### Die Verhältnisse der Landarbeiter

in Hohenzollern, im Reg.-Bez. Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, im Großherzogtum Hessen, Reg.-Bez. Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südl. Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Rheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld

Geschildert auf Grund der vom

## Verein für Socialpolitik

veranstalteten Erhebungen





**Duncker & Humblot reprints** 

#### Die

Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

3meiter Banb.

# Schriften

des

# Vereins für Socialpolitik.

LIV.

Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland.

3meiter Band.



**Leipzig,** Berlag von Duncker & Humblot. 1892.

## Die Verhältnisse

ber

# Landarbeiter

in

Hohenzollern, im Reg.-Bezirk Wiesbaden, in Thüringen, Bayern, in dem Großherzogtum Hessen, Reg.-Bezirk Kassel, Königreich Sachsen, in den Provinzen Schleswig-Holstein, Sachsen und Hannover südl. Teil, in den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt, in der Kheinprovinz und im Fürstentum Birkenfeld.

Geschildert auf Grund der vom

#### Verein für Socialpolitik

veranstalteten Erhebungen.



**Leipzig,** Verlag von Duncker & Humblot. 1892.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Teile find vorbehalten. Die Verlagshandlung.

### Inhaltsverzeichnis.

		Sette
	ändlichen Arbeiterverhältnisse in Hohenzollern, RegBez. Wieß-	
	aben, Thuringen, Banern, Groffherzogtum Seffen, Reg.=Bez.	
Я	affel, Königreich Sachsen. Bon Dr. Kuno Frankenstein	1 - 40
I.	3 - 7 0	3- 2
II.		23 - 7
III.		73—14
	Großherzogtum Sachsen-Beimar	74— 9
	1. Der Weimarische Kreis	75— 8
	2. Der Eisenacher Kreis	84— 9
	3. Der Neustädter Kreis	92 9
	Herzogtum Koburg-Gotha	99 - 11
	1. Herzogtum Koburg	99—10
	2. Herzogtum Gotha	103 - 11
	Herzogtum Sachsen-Altenburg	114 - 12
	Reuß ä. u. j. L. — Kreis Ziegenrück	123—13
	Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und wei-	
	marische Enklave Allstedt	133—14
	Kreis Schmalkalden	14414
IV.	Königreich Bayern	147 - 19
V.	Großherzogtum Heffen	196 - 25
	1. Provinz Starkenburg	197 - 21
	2. Proving Rheinheffen	211-22
	3. Proving Oberheffen	227 - 25
VI.	Regierungsbezirk Raffel	258 - 32
	Niederheffen S. 259—288. — Oberheffen S. 288—297. — Fulda S.	297 - 30
	Hanau S. 308-317. — Rinteln (Grafschaft Schaumburg) S.	317 - 32
VII.	Königreich Sachsen	321-36
	Die sächsische Oberlausit S. 322-330. — Sächsische Schweiz S.	330-34
	Das nordweftliche Flachland und Mittelgebirge S. 343-352.	
	— Erzgebirge S. 353—357. — Boigtland S. 357—363.	
Anlag	e. Die Löhne männlicher und weiblicher Tagelöhner in Hohenzollern,	
Ş	effen=Naffau, Bayern, im Großherzogtum Heffen, in den thüringischen	
ල	taaten und im Königreich Sachsen	364-39
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
	ändlichen Arbeiterverhältnisse in der Provinz Schleswig-Hol-	
	ein (extl. Kreis Herzogtum Lauenburg), den Provinzen Sachsen	
	gkl. der Kreise Schleufingen und Ziegenrud) und Hannover	
	übl. Teil), sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt.	
V	on Friedrich Großmann	401-64
I	become a section (see our section section)	403—47
	I. Die Holsteinischen Marschdistrikte (die Kreise Pinneberg,	
	Steinburg Süber- und Norberdithmarichen)	405 - 496

#### Inhaltsverzeichnis.

	Seite
II. Die Schleswigschen Marschkreise (die Kreise Eiderstedt,	
Hufum, Tondern)	420 - 424
III. Die Holfteinischen Geeftbiftrikte (bie Kreise Stormarn,	
Segeberg z. T., Kiel z. T., Rendsburg)	424-436
IV. Die Schleswigschen Geeftdiftritte (die Rreise Schleswig,	
Edernförde 3. T., Flensburg, Apenrade, Sonderburg,	100 154
Habersleben)	436 -451
V. Der Diftrikt des Großgrundbesites (die Rreise Segeberg 3. T.,	451 450
Riel 3. T., Plön, Olbenburg, Edernförde 3. T.)	451 — 479
II. Die Provinzen Sachsen (extl. der Kreise Schleufingen und	
Ziegenrück) und Hannover (fübl. Teil), sowie die Herzogtümer	100 FOF
Braunschweig und Anhalt	480 - 565 $527 - 533$
II. Die Altmark und die beiden Zerichower Kreise	533—546
	546-552
	552—565
Anhang. I. Arbeitskontrakte S. 566—597. — II. Generalberichte	002 000
S. 597—617. — III. Tabelle über den durchschrittlichen Tages-	
verdienst der Aktordarbeiter S. 618—624. — IV. Lohntabellen	
©. 625—649.	
Die ländlichen Arbeiterverhältniffe in der Rheinprovinz und im olden-	
burgifchen Fürstentum Birkenfeld. Bon Otto Auhagen	651 - 765
Borwort	653-656
A. Zur allgemeinen Orientierung	656—676
1. Andauverhältnisse	656-658
2. Berteilung bes Grundbesitzes. Parzellierung	658—660
3. Die Kategorieen der einheimischen ländlichen Arbeiter	660 - 661 $662 - 670$
4. Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern	670—672
5. Arbeiter von auswärts	672—676
B. Arbeitse und Einkommensverhältnisse	677—735
I. Freie Tagelöhner	677-714
a) Arbeitszeit S. 677—680. — b) Frauenarbeit S. 680. —	•••
c) Kinderarbeit S. 681-682. — d) Lohnverhältnisse S.	
683—706. (1. Tagelohn S. 683—689. — 2. Affordlohn	
S. 689-706.) — e) Grundbesit S. 706-714.	
II. Kontraktlich gebundene Tagelöhner	714 - 722
III. Gefinde	722 - 733
IV. Wanterarbeiter	733—735
	735—738
D. Lebenshaltung	738—742
E. Berhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern	743—746
Unhang. Tabelle der Tagelohnfage in den einzelnen Berichterftattungs-	747765
NP41 FTPTT	141-165

Hohenzollern. Reg. Bez. Wiesbaden. Thüringen. Bahern. Großherzogtum Hessen. Reg. Bez. Kassel. Königreich Sachsen.

Von

Dr. Kuno Frankenstein.

### Hohenzollernsche Lande.

Aus 27 Gemeinden der Hohenzollernschen Lande sind 30 Berichte eingegangen, außer diesen 11 Generalberichte. Es entfallen auf das Oberamt Sigmaringen 11 Berichte und 3 Generalberichte

=	Gammertingen	6	=	=	<b>2</b>	=
=	Hechingen	6	=	=	3	=
=	Haigerloch	7	=	=	3	=

#### A. Allgemeines.

Borherrschend ist in Hohenzollern der Körnerbau; daneben findet sich Hopfenbau in geringen Umfange in einigen Gemeinden der Obersämter Sigmaringen und Hechingen, etwas mehr im Oberamte Haigerloch, hier namentlich in der Gemeinde Wehrstein, in der auch Raps in ziemlich ausgebehntem Umfange angebaut wird.

Meist sindet sich ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern vor, d. h. von solchen, deren Wirtschafter sich entweder an den körperslichen Arbeiten unter Beihilfe gemieteter Arbeitskräfte beteiligen oder überhaupt nicht oder nur gelegentlich die Beihilfe gemieteter Arbeitskräfte in Anspruch nehmen. Überwiegend kleine Güter finden sich in dem nördlichen und nordwestlichen Teile Hohenzollerns, in den Obersämtern Hechingen und Haigerloch. Hier ist es Regel, daß die Güter beim Bestigwechsel unter Lebenden wie in Erbfällen geteilt werden — ein Umstand, der dahin geführt hat, daß auf dem Lande jede Familie

eigenen Grund und Boben besitzt. Im süblichen, süböstlichen und sübewestlichen Hohenzollern, insbesondere im Oberamte Sigmaringen, scheinen dagegen die Güter in Erbfällen größtenteils geschlossen zu bleiben; nur bei Verkäufen oder, wenn ungünstige Vermögensverhältnisse die Übersnahme eines Gutes durch einen Erben ausschließen, pslegen Parzellierungen stattzusinden.

Bon den verschiedenen Kategorien der ländlichen Arbeiter sind Gesinde und freie einheimische Tagelöhner vorhanden. Das Gesinde überwiegt häusig, da es in einzelnen Teilen Hohenzollerns, sowohl im Norden und Nordwesten, als auch im Süden infolge der Art und Weise der Grundbesitzverteilung und der Gestaltung der Grundeigentums-verhältnisse einen Stand von Tagelöhnern eigentlich gar nicht giebt und eine Verwendung von Hilfskräften nur ausnahmsweise stattsindet. Selbst der wenig Bemittelte hat ein Stücken eigenes Land; er hilft, wenn es seine Zeit erlaubt, den besser Gestellten im Tagelohn und ninnnt, sosen ihm das Aktivbürgerrecht zusteht, daneben an den Nutzungen der Gemeindeallmend teil. Diese ist nach den Mitteilungen einiger Berichterstatter in Hohenzollern fast überall vorhanden.

Die sogenannten kleinen Leute haben häufig oder fast immer Ge= legenheit, fleine Grundstücke ju kaufen; benn nicht felten gelangen Güter wegen Überschuldung zur Versteigerung ober werden an jogenannte Hofhändler verkauft und von diesen in kleinen Parzellen, bis zu 30 a herab, wieder verkauft. In einigen Gemeinden des Oberamtes Hechingen. in Burladingen, Gausolfingen, Hörschwag und Stetten sind auch fürstlich Sigmaringische Domanen angeblich ungenügenden Bachtertrags wegen zur Beräußerung gekommen, von den Gemeinden angekauft und in Barzellen bis hinab zu 15 a Größe an die Ortsburger wieder verfauft worden. Alle diese Barzellierungen haben, wie von den Bericht= erstattern mit Ausnahme eines einzigen aus der Gemeinde Sigmaringen mitgeteilt wird, ein vermehrtes Angebot von Arbeitsfräften nicht zur Folge gehabt. Die Berichterstatter aus Klosterwald und Wehrstein bemerken sogar, daß die Parzellierungen zu einer Berringerung des Angebots geführt hätten, da die Arbeiter bei der Bewirtschaftung ihres eigenen Grund und Bodens ichließlich nicht viel mehr Zeit hätten auf Tagelohn zu gehen.

Neben der Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke bietet sich meist auch Gelegenheit zur Pachtung von Parzellen. Sie ist in einigen Gemeinden der Oberämter Hechingen und Haigerloch, in Rangendingen, Hauserhof, Weildorf, Seehof und Wehrstein dadurch vermehrt worden,

daß neuerdings fürstliche Güter zur Erzielung einer höheren Rente in Barzellen verpachtet worden sind. Meist sind es Tagelöhner oder wenig begüterte Landwirte, die solche Parzellen gepachtet haben.

Aus der Mehrzahl der Gemeinden wird berichtet, daß Arbeiter im allgemeinen in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten seien, und daß nur während der Erntezeit hier und da einmal vorübersgehend Mangel eintrete. Man sucht diesem dadurch abzuhelsen, daß man auf ein oder zwei Wochen Arbeiter aus ärmeren Gemeinden des Landes oder aus dem angrenzenden Württemberg, vom Heuberg und von der rauhen Alb bezieht. Für einige Orte, in deren Nähe sich Fabriken besinden (Wehrstein, Wessingen, Juneringen), wird allerdings ein stetiger Arbeitermangel konstatiert, dagegen scheint in anderen Gemeinden ein Übersluß von Arbeitskräften und genügend Arbeitsgelegenheit nicht das ganze Jahr hindurch vorhanden zu sein; deshalb gehen von da aus Arbeiter zur Erntezeit in andere Gegenden des Landes, auch in die Schweiz und in die Bodensegegend. Unverheiratete Bauhandwerker wandern zum Frühjahr vielsach nach dem Elsaß und bleiben da bis zum Beginn des Winters.

Abgesehen hiervon kommt es in größerem Umfange und in der Mehrzahl der Hohenzollernschen Gemeinden vor, daß Arbeiter während des Sommers als ländliche Tagelöhner, während des Binters beim Wald- und Wegebau beschäftigt werden. Hausindustrie wird von den weiblichen Angehörigen der ländlichen Arbeiterbevölkerung, insbesondere im südlichen Teile Hohenzollerns, in den Orten Sigmaringen, Benzingen, Inneringen, Gammertingen und Umgegend betrieben, und zwar Weißstickerei, meist für Rechnung Schweizer Fabrikanten. In Stetten, das dem textilindustriellen Hechingen benachbart ist, werden Erzeugnisse der Textilhausindustrie versertigt, und in Burladingen und Wessingen wie im ganzen Killerthale (ebenfalls im Oberamt Hechingen) kommt in größerer Ausdehnung die Versertigung von Holzwaren (Rechen, Gabeln, Peitschenstöcken, Holzschaufeln, Hohlmaßen 2c.) als Hausindustrie vor.

Den Berichten zufolge widmen sich im südwestlichen und südsöftlichen Hohenzollern die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter noch regelmäßig den landwirtschaftlichen Arbeiten, in den übrigen Gegenden des Landes nur zum Teil; namentlich in den größeren Orten ziehen es die jungen Leute häusig vor, ein Handwerf zu erlernen; in dem Falle werden sie meist Schmiede, Schreiner, Schlosser, Wagner u. dgl. Aus Gemeinden, die der Stadt Hechingen benachbart sind, und aus Wehrstein, das ca. 9 km von dem industriereichen württems

bergischen Städtchen Oberndorf entfernt liegt, wird gemeldet, daß sich neuerdings mehr und mehr ein Zug in die Fabriken geltend mache. In Hechingen wird Textilindustrie, in Oberndorf eine ausgebreitete Gewehrfabrikation betrieben.

Von einer Auswanderung 1 ländlicher Arbeitskräfte wird aus Krauchenwies (Oberamt Sigmaringen), Gammertingen, Wessingen (Oberamt Hechingen) und Wehrstein (Oberamt Haigerloch) berichtet. Meist sind es benachbarte Industrieorte und die Schweiz, wohin sich der Abzug lenkt. Die Auswanderung nach Amerika scheint, nach einer Mitteilung aus Wessingen, in den letzten Jahren schwächer geworden zu sein. Das wird auf das Entstehen mehrerer Fabriken, die den Leuten das ganze Jahr hindurch Beschäftigung gewähren, zurückgeführt.

Mehr als der Abzug ländlicher Arbeiter wird nach den Angaben einiger Berichterstatter vereinzelt als Übelstand empfunden, daß sich viele junge Mädchen als Dienstboten in die Schweiz, das badische Obersland 2c. verdingen. Auch der letzte Jahresbericht der Centralstelle des Bereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe in den Hohenzollernschen Landen weist auf diese Thatsache hin.

#### B. Die Arbeits= und Einkommens=Verhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Angaben der einzelnen Berichterstatter über die Zahl der Arbeitstage im Jahre gehen weit außeinander.

Die Mehrzahl giebt an, daß durchschnittlich etwa 290 Tage im Jahre gearbeitet werden. Hierzu ist zu bemerken, daß die Bevölkerung Hohenzollerns überwiegend katholischer Konfession ist und neben den Sonntagen noch an 16-20 Feiertagen jährlich der Ruhe pslegt. Nach Berichten aus Steinhilben (Oberamt Gammerdingen), Burladingen, Stetten u. H., Wessingen, Hauferhof (Oberamt Hechingen) und Detstingen (Oberamt Haigerloch), also aus dem nördlichen, nordwestlichen und

Daß bie Auswanderung aus Hohenzollern an sich nicht unbedeutend ift, geht daraus hervor, daß die Bewölferung Hohenzollerns in den Jahren 1885/90 durchschrittlich jährlich um 0,17 % abnahm, während sie z. B. im Durchschnitt des Königreichs Preußen um 1,13 % stieg.

nordöstlichen Hohenzollern mit ftark parzelliertem Grundbesit beträgt die Zahl der Tage, an denen Arbeiter in der Landwirtschaft Beschäftigung sinden, im Jahre nur 50—60, 200, 150—160, 30—40, 100—120 und 150. Das erklärt sich daraus, daß in diesen Orten ein besonderer Stand von ländlichen Tagelöhnern im Grunde genommen nicht vorhanden ist und die mit Grund und Boden angesessenen kleinen Leute den mehr begüterten nur insoweit helsen, als es ihre freie Zeit erlaubt. Aus Steinhilben, Stetten und Hauserhof wird überdies desrichtet, daß die Tagelöhner, selbst wenn sie wollten, keine Beschäftigung während des ganzen Jahres fänden; aus diesen Orten gehen zur Erntezeit auch männliche wie weibliche Arbeiter auf 2—3 Wochen in andere Gegenden des Landes.

Die effektive tägliche Arbeitszeit schwankt im Sommer zwischen 10 und 14, im Winter zwischen 8 und 10 Stunden. Arbeitszeit von 12 Stunden im Sommer und von 9 bis 10 Stunden im Winter dürfte die Regel bilden. Weniger lang icheint in der Gemeinde Sigmaringen wie in den nordweftlich gelegenen Gemeinden bes Oberamtes Haigerloch gearbeitet zu werden. Überarbeit kommt zur Erntezeit fast überall, meist in einer Ausdehnung von 1-2 Stunden vor und pflegt im allgemeinen ohne Widerstreben geleistet zu werden. Eine besondere Vergütung berfelben findet nach übereinstimmenden Berichten aus 9 Gemeinden nicht ftatt im Oberamte Sigmaringen; hier wird nur reichlicher Speife und Trank gereicht. In den Oberämtern Gammertingen, Hechingen und Haigerloch werden die Überstunden teils ber Sohe bes Tagelohns entsprechend, teils über den Durchschnitt des Tagelohns hinaus vergütet. Wo letteres der Kall ist (Stetten, Jungingen, Hauferhof), werden meift 20 Pfennige für die Überstunde gezahlt; nur in Wehrstein (Oberamt Haigerloch), wo die Arbeiter nach der Angabe des Berichtserstatters nur ungern über die gewöhnliche Arbeits= zeit hinaus arbeiten, ist der Überstundenlohn für jede Arbeit nach 6 Uhr abends höher und beträgt für männliche Arbeiter 30, für weibliche 20 Pfennige. Das erklärt sich wohl baraus, daß Wehrstein einerseits viele Arbeitskräfte an das benachbarte, bedeutende Gewehrfabrikation treibende Oberndorf abaiebt, während andererseits die einheimischen Tagelöhner ausnahmslos eigenen Grundbesitz und daneben zur Bewirtschaftung von Bachtland genügend Gelegenheit haben.

Die Shefrauen der Tagelöhner gehen felten regelmäßig, meist nur in der Heu- und Getreideernte auf Lohnarbeit. Bon einer Überanstrengung derselben ist nach den übereinstimmenden Urteilen der Generalberichterstatter ebensowenig die Rede wie von einer Bernach= läffigung ihrer häuslichen Pflichten.

Auch die Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu landwirtsschaftlichen Arbeiten findet außerhalb der elterlichen Wirtschaft teils gar nicht, teils in den Ferien und sonst nur in geringem Umfange statt, insoweit als es die schulfreie Zeit erlaubt. Die Arbeit beschränkt sich auf Steinelesen, Kartosselnlegen und slesen, Jäten und auf Rechen in der Ernte, dauert täglich 5—6 Stunden und wird neben Kost unsgefähr mit 30—40 Pf. vergütet. Vereinzelt steht ein Fall da, der auß Windersdorf im südwestlichen, sogenannten "Hohenselssischen" Teile Hohenzollerns berichtet wird. Hier verdingen sich Kinder, die auß den angrenzenden badischen Amtsbezirken kommen, vielsach schon vom 12. Jahre an zur Arbeit, gewöhnlich vom März die November gegen 20—30 Mf. Lohn und Kost.

Über den Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder einerseitz, auf die Regelmäßigkeit des Schulbesuches andererseitz liegen Berichte von Lehrern aus verschiedenen Teilen Hohenzollerns vor. Sie gehen übereinstimmend dahin, daß sich eine Vernachlässigung des Schulbesuchs durch die Feldarbeit von Kindern nicht bemerkdar gemacht habe; auch die Beschäftigung im Freien, die ja mäßig sei und in versnünftiger Weise stattsinde, übe einen stärkenden und heilsamen Einfluß auf die Entwickelung des Gesamtorganismus auß; auch werde durch frühzeitige Arbeit eine gewisse Geschicklichkeit und ein bessers gerständnis für die kommenden Aufgaben des Lebens gefördert.

An Sonns und Feiertagen werden Felbarbeiten nur in Notställen verrichtet, in der Erntezeit, wenn unbeständige Witterung oder Übersreife der Frucht die Eindringung der Vorräte notwendig erscheinen läßt. Daß Tagelöhner aber genötigt wären, ihr eigenes Land Sonntags zu bestellen, wie das wohl in anderen Gegenden vorsonnnen mag, ist bei den Verhältnissen in den Hohenzollernschen Landen ganz und gar aussgeschlossen. Hier verdietet es sich eben deshald, weil die Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse und die Art der Vesitzverteilung in der socialen Gliederung der Verösterung keine schrossen Gegensätze aufstommen läßt, von selbst, daß der ländliche Arbeitzeber dem Tagelöhner gegenüber das Recht des Stärkeren geltend macht. Dazu kommt, daß dauern d beschäftigte Tagelöhner nur in beschränkter Zahl auf mittleren Gütern vorhanden sind; aber auch hier scheinen die Arbeitzeber den Verhältnissen wie den Bedürfnissen und dem Selbstbewußtsein ihrer Arbeiter im allaemeinen Rechnung zu tragen.

#### II. Freie Tagelöhner.

#### a. Männliche Tagelöhner.

Der Arbeitslohn männlicher Tagelöhner sett fich in ben Hohenzollernschen Landen in der Regel aus einem baren Geldlohn und aus Verabreichung von Kost zusammen. Außerdem werden Naturalien nur fehr felten gewährt; fie bestehen in Geschenken von geringem Geldwerte, die zum Jahrmarkte oder zu Weihnachten ausnahmsweise dauernd beschäftigten und fleißigen Arbeitern gemacht werden. Sier und da kommt es noch vor, daß den Tagelöhnern die Gefpanne ihres Arbeitgebers zur Bestellung ihres Ackers unentgeltlich überlassen werden. beschäftigte Tagelöhner, die nur in geringer Zahl meist auf mittleren und den wenigen größeren Gütern Arbeit finden, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, im Sommer 1 Mf. 40 Pf. bis 3 Mf., im Winter 1 Mf. 20 Pf. bis 2 Mf. 1 Gine Beschäftigung ohne Beköstigung bilbet indeffen eine Ausnahme; als Regel kann vielmehr gelten, daß die Verabreichung von Rost stattfindet. In diesem Falle wird außer der Rost ein barer Lohn von 65 Pf. bis zu 2 Mk. 20 Pf. im Sommer, von 50 Pf. bis zu 1 Mf. 50 Pf. im Winter gezahlt. Die niedrigsten Lohnfätze finden sich für Sigmaringen, Kalkreute (Oberamt Sigmaringen) und Benzingen (Oberamt Gammertingen) mit 65 bis 75 Af. im Sommer und 50 bis 65 Pf. im Winter angegeben. Da die Berichterstatter für Ralfreute und Benzingen aber bemerken, daß "eine Beschäftigung bas ganze Jahr hindurch kaum vorkomme, die angegebenen Löhne vielmehr nur als Durchichnitts löhne angenommen werden fonnten", fo ergiebt sich hiernach von selbst, wie jene Angaben zu beurteilen find. Die höchsten Löhne werden, wie ein Bericht aus Seehof im Oberamte Haigerloch barthut, auf großen und mittleren Gütern des nordwestlichen, stark parzellierten und den württembergischen Industrieorten Oberndorf und Balingen benachbarten Hohenzollerns gezahlt; als Maximum finden sich hier 2 Mf. 20 Pf. als Tagelohn im Sommer, 1 Mf. 10 Pf. im Winter.

¹ Nach den Angaben der Berichterstatter für Inneringen, Gammertingen I. (Oberamt Gammertingen), Burladingen, Jungingen, Rangendingen (Oberamt Hechingen) und Seehof (Oberamt Haigerloch) sind die Lohnsätze für dauernd und zeitweise beschäftigte Tagelöhner, nach Angabe des Berichterstatters für Rangensbingen auch im Sommer und Winter gleich. Es läßt sich indessen aus einigen Berichten schließen, daß in diesen Fällen — vielleicht von Seehof abgesehen — eine irrtümliche Beantwortung der Fragen nach den Lohnverhältnissen der freien Tageslöhner stattgefunden hat.

Weit charakteristischer als die Angaben über die Löhne dauernd beschäftigter Arbeiter sind die Mitteilungen über die Lohnverhältnisse ber nur zeitweise beschäftigten Tagelöhner. Sie gehen dabin, daß männliche Tagelöhner, wenn sie nur zu gewissen Beiten beschäftigt werben, ohne Beköstigung einen Tagelohn von 1 Mk. 60 Uf. bis 3 Mk. 80 Pf. im Sommer, von 1 Mf. bis 3 Mf. im Winter, bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost ein Tagelohn von 80 Bf. bis 2 Mf. 80 Rf. im Sommer und 50 Rf. bis 2 Mf. im Winter erhalten. Die Lohnminima (weniger als 2 Mk. im Sommer und 1 Mk. 50 Pf. im Winter ohne Kostreichung und weniger als 1 Mf. 50 Pf. im Sommer und 1 Mt. im Winter bei Koftreichung) finden sich für Kalkreute (Oberamt Sigmaringen), Benzingen (Oberamt Gammertingen) und Betra (Dberamt Haigerloch) angegeben. Zu ihrer Erklärung ist folgendes zu bemerken. Die Angaben für Benzingen erfahren insofern eine Modifikation, als nach einer Mitteilung des Berichterstatters aus dieser Gemeinde zur Erntezeit auch ein Tagelohn von 2 Mk. 40 Pf. ohne Kost gezahlt wird. In Betra, wo übrigens der Tagelohn zur Erntezeit ebenfalls höher ift (um 50 Pf.), als in den anderen Sommermonaten, find nur fleine Güter vorhanden; fast jeder Ginwohner besitzt eigenen Grundbesit, soviel als er gerade felbst bewirtschaften fann, ober noch weniger. Im Notfalle hilft ein Nachbar dem anderen, und nur ausnahmsweise werden Arbeitsfräfte gemietet. An folchen fehlt es nicht, wohl aber an Arbeitsgelegenheit, falls fie das ganze Jahr hindurch von Tagelöhnern gefucht werden würde. Uhnlich wie in Betra liegen die Verhältnisse in Kalkreute, wo sich nach Angabe des Berichterstatters bie erwachsenen Kinder ber ländlichen Arbeiter noch regelmäßig landwirtschaftlichen Arbeiten widmen und seither weder eine Auswanderung ländlicher Arbeiter in die Städte und Industriebezirke noch in das Ausland stattgefunden hat.

Die höchsten Lohnsätze für zeitweise beschäftigte Tagelöhner weist die Gemeinde Wehrstein im Oberamte Haigerloch auf. Hier wird ein Tagelohn von 3 Mf. 80 Pf. im Sommer und 2 Mf. 50 Pf. im Winter, wenn keine Kost gereicht wird, und von 2 Mf. 80 Pf. im Sommer und 1 Mf. 50 Pf. im Winter bei Verabreichung von Kost gezahlt. Der Grund dieser Lohnhöhe ist darin zu suchen, daß in Wehrstein und dessen nächster Umgebung das ganze Jahr hindurch Mangel an Arbeitskräften ist, weil das benachbarte Oberndorf mit seiner beseutenden Gewehrindustrie der Landwirtschaft die nötigen Arbeiter entszieht. Das ist um so empfindlicher, als gerade in Wehrstein ein intens

siver Wirtschaftsbetrieb stattfindet und in ausgedehntem Umfange Handelsgewächsbau (Anbau von Hopfen und Raps) betrieben wird. Die Folge des Arbeitsmangels ist, daß Kinder schon in der frühesten Rugend mährend ihrer freien Zeit zu landwirtschaftlichen Arbeiten Berwendung finden. Außer in Wehrstein werden auch in den anderen Gemeinden des Oberamtes Haigerloch, aus denen Berichte vorliegen, mit Ausnahme von Betra, wie in dem nordwestlichen Teile des Regierungsbezirkes Sigmaringen überhaupt durchschnittlich höhere Löhne gezahlt. als in dem übrigen Hohenzollern; nur die größeren Orte Sigmaringen und Gammertingen und der füdwestliche Teil Hohenzollerns (Gemeinden Rappel, Klosterwald, Krauchenwies) weisen Lohnsätze auf, die im allgemeinen über dem Durchschnitte fteben. Bur Erklärung biefer Thatsache verdient einerseits bemerkt zu werden, daß der an den Westen Hohenzollerns angrenzende industriereiche württembergische Schwarzwaldkreis mit Oberndorf, Rottweil, Tuttlingen und Balingen einen Einfluß auf die Gestaltung der Löhne ausüben dürfte, andererseits, baß in dem füdwestlichen Sobenzollern mittlere Güter, die beim Besitwechsel größtenteils geschlossen bleiben, in weit größerer Bahl vorhanden sind, als in den übrigen Landesteilen; Arbeitsfräfte aber find nicht in genügender Bahl das ganze Sahr hindurch an Ort und Stelle zu haben, fondern müffen insbesondere zur Erntezeit aus anderen Gegenden bezogen werden. Dazu kommt, daß im füdlichen Hohenzollern noch bis vor furzer Zeit größere Bahnbauten ausgeführt wurden. Diese haben zweifelloß auch eine Verringerung des Angebots landwirtschaftlicher Arbeitsträfte und eine Erhöhung der Löhne herbeigeführt.

Eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes pflegt meist einzutreten, sobald in größerem Umfange Arbeiten im Aktord verrichtet zu werden pflegen. Im allgemeinen freilich scheint diese Art von Arbeit in Hohenzollern nicht beliebt zu sein und auch nur in beschränktem Maße vorzukommen. Fast ausnahmslos ist es nur das Mähen von Getreide, Wiesenheu oder Ackersutter, das in Akkord gegeben wird. Für den Hektar Wiesengras oder Halmfrüchte zu mahen werden 8—12 Mk. gezahlt; dabei soll sich ein Turchschnittsarbeiter auf 2 Mk. 50 Pf. dis 3 Mk. pro Tag stehen. Wie ein Berichterstatter aus Weildorf im Oberamte Haigerloch mitteilt, kommt es auch vor, daß das vollständige Einheimsen von Getreide, Heu und Öhmd in Akkord gegeben wird; für den Hektar Heu und Öhmd einzuheimsen (mähen, trocknen, einfahren) werden 30 Mk., für den Hektar Getreide (mähen, binden, einfahren) 32 Mk. bezahlt. Leider ist aus den Angaben nicht zu ersehen, wie hoch sich hierbei ein

Durchschnittsarbeiter pro Tag steht. Früher war es hier und da üblich, daß fämtliche Arbeiten, die während des ganzen Jahres in Hopfengärten zu geschehen hatten, Arbeitern gegen eine bestimmte Gesamtaktordsumme übertragen wurden; heute soll das indessen nicht mehr vorkommen.

An unsere Ausführungen über die Lohnverhältnisse der männlichen Tägelöhner anschließend, haben wir noch einiges über die finanzielle Belaftung der Arbeitgeber durch die Rosten der Arbeiterversicherung zu Wie bereits erwähnt wurde, ift in Hohenzollern die obliga= torische Krankenversicherung statutarisch zur Ginführung gekommen. Die Beiträge, die die Arbeitgeber hierfür gesetzlich zu zahlen haben, belaufen fich nach ben Angaben ber Berichterstatter pro Sahr und Kopf auf 3 Mf. 20 Pf. bis 4 Mf. 68 Pf.; werden die gesetlichen Beiträge der Arbeiter regelmäßig von den Arbeitgebern mit übernommen, was vereinzelt ber Fall ist, so tritt natürlich eine entsprechende Mehrbelastung ein. Die Rosten der Unfallversicherung, die nach dem Flächengehalt des Besitsstandes berechnet werden, stellten sich im vergangenen Jahre auf ca. 8 Pf. pro Hektar: ihrer Gerinafügigkeit und der Schwierigkeit ihrer Verteilung halber find fie von einer Reihe von Gemeinden feither auf die Gemeindekasse übernommen worden. Für die Invaliditäts= und Altersversicherung be= laufen sich die Beiträge der Arbeitgeber pro Jahr und Kopf auf 5 Mf. 20 Pf., und in dem Falle, daß die gefetlichen Beiträge der Arbeiter mitgetragen werden, auf 10 Mf. 40 Pf.

#### b. Weibliche Tagelöhner.

Wie bereits erwähnt wurde, findet landwirtschaftliche Lohnarbeit von Frauen und Mädchen in Hohenzollern nur in beschränktem Maße statt. Besonders klein ist die Zahl der dauernd beschäftigten weidelichen Tagelöhner. Solche erhalten, wenn keine Kost verabreicht wird, einen Tagelohn von 90 Pf. dis 2 Mk. 20 Pf. im Sommer und von 70 Pf. dis 1 Mk. 50 Pf. im Winter, bei Gewähr von Kost einen Tagelohn von 40 Pf. dis 1 Mk. 60 Pf. im Sommer und von 25 Pf. dis 1 Mk. im Winter. Die Löhne der zeitweise beschäftigten Tageslöhnerinnen schwanken nach den Angaben der Berichterstatter zwischen 1 Mk. und 2 Mk. 50 Pf. im Sommer und 70 Pf. und 1 Mk. 60 Pf. im Winter, falls keine Kost verabreicht wird, und zwischen 70 Pf. und 1 Mk. 60 Pf. im Sommer (1 Mk. 70 Pf. zur Zeit der Getreideernte) und 20 Pf. und 1 Mk. im Winter bei Versöstigung. Die Beschäftigung von Tagelöhnerinnen, die neben einem Barlohn volle Kost erhalten,

scheint die Regel zu bilden. Außer dem Lohne in Bar und Kost werden Naturalien nicht gewährt; nur ausnahmsweise kommt es vor, daß Arbeiterinnen Gegenstände von geringem Werte als Geschenke erhalten.

Sucht man die ungeheueren Unterschiede zu erklären, die in den Löhnen der weiblichen Tagelöhner in Hohenzollern zu Tage treten, so wird man folgendes zu berücksichtigen haben

Die niedrigsten Lohnsätze, sowohl für dauernd, als auch für zeitweise beschäftigte weibliche Tagelöhner — 40 bis 70 Kf. bezw. 60 bis 80 Kf. im Sommer, 25 bis 60 Kf. bezw. 20 bis 50 Kf. im Winter bei Verköstigung — finden sich für Gemeinden angegeben, in denen weibliche Arbeitskräfte in größerer Zahl in der Hausindustrie (Textilsindustrie und Weißstickerei) beschäftigt werden (Sigmaringen, Benzingen, Gammertingen, Stetten). Die Löhne, die in der Hohenzollernschen Hausindustrie gezahlt werden, sind aber, wie auch der Gewerberat für den Bezirk Sigmaringen in seinem Verichte für 1891 bestätigt, sehr niedrig und scheinen überdies im Fallen begriffen zu sein. Daß sie eine Rückwirkung auf die Arbeiterinnenlöhne überhaupt ausgeübt haben, unterliegt wohl keinem Zweisel.

Die höchsten Lohnsätze kommen den Angaben der Berichterstatter zufolge in Seehof und Wehrstein im Oberamte Haigerloch vor. Es erhalten an Tagelohn

				in S	ebof		in	Wehr	: stein	
			im S	mmer	im W	inter	im S	ommer	im Wi	inter
dauernd beschäftigte	ì	ohne Rost	220	Pf.	150	Pf.	190	Pf.	150	Pf.
<b>Tagelöhnerinnen</b>	Ĵ	mit Koft	160	=	90	=	120	=	90	=
zeitweise beschäftigte	1	ohne Kost	220	=	150	=	250	=	150	=
<b>Tagelöhnerinnen</b>	ſ	mit Kost	160	•	90	=	140	=	100	=

Die Angaben über Seehof beziehen sich auf eine größere Besitzung. In Wehrstein bagegen, wo auch die höchsten Löhne für zeitweise besichäftigte männliche Tagelöhner vorkommen, wirken die gleichen Ursachen auf die Gestaltung der Lohnhöhe ein, deren wir bereits bei Besprechung der Einkommensverhältnisse der männlichen Arbeiter gedachten und die wir wohl nicht wiederholt zu nennen brauchen. Dasselbe gilt von den Löhnen der weiblichen Tagearbeiter im südwestlichen Hohenzollern.

Akfordarbeiten scheinen von weiblichen Tagelöhnern in Hohenzollern nur selten ausgeführt zu werden. Doch kommen auch Ausnahmen vor.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Jahresberichte ber Königl. Preuß. Gewerberäte 2c. für 1891. S. 329. Bgl. a. Jahresbericht ber Centralstelle bes Bereins zur Beförberung ber Landwirtsschaft und. ber Gewerbe in ben Hohenzollernschen Landen für das Jahr 1890. Sigmaxingen 1891. S. 47.

So wird aus Wessingen am Fuße des Zollern (Oberamt Hechingen) berichtet, daß Frauen das Umgraben von Ackerland, das in bergigem Terrain gelegen ist, im Aksord aussühren. Pro Hektar Ackerland umzugraben werden 36 Mk. bezahlt. Um diesen Verdienst zu erzielen, ist eine Arbeit von 30 dis 35 Tagen erforderlich; es stellt sich hiernach der Lohn für eine Durchschnittsarbeiterin auf 1 Mk. dis 1 Mk. 20 Pf. pro Tag. Zur Beurteilung der Höhe dieses Aksordlohnsages ist darauf zu verweisen, daß Arbeiterinnen, die nur zeitweise beschäftigt werden, in Wessingen ohne Kost durchschnittlich 1 Mk. 20 Pf. dis 1 Mk. 40 Pf. im Sommer und 70 Pf. im Winter, bei Verabreichung von Kost 1 Mk. im Sommer und 50 Pf. im Winter als Tagelohn erhalten.

Die Beiträge der Arbeitgeber für Zwecke der Versicherung ihrer Arbeiterinnen belaufen sich pro Jahr und Kopf für die Krankenversicherung auf 2 Mk. 50 Pf. bis 3 Mk. 60 Pf., für die Invaliditätssund Altersversicherung auf 3 Mk. 64 Pf.

# c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtichaft.

Das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft ist natürlicherweise je nach der Größe des Besitzums sehr verschieden. Nach den Angaben der Berichterstatter schwankt der Umsang des Besitzes der grundbesitzenden Tagelöhner zwischen 10 a und 5 ha; durchschnittlich scheint er 2 ha zu betragen. Besitzer von Wirtschaften dis zu 5 ha arbeiten, wie es in einem Berichte aus Sigmaringen heißt, größtenteils als Tagelöhner. Der Wert des Besitzes wird in den Oberämtern Sigmaringen, Gammertingen und Sechingen auf 800 bis 1200 Mt. pro ha, in dem Oberamte Haigerloch, wo der Grundbesitz start zerstückelt ist und beim Besitzwechsel unter Lebenden oder in Erbfällen meist Parzelzlierungen stattsinden, auf 2000 bis 3000 Mt. pro ha veranschlagt. Die Höhe der Pacht beläuft sich nach den hierüber vorliegenden Angaben

Nur selten scheinen die Tagelöhner ihren ganzen Nahrungsbedarf aus ihrem Besitztume zu becken. Bon 16 Berichterstattern, die eine Frage hiernach berühren, teilen sieben mit, daß die grundbesitzenden Tagelöhner die Hälfte bis drei Viertel ihres Nahrungsbedarfes zukaufen müssen; sechs bemerken, daß es von dem Umfange des Besites, der Größe der Familie und dem jeweiligen Ernteertrage abhängig sei, ob ein Zukauf notwendig werde, und nur drei äußern sich dahin, daß der Bedarf aus den Erträgen der eigenen Wirtschaft gedeckt werde. Man wird im allgemeinen annehmen können, daß in Hohenzollern Besitzer von 3 ha und mehr soviel aus ihrem Grund und Boden gewinnen, als zur Deckung des Nahrungsbedarfs hinreicht. Das Sinkommen aus dem eigenen Grundbesitz unterliegt natürlich manchen Schwankungen. Für die Oberämter Sigmaringen und Gammertingen werden 40 bis 100 Mk., durchschnittlich 50 bis 60 Mk., als Reinertrag pro ha angegeben. In den Oberämtern Hechingen und Haigerloch dagegen wird das Einkommen auf 2 bis 300 Mk. pro ha veranschlagt; leider sehlen jedoch nähere Angaben, ob wir es hier mit einem Reineinkommen zu thun haben.

Nicht unbebeutend sind auch die Nutungsrechte, die ortsangesessene Tagelöhner (Aktivdürger) in der Mehrzahl der Gemeinden, insbesondere im Oberamte Hechingen, am Gemeindelande, an siskalischen und Gemeindesorsten u. s. w. besitzen. Der Wert der Holznutzungen wird auf 20 bis 60 Mk. pro Bürger veranschlagt; an Stelle der Verabsolgung von Holz tritt in einigen Gemeinden die Auszahlung von Holzgeldern in Höhe von 24 bis 30 Mk. für jeden Bürger. Der Allmendanteil, der außerdem den ortsangesessenen Tagelöhnern zusteht, wird mit einem Pachtwerte von 30 bis 50 Mk. für jeden Verechtigten in Ansat gebracht; es ist das gewiß nicht zu hoch, wenn man bedenkt, daß in einzelnen Gemeinden gegen 1 ha Allmend auf den Aktivdürger entfällt.

#### d. Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie.

Die Frage nach bem burchschnittlichen Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie ist nur von brei Berichterstattern beantwortet worden. Dieser Umstand ist wohl darauf zurückzuführen, daß Tagelöhners familien im engeren Sinne, d. h. Familien, beren einzelne Glieber mit einer gewissen Regelmäßigkeit in landwirtschaftlichen Betrieben als Tagelöhner arbeiten, in Hohenzollern nicht zahlreich vertreten sind, ja in einzelnen Gemeinden überhaupt nicht vorkommen.

Für Hausen a. A. und die umliegenden Orte Ablach, Bittelschies, Habsthal, Rülfingen und Krauchenwies (Oberamt Sigmaringen) wird bas Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie folgendermaßen berechnet:

a.	Arbeitslohn des Mannes		
	36 Tage während der Ernte à Mf. 1,70	61,20	Mf.
	100 Tage im Sommer à Mf. 1,50	150,00	=
	134 Tage im Winter à M. 1,50	174,20	=
b.	Arbeitslohn der Frau		
	36 Tage während der Ernte à Mf. 1,20	43,20	=
	30 Tage im Winter à Mf. 1,00	30,00	=
c.	Einkommen aus der eigenen Wirtschaft .	220,00	=

insgesamt 678,60 Mf.

Hierzu ift zu bemerken, daß Mann und Frau während der Erntezeit Kost verabreicht erhalten, die pro Tag und Person etwa mit 60-70 Pf., insgesamt mit 43,20-50,40 Mk. zu veranschlagen ist. Um diesen Betrag würde sich das Jahreseinkommen erhöhen. Kinder unter 14 Jahren werden in Hausen und Umgegend zu landwirtschaftzlichen Lohnarbeiten nicht herangezogen, sondern nur in der eigenen Wirtschaft verwendet.

In Stetten u. H. (Oberamt Hechingen) fetzt sich bas Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie nach den Angaben des Berichterstatters aus jener Gemeinde zusammen aus

a.	Arbeitslohn bes Mannes					
	40 Tage im Sommer à Mf. 2,50 (aus	િંદી	Kost)	100	Mf.	
	60 Tage im Winter à Mf. 1,00	:	=	108	=	
b.	Arbeitslohn der Frau					
	20 Tage im Sommer à Mf. 1,50	:	=	<b>3</b> 0	=	
	28 Tage im Winter à Mf. 0,50	:	=	14	=	
c.	Einkommen aus der eigenen Wirtschaft			<b>14</b> 0	=	
d.	Rutungen vom Gemeindeland			90	=	
	_	zusa	ınmen	482	Mf.	

Dieses Einkommen bürfte sich unseres Erachtens aus dem Grunde noch erhöhen, weil in Stetten die grundbesitzenden Arbeiter meist nur einen Teil des Jahres als ländliche Tagelöhner thätig sind, den anderen Teil des Jahres aber im Walds und Wegebau in größerer Ausdehnung Beschäftigung sinden. Bei derartigen Arbeiten sollen sie sich auf 1,20—1,80 Mf. pro Tag stehen. Die Frauen der Tagelöhner arbeiten

in der Textilindustrie.

Für Wehrstein (Oberamt Haigerloch) berechnet ber Berichtserstatter bas burchschnittliche Jahreseinkommen einer Tagelöhnersamilie, bie ein eigenes Besitztum von 2 ha Größe hat, wie folgt:

a. Arbeitslohn bes Mannes		
150 Tage, durchschnittlich 2,80 Mf. pro Tag	<b>42</b> 0	Mŧ.
b. Arbeitslohn der Frau		
50 Tage, durchschnittlich 1,50 Mf. pro Tag	75	=
Arbeitslohn der Kinder	40	=
c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft	250	=
insgesamt	785	Mŧ.

Bur Erklärung der Verschiedenheiten, die in den Ginkommensverhältniffen der Tagelöhnerfamilien zu Haufen, Stetten und Wehrftein zu Tage treten, möchten wir folgende Bunkte hervorheben. In Sausen und mehr noch in Stetten herricht ber mittlere, bei Besitzwechsel geschlossen bleibende Grundbesit vor, in Wehrstein dagegen ift die Parzellierung fehr weit gediehen, bei Besitzwechsel findet regelmäßig eine weitere Zerftückelung ftatt. Nichtsbestoweniger sind hier trop ständiger Arbeitsgelegenheit nicht in genügender Bahl Arbeiter mährend des ganzen Jahres zu erhalten, da ein Abzug in benachbarte Fabriforte stattfindet; um Erfat zu schaffen, muffen beshalb zu gewissen Zeiten Arbeitsträfte von auswärts bezogen werden, und Kinder finden ichon in früher Jugend, jobald sie einigermaßen etwas zu leisten vermögen, in der Landwirtschaft Berwendung. Alle diese Momente wirken dahin, daß sich die Gin= fommensverhältnisse der Tagelöhnerfamilien in Wehrstein günstiger gestalten als in Hausen und Stetten. Wohl herrscht auch in diesen Orten zeitweise ein Mangel an Arbeitern, allein mahrend mancher Jahreszeit fehlt den Tagelöhnern wiederum die Gelegenheit zu lohnender Beschäftigung.

#### III. Dienstboten.

In der Mehrzahl der hohenzollernschen Gemeinden überwiegt das Gesinde unter den ländlichen Arbeitern. Es wird durch Verträge gemietet, die in der Regel auf ein Jahr, von Martini (11. November) zu Martini oder von Lichtmeß (2. Februar) zu Lichtmeß laufen und einer Kündigungsfrist von 14 Tagen dis zu 4 Wochen unterliegen. Ift die Auszahlung eines Jahreslohns vereinbart, so ist die Kündigungsfrist meist eine vierwöchentliche; wird dagegen eine wöchentliche Lohnzahlung durch Vertrag sestgeset, so psiegt eine vierzehntägige Künzbigung stattzussinden.

Schriften I IV. - Lanbl. Arl eiterfrage II.

#### a. männliche Dienstboten.

Auf kleineren Besitzungen werden nur Knechte (Pferdeknechte, Ochsensknechte) gehalten, auf mittleren und größeren Gütern kommen daneben einerseits Schweizer (Melker, Senner) und Schäfer, andererseits Aufsicht führende Dienstboten, Aufseher, Oberknechte und Oberschäfer vor. Außer diesen ist die Kategorie der Jungen, der "Ackerbuben", stark vertreten.

Aufseher erhalten einen baren Lohn von 300-600 Mf. jährlich. Oberknechte 300-400 Mk. und Oberschäfer 300-350 Mk. Für Knechte schwankt der Barlohn zwischen 150 und 300 Mk.; er beträgt auf kleinen Gütern meist 150-200 Mk., auf mittleren und größeren 200 bis 300 Mt., und ist für Pferdeknechte durchschnittlich um 30-50 Mt. höher als für Ochsenknechte. Schweizer erhalten einen Lohn von 210 bis 350 Mf., Schäfer 250-300 Mf. und Jungen 100-150 Mf. Neben bem Barlohn wird freie Wohnung und Beköstigung gewährt; außerbem erhalten die Anechte für das Jahr meift ein ober zwei Baar Stiefeln, beren Reparaturen auf Kosten ber Dienstherrschaft ausgeführt werden. ferner zwei hemben, zu Weihnachten oder zu Sahrmärkten kleinere Beschenke, und bei Verkauf von Vieh, Ausführung von Lohnfuhren u. dal. Trinkgelder in verschiedener Söhe. Auch wird nach der Beu- und Getreideernte den Knechten als Anerkennung für besonderen Fleiß hier und da eine außerordentliche Gratifikation von je 3 Mk. gewährt. Die gesetlichen Beiträge der Dienstboten für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht übernommen zu werden.

#### b. weibliche Dienstboten.

Von weiblichen Dienstboten ist in Hohenzollern im wesentlichen nur die Kategorie der Mägde vertreten. Un solchen macht sich freilich in einigen Gegenden ein empfindlicher Mangel bemerkbar, da die jungen Mädchen es vielsach vorziehen, sich als Dienstboten in die Städte (u. a. in die Schweiz und das badische Oberland) zu verdingen.

Als Barlohn der Mägde werden Sätze von 80-170 Mf., in der Mehrzahl der Gemeinden von 130-165 Mf. angegeben. Die Lohnsminina finden sich in kleinen Wirtschaften. Neben dem Barlohn wird freie Wohnung und Beköstigung gewährt; außerdem erhalten die Mägde für das Jahr meist ein oder zwei Paar Schuhe und Leinwand oder zwei Hemben, hier und da auch ein Kleid für Werktage und Wolle zum Stricken. Die Trinkgelder sind unbedeutend, ebenso die Geschenke, die

zu Weihnachten ober zu Jahrmärkten gemacht werden. Vereinzelt kommt es noch vor, daß die Mägde nach der Ernte eine besondere Gratifikation in Höhe von 2 Mk. erhalten. Sonstige Gewährungen finden nicht statt.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von großer Bedeutung für die Gestaltung der Lage der ländlichen Arbeiter ist es zweisellos, ob letztere in der Lage sind, einerseits ihre wirtsschaftlichen wie ihre geistigen Bedürfnisse in zweckentsprechender Weise zu befriedigen, andererseits gewisse Gesahren, die ihrem Vermögen drohen, zu beseitigen oder abzuschwächen. Zu solchen Gesahren gehören insbesondere Feuer, Hagelschlag und Viehsterben.

Die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden ist in Hohenzollern obligatorisch. Auch die Mobiliarversicherung wird von den ländlichen Arbeitern zum großen Teile benutzt, dagegen hat die Hagelversicherung, deren sich meist nur größere Grundbesitzer und Pächter bedienen, disher so gut wie keine Fortschritte gemacht. Es ist das um so mehr zu bedauern, als der Bezirk Sigmaringen ersahrungsgemäß sehr unter Hagelschäden zu leiden hat und gerade die sogenannten kleinen Leute durch öster wiederkehrende Verluste durch Hagelschlag schwer betrossen werden. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehversicherungsvereine bestehen in Hohenzollern 35, hiervon dienen der Versicherung von Pferden 2, gemischten Viehbeständen 5 und von Rindvieh 28. Inwieweit sich die landwirtschaftlichen Tagelöhner an diesen Vereinen beteiligen, ist aus den Berichten nicht zu ersehen

Konsumvereine, beren überhaupt nur wenige vorhanden sind, werden von den ländlichen Arbeitern nicht benützt. Dagegen tragen die Tagelöhner wie die Dienstdoten, denen beiden im großen und ganzen die Reigung zu sparen nachgerühmt wird, ihre Ersparnisse ziemlich fleißig in die Sparinstitute. In einigen Gemeinden bestehen Naisseisensche Kassen und Spar= und Vorschußvereine; doch werden sie im allgemeinen nur wenig benutzt, da die (ständische) Spar= und Leihkasse für die Hohen=zollernschen Lande mit ihren Filialen eine ausgebreitete und segensreiche Thätigkeit über den ganzen Bezirk ausüht. Von dieser Kasse erhalten

<sup>1</sup> Bgl. Jahresbericht a. a. D. S. 12.

auch die grundbesitzenden Tagelöhner gegen Berpfändung von Liegensichaften zu fehr günstigen Bedingungen Darlehen.

Aleinkinderbewahranstalten und Kindergärten sind in einigen Gemeinden vorhanden und werden in ländlichen Arbeiterkreisen sehr lebhaft benutt; ihre Ausbreitung hat, wie ein Berichterstatter aus Gruol mitteilt, in neuerer Zeit namentlich in größeren Orten gute Fortsichritte gemacht.

Von den der Schule entwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter nehmen die Knaben bis zum 16. bezw. 18. Lebensjahre an dem Fort= bildungsunterricht teil. Sein Besuch ist obligatorisch. 45 Landgemeinden bestehen Fortbildungsschulen. In diesen wird der Unterricht in wöchentlich 4 bis 8 Stunden bes Abends und Sonntag mittags und zwar von Anfang November bis Ende März oder Mitte April in den Fächern: Geschichte, Auffat, Lefen, Geographie, landwirticaftliche Buchführung, Landwirtschaftslehre, Obstbaumzucht, Rechnen, Naturlehre und Raumlehre erteilt. Nach einem Berichte der landwirt= ichaftlichen Centralstelle für Hohenzollern werden die ländlichen Fortbildungsichulen von den Schülern gern befucht: Schulverfäumnisse kommen nur felten vor, und die Fortschritte können als befriedigend bezeichnet merben. Bu dem regelmäßigen Schulbefuche trägt jedenfalls auch bei. daß Schüler, die die Abendschule nicht oder nicht regelmäßig besuchen, anstatt mit 16 Jahren aus der Schule entlassen zu werden, bis zum 18. Sahre die Sonntagsschule besuchen muffen. Für Madchen besteht ber Zwang zum Besuche eines Arbeitsunterrichtes, ber meist Sonntags por oder nach dem Gottesdienste erteilt wird.

Volksbibliotheken sind in Hohenzollern nicht vorhanden; doch werden hier und da die Bibliotheken der Volksschulen und der katholisischen Borromäusvereine von den ländlichen Arbeitern benutzt. Zeitungen werden von der Arbeiterbevölkerung nur in beschränktem Umfange geshalten.

Befondere Wohlfahrtseinrichtungen für die ländlichen Arbeiter scheinen nirgends zu bestehen. Auch für die industriellen Arbeiter fehlt es an Anstalten dieser Art. Der Gewerberat für den Bezirk Sigmaringen führt das darauf zurück, daß die Hohenzollernschen Fabriksarbeiter "bei ihrer günstigen Lage" wenig oder überhaupt nicht Gebrauch von Wohlsahrtseinrichtungen machen würden!

<sup>1</sup> Berichte a. a. D. S. 330.

#### D. Die Gesamtlage der ländlichen Urbeiter.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter Hohenzollerns wird von den Generalberichterstattern übereinstimmend als günstig bezeichnet; es wird bemerkt, daß fie fich namentlich in Bezug auf den materiellen Unterhalt, die geistige Bildung und die Sittlichkeit in den letten 10 bis 20 Jahren fehr gehoben habe. "Die Löhne," fo bemerkt ein Berichterstatter, "find um nahezu die Sälfte gestiegen. Es wird durchweg beffere Rost verabreicht und verlangt. Während der einzelne Arbeiter bei fester Anstellung mit Rost mindestens wöchentlich zweis bis dreimal reichlich Fleisch, namentlich geräuchertes Schweinefleisch erhält, trifft das die kleineren und kleinsten Besitzer noch lange nicht an allen Sonntagen, manchmal jährlich höchstens acht= bis zehnmal. Der Dienstmagd wurde früher zur Besperzeit (9 und 3 Uhr) gestandene Milch mit Rahm vorgesetzt und Brot dazu, soviel sie wollte; heute schmeckt ihr das zu fad, sie will lieber ein Glas Bier und Brot. Sbenfo schmedt dem Dienstknecht zum Besperbrot ein Gläschen Branntwein und ein Krug felbstbereiteter Apfelwein nicht mehr, er verlangt Bier. An Kleidung wird bei Knechten und Mägden nicht gespart, und in manchem Knechte möchte man den Guts= herrn, in mancher Rüchenmagd ein besseres Fräulein einer Gutsherrschaft vermuten. . . . . In Bezug auf die geiftige Bildung können die landwirtschaftlichen Arbeiter mit den gewerblichen voll konkurrieren. Eine tüchtige Elementar-Volksschulbildung genügt diesen Leuten vollständig. Die sittlichen Zustände haben sich gegen früher um vieles gebessert, und Klagen über uneheliche Kinder, Trunksucht u. f. w. kommen höchst selten vor." Die Wirtschaftlichkeit der ländlichen Arbeiter wird im allgemeinen rühmend hervorgehoben, doch wird auch bemerkt, daß sie in letter Zeit nicht gerade Fortschritte gemacht habe. Die Leistungsfähigkeit wird als gut bezeichnet; wie sich einige Bericht= erstatter äußern, entspricht ihr aber nicht immer die wirkliche Leistung. Im großen und ganzen scheinen jedoch unter den ländlichen Arbeitern, Tagelöhnern wie Dienstboten beiderlei Geschlechts, noch viele tüchtige Personen vorhanden zu sein.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ift nach den Mitteilungen der Generalberichterstatter in allen Teilen Hohenzollerns befriedigend. "Die Arbeiter," so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Oberamte Sigmaringen, "werden meistens als zur Familie gehörig betrachtet. In vereinzelten Fällen kommt es allerdings auch por, daß den Arbeitern nicht die richtige Behandlung von feiten des Arbeitgebers zu teil wird; das hat dann öfteren Wechsel des Versonals zur Folge. Eine Bestrafung der landwirtschaftlichen Arbeiter durch die Arbeitgeber ift hier nicht üblich. Die Dienstbotenordnung vom 31. Januar 1843 besteht noch heute in Kraft und hat sich auch bewährt." Ein Berichterstatter aus dem Oberamte Bechingen schreibt: "Die Arbeitgeber stellen sich zu den Arbeitern meist in ein richtiges Verhältnis, da sie längst missen, daß der Ton, den sie auschlagen, Widerhall findet. Ift dies Verhältnis oft auch weit entfernt von einem väterlichen, so wissen doch die Arbeiter, was sie zu thun schuldig sind, und lassen es auch meist an nichts fehlen. Arbeiter, die eine Rüge verdienen, erhalten sie vor allen Beteiligten. Damit ift die Sache aber meiftens abgemacht. Weitere Verhaltungen würden zur Löfung des Verhältniffes führen, da die Arbeiter sich oft nicht viel gefallen lassen. Die Gesindeordnung hat fich bis heute bewährt." Ein Berichterstatter aus bem Oberamte Haigerloch bemerkt: "Knechte und Mägde werden von der Dienstherrschaft so gehalten wie die eigenen Familienmitglieder, und gut erzogene Dienstboten sind dafür auch dankbar und anhänglich. Bestrafungen durch die Dienstherrschaft kommen nicht vor. Bei mangelnder und vernachlässigter Arbeitsleistung wird ber Knecht ober bie Magd, wenn vorausgegangene Mahnung fruchtlos geblieben ift, einfach weggeschickt; ber Kontraktbruch, der darin besteht, ist noch niemals angefochten worden." Aus dem Oberamte Gammertingen endlich wird berichtet: "Wenn ein patriarchalisches Verhältnis auch kaum mehr besteht, so sind doch Fälle von 10-20 jähriger Dienstzeit noch hier und da anzutreffen."

Von einer Ausbreitung und Erfolgen socialbemokratischer Agitation ist in Hohenzollern seither nichts bemerkbar geworden. Die ländlichen Arbeiter verhalten sich ablehnend, obgleich sie vielsach mit industriellen Arbeitern, die socialbemokratischen Bestrebungen huldigen, in Berührung kommen. Zweifellos trägt die sociale Gliederung der ländlichen Bevölkerung und die Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse und der Grundbesitzverteilung dazu bei, daß die Socialbemokratie im Bezirke Sigmaringen keine Anhänger auf dem Lande gefunden hat.

#### II.

### Regierungsbezirk Wiesbaden.

An	Einzelberichten find eingeg	gan	gen	au	ŝ	dem	t		
	Kreise Biedenkopf.								3
	Dillkreise								5
	Oberwesterwaldfreise								4
	Kreise Westerburg								4
	Unterwesterwaldkreise	e							4
	Oberlahnkreise .								6
	Kreise Limburg .								7
	Unterlahnkreise .								4
	Kreise St. Goarshai	ufer	t						4
	Untertaunuskreise								8
	Kreise Usingen .								3
	Obertaunustreise .							•	4
	Rheingaukreise								4
	Stadt= und Landkre	ife	Wie	ŝb	ab	en			6
	Kreise Höchst								4
	Stadtfreise Frankfur	t a	. W	<b>}.</b>					1
					in	3aei	am	t	71

Generalberichte find im ganzen 16 erstattet worden. Bon biefen beziehen sich

I. auf den Kreis Biedenkopf	1
II. auf den Dill-, Oberwesterwald- und Unter-	
westerwaldkreis und den Kreis Westerburg	5
III. auf den Oberlahn= und Unterlahnkreis	
und den Kreis Limburg	3
IV. auf die Kreise St. Goarshausen, Usingen,	
ben Obertaunus- und Untertaunuskreis .	3
V. auf den Rheingaukreis	1
VI. auf die Kreise Wiesbaden Stadt und Land,	
Höchst und Frankfurt a. M. Stadt und	
Land	3
insgefamt	16

#### A. Allgemeines.

Um möglichst gleichen Verhältnissen zu begegnen, wird es zwecks mäßig sein, das Gebiet des Regierungsbezirks Wiesbaden in sechs Bezirke einzuteilen, und zwar in folgende:

- 1. Bezirk: umfaffend den Kreis Biedenkopf;
- 2. Bezirk: Dillkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg, Unterwesterwaldkreis;
  - 3. Bezirk: Oberlahnkreis, Kreis Limburg, Unterlahnkreis;
- 4. Bezirk: Obertaunuskreis, Kreis Homburg, Untertaunuskreis, Kreis St. Goarshausen mit Ausnahme bes unteren Rheingaues, Kreis Usingen;
- 5. Bezirk: Rheingaukreis und der untere Rheingau (Kr. St. Goarshausen);
- 6. Bezirk: Kreise Wiesbaden Stadt und Land, Höchst, Frankfurt Stadt und Land.

In dem ersten Bezirke, der den öftlichsten Teil des Regierungs= bezirkes Wiesbaden bildet und an das industriereiche Siegerland ansgrenzt, herrscht Körnerbau vor, doch nimmt vereinzelt auch Weidewirtsschaft eine bemerkenswerte Stelle ein. Bäuerliche Bestyungen, die in Erbfällen unter die Kinder geteilt werden, überwiegen.

Den zweiten Bezirk charakterisiert ein überaus zersplitterter Kleinbesitz, im oberen Westerwalde Weidewirtschaft, die durch große, im Besitze der Gemeinden befindliche Weideslächen gestützt wird, im unteren Westerwalde Körnerbau und in einigen Orten des früheren Amtes Sellers bedeutender Hopfenbau. Im dritten Bezirke, wo ebenfalls der Kleinbesit vorherrscht und in Erbfällen die Besitzteilung üblich ist, überwiegt der Körnerbau. Ganz vereinzelt und nur in geringem Umfange sindet sich der Anbau von Wein und Zuckerrüben vor.

Im vierten Bezirke herrscht Körnerbau vor; in dem öftlichen und füdöstlichen Teile des Obertaunuskreises werden indessen seit neuerer Zeit und von Jahr zu Jahr in größerem Umfange auch Zuckerrüben angebaut. Kleine Güter, die in Erbfällen geteilt werden, überwiegen der Zahl und Fläche nach.

Den fünften Bezirk charakterisiert das Vorherrschen des Weinsbaues; der Körnerbau tritt auf Flächen zurück, wo der Anbau von Wein unmöglich ist. Überwiegend ist auch hier der Kleingrundbesitz, doch sind mittlere und größere Güter zahlreicher als in den anderen Teilen des Regierungsbezirks vertreten. Auch scheint sich nach einer Mitteilung aus dem mittleren Rheingaukreis eine Aufsaugung des Kleinbesitzes durch ben Großbesitz bemerkbar zu machen.

Im fechsten Bezirk endlich sindet der Körnerbau eine Ergänzung in dem Andau von Zuckerrüben, der in starkem Umfange betrieben wird. Daneben kommt in Teilen des Kreises Höchst und des Landkreises Wieß-baden (Maingegend) Weindau vor, und in der nächsten Umgedung von Höchst bahnt sich ein Übergang zum gartenmäßigen Andau (Kultur von Spargel 2c., Beerenobst) an. Kleinere und mittlere Güter — im Stadtskreise Frankfurt größere (10), meist Stiftungsgüter von 80-250 ha Fläche — überwiegen. Bei Besitzwechsel wird der mittlere und kleine Besitz in der Regel parzelliert.

Wenn man den Besitz in einer Betriebsausdehnung bis zu 2 ha als Parzellenbesitz bezeichnet, den von 2—5 ha, wo unter günstigen Bershältnissen ein selbständiger Landwirtschaftsbetrieb beginnt, als Kleinsbessitz (kleinbäuerlicher Besitz), den von 5—20 ha als den gewöhnlichen bäuerlichen, den von 20—100 ha als den mittleren, auch die größeren Bauerngüter einschließenden Besitz, und endlich allen Betrieb von mehr als 100 ha als größeren und Großgrundbesitz, so ergiebt sich für den gesamten Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes Bild:

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

auf	von den Landwirtschafts- betrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ha
Parzellenbesit	49534	<b>37</b> 402
Kleinbesit	$\mathbf{22794}$	86398

auf von	den Landwirtschafts= betrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche ha
gewöhnl. bäuerlichen Besitz	1 <b>27</b> 98	115 143
mittleren Besit	354	16047
größeren und Großgrundbesit	28	4705

Der Zahl der Betriebe nach überwiegt somit der Parzellenbesitz, der Größe der Fläche nach der kleine und gewöhnliche bäuerliche Besitz.

#### In Prozenten entfallen

auf	von den Landwirtschafts= betrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche
Parzellenbesit	<b>57,</b> 9	14,4
Kleinbesit	26,6	33,3
gewöhnl. bäuerlichen Besit	15,0	44,3
mittleren Besitz	0,4	6,2
größeren und Großgrundbe	efig 0,0	1,8

Im Durchschnitt entfallen auf eine Besitzung	der Klassen
Parzellenbefit	0 <b>,7</b> 5 ha
Rleinbefit	3,8 =
gewöhnl. bäuerlicher Besitz	9,0 =
mittlerer Besitz	45,3 =
größerer und Großgrundbesit 1	68,0 =

Da ber kleine und bäuerliche Grundbesitz im Regierungsbezirke Wiesbaden vorherrscht, so liegt es wohl in der Natur der Sache, daß unter den ländlichen Arbeitern das Gesinde am zahlreichsten vertreten ist. Von einem eigentlichen ländlichen Tagelöhnerstande kann im Grunde genommen kaum die Rede sein; es würde oft schwer halten, eine Grenze zwischen dem Besitzer zu ziehen, der sich lediglich von dem Ertrage seines Besitztums nährt und dem, der außerdem ab und zu auf Lohnarbeit geht. Da der Grundbesitz der kleinen Sigentümer zur Ernährung der Familie meist nicht außreicht, so übernehmen sie Tagelöhnerarbeiten und helsen den größeren bäuerlichen und mittleren Besitzern. Im einzelnen und namentlich da, wo sich größere Güter vorsinden, liegen die Verhältnisse natürlich anders. Wir kommen hierauf noch zurück.

So annähernd gleichmäßig, wie im Regierungsbezirke Wiesbaben die Verteilung des Grundbesitzes ist, so ungleichmäßig gestaltet sich in den einzelnen Bezirken der Bedarf und das Angebot von Arbeitskräften. Der erste Bezirk, der Kreis Biedenkopf, und der an ihn granzende östliche

Teil des Dillfreises senden in so großer Anzahl Arbeiter vom Frühjahr bis zum Spätherbst in bas Siegerland, bag in einzelnen Gemeinden zeitweise ein Arbeitermangel eintritt und fremde Arbeiter herangezogen werden muffen. Der weftliche Dillfreis und der übrige Teil des zweiten Bezirks, der Westerwald (Ober- und Unterwesterwaldkreis, Rreis Westerburg), und der an den Westerwald grenzende nordwestliche Teil des Oberlahnkreises haben einen großen Überfluß an Arbeitskräften; beshalb gehen aus diesen Kreifen viele Arbeiter in die Industriebezirke des Rheinlandes und bleiben dort vom Frühjahr bis in den Winter hinein, andere geben "als Bandler ins Land". Über diefe Landgangerei, bie fich in einem großen Umfange nach und nach ausgebildet hat, macht ein Berichterstatter aus dem Unterwesterwaldkreise folgende bemerkenswerte Mitteilungen: "Im Frühjahre erscheinen in den Dörfern die fogenannten Landgänger (Hausierer) und werben unter der erwachsenen männlichen und weiblichen Jugend Sausierhandelsfräfte an. Sie ziehen mit diefen im Kebruar nach verschiedenen Weltrichtungen wie Holland, Schweiz, Bolen, Sachsen 2c. Die Angeworbenen erhalten an Hauptpläten wie Leipzig 2c. ihre Waren, welche sie zu bestimmten Preisen abseten durfen, und liefern ben Erlöß benmächst an ihren Herrn ab. Als Lohn erhalten diefelben je nach ihrer Gewandtheit im Verkaufen jährlich 300-400 Mk. und Bergütung für die Rost. In der Regel kehren sie gegen Beihnachten mit bedeutenden Barschaften in ihre Heimat zurück.

Man macht schon lange die Beobachtung, daß in benjenigen Orten, aus welchen sich eine Anzahl solcher Hausierer rekrutiert, nach und nach bessere wirtschaftliche Verhältnisse eintreten, da der Verdienst von den Kindern den Eltern zur allgemeinen Verwendung übergeben wird. Er wird benutzt zur besseren Herrichtung der Wirtschaft, wie zum Ankauf von Vieh, namentlich Kühen, zur Veschaffung von künstlichen Düngemitteln zur Erhöhung der Ernten, zur Vergrößerung des Besitztuns, auch zur Anlage bei Sparkassen.

In manchen Orten ist die Zahl der Angeworbenen so zahlreich, daß nur die nötigsten Arbeitsfräfte in der Heimat verbleiben. In sinanzieller Beziehung bringt die sogenannte Landgängerei Vorteile, in moralischer Hinsicht hat dieselbe besonders bei den weiblichen Hausierern ihre Schattenseiten. — Was die männliche Jugend anlangt, so gewöhnt sich dieselbe zeitweise an manche Bedürfnisse, die durch den Verkehr in der großen Welt entstehen, in der Regel verlieren sich aber die angenommenen Gewohnheiten infolge des günstigen Einslusses im Elternhause und der auten Beispiele in der Sparsamkeit und Rüchternheit der anderen

Bewohner. Socialistische Ideen mögen wohl von manchen importiert werden; bei dem gesunden Sinn der Bevölkerung für alte Ordnung und einfaches Leben und bei der großen Strebsamkeit, ihre Scholle zu ershalten und wenn möglich noch etwas dazu zu erwerden, können socialistische Gedanken keine Wurzel fassen, namentlich bei dem großen Sinskuß, den die Geistlichen beider Konfessionen hier besigen und üben. Was die weibliche Jugend betrifft, die als Gehilfinnen der Hausierer ins Land gehen, so macht man öfters traurige Wahrnehmungen in moralischer Beziehung, und es fragt sich, ob die Königliche Regierung, die ja die Wohlfahrt eines jeden nach jeder Richtung hin mit Kräften zu försbern eifrigst bestrebt ist, sich hier nicht berusen fühlen dürfte, entsprechend einzugreisen.

Wie jeder Dienstherr verpflichtet ist, seinem Gesinde die Gelegenheit zur Unmoralität abzuschneiden, so mußte auch ber Hausierer für feine Leute und besonders für die weiblichen besorat sein. Er müßte die Berpflichtung haben, zu überwachen, daß feine Leute nur in folchen Wirtschaften Ginkehr halten, die keine Gefahr für etwaige Erceffe bieten, er müßte ferner verpflichtet sein, Kürsorge zu treffen, daß wenigstens zwei Gehilfinnen in Geschäften zusammen wandern, damit sie die Abendftunden zusammen verbringen können und dergleichen mehr. Dem haufierer dürfte nur unter der ausdrücklichen Bedingung der Gewerbeschein ausgehändigt werden, daß er namentlich für seine Gehilfinnen in der angedeuteten Weise zu forgen habe und daß bei Nichtbefolgung der Bedingungen ihm fpäter die Ausfertigung eines Gewerbescheines versagt Bei Rückfehr der Leute müßten von Seiten der Kal. Landrats ämter in vertraulicher Beise zuverläffige Nachrichten über die Befolgung ber dem Hausierer auferlegten Bedingungen einzuziehen sein. Es kann nicht fehlen, daß hierdurch manches Gute erreicht würde, und das ist auch die Ansicht aller Verständigen, die die Verhältnisse kennen." -

In dem dritten Bezirke (Kreis Limburg, Ober- und Unterlahnkreis), der einerseits in seiner eigenen Industrie vielen Arbeitern Beschäftigung gewährt, andererseits Bauhandwerker in großer Jahl nach Rheinland und Bestfalen entsendet, macht sich für Bestgungen mittlerer Größe, insbesondere in der Nähe von Fabriken, zeitweise ein Arbeitermangel bemerkbar. Um Abhilse zu schaffen, werden für die Dauer der Erntezeit männliche wie weibliche Arbeiter aus dem Kreise Biedenkopf, dem Unterwesterwald, der Rhön, dem Hundrück, der Eisel und dem Odenwald bezogen. Wo Bergdau betrieben wird, sinden auch Bergarbeiter außer der Schicht in der Landwirtschaft Berwendung.

Je füblicher, besto stärker tritt nun ein Mangel an Arbeitskräften zu Tage. In dem vierten Bezirke (Ober- und Untertaunuskreis. Kreis Homburg und Kreis St. Goarshausen mit Ausnahme des unteren Rheinaques) genügt es mittleren Gütern schon nicht mehr, daß sie nur für die Erntezeit ihren Bedarf an Arbeitern von auswärts decken; fie muffen vielmehr für die ganze Zeit vom Frühjahr bis jum Berbst Arbeiter aus anderen Gegenden beziehen. Der Speffart und die Rhon (Gegend um Kulda), aber auch Dit- und Westpreußen, Oberschlesien und Bofen bilden die Bezugsquellen. Der Grund des Arbeitermangels liegt darin, daß von den einheimischen Arbeitern die männlichen teils in den höhere Löhne als die Landwirtschaft zahlenden zahlreichen Fabriken des Bezirfs, teils bei Bauten in Wiesbaden, Bochft, Frankfurt a. M. u. f. w. Beschäftigung suchen. Die weiblichen Versonen geben in die Städte. um als Fabrifarbeiterinnen, Näherinnen, Plätterinnen u. bgl. thätig zu fein; wenn sie hier auch schlecht bezahlt murden - fo bemerkt ein Berichterstatter — und kaum soviel verdienten, um den hunger stillen zu fönnen, so zögen sie doch das freie, ungebundene Leben dem soliden Leben auf dem Lande und den Bauernarbeiten vor. Doppelt fühlbar macht fich der Arbeitermangel in folchen Gegenden des Bezirks, in denen sich die Zuckerrübenkultur einzubürgern beginnt.

Im fünften Bezirke, in dem Rheingau, ist ein Arbeitermangel insoweit vorhanden, als es sich um eigentliche landwirtschaftliche Arbeiter
handelt. Solche müssen während der Heu- und Getreideernte von auswärts bezogen werden und zwar schon deshalb, weil die Erntearbeiten
in der Landwirtschaft mit wichtigen Weinbergsarbeiten zusammenfallen.
An Weinbergsarbeitern, die übrigens nur zum Teil eigenen Grundbesitz,
dagegen ausnahmslos Pachtland bewirtschaften, sehlt es nicht. Im
wesentlichen ist das wohl darauf zurüczuführen, daß die Weinbergsarbeiten, die in Aktord ausgeführt werden, einen höheren Verdienst gewähren; freilich erfordern sie auch große Sorgfalt und praktische Erfahrung — ein Grund, aus dem fremde Arbeiter nicht zu Weinbergsarbeiten würden Verwendung finden können.

Im sechsten Bezirke (Land- und Stadtkreis Wiesbaden, Kreis Höchst, Land- und Stadtkreis Frankfurt a. M.) gestaltet sich nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter die Beschaffung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte für mittlere und größere Güter immer schwieriger. Wenn auch vereinzelt Arbeiter wohl in ausreichender Zahl vorhanden sind, so sehlt es an anderen Stellen wieder um so mehr. Fast ausschließlich ist das auf die Konkurrenz der in dem Bezirke befindlichen

zahlreichen und großen Fabriken zurückzuführen. Selbst die Arbeiter, die man für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst aus der Fuldaer Gegend bezieht, werden oft kontraktbrüchig und strömen der Industrie zu. Daneben soll der Einfluß eines Frankfurter Agenten, der sich für die Beschaffung von Wanderarbeitern gewissermaßen ein Monopol gesichert hat, so stark sein, daß er völlig in der Lage ist, ein ihm mißsliebiges Gut zu boykottieren. Sin Stand einheimischer ländlicher Tageslöhner fehlt im sechsten Bezirke so gut wie ganz.

Während das Angebot von Tagelöhnern, wenn man von solchen übershaupt reden darf, in den einzelnen Teilen des Regierungsbezirkes Wiessbaden sehr verschieden, hier größer, dort kleiner als die Nachfrage ift, gestaltet sich das Angebot von Gesinde im allgemeinen sehr gleichmäßig, freilich in negativem Sinne. Fast aus allen Kreisen, selbst aus einem Westerwälder Dorfe, wird berichtet, daß an männlichen und weiblichen Dienstboten, insbesondere an guten Knechten, ein großer Mangel herrsche. Wir wissen nicht, ob das auf eine gesteigerte Abneigung der ländlichen Bevölkerung gegen Übernahme von Gesindedienst zurückgesührt werden kann. Thatsache ist, daß in erster Linie Ostpreußen, in zweiter Westpreußen und Posen und in dritter Bayern einen großen Teil des Besarfs des Regierungsbezirkes Wiesbaden an Knechten und Mägden becken.

Da infolge der Sitte gleicher Erbteilung fort und fort eine zum Teil wachsende Zerstückelung des Grundbesitzes stattsindet, dem kleinen Parzellenbesitzer oder Tagelöhner aber nicht immer ausreichend Gelegensheit zur lohnenden Berwendung seiner Arbeitskraft gegeben ist, so liegt es schon in der Natur der Sache, daß sich ein erheblicher Teil der erwachsenen Kinder der ländlichen Kleinbesitzer bezw. Tagelöhner von vornherein nicht landwirtschaftlichen Arbeiten widmen wird. Andere Momente mögen vielleicht verstärkend einwirken, insbesondere da, wo Bergbau und Industrie eine wichtige Stelle einnehmen und größere Städte eine Anziehungskraft ausüben.

Eine eigentliche Auswanderung ländlicher Arbeiter und Arbeitersfamilien scheint nur in vereinzelten Fällen vorzukommen.

Bei dem Vorherrschen des Kleinbesites ist es nicht anders zu erwarten, als daß Kleinbauern oder Arbeiter zeitweise in der Landwirtschaft, zeitweise in anderen Erwerbszweigen thätig sind. So kommt es vor, daß Kleinbauern zu gewissen Zeiten beim Bergbau, in Hüttenwerken und Fabriken thätig sind (Kreis Viedenkopf, Dillkreis, Obers und Unterslahnkreis); andere, vielleicht die Mehrzahl, sind vom Frühjahr bis zum

Herbst in der Landwirtschaft, im Winter oder wenn es sonst nichts auf dem Felde zu thun giebt, im Wald- und Wegebau beschäftigt. In den Kreisen Biedenkopf, Unterwesterwald, Oberlahn und Obertaunus wird von landwirtschaftlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen auch Hausindustrie betrieben; im Kreise Biedenkopf die Verfertigung wollener Strümpfe, in dem Unterwesterwald- und Oberlahnkreis die Korbslechterei, in dem oberen Taunus die Knopffabrikation, Nagelsschmiederei, Verfertigung von Drahtgeslechten, Perlkränzen, Haarnadeln u. dgl. Die Ansertigung gewerblicher Erzeugnisse (Gespinste, Geswebe, Kleider) findet sich häusig in dem Kreise Viedenkopf, dem Dillskreise und dem Westerwalde, also dem ersten und zweiten Bezirke; sie wird seltener in dem dritten und vierten Bezirke (Kreis Limburg, Obersund Unterlahnkreis, Untertaunuskreis, Kreis Usingen, Kreis St. Goarshausen) und verschwindet ganz im Rheingau und den Kreisen Wiesdaden, Höchst und Frankfurt (fünfter und sechster Bezirk).

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, bietet sich dem Arbeiter bei der Zersplitterung und fortwährenden Parzellierung des Grundbesitzes im Regierungsbezirke Wiesbaden naturgemäß fast immer. Nur im Rheingau, wo die Grundstückspreise zumal in besseren Weinlagen außerordentlich hoch sind, scheint die Gelegenheit zum Erswerbe eines Stückhens Land selten zu sein, dagegen sindet sich Pacht-land häusiger; auch in den Kreisen Höchst und Frankfurt a. M. gestaltet sich der Ankauf kleiner Grundstücke schwierig. Hier sindet sich überdies eine Kategorie grundbesitzender Fabrikarbeiter oder Handwerker, "deren jeder seinen "Bauern" hat, durch den er sein Land gegen Lohn bewirtsschaften läßt".

Vereinzelt haben sich in den verschiebenen Bezirken Besitzer oder Pächter dadurch Arbeitskräfte zu verschaffen versucht, daß sie fremden Arbeitern unentgeltlich Wohnung und gewisse Naturalien (Kartosseln,

<sup>1</sup> Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik von 1882 waren im Regierungssbezirk Wiesbaden selbständige Landwirtschafttreibende, die noch anderweit thätig waren, vorhanden

		davon nebenerwerbsthätig				
in den Betrieben der Größenklasse	überhaupt	in der landwirtschaftlichen Tagelöhnerei	in der Industrie			
unter 1 ha	<b>27</b> 913	5 <b>9</b> 89	8 666			
von 1-10 ha	$22\ 266$	2129	4395			
" 10—100 ha	744	_	4			
" 100 ha u. mehr	7					

Grasnutzung) gewährten ober kleine Parzellen pachtfrei überließen. Die Versuche sollen indessen mißglückt sein, weil die Leute bald wieder zum Bergbau ober zur Industrie gegangen wären.

### B. Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Tagelöhner.

Bei einer Betrachtung ber Arbeits: und Einkommensverhältnisse ber Tagelöhner im Regierungsbezirke Wiesbaden wird man sich immer vor Augen halten müssen, daß ein eigentlicher Tagelöhnerstand im Grunde genommen nicht vorhanden ist. In überwiegender Zahl sinden sich Barzellen: und Kleinbesitzer vor; je kleiner ihr Besitz ist und je weniger sie in der eigenen Wirtschaft Beschäftigung haben, in desto größerem Umsfange verwenden sie ihre überschüfsige Arbeitskraft auf den mittleren und den wenigen großen Gütern; häusig auch sind sie nur im Sommer in der Landwirtschaft thätig, im Winter suchen sie, sofern sich die Gelegenheit bietet, beim Holzsällen im Walde oder sonst wo Arbeit.

Selten nur pflegt es vorzukommen, daß ein und dasselbe Gut einen Tagelöhner das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt. Wenn daher in der Folge von ständigen oder dauernd beschäftigten Tagelöhnern die Rede sein wird, so ist das im allgemeinen dahin zu verstehen, daß es sich um Arbeiter handelt, die allerdings in ein und derselben Wirtschaft, aber nur in beschränktem Umsange und insoweit Lohnarbeiten verrichten, als es die Bewirtschaftung ihres eigenen Besitzes zuläßt.

Über die Zahl der Arbeitstage im Jahre werden, selbst innerhalb einzelner Kreise, überaus schwankende Angaben gemacht. 150—300 Tage werden angegeben.

Die regelmäßige Dauer ber Arbeitszeit scheint im Kreise Biedenkopf, im Dillkreise und im Westerwalte etwas länger zu sein, als in den übrigen Bezirken. Im Durchschnitt läßt sich wohl annehmen, daß die regelmäßige tägliche Arbeitszeit im Sommer 12, im Winter 8½–9 Stunden dauert. In den zuerst genannten Bezirken scheint aber eine 14—16stündige Arbeitszeit im Sommer nicht zu den Seltenheiten zu gehören. Daß in diesem Falle natürlich nicht von Überstunden die Rede sein wird, braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden. Wo die Arbeitszeit dagegen eine kürzere ist, kommt es in dringenden Fällen öfters vor, daß Überarbeit in Ausdehnung bis zu 2 Stunden geseistet wird.

Hierzu sind die Arbeiter im allgemeinen leicht zu veranlassen, zumal da in solchen Fällen meist doppelter Lohn gezahlt wird.

Nur selten gehen die Shefrauen der Tagelöhner auf Lohnarbeit, vielsach schon deshalb nicht, weil ihnen die Besorgung des Viehs und die Bearbeitung der Grundstücke des eigenen Besitstandes obliegt. Auch Kinder sinden außerhalb der elterlichen Wirtschaft im großen ganzen wenig Verwendung, am häusigsten noch da, wo Zuckerrüben und Hopfen gebaut werden, und zwar im Alter von zehn Jahren an, an schulfreien Nachmittagen 3-4 Stunden und während der Ferien zehn Stunden täglich. Als Vergütung wird den Kindern durchschnittlich pro Tag gewährt:

in setelle Diebentopf bei Toftuno. Atbeitszeit in	
der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte	60-80 Pf.
im Dillfreise	40 Pf. u. Kost
im Kreise Westerburg	40 - 80 Pf. u. Mittag.
im Unterwesterwaldfreise bei 7-8stünd. Arbeits=	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
zeit	50-60 Pf.
im Oberlahnkreise bei 8-10ftund. Arbeitszeit in	, .
der Kartoffelernte	50 Pf. u. Kost
im Kreise Limburg bei 8-10stünd. Arbeitszeit	
in der Kartoffelernte	50-60 Pf. u. Kost
im Untertaunusfreise bei 8—10stünd. Arbeitszeit	., .
auf größeren Gütern	70—90 Af.
im Untertaunuskreise bei 7-8stünd. Arbeitszeit	• •
auf kleineren Gütern	30-40 Pf. u. Kost
im Kreise Usingen bei 10stund. Arbeitszeit Kar-	
toffellesen	$40-60 \ \mathfrak{Pf}$ .
im Rreife St. Goarshaufen bei 10stund. Arbeits=	, ,
zeit Kartoffellesen	40-50 Pf. u. Kost
im Rheingau bei 9stund. Arbeitszeit, Traubenlese	100− 120 𝔻f.
im Rheingau bei 9ftund. Arbeitszeit, Kartoffellefen	60 Pf.
im Rreise Wiesbaden bei 10ftund. Arbeitszeit,	
Rübenverziehen	60 Af. — 110 Af.
im Kreife Bochft bei 3-6ftund. Arbeitszeit Rüben=	
verziehen	30-60 Ff.
Nachteile der Kinderarbeit, wie Überanstreng	ung, ungünstiger Ein=

Nachteile der Kinderarbeit, wie Uberanstrengung, ungunstiger Einsfluß auf die geistige Entwickelung und Vernachlässigung des Schulsbesuchs, sind nach den Urteilen der Generalberichterstatter nirgends zu konstatieren.

Schriften LIV. — Länbl. Arbeiterfrage II.

Sonntagsarbeit auf dem Felde kommt im allgemeinen nicht vor; nur wenn außergewöhnlich schlechtes Erntewetter einmal durch einen schnen Sonntag unterbrochen wird, werden einzelne Erntearbeiten außenahmsweise an Sonntagen ausgeführt. Den ländlichen Arbeitern bleibt stets so viel Zeit übrig, daß sie ihr Land an Werktagen bearbeiten können. Vielfach übernehmen es auch die Arbeitgeber, das Land ihrer Tagelöhner zu bearbeiten und zu bestellen; in dem Falle erhalten die letzteren einen geringeren Lohn und verpsslichten sich wenigstens bei den wichtigsten Arbeiten auszuhelfen.

Zur Übernahme der gesetlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenversicherung — nur teilweise obligatorisch — wie der Invalistätäs und Altersversicherung verstehen sich die Arbeitgeber ihrer Dehrzahl nach nicht. Immerhin kommen aber zahlreiche Ausnahmen vor; die Persönlichkeit, das Alter und die Zeitdauer der Thätigkeit der Arbeiter in bestimmten Wirtschaften sind in solchen Fällen für die Entschließung der Arbeitgeber entscheidend. Bei Abschluß von Gesindemietsverträgen kommt es neuerdings häusiger vor, daß das Gesinde die Übernahme der Versicherungsbeiträge durch die Dienstherrschaften ausbedingt.

Die Ginkommensverhältnisse der landwirtschaftlichen Tage = löhner gestalten sich nun in den einzelnen Bezirken folgendermaßen:

#### 1. Erster Bezirk (Rreis Biedenkopf).

Es wird angegeben als Arbeitslohn männlicher Tagelöhner:

- 1) für Tagelöhner, die den größten Teil des Jahres hindurch auf mittleren Gütern beschäftigt werden, wenn keine Kost gewährt wird: 1 Mk. 60 Pf. bis 2 Mk im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. im Winter; bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 40 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mk. im Winter;
- 2) für Tagelöhner, die nur vorübergehend auf mittleren und kleinen Gütern thätig sind, wenn keine Kost gewährt wird: 1 Mk. 70 Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. im Sommer, 1 Mk. 30 Pf. bis 1 Mk. 60 Pf. im Winter; bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost 1 Mk. 30 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. im Winter.

Naturalien erhalten die männlichen Tagelöhner nicht, nur den auf mittleren Gütern thätigen wird ihr Kartoffelland bepflanzt und wenn erforderlich eine Fuhre geleiftet.

Affordarbeiten kommen äußerst selten vor.

Weibliche Perfonen, die meist nur während der Ernte besichäftigt werden, erhalten im Sommer 1 Mf. 20 Pf. bis 1 Mf. 80 Pf.,

wenn keine Kost gereicht wird, 90 Pf. bis 1 Mk. bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost.

Aus der eigenen Wirtschaft, beren Größe sehr schwankt, sollen die auf Tagelohn gehenden Kleinbesitzer ihren ganzen Nahrungsbedarf nur selten decken, sie sollen vielmehr meist genötigt sein, zuzukaufen. Über das Jahreseinkommen der Tagelöhnersamilien liegen Mitteilungen nicht vor. Ein Berichterstatter bemerkt: wenn eine Familie aus 6—8 Köpfen bestände, ihr Grundbesitz 1—2 ha betrüge und von der Frau und den Kindern im Alter von 10—16 Jahren besorgt würde, dann könnten der Bater und zwei erwachsene Kinder auf Tagelohn gehen und das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft durch einen solchen Barverdienst ergänzen, daß die Familie ein reichlicheres Auskommen hätte, als ein Besitzer von 8—10 ha Land.

## 2. Zweiter Bezirk (Dillkreis, Oberwesterwaldkreis, Kreis Westerburg, Unterwesterwaldkreis)

Über die Arbeitslöhne solcher männlicher Tagelöhner, die einen großen Teil des Jahres hindurch in ein und derfelben Wirtschaft thätig find, liegen nur aus dem Dills und dem Oberwesterwaldskreise Angaben vor. Es erhalten Tagelöhner dieser Art an barem Tageslohn auf mittleren Gütern

		des Dillfreifes	des Oberwesterwalds kreises
im Sommer	ohne Kost bei Berabreichung von Kost	1 Mf. 50 Pf.	
			1 Mf. 25 Pf.
im-Minter	ohne Kost bei Verabreichung von Kost	1 Mf. 20 Pf.	
tiit keititet	von Kost	70—80 Pf.	75 Pf.

Tagelöhner, die nur vorübergehend (hauptfächlich nur im Sommer) auf kleinen Besitzungen zur Aushilfe thätig sind, erhalten pro Tag an Barlohn

cug un cuttogn	im	Sommer	im	Winter
	ohne Kost	bei gleichzeitiger Koftgewähr	ohne Kost	bei gleichzeitiger Kostgewähr
	Mf.	Mf.	M₹.	Mf.
im Dillfreise	1,60-2,00	1,30	1,20-1,30	1,00
während der Ernte	2,00-3,00	_		_
im Oberwefterwaldkreise	1,50-2,00	1,00-1,20	1,00	0,75-0,80
im Kreise Westerburg	2,00-2,50	1,50-1,60	1,70-1,80	0,75-1,00
im Unterwesterwaldfreise	1,50-2,50	1,50	1,50-1,80	0,75-1,00
				3*

Die höchsten Lohnsätze lassen sich im allgemeinen in solchen Orten konstatieren, wo die Landgängerei einen großen Umfang angenommen hat. Das erscheint auch leicht erklärlich; denn einerseits führt der große Absluß von Arbeitskräften zweisellos zu einer günstigeren Gestaltung der Lohnverhältnisse der zurückbleibenden, kaum zur Bewältigung der landswirtschaftlichen Arbeiten ausreichenden Personen, andererseits lernen die Landgänger auf ihren ausgedehnten Reisen auch andere, als bescheidene Ansprüche kennen und veranlassen nach ihrer Rücksehr ihre Genossen in der Heilen.

Naturalien pflegen die männlichen Tagelöhner nicht zu erhalten.

Akkordarbeiten werden im großen ganzen nur wenig ausgeführt. Es werden bezahlt pro Hektar Gras zu mähen im Dillkreise 16 Mk., im Unterwesterwaldkreise je nach Bodenart und Graswuchs 12—20 Mk.; Wintergetreide zu mähen im Oberwesterwalde 16 Mk., im Unterwesterwalde 24 Mk., Wintergetreide zu schneiden (mit der Sichel, hohe Lagen) im Unterwesterwalde 28—40 Mk.; pro Hektar Ackerland zu pflügen werden einschließlich der Kosten für Gespannarbeit im Dillkreise 40 Mk. bezahlt.

Weibliche Personen werden nicht dauernd, sondern nur vorübergehend, teils während der Ernte, teils sonst zur Aushilse als Tagelöhnerinnen beschäftigt. Sie erhalten

		im	Sommer	im Winter			
		ohne Kost	bei gleichzeitiger Kostgewähr	ohne Kost	bei gleichzeitiger Roftgewähr		
		Mf.	Pf.	Mf.	Pf.		
im	Dillfreise	1,00—1,20	60—80	0,80-1,00	50 - 70		
=	Oberwesterwaldkreise		70—80	_			
=	Kreise Westerburg	1,00-1,50	60-70	1,00	40-60		
=	Unterwesterwaldkreise	1,00—1,50	6080	0,80—1,00	40-60		

Bemerkenswerte Unterschiede in den Lohnverhältnissen der weiblichen Tagelöhner weisen die einzelnen Kreise untereinander nicht auf.

Über das Einkommen der grund besitzenden Tagelöhner aus ihrer eigenen Wirtschaft lassen sich schwer zutreffende Durchschnittszahlen geben, weil die Größe des Besitztums außerordentlich verschieden ist. Sie schwankt zwischen 10 a und 4 ha; in den meisten Fällen dürfte sie wohl 1—2 ha betragen. Der Wert der Besitzung, die in der Regel mit Schulden belastet sein soll, wird durchschnittlich auf 1200 Mk. pro ha angegeben, der Reinertrag auf 80—120 Mk. pro ha. Nach der Mitteilung eines Berichterstatters aus dem Unterwesterwalds

kreise ist die Bewirtschaftung und der Ertrag eines Hektars durchschnittlich folgender:

```
Angebaut werden

37½ a Kartoffeln, Ertrag 70 Ctr. à 2 Mf. = 140 Mf.

25 a Roggen, Ertrag 2½ Mltr. (à 150 H)

à 14,50 Mf. = 36,25 =

25 a Hafer, Ertrag 4 Mltr. à 9,00 Mf. = 36,00 =
```

121/2 a Wurzelgewächse, Ertrag 30 Ctr.

a 0.60 Mf. = 18.00 =

Sa. 230,25 Mf. Bruttoertrag.

Aus dieser Berechnung ergiebt sich, daß der Besitzer eines Hettars nicht seinen ganzen Nahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft zu decken vermag, sondern genötigt ist mindestens Brot zuzukausen. Auch von den anderen Berichterstattern wird fast ausnahmslos bemerkt, daß zur Deckung des Nahrungsbedarfs ein Zukauf von landwirtschaftlichen Produkten durch die Tagelöhner stattsinde, bald in größerem, bald in kleinerem Umfange, je nach der Größe der Familie.

Nicht unbedeutend ist übrigens hier und da für solche Tagelöhner, die Gemeindebürger sind, der Wert der Weides und Holznutzungen am Gemeindelande. Im Westerwalde, auch im Dillfreise besitzen die Gesmeinden meist nicht unbedeutende Weidesslächen, auf die in den Sommersmonaten das Rindvieh aller Bürger aufgetrieben wird. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn ein Berichterstatter den Wert der Weidenutzung pro Stück Rindvieh auf 20 Mk. veranschlagt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerkamilie werden von der überwiegenden Mehrzahl der Berichterstatter wohl deshalb keine Mitteilungen gemacht, weil von Tageslöhnerkamlien im Dillkreise und Besterwalde im Grunde genommen kaum die Rede sein kann. Für eine Tagelöhnerkamilie im Unterwesterwaldkreise (Gemeinde mit starkem Hopfenbau), deren Oberhaupt ständig auf Tagelohn geht, während Frau und Kinder nur vorübersgehend Lohnarbeit verrichten, dagegen das eigene, 1 ha große Besitztum bebauen, giebt ein Berichterstatter als Bruttoeinkommen an:

```
a) Arbeitssohn bes Mannes

150 Tage im Sommer à Mf. 2,50 = 375,00 Mf.

150 Tage im Winter à Mf. 1,50 = 225,00 =

b) Arbeitssohn ber Frau

100 Tage im Sommer à Mf. 1,10 = 110,00 =
```

50 Tage im Winter à Mf. 0,85 = 42,00 =

Arbeitslohn eines Kindes
40 Tage à Mf. 0,60 = 24,00 Mf.
c) Einkommen aus eigener Wirtschaft (f. o.) 230,25 = insaefamt 996.25 Mk.

Ein anderer Berichterstatter aus bem gleichen Kreise, aber aus einer Gemeinde mit stark zerstückeltem Grundbesitz und Weidewirtschaft veransichlagt als

3. Dritter Bezirk (Oberlahnkreis, Kreis Limburg, Unterlahnkreis).

Als Arbeitslohn männlicher Tagelöhner, die auf mittkeren Gütern (Höfen von 60—80 ha) das ganze Jahr oder den größten Teil des Jahres hindurch beschäftigt werden, wird pro Tag gezahlt in Mark:

	im Sc	nnner	im Winter		
	ohne Kost	bei Roft≠ gewährung	ohne Koft	bei Roft= gewährung	
im Oberlahnkreise	<b>2</b>	1,20—1,50	1,50	0,80—1,20	
im Kreife Limburg	1,50—2,50	<b>1,20—1,5</b> 0	1,20-1,50	0,80—1	
im Unterlahnkreise	2-2,20	1,20-1,50	<b>1,50—2,2</b> 0	0,75—1	

Weibliche Personen pflegen im allgemeinen nur zur Zeit ber Seu- und Getreideernte, felten einmal im Winter, beschäftigt zu werben. Sie erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

im Sommer im Winter ohne Koft bei Verabreichung von Koft von Koft im Oberlahnkreise 1,10—1,50 0,50—0,80 1 0,50—0,80

<sup>1</sup> Nach ben Angaben eines Berichterstatters werben bezahlt: vor ber Ernte 50-60 Pf., mährend ber Ernte 70-80 Pf., und zwar für Schneiben von Roggen 80 Pf., von Beizen 70 Pf., Gerste und Hafer 60-70 Pf., für Kartoffelausmachen 60-70 Pf.

	im G	50mmer	im Winter		
	ohne Koft	bei Berabreichung	ohne Koft	bei Berabreichung	
		von Kost		von Kost	
im Kreise Limburg	1—1,50	$0,50-0,80^{1}$	0,80	0,50	
" Unterlahnkreise	1,40-2,00	0,80-1,40	1,25	0,75—1,00	

Als Regel kann die Beschäftigung gegen Lohn und Kost angesehen werden. Bei einem Vergleich der Löhne der Arbeiterinnen mit denen der Arbeiter zeigt sich ein enger Zusammenhang. Da, wo im Durchschnitt die höchsten Löhne für männliche Arbeiter gezahlt werden — im Unterlahnkreise —, da wird auch die weibliche Arbeit am besten gelohnt. Der Grund hiervon liegt darin, daß das geringe Angebot von männlichen landwirtschaftlichen Arbeitskräften und in Folge hiervon der Mangel an Arbeitern eine Erhöhung der Arbeiterinnenlöhne herbeisühren.

Im Akkord führen die weiblichen Tagelöhner nur vereinzelt das Schneiden des Getreides vermittelst Sichel auß; pro ha erhalten sie 20—24 Mk. Da eine Durchschnittsarbeiterin täglich 7,5 bis 8,25 a zu schneiden pflegt, so steht sie sich hierbei auf 1 Mk. 50 Pf. dis 1 Mk. 95 Pf. Die Maximalsätze finden sich im Unterlahnkreise.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft teilt ein Berichterstatter aus dem Oberlahnfreise folgenbes mit: "Das Besittum der grundbesitenden Tagelöhner beträgt in der Regel 0,5 ha und weniger bis zu 2,5 ha; je nach den örtlichen Verhältnissen werden pro ha Ackerland 400-2400 Mk. bezahlt, die Pacht beträgt pro ha 40-120 Mf. Alle diese kleinen Besiger, selbst diejenigen von 2,5 ha Ackerland, muffen noch zukaufen. Wer 2,5 ha Ackerland besitt, hält 2 Rühe und muß daher einen beträchtlichen Teil des Areals für den Futterbau verwenden, so daß nach Abzug des Landes für den unentbehrlichen Kartoffelbau und für Gemüse nicht so viel Land übrig bleibt, um den Bedarf an Brotfrüchten voll beden zu können. Je nach dem Ausfall der Jahresernte, der Größe der Familie 2c. deckt ein folcher Besitzer seinen Nahrungsbedarf aus eigenen Erzeugnissen auf 9-10 Monate, häufig find feine Borrate an Brotfrüchten ichon im Marg zu Enbe, er muß dann kaufen. Gine Bauernfamilie von 5 Berfonen (Eltern, 2 Söhnen von 16 bezw. 18 Jahren, einer Tochter von 14 Jahren) braucht beispielsweise monatlich 100 kg Brotmehl2. Daraus werden

Drei Berichterstatter geben als Tagelohn 80 Pf., je einer 50 und 70 Pf. an. <sup>2</sup> Bei einem Breise von 36 Mf. pro 100 kg Roggenmehl, wie er im Mai d. J. in Koblenz gezahlt wurde, wären 72—108 Mf. jährlich auf Zukauf von Mehl zu verwenden.

selbst bereitet und im Backofen gebacken 50 Laibe Brot à 5 Pfund 1. Je nach Bodenbeschaffenheit, Lage, Entfernung vom Markt, Fleiß und Intelligenz des Bewirtschafters hält man hier erst einen schuldenfreien Besitz von 6—7 ha für ausreichend, einer Bauernfamilie von 5 Personen ein hinreichendes Auskommen und volle Beschäftigung, ohne zu Tageslohnarbeiten genötigt zu sein, zu gewähren."

Aus dem Kreise Limburg und dem Unterlahnkreise liegen nähere Mitteilungen über das Sinkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft nicht vor; ausnahmslos betonen jedoch die Berichterstatter, daß die Tagelöhner, unter Umständen bis zu 10 Monate lang, Brot zukaufen müßten.

In einer Reihe von Gemeinden haben die Tagelöhner, sofern sie das Bürgerrecht besitzen, Holznutzung am Gemeindelande; ihr Wert wird auf 10—30 Mk. veranschlagt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen nur wenige Mitteilungen vor. Ein Berichterstatter aus dem Oberlahnkreise bemerkt: "Nimmt man für die Sommerarbeitsperiode 180 landwirtschaftliche Arbeitstage à 2,25 Mk., für die Winterarbeitsperiode (November bis März) 120 Arbeitstage — meist nicht für landwirtschaftliche, sondern für Arbeiten wie Holzsfällen im Walbe 2c. — à 1,30 Mk. an, so würde das Einkommen einer solchen Familie betragen:

- a) Arbeitslohn des Mannes im Sommer Mf. 405, im Winter
  - Mf. 156, zuf. = 561 Mf.
- b) Arbeitslohn der Frau, 1/3 vom Berdienste des Mannes . 135
- c) (Rein=)Einkommen aus der eigenen Wirtschaft, 0,5 ha groß 45 "

zusammen 741 Mik.

Allein nicht immer findet der Tagelöhner 300 volle Tage jährlich Beschäftigung." Die Voreinschätzungskommission für den Oberlahnkreisstellte nach einer Mitteilung desselben Verichterstatters am 30. Oktober 1891 folgende

Normalfätze für die Schätzung des Arbeitsverdienstes der Lohnarbeiter im Oberlahnkreise

auf.

<sup>1</sup> Hiernach murben aus 100 kg Mehl 125 kg Brot gebacken. Nach Ermittelungen bes Statist. Amtes der Stadt Berlin erzeugte im Jahre 1889 in Berlin ein Bäcker aus 100 kg Roggenmehl (exkl. Zuthaten, Wasser 2c.) 136 kg Brot.

Laufende Itr.	Art der Lohnarbeiter						Alter	Gelælecht	Normalfaş pro Zahr in Mark	Bemerkungen
1 2 3 4 5	Land= u. forf	: :	tī. '		beit = =	er	erwachsen jugendlich erwachsen jugendlich erwachsen	männlich weiblich männlich weiblich männlich	450 300 270 210 300 600 300 690	niedrigster } Sat höchster } Sat niedrigster } Sat
8	=	:	•	•	•	•	jugendlich	:	780 300	höchster } Sat

Die höchsten Lohnsätze finden sich einerseits da, wo Bergdau und Industrie betrieben werden, andererseits in der näheren Umgebung der Städte
und Badeorte. Auffallend sind die relativ hohen Löhne, die im Winter
gezahlt werden. Sin Berichterstatter bemerkt, er sei infolge von Arbeitermangel genötigt, im Winter den gleichen Tagelohn wie im
Sommer (2,20 Mf.) zu gewähren. Da in mehreren Berichten aus dem
dritten Bezirke mitgeteilt wird, daß die ländlichen Arbeiter während der Wintermonate häusig lohnende Beschäftigung, insbesondere in den Höchster
Farbwerken fänden, so läßt sich auch die Höhe der Löhne im Winter an
einzelnen Orten sehr wohl auf den Mangel an Arbeitskräften zurückführen. Tagelöhner die nur vorübergehend, meist nur im Sommer,
beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn auf mittleren und
kleinen Gütern in Mark:

		im E	50mmer	im Winter		
		ohne Koft	bei Verabreichung von Rost	ohne Rost	bei Verabreichung von Koft	
im	Dberlahnfreise	<b>2</b> ,30—3	1.30-2	1,50	0.70—1	
	Rreise Limburg	2-3	1,20-2,50	1-2,50	0,70—1,70	
im	Unterlahnkreise	3-4	1,50—3	3	0.80 - 1	

Zur Erklärung der verschiedenen Höhe der Löhne nur vorübergehend thätiger Arbeiter ist auf das zu verweisen, was über die Löhne der ständigen Tagelöhner gesagt wurde. Dazu sei noch bemerkt, daß die Beschäftigung nur gegen einen baren Tagelohn (also ohne Kost) auf mittleren Gütern die Regel zu bilden scheint, während in bäuerlichen Wirtschaften fast ausnahmslos Beköstigung gewährt wird.

Naturalien pslegen die Tagelöhner neben dem Barlohn nicht zu erhalten; vereinzelt kommt es indessen vor, daß die Arbeitgeber ihnen unentgeltlich eine Fuhre leisten.

Affordarbeiten werden nur in geringem Umfange ausgeführt. Es werden bezahlt

Wie aus dem Unterlahnkreise mitgeteilt wird, wird den Akkordarbeitern neben dem baren Akkordlohn häufig auch Kost gewährt; in dem Falle werden bezahlt

```
pro ha Getreide zu mähen . . . 13,75 Mf. " "Klee und Gras zu mähen . 8,00 "
```

Bei Berrichtung von Aktordarbeiten foll sich ein Durchschnitts= arbeiter auf 2,50-3,50 Mk. pro Tag stehen.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Limburg veranschlagt als a) Arbeitslohn des Mannes (180 Tage à 2 Mk., 20 Tage à 1 Mk.) = 380 Mk.

- b) Arbeitslohn der Frau (60 Tage à 1 Mk.) . . . . . = 60 "
- c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . . . . . . 120 "

Jahreseinkommen 560 Mf.

Hierzu würde noch der Arbeitslohn des Mannes für die Tage, die er während des Winters außerhalb seines Wohnortes auf Arbeit geht, zu rechnen sein.

In dem Unterlahnkreise giebt ein Berichterstatter als Jahrese einkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnersamilie auf mittleren Gütern an

- a) Arbeitsiohn bes Mannes (225 Tage à 2,20 Mf.) = 495 Mf.
- c) Bruttoertrag der eigenen Wirtschaft . . . . 185

insgesamt 928 Mf.

4. Vierter Bezirk (Kreis St. Goarshausen ausschl. des unteren Rheinsgaues, Kreis Usingen, Untertaunus- und Obertaunuskreis).

Als Arbeitslohn männlicher Tagelöhner, die auf mitt= leren Gütern das ganze Jahr oder den größten Teil des Jahres hin= durch beschäftigt werden, wird pro Tag gezahlt in Mark:

im Sommer im Winter ohne Kost bei Verabreichung ohne Kost bei Verabreichung von Kost von Kost von Kost im Kreise St. Goars=

hausen. . . 1,80—2,50 1—1,50 1,70 0,90—1,30 "Untertaunuskreise 1,80—2,20 1—1,30 2,00 —
"Kreise Usingen . 2—2,80 1,20—1,30 1,70—2,20 1,00

Tagelöhner die nur zu gemissen Zeiten (Ernte Preschen 20)

Tagelöhner, die nur zu gewiffen Zeiten (Ernte, Dreschen 2c.) beschäftigt werden, erhalten auf mittleren und kleinen Gütern an barem Tagelohn in Mark:

im Sommer im Winter ohne Koft bei Berabreichung von Koft bei Berabreichung von Koft bei Berabreichung von Koft im Kreise St. Goars- hausen . . . 2,00—3,00 1,00—1,75 1,70—2,00 0,80—1,50 , Untertaunuskreise 1,70—2,50 1,20—1,70 1,70—2,20 0,80—1,20 , Kreise Usingen . 2,50—3,00 1,30—1,75 2,20 1,20—1,50 , Sbertaunuskreise 2,50—4,00 1,50—3,00 2—3 1,00—1,50

Wenn wir diese Lohnverschiedenheiten näher ins Auge fassen, fo fällt vor allem folgendes auf. Sieht man einerseits von dem Amte Braubach im Kreise St. Goarshausen ab, wo die einheimischen Tagelöhner bei dem Weinbau, bei den landwirtschaftlichen Arbeiten aber in größerer Bahl fremde Arbeitskräfte vom hundruck beschäftigt werden, andererfeits von einer Reihe von Taunusgemeinden mit Hausindustrie, so zeigt fich. daß in dem öftlichen Teile des vierten Bezirkes durchschnittlich höhere Löhne gezahlt werben als in bem westlichen. Das erklärt sich baraus, daß die gahlreichen Städte und Badeorte (Königstein, Cronberg, Sooden, Homburg 2c.) und die lebhafte Industrie des östlichen Teiles des vierten Bezirks und ber im Suben angrenzenben Rreise Wiesbaben, Bochst und Frankfurt eine große Anziehung auf die Arbeiterbevölkerung auf dem Lande ausüben; die große Mehrzahl der männlichen Arbeiter strömt dem Bauhandwerke und den Fabriken zu, die Mädchen suchen ebenfalls in den Kabriken Beschäftigung, und so kann es benn nicht fehlen, daß ber große Begzug von Arbeitskräften eine beffere Entlöhnung der wenigen Zuruckbleibenden, die sich noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, zur Folge hat. In dem westlichen Teile des vierten Bezirks sind weder so viele Städte und Badeorte, noch ist eine so blühende Industrie vorhanden, wie in dem östlichen Teile. Im einzelnen zeigen sich freilich auch innershalb der Kreise manche Unterschiede in der Höhe der Löhne; sie lassen sich aber meist auf die größere oder geringere Entsernung von Städten, die Nähe von Fabriken u. dgl. zurücksühren. Die Lohnminima sinden sich im allgemeinen in kleineren Wirtschaften.

Naturalien pflegen die männlichen Tagelöhner neben dem Bar- lohne nicht zu erhalten.

Akkordarbeiten scheinen von den einheimischen Arbeitern im großen ganzen nur selten ausgeführt, vielmehr den fremden überlassen zu werden. Es werden bezahlt:

```
pro Hektar Getreide mähen . .
                                10-14 Mf. (St. Goarshaufen)
                                13-17 " (Kreis Ufingen)
         Halmfrüchte abzuernten
    (mähen, abraffen, binden, in
    Stiege setzen) . . . . .
                                18-30
                                            (Untertaunusfreis)
    Hektar Gras und Klee mähen
                                8—12
                                            (St. Goarshausen)
                                 9 - 15
                                        " (Untertaunuskreis)
                               12—15
                                        " (Kreis Ufingen)
                         abzu=
    ernten (mähen, wenden, auf
    Haufen setzen 2c.) . . . . . 16-20
                                        " (Untertaunuskreis).
```

Bei der Gestaltung der Akfordlohnsätze spricht in erster Linie die Beschaffenheit des Terrains mit, auf dem Arbeiten im Akkord ausgeführt werden. Diese ist in dem vierten Bezirke, der das Gebiet des Taunus einbegreift, sehr verschieden. Sin Durchschnittsarbeiter soll sich in den Kreisen St. Goarshausen, Usingen und Untertaunus bei Akkordlohn auf 2,50—4,00 Mk. pro Tag stehen; für den Obertaunuskreis liegen keine Angaben über Akkordlöhne vor.

Weibliche Personen werden nicht das ganze Jahr hindurch, meistens nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte beschäftigt. Sie erhalten:

```
im Sommer
                                                  im Minter
                     ohne Roft bei Berabreichung ohne Roft bei Berabreichung
   im Rreise
                                von Rost
                                                        von Roft
                               0,70-1.00
St. Goarshausen
                  1,20—1,50
                                               1.00
                                                        0.40 - 0.60
                   1,00-1,70
                               0.60 - 1.00
                                            1,00—1,20 0,40 0,80
Untertaunus . .
Usingen
Obertaunus
                   1,50—2,00 1,00—1,50
                                            1.00 - 1.50
                                                           1.00
```

Die Unterschiede, die in der Söhe der Arbeiterinnenlöhne innerhalb der einzelnen Kreise und von Kreis zu Kreis bestehen, erklären sich aus den gleichen Gründen, deren wir bei der Erörterung der Löhne männelicher Tagelöhner gedachten.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen nur aus dem Untertaunuskreise Mitteislungen vor. Hier schwankt die durchschnittliche Größe des Besitzums der grundbesitzenden Tagelöhnerfamilien außerordentlich, zwischen 10 a und 3 ha. Je nach den örtlichen Berhältnissen werden pro Hektar Ackerland 800—2400 Mk., pro Hektar Wiese bis zu 3200 Mk. bezahlt; die Pacht beträgt 35—70 Pf. pro Ar. Ihren ganzen Nahrungsbedarf decken die Tagelöhner fast niemals aus ihrem Besütum; je nach dessen Größe und der Jahl der Familienglieder sollen sie gezwungen sein, 5 bis 15 Centner Roggen jährlich zuzukausen. Das Einkommen aus dem eigenen Grundbesitz wird auf 130—140 Mk. netto veranschlagt.

Auch aus den Kreisen St. Goarshausen, Usingen und Obertaunus wird berichtet, daß die grundbesitzenden Tagelöhner ihren Bedarf an Brotgetreide nicht aus der eigenen Wirtschaft zu decken vermöchten.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie geben nur zwei Berichterstatter aus dem Untertaunuskreise Aufschluß. Diese veranschlagen:

	I.	II.
	für eine Familie mit 50 a	für eine Familie mit 1½ ha
	Grundbesit	Grundbesit
a) Arbeit des Mannes		. •
I. 165 Tage im Sommer,		
à <b>2,1</b> 0 Mf.,		
90 Tage im Winter,		
à 1,70 Mf. =	499,50 Mf.	
II. 180 Tage im Sommer,		
à 2,20 Mf.,		
110 Tage im Winter,		
à 1,40 $\mathfrak{Mf}$ . $=$		550,00 WH.
b) Arbeitslohn von Frau und Kindern	200,00 Mf.	100,00 "
c) (Rein=) Einkommen aus der eigenen		
Wirtschaft	60,00 "	195,00 "
Jahreseinkommen:	759,50 Mf.	845,00 Mf.

In dem unter II. mitgeteilten Falle bewirtschaften Frau und Kinder den eigenen Grundbesit, der Mann geht 290 Tage auf Lohnarbeit; im ersten Falle ist das Familienhaupt nur im Sommer in der Landswirtschaft thätig.

Für eine Tagelöhnerfamilie in Homburg — im östlichen Obertaunusstreise, Gegend mit hohen Lohnfätzen — veranschaulicht ein Berichterstatter das Jahreseinkommen folgendermaßen:

a) Arbeitslohn des Mannes

165 Tage im Sommer, à 3,20 Mt.,

95 " " Winter, à 2,50 " = . . 792,00 Mf.

b) Arbeitslohn von Frau und 2 Kindern (60 bezw.

c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . . . 200,00

insgesamt: 1127,00 Mf.

Aus den Kreisen Usingen und St. Goarshausen liegen Berechnungen des durchschnittlichen Einkommens von Tagelöhnerfamilien nicht vor.

### 5. Bezirk (Rheingau).

Im Rheingau erhalten männliche Tagelöhner, wenn sie das ganze Jahr hindurch oder den größten Teil des Jahres beschäftigt werden, einen baren Tagelohn von meist 2 Mk. im Sommer, 1 Mk. 70 Pf. dis 1 Mk. 80 Pf. im Winter; Verabreichung von Kost außer dem baren Lohne ist im Rheingau nicht üblich. Für Arbeiter, die nur zeitweise thätig sind, beträgt der Tagelohn 2 Mk. 50 Pfg. dis 3 Mk. im Sommer und 2 Mk. 20 Pf. im Winter.

Von großem Umfange sind die Arbeiten, die im Rheingau im Akkord ausgeführt werden. Die eigentlich landwirtschaftlichen Arbeiten, wie Gras, Klee, Getreide mähen 2c., pflegen allerdings von Wandersarbeitern im Akkord verrichtet zu werden, dagegen sindet durch die einsheimischen Tagelöhner in großer Ausdehnung die Bearbeitung der Weinsberge gegen Akkordlohn statt. Für die Ausführung sämtlicher Kulturarbeiten in einem Weinberge (drei Bau schneiden, gerten, heften 2c.), ausschließlich Dung tragen, des Zwischenbaues, Winterbaues und der Weinslese werden je nach Lage und Bodenbeschaffenheit 260—380 Mk. pro Hefter (durchschnittlich 9600 Weinstöcke) bezahlt. Leider sehlen alle Ansgaben darüber, wieviel Arbeitstage erforderlich sind, um die Kulturarbeiten in einem 1 ha großen Weinberge zu verrichten.

Weibliche Personen, die in der Landwirtschaft in der Regel nur vom Frühjahr dis zum Herbst, im Weindau hauptsächlich mit den leichteren Frühjahrsarbeiten (gerten, heften 2c.) und zur Zeit der Weinslese beschäftigt werden, erhalten Sommer wie Winter einen Lohn von 1 Mk. dis 1 Mk. 20 Pf. pro Tag; für solche, die nur vorübergehend thätig sind, erhöht sich dieser Lohnsat dis auf 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 1 Mk. 30 Pf. im Winter. Kost pflegt neben dem baren Lohn nicht gewährt zu werden.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen keine Mitteilungen vor. Als durchschnittliche Größe ihres Besitztums wird 1/4 ha angegeben; doch haben manche Tagelöhner überhaupt keinen Grundbesitz, andere pachten ein Stück Land zu, lediglich, um Futter für Vieh und so den zur Bewirtschaftung ihres Weinbergs notwendigen Dünger zu produzieren. Die Pachtpreise sind sehr hoch; je nach Lage und Bodenbeschaffenheit werden 1 Mk. 20 Kf. bis 3 Mk. 50 Kf. Pacht pro Ar bezahlt. Ihren Nahrungsbedarf becken die Tagelöhner nur selten aus der eigenen Wirtschaft.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tageslöhnerfamilie ohne Grundbesitz veranschlagt ein Berichterstatter auf 750—1000 Mk., das einer Familie mit Grundbesitz auf 650—750 Mk., ausschließlich des Einkommens aus der eigenen Wirtschaft. Im ersteren Falle sind als Arbeitsverdienst des Mannes 600—700 Mk., der Frau 100—200 Mk., der Kinder 50—100 Mk. angenommen, im zweiten Falle 450—500 Mk. bezw. 200—250 Mk. Inwieweit diese Schätzungen zurtreffend sind, vermögen wir nicht festzustellen, weil uns nähere Angaben über die Dauer der Aktordarbeit der einheimischen Tagelöhner sehlen.

6. Sechster Bezirk (Stadt= und Landkreis Wiesbaben, Rreis Böchst, Stadt= und Landkreis Frankfurt).

Als Arbeitslohn einheimischer männlicher Tagelöhner, die auf mittleren Gütern während des ganzen Jahres oder des größten Teils des Jahres beschäftigt werden, werden im Stadts und Landfreise Wiesbaden, falls keine Kost verabreicht wird: 2—3 Mk. im Sommer, 1 Mk. 70 Pf. bis 2 Mk. 20 Pf. im Winter bezahlt; bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost: 1 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. im Sommer, 1 Mk. bis 1 Mk. 30 Pf. im Winter. Einheimische Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten beschäftig werden, erhalten Löhne, die etwa 10 bis 20 Prozent höher sind.

In den Kreisen Höchst und Franksurt scheinen männliche wie weibliche einheimische Tagelöhner nur ganz vereinzelt beschäftigt zu werden. An ihre Stelle tritt die Kategorie der Wanderarbeiter.

Naturalien pflegen die dauernd beschäftigten Tagelöhner im Kreise Wiesbaden nicht zu erhalten; vereinzelt wird ihnen das Feuerungs-material unentgeltlich angefahren.

Für Akkordarbeiten stellen sich im Stadt- und Landkreise Wiesbaden die Löhne:

Außer dem Akkordlohn wird für die Dauer der Akkordarbeiten in der Regel Beköstigung gewährt; wo das nicht geschieht, erhöhen sich die oben mitgeteilten Löhne um etwa 40 Prozent. Der bare Tages-verdienst eines Akkordarbeiters soll im Durchschnitt 3—4 Mk. betragen.

Einheimische weibliche Tagelöhner werben meist nur in der Zeit vom Kartoffelnlegen an bis zur Kartoffelernte in der Landwirtsschaft beschäftigt. Sie erhalten im Stadts und Landkreise Wiesbaden, wenn keine Kost gereicht wird, 1 Mk. 50 Pf. dis 1 Mk. 60 Pf. im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. dis 1 Mk. 40 Pf. im Winter; bei gleichszeitiger Verabreichung von Kost 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 80 Pf. dis 1 Mk. im Winter.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft, wie über das Jahreseinkommen einer durch = schnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen aus dem sechsten Bezirke keine Mitteilungen vor. —

Überblickt man die Arbeits- und Einkommensverhältnisse der Tagelöhner im Regierungsbezirke Wiesbaden, so zeigt sich, daß die Löhne in den füdlichen Teilen des Bezirks, in den Kreisen Frankfurt a. M., Höchst, Wiesbaden zc., erheblich höher sind, als in den nördlichen und nordwestlichen Teilen, in den Kreisen Ober- und Unterwesterwald, Westerburg, Biedenkopf und im Dillkreise; von Süden und Südwesten nach Norden und Nordosten nimmt die Höhe der Löhne zu. Der Grund dieser Erscheinung liegt darin, daß die größeren Städte (Frankfurt, Höchst, Wiesbaden, Cronberg, Sooden, Homburg zc.) und die ausgedehnten Industriebetriebe des Südens eine starke Anziehungskraft auf die ländlichen Arbeiter ausüben und der Landwirtschaft zahlreiche Arbeitskräfte entziehen. Infolgedessensen sind die ländlichen Arbeitgeber genötigt, höhere Löhne zu zahlen, da sie sonst ihren Bedarf an Arbeitern nicht würden befriedigen können. Dazu kommt — und das ist zweisellos auch auf die Nähe der vielen großen Städte und vornehmen Badeorte zurückzusühren —, daß die Kosten der Lebenshaltung im Süden teurer sind, als z. B. im Westerwalde, im Kreise Biedenkopf u. dgl. Im einzelnen sindet man freilich auch in den nördlich gelegenen Kreisen des Regierungsbezirks Wießbaden Lohnsäße, die denen in den südlichen Kreisen annähernd gleichkommen; das sind indessen Ausnahmen, sie kommen nur da vor, wo Bergbau und Industriebetriebe und die Rähe von Städten eine Einswirfung ausüben.

Aus der Höhe der Tagelöhne wird man freilich nicht darauf schließen dürsen, daß die Einkommensverhältnisse der Tagelöhner an sich in den südlichen Teilen des Regierungsbezirks etwa günstiger seien als in den nördlichen. Es wird vielmehr beachtet werden müssen, daß z. B. im (Vebiete des Westerwaldes ein beträchtlicher Teil des Einkommens der Tagelöhner aus der Bewirtschaftung eigenen Grund und Bodens entspringt; in den nach Süden gelegenen Kreisen dagegen, auch im Rheinsgau, im Obertaunus 2c. ist das Einkommen der Tagelöhner aus eigenem Grundbesitz weit geringer, schon deshald, weil ihr Besitztum durchschnittslich kleiner ist als im Norden und Nordosten. Auch die Zahl der besitzlosen Arbeiter ist im Südwesten und Süden nicht unbedeutend.

#### II. Dienitboten.

Die Gesindemietsverträge werden im Regierungsbezirke Wiesbaden in der Regel auf die Dauer eines Jahres, von Weihnachten zu Weihsnachten oder von Petri zu Petri, geschlossen. Die Kündigungsfrist ist sehr verschieden, in den meisten Fällen beträgt sie 4 oder 6 Wochen, doch kommen auch Imonatliche und sehr oft auch nur 14tägige Fristen vor. Die Verträge mit kurzer Kündigungsfrist scheinen am häusigsten in den Kreisen Limburg, Höchst und Frankfurt a. M. geschlossen zu werden; hier tritt auch vereinzelt die Erscheinung zu Tage, daß an Stelle des früher üblichen Jahreslohnes ein Monatss oder Wochenlohn gezahlt wird; die Verträge mit vierteljährlicher Kündigung sinden sich im Dillsreise und im Westerwalde (2. Bezirk).

Wie bereits erwähnt wurde, herrscht in dem ganzen Regierungsbezirke Wiesbaden ein teils mehr, teils minder fühlbarer Mangel an Dienstboten, insbesondere an Knechten. Die Folge hiervon ist, daß Dienstboten in großer Zahl aus anderen Gegenden, insbesondere aus Schriften LIV. — Ländl. Arbeiterfrage II. Oftpreußen, bezogen werden. Hier beisent man sich der Bermittelungsthätigkeit von Agenten. Über diese wird wiederholt in den Berichten Klage geführt. So bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Biedenkopf: "Der Kontraktbruch kommt bei einheimischen Dienstboten selten vor, dagegen fast immer bei Knechten, die von auswärts bezogen sind, namentlich Oftpreußen. Es wäre sehr zu wünschen, daß dem Geschäfte gewissenloser Agenten, die nur ihren Verdienst im Auge haben, sich aber bei Auswahl der Leute in keiner Beise um die Interessen der Arbeitgeber kümmern, von der Regierung ein Ende gemacht würde. Nur solche Agenten sollten die Genehmigung zur Errichtung von Vermittes lungsbureaus erhalten, die Bürgschaft eines reellen und gewissenhaften Betriebes ihres Geschäftes bieten."

Bon männlichen Dienstboten wird in bäuerlichen Wirtsichaften in der Regel nur ein Knecht gehalten, der das Gespann bedient und bei allen anderen Arbeiten helsend eingreift. Auf den wenigen mittleren und größeren Gütern ist häufig eine Arbeitsteilung zwischen Pferdes und Ochsenknechten, Biehfütterern (Schweizern, Futterknechten) und Schäferknechten durchgeführt; daneben sinden sich vereinzelt Obersknechte und Jungen.

Bei einer Besprechung der Einkommensverhältnisse des männlichen Gefindes im Regierungsbezirke Wiesbaden verdient zunächst bemerkt zu werden, daß die unverheirateten Dienstboten ausnahmslos außer einem baren Lohne und einem Mietgelde von 3 Mark Befostigung und Wohnung (inkl. Feuerung und Licht) erhalten. Daneben pflegt es noch Weihnachtsgeschenke zu geben, mitunter fallen auch Trinkgelder ab; diese find namentlich für Biehwärter auf mittleren oder größeren Gütern nicht unbedeutend und betragen beispielsweise im Rheingau beim Verkaufe eines Ochsen 3 Mk., einer Ruh 2 Mk., eines Kalbes ober eines Schweines 50 Pf. Früher mar es allgemein üblich, daß den Knechten außer dem Barlohn ein sogenanntes "Zubehör", aus einem oder zwei Baar Schuhen, Leinenkleidung und zwei Pfund Wolle bestehend, gewährt wurde. Beute besteht die Sitte nur noch in bauerlichen Wirtschaften, felbst in diesen nicht überall; Büter mittlerer Größe, einschlicklich der größeren Bauerngüter, gahlen an Stelle bes Zubehörs, beffen Wert auf durchschnittlich 45 Mit. veranschlagt wird, einen höheren Barlohn. Wenn wir daher in der Folge über die Löhne der männlichen Dienstboten Angaben machen werden, fo handelt es sich, sofern nichts anderes bemerkt fein wird, bei den Minimalfätzen ausnahmslos um Löhne, die in solchen bäuerlichen Wirtschaften gezahlt werden, die das sogenannte "Zubehör" gewähren.

Die Beköstigung der Dienstboten soll im allgemeinen gut und ausreichend sein. Aus dem Rheingau wird mitgeteilt, daß es täglich zu Mittag Fleischkost gäbe. In anderen Gegenden dürste das freilich nicht immer der Fall sein, der Wert der Kost vielmehr recht erheblichen Schwankungen unterliegen. Aus dem Grunde unterlassen wir es auch in der Folge, die Angaben der Berichterstatter wiederzugeben, die sich auf eine Veranschlagung des Geldwertes der Beköstigung beziehen.

Berheiratete Dienstboten, die insbefondere auf den mittleren und größeren Gütern gehalten werden, erhalten an Stelle der Beköstigung (und zum Teil auch der Wohnung) einen höheren Barlohn und entsweder ein bestimmtes Deputat an Kartoffeln oder ein Stück Kartoffelsland, das fertig bearbeitet und bestellt ist.

In Krankheitsfällen der Dienstboten, der männlichen wie weiblichen, haben die Dienstherrschaften im Regierungsbezirke Wiesbaden gesetzlich die Kosten der Krankenpslege für die Dauer von sechs Wochen zu tragen. Vereinzelt, aber neuerdings unter dem Drucke eines Dienstbotenmangels häufiger, übernehmen die Arbeitgeber auch die gesetzlichen Beiträge ihrer Dienstboten zur Jnvaliditäts= und Altersversicherung.

Der bare Jahreslohn beträgt für männliche Dienftboten:

3. im britten Begirke:

b. im Kreise Limburg: für Knechte 260-450 Mf.,

> außerdem vereinzelt zum Sahrmarkte, zu Neujahr und den drei hohen driftlichen Festen besondere Gratifikationen in Höhe von je 2 Mf.

c. im Unterlahnfreise:

für Knechte 240-350 Mf.

Die Viehwärter (Schweizer), die nur auf Gütern mittlerer Größe gehalten werden, stehen in der Regel im Monatslohn, zum Teil auch im Wochenlohn; im ersten Falle pflegen sie 30-40 Mf. pro Monat, im zweiten durchschnittlich 9 Mf. im Sommer, 8 Mf. im Winter pro Woche zu erhalten, daneben für jedes Stück Grofvieh, das verkauft wird, 1 Mk. 50 Pf. und für jedes Kalb, das geboren wird, 50 Af.

#### 4. im vierten Bezirke:

a. im Rreise St. Goarshaufen: für Anechte 150-360 Mt., für Pferdeknechte auf mittleren Gütern 310 Mf.

= Ochsenknechte = durchschn. 240 = = Viehwärter 350 =

b. im Untertaunus freise: für Knechte 250-400 Mf. für Ochsenknechte

auf mittleren Gütern 200—300 Mf. 270—400 = Schweizer

Die Schweizer erhalten pro Stück Bieh, das verkauft wird, 1 bis 1.50 Mf. Trinfaeld.

- c. im Kreise Usingen: für Knechte 250-340 Mf. Gewähr von "Zubehör" nicht üblich.
- d. im Obertaunustreise: für Knechte 350-400 Mf. ohne "Zubehör".
- 5. im fünften Bezirke (Rheingau):

für Knechte: 160-350 Mf.

für Pferdeknechte auf mittleren und größeren Gütern 300—350 Mk.

= Ochsenknechte = 250-300 = = Viehwärter 400-500 = 120 - 200= Jungen

Biehwärter erhalten außer dem baren Lohn beim Verkauf eines Ochsen 3 Mt., einer Ruh 2 Mt., eines Kalbes ober Schweines 50 Pf.

- 6. im fechften Bezirfe:
  - a. im Stadt= und Landfreise Wiesbaden:

für Knechte 250—400 Mf., für Ochfenknechte auf mittleren Gütern 250—280 Mf.

für verheiratete Pferdeknechte auf mittleren und 20—24 Mt. Woch en lohn ziehwärter größeren Gütern 28 = =

Die Gewähr von "Zubehör" ist nicht gebräuchlich, die Lohnminima für Knechte werden in bäuerlichen Wirtschaften gezahlt.

- b. im Kreife Höchft: für Knechte 250-350 Mf. ohne Zubehör.
- c. im Stadtfreise Frankfurt a. Dl.:

für	einen	Voigt	)		500	Mf. )	
=	=	Dberknecht	auf ein	ent größeren	400	=	SX.E.X
=	Pferd	efnechte	ſ	Gute	350	=	durchschn.
=	Viehn	värter	)		<b>55</b> 0	= )	

Anechte erhalten während der Erntezeit eine besondere Vergütung von je 1 Mf. pro Woche.

Bon weiblichen Dienstboten werden in bäuerlichen Birtsschaften in der Regel nur Mägde gehalten, die sowohl die Hausarbeit verrichten und das Bieh warten, als auch bei Felbarbeiten thätig sind; auf mittleren und größeren Gütern findet man dagegen Hauss, Küchensund Biehmägde und eine Wirtschafterin zur Aufsichtsführung.

Wenn wir auf eine Darftellung der Ginkommensverhältnisse des weiblichen Gefindes eingehen, so muffen wir vorausschicken, daß die weiblichen Dienstboten ausnahmslos außer einem baren Lohne und bem Mietgelde Beköftigung und Wohnung erhalten. Daneben werden ihnen noch Weihnachtsaeschenke gewährt, und für Mägde, denen die Wartung des Viehes obliegt, fallen bei Viehverkäufen Trinkgelder von 50 Pf. bis 1 Mf. pro Stud Dieh ab. Die früher weit verbreitete Sitte, den Mägben außer bem Barlohn ein sogenanntes Zubehör (1-2 Paar Schuhe, einen Rock oder 24 Ellen Tuch und 1-2 Pfund Wolle, an Stelle des einen oder anderen auch Leinwand, Leib= und Bettwäsche) zu gewähren, ist mehr und mehr im Schwinden begriffen; sie findet sich nur noch in bäuerlichen Wirtschaften und selbst da nicht überall. Güter mittlerer Größe einschließlich ber größeren Bauernwirtschaften pflegen an Stelle des Zubehörs, bessen Wert auf 20-50 Mk. veranschlagt wird, einen höheren Barlohn zu zahlen. Das wird bei einer Würdigung der folgenden Lohnangaben zu berücksichtigen sein; sofern nichts besonderes bemerkt ist, sind die Minimallöhne für Mägde (für Haus- und Felbarbeit und zur Viehwartung) solche Löhne, die in

bäuerlichen Wirtschaften gezahlt werden, welche das jogenannte Zubehör gewähren.

Der bare Jahreslohn beträgt für weibliche Dienftboten:

1. im erften Bezirke (Rreis Biedenkopf):

für Viehmägde durchschnittlich 120 Mf.

= Hausmägde

80—120 Mf.

- 2. im zweiten Bezirke:
  - a. im Dillkreise:

für Mägde (für Haus- und Feldarbeit und Viehwartung) 100—150 Mk.

b. im Oberwesterwaldfreise:

für Mägde (wie oben) 100-150 Mf.

c. im Rreise Westerburg:

für Mägde (wie oben) 100-150 Mf.

- = Hausmägde auf mittleren Gütern burchschnittlich 160 Mf.
- d. im Unterwesterwaldfreise:

für Mägde (für Haus- und Feldarbeit und Viehwartung) 140 – 150 Mf.

- 3. im britten Begirke:
  - a. im Oberlahnfreise:

für Mägde (wie oben) 60—150 Mf., die niedrigen Lohn= jähe für jugendliche Personen geltend.

- für Viehmägde auf mittleren Gütern durchschn. 180 Mf.
  - b. im Kreise Limburg:

für Mägde (wie oben) 80-160 Mf., daneben vereinzelt Gratifikationen in Söhe von je 2 Mf. zum Jahrmarkte, zu Neujahr und zu den drei hohen chriftlichen Festtagen.

für Hausmägde

120-150 Mf.

- = Rüchenmägde auf mittleren Gütern 150—200 =
- = Viehmägde | c. im Unterlahnkreise:

140—170 =

- für Mägde (wie oben) 120–180 Mf.
- 4. im vierten Bezirfe:
  - a. im Kreise St. Goarshausen:

für Mägde im jugendlichen Alter (wie oben) 90—120 Mf., für ältere Mägde (wie oben) 120—180 Mf.

```
b. im Untertaunusfreife:
```

für Mägbe (wie oben) 120-180 Mf.

für Biehmägde auf mittleren Gütern 160-200 Mf.

= Wirtschafterinnen = = 210-300 =

c. im Rreise Usingen:

für Mägde (wie oben) 150-180 Mf. ohne Zubehör.

d. im Obertaunusfreise:

für Mägde 170-225 Mf. ohne Zubehör.

5. im fünften Bezirke (Rheingau):

für Mägde 90--200 Mf., die niedrigen Lohnfätze für Mägde im jugendlichen Alter geltend.

für Hausmägde auf mittl. u. größeren Gütern durchschn. 170 Mt. 220

#### 6. im fechften Begirfe:

a. im Stadt = und Landfreise Wiesbaden: für Wirtschafterinnen 300—360 Mf. für Mägde (zur Hauß = und Feldarbeit und zur Biehwartung) 120—200 Mf. ohne Zubehör, die niedrigen Lohnsäße für jugendliche Versonen geltend.

```
für Stallmägde | 180—220 Mf. neben Trinfgelbern Sichnenmägde | auf mittleren Gütern 200—240 = 160—180 =
```

b. im Rreije Söchft:

für Mägde (wie oben) 170-200 Mf. ohne Zubehör.

c. im Stadtfreise Frankfurt:

für eine Wirtschafterin | 400 Mf.

= Stallmägde | auf einem größeren Gute 250 = durchschn.

= Küchenmägde | 250 = =

Ein Rücklick auf die Einfommensverhältnisse des Gesindes im Regierungsbezirke Wieshaden ergiebt, daß die Löhne sowohl der männslichen als der weiblichen Dienstboten im Vergleich zu den Löhnen der freien Arbeiter hoch sind. Daß das auf den großen Mangel an Dienstboten, der wiederum mit der zunehmenden Abneigung der einsheimischen Bevölkerung gegen Übernahme von Gesindediensten eng zusammenhängt, zurückzusühren ist, unterliegt keinem Zweisel. Im einzelnen freilich zeigen sich ja manche Verschiedenheiten, doch sind sie nicht derart, daß auf das Vorhandensein besonderer Verhältnisse ges

schlossen werden könnte. Im großen und ganzen läßt fich aber eins feststellen: Die Gesindelöhne erhöhen sich innerhalb des Regierungs bezirks Wiesbaden in der Richtung vom Norden und Nordosten nach Suben; fie find im fechsten Bezirke, in ben Kreifen Wiesbaden, Bochft und Frankfurt a. M. um 30-50 Prozent höher als in dem ersten und zweiten Bezirke, dem Kreise Biedenkopf und dem Westerwalde. Der Grund dieser Erscheinung ist leicht zu finden. In den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt a. M. üben die zahlreichen größeren Städte und die ausgedehnten Industriebetriebe eine große Anziehungsfraft auß; die Folge davon ift, daß auch an einheimischen Dienstboten ein sehr großer Mangel herrscht. Dazu kommt noch, daß die Kosten der Lebensunterhaltung in diesem Bezirke erheblich höher sind, als 3. B. im Westerwalde, im Kreise Biedenkopf u. s. w. All das bewirkt natürlich, daß die Arbeitgeber sich dazu verstehen müssen, hohe Löhne zu zahlen; andernfalls mürden sie ihren Bedarf an Gefinde vergeblich zu befriedigen versuchen.

#### III. Wanderarbeiter.

Kür die Kreise Biedenkopf, Ober- und Unterwesterwald kommt die Thätigkeit von Wanderarbeitern nicht in Betracht, im Dillkreise, wie in den Kreisen Westerburg, Oberlahn und Limburg nur vereinzelt und, ebenso wie in den Kreisen Unterlahn und Goarshausen, lediglich während der Zeit der Getreideernte. Meist sind es diesen Kreisen benachbarte Gegenden, 3. B. der Westerwald, Hungruck, die Gifel, der Odenwald u. s. w., die das Kontingent der Wanderarbeiter liefern. Die letteren stellen sich in der Regel dem Arbeitgeber zum Zwecke der Anwerbung persönlich vor und vereinbaren mit ihm einen Arbeitsvertrag. liegen die Dinge in den Kreifen Ufingen, Ober- und Untertaunus, im Rheingau, wie in den Kreisen Wiesbaden, Söchst und Frankfurt a. M. Sier werden Wanderarbeiter fast ausnahmslos von allen größeren Gütern und felbst größeren Bauernwirtschaften für die Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst aus der Rhon und aus noch weiter entfernten Gegenden, aus Brandenburg, Schlefien, Pofen, Oft- und Weftpreußen bezogen. Die Anwerbung geschieht durch Agenten aus der Beimat der Arbeiter. Kür die Umgegend von Frankfurt a. M. kommt außerdem ein besonderer Arbeitermarkt, die Werbung auf den sogenannten "Dalles" in Frage, auch spielt hier das Dazwischentreten von Vermittlern, die wiederum mit Agenten in anderen Gegenden in Berbindung stehen, eine große Rolle.

Über die Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter ist folgendes zu bemerken.

In dem Dillkreise und dem Kreise Westerburg (im zweiten Bezirke) sind männliche und weibliche Wanderarbeiter während der Erntezeit etwa 5 Wochen lang thätig. Sie führen das Abernten von Getreide im Akfordlohn auß — gegen 16 Mk. pro ha zu mähen — und erhalten außer dem Lohn freie Kost und Wohnung. Männliche Arbeiter sollen sich hierbei auf 3—5 Mk., weibliche auf 2—3 Mk. pro Tag stehen; der Wert von Kost und Wohnung ist in diesem Lohnsatze nicht inbegriffen.

In dem Ober= und Unterlahnkreise und im Kreise Lim= burg (im dritten Bezirke) werden männliche und weibliche Wander= arbeiter teils nur mährend der Erntezeit 1-4 Wochen, teils mährend ber Zeit von der Heuernte bis zum Ausdrusch des Getreides 4-5 Monate lang beschäftigt; im ersten Falle bezieht man sie meist aus dem Rreise Biedenkopf, der Gifel und dem hungrud, im zweiten aus der Rhön (Gegend um Fulda). Man gewährt ihnen entweder neben freier Wohnung (inklusive Seizung und Beleuchtung) und Rost einen Barlohn. ber 3. B. im Oberlahnkreise für männliche Versonen durchschnittlich 8-9 Mf., für weibliche 4-5 Mf. pro Woche beträgt und sich bei Aktordarbeiten erhöht, oder man giebt ihnen nur freie Wohnung (ein= schließlich Heizung und Beleuchtung), ein Deputat an Kartoffeln in Höhe von wöchentlich 25 Pfd. (im Werte von 50 Pf.) und einen Barlohn, der — wenn umfangreiche Affordarbeiten ausgeführt werden — im Unterlahnkreise durchschnittlich pro Woche 12 Mk. für männliche, 8 Mk. 50 Pf. für weibliche Arbeiter betragen foll.

Innerhalb des vierten Bezirks bezieht der Kreis St. Goars – hausen für die Dauer der Getreideernte Arbeiter aus dem Hunsrück; sie erhalten außer Wohnung und Beköstigung einen Barlohn, der bei den männlichen Arbeitern 1 Mk. 60 Pf., bei den weiblichen 1 Mk. 50 Pf. beträgt. Im Untertaunuskreise werden die größeren bäuerlichen Besitzungen zur Erntezeit (auf 4—5 Wochen) durch Kurhessen und Oberhessen mit Arbeitern versorgt, größere Güter beziehen teils auf eine Zeit bis zu 5 Monaten (von der Heuernte bis zum Getreides ausdrusch) Arbeiter aus der Rhön und der Gegend um Aschessenze, teils auf etwa 8 Monate, von Mitte März bis Mitte November, aus Brandenburg, Posen und Oberschlessen. Entweder giebt man hier den fremden Arbeitern neben freier Wohnung, Heizung, Beleuchtung und Kost einen Barlohn von wöchentlich 6—8 Mk. für männliche.

3½–5 Mf. für weibliche Arbeiter, ober man gewährt nur freie Wohnung, Heizung, Beleuchtung, ein Deputat an Kartoffeln und einen Barlohn, der durchschnittlich pro Woche 15 Mf. für männliche, 9 Mf.
für weibliche Arbeiter betragen soll. Dem Obertaunusfreise liefern hauptsächlich die Rhön und der Spessart auf die Zeit von Mitte Märzbis Mitte November männliche wie weibliche Arbeiter; diese finden zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung und erhalten neben Wohnung (inkl. Licht, Heizung) und vollständiger Verköstigung täglich 1 Mf. bis 1 Mf. 25 Pf. bezw. 50 Pf. bis 80 Pf. Bei 200 Arbeitstagen giebt das für männliche Arbeiter ein gesamtes bares Einkommen von 200—250 Mf. für die Dauer der Beschäftigung, für weibliche von 100—160 Mf.

Im Rheingau (fünften Bezirke) werden Arbeiter teils für kurzere Zeit (4 Wochen, 3-4 Monate) aus dem Speffart und dem Odenwald, teils für längere Zeit, vom Beginn der Bestellungsarbeiten bis jum Spätherbst, aus Dit- und Westpreußen, Schlesien und Vosen bezogen. Die Wanderarbeiter, die für längere Zeit und auf größeren Gütern beschäftigt werden, erhalten neben freier Wohnung, Beizung und Beleuchtung, einem Deputate von 20 Pfd. Kartoffeln pro Woche und Kopf und neben Erfat der Reisekosten einen baren Tagelohn in Söhe von 1 Mf. 50 Pf. bis 1 Mf. 60 Pf. für männliche, 1 Mf. 20 Pf. bis 1 Mf. 30 Pf. für weibliche Personen. Da in größerem Umfange Affordarbeiten von den Wanderarbeitern ausgeführt werden, fo erhöht fich ihr Tagesverdienst nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Auf bäuerlichen Gütern erhalten die Wanderarbeiter, die nur fürzere Zeit thätig find, neben freier Wohnung und Beföstigung einen baren Tagelohn, der 1 Mf. 80 Af. bis 2 Mf. für männliche. 1 Mf. bis 1 Mf. 20 Pf. für weibliche Versonen beträat: infolge von Aktordarbeit erhöhen sich auch hier diese Lohnsätze nicht unwesentlich.

In den Kreisen Wiesbaden, Höchst und Frankfurt a. M. (im sechsten Bezirke) liegen die Verhältnisse der Wanderarbeiter ähnslich wie im Rheingau. Ein Verichterstatter aus dem Kreise Wiesbaden bemerkt, daß die männlichen Wanderarbeiter auf mittlern Gütern bei einer 6—12 wöchentlichen Beschäftigungsdauer pro Tag 2 Mk. 50 Pf. erhielten, wenn keine Kost verabreicht würde, 1 Mk. 70 Pf., wenn die Gewähr von Kost stattsände. In der Umgegend von Frankfurt verswendet man bei der Rübenbearbeitung, in der Heu- und Getreideernte 2c. vorwiegend weibliche Arbeitskräfte, die für die Zeit von Ansang Aprik bis Ansang oder Mitte November aus der Rhön bezogen werden. Ein

Berichterstatter giebt ihr bares Einkommen für die Dauer ihrer Besichäftigung mit 200 Mk. an, häusig soll es noch mehr betragen.

Lon den Generalberichterstattern äußern sich zwei über die Berhältnisse, die die Verwendung von Wanderarbeitern mit sich bringt. Der erfte, ber über ben britten Bezirk herichtet, ichreibt: "Bei ber Rleinheit der hiefigen Besitzungen treten Wanderarbeiter niemals in großer Anzahl auf einem Gute auf, mas die Befolgung der hygieinischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Unterbringung sehr erleichtert. Die wenigen Wanderarbeiter auf einem hiesigen Gute erhalten ein Zimmer mit Betten, entweder im Bohnhause des Arbeitgebers oder in einem Nebenbau, mitunter erhalten auch einige ein Lager auf Streu mit guter Dede, für Bettmafche und Sandtucher pflegen die Arbeitgeber ebenfalls zu forgen. Rur bei fehr beschränkten Wohnungsverhältnissen kommt es auch vor, daß Wanderarbeiter ein= mal in Biehställen oder in Scheinen untergebracht werden. Wanderarbeiter meist nur auf Aktord arbeiten, ist bei anhaltendem Fleiße ihr Arbeitsverdienst ein größerer, als bei den einheimischen Arbeitern. Sie besitzen zu Hause meist etwas Land und verwenden ihre in der Fremde gemachten Ersparnisse dazu, ihr kleines Besitztum burch Ankauf von kleinen Grundstücken zu vergrößern.

Sittliche Schäben bes Wanderarbeiter Instituts sind hier bis jett nicht bemerkt worden, dieselben treten mehr auf großen einzelliegenden Gütern auf, welche eine große Zahl Wanderarbeiter beiderlei Geschlechts beschäftigen und aus Mangel an Raum in den Wohngebäuden, dieselben in Scheunen und Stallungen unterbringen.

Es fommt allerdings — aber in sehr vereinzelten Fällen — vor, daß hilfsbedürftig gewordene Wandarbeiter von demjenigen Ortsarmensverband unterstützt werden müssen, wo sie hilfsbedürftig wurden, alsbann aber verbleibt diesem Ortsarmenverband der Regreß wegen der Kosten und die Überweisung der Hilfsbedürftigen an den rechtlich verspslichteten Armenverband der Heimatgemeinde vorbehalten. Den Unterstützungswohnsitz wird sich ein Wanderarbeiter, der nur während der Erntezeit in einer, oft auch in mehreren Gemeinden arbeitet, nicht leicht erwerben können, da dazu ein zweijähriger ununterbrochener Aufenthalt in einer Gemeinde erforderlich ist."

Sin anderer Generalberichterstatter aus dem sechsten Bezirke bemerkt: "Die Wanderarbeiter, sofern sie aus nächster Umgegend des Bezirks stammen, stellen sich zur Anwerbung persönlich dem Arbeitgeber vor und vereinbaren mit demselben einen Arbeitsvertrag. Anders verhält es sich

mit den Wanderarbeitern aus Schlefien, Brandenburg und Weftpreußen, welche auf größeren Gütern Beschäftigung finden. Diese werden von Agenten aus der Heimat der Arbeiter — Posen, Berlin, Detmold, Breglau — angeworben, von diesen kontraktlich verpflichtet, dem Arbeitgeber auf eine gewiffe Zeitbauer für eine bestimmte Ablöhnung zu Dieselben werden auf den Gütern in barackenähnlichen Gebäuden untergebracht und empfangen vom Arbeitgeber keine Berköftigung, sondern ein bestimmtes Deputat als Naturalverpflegung. Diese Arbeiter sind gewöhnlich anspruchsloser in Bezug auf die Art der Verköstigung als wie die Arbeiter am Plate. Sbenfo find sie in ihrer Leiftungsfähigkeit bei billigerem Arbeitelohn den örtlichen Arbeitern voraus. Aus diesen Gründen findet man felten zwischen den beiden Arbeiterkategorien einen kollegialischen Verkehr. Das Beisammenleben in den obenbezeichneten Gebäuden läßt in sittlicher Beziehung manches zu münschen übrig. Größtenteils haben die Wanderarbeiter einen außaepräaten Sparfinn. Man findet viele, die den gefamten Arbeitslohn bei dem Arbeitgeber stehen laffen, um folden beim Abreifen in ihre Beimat dort zum Selbständigmachen oder doch zum Erwerben eines eigenen Grundstücks verwenden zu können. Auch findet man felten, daß die Wanderarbeiter die heimischen Gemeinden oder Verbände mit Armenlaften beschweren."

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Für die Gestaltung der Lage der ländlichen Arbeiter ist es nicht ohne Bedeutung, ob sich die Arbeiter in der Lage besinden, einerseits ihre wirtschaftlichen und ihre geistigen Bedürfnisse zweckmäßig zu bestriedigen, andererseits gewisse Gesahren, die ihrem Vermögen drohen, zu beseitigen oder abzuschwächen. Solche Gesahren sind hauptsächlich Feuer und Viehsterben.

Die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden ist im Gebiete des ehemaligen Herzogtums Nassau obligatorisch. Eine Versicherung des Mobiliars dagegen scheint von den Arbeitern nur in seltenen Fällen bewirft zu werden. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsvieheversich erung svereine finden sich über den ganzen Regierungsbezirk hin ziemlich gleichmäßig verteilt, auch Kreisvichversicherungsvereine sind vorhanden.

Landwirtschaftliche Konsumvereine bestehen, wenn auch nur in beschränkter Zahl, so doch fast in allen Kreisen, nur im Westerwalde scheinen sie wenig Eingang gefunden zu haben. Sie dienen entweder dazu, ausschließlich rein landwirtschaftliche Gebrauchsstoffe, z. B. Futtermittel, künstlichen Dünger u. dgl. zu beschaffen, oder sie bieten den Mitgliedern, zu denen auch ländliche Arbeiter zählen, die Gelegenheit zur Entnahme von Waren des täglichen Bedarfs.

Sparkassen sinden sich in sehr großer Zahl, teils als Filialen der nassausschank, teils als Gemeindesparkassen und GemeindesPfennigsparkassen, über den ganzen Regierungsbezirk hin verbreitet; nach Angaben der Berichterstatter sollen sie von den ländlichen Arbeitern im allgemeinen fleißig benutt werden. Fast ausnahmslos wird den Arbeitern die Neigung zum Sparen nachgerühmt, und wiederholt wird bemerkt, daß vor allem diesenigen, die etwas eigenes oder gepachtetes Land bewirtschafteten und daneben auf Tagelohn gingen, am meisten sparten. Nur die unverheirateten männlichen Arbeiter in der Nähe der Städte Franksurt, Wiesbaden und Homburg sollen wenig ans Sparen denken. Auch den Kreditbedürfnissen der ländlichen Arbeiter scheint hinreichend Rechnung getragen zu werden. Kreditvereine nach Schulze-Delitssch und Darlehnskassen nach Raisseisen sind zahlreich vertreten und mehren sich von Jahr zu Jahr.

Die Fürforge für die noch nicht schulpslichtige Arbeiterjugend auf dem Lande durch Errichtung von Kinderbewahranstalten, Kindergärten u. dgl. scheint disher wenig entwickelt zu sein. Freilich ist das wohl darauf zurückzusühren, daß im Rassauschen die Tagelöhnerfrauen nur wenig auf Lohnarbeit gehen, also nur selten in die Lage kommen, ihre Kinder unter anderer Aufsicht zu lassen. Sin Bedürfnis zur Errichtung von Kleinkinderschulen ist daher wohl kaum vorhanden. Bon ländlichen Gemeinden ist uns nur eine im Unterwesterwaldkreise bekannt geworden, wo eine Kleinkinderbewahranstalt von katholischen Ordensschwestern geleitet wird.

Fortbildungsschulen, deren Besuch fakultativ ist, finden sich in sehr vielen Gemeinden vor, in geringster Zahl in den Kreisen Untersund Obertaunus, Wiesbaden und Frankfurt a. M. Der Unterricht pflegt meist in der Zeit vom 1. November bis zum 1. März, teils an Werktagen während der Abendstunden, teils an Sonntagen erteilt zu werden. Aus dem Kreise St. Goarshausen und dem Unterlahnkreise wird berichtet, daß der Besuch der Fortbildungsschulen immer schwächer werde. "In den 70er Jahren," so heißt es in einem Berichte aus

bem Unterlahnkreise, "waren nicht allein mehr solcher Schulen vorshanden, sondern sie wurden auch gut besucht. Soweit ich Erkundigungen eingezogen habe, ist der Besuch der Fortbildungsschulen nur noch schwach. Man hört darüber viel die Meinung, daß die Aufsicht, der Lehrplan u. s. w. das Interesse sehr eingeschränkt habe."

Volksbibliotheken sind auf dem Lande nur vereinzelt, in einigen Gemeinden des Dillkreises, des Oberwesterwalde und des Oberslahnkreises vorhanden. Auf einer größeren Besitzung bei Frankfurt a. M. hat der Pächter eine Gutsbibliothek ins Leben gerufen.

Zeitungen werden von den ländlichen Arbeitern im großen und ganzen nur selten gehalten, dagegen wird aus dem Kreise Wiesbaden berichtet, daß die Kolportage von Schauerromanen in den Kreisen der ländlichen Arbeiter zahlreiche Abnehmer finde.

# D. Wirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Soweit im Regierungsbezirke Wiesbaden ein Mangel an ländlichen Arbeitern besteht, machen sich nach der Außerung eines Generalbericht= erstatters aus dem sechsten Bezirke nach zwei Richtungen hin Folgen bemerkbar. Erstens muffen die Arbeitgeber höhere Löhne zahlen, damit wenigstens die verbleibenden Arbeiter der Landwirtschaft erhalten werden. Zweitens "stört der Mangel an ländlichen Arbeitskräften die ganze Wirtschaftsweise, mas sich zur Zeit der Ernte und bei ungunstigen elementaren Ginfluffen am meiften fühlbar macht. Die auf bem Gute verbleibenden Arbeiter muffen weit mehr zur Arbeit angehalten werden, hierdurch werden sie allerdings ihrem Schlendrian entrissen, allein sie sind infolgedessen, trot erhöhten Lohnes, widerwillig und ungehorfam. Man findet unter den Arbeitern immer weniger Leute, die sich mit dem Arbeitgeber folidarisch fühlen". Ein anderer Berichterstatter bemerkt: "Der Mangel an auten brauchbaren Arbeitern ist der fortwährenden Vergrößerung der Industrie zuzuschreiben; ständen mir mehr und bessere Arbeitskräfte zur Verfügung, so könnte ich meine Gutswirtschaft ganz anders und vorteilhafter einrichten als gegenwärtig."

Die Gefamtlage der ländlichen Arbeiter wird von den Generalberichterstattern im großen und ganzen als befriedigend gesschildert. Wir heben folgende Bemerkungen aus den Generalberichten hervor.

Aus dem ersten Bezirke (Kreis Biedenkopf) wird geschrieben: "Die Gefamtlage unseres Arbeiterstandes ift im allgemeinen nicht ungunftig. Ber arbeiten will, dem fehlt es an lohnendem Berdienste nicht. Die Lage der Arbeiter hat sich in den letten 10 bis 25 Jahren gehoben, befonders in Bezug auf Wohnung, Rleidung 2c. Auch die Ernährung hat sich gegen früher gebessert, es wird heute mehr Fleisch verbraucht als sonst. Viele Arbeiterhaushaltungen könnten freilich wirt= ichaftlicher und ivariamer eingerichtet werden. Die Leistungsfähigkeit der einheimischen Arbeiter, besonders der weiblichen Dienstboten und Tagelöhner ist recht befriedigend, die Leute sind an Ausdauer gewöhnt. Auch die geistige Bildung der Arbeiter ift gut und entspricht den ländlichen Bedürfnissen. Bergehen gegen das fechste Gebot kommen hier nur äußerst selten vor, ebenso nimmt die Zahl der unehelichen Geburten immer mehr ab; auch von Diebstahl hört man wenig, Feld= und Wald= frevel fommen wohl noch hier und da vor, doch würde das aufhören, wenn man andere Alurichützen anstellte und diese besser besoldete."

Aus dem zweiten Bezirke (Dillkreis, Westerwald) äußert sich ein Generalberichterstatter: "In den letzten 20 Jahren hat sich die Beschaffenheit der Wohnung und der Kleidung und die Art der Ernährung ge= hoben: tropdem bleibt noch manches zu wünschen übrig. Die Arbeiter find im allgemeinen bestrebt, durch Fleiß und wirtschaftlichen Sinn vorwärts zu kommen. Ihre Leistungsfähigkeit und wirkliche Leistung hat sich im Laufe ber Zeit nicht wefentlich geändert, ihre geistige Bilbung bagegen ift beffer geworden. Uneheliche Geburten kommen feit Aufhebung der Chehindernisse, die früher in Rassau bestanden, nur selten vor, auch Feldund Waldfrevel findet man nicht häufig." Ein anderer Generalbericht= erstatter aus demfelben Bezirke bemerkt: "Die Gefamtlage ber ländlichen Arbeiter hat sich im allgemeinen nach jeder Richtung hin gehoben, nur die Ausdehnung der Fleischkost hat keine Fortschritte gemacht, doch ist das darauf zurückzuführen, daß infolge der Milchnahrung ein besonderes Bedürfnis für Fleischkoft nicht fühlbar ist. Wegen ihrer Wirtschaftlichkeit muß den Arbeitern Lob gespendet werden, auch ihre Leistungsfähig= keit und wirklichen Leistungen sind zufriedenstellend. In Bezug auf die Sittlichkeit ift es nach allen Richtungen hin beffer geworden."

i i Über die Gesamtlage der Arbeiter im dritten Bezirke urteilt ein Generalberichterstatter folgendermaßen: "Die Lage der landwirtschaft-lichen Arbeiter hat sich in den letten 20 Jahren gehoben. Die Arbeiter wohnen besser und kleiden sich besser als früher, ja, was Kleidung und But anlangt, sind Knechte und Mägde von den Söhnen und Töchtern

ber Gutseigentümer nicht zu unterscheiden. Bei Verköftigung von seiten bes Arbeitgebers ist die Ernährung der Arbeiter eine vollständig ausereichende, sie erhalten durchschnittlich wöchentlich 3-4 mal Fleischkoft und sonst recht fräftige Bauernkost, zum Frühltück (9 Uhr) und zu 4 Uhr reichlich Brot, Butter und Käse. In sast allen Wirtschaften essen Knechte, Mägde und Arbeiter mit der Gutsherreschaft an einem Tische.

Erhalten dagegen die Arbeiter ihre Verköftigung in der eigenen Familie, so dürfte die Ernährung mitunter schlechter sein, da in vielen Arbeiterfamilien nur Sonntags Fleisch genossen wird.

Nur wenige Arbeiter verstehen es, den Lohn in erster Linie zur Bestreitung der Ausgaben für die notwendigen Lebensbedürfnisse und nur den etwa verbleibenden Überschuß zu Ausgaben für angewöhnte Bedürfnisse zu verwenden, die meisten geben für letztere viel zu viel aus, die männlichen Arbeiter für Getränke, die weiblichen für Kleidung und Put.

Die von den Arbeitgebern verköstigten Arbeiter sind zwar leistungssfähig — aber meist träge. Werden sie zur Arbeit angehalten oder wird ihnen ihr ungehöriges Verhalten verwiesen, so drohen sie sofort mit der Kündigung und laufen weg.

Die geistige Bildung der Arbeiter hat in den letten 20 Jahren infolge regelmäßigen Schulbesuchs und guter Lehrfräfte zugenommen, aber nicht minder auch die Robbeit. Der in der Schule gelegte gute Grund wird bald verwischt oder doch verdunkelt, hauptsächlich durch ben täglichen Unterricht und die täglichen Belehrungen der Erwachsenen in ben feit 1870 in Unmaffe erscheinenden Zeitungen, in welchen mehr ober weniger versteckt (um nur ber Strafbarkeit zu entgeben) alle Autoritäten heruntergewürdigt, staatliche und kirchliche Einrichtungen geschmäht, Religion und Sittlichkeit als veraltete, nur für die "Dummen" berechnete Begriffe und als möglichst bald zu beseitigende Hindernisse eines angenehmen, naturgemäßen, funlichen Lebens 2c. hingestellt werden. Dabei werden zweifelhafte Romane und eine Menge naturwiffenschaft= licher, land=, volks= und hauswirtschaftlicher, theologischer, juriftischer, medizinischer Artikel 2c. gebracht. Aus diesen Zeitungen holen sich unsere Arbeiter Tag für Tag ihre Weisheit, gute Bücher werden bei den meisten gar nicht mehr gelesen, ihre ganze Bildung ift daber Zeitungs= bildung, und das befagt gerade genug.

Es muß leider bestätigt werden, daß sich durch Abnahme der Religiosität die Sittlichkeit der Arbeiter verschlechtert hat. Uneheliche Geburten,

Diebstähle kommen sehr häufig vor und find erstere hauptsächlich auf die Trunt- und Genuffucht der Arbeiter guruckzuführen. In Städten und deren Umgebung, sowie in größeren Ortschaften werden viel zu viel Luftbarkeiten veranstaltet, welche vorzugsweise Sonntags von den Arbeitern beiderlei Geschlechts bis tief in die Nacht hinein besucht werden, und hier findet man die größte Unsittlichkeit." Mit diefen Ausführungen stehen die Urteile von zwei anderen Generalberichterstattern, die gleichfalls über die Arbeiterverhältniffe im britten Bezirke berichten, jum Teil in Widerspruch. In bem einen dieser Berichte heißt es: "Sofern die Arbeiter gefund, fleißig und fparfam find, ist ihre materielle Lage gut. Auch ihre Leistungsfähigkeit und ihre wirklichen Leistungen sind im allgemeinen zufriedenstellend; ihre geistige Bildung hat sich gegen früher Uneheliche Geburten, Trunksucht, Feld- und Waldfrevel aehoben. kommen zwar vor, aber nicht fehr häufig." In dem anderen General= berichte wird bemerkt: "Die Gefamtlage der Arbeiter hat sich seit 10—20 Jahren bedeutend gehoben, die Wohnungen und Kleidung sind beffer geworden, die Fleischkoft hat sich viel mehr ausgedehnt, magvollen Ansprüchen wird überall genügt. Allerdings kann man nicht sagen, daß die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter, ihre Leistungsfähigkeit und wirklichen Leistungen und ihre geistige Bildung beffer geworden feien. Uneheliche Geburten, Diebstahl, Trunksucht u. f. w. kommen aber nicht öfters vor als früher."

über die Lage der ländlichen Arbeiter im vierten Bezirke liegen in zwei Generalberichten Außerungen vor. In dem einen heißt es: "Die Gefamtlage der Arbeiter hat fich in den letten 15-20 Jahren gehoben. Die Arbeiter wohnen besser als früher, kleiden sich besser, namentlich des Sonntags, und effen auch besser. Ihr hauptstreben geht bahin, ein eigenes Häuschen zu erwerben, was den meisten auch gelingt, sofern sie einigermaßen sparfam sind; nach und nach kaufen sie einige Grundstücke zu, jo daß sie imstande sind, sich auf ihrem kleinen Besitztum eine Ruh halten zu können. Auch die geistige Bildung der Arbeiter hat fich gehoben, in den meisten Arbeiterfamilien wird ein sogenanntes Sonntagsblatt gelefen. Unfittlichkeit (uneheliche Geburten), Diebstahl und Trunkenheit kommen nicht häufig vor, in dieser Sinsicht ist es gegen früher eher beffer als schlimmer geworden." Diefes Urteil wird in dem zweiten Generalberichte, der aus dem vierten Bezirke vorliegt, im wefent= lichen bestätigt, abweichend wird in diesem nur bemerkt, daß die Wohnungsverhältnisse im allgemeinen nicht besser geworden wären.

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

Die Lage der ländlichen Arbeiter im fünften Bezirke wird in einem Generalberichte aus diesem Bezirke nur kurz als günstig bezeichnet; der materielle Unterhalt habe sich in jeder Beziehung gehoben, auch um die Wirtschaftlichkeit und die geistige Bildung der Arbeiter sei es heute besser bestellt als vor etwa 20 Jahren.

Über die Arbeiterverhältnisse im fechsten Bezirke äußert sich einer ber Generalberichterstatter folgendermaßen:

"Die Lage der Arbeiter hat sich in Bezug auf den materiellen Unterhalt in den letzten Decennien gewaltig gehoben. Sie sind nicht nur besser gekleidet als früher mancher Bauersmann, sondern es wird auch ihren Ansprüchen auf Wohnung und Verköstigung mehr Rechnung getragen. Früher wurden den Arbeitern Schuppen und Viehställe zum Ausenthalt angewiesen, eine Fleischsoft wurde wöchentlich und zwar nur Sonntags gereicht, aber die Arbeiter waren zufrieden. Heute bewohnen die Arbeiter heizdare Zimmer mit eigener Lagerstelle, eine kräftige Fleischsfost wird jeden Tag gereicht, und dennoch unzufriedene Arbeiter, die immer noch erhöhtere Ansprüche stellen!

Hinzusweisen, daß Sparsinn nur in sporadischer Gestalt zu sinden ist. Geswöhnlich sparen nur solche Personen, welche von Hause aus besser erzogen sind, deren Eltern sich bereits durch Wirtschaftlichkeit ein kleines Berswögen erworben haben oder sich ansässig gemacht haben. Dazu gehören vorzugsweise die Erntearbeiter (Aktordanten), auch öfter ein weiblicher Dienstbote, der zur Gründung eines eigenen Hausstandes Ersparnisse macht. Die überwiegende Zahl der Arbeiter lebt aus der Hand in den Mund, getreu dem nicht schönen deutschen Sprichwort: "Kommt der Tag, so bringt der Tag."

Sbenso verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit gegen die wirksliche Leistung. Gewöhnlich arbeitet die oben zuerst angeführte Arbeiterskategorie fleißig und brav, weil sie fühlt, daß Faulheit eine Verschwensdung ist, weil sie eine Shre darin sindet, ihre Schuldigkeit gethan zu haben, und weil sie weiß, daß die Arbeiten zum Ruten des Arbeitsgebers möglichst rasch gethan werden nüssen. Die andere Kategorie bleibt hinter ihrer Leistungsfähigkeit zurück und benkt: wenn sich die Arbeit verzögert, so verlängert sich die Beschäftigungszeit, und wenn es dem Arbeitgeber nicht gefällt, so sindet sich überall anderweite Beschäftigung. Diese Arbeiter betrachten stets den Arbeitgeber als ihren Gegner, nicht, wie es früher der Fall war, als ihren Freund, an dessen Wohlsergehen sie das größte Interesse haben.

Die Arbeiter aus dem Bezirk haben größtenteils eine Elementarschulbildung, da in Nassau bereits länger als 70 Jahre eine Schulpslicht vom 6. bis 14. Lebensjahre besteht. Dennoch findet man unter den geistigen Fähigkeiten der Arbeiter wesentliche Unterschiede. Unverkennbar sind die Arbeiter aus den Gegenden, wo der Hochtruck der Geistlichkeit auf die Schulen wirkt, geistig weiter zurück als die aus solchen Gegenden, wo das nicht der Fall ist. Ich weise in erster Linie auf das Fuldaund Rhöngebiet und die westliche Seite des Westerwaldes hin, in zweiter Linie auf Rheinhessen, das Mains und Rheingebiet dis zur Lahn. Die Arbeiter aus den zuletzt genannten Gebieten sind größtenteils intelligenter, haben einen offeneren Charakter und sind zu jeder Arbeit verwendbar. Jene sind verschlossen, heimtücksich und gewöhnlich nur zu mechanischen Arbeiten brauchbar.

In Bezug auf die Sittlichkeit und die Übertretungen sind die Zu= stände bei den Arbeitern gegen früher viel schlechter geworden. Es wird benselben zu leicht gemacht, Hausftände zu gründen, und es werden feine Schranken mehr gesett, nach Geschlechtern getrennt zu leben. Minorenne Leute leben beisammen und treiben die wilde She. Uneheliche Geburten gehören nicht mehr zu den Seltenheiten, fondern man findet sie gang in der Ordnung. Bei folden Zuständen kann es nicht ausbleiben, daß Thatkraft und folider Lebenswandel verloren gehen. Den Lebensunterhalt für eine gahlreiche Familie zu beschaffen, hält sehr schwer; auch möchte man sich der Bürde entledigen und man sucht auf leichte Art das Leben zu fristen, man gerät auf die schiefe Gbene und eine Gefellschaftsklasse bildet sich, die ihren Mitmenschen gefährlich wird, die mit Gesetz und Ordnung in Widerstreit gerät. Das Ende vom Liede ift, daß mancher Arbeiter den Strafanstalten zugewiesen wird, mährend die aahlreiche Kamilie auf Grund des Unterstützungswohnsitzes der öffentlichen Armenpflege anheimfällt.

Auf alle diese Wandlungen im Leben des landwirtschaftlichen Arbeiters wirkt wesentlich nur in erster Linie der Verkehr mit den Arbeitern aus anderen Verufszweigen, hauptsächlich mit denen des Baushandwerks und denen der Fabriken. In den größeren Gemeinwesen des Verichtsbezirks herrscht eine ausgedehnte Bauthätigkeit, auch große Fabriksentren — Höchst, Rüsselsheim, Biebrich — beherrschen den Vezirk. Die Fabrikarbeiter und Bauhandwerker gehen von dem platten Lande, aus den Gemeinden mit intensivem landwirtschaftlichen Betriebe, zu den Orten ihrer Veschäftigung, sie verdienen dort nicht nur vieles Geld,

fondern sie gewöhnen sich auch einen lockeren, mehr zu Genüssen neigen= ben Lebenswandel an. Solche Unnaturen tragen sie in den ländlichen Rreisen zur Schau, fie gewinnen Anhänger und üben fort und fort einen ungunftigen Ginfluß auf die ländliche Bevölkerung aus. Den landwirtichaftlichen Wanderarbeitern kann biefer Vorwurf nicht gemacht werden." Weniger schroff urteilt ein zweiter Generalberichterstatter aus bemfelben Bezirke. "Die Gesamtlage der Arbeiter," fo schreibt er, "hat fich in ben letten 10-20 Sahren gang entschieden gebeffert, sowohl in Wohnung als auch in Rleidung, und gang befonders hervorragend in der Er-Dagegen geht die Wirtschaftlichkeit bei dem größten Teile näbruna. ber Arbeiter mit jedem Jahre zurück, wenn schon in großer Bahl noch rühmliche Ausnahmen vorhanden find. Infolge der zunehmenden Ge= nukfucht bleiben auch die Leiftungen hinter der Leiftungefähigkeit zurück. Selbst in Bezug auf die geistige Bildung find wenig Fortschritte zu verzeichnen. Uneheliche Geburten, Trunksucht, Feld= und Waldfrevel 2c. kommen in den Landgemeinden nicht öfter vor als früher."

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird von den Generalberichterstattern nur zum kleineren Teile als befriedigend ge-Wir teilen in dem folgenden die Außerungen mit, die sich hierüber in den Generalberichten finden. Aus dem zweiten Bezirke: "Batriarchalische Beziehungen kommen noch vereinzelt vor. Im allaemeinen wird dem erhöhten Selbitbewuftfein der Arbeiterschaft Rechnung getragen. Besondere Arten der Bestrafung sind nicht üblich, es seien benn Rüge und Auflösung des Dienstverhältnisses." "Bon manchen Seiten wird darüber geklagt, daß fich die Disciplin gelockert habe. Im großen und ganzen zwingt schon der Mangel an Arbeitern die Besitzer, ben richtigen Ton in der Behandlung ihrer Arbeiter anzuschlagen." "Kontraktbruch kommt vor, wenn auch nicht oft." "Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ift im Durchschnitt gut. Die Disciplin ist allerdings etwas lockerer, als früher geworden." Aus dem dritten Bezirke liegen von drei Generalberichterstattern Außerungen vor. Freilich widersprechen sich diese zum Teil. "Die Behandlung der Arbeiter, sowie die Fürsorge der Arbeitgeber," so heißt es in dem einen Berichte, "ist meist aut. Rechtschaffene Arbeiter, die jedoch nur felten und fast durchweg nur noch bei der älteren Generation zu finden sind, erkennen dies auch an und bekunden treue Anhänglichkeit, während ihre Kinder von dem Zeitgeiste eingenommen, den elterlichen Ermahnungen zur Treue und Anhänglichkeit fein Gehör schenken. Die Disciplin ift leiber eine

sehr lockere geworden, Kontraktbrüche, Weglaufen von der Arbeit sind an der Tagesordnung.

Um überhaupt Arbeiter zu bekommen, sind die Besitzer schon aus eigenem Interesse darauf angewiesen, den erhöhten Ansprüchen der Arbeiter an gute Behandlung Rechnung zu tragen.

Was die Art der Bestrasung anlangt, so richtet sich dieselbe ganz nach der Art des Vergehens, nach der Person, welche das Vergehen begangen hat u. s. w. Im geringsten Falle erfolgt eine kräftige Rüge, in wiederholten Fällen von Vernachlässigung der Arbeit 2c. kleine Geldstrasen, in gröberen Fällen augenblickliche Entlassung. Körperliche Jüchstigungen kommen fast gar nicht vor.

In betreff ber Gesindeordnung wäre eine Verschärfung der bestehenden Bestimmungen über Kontraktbruch und Weglaufen von der Arbeit (was meistens bei den dringendsten Erntearbeiten vorkommt) sehr am Blate."

In den beiden anderen Generalberichten aus dem dritten Bezirke heißt es: "Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ift zufriedenstellend. In recht vielen Fällen bestehen noch patriarchalische Beziehungen. Auch von einer Lockerung der Disciplin ist nichts zu spüren. Die Besitzer verstehen ihre Arbeiter im allgemeinen richtig zu behandeln; wenn sie das unterlassen, hält es für sie schwer, Arbeitskräfte zu bekommen. Leichter ober auch strenger Tadel und Kündigung des Arbeitsoder Mietverhältnisses sind als Strafen üblich." "Gutes Gefinde und aute Herrschaften haben noch ein recht gutes Verhältnis zu einander. Tropbem kommt Kontraktbruch häufiger als früher vor. Bestrafungen finden selten ftatt, gewöhnlich wird Aufhebung des Dienstwerhältnisses vorgezogen." Aus dem vierten Bezirke: "Es bestehen häusig noch patriarchalische Beziehungen und Dienstdauer von 10-25 Jahren ist burchaus nicht selten. Die Disciplin ift allerdings gelockert, boch hat Rontraktbruch nicht fehr zugenommen. Die richtige Stellung des Arbeitgebers wird oft nicht genügend gewahrt, besonders nicht von den kleinen Arbeitgebern, diese haben den Arbeitern gegenüber keine Autorität. Lettere wird jedoch gern von den einheimischen Arbeitern anerkannt, wenn sie mit Kenntnissen und geistiger Überlegenheit verbunden ift. Bestrafungen finden nicht statt, schon beshalb nicht, weil das Gefinde nicht bleiben murbe, wenn es bestraft werden follte." Aus dem fechsten Bezirke schreibt ber eine ber Generalberichterstatter: "Sehr felten findet man noch patriarchalische Zustände. Doch trifft nicht ben Arbeitgeber

bie Hauptschuld, sondern den widerspenstigen Sinn des Arbeiters, der durch den Einfluß der Arbeiter aus anderen Berufsarten aufgestachelt wird und wähnt, einer väterlichen Fürsorge entwachsen zu sein. Man sindet aus diesen Gründen auch immer weniger Arbeiter oder Gesinde: die eine längere Reihe von Dienstjahren in einem Arbeitsverhältnis gestanden haben. Überhaupt macht sich immer weniger die Neigung besmerkdar, in ein sesses Arbeitsverhältnis mit dem Arbeitgeber zu treten. Ausbedingte (gemietete) Arbeiter oder Gesinde werden immer seltener. Man will sich nicht binden, sondern man liebt den Dienstwechsel, weil man sich dadurch freier und ungebundener fühlt und weil man zeitweise seiern kann. Es lockert sich die Disciplin und der Kontraktbruch ist keine seltene Erscheinung.

Im allgemeinen wird dem wachsenden Selbstbewußtsein der Arbeitersichaft gebührende Rechnung getragen und Ausmerksamkeit seitens der Arbeitgeber geschenkt, hauptsächlich in den kleineren und mittleren Wirtsschaften. Ausnahmen kommen jedoch auch vor, überwiegend auf größeren Gütern, wo man mit der Arbeiterschaft auf mehr diktatorische Weise und in hochfahrendem Tone verkehrt. Solcher Verkehr ist meiner Anssicht nach nicht am Plaze und zu tadeln. Jeder wohldenkende Arbeitsgeber sollte dieses zu vermeiden suchen, denn man soll erziehend und nicht abstoßend auf Menschen eines geringeren Vildungsgrades wirken. Dadurch könnte manche böse sociale Erscheinung vermieden werden.

Körperliche Züchtigungen an Arbeitern finden im Bezirf nicht statt. Es mag vorkommen, daß sich hier und da ein Arbeitgeber im Zorne dazu verleiten läßt, es sind das aber vereinzelte Fälle. Dienstentlassung oder bei gröberen Vergehen das Anrufen der V ehörde sind ie üblichsten Bestrafungen."

Ein anderer Generalberichterstatter aus demselben Bezirke bemerkt: "In sehr vielen Fällen bestehen auf dem Lande noch patriarchalische Beziehungen; in der Nähe der Städte sind sie freilich längst geschwunden, hier hat sich auch die Disciplin gelockert. Die Besitzer sind durch die ungünstigen Arbeiterverhältnisse gezwungen, der Arbeiterschaft sowohl in Bezug auf Behandlung, als auch in Bezug auf Bohnung und Kost sehr entgegenzukommen, sonst würden die Arbeiter nicht bleiben. Allers dings thun auch manche Dienstherrschaften dem Gesinde gegenüber ihre Bklicht nicht, allein das sind Ausnahmen."

Die bestehende Gesindeordnung — Nassauisches Gesetz vom 15. Mai 1819 — wird von der großen Mehrzahl der Generalberichterstatter als

ausreichend bezeichnet; von einigen wird eine Verschärfung der Bestimmungen, die sich auf eine Bestrafung des Kontraktbruchs beziehen, gewünscht.

Obwohl es nahe läge, daß im Regierungsbezirk Wiesbaden durch die zahlreichen Fabrikarbeiter, Berg= und Hüttenleute, Bauhandwerker und durch die Hausierer, die das In- und Ausland durchstreifen, namentlich im socialbemokratischen Sinne auf die ländlichen Arbeiter eingewirkt würde, scheint das seither doch nur wenig der Fall und, wo es vorgekommen, nur wenig erfolgreich gewesen zu sein. Gine Ginwirkung hat zwar infofern stattgefunden, als der stehende Berkehr der ländlichen Arbeiter mit Arbeitern anderer Erwerbsarten bazu geführt hat, baß bie Arbeiter auf dem Lande höhere Löhne als früher fordern und auch nach mancher anderen Richtung bin böhere Anforderungen stellen. darüber hinaus hat sich ein Ginfluß der industriellen und der städtischen Arbeiter meift nicht geltend zu machen vermocht. Wenn die Lehren der Socialdemofratie im Regierungsbezirke Wiesbaden feither fo wenig Ausbreitung auf dem Lande gefunden haben, so hat das seine guten Gründe. Mus den Generalberichten laffen fich hierüber folgende Außerungen entnehmen. Aus dem ersten Bezirke: "Die Erfolge der focialbemokratischen Agitation sind in unserer Gegend auf dem Lande noch von keiner Bedeutung. Der alte Bauernstand leiht folchen Agitationen kein Gehör und ift fich feiner Pflichten gegen Gott und die Obrigkeit klar bewußt." Aus dem zweiten Bezirke: "Da unfere ländlichen Arbeiter meist selbst Kleingrundbesitzer sind, so finden socialdemokratische Ibeen bei ihnen keinen Anklang und auch keinen Gingang. Die focial= bemokratische Agitation hat sich auf unsere Gegend noch nicht erstreckt. und wird auch kaum Boden gewinnen." Aus dem vierten Bezirke (Rheingau): "Die Ausbreitung ungefunder focialbemokratischer Ideen macht sich erst in den letten zwei Jahren hier mehr bemerkbar, ohne daß von offener Agitation viel zu hören wäre. Als der Anfang alles Übels ist die rasch überhandnehmende Vergnügungssucht zu betrachten. Denn, reicht das Gelb nicht mehr, schwindet die Lust zur Arbeit, bann braucht bloß noch ein aus der Stadt zurückfehrender Kamerad zu erzählen, was es dort alles Schöne gabe, und es ist ein Unzufriedener mehr. ben die Socialdemokraten leicht gewinnen." Aus dem fechften Bezirke: "Die ländlichen Arbeiter bes Bezirks halten sich zum größten Teile jeglicher Politik fern und find dem agitatorischen Treiben der Socialdemokratie nicht geneigt. Darauf ist es zurückzuführen, daß die Socialbemokratie unter unserer Landbevölkerung noch so sehr wenig Anhänger gefunden hat. Von unberechenbarem Werte wäre es für den gesamten Arbeiterstand unseres Bezirks, wenn sich Mittel und Wege sinden ließen, ihn immer mehr ansässig zu machen. Denn, wenn ein Arbeiter nur die kleinste Scholle Land sein eigen nennen kann, so ist er der Socialdemoskratie entrissen." "Die Erfolge der socialdemokratischen Agitation sind bei unseren ländlichen Arbeitern bis jetzt gleich Rull geblieben. Die Gründung von Konsumvereinen, Spars und Darlehnskassen und die Bildung christlicher Arbeitervereine bilden eine kräftige Gegenströmung."

## III.

## Thüringische Staaten.

An Ginzelberichten find aus den thüringischen Gebieten eingegangen:	Sta	aten	unb
1. aus dem Großherzogtum Sachsen-Weimar .	. 1	2	
hiervon:			
a. aus dem Weimarischen Kreise			
(I. u. II. Verwaltungs-Bezirk) .	5		
b. aus dem Eisenacher Kreise			
(III. u. IV. Verwaltungs-Bezirk)	4		
c. aus dem Neustädter Kreise			
(V. Verwaltungs-Bezirk)	3		
2. aus dem Herzogtum Sachsen-Roburg-Gotha .	. 1	1	
hiervon:			
a. aus dem Herzogtum Koburg	3		
b. aus dem Herzogtum Gotha	8		
3. aus dem Herzogtum Sachsen-Altenburg		2	
hiervon:			
a. aus dem Ostkreise	1		
b. aus dem Westkreise	1		
4. aus dem Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt .		6	
5. aus dem Fürstentum Schwarzburg-Sondershaus	en	3	
6. aus dem Fürstentum Reuß ä. L		5	
7. aus dem Fürstentum Reuß j. L		1	
8. aus dem Kreise Ziegenrück		2	
9. aus dem Kreise Schmalkalden		2	
insgefar	nt 4	4	

Generalberichte sind insgesamt 9 erstattet worden. Hiervon beziehen sich

1.	auf	das	Großherzoatum	Sachsen-Weimar:

			a.	auf	ben	Wei	marif	Hen	Krei	.ŝ.				1
			b.	auf	ben	Gife	nacher	Rı	eis .					
			c.	auf	ben	Neu	îtädte1	Rı	eis .					1
2.	auf	das	Her	zogti	um	Goth	a .							3
3.	auf	den	Oft	freis	des	Herz	ogtun	ıs e	sachse	n=U	lter	ıbu	rg	1
4.	auf	die	Sch	warz	burg	ische	Unte	rher	rscha	ft .				1
5.	auf	Reu	ıß ä	. Q.										2
											in	t 9		

Um möglichst gleichmäßigen Verhältnissen zu begegnen, teilen wir Thüringen in sechs Bezirke ein. Von diesen umfaßt

- a. der erste: das Gebiet des Großherzogtums Sachsen-Weimar, das wir wiederum in 3 Bezirke zerlegen, ausschließlich ber Erklave Allstedt;
- b. der zweite: das Herzogtum Koburg-Gotha, dessen zwei Hauptteile wir getrennt betrachten;
- c. der dritte: das Herzogtum Sachsen-Altenburg;
- d. der vierte: die Fürstentümer Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt und die weimarische Exklave Allstedt.
- c. der fünfte: die Fürstentümer Reuß j. L. und Reuß ä. L. und ben Kreiß Ziegenruck;
- f. der sechste: ben Kreis Schmalkalben.

Wir sind mehrfach in der Lage gewesen, Ginzelberichte auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen, und haben in den Fällen, wo wir Stichsproben vornahmen, gefunden, daß die Angaben der Berichterstatter außenahmsloß zutreffend waren.

## Großherzogtum Sachsen-Weimar.

Das Gebiet des Großherzogtums Sachsen-Weimar, das politisch in 5 Verwaltungsbezirke eingeteilt ist, bildet kein geschlossenes Ganzes; es zerfällt in drei Kreise, deren jeder einzelne von anderen Staaten rings umgrenzt wird, den Weimarischen, Sisenacher und Neustädter Kreis, außerdem in einige Exklaven, in das von Bayern umschlossene Vordersgericht Ostheim und das im Regierungsbezirke Merseburg gelegene Amt

Allstedt. Des letzteren gebenken wir am zwecknäßigsten, wenn wir die Zustände in den benachbarten Schwarzburger Unterherrschaften erörtern; sie sind hier wie dort ziemlich gleich. Innerhalb eines jeden der drei weimarischen Kreise bestehen ähnliche Verhältnisse. Hieraus ergiebt sich für uns, wie wir zu versahren haben, um ein Bild von den ländlichen Arbeiterverhältnissen im Großherzogtum Sachsen-Weimar zu geben.

#### 1. Der Weimarische Areis.

## A. Allgemeines.

Im Weimarischen Kreise herrscht der Körnerbau vor, doch wird auch in ausgedehntem Umfange, hier und da selbst in größeren bäuerslichen Wirtschaften, der Andau von Zuckerrüben betrieben. Kleinere Besitzer kultivieren vielsach andere Handelsgewächse, Mohn, Gemüsespslanzen, offizinelle Gewächse. Auf den Bergen um Jena, Dornburg und Sulza wird Wein gebaut.

Im allgemeinen findet sich ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern vor; doch giebt es auch größere in genügender Zahl und zweckmäßiger Verteilung. Parzellierungen kommen bei Erbfällen häufig vor.

Von den verschiedenen Kategorien von Arbeitern sind hauptfächlich Gefinde und freie Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesit vorhanden. Auf dem Gute wohnende und im festen Kontraktsverhältnis ftehende Arbeiter finden fich nur in geringer Zahl, dagegen gelangen in größeren Wirtschaften, insbesondere folden mit Buckerrübenbau, neuerbings mehr und mehr Wanderarbeiter zur Verwendung. Es ist das eine Folge deffen, daß trot genügender Arbeitsgelegenheit ein Mangel an einheimischen Arbeitern herrscht. Um dem abzuhelfen, werden eben gewöhnlich für die Zeit vom 1. April bis zum 15. November Arbeits= fräfte, vorwiegend weibliche, aus Schlesien, Vosen, Westpreußen und auch vom Sichsfelde bezogen. Künftighin wird man vielleicht noch mehr auf den Bezug fremder Arbeiter angewiesen sein, weil die Kinder der einheimischen ländlichen Arbeiter sich nur felten noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Die Knaben erlernen meist ein Handwerk, die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Städte, oder sie werden Näherinnen, gehen in die Fabriken oder arbeiten für diese zu Hause. Insbesondere in der Umgegend von Avolda sind die weiblichen Angehörigen der länd= lichen Arbeiter in großer Zahl für die Apoldaer Wollenwarenindustrie thätia.

Fast überall haben die Arbeiter Gelegenheit, Grundstücke zu kaufen

oder zu pachten; nicht immer aber scheinen sie davon Gebrauch zu machen. Sin Berichterstatter meint, die Leute zögen vor, lieber ungebunden zu sein.

Auf einer Reihe von größeren Gütern sind Versuche gemacht worden, sich dadurch Arbeitskräfte zn sichern, daß man Arbeiterwohnungen gebaut und Arbeiterfamilien entweder unentgeltlich oder nur gegen eine geringe Miete überlaffen hat. Daneben hat man den Arbeitern ein Stuck Kartoffelland (6-12 a) und eine kleine Grasnutung gewährt, mitunter auch Brennmaterial. Ginen Erfolg icheinen biefe Magnahmen im allgemeinen nicht gehabt zu haben. Vereinzelt haben ländliche Arbeitgeber ihren Arbeitern auch zu Haus und Land zu verhelfen gesucht, indem fie ihnen unter gunftigen Bedingungen Darleben zum Ankaufe gaben. Die Wirkung, die fie fich hiervon versprachen, scheint aber nicht eingetreten zu fein. Gin Berichterstatter aus der Umgegend von Weimar bemerkt hierüber: "Sobald die Arbeiter etwas Land haben, find fie eine fehr unsichere Silfe für den Arbeitgeber, fie helfen dann meift nur auf kleinen Besitzungen tageweise. Es ift zu beobachten, daß kleine Gigentumer oder Bachter viel zu viel Zeit auf ihr Land verwenden und durch Tagelohn meist mehr verdienen könnten, als durch Bewirtschaftung ihres Landes. Wenige besitzen die Willensfraft, außer der Zeit, die sie im Tagelohn thätig find, ihr Land zu bearbeiten. Solche kommen natürlich rasch zu Wohlstand."

## B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

## I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage läßt sich mit jährlich 300 annehmen. Im Sommer wird von 5—11 Uhr vormittags und 1—7 Uhr nache mittags mit Unterbrechung durch eine je ½stündige Frühstücks und Vesperpause gearbeitet, im Winter von ½7 oder 7—11, auch 12 Uhr vormittags bei einer ½stündigen Frühstückspause und von 1—5 oder ½6 Uhr abends, meist ohne Vesperpause. Überstunden kommen nur in der Ernte vor. Die Arbeiter sind im allgemeinen leicht zu veranlassen, in dringenden Fällen über die gewöhnliche Zeit hinauß zu arbeiten; sie ershalten für die Überstunden einen Lohn, der in der Regel 50 % höher ist als für die gewöhnlichen Arbeitesstunden

Die Frauen der Tagelöhner gehen meist nur während der Erntezeit auf Lohnarbeit, selbst während dieser Zeit sollen sie nicht genötigt sein, ihren Hausstand zu vernachlässigen.

Kinder werden im Alter von 8 oder 10 Jahren an in der Heu-, Getreide- und Kartoffelernte wie beim Rübenverziehen in großer Zahl beschäftigt, während der Schulferien 8—10 Stunden täglich, sonst ent- weder an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden oder nach Schluß des Unterrichts etwa 3 Stunden täglich. Sine Vernachlässigung des Schulbesuches kommt nicht vor. Als Vergütung erhalten die Kinder 6—7 Af. pro Stunde.

#### II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das gange Sahr hindurch beschäftigt werden, erhalten, wenn keine Kost gereicht wird, einen baren Tagelohn von 1 Mk. 50 Bf. bis 2 Mf. 50 Pf. im Sommer, von 1 Mf. bis 1 Mf. 60 Pf. im Winter. Wird gleichzeitig Kost verabreicht, mas aber nur selten vorfommt, so beträgt der Barlohn 30—50 Pf. pro Tag weniger. erhebliche Erhöhung des Lohnes der ständigen Tagelöhner tritt aber badurch ein, daß sie eine Reihe von Arbeiten, Mähen und Binden von Getreide, Kuttermähen u. dal. in Akford ausführen. Lielen pfleat auch ein Anteil am Erdrusch an Stelle bes Bahrlohns für die Tage, die fie beim Dreichen beschäftigt find, gegeben zu werden; folden Tagelöhnern, die fogen. Drescherlohn erhalten, wird indessen während ber Sommermonate ein geringerer barer Lohn, 1 Mf. 50 Pf. bis 1 Mf. 70 Pf. bezahlt. Wie ein Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Apolda bemerkt, nimmt die Sitte der Entlöhnung durch Erdruschanteil mehr und mehr ab. Dampfdrusch pflegt meist nur noch im Tagelohn zu geschehen, bei Handdrusch wird der 12.—14., bei Göpeldrusch der 20. Teil als Drescherlohn gegeben. Für die Akfordarbeiten stellen sich die Löhne

pro ha Wintergetreide zu mähen und binden 11,50-17-21 Mt.

Hierzu ist zu bemerken, daß die mittleren Lohnsätze in Wirtschaften gezahlt werden, die in der Nähe größerer Städte liegen, die hohen Lohnstätze aber in städtischen Wirtschaften (Apolda, Jena, Weimar). Bei den Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—5 Mk. täglich stehen. Ein Berichterstatter aus der Umgegend von Weimar

bemerkt, daß mit dem Steigen der Akkordlöhne der Fleiß und die Arsbeitsleiftungen nicht Schritt gehalten, sondern sogar gefallen seien. "Die Erntelöhne," so schreibt er, "sind in meiner Wirtschaft im Verslaufe von 36 Jahren um etwa 66 % erhöht worden, der ganze jährsliche Lohn um nahezu 100 %. Trot der besseren Ernährung der Arsbeiter haben die Leistungen indessen um 20 bis 25 % abgenommen. Das bestätigen selbst Arbeiter, die heute schon die Altersrente beziehen und in der Ernte sast gleiches leisten, als die jungen Männer."

Außer dem baren Lohne werden den ständigen Tagelöhnern auf größeren Gütern auch gewisse Naturalien verabfolgt. Sie erhalten, wenn sie nicht selbst Hausbesitzer sind, unentgeltlich oder gegen geringe Miete Wohnung, ferner in jedem Falle 12—20 a Kartosselland, das fertig bearbeitet und gedüngt ist, freie Holzsuhren und hier und da auch freies Brennmaterial. Den Kindern armer Familien pslegt mitunter ein Weihnachtsgeschenk gemacht zu werden. Der Besitzer eines in der Nähe von Weimar gelegenen Gutes gewährt seinen ständigen Arbeitern (männlichen wie weiblichen) für je 30 Tage, die sie im Tagelohn (also außer der Tage im Aksorblohn) gearbeitet haben, einen Centner Kartosseln und zahlt am 1. November jedes Jahres 10 % des verdienten Tagelohns als Prämie. Dieses Prämiengeld dient zur Beschaffung von Kohlen oder Holz, die er im großen bezieht und unentgeltlich anfährt.

Die gesetlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenverssicherung, die obligatorisch ist, wie die Beiträge für die Invaliditätsund Altersversicherung werden nur selten von den Arbeitgebern mit übersnommen.

Arbeiter, die nur in gewissen Zeiten (Ernte, Dampfdrusch 2c.) zur Aushilse oder vielsach auch zu Arbeiten, die größere Geschicklichkeit erfordern (Säen, Auspugen von Obstbäumen 2c.), Verwendung sinden und sich nicht selten aus kleinbäuerlichen Besigern oder ihren Angehörigen rekrutieren, erhalten einen etwas höheren Lohn, als die ständigen Tageslöhner, ohne Kost 2 Mk. 50. Pf. bis 3 Mk. im Sommer, 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. im Winter, bei Verabreichung von Kost 30—50 Pf. weniger.

b. Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, werden Arbeiterinnen nur selten das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt. Infolgedessen besteht im allgemeinen auch kein Unterschied in den Löhnen ständiger und nur zeitweise thätiger weiblicher Tagelöhner. Der bare Lohn beträgt, wenn keine Kost gereicht wird, täglich 90 Pf. bis 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mk. im Winter, bei Verabreichung von Kost 25 bis 40 Pf. weniger.

Naturalien werden daneben nicht oder nur ausnahmsweise verabreicht. Aktordarbeiten führen die Arbeiterinnen in der Regel nur in Gemeinsschaft mit den Männern aus; sie sollen sich dabei durchschnittlich auf 2 Mk. pro Tag stehen.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Die Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöhnersfamilien ist sehr verschieden, sie schwankt zwischen 12 und 125 a. Nur selten decken die Besitzer daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf, meist sind sie gezwungen, Brot und Fleisch zuzukausen. Wenn ihnen von der Gutsherrschaft Kartosselland überwiesen wird, dann bauen sie allerdings oft nicht nur ihren Bedarf zur Nahrung, sondern noch so viel, daß sie ein dis zwei Schweine mästen können. Die Tagelöhner, die in Orten nahe den Städte wohnen, ziehen übrigens vor, nicht Brotkorn, sondern Gemüse und Handelsgewächse anzubauen. Diese verkausen sie in den Städten zu lohnenden Preisen.

Das Einkommen aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesitz wird auf 40—120 Mk. veranschlagt. Als Pacht werden pro Ar 50 Pf. bis 1 Mk. 10 Pf. bezahlt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie haben die Berichterstatter keine Angaben gemacht, die als zuverlässig bezeichnet werden könnten. Der Generalberichterstatter bemerkt: "Eine Tagelöhnerfamilie mit eigenem Grundbesit kann es, wenn die Leute fleißig und tüchtig sind, bis zu einem Berdienste von 950-1000 Mk. jährlich bringen." Diese Annahme halten wir für zutreffend.

#### III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt meist drei Monate, mitunter auch nur einen Monat. Wie ein Berichterstatter bemerkt, kommt häusig Kontraktbruch durch die Dienstboten vor.

a. Männliche Dienstboten. Von männlichen Dienstboten — verheirateten wie unverheirateten — werden außer Knechten (Pferdes, Ochsens, Schafs, Futterknechten) auf größeren Gütern auch Hofmeister, Oberschäfer (Schafmeister) und Oberknechte gehalten. Ihre Entlohnung ist verschieden, je nachdem es sich um ledige oder verheiratete Leute handelt.

Als Lohn erhalten

1. Hofmeister: entweder 300-400 Mt. bar und freie Wohnung,

Feuerung und Berköstigung, ober 600-700 Mf. bar, etwas Kartoffels land und oft freie Wohnung;

- 2. Oberschäfer: entweder 300-400 Mf. bar, freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung und freie Haltung von 10-15 Mutterschafen, oder 600-700 Mf. bar, 12-20 a Kartoffelland und freie Schafhaltung;
- 3. Großknechte: entweder durchschnittlich 300 Mk. bar und freie Wohnung, Feuerung und Verköstigung, oder 550-600 Mk. bar, 12-20 a Kartoffelland und oftmals freie Station.

Von den ledigen Knechten erhalten

- 1. Pferdefnechte: pro Jahr 180—300 Mf. baren Lohn, und zwar auf Gütern, die nicht in unmittelbarer Nähe von Städten liegen, 180—250 Mf., in der Nähe von Städten 210—270 Mf., in Städten 240—300 Mf., daneben freie Wohnung, Feuerung und Beföstigung, 3 Mf. Mietsgeld, Weihnachtsgeschenke im Werte von 5—20 Mf. und ab und zu Trinkgelber, die pro Jahr auf 3—10 Mf. zu veranschlagen sind;
- 2. Ochsenknechte: 150—210 Mf. auf Gütern, die nicht in unmittelbarer Nähe von Städten liegen, 210—250 Mf. auf städtischen Besitzungen, daneben die gleichen Gewährungen wie die Pferdeknechte.

Verheiratete Knechte erhalten an Stelle ber sogenannten freien Station, je nach Größe ber Familie, 12—20 a Kartoffelland, oftmals freie Wohnung und einen baren Lohn von 500—600 Mf. jährlich.

Die gesetzlichen Krankenkassen-Beiträge der Dienstboten (männlichen und weiblichen) pflegen fast allgemein von den Arbeitgebern getragen zu werden, weil dem Gesinde auch früher freie ärztliche Behandlung u. dgl. gewährt wurde; dagegen haben die Dienstboten ihre Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung in der Regel selbst zu bestreiten.

b. Weibliche Dienstboten. Von weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für haus und Vieh auf größeren Gütern Wirtschafterinnen, oft eine erste und eine zweite gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 180—350 Mt. jährlich<sup>1</sup>, die Hausmägde von 120—150, die Biehmägde von 120—180 Mt., daneben freie Beköstigung, Wohnung und Feuerung und Weihnachtsgeschenke im Werte von 3—15 Mk. Auch die Trinkgesder,

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wo eine erste und eine zweite Wirtschafterin gehalten wird, erhält die erste einen Barlohn von 280—400, die zweite von 150—200 Mf.

die die Haus- und Viehmägde erhalten, sind meist nicht unbebeutend. Wo Mastung und Jungviehaufzucht betrieben wird, belaufen sie sich für Viehmägde oft auf 30 Mf. pro Jahr.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden auf die Zeit von Anfang April bis Ende Oftober oder Mitte November bezogen, entweder durch Vermittlung von Agenten oder durch folche Arbeiter, die auf einem Gute zurückgeblieben find. Nach der Mitteilung eines Berichterstatters aus der nähern Umgegend von Weimar erhalten die männlichen Wanderarbeiter mährend ber Erntezeit (4 Wochen) einen Barlohn von 2 Mf. täglich, sonst 1 Mf. 50 Pf. bis 1 Mf. 70 Pf., die weiblichen mahrend ber Ernte 1 Mf. 50 Pf., sonst 1 Mt. Gin Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Apolda giebt an als Tagelohn männlicher Arbeiter 1 Mk. 80 Bf. bis 2 Mk. 50 Pf., weiblicher Arbeiter 1 Mk. bis 1 Mk. 20 Pf. Diefer Barlohn erhöht sich noch erheblich, wenn viel Arbeiten im Akkord außgeführt werden. Wie der Generalberichterstatter bemerkt, sind die Wanderarbeiter fleißig und tüchtig und erzielen bei Affordarbeiten einen höheren Verdienst als die einheimischen Arbeiter; sie nehmen meist nicht unbedeutende Ersparnisse mit in die Heimat.

Außer dem baren Lohn erhalten die Wanderarbeiter freie Wohnung, Brennmaterial, Beleuchtung und pro Kopf täglich 3 Pfd. Kartoffeln. Die Beschaffenheit ihrer Wohnungen giebt nach einer Mitteilung des Generalberichterstatters weder zu sittlichen, noch zu hygieinischen Bedenken Anlaß. "Im allgemeinen ist man sich zwar einig darüber, daß es besser wäre, wenn die Wanderarbeiter nicht gebraucht würden, trozdem habe ich über erhebliche Schäben der fremden Leute für die einheimischen keine Klagen gehört."

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuerschaden ist in Sachsensemmar obligatorisch. Ihr Mobiliar versichern die Arbeiter in der Regel nicht, es sei denn, daß die Arbeitgeber hierzu eine besondere Ansregung gäben.

Biehversicherungsvereine giebt es vereinzelt, über das Vorhandensein von Konsumvereinen liegen keine Mitteilungen vor.

Sparkassen, auch Schulsparkassen, finden sich fast in allen größeren Schriften Liv. — Ländl. Arbeiterfrage II.

Gemeinden; auch Raiffeisensche Darlehnskassen sind vereinzelt auf dem Lande vorhanden und haben, wie ein Berichterstatter mitteilt, auf den Sparfinn der Arbeiter vielfach fördernd eingewirkt. Nach den Berichten scheint die Neigung der Arbeiter, zu sparen, in dem Maße zu wachsen, je weiter sie von den Städten entfernt wohnen.

Kleinkinderschulen sind in einigen Landgemeinden errichtet worden, sollen aber nicht überall Anklang gefunden haben.

Der Besuch von Fortbildungsschulen ist für Anaben bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch; ber Unterricht wird an Werktagen abends erteilt.

Volksbibliotheken scheinen auf dem Lande nur vereinzelt vorhanden zu sein. Zeitungen werden von den Arbeitern in beschränktem Umfange gehalten, teilweise auch socialdemokratische.

## D. Die Cage der ländlichen Urbeiter.

Über die Gefamtlage der Arbeiter spricht sich der Generalbericht= erstatter folgendermaßen auß:

"Der Mangel an Arbeitern hat die Arbeitgeber zu bedeutend gesteigerter Anwendung von Maschinen und zur Verwendung von Wandersarbeitern genötigt. Die Arbeiterlöhne sind sehr gestiegen. Wohnung, Kleidung und Nahrung sind gut. Nicht gebessert hat sich die Wirtsschaftlichkeit der Leute und wenig oder garnicht ihre Leistungsfähigkeit. Geistig stehen die Leute hier relativ hoch.

Trunksucht findet sich garnicht. Feldstrevel kommen in nicht beseteutendem Maße vor, uneheliche Geburten sind leider nicht selten. Ob hier eine Verschlechterung eingetreten, entzieht sich meiner Kenntnis.

Patriarchalische Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern bestehen bei weitem nicht mehr in dem früheren Umfange. Die jüngeren Arbeiter sehen meistens in dem Arbeitgeber nur den "Herrn" und weiter nichts, während bei den älteren Arbeitern die treue Anhängelichkeit noch vorgesunden wird. Biel Schuld an diesen Zuständen hinssichtlich der jüngeren Generation tragen die Einflüsterungen und Bershehungen von socialbemokratischer Seite.

Hand in Hand damit geht eine Lockerung der Disciplin, welche sich auch im Kontraktbruch äußert.

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, daß an den heutigen Zusständen wohl auch der Arbeitgeber etwas schuld ist. Trothem kann nicht geleugnet werden, daß im allgemeinen dem erhöhten Selbstbewußtsein Rechnung getragen und der richtige Ton in der Behandlung der

Arbeiter gefunden wird. Die Thatsache, daß die höheren Stände sich in Thüringen viel weniger von den niederen Klassen abschließen, wie in anderen Gegenden (Norddeutschland), kommt auch an dieser Stelle zum Ausdruck. Der Arbeitgeber verkehrt meistens gern mit seinen Leuten an patriotischen Festen u. dgl.

Beftrafungen der Arbeiter sind nicht durchführbar, weil diese dann einfach fortgehen würden. Die Gesindeordnung als solche kann kaum als reformbedürftig angesehen werden. Sie bietet dem Arbeitgeber Handhaben genug, des Arbeitermangels wegen kann er sie indessen nicht anwenden.

Berbände der ländlichen Arbeiter zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage bestehen nicht, dagegen haben die Arbeitgeber einen Berband zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse — der gleichzeitig etwaigen Auswüchsen der Arbeiterschaft entgegentreten soll — gegründet. Leider hat derselbe bis jest noch nicht die genügende Beteiligung gefunden. Die Erkenntnis von der Gemeinsamkeit der Interessen ist bei den Arbeitsgebern noch bei weitem nicht genügend vorhanden.

Die Socialbemokratie fängt an, sich auch unter den landwirtschaftslichen Arbeitern auszubreiten. Begünstigt wird das durch die Fabriksarbeiter oder Bauhandwerker u. s. w., welche auf dem Lande wohnen. Dieselben gehen den Tag über in die Stadt nach Arbeit und nehmen hier das Gift der Socialdemokratie auf. Am Abend suchen sie es dann auf der Bierdank oder bei sonstiger passender Gelegenheit, besonders auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern weiter zu verbreiten. Wenn auch nicht gesagt werden kann, daß hiermit im allgemeinen bedeutende Erfolge erzielt werden, so wird doch bereits hier und dort der eine oder andere gewonnen, und unzweiselhaft liegt eine große Gesahr in dieser Thatsache. In rein ländlichen Gemeinden, wo die eben erwähnte Mischung von landwirtschaftlichen und Industriearbeitern nicht vorskommt, merkt man von der Socialdemokratie dis heute noch wenig oder gar nichts.

Im allgemeinen ist demnach das Bild der landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse kein erfreuliches. Für den Arbeiter ist jederzeit Geslegenheit zu reichlicher und sohnender Arbeit vorhanden. Der Arbeitsgeber leidet unter dem Mangel an Arbeitskräften, namentlich die tüchtigen Leute wenden sich anderen Berufszweigen zu, während die weniger leistungsfähigen zurückleiben. Für die Landwirte des hiesigen Bezirksist zweisellos die Arbeiterfrage diejenige, welche ihnen am meisten Sorge macht und sie recht ängstlich in die Zukunft blicken läßt."

6\*

#### 2. Der Gifenacher Areis.

## A. Allgemeines.

Im Eisenacher Kreise, in bessen füblichem Teile (bem sogen. Oberslande) viele Walborte mit einer armen Bevölkerung liegen, gehen meist Körnerbau und Viehzucht Hand in Hand, da auf den Vergen viel Hütungen vorhanden sind. Zuckerrübenbau findet sich nur ganz verseinzelt, auf 3 oder 4 größeren Gütern vor.

Vorherrschend ist bäuerlicher Grundbesitz. "Fast in jedem Dorfe," so bemerkt ein Berichterstatter aus der Gisenacher Gegend, "waren früher Ritteraüter von 150-200 ha vorhanden, daneben geschlossene Bauerngüter von 20-40 ha, auch fogenannte Hinterfiedler mit 10 ha, und Arbeiter besaßen oft 1-3 ha. Leider ift seit 1848 manch' Ritter- und Bauernaut zerschlagen worden, die Veranlassung war in den meisten Fällen Erbteilung. Fast alle Orte, wo Rittergüter zerschlagen murden, find im Wohlstand bedeutend zuruckgegangen. Heute giebt es nur in jedem britten oder vierten Dorfe ein Ritteraut oder eine Domane, da= neben sind fast in jedem Dorfe noch geschlossene Bauern- und Freigüter von 20-40 ha vorhanden, in der Mehrzahl aber bäuerliche Besitzungen von 8-10 ha." Im allgemeinen follen Barzellierungen in Erbfällen heute nicht häufig fein; dagegen haben, insbesondere im Gifenacher Oberlande, vielfach Barzellierungen von Bauerngütern ftattgefunden, beren Besitzer durch Wucher zu Grunde gerichtet worden waren. Vor einigen Jahren hat ein Konsortium auch viele kleine Güter im Oberlande zum Zwecke des Betriebes einer Zuckerfabrik zusammengekauft; die Fabrik ift nach kurzem Bestande aber wieder eingegangen.

Von Arbeitern sind der Mehrzahl nach freie einheimische Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz vorhanden. Unter diesen ist wiederum
die Kategorie solcher Arbeiter zahlreich vertreten, die von dem Arbeits
geber ein Stück Kartoffelland erhalten und dafür verpslichtet sind, das
ganze Jahr hindurch oder den größten Teil des Jahres gegen einen
Lohn zu arbeiten, der je nach Bereinbarung entweder in dem sogenannten
Zehntschnitt — der aber nur noch vereinzelt und bloß auf Bauerngütern
vorsommen soll! — oder in einem, sich je nach der Jahreszeit in vers
schiedenen Grenzen bewegenden Gelblohn besteht. Tagelöhner dieser
Art nennt man Schnitter. Sie haben meist eigenes Land und sind den
Winter, wenn das Dreschen beendet und keine Arbeitsgelegenheit in
landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden ist, in der Regel als Holzhauer
thätig.

Nicht überall sollen Arbeiter in genügender Zahl an Ort und Stelle vorhanden sein. Zum Teil wird man das darauf zurücksühren können, daß aus einzelnen Gemeinden männliche Arbeiter vom Frühjahr bis zum Herbst in die westfälischen Kohlenwerke und in die Backsteinsfabriken zu Bochum und Wandsleben gehen. Andrerseits scheint es freilich, als sehle es den Tagelöhnern zu gewissen Zeiten auch hier und da an genügender Beschäftigung. Zu alledem kommt, daß die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sich nur selten noch den landwirtschaftslichen Arbeiten widmen. Die Knaben erlernen ein Handwerk oder treten zur Industrie über, die Mädchen verdingen sich sast ausnahmslos als Dienstboten in die Städte oder in fernere Gegenden. Um dem Mangel an Arbeitern abzuhelsen, beziehen größere Güter weibliche Arbeitskräfte sür die Zeit von Ansang April bis Ende Oktober oder Mitte November aus Oberschlessen und Posen.

Fast überall haben die Arbeiter Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten; öfters sinden sie hierbei die Unterstützung ihrer Arbeitgeber, die ihnen unter günstigen Bedingungen Darlehen geben.

## B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl ber Arbeitstage im Jahre wird burchschnittlich mit 300, in dem Teile des Oberlandes, dessen Bevölkerung katholisch ist, mit 280 oder noch weniger angegeben. Im Sommer wird in der Regel von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Unterbrechung durch eine einstündige Mittagspause und eine je ½stündige Frühstücks und Besperspause gearbeitet, im Winter von Andruch des Tages dis Andruch der Nacht (durchschnittlich 8½ Stunden essektive Arbeitszeit) bei gleich langer Mittagspause, aber nur je ¼stündigen Frühstücks und Besperpausen. Überstunden kommen nur in sehr dringenden Fällen vor und werden von den Arbeitern im allgemeinen willig gearbeitet; außer durch den üblichen Stundenlohn wird Überarbeit nicht besonders vergütet.

Die Shefrauen der Tagelöhner gehen meist nur während der Erntezeit auf Lohnarbeit. Auch Kinder sinden nur wenig zu landwirtschaftzlichen Arbeiten Berwendung, im Alter von 10 Jahren an während der Ferien oder an schulfreien Nachmitttagen zur Zeit der Heuz, Getreidezund Kartosselrente; wo Rübenbau getrieben wird, werden sie auch zum Berziehen der Rüben benutzt. Als Bergütung erhalten sie 5—7 Pf. pro Stunde.

#### II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, als baren Lohn pro Tag im Sommer durchschnittlich 1 Mf. 25 Pf. bis 1 Mf. 50 Pf., in der Umgebung von Eisenach etwas mehr, 1 Mf. 50 Pf. bis 2 Mf., im Winter 1 Mf. bis 1 Mt. 25 Pf. Wird gleichzeitig Rost verabreicht, mas aber nur in bäuerlichen Wirtschaften vorkommen soll, so beträgt der Barlohn durchschnittlich 80-90 Pf. im Sommer, 70 Pf. im Winter. Die niedrigsten Barlohnfätze finden sich im allgemeinen im Eisenacher Oberlande. Eine erhebliche Erhöhung des Lohnes der ständigen Tagelöhner tritt nun einerseits baburch ein, daß eine Reihe von Arbeiten im Afford außgeführt wird, andrerseits dadurch, daß für das Dreschen an Stelle eines baren Lohnes ein Anteil am Erdrusch gewährt wird. Beide Arten ber Entlöhnung stellen die Arbeiter bedeutend gunftiger, als wenn sie einen baren Tagelohn erhalten würden. Beim Handdrusch wird meist der 14. Teil gegeben. Für Akfordarbeiten sind die Lohnfäte:

pro ha Wintergetreide zu mähen, binden 2c. 12,50-14 Mf.

- = Gras oder Alee mähen . . . . 5
- = = Rüben roden . . . . . . . . . 50 =

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3 Mk. pro Tag stehen.

Außer dem baren Lohn werden den ständigen Tagelöhnern auf größeren Gütern auch gewisse Naturalien gewährt. Sie erhalten meist 6—20 a Kartoffelland, freie Grasnutzung, 3—4 Centner Streustroh und freie Holzschuren; wo nur wenig Kartoffelland gewährt wird, hier und da auch ein Getreidedeputat. Wie bereits erwähnt wurde, ist in bäuerlichen Wirtschaften auch der sogenannte Zehntschnitt als Form der Entlohnung ständiger Tagelöhner (Schnitter) üblich. Die Tageslöhner erhalten einen bestimmten, kontraktlich festgesetzen Hausen Gestreide und Klees oder Wiesenheu, meistens den 10. bis 12. Hausen, beziehen dafür aber daß ganze Jahr hindurch einen geringeren Lohn und müssen einzelne Arbeiten — 10 Morgen Kartoffeln und 10 Morgen Rüben pslanzen und behacken — sogar unentgeltlich verrichten; auf Verlangen haben sie auch dis zu 3 Arbeiter zu stellen. Nähere Angaben über die Einkommensverhältnisse der gegen Zehntschnitt arbeitenden Tagelöhner liegen leider nicht vor.

Die gesetzlichen Beiträge ber Arbeiter für Zwecke ber Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern nur in

vereinzelten Fällen mit übernommen zu werben. Sin Berichterstatter bemerkt, daß die Arbeiterbeiträge insofern auf die Arbeitgeber abgewälzt worden wären, als die Arbeiter nach Inkrafttreten der verschiedenen Bersicherungsgesetz höhere Löhne gefordert und erhalten hätten.

Arbeiter, die nur in gewiffen Zeiten zur Aushilfe herangezogen werden, erhalten einen etwas höheren Lohn, als die ständigen Tagelöhner: ohne Kost 2 Mf. bis 2 Mf. 40 Pf. im Sommer, 1 Mf. 50 Pf. bis 1 Mf. 80 Pf. im Winter. Die höheren Säte werden in der Umgegend von Eisenach gezahlt.

- b. Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Da Arbeiterinnen nur selten das ganze Jahr hindurch regelmäßig beschäftigt werden, bestehen im allgemeinen auch keine wesentlichen Unterschiede in den Löhnen ständiger oder nur zeitweise thätiger Personen. Der bare Lohn beträgt, wenn keine Kost gereicht wird, täglich 80 Pf. dis 1 Mk. 20 Pf. im Sommer, 60—80 Pf. im Winter, bei Berabreichung von Kost 30—40 Pf. weniger. Die höheren Sätze sinden sich in der näheren Umgebung von Eisenach, die niederen in dem Oberlande. Aktordarbeiten sühren die Arbeiterinnen in der Regel nur in Gemeinschaft mit den Männern aus; sie sollen sich dabei durchschnittlich auf 1 Mk. 50 Pf. pro Tag stehen.
- c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtsichaft. Die Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöhner ist sehr verschieden; in der Regel übersteigt der Flächengehalt nicht 1 ha, meist ist er aber erheblich kleiner und reicht nur zur Ernährung von zwei Ziegen oder einer Ruh aus. Aus ihrer eigenen Wirtschaft decken die Tagelöhner nur selten ihren ganzen Bedarf; was und wieviel sie zuzukaufen genötigt sind, darüber sehlen freilich nähere Angaben.

In den Waldorten ist die Berechtigung des Sammelns von Streu und Leseholz für den Wirtschaftsbetrieb nicht zu unterschäßen. Vielsach sammeln die Frauen und Kinder der Tagelöhner auch Blumen, Moos, Immergrün, Apothekerkräuter u. dgl.; sie sollen hierfür etwa 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. pro Tag lösen und solcher Beschäftigung ungefähr 20 Tage im Frühjahre nachgehen.

d. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnersamilie liegen Angaben, die als zwerlässig bezeichnet werden können, nicht vor. Ein Berichterstatter aus der näheren Umsgebung von Sisenach bemerkt: "Ze nachdem die Frauen und Kinder thätig sind, die Familie groß oder klein ist, die Tagelöhner Land oder nur Haus besitzen, beträgt das Einkommen einer Familie 500—1000 Mk.

#### III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt im allgemeinen 3 Monate, mitunter werden kürzere Fristen vereinbart.

a. Männliche Diensthoten. Unverheiratete Pferdeknechte erhalten pro Sahr burchschnittlich einen baren Lohn von 210 Mt., auf Gütern in der Nähe von Gifenach bis zu 250 Mf.; Ruhknechte erhalten 210-230 Mf., Schweineknechte 150-180 Mk. Außer dem Barlohn wird den Knechten freie Wohnung, Feuerung und Beföstigung gewährt, zu Weihnachten giebt es Geschenke, und ab und zu fallen Trinkgelder Der Gesamtbetrag letterer ist je nach der Beschäftigung der Empfänger sehr verschieden zu veranschlagen und wird mit 2 Mf. bis zu 70 Mf. (für Schweineknechte auf Gütern mit bedeutender Schweinezucht) jährlich angegeben. Die Kost besteht in der Wirtschaft eines Bericht= erstatters aus der Gegend um Gisenach aus: täglich 2 Pfd. Brot, 1/8 Bfd. Butter oder Fett, 1/4 Pfd. Burft oder Speck oder Rafe, 1/8 Liter Branntwein, morgens Kaffee, mittags Suppen und zweimal wöchentlich je 1/2 Pfd. Fleisch, abends Suppen und je einmal wöchentlich Kartoffeln mit Hering und Sauermilch, an Kesttagen Fleisch und Ruchen.

Berheiratete Knechte erhalten an Stelle ber Naturalverpflegung einen höheren Barlohn, 6-12 a Kartoffelland, Grasnutzung und freie Holzfuhren.

Die gesetslichen Krankenkassenbeiträge der Dienstboten pflegen in der Regel von den Arbeitgebern getragen zu werden, dagegen nicht die Beiträge zur Invaliditäts- und Altersversicherung.

Im Verhältnis zu den Löhnen der Tagelöhner erscheinen die Gestindelöhne namentlich im Eisenacher Oberlande relativ hoch. Die Ursache hiervon liegt wohl darin, daß hier ein Gesindemangel herrscht, weil viele junge Leute (männlichen wie weiblichen Geschlechts) teils vorübersgehend, teils ständig in anderen Gegenden Arbeit suchen. Erwähnt sei, daß z. B. der Weimarische Kreis einen Teil seines Bedarses an weibslichen Dienstdoten aus dem Eisenacher Kreise beckt.

b. Weibliche Dienstboten. Wirtschafterinnen auf größeren Gütern erhalten einen baren Lohn von durchschnittlich 300 Mt., Haußmädchen von 100—120, Küchen- und Viehmägde von 120—150 Mt.; daneben werden freie Beköstigung, Wohnung, Feuerung und Geschenke zu Weihnachten gewährt.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden auf einzelnen größeren Gütern für die Zeit von Anfang April bis Ende Oktober oder Mitte November aus Posen oder Oberschlessen bezogen. Über ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse giebt am besten ein Vertrag Aufschluß, der zwischen einer Gutsherrschaft im Eisenacher Kreise und einem Vorarbeiter und Arbeitern aus der Provinz Posen abgeschlossen worden ist. Derselbe lautet:

#### Arbeitsvertrag

#### § 1.

Der p. p. J. G. . . verpflichtet sich, Anfang April 1891 mit sieben fräftigen Männern und sechzehn fräftigen Mädchen nach ber Gutswirtschaft . . . . bei . . . . . . . . . zu kommen und das selbst alle vorkommenden landwirtschaftlichen Arbeiten auszuführen.

#### § 2.

Die Leute erhalten für den Morgen				
Raps oder Getreide hacken			Mŧ.	<b>2,5</b> 0
Futterrüben hacken			=	3,—
Verziehen und Steffenlassen der größten Pflanzen .			=	3,—
Behacken der Rüben			=	1,50
für Aufnehmen pro Morgen Futterrüben inkl. Einmieten,	, be	ei		
einem Fuß Erde bewerfen, oder auf den Wagen laden	un	ib		
dann an einer anderen Stelle einmieten			=	9,—
und an Tagelohn während der Arbeitszeit außerhalb	be	ß		
Aktordes und der Ernte für die Männer	•		=	1,50
und für die Mädchen			=	1,—

In der Ernte werden die Leute möglichst zum Mähen und Binden verwendet, doch sind auch sämtliche Tagelohnarbeiten auszuführen und hat der p. p. J. G. . . . dafür zu sorgen, daß stets sleißig gearbeitet wird. Nach der Ernte werden die Leute mit Getreidedreschen oder sonstigem Tagelohn= bez. Aktordarbeiten beschäftigt, nach Anordnung des Gutsherrn, beziehentlich seines Inspektors. Dampsdruschakkord ist der 30. Scheffel.

§ 3.

#### § 4.

Ferner erhalten die Leute für den Morgen										
Wiesen zu mähen	Mf.	1,10								
Klee und Luzerne zu mähen	=	1,10								
Raps, Winterforn, Bohnen abzuernten, d. h. mähen, binden,										
aufseten und Schleppe binden, komplett fertig zum Ab-	=	3,—								
fahren Sommerkorn abzuernten	=	2,50								
Erbsen und Pahlkorn mähen	=	1,40								
An Tagelohn erhält der Mann in der Ernte, ohne eventuelle										
Überstunden extra zu bezahlen	=	2,—								
das Mädchen desgl	=	1,50								
Die Dauer ber Ernte wird ber Berechnung wegen auf vier Wochen										
angenommen, später treten wieder die gewöhnlichen Lohnsäke	ein.	menn								

Die Dauer der Ernte wird der Berechnung wegen auf vier Wochen angenommen, später treten wieder die gewöhnlichen Lohnsätze ein, wenn auch, durch Witterung oder Umstände veranlaßt, die Ernte nicht völlig geborgen ist. Die Arbeitszeit außerhalb der Ernteperiode ist von morgens 5 Uhr bis abends 7 Uhr.

#### § 5.

Im Herbst werden die Kartoffeln aufgenommen und gesammelt. Für die Kiepe Kartoffeln, die gut 10 Meten altes preußisches Maß enthalten muß, erhalten die Leute sieben Pfennige.

#### § 6.

Außer freier Wohnung und freiem Brennmaterial erhält p. p. 3. G. . . . für sich und seine Leute pro Kopf und Woche 24 Pfund Kartoffeln; der Abfall fällt der Gutswirtschaft zurück. Die Leute können wöchentlich pro Kopf fünf Mark Vorschuß erhalten auf Akkordarbeiten; der Rest wird ihnen nach jedesmal beendeter Arbeit ausgezahlt.

#### § 7.

Leute durch die Fuhrwerke der Gutswirtschaft . . . . her und hin befördert.

#### § 8.

Die fämtlichen Arbeiter lassen jeder als Kaution für diesen Konstrakt von ihrem Frühjahrslohn 30 Mark stehen, welche erst am Schluß der Arbeit ausgezahlt werden und dem Besitzer der Gutswirschaft . . . . verfallen, falls jemand vorher die Arbeit verläßt oder Ursache zu seiner Entlassung dem Borarbeiter oder dem Gutsinspektor oder dessen Stells

vertreter giebt. Senso verfällt für diesen Fall das Rückreisegeld. Der Schluß der Arbeit wird auf den 15. November 1891 festgesetzt, jedoch sind die Leute, sowie p. p. J. G. . . . verpflichtet, auf Anordnung des Gutsinspektors bez. des Besitzers der Gutswirtschaft noch unter den bestehenden Bedingungen bis 1. Dezember 1891 weiter zu arbeiten, wenn es erforderlich sein wird.

#### § 9.

Die Leute erhalten freie Wohnung, trockenes Heizmaterial, das Reisegeld für Hin- und Rückreise nach dem tarifmäßigen Sat 4. Klasse. Im Fall nicht das gesamte Gepäck in den Personeneisenbahnwagen untergebracht werden kann, wird es verfrachtet, soweit ersteres nicht möglich ist. Die dafür verlegte Fracht wird von der Gutswirtschaft zurückerstattet.

#### § 10.

Die Arbeiten werden nach Bestimmung der Gutsherrschaft resp. des von derselben angestellten Inspektors, Verwalters oder Vorarbeiters J. G. . . . ausgeführt und hat jeder deren Anordnungen sich zu unterwersen. Sollte jedoch jemand deren Bestimmungen nicht nachkommen, so kann der Betreffende ohne Lohn aus der Arbeit entlassen werden und hat keinen Anspruch auf Lohn zu machen. Es wird noch bemerkt, daß beim Kübenroden im Herbst oder Kartoffelroden bei schlechter Aussührung dieser Arbeit diese Personen von 50 Pfennigen bis 3 Mark bestraft werden. Dasselbe gilt auch bei schlechter Aussührung anderer Arbeiten.

#### § 11.

Mit den nötigen Arbeitsgeräten hat sich jeder Arbeiter selbst zu versehen; die zu den Rübenarbeiten erforderlichen Krauthacken, ebenso Messer und Körbe werden dem Vorarbeiter zur Benutung vom Gutseherrn bez. dem Inspektor überwiesen und ist nach beendeter Arbeit sämteliches Geschirr vollzählig von demselben wieder abzuliesern, widrigenfalls das Fehlende zu ersehen. Die Hacken sind von den Arbeitern auf einem ihnen zu stellenden Schleisstein unentgeltlich zu schärfen. —

Die Strafbestimmungen, die § 10 des Vertrags enthält, scheinen uns sehr bebenklich. Vor allen Dingen sind sie derart behnbar, daß die Arbeiter der Willfür des Arbeitgebers jederzeit mehr oder minder preisgegeben sind. Nach den Bestimmungen liegt es ganz in der Hand der Gutsherrschaft, sich unbequemer Arbeiter zu entledigen, ohne daß

biesen die Gewähr geboten wäre, ihren gerechten Lohn zu erhalten. Wenn die Dinge in der Wirklichkeit auch anders verlaufen werden, so ist es dennoch bedenklich, daß überhaupt die Möglichkeit vorhanden ist, gewisse Strafbestimmungen zum Schaden der Arbeiter und im eigen-nützigen Interesse der Arbeitgeber in Anwendung zu bringen.

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar versichern die Arbeiter nur felten.

Biehversicherungsvereine giebt es vereinzelt in dem Gisenacher Unter- lande, im Oberlande scheinen folche nicht zu bestehen.

Konsumvereine sehlen auf dem Lande ganz. Sparkassen sind in den Städten vorhanden; sie sollen von den Tagelöhnern im allgemeinen nur wenig, dagegen ziemlich sleißig von den Dienstboten benutzt werden. Darlehnskassen sind vereinzelt im Oberlande begründet worden, hauptsächlich wohl, um dem Wucher entgegenzuarbeiten, der die bäuerliche Bevölkerung dort schwer geschädigt hat.

Der Besuch von Fortbildungsunterricht, der meist an Werktagen abends erteilt wird, ist für Knaben bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch.

Volksbibliotheken bestehen auf dem Lande nicht; vereinzelt sorgen die Arbeitgeber, Pfarrer oder Lehrer für gute Bücher, doch scheint wenig Neigung zum Lesen vorhanden zu sein. In dem Teile des Oberlandes, dessen Bevölkerung katholisch ist, verteilen die katholischen Geistlichen Religionsblätter unter die Leute. Zeitungen werden von den Arbeitern nur ausnahmsweise gebalten.

## 3. Der Meuftädter Kreis.

## A. Allgemeines.

Im Neustädter Kreise, wo der Körnerbau vorherrscht und der Ansbau von Handelsgewächsen nur eine ganz untergeordnete Stelle einsnimmt, überwiegt der mittlere und größere bäuerliche Grundbesig. Die Güter bleiben beim Besitzwechsel meist geschlossen. Bor Jahren sollen häusig Parzellierungen durch Güterschlächter vorgenommen worden sein; wie ein Berichterstatter bemerkt, habe aber das Zerschlagen von Gütern ganz aufgehört.

Von ländlichen Arbeitern überwiegt das Gefinde, daneben finden sich freie, einheimische Tagelöhner, teils mit eigenem, teils mit gespachtetem Grund und Boden vor.

An Gesinde scheint allgemein ein großer Mangel zu herrschen; männliche wie weibliche Dienstboten werden meist aus Bayern bezogen. Auch an Tagelöhnern fehlt es hier und da, zumal auf solchen Gütern, die in der Nähe von Industrieorten liegen. Hier strömen nicht nur die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter der Industrie zu, sondern ganze Arbeitersamilien gehen vom Lande in die Städte, um in den Fabriken (Textilindustrie) Beschäftigung zu suchen. Wiederholt hat man zwar dem Arbeitermangel dadurch abzuhelsen versucht, daß man Arbeiter auß Oberschlesien bezog, und noch heute bezieht man solche; gute Erschrungen hat man nach dem Arteile eines Berichterstatters indessen nicht mit ihnen gemacht, da sie häufig vertragsbrüchig wurden.

## B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Jahl der Arbeitstage im Jahre wird mit 300 angegeben. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer von 5 Uhr morgens dis 7 Uhr abends mit Unterbrechung durch eine 2 stündige Mittagspause und eine je ½ stündige Frühstücks und Vesperpause, im Winter von Anbruch des Tages dis zum Anbruch der Nacht bei einstündiger Mittags und halbstündiger Frühstückspause. Überstunden werden von den Arbeitern nur in dringenden Fällen und ungern gearbeitet und in der Regel durch einen 50 prozentigen Lohnaufschlag auf den entsprechenden Stundenslohn vergütet.

Die Frauen der Tagelöhner gehen im allgemeinen nur während der Erntezeit regelmäßig auf Lohnarbeit. Auch Kinder finden zu landwirtsschaftlichen Arbeiten wenig Verwendung, am meisten noch während der Heus und Kartoffelernte; als Vergütung erhalten sie 2/8 des Tagelohns weiblicher Arbeiter.

"Sonntagsarbeiten auf dem Felde," bemerkt der Generalberichtserstatter, "finden nur in der Zeit der Heus und Getreideernte und zwar auch da nur statt, wenn Not vorhanden ist; zu anderen Zeiten sind sie streng verboten und wird polizeiliche Erlaubnis nicht erteilt. Die Tagelöhner dürfen für sich Sonntags ebenfalls nicht arbeiten."

#### II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die daß ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, ershalten, wenn keine Kost gewährt wird, einen baren Lohn von 1 Mk. 50 Kf. dis 2 Mk. pro Tag im Sommer, von 1 Mk. 20 Kf. dis 1 Mk. 50 Kf. im Winter. Wird Kost verabreicht, was aber nur vereinzelt in kleinen bäuerlichen Wirtschaften vorkommt, so beträgt der Barlohn täglich 40—60 Kf. weniger. Akkordarbeiten werden nur in geringem Umfange und nach Mitteilung eines Berichterstatters nur mit Widersstreben von den Arbeitern ausgeführt. Sie beschränken sich meist auf das Mähen, Binden und Aufstellen von Getreide, was mit 12 Mk. pro ha bezahlt wird. Bei dieser Arbeit soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3 Mk. pro Tag stehen. Vielsach ist auch der sogenannte Schessels drusch noch üblich; wie es in einem Berichte heißt, "jedoch meist ohne jedwede Verpslichtung des einen oder anderen Teils". Als Anteil wird an Stelle des Tagelohns der 12. oder 13. Schessel gewährt.

Außer dem baren Lohne erhalten die ständigen Arbeiter 12—20 a Kartoffelland, Grasnutzung und freie Holzfuhren. Als Äquivalent für das Kartoffelland haben sie den in ihrer Wirtschaft produzierten übersschüssigen Dünger an die Gutsherrschaft abzuführen.

Arbeiter, die nur in gewiffen Zeiten beschäftigt werden, ershalten einen baren Tagelohn von 2 Mf. 50 Pf. im Sommer, 1 Mf. 50 Pf. im Winter. Kost und andere Vergütungen werden ihnen daneben nicht gewährt.

Die gesetzlichen Beiträge der Tagelöhner für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern nur ausnahmsweise getragen zu werden; vereinzelt verstehen sich die Arbeitsgeber dazu, jene Beiträge für die Dauer der Ernte zu übernehmen.

- b. Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Der Barsohn für weibliche Arbeiter beträgt ohne Koft in bäuerlichen Wirtsschaften meist pro Tag 1 Mt. im Sommer, 70—80 Pf. im Winter; auf größeren Gütern ist er während des Sommers in der Regel etwas höher und steigt bis zu 1 Mt. 50 Pf. Akkordarbeiten weiblicher Tageslöhner scheinen abgesehen von Erntearbeiten in Gemeinschaft mit ihren Männern nicht vorzukommen.
- c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirts fcaft. Das Besitztum der Tagelöhner, denen im allgemeinen häufig Gelegenheit zum Erwerb oder zur Pacht von Grund und Boden ges

boten ist, pslegt durchschnittlich 5 a bis zu 1 ha groß zu sein. Als Kaufpreis werden für den ha 2-3000 Mk. bezahlt.

Zuverläffige Angaben über das Einkommen der Tagelöhner aus eigenem oder Pachtland liegen nicht vor.

d. Über bas Jahreseinkommen der Tagelöhner liegen in zwei Berichten Mitteilungen vor.

Ein Berichterstatter aus der Nähe von Auma giebt auf Grund seiner Lohnbücher für das Jahr 1891 das Einkommen einer seiner Tage-löhnersamilien, die nur ein eigenes Haus hat und 20 a Kartoffelland von der Gutswirtschaft erhält, folgendermaßen an:

Arbeitslohn des Mannes	551 Mf. 19 Pf.
= der Frau	282 = 10 =
eines Kindes	28 = 41 =
	861 Mf. 70 Pf.
Von dem Kartoffelland erntet die	
Familie ca. 60 Ctr. Kartoffeln,	
die mit	100 Mf. — Pf.
zu veranschlagen sind. Es ergiebt	
sich daher eine Gesamtsumme von	961 Mf. 70 Pf.

Ein zweiter Berichterstatter giebt als durchschnittliches Jahreseinkommen einer grundbesitzenden Tagelöhnerfamilie auf einem Gute mittlerer Größe an:

							ins	gefa	mt	885	Mt.	-
	Wert der C	drasn	ingung 20				•			15	=	
	=	=	Deputat	$(\Re$	arto	offe	ellai	ıb)		30	=	
c.	Einkommen	aus	eigenem	Be	īţ					100	=	
	=	eineŝ	Rindes							<b>2</b> 0	=	
b.	=	der ;	Frau .							<b>24</b> 0	=	
a.	Arbeitslohn	des	Mannes	•						480	Mf.	

#### III. Dienitboten.

Die Gesindemietsverträge werden ausnahmslos für die Dauer eines Jahres (des Kalenderjahres) geschlossen und unterliegen einer ein= bis breimonatlichen Kündigung.

a. Männliche Dienstboten. Hofmeister (Voigte) und Schweizer, die auf größeren Gütern gehalten werden, erhalten einen Barlohn von 450—500 Mt. pro Jahr neben freier Station (Beköstigung, Wohnung, Feuerung 2c.).

Unverheiratete Pferde- und Ochsenknechte, die fast ohne Ausnahme aus der Bayreuther Gegend bezogen werden, erhalten auf Gütern mittlerer Größe einen jährlichen Barlohn von 200—300, durchsschnittlich 240 Mt., auf großen Gütern 220—360 Mt. Auch müssen, wie der Besitzer eines größeren Gutes berichtet, den Knechten Sonntagsearbeiten und Überstunden besonders bezahlt werden. Außer dem Barslohn werden Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt, Geschenke dagegen teils nicht, teils nur von geringem Werte.

Verheiratete Knechte erhalten neben bem Barlohn und freier Station in der Regel noch 10 a Kartoffelland.

Die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge der Dienstboten pflegen allsgemein von den Arbeitgebern getragen zu werden, nicht aber die Beisträge zur Invaliditätss und Altersversicherung.

b. Beibliche Dienstboten. Wirtschafterinnen auf größeren Gütern erhalten einen baren Lohn von durchschnittlich 300 Mf. pro Jahr, Mägde auf mittleren und großen Gütern von 150—200 Mf.; daneben werden freie Beköstigung, Wohnung und Feuerung, und Weihnachtsgeschenke gewährt.

Im Verhältnis zu den Löhnen der ständigen Arbeiter erscheinen die Löhne sowohl der männlichen als auch der weiblichen Dienstboten relativ hoch. Zweifellos erklärt sich das daraus, daß im Neustädter Kreise ein fühlbarer Mangel an Gesinde herrscht. Dienstboten beiderlei Geschlechts werden aus entfernteren Gegenden, namentlich aus Oberstranken, bezogen, obgleich das bayerische Gesinde nach dem Urteil eines Berichterstatters "sehr ungeschickt, wenig treu und empfindlich" sein soll.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Nur die Minderheit der Arbeiter versichert ihr Mobiliar gegen Feuerschäden. Auch Biehversicherungsvereine scheinen sich im Neustädter Kreise noch nicht eingebürgert zu haben.

Konsumvereine fehlen auf dem Lande ganz. Dagegen finden sich außer Schulsparkassen, die in ländlichen Gemeinden zahlreich vorhanden sind und von den Kindern fleißig benutt werden, in allen Städten des Kreises Sparkassen. An ihnen sollen sich die ländlichen Arbeiter im großen und ganzen gut beteiligen; nur in der Nähe der Fabrikorte scheint die Reigung zu sparen weniger günstig entwickelt zu sein.

Der Besuch von Fortbildungsunterricht, der meist an Werkstagen abends erteilt wird, ist für Kinder bis zum 16. Lebensjahre obligatorisch.

Volksbibliotheken bestehen an einigen Orten, sollen aber wenig benutt werden, obgleich sich die Geistlichkeit bemüht, eine fleißige Besutzung herbeizuführen. Auch Zeitungen werden nur selten von den ländlichen Arbeitern gehalten.

## D. Die Besamtlage der ländlichen Urbeiter.

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter spricht sich der Generals berichterstatter folgendermaßen auß:

"Durch die hierzulande herrschende Wollwarenindustrie ist der Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern und namentlich Dienstdoten ein großer. Diese beiden Klassen sind infolgedessen anspruchsvoller geworden, was weder Arbeitgeber noch Arbeitnehmer zum Nußen gereicht. Gleichgültigkeit bei aller Arbeit, Ungeschicklichkeit und Trägheit sind leider oft an der Tagesordnung, dazu auch noch Empfindlichkeit und Roheit. Die Folge davon ist schon seit geraumer Zeit, daß das sogenannte patriarchalische Verhältnis fast überall im Aussterben besgriffen ist.

Das Wohlergehen der Arbeiter hat sich bedeutend gehoben, ist doch ihr Verdienst innerhalb 25 Jahren um 100 Prozent gestiegen. Aber leider muß bemerkt werden, daß der größere Teil der Arbeiter wenig auf ein gemütliches Heim und bessere Ernährung, d. h. Fleischkost giebt, um so mehr ist Luxus in der Kleidung und Besuch der Kneipen auf die Tagesordnung gekommen. Der Ort, in welchem Schreiber dieses wohnt, hat 621 Einwohner und 8 Schanklokale, vor 26 Jahren 692 Seelen und 2 Schanklokale; die Folge dieser freisinnigen Gesezgebung ist Verrohung und Verarmung des Volkes. Der Arbeiter — nicht jeder, jedoch weitaus die Mehrzahl, desgl. auch der kleine Handswerker — bringt die Abendstunden meist in der Kneipe zu; das Familienleben hat keinen Reiz für ihn; Ausnahmen von entgegensgeseter Art und Weise sind jedoch ebenfalls vorhanden.

Hinsichtlich der Wirtschaft der Arbeiter treten die größten Gegenstäte zu Tage; mährend ein Teil der Arbeiter, leider der kleinere, wirtsichaftlich in jeder Beziehung ist — im Hause wohnlich eingerichtet, ein Schwein im Stalle und ein Sparkassendch in der Lade —, bietet der Schriften LIV. — gandt, Arbeitertrage II.

andere Teil das vollständig entgegengesette Bild; sein Abgott ist die Socialdemokratie und deren Bestreben, Unzufriedenheit hervorzurufen. Der Fleiß, die Geschicklichkeit und Zuverlässigkeit wie vor Jahren find nicht mehr, die Textilindustrie, die die geschickteren und fleißigeren Arbeiter an sich gezogen hat und selbstverständlich weit höhere Löhne zahlt, ist hier zu Lande die größte Keindin des landwirtschaftlichen Gewerbes; die Trägen, Ungeschickten und Dummen find im Orte verblieben und anspruchsvoll geworden, weil stete Not an Arbeitern vorhanden ift. Es ift traurig, die Wahrnehmung machen zu muffen, daß die landwirtschaftlichen Maschinen nur unter einem großen Risiko zur Anwendung kommen können, denn das erforderliche Verständnis und die Luft zum Betriebe find nicht vorhanden und ichwer zu weden. Gbenfo ist auch der Chrlichkeitssinn fast gänzlich geschwunden; schon den kleinen Rindern wird 3. B. in der Ernte von den Eltern aufgegeben, zu ent-Daß unter solchen Verhältnissen auch die geistige Bilbung eber im Ruck- als im Vorwärtsschreiten begriffen, ist selbstverständlich . . . .

Kontraktbruch, d. h. Aufhebung des Mietsverhältnisses ist in fortwährendem Zunehmen begriffen; zwar werden kontraktbrüchige Leute mit
2—4 Tagen Gefängnis bestraft, doch das wird ausgehalten, und hier ist
man längst darüber hinaus, daß Gefängnis Schande sei. Das einzige
durchgreisende Mittel, das sich jett in hiesiger Gegend schon ziemlich
eingebürgert hat, ist steigender Lohn, d. h. von Viertelzahr zu Viertelz
jahr höheren Lohnsat; unter solchen Bedingungen gemietete Leute halten
meistens bis zum Jahresschlusse aus.

Dem Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft muß seitens der Arbeitzgeber Rechnung getragen werden; dafür sorgt schon die Aufklärung durch die Socialdemokratie, die derbe oft zu scharfe Behandlung wie früher ist vollständig geschwunden. Bestrasungen können infolgedessen auch nicht mehr ersolgen, dieselben läßt sich kein Arbeiter mehr gefallen. Die Gesindeordnung ist sehr reformbedürftig; der größere Teil ihres Inhalts eignet sich in seiner Anwendung für die heutigen Verhältnisse nicht mehr; ein Viertel so viel gedruckt und kurz und bündig würde besser sein.

In hiefiger Gemeinde, wo außer dem kleinen Handwerk nur Landwirtschaft betrieben wird, wurden bei der letzten Reichstagswahl 41 socialdemokratische Stimmen abgegeben. Doch macht es den Eindruck, als ob der Höhepunkt der Agitation erreicht sei; der landwirtschaftliche Arbeiter kommt nach und nach zur Einsicht, daß viel Schwindel bei diesen Lehren mit unterläuft, und beginnt darüber nachzudenken. Die lockere Handhabung der Gesetze hat viel zur Ausbreitung dieses Krebs=geschwüres mit beigetragen: wozu die vielen Kneipen, wozu die vielen Lustbarkeiten? Kein Bolk wird soweit reisen, daß strenge Gesetze ver=mieden werden könnten; das ist der Zeiten Lauf und wird es bleiben."

## Herzogtum Koburg-Gotha.

### 1. Serzogtum Koburg.

## A. Ullgemeines.

Im Herzogtum Koburg herrscht ber Körnerbau vor; ber Anbau von Handelsgewächsen ist ohne alle Bebeutung.

Große Güter treten der Zahl und Fläche nach weit hinter die mittleren und kleinen zurück. Letztere überwiegen namentlich im Itz-grund und im Bezirke Rodach.

Obgleich freie Verfügung in Erbfällen besteht, so nimmt selbst bei bäuerlichen Besitzungen gewöhnlich ein Glieb der Familie den Besitz an, doch kommen, wenn keine Einigung erzielt wird, auch Parzellie-rungen por.

Auf Bauerngütern pflegt in erster Linie Gesinde beschäftigt zu werden, nur während der Ernte und wenn sich gewisse landwirtschaftliche Arbeiten häusen, werden Tagelöhner zugezogen. Diese haben in der Regel keinen oder bloß wenig Grundbesitz. Im Jhgrunde giebt es auch sogenannte Hausleute, benen Wohnung, entweder freie oder gegen einen unbedeutenden Mietzins gewährt wird, wogegen sie sich verpstichten, in der Zeit der wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten, gegen einen etwas geringeren Tagelohn als den ortsüblichen zu helsen. Außer jener Zeit verfügen die Hausleute frei über ihre Arbeitskraft. Auf größeren Gütern kommen auch Tagelöhner vor, die in einem festen Kontraktseverhältnisse stehen.

Über einen Mangel an ländlichen Arbeitern wird im Herzogtum Koburg keine Klage geführt. Wie aus den Berichten hervorgeht, ist der Bedarf seither an Ort und Stelle gedeckt worden; doch scheint es fraglich, ob das in Zukunft so bleiben wird, da die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter vorziehen sollen, sich anderen Erwerbszweigen zu widmen. Man könnte versucht sein, das darauf zurückzusühren, daß die

7

Tagelöhner nicht überall das ganze Jahr hindurch im Landwirtschaftsbetriebe Beschäftigung finden; doch steht dem die Thatsache gegenüber, daß sich in den Wintermonaten meist im Wald- und Wegebau wie in Steinbrüchen Arbeitsgelegenheit bietet, während vom Frühjahr dis zum Herbst die landwirtschaftlichen Arbeiten zahlreiche Arbeitskräfte verlangen.

Die Frage, ob die Arbeiter häufig oder immer Gelegenheit hätten, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, wird in den Berichten aus dem Amtsbezirke Koburg und aus dem Jygrunde verneint, aus dem Amtsbezirke Rodach bejaht. Hier hat man auch auf einigen größeren Gütern den Bersuch gemacht, sich dauernd Arbeitskräfte das durch zu sichern, daß man Wohnungen baute und den Arbeitern uns entgeltlich oder gegen nur geringen Mietzins überlies. Der Berichtserstatter bemerkt, daß diese Wohnungen mitunter leer ständen.

## B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### 1. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl ber Arbeitstage wird auf 300 im Jahr, die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf 10-12 Stunden im Sommer, 8-9 Stunden im Winter angegeben. In der Zeit der Seu- und Getreideernte werden auch 13 Stunden gearbeitet, die Überstunden werden entweder bessehlt oder durch Berabreichung von Bier und Brot außer einem dem Tagelohn entsprechenden Stundenlohn vergütet.

Die Shefrauen der Tagelöhner pflegen meist nur dann regelmäßig auf Arbeit zu gehen, wenn ihre Männer in einem festen Kontraktsvershältnisse stehen; die Frauen solcher Arbeiter, die bei bäuerlichen Besitzern und nicht das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, arbeiten in der Regel nur während der Erntezeit.

Eine Verwendung von Kindern unter 14 Jahren zu landwirtschafts lichen Arbeiten findet selten statt, meist nur in der Kartoffelernte auf 5—6 Stunden täglich. Die Arbeitszeit wird mit 6—10 Pf. für die Stunde vergütet.

## II. Freie Tagelöhner.

a. Der Arbeitslohn ber männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, bie bas ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten in bem Bezirke Rodach und im Jegrunde einen Tage-

Iohn von 1 Mf. 20 Pf. im Sommer, 1 Mf. im Winter; im Bezirke Koburg ist der Lohn etwas höher und steigt bis zu 1 Mk. 50 Pf. bez. 1 Mk. 20 Pf. Berköstigung wird daneben nicht gewährt.

Arbeiter, die nur zeitweise und in der Regel bloß im Sommer thätig sind, erhalten durchschnittlich einen Barlohn von 1 Mk. 50 Pf. pro Tag; in der Umgegend von Koburg einen solchen bis zu 2 Mk. Kost pflegt daneben nicht verabreicht zu werden; wo das jedoch gestchieht, da ist der Lohn um 30—50 Pf. niedriger.

Akkordarbeiten werden nur selten ausgeführt. Wie hoch sie entslohnt werden, darüber fehlen in den Berichten jegliche Angaben.

Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern werden auf größeren Gütern außer dem Barlohn auch gewisse Naturalien gewährt, Grasnutzung, 12 a Kartoffelland (gedüngt) und Wohnung. Letztere wird nicht immer unentgeltlich zur Benutzung überlassen, sondern häusig zu einem Mietzinse, der mit 20-40 Mt. bei der Entlohnung versrechnet wird.

Die gesetlichen Beiträge ber Arbeiter für Zwecke ber Krankenverssicherung, die im Herzogtum Koburg-Gotha obligatorisch ist, wie für die Invaliditäts- und Altersversicherung pslegen von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht mit übernommen zu werden. Nur aus dem Jygrunde wird berichtet, daß die Arbeitgeber die Beiträge solcher Arbeiter trügen, die bei ihnen schon längere Zeit in Arbeit ständen.

b. Der Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Arbeiterinnen, die das ganze Jahr hindurch oder einen großen Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten einen baren Tagelohn von 80—90 Pf. im Sommer, 60—70 Pf. im Winter. Verköstigung wird daneben nicht gewährt.

Für Arbeiterinnen, die nur zeitweise in den Sommermonaten auf Arbeit gehen, beträgt der Tagelohn durchschnittlich 1 Mark, wenn keine Kost gewährt wird, 60—80 Pf., wenn Verabreichung von Kost stattfindet.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft wie über ihr durchschnittliches Jahreseinkommen überhaupt finden sich in den Berichten keine Angaben, die beachtenswert wären.

#### III. Dienftboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres — vom 2. Februar bis 2. Februar — geschlossen und unter-

liegen, wenn sie nicht stillschweigend als fortgeführt betrachtet werden sollen, einer einvierteljährlichen Kündigung vor Ablauf des Vertrags= jahres.

Von männlichen Dienstboten findet man Knechte und auf größeren Gütern zur Aufsichtsührung Oberknechte vor. Der bare Lohn für Knechte, der in den einzelnen Gegenden des Herzogtums Kodurg im wesentlichen gleich ist, schwankt zwischen 150—250 Mk. pro Jahr. Oberknechte erhalten durchschnittlich 300 Mk. Außer dem baren Lohne erhalten die männlichen Dienstboten volle Beköstigung, Wohnung und Feuerung, zu Weihnachten Geschenke und ab und zu Trinkgelder. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen von den Dienstherrschaften im allgemeinen nicht mit übernommen zu werden; nur auß dem Jhgrunde wird berichtet, daß das Krankenkassenlageld ganz von den Dienstherrn getragen werde.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten die Wirtschafterinnen auf größeren Gütern einen baren Jahreslohn von durchschnittlich 300 Mf., die Mägde einen solchen von 80-150 Mf. Daneben werden Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt und zu Weihnachten Gesichenke gegeben; ab und zu fallen auch Trinkgelder ab, deren Höhe oft nicht unbedeutend ist und auf 5-20 Mk. jährlich veranschlagt wird.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Nur selten pflegen die ländlichen Arbeiter ihr Mobiliar gegen Feuerschaden zu versichern. Auch die Gepflogenheit, das Bieh zu versichern, ist unter ihnen nicht in Aufnahme gekommen; freilich liegt das wohl daran, daß es an lokalen Viehversicherungsvereinen fehlt.

Konsumvereine giebt es in einigen Gemeinden des Jtgrundes, doch die Arbeiter beteiligen sich nicht an ihnen. Mehr benutt werden die Sparkassen, die in allen Gegenden des Herzogtums in genügender Zahl vorhanden sind.

Kindergärten sind vor etwa  $1^{1/2}$  Jahren in zwei Orten bes Iggrundes errichtet worden. Sie erfreuen sich einer lebhaften Benutzung aus ben ländlichen Arbeiterkreisen.

Die der Schule entwachsenen Kinder nehmen bis zum 17. Lebens= jahre an dem Fortbildungsunterrichte teil, der an den Werktagen von

6—8 Uhr abends wöchentlich einmal erteilt wird; fein Befuch ist oblisgatorisch.

Volksbibliotheken bestehen im Bezirke Robach und im Jtgrunde, werden aber nach den Mitteilungen der Berichterstatter wenig von den ländlichen Arbeitern benutt. Auch Zeitungen sollen weder von den Arbeitern noch für sie gehalten werden.

## 2. Serzogtum Gotha.

# A. Allgemeines.

Im Serzogtum Gotha herrscht ber Körnerbau vor. In mäßigem Umfange und hauptfächlich nur in größeren Wirtschaften werden Zuder-rüben, in kleinen Wirtschaften hier und da Mohn, Lein, Rübsen und Senf angebaut.

Der bäuerliche Grundbesig, der in manchen Orten ausschließlich vertreten ist, überwiegt der Zahl der Besitzer und des Umfanges der Fläche nach; doch sinden sich auch größere Güter, Domänen und Rittergüter in beschränkter Zahl und in einer Ausdehnung von meist 250-300 bez. 100-150 ha vor. Die bäuerlichen Besitzungen werden in Erbfällen fast ausnahmslos parzelliert, nur größere Güter bleiben geschlossen.

Lon ländlichen Arbeitern sind außer dem Gesinde vorwiegend freie Tagelöhner vorhanden. Diese verfügen in der Regel über ein eigenes Haus und ein Stückchen Land und besitzen hier und da — 3. B. in Wechmar im Landratamtsbezirke Ohrbruf — auch Nugungsrechte an Gemeindeland und Gemeindeforsten. Bu den freien Tagelöhnern find auch die fogen. Schnitter zu gablen. Das find Arbeiter mit eigenem Grundbesitz, die sich verpflichten, die im Laufe eines Sahres vorkommenden Akkordarbeiten (Erntearbeiten, Dreschen) auszuführen und unter Umständen auch gegen Tagelohn zu arbeiten. In den letzten Jahren haben einige größere Rübenwirtschaften für die Zeit vom Frühjahr bis zum Herbst auch fremde, meift weibliche Arbeiter aus der Gegend um Landsberg, aus Losen und Schlefien bezogen. Das ift barauf zurudzuführen, daß es für große Wirtschaften mit intensiver Kultur neuerdings immer schwieriger geworden ift, Arbeiter in genügender Zahl mährend bes ganzen Jahres an Ort und Stelle zu erhalten. In ben Orten mit vorwiegend bäuerlichen Besitzungen wird dagegen nicht über Arbeitermangel geklagt. Rur ein Übelstand scheint allgemein empfunden zu werden, der. daß die heranwachsenden Töchter der ländlichen Arbeiter sich nur felten

noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. "In einem Zeitraum von fünf Jahren," so bemerkt ein Generalberichterstatter aus dem Walterspäuser Bezirke, "haben sich die weiblichen Arbeitskräfte, die früher in den Sommermonaten zur Arbeit erschienen, an Zahl auf die Hälfte reduziert. Alle suchen, wenn irgend möglich, Stellen in den Städten oder heiraten, kaum konsirmiert, den ersten besten Mann, von dem sie nachher meist recht schlecht behandelt werden."

Über die Arbeitsgelegenheit der ländlichen Arbeiterbevölkerung wird in einem der beiden Generalberichte folgendes mitgeteilt: "In den Walddörfern wird die weibliche Bevölkerung durch die Spielwarenindustrie vollauf beschäftigt, die Männer dieser Ortschaften finden als Waldarbeiter und Holzhauer stets Arbeit. In den Orten nahe den Städten ift ein großer Teil der Männer und Jungen Handwerker, oder er wird in den Fabrifen der Städte beschäftigt. Im Winter, wenn die städtischen Beschäftigungen, hauptsächlich die der Bauhandwerker aufhören, suchen und finden diese Arbeiter meist einige Monate Arbeit als Drescher bei den Bauern in ihren Heimatsbörfern. In den Monaten Januar, Februar und März find sie allerdinas häufia arbeitslos und leben alsdann, wenn sie verständig gewirtschaftet haben, von der hohen Einnahme, die sie im Laufe bes Sommers in den Städten gehabt haben. Im allgemeinen läßt sich fagen, daß jeder Arbeiter, der einigermaßen verständig wirt= schaftet, sein Auskommen hat und gleichmäßig Winter wie Sommer Beschäftigung findet."

Die Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Grundstücke bietet sich dem Arbeiter häusig, wird aber nach der Mitteilung eines Berichterstatters aus dem Landratamtsbezirke Gotha nicht immer benutt, weil die Arbeiter keine Lust hätten, sich noch mehr Arbeit aufzubürden. Sinige größere Güter in der Nähe von Gotha haben versucht, sich dadurch Arbeitskräste zu sichern, daß sie verheirateten Knechten und Tagelöhnersamilien freie Wohnung, Grasnutung und Stallung für ihr Vieh und gegen geringe Pacht Land und Garten (12,5 bezw. 6 a), wie zu billigem Preise Feuerungsmaterial überließen. Sin Gutsbesitzer bemerkt, daß diese Maßregel ziemlich gute Ersolge gezeitigt habe; bei ihm ständen manche Tagelöhnersfamilien schon 10-15 Jahre lang in Arbeit.

## B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

## I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300 angegeben, die regelmäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit im Sommer

mit 10—12, im Winter mit 7—9 Stunden. Ein Berichterstatter aus Jlleben (Bezirk Gotha) bemerkt: "Bei Tagelohn mit Kost wird im Sommer von früh 5 bis abends 7 Uhr gearbeitet, im Winter vom Ansbruch des Tages bis zum Anbruch der Nacht. Bei Löhnen ohne Kost dauert die Arbeitszeit von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends mit einer Stunde Mittags= und je einer halben Stunde Frühstücks= und Vesperspause." Überstunden werden nur in der Bestell= und Erntezeit, 1—3 täglich, gearbeitet und meist besonders vergütet. "Der Thüringer," so schreibt ein Berichterstatter aus dem Landratamtsbezirke Ohrdruf, "läßt sich bei seiner Vergnügungs= und Genußsucht gegen ein kleines Üquisvalent neben dem gewöhnlichen Lohn leicht zu Überstunden bewegen, doch darf kein öffentliches Vergnügen in Aussicht stehen; in diesem Falle ist er nicht zu haben."

Die Shefrauen der Tagelöhner pflegen meist nur während der Zeit des Rübenhackens und der Ernte auf Lohnarbeit zu gehen. Auch die Kinder finden zu landwirtschaftlichen Arbeiten sehr wenig Verwendung, vom zehnten oder zwölften Lebensjahre an zum Rübenverziehen und zum Kartoffellesen an schulfreien Nachmittagen wie während der Ferien. Als Vergütung erhalten sie 50—80 Pfennige pro Tag.

Sonntagsarbeit kommt auf bem Felbe nur in bringenden Fällen vor.

## II. Freie Tagelöhner.

a. Der Arbeitslohn ber männlichen Tagelöhner. Männsliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen und mittleren Gütern pro Tag einen Barlohn von 1 Mf. 20 Pf. dis 1 Mf. 50 Pf. im Sommer und 1 Mf. dis 1 Mf. 20 Pf. im Winter ohne Verköstigung. Ein etwas höherer Lohn wird für Tagelöhner auf kleinen Gütern in Liebenstein bei Plaue angegeben, mit 1,50—1,80 Mf. im Sommer und 1 Mf. dis 1 Mf. 50 Pf. im Winter. Oh wir es in diesem Falle nur mit einer Ausnahme zu thun haben, die in ganz besonderen Verhältnissen ihren Grund hat, oder oh die Industrie des Städtchens Plaue, in dessen Kühn Liebenstein liegt, in der That so bedeutend ist, daß sie auf eine Lohnhöhe, wie die in Rede stehende, hinwirkt, vermögen wir nicht zu entscheiden.

Einheimische Arbeiter, die nur zeitweise thätig sind, erhalten, wenn keine Kost gewährt wird, einen baren Tagelohn von 1,80—2 Mk. im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. im Winter; wenn Kost ver-

<sup>1 3</sup>m Winter wird vielfach Stundenlohn bezahlt, 10-12 Bf. pro Stunde.

abfolgt wird, 1 Mf. bis 1 Mf. 50 Pf. im Sommer, 80 Pf. bis 1 Mf. im Winter.

Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern, sogen. Dreschern oder Schnittern, werden auf den größeren Gütern außer dem Barlohn meist auch gewisse Naturalien verabsolgt. Sie erhalten, je nach Größe ihrer Familie, 6—18 a Kartosselland, das fertig bearbeitet und gedüngt ist; serner hier und da unentgeltlich Stroh für ihr Vieh (Schweine, Ziegen), freie Holzsuhren und zu einem sehr niedrigen Pachtpreise etwas Grasland. Außerdem pslegen sie östers zum Erntefeste ein Geschenk von 2—5 Mf. pro Person, auf größeren Gütern einen freien Erntetanz, und nach Beendigung des Dreschens ein sogen. Drescherzsichenk von 2—5 Mf. zu erhalten. Ein Berichterstatter aus dem Waltershäuser Bezirke teilt mit, daß er seinen Schnittern — Leuten, die ein eigenes Haus und 12—18 a eignen Grundbesit haben — auch ein Getreidedeputat von 8—10 Ctr. Roggen pro Jahr gewähre. Bei einem Roggenpreise von 9 Mf. pro Centner ist der Wert dieses Deputats auf 72—90 Mf. zu veranschlagen.

Der Arbeitsverdienst der ständigen Tagelöhner, der Drescher oder Schnitter erhöht sich übrigens nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus, weil diese Kategorie von Arbeitern in großem Umsfange zur Ausführung von Aktordarbeiten berufen ist. Es werden bezahlt pro Heftar Wintergetreibe zu mähen und binden 18—20 Mk.

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—5 Mark pro Tag stehen. Der lette Lohnsat dürfte aber wohl nur in solchen Fällen erreicht werden, wo sich gleichzeitig die Frau oder ein anderes Familienglied an den Akkordarbeiten — z. B. durch Getreidebinden — beteiligt. Beim Dreschen wird den ständigen Tagelöhnern (Schnittern, Dreschern) an Stelle eines baren Tagelohns meist ein Anteil an dem Erdroschenen als Lohn gewährt, beim Flegeldrusch der zwölfte bis fünfzehnte, beim Dampfdrusch der zwanzigste bis fünfundzwanzigste Teil.

Die gesetlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankenverssicherung, die obligatorisch ist, pflegen von den Arbeitgebern in den meisten Fällen mit übernommen zu werden, seltener dagegen die Beiträge für die Invaliditäts= und Altersversicherung. Ganz ablehnend scheint man sich in der Umgegend von Gotha zu verhalten. Ein Generalberichterstatter

aus diesem Bezirke läßt sich auch über die Belastung der Landwirtschaft durch die Kosten der Arbeiterversicherung folgendermaßen aus: "Die Einrichtung der Kranken-, der Unfall- und der Alters- und Invaliditäts- versicherung hat dem ländlichen Arbeitgeber neben einer Fülle von des sichwerlichen Arbeiten, Wegen, Ärger und Verdruß eine enorme Last von Barausgaben, eine harte Steuer auferlegt, die beispielsweise für meine Wirtschaft von gegen 500 Morgen (113,5 ha) mehr als 200 Mark jährlich beträgt und bei einer Dauer der eigenen Wirtschaftsführung von 45 Jahren, und Jins auf Jins mit 5% berechnet, die Summe von über 32 000 Mark ergiebt. Besonders bei der Landwirtschaft nimmt diese Beslastung den Charakter einer Steuer an, denn Industrie, Handel und Gewerbe schlagen die Auslagen für obige drei Versicherungen auf den Verskalberung unserer Krodukte nur zu äußern wagten; uns wird der Preisvom Auslande bestimmt."

b) Der Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, werden Arbeiterinnen nur felten das ganze Jahr hindurch regelmäßig in Tagelohn beschäftigt. Wo das geschieht, da erhalten sie entweder einen Stundenlohn, der in der Umgegend von Gotha 10 Pf., in den Bezirken Waltershausen und Ohrdruf 6—8 Pfennige beträgt, oder sie erhalten, wie das auf einigen größeren Bestungen in den Bezirken Gotha und Waltershausen der Fall ist, einen Tagelohn, der sich Winter und Sommer gleich bleibt und 80—90 Pf. beträgt, oder es wird auch ein Tagelohn von 80 Pf. bis zu 1 Mf. im Sommer, 70—90 Pf. im Winter bezahlt. Sine Verföstigung wird daneben nicht gewährt.

Für Arbeiterinnen, die nur zu gewiffen Zeiten auf Lohnarbeit gehen, gelten nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter aus allen gothaischen Bezirken die Säte, die bereits als Löhne bei ständigen Arbeiterinnen angegeben wurden.

Außer dem baren Lohn pflegen die weiblichen Tagelöhner keine weiteren Zuwendungen in Form von Naturalien, Geschenken 2c. zu erhalten. Uktordarbeiten führen sie zum größeren Teil in Gemeinschaft mit den Männern und zum kleineren Teile selbständig auß; ihre Thätigkeit im Uktordlohn beschränkt sich auf Rübenhacken und Getreidebinden. Sie erhalten

pro Heftar Rüben zu hacken 8—13,50 Mk.

= Getreide zu binden 6 =

Bei diesen Arbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin auf 1 Mk. 20 Pf. bis 1 Mk. 50 Pf. pro Tag stehen.

Zu ber Übernahme der gesetzlichen Beiträge der Arbeiterinnen für die Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung verhalten sich die Arbeitgeber in gleicherweise wie zur Übernahme der Beiträge ihrer männlichen Arbeiter.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirt= schaft. Außer einem Wohnhause, dessen Wert auf 900-1000 Mt. veranschlagt wird, pflegen die ländlichen Arbeiter nur felten mehr als 18-20 a Land zu besitzen; hierzu pachten sie, sofern Gelegenheit vorhanden ist, meist 25-50 a hinzu. Die Pacht schwankt zwischen 1 Mk. und 1 Mf. 50 Bf. pro a. Manche Tagelöhner haben überhaupt keinen Grundbesitz, oder sie bewirtschaften, wenn sie als ständige Arbeiter (Drescher, Schnitter) beschäftigt sind, nur das Land, das ihnen die Gutsherrschaft zur Verfügung stellt (6-18 a). Hieraus beden sie allerdings nur ben Bedarf an Kartoffeln. Da die ständigen Tagelöhner aber meistens einen Teil ihres Lohnes als Anteil am Erdrusch in natura und, wo das nicht der Kall, hier und da ein Getreidedeputat zu erhalten pflegen, so ist für sie wohl nur ausnahmsweise ein Zukauf von Nahrungs= mitteln notwendig. Dagegen muffen die Arbeiter, benen keine Naturalien gewährt werben oder beren Drescherlohn in Geld umgerechnet wird, was namentlich in der Umgegend von Gotha auf größeren Gütern der Fall zu sein scheint, in der Regel zur Deckung ihres Nahrungsbedarfs zukaufen.

Wie hoch das Einkommen aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesitz zu veranschlagen sei, darüber liegt nur aus dem Bezirke Ohrdruf eine Mitteilung vor. Ein Berichterstatter aus diesem Bezirke giebt das Einkommen aus eigenem Besitz auf 4 Mk., aus Pachtland auf 2 Mk. 50 Pf. pro a an. Aus dem Bezirke Ohrdruf wird übrigens auch berichtet, daß die ländlichen Arbeiter, sofern sie das Nachbarrecht erworben hätten, in einigen Orten nicht unerhebliche Ruzungen aus Gemeindeland und Gemeindewaldungen zögen. So haben sie z. B. in Wechmar je ca. 12 a Gemeindeland zur freien Benuzung und beziehen außerdem aus den Gemeindewaldungen ein Holzgeld von jährlich 21 Mark.

d. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie wird nur von einem Berichterstatter aus der mehrsach erwähnten Gemeinde Bechmar im Landratamtsbezirke Ohrdruf festzustellen versucht. Derselbe berechnet das Einkommen einer Dreschersfamilie auf großen und mittleren Gütern folgendermaßen:

a. Arbeitslohn des Mannes:		
181 Arbeitstage à 1 Mk. 50 Pf 271,50 Mk.		
40 Schneid(Ernte=)tage à 3 Mk 120,00 =		
79 Dreschtage, in diesen ein Drescherlohn von 262,00 =		
300 Arbeitstage	653,50	Mf.
b. Arbeitslohn der Frau:		
120 Arbeitstage à 80 Pf 96,00 =		
60 = à 70 = 42 =		
40 (Afkord=)Arbeitstage à 1 Mk. 50 Pf. 60 =		
220 Arbeitstage	198,00	=
c. Arbeitslohn der Kinder	<b>30,0</b> 0	=
d. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft:		
bis 20 a eigenem Besitz und aus 20 a gepachtetem Land	130,00	=
e. Aus Gemeindenutungen	30,00	=
insgefamt 1	031,50	Mf.

Man wird diese Berechnung im großen und ganzen für zutreffend halten und auch den Ermittelungen des Einkommens der Dreschersamilien in anderen Gegenden des Herzogtums Gotha um so mehr zu Grunde legen können, als in den Löhnen der ständigen männlichen Tagelöhner erhebeliche örtliche Unterschiede nicht bestehen. Je nachdem das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft u. s. w. größer oder kleiner ist und je nach dem Umsange, in welchem Frau und Kinder auf Lohnarbeit gehen, wird sich das Endergebnis natürlicherweise verschieden gestalten. Ebenso wird das Resultat ein anderes, wenn Akkordarbeiten nur in beschränkter Ausdehnung verrichtet werden oder an Stelle eines Antheils am Erdrusch ein barer Lohn gewährt wird. In letzterem Falle sind durchschnittlich 1 Mk. 80 Pf. als Lohn für jeden Dreschtag in Ansatz zu bringen; das ergiebt eine Reduktion des Jahreseinkommens um 120 Mk.

#### III. Dienstboten.

Die Gesindemietsverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt meist 4 Wochen, doch kommen sowohl längere (3 monatliche) als vor allem auch kürzere (14 tägige) Fristen vor.

a. Männliche Diensthoten. Von männlichen Diensthoten — verheirateten wie unverheirateten — werden außer Anechten (Pferdeftnechten, Futterknechten) auf größeren Gütern auch Hofmeister, Schafmeister und Oberknechte gehalten. Ihre Entlohnung ist sehr verschieden.

Unverheiratetes Gefinde erhält in der Regel neben dem baren Lohne mindestens freie Wohnung und Verköftigung, verheiratetes Gesinde entsweder nur einen entsprechend hohen baren Lohn oder neben einem entsprechend niederen Barlohn auch Beköstigung, die meist für die ganze Familie ausreicht, und auf größeren Gütern überdies ein Stück Karstoffelland oder ein Getreidedeputat.

Als Lohn ledigen Gefindes wird angegeben

a. im Landratamtsbezirke Gotha: 120—180 Mk., in der Stadt Gotha 200—250 Mk. Barlohn für Pferde- und Futterknechte; daneben freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung, Geschenke im Werte von 5—15 Mark und Leihkaufsgeld in Höhe von 3 Mark.

b. in den Landratamtsbezirken Waltershausen und Ohrdruf: für Pferdes und Futterknechte 120—240 Mk. barer Lohn, daneben freie Wohnung, Feuerung und Beköstigung, 3 Mk. Leihkaufsgeld und Geschenke im Werte von durchschnittlich 10 Mk.

Als Lohn verheirateten Gesindes wird angegeben

- a. im Landratanitsbezirke Gotha: für Knechte auf großen Gütern 120—180 Mk. Barlohn, 3 Mk. Leihkaufsgelb und Beköstigung, 12 a Kartoffelland und Geschenke im Werte von ca. 5 Mk.;
- b. im Landratamtsbezirke Waltershausen:
  - 1. für Hofmeister auf großen Gütern 500 Mt. Barlohn, freie Wohnung, 22 a Kartoffelland, freie Holzsuhren,
  - 2. für Futterknechte (f. d. Kuhstall) 240—300 Mk. Barlohn, 3 Mk. Leihkaufsgeld, freie Beköstigung, 12—18 a Kartoffels land, freie Fuhren,
  - 3. für Pferdeknechte auf großen Gütern 180—200 Mk. Bar- lohn, 3 Mk. Leihkaufsgelb, freie Beköstigung, 12—18 a Kar- toffelland, freie Fuhren;
- c. im Landratamtsbezirke Ohrdruf:
  - 1. für Schafmeister: entweder 720—750 Mf. Barlohn und 24 a Kartoffelland, oder durchschnittlich 400 Mf. Barlohn, 12 a Kartoffelland und freie Beköstigung; in beiden Fällen daneben 3 Mf. Leihkaufsgeld und Trinkgelder bis zu 20 Mk. pro Jahr,
  - 2. für Oberknechte: entweder durchschnittlich 540 Mk. Barlohn, 5—6 Ctr. Roggendeputat und 12 a Kartoffelland, oder 300 Mk. Barlohn, freie Beköstigung und 12 a Kartoffelland,

3. für Anechte: entweder ein Jahreslohn von 480—500 Mf. und 6 a Kartoffelland, oder durchschnittlich 270 Mf. Barslohn und freie Beköstigung; daneben in beiden Fällen Weihsnachtsgeschenke im Werte von etwa 10 Mf.

Die gesetzlichen Beiträge (ber männlichen wie weiblichen) Diensteboten für Zwecke ber Krankene, Invaliditätse und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern in den meisten Fällen mit übernommen zu werden; wie aus den Berichten hervorgeht, allerdings oft mit Widersstreben und nur unter dem Drucke eines Gesindemangels.

b. Weibliche Dienstboten. Bon weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für Haus, Rüche und Bieh auf größeren Gütern Birtsschafterinnen zur Führung der Aufsicht gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 150—300 Mf. jährlich, Haus und Viehmägde von 100—120 Mf. Auf einem großen Gute im Landratamtsbezirke Waltershausen wird Viehmägden, die in Schweineställen thätig sind, außer Wohnung und Verköstigung sogar ein barer Lohn bis zu 465 Mk. jährlich gewährt; daneben erhalten die Mägde Trinkgelder, die sich bis auf 80 Mk. pro Jahr belausen sollen. Hierzu ist allerdings zu bemerken, daß auf dem in Rede stehens den Gute eine der bedeutendsten Schweinezüchtereien Deutschlands bestrieben wird; infolgedessen dürsten an die Tüchtigkeit der Mägde, an denen übrigens großer Mangel herrschen soll, hohe Anforderungen gestellt werden. Minder tüchtige Personen werden natürlich auch hier ersheblich geringer bezahlt.

Außer dem baren Lohn pflegt man den weiblichen Dienstboten freie Beköstigung, Wohnung und Feuerung, ein sogen. Leihkaufsgeld in Höhe von 3 Mk. und Weihnachtsgeschenke im Werte von 10-20 Mk. zu gewähren. Ab und zu fallen auch Trinkgelder ab; ihr Betrag wird durchschnittlich auf 5 Mk. veranschlagt.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der länd= lichen Arbeiter.

Die Gebäude der ländlichen Arbeiter find ausnahmslos gegen Feuersichaten versichert, weil die Gebäudeversicherung im Herzogtum Gotha gesetzlichem Zwange unterliegt. Das Mobiliar pflegt nur zum Teil versichert zu werden.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Versicherungsvereine bestehen fast in

allen Orten und erfreuen sich der Teilnahme der Arbeiter. Dagegen fehlt es auf dem Lande an Konsumvereinen. Wohl sind einige vorshanden, doch sie befassen sich nur mit der Beschaffung gewisser landswirtschaftlicher Gebrauchsartikel, und nicht mit dem Vertriebe von Waren und Gegenständen, die im Haushalte gebraucht werden.

Unter Garantie des Staates stehende Sparkassen befinden sich in Gotha, Waltershausen und Ohrdruf; in größeren Landorten sind außersdem Filialen vorhanden. Den Arbeitern ist sonach reichlich Gelegenheit gegeben, etwaige Ersparnisse gut anzulegen. Wie die Berichterstatter aber fast übereinstimmend mitteilen, zeigen die Arbeiter wenig Neigung zu sparen und benußen deshalb die Spargelegenheiten nur selten. "Was der Arbeiter verdient," so bemerkt ein Berichterstatter, "das verbraucht er auch. Die Leute geben viel Geld in den Schenken aus. Deren giebt es leider zu viel, sie werden von den meisten Arbeitern jeden Abend besucht, an den Lohntagen wird viel Geld dort gelassen." Ühnliche Urteile werden mehrsach ausgesprochen.

Um die Fürsorge für die Kinder der Arbeiter scheint es im allgegemeinen noch mangelhaft bestellt zu sein. Nur aus dem Landratzamtsbezirke Ohrdruf wird das Vorhandensein von Kleinkinderbewahrzanstalten auf dem Lande berichtet; dabei wird bemerkt, daß diese Anstalten in den ländlichen Arbeiterkreisen stark benutt würden. Für die Fortbildung der männlichen Arbeiterjugend im Alter von 14—17 Jahren wird durch Fortbildungsschulen, die fast in allen Gemeinden des Gerzogstums Gotha auf Grund ortsstatutarischer Bestimmung ins Leben gerusen worden sind, hinreichend Sorge getragen. Der Fortbildungssunterricht pslegt nur in den Wintermonaten erteilt zu werden, in der Regel wöchentlich zweimal, meist an Werktagen während je zweier Abenbstunden, doch sindet auch an Sonntagen, sowohl vorz wie nach mittags Unterricht statt.

Bolksbibliotheken sind fast in allen Gemeinden vorhanden. Die Berichterstatter aus den Bezirken Gotha und Waltershausen bemerken, daß sie von den ländlichen Arbeitern, insbesondere während der Wintermonate, recht sleißig benutzt würden. Gine dem widersprechende Beobachtung wollen die (3) Berichterstatter aus dem Bezirke Ohrdruf gemacht haben.

Zeitungen werden von den Arbeitern in beschränktem Umfange geshalten und gelesen. Auch die socialdemokratische Presse scheint auf dem Lande bereits Eingang gefunden zu haben. Um ihre Wirkungen zu beskämpfen, wollen die ländlichen Arbeitgeber Thüringens eine besondere Zeitung gründen und unter die Arbeiter verteilen.

## D. Die Cage der ländlichen Urbeiter.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in den General= berichten als gunftig bezeichnet. "Noch nie," so heißt es in dem einen, "haben es unsere Arbeiter so aut gehabt als gegenwärtig, noch nie waren die Löhne so hoch als jett, noch nie wurde so viel in jeder Beziehung für die Arbeiter gethan." Es wird bemerkt, daß sowohl der materielle Unterhalt (Wohnung, Kleidung, Ernährung) der Arbeiter in den letten 10-20 Jahren besser geworden sei, als auch ihre geistige Bildung und ihre Sittlichkeit, diefe follen fich wefentlich gehoben haben. Die Leistungen werden als unverändert bezeichnet; wie ein Berichterstatter schreibt, waren die Leute aber "anstelliger und geschickter". Über die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter geben die Ansichten der Generalbericht= erstatter auseinander. Der eine nennt die Arbeiter "im allgemeinen nüchtern und sparsam", ein zweiter meint, die Lage der Arbeiter mürde noch weit beffer fein, wenn fie ju fparen und hauszuhalten verftänden; ein dritter führt die Ursache schlechter Wirtschaftsführung auf die mangelnde hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen zurück. Er bemerkt: "Das frühzeitige Beiraten der vollständig unerfahrenen Mädchen führt den Mann, der zu Hause kein ordentliches Effen findet, in die Schenke und leider muß konstatiert werden, daß wir Schenken in allen Ortschaften weit über das notwendige Maß hinaus besitzen. In diesen werden alle Bedarfsartikel geführt, und der Arbeiter holt dort meist auf Kredit in den denkbar gerinasten Quantitäten seinen täglichen Sausbedarf. Diese ungesunden Kreditverhältnisse führen dazu, daß die Leute meist ihre Waren bis zu hundert Prozent zu teuer bezahlen. Soll den Arbeitern hierin geholfen werden, so wäre es in erster Linie durch Einrichtung von Konsumvereinen für die Bedarfsartikel des Haushalts möglich und durch Aufhebung einer ganzen Reihe der existierenden Schwerer wurde es fein, Maßregeln zu treffen, um die Schenken. jungen Mlädchen zu Sausfrauen zu erziehen. Selten findet der Arbeiter des Abends und häufig auch des Mittags etwas anderes wie Kaffee und Brot, an Sonn- und Festtagen etwas Ruchen. Ich habe in meinem Betriebe die Erfahrung gemacht, daß gerade die Leute, die am meisten verdienen, am schlechtesten ausfommen, ich habe jedoch gleichzeitig immer gefunden, daß in erster Linie die Frauen die Urfache sind."

Über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird bestichtet, daß patriarchalische Beziehungen nicht mehr beständen; die Arbeitsschiften LIV. — Landl. Arbeiterfrage II.

geber trügen zwar dem erhöhten Selbstdewußtsein der Arbeiterschaft im allgemeinen Rechnung, doch komme es vor, daß namentlich größere Besitzer den richtigen Ton in der Behandlung versehlten. Sie seien, so heißt es in dem einen Generalberichte, oft zu militärisch schroff und streng; wo oft mit ein paar guten Worten ein Sinverständnis zu erzielen wäre, stießen sie die Arbeiter durch harte Worte und kleinliche Pedanterie zurück. Troßdem scheint Kontraktbruch nur bei Dienstboten häusiger, bei Tagelöhnern dagegen selten zu sein. Sin Generalberichtserstatter bezeichnet die Gesindeordnung als reformbedürftig, da sie "noch mittelalterliche Hörigkeitsbestimmungen enthalte".

Die socialbemokratische Agitation, die von Gotha aus betrieben wird, hat auf dem Lande nicht unerhebliche Erfolge aufzuweisen. Wie in einem Generalberichte mitgeteilt wird, soll sich bereits die Mehrzahl der ländlichen Arbeiter im Lager der Socialdemokratie befinden. Wir vermögen die Richtigkeit dieser Annahme allerdings nicht zu kontrollieren, glauben sie aber deshalb nicht bezweiseln zu dürfen, weil bei den letzen Reichstagswahlen im Lahlkreise Gotha auch auf dem Lande eine sehr beträchtliche Zahl socialdemokratischer Stimmen abgegeben wurde.

# Herzogtum Sachsen-Altenburg.

# A. Allgemeines.

Im Herzogtum Sachsen : Altenburg, das in zwei räumlich von einander getrennte Kreise, den Ost- und Westkreiß zerfällt, herrscht der Körnerbau vor; teilweise werden auch Zuckerrüben gebaut und in geringem Umfange Raps.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistif vom 5. Juni 1882 waren an Landwirtschaftsbetrieben vorhanden:

Betriebe mit einer landw. benutten Kläche von unter 1 ha 8111

• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •												
=		=	= =	: =		=	=	1—	5	ha	37	782
=		=	= =	: :	:	=	=	5-	<b>2</b> 0	ha	33	211
=		=	= :	: :	:	=	=	20—	100	ha	10	)66
,		=	<i>:</i>	: :	:	=	= m	tehr (	als	100	ha	41
Von	i ber	gefar	nten W	irtschafts	fläche ei	ntfie	len ai	ıf				
Betriebe	mit	einer	landw.	benutten	Fläche	von	unte	r 1	ha	26	336	ha
Betriebe =	mit =	einer	landw.	benutten	Fläche -		unte 1–					
	mit = =	=		ŭ	Fläche -	=		- 5	ha	123	341	ha
=	=	=	=	=	=	<b>:</b>	1-	- 5 - <b>2</b> 0	ha ha	123 433	341 364	ha ha
=	=	:	<b>:</b>	:	= =	:	1 5	- 5 - 20 -100	ha ha ha	123 433 401	341 364 174	ha ha ha

Hieraus ergiebt sich, daß der gewöhnliche bäuerliche und der mittlere (auch großbäuerliche) Besit überwiegen.

Die Güter bleiben fast immer in der Familie und zwar geschlossen. Gegen Parzellierungen ist sowohl die Sitte als auch das Gesetz.

Von ländlichen Arbeitern findet fich Gefinde auf jedem Hofe, daneben giebt es freie einheimische Tagelöhner, die teils eigenen Grund und Boben haben, teils nur ein eigenes Saus besitzen und ein kleines Grundstück gepachtet haben. In größeren Wirtschaften, insbesondere solchen, die Zuckerrüben bauen, kommen auch Wanderarbeiter beiderlei Geschlechts vor. Sie werden meift aus Oberschlesien und Pofen bezogen. Ihre Ginftellung macht sich deshalb nötig, weil bei bem herrschenden Arbeitermangel nachteilige Rückwirkungen auf ben Wirtschaftsbetrieb nicht ausbleiben mürden. Auch in den reinen Bauerndörfern find Arbeiter oft nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten, obgleich fie fast immer Beschäftigung finden murben. Selbst männliche Dienstboten müssen aus anderen Gegenden, vorwiegend aus Bayern, bezogen werden. Um dem Mangel an ständigen Arbeitern abzuhelfen, sind an vielen Orten auch die Sandwerker mährend der Erntezeit in der Landwirtschaft thätig. Im Winter wiederum suchen die ländlichen Tagelöhner, wie aus dem maldreichen Altenburger Westfreise berichtet wird, gern in der Forstwirtschaft Beschäftigung.

Nur selten widmen sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter heute noch landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Knaben erlernen meist ein Handwerk oder gehen, wie das namentlich im Ostkreise der Fall ist, in Ziegeleien und Kohlengruben. Die Mädchen suchen die Fabriken auf oder vermieten sich als Dienstdoten in die Städte. Im Ostkreise kommt es überdies vor, daß sich die weiblichen Angehörigen der ländlichen Arbeiter vielsach mit Handschuhnäherei (Hausindustrie) beschäftigen; dagegen werden gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gesbrauche im allgemeinen nicht mehr angefertigt.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen und zu pachten, findet sich für die Arbeiter fast immer in dem Westkreise, selten in den Bauernsbörfern des Ostkreises, deren Reichtum sprichwörtlich geworden ist. Sinige größere Grundbesitzer haben versucht, sich Arbeitskräfte dadurch zu sichern, daß sie Arbeiter bei Hauskäusen (nicht Feldkäusen) durch Gewähr von Darlehen unterstützten. Der Versuch scheint gesungen zu sein.

8\*

## B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl ber Arbeitstage im Jahre beträgt 300. Als Dauer der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit werden 11 Stunden im Sommer, 9 Stunden im Winter angegeben. Dazu wird bemerkt, daß die Arbeiter in dringenden Fällen, insbesondere bei unsicherer Witterung während der Ernte, im allgemeinen leicht zu veranlassen sein, ein dis zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten. Als besondere Vergütung erhalten die Arbeiter nach einem Berichte aus dem Ostkreise den für die Mehrstunden sich ergebenden Betrag mit einem Zuschlage von etwa  $10^{\circ}/_{\circ}$ , im Westkreise wird die Überarbeit mit 20 Pfennigen pro Stunde für männliche, mit 10 Pfennigen für weibliche Tagelöhner bezahlt.

Sonntagsarbeit findet nur selten und ausschließlich während der Erntezeit statt. Ausnahmsweise kommt es auch vor, daß die kleinen Parzellen der Arbeiter am Sonntage bestellt werden.

Die Shefrauen der Tagelöhner gehen auf Lohnarbeit, joweit sie nicht durch Sorge für ihre Familie oder durch Hausarbeit abgehalten werden. Zu einer Vernachlässigung des eigenen Hausstandes, so wird in dem Generalberichte bemerkt, führt die Frauenarbeit nicht.

Kinder werden vom 9. Lebensjahre an zu leichten landwirtschafts lichen Arbeiten verwendet, während der Heus, Getreides und Kartoffelsernte, zum Jäten, Kübenverziehen, Steinelesen u. dgl. Während der Ferien beträgt ihre Arbeitszeit 9 Stunden täglich, sonst ist sie erheblich geringer; als Vergütung werden 5—8 Pfennige pro Stunde bezahlt. Die Kinder gehen, wie der Generalberichterstatter hervorhebt, gerne zur Feldarbeit; von einem irgendwie schädlichen Einflusse letzterer ist nichts bemerkbar geworden.

## II. Freie Tagelöhner.

Die Lohnmaxima (3 Mt.) werben nur während der Erntezeit bezahlt. Während dieser beschäftigen mittlere Güter außer den ständigen Arbeitern auch andere, die einen Tagelohn von 3—4 Mt., wenn keine Kost gewährt wird, und von  $2^{1/2}$ —4 Mt. bei Verabreichung von Kost, erhalten. Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern werden außer dem Barlohn auch gewisse Naturalien gewährt; sie erhalten im Ostkreise die Holz- und Kohlenfuhren unentgeltlich geleistet und Streustroh zur Haltung eines Schweines geliesert; im Westkreise dagegen werden ihnen 1/2—3/4 Morgen Kartosselland, die mit einem Pachtwerte von 36—45 Mt. veranschlagt werden, überwiesen.

Im Akfordlohn wird nur das Mähen von Gras, Klee und Getreide (Wintergetreide) und das Binden und Aufstellen der Getreidegarben ausgeführt. Andere Arbeiten finden fast immer im Tagelohn statt, weil in großem Umfange Maschinen benutzt werden. Es werden bezahlt

pro Heftar Wiesenmähen 7-8 Mf.

- = = Rleemähen 6 =
- = Wintergetreide mähen, binden und aufstellen 14 Mf.

Bei diesen Akkordarbeiten steht sich ein Arbeiter durchschnittlich auf  $3-5\,$  Mk. pro Tag.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn

- a. im Sommer, im Ostkreise im Westkreise wenn keine Kost verabreicht wird . 0,80—1,50 Mk. 0,90—1,50 Mk. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost 0,50—1 = 0,50—0,75 =
- b. im Winter, wenn keine Kost verabreicht wird . . 0,70—0,90 Mk. 0,80 Mk. bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost 0,40—0,70 = 0,50 =

Die höchsten Lohnsätze (1,50 Mt.) werden nur während der Dauer der Ernte bezahlt. Außer dem Barlohn gewähren die Arbeitgeber den dauernd beschäftigten Tagelöhnerinnen auch Naturalien. Diese bestehen im Oftkreise allerdings meist nur in der Berechtigung der Tagelöhnerinnen, vor dem Räumen des Erntefeldes zwischen den Getreidemandeln Ähren zu lesen. Im Westkreise dagegen wird solchen Arbeiterinnen, die einem eigenen Hauswesen vorstehen (Witwen), 14 Morgen Kartoffelland zur Benutzung überwiesen.

Arbeiterinnen, die lediglich aushilfsweise zu gewissen Arbeiten besichäftigt werden, erhalten an barem Lohn

- a. im Sommer, im Oftkreise im Westkreise wenn keine Kost verabreicht wird . 1,00—1,50 Mk. 1,25—2,00 Mk. bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost 0,60—1,20 = 0,75—1 =
- b. im Winter, wenn keine Kost verabreicht wird . — 1 Mk. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost — 0,50 =

Im Akkordlohn wird von weiblichen Tagelöhnern hauptfächlich nur das Haden und Roben von Zuckerrüben, das Binden von Wintergetreide und hier und da das Kartoffellesen ausgeführt. Es werden bezahlt

pro Hektar Zuckerrüben zu hacken 8—10 Mk.

Zuckerrüben zu roben 40 =

Setreibe zu binden 4—5 =

50 Kilogr. Kartoffeln zu lesen 6—10 Kf.

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich eine Arbeiterin nach dem Berichte aus dem Oftkreise auf 2—3 Mk., nach dem Berichte aus dem Westkreise auf 1,50—1,75 Mk. täglich stehen. Da in beiden Kreisen die Löhne für Akkordarbeiten aber im wesentlichen gleich sind und auch kaum anzunehmen ist, daß die Leistungsfähigkeit und die Leistungen einer Durchschnittsarbeiterin hier erheblich größer seien, als dort, so ist die Differenz wohl auf eine irrtümliche Angabe eines der Berichterstatter zurückzuführen.

Was die Beiträge anbelangt, die die Arbeitgeber gesetlich für Zwecke der Kranken- wie der Juvaliditäts- und Altersversicherung zu leisten haben, so belaufen sich dieselben jährlich

für die Krankenversicherung auf 2,15—3,30 Mk. für den männl. Arbeiter,

= = Invaliditäts= und

Altersversicherung . . = 5,20 Mk. für den männlichen Arbeiter, für die Invaliditäts= und

Altersversicherung . . = 3,64 = = = weiblichen

In vielen Fällen tragen die Arbeitgeber indeffen auch die Beiträge, deren Zahlung gesetzlich den Arbeitern obliegt; namentlich scheint das im Westfreise der Fall zu sein. Die Beiträge für die Unfallversicherung werden nach den Grundsteuereinheiten aufgebracht und belaufen sich nach dem Durchschnitte der letzten Jahre etwa auf eine Mark pro Kopf und Jahr.

# Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft.

Im Ostkreise besitzen die Tagelöhner meist nur ein Haus mit Gärtchen. Wenn sie Gelegenheit haben, so pachten sie wohl ein wenig Land (das durchschnittlich im Pachtpreise von 1,50 Mf. pro a steht); doch genügt das niemals, um daraus den ganzen Nahrungsbedarf zu becken, ein erheblicher Teil muß zugekauft werden.

Im Westkreise schwankt die Größe des Besitztums der Tagelöhner, die mit Grund und Boden angesessen sind, zwischen 12 a dis 1 ha; sie beträgt durchschnittlich 1/2 ha. Auch dies Besitztum reicht nicht zur Deckung des Nahrungsbedarfs aus; je nach Größe der Familie muß mehr oder weniger, im Mittel etwa ein Quantum von 5-8 Ctr. Roggen zugekauft werden. Das Einkommen aus dem eigenen Grundsbesitz wird auf 1 Mk. 20 Pf. pro a veranschlagt.

### Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie

berechnet der Berichterstatter für den Ostkreis auf durchschnittlich 700—900 Mk. Er nimmt dabei an, daß der Arbeitsverdienst des Mannes 5—600 Mk. beträgt, während die Frau, die nur 200 Tage auf Lohnsarbeit geht, 170—230 Mk. und jedes Kind 30—60 Mk. verdienen. Aus der Berechnung kann man wohl schließen, daß es sich um Tagelöhner handelt, denen keine Kost gewährt wird.

Der Berichterstatter für den Weftkreis giebt als durchschnittliches Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie 960 Mk. an; er nimmt dabei an als

Arbeitslohn des Mannes . . . . 650 Mf.

ber Frau . . . . . 250 =

Einkommen aus der eigenen Wirtschaft 60 =

Beträchtliche Unterschiede in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnersamilien des Ost- und Westkreises scheinen im allgemeinen nicht zu bestehen. Im Ostkreise, wo die ländlichen Arbeiter, zumal in den Dörfern mit geschlossenen Bauerngütern nur selten eigenen Grund und Boden erwerben können, sind die Barlöhne im großen und ganzen zwar um ein geringes höher, als im Westkreise; im letzteren dagegen bietet die Gewähr von Kartosselland durch die Gutsherrschaft und die Gelegenheit, leicht ein Stück Land zu erwerben, dem Tagelöhner die Mögslichkeit, seinen Arbeitsverdienst durch Einkommen aus der eigenen Wirtsschaft zu ergänzen.

#### II. Dienstboten.

Die Dienstboten werden in der Regel auf ein Jahr gemietet. Die Berträge laufen auf das Kalenderjahr und können im allgemeinen als gekündigt gelten, wenn die Dienstboten am 1. Oktober nicht für das nächste Jahr aufs neue gemietet worden sind. Sine andere Form der Kündigung und Dauer der Kündigungsfrist werden meist nicht vereindart.

Bon männlichen Dienstboten werden einerseits Hofmeister, Oberschweizer und Oberknechte zur Aufsichtführung auf größeren und mittleren Gütern, andererseits Pferde- und Ochsenknechte und Hofjungen gehalten.

Das Sinkommen eines sogen. Oberschweizers giebt der Berichtererstatter aus dem Oftkreise auf 8—1200 Mk. an; er bemerkt hierzu allerzbings, daß 100-300 Mk. als Entgelt für Arbeitsleistung der Frau in Ansatz gebracht seien. In großen Ställen haben die Oberschweizer Geshilsen, die den Lohn der Knechte erhalten.

Hofmeister und Oberknechte erhalten im Westkreise einen Barlohn von durchschnittlich 360 bez. 300 Mt., daneben Beköstigung, Wohnung und Feuerung und Geschenke zu Weihnachten.

Die Knechte werden, wenn sie verheiratet sind und ihre Familie am Orte wohnt, meist ohne Kost gehalten; in dem Falle beträgt ihr Barslohn jährlich 6—700 Mt. Bon den unverheirateten Knechten erhalten im Ostfreise ältere Knechte einen Jahreslohn von 250—320 Mt., jüngere von 180—240 Mt., im Westfreise Pferdekte durchschnittlich 240 Mt., Ochsenknechte 150—180 Mt.; Jungen erhalten 100—150 Mt. Außer dem baren Lohne werden Beköstigung und Wohnung und zu Weihsnachten Geschenke im Werte von durchschnittlich 15 Mt. gewährt; ab und zu giebt es auch Trinkgelder, und überdies pflegen die Arbeitgeber vielsach die Beiträge für die Krankens, Invaliditätss und Altersversicherung zu übernehmen, die gesehlich von den Dienstboten zu tragen wären.

Von weiblichen Diensthoten werden Wirtschafterinnen zur Aufsicht und Bieh= und Hausmägde gehalten.

Der Barlohn beträgt für Wirtschafterinnen 240—400 Mf. pro Jahr, für Vieh- und Hausmägde 150—210 Mf. im Oftkreise und

120—180 Mf. im Westkreise. Außer dem baren Lohne werden freie Wohnung (inkl. Feuerung und Beleuchtung) und Beköstigung und zu Weihnachten Geschenke gewährt. Die Geschenke werden mit 6—20 Mk. veranschlagt, die Trinkgelber für Viehmägde mit 5 Mk.

#### III. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter, die nur auf einigen größeren Gütern Beschäftigung finden, pflegen meist für die Zeit von Ostern bis zur Beendigung der Kartoffels oder Zuckerrübenernte eingestellt zu werden. Überwiegend handelt es sich um Arbeiterinnen, die aus Posen oder Schlesien bezogen werden. Sie erhalten einen Barlohn von 1 Mk. bis 1 Mk. 10 Pf. pro Tag, daneben freie Wohnung, freie Feuerung und täglich  $1^{1/2}$  bis 2 Pfd. Kartoffeln. Ihr Gesamteinkommen stellt sich auf 230-250 Mk. für die Dauer ihrer Beschäftigung.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im Herzogtume Sachsen-Altendurg bedienen könnten, um in möglichst rationeller Weise ihre wichtigsten Bedürfnisse zu befriedigen, scheinen nur wenige vorhanden zu sein. So sehlt es z. B. an Konsumvereinen wie an Viehversicherungsvereinen. Dagegen bestehen Kindersparkassen in vielen Dörfern des Ostkreises; auch die städtischen Sparkassen des Ostkreises werden von den Tagelöhnern und dem weiblichen Gesinde stark benutzt. In dem Westkreise scheint indessen die Sparsamkeit weniger zu den Tugenden der ländlichen Arbeiter, insbesondere nicht zu denen des Gesindes zu zählen.

Kleinkinderschulen sind in ländlichen Gemeinden nur wenige vorshanden. Auch Fortbildungsunterricht, an dem die der Schule entswachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter teilnehmen könnten, wird nicht erteilt.

Volksbibliotheken giebt es in vielen Dörfern des Oftkreises; sie werden von den Arbeitern ziemlich fleißig benutzt.

# D. Die Cage der ländlichen Urbeiter.

Wie bereits erwähnt wurde, hat sich in verschiedenen Gegenden des Altenburger Landes bereits mehr oder weniger ein Mangel an länd=

lichen Arbeitern fühlbar gemacht. Um nachteilige Rückwirkungen auf ben Wirtschaftsbetrieb zu vermeiben, hat man — nach ber Mitteilung bes Generalberichterstatters aus dem Ostkreise — einerseits an manchen Orten damit begonnen, fremde Arbeiter einzustellen, andererseits hat man soweit als möglich die Benutzung von Maschinen eingeführt. Insfolge hiervon ist die Akkordarbeit eingeschränkt worden, der Tagelohn aber ist überall gestiegen.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in dem Generals berichte aus dem Ostkreise als günstig bezeichnet. Die Arbeiter, so heißt es da, befänden sich im allgemeinen wohl und kämen vorwärts; ihre Grenährung, Wohnung und Aleidung lasse nichts zu wünschen übrig, und auch in Bezug auf ihre Sittlichkeit sei es jedenfalls nicht schlechter bestellt als früher, Trunksucht, Diebstahl u. s. w. kämen sogar weniger vor. Die Leistungsfähigkeit und die Leistungen bei Akkordarbeiten seien reichlich so gut als früher, doch zögen viele Arbeiter die Arbeit im Tagelohn vor, weil sie bei geringerer Anstrengung guten Lohn versbienten.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird als befriedigend geschildert. "In vielen großen bäuerlichen Wirtschaften," so bemerkt der Generalberichterstatter aus dem Oftkreise, "herrschen patriarchalische Beziehungen, und in ben meisten Wirtschaften, wenn auch nicht durchgebends, giebt es noch Unhänglichkeit der Arbeiter. Im allgemeinen find die Arbeitgeber fehr freundlich gegen ihre Leute, und nur jelten kommen Rlagen von Arbeitern über schlechte Behandlung." Daß sich tropbem vereinzelt die Disciplin lockere, wird auf die Einwirkung der Berg- und Fabrikarbeiter zurückgeführt, die öfters der Lohndifferenz wegen Unzufriedenheit in die ländlichen Arbeiterkreife trügen und auch für die Sache der Socialdemofratie agitierten. "Die besseren Arbeiter," heißt es am Schlusse bes Generalberichts, "mögen von den socialdemofratischen Lehren zur Zeit nichts wissen, die unzufriedenen und schwächeren laffen sich freilich ins Schlepptau nehmen. Bei ber letten Reichstags= wahl gaben viele Arbeiter ihre Stimmen den focialdemokratischen Kandidaten, bei der heurigen Landtagswahl hat ein solcher nur vereinzelte Stimmen von den landwirtschaftlichen Arbeitern erhalten. ist's also noch nicht."

Aus dem Westkreise liegen Außerungen eines Generalberichterstatters über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter nicht vor.

# Reuß ä. u. j. L. - Kreis Ziegenrück.

In den beiden Fürstentümern Reuß, wie im Kreise Ziegenrück herrscht Körnerbau vor, in rationell geleiteten Betrieben hat die Fruchtwechsels wirtschaft allgemein Eingang gefunden.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistif von 1882 waren an Landwirtschaftsbetrieben vorhanden:

		,	,		,							•
											in	in
											Reuß	Reuß
											ä. L.	j. L.
Betr	riebe r	nit	einer	landw.	. benutten	Fläck	e von	unter	: 1	ha	1872	3663
=		=	=	\$	=	=	=	1	5	=	967	2351
=		=	=	=	=	=	=	5-	<b>-2</b> 0	=	1032	2121
=		=	=	=	=	=	=	<b>2</b> 0—	100	=	115	354
=		=	=	=	=	=	=	mehr d	ıls 1	00	ha 6	30
	Von	der	aeia	mten S	Wirtschafts	sfläche	entf	allen	in h	a a	uf	
			9 1			.,	*****				in	in
										۶	Reuß	Reuß
											ä. L.	j. L.
Betr	iebe n	nit e	einer 1	landw.	benutten &	fläche	von 1	unter 1	l ha	,	<b>7520</b>	21639
5		=	=	=	=	= .	=	1—	5 =	2	<b>292</b> 0	7274
=		=	=	=	,	=	=	5-2	= 0	1	5989	22093
=		=	=	=	=	=	= <b>2</b> (	<b>—1</b> 0	= 0	!	5526	13698
=		=	=	=	=	=	mehr	alŝ 10	00 ha	. :	3495	5149
							•					

Hicke bäuerliche Besit, Besitzungen von durchschnittlich je 10.5-15.5 haüberwiegen. Ahnlich liegen die Verhältnisse in dem Kreise Ziegenrück; doch hat da der Parzellen- und Kleinbesitz eine größere Bedeutung. In den Fürstentümern Reuß wie im Kreise Ziegenrück bleiben auch die bäuerlichen Güter beim Besitzwechsel in Erbfällen meist geschlossen; in der Regel tritt der älteste Sohn das Erbe an. Parzellierungen kommen nur sehr selten vor, im Kreise Ziegenrück neuerdings etwas häusiger; in Reuß ä. L. steht ihnen die gesetzliche Bestimmung entgegen, wonach eine Güterzerschlagung von der Erlaubnis der Landesregierung abshängig ist.

Bon ländlichen Arbeitern kommen hauptsächlich Gesinde und freie einheimische Tagelöhner vor. Das erste überwiegt in einigen Gegenden. Die freien Tagelöhner haben in Reuß nur selten eigenen Grundbesitz, öfter pachten sie ein Stück Land; im Kreise Ziegenrück dagegen finden

sich grundbesitzende Tagelöhner in größerer Zahl. Kontraktlich gebundene Tagelöhner giebt es nur wenige. Wie ein Berichterstatter bemerkt, kommen auf arößeren Gütern wohl Arbeiter vor, die gewissermaßen in einem festen Arbeitsverhältnisse stehen; "zur Sicherung des letteren fteht man aber bei den gegenwärtigen Rechtsverhältnissen von einem Kontrakte wegen feiner Ruglosigkeit ab." Im nördlichen Teil des Kreises Ziegenrück scheint es noch häufiger der Fall zu sein, daß den dauernd beschäftigten Arbeitern auf größeren Gütern Wohnung und ein Stück Pachtland gegeben wird. Dies Pachtland ift aber fehr klein und reicht meist nur bin, um Futter für eine Ziege zu gewinnen. Das Brotgetreibe erdreschen sich die Leute meistens, fie erhalten beim Dampfdrusch ben 20-22. Teil, beim Handdrufch den 13.-14. Teil. Wie ein Berichterstatter bemerkt, ist das der lette Rest von Naturallöhnung, der fich in jener Gegend noch erhalten hat. Auch Wanderarbeiter, vorzugs= weise weiblichen Geschlechts, findet man auf einigen größern Gütern. Sie werden für die Zeit von April bis zum Oktober aus Schlesien oder Bosen bezogen und mit Feldarbeiten beschäftigt. Aus dem nördlichen Teile des Kreises Ziegenrück wird berichtet, daß der Zuzug fremder Arbeiterinnen feit dem Jahre 1890 schwächer geworden fei, weil einerfeits bei dem schlechten Geschäftsgange der Fabriken ein stärkerer Un= brang einheimischer Arbeitskräfte stattgefunden, andererseits aber eine vermehrte Anwendung von Maschinen zu einer Beschränkung der Arbeiterzahl geführt habe. Im allgemeinen wird freilich darüber Rlage geführt, daß Arbeiter nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu erhalten wären, obaleich sie dauernd Beschäftigung finden würden. Nur aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk (Reuß ä. 2.) teilen beide Berichterstatter mit, daß an Arbeitsfräften fein Mangel fei, wohl aber fehle ben ländlichen Tagelöhnern die Gelegenheit, mährend des ganzen Jahres beschäftigt zu werden. Auch die Bauhandwerker, die aus diesem Bezirke von Beginn des Frühlings bis zum Anfang des Winters in der Regel in das Königreich Sachsen geben. finden im Winter nur felten Beschäftigung und Berdienst. Lediglich als Ausnahme ist es zu betrachten, wenn sich beim Wald- und Wegebau Arbeitsgelegenheit für sie bietet. Ebenso kommt es auch nicht in größerer Musdehnung vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeit= weise in anderen Erwerbszweigen beschäftigt werden. Gine Hausindustrie scheint von Familiengliedern ländlicher Arbeiter nur im Amtsgerichts= bezirke Zeulenroda (Reuß ä. L.) betrieben zu werden: sie beschränkt sich auf die Anfertigung von Strümpfen, die zeitweise im Auftrage von

Fabriken erfolgt. Gewerbliche Erzeugnisse zu eigenem Gebrauche werden nur selten noch angesertigt; hier und da wird Flachs durch Spinnen und Weben zu Leinwand verarbeitet.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter widmen sich in den Fürstentümern Reuß und dem Kreise Ziegenrück nur zum kleinsten Teile noch landwirtschaftlichen Arbeiten. Die Knaben erlernen meist ein Hand-werk und werden in der Regel Maurer oder Zimmerleute; die Mädchen verdingen sich entweder als Dienstmädchen in die Städte oder sie werden Fabrikarbeiterinnen. Von einer bemerkenswerten Auswanderung ländelicher Arbeiter scheint sonst keine Rede zu sein.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, bietet sich den ländslichen Arbeitern in den Fürstentümern Reuß, wo die Vornahme von Parzellierungen durch gesetzliche Bestimmungen erschwert ist, nicht immer. Dagegen hält es im allgemeinen nicht schwer, Land zu pachten. Im Kreise Ziegenrück, wo in den letzten Jahren hier und da auch Zertrümmerungen und Abverkäuse von größeren Gütern stattgefunden haben, scheint die Gelegenheit zum Grundstückserwerbe leichter zu sein; doch sind auch hier durch die Parzellierungen meist keine neuen Stellen geschaffen worden, ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften hat nicht statzgefunden.

## B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

Die Zahl ber Arbeitstage im Jahre geben die Berichterstatter mit Ausnahme eines einzigen, der über die Arbeiterverhältnisse kleinbäuerslicher Wirtschaften im Amtsgerichtsbezirke Burgk berichtet, auf 300 an. Die tägliche Arbeitszeit dauert im Sommer in der Regel 10—12, meist 11 Stunden, im Winter 8—9 Stunden. Überstunden werden im wesentlichen nur während der Erntezeit gearbeitet und entweder ledigslich in gleicher Höhe wie die übrigen Arbeitsstunden bezahlt, oder durch einen Aufschlag von 50 Prozent auf den gewöhnlichen Lohn besonders vergütet. Wie die Berichterstatter übereinstimmend hervorheben, sind die Arbeiter selbst in dringenden Fällen im allgemeinen nur schwer zu versanlassen, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten.

Die Chefrauen der Tagelöhner gehen, wenn sie Arbeit sinden und soweit sie nicht durch Sorge für kleine Kinder an das Haus gefesselt sind, regelmäßig auf Arbeit. Kinder werden im Alter von 10 Jahren an bei landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt, indessen nur in beschränktem Umfange während der Heus und Getreideernte und beim Kartoffelnlesen. Die Dauer ihrer Arbeitszeit richtet sich darnach, ob

Schulferien sind oder nicht; im ersten Falle dauert die Arbeitszeit im Sommer etwa 10 Stunden, an schulfreien Nachmittagen arbeiten die Kinder 4—5 Stunden. Als Vergütung erhalten sie 5—8 Pfennige pro Stunde oder 50 bis 60 Pf. täglich, 25—30 Pf. halbtäglich. Der Sinssluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder wird von den Generalberichterstattern als günstig bezeichnet; eine Vernachlässigung des Schulbesuchs, so wird bemerkt, finde nicht statt, da ja die Kinder nur während der schulfreien Zeit zur Arbeit verwendet würden.

Sonntagsarbeit kommt nur in fehr feltenen Fällen vor.

### I. Freie Tagelöhner.

a. Der Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn in Mark

	in Reu	ßä. L.	i. Rf. j. L	2.1 im
	Umgegend	A.Ger.Bez.	Bezirk	Areise
	von Greiz	Burgk	Schleiz	Ziegenrück
a. im Sommer,				
wenn keine Koft verabreicht wird	2,00-2,50	1,50	1,50	1,80-2,00
bei gleichzeitiger Berabreichung von Koft	_	1,00		
b. im Winter,				
wenn feine Roft verabreicht wird	1,40-1,50	0,90-1,00	1,30	1,20-1,50
bei gleichzeitiger Berabreichung von Koft		0,50		_
	24		~	× ( •

Die Lohnminima sinden sich im Amtsgerichtsbezirke Burgk und im Bezirke Schleiz; hier herrscht der Kleinbesitz vor, große und mittlere Güter sehlen, und wie aus den Berichten hervorgeht, ist an ländlichen Arbeitern im allgemeinen noch kein Mangel eingetreten. Die höchsten Löhne werden in der Umgegend von Greiz gezahlt, also da, wo eine beseutende Fabrikindustrie heimisch ist und der Landwirtschaft viele Arbeitsskräfte entzieht.

Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn in Mark

outem Logn in Muti		in Reuß ä. L		i. Rß. j. :	٤. im
	Umgegend von Greiz	A.Ger. Bez. Zeulenroda		•	
a. im Sommer, wenn keine Kost verabreicht			,	, ,	
wird bei gleichzeit. Berabreichung	2,50—3,50	1,80—2,00	1,50	1,50	2,50-3,00
von Kost	2,00-3,00	1,00—1,20	1,00		

<sup>1</sup> Aus bem Fürstentum Reuß j. L. liegen nur aus dem Begirte Schleig Berichte vor; folche aus ber Umgegenb von Gera fehlen.

```
in Reuß ä. L. i. Kß. j. L. im
Umgegend A.Ger.Bez. A.Ger.Bez. Bezirk Kreise
von Greiz Zeulenroda Burgk Schleiz Ziegenrück
```

```
b. im Winter, wenn keine Koft verabreicht wird . . . . . . 1,50—2,20 1,40—1,60 0,90—1,00 1,30 1,20—1,50 bei gleichzeit. Berabreichung von Koft . . . . . . 1,00—1,50 0,80—1,00 0,50 —
```

Die gleichen Gründe, die den Unterschied in der Lohnhöhe der dauernd beschäftigten Tagelöhner erklären, dienen auch zur Erklärung der Verschiedenheiten, die in den Löhnen der Tagelöhner, die nur zeitsweise beschäftigt werden, zu Tage treten. Ständige Tagelöhner erhalten neben dem baren Lohne auf großen und mittleren Gütern in der Regel auch gewisse Naturalien, meist 12 a Kartosselland und  $1^{1/2}$  Etr. Roggen, hier und da noch ein Stücken Wiese; dessen Größe geht dis zu 12 a. Der Wert der Naturalleistungen wird auf 30—45 Mk. pro Jahr versanschlagt.

Eine Erhöhung des Arbeitsverdienstes tritt ein, wenn gewisse Arbeiten in größerem Umfange in Aktord ausgeführt werden. Die Aktordarbeit scheint im allgemeinen freilich im östlichen und füböstlichen Thüringen, also auch in den beiden Reuß und im Kreise Ziegenrück, nicht sehr beliebt zu sein; sie beschränkt sich hier auf das Mähen von Getreide und Futterpstanzen. Es werden bezahlt

- 1 ha Wintergetreide zu mähen . . . . 8-10 Mf.
- 1 = = = und zu binden 12-14 =
- 1 = Wiefe oder Klee (Futterpfl.) zu mähen 6-8 =

Bei solchen Arbeiten soll sich ein Arbeiter auf 3—4 Mf. täglich stehen.

Die gesetzlichen Beiträge, die von den Arbeitern für Zwecke der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung zu zahlen sind, werden in den Landesteilen, die hier in Frage kommen, nur in vereinzelten Fällen von den Arbeitgebern übernommen. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Ziegenrück bemerkt, er habe früher die Beiträge der Arbeiter getragen, doch thue er das nicht mehr, weil er seit einem Jahre höhere Löhne zahlen müsse und ihm noch kein Arbeiter für seine freiwillige Leistung gedankt habe. Derselbe Berichterstatter bemerkt auch, daß die Summe, die er jährlich für die Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversscherung aufzubringen verpslichtet sei, zwei Drittel der Grundsteuer ausmache.

b. Der Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Beibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn in Mark

•	in Reu	e. im		
	Umgegend	A.Ger.Bez.	Bezirk	Rreise
	von Greiz	Burgk	Schleiz	Ziegenrück
a. im Sommer,				
wenn keine Kost verabreicht wird	1,00-1,25	0,90	1,00	1,00-1,20
bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost		0,50		_
b. im Winter,				
wenn keine Kost verabreicht wird	0,75 - 0,90	0,70	0.80	_
bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost	_	0,30	_	0,80

Arbeiterinnen, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an Barlohn in Mark

a. im Sommer,	0.0	in Reuß ä. A.Ger.Bez. Zeulenroda	A.Ger.Bez.		Kreise
wenn feine Koft verabreicht wird	1,00—1,25 —	1,20—1,60 —	0,90 0,50	1,00	1,25—1,50 —
wenn keine Kost verabreicht wird bei gleichzeit. Berabreichung	0,75-0,90	1,10-1,30	0,70	0,80	0,80-1,00
von Kost	_	_	0,30	_	-

Zur Erklärung der Verschiedenheiten, die sich hinsichtlich der Höhe ber Arbeiterinnenlöhne bemerkdar machen, ist zunächst hervorzuheben, daß sich die Angaben aus dem Amtsgerichtsbezirke Zeulenroda in erster Linie auf die industriereiche Stadt Zeulenroda beziehen. Allein, selbst wenn man hiervon absieht, so zeigt sich doch, daß auch in andern Gegenden die höchsten Löhne da gezahlt werden, wo Fabriken zahlreiche weibliche Arbeitskräfte beschäftigen und der Landwirtschaft entziehen. Wo das nicht der Fall ist, wie im Amtsgerichtsbezirke Burgk, da sinden sich niedere Löhne.

Akkordarbeiten weiblicher Tagelöhner scheinen in den Fürstentumern Reuß und im Kreise Ziegenruck nicht vorzukommen. Gin Berichterstatter aus dem letzteren Gebiete bemerkt, die Arbeiterinnen seien nicht daran zu gewöhnen, Arbeiten in Akkord auszuführen.

Dauernd beschäftigte weibliche Tagelöhner erhalten, wenn sie einen eigenen Hausstand haben, außer bem Barlohne auf großen und mittleren

Gütern auch ein kleines Stück Kartoffelland, meist nicht größer als 10 a. Sonst werden keine Naturalien gewährt.

- c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Birt= ichaft. Aus den Kürstentümern Reuß liegen Mitteilungen über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft mit Ausnahme einer einzigen Angabe aus dem Amtsgerichtsbezirke Burak nicht vor. Das erklärt sich wohl daraus, daß dort nur felten grundbesitzende Tagelöhner zu treffen find — eine Thatsache, die, wie bereits erwähnt wurde, auf gewisse Bestimmungen der reußischen Agrargesetzgebung zurückzuführen ist. Im Amtsgerichtsbezirke Burgk wird der durchschnittliche Umfang des Besitzums grundbesitzender Tagelöhner auf 30-50 a und das Ginfommen der Tagelöhner aus dem eigenen oder gepachteten Grundbesit auf 12-25 Mark angegeben; bazu wird bemerkt, baß bie Besiter oder Bächter ihren Nahrungsbedarf nicht aus der eigenen Wirtschaft zu decken vermöchten, sondern in der Regel zukaufen müßten. Aus dem Kreise Ziegenruck wird mitgeteilt, daß Tagelöhner, die mit Grund und Boden angesessen, außer ihrem Wohnhause öfter 25 ar bis 1 ha Land befäßen. Der Wert dieses Besitztums schwankt, da der Hektar je nach Lage mit 1200-4000 Mark bezahlt wird und die Pacht pro Hektar 48—120 Mark beträgt. Wie einer ber Berichterstatter bemerkt, muffen Besitzer, die weniger als 1 ha bewirtschaften, bann Nahrungsmittel zufaufen, wenn sie nicht durch Maßdrusch das Defizit in der eigenen Wirtichaft becken. Das Ginkommen aus eigenem Grundbesitz wird auf 120 bis 180 Mark pro Hektar, das Einkommen aus Pachtland auf 72 bis 136 Mark pro Sektar veranschlagt.
- d) Das Jahreseinkommen einer burchschnittlichen Tagelöhnerfamilie machen nur einige Berichterstatter zum Gegensstande einer Berechnung. Nach einem Berichte aus der Umgegend von Greiz beträgt das Einkommen durchschnittlich 798—998 Mk. und setzt sich zusammen aus
  - a. dem Arbeitslohn des Mannes . . . . 498 Mf.
- b. = = von Frau und Kindern 300—500 = Ein Berichterstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk giebt an als Arbeitslohn des Mannes (290 Tage à 1,25 Mk.) 362,50 Mk.
  - = der Frau (200 = d. 0,80 = ) 160,00 = Einkommen aus der eigenen Wirtschaft . . . . 25,00 =

Hiernach ein Jahreseinkommen von 547,50 Mf.

Für den Kreis Ziegenrück wird das Einkommen einer Tagelöhners samilie, die einen eigenen Grundbesitz von 1/2 ha Größe hat, auf Schriften LIV. — Ländl. Arbeitersrage II.

925—1000 Mf. veranschlagt. Bei dieser Berechnung sind in Ansatgebracht als

Arbeitslohn des Mannes 500-600 Mit., durchschn. 550 Mit.

- der Frau . . . . . 250 Mf.
- eines Kindes . . . . 25 =

Einkommen aus der eigenen Wirtschaft 75 =

Geldwert der Naturalien . . . . 25

Die Unterschiebe, die hiernach in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnersamilien zu Tage treten, spiegeln im großen und ganzen das Bild wieder, das sich bei der Betrachtung der Lohnverhältnisse der einzelnen Familienglieder ergeben hat. Insofern hat sich allerdings das Gesamtbild etwas verschoben, als es die materielle Lage der freien Tagelöhner in dem Kreise Ziegenrück günstiger erscheinen läßt, als z. B. in der höhere Löhne zahlenden Greizer Gegend. Das ist darauf zurückzussühren, daß die Tagelöhner in der Umgegend von Greiz nur selten, in dem Kreise Ziegenrück dagegen in der Regel über eigenen (bez. gespachteten) Grund und Boden versügen; die Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft fallen aber sehr ins Gewicht.

#### II. Dienitboten.

Die Gesindemietverträge laufen in der Regel auf ein Jahr, von Neujahr zu Neujahr, ausnahmsweise von Lichtmeß zu Lichtmeß. Die Kündigungsfrist beträgt im allgemeinen 4 Wochen.

Von männlichen Dienstboten werden außer Knechten und Jungen auf größeren Gütern Hofmeister, die die Aufsicht führen, und Viehwärter gehalten. Die Knechte erhalten einen Barlohn, der zwischen 2—300 Mk. schwankt und in den Fürstentümern Reuß, wo der Bedarf an Knechten zum großen Teile in dem angrenzenden Bayern gedeckt werden muß, durchschnittlich etwas höher ist, als im Kreise Ziegenrück. Für Ochsenknechte scheinen 250 Mk. das Lohnmaximum zu bilben. Als Barlohn der Jungen werden 100—150 Mk. angegeben. Hofmeister crhalten einen baren Lohn von 300—360 Mark jährlich, Viehwärter von 12 Mk. pro Boche.

Außer dem baren Lohne erhalten die männlichen Dienstboten Wohnung und Feuerung, deren Wert für Aufsicht führende Dienstboten mit 75 Mk., für Anechte mit 30 Mk. jährlich veranschlagt wird, ferner freie Beköstigung, Geschenke im Werte bis zu 20 Mk. und bei besonderen Gelegenheiten wohl auch Trinkgelber. Verheirateten Anechten wird an

Stelle ber Naturalien ein höherer Lohn gegeben und ausnahmsweise ein Stückhen Kartoffelland zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Krankenpslege werden im Kreise Ziegenrück, wo für das ländliche Gesinde kein Versicherungszwang besteht, von den Arbeitzgebern getragen. In den Fürstentümern Reuß dagegen pslegen die Dienstherrn nur für den Teil der Krankenkassenbeiträge wie auch der Beiträge für die Invaliditätst und Altersversicherung aufzukommen, den sie gesehlich zu leisten haben.

Bon weiblichen Dienstboten werden außer Mägden für die Haus- und Biehwirtschaft auf größeren Gütern Birtschafterinnen zur Führung der Aufsicht gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 240—300 Mk. pro Jahr; für Mägde schwankt der Lohn zwischen 120 und 200 Mk., cr beträgt durchschnittlich 150 Mk. und scheint im allgemeinen in den reußischen Landesteilen, die weibliches Gesinde in größerer Zahl aus Bayern beziehen und einen stärkeren Abzug des weiblichen Geschlechts in die Fabriken zu beklagen haben, etwas höher zu sein, als im Kreise Ziegenrück.

Außer dem baren Lohne wird den weiblichen Diensthoten Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt; daneben erhalten sie Weihnachtssegeschenke, deren Wert sehr verschieden ist, und ab und zu fallen wohl auch Trinkgelder ab. Die Kosten der Krankenpslege werden im Kreise Ziegenrück nicht von dem Arbeitgeber getragen und auf 3—6 Mk. pro Jahr und Kopf veranschlagt. In den Fürstentümern Reuß, wo das ländliche Gesinde dem Bersicherungszwange unterliegt, verstehen sich die Diensteherrschaften nur selten dazu, die gesetzlichen Krankenkassenbeiträge ihrer Wirtschafterinnen und Mägde zu übernehmen.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Die Arbeiter pflegen ihre Gebäude fast ausnahmslos gegen Fenersichaden zu versichern, selten dagegen ihr Mobiliar. Auch mit der Verssicherung des Viehbestandes scheint es schlecht bestellt zu sein, zumal da nach den Angaben der Berichterstatter nirgends auf Gegenseitigkeit besruhende Viehversicherungsvereine bestehen.

Über eine Beteiligung ländlicher Arbeiter an Konsumvereinen wird nur aus der Umgegend von Ranis im Kreise Ziegenruck berichtet. Spar-

91

kassen giebt es in allen Städten; nach den uns vorliegenden Berichten werden sie von den Arbeitern, denen im großen und ganzen Neigung zum Sparen nachgerühmt wird, ziemlich sleißig benutzt. Ein Berichtserstatter aus dem Amtsgerichtsbezirke Burgk bemerkt freilich, daß Sparen schwer möglich sei, da der Lohn zum Lebensunterhalte knapp ausreiche. Dieser Berichterstatter äußert sich aber in erster Linie über die Verhältenisse von Tagelöhnern in einer Gegend, wo geschlossener bäuerlicher Grundbesitz vorherrscht und die Arbeiter nicht das ganze Jahr hindurch Beschäftigung sinden.

Kleinkinderschulen bestehen in den ländlichen Gemeinden nicht. Auch an Fortbildungsunterricht für die der Schule entwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter mangelt es.

Volksbibliotheken sind auf dem Lande nirgends vorhanden. Ihr Bilbungsbedürfnis befriedigen die Arbeiter durch das Lesen von Zeitungen oder Zeitschriften.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunften der ländlichen Arsbeiter bestehen nicht; doch kommt eine Maßnahme der Kreissparkasse des Kreises Ziegenrück, die einen Teil ihrer Überschüsse jährlich an solche Arbeiter verteilt, die sich durch Sparsinn auszeichnen, auch den ländelichen Tagelöhnern und Dienstboten zu gute.

## D. Die Cage der ländlichen Urbeiter.

Die Gefamtlage der ländlichen Arbeiter wird in den Generalsberichten aus dem Fürstentum Reuß ä. L. als günstig bezeichnet. Es wird bemerkt, daß sie sich insbesondere in Bezug auf den materiellen Unterhalt gehoben habe; die Beschaffenheit der Wohnungen sei besser geworden, auch die Ernährung durch Fleischfost lasse nichts zu wünschen übrig; dagegen seien sich die Leistungsfähigkeit und die wirklichen Leistungen gleich geblieben, und auch die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter lasse eine Wendung zum besseren nicht erkennen.

Über das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern sprechen sich die Generalberichterstatter dahin aus, daß patriarchalische Beziehungen wohl noch hier und da beständen, aber infolge der Agitation der Socials demokratie, die unverkenndare Erfolge ausweise, zu schwinden begännen; auch die Disciplin lockere sich mitunter. Die Ursache hiervon wird nur selten darauf zurückgeführt, daß die Arbeitgeber den richtigen Ton in der Behandlung ihrer Arbeiter versehlen. In einzelnen Fällen, so

wird bemerkt, möge das wohl vorkommen; im allgemeinen aber trügen die Arbeitgeber dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft vollständig Rechnung. Als Art der Bestrafung nachlässiger und renitenter Arbeiter ist die Entlassung üblich.

# Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt und weimarische Extlave Allstedt.

## A. Allgemeines.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich lediglich auf die Schwarzsburg-Sondershäuser und Schwarzburg-Rudolstädter Unterherrschaft und den ihr benachbarten weimarischen Bezirk Allstedt. Der Bericht, der aus der Sondershäuser Oberherrschaft vorliegt, ist nicht geeignet, ein Bild von den ländlichen Arbeiterverhältnissen dieses Landesteiles zu geben; wir gehen deshalb nicht weiter auf ihn ein.

In der Unterherrschaft der Fürstentümer Schwarzburg wie im Bezirke Allstedt herrscht Körnerbau vor, daneben wird in ausgedehntem Umfange Zuckerrübenbau getrieben, am stärksten in der Nähe der Zuckerfabriken. Auch Tabak wird an einigen Orten — Seehausen, Ringsleben, Esperstedt — gebaut, wie ein Berichterstatter aus Esperstedt bemerkt, infolge des neuen Tabaksteuergesetzes aber weit weniger als früher.

Von Gütern herrschen mittlere und kleine vor; doch findet sich fast in allen Ortschaften auch ein größeres Gut. Wo in besonders großem Umfange Zuckerrübenbau getrieben wird, läßt sich häusig die Erscheinung beobachten, daß die kleinen und mittleren Güter von den größeren aufsgesogen werden. Die großen Güter bleiben beim Besitzwechsel regelsmäßig geschlossen, dagegen werden die kleinen und meist auch die mittsleren Güter in Erbfällen in der Regel unter die Erben geteilt.

Von ländlichen Arbeitern finden sich Gesinde, freie Tagelöhner und Wanderarbeiter vor. Die Mehrzahl der Tagelöhner, auch derer, die sich kontraktlich zur Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten auf größeren oder mittleren Gütern verpflichten, hat ein eignes Haus und

<sup>1</sup> Nur über eine Ausnahme wird berichtet. Das Rittergut Badra bei Sonderse haufen (ca. 425 ha groß) wurde erbteilungshalber in Parzellen zum Verkauf gestracht. Neue Stellen sind durch diese Parzellerung nicht geschaffen worden, vielmehr haben die bäuerlichen Besitzer die einzelnen Parzellen zur Vergrößerung ihres Bessitzes zugekauft.

etwas Land, wo Gemeindewaldungen vorhanden find, auch Holzgerech-Neben dem eigenen Grund und Boden bewirtschaften viele noch ein Stück Rachtland. Die Wanderarbeiter, fogenannte Sachfengänger, überwiegend weiblichen Geschlechts, die hauptsächlich zu den Rübenkultur- und Erntearbeiten aus Posen, Oberschlesien und Oftpreußen bezogen werden, bilden auf größeren Gütern vielfach die zahlreichste Arbeiterkategorie. Das beutet ichon barauf bin, bag Arbeiter auf bem Lande meist nicht in genügender Zahl mährend des ganzen Jahres zu erhalten find. In Zukunft wird kaum eine Befferung eintreten, da fich nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter nur zum kleinsten Teile noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Die Knaben ergreifen mit Vorliebe ben Beruf von Bauhandwerfern oder gehen zum Bergbau über, die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Städte. Infolge bes Zuzuges von Arbeitskräften in die Städte haben die städtischen Gutsbesitzer, wie aus einem Berichte aus Sonderhausen hervorgeht, im allgemeinen auch nicht unter Arbeitermangel zu leiden. Gine Auswanderung ländlicher Arbeiterfamilien scheint nur in sehr beschränktem Umfange und nur bann stattzufinden, wenn die Arbeiter nicht durch Grundbesit an ihren Wohnort gebunden sind. wird mitgeteilt, daß aus der Greußener und Ebeleber Gegend öfters fleinbäuerliche Grundbesitzer ins Ausland gingen und daß dort schon in mehreren Orten Bauerngehöfte leer ständen.

Daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in ansberen Erwerbszweigen Beschäftigung sinden, kommt nur vereinzelt vor. In solchen Fällen handelt es sich meist darum, daß die Tagelöhner im Winter Arbeit in Zuckersabriken oder beim Walds oder Wegebau suchen. Sine Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern oder ihren Familiengliedern nicht betrieben; auch das Anfertigen von gewerblichen Erzeugnissen zum eigenen Gebrauche, insbesondere das Spinnen von Flachs und das Weben von Leinwand, scheint saft ganz aufgehört zu haben.

Nicht immer haben die Arbeiter Gelegenheit, fleine Grundstücke zu kaufen, dagegen sind sie meist in der Lage, ein Stück Land zu pachten. Auf einigen größeren Gütern der schwarzburgischen Unterherrschaften ist von den Grundbesitzern auch der Versuch gemacht worden, sich dadurch Arbeitersfräfte zu sichern, daß sie Arbeiterwohnungen erbauten und an Arbeitersamilien, die sie von auswärts bezogen und zur Verrichtung der landwirtschaftlichen Arbeiten sontraktlich verpslichteten, gegen einen

geringen Mietzins überließen. Der Erfolg diefer Maßregel ist nicht durchweg befriedigend gewesen. Ein Berichterstatter führt das Fehlsschlagen allerdings auf die Persönlichkeit einzelner Wirtschaftsleiter zurück.

## B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird für männliche Arbeiter auf 290—300, für weibliche auf 200—210 angegeben, die Dauer der täglichen Arbeitszeit auf 10—12 Stunden im Sommer, 8—10 Stunden im Winter. In dringenden Fällen, hauptsächlich in der Erntezeit, pflegt über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet zu werden, wie ein Berichtersftatter aus Frankenhausen mitteilt, mitunter um 3—4 Stunden. Hierzu sind die Arbeiter im allgemeinen nicht schwer zu veranlassen, zumal da für jede Stunde Überarbeit in der Regel ein erhöhter Lohn bezahlt wird.

Die Chefrauen der Tagelöhner gehen meist nur vom Frühjahr bis zum Herbst auf Lohnarbeit, aber selbst während dieser Zeit unterbrechen sie die Arbeit häusiger und arbeiten in der Regel nur in der Ernte volle Tage. Daß hierbei der eigene Hausstand nicht vernachlässigt wird, bestätigt der Generalberichterstatter.

Kinder werden meist von ihrem 10. Jahre an zu landwirtschaft= lichen Arbeiten verwendet. Doch giebt es auch Ausnahmen. Berichterstatter aus Greußen bemerkt, daß Rinder sogar schon im Alter von 7 Jahren beim Rübenverziehen beschäftigt würden. Im allgemeinen pflegen sie nur leichtere Arbeiten, neben Rübenverziehen das harken von Futter, Kartoffeln und Steinelesen und gewisse Erntearbeiten zu verrichten. Ihre Arbeitszeit beträgt in den Ferien durchschnittlich 10 Stunden, in der Schulzeit 3—6 Stunden täglich; während der Zeit des Rübenverziehens werden größtenteils Schulferien bewilligt. Vergütung erhalten die Kinder 7-8 Pf. pro Stunde und an heißen Tagen Erfrischungen. "Ginen nachteiligen Ginfluß auf die geistige Entwickelung der Kinder," so bemerkt der Generalberichterstatter, "hat die Feldarbeit nicht. Die Leistungen der Schule find allerdings im Sommerhalbjahre geringer, als im Winter, doch liegt das in der Natur der Sache und pfleat auch bei den höheren Lehranstalten der Kall zu sein. Der Schulbesuch wird burch die Rinderarbeit nicht vernachlässiat."

Sonntagsarbeit kommt auf großen und mittleren Gütern nur selten vor. Dagegen pslegen die Tagelöhner, um sich keinen Verdienst entsgehen zu lassen, ihr eigenes Land gern Sonntags zu bearbeiten.

### II. Freie Tagelöhner.

a) Der Arbeitslohn ber männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäfstigt werden, erhalten auf großen und mittleren Gütern pro Tag einen Barlohn von 1 Mf. 25 Pf. bis 1 Mf. 50 Pf. im Sommer, 1 Mf. bis 1 Mf. 30 Pf. im Winter. Verköftigung wird daneben nicht gewährt. Irgend bemerkenswerte Unterschiede in der Lohnhöhe treten in den einzelnen Gegenden der schwarzburgischen Unterherrschaften und des Bezirkes Allstedt, aus denen Berichte vorliegen, nicht zu Tage.

Einheimische Arbeiter, die nur zeitweise und ohne Verköstigung beschäftigt werden, erhalten einen baren Tagelohn von 1 Mk. 50 Pf. dis 2 Mk. im Sommer, 1 Mk. 20 Pf. dis 1 Mk. 50 Pf. im Winter. Sinige Verückterstatter geben allerdings für Arbeiter, die nur zu gewissen Zeiten Verwendung sinden, den Lohn dauernd beschäftigter Tagelöhner an; doch hat es den Anschein, als hätten die betreffenden Verichterstatter hierbei zum Teil die Verhältnisse der ebenfalls nur während einer bestimmten Jahreszeit thätigen Wanderarbeiter im Auge gehabt.

Den dauernd beschäftigten Tagelöhnern werden auf einzelnen großen Gütern außer dem Barlohn auch gewisse Naturalien gewährt. Sie ershalten einen viertel bis einen halben Morgen Kartoffelland, freie Holzsund Kohlenfuhren, und überdies wird ihnen ihr Pachtsoder Eigentumssland kostenlos bearbeitet. Hier und da kommt es auch vor, daß den ständigen Arbeitern im Falle eines Dreschens mit der Dampfdreschsunsschine nicht etwa ein Anteil an dem Erdroschenen, sondern als Entschädigung ein Getreibedeputat neben dem baren Lohne gewährt wird. Ein Berichterstatter aus der Frankenhäuser Gegend bemist dieses Deputat auf 4 Centner Weizen und 2 Centner Gerste. Sonst psiegen die Drescher bei Dampfdrusch den 20.—24. Centner, bei Handdrusch den 12.—14. Centner als Lohn zu erhalten.

Da in großem Umfange Affordarbeiten ausgeführt werden, pflegt sich der Arbeitsverdienst der Tagelöhner meist nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus zu erhöhen. Es werden bezahlt

pro ha Rüben hacken 8—12 Mk.,
= = roben 40—56 =

```
pro ha Wintergetreibe mähen 8—12 Mf. 1,

= = Sommergetreibe = 6—8 =

= = Ree = 5—6 =
```

Bei diesen Akfordlohnsätzen soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2 Mk. 50 Pf. bis 4 Mk. pro Tag stehen.

Die gesetlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankens, Invaliditätss und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern in der Regel mit übernommen zu werden. An einigen Orten bestehen freis willige Krankenkassen, an denen sich die ländlichen Arbeiter beteiligen.

Die Arbeitgeberbeiträge belaufen sich pro Jahr und Kopf für die Krankenversicherung auf 2,24—3 Mk., für die Unfallversicherung auf 1 Mk., für die Juvaliditäts- und Altersversicherung auf 5 Mk. 20 Pf.

b) Der Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Arbeiterinnen, die das ganze Jahr oder wenigstens einen großen Teil desselben regelmäßig beschäftigt werden, erhalten auf großen und mittleren Gütern einen baren Tagelohn von 80 Pf. dis zu 1 Mk. im Sommer, von 70—90 Pf. im Winter. Verköstigung wird daneben nicht gewährt.

Für Arbeiterinnen, die bloß zeitweise in der Landwirtschaft thätig sind, geben nur zwei Berichterstatter aus Sondershausen und Esperstedt (Rudolstädter Unterherrschaft) die Löhne an mit 1 Mk. bez. 80 Pf. dis zu 1 Mk. im Sommer und 1 Mk. bez. 70—90 Pf. im Winter. Diese Angaben beziehen sich auf mittlere Güter. Größere Güter pflegen, wie erwähnt wurde, ihren Bedarf an weiblichen Arbeitsfräften meist durch Sachsengänger zu decken und deshalb neben den Frauen und Angehörigen ihrer ständigen Arbeiter keine Arbeiterinnen auch nur vorübergehend zu beschäftigen.

Außer dem baren Lohn erhalten die weiblichen Tagelöhner in der Regel keine weiteren Zuwendungen, Naturalien, Geschenke u. dgl. Aktordarbeiten führen sie in Gemeinschaft mit den Männern und zu den gleichen Lohnsähen wie diese aus. Sine Durchschnittsarbeiterin soll sich bei Aktordarbeit auf  $1^{1/2}$ — $2^{1/2}$  Mk. pro Tag stehen.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtsichaft. Als durchschnittliche Größe des Besitztums der grundbesitzenden Tagelöher werden 25—50 a angegeben, doch wird bemerkt, daß auch Besitzer von  $1^{1/2}$  und 2 ha auf Tagelohn gehen. Der Wert des Besitze

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bei diesem Akkordsohnsate versteht es sich, daß die Frau des Arbeiters als Ablegerin mit thätig ist.

tums, das vielsach verschulbet sein soll, ist natürlich je nach der Lage, der Güte des Bodens u. dgl. verschieden, doch scheint man einen Durchschnittswert von 30 Mf. pro a annehmen zu können. An Pachtgeld wird pro a 1 Mf. dis zu 2 Mf. 25 Pf. gezahlt. Das Einkommen der Tagelöhner aus dem von ihnen bewirtschafteten Grund und Boden wird außerordentlich verschieden, auf 2 Mf. 40 Pf. bis zu 15 Mf. (in Sondershausen) pro a veranschlagt.

Ihren Nahrungsbedarf beden die Tagelöhner weder aus dem eigenen, noch dem gepachteten Lande vollständig, noch aus der Landnutzung, die ihnen hier und da auf größeren Gütern gewährt wird. Ein Berichtserstatter (Landwirt) aus Greußen, einem Schwarzburg Sondershäuser Städtchen von gegen 4000 Einwohnern, giebt an, daß die in den Städten wohnenden landwirtschaftlichen Arbeiter jährlich für 260 Mt. Brot und Fleisch zukausen müßten, während die Tagelöhner auf dem Lande, die Hühner, Ziegen und Schweine hielten, einen Zuschuß von etwa 100—150 Mt. zu leisten hätten.

d) Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie wird in den Berichten auf 600 bis 1000 Mk. veranschlagt.

mithin das Jahreseinkommen 600—975,50 Mk.

Ein Berichterstatter aus Esperstebt (in der Rudolstädter Untersherrschaft) veranschlagt

den Arbeitslohn des Mannes einschließlich des Geld=
wertes der Druschlöhne . . . . . auf 610 Mk.

Urbeitslohn der Frau und Kinder . . . = 200 =

das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft (50 a) = 120 =

das Jahreseinkommen auf 930 Mk.

Ein Berichterstatter aus Boyleben in der sogenannten goldenen Aue am Fuße des Kyffhäuser giebt an als

Sa. 620 Mf.

Übertrag	620	Mf.
Arbeitslohn eines Kindes (80 Tage)	<b>6</b> 0	=
Geldwert der Naturalien (Landnutzung, Kohlenfuhre) .	45	=
mithin pro Jahr	725	Mf.

### III. Dienitboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist beträgt meist drei Monate, doch scheinen auch kürzere Fristen verabredet zu werden. Ein Berichterstatter aus der goldenen Aue teilt sogar mit, daß in einzelnen Fällen der Wegfall einer Kündigungsfrist festgesetzt werde.

a) Männliche Dienstboten. Von männlichen Dienstboten werden Hofmeister, Oberknechte, Futtermeister (für die Rindviehhaltung) und Schafmeister auf größeren Gütern zur Aufsichtführung gehalten; von Knechten Pferdes, Ochsens, Schafs und Futterknechte, verheiratete wie unverheiratete.

Der	: bare Lohn beträ	gt	für				
	Hofmeister .	٠.				360 - 450	Mf.
	Oberknechte .					<b>2</b> 50—360	=
	Schafmeister					360 - 450	=
	Futtermeister					350	=
	Pferdeknechte					120 - 250	=
	Schaffnechte					180-240	=
	Futterknechte					180-300	=
	Ochsenjungen					100—160	=

Außer dem baren Lohne erhalten die männlichen Dienstboten volle Beföstigung, Wohnung und Feuerung, außerdem zu Weihnachten, zu Jahrmärkten oder am Jahresschlusse Geschenke teils in Geld, teils in Naturalien, und ab und zu Trinkgelder. Es werden veranschlagt

die Beköstigung (meist früh Kaffee, Mittag und		
Abendessen, außerdem wöchentlich 14 Pfd. Brot,		
1 Stück Butter, 6 Käse) auf	300—400	Mf.
bie Wohnung ber aufsichtführenden Dienstboten		
one wonning auf	100	=
und Feuerung dauf	30	=
die Geschenke auf		
die Trinkaelder auf	5— 10	=

Die gesetlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invalibitäts- und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen nicht mit übernommen zu werden; doch kommt es hier und da vor, daß die Dienstboten bei Abschluß von Mietverträgen die Bedingung einer Übernahme der Versicherungsbeiträge durch die Dienstherrschaften stellen und daß letzere sich dann bereit erklären, die Arbeiterbeiträge mitzustragen.

Verheiratete Dienstboten erhalten an Stelle der freien Beköstigung einen höheren Barlohn. Dieser beträgt für aufsichtführende Dienstboten zwischen 600—720 Mark, für Pferdes und Futterknechte zwischen 500 und 600 Mk. Außer diesem Barlohne werden in der Regel freie Wohnung und Feuerung und ein Stück Kartoffelland von 6— $6^{1/2}$  a Größe gewährt. Die Schasmeister und Schaffnechte erhalten daneben oft die Berechtigung, sich eigenes Vieh halten zu dürsen, das in der Wirtschaft des Dienstherrn mitgefüttert wird.

Das gesamte Jahreseinkommen läßt sich für aufsichtführende Dienstboten etwa auf 750—950 Mk., für Knechte auf 600—750 Mk. veranschlagen.

b) Beibliche Dienstboten. Von weiblichen Dienstboten wers ben außer Mägden für Haus, Küche und Lieh auf größeren Gütern Birtschafterinnen zur Führung ber Aufsicht gehalten.

Die Wirtschafterinnen erhalten einen baren Lohn von 240—400 Mf. jährlich, die Mägde von 90—120 Mf. (Hausmägde 90—100 Mf., Viehmägde 100—120 Mf.). Außer dem baren Lohne wird den weißelichen Dienstdoten Beföstigung, Wohnung und Feuerung gewährt; das neben empfangen sie zu Weihnachten oder zu Jahrmärkten Geschenke, deren Wert auf 10—20 Mf. veranschlagt wird, und für Hause und Viehmägde fallen ab und zu auch Trinkgelder ab, die oft nicht uns bedeutend sein sollen.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter, sogenannte Sachsengänger, die in größeren Wirtsichaften mehr und mehr und zu den gleichen Arbeiten, wie die einsheimischen Tagelöhner, Verwendung finden, pslegen auf die Dauer von 7—8 Monaten (April—November) auß Schlesien, Posen oder Ostpreußen bezogen zu werden. Ihre Anwerbung geschieht meist durch Agenten, doch wird in neuester Zeit auch der vom landw. Centralverein der

Provinz Sachsen ins Leben gerufene "Verband zur Befferung ber lände lichen Arbeiterverhältnisse" zu ihrer Beschaffung benutt.

Männliche Arbeiter erhalten während der ganzen Dauer ihrer Beschäftigung einen baren Tagelohn von 1 Mk. 50 Pf., Arbeiterinnen von 1 Mk. Da aber in großem Umfange Arbeiten in Akford ausgeführt werden, so steigert sich das Bareinkommen und beträgt bei männlichen Arbeitern für die Dauer ihrer Beschäftigung (durchschnittlich 200 Tage) etwa 350—400 Mk., bei Arbeiterinnen 225—275 Mk. Außer dem baren Lohne erhalten die Wanderarbeiter freie Wohnung, Feuerung und Beleuchtung, wöchentlich 25 Pfd. Kartoffeln für jede Person, und übers dies Ersat der Kosten ihrer Reise von und nach der Heimat (20—25 Mk.).

Wie der Generalberichterstatter mitteilt, entsprechen die Wohnungen, die den Wanderarbeitern zur Verfügung gestellt werden, im großen und ganzen den Anforderungen der Hygieine und Sittlichkeit. Die Geschlechter wohnen getrennt, nur die Familien teilen einen Schlafraum.

"Die Leistungen der Wanderarbeiter," so bemerkt der Generalsberichterstatter, "zumal berjenigen, die schon im westlichen Deutschland gearbeitet haben, sind mit der Zeit entschieden besser geworden. Sie stehen jedoch im allgemeinen zurück gegen die der ansässigen Arbeiter; troßs dem ist der Verdienst der Wanderarbeiter insolge der Gewährung von Naturalien ein höherer. Der Unterschied beträgt ungefähr 10-15 Prozent. . . . Sittliche Schäden bringt der Bezug von Wandersarbeitern nicht mit sich. Die Leute leben meist ganz abgeschlossen von der heimischen Bevölkerung. Ihre Neigung zu sparen ist start außsgeprägt. Spargelder werden in bedeutendem Umfange in die Heimat gesandt."

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Gebäude der ländlichen Arbeiter sind sowohl in beiden Fürstenstümern Schwarzburg wie in der weimarischen Exklave Allstedt ausnahmsslos gegen Feuerschaden versichert, da in diesen Staaten die Versicherung der Gebäude bei den Landesbrandkassen obligatorisch ist. Dagegen pflegt das Mobiliar von den Arbeitern nicht immer versichert zu werden.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Biehversicherungsvereine bestehen in

einigen Gemeinden der schwarzburgischen Unterherrschaft. In der weimarischen Exklave Allstedt sollen auch einige Konsumvereine, an denen sich die ländlichen Arbeiter beteiligen, vorhanden sein.

Sparkassen und Kreditvereine giebt es in den meisten größeren Orten (Sondershausen, Frankenhausen, Greußen, Ebeleben, Weißensee, Allstedt). Da den Arbeitern von der großen Mehrzahl der Berichtserstatter nachgerühmt wird, daß sie sparsam seien, so deckt sich damit die Angabe, daß die Spareinrichtungen von den Arbeitern sleißig benutzt würden.

Die Errichtung von Kleinkinderschulen hat in der Sondershäuser Unterherrschaft und vor allem im Bezirke Allstedt in großem Umfange stattgefunden. Fast in fämtlichen Orten des Allstedter Bezirkes bestehen Kleinkinderbewahranstalten. Sie sind allerdings meist nur während der Sommermonate geöffnet; doch genügt das, da hier die Arbeiterfrauen in der Regel nur während der Erntezeit den ganzen Tag über auf Arbeit zu gehen pflegen.

Für die Fortbildung der erwachsenen männlichen Arbeiterjugend wird in Schwarzburg Sondershausen wie in der weimarischen Exklave Allstedt Sorge getragen. Hier bestehen in allen Gemeinden Fortbildungssichulen, deren Besuch für Knaben im Alter dis zu 16 Jahren obligastorisch ist. Der Unterricht wird an Werktagen und meist in den Abendstunden von 7—9 Uhr erteilt.

Volksbibliotheken finden sich in ländlichen Gemeinden nicht vor. Dagegen scheinen Zeitungen von den Arbeitern im allgemeinen fleißig gelesen zu werden. Wie einige Berichterstatter bemerken, haben nament-lich auch socialbemokratische Blätter Eingang in die Kreise der ländelichen Arbeiter gefunden.

## D. Die Cage der ländlichen Urbeiter.

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter und das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern äußert sich der Generalberichterstatter aus der Schwarzburg-Rudolstädter Unterherrschaft folgendermaßen:

"Die Lage der einheimischen Arbeiter hat sich seit den 70er Jahren entschieden gebessert. Weitaus der größte Teil der Arbeiter ist im Bestige eigener Wohnungen, von denen ein großer Teil in den letzten 20 Jahren gebaut ist. Dieselben entsprechen schon infolge der

Bestimmungen der neueren Bauordnung mehr den Ansprüchen der Hygieine. Auch die Lebenshaltung ist in Bezug auf Kleidung und Ersnährung wesentlich besser geworden. Der Konsum von Fleisch, wenn auch teilweise Pserdesleisch, hat entschieden zugenommen. Trothem ist die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter nicht schlechter geworden, Reigung zum Sparen und das Streben nach eigenem Besit ist durchaus vorshanden und sind auch nach dieser Richtung hin bemerkenswerte Fortschritte gemacht worden."

"Mit der Zunahme der Intelligenz ist die Leistungsfähigkeit wohl gestiegen; ob aber die Leistungen selbst besser geworden sind, muß dahinsgestellt bleiben. Die erhöhte Intelligenz ist selbstwerständlich eine Folge besserer geistiger Bildung. Im allgemeinen wird in Arbeiterkreisen heute viel mehr als sonst gelesen, Zeitungen, meist Lokalblätter, werden in großem Umfange gehalten. Das Interesse an politischen und socialen Fragen ist verhältnismäßig groß."

"Auch der sittliche Zustand ist wenigstens nicht schlechter geworden. Uneheliche Geburten kommen nicht mehr als früher vor. Diebstähle und Trunksucht sind in der Abnahme begriffen. Wenn auch nach der Statistik über die Verbrechen im Deutschen Reiche im Fürstentum Schwarzburg Mudolstadt in den letzten Jahren die meisten Freiheitsstrafen verhängt worden sind, so liegt der Grund nur in der überaus rigorosen Forstpolizeigesetzgebung. Holzdiebstähle konnten nach dem bissher geltenden Gesetz nur mit Freiheitsstrafen geahndet werden. Erst seit vergangenem Jahre ist auf Antrag des Landtags eine Änderung jenes Gestzes eingetreten."

"Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern ist nicht mehr das alte patriarchalische; der Grund liegt wohl in der ganzen modernen Lebensanschauung."

"Kontraktbruch gehört zu den Seltenheiten. Ob die Besitzer indessen überall dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter Rechnung tragen, muß dahin gestellt bleiben. Bestrafungen kommen wohl in Auß-nahmefällen vor, sie bestehen meistens in kleinen Geldstrafen, bei gröberen Berstößen in Entlassung. Die Gesindeordnung entspricht vollständig dem Bedürfnis, sowohl die Rechte der Herrschaft wie des Gesindes sind durch sie in außreichender Weise gewahrt."

"Die ländlichen Arbeiter beteiligen sich an Arbeitervereinen, die im Besitz eingeschriebener Hilfskassen sind und ihren Mitgliedern Krankensgelber, freien Arzt und Apotheke und Sterbegelder, auch wohl sonst

kleinere Darlehen in Notfällen gewähren. Die Ausbreitung der socials demokratischen Agitation ist im Zunehmen begriffen. Im Grunde gesnommen sind die ländlichen Arbeiter jedoch weniger wirklich bewußte Anhänger der socialdemokratischen Lehren, sie schließen sich der Partei mehr aus dem Grunde an, weil sie glauben, durch dieselbe eine Besserung ihrer wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse herbeiführen zu können."

### Kreis Somalkalden.

### A. Allgemeines.

Vorherrichend ift im Kreise Schmalkalden der Anbau von Roggen, Kartoffeln und Hafer: vereinzelt wird im Werrathale Tabak gebaut. Roggen gebeiht in der höheren Region, die zugleich den armeren Teil bes Rreises bildet und überwiegend industrielle Bevölkerung hat, nicht mehr; hier nimmt die Kartoffel den größten Teil der Anbaufläche ein. Beständige Weiden sind nur in geringem Umfange vorhanden, dagegen besitzen die meisten Gemeinden die Weideberechtigung in den ehemals kurhefsischen Staatsforsten. Aus Gründen, die wir hier nicht weiter zu erörtern haben, ist jedoch die Nahrung, die das Bieh heute auf der Waldweide findet, nicht mehr ausreichend — ein Übelstand, der sich um so schwerer fühlbar macht, als zufolge ber geographischen Lage und bes Klimas des Kreises der Kutterbau in den Gegenden sehr beschränkt ist. wo das Gedeihen der Viehzucht fast ausschließlich auf einer ausgedehnten Ausübung der Weideberechtigung beruht. Auch die Ertragsverhältnisse find ungünstig. Alles in allem: die Landwirtschaft hat im Rreise Schmalkalben mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diese treten um so mehr hervor, weil der Kleinbetrieb vorherrscht. Von 4933 Betrieben mit 11570 ha Anbaufläche haben 3700 Betriebe weniger als 2 ha, 1095 2—10 (durchschnittlich 5 ha), 128 10—50 ha (durchschnittlich 19 ha) und nur 3 mehr als 100 ha (durschnittlich 125 ha) Kläche.

Daß diese Anbaus und Betriebsverhältnisse auch auf die Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse von großem Einflusse sein müssen, unterliegt wohl keinem Zweisel. Freie Tagelöhner, die neben dem Gessinde vorhanden sind, sinden nur in sehr wenigen Wirtschaften daß ganze Jahr hindurch Beschäftigung. Kein Wunder ist es daher, wenn sich die heranwachsende ländliche Arbeiterjugend nur selten noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmet und vorzieht, in die zahlreichen Fabriken zu gehen. Wenn sich auch im Winter beim Waldbau und in einzelnen

Zweigen der Hausindustrie (Korbstechterei, Anfertigung von Zwirnknöpfen) Gelegenheit zum Nebenerwerd bietet, so ist der Verdienst, der in solchen Fällen erzielt wird, doch schwankend, unsicher und klein. Ohne Frage wirkt auf die Gestaltung der Einkommensverhältnisse gerade der ländelichen Arbeiter auch der Umstand ein, daß im Kreise Schmalkalden fast 40 Prozent der Bevölkerung teils mittelbar, teils unmittelbar in der, im allgemeinen einen überaus kärglichen Verdienst bietenden Kleineisene industrie (Hausindustrie) beschäftigt werden.

### B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

### I. Freie Tagelöhner.

In bäuerlichen Wirtschaften bietet sich den Tagelöhnern nur etwa 100—150 Tage im Jahre Arbeitsgelegenheit. Männliche Tageslöhner erhalten hier den 13. Teil des Getreides als Lohn für die Erntearbeiten, den 13. Teil des Erdruschs als Drescherschn und sonst pro Tag im Sommer 60—70 Pf., im Winter 50 Pf. baren Lohn und Kost; gegen eine geringe Entschädigung wird ein Stück Kartoffelland geswährt, Holzs und Düngersuhren werden unentgeltlich geleistet.

Auf den wenigen größeren Gütern erhalten männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, sür Verrichtung der Erntearbeiten den 13. Teil der Getreideernte, als Drescherlohn ebenfalls den 13. Teil und, wenn sie im Tagelohn arbeiten, im Sommer 1 Mt., im Winter 75—80 Pf. ohne Kost. Außerdem wird ihnen ½ Acker Kartosselland kostenfrei gegeben und bestellt, auch Dünger= und Holzssuhren werden unentgeltlich geleistet. In Akkord wird das Mähen von Wiesen zu einem Lohnsate von 5 Mk. pro ha ausgesührt; dabei soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2—3 Mk. täglich stehen. Wenn Tageslöhner nur vorübergehend, zur Aushülse und für kurze Zeit beschäftigt werden, so wird ihnen in den größeren wie in den bäuerlichen Wirtschaften ein höherer Lohn gezahlt, als den ständigen Arbeitern, in dem Falle bis zu 2 Mk. im Sommer ohne, mitunter aber auch mit Kost, bis zu 1 Mk. im Winter ohne Kost.

Frauen pflegen nur zur Zeit der Heus und Getreideernte auf Lohnarbeit zu gehen. Sie erhalten auf den größeren Gütern im Sommer 80 Pf. pro Tag, wenn keine Kost gereicht wird, 50 Pf. bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost.

Schriften LIV. -- gandl. Arbeiterfrage II.

Kinder im Alter von 12—14 Jahren werden meist nur in der Heuernte an Nachmittagen und zum Kartoffellesen 10—12 Stunden tägslich beschäftigt. Ihr Lohn beträgt durchschnittlich 60 Pf. pro Tag.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus ihrer eigenen Wirtschaft liegen keine Mitteilungen vor. Das jährliche Arbeitse einkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie auf einem größeren Gute setzt sich nach der Angabe eines Berichterstatters zusammen aus dem

Arbeitslohne bes Mannes . . 450—500 Mf.

ber Frau . . . 150—200 =

eines Kindes . . 12—30 =

Friggefant 612—730 Mf.

### II. Dienstboten.

Die Gefindemietverträge pflegen auf die Dauer eines Jahres geschlossen zu werden. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel 3 Monate.

Knechte erhalten in bäuerlichen Wirtschaften an barem Lohn jährlich 200—300 Mf., freie Beköstigung und Wohnung, auf größeren Gütern bis zu 375 Mk. baren Lohn, Wohnung, Beköstigung und 1/4 bis 1/2 Acker Kartoffelland; mitunter fallen auch Trinkgelder ab.

Mägde erhalten in bäuerlichen Wirtschaften jährlich 80—100 Mk. baren Lohn, Beköstigung und Wohnung und Weihnachtsgeschenke, auf größeren Gütern 100—120 Mk. baren Lohn, Wohnung, Kost, Weihsnachtsgeschenke und Trinkgelder; der Gesamtbetrag letzterer wird auf 20 Mk. veranschlagt.

Die Kosten der Krankenpslege und die gesetlichen Beiträge des Gestindes zur Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen in den meisten Fällen von den Dienstherrschaften getragen zu werden.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Bon besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im Kreise Schmalkalden bedienen können, um einerseits gewissen Gesahren einer Bermögenszerstörung vorzubeugen, andererseits wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen nur Viehverssicherungsvereine, die fast in allen Orten bestehen, Sparkassen, Vorschußund Darlehnskassenvereine in Betracht. Die Beteiligung der Arbeiter an den Spareinrichtungen soll jedoch nur sehr gering sein.

# IV. Königreich Banern,

### Aus bem Königreiche Bayern find eingegangen:

			Einze	lberichte	Generalberichte
aus	bem	Reg.=Bez.	Oberbayern	3	1
=	=	=	Schwaben	4	2
=	=	=	Niederbayern	4	
=	=	=	Oberpfalz	7	1
=	=	=	Oberfranken	4	
=	=	=	Unterfranken	6	
=	=	#	Mittelfranken	6	2
=	=	=	Plalz	4	1

insgesamt 38 Einzelberichte 7 Generalberichte

### A. Ullgemeines.

Im Königreiche Bayern herrscht im allgemeinen der Körnerbau vor, boch finden sich manche und erhebliche Ausnahmen. In den süblichen Teilen, insbesondere des Regierungsbezirks Schwaben sind die Alpensweiden und infolgedessen die Weidewirtschaft von Bedeutung, in Mittelsfranken, daneben in Niederbayern, Oberbayern, Obers und Unterfranken spielt der Hopfendau eine große Rolle, im Mainthal und seinen Seitensthälern (Mittelsranken, Unterfranken) und im östlichen Teile der Pfalzwird Wein und auch Tabak in großem Umfange angebaut. Zuckersrübendau wird nur wenig betrieben (Mittelsranken, Pfalz), vereinzelt sinden größere Flächen zum Andau von Medizinalgewächsen, Weerrettich und Weberkarden (Umgegend von Erlangen) Verwendung.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistif entfallen

	von den Landwirtschaftsbetrieben auf							
im Regierungsbezirke	Parzellen= befit (bis zu 2 ha)	Rleinbefit	gewöhnt. bäuert. Befit (5—20 ha)	mittleren Befit (20—100 ha)	größeren und Groß= grundbesit (üb.100 ha)			
Oberbayern	28 148	20 639	36 551	12 798	160			
Schwaben	25 221	24 360	32 592	5 487	68			
Niederbayern	26 586	20 192	27 765	9 297	51			
Oberpfalz	20 354	16 346	22 548	6 510	109			
Oberfranken	27 315	16 069	22 640	3 190	27			
Mittelfranken	27 710	17 091	22342	4 535	37			
Unterfranken	42 015	25 880	27 446	2223	104			
Pfalz	65 003	24852	16 102	1 129	38			

im Regierungsbezirke (b	rzeUen= befit is zu ha)	Kleinbesit (2—5 ha)	gewöhnl. bäuerl. Befit (5—20 ha)	mittleren Befiţ (20—100 ha)	größeren und Groß= grundbesit
Oberbayern 3			1	1140)	(üb.100 ha)
ADDRIBUTIENT	0 221	94 904	424 584	556 052	47 291
-	6 253	110 803	373 019	209 470	23 072
Niederbayern 2	8 772	85 958	411 984	403 973	22 205
Oberpfalz 2	6 906	75 175	348 858	300 648	25 874
Oberfranken 2	5 750	66 679	306 503	$122\ 325$	8 093
Mittelfranken 2	7 637	70 206	298 661	169 801	7 034
Unterfranken 4	4 167	97 885	284 787	83 227	23 106
Bfalz 5	3 353	88 373	153 664	<b>42 16</b> 8	11 472

Wie hieraus zu ersehen ist, überwiegt der Zahl der Betriebe nach der gewöhnliche bäuerliche Besit (5—20 ha) in Ober- und Niederbayern, Schwaben und der Oberpfalz, der Parzellenbesit in der Pfalz, Ober-, Mittel- und Unterfranken; der Fläche nach überwiegt der mittlere Besit in Oberbayern, der gewöhnliche bäuerliche Besit in den übrigen Regierungs- bezirken; in Niederbayern und der Oberpfalz ist die Fläche des mittleren Besitzes der des gewöhnlichen bäuerlichen annähernd gleich.

In Prozenten entfallen

im Regierungsbezirkc	Parzellen= besit	Kleinbesiţ	gewöhnl. bäuerl. Befiţ	mittleren Besit	größeren und Groß- grundbesit
Oberbayern	28,7	20,9	37,2	13,0	0,2
Schwaben	<b>2</b> 8,8	27,9	37,1	6,2	0,0
Niederbayern	31,6	24,0	33,1	11,1	0,0
Oberpfalz	31,0	24,8	34,2	10,0	0,0
Oberfranken	39,3	23,2	<b>32,</b> 8	4,7	0,0
Mittelfranken	38,5	23,8	31,2	6,4	0,0
Unterfranken	43,0	26,5	28,1	2,3	0,1
Pfalz	60,7	23,2	15,0	1,1	0,0

	von	benutten Fl	äche		
im Regierungsbezirke	Parzellen= besit	Rleinbefiţ	gewöhnl. bäuerl. Befiț	mittleren Besit	größeren und Groß= grundbesit
Oberbayern	2,7	8,2	36,8	48,2	4,1
Schwaben	3,6	14,9	50.2	28,2	3,1
Niederbayern	3,0	9,0	43.3	42.4	2,3
Oberpfalz	3,5	9,7	<b>44,</b> 8	38,7	3,3
Oberfranken	4,9	12,6	57,9	23,1	1,5
Mittelfranken	4,8	12,3	52,1	29,6	1,2
Unterfranken	8,2	18,5	53,4	15,6	4,3
Pfalz	15,3	25,3	44,0	12,1	3,3

Im I	Durchschnitt	entfallen	in	ha	auf	eine	Besitzung	der	Rlassen
------	--------------	-----------	----	----	-----	------	-----------	-----	---------

im Regierungsbezirke	Parzellen= befiţ	Rleinbefit	gewöhnl. bäuerl Befiț	mittleren Befiț	größeren und Groß= grundbesit
Oberbayern	1,1 1,0 1,1 1,3 0,9 1,0 1,0	4,6 4,5 4,2 4,5 4,1 4,1 3,8 3,5	11,6 11,4 14,8 15,1 13,5 13,4 10,4 9,5	43,5 38,1 43,4 46,2 38,3 37,5 37,4 37,3	295,6 339,9 435,4 237,4 299,8 190,0 221,1 294,0

Im großen und ganzen kann es als Regel gelten, daß im Rönigreich Bayern die Güter, felbst bäuerliche Besitzungen, in Erbfällen ge-Rur im Regierungsbezirke Mittelfranken, etwa mit schlossen bleiben. Ausnahme ber Gegend um Ochsenfurt, in dem nördlichen Teile von Oberfranken (Bezirke Lichtenfels, Banreuth) und in der Rheinpfalz pflegen bie Güter regelmäßig geteilt zu werden, auch in ben Bezirksamtern München II und Bruck (Reg.-Bez. Oberbanern) und in dem füdlichen Teile der Oberpfalz sollen Parzellierungen häufiger vorkommen. Im Bezirksamt Bamberg geht das Anwesen gewöhnlich zu einem annehm= baren Preise auf den jünasten Sohn über, doch bekommen die Geschwister. wenn sie sich in derselben Gemeinde verheiraten, je nach Verhältnis einen oder mehrere Acker oder Wiese, also Teile des väterlichen Anwesens mit. Im Bezirke Lichtenfels behalten auch die in andere Ortschaften Beiratenden ihre Grundstücke in der Beimatgemeinde bei, bewirtschaften sie noch weiter oder verpachten sie. In einzelnen Teilen der Pfalz erfolgt die Übertragung des Gutes an die ältesten Kinder bei ihrer Verheiratung durch Schenkung.

Bei Verkäufen unter Lebenden finden Parzellierungen überall häufiger ftatt.

Von ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde bei weitem. Nur auf größeren Gütern spielt die Kategorie der Tagelöhner, daneben die der Wanderarbeiter eine Rolle. Die Tagelöhner sind in den meisten Fällen Leute, die selbst etwas eigenen Grund und Boden besitzen und mitunter noch ein Stücken Land zugepachtet haben; andere wohnen auf den Gütern zur Miete und erhalten etwas Kartosselland, dafür müssen sie zur Erntezeit zu einem um Geringes niederen Lohne arbeiten.

Da wo der Grundbesitz stark parzelliert ist (Bezirke Lichtenfels, Bamberg), sinden sich auch Tagelöhner, die zwar eigenes Land, aber kein Haus besitzen; solche Leute, die ihre Grundstücke häusig an Kleinbauern verpachten, sind wenig zuverlässige Arbeiter, sie suchen bald da, bald dort Beschäftigung. Wo der Kleinbesitz vorherrscht, helsen diejenigen, die nur wenige Ücker und nicht so viel besitzen, um sich aus den Erträgen der eigenen Wirtschaft ernähern zu können, denen, die etwas mehr begütert sind.

Nur aus wenigen Bezirken liegen keine Alagen über Arbeitermangel vor. Meist wird berichtet, daß sich namentlich zur Zeit der Getreidesernte, in Mittelfranken auch zur Hopkenernte, oft ein sehr empfindlicher Mangel an Arbeitern geltend mache. Freilich kommt es auch wieder vor, daß die Tagelöhner während der Wintermonate längere Zeit besichäftigungslos sind, zumal da sich ihnen nicht überall Gelegenheit zur Nebenthätigkeit in anderen Erwerbszweigen bietet.

Säufig findet ein Austausch von Arbeitskräften zwischen den Getreide und den Hopfen bauenden Gegenden statt, derart, daß aus den Gegenden mit Hopfenbau Arbeiter für die Zeit der Getreideernte in die Getreide bauenden Bezirke geben und umgekehrt. Abgesehen bavon lassen sich an der Hand der Berichte1 im einzelnen folgende Wanderungen ländlicher Arbeiter feststellen. Oberbanern bezieht mährend der Sommermonate Arbeiter hauptsächlich aus dem bayerischen Walde, giebt aber aus folchen Gegenden, wo die Erntearbeiten frühzeitig beendet find, wiederum Arbeits= frafte an Schwaben ab. In Schwaben findet ein Austausch zwischen Ober- und Unterland statt, außerdem entsendet Tirol nach hier in großer Bahl Hirtenbuben. Riederbayern verforgt sich zeitweise mit Arbeits= fräften aus dem bayerischen Walde und aus Böhmen und giebt aus dem Bezirke Wilshofen zur Erntezeit auf ca. 6 Wochen an die Oftenhofer Gegend, aus dem Bezirke Straubing zur Hopfenernte an die Hopfengegenden Arbeiter ab. Aus der Dherpfalz gehen aus dem Bezirke Weiden männliche Arbeiter zur Getreideernte nach Ober- und Niederbayern, weibliche in die Hopfengegenden zum Hopfenpflücken, aus dem Bezirke Reuftadt a./Aisch Arbeiter zur Hopfenernte in die Hopfengegenden; die Bezirke Reumarkt und Stadtamhof beziehen zum Hopfenpflücken und zur Kartoffelernte vorwiegend weibliche Arbeitskräfte, mitunter auch Kinder, aus dem öftlichen Teile der Oberpfalz, aus dem banrifchen Walde und Böhmen. Dberfranken entsendet insbesondere aus bem Bezirke Banreuth Arbeiter nach Thüringen und Sachsen und

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im folgenden können natürlich nur die Berhältnisse solcher Bezirke berücksichtigt werden, aus denen Berichte vorliegen. Wie die Dinge in den übrigen Bezirken liegen, das entzieht sich unserer Kenntnis.

bezieht vereinzelt aus Gebirgsgegenden, wo das Getreide später reift, weibliche Personen und Kinder zur Getreideernte. In Mittelfranken findet ein großer Austausch von Arbeitskräften zwischen den Gegenden mit Getreide= und Hopfenbau ftatt; der Bezirk hersbruck bezieht in aroßer Zahl männliche und weibliche Arbeitskräfte zur Hopfenernte aus ber Oberpfalz und aus Böhmen. In Unterfranken versorgen sich die Ochsenfurter und Schweinfurter Gegend für die Dauer der Getreide= und Kartoffelernte mit männlichen und weiblichen Arbeitern aus ber Rhön, dem Speffart und Odenwald; auf großen Gütern mit Zuckerrübenbau läßt man zum Frühjahr polnische Arbeiter kommen und be= schäftigt fie bis zum Berbst hinein. In der Rheinpfalz bezieht die Sidinger Sobe (die 16 Ortschaften des Bez. Homburg umfaßt) für die Dauer der Kartoffelernte vorwiegend weibliche Arbeiter aus dem nördlichen Teile des Bezirks Homburg, aus den fogen. Musikantendörfern (Miesenbach, Mackenbach), giebt aber zur Erntezeit Arbeiter an die Gegenden um Worms und Ofthofen und im Serbst auf ca. 6 Wochen zu Drescharbeiten Arbeiter an Gemeinden des Kreises Saarbrücken ab. Große Güter versorgen sich neuerdings auch auf die Zeit von April bis November mit oftpreußischen Arbeitern.

Eine Beseitigung des Mangels an einheimischen Arbeitern läßt sich für absehbare Zeit wohl deshalb nicht erwarten, weil in den meisten Regierungsbezirken die Auswanderung ländlicher Arbeiterfamilien in die großen bagerischen Städte und Industriecentren (München, Nürnberg, Kurth, in der Pfalz: Birmafens, Raiferslautern, Neunkirchen, Saarbrücken und westfälische Fabrikorte) wie auch in die benachbarten fächstischen Industriebezirke sehr stark und, wie es scheint, hie und da noch im Zunehmen begriffen ist. Dazu kommt noch folgender Umstand. Obgleich sich die erwachsenen Rinder männlichen Geschlechts zwar meift noch den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, ist doch die Rahl derer. die ein Handwerk erlernen oder zur Industrie übergeben, nicht klein. Sehr häufig läßt sich auch der Fall beobachten, daß junge Leute bis zum 20. Jahre als Knechte ober Tagelöhner in der Landwirtschaft thätig find, nach Ableistung ihrer Militärzeit aber nicht auf das Land zurückfehren, sondern in den Städten Arbeit fuchen. größerem Umfange als die jungen Leute männlichen Geschlechts geben die Mädchen zu anderen Erwerbszweigen über; sie suchen die Städte auf und verdingen sich da entweder als Dienstboten, oder sie arbeiten in Kabrifen. In mehreren Berichten wird bemerkt, daß der Mangel an weiblichen Arbeitern gang befonders fühlbar fei.

Daß es in manchen Gegenden Bayerns in größerer Ausbehnung vorkommt, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen thätig sind, darf bei der Gestaltung der Grundbesitzverteilung nicht Wunder nehmen. Meist sind die Leute vom Frühzighr bis zum Herbst in der Landwirtschaft, im Winter im Waldbau (beim Holzfällen) thätig; umgekehrt kommt es auch vor, daß Zimmerer und Maurer, die im Sommer in den Städten arbeiten, im Winter in der Landwirtschaft (beim Dreschen) beschäftigt werden. Im Bezirke Stadtamhof suchen die ländlichen Arbeiter zeitweise in den Kohlenzschächten Arbeit, in anderen Teilen der Oberpfalz in Ziegeleien u. s. w.

Sausinduftrie wird von landwirtschaftlichen Arbeitern oder ihren Familiengliedern in verschiedenen Gegenden, zum Teil sogar in einem sehr großen Umfange betrieben. Im bayerischen Walde (Niederbayern) ift die Weberei und die Verfertigung von Holzgeräten, 3. B. von Schaufeln, Gabeln, Rechen, Holzschuben zu Saufe, im Bezirke Weiben (Dberpfalz) vereinzelt die Herstellung von Besen und Rechen. Im Bezirke Scheinfeld (Mittelfranken) wird Korbflechterei, Strohflechterei und Kabrikation von Dachschindeln, im Bezirke Neustadt a./Aisch die Besenbinderei und die Anfertigung von Backschüffeln, in der Gegend um Schweinfurt (Unterfranken) Korbflechterei betrieben. Ihren Hauptsit hat die Hausindustrie jedoch in Oberfranken. Von der Gesamtzahl der Haushaltungen Oberfrankens (118568) treiben (nach der Berufsstatistik von 1882) 69241 oder rund 58,4% Landwirtschaft, hiervon wieder 48.1% ohne und 51.9% mit Nebenerwerb. Bei den letzteren treffen 48 % auf die eigentliche Industrie, den Handel und Verkehr und 52 % auf Tagelöhnerei, Brauerei, Müllerei 2c. Nach amtlich en Erhebungen, bie im Jahre 1890 über den Versonalbestand in der Sausindustrie des Regierungsbezirks Oberfranken vorgenommen wurden. beschäftigten sich mit

```
1. Weberei von Leinen,

Wolle, Seibe, gemisch=

ten u. anderen Waren 9505 Personen, hiervon 3890 im Bezirke Münchberg,

= 1894 = Naila,

= 1800 = Stadtsteinach,
```

2. Flechterei von Weiben, Stroh, Bast, Binsen 2c. 10885 Personen, hiervon 8000 im Bezirke Lichtenfels,

841 =

Berned,

4.	Schiefertafelfabrikation	403 Personen, hiervon 349 im Bezirke Teuschn	iţ,
5.	Lappen= und Schuh=		
	warenfabrikation	220 Personen	
6.	Holzschniterei und Ver-		
	fertigung von Spiel=		
	maren	102 =	
7.	Handschuhfabrikation .	61 =	
8.	Spipenverfertigung,		
	Korsettstepperei, Filet=		
	ftriden u. Weißstiderei	910 Personen, hiervon 809 in ben Bezirken Sta fteinach, Teuschnitz, Naila, Kronach,	dt=
9.	Näherei, Strumpfwir=		
	ferei u. Schneiberei .	569 Personen,	
10.	in anderen, nicht ge=		
	nannten Industriearten	260 =	
	insgesamt 2	3463 Personen.	

Über den Zustand der einzelnen Hausindustrien bemerkt das land= wirtschaftl. Rreiskomitee für Oberfranken in seinem Berichte für bas Jahr 18901): "In der Weberei, Tuchfabrifation und Schiefertafelfabrikation ist ber burchschnittliche Arbeitsverdienst zur Beftreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse unzureichend; nur mit Hülfe ber Erträgnisse bes eigenen Bobens ober gepachteten Ackerfelbes und bes unbedeutenden Liehstandes ift es möglich, eine nur fehr bedürfnislose Existenz zu führen. Im Durchschnitt kann angenommen werben, daß der Verdienst aus der Weberei die Hälfte des auf die notwendigsten Bedürfnisse beichränkten Lebensunterhalts deckt. Fehlt daher in einer Familie der Zuschuß aus den Erträgnissen der Landwirtschaft, so ist nur bie kummerliche Eristenz möglich. Die Stickerei, Spikenklöppelei und deraleichen ist keine selbständige Erwerbsthätigkeit und wird außichließlich nur von einzelnen, namentlich ben weiblichen Familiengliedern betrieben und bildet nur einen Zuschuß zum Unterhalt der Familie. In der Korbwarenfabrikation reicht der Verdienst bei einem sparsamen Haushalt zur Deckung der notwendigsten Lebensbedürfnisse aus; kommt zu dem Arbeitsverdienst noch das Erträgnis eines kleinen Grundbesites und eines Studes Bieh, so ift ein gutes Auskommen ermöglicht." Das landwirtschaftl. Kreiskomitee hat in den letten Jahren eine Reihe von Untersuchungen vorgenommen, um zu prüfen, ob in der

¹ Jahresbericht des General-Komitees des landw. Bereins in Bayern f. b. Jahr 1890, S. 141 ff.

Verbindung der Landwirtschaft mit der Hausindustrie wirkliche Vorteile beständen, und ob nicht etwa eine Ausbehnung der Hausindustrie wünschenswert und die Einführung neuer Hausindustrieen angezeigt er-Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in dem Jahresberichte für 1890 babin zusammengefaßt: "Obgleich bie umfangreichen, bezirkskomiteelichen Berichte zur endgültigen Beantwortung dieser Frage ein aeichloffenes Bild zu bieten nicht vermögen, fo kann boch aus benfelben ohne allen Zweifel gefolgert werden, daß in manchen Diftrikten die geringe Ergiebigkeit der Landwirtschaft (Frankenwald) zur Hausindustrie gedrungen hat und, daß dort, wo die Hausindustrie als Nebenerwerb betrieben wurde, allmählich eine gewerbliche Scheidung entstand. und die Hausindustrie (Weberei, Korbmacherei) zur alleinigen Quelle des Erwerbs sich entwickelte. Auf diese Weise geben im Laufe ber Zeit der praktischen Landwirtschaft Arbeitskräfte verloren, und selbst, wenn die Hausindustrie als ein socialpolitisches Mittel aufgefaßt wird, um durch Schaffung gewerblichen Nebenverdienstes auf dem Lande den Zug nach den Städten zu verhindern, werden nicht landwirtschaftliche Arbeiter oder ein Rleingütlerstand erhalten, sondern gewerbliche Arbeiter auf bem Lande gewonnen, welche so gut wie vollständig für die Landwirtichaft verloren find — oder wenn solche Arbeiter doch in Verwendung gezogen werden, zu erheblichem Lohndruck Veranlassung geben. landwirtschaftlichen Standpunkte aus kann daher eine Förderung der Hausindustrie auf dem Lande nicht befürwortet werden."

Von gewerblichen Erzeugniffen zum eigenen Gebrauche werden Gespinste und Gewebe noch hie und ba angefertigt, doch von Jahr zu Jahr in geringerem Umfange.

Gelegenheit zum Erwerb ober zur Pachtung kleiner Grundftücke scheint sich da, wo der Grundbesitz beim Bestimmechsel in Erbfällen geschlossen zu bleiben pflegt, nur verhältnismäßig selten, wo aber die Sitte der gleichen Erbteilung herrscht, immer zu bieten. Freilich sollen auch in Gegenden mit geschlossenem Grundbesitz in den letzen 20 Jahren häusig Parzellierungen großer und mittlerer Bauerngüter, die überschuldet waren, vorgekommen sein, in den meisten Fällen durch Güterschlächter. Wie aus den Berichten hervorgeht, sind aber nur selten neue Stellen geschaffen, ist eine Bermehrung des Angebots von Arbeitssfräften in der Regel nicht bewirft worden. Mehrere Berichterstatter bemerken sogar, die Parzellierungen hätten den Arbeitermangel vermehrt, weil frühere Tagelöhner durch günstige Zahlungsbedingungen größere Ankäuse gemacht und infolge des Zuwachses ihres Besitztums nun nicht

viel Zeit übrig hätten, die sie im Tagelohn verwenden könnten. In einem Berichte über die Arbeiterverhältnisse der Umgegend von Erlangen heißt es: "Sehr viele schöne Güter und Bauernhöfe sind schon zerstrümmert worden. Die Juden haben auf die Weise viel Gelb aus unsern Dörsern fortgeschleppt. Neue Stellen haben sie nicht schaffen wollen, nur Geld verdienen. Oft haben sie die schönsten und besten Grundstücke vom Hofe wegverkauft, die Wälder abgeschlagen und auf den so verstümmelten Hof wieder einen Bauern gesetzt, der dis an die Ohren verschuldet ist. Wo bäuerliche Darlehnskassen nach Raisseisen sind, haben sich diese Nachteile nicht gezeigt, und mancher kleine Mann ist emporgekommen. Leider ist es allerdings nicht selten, daß sich die Arbeiter verleiten lassen, Grundstücke von den Juden gegen Zielfristen zu kaufen. Sie kommen dann oft auf keinen grünen Zweig, weil sie sich nicht von diesen Blutsaugern losmachen können. Sie haben zu teuer gekauft oder können häusig die Termine nicht einhalten."

Große Güter, insbesondere in Oberbayern und Niederbayern, haben ben Versuch gemacht, sich dadurch Arbeitskräfte zu sichern, daß sie Arbeiterwohnungen bauten und gegen mäßigen Mietzins an Arbeiter überließen. Diese Maßregel scheint da, wo der geschlossene Frundbesit vorherrscht, im allgemeinen guten Ersolg gehabt und Nachahmung gesunden zu haben. Sin Berichterstatter aus Oberfranken bemerkt, er habe sich dadurch ständige Arbeiter zu sichern vermocht, daß er einigen Familien außer freier Wohnung, Getreidedeputat, Kartosselland 2c. einen Anteil am Reinertrage des Gutes gewähre.

### B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Jahl der Arbeitstage scheint auf größeren Gütern durchschnittlich 286 im Jahre zu betragen. Bäuerliche Besitzer pflegen außer den 52 Sonntagen und 16 (kathol.) Festtagen noch 35 katholische Feiertage, die offiziell abgeschafft worden sind, im ganzen also 103 Tage zu seiern bezw. nur 262 Tage zu arbeiten oder arbeiten zu lassen.

Die Arbeitszeit dauert im allgemeinen im Sommer von 5 oder 6 Uhr morgens bis 6 oder 7 Uhr abends, im Winter von 6 oder <sup>1</sup>/<sub>2</sub>7 Uhr morgens bis zum Sintritt der Dunkelheit; mittags wird in der Regel eine einstündige, zum Frühstück und Vesper je eine halbstündige Pause gemacht. Während der Heu- und Getreideernte wird vielerorts erheblich

länger gearbeitet, von morgens 3 ober 4 Uhr an bis 8 Uhr abends. Aus dem Bezirke Neumarkt (Oberpfalz) wird sogar berichtet, daß auch im Winter, so lange als gedroschen werde, die Arbeit früh 3 ober  $3^{1/2}$  Uhr begänne.

Gegen Überstunden, die ja im großen und ganzen nur in dringensen Fällen und meist nicht über 2 Stunden hinaus gearbeitet zu werden scheinen, soll im allgemeinen keine Abneigung bestehen. Die Überstunden werden entweder nicht besonders, oder mit je 10—30 Pfennigen oder — und das geschieht wohl in den meisten Fällen — nur durch Gewähr von Bier und Brot vergütet. Aus der Umgegend von Erlangen wird berichtet, daß beim Wiesenmähen die Mäher als Vergütung für Übersarbeit die sogen. Mähersuppe, d. i. Fleischkoft und Klöße, nebst Vier erhielten, in anderen Fällen für die Stunde 18 Pfennige.

Die Chefrauen ber Tagelöhner scheinen in den verschiedenen Gegenden Bayerns, am zahlreichsten wohl in Oberbayern, soweit es ihre Familienverhältnisse erlauben und Arbeitsgelegenheit vorhanden ist, ziemslich regelmäßig auf Lohnarbeit zu gehen. Wo das nicht der Fall ist, helsen sie doch wenigstens zur Erntezeit, und sei es, wie aus dem Regierungsbezirke Mittelfranken mehrsach berichtet wird, auch nur an den Nachmittagen. Von einer Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit und einer Bernachlässigung des Hausstlandes der auf Lohnarbeit gehensden Frauen ist nichts bekannt geworden; in den Berichten wird mehrsach bemerkt, daß die Frauen im Sommer früher Feierabend zu machen pslegen, als die Männer. Aus der Oberpfalz wird mitgeteilt, daß die Frauenzarbeit im Abnehmen begriffen sei.

Eine Verwendung von Kindern im Alter von unter 14 Jahren zu landwirtschaftlichen Arbeiten scheint in Bayern nur in sehr geringem Umfange statzusinden. Aus einer großen Zahl von Bezirken wird mitzgeteilt, daß Kinderarbeit überhaupt nicht oder doch nur äußerst selten üblich sei, so aus den Bezirken Traunstein und Starnberg (Oberbayern), Kausbeuern (Schwaben), Vilshosen und Straubing (Niederbayern), Neumarkt, Weiden und Neustadt a/W. (Oberpfalz), Hersbruck und Erslangen (Mittelfranken), Königshosen (Unterfranken), Zweibrücken und Homburg (Pfalz). Aus anderen Bezirken — Kempten, Stadtamhos, Bamberg, Lichtensels, Hos, Scheinseld, Neustadt a. Aisch, Weißenburg a. S., Ochsensurt, Schweinfurt zc. — wird berichtet, daß die Kinder nur zu leichten Feldarbeiten, Kartossellesen, Heustadt a. Aisch, Weiden) Verswendung fänden; in der Pfalz beschäftigt man sie mitunter beim Rübenswendung fänden; in der Pfalz beschäftigt man sie mitunter beim Rübens

verziehen. Die Arbeitszeit der Kinder, die in der Regel vom 11. oder 12. Jahre ab beschäftigt werben, pflegt meist 5-6 Stunden täglich, ba, wo im Sommer nur von 7-10 Uhr vormittags Unterricht erteilt wird, etwas länger, bis zu 10 Stunden, zu dauern. Als Bergütung erhalten die Kinder meift die Hälfte des Tagelohnes Erwachsener, im Bezirke Raufbeuren (Schwaben) beim Kartoffellesen ohne Rost 50 Af. bis 1 Mf. mit Rost 20-40 Pf., im Bezirke Bamberg pro Tag 40 Pf., im Bezirke Hof (Oberfranken) pro Stunde 5-7 Bf., im Bezirke Weißenburg (Mittelfranken) mährend der Kartoffel- und Hopfenernte 40-70 Bf., in der Pfalz beim Rübenverziehen für 5-6 ftündige Arbeit 30-40 Pf. und Koft, im Bezirke Rempten für Viehhüten (3-5 Stunden täglich) Roft und Rleidung. Ausnahmen in Bezug auf den Umfang und die Ausdehnung der Kinderarbeit kommen in einigen Bezirken vor. wird aus den Bezirken München II und Bruck, also aus der näheren Umgebung von München, berichtet, daß Kinder schon frühzeitig zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung fänden, und aus dem Bezirke Straubing wird mitgeteilt, daß Rinder zur Erntezeit ebensoviel Stunden täglich beschäftigt murden wie die erwachsenen Arbeiter. Über Schäden. die die Kinderarbeit im Gefolge gehabt hat, sind nirgends Stimmen laut geworden.

Sonntagsarbeit findet nur in Notfällen statt.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nicht überall statistarisch zur Einführung gekommen. Freiwillige Krankenkassen bestehen auf dem Lande nur sehr vereinzelt. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Krankens, Invaliditäts und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im allgemeinen zwar nicht übernommen zu werden, doch hat es den Anschein, als ob sich mit der Zeit eine Abwälzung jener Beträge auf die Arbeitgeber vollziehen würde. Um sich Arbeitskräfte zu erhalten, sehen sich schon heute viele Arbeitgeber veranlaßt, auch den die Arbeiter treffenden Teil der Berssicherungsbeiträge zu übernehmen.

# II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn männlicher Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch oder den größten Teil des Jahres beschäftigt werden, erhalten durchschnittlich in barem Lohne pro Tag in Mark:

	im S	mmer	im W	linter
	wenn keine Kost ge= reicht wird	bei gleich= zeit. Ver= abreichung von Kost	wenn keine Rost ge= reicht wird	bei gleich= zeit. Ber= abreichung von Koft
I. in Oberbayern:  1. im Bezirke Traunstein, auf großen und mittleren Gütern	2,10 bis zu 2,20	0,80—1,00 — 1,00	 1,80 1,40	0,70—0,80 — 0,70
1. im Bezirke Kaufbeuern 2. in der Umgegend von Donauwörth	1,80 1,50—1,70 Ernte 2,00	1,00 —	1,50 1,20-1,40	0,80
III. in Niederbayern: 1. im Bezirke Vilshofen. 2. = = Straubing, auf großen u. mittl. Gütern	1,50 1,20—1,50 zur Ernte 2,00	 0,50 0,80	1,20 1,00—1,30	_ _
IV. in der Oberpfalz:  1. in der fübl. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern  2. im Bezirke Reumarkt, auf mittleren Gütern  3. im Bezirke Weiden  4. = Reustadt a. B., auf mittleren Gütern  5. im Bezirke Stadtam = hof, auf großen Gütern  6. in der Umgegend von Regensburg, auf großen und mittleren Gütern	1,50	 1,20 0,80 0,70 	1,20 1,50 1,00 1,00—1,20 1,10 0,90—1,30	 1,00 0,50 0,50 

	wenn feine	bei gleich=		1
	Rost ge= reicht wird	zeit. Ber= abreichung von Koft	wenn feine Rost ge= reicht wird	bei gleich: zeit. Ver= abreichung von Koft
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Lichtenfels.	b. Mähen	0,80—1,001	0,80—1,50	0,50-0,80
	1,70 und 2 &tr. Vier 1,40—1,50 1,30—1,70 bei Stun- bensohn: 13—15 Pf. pro Stbe.	1,00	1,00 1,00—1,30 bei Stun= benlohn: 13—15 Pf. pro Stbe.	 0,50—0,70
VI. in Mittelfranken:	,		<b>710 01</b> 011	
1. im Bezirke Scheinfeld. 2. = = Erlangen . 3. = = Beißenburg	1,00—1,70 1,60	0,80—1,20	0,80—1,20 1,40	0,50—1,00 —
a. S	1,60		1,20	
	1,60-2,00		1,50—1,60	_
VII. in Unterfranken: 1. im Bezirke Ochfenfurt, auf großen Gütern 2. im Bezirke Königshofen, auf mittleren Gütern	1,60 —	— 0,75 —1,20	1,30 —	?
VIII. in der Aheinpfalz: 1. im Bezirke Zweibrücken 2. =		1,20 1,50	1,50 1,401,70	1,20 1,00

Männliche Tagelöhner, die nur zu gewiffen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Wenn Koft verabreicht wird, dauert die tägliche Arbeitszeit in der Regel länger, als wenn eine Gewährung von Koft nicht ftattfindet.

	im S	ommer	im A	im Winter	
	wenn feine Rost ge= reicht wird	bei gleich= zeit. Ber= abreichung von Kost	wenn keine Roft ge= reicht wird	bei gleich= zeit. Ver= abreichung von Kost	
I. in Oberbayern: 1. im Bezirke Traunstein, auf großen u. mittl. Gütern 2. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern II. in Schwaben:	2,40 .	1,20 – 1,30	_ 1,80	_ _	
<ol> <li>im Bezirke Kempten, auf mittleren Gütern</li> <li>im Bezirke Kaufbeuren .</li> </ol>	3,00 2,00	1,50 1,20	2,50 1,60	1,00 0,80	
III. in Nieberbayern: 1. im Bezirke Bilshofen 2. = Straubing.	1,80—2,00 1,20—1,50 Ernte 2,00	_ _	 1,00—1,30		
IV. in der Oberpfalz: 1. in der Umgegend v. Regens = burg, auf großen u. mittl. Gütern	1,30—2,00 Ernte 2,00 – 2,50	_	0,90—1,30		
<ol> <li>in der fübl. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern</li> <li>im Bezirke Reumarkt, auf</li> </ol>	1,40	-	1,20	_	
mittl. Gütern 4. im Bezirke Weiben, auf	1,70	1,20	1,50	1,00	
kleinen Gütern im Bezirke Weiden, auf	1,50—1,60	1,00	1,00	0,50	
großen u. mittl. Gütern 5. im Bezirke Neustadt a. B.,	1,50—2,00		1,00—1,50	-	
auf mittl. Gütern V. in Oberfranken: 1. im Bezirke Lichtenfels, auf kleinen Gütern	2,00 1,20—1,50 Ernte 1,70 u. 2 Ltr. Bier	1,50 0,80—1,00¹	1,20 0,80—1,50	0,80 0,50—0,80	

<sup>1</sup> S. Anm. auf S. 160. Schriften LIV. — Ländl. Arbeiterfrage II.

	im S	mmer	im A	inter
	wenn keine Koft ge- reicht wird	bei gleich= zeit. Ber= abreichung von Koft	wenn keine Kost ge= reicht wird	bei gleich= zeit. Ver= abreichung von Koft
2. im Bezirke Banreuth. 3. = Sof	1,70—1,80 1,50—1,80 bei Stun= benlohn: 15—17 Pf. pro Stbe.		1,00 1,00—1,30	0,60 0,50—0,70
VI. in Mittelfranken: 1. im Bezirke Hersbruck. 2. = = Scheinfeld. 3. = = Neuftadt a. Aisch, auf mittl. u. kleinen	1	1,00 1,50	 1,50	1,00
Gütern	1,50	1,00	0,80-1,00	
a. S		_	1,40	_
u. kleinen Gütern	1,80-2,20	_	1,50—1,80	
VII. in Unterfranken: 1. im Bezirke Königshofen	1,30 u. Bier	_	1,00 u. Bier	
2. =  =	1,70	-		_
VIII. in der Rheinpfalz: 1. im Bezirke Zweibrücken 2. = Gomburg, auf		1,20	1,50	1,20
mittl. Gütern 3. im Bezirke Speier, auf		1,50		1,00
Gütern mit Rübenbau	2,00-3,00	bis 2,00	1,40	0,80
4. im Bezirke Kirchheim = bolanden	2,00	1,00 beim Ma= fchinen= brusch 1,50	_	

Außer dem baren Lohne pflegt den ständigen wie den nur vorübersgehend beschäftigten Arbeiter in ganz Bayern die sogenannte "Biergabe" gereicht zu werden, teils während des ganzen Jahres, teils nur als

"Erntetrunt", in diesem Falle bis zu 2 Liter pro Tag betragend. Außer ber Biergabe nimmt die Gewährung von Naturalien nur in einigen Bezirken einen größeren Umfang an. Aus den Berichten läßt sich hiersüber folgendes feststellen.

In Niederbayern erhalten die Tagelöhner auf großen Gütern im Bezirke Bilshofen freie Wohnung und Feuerung, im Bezirke Straubing zu Weihnachten und Ostern je 2 Pfd. Fleisch, im Bezirke Griesbach 2 Etr. Roggen und Kartoffeln im Werte von zusammen 25 Mark.

Im füblichen Teile der Dberpfalz, in der Umgegend von Riedensburg, erhalten die Tagelöhner, die keinen eigenen Grundbesitz haben, auf großen Gütern ein Stück Kartoffelland, sonst freie Fuhren. Im Bezirke Stadtamhof wird — ebenfalls auf großen Gütern — gegen einen durchschnittlichen Mietzins von jährlich 60 Mark Wohnung gewährt, daneben freie Feuerung im Werte von 65 Mk., Kartoffeln im Werte von 50 Mk. und sogenanntes Nachbier (Kovent), täglich 1—2 Maß pro Familienglied, im Werte von 60 Mk. jährlich. In anderen Teilen der Oberpfalz scheint man Naturalien nicht zu gewähren.

Auch in Oberfranken ist, abgesehen von der Leistung freier Fuhren, die Gewährung von Raturalien im allgemeinen nicht üblich. Im Bezirke Hof giebt man den Tagelöhnern zwar häufig ein Stück Kartoffelland und Grasnutzung, doch müssen hierfür meist einige Tage unentgeltlich Arbeit geleistet werden. Während der Kartoffelernte wird an Stelle von Bier in der Regel Branntwein und Brot verabfolgt.

In Mittelfranken erhalten die Tagelöhner hin und wieder, im großen ganzen aber selten, ein Stück Kartoffelland, in der Umgegend von Erlangen die sogen. Mähersuppe (vgl. S. 157).

In Unterfranken werden den Tagelöhnern auf großen wie auf mittleren Gütern meist ein Stück Kartossels oder Gemüseland (bis zu 8 a groß), freie Grasnutzung, freie Fuhren und der sogen. Erntetrunk gewährt, auf großen Gütern mitunter noch zu billigem Mietpreise Wohnung.

In der Rheinpfalz pflegen den Tagelöhnern, die eigenen Grundsbesit haben, die Gespanne zur Bestellung ihres Ackers unentgeltlich zur Verfügung gestellt zu werden. Abgesehen hiervon sind Naturalleistungen nicht gebräuchlich.

Richt unerheblich erhöht sich das bare Einkommen der Tagelöhner da, wo in großem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden. In manchen Gegenden Bayerns scheinen diese allerdings nur selten vor-

11\*

zukommen und nicht beliebt zu sein, so z. B. in den Bezirken Donauwörth, Bilshofen, Neumarkt, Weiden, Lichtenfels, Neustadt a. B. u. s. w., in anderen Gegenden sind sie von wesentlicher Bedeutung. Am häusigsten wird das Mähen von Gras und Klee, und das Mähen, Binden und Aufstellen von Getreide im Akkord ausgeführt. Es werden bezahlt in Mark pro ha:

	Gras und Klee	(S e	treib	e
	zu mähen	zu mähen	zu mähen und binden	zu mähen, binden und aufzuftellen
I. in Oberbanern:				
1. im Bezirke Traunstein.	6,80—7,00			_
2. = = Starnberg.	7,00		_	
3. ind. Bezirken München II	, ,	ŀ		
und Bruck	7,50—8,00 bei Schwierigs feit ber Arbeit mitunter noch mehr		_	-
II. in Schwaben:	,.	i .		
im Bezirke Kaufbeuren .	6,00—8,00	Wintergetreide 7,00—10,00	_	_
		Sommergetreibe 6,00—8,00		
III : 01:		mit der Sichel		
III. in Niederbayern: im Bezirke Straubing	6,00-8,00	зи foneiben: 15,00—20,00	_	
IV. in ber Oberpfalz:		Mähen und		
1. im süblichen Teile, Um-	<b>5</b> .00	Auslegen:		
gegend von Riedenburg	7,80	Wintergetr. 9,00 Sommergetr. 7,50	_	<del></del> ,
2. im Bezirke Stadtamhof	Gras 7,50, Klee	Weizen 10,50 Gerfte 7,50—12,00	Roggen 12,00	_
	7,50—9,00	Hafer 9,00	12,00	
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Bamberg   2. = = Lichtenfels	·			10,50-12,00
2. = = Lichtenfels	Wiefen 7,50—9,00 Rlee	6,00—7,50		
	6,00—7,50			
3. = = \$of	4,80-7,50	_	5,80—7,50	
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Reuftabt a. B.	6,00—7,50	7,50-9,00		
2. = = Weißenburg	7,00 – 8,00	Wintergetreide 9,00—10,00	_	_
		Sommergetreibe 7,00—8,00		

	Gras und Klee	Getreibe		
	zu mähen	zu mähen	zu mähen und binden	zu mähen, binden und aufzustellen
VII. in Unterfranken:				
1. im Bezirke Och senfurt.	Gras 6,00 Rlee 5,00			15,00
2. = = Schweinfurt	— '	_		11,50—12,50 und Roft
3. = = Karlstadt		_	9,60	_
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken	8,00-9,00		16,00	
2. = = Homburg	12,00	_	15,00	_

In ben Gegenden mit Hopfenbau werben die verschiebenen Arbeiten, die in den Hopfengärten zu verrichten sind, entweder im einzelnen oder insgesamt gegen Aktordlohn vergeben. Für die ganze Bearbeitung des Hopfens ausschl. Pklückens werden in Mittel= und Unterfranken durch= schnittlich 3 Mk. pro 100 Stöcke bezahlt.

Bei Berrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter nach den Angaben der Berichterstatter pro Tag stehen

			auf Mark
im	Bezirke	•	2,50—3,00
=	=	Starnberg	3,00-3,50
=	=	München II und Bruck .	3,00—3,50
=	=	Kaufbeuren	3,00-4,00
	_	Straubing beim Biefenmähen	3,00
	2	b. Getreibeschneib.	<b>2,</b> 00— <b>4,</b> 00
=	=	Stadtamhof	3,00-4,00
=	=	Lichtenfels	2,00-2,50
=	=	\$0f	2,00-2,70
=	<b>s</b> .	Neustadt a. W	2,50
=	=	Ochsenfurt	2,00-3,00
=	=	Schweinfurt	2,50-3,00
=	=	Karlstadt	<b>2,5</b> 0
=	=	Zweibrücken	4,00-5,00
,	=	Homburg	4,00—5,00
			### München II und Bruck .  ### Raufbeuren  ### Straubing    ### S

Aus Unterfranken, Mittel= und Oberfranken, wo sich im allgemeinen der nie drigste Verdienst für Akfordarbeiter feststellen läßt, wird in mehreren Berichten hervorgehoben, daß biefer Berdienft überdies nur "bei übertrieben langer Arbeitszeit" erzielt würde und daß die Arbeiter zum Teil mit Widerstreben in Afford arbeiten, weil sie im Tagelohn fast ebenso viel verdienten. Run sind allerbings die Akkordlohnfätze an sich in dem franklischen Teile Baperns, abgesehen etwa von der Umgebung der industriereichen Städte Nürnberg und Fürth, durchschnittlich etwas niedriger, als in den schwäbischen, pfälzischen und eigentlich baperischen; allein, das würde noch nicht hinreichen, um die großen Unterschiede zu erklären, die in dem Tagesverdienste der Affordarbeiter hier und dort bestehen. Wir glauben vielmehr, daß der niedere Verdienst der frankischen Aktordarbeiter auf eine geringere Leistungsfähigkeit berfelben zurückzuführen ift. Eigentümlich und vielleicht im Zusammenhang hiermit stehend ift es auch, daß sich gerade im Fränkischen die alte Teilbauwirtschaft, wenn auch fehr vereinzelt, so doch noch hie und da erhalten hat. In Unterfranken übernehmen Tagelöhner, die fogen. "Sachbauern", auf einigen größeren Gütern entweder die Leiftung fämtlicher Handarbeiten gegen den britten Teil vom Ertrage des ganzen Betriebes, oder auch nur den Getreibeschnitt gegen Überweifung bes 16. Haufens. In Mittelfranken werden in der Umgegend von Erlangen noch häufiger Tabak, Weberkarden und Meerrettich "um halb" gebaut, d. h. die Arbeiterfamilie leistet alle Sandarbeiten gegen die Hälfte des Ertrages ober Erlöses.

Ein Rückblick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner im Königreich Bayern läßt folgendes erkennen.

Zunächst fällt in die Augen, daß in einigen Bezirken kein oder doch nur unerhebliche Unterschiede in den Gelblöhnen dauernd und vorübersgehend beschäftigter Tagelöhner bestehen. Ohne Zweifel ist das auf die jeweilige Stärke des Angebots ländlicher Arbeitskräfte, auf den größeren oder kleineren Zusluß von Wanderarbeitern und zum Teil auch auf die eigentümlichen Verhältnisse, die die Gestaltung der Grundbesitzverteilung in Bayern mit sich bringt, zurückzuführen. Sieht man von dieser Erscheinung ab, so sindet man in erster Linie, daß in Oberbayern und zwar da, wo München mit seinem raschen großstädtischen und industriellen Wachstum in weitem Umkreise einen wirtschaftlichen Einfluß ausübt, die höchsten Löhne gezahlt werden. Auch in den Teilen Bayerns, die schon seit langer Zeit eine hochentwickelte Industrie besühen, in Schwaben und Mittelfranken, und nicht minder auch in der Rheinpfalz, wo übers

bies ber Wein- und Tabakbau eine große Rolle spielen und intensiven Wirtschaftsbetrieb erfordern, sind die Löhne durchschnittlich höher, als in den anderen Landesteilen, in Niederbayern, der Oberpfalz und Franken. Im einzelnen läßt sich feststellen, daß da, wo bereits auf dem Lande Fabrikunternehmungen in größerer Zahl entstanden sind (das trifft namentlich für Oberbayern zu), und je näher an den Städten und Industrieorten, desto höhere Löhne gezahlt werden. Ein Auszleich sindet freilich insofern statt, als in den Bezirken, wo die Industrie ihren Einssus geltend macht und die ländlichen Arbeitgeber zur Zahlung höherer Geldlöhne nötigt, die Gewährung von Naturalien neben dem baren Lohn mehr und mehr schwindet. Wo das platte Land seines Charakters noch nicht entkleidet worden ist, da sind auch die Naturalien, die den Tagelöhnern gewährt werden, noch von großer Bedeutung.

b) Arbeitslohn weiblicher Tagelöhner. Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch oder wenigstens den größten Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten durchschnittlich an barem Lohne pro Tag in Mf.:

	im So	mmer	im Winter		
	wenn keine Koft ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost	wenn keine Koft ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost	
I. in Oberbayern:			•		
1. im Bezirfe Traunstein, auf großen und mittleren Gütern		0,70—0,90	<u> </u>	0,60—0,70	
2. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern	1,40	_	1,00		
3. in den Bezirken München II und Bruck	_	1,20	_	0,90	
II. in Schwaben:	<u> </u>				
1. im Bezirke Raufbeuren .	1,50	_	1,20	_	
2. in der Umgegend von Donaus wörth, auf großen Gütern.	1,00—1,20	_	0,90—1,00	_	
III. in Niederbayern:					
1. im Bezirke Griesbach, auf großen und mittleren Gütern 2. im Bezirke Bilshofen	1,20 1,00	0,70 0,60	0,80 0,80	0,50 0,40	
3. = = Straubing, auf großen und mittleren Gütern	0,80-1,00	_	0,60-0,80	_	

<del></del>				
	im So	mmer	im W	inter
	wenn keine Kost ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Koft	wenn keine Rost ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Koft
IV. in der Oberpfalz:				
1. in der füd l. Oberpfalz, Gegend um Riedenburg, auf großen Gütern	0,80	_	0,70	_
2. im Bezirke Neumarkt, auf mittleren Gütern	1,50	1,00	1,20	0,80
3. im Bezirke Beiben	1,00	0,50	0,80	0,30
4. = = Neuftadt a. W., auf mittleren Gütern	1,00	0,50-0,60	0,60—0,70	0,40
5. im Bezirke Stadtamhof, auf großen Gütern	1,00		0,80	
V. in Oberfranken:				
1. im Bezirke Lichtenfels	0,80—1,00 Ernte 1,20	_	0,60—1,00	_
2. = = Bayreuth	0,80-1,20	0,40-0,60	0,70-0,80	0,30-0,50
3. = = 50f	0,70—1,20 bei Stun= benlohn: 7—10 Pf. proStunde	0,50-0,70	0,55 – 0,85 bei Stun= benlohn: 7—9 Pf. proStunde	0,30—0,50
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Scheinfeld	0,75—1,20	0,60-0,80	0,60-0,80	0,300,60
2. = = Erlangen	1,05	_	0,85	_
3. = = Weißenburga. S	1,20	_	0,80	_
VII. in Unterfranken:				
1. im Bezirke Och senfurt, auf großen Gütern	1,10		0,80	_
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken .	1,00—1,20	_	1,00	_
2. = Somburg, Sik- kinger Höhe	-	0,50	_	0,50
3. im Bezirke Speier, auf Rübengütern	-	1,00	_	0,70
4. im Bezirke Kirchheimbo= landen	1,20	0,70	1,20	0,70

Weibliche Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag:

	im So	m m e r	im W	inter
	wenn keine Koft ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost	wenn keine Kost ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost
I. in Oberbanern:				
1. im Bezirke Starnberg, auf mittleren Gütern	1,50	_	1,00	
II. in Schwaben:				
1. im Bezirke Kempten, auf mittleren Gütern	_	1,50		1,00
2. inder Umgegend von Donau = wörth, auf großen Gütern.	Ernte 1,20		-	_
3. im Bezirke Raufbeuren.	<b>1,6</b> 0	1,00	_	
III. in Niederbayern:				
1. im Bezirke Bilshofen 2. = Straubing, auf	1,20	0,60	_	_
großen und mittleren Gütern	0,801,00	_	0,60—0,80	_
IV. in der Oberpfalz:				
1. in der südl. Oberpfalz, Gegend um Rieden burg, auf großen				
Gütern	0,80	— 0,50	0,70 0,70	0,30
3. = = Neustadt a. B.,	1,00		0,10	0,50
auf mittleren Gütern	1,00	0,50—0,60	_	_
V. in Oberfranken:			0.00 1.00	
1. im Bezirke Lichtenfels 2. = = Banreuth	0,80 - 1,00 1,001,20	0,40-0,60	0,60 - 1,00 0,70 - 0,80	0,30-0,50
3. = = \$0f	0,80-1,30	0,50—0,80	0,55-0,85	0,30-0,50
	bei Stun= denlohn:			}
	8—11 Pf. proStunde			
VI. in Mittelfranken:				
1. im Bezirke Scheinfelb	1,20 1,50	1,00—1,20	1,00—1,20	0,70-0,75
2. = = Weißenburga.	1,20	_	0,80	_
3. in der Umgegend von Nürn= berg=Fürth	1,10—1,40		0,701,00	_
very=vuriy	1,10-1,40	_	0,101,00	

	im So	m m e r	im Winter	
	wenn feine Koft ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost	wenn keine Rost ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Verab= reichung von Koft
VII. in Unterfranken:				
1. im nördlichen Unterfransten, auf mittleren und kleisneren Gütern	 1,00	0,90—1,00 0,60—80	— 0,50 — 0,60	     —
VIII. in der Rheinpfalz:				
1. im Bezirke Zweibrücken . 2. = Speier, auf Rü-	bis zu 1,50	_		_
bengütern	bis zu 2,00	1,00	_	0,80
3. im Bezirke Kirchheimbos Landen	1,50	1,00		

Außer dem baren Lohne erhalten die weiblichen Tagelöhner, selbst wenn sie nur vorübergehend beschäftigt sind, fast ausnahmslos in der Erntezeit die sogen. "Biergabe"; ständigen Arbeiterinnen wird in manchen Gegenden auch im Winter ein Bierdeputat verabsolgt. Andere Naturalien pslegen die weiblichen Tagelöhner, die dauernd beschäftigt sind, im allgemeinen nur dann zu erhalten, wenn sie selbst einem Halte vorstehen; in diesem Falle wird ihnen meist das Gleiche wie den Männern gewährt.

Akkordarbeiten werden von den Arbeiterinnen nur sehr selten ausgeführt, meist in Gemeinschaft mit den Männern, oder nur in so- weit allein, als es sich um Absicheln von Getreide (Mittel- und Unterstranken), Kartoffellesen und Hopfenpslücken handelt. Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin pro Tag stehen

					auf Mark
	Witterfranken.	( im	Bezirke	Neuftadt a. A., b. Absicheln v. Getreide	1,50
t II	mittelftanten.	=	=	Neuftadt a. A., b. Absichelnv. Getreibe Weißenburg, besgl	1,80-2,00
		( =	=	Ochsenfurt	
in Unterfranken:	=	=	Schweinfurt, b. Abficheln v. Getreibe	1,20-1,50	
t II	unterfranten.	=	=	Königshofen	1,50
		=	=	Rarlstadt	1,50
in	der Pfalz:	=	=	Zweibrücken	bis zu 2,00

Die Unterschiede, die in dem Verdienste der Arbeiterinnen bei Affordlöhnen zu Tage treten, sind benen gleich, die wir bei einer Darstellung des Verdienstes männlicher Akfordarbeiter gefunden haben. Sie lassen sich zweifellos auch aus den gleichen Gründen erklären.

über die Lohnverhältnisse der weiblichen Tagelöhner überhaupt ift vor allem zu bemerken, daß fie in einigen Gegenden Baperns benen der männlichen Tagelöhner nicht folgen, zumal nicht insoweit, als es sich um Geldlohn handelt. Da nämlich, wo sich ein allgemeiner Ar= beitermangel schwer fühlbar macht ober es insbesondere an Arbeiterinnen fehlt, wie 3. B. in einigen Bezirken Schwabens und Unterfrankens, werden tüchtigen weiblichen Tagelöhnern oft die aleichen Löhne bezahlt. wie den männlichen. Das läßt sich namentlich für mittlere und kleine, weniger für große Güter feststellen. Abgesehen davon fällt es auf, daß in den meisten Bezirken kein oder doch nur fehr unbedeutende Unterschiede zwischen den Geldlöhnen dauernd und denen vorübergehend beichäftigter Arbeiterinnen bestehen. Auch hier spricht zweifellos die Stärke bes Angebots weiblicher Arbeitsfräfte mit, baneben aber hauptfächlich der größere oder kleinere Zufluß weiblicher Wanderarbeiter und die mehr oder minder große Regelmäßigkeit, mit der die Frauen auf Lohnarbeit gehen. Im übrigen gleicht die Gestaltung der Ginkommensverhältnisse der weiblichen Tagelöhner in den verschiedenen Gegenden Bayerns im wefentlichen der der Ginkommensverhältnisse der männlichen Tagelöhner: zur Erklärung der Verschiedenheiten, die zwischen den einzelnen Bezirken bestehen, kann daher auf das verwiesen werden, mas bereits an anderer Stelle (Nr. 166) ausgeführt wurde.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtsichaft. Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen nur aus wenigen Bezirken und selbst aus diesen sehr spärliche Mitteilungen vor. Die Mehrzahl der Berichterstatter bemerkt, die Größe des Besitztums der Tagelöhner, sein Wert, seine Ertragsfähigkeit und sein Ertrag schwankten derart, daß Durchschnittsangaben kaum gemacht werden könnten und ein zutreffendes Bild nicht bieten würden.

Ausnahmslos wird aber in den Berichten hervorgehoben, daß die Tagelöhner im allgemeinen nicht im stande wären, ihren ganzen Nahrungsbedarf aus ihrem Besitztum zu becken, daß sie je nach der Größe der Besitzung wie der Familie, teils mehr, teils weniger, ja selbst den ganzen Bedarf an Brotgetreide oder Brot, Aleisch und Milch zukaufen muffen. Mus dem Bezirke Weiden (Oberpfalz) teilt ein Berichterstatter mit, daß eine aus 5 Köpfen bestehende Tagelöhnerfamilie, die 1 ha Kartoffelland und Krautland bewirtschafte und eine Kuh und Ziege auf Rosten der Gutsherrichaft halte, jährlich für 156 Mt. Brot zukaufen muffe; biefe Ausgabe werbe aber meist aus dem Verkaufe von Schweinen, Butter, Schmalz und Giern gedeckt. Im Bezirke Hersbruck (Mittelfranken) foll in auten Hopfenjahren ber Erlös aus dem Hopfenverkaufe, der für Besitzer von 1/2-1 ha Land auf 200-500 Mk. veranschlagt wird und bei hohem Preisstande bis zu 1000 Mf. betragen foll, zum Zukaufen der Nahrungsmittel genügen. Im füdlichen Niederbayern wird eine Fläche von 3 ha als hinreichend bezeichnet, um den ganzen Nahrungsbedarf zu becken.

Im einzelnen werden angegeben als

	im Bezirke	regelm. Größe des Befitztums grundbefitzen= derTagelöhner in ha	Wert des Be- fiţtums pro ha in Mf.	Einfommen pro ha in Marf
Oberbayern:	Traunstein	1-2	600—900	_
Schwaben:	Rempten	$1^{1/2}$ —4	1000	_
Niederbanern:	Vilshofen	111/2	1200	2-300 brutto
ŕ	Griesbach	1-3	1000—1500	100 netto
Oberpfalz:	Neumarkt	2 - 4	1000	
	Neustadt a. W	1-3	600—1200	170—220
Oberfranken:	Боf	0,10-0,50	900-1500	100
Mittelfranken:	Scheinfeld	0,50-2	_	300-400 br.
Unterfranken:	Karlstadt	0,50	600	100
	Königshofen	0,10-1,00	900 - 1000	300 -400 br.
Rheinpfalz:	Homburg	0,40—0,60	800-1000	500 brutto
	I	l	ł	1

Nutzungen am Gemeinbelande, in fiskalischen Forsten 2c. kommen in Bayern nur selten als Sinkommensquellen für die Tagelöhner in Betracht.

d) Das Jahreßeinkommen einer durchnittlichen Tagelöhnerfamilie haben nur wenige Berichterstatter festzustellen versucht. Aus Oberbayern und der Rheinpfalz liegen überhaupt keine Mitteilungen vor, aus den übrigen Landesteilen werden angegeben pro Jahr als

	im Bezirke	Arbeitslohn bes Mannes	Arbeits= lohn ber Frau Mf.	Ar= beits= lohn der Kinder	Ein= fomm. aus der eigenen Wirt= fcaft Mf.	
Schwaben:	Kaufbeuren	475—525	350—380	_	_	825—905
Niederbayern:	großen Gütern .	390	<b>2</b> 50	_	50	690
Oberpfalz:	Reustadta.W., auf mittl. Gütern .	300-350	200	  -	150	650-700
Oberfranken:	წიf	390—540, durchfchn. 465	230—380 durchschn. 305		30	800
Mittelfranken: Unterfranken:		350—450 300	180—250 180			530—700 680
unter jeunten.	großen Gütern .	225Alfd.=Lohn 210 Tagelohn	115	200	50	800

Allgemeine Schlüffe aus diesen Angaben zu ziehen, halten wir nicht für angezeigt. Nur daraus wollen wir hinweisen, daß da, wo das Einstommen aus barem Lohn verhältnismäßig niedrig zu sein scheint, die Gewährung von Naturalien und das Einkommen aus eigenem Besitz im großen und ganzen weit mehr von Bedeutung ist, als in Gegenden mit hohen Gelblöhnen.

#### III. Dienstboten.

Die Dienstboten wurden früher und werden ja auch heute noch in Bayern meist auf die Dauer eines Jahres, von Lichtmeß bis Lichtmeß, gemietet. Allein bereits in einem sehr großen Umfange ist an Stelle bes früher allgemein üblichen jährlichen Dienstverhältnisses und der

jährlichen Entlohnung das Dingen und Lohnauszahlen auf einige ober nur je eine Woche getreten.<sup>1</sup>) Diese einschneibende Veränderung in die früheren Formen des Dienstvertrages hat natürlich für beide Teile manche schwerwiegende Übelstände im Gefolge. Wie der Bericht des landwirtschaftlichen Vereins in Bayern für 1890 zutreffend bemerkt, ist der Landwirt genötigt, in dringender Arbeitszeit Leute aufzunehmen, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten wenig oder garnicht vertraut sind; er fühlt sich nicht mehr in dem Maße veranlaßt, die Dienstdoten als zu seiner Familie gehörig zu behandeln und für sie besorgt zu sein, wie ehedem, und den Dienstdoten mangelt der Sinn der Anhänglichkeit zur Dienstherrschaft, mit dem wöchentlichen Empfang des Lohnes verliert sich der Reiz zum Sparen, die Seßhaftigkeit des Arbeiterstandes wird

Die durch mündliche Berabredung festgesetzte Kündigungsfrist pflegt bei Bersträgen auf die Dauer eines Jahres zwischen 4 Wochen und 3 Monaten zu schwanken; ift Zahlung von Wochenlohn verabredet, so beträgt sie in der Regel 14 Tage.

	a baren Lohn	b Wohnung, Heizung, Be- Ieuchtung, Wert in	c Beföftigung, Wert in	d Landzu Kar= toffeln 2c., Größe in a, Wert in
	<i>"</i> *	<i>370</i>	<i>J</i> /6	.//•
Oberbayern,				
im Bezirk Starnberg: Oberschweizer Oberknechte	384 312	} 25	einschl. Bier zur Erntezeit 300	_
in den Bezirken München II u. Bruck (nach Größed. Guts): Baumeister	360-600	frei	frei	_
Oberschäfer	720 - 840	Wohnung, Heizung	<u> </u>	_
Schwaben,				
im Bezirk Donauwörth: Baumeister Oberknechte Oberschweizer im Bezirk Kempten:	250—500 250 300—400	_ _ _	Morgen=, Mit= tag und Wbend= fost, i. Sommer zweimal täglich Bier, im Winter Branntwein	einzeiten
Oberknechte }	bis zu 400		350—400	_ _

immer feltener, und was in der einen Woche verdient wurde, geht in der anderen verloren. Der sich immer schwieriger gestaltenden Dienstebotenkalamität durch ernstliches Zusammenwirken bessernd entgegenzustreten, ist von den Arbeitgebern indessen noch nicht versucht worden, obgleich es an Anregungen nicht gefehlt hat. Um sich tüchtige Diensteboten zu sichern und zu erhalten, sehen viele Arbeitgeber das beste Mittel darin, die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten für die Invaliditätse und Altersversicherung ohne allen Vorbehalt zu übernehmen. Vielsach ist es schon dahin gekommen, daß das Gesinde vor dem Abschluß des Mietsvertrages die Übernahme der vollen Beiträge durch die Arbeitgeber als eine ihnen zustehende Forderung stellt.

#### · a) Männliche Dienstboten.

Die Einkommensverhältnisse ber auffichtführenden Dienstboten — Baumeister, Oberschweizer, Oberschäfer, Oberknechte —, die in ber Regel nur auf großen Gütern gehalten werden, gestalten sich in ben einzelnen Landesteilen Bayerns folgendermaßen. Es erhalten pro Jahr:

e Koften d. Kranken- pflege bezw. Bei- träge zur Kranken- kaffe, Invalidi- täts und Alters- versicherung	Trinkgelber, ungef. Betrag in	g Gefchenke, Wert in	h Sonstige Gewährungen, Wert in
M	М	М	M
— von den Arbeits gebern getragen	Betrag fehr schwankend — ja, ?	<u>-</u>	bei Fuhren nach auswärts 1,50 Mł. Extravergütung pro Tag
Aranfenpflege im Haufe bezw. Aranfenhaufe frei	_ ja, ?		
Beiträge zur Krankenkasse srei	} ja, ?	<del>-</del>	

==			<del> </del>		
		a baren Lohn M	b Wohnung, Heizung, Be- Leuchtung, Wert in M	c Beköftigung, Wert in	d Landzu Kar- toffeln 2c., Größe in a, Wert in
		<del> </del> -	<del> </del>	<u> </u>	1
im	Bezirk Raufbeuren: Baumeister	600—800 300—400 350—450	50	300—365	_ _ _
	Niederbahern,				
	Bezirk Bilshofen: Oberknechte	225	frei	frei	_
im	Bezirk Straubing: Baumeister	400	frei	300	_
	Oberpfalz,	İ			
im	Bezirk Weiben: Oberknechte	300—350	40	220	_
im	Bezirk Stadtamhof: Baumeister	519	Wohng., Belditg. 67	_	_
	Oberschweizer	520	bo.		_
	Dberfranken, Bezirk Bamberg: Oberknechte Schweizer, verheiratet	<b>2</b> 50 <b>ս.</b> ւուе <b></b>	frei Wohnung aus 2 Zimmern, 1Kam- mer, Küche unb Bobenraum	frei —	Gemüsegarten, f. Selbsibedarf ausreichend, u. 16 a. Kartoffel= land
im	Bezirk Lichtenfels: Oberknechte	300 – 350	365-	-400	
im	Bezirk Hof: Bogt ober Schaffner Oberknechte	300 – 420 270 – 260	60 40	300 270	
im	Mittelfranken, Bezirk Erlangen: Oberknechte	300	36	300	_
im	Unterfranten, Bezirk Schweinfurt: Oberknechte	250—280	18	360	-

e		l	ĺ
Roften d. Aranken=	٠		,
pflege bezw. Bei=	f	$\mathbf{g}$	h
träge zur Kranken=	Trinkgelder,	Geschenke,	Sonstige Gewährungen,
tasse, Invalidi=	~~~~,	l ' <i>' '</i>	
täts= und Alters=	ungef. Betrag in	Wert in	Wert in
versicherung			
M	М	М	M
	!		
	<u> </u>	_	
	_		
_	_		
		15-20	
		10 20	
		_	
trägt Arbeitgeber	ja	Weihnachtsgeschenk	1
··=	_		Biergelb 86 Mt., Kartoffelbeputat W. 50 Mt., Kovent W. 14,70 Mt.
	120		Wilch und Kovent W. 127,25 Mf.,
_	120		Kartoffelbeputat W. 50 Mt.
1	jánvanženb		
trägt Arbeitgeber Kranfenkassenbeitrag	7080 *	_	7 Schock Holzreißig, 60 Gier; 3 Liter
trägt Arbeitgeber	10 00		7 Schock Holzreißig, 60 Eier; 3 Liter Milch täglich; 2 Etr. Weizen, 11 Etr. Roggen, 71/2 Etr. Gerste, 12 Liter
			Roggen, 7½ Ctr. Gerfte, 12 Liter Branntwein jährlich.
			* bei Nerkauf von Grokvieh vro Stück
			2 Mt., Sprunggelb frember Kühe je 20 Pf., pro Kalb aufziehen 40 Pf.
			== 444, k == ==== === 101
_	-	Weihnachten	
		) Weihnachten und	h
		Frntefest bis zu 24 Mf.	Bier und Branntwein zur Erntezeit
		24 Dil.	ĺ
Krantenhausbeiträge	20	10	freie Bäjche
frei	_~		
Arantenhausbeiträge	20—25	Ernte=, Weihnachts=	itherstunden merken hesandere hezahlt
frei	20- 20	20-25 Mt.	überstunden werden besonders bezahlt
Schriften LIV	- Ländl. Arbeiterfrag		12
* '			

Bon den Knechten und Jungen erhalten pro Sahr (ausschließ-

	a baren Lohn <i>M</i>	b Wohnung, Heizung, Be- leuchtung, Wert in	c Beföstigung, Wert in <i>M</i>	d Land zu Kar= toffeln 2c. Größe in a, Wert in M
Oberbayern,				
(auf mittleren Gütern)				
im Bezirk Traunstein: Knechte	220	frei	frei	
im Bezirk Starnberg:	ì	· ·	'	
Unterschweizer Pferdeknechte Ochfenknechte Jungen	348 $264$ $240$ $120-180$	25	275	_ _ _ _
in ben Bezirken München II und Brud:	000 050	,		
Erste Knechte Unterknechte Jungen	$\begin{array}{c} 200 - 250 \\ 170 - 200 \\ 50 - 70 \end{array}$	gemeinschaft= lich	200-250	
Shwaben,				
im Bezirk Donaumörth (auf großen Gütern): Pferdes ober Ochsenknechte Jungen über 16 Jahre alt Jungen unter 16 Jahre alt		bei den Eltern	} frei	vereinzelt Nartoffelland
Jungen unter 16 Jahre alt im Bezirk Kempten (auf mitt- leren Gütern):	60—80	) wohnend	<i>)</i>	_
Rnechte	230-250	frei	350-400	
im Bezirk Kaufbeuern:		1	990 100	
Knechte	240-300 100-200	} frei	300—365	_ _
Niederbayern,				
im Bezirk Bilshofen:				
Knechte	160—200 60—80	} frei	frei	
im Bezirk Straubing (auf großen u. mittleren Gütern): verheiratete Knechte	500			Garten= und
Pferdeknechte	$\begin{vmatrix} 300 \\ 230 - 250 \\ 130 - 200 \\ 20 - 120 \end{vmatrix}$	} frei	$\left.\begin{array}{c} -\\ 292 \end{array}\right.$	Kartoffelland ————————————————————————————————————
				-

lich dem allgemein gebräuchlichen Ding= oder Draufgelb von 3-5 Mf.):

e Roften d. Kranken- pflege bezw. Bei- träge zur Kranken- kaffe, Invalidi- täts- und Alters- versicherung	Trinkgelber,	g Geschenke, Wert in	h Sonftige Gewährungen, Wert in M
trägt Arbeitgeber  Aranfenhauß= beiträge trägt Arbeitgeber  trägt Arbeitgeber	— fope fopwantenb — fopwantenb	    	regelmäßig Getränke zur Erntezeit
Rrantenpflege frei Rrantentaffenbeitr.	fehr fcwantenb — —	)  	im Sommer 2mal täglich Bier, im Binter Branntwein
trägt Arbeitgeber  Rranfentassenbeitr. trägt Arbeitgeber	5 — —	10 ?	
— — trägt Arbeitgeber	_	_	
Rrantenpflege frei	_ _ _	_ _ _ _	40.*

	a baren Lohn <i>M</i>	b Wohnung, Heizung, Be- feuchtung, Wert in	c Beköftigung, Wert in	d Landzu Kar- toffeln 2c. Größe in 2, Wert in
	<u> </u>	l	<u> </u>	l
Dberpfalz, im Bezirke Neumarkt (auf mitt- leren und kleineren (Gütern): Knechte	150	frei	frei	_
großen u. mittleren Gütern): Pferde= und Ochsenknechte Knechte	130-200 130-150 50-60 60-100 100-160	frei	frei	  
im Bezirk Neustadt a. W. (auf mittleren Gütern): Knechte	120	10	260	-
im Bezirk Stadtamhof (auf großen Gütern): Unterschweizer Stalljungen	200 100	} frei	365 275	<del></del> 
Oberfranken,				
im Bezirk Bamberg: Knechte	135—170	frei	frei	_
im Bezirk Lichtenfels (auf mittleren u. kleinen Gütern): Knechte	150—250	365-	<del>-400</del>	_
im Bezirk Bayreuth (auf mittleren u. kleinen Gütern): Knechte	80 150	frei	frei	
im Bezirk Hof: Pferdeknechte	$\begin{array}{c} 200 - 270 \\ 180 - 270 \\ 180 - 270 \\ 200 - 300 \\ 120 - 180 \\ 80 - 120 \end{array}$	frei	210—300	-
Mittelfranken,				
im Bezirk Hersbruck (auf mittleren Gütern): Knechte	150—200	frei	frei	

			<del></del>
e			
Rosten d. Aranken- pflege bezw. Bei-		g	h
trägezur Kranken= kasse, Invalidi=	Trinfaalbar	Geschenke,	Sonstige Gemährungen,
täts= und Alters=	ungef. Betrag in	Wert in	Wert in
versicherung	1		
	M	M	М
	1	90	
	15	20	
	İ		
_	} sowantend	1)	
_	ľ –	Weihnachtsgeschenke	
_		Zserynawisgejwenie	
_	_	<b>)</b>	Hemben und Schürzen 2c. im W. von 25 Mt., zur Kirchweihe, Oftern, Joshanni, Faltnacht, Neujahr und zum Erntefest eine größere Zahl Kuchen i. W. von 15 Mt.
_	_	5	1 hl Roggen; Kleibung i. W. v. 20-25 Mt.
		30	
_		?	Rovent i. W. von 18,25—22,50 Mt.
trägt Arbeitgeber	sehr schwankend		
_	beim Viehverkauf pro Stück Großvieh 1 Mk.,	Weihnachten	Rleibungsstücke, Stiefeln; Sonntags Biergelb
	für Kälber 0,50 Mt.		Dietgeto
trägt Arbeitgeber	beim <u>Biehverkauf</u>	zu Märkten, Weih=	1 Baar Stiefeln und 10 Meter Hemben=
		nachten, Oftern, Pfingft. ca. 20 Mt. bar	tuch i. W. von 17 Mf.
	durchschnittlich 6	zu Beihnachten und	Bier und Branntwein mährend ber
_	U	zum Erntefest 3-24 Mt.	Grnte
i	10	10 00	
_	10	10 - 20	
	'	· '	

		<del></del>		
	a baren Lohn	b Wohnung, Heizung, Besteuchtung, Wert in	e Beköftigung, Wert in	d Landzu Kar= toffeln 2c., Größe in a, Wert in
	М	М	М	М
im Bezirk Scheinfeld: Knechte	170—230	frei	frei	_
mittleren Gütern): Anechte	150220	frei	frei	
im Bezirk Erlangen: Pferdeknechte	222* 156** 70,50***	} 36	300	-
im Bezirf Neuftabt a. A. (auf mittleren u. kleinen Gütern): Knechte i. Alter v. 17–20 J. Jungen i. Alter v. 14–17 J. im Bezirk Weißenburg a. S.	120 60	} frei	frei wöchentl. 2-3mal Fleifc	
Pferde= u. Ochsenknechte .	120—200	frei	200	_
Unterfranken, im Bezirk Karlstadt (auf großen Gütern): Psferbeknechte Welker Ochsenknechte im Bezirk Ochsenfurt (auf	200 250 170	} 20	280	-
großen Gütern): Pferdeknechte, verheiratete Pferdeknechte, unverheirat. Ochfenknechte	440—530 170—230 150—170	Bohnung von 1—2 Zimmern frei	— frei	} -
im Bezirk Schweinfurt: Knechte	150—200 60—80	} frei	frei	_
im Bezirk Königshofen (auf mittleren u. kleinen Gütern): Knechte	120—150	frei	frei	_
Rheinpfalz,				
im Bezirk Homburg (auf mittleren Gütern): Pferdeknechte, verheiratet . Kuhfütterer, " Kleinknechte im Bezirk Speier (auf mitts	280—300 240—250 150—180	<u> </u>	} 292	_
leren und kleinen Gütern): Pferdeknechte jüngere Knechte	$\frac{360}{250}$	{ frei	frei	

e Roften d. Kranken= pflege bezw. Bei=		g	h
trägezur Kranken=		Geschenke,	Sonstige Gemährungen,
fasse, Invalidi=		Wert in	Wert in
täts= und Alters= versicherung	unger. Setting in	20000	acti iii
.M	16	M	м
<i></i>	J16	<i>J</i> **	.76
Krankenkassenbeitr. Zahlt Urbeitgeber	10—20	10-20	2 Pfb. Wolle, 2 Hemben, 2 Schürzen
	fcowantend	_	pro Boche 0,80—1,00 Mf. Biergeld
Krankenhausbeitr. trägt Arbeitgeber	} 20 —	} 10	* 150 Mf. Jahreslohn, 30 Mt. an Festagen, je 1 Mt. wöchentl. *** 100 Mt. Jahreslohn, 20 Mt. an Festagen, je 0,70 Mt. wöchentl. *** 40 Mt. Jahreslohn, 10 Mt. an Festagen, je 0,40 Mt. wöchentlich
Aranfenkaffenbeitr. trägt Arbeitgeber	jeb. Sonntag 50 Pf., b. Rerfauf v. Groß= vieh pro St. 3 Mf.	3. Oftern, Beihnach= ten u. zur Kirchweih je 3 Mf.	beim Gopfenverkauf 5 Mt., beim Ge- treibeverkauf vom bapr. Scheffel 20 Pf. (ca. 1% bes Erlöfes); 2 Schürzen, 2 Hemben, 2 Pfb. Wolle. Wert insgefamt: 25 Mt.
_	15	10	Wert insgesamt: 25 Mt.
Kranfentaffenbeitr. Zahlt Arbeitgeber	f¢wankenb	_	
Krankenkassenbeitr. zahlt Arbeitgeber	fowanten <b>b</b>	_	
_	-	Erntes, Weihnachtss und Neujahrsgelber 20—25 Mt.	Überstunden werden besonders bezahlt
Beiträge 3. Distrikts= krankenanstalt trägt Urbeitgeber	bei Viehverkäufen	zu Reujahr 3—10 M€.	2 Gemben und Schürzen
-	ca. 10 Mł.	ca. 5 Mt.	pro Jahr: 25 Ctr. Kartoffeln, 10 Ctr. Heu, 1 PaarStiefeln; freie Bewirts schaftung ihres eigenen Lanbes 1 Paar Stiefeln.
-	10	_	

Von den weiblichen Dienstboten erhalten neben dem sogenannten Dings oder Draufgelbe an barem Jahreslohne in Mark:

			Wirt= fcafterinnen, Haus= hälterinnen	Ökonomie= köchinnen	Mägde für Haus und Stall
im = =	Bezirk	Oberbahern: Traunstein Starnberg München II-Bruck . Schwaben:	 240 	_ _ _ 150—180	120—150 Hausmägbe: 180 80—150
im	Bezirf	Donaumörth, auf großen Gütern	} –	200—250	120—170 junge Mädchen von 14—16 Jahren: 50—70
=	=	Rempten, auf mittl. Gütern	 300		100—150 150—170
	Bezirk	Riederbahern: Vilshofen	_	_	100140
=	<i>=</i> 6	dtraubing, auf großen Gütern	200-250	-	110 —150
im	Bezirf	Reumarkt, auf mittl. und kleinen Gütern		_	durchschnittsich 115
=	=	Weiben, auf kleinen Gütern	<u> </u>		60—80
:	=	Weiden, auf großen und mittleren Gütern . Neustadt a. W., auf			100
=	=	mittleren Gütern Stadtambof, auf	_	-	70—90
		großen Gütern	_	180	Hausmagd: 80
	•	Bamberg	-	-	130—140
=	=	Lichtenfels	<u> </u>	-	120—150
=	=	Banreuth, auf mittl. und kleinen Gütern	_	_	60—100
=	s	<b>Бо</b> б	180-360	_	Haus- und Küchen- mägde: 120—180 Stallmägde: 120—210 Kleinmägde: 80—120
	•	Mittelfranken:			
im	Bezirk	Hersbruck, auf mittl. Gütern	_		80-100
=	=	Rürnberg, auf mittl. Gütern	_	_	100—150

			Wirt= fcafterinnen, Haus= hälterinnen	Ökonomie≈ köchinnen	Mägde für Haus und Stall
		Mittelfranken:			
im		Scheinfelb	_		100—120
=	=	Erlangen (Umgegenb)	375	300	Stallmägde: 157
=	=	Neustadt a. A., auf mittl. u. kleinen Gütern	} -	_	(Großmägbe (über 17 3. alt): burchschn. 85 Rleinmägbe (unter 17 Jahren): 50
=	=	Beigenburg a. S			100—120
		Unterfranten:		1	
im	Bezirk	Karlstadt, auf großen Gütern	_		100
=	=	Ochsenfurt, auf großen Gütern	200-300	_	Hausmägde: 80—130
=	=	Schweinfurt	300	_	140
=	=	Königshofen, auf mittl. u. kleinen Gütern			60-100
		Rheinpfalz:			
im	Bezirk	3meibrücken			150160
=	s	Somburg (Sidinger Söhe)		_	7090
=	=	Speier	-		Stallmägde: 220

Neben dem baren Jahreslohn erhalten die weiblichen Dienstboten ausnahmslos freie Beköftigung und Wohnung (einschl. Beleuchtung, Beizung 2c.), in der Regel auch Weihnachtsgeschenke; der Wert dieser beträgt nach den Angaben der Berichterstatter für Mägde durchschnittlich 10 Mit., für Wirtschafterinnen etwa 20 Mf. In einigen Bezirken Ober- und Mittelfrankens (Bayreuth, Reustadt a. A.) werden den Mägdeu auch zu Weihnachten, Oftern oder Pfingsten, zur Kirchweih oder zu den Jahrmärkten, und mitunter auch beim Sopfenverkauf Geldgeschenke gemacht; diese pflegen meist je 3 Mark, insgesamt jährlich 12-15 Mark zu betragen. Mägde, benen die Stallarbeit obliegt, erhalten beim Berkauf von Lieh Trinkgelber, deren Höhe wird für mittlere Güter auf durchschnittlich 15 Mark pro Jahr angegeben. Im übrigen werden den weiblichen Dienstboten jährlich gewährt: im Bezirke Neumarkt (Oberpfalz) Leinwand und Wolle, im Bezirke Weiben (Oberpfalz) Flachs, im Bezirke Stadtamhof (Dberpfalz) Biergeld in Sobe bis zu 36,40 Mf., im Bezirke Bayreuth (Oberfranken) 2 Paar Schuhe, 2 Schock Flachs, 3 Pfd. Wolle, 20 Meter Tuch, 2 Tücher und Schürzen im Gesamtwerte von 32 Mf., im Bezirke Nürnberg (Mittelfranken) 3 Pfd. Wolle, 20 Ellen Tuch und Biergeld im Gesamtbetrage von 30—50 Mk., im Bezirke Neustadt a. A. (Mittelfranken) 30 Ellen Hembentuch, 1 Altagsrock, 1 Sonntagskleid, 3 Pfd. Wolle, 2 Schürzen, 2 Tücher im Gesamtwerte von 40 Mk. und für Hülfe auf dem Felde von Anfang Mai bis Ende August Sonntags 50 Pf., im Bezirke Königshofen (Mittelfranken) Leinwand, Hemden und Schürzen, im Bezirke Hönigshofen (Mittelfranken) Leinwand, Hemden und Schürzen, im Bezirke Hönigshofen (Sickinger Höhe, Rheinpfalz) Kleider, Hemden, Schuhe, Leinentuch im Werte von 60—80 Mk. Soweit die vorliegenden Berichte erkennen lassen, sind es fast ausnahmslos nur bäuerliche Besitzer, die ihren Diensthoten Naturalgewährungen geben. Die gesetzlichen Beiträge des weiblichen Gesindes für die Krankens, Invaliditätss und Altersversicherung pslegen von den Dienstherrschaften im allgemeinen nicht getragen zu werden; Ausnahmen kommen erheblich seltener vor, als dem männlichen Gesinde gegenüber.

Ein Rückblick auf die Einkommensverhältnisse der Dienstboten läßt folgendes erkennen:

Die höchsten Geldlöhne für männliches wie für weibliches Gesinde finden sich in Oberbayern, Schwaben, in der Rheinpfalz (mit Ausnahme einer Reihe von Wald- und Gebirgsdörfern) und in einigen Bezirken Mittelfrankens, also ba, wo große Städte mit ihrem raschen Wachstum und eine hochentwickelte Industrie ihren Ginfluß geltend machen. Auch im Bezirke Hof (Oberfranken) werden hohe Gesindelöhne gezahlt, hier zweifellos unter dem Ginflusse der benachbarten sächsisch-böhmischen Industriebezirke. Den niedrigsten Geldlöhnen begeanet man in dem Bezirke Bayreuth, wo allerdings noch im großen Umfange Naturalien gemährt werden. Ob das einheimische Gesinde aber mit dieser Art der Entlöhnung zufrieden ift, scheint uns beshalb zweifelhaft zu sein, weil sich gerade aus dem Bezirke Banreuth junge Leute in großer Zahl als Dienstboten nach auswärts verdingen. Manche Gegenden Thüringens und Sachsens werden fast ausschließlich aus dem Banreuther Bezirke mit Gefinde versorgt. Auch in einem Teile des Bezirks Somburg (Bfalz) find die Gefindelöhne, insbesondere die für Mägde, sehr niedrig; hier liegt die Urfache indessen in den durch geringe Ertragsfähigkeit des Bodens hervorgerufenen allgemeinen ärmlichen Verhältnissen; aus den Gemeinden dieses Bezirks geben die jungen Leute männlichen Geschlechts auswärts bem Verdienste nach, während die Mädchen meist zurückbleiben und jo das Angebot von Arbeitsfräften vermehren.

Sherbanern:							
München II-Bruck	Müngen II-Brud während des ganzen Sommers männliche und oder auch nur zur Grupe	männliche und meihliche	2,002,50	1,00—1,20	frei	1	1
Schmoken .			0,85—1,00	0,50-0,65	frei	frei	1
Rempten	Ernte, 6—8 Wochen	männliche	Afford: 1,50	l	Schlafstätte	frei	I
Straubing	Kartoffelernte, 4—6 Wochen männl. u. weibl.	männl. u. weibl.	Afford: 2	Afford: 1,50	frei	Suppe, Brot und Kartoffeln	1
Oberpfalz: Neumarkt {	2—3 Wochen, zum Hopfen- pflücen, im Herbst	} weibliche {	1,50	1,20 0.80	Schlafstätte Schlafstätte	frei	
Stadtamhof	. 4—6 Wochen, Kartoffelernte und Hopfuden	weibliche und männliche	2,00	Atkord: 1,50-2,00 Schlafflätte	SHlafftätte	vollständige Kost außer Brot	1
Lichtenfels	Getreideernte	таппГіфе	Afforb: 2,00—2,50	l	Schlafstätte auf Heus böden oder	Schlassier Mittags: Alökeu. Geauf Heus mile (seten Fleisch), böden oder Abendes. Acknick, m. A. Generalia	1
Wittelfranken: Hersbrud: Weißenburg	4–5 Wochen zur Hopfenernte männl. u. weibl. 3–4 Wochen zur Hopfenernte männl. u. weibl. Getreideernte	männl. u. weibl. männl. u. weibl. männlidje	1,00—1,20 0,80 Afforb:	0,80 – 0,85 0,60—0,70 —	Strohlager Strohlager Strohlager	frei frei –	i   1
Unterfranken: Ochsenkurt Schweinfurt Königshofen	Getreideernte 6 Wochen, Getreideernte 14 Zage, Getreideernte	männí. u. weibí. männí. u. weibí. männí. u. weibí.	männl. u. weibl. Afford: 2,00–2,50 Afford: 1,50–2,00 männl. u. weibl. Afford: 2,50–3,00 Afford: 2,00–2,50 männl. u. weibl. Afford: pro ha Afford: 9–10 M\$	Afford: 1,50–2,00 Afford: 2,00–2,50 Afford?	frei frei frei	frei frei Brot und Bier	111
Pfalz: Homburg (Sickinger Höhe)	} 4 Wochen, Kartoffelernte	weibliche	l	05,0	frei	frei	Obst. Gemüse, Brot

#### IV. Wanderarbeiter.

Über die Arbeits- uod Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter, die in den verschiedenen Gegenden Bayerns thätig sind, giebt die vorftehende tabellarische Übersicht (S. 187) Aufschluß.

Leider sind in den Generalberichten keinerlei Angaben enthalten über die Art der Anwerbung der Wanderarbeiter, über Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Behausung und Beschäftigung, über ihre Leistungen im Verhältnis zu benen der anfässigen Arbeiter u. s. w. Soweit sich aus den Sinzelberichten schließen läßt, ist die Unterbringung der Wanderarbeiter, die meist in Scheunen oder auf Heuböden auf einfachem Strohlager zu erfolgen scheint, sehr unzureichend; auch ihre Beköstigung dürfte zu wünschen übrig lassen.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der länd= lichen Urbeiter.

Die Gebäubeversicherung ist in Bayern obligatorisch. Ihr Mobiliar versichern die ländlichen Arbeiter nur selten; am häusigsten, soweit das aus den Berichten zu ersehen ist, in einzelnen Teilen Obersund Mittelfrankens. Im Fränkischen scheinen auch die meisten, auf Gegenseitigkeit beruhenden Ortsviehversicherungsvereine vorshanden zu sein; von einem Berichterstatter wird allerdings bemerkt, daß solche Bereine nicht von Dauer wären, sobald Handelsvieh in größerer Zahl durch Händler in die Ortschaften gebracht würde. Konsumsvereine sinden sich nur vereinzelt vor, am zahlreichsten in der Pfalz; die Beteiligung ländlicher Arbeiter soll indessen nur gering sein.

In den Bezirks- und städtischen Sparkassen wie den Raisseisenschen Darlehnskassen, die mehr und mehr eingeführt werden, bietet sich den ländlichen Arbeitern Gelegenheit zur Bethätigung ihres Sparsinns und zur Befriedigung ihres Kreditbedürfnisses. Wie aus den Berichten hersvorgeht, scheint in den fränkischen Teilen Bayerns etwa mit Ausnahme des südwestlichen Unterfrankens und der Orte, die in der Nähe größerer Städte (Nürnberg, Fürth, Bayeuth 2c.) liegen, die Neigung zu sparen erheblich stärker ausgeprägt zu sein, als in Ober- und Niederbayern,

Schwaben, der Obers und Rheinpfalz. Namentlich den weiblichen Dienstboten rühmt man dort allgemein große Sparsamkeit nach, obgleich man im einzelnen zugesteht, daß Putz und Vergnügungssucht unter ihnen mehr und mehr um sich zu greisen drohen. Im besonderen wiederum soll in Franken in Gegenden mit Getreides und Futterbau mehr gespart werden als in Gegenden mit Hopfendau. Das ist einerseits zwar auffallend, weil die ländlichen Arbeiter in den Hopfengegenden oft verhältnismäßig beträchtliche Summen aus dem Erlöse des Hopfenverkauses, bei hohem Preisstande mitunter bis zu 1000 Mark, empfangen sollen. Andererseits erklärt sich aber aus dem Besitze größerer Geldsummen, die zu ein und demselben Zeitpunkte eingehen, leicht die Neigung der Arbeiter zu unproduktiven Ausgaben und zur Bergnügungssucht.

Über das Bestehen von Kleinkinderschulen auf dem Lande liegen keine Mitteilungen vor. Aus Unterfranken wird berichtet, daß solche im Entstehen begriffen seien.

Die der Volksschule entwachsenen Knaben und Mädchen besuchen bis zur Volkendung des 16. Lebensjahres in der Regel eine sog. Sonntagsschule, in der von dem Geistlichen Unterricht erteilt wird. Der Fortbildung der Knaben im Alter von 14-17 Jahren dienen weiterhin die landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, in denen meist an Werktagen abends während der Wintermonate Unterricht erteilt zu werden pflegt. Solche Schulen bestanden am Schlusse des Schuljahres 1890/91 in Bayern 513 mit 9802 Schülern. Zur Ausbildung der ländlichen weiblichen Jugend sind in den Regierungsbezirken Oberpfalz, Wittelsund Unterfranken und Schwaben Haushaltungsschulen errichtet worden.

Volksbibliotheten scheinen nur sehr selten, am häusigsten noch in der Pfalz, vorzukommen; dagegen bestehen an vielen Orten land wirtschaftliche Ortsbibliotheten. Von den ländlichen Arbeitern sollen sie indessen nur selten benutt werden. Auch Zeitungen scheinen von den Arbeitern nur vereinzelt gehalten zu werden; aus dem Bezirke Kausbeuern wird berichtet, daß man hie und da Erzeugnissen der socialdemokratischen Presse begegne.

Über Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter sind in den Berichten keine Mitteilungen enthalten.

<sup>1</sup> Jahresbericht, a. a. D. S. 19.

# D. Wirkungen des Arbeitermangels. Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Wie in den Generalberichten mitgeteilt wird, foll der Mangel an Arbeitern in manchen Gegenden Bayerns nicht nur zur Störung eines geregelten Wirtschaftsbetriebes, sondern auch zu einer geringeren Intensität des Betriebes überhaupt geführt haben. Namentlich aus Schwaben werden hierüber Klagen laut. Hier sollen viele Besitzer von größeren Bauernhöfen durch die Mißstände in den Arbeiterverhältnissen veranlaßt worden sein, ihre Höfe zu verkaufen; die Güterzertrümmerung soll häusig eine Folge hiervon gewesen sein. Daß bei dem Arbeitermangel, wie er hie und da besteht, die verbleibenden Arbeiter sehr gesucht sind und baher auch besser bezahlt werden, darf nicht wundernehmen.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter soll sich in den letzten Jahren, soweit es sich um den materiellen Unterhalt, Wohnung, Kleisdung und Ernährung handelt, wesentlich gehoben haben. Ausnahmen scheinen allerdings vorzukommen, denn an manchen Orten, vornehmlich in Gedirgsgegenden, soll die Ernährung noch manches zu wünschen übrig lassen. Auch in Bezug auf die geistige Vildung scheinen sich unter den ländlichen Arbeitern erhebliche Fortschritte bemerkbar gemacht zu haben. Dagegen will man beobachtet haben, daß die Wirtschaftlichkeit hie und da, insbesondere in der Nähe der Städte, geringer geworden sei; auch die Leistungsfähigkeit und die wirklichen Leistungen sollen im allgemeinen zurückgegangen sein. Die Sittlichkeit soll sich durchschnittlich nicht geshoben haben.

Patriarchalische Beziehungen der Arbeitgeber zu ihren Arbeitern bestehen wohl noch vereinzelt, werden aber immer seltener. Die Besitzer tragen dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft im allgemeinen Rechnung, obgleich es schon vorkommt, daß sie mitunter den richtigen Ton in der Behandlung versehlen. Auf Fälle letzterer Art ist manchemal auch der Kontraktbruch der Arbeiter zurückzussühren.

Bon Bestrafungen sind die Rüge und die Dienstentlassung, seltener Geldstrafen, gebräuchlich.

Die Gesindeordnung wird in den Generalberichten als ausreichend bezeichnet; ein Berichterstatter bemerkt, eine Reform würde die ungünstigen Dienstbotenverhältnisse doch nicht zu bessern vermögen.

Aus den Regierungsbezirken Oberbayern und Pfalz liegen über die ländlichen Arbeiterverhältnisse ausführliche Außerungen von Generals

berichterstattern vor. In dem Berichte über Oberbayern heißt es: "In Oberbayern herrscht der Mittel- und Kleingrundbesitz vor, größere Güter, welche unter der eigenen Leitung des Besitzers stehen, oder durch einen von ihm aufgestellten Verwalter bewirtschaftet werden, giebt es verhältnismäßig nur wenige. Die Kleinbesitzer bewirtschaften ihr Besitztum in der Regel nur mit Familienangehörigen, die Mittelbesitzer ebenso, doch unter Beihilse eines oder mehrerer in Verköstigung stehender Dienstboten, nur die größeren Güter haben neben Dienstboten auch noch Tageslöhner bezw. Uktordarbeiter notwendig.

Die Klagen über Mangel an Dienstboten und Tagelöhnern, befonders an weiblichen Dienstboten, bestehen nahezu überall in Oberbayern, mehr aber in den süblich gelegenen Vorgebirgs- und Gebirgsgegenden mit den vielen Einzelhöfen und Weilern, als in dem nördlich und östlich gelegenen Flachlande, das mehr größere und geschlossene Ortschaften enthält.

Diese Klagen würden noch schärfer hervortreten, wenn nicht alljährlich im Frühjahre eine große Anzahl italienischer Arbeiter, besonders als Erdarbeiter, Torfstecher und Ziegelarbeiter zugewandert kämen, womit die einheimischen Arbeitskräfte für diese Arbeiten absorbiert werden und den landwirtschaftlichen Arbeiten erhalten bleiben. Auch kommen zu der Getreide-, Hopfen- und Kartosselernte viele Arbeiter aus dem Regierungsbezirk Oberpfalz, aus Böhmen 2c. zugereist.

Infolge des, besonders seit Beginn der 1870er Jahre und dem Aufschwung in den Städten hervorgetretenen Mangels an Arbeitskräften sind die Dienstbotenlöhne, die Tagelöhne und die Akkordlöhne so gestiegen, daß die Ausgaben hierfür in ein sehr ungünstiges Verhältnis zu den Sinnahmen der Landwirte getreten sind und die geringe Renstabilität größerer Güter hauptsächlich diesem Umstande zuzuschreiben ist.

Dazu kommt auch, daß die Verköftigung in Oberbayern — ob Fleischskoft ober die zumeist noch übliche sogen. Schmalzkost — sehr reichlich bes messen ist und durch die üblichen Viergaben, z. V. während der Erntezeit 2 Liter pro Tag und Mann à 20—24 Pf., noch wesentlich versteuert wird.

Die in früherer Zeit eingeführt gewesene Jahreskundigung der Dienstboten auf Ziel Lichtmeß ist fast überall einer Monatskundigung gewichen, wobei jedoch für die Sommermonate ein höherer Lohn wie für die Wintermonate bezahlt wird.

Wenn ein Dienstbote von einem Ort weggeschickt wird oder er geht selbst, so nimmt ihn der Nachbar mit Freuden auf, weil er ihn not-wendig brauchen kann.

Daß unter solchen Umftänden an zu niedere Löhne oder an eine mangelhafte Berköstigung oder an einer Überanstrengung der Arbeiter nicht zu benken ist, liegt in der Natur der Sache, die Dienstboten müssen mit Glaceehandschuhen angefaßt werden, damit sie bleiben.

Von einer Anzeige wegen vorzeitigen kontraktbrüchigen Verlassens des Dienstes wird fast allgemein Umgang genommen, weil niemand einen Dienstboten gezwungen im Dienst haben will und weil auch die Dienstboten den Ort meiden, von welchem sie wissen, daß sie event. Anzeige des Dienstherrn und polizeiliche Vestrasung zu gewärtigen haben.

Je näher an Städten, besto mehr prägen sich die geschilderten Bershältnisse aus, je weiter im Lande, besto mehr treten sie hervor.

Was die Leistungsfähigkeit der ländlichen Arbeiter in Oberbayern anbetrifft, so ist dieselbe entsprechend der kräftigen Kost und wenn der gute Wille bei der Erntezeit event. auch noch durch eine außergewöhnliche Biergabe gehoben wird, eine sehr gute, aber die manuelle Geschicklichseit hat bei manchen Arbeiten seit Einführung der Maschinen und nachdem ein Teil der Arbeiter zwischen der Arbeit auf dem Lande und jener in Städten zeitweise wechselt, nachgelassen.

Je höher ber Lohn, besto mehr verbrauchen die Arbeiter, von Sparfamseit ist nur selten etwas zu bemerken, obgleich durch viele distriktive, städtische und örtliche Raisseisensche Sparkassen Gelegenheit hiersür geboten wäre. An Sonn- und Feiertagen kommt vielkach die gesteigerte Genußsucht im übermäßigen Genuß von Bier und der damit verbundenen Rauflust zum Ausdruck, auch beweisen hohe Einsätze beim Kegel- und Kartenspiel den Mangel an Sparsinn. An den Arbeitstagen bezw. Wochentagen bestehen in dieser Hinsicht nur selten Klagen.

Am besten sind die Grundbesitzer daran, die ihre Arbeiten nur mit ihren Familienangehörigen oder nur mit wenigen Dienstboten verrichten können, sie sind die große Mehrzahl und bei ihnen bestehen demgemäß auch keine oder nur selten Klagen; odige Bemerkungen beziehen sich daher der Hauptsache nach nur auf die größeren Güter, deren Besitzer sür die Arbeiten Dienstboten und Tagelöhner in Anspruch nehmen müssen." Über die Arbeiterverhältnisse in der Pfalz schreibt ein Generalberichterstatter: "Das Verhältnis der Dienstboten zu den Arbeitzgebern ist bei kleinen Leuten ein vollständig familiäres, tritt bei den mittleren Landwirten einzelner Gegenden noch ebenso auf, während in anderen Teilen der Pfalz Arbeiter und Arbeitzgeber einsach als Vertragsschließende einander gegenüberstehen. Auf größeren Pacht- und Eigenztumsgütern, welche längere Zeit in der Hand einer Familie sind, ist

das Verhältnis gegenüber den älteren Arbeitern und deren Kindern ein mehr patriarchalisches — besonders die jüngeren Arbeiter werden in jeder Beziehung nach Möglichkeit beaufsichtigt, deren Bedürfnisse an Kleidern u. s. w. durch den Arbeitgeber auf ihre Kosten beschafft, sie werden zum Besuche des Gottesdienstes angehalten und vor schlechtem Umgang möglichst gewahrt. Wo neue Eigentümer ober Lächter einziehen, tritt ein solches Verhältnis meistens nicht ins Leben.

Was die Einkommensverhältnisse der Arbeiter anlangt, so sind die= selben sehr verschieden. In den eigentlichen Weinbaubezirken, dann in der Nähe der Industriestädte der Vorderpfalz hat der landwirtschaftliche Arbeiter ein gutes Auskommen, da er in den meisten Fällen während bes ganzen Sahres Arbeit findet, oder wenn dies nicht zutrifft, durch höheren Verdienst bei Akfordarbeiten im Sommer den Ausfall, welcher ihm im Winter erwächst, decken kann. Ühnlich verhält es sich in den an bas Saarbecken angrenzenden Bezirken der Afalz.

Anders bagegen liegt die Sache in manchen armen Wald- und Gebirgsdörfern. Der vorhandene Grund und Boden, aus Logesensandstein entstanden, ift wenig ertragsfähig, die Landwirte leben auch bei einem Besitze von 3-4 ha noch in sehr ärmlichen Verhältnissen und find vielfach gezwungen, durch Nebenverdienste sich die nötigen Ginnahmen zu verschaffen. In solchen Gemeinden ist der Arbeitgeber gezwungen, Verdienst in anderen Gegenden zu suchen und er wandert als Musikant oder Maurergehilfe, seltener als Dienstknecht, in die Ferne. Die Musikanten sind im allgemeinen sparfam und schicken meistens so= viel Geld nach Haus, daß die Familie außer Sorgen lebt und imstande ift, nach und nach ein kleines Bauernaut zu erwerben. Seltener liegen die Verhältnisse auch bei den Maurern so günstig, am wenigsten erübrigen die Dienstboten in der Ferne.

Ein Wandern der Arbeiter an den Rhein und nach Elfaß behufs Übernahme von Erntearbeiten kommt fast gar nicht mehr vor.

Die Ernährung des Gesindes ist durchweg eine gute, bei Tagelöhnern, welche nur zeitweise beschäftigt werden, ist sie im Beköstigungs= falle oft besser als die Durchschnittskost des kleinen Landwirts. in den mittleren Wirtschaften teilt das Gefinde meistens den Tisch der Familie.

Bei genügender Sparfamkeit ist in allen Teilen der Pfalz dem landwirtschaftlichen Arbeiter Gelegenheit gegeben, sich einen eigenen Besit zu erwerben. Allerdings giebt es Gemeinden, in welchen Grund und Boden so unverhältnismäßig teuer ist, daß an einen Erwerb von 13

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

solchen burch Arbeiter nicht gedacht werden kann, während oft schon in ben Nachbargemeinden die Sache anders liegt.

In den meisten Fällen beginnt der Grunderwerb mit einem kleinen Stückhen Keld, oft geht jedoch eine Lachtung von folchen voraus. Bu ber Bebauung des Ackers liefert der Arbeitgeber das Gefpann kostenfrei, er liefert auch das Saatgut gegen nachträgliche Bezahlung. Die Frau des Arbeiters sucht durch Sammlung von Abfällen, Tiererkrementen u. dral. ben nötigen Dünger zusammen zu bringen, welcher eventl. noch durch etwas Runftbunger erganzt wird, sie beforgt das Behacken und Behäufeln der Kartoffeln, die Erntearbeiten werden an Zwischentagen außgeführt, wobei der Dienstbote keinen Ausfall am Lohn erleidet, während ber Tagelöhner allerdings einen Teil feines Lohnes einbüßt, wenn die Arbeiten nicht vielleicht morgens früh oder abends spät gemacht werden Auf diese Weise stellen sich die wirklichen Auslagen für den Feldbau sehr niedrig und der Arbeiter hat die Möglichkeit, durch die Einnahmen aus dem Acker denfelben in wenigen Jahren zu bezahlen. Später wird eine Ziege ober es werden beren mehrere angeschafft, bann folgt eine Ruh, für welche das Futter durch Sammeln von Feldgras, Queden u. bral. beschafft wird. Milch und Kartoffeln liefern bann einen starken Beitrag zum Unterhalt der Familie.

In den Weingegenden ist die Anschaffung von Grundeigentum für den Arbeiter erschwert. Dagegen bietet sich zu Bacht vielsach Geslegenheit, da manche Grundbesitzer, um dem Arger mit den Dienstboten zu entgehen, die Biehhaltung aufgeben und ihre Felder parzellenweise verpachten. Es ist also auch dort dem Arbeiter Gelegenheit gegeben, seine freie Zeit und die seiner Kamilie nugbringend anzuwenden.

Das sind die Lichtpunkte in den landwirtschaftlichen Arbeitervershältnissen der Pfalz; denfelben stehen aber auch dunkle Schatten gegenüber.

Die Freiheit der städtischen und der Fabrikarbeiter in den Stunden vor Beginn und nach Schluß der Arbeit, besonders aber die höheren Löhne, welche die Industrie gewähren kann, bewirken, daß gerade die intelligentesten und thatkräftigsten Arbeiter sich von der Landwirtschaft immer mehr abwenden. In verschiedenen Teilen der Pfalz ist ein absolut zuverlässiger Fuhrknecht, welcher alle landwirtschaftlichen Arbeiten kennt, nicht mehr zu haben. In der Gegend von Pirmasens verdienen Leute von 17—18 Jahren schon oft 18 Mk. und mehr die Woche beim Ansertigen von Schuhen, — es bleiben manchmal die Felder unbebaut, während die Söhne von Kleinbauern Schuhe ansertigen. Ühnlich vers

hält es sich an der preußischen Grenze gegen Neunkirchen und Saars brücken hin.

Über die Genußsucht und Unbotmäßigkeit der Arbeiter bei geringer Leistung derselben wird immer mehr geklagt, ihre Ausgaben für Luxußeartikel, Bier, Cigarren sind oft viel höher, als daß ihr Arbeitgeber sie sich erlauben dürfte — dabei hat der Verlauf des Vergarbeiterstrikes höchst ungünstig auf die Arbeiterkreise der betreffenden Gegenden gewirkt.

Hat früher das Bestehen der Knappschaftskassen für manchen sparsamen Arbeiter einen Anreiz gebildet, Bergmann zu werden, so ist mit dem Inkrafttreten unserer Arbeiterversicherungsgesetze dieser Anreiz hinsweggesallen, oder er hat doch etwas an Gewicht verloren. Es ist zu hoffen, daß dieser Umstand mit der Zeit eine kleine Besserung in unseren landswirtschaftlichen Verhältnissen bewirken wird; bis jetzt ist eine solche in keiner Weise wahrzunehmen.

Es möge jedoch hier noch betont werden, daß eine sittliche Verwilderung, wie sie nach den laut werdenden Klagen in Großstädten immer mehr hervortritt, in der Pfalz nicht vorhanden ist, soweit ländsliche Verhältnisse in Betracht kommen. Unsere vorzüglichen Schulvershältnisse haben in dieser Beziehung einen sichtbar günstigen Sinsluß gesübt, so daß nach meiner Erfahrung die ärmste Arbeiterklasse heute durchsweg einen höheren sittlichen Standpunkt einnimmt, als vor 4 Jahrzehnten. Was die Landwirtschaft beklagt, ist nur der Umstand, daß die besten und intelligentesten Arbeiter durch die Industrie entzogen werden und dadurch die ihr verbleibenden ein Selbstgefühl erlangen, das außer Verhältnis zn ihrer Leistungsfähigkeit steht."

Von einer Ausbreitung und Erfolgen der socialdemoskratischen Agitation auf dem Lande scheint in Bayern im allgemeinen noch wenig bemerkbar zu sein. Nur in der Umgegend von Nürnberg-Fürth soll es in den Kreisen der ländlichen Arbeiter zahlreiche Anhänger der Socialdemokratie geben.

#### V.

# Großherzogtum Hessen.

	Aus dem Großherzogtum Hef	fen sind eing	gegangen:
	Einze	lberichte	Generalberichte
I.	aus ber Provinz Star=	ŕ	,
	tenburg:		
a.	aus dem Gebiete der Rhein-		
	ebene und Bergstraße (Kreise		
	Darmstadt, Gr. Gerau, Hep=		
	penheim, Bensheim)	1	1
b.	aus dem Gebiete der Main=		
	ebene (Kreise Offenbach, Die=		
	burg)	1	1
c.	aus dem vorderen Odenwalde	<b>2</b>	<b>2</b>
d.	aus dem hinteren Odenwalde		
	(Kreis Erbach)	1	1
II.	aus der Provinz Rhein=		
	heffen:		
a.	aus dem Kreise Mainz	3	
b.	= = Bingen . = = Oppenheim = = Alzen	5	<b>2</b>
c.	= = Dppenheim	7	4
d.	= = = Alzen	9	1
e.	= = = Worms .	7	3
III.	aus der Provinz Ober=		
	heffen:		
a.	aus dem Kreife Alsfeld ) 😤	<b>2</b>	) )
b.	= = Lauterbach	3	$1 \mid \cdot \mid$
c.	aus dem Kreise Alsseld  = = = Lauterbach  = = = Gießen  = = = Schotten  = = = Friedberg  = = Büdingen	<b>2</b>	$\left.\begin{array}{c}1\\1\\1\end{array}\right\}$
d.	= = Schotten <b>\</b> \E	1	) }1
e.	= = = Friedberg	3	
f.	= = Büdingen	1	1 )

#### 1. Proving Starkenburg.

### A. Allgemeines.

In der Provinz Starkenburg herrscht im allgemeinen der Körnersbau vor, daneben spielen in der vorderen Bergstraße der Weinbau, in der Rheins und Mainebene, Bergstraße und im vorderen Odenwalde der Zuckerrübenbau, in der vorderen Bergstraße und zum Teil auch in der Mainebene der Tabaks und Hopfenbau eine große Rolle.

Ein kleiner und bäuerlicher Besitz giebt der Provinz Starkenburg ein harakteristisches Gepräge.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

auf	von den Landwirt= wirtschaftsbetrieben	von der land= wirtschaftl. be= nutten Fläche ha
Parzellenbesitz (bis zu 2 ha)	<b>33</b> 838	24185
Kleinbesitz (2—5 ha)	10718	38437
gewöhnl. bäuerlichen Besitz (5—20 ha)	7340	78317
mittleren Besitz (20—100 ha)	<b>54</b> 8	22407
größeren und Großgrundbesit (über 10	0 ha) <b>3</b> 6	<b>726</b> 8

Der Zahl der Betriebe nach überwiegt somit der Parzellenbesig, der Größe der Fläche nach der gewöhnliche bäuerliche Besig.

### In Prozenten entfallen

auf	von den Landwirt- schaftsbetrieben	von der landwirt= schaftlich benutten Fläche
Parzellenbesit	64,5	14,2
Kleinbesit	20,4	22,5
gewöhnlichen bäuerlichen Besitz	14,0	<b>45,</b> 9
mittleren Besitz	1,0	13,1
größeren und Großgrundbesit	0,0	4,3

#### Im Durchschnitt entfallen auf eine Besitzung ber Klassen

Parzellenbesit	0,71	ha
Kleinbesit	3,6	,,
gewöhnlichen bäuerlichen Besit	10,7	,,
mittleren Besit	40,9	,,
größeren und Großgrundbesit	211,9	,,

Der bäuerliche Besitz wird in Erbfällen in der Regel geteilt, nur im hinteren Odenwalde sollen Barzellierungen seltener sein.

Von ländlichen Arbeitern findet man Gefinde, das in den fpannfähigen Bauernwirtschaften die einzige Beihülfe in der Wirtschaft leistet, und freie Tagelöhner, die meift eigenen Grund und Boden befiten, mitunter noch ein Stücken Land gepachtet haben und, sofern sie das Ortsbürgerrecht besitzen, hie und da auch an Gemeindenutzungen teil nehmen. Bereinzelt kommen auf größeren Gütern Arbeiter vor, die in einem festen Kontraktsverhältnisse steben. In der Rhein- und Mainebene, der Berastraße und im vorderen Obenwalde werden auch Wanderarbeiter in größerer Zahl beschäftigt. In diesen Teilen der Provinz Starkenburg - vor allem in der Nähe der Industrieftadte Mannheim, Ludwigs= hafen, Offenbach, Frankfurt — herrscht ein großer Arbeitermangel, ins= befondere auf mittleren und größeren Gütern, deshalb werden entweder für die Zeit vom Frühjahr bis zum Berbst oder nur für die Zeit der Getreide= und der Zuckerrübenernte Arbeiter von auswärts bezogen, über= wiegend weibliche aus Posen, Schlesien und der Rhon für längere Zeit, teils männliche, teils weibliche aus dem hinteren Obenwalde für einige Wochen. Der hintere Obenwald ist ber einzige Teil ber Provinz Starkenburg, der (meift auf 6-8 Wochen jährlich) landwirtschaftliche Arbeiter in größerer Zahl nach anderen Gegenden — dem vorderen Obenwalde, der Berastraße und der Wetterau - entsendet. Sier follen sich auch die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter noch in der Mehrzahl den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, während sie in den anderen Gegenden größtenteils zu anderen Erwerbszweigen, die Knaben zum Handwerk oder zur Industrie, die Mädchen zur Fabrikarbeit oder zum Dienste in den Städten überzugehen scheinen. Freilich verdient bemerkt zu werden, daß sich den Arbeitern da, wo bäuerlicher Grundbesit vorherricht, auch nicht das ganze Sahr hindurch Gelegenheit zur Beichäftigung in der Landwirtschaft bietet. Sie suchen daher zeitweise beim Wald- und Wegebau Arbeit. "Die Tagelöhner in den Dörfern ber Mainebene", schreibt ein Berichterstatter, "find fozusagen alles. Wer am meisten bezahlt, für den arbeiten sie, oder wo sie durch Aktordfätze hohen Lohn verdienen können, dorthin wenden sie sich." Haus= induftrie wird von den ländlichen Arbeitern in der Proving Starkenburg nicht betrieben, im Obenwald werden vereinzelt, am meisten noch in seinem hinteren Teile, leinene Gewebe (zu Hosen und hemden) zum eigenen Gebrauche angefertigt.

Um sich Arbeitskräfte zu sichern, haben einige Besitzer und Pächter

von größeren Gütern fremde Arbeiterfamilien durch Gewähr von freier Wohnung und Kartoffelland zu fesseln versucht; wie es scheint, mit Erfola. Gin Berichterstatter, Bachter eines ber größten Guter ber vorberen Bergstraße, schreibt: "Ich ließ im Jahre 1891 zehn neue Arbeiter= wohnungen bauen und besetzte sie mit 6 Familien aus Ostpreußen, einer Kamilie aus der Schweiz und 3 Kamilien aus der hiefigen Gegend. Die Familien erhalten freie Wohnung, Feuerung, 40 Ctr. Kartoffeln, sowie Gartenland, daneben den ortsüblichen Tage- und Akfordlohn. Was ich als Gefinde gebrauche, wird aus den Familien rekrutiert. Mit dem Erfolg bin ich bis jett zufrieden; es wäre fehr zu wünschen, wenn sich die Arbeiterverhältnisse auf diese Weise bessern murden." Gine ahn= liche Mitteilung liegt aus dem hinteren Odenwalde vor, ein Bericht= erstatter aus dem vorderen Odenwalde bemerkt dagegen, die Versuche, Arbeiterfamilien anfässig zu machen, hätten meistens nicht befriedigt, weil in der Regel die angeworbenen Familien mit Schulden belastet anaekommen wären und ichmer vermocht hätten, die Schulden abzutragen.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen ober zu pachten, bietet sich den ländlichen Arbeitern fast immer und überall. Im sogenannteu Ried und in der vorderen Bergstraße sind einige Staatsdomänen und standes-herrliche Besitzungen in Parzellen von 12,5-25 a verpachtet worden, teils um einen höheren Pachtzins zu erzielen, teils um der Nachfrage nach Parzellen entsprechen zu können. "Infolge dieser Parzellenverpachtungen," schreibt ein Berichterstatter, "sind die Arbeitskräfte seltener geworden, weil die Arbeiter jetzt eben selbst die Herren spielen wollen."

### B. Die Urbeits= und Einkommens=Verhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl ber Arbeitstage im Jahre soll in der Rheinebene und Bergstraße 300, in der Mainebene 250—270, dem vorderen Oden-walde 160—180 und dem hinteren Odenwalde 240—260 betragen. Die regelmäßige Dauer der effektiven Arbeitszeit wird pro Tag im Sommer auf 11 Stunden in der Rheinebene,  $10^{-1/2}$  Stunden in der Mainebene, 10-11 Stunden im vorderen Odenwalde, 12 Stunden im hinteren Odenwalde angegeben; im Winter wird in der Regel vom Beginn des Tages bis zum Eintritt der Dunkelheit (7—8 Stunden) gesarbeitet. Überstunden kommen selten vor und werden meist nicht bessonders vergütet.

Die Frauen der Tagelöhner gehen im allgemeinen nur dann auf Lohnarbeit, wenn sie in der eigenen Wirtschaft abkömmlich sind, meist zur Zeit der Getreideernte und der Rübenkulturarbeiten. "Zur Ber-nachlässigung des eigenen Hausstandes", so bemerkt ein Generalbericht= erstatter, "führt die Frauenarbeit nicht, da man Frauen, die keine erwachsene Tochter zur Aushülse haben, nur halbe Tage arbeiten und, wenn sie kochen müssen, früher Mittag und Feierabend machen läßt."

Kinder pflegen im Alter von 10 Jahren an während der Ferien (etwa 8 Stunden täglich) und an schulfreien Nachmittagen, hauptsächlich zum Rübenverziehen und Kartoffellesen, außerdem zu leichten Arbeiten wie Säten, Tabakhacken, Ahrenlesen, Tabakgrumpen sammeln 2c. verwendet zu werden. Als Vergütung erhalten sie pro Tag 50-80 Pf. beim Kartoffellesen arbeiten sie meist mit den älteren Angehörigen gemeinsam im Aktord. "Der Einfluß der Keldarbeit auf die geistige Ent= wickelung der Kinder ist ein durchaus günstiger, wenn der Arbeitgeber dafür forat, daß die Geschlechter getrennt arbeiten. Kinder, die im Felde arbeiten, haben frische rote Wangen, gesunde Farbe, und entwickeln sich normal, während andere bleichsüchtig sind und elend außsehen." "Die Arbeit der Kinder in größeren Wirtschaften führt nie zu einer Vernachlässigung bes Schulbesuchs, ba die Besitzer die Kinder nur außer ber Schulzeit zur Arbeit benuten, weil sie sich nicht dem Tadel der Schulbehörde aussetzen wollen. Übrigens werden die Schulverfäumnisse streng bestraft, und ordentliche Eltern sorgen, daß ihre Kinder nicht die Schule verfäumen: bei nachläffigen Eltern kommt es vor und es ift von jeher vorgekommen, daß sie ihre Kinder nicht jum regelmäßigen Schulbesuch anhalten."

Sonntagsarbeit scheint in der Mainebene und im Obenwald nur selten, in der Rheinebene dagegen häufiger stattzusinden. Wie der Generalberichterstatter aus diesem Bezirke mitteilt, haben die Feldarbeiten an Sonntagen überhand genommen; in der Heu- und Getreideernte verzgehe selten ein Sonntag, wo nicht einzelne arbeiteten, obgleich kein Notsfall vorläge.

### II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

	in ber Mainebene	im vorderen Odenwalde	im hinteren Odenw <b>a</b> lbe
	auf großen und mittleren Gütern		auf mittleren Gütern
a. im Sommer { ohne Kost . mit Kost	2,40—3	1,70	1,50
	—	1,00	0,80
b. im Winter { ohne Kost . mit Kost	1,30—1,60	1,20	1,30
	—	0,70	0,60

Männliche Tagelöhner, die nur zeitweise beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

		im vorderen Oben= walde	
	a. auf großen und mittleren Gütern	b. auf kleinen Gütern	auf mittleren und kleinen Gütern
a. im Sommer { ohne Kost mit Kost	2,00 1,50	- 0,80-1,00	1,60—1,70 0,90—1,00
b. im Winter { ohne Koft . mit Koft	1,50 1,00	_	1,40—1,50 0,70—0,80

Naturalien erhalten die Tagelöhner im allgemeinen nicht; sofern sie dauernd beschäftigt sind, wird ihnen nur hie und da unentgeltelich eine Holzsuhre geleistet oder das Feld bestellt; ganz vereinzelt ershalten sie auf größeren Gütern ein Stückhen Kartoffelland.

Akkordarbeiten werden im Odenwalde nur in geringem Umsfange ausgeführt, desto mehr in der Rheins und Mainebene. Hier werden bezahlt:

pro ha Wiesenmähen 10 Mf. 50 Pf. bis 13 Mf. 50 Pf.

- " " Getreidemähen und sbinden (im Berein mit weibl. Arbeitern) 12 Mf.
- " " Rüben roden 40 Mk. in der Mainebene, 64 Mk. in der Rhein= ebene.
- " Etr. Kartoffeln lefen 14-30 Bf. (je nach Qualität der Kartoffeln).

Bei diesen Arbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—6 Mf. pro Tag stehen, und zwar auf 4,50—6 Mf. beim Mähen, 3,50—4 Mf. beim Rübenroben, 3—3,50 Mf. beim Kartoffellesen.

Die gesetlichen Beiträge der Arbeiter für Zwecke der Krankens, Invaliditätss und Altersversicherung pflegen von den Arbeitgebern im großen und ganzen nicht mit übernommen zu werden; immerhin aber kommen zahlreiche Ausnahmen vor.

Bur Erklärung der Verschiedenheiten, die in den Löhnen der mannlichen Tagelöhner zu Tage treten, ist folgendes zu bemerken. Die Angaben aus der Mainebene beziehen sich auf die nähere Umgebung von Offenbach; in dieser Stadt hat eine sehr bedeutende Industrie ihren Sit, in den Fabriken werden hohe Löhne gezahlt, und die Folge davon ift, daß auch die ländlichen Arbeitgeber ihren Arbeitern einen höheren Verdienst gewährleisten muffen. Sieht man von den Lohnverhältniffen in der Mainebene ab, so findet man im vorderen Teile des Odenwaldes etwas höhere Löhne als im hinteren. Das ift zweifellos barauf zurückzuführen, daß der hintere Odenwald, wo auch die bäuerlichen Besitzungen in Erbfällen meist geschlossen bleiben, und die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter fich ziemlich regelmäßig noch dem Berufe der Eltern widmen, im allgemeinen nicht nur genügend Arbeiter zur Verfügung hat, sondern auch überschüffige Arbeitskräfte auf einige Monate an andere Gegenden abgiebt. Überdies macht sich hier wohl ein Einfluß der ärmlichen Verhältnisse einzelner Gemeinden geltend. Im weiteren zeigt sich noch, daß auf den kleinen Gütern durchschnittlich niedrere Löhne gezahlt werden, als auf den mittleren und großen. Die Gründe hierfür sind u. E. so bekannt und so allgemeiner Natur, daß wir nicht näher auf sie einzugehen brauchen.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch besichäftigt werden, erhalten auf größeren und mittleren Gütern an barem Lohne pro Tag in Mark:

	in ber Mainebene	im vorderen Odenwalde
a. im Sommer { ohne Koft mit Koft	1,00—1,20 0,60—0,80	1,00—1,10 0,70
b. im Winter { ohne Koft mit Koft		0,90 0,50

	in der Mainebene		im vorderen Oden= walbe	
	auf großen und mittleren Gütern	a. auf großen und mittleren Gütern	b. auf kleinen Gütern	auf mittleren und fleinen Gütern
a. im Sommer { ohne Kost mit Kost b. im Winter { ohne Kost mit Kost		1,20 0,80 1,00 0,60	 0,600,70  	 0,60  

Weibliche Tagelöhner, die nur zeitweise thätig sind, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

Naturalien pflegen die weiblichen Arbeiter nicht zu erhalten. Aktordsarbeiten führen sie im Verein mit den Männern und zu denfelben Ginsheitssätzen, wie diese, auß; eine Durchschnittsarbeiterin soll sich babei auf 2-3 Mk. pro Tag stehen.

Aus den von uns mitgeteilten Lohnangaben läßt sich ersehen, daß die Löhne der weiblichen Tagelöhner im wesentlichen den Löhnen der männlichen folgen. Die Lohnverschiedenheiten, die zwischen den einzelnen Landesteiten hervortreten, erklären sich aus den Gründen, die wir besreits erwähnt haben.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen zuverlässige Angaben nicht vor. Die große Mehrzahl der Berichterstatter bemerkt, daß die grundbesitzenden Tagelöhner ihren Nahrungsbedarf in der Regel nicht ganz aus der eigenen Wirtschaft beckten, sondern namentlich Brot zukausen müßten. Nutzungen am Gemeindelande scheinen den Tagelöhnern in der vorderen Bergstraße und im Odenwalde häusiger zu gute zu kommen; ihr Wert wird auf 20—100 Mk. pro Jahr veranschlagt.

Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie geben die Berichte keinen Aufschluß.

### III. Kontraftlich gebundene Tagelöhner

finden sich nur auf einigen großen Gütern und sind meist Leute, die man von auswärts bezogen und angesiedelt hat.

Auf einer größeren Besitzung der vorderen Bergstraße erhalten solche

Tagelöhner an barem Lohne im Sommer 2 Mf., im Winter 1 Mf. 40 Pf. pro Tag; durch umfangreiche Akfordarbeiten erhöht sich dieser Lohn aber nicht unbedeutend. Die Frauen, die nur während der Ernte und der Rübenkulturarbeiten regelmäßig mitarbeiten, erhalten 1 Mk. 50 Pf. im Sommer, 80 Pf. im Winter.

Außer dem baren Lohn werden einer Arbeiterfamilie an Naturalien gewährt: freie Wohnung, ein Stück Gartenland, 40 Ctr. Kartoffeln (ober  $12^{1/2}$  a Ackerland), 20 Ctr. Kohlen, 5 Fuhren Wellholz. In Geld veranschlagt werden pro Jahr:

die Wohnung	mit	80	Mł.
das Gartenland	,,	10	,,
40 Ctr. Kartoffeln	,,	80	,,
20 Ctr. Rohlen à 0,80 Mf.	,,	16	,,
5 Fuhren Wellholz à 7 Mf.	,,	7	,,
insgefan	nt 2	231	Mf.

#### Rechnet man hinzu

```
ben baren jährlichen Gelblohn bes Mannes
(einschl. Akkordlohn) mit 600 Mk.
ben baren jährlichen Gelblohn ber Frau
(einschl. Akkordlohn) 120 Tage "234 "
ben Berdienst bes Kindes "30 "
insgesamt 864 Mk.,
```

so ergiebt sich als Jahreseinkommen einer aus Mann, Frau und einem Kinde bestehenden Arbeitersamilie eine Summe von 1085 Mk.

#### IV. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres, meist für die Zeit von Weihnachten zu Weihnachten, geschlossen; die Kündigungsfrist schwankt zwischen 14 Tagen und 6 Wochen.

Von männlichen Dienstboten findet man hauptsächlich Pferdestnechte, daneben auf großen und mittleren Gütern Schweizer zur Wartung des Rindviehs, und Oberknechte zur Aufsichtführung. An barem Jahreslohne erhalten die Schweizer 300—400 Mt., die Oberknechte 300—350 Mt., die Knechte 200—300 Mt. Außer dem baren Lohn werden Beköstigung, Wohnung und Feuerung gewährt, daneben Weihsnachtsgeschenke im Werte bis zu 10 Mt. und ab und zu Trinkgelder. Vereinzelt tragen die Dienstherrschaften auch die gesetlichen Beiträge

ihrer Dienstboten für Zwecke ber Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung; im dem Falle sind — bei Sinrechnung der Unfallversicherungsbeiträge — durchschnittlich 20 Mk. pro Kopf in Ansatzu bringen.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten Wirtschafterinnen auf größeren Gütern 250—350 Mf. baren Jahreslohn, Mägde 120 bis 200 Mf., außerdem Wohnung und Beköstigung, Weihnachtsgeschenk und ab und zu Trinkgelder; letztere sind für Viehmägde oft nicht unbedeutend und sollen bei großem Viehstande bis zu 50 Mf. jährlich betragen. Die niederen Lohnsätze werden für sogenannte Kleinmägde bezahlt. In der Rhein= und Mainebene scheinen sich die Mägdelöhne mehr nach der oberen Grenze der angegebenen Lohnsätze hin zu bewegen.

#### V. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter pflegen auf größeren Gütern (Zuckerrübenwirtsichaften) für die Zeit von Mitte März oder Anfang April bis zu Anfang oder Mitte November bezogen zu werden, auf mittleren Besitzungen meist nur auf einige Wochen, im letten Falle aus benachbarten Gegenden. Männliche Personen erhalten an Barlohn durchschnittlich 1 Mt. 50 Pf. pro Tag, weibliche 1 Mt. 10 Pf.; außerdem werden freie Wohnung und Feuerung und pro Kopf und Woche 25 Pfb. Kartoffeln gewährt. Da die Wanderarbeiter einen sehr großen Teil der Arbeiten im Aktord außstühren, so erhöht sich ihr Verdienst erheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Das Gesanteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird sür männliche Arbeiter auf 340—450 Mt., für weibsliche auf 220—340 Mt. veranschlagt.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Die Gebäudeversicherung gegen Feuerschäben ist im Großherzogtum Heffen obgligatorisch. Die Mobiliarversicherung hat noch wenig Gingang in die Kreise ber ländlichen Arbeiter gefunden.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Biehversicherungsvereine scheinen am zahlreichsten in der Mainebene, verhältnismäßig felten im Obenwalde vorhanden zu sein.

Konsumvereinen begegnet man in der Rhein- und Mainebene, doch sollen sich die ländlichen Arbeiter nur wenig daran beteiligen.

Sparkassen (auch Kreditvereine) sind in genügender Zahl über die Provinz Starkenburg hin verbreitet. Im Odenwalde sollen sie von den ländlichen Arbeitern fleißig benutt werden, das steht auch damit im Einklang, daß den Arbeitern dieses Landesteils die Neigung zu sparen nachgerühmt wird. In der Rheinebene einschließlich der Bergstraße und der Mainebene, wo nach den Urteilen der Berichterstatter die Sparsamkeit nicht zu den Tugenden der ländlichen Arbeiterzählt, wird nur von einer sehr schwachen Beteiligung der ländlichen Arbeiterbevölkerung an den Sparkassen berichtet.

Über das Vorhandensein von Kleinkinderschulen auf dem Lande findet sich nur in einem Berichte aus der Umgegend von Darmstadt eine Mitteilung.

Fortbildungsunterricht wird in allen Landgemeinden in den Wintersmonaten, in der Regel wöchentlich an drei Werktagen während je zweier Abendstunden erteilt.

Volksbibliotheken finden sich vereinzelt in der Rhein- und Mainebene. Hier werden auch hin und wieder Zeitungen von den ländlichen Arbeitern gehalten. Im Obenwalde soll das nicht der Fall sein.

## D. Rückwirkungen des Arbeitermangels. — Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Während aus dem vorderen Obenwalde berichtet wird, daß zwar ein Arbeitermangel vorhanden, daß er aber noch nicht so groß sei, um nachteilig auf die Gutswirtschaft einzuwirken, heißt es in dem Generalsbericht über die Arbeiterverhältnisse in der Rheinebene folgendermaßen:

"Ein Mangel an Arbeitern ift vorhanden und macht sich namentlich in den großen Guts- und größeren Bauernwirtschaften fühlbar. Die Folge davon ift, daß größere Güter und selbst Bauerngüter einzeln verpachtet werden; hierdurch entsteht der Nachteil, daß Meliorationen unterbleiben und eine Art Raubbau getrieben wird, indem zu wenig Rindvieh gehalten und nur Latrine und Hülfsdünger zur Verwendung kommen. Das beeinträchtigt natürlich die nachhaltige Ertragsfähigkeit des Bodens. Auch kommt es schon vor, daß Sandselder, die früher mit Vorteil bebaut wurden, brach liegen und schon jahrelang nicht mehr bebaut werden, oft solche der Arbeiter selbst, die bei den hohen Arbeitslöhnen mehr durch die bezahlte Arbeit verdienen, als wenn sie ihre Acker bebauen; auch geht bei den Fabrikarbeitern die Lust zum Feldbau verloren. Es wird deshalb immer große Nachteile zur Folge haben, wenn um größere Städte zu viel Fabriken gegründet werden. Im Umkreise mancher Städte sind sicherlich zu viel Fabriken, weshalb fortwährend ein Mangel an ländlichen Arbeitern vorhanden sein wird. Und doch ist gerade in der Nähe großer Städte die Produktion am allernötigsten, und dazu muß vor allem die nötige Arbeitskraft vorshanden sein."

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter heißt es in dem gleichen Berichte: "Die Lage der Arbeiter hat sich in den letzten 10—20 Jahren wesentlich gebessert und gehoben. Ein gesunder und einigermaßen sparssamer Arbeiter könnte bei guter Lebensweise viel ersparen; alle Arbeiter aber ganz gewiß soviel, daß sie im Winter auch ohne viel Verdienst noch ausreichend zu leben hätten. Die ländlichen Arbeiter haben gesunde Wohnungen; in der Kleidung wird gegen früher ein gewisser Luzus getrieben, und die Ernährung ist gut und ausreichend; an Fleischstoft sehlt es sicher nicht. Das beweisen die vermehrten Metgereien gegen früher.

Was die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter betrifft, so läßt sie bei der großen Mehrheit viel zu wünschen übrig, es wird viel zu viel von Hand zu Mund gelebt, wie man sich auszudrücken pflegt.

Die Leistungsfähigkeit der Arbeiter hat vielsach abgenommen, was sicherlich dem vermehrten Genuß geistiger Getränke und einer irrationellen Ernährung zuzuschreiben ist. Statt kräftiger Suppen am Morgen und kräftigem Brot wird eben fast allgemein Kaffee mit weißen Brödchen genommen. Ühnlich ist es beim Abendessen, wo oft der Branntwein das Geld hinwegnimmt, für das man kräftige Speisen kaufen könnte.

In Bezug auf geistige Bildung ist kein wesentlicher Fortschritt wahrnehmbar; dagegen nehmen Roheit und Brutalität in wahrhaft erschreckender Weise überhand, namentlich bei den jugendlichen Arbeitern,
was dem Umstande zuzuschreiben ist, daß Religion in der Schule Nebensache geworden ist.

Die Sittlichkeit hat in erschreckender Weise abgenommen, die Bergehen gegen das sechste Gebot sind keine Seltenheit mehr, die unehelichen Geburten mehren sich von Jahr zu Jahr, die Schamlosigkeit der weiblichen Jugend und die unsittlichen Reden der jungen Burschen erzegen Ekel und Abscheu, so daß oft anständige Leute Anstand nehmen, in der 3. Wagenklasse auf der Sisenbahn zu fahren, wo viele Fabrik-

arbeiter verkehren. Diebstähle kommen häufig vor, dagegen Felds und Waldfrevel nicht häufiger als früher, da derfelbe den hohen Arbeitsslöhnen gegenüber nicht rentiert.

Die Trunksucht hat überhand genommen und durch sie sind Schlägereien und namentlich Messeraffairen an der Tagesordnung. Selten daß Sonntage vergehen, an denen solche nicht vorkommen.

An allen Übeln tragen die Einwirkungen der Fabrikarbeiter am meisten Schuld. Letztere bringen die verderblichen socialistischen Ideen aus den Fabriken und Städten aufs Land hinaus. Der größere Berbienst in den Fabriken und in den Städten erzeugt dei dem ländlichen Arbeiter Unzufriedenheit; die Gelegenheit des Trinkens in den Bahnshofsrestaurationen regt die heimkehrenden Fabrikarbeiter auf, und oft, namentlich an den Zahltagen, erfolgt die Heimkehr unter wüstem und lärmendem Gejohl, was viele jugendliche Arbeiter verlockt, auch dabei zu sein.

Auch der frühe Keierabend in den Kabriken wirkt verderblich auf ländlichen Arbeiter; ein Normalarbeitstag würde die größere Landwirtschaft ruinieren. Um 6 Uhr des Nachmittags können in den Sommermonaten oft viele ländliche Arbeiten erft in Angriff genommen werden, beispielsweise das Heueinfahren, das man vorzugsweise gern in den späten Stunden des Nachmittags vornimmt. Auch den Tabak pfleat man am liebsten gegen Abend zu pflanzen; in der Halmfruchternte fährt man oft bei drohendem Unwetter bis fpat in die Nacht hinein Frucht in die Scheunen; und das hat noch nie einem Arbeiter geschadet." ganz ähnlicher Weise äußert sich ein anderer Generalberichterstatter über bie Arbeiterverhältniffe in ber Mainebene. Gunftiger bagegen lauten die Urteile, die über die Zustände im Obenwalde vorliegen. Namentlich aus dem hinteren Obenwalde wird berichtet, daß es um die Wirtichaftlichkeit, Leistungsfähigkeit und Leistungen, geistige Bildung und Sittlichkeit der ländlichen Arbeiter im allgemeinen gut, zweifellos aber weit besser bestellt sei, als in anderen Gegenden. Im hinteren Odenwalde soll man auch häufig noch patriarchalischen Beziehungen der Arbeitgeber zu ihren Arbeitern begegnen; im vorderen Odenwalde schon seltener und in der Rhein= und Mainebene scheint von einem patriarchalischen Verhältnisse kaum mehr die Rede zu fein. In dem Generalberichte über die Arbeiterverhältnisse in der Rheinebene heißt es über diese Dinge folgendermaßen: "Das Verhältnis der Arbeiter zu den Arbeitgebern ift nicht mehr fo gunstig wie früher, und das Interesse derselben ist nicht mehr in dem Maße für den Betrieb vorhanden, wie es nötig wäre, um

benselben rentabel zu machen. Die Arbeiter und die Arbeiten erfordern viel mehr Aufsicht als früher, und wenn diese Aufsicht sehlt und nicht vernünftig ausgeübt wird, ist der Betrieb nicht rentabel, geht zurück und ganz zu Grunde.

Vereinzelt giebt es noch gute, treue Arbeiter, namentlich unter ben älteren Männern und Frauen, die nie die Fabrikarbeit versucht haben. Die jugendlichen weiblichen Arbeiter sind noch viel besser, als die jugendlichen männlichen Arbeiter. Ja eine Wirtschaft zu führen mit jungen weiblichen Arbeitern ist entschieden vorteilhafter und mit weniger Arger und Sorge verbunden, als mit jungen Burschen. Es giebt noch einzelne Wirtschaften, wo das Verhältnis noch ziemlich günstig ist, aber nicht viele. Daß es nicht mehr so ist wie früher, daran sind oft nicht die Arbeiter allein schuld, sondern auch die Inhaber der größeren Wirtschaften. Man gönnt häusig dem Arbeiter nicht mehr, was man ihm früher gegeben. Ernteseste auf den größeren Wirtschaften sind selten, und doch freuen sich die Arbeiter das ganze Jahr auf das Erntesest und im Spätcerbst auf den Abend, wo die Herbstarbeiten beendigt, und dem Arbeiter bei Kaffee, Ruchen und Most ein vergnügter Abend bereitet wird.

Die Disciplin bei vielen ländlichen Arbeitern ist gelockert, namentlich bei benen, die schon in Fabriken und Städten gearbeitet haben. Im Winter sind dieselben geschmeidig und folgsam. Sobald aber die Sonne wärmer scheint und die Arbeit beginnen kann, dann sind sie mürrisch und benutzen die günstige Veranlassung, ungehorsam zu werden, und wenn sie nicht noch Lohn zu erhalten haben, den Dienst und die Arbeit zu verlassen. Tritt man klagend gegen sie auf, dann kann man seine Zeit und oft noch sein Geld unnütz opfern, da in vielen Fällen die Gerichte noch milbe gegen solche kontraktbrüchige Arbeiter vorgehen.

Es kann wohl nicht bestritten werden, daß manche Besitzer in der Behandlung ihrer Arbeiter sich Fehler zu schulden kommen lassen, aber sicher nicht in dem Maße sehlerhaft handeln, wie die Arbeiter gegen die Arbeitgeber. Vielen, vielen Besitzern ist es verleidet, ihren Betrieb weiter zu führen; sie ziehen es vor, ihre Güter zu verpachten, und wenn man nach den Beweggründen fragt, so heißt es in den meisten Fällen, weil mit den Arbeitern nicht mehr zu verkehren ist.

Welcher vernünftige Mann wird dem Selbstbewußtsein der Arbeiter nicht Rechnung tragen und ihr Los zu mildern suchen, sind es ja doch unsere Mitmenschen und gebietet es ja die Religion? Aber in welcher Weise tritt oft dieses Selbstbewußtsein bei den Arbeitern auf? So wurde vor einiger Zeit eine socialbemokratische Versammlung abgehalten Schriften LIV. — Land. Arbeiterfrage II.

in der ein Redner über die Beachtung der zehn Gebote von seiten der herrschenden Klasse sprach. Da frug man sich allgemein: Ja welches ist denn die herrschende Klasse? und die Antwort: Die Socialdemokratie. Die Besitzenden sind froh, wenn sie von den Arbeitern nicht belästigt werden und stehen häusig um des lieben Friedens willen von ihrem guten Rechte ab. Ja, um in dringenden Arbeitsperioden ihre Arbeiter bereitwillig und gefügiger zu machen, pslegen viele Arbeitgeber ihnen neben dem ausbedungenen Lohn noch lohnende Geschenke zuzuwenden.

Es kommen Fälle vor, in benen man sich Insulten aussetzt, wenn man die Arbeiter ermahnt, am Sonntag den Gottesdienst zu besuchen. In Versammlungen, in welchen für das Wohl der Arbeiter gesprochen werden soll, brausen dieselben auf und rusen aus: "Wir sind Arbeiter, was will man von uns?"

"Bestrasen kann ein Arbeitgeber seine Arbeiter in keinem Falle, das würde stets zu großen Unannehmlichkeiten führen, darf man ja nicht einmal mehr bei jungen Buben, wenn sie auch noch so unartig und unsgezogen sind, die geringste körperliche Züchtigung in Anwendung bringen, ohne sich der Gesahr auszuseten, eine harte Geldstrase oder gar Freiheitsstrase zu erhalten. Und wie oft wird man nicht durch solch' böse Buben in die größte Versuchung gebracht, sie zu züchtigen, da man doch nicht wegen der Tierquälereien und Versäumnisse in der Pflege der Nuttiere sosort die Gerichte in Anspruch nehmen kann und will. Nicht selten kommt es vor, daß sogar größere Besüger und Pächter an Sonntagen ihr Nutzvieh selbst zu tränken gezwungen sind, während die Knechte in den Wirtshäusern sitzen und man kein Necht hat, sie durch die Polizei holen zu lassen. So herrschen mitunter Übelstände, die gewiß beseitigt würden, wenn man höheren Orts davon Kenntnis hätte.

Die bestehende Gesindeordnung hilft nicht viel, wenn Ungehörigsteiten von seiten der Bediensteten und Arbeiter nicht auf kürzerem Wege, als vor den ordentlichen Gerichten bestraft werden können. Wann haben die Besitzer Zeit, sich nach den oft entlegenen Gerichtssizen klageführend zu begeben? Und dann treten oft solch' rohe Menschen so frech und kränkend gegen ihre Arbeitzeber auf, daß sie wenig Lust verspüren zum zweitenmale vor Gericht zu erscheinen. Biel gewonnen wird auch niemals dabei."

Über Ausbreitung und Erfolge socialbemokratischer Agitation wird in dem Generalberichte über die Arbeiterverhältnisse in der Rheinebene bemerkt: "Unter den ländlichen Arbeitern hat die socialdemokratische Agitation noch nicht viel geschadet, tropdem, daß die

Führer der Socialbemokratie schon öfter ausgesprochen haben, sie wollten ihre Netze auf alle Lande ausbreiten. Sie werden nicht viel ausrichten und wenig Erfolg haben. Der ländliche Arbeiter ist meist noch religiös und gottesfürchtig und will deshalb von der Socialdemokratie nichts wissen. Dazu kommt noch, daß namentlich die Frauen einen guten Sinfluß ausüben und ihre Männer der Socialdemokratie fernhalten." Auch aus dem Odenwalde wird berichtet, daß von Erfolgen einer socialdemokratischen Agitation, die hie und da wohl durch auf dem Lande wohnende Fabrikarbeiter betrieben werde, nichts zu bemerken sei. Aus der Mainebene (Gegend um Offenbach) dagegen schreibt ein Generalberichterstatter: "Die Arbeiter sind in allen Ortschaften Socialdemokraten, ja selbst solche kleine Besiger, die nebenher ein Handwerk betreiben. Seit den letzten Wahlen ist jedoch von einer Zunahme der socialdemokratischen Strömung auf dem platten Lande nichts wahrzunehmen."

### 2. Proving Aheinheffen.

# A. Allgemeines.

In Rheinhessen nimmt der Weinbau eine hervorragende Stelle ein, vor allem in den Kreisen Bingen und Oppenheim. Auch Zuckerrüben werden seit neuerer Zeit in einigen Gegenden, namentlich in der Nähe von Mainz und in Teilen der Kreise Worms und Alzey in großem Umfange angebaut. Weidewirtschaft findet sich nirgends vor.

Mittlere und kleine Güter, die in Erbfällen in der Regel geteilt und auch bei Besitwechsel unter Lebenden häusig parzelliert zu werden pflegen, geben der Provinz ein charakteristisches Gepräge.

Nach der landwirtschaftlichen Betriebsstatistik entfallen

von	Landwirtschafts= betrieben	von der landwirtschaftlich benutzten Fläche
auf		ha
Parzellenbesity (bis zu 2 ha)	18 9 <b>37</b>	14 785
Rleinbesity $(2-5 \text{ ha})$	7 085	$25\ 955$
gewöhnl. bäuerlichen Besitz		
(5—20 ha)	6 740	61 211
mittleren Besitz (20—100 ha)	429	13 019
größeren und Großgrundbesit		
(über 100 ha)	8	1 716
		14 *

Der Zahl ber Betriebe nach überwiegt somit ber Parzellenbesitz, ber Größe ber Fläche nach ber gewöhnliche bäuerliche Besitz.

In Prozenten entfallen

On Prosenten entlanen						
:	von	Landwirt	schafts	=	von der l	andwirtschaftlich
		betriebe	n		benu	tten Fläche
auf						
Parzellenbesity		<b>57,</b> 0				13,0
Kleinbesitz		<b>21,</b> 3				<b>22,</b> 3
gewöhnl. bäuerlichen Befit		20,4				52,0
mittleren Besitz		1,2				11,2
größeren und Großgrundbe		0,0				1,5
Im Durchschnitt entfalle	n ai	uf eine	Befitz1	ung	der Kla	ffen
Parzellenbefit .					0,78	ha
Rleinbesitz	, .				3,7	
gewöhnl. bäuerlich	er s	Besits .			9,1	<i>*</i>
mittlerer Besitz					30,3	=
größerer und Gro	ßgrı	undbesit			214,5	=

Mus diefen Zahlen läßt sich schließen und durch die Berichte wird es bestätigt, daß unter den ländlichen Arbeitern neben dem Gefinde die freien Tagelöhner mit eigenem Grundbesit am zahlreichsten vertreten sind. Bäuerliche Besitzer und Tagelöhner oder kleine Besitzer sind aufeinander angewiesen; die letteren haben in der Regel keine Gefpanne und laffen sich die Gespannarbeit von den Bauern verrichten, diese wiederum benötigen der Handarbeit der Tagelöhner. So macht sich in großem Umfange ein Ausgleich geltend. Wanderarbeiter finden nur vereinzelt Verwendung, meist auf größeren Gütern und hauptsächlich in der Umgegend von Mainz und Worms und im Kreise Alzen. Sie werden in ber Regel nur zur Erntezeit beschäftigt und aus der benachbarten Pfalz bezogen. In einem Berichte, der sich auf einen Teil des Kreises Mainz bezieht, wo neben Wein in großem Umfange Zuckerrüben gebaut werden, wird indessen bemerkt, daß man mit der bedeutenden Zunahme des Zuckerrübenbaues dahin gekommen fei, Arbeiter vom Frühjahr bis zum Herbst aus der Rhön (Gegend um Kulda) zu beziehen. Abgesehen hiervon geht aus der überwiegenden Mehrzahl der Berichte hervor, daß in den meisten Orten Arbeiter in genügender Bahl das ganze Sahr hindurch zu haben find und daß sie auch während des ganzen Jahres regelmäßig Beschäftigung finden. Nur vereinzelt wird bemerkt, daß es im Winter hie und da an Arbeitsgelegenheit in der Landwirtschaft fehle; wo das der Fall ist, pslegt sich jedoch meist im Waldbau, in den Steinbrüchen, ja selbst in den Fabriken, das insbesondere in der Nähe von Worms, ein Ersatz zu bieten. Sonst kommt es im allgemeinen selten vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise in anderen Erwerbszweigen thätig sind.

Alls Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern und ihren Angehörigen in einigen Gemeinden des Kreises Worms Korbslechterei getrieben. Die Ansertigung gewerblicher Erzeugnisse (Gespinste, Gewebe) zum eigenen Gebrauch hat so gut wie ganz aufgehört.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter pflegen sich meist noch regelmäßig den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen, nur in Orten, die in der Nähe von Städten liegen, vor allem in der Umsgegend von Mainz und Worms gehen sie sehr häusig zu anderen Erswerdszweigen über; die jungen Leute männlichen Geschlechts erlernen ein Handwerk, suchen Arbeit in Fabriken oder treten in den Eisenbahnsdienst, die Mädchen widmen sich mit Vorliebe der Schneiderei und Putsmacherei. Die Auswanderung ländlicher Arbeiter in die Städte und Industriebezirke wie ins Ausland ist nur schwach. Sine vorübergehende Entziehung von Arbeitskräften badurch, daß Arbeiter zeitweise in andere Gegenden gehen, findet in Rheinhessen nicht statt.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, soll sich fast immer sinden und auch viel benutt werden. Ein Berichterstatter bemerkt, der Arbeiter setze einen gewissen Stolz hinein, sich Grundbesitz u erwerben, und spare dazu. Häusiger scheint es auch vorzukommen, daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern das zum Erwerb von Grundsküken nötige Geldkapital unter günstigen Bedingungen darleihen.

# B. Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

# I. Tagelöhner.

Die Zahl ber Arbeitstage im Jahre wird im allgemeinen mit 300, in Bingen mit 220—300 und im Kreise Oppenheim mit 270—300 angegeben.

Die regelmäßige Dauer der Arbeitszeit scheint im Sommer 11, im Winter 8—9 Stunden zu betragen; gearbeitet wird in der Regel im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Unterbrechung durch eine zweistündige Mittagspause und je 1/2 stündige

Frühstücks- und Vesperpausen, im Winter von Tagesanbruch bis zum Eintritt der Dunkelheit. Zur Erntezeit und zur Weinernte pflegt öfters einmal  $1^{1/2}$ —2 Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet zu werden, doch sind die Arbeiter im allgemeinen leicht zu Überstunden zu veranlassen. Sie erhalten in solchen Fällen entweder eine vermehrte Weingabe (1—2 Schoppen Wein) und Essen oder eine Bergütung von 20-25 Pf. pro Stunde, hie und da sogar beides; mitunter kommt es indessen auch vor, daß die Tagelöhner mit Rücksicht darauf, daß ihnen ihr Feld von den Arbeitgebern unentgeltlich bearbeitet wird, keine besondere Verzgütung für Überstunden empfangen.

Die Frauen der Tagelöhner helfen ihren Männern bei den Weinbergsarbeiten, die fast ausnahmslos gegen eine Gesamtakkordstumme vergeben zu werden pflegen. Wenn es ihre häuslichen Vershältnisse zulassen, gehen sie außerdem auch zur Erntezeit, zum Kartoffelnslegen und shacken, Kübenverziehen und zur Kartoffels und Kübenernte auf Lohnarbeit.

Kinder unter 14 Jahren finden, außer in der eigenen Wirtschaft der Tagelöhner, nur in einem sehr geringen Umfange, während der Ferien 6-7, vereinzelt dis zu 10 Stunden täglich oder an Nachmittagen 3-4 Stunden lang, zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung, am häufigsten zum Nübenverziehen, Jäten, Kartossellesen, Nebenschädlinge vertilgen (Schnecken lesen) und zur Weinlese. Als Vergütung erhalten sie bei 6-7 stündiger Arbeitszeit durchschnittlich 40-50 Pf. täglich, dazu meist Mittagessen.

Sonntagsarbeit auf bem Felbe kommt nur bei ungünstigen Witterungsverhältnissen zur Erntezeit und zur Weinlese vor.

Die gesetlichen Beiträge der Arbeiter für die Krankenversicherung, die in Rheinhessen obligatorisch ist, und für die Invaliditäts- und Altersversicherung pslegen von den Arbeitgebern nur in der Umgegend von Mainz und Worms, also da, wo die Industrie der Landwirtschaft viele Arbeitskräfte entzieht und sich ein Arbeitermangel besonders fühlbar macht, mit übernommen zu werden. In den anderen Teilen Rheinhessens scheinen sich die Arbeitgeber in ihrer überwiegenden Mehrzahl ablehnend zu verhalten. Freiwillige Krankenkassen bestehen vereinzelt auf dem Lande; inwieweit sich die ländlichen Arbeiter an ihnen beteiligen, geht aus den Berichten nicht hervor.

### II. Freie (einheimische) Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten pro Tag an Barlohn:

	im Soi	n m e r	im Winter		
im Kreife	ohne Koft	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost	ohne Koft	von Koft	
	Mf.	Mŧ.	Mf.	Mf.	
Mainz	1,10—1,70 2,00 1,50—2,00 auf größeren Gütern bis 2,20 in Wöllftein	1,00—1,50 0,80—1,20 —	0,90—1,50 1,00—2,00	0,70—1,00 0,70—0,80	
Worms	(Stabt) bis 2,50 1,20—2,00	_	0,80—1,60	· _	

Tagelöhner, die nur vorübergehend beschäftigt werden, erhalten pro Tag an Barlohn:

	im S	om m e r	im Winter		
im Areife	ohne Koft	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost	ohne Kost	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost	
	M f.	Mf.	Mŧ.	Mf.	
Mainz	2,50 2,00	— 1,20 Weinlefe und Keltern 2,25—2,50	2,00 1,30	0,70	
Oppenheim	bis zu 2,50	_	1,50-2,20		
Alzen	1,70—2,50 auf größeren Gütern bis 3,00	1,20—1,80	1,20—2,00	0,70—1,20	
Worms	1,50-8,00	-	1,30—1,70	_	

Reben dem Barlohn pflegen den Arbeitern in nicht unerheblichem Umfange Naturalien gewährt zu werden. Wo Wein gebaut wird, erhalten die ständigen wie die vorübergehend beschäftigten Arbeiter täglich 2-3 Schoppen Wein, in der Heu- und Getreideernte meift einen Schoppen mehr. Dieser Wein ist entweder ein leichter Landwein, Trefterwein oder Apfelwein mit Trefterwein gemischt; ein Berichterstatter bezeichnet ihn "gegenüber dem fabrikmäßig bergestellten, gepantichten Weine, der hauptsächlich nach Nordbeutschland versandt wird. als hochfeinen Riesling". In der Nähe der Städte Mainz und Worms scheint man die Weingabe eingeschränkt, zum Teil auch ganz abgeschafft zu haben. Die Folge davon ift eine Erhöhung der Barlöhne gewefen. Wie aus dem Kreise Alzey berichtet wird, wird außer dem Wein hie und da auch zur Zeit der Getreideernte Frühftück und Befperbrot verabreicht. Ständigen Tagelöhnern stellt man zur Bearbeitung ihres Keldes entweder unentgeltlich die Gespanne zur Verfügung, oder man leistet ihnen die Gespannarbeit selbst, in diesem Falle verlangt man häufig als Gegenleiftung für den Tag Gefpannarbeit einen Tag Hand-Auf größeren und mittleren Gütern wird den Tagelöhnern mitunter ein Stückhen Kartoffelland, meist in Größe von 12 a. überlaffen. Auch Neujahrsaeschenke im Betrage von ca. 3 Mark und Weihnachtsgeschenke für die Kinder werden vereinzelt gegeben.

An Stelle des Tagelohnes tritt in Rheinhessen in großem Umfange der Akkordlohn. Namentlich beim Weindau spielt er eine große Rolle; denn sämtliche Arbeiten, die während des ganzen Jahres in den Weinsbergen zu verrichten sind 1, pflegen mit Ausnahme des Weinlesens gegen eine bestimmte Gesamtakkordsumme vergeben zu werden. Diese Summe schwankt je nach der Bodenbeschaffenheit nicht unbeträchtlich und beträgt pro ha im Kreise

Mainz			durchschnittlich	300	Mf.
Bingen			=	152 - 400	=
Oppenhei	m		=	200 - 400	=
Alzen			=	192 - 250	=
Worms			=	<b>176</b> —200	=

¹ Pfähle einfteden, gerten und biegen, zweimal graben, heften, gipfeln und tiberfluffige Schoffe ausbrechen.

Außer dem baren Lohne erhalten die Affordanten das Gras, Laub und Rebholz, das sich in den Weinbergen vorfindet; auch Wein wird ihnen in gleichem Maße, wie jedem Tagelöhner gewährt.

Neben der Bearbeitung der Weinberge wird das Mähen von Gestreide, Gras und Klee, vereinzelt das Hacken von Rüben und Kartoffeln in Akford ausgeführt. Es werden bezahlt pro ha

im Kreife	Getreibe zu	Gras zu	Klee zu	Rartoffeln und
	mähen	mähen	mähen	Rüben hacken
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.
Mainz	16—18	12	10—12	20 – 28
	16—20	—	8,00	–
	12—18	—	4,80	–
	14—16	—	8,00	24,00
	15—24	—	12,00	–

Bei Weinbergsarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3—4 Mk., beim Mähen auf 2,50—3 Mk., beim Haden auf 2 Mk. pro Tag stehen. Leider ist aus den Berichten nicht zu ersehen, an wie viel Tagen im Jahre von den Tagelöhnern in den Weinbergen gearbeitet zu werden pflegt.

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner läßt erkennen, daß die höchsten Barlöhne in der Nähe von Mainz und Worms und innerhalb der einzelnen Kreise wieder in der Umgegend der Landstädte Alzey, Wöllstein, Wörrstadt, Bingen und auf den wenigen isoliert liegenden Gütern gezahlt zu werden pflegen. Insosern scheint allerdings ein Ausgleich stattzusinden, als in der Rähe der größeren Städte meist eine Einschränkung in der Leistung von Naturalien stattgefunden hat; in der weiteren Entsernung der Städte läßt sich eine derartige Entswickelung dagegen nicht bemerken.

b. Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch oder doch einen großen Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag

	im S	om mer	im Winter		
im Areife	ohne Kost Mf.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Koft Mf.	ohne Koft Mf.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Koft Mf.	
Mainz	1,00—1,50		1,00	_	
Bingen	1,00	_	1,00		
Oppenheim	1,00	0,60-0,80	1,00	0,50	
Alzen	0,80—1,50 in Wöllstein bis zu 1,75	0,80	0,80—1,00 in Wöllstein bis zu 1,20	0,50	
Worms	1,00—1,50	_	0,90—1,00	_	

Aus den Areisen Bingen und Oppenheim und in der überwiegenden Mehrzahl der Berichte aus den Areisen Alzey und Worms wird mitsgeteilt, daß es üblich sei, den weiblichen Tagelöhnern Sommer wie Winter die gleichen Löhne zu gewähren.

Weibliche Tagelöhner, die nur vorübergehend beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn:

	i m S	ommer	im Winter		
im Rreife	ohne Koft M <b>t</b> .	beigleichzeitiger Berabreichung von Koft Mf.	ohne Koft Mf.	beigleichzeitiger Berabreichung von Koft Mf.	
	100 150		1.00		
Mainz	1,00—1,50	_	1,00	<u> </u>	
Bingen	1,00—1,40	-			
Oppenheim	bis zu 1,60 meist 1,00	0,80			
Alzen	0,80-1,75	_	bis zu 1,20		
Worms	1,00—1,50	0,70	0,90-1,00	0,70	

Wie bei einem Vergleiche dieser Übersicht mit der vorherstehenden zu ersehen ist und auch in der Mehrzahl der Berichte ausdrücklich hersvorgehoben wird, bestehen zwischen den Löhnen solcher Arbeiterinnen, die regelmäßig, und solcher, die nur vorübergehend beschäftigt werden, vielsach keine Unterschiede. Häufig läßt sich jedoch seststellen, daß essich in solchen Fällen um Löhne handelt, die in Orten gezahlt werden, wo eine annähernd regelmäßige Thätigkeit von Frauen überhaupt nicht stattsindet.

Naturalien pflegen den weiblichen Tagelöhnern neben dem baren Lohne im allgemeinen nicht gegeben zu werden; nur hier und da wird Wein verabfolgt, und im Kreise Alzey scheint es öfters vorzukommen, daß beim Getreidebinden Frühstück und Vesperbrod, beim Kartoffelund Rübenausmachen, wo zu Mittag im Felde gegessen wird, Mittagessessen verabreicht wird. Ab und zu fallen auch Kleidungsstücke und kleine Gegenstände für den häuslichen Bedarf als Geschenke für die Arbeiterinnen ab.

Von Akkordarbeiten pslegen nur das Rübenhacken und das Gestreideschneiden mit der Sichel selbständig von den weiblichen Tageslöhnern ausgeführt zu werden. Es werden bezahlt pro ha:

			Getreide zu	schneiden	Rüben zu	hacken
im	Kreise	Mainz	16	Mf.	<b>20—2</b> 8	Mf.
=	=	Bingen	16 - 24	=		=
=	=	Oppenheim	14—18	=	_	=
=	=	Alzen	16	=	${\bf 24}$	=
=	=	Worms	20	:		=

Die Differenzen in diesen Akkordsohnsätzen sind darauf zurückzuführen, daß das Schneiden von Getreide je nach der Bodenlage schwieriger oder leichter auszuführen ist und dementsprechend auch verschieden bezahlt wird. Bei Akkordarbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin auf 2—3 Mk, meist auf 2—2,50 Mk, pro Tag stehen.

Im großen und ganzen folgen die Löhne der weiblichen Tagelöhner benen der männlichen. Zur Erklärung der Lohnunterschiede in den einzelnen Gegenden kann, soweit nicht anderes bemerkt worden ist, auf das verwiesen werden, was wir bei einer Erörterung der Löhne der männlichen Tagelöhner hervorgehoben haben.

c. Einkommen ber Tagelöhner aus ber eigenen Wirtsichaft liegen verhältnismäßig spärliche Mitteilungen vor. Die meisten Berichterstatter bemerken, die Größe des Besitztums schwanke außerordentlich, nicht minder verschieden sei sein Wert, je nachdem die Tagelöhner im Besitze von Redgelände seien oder nicht, auch der Ertrag wechsele häusig, zumal bei dem Weindau; Durchschnittsangaben ließen sich insfolgedessen kaum machen. Wie aus den Berichten hervorgeht, deckt ein Teil der Tagelöhner seinen ganzen Nahrungsbedarf aus seinem Besitztum, ein anderer deckt ihn in guten Jahren, ein dritter und zwar der größte ist genötigt, einen Teil des Bedarfs, vor allem Brot zuzukausen.

Im allgemeinen wird ein Besitz von 2 ha, in guten Erntejahren sogar ein noch geringerer, für hinreichend bezeichnet, um einer durchschnittslichen Tagelöhnersamilie den Nahrungsbedarf zu liefern. Häusig soll es auch vorkommen, daß Tagelöhner das selbst erzeugte Getreide verskaufen und aus dem Erlöse die Ausgaben für Brot bestreiten.

n	ben	Einzelberichten	werden	angegeben	als
·U··	~ ~ ~ ~	•			*****

im Areife	regelmäßige Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner ha	Wert bes Befitztumes pro ha in MF.	Pacht pro ar Acteriand Mf.	Einkommen pro ha in Mf.
Mainz	1/4—1 1/4—1	2000 — 3000 Acterland 1600 — 5000 Weinberge 6000 — 8000	1,00—1,20 1,20 u. mehr	? Acterland 320—400 (brutto?) Weinberg in gut en Jahren 2400—2800
Oppenheim	$^{1/8}$ —2 $^{1/8}$ — 1	3000 – 3500 3000	1,20—1,60 1.40—1.60	280—400 (brutto?) 150—200
Worms	<sup>1</sup> /s—1	3000-4000	1,40—1,80	{ 240 brutto 100 netto

Nutungen an Gemeinbeland, in fiskalischen Forsten 2c. kommen in Rheinhessen nur sehr selten als Einkommensquellen für die Tagelöhner in Betracht.

d. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tages löhnerfamilie. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie werden von 9 Berichterstattern aus den Kreisen Bingen, Oppenheim, Alzen und Worms Mitteilungen gemacht. Es werden angegeben pro Jahr als:

hierher bie Tabelle auf G. 221.

Diese Angaben dürften für Gaualgesheim, Hennersheim, Heßloch und Osthofen insosern zu berichtigen sein, als in diesen Orten der Mehrverdienst durch Aktordlohn von den Berichterstattern nicht in Ansach gebracht zu sein scheint. Sonst zeigt sich, daß sich das Jahreseinskommen einer Tagelöhnersamilie je nach dem Umfange, in dem Frau und Kinder auf Lohnarbeit gehen, und je nach der Größe des eigenen Besitztums in den einzelnen Gemeinden sehr verschieden gestaltet und erheblichen Schwankungen unterliegt. "Alles in allem genommen", so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Alzen, "geht es unseren

in ben Gemeinben	a Arbeits= lohn des Mannes Mk.	lohn der Frau und		d Geld= wert der Bein= gabe Mf.	e Geldwert fonftiger Gewäh= rungen Mf.	f Gesamt= ein= kommen Mk.
Gualsgesheim (Kreis	3701	50	80	92		592
Bingen)	310-	50	00	92		992
Spiesheim (Ar. Op = penheim	565	140	250	_	35	990
Hennersheim (Ar. Al-	450	150 - 200	100	-	_	700—800
Biebelsheim (Kr. Al= 3en)	550	100	100		20	770
Schnichtenberger hof (Rr. Alzen)	570	130	80	_		780
Wohlheim (Rr. Alzen)	525	350	200-3002	_		1075-1175
Hefloch (Rr. Worms)	450	80	70	60	_	660
Ofthofen (Rr. Worms)	450	150	100	45	_	745
Wachenheim (Kreis	500	150	40	60		750

Dieje Tabelle gehört auf S. 220.

landwirtschaftlichen Tagelöhnern gut; wenn sie gesund und sparsam sind, können sie meist ein sorgenfreies Alter haben."

#### III. Dienitboten.

Die Gesindemietsverträge werden in Rheinhessen in der Regel auf die Dauer eines Jahres, von Weihnachten zu Weihnachten, geschlossen; seit neuerer Zeit scheinen aber Verträge auf die Dauer nur eines Viertels jahres immer häusiger zu werden. Die Kündigungsfrist beträgt meist 6 Wochen, doch kommen sowohl längere, als kürzere Fristen vor.

Bon männlichen Dienstboten wird in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur ein Knecht gehalten, der das Gespann bedient und bei allen anderen Arbeiten in Feld und Haus helsend eingreift. Auf den mittleren und größeren Gütern ist meist eine Arbeitsteilung zwischen Pferde- und Ochsenknechten und Viehwärtern (Schweizern, Melkern) in Wirtschaften mit einer Viehhaltung von mindestens 15—20 Stück Rindvieh durchgeführt; daneben sinden sich Oberknechte und Jungen.

<sup>1</sup> Bei 230 Arbeitstagen. 2 hierunter Ginfommen aus Rebland.

Von Dienstboten werden meist unverheiratete gehalten. Solchen pflegt man außer einem baren Lohne und einem Mietgelde (Drauf- oder Dinggelde), das in der Regel 5 Mk., mitunter 10 und in der Umgegend von Worms sogar dis zu 20 Mk. betragen soll, Beköstigung und Wohnung zu gewähren. Daneben giebt es häusig, aber nicht überall, Weihnachtsgeschenke, und mitunter fallen auch Trinkgelder ab; diese sind namentlich für Viehwärter nicht unbedeutend. In bäuerlichen Wirtschaften werden den Knechten vereinzelt hie und da noch Schuhe und Henden verabfolgt; wo das der Fall ist, pflegt der Barlohn meist etwas geringer zu sein. Verheirateten Dienstboten wird zuweilen auch ein Stück Kartoffelland zur Benutung überlassen.

Zu der Beköstigung der Diensthoten gehört in den meisten Orten Rheinhessens auch der sogenannte Haustrunk, Landwein, der mit Austnutzung der Trester unter Zusatz von Wasser und Zucker besonders herzgestellt wird. In Nierstein z. B. erhalten die Knechte täglich einen Schoppen (1/2 Liter) Wein, in anderen Orten 2—3, im Sommer sogar bis zu 8 Schoppen.

Die gesetzlichen Beiträge der (männlichen wie weiblichen) Dienst= boten für die Kranken=, Invaliditäts= und Altersversicherung scheinen von den Arbeitgebern sehr häusig mit übernommen zu werden.

Der bare Sahreslohn beträgt für männliche Dienstboten: I. im Kreise Maing: für Viehwärter (Schweizer) . . . . . 400—520 Mf. = Uferdeknechte . . . . . . . . . . . 280 - 380= Rnechte auf kleinen Gütern . . . . 250-300 II. im Kreise Bingen: für Oberknechte . . . . . . . . . 400-500 Mf. 400-500 = Pferdeknechte auf großen Gütern . 300 = in bäuerlichen Wirtschaften 200-250 = = Anechte . . . . . . . . . . 240 100-200 = III. im Rreise Oppenheim: für Schweizer . . . . . . . . . . . . . . . . . 360—400 Mf. 220-320 = = Ackerknechte in bäuerlichen Wirtschaften 200-300 = = jugendliche Anechte . . . . . . . . . . . . . . . 200-250 = = Sungen . . . . . . . . . . . . . . . . . 100-200 =

IV. im Kreise Alzen:
für Viehwärter
= verheir. Oberknechte auf großen Gütern . 800 =
(ohne sonstige Naturalleistungen)
= Pferdeknechte auf großen Gütern, je nach
Alter und Dienstzeit 180—350 Mf.
= Pferdeknechte auf mittleren Gütern 250—300 =
= Knechte in bäuerlichen Wirtschaften 180—320 =
= Jungen
V. im Kreise Worms:
für Biehwärter 300—450 Mf.
* Pferdeknechte
= Jungen bis zum 17. Lebensjahre 100—200 =
Von weiblichen Diensthoten werden in bäuerlichen Wirt-
schaften in, der Regel nur Mägde gehalten, die sowohl die Haus-
arbeit verrichten und das Vieh warten, als auch bei Feldarbeiten thätig
sind; auf mittleren und größeren Gütern findet man dagegen Haus-,
Rüchen- und Biehmägde und eine Haushälterin ober Wirtschafterin zur
Aufsichtsführung.
Der bare Jahreslohn beträgt:
I. im Kreise Mainz:
für Mägde in bäuerlichen Wirtschaften 140—200 Mf.
II. im Kreise Bingen:
für Haushälterinnen 280—300 Mf.
= Hausmägde
= Stallmägde
= Mägde in bäuerlichen Wirtschaften 120—200 =
III. im Kreise Oppenheim:
für Stallmägde 150—260 Mf.
zangot in ouncertajon with ajapton 200 200
in Wörstradt bis zu 220 = IV. im Kreise Alzen:
für Wirtschafterinnen 250—300 Mk.
= für Mägde
in Wöllftein bis zu 250 =
ու արարելու որ կո 200 -
Fin inna Mäasa im Witan nan
= für junge Mägde im Alter von 14—17 Jahren 100—150 Mf.

Außer dem Barlohne und Mietgelbe erhalten die weiblichen Dienstboten Wohnung und Beföstigung. Daneben werden ihnen häufig Weihnachtsgeschenke, teils in Geld, teils in Kleidungsstücken, Schürzen und Schuhen bestehend, gegeben. Für Mägde, benen die Wartung des Biehs obliegt, fallen bei Viehverkäufen auch öfters Trinkgelber ab.

Ein Nückblick auf die Einkommensverhältnisse des Gesindes zeigt, daß die höchsten Löhne in der Nähe von Mainz und Worms gezahlt werden; innerhalb der einzelnen Kreise wiederum läßt sich seststellen, daß im allgemeinen die Löhne, je näher die Landgemeinden an den Städten Alzen, Bingen, Wöllstein, Wörrstadt 2c. liegen, desto höher sind. Auch kann man beobachten, daß auf den größeren Gütern häusig höhere Löhne gezahlt werden, als in bäuerlichen Wirtschaften; mitunter sindet allerdings dadurch ein Ausgleich statt, daß in bäuerlichen Wirtschaften die Gewährung gewisser Raturalien von größerer Bedeutung ist.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wie bereits erwähnt wurde, werden Wanderarbeiter in Rheinheffen in der Regel nur zur Weinlese, beim Dreschen und 3—4 Wochen lang während der Getreideernte mit Mähen beschäftigt. Die Mäher, deren jeder seine Ablegerin (Ehefrau) mitbringt, kommen meist aus der des nachbarten Rheinpfalz. Sie arbeiten nur in Aktordlohn und erhalten durchschnittlich pro ha Getreide zu mähen 16 Mk., zu mähen und binden 24 Mk.; außerdem wird ihnen freie Wohnung und Beköstigung gewährt. Letztere besteht entweder nur aus Mittags und Abendbrot oder aus vollständiger Kost; in beiden Fällen pslegt man außerdem  $^{3/4}$ —1 Liter Wein pro Tag zu verabfolgen. Frau und Mann sollen, wenn sie sleißig mähen, zusammen bis zu 7 Mk. täglich verdienen können. Beim Weinlesen und Dreschen beträgt der Tagelohn durchschnittlich für männliche Arbeiter 1,50 Mk., für weibliche 1 Mk.; außer dem baren Lohn werden Wohnung und Kost gewährt.

Auf einigen größeren Gütern mit Zuckerrübenbau werden für die Zeit von Mitte April bis Ende Oktober durch Vermittelung von Agenten weibliche Arbeiter aus der Rhön bezogen und hauptsächlich zur Versrichtung von Rübenkulturarbeiten verwendet. Sie erhalten durchschnitlich

1 Mt. baren Lohn pro Tag, außerdem freie Wohnung und Betöftigung.

Über die Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise der Behausung und Beschäftigung der Wandersarbeiter, über ihre Leistungen im Verhältnis zu denen der anfässigen Arbeiter u. s. w. sind in den Generalberichten keine Angaben enthalten.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Brandschäden ist, wie bereits an anderer Stelle erwähnt wurde, im Großherzogtum Hessen obligatorisch. In Rheinhessen scheint auch eine Versicherung des Mobiliars
von den ländlichen Arbeitern zum Teil bewirkt zu werden. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehversicherungsvereine sinden sich
allerorts por.

Konsumvereine bestehen in einer großen Zahl von Landsgemeinden i; wie aus der Mehrzahl der Berichte hervorgeht, scheinen sie von den ländlichen Arbeitern im allgemeinen gut benutt zu werden. Auch die Kreissparkassen und vor allem die Spars und Darslehnskassen eine, die ziemlich gleichmäßig über Rheinhessen verbreitet sind 2, sollen sich sleißigen Zuspruchs der ländlichen Arbeiter zu erfreuen haben. Bon 31 Berichterstattern, die über die Verhältnisse in Rheinhessen Mitteilung gemacht haben, rühmen 28 den Arbeitern Sparsamseit und eifrige Vethätigung des Sparsinns nach, nur drei geben einer anderen Ansicht Ausdruck, von diesen hat der eine die Zustände einer kleinen Landstadt im Auge, der zweite bemerkt, daß wohl die Tagelöhner, dagegen nicht die Knechte und Mägde sparten, und der dritte, dessen Verscht sich auf die Umgegend von Vingen erstreckt, äußert sich dahin, am Rheine habe man großen Durst und denke deshalb nicht aus Sparen.

Kleinkinderschulen (Kinderbewahranstalten) finden sich fast in allen größeren Gemeinden Rheinhessens; am seltensten, wie es scheint,

<sup>1</sup> u. 2 Dem Verbande der hessissien Genoffenschaften sind aus Rheinhessen 53 Konsumvereine und 44 Spar= und Darlehnsvereine angeschlossen, eine große Zahl von Bereinen steht außerhalb des Verbandes.

im Kreise Alzey. Die ländlichen Arbeiter sollen diese Einrichtungen als große Erleichterungen betrachten und insbesondere im Sommer gut benutzen.

Fortbildungsschulen, beren Besuch für Knaben brei Jahre lang nach ihrer Entlassung aus ber Volksschule obligatorisch ift, bestehen allerorts. Der Unterricht wird in den Wintermonaten abends, wöchentlich 2—3 mal an Werktagen erteilt. In einigen Gemeinden hat man die Sinrichtung getroffen, daß auch der Volksschule entlassene Mädchen an dem Fortbildungsunterrichte der Knaben teilnehmen können, in anderen sind Handarbeitskurse für Mädchen begründet worden.

Volksbibliotheken sindet man nur vereinzelt auf dem Lande, dagegen sollen die Schulbibliotheken öfters von den ländlichen Arbeitern benut werden. In einigen Orten bestehen Lese und Volksbildungsvereine, die mitunter im Bestehe kleiner Bibliotheken sind.

Zeitungen, hauptfächlich Lokalblätter, follen nach den Mitsteilungen der überwiegenden Mehrzahl der Berichterstatter in Rheinshessen fast von jedem Arbeiter gehalten werden.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländslichen Arbeiter scheinen nirgends zu bestehen.

# D. Rückwirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Da, wo in Rheinhessen Arbeitermangel besteht, ist es mitunter wohl vorgekommen, daß gewisse Arbeiten nicht mit der wünschense werten Sorgkalt ausgeführt werden konnten; allein nicht nur auf diese Weise, sondern weit mehr nach einer anderen Richtung hin scheint sich der Arbeitermangel geäußert zu haben, nämlich dahin, daß man die Akkordearbeit in größerem Umfange eingeführt und die Handarbeit zum Teil durch Maschinenarbeit zu ersehen gesucht hat. Auf die Lage der versbleibenden Arbeiter ist der Arbeitermangel insofern von Sinkluß gewesen, als er zu einer Erhöhung der Löhne geführt hat.

Die Gefamtlage der ländlichen Arbeiter in Rheinhessen wird in den Generalberichten ausnahmslos als günstig bezeichnet. Sie soll sich in den letzten 10—20 Jahren fast nach jeder Richtung hin geshoben haben. Die Wohnungen der Arbeiter sind gesund und gut, die Kleidung modern, die Art der Ernährung hat sich sehr gebessert, Fleischsfost wird fast jeden Tag verabreicht. Auch die geistige Vildung ist in

ben letzten Jahrzehnten bedeutend vorgeschritten, und in Bezug auf die Sittlickkeit soll es im allgemeinen eher besser als schlechter geworden sein. Die Arbeiter werden als wirtschaftlich und sparsam bezeichnet, ihr Stolz und ihr Shrgeiz bestehen darin, Ersparnisse zu machen und Grundstücke anzukaufen. Ihre Leistungen, so heißt es in den Berichten, seien gut, allein sie hätten im großen und ganzen doch nicht mit der Leistungsfähigkeit, die sich wesentlich gebessert habe, gleichen Schritt geshalten. Sin Berichterstatter führt das darauf zurück, daß die Kinder jetzt nicht mehr in dem Maße wie ehedem von früher Jugend an zu landwirtschaftlichen Arbeiten angehalten, daß sie nicht hierzu besonders erzogen würden.

Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird in den Generalberichten ausnahmslos als gut bezeichnet. Wenn patriarchalische Beziehungen auch nicht mehr in dem Umfange wie früher beständen, so kämen sie doch noch sehr häusig vor. Die Arbeitzgeber unterstützten ihre Arbeiter mit Rat und That und trügen meist auch dem erhöhten Selbstbewußtsein dieser Rechnung. Es komme wohl vor, so bemerkt ein Generalberichterstatter aus dem Kreise Alzen, daß ab und zu der richtige Ton in der Behandlung versehlt werde, allein, es sei heute sehr schwer, den Arbeitern gegenüber den richtigen Ton zu sinden. Kontraktbruch soll bei den Dienstboten, wenn auch öfters, so doch im allgemeinen nicht häusiger als früher vorkommen. Die Gestinde ord nung erscheint nach den Urteilen sämtlicher Generalberichtserstatter nicht als reformbedürftig.

Von einer Ausbreitung und Erfolgen der so cialdemokratischen Agitation auf dem Lande scheint in Rheinhessen noch nicht die Rede zu sein. "Die Unzufriedenheit," so schreibt ein Generalberichterstatter aus dem Kreise Oppenheim, "kann keinen großen Umfang annehmen, da jeder Arbeiter vor Augen hat, daß er, durch die starke Parzellierung unserer Gemarkungen begünstigt, bei Fleiß und Sparsamkeit jederzeit Grund und Boden erwerben kann."

# 3. Proving Oberheffen.

# A. Ullgemeines.

Über die allgemeinen Verhältnisse und Zustände, von denen die Gestaltung der Abeiterverhältnisse in der Provinz Oberhessen abhängig ift, wird in einem der Generalberichte folgendes mitgeteilt: "Unter den drei

15\*

Provinzen Starkenburg, Rheinhessen und Oberhessen, welche zusammen bas Großherzogtum Hessen bilden, nimmt Oberhessen seinem Flächensinhalte (3019,20 qkm) nach die erste Stelle ein, es ist indessen viel schwächer bevölkert wie die beiden andern. Es gehört dazu die Wetterau, jener Landstrich, der in der Richtung Gießen-Franksurt a. M. vom Taumis und Bogelsberg begrenzt, von der Main—Weserbahn durchsschnitten wird und einer der gesegnetsten Landstriche im ganzen deutschen Reiche ist; den Kern der Provinz Oberhessen bildet aber der Bogelsberg mit vielen tief einschneidenden Thälern neben lang sich ausdehnenden Hochplateaus. Herrschen auch hier für den landwirtschaftlichen Betrieb umgünstigere Verhältnisse, besonders infolge des Klimas, so ist doch der Ackerbau und die Viehzucht der Haupterwerbszweig, da eine Judustrie so aut wie nicht vorhanden ist.

Nun foll durchaus nicht bestritten werden, daß von den versschiedensten Seiten mit den mannigsaltigsten Mitteln versucht wird, die dortige Landwirtschaft zu fördern und daß von einzelnen Landwirten selbst im höheren Logelsberg vorzügliche Resultate erzielt werden. Im allgemeinen bewegt sich aber die gesamte Produktionsrichtung in falschen Bahnen, das wird u. A. auch durch eine geradezu unselige Zersplitterung des Grundbesitzes verursacht, die selbst dem intelligenteren, besser geschulten Landwirt enge Fesseln anlegt, so daß er nur allzu häusig wider bessers Wissen und Wollen gezwungen wird, im althergebrachten Geleise so lange zu verbleiben, die er selbst zu den Alten gehört, die einer durchgreisenden Bandlung der Dinge sich hartnäckig widerseten.

Das römische Erbrecht ist der Fluch, der auf der oberhessischen Landwirtschaft ruht. In Oberhessen besitzen

in	Stufe	· I	37541	Landwirte	weniger	als	1	ha
:	=	$\mathbf{II}$	17236	=	=	= ]	l-5	=
=	=	III	4434	=	=	= 5	-10	=
=	=	IV	1932	<b>*</b> .	=	· 10	-20	=
=	=	V	577	=	=	= 20	<b>—5</b> 0	=
=	=	VI	<b>7</b> 9	=	=	= 50	100	=
=	=	VII	52	=	=	= ii	ber 100	=

Betrachtet man von diesem Standpunkte aus die ländlichen Arbeiterverhältnisse, so möchten sie sich dem Theoretiker als vorzügliche ergeben, da große Güter in nur beschränkter Anzahl vorhanden und gewiß bei den kleineren Landwirten genügend Unterküßung durch Arbeitsleistung sinden könnten. Dem ist aber in der Praxis durchaus nicht so. Wohl giebt es eine gewisse Zahl (Klasse III und IV) von Lands wirten, für die es eine Arbeiterfrage nicht giebt, da die Besitzer selbst ihre eigenen und darum besten Knechte sind, und deren Frauen ihre eigenen guten Mägde sind; die Landwirte in Klasse V, VI und VII aber haben unter beständigem Arbeitermangel zu leiden, trotzem über 50 000 ländliche Familien dicht bei ihnen wohnen und auf ihren kleinen Besitztümern nicht volle Arbeit für ihre Angehörigen sinden.

Zersplitterung des Grundbesitzes hat notwendig Zersplitterung der Arbeitskräfte im Gefolge.

Es ist als Norm zu bezeichnen, daß schon der Besitz von wenigen Ackerchen den Oberhessen zu stolz macht, um regelmäßig Arbeit zu nehmen.

Er hilft zwar, wie er fagt und sich einrebet, "aus Gefälligkeit" bald diesem bald jenem Nachbar gegen guten Lohn so nebenher, er verslangt aber in erster Linie von seinen Arbeitgebern, daß sie ihn als ihressgleichen ansehen, daß sie sich gegenseitig duzen, daß jene ihn um die Arbeitsverrichtung freundlich bitten und schließlich, daß er jederzeit fortsbleiben kann, "weil er in seiner eigenen Wirtschaft zu viel Arbeit hat". Dabei wird er auch thatsächlich niemals fertig.

Die notwendige Folge ist Arbeitsentwöhnung für den Mann wie für die Frau und die Kinder; denn, um sie bei anderen als Knecht oder Magd zu verdingen, hat er seine Kinder nicht groß gezogen. Die Mädchen folgen dem Zuge nach der Stadt als Dienstmädchen oder lernen nähen, die Jungen suchen wohl Beschäftigung in Fabriken und nur, wenn sie dort nicht ankommen können, arbeiten sie als freie, unständige Arbeiter in der Landwirtschaft und warten nur darauf, daß sie ein Mädchen mit einigen Worgen Land heiraten oder, daß "der Alte" stirbt, um dann wie dieser selbst einen Bauern spielen zu können.

So ist die Existenz dieser auf Arbeitnehmen eigentlich angewiesenen zahlreichen Bevölkerungsklasse eine kümmerliche, da Hausindustrie als Nebenverdienst soviel wie nicht vorhanden ist. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß diese Gattung Leute nicht sparsam sei; sie kommen aber trozdem nicht vorwärts, da sie ihr Hauptkapital — ihre Arbeitsskraft — nicht genügend zu verwerten verstehen oder zu verwerten gewillt sind. Ausnahmen kommen natürlich vor. Zumeist sind das solche, die bereits ein oder gar zweimal in Amerika waren und dort erkennen gelernt hatten, daß Zeit Geldwert hat. Doch wirken solche guten Beisspiele nicht allgemein fördernd.

Vielmehr ift also trop des Grundbesitzes bei über 50 % sämtlicher Landwirte Oberhessens Armut und Not vorhanden; die zunehmende Be-

lastung für Kommunal- und Staatszwecke, die Aushebung der Weinsteuer bei höherer Besteuerung des Branntweins und andere Dinge werden diese Scharen in absehbarer Zeit dem Socialismus in die Arme treiben. Nun hat in den letten Jahren allerdings eine große antissemitische Strömung in Oberhessen um sich gegriffen, was auch garnicht zu verwundern ist, wenn man die Unsummen von Bewucherungsfällen ins Auge faßt, die von den in Oberhessen zahlreich wohnenden Israeliten ausgeführt worden sind; ein großer Teil der antisemitischen Stimmen wird aber auch dadurch gewonnen, daß sich die antisemitische Agitation u. a. gegen das hessische Regierungssystem richtet, und sie werden absfallen, sobald neue Propheten in noch grelleren Farben Opposition predigen.

Es dürfte an diefer Stelle vielleicht die Frage aufgeworfen werden. ob es denn in Oberheffen einen wirklichen Tagelöhnerstand nicht mehr gebe. Sie ist fast durchgängig zu verneinen. Gegeben hat es früher einen solchen Tagelöhnerstand, der berufsmäßig Jahr aus Jahr ein in Arbeit ging und bei der Ausführung der Arbeiten felbst dokumentierte. daß er berufsmäßig geschult und erfahren war, und auf den man sich verlaffen konnte. Er ift aber verschwunden; die vielen Dreichmaschinen nahmen die Arbeit zur Winterszeit auf den Höfen, in den Industriebezirken mar folche aber das ganze Jahr über, und so begann in der Mitte der fiebziger Jahre die Auswanderung nach dem Siegener Land. nach Westfalen, Belgien, Paris, 1) dann aber namentlich nach Amerika, Auftralien und Argentinien, um dort "das Glück zu versuchen". Und offen gestanden, nicht wenige haben es bort auch gefunden. Diese nun veranlaßten die ihnen bekannten auten Elemente nachzukommen. beren Stelle sind die sogenannten verheirateten Anechte getreten, ein Sammelfurium aus aller Herren Länder: Schweizer, Oft- und Westpreußen, Polen, Oberschlesier, ja Schweden u. a.; teils verschrieben und importiert, teils freiwillig zugewandert, stellen fie im Durchschnitt eine vollständig verkommene robe Bande dar, die mit der hefe der Wander= arbeiterinnen in wilder She lebt, dem Trunk ergeben ift und ohne Berufsgeschick, Intelligenz und Treue als Pferdeknechte auf den Bachthöfen ober als fogen. Schweizer (Rindviehfütterer und Melker) gegen hohen Lohn stets Dienste findet. — Es ist traurig, daß die Rentabiliät

¹ Ein Berichterstatter bemerkt, daß aus dem oberen Vogelsberge viele ländliche Arbeiter nach Paris zögen, um dort das Geschäft von "Straßen= kehrern zu versehen.

großer, gut geleiteter Wirtschaften so sehr von den Arbeitsleistungen einer Menschenmasse abhängig ist, mit der zusammen zu arbeiten und auf die angewiesen zu sein, die Arbeitsfreudigkeit lähmen und das Wohlwollen der Arbeitgeber ertöten muß. Die socialpolitischen Gesetze vermögen unter solchen Verhältnissen nicht erziehlich zu wirken: sie haben zunächst nur den Kampf verschärft, indem die Arbeiter trotz aller sonstigen dießebezüglichen Bestimmungen und Verordnungen die Beitragszahlung von dem Arbeitgeber vollständig beim Vermieten erzwingen.

Dabei reichen diese hier anfässigen Arbeitskräfte auf den Wirtschaften mit starkem Rübenbau nicht aus, und so kommen vom zeitigen Frühjahr aus ber Rhon, vom Gichsfeld, aus Bagern, dem Schwarzwald, aus Oberschlesien, Posen und Westpreußen noch zahlreiche männliche und weibliche Wanderarbeiter hinzu, die bis zum Spätherbst für teures Geld gehalten werden müffen, eben weil die geborenen Oberheffen nicht mehr längere Zeit auf die Bachthöfe in Arbeit gehen mögen." Diefe Ausführungen werden, soweit es sich um das Gebiet des Logels= beras (die Kreise Lauterbach, Alsfeld, Schotten und Gießen) handelt. durch Mitteilungen eines anderen Generalberichterstatters ergänzt. Diefer schreibt folgendermaßen: "Das Gebiet bes Vogelsbergs umfaßt eine Flächenausbehnung von ca. 40,5 Quadratmeilen mit 145 000 Einwohnern, ohne die Stadt Gießen, welche ca. 20000 Einwohner hat. Die anderen im Gebiet liegenden Städte find meift kleinere Landstädte mit vorherrschend landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit und einer durchweg unter 4000 Einwohner zählenden Bevölferungszahl. 4075 Einwohner auf die Quadratmeile kommen, fo ift die Bevölkerung als nicht fehr bicht zu bezeichnen. Sie ist vorherrschend auf die Landwirtschaft als Erwerbsquelle angewiesen. Mit Ausnahme der Stadt Gießen, einiger Gifenstein- und Basaltsteinbergwerke und einiger weniger anderer Stabliffements beschäftigt die Industrie verhältnismäßig wenig Eine größere Bedeutung haben für das Gebiet der Waldbau und einige Holzgeschäfte, die stets, besonders im Winter, eine größere Anzahl Arbeiter beschäftigen.

Die Landwirtschaft wird vorherrschend von Kleinbesitzern betrieben. Die größeren Güter, etwa 50 an der Zahl, bewirtschaften 300 bis höchstens 2000 Morgen und gehören einigen Standesherrn, dem Staate nur 5. Die Größe der Bauerngüter ist im Gebiete des Vogelsbergs sehr verschieden, je nachdem in den Ortschaften geschlossener Erbgang (Majorat oder Minorat) oder Erbrecht in natura üblich ist. In den Orten mit dem ersteren Erbrecht giebt es Bauerngüter von 80 bis

150 Morgen Besitzstäche, in den letteren von meist kaum 50-60 Morgen; dazu kommt noch, daß hier eine fortwährende Zunahme der kleineren Besitzungen stattfindet, daß also auch die Maximalgröße der Güter abnimmt. Unter Beachtung dieser Verhältnisse muß man auch die ländlichen Arbeiterverhältniffe im Gebiet betrachten. In den Orten mit dem Erbrecht in natura, wo also die Grundstücke der Auzahl der Rinder nach in entsprechende Teile geschnitten werden, soweit dies bei der Kleinheit der Parzellen überhaupt noch möglich ist, eristiert ein eigentlicher Arbeitermangel nicht, weil sich die vielen kleineren Besitzer mit oft nur 5—10 Morgen und noch weniger Besitztum unter Umständen alle als Arbeiter anbieten, sich aber doch schließlich nicht als Arbeiter betrachten. Eigentlich ausschließlich landwirtschaftliche Arbeiter giebt es in folden Gemeinden fast nicht, meist sind es andere Gewerbetreibende, besonders Handwerker, die vielfach im Sommer zur dringenosten Arbeitszeit etwas aushelfen. Das Bedürfnis nach Arbeitskräften — Gefinde und Tagelöhnern — ist aber auch in solchen Orten, mit so kleinen bäuerlichen Gütern, besonders wenn kein größeres Gut vorhanden ist, nicht sehr groß, so daß die Besitzer von so kleinen Tagelöhnergütern nicht Gelegenheit genug haben, ihre Arbeitskräfte in der eigenen Wirtschaft oder auch gegen Lohn auszunuten. Die Lage biefer Besitzer folcher Zwerg= wirtschaften ist daher meist eine recht traurige. Gelegenheit zum Nebenverdienst ift nicht genügend vorhanden, ihr Besitztum ift zu klein, um ihre und der Ihrigen Arbeitskräfte auszunugen; da wird dann gespart, so weit dies möglich ift. Ergiebt sich endlich einmal eine Gelegenheit, die überschüffige Arbeitskraft besser auszunuten, 3. B. durch Anvachtung oder Ankauf von Grundstücken, so werden die Preise so in die Höhe getrieben, daß diefer kleine Besitzer im Grunde genommen nicht für sich, sondern mehr für den Grundstückspächter oder Kapitalsbesitzer arbeitet. Dazu kommt, daß die Bewirtschaftung meist sehr unrationell ist, weil dem kleinen Besitzer, der meist vorher schon verschuldet ist, das nötige Betriebskapital fehlt. Eine außergewöhnlich große Anhänglichkeit an die heimatliche Scholle, eine fehr große Bedürfnislosigkeit dieser Befiger so kleiner Güter, haben oft eine formliche Übervölkerung biefer Ortschaften im Gefolge gehabt, und nur die äußerste Rot hat in den letten Jahrzehnten eine Anzahl veranlaßt, sich nach auswärts zu begeben; nach Amerika, nach Westfalen, in die Industriebezirke und Bergwerke, als landwirtschaftliche Arbeiter sind wohl keine oder die wenigsten fortaeaanaen. —

Von einem Arbeitermangel kann man also in den Ortschaften mit gleicher Erbteilung nicht fprechen. Die Leiftungsfähigkeit der Arbeiter ist hier freilich fast durchweg so gering, daß die Bewirtschafter von größeren Gütern, die mit folden Arbeitern zu thun haben, nicht genug flagen können. Die Leute find aber auch, wegen ihrer kärglichen Ernährung zu Hause, garnicht im Stande, schwere Arbeit anhaltend zu verrichten. Das hat in einigen Orten dahin geführt, daß die Bewirtschafter größerer Güter sich fremde Arbeitskräfte kommen lassen, tropdem im Orte selbst die heimischen Arbeitskräfte nicht ausgenutt werden konnten. Sie waren bazu mehr ober weniger gezwungen, obgleich sie wohl den heimischen Arbeitern gern denfelben und höheren Verdienst gegeben haben würden. Es betrachten sich diese Arbeiter zu fehr als unabhängige Kleinbauern, die unter Umständen ganz gern den Arbeit= geber im Stiche laffen. Diese mißlichen Verhältniffe haben in einigen Orten bazu geführt, baß, weil die Bächter von den betreffenden Gütern nicht prosperierten, die Gutsberren das Gut garnicht wieder im ganzen, fondern die Grundstücke einzeln verpachteten, wodurch beiden Teilen geholfen wurde, d. h. die Gutsbesitzer lösten bei dieser Parzellenverpachtung meift recht hohe Pachterträge, und diesen kleinen Besitzern war die Möglichkeit gegeben, ihre und ihrer Familienmitglieder überschüffige Arbeits= fraft beffer auszunuten.

Etwas anders stellen sich die Verhältnisse in den Ortschaften mit geschlossenem Erbgang, und diese bilben die Mehrzahl. Sier wird fast allgemein feit einigen Sahren über Arbeitermangel geklagt. Aus diefen Orten ist auch die Auswanderung der jungen Leute und kräftigen Männer, die ja meist nichts oder wenig ihr Eigen nennen, nach den Industriegegenden sehr beträchtlich, nur die Frauen und Kinder und älteren Bersonen bleiben zurud, und aus biesen muffen dann auch die Landwirte — Bauern und Großökonomen — ihr Arbeitspersonal entnehmen. Die kräftigsten Arbeiter geben fort, so hört man in solchen Orten fast allgemein klagen, hinterlassen und ihre Familien, die wir unter Umftanden ernähren muffen, die Burudgebliebenen leiften wenig, find unzuverläffig und fordern von Jahr zu Jahr mehr Lohn. Lage der Landwirtschaft ist daher in diefer Beziehung eine fehr mißliche, sie ift von Sahr zu Sahr immer unangenehmer geworden, und alle Aushülfsmittel: Anwendung von Maschinen, Akfordarbeit, selbst höhere Löhne, arbeitsertensiverer Betrieb haben das Übel nicht beseitigen können."

Diese Ausführungen können wir an der Hand der Einzelberichte noch bahin ergänzen, daß man neuerdings im Vogelsberge auf einigen größeren

Sütern den Versuch gemacht hat, sich dadurch Arbeitsfräfte zu sichern, daß man Arbeiterwohnungen baute und sie nebst einem Stück Gartenund Kartoffelland gegen geringen Mietzins an Arbeiter überließ. Der Versuch soll im großen und ganzen geglückt sein.

# B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird meist mit 300 angegeben, in der Wetterau mit 60 für kleine, 270 für mittlere und größere Güter, im Kreise Lauterbach mit 120—150, im Kreise Alsfeld mit 200.

Gearbeitet wird in der Regel im Sommer von 5 Uhr morgens dis 7 Uhr abends bei Unterbrechung durch eine  $1-1^{1/2}$  stündige Mittags=pause und je  $^{1/2}$  stündige Frühstücks= und Besperpausen, im Winter von 6 oder 7 Uhr morgens dis zum Sintritt der Dunkelheit dei Untersbrechung von Pausen mit einer Gesamtdauer von  $1^{1/2}$  Stunden. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Schotten (Vogelsberg) bemerkt, daß auf fleinen Gütern "die Leute im Sommer, namentlich zur Heuerntezeit von früh 2 Uhr dis spät abends arbeiteten".

Überstunden scheinen im allgemeinen nur in dringenden Fällen, zur Zeit der Heu- und Getreideernte, und im großen und ganzen ohne Widerstreben gearbeitet zu werden. Entweder werden sie im Verhältnis zu dem Tagelohn bezahlt, oder durch einen höheren Lohn — 15—25 Pf. pro Stunde —, mitunter auch nur durch Gewähr eines Tranks vergütet.

Die Chefrauen der Tagelöhner gehen selten regelmäßig auf Lohnarbeit, meist nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte. Kinder werden vom 10. Jahre an während der Ferien durchschnittlich 9 bis 10 Stunden, aber auch dis zu 12 Stunden täglich, sonst an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden beschäftigt. Sie sinden hauptsächlich beim Rübenverziehen und Kartossellesen Verwendung und erhalten je nach ihrem Alter und ihrer Leistungsfähigkeit in der Wetterau 60 Pf. dis 1 Mf. pro Tag, im Vogelsberge 40—60 Pf. Aus einer Gemeinde im Vogelsberge, wo umfangreiche Weiden vorhanden sind, wird berichtet, daß man die Kinder hauptsächlich zum Hüten des Viehs benutze und ihnen als Vergütung meist nur freie Verköstigung, mitunter noch ein Paar Schuhe gewähre.

Was eine Überauftrengung, insbesondere der Frauen und Rinder, durch lange Arbeitszeit anbelangt, so äußert fich einer ber Generalberichterstatter in Bezug auf die Zustände im Bogelsberge folgendermaßen: "Die höchsten Anforderungen an die Leistungsfähigkeit des Landwirts und folglich auch des Arbeiters werden im Vogelsberge zur Zeit ber Heuernte gestellt. In dieser Periode dauert die Arbeitszeit oft 14 Stunden und länger; es ift das aber nicht zu umgehen, weil die Überarbeit durch die Natur der Arbeit bedingt ist. Wo der Arbeitgeber die Kost stellt, ist sie während der Dauer jener Periode auch kräftiger als sonst. . . . Wenn die Arbeitszeit ber ländlichen Arbeiter hier verhältnismäßig lang erscheint, so lift die Arbeit selbst doch nicht anftrengend, weil Abwechselung im Ort und Wechsel in der Arbeit fortgesetzt Ruhepausen bedingen. Nur für die Frauen erscheint die Arbeits= zeit, wenn sie täglich von morgens bis abends thätig sind, zu lang: benn in foldem Falle ift eine Pflege des Familienlebens und eine geregelte Erziehung der Kinder ausgeschloffen. . . . . Sonntagsarbeit wird im Berichtsgebiete nur vorgenommen, wenn die Witterung bazu Arbeit in der eigenen Wirtschaft verrichtet der Arbeiter fast nie am Sonntage; zu diesem Zwecke bleiben Mann oder Frau an Werktagen von der Lohnarbeit zurück."

### II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen Gütern an barem Lohne pro Tag in Mark:

	im S	ommer	im L	Binter
	a. wenn feine Rost gewährt wird	b. bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost	a. wenn feine Koft gewährt wird	b. bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost
Wetterau:		'		
1. im Rreise Büdingen .	1,50—1,80	1,30-1,60	1,20—1,50 1,10—1,40	1,00—1,30
2. = = Friedberg.	1,50-1,70	_	1,101,40	-
Bogelsberg:				
3. im Rreise Gießen	1,40—2,25	_	1,40-2,00	
4. = = Schotten .			_	
5. = 2 auterbach	1,40-2,00	0,80—1,50	1,001,50	0,60-1,00
6. = = Alsfeld	1,50—1,80	1,00-1,20	1,20	0,801,00

	Männliche	: Tagelöl	jner, di	e nur	zu	gewissen	Beiten	thätig
find,	erhalten	an barem	Tagelo	hne in	Ma	rf:		

	im S	ommer	im V	Binter
	a. wenn feine Roft gewährt wird		feine Rost gewährt	b. bei gleich= zeitiger Verab= reichung von Kost
Wetterau:				
1. im Rreise Bubingen, auf großen Gütern	1,50-1,80	1,30-1,60	1,20-1,50	1,00-1,30
2. = Friedberg auf großen Gütern auf fleinen Gütern	1,50-2,00 2,00	1,50	1,10-1,50 1,50	1,00
Bogelsberg:				
3. im Kreise Gießen auf großen Gütern . auf mittleren Gütern.	2,00-2,50 2,00-2,50	1,50 —	1,80 —	1,00
4. = = Schotten, auf kleinen Gütern.		1,50-2,00		
5. = 2 auterbach, auf großen Gütern				
6. = = Alsfeld, auf großen Gütern.	2,00	1,30-1,50	1,20	0,80-1,00

Die Entlöhnung mit Verköstigung ist auf großen Gütern nur selten gebräuchlich, weil sich die Arbeiter selbst gute Kost auf den Barslohn nicht hoch anrechnen lassen wollen. Dagegen ist es meist üblich, auch den Tagelöhnern, die keine Kost erhalten, pro Tag 1/4 Liter Branntswein zu gewähren.

Naturalien werden den Tagelöhnern außer dem Barlohn entweder gar nicht gegeben, insbesondere nicht auf kleinen Gütern und in der Nähe von größeren Städten, oder sie beschränken sich auf die Leistung von Gespannarbeit zur Feldbestellung, zum Holzanfahren u. dgl., nur mitunter wird auch ein Stückhen Kartoffelland und Futter für eine Ziege gewährt. Natürlich pflegen nur ständige Tagelöhner bezw. solche, die die Verpssichtung eingehen, bei den wichtigsten landwirtschaftlichen Arbeiten Hülfe zu leisten, Naturalien zu erhalten.

Bereinzelt kommt es vor, daß Tagelöhner für die Tage, während berer sie mit Dreschen beschäftigt sind, an Stelle des gewöhnlichen Tageslohns den Wert des 16. Teils des Erdrusches nach dem Marktpreise in barem Gelde ausgezahlt erhalten.

Durch Akkordarbeiten, die in großer Ausdehnung ausgeführt werden, erhöht sich der Verdienst der Arbeiter nicht unbedeutend über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Es werden bezahlt in Mark:

		i n	ben Ar	eife	n	
	Büdingen	Friedberg	Gießen	Schot= ten	Lauter= bach	Als= feld
pro Hektar: Getreibe mähen und binden Wintergetreibe mähen, binden und aufstellen	14,50-20	16,00-20,00	18,00-20,00 20,00-24,00			16,00
			20,00 21,00		außerbem viels fach 2 Liter Branntwein	
Sommergetreide mähen, binden und aufstellen			12,00-20,00		13,00–14,00, außerbem viels fach 2 Liter Branntwein	_
Gras mähen		16,00	9,60-16,00		6,40–8,00, außerbem viel= fach 1 Liter Branntwein	_
Klee mähen	 	·	12,00	_	7,00–8,00, außerdem viel= fach 1 Liter Branntwein	
Rüben haden Rübenroden und in		60,00-72,00		_		
	48,00-60,00	<b>4</b> 8,00 <b>-</b> 6 <b>4</b> ,00	36,00-48,00			
pro Centner: Kartoffeln ausnehmen	_	pro ha: 44,00		_	0,10-0,14	_
pro Meter: Drainage zu graben.		_	_	_	0,12-0,20	_

Bei diesen Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf etwa 2 Mk. 50, mitunter bis auf 4 Mk. 50 Pf. (beim Grasmähen), boch hin und wieder auch nur auf 2 Mk. pro Tag stehen.

Die gesetlichen Beiträge der männlichen (wie weiblichen) Tagelöhner zu den Kosten der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen von einem großen Teile der Arbeitgeber getragen zu werden, zweifellos wohl unter dem Drucke des Arbeitermangels.

Will man die Unterschiede erklären, die sich nach den oben mitgeteilten Angaben in den Löhnen der männlichen Tagelöhner in den einzelnen Teilen Oberhessens bemerkbar machen, so wird man folgendes zu beachten haben. Die Maximalsäte des baren Tagelohns ständiger Arbeiter und die höchsten Aktordlöhne (für Wintergetreide, Sommergegetreide, Gras und Klee mähen) werden im Kreise Gießen auf einem großen Gute gezahlt, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Gießen

liegt, außer dem baren Lohne keine anderen Naturalien gewährt, als ausnahmsweise eine Fuhre Holz 2c. Sieht man hiervon ab, so zeigen sich, soweit die Löhne dauernd beschäftigter Tagelöhner in Frage kommen. keine auffallenden Unterschiede zwischen den einzelnen Gegenden. Löhne nur zeitweise thätiger Tagelöhner scheinen im Bogelsberge durchschnittlich höher zu sein, als in der Wetterau. In dieser pflegen nach den übereinstimmenden Mitteilungen der Berichterstatter einheimische Tagelöhner oder Kleinbesitzer, die sich nur unregelmäßig zur Arbeit einfinden, auf größeren Gütern nicht besser bezahlt zu werden, als ständige In dem Bogelsberge zwingt schon der große Abfluß von Arbeitskräften, der sich hie und da fühlbar macht, den nur vorübergebend namentlich zur Zeit der Beu- und Getreideernte beschäftigten Tagelöhnern höhere Löhne zu zahlen; daneben fpricht auch eine Reihe jener Momente mit, beren wir an der hand der Generalberichte bereits bei der Erörterung der allgemeinen, auf die Gestaltung der Einkommens= verhältnisse der ländlichen Arbeiter einwirkenden Verhältnisse gedachten. Wenn der eine der Generalberichterstatter überdies bemerkt, schon der Besitz von wenigen Ackern mache ben Oberheffen zu stolz, um regelmäßig Arbeit zu nehmen, er helfe zwar, wie er sage und sich einrede, "aus Gefälliakeit" bald diesem, bald jenem Nachbar, allerdings nur gegen auten Lohn — so erklärt sich auch die sich aus den Berichten ergebende Thatsache, daß in der Wetterau wie im Vogelsberge den zeitweise beschäf= tigten Tagelöhnern auf fleinen Gütern ebenso hohe, ja zum Teil sogar höhere Löhne gezahlt werden, wie auf mittleren und großen Gütern.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch ober wenigstens den größten Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten auf großen Gütern an barem Tagelohn in Mark:

		ommer		Binter
	a. wenn keine Roft gewährt wird	b. bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost	a. wenn keine Koft gewährt wird	b. bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost
Wetterau:				
1. im Rreise Büdingen .	1,001,20		1,00	
2. = = Friedberg.	1,10	_ :	0,80—1,00	_
Bogelsberg:				
3. im Rreise Gießen				_
4. = = Schotten .	_			
5. = Qauterbach	0,80—1,20	0,600,80	0,60-1,00	0,30-0,70
6. = = Alsfeld	1,20	0,80	0,800,90	0,50-0,60

We	ibliche I	Eagelöhner,	die 1	nur zu	gewissen	Beiten	thätig	sind,
<b>e</b> rhalten	an bar	em Tagelohi	n in	Mark:				

	im S	ommer	im D	Binter
	a. wenn feine Koft gereicht wird	b. bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Koft	feine Rost gewährt	b. bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Koit
Wetterau:				
1. im Rreise Büdingen, auf großen Gütern	1,00-1,20	_	1,00	_
2. = Fried berg auf großen Gütern auf fleinen Gütern			1,00 —	
Bogelsberg:				
3. im Kreise Gießen auf großen Gütern . auf mittleren Gütern	1,10-1,20 1,00	_	1,00	_
4. = = Schotten, auf fleinen Gütern	_	0,80-1,00		<del>-</del>
5. = = Lauterbach, auf großen Gütern	1,00-1,50	0,70-1,00	0,70-1,00	0,40-0,70
6. = = Alsfeld, auf großen Gütern.	1,30	0,90	1,00	0,70

Weibliche Tagelöhner pflegen, selbst wenn sie das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, in der Regel keine Naturalien zu erhalten. Nur aus dem Kreise Lauterbach wird von zwei Berichterstattern mitzgeteilt, daß ständige Arbeiterinnen auf einer Reihe großer Güter und auch auf vielen mittleren Gütern je 6 a Kartosselz oder Leinland erzhielten und, wenn sie darauf verzichteten, eine Entschädigung von 15 Mark in bar.

Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen in Gemeinschaft mit den Männern und zu den gleichen Akkordlohnfätzen wie diese aus. Sie sollen sich bei solchen Arbeiten auf 1 Mk. 50 Pf. bis 2 Mk. pro Tag stehen.

Ein Vergleich der Löhne der männlichen und weiblichen Tagelöhner ergiebt, daß die zweiten den ersten im allgemeinen folgen. Nur im Kreise Gießen erscheinen die Löhne der Arbeiterinnen im Verhältnis zu denen der Arbeiter niedrig; der Grund liegt wohl darin, daß der nahe Vogelsberg während der Sommermonate in großer Zahl weiblich e Arbeitskräfte in die Umgegend von Gießen entsendet, während männliche Arbeiter, an denen großer Mangel ist, nur von weither bezogen werden können. Im übrigen können alle jene Momente zur Erklärung der Lohnunterschiede in den einzelnen Teilen Oberhessens dienen, auf die

wir bei Erörterung der Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner hingewiesen haben.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft machen einige Berichterstatter Mitteilungen. Hienach schwankt die regelmäßige Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner zwischen 25 a und 1 ha, meist beträgt sie ½ ha. "Die Tagelöhner," so schreibt ein Berichterstatter, "streben danach, soviel Land zu besitzen, daß sie Kartosseln und Gemüse für den eigenen Bedarf ziehen und ein Schwein, ein paar Ziegen oder eine Kuh ernähren können. Sie pslegen im letzteren Falle Futter auf dem Hah ernähren Der Wert des Besitzes wird mit 1200—1600 Mk. pro ha veranschlagt, als Pachtpreis werden 50—60 Pf. pro a gezahlt.

Fast niemals pslegen die grundbesitzenden Tagelöhner ihren ganzen Nahrungsbedarf aus der eigenen Wirtschaft zu decken; meist müssen sie zukaufen, dis zu <sup>3/4</sup> des Bedarfs, wie einer der Berichterstatter bemerkt, und in der Regel Mehl, woraus sie selbst Brot backen. In einem Berichte aus der Wetterau wird sogar bemerkt, daß eine durchschnittliche Tagelöhnersamilie gezwungen sei, jährlich 1400 Pfd. Brot zuzukaufen.

Das Bruttoeinkommen aus eigenem Grundbesit wird durchschnittlich auf 200 Mkf. pro ha veranschlagt. In einigen Gemeinden haben die Tagelöhner, sofern sie Ortsbürger sind, auch Land- und Holznutzungen am Gemeindeeigentume, der Wert dieser Nutzungen schwankt erheblich und soll zwischen 10 und 50 Mkf. betragen. Neuerdings ziehen die Gemeinden vor, ihre Ländereien, Tristen, Forsten 2c. in eigener Regie zu verwalten (das Land zu verpachten, die Forsten selbst zu bewirtsschaften), und gewähren ihren Mitgliedern dadurch einen Nutzen, daß sie weniger oder keine Steuern erheben, ja, wenn sie über großen Grundbesitz verfügen, sogar bares Geld zur Verteilung bringen.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tageslöhnerfamilie haben nur wenige Berichterstatter festzustellen versucht; ohne Frage ist das darauf zurückzuführen, daß eigentliche Tagelöhnersfamilien in Oberhessen im Grunde genommen nur in geringer Zahl vorhanden sind."

Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf mittleren Gütern bes Kreises Gießen wird folgendermaßen versanschlagt:

<sup>1</sup> Bgl. hierzu bie Ausführungen bes Generalberichterftatters, S. 232.

Hierzu kommt bas Ginkommen aus ber eigenen Wirtschaft, worüber aber keine Angaben vorliegen.

Im Kreise Lauterbach wird als Jahreseinkommen von Tage- löhnerfamilien auf größeren Gütern angegeben :

#### a. Arbeitslohn des Mannes

a. acoctistoyii ocs stainics	I.	II.
Sommer:	1.	11.
• • • • • • • • • • • • • • • • • • • •		
0 ,	272 Mf.	
160 Arbeitstage à 1,40 = .		224 Mf.
(inkl. Branntwein)		
Winter:		
110 Arbeitstage à 1,20 Mf	132 Mf.	
140 Arbeitstage à 1,10 = .		154 Mf.
(inkl. Branntwein)		
b. Arbeitslohn der Frau		
Sommer:		
120 Arbeitstage à 90 Pf	108 Mf.	
150 Arbeitstage à 80 =		120 Mf.
Winter:		
30 Arbeitstage à 70 Pf	21 Mf.	
30 Arbeitstage à 60 =		18 Mf.
Arbeitslohn der Kinder		40 =
c. Einkommen aus der eigenen		
Wirtschaft	60 Mf.	100 =
insaefamt	593 Mf	656 Mf.
insgefamt	593 Wef.	656 Wif.

In beiden Fällen dürfte außer acht gelassen sein, daß während der Sommermonate in größerem Umfange Aktordarbeiten vorgenommen werden; den Mehrverdienst, den diese über den gewöhnlichen Tagelohn erbringen, wird man für männliche Tagelöhner auf etwa 30-40 Mk., für weibliche auf 12-15 Mk. veranschlagen können. Um diese Summe erhöht sich das Jahreseinkommen.

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

Im Kreife Alsfeld wird veranschlagt als Jahreseinkommen:

		Ι				I	I.	
	einer	Tag	elöhi	ier=	e	iner	Tage:	=
	famil	ie au	fgro	Ben		löhn	erfa=	
	Güte	rn, b	ie an	ben		mili	e auf	
	A 1	beits	3 tage	n	g	roße	n Gü	=
	auße	r dem	Bar!	lohn		tern	, die	
	Verl	föstig	ung	er=		nur	Bar=	
		häl	it.		Į	ohn e	rhält	
a. Arbeitslohn des Mannes.								
150 Tage im Sommer à 1,20	Mf.							
bezw. 1,70 Mf		180	Mt.			255	M.	
80 Tage im Winter à 1	Mŧ.							
bezw. 1,20 Mf		80	=			96	=	
b. Arbeitslohn der Frau								
40 Tage im Sommer & 80	Bf.							
bezw. 1,20 Mf	.1-1	32	=			48	=	
• •	• •	02		•	•	-10		
Arbeitslohn eines Kindes								
30 Tage à 30 Pf.								
bezw. 50 Pf		9	=	•		15	=	
c. Einkommen aus der eigenen								
Wirtschaft	_	75	=			<b>7</b> 5	=	
	•	10		•	•	10		
Wert von Naturalleistungen	• •_	10	=	. •	•			
insç	zefamt	386	Mf.	ins	gef.	499	Mf.	
Dazu Wert der	Rost:	159	=					
	_			_				

Auch hier dürfte der Mehrverdienst durch Akkordarbeiten außer acht gelassen sein. Wollte man ihn hinzurechnen, so würde sich im ersten Falle etwa ein Jahreseinkommen von 600 Mk., im zweiten von 550 Mk. ergeben.

# III. Dienstboten.;

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen; in dem Falle beträgt die gesetliche Kündigungsfrist <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Jahr. Vertragsmäßig wird die Kündigungsfrist vielfach auf 6 Wochen und noch fürzere Zeit beschränkt. Ein Berichterstatter teilt sogar mit, daß in der nächsten Umgebung von Gießen Gesindemietverträge mitunter nur auf die Dauer einer Woche geschlossen würden.

Von den männlichen Dienstboten erhalten verheiratete Leute an barem Lohne (ausschließlich Mietgeld von 3—5 Mf.) pro Jahr in Mark:

	Ober= fnechte	Schäfer	Pferde≠ knechte	Schweizer (Kuh= knechte)
Wetterau:				
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern			250—270	330-400
( auf großen Gütern	400-500		260—300	
2. = Friedberg auf kleinen Gütern				_
Bogelsberg:				
auf großen Gütern	350 - 450	_	270—350	350-450
3. = = Gießen { auf großen Gütern auf mittleren Gütern	350	260	260	300450
4. = = Schotten, auf kleinen Gütern	_	- '	-	_
5. = = Lauterbach, auf großen Gütern	350 - 500	275	200 - 250	250 - 350
6. = = Alsfelb auf großen Gütern	300	-	200—275	
6. = 2 215 fett auf kleinen Gütern	-	_	_	_
	1	1		
	Ochsen= knechte	Anechte zu Ge= ∫pann= u Feldarbei	Schweine fnechte	Jungen
SD attangu -		zu Ge= spann= u	Schweine fnechte	Jungen
Betterau:	fnechte	zu Ge= spann= u	Schweine trechte	Jungen
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern	fnechte 200—220	zu Ge= ∫pann= u Feldarbei	Schweine fnechte t	Jungen
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern	fnechte 200—220	zu Ge= ∫pann= u Feldarbei	Schweine trechte 220—240 260	Sungen
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern	fnechte 200—220	zu Ge= ∫pann= u Feldarbei	Schweine trechte 220—240 260	Sungen
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern Bogelsberg:	fnechte 200—220	zu Ge= ∫pann= u Feldarbei	Schweine trechte 220—240 260	Sungen
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern Bogelsberg:	fnechte 200—220	8u Ge= ∫pann= u Felbarbei — — 250—350	220—240 260 0 —	Sungen
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern Bogelsberg: 3. = Gießen auf großen Gütern auf mittleren Gütern	fnechte 200—220	#U Ge=   fpann= u Felbarbei	220—240 260 0 —	3ungen 180—200 100—120 —
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern  Bogelsberg: 3. = Gießen auf großen Gütern auf mittleren Gütern 4. = Shotten, auf kleinen Gütern	fnethte 200—220 200—240 — — —	311 Ge= fpann= 11 Felbarbei	220—240 260 0 —	Jungen   180 — 200   100 — 120   —   —   —
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern Bogelsberg: 3. = Gießen auf großen Gütern auf mittleren Gütern 4. = Schotten, auf kleinen Gütern 5. = Lauterbach, auf großen Gütern	fnethte 200—220 200—240 — — —	311 Ge= fpann= 11 Felbarbei	220—240 260 0 —	Sungen
1. im Kreise Bübingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern Bogelsberg: 3. = Gießen auf großen Gütern auf mittleren Gütern 4. = Schotten, auf kleinen Gütern 5. = Lauterbach, auf großen Gütern	fnethte 200—220 200—240 — — —	#U Ge=   fpann= u Felbarbei	220—240 260 0 —	Jungen   180 — 200   100 — 120   —   —   —
1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern 2. = Friedberg auf großen Gütern auf kleinen Gütern Bogelsberg: 3. = Gießen auf großen Gütern auf mittleren Gütern auf mittleren Gütern 5. = Eauterbach, auf großen Gütern	fnethte 200—220 200—240 — — —	311 Ge= fpann= 11 Felbarbei	220—240 260 0 —	Sungen   180 — 20   100 — 12   — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

An Naturalien werden außer dem baren

	ten wetten unper	
	a Wohnung, Heizung, Beleuchtung	b Beköftigung
Betterau: 1. im Kreife Bübingen, auf großen Gütern.	30 Mf.	250 Mf.
2. im Kreise Friedberg $\left\{ egin{array}{ll} \hbox{auf großen G\"{\it utern}} & \alpha \\ & \beta \end{array}  ight.$	- - }	250—360 M <b>f.</b>
im Kreise Friedberg, auf kleinen Gütern.	ş	?
<b>Bogelsberg:</b> 3. im Kreise Gießen, auf großen Gütern	36 Mf. infl. Bettwäsche	292 Mf.
im Kreise Gießen, auf mittleren Gütern 4. im Kreise Schotten, auf kleinen Gütern	40 Mf. ?	290 Mf. 200 Mf.
5. im Kreise Laut erbach, auf großen Gütern α	30 Mf.	240 Mf.
β.	20 Mf.	225 Mf.
6. im Kreise Alsfeld, auf großen Gütern	nach Angabe des Berichterstatters nicht zu veranschla- gen, da die Anechte in den Ställen schlafen und sich vor- wiegend nur zum Essen in der Ge- sindestube aushalten	226 Mf.
im Kreise Alsfeld, auf kleinen Gütern	30	0

# Lohne gewährt und in Geld veranschlagt:

c Land zu Kar= toffeln 2c.	d Beiträge zur Krankenkasse, In- valid.= u. Alters= Bersicherung	e Trinkgelder	f Geschenke	g Sonftige Gewäh= rungen
_	_	5 Mf.		Benutung von Schiff und Geschirr wer- den mit 20 <b>M</b> f. in Ansatz gebracht
∫ 12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> a, W. 32 Mf.	_			Entschäbigung für Branntwein 24 Mf.
_	19,68 Mf., trägt der Arbeitgeber ganz	Schweizer pro Stück verkauftes Bieh 1 Mf.		_
_	trägt der Arbeit= geber ganz	ja	ja	_
	werben von den Arbeitgebernganz getragen, wenn die Dienstboten den Mietvertrag gehalten haben	-	-	_
_	_		_	<del></del>
_	_	_	ein paar Schuhe i. W. von 10 Mf.	_
12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> a, W. 30 Mf.	_		-	37½ l Branntwein jährlich — 22 Mf.
6 <sup>1</sup> /4 a, W. 15 Mf.	-	ca. 10 Mf.	_	Gratifikation bei gus tem Berhalten 10 Mk.
6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, W. 25 Mf.	werden von ben Arbeitgebern ganz getragen	ja; für Ober= knechte und Kutscher 10—20 Mk.		_
_	_	_	_	-

	Von verh	eirateten	männlide	Von verheirateten männlichen Dienstboten erhalten pro Jahr:	n erhalten 1	oro Jahr:		
		q	၁	d d	၁	t d	ಟ	h
	a baren Lohn	Wohnung, Heizung, Be- leuchtung,	Beköfti= gung,	. at	Beiträge zur Krankenkaffe, Invaliditäts=	8,58	Ge= fchenke, ™	Sonstige Gewährun≥ gen,
	Mť.	Wert in Mf.	Wert in MF.	Wert in Mf.	und Allerys verficherung	Mt.	in Mf.	Wert in M£.
1. im Kreise Eießen, auf mittleren Gütern: Pserbeknechte, Schweizer 260, 300—450	260, 300—450	40	290	ı		1	1	freie Solzfuhren und We- ftellung bes Acerlanbes
2. im Kreise Lauterbach, auf großen Gütern:								der uneglie
ಣೆ								
Oberknecht 1	899	Wohnung und Heizmaterial i. M. n. 140 MF	1	25 a, Wert 100 M£.	nerden vom		1	freie Holzsuhren und
Oberknecht 2	420 325 225		260 240 230	je 61/4 a, Wert 25 M£.	Arbeitgeber ganz getra=	1 1 1 8		freie Bestellung des Actelandes
Ochfenknechte	200 276	11	230 230	, 12 <sup>1/2</sup> a, Wert 50 M.	legen (	ca. 40 Mt.		freie Fuhren und Actez bestellung Berdienst aus der eige- nen Spafgaltung, deren Kütteung ze. auf Kosten
ف								ber Gutsherrschaft geht, ca. 200 Mt.
Echweizer	420 - 520	30	ı	121/2 a, Wert	1	ı	ı	je: 7 Centner Roggen (W. 60 Wt.), 371/21
Pferdeknechte	370—420	30	1	30 Mt. 12½ a, Wert 20 M*	1	1		Pranntwein (W. 22 Wt.) und freie Fuhren und Landbestellung
Pferdeknechte , $\beta$	395	1	ı	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, Wert 15 M.	Beiträge zur Krankenkaffe	ca. 10 MK.		7 Ctr. Roggen (W. 60 Mt.), bei gutem Berhalten Arctifikation 10 Mt
				:	trägt Arbeit= geber ganz			freie Fuhren und Lands bestellung

Bon weiblichen (unverheitateten) Dienstboten erhalten pro Jagr:

		Groß	herzogtun	n Hessen.				2	247
h. Sonftige Ge- währungen, Wert in A	·	111	11			Wolle, W. 3 M —	1 1	1Paar Schuhe,	\$ 10 \$ 10 \$ 10
g. Gefфenke, Wert in M	ca. 10	ca. 10 ja Weihnachten	30 ja ca. 20	10 cα. 10	10	13 bis 311 10 15	10	ë l	I
f. Trint= gelber, ungef. Betrag in M		!   <b> </b>		ca. 15	۰.	12	30 - 40 $10$	àt	
e. Beiträge zur Krankens, Iwalis ditätss u. Alterss Verstägerung	trägt Arbeitgeber	trägt Arbeitgeber — trägt Arbeitgeber	— trägt Arbeitgeber	rägt Arbeitgeber	trägt Arbeitgeber bei Innehaltung	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, W. 15. M. — — — — — — — — — — — — — — — — — —	trägt Arbeitgeber 30—40 — 10		ı
d. Land zu Flacks oder Kartoffeln 2c., Eröße,		111		1   1	!	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, <sup>1</sup> 8. 15 M 6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, <sup>1</sup> 8. 15 M 6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, <sup>1</sup> 8. 20 M	6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, W. 25 <i>M</i> trägt 6 <sup>1</sup> / <sub>4</sub> a, W. 15 <i>M</i>		1
c. Roft, Wert in A	frei frei	frei frei	20	250	588	250 200 200	500	ja 50	_
b. Woh= nung, Heizung, Beleuch= tung, Wert in	frei frei	frei frei 500	400-450 300	$\begin{array}{c c} 30 &   & 250 \\ 292 & & 220 \end{array}$	40 inkl. Wäsche	30 15 20 200	200	ja   ja 120–150	200
a. baaren Lohn	300	240-300 300 300	$\beta 200-300$	150-180 160 200	180	$\begin{array}{c} 150 \\ 100-180 \\ 125-150 \\ 150 \end{array}$	110 150 u. mebr	100-150 80-110	150-200
	a. Wirtschafterinnen: Wetternu: 1. im Kreise Büdingen, auf großen Gütern. 2. = = Friedderg, auf großen Gütern.	3. im Kreife Eießen, auf großen Gütern	5. * * Alsfeld, auf großen Gütern b. Hausmägde:	L. im Areife Bübingen, auf großen Gütern . $2. z = 3$ riedderg, auf großen Gütern $\alpha$	<b>Logelsberg:</b> 3. im Kreife Gießen, auf großen Gütern	4. = . Lauterbach, auf großen Gütern . 5. = . Alsfeld, auf großen Gütern α . 6. = . Alsfeld, auf großen Gütern .	c. Steymuyve: im Kreife Lauterbach, auf großen Gütern a d Mönde für Hans Siche und Sterre	1. im Kreise Friedberg	3. = . Alsfelb

Wie sich aus diesen Zusammenstellungen ergiebt, finden sich die höchsten Gesindelöhne im Kreise Gießen; es handelt sich hier indessen um Angaben für ein großes Gut, das in unmittelbarer Nähe der Stadt Gießen liegt, wo außer dem Barlohn keine Naturalien gewährt werden. Abgesehen hiervon werden in der gesegneten Wetterau durchschnittlich höhere Löhne für Dienstboten gezahlt als in dem Bogelsberge mit vielen armen Gemeinden. Immerhin aber sind die Unterschiede nicht so groß, als es auf den ersten Blick scheint; denn es darf nicht außer acht gelassen werden, daß im Bogelsberge in bedeutendem Umfange Naturalien geleistet werden, während das in der Wetterau nur in beschränktem Maße der Fall ist. Auf die Höhe der Geldlöhne mag übrigens wohl die Nähe der Städte Friedberg, Nauheim, Homburg, Vilbel, Frankfurt und Hanau nicht ohne Einfluß sein.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter pflegen auf die Zeit von Anfang April bis Anfang November, mitunter bis Anfang Dezember bezogen zu werden. Ihre Anwerbung geschieht entweder durch Agenten oder durch die Gutsbesitzer selbst, die sich in die Heimat der zu Werbenden begeben, dort den Arbeitsvertrag abschließen und die Angewordenen an Ort und Stelle bringen. In überwiegender Zahl, in den Kreisen Lauterbach und Alsseld ausschließlich werden we ibliche Arbeiter bezogen; ihre Heimat ist meist die Rhön (Gegend um Fulda), doch stellen auch der Odenswald und der Kreis Viedenkopf<sup>1</sup>, in neuerer Zeit außerdem Ostsund Westpreußen, Posen und Schlesien ein starkes Kontingent; übrigens geben selbst einige Gemeinden des Vogelbserges weibliche Arbeitskräfte an die Wetterau ab. Männliche Arbeiter bezieht Oberhessen im allsgemeinen nur aus den östlichen Provinzen Preußens.

Sierher bie Tabelle von C. 249.

Da von den Wanderarbeitern in größerem Umfange Aktordarbeiten ausgeführt werden, erhöht sich das bare Einkommen nicht unbedeutend. Dasselbe dürfte für die Dauer ihrer Beschäftigung für männliche Arbeiter im Kreise Büdingen 306 Mk., im Kreise Friedberg 320 Mk., im Kreise Gießen — auf einem großen Gute in nächster Nähe der Stadt Gießen — 382 Mk. betragen, für weibliche Arbeiter im Kreise Büsbingen 220 Mk., im Kreise Friedberg 270 Mk., im Kreise Gießen

¹ Arbeiter können von da nicht bezogen werben, weil solche von Fruhjahr bis Herbft meist in ben rheinisch-westfälischen Bergwerken thätig find. Bgl. S. 26'27.

Die Wanderarbeiter erhalten:

	an barem Lohne pro Tag in Mt.	an Naturalien	an fonstigen Ges währungen
1. im Kreife Bübingen männliche Arbeiter weibliche Arbeiter	der Ernte 2,10	freie Wohnung und Feuerung	Krankenkassenbei= träge trägt ber Urbeitgeber
2. im Kreife Friedberg { männliche Arbeiter weibliche Arbeiter		freie Wohnung, Licht, Feuerung, je 4 Pfd. Kartoffeln pro Tag	
3. im Kreife Gießen { mannliche Arbeiter . weibliche Arbeiter .	2,00—2,30 1,30—2,00	freie Wohnung, Licht, Feuerung, je 25 Pfd. Kartoffeln pro Woche	
4. im Kreise Lauterbach, weibliche Arbeiter	0,60-0,65	freie (volle) Koft u. Wohnung	fog. Erntegelt je 40-50 Mf.
5. im Kreife Alsfeld, weibliche Arbeiter .	0,75-0,80	freie (volle) Koft u. Wohnung	jog. Erntegelt je 30 Mf.

270 Mf., in den Kreisen Lauterbach und Alsseld, wo neben dem Barlohn vollständig freie Beköstigung gewährt wird, 175 Mf. Im großen und ganzen dürste das Einkommen der weiblichen Wandersarbeiter in den Kreisen Lauterbach und Alsseld trotz niedrigen Barslohns dem der Arbeiterinnen in den Kreisen Friedberg und Alsseld nicht mur gleichkommen, ja dasselbe sogar etwas übersteigen; denn es beträgt oder ist zu veranschlagen:

	im Areise Friedberg	im Areise Gießen	im Areise Lauterbach	im Areise Alsfeld
a. der bare Lohn	270 Mf.	270 Mf.	126 Mf.	145 Mf.
b. das fogen. Ernte geld		— 4	0-50 =	<b>3</b> 0 =
c. die Wohnung, Wert	. 12 =	12 =	12 =	12 =
d. die Beköstigung, Wert pro Tag 60 Pf.		_	126 =	126 =
e. Naturalleiftunger (Kartoffeln) Wert	,	15 =	_	
insgesam	t 297 Mf.	297 Mf.	304—314	313 Mf.

Dazu ist allerdings zu bemerken, daß die Kost da, wo sie von den Arbeiterinnen selbst zubereitet wird, zweisellos weit minderwertiger ist, als in dem Falle, daß sie von der Gutsherrschaft geliefert wird. Aus dem Grunde werden die Arbeiterinnen in den Kreisen Friedberg und Gießen auch geringere Abzüge von ihrem baren Lohne zur Bestreitung ihrer Beköstigung haben, als die Summe ausmacht, die in den Kreisen Lauterbach und Alsseld als Wert der Kost in Ansatz gebracht werden muß.

Die Leistungen der Wanderarbeiter, insbesondere der weiblichen, werden von den Generalberichterstattern im allgemeinen als gut bezeichnet, die Landwirte seien mit den Arbeiterinnen wegen ihres Fleißes und ihrer Anstelligkeit zufrieden.

Sich widersprechende Urteile liegen über die sittlichen Gefahren und Schäden des Wanderarbeiterinstituts vor. Während in dem einen Generalberichte über das Gebiet des Vogelsberges, also jenes Teiles von Oberhessen, der fast ausschließlich weibliche Arbeiter beschäftigt, bemerkt wird, daß Beschwerden über die moralische Führung der Arbeisterinnen noch nicht laut geworden wären, heißt es in einem andern Generalberichte, dessen Verfasser im Kreise Büdingen wohnt: "Die zusgewanderten Arbeiterinnen betrachten die Unzucht als ihr Vergnügen in der sonst strengen Arbeitszeit; sie thun es weniger des Verdienstes wegen, als aus Sinnlichkeit, und es sündigen an ihnen Herren wie Knechte, Verheiratete wie Unverheiratete. In ihren Heimatsdörfern weiß man das auch, ohne ihnen einen Vorwurf daraus zu machen."

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der länd= lichen Arbeiter.

Die Versicherung der Gebäude gegen Feuerschäden ist obligatorisch. Ihr Mobiliar versichern die ländlichen Arbeiter nur selten.

Auf Gegenseitigkeit beruhende Viehversicherungsvereine finden sich in den Kreisen Büdingen, Friedberg und Gießen ziemlich zahlreich, in den Kreisen Schotten, Lauterbach, und Alsseld nur vereinzelt.

Konsumvereine bestehen zwar in nicht geringer Jahl, werden nach den Angaben der Berichterstatter aber von den ländlichen Arbeitern nur wenig benutzt. Auf einem großen Gute im Kreise Lauterbach ist ein Konsumverein für die Gutkarbeiter begründet worden.

Sparkaffen und Kreditvereine sind in genügender Zahl über ganz Oberhessen verbreitet. Es wird indessen nur aus der Wetterau (den Kreisen Friedberg und Büdingen) berichtet, daß die Arbeiter sich häusiger mit Einlagen an den Sparkassen beteiligten; aus dem Gebiete des Vogelbergs wird mitgeteilt, daß in den Kreisen der ländlichen Arbeiter wenig Reigung zu sparen vorhanden und daß diese Reigung nach Einführung der Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersverssicherung mehr und mehr im Schwinden begriffen sei.

Von Kleinkinderschulen scheint, soweit dies aus den Berichten zu ersehen ist, auf dem Lande nur eine im Kreise Lauterbach zu bestehen. Mehrsach wird jedoch mitgeteilt, daß die Errichtung solcher Anstalten geplant werde.

Die Knaben im Alter von 14—16 Jahren erhalten Fortbildungs = unterricht, der in den Wintermonaten an Werktagen, meist zweimal wöchentlich, abends erteilt wird und dessen Besuch obligatorisch ist. Bon einigen Berichterstattern wird bemerkt, der Rugen dieses Fortsbildungsunterrichts sei sehr fragwürdig, mit Rücksicht auf die ländslichen Verhältnisse sein die Bedürfnisse des praktischen Lebens besser ins Auge fassender Unterricht, insbesondere auch in Handsertigkeiten, mehr am Platze.

Volksbibliotheken sind nur ganz vereinzelt vorhanden. Zeitungen (Sonntagsblätter) werden wohl hier und da von ländslichen Arbeitern gehalten, in der Regel aber in den Schankwirtschaften gelesen, wo mitunter auch Erzeugnisse der socialdemokratischen Presse aufliegen.

# D. Wirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

"Bei dem Mangel an Arbeitern", so bemerkt einer der Generalsberichterstatter, "ist der Arbeitgeber in der Erntezeit, zumal bei uns günstiger Witterung, oft nicht Herr der Situation. Das nüßen die Arbeiter häusig noch dazu auß, daß sie höheren Lohn als den vereinsbarten verlangen und sich widerspenstig zeigen; um dieß zu vermeiden, entschließt man sich mitunter zu freiwilligen Lohnerhöhungen." Sin anderer Generalberichterstatter schreibt: "Der Arbeitermangel hat zu einer Erhöhung der Akfordlöhne geführt; der Mehrauswand, der infolges

bessen entstanden ist, bezissert sich in den einzelnen Wirtschaften auf 20 bis 30 Prozent. Die Arbeiter müssen von großen Entsernungen heransgezogen, Transportkosten müssen gezahlt und hohe Löhne zugesichert werden. Die fremden Arbeitskräfte liegen der Wirtschaft auch bei uns günstiger Witterung zur Last, während die einheimischen Arbeitskräfte daheim bleiben und häusliche Beschäftigungen verrichten. Dazu kommt, daß sich die Leistungen der Wanderarbeiter mit der Zeit bedeutend vermindert haben. Die einheimischen Arbeiter können nach wie vor nach ihrem Belieben in der Landwirtschaft Beschäftigung sinden."

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter wird in einem Generalbericht, der in erster Linie die Verhältnisse in der Wetterau zur Darftellung bringt, folgendes Urteil gefällt: "Die Unfprüche ber Arbeiter haben sich gegen früher wefentlich gesteigert. Ein Knecht erhält 240-300 Mf. Jahreslohn, eine Magd 150-180 Mf. und darüber. Der ortsübliche Tagelohn schwankt für männliche Arbeiter zwischen 1,50 und 2,50 Mt. pro Tag, für weibliche zwischen 0,90 bis 1,20 Mf. Die Roft ist nach ben Örtlichkeiten wesentlich verschieden; bei den Bauern giebt es an 4-6 Tagen Fleisch, auf den Nachtautern an 5-7 Tagen. Indessen bezeichnen die Arbeiter allgemein die Kost bei den Bauern als beffer wie auf den großen Gütern. Dagegen lockt an, auf diesen Dienste zu nehmen, bas große Quantum Branntwein -1/4 Liter —, welches bort tagtäglich an alle männlichen Arbeiter ohne Rücksichtnahme auf Alter, Arbeitsart und Stand verabfolgt wird. Man hat wiederholt auf diese Unsitte aufmerksam gemacht und versucht diesen Deputat = Branntwein auf privatem Wege aus den Mietskontrakten herauszuschaffen, einige Arbeitgeber haben Entgegenkommen gezeigt, sie stellen beim Mieten dem eintretenden Dienstboten die Wahl "mit oder ohne Branntwein" und gewähren im letten Kalle 20-30 Mk. Lohnzuschlag; andere sind davon zurückgekommen, weil nach ihrer Aussage die Arbeiter es nicht anders wollen; andere haben sich dadurch geschädigt gefühlt, denn als Kleinbrenner produzieren sie eben namentlich Konfumbranntwein für die Arbeiter, noch andere zwingen ihre Knechte da= burch zum rechtzeitigen Aufstehen, indem des Morgens zwischen 3-4 Uhr der Branntwein für den Tag über herausgegeben wird, und wer nicht zu dieser Zeit zur Stelle ist, leer ausgeht. Gewiß ein trauriges Mittel zur Erhaltung der Disciplin; — daneben fortlaufend die Rlagen über Verrohung, Widersetlichkeit und Trunkenheit, die doch kein Wunder find, wenn Jahr aus Jahr ein zu fo früher Zeit große Mengen von Schnaps in den Händen der Arbeiter sind und diese mit nüchternem Magen ihn konsumieren. Es ist hier so wie auch anderwärts: Nicht nur die Arbeiter, sondern deren Brotherren sind mit Schuld an den an sich traurigen Verhältnissen.

Die ortseingesessenen Arbeiter sind wenig wirtschaftlich, wenngleich die vielen neugegründeten "Spar- und Darlehnsfassen" in den einzelnen Orten doch zum Sparen ermuntern, da sie auch von Nichtmitgliedern Einlagen annehmen und angemessen verzinsen.

Die Wanderarbeiter sparen dadurch, daß sie sich möglichst wenig Borschuß zahlen lassen, um im Herbst bei der Abrechnung eine recht große Summe ausbezahlt zu erhalten, die sie dann mit in ihre Heimat nehmen.

Die Leistungen der letzteren sind befriedigend, da durchweg im Akford gearbeitet wird. Die einheimischen Arbeiter nehmen nur ungern Akkordarbeiten auf, sie ziehen einen hohen Tagelohn bei möglichst geringer Anspannung ihrer Kräfte vor und bethätigen damit schon socials demokratische Principien.

Unterbrechung der Arbeiten kommt nur bei diesen vor. Sie laufen allerdings, wie früher schon angegeben, häusig in der dringendsten Arbeit fort und wird in dieser Hinsicht eine strengere Handhabung der Gesindes Ordnung vermißt. — Auch wird der Kontraktbruch dadurch gefördert, daß Nachbar B. den bei Nachbar B. entlausenen Knecht oder Schweizer sofort in Arbeit nimmt, weil er ihn gerade braucht.

Die Behandlung der Arbeiter ist eine — sagen wir subtile. Fluchen, Orohen, Schimpfen oder gar Schlagen erscheinen nicht angebracht, da dies rechtlich Grund zu sofortigem Arbeitsaustritt giebt. Bestrafung ist nur möglich durch Lohnabzüge wie durch Entlassung.

Die hessische Gesinde Drbnung wird vielfach als reformbedürftig bezeichnet, weil sie dem subjektiven Ermessen der Richter zuviel anheimsgiebt. Herr Richter N. wundert sich aber zum mindesten, wenn drei Knechte einem Pächter auf einmal entlaufen, und es erfolgen Vernehmungen auf Vernehmungen, nicht aber die erhosste schnelle Zurücksührung in den ohne Aufkündigung aufgegebenen Dienst. Wird endlich solche angeordnet, dann ist es in der Regel zu spät.

Auf die geistige Bildung ist die Fortbildungsschule, die in Hessen obligatorisch ist, ohne Ginfluß. Für sonstige geistige Bildung der Arbeiter geschieht nichts.

Ebenso ift strenge Sittlichkeit auch auf den Dörfern nicht zu finden. Jeder Bursch hat sein Mädchen, und sind uneheliche Geburten nicht allsuhäusig, so ist man im allgemeinen um so raffinierter; herrscht doch in der Wetterau durchgängig das Zweikindersystem. In manchen Dörfern des Vogelsbergs dienen die unehelichen Geburten als Probe dafür, ob die spätere Ehe nicht kinderlos; häusig kommen sie auch vor, damit das Mädchen dem Burschen während seiner Militärzeit nicht untreu wird."

Über die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter im Logelsberge wird in einem anderen Generalberichte folgende Darstellung gegeben: "Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Gefamtlage der eigentlichen Arbeiter seit 10-20 Sahren wesentlich besser geworden ift. Zweifelhaft erscheint es, ob die Lage der Besitzer von kleinen Zwergwirtschaften, die auch Tagelohnarbeit übernehmen, besser geworden ift. Diese werden eben durch die Not der Verhältnisse dazu gezwungen, wenn fie sich ihr Besitztum erhalten wollen, in Bezug auf Wohnung, Beköftigung und Kleidung sich bis auf das Außerste einzuschränken. Der eigentliche Tagelöhner aber und das Gesinde wohnen heute besser, wenn in vieler Beziehung auch noch zu wünschen übrig bleibt. Die Beköstigung ist gegen früher eine viel bessere geworden, weil der Land= wirt, der nach dieser Richtung in schlechtem Ruf steht, keine Leute bekommt, andererseits aber die Landbevölkerung felbst heute besser lebt, so daß 3. B. die meisten Bauern heute wöchentlich 3-4= felbst 5 mal Fleisch mit den Arbeitsleuten an einem Tisch - effen, mährend das früher nur zweimal geschah. In Bezug auf die Kleidung bleibt im Gebiet bei der Arbeiterbevölkerung, besonders was Reinhaltung und Instandhaltung anbetrifft, sehr viel zu munschen übrig. Es scheint als hätten die Leute, bie Solbat waren, das Bedürfnis, auch fpäter größere Aufmerksamkeit auf ihr Außeres zu verwenden.

Die Verwertung des verdienten Lohnes in der Wirtschaft, besonders des Tagelöhners ift in den meisten Fällen eine sehr mangelhafte. Nicht nur, daß die Hausfrau, die ja meist auch zeitweilig auf Tagelohn geht, keine richtige Einteilung der Mittel hat, sondern die Leute sind in mancher Beziehung fast wie Kinder, die wenn sie etwas sehen, es haben müssen; sie kaufen Sachen, die für sie unpraktisch oder garnicht brauchs dar sind und zwar meist zu außergewöhnlich hohen Preisen. Begünstigt wird dieser Mißstand durch den im hohen Schwunge stehenden Hausiershandel mit Waren aller Art, der daher für unsern Arbeiter — und auch für die kleineren Landwirte — geradezu ein Krebsschaden ist.

Die Leistungsfähigkeit der ländlichen Arbeiter hat sich im Gebiete trot erhöhter Allgemeinbildung und des besseren standard of life nicht gehoben. Der Grund liegt in der schon oben mitgeteilten Tatsache, daß die leistungsfähigsten Slemente sich von der Landwirtschaft als Arbeitenehmer abwenden. Die wirkliche Leistung aber ist ganz entschieden zurückgegangen, das beweisen nicht nur die vielen Klagen unserer Landwirte über Mangelhaftigkeit der Arbeit, Unzuverlässigkeit und geringe Leistung, sondern auch ein Vergleich der Arbeitsleistung mit der anderer Gegenden, z. B. mit der Provinz Sachsen und Norddeutschland. Auch die hier bezahlten Aksordlöhne sind verhältnismäßig höher als anders wärts.

Der allgemeine geistige Vildungszustand hat sich nach Erkundigungen bei älteren einsichtsvollen Landwirten bei der jüngeren Generation der älteren gegenüber entschieden gehoben, fraglich erscheint nur, ob diese Förderung sich gleichmäßig auf alle geistigen Gebiete, so auch auf Charakterbildung und Moralität erstreckt. Diese letztere Frage wird von vielen zuverlässigen Beodachtern entschieden verneint, während von andern besonders betont wird, daß die gröberen Vergehen gegen das Sigentum (Diebstahl) seltener vorkämen. Vergehen gegen das sechste Gebot sind im Gediete seit jeher — aber nicht ausschließlich bei der Arbeiters bevölkerung — ein Nißstand gewesen und soll ein Abnehmen auch nicht wahrzunehmen sein.

Die Sinwirfung der Arbeiter anderer Erwerbsarten auf die lände lichen Arbeiter ist eine verhältnismäßig geringe. Wo eine solche wahrsunehmen ist, z. B. in der Umgebung von Gießen (Cigarrenarbeiter, Bauarbeiter), in der Gegend von Alsseld und Lauterbach (Holzarbeiter, Hutmacher) 2c. ist sie entschieden eine ungünstige. Bom volkswirtschaftelichen Staudpunkt könnte man ja eine Erhöhung der Löhne durch diese Einwirkung nur willsommen heißen, wenn damit gleichzeitig größere Leistungsfähigkeit und größere Sicherheit, die Arbeiter zu bekommen und zu behalten, verbunden wäre. Aber gerade das Gegenteil ist die Folge: neben höheren Löhnen geringere Leistungsfähigkeit, leichterer Wechsel des Arbeitgebers und größere Unzufriedenheit.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer im ganzen Berichtsgebiet viel lockerer gesworden ist. Die Zusammengehörigkeit, die Abhängigkeit des Wohlsergehens des Arbeiters von dem des Arbeitgebers und auch umgekehrt ist meist geschwunden oder schwindet immer mehr. Sin patriarchalisches

Berhältnis, wie es in Nordbeutschland zwischen Herrn und Arbeiter bestand, hat in der Form in Süddeutschland wohl überhaupt nicht bestanden, jett ist es kaum irgendwo mehr zu treffen. Das Streben ber ländlichen Arbeiter (Gesinde und Tagelöhner) geht hier konform dem= jenigen der Industriearbeiter: frei d. h. ungebunden, unabhängig zu fein: wie weit fich dies mit dem landwirtschaftlichen Betriebe vereinigen läßt, ift bem Arbeiter meift gleichgültig, bas Gefühl ber Verpflichtung auch seinerseits geht ihm vollständig ab und hierin liegt meist die berechtigte und schwerste Klage unserer Landwirte. Unter solchen Berhältnissen ist die Disciplin meist nur schwer aufrecht zu erhalten, lieber sieht man dem Arbeiter einmal etwas nach, als daß man bei jeder ge= gebenen Gelegenheit moniert. Es mag ja fein, daß in der Behandlung ber Arbeiter Fehler gemacht werden, daß insbefondere dem erhöhten Selbstbewußtsein nicht genügend Rechnung getragen wird. Im allgemeinen ist dies aber doch im Berichtsgebiet nur ausnahmsweise der Fall, das schroffe Verhältnis zwischen Herr und Knecht, wie es in Nordbeutschland besteht, hat in der Weise hier nicht existiert und besteht jest erst recht nicht mehr. Berichterstatter möchte aber nicht den Schein aufkommen laffen, als ob diefe, also die das Selbstbewußtsein des Arbeiters mehr beachtende Behandlungsweise, auch hier nicht richtig sei, im Gegenteil find die Landwirte, welche dieser mehr Rechnung trugen, auch hier meist beffer mit ihren Leuten fertig geworden.

Bon einer Bestrafung des Arbeiters von seiten des Arbeitgebers kann im Berichtsgebiete überhaupt keine Rede sein. Kommt der Arbeiter seinen Berpflichtungen nicht nach, so bleibt dem Arbeitgeber nichts übrig, als benselben zu monieren, hilft dies nichts, so ist die Entlassung aus dem Dienstverhältnis, so unangenehm sie für ihn selbst sein mag, das einzige letzte Mittel.

Der Kontraktbruch ist bis jest hier wie vielsach anderwärts eine Kalamität nicht geworden, zugestanden muß allerdings werden, daß ein Berlassen des Dienstes ohne vorherige Kündigung und Erfüllung der eingegangenen Verpslichtungen auch hier häusiger vorkommt wie früher.

Die Socialbemokratie hat im Gebiet bei ben ländlichen Arbeitern im allgemeinen noch keinen Fuß gefaßt. Nur in der Umgebung von Gießen hört man, daß in einigen Orten, befonders von den Cigarrensarbeitern und Bauhandwerkern außgehend, zunächst die kleinen Häußler, die sich nur kümmerlich durch das Leben schlagen, mit den Ideen der Socialdemokratie bekannt gemacht werden, daß aber hier auch einzelne

ländliche Arbeiter diesen Ibeen zugänglich sind. Ob von hier aus eine weitere Ausbreitung der Socialdemokratie stattfinden wird, ist zu bezweiseln, denn im allgemeinen wohnt unserer ländlichen Bevölkerung dis zum Arbeiter herunter ein so gesunder Sinn inne, die Religion bildet für ihre ganze Lebensanschauung, ohne pietistisch zu sein, so sehr die Grundlage ihrer gesamten Denkweise, daß ein Boden für die Ausbreitung jener Tendenzen kaum gegeben sein dürfte."

#### VI.

## Regierungsbezirk Kassel.

Aus dem Regierungsbezirke Kassel sind an Ginzelberichten einges gangen aus ben Kreisen:

	Übertrag: 33
Hofgeismar 5	Kirchhain 3
Wolfhagen 1	Marburg 1
Kassel 3	Frankenberg 3
Wigenhausen 5	Hünfeld 4
Friţlar 1	Fulda 4
Melfungen 5	Gersfeld 2
Eschwege 3	Shlüchtern 4
Homberg 3	Gelnhaufen 3
Rotenburg 2	Hanau 2
Hersfeld 2	Rinteln 1
Ziegenhain 3	Schmalkalben . 2
Übertrag: 33	insgesamt 62

Generalberichte sind nicht erstattet worden.

Um wenigstens annähernd gleichartigen Verhältnissen zu begegnen, empfiehlt es sich, dem Regierungsbezirk Kassel die Sinteilung des früheren Kurfürstentums Hessen zu Grunde zu legen. Hiernach ergiebt sich als:

- I. Bezirk: Niederhessen, bestehend aus den Kreisen Hofgeismar, Wolfhagen, Kassel, Witzenhausen, Fritzlar, Melsungen, Eschwege, Homeberg, Kotenburg, Hersfeld;
- II. Bezirk: Oberheffen, mit den Kreisen Ziegenhain, Kirchhain, Marburg und Frankenberg;
- III. Bezirk: Fulda, mit den 3 Kreisen Hünfeld, Fulda und Gersfeld;

- IV. Bezirk: Hanau, mit den 3 Kreisen Schlüchtern, Gelnhausen und Hanau;
- V. Bezirk: Graffcaft Schaumburg, das ist ber Kreis Rinteln;
  - VI. Bezirk: Herrschaft (Rreis) Schmalkalben.

Der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Kreise Schmalkalben haben wir bereits an anderer Stelle gedacht; wir berücksichtigen sie daher nicht weiter.

Auch innerhalb der alten kurhessischen Provinzen Niederhessen, Oberhessen, Fulda und Hanau bestehen große Verschiedenheiten, die auf die Gestaltung der Arbeiterverhältnisse von Einsluß sind, so insbesondere Verschiedenheiten in Bezug auf Boden, Klima, und Absatverhältnisse, Religion und Abstammung der Bewohner, Erbfolge 2c. Selbst in den einzelnen Kreisen begegnet man oft Verhältnissen, die nicht im mindesten gleich geartet sind. Es ist deshalb notwendig, daß wir auf diese Dinge näher eingehen.

#### 1. Bezirk Miederheffen.

## A. Allgemeines.

Die allgemeinen Verhältnisse, von denen die Gestaltung der lände lichen Verhältnisse abhängig ist, sind in den einzelnen Kreisen Niedershessens folgende:

1. Kreis Hofgeismar. Der Körnerbau herrscht vor. Bon Sandelsgewächsen werden Zuckerrüben auf allen größeren Gütern in beträchtlichem Umfange, auf mittleren Gütern in geringer Ausdehnung angebaut. Mittlere Güter überwiegen; sie werden in Erbfällen ober bei Besitwechsel unter Lebenden in der Regel geteilt, nur die großen Befitungen bleiben geschloffen. Bon ländlichen Arbeitern bilden die freien einheimischen Tagelöhner mit eigenem, zum Teil durch Pachtland verarößerten Grundbesit, die zahlreichste Kategorie, doch werden auf den rübenbauenden Gütern für die Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst von Jahr zu Jahr immer mehr Wanderarbeiter bezogen, vorwiegend weibliche vom Gichsfeld, aus Pofen, Schlefien, Oft und- Westpreußen. Der Grund hiervon ift, daß sich nicht überall an Ort und Stelle in genügender Bahl Arbeitsfräfte vorfinden; allerdings ift in Betracht zu ziehen, daß sich nur auf den größeren Gütern das ganze Jahr hindurch Arbeitsgelegenheit bietet, während die Tagelöhner in den bäuerlichen Wirtschaften, namentlich seitdem der Maschinendrusch eingeführt worden

17 \*

ist, nicht immer Beschäftigung finden sollen. Meist sind sie freilich in der Lage, im Winter im Waldbau thätig zu sein, in einzelnen Orten scheint indessen auch diese Möglichkeit beschränkt zu sein. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn in den meisten Berichten mitgeteilt wird, daß sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter nur noch in geringer Anzahl den ländlichen Arbeiten widmeten; die jungen Leute männlichen Geschlechts sollen vorziehen, ein Handwerk zu erlernen, die Mädchen verdingen sich als Dienstdoten in die Städte. Viele Arbeiter gehen auch vom Frühjahr dis zum Herbst als Fabrik- oder Ziegelarbeiter in die westfälischen Industriebezirke, andere als Bauhandlanger nach Kassel, und wieder andere suchen zur Zeit als Erdarbeiter bei dem Bau des Nordostseekanals Beschäftigung. Nicht wenige wandern ganz und gar in die rheinisch-westfälischen Industriegegenden aus, wie es in einem Berichte heißt, oft unter Zurücklassung der arbeitsunfähigen Angehörigen.

Hachs zum eigenen Bedarfe zu Leinen gesponnen.

Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Parzellen Land bietet sich ben ländlichen Arbeitern fast immer. Mehrfach sind auch durch Geschäftseleute Zerschlagungen mittlerer Güter vorgenommen worden. Wie ein Berichterstatter bemerkt, sind neue Stellen hierdurch nicht geschaffen, ist das Angebot an Arbeitskräften vielmehr vermindert worden, weil die Arbeiter, die einen Besit haben, wovon sie nur einigermaßen leben können, nicht mehr auf Tagelohn gehen.

2. Areis Wolfhagen. Körnerbau herrscht vor, in einem großen Teile des Kreises wird Zuckerrübenbau in beschränktem Make getrieben. Mittlere Güter, die nur in einigen Gemeinden in Erbfällen parzelliert Von ländlichen Arbeitern ist die Kategorie der werden, überwiegen. freien einheimischen Tagelöhner mit eigenem und gepachtetem Grundbefit am zahlreichsten vertreten, nur auf großen Gütern fpielen die Wanderarbeiter, hauptfächlich die weiblichen, die aus Schlesien und Bofen zu allen Feldarbeiten bezogen werden, eine große Rolle. Trot im allgemeinen genügender Arbeitsgelegenheit sollen Arbeiter an Ort und Stelle nicht in genügender Zahl vorhanden sein. Das ift zum Teil barauf zurudzuführen, daß ein großer Teil der männlichen Arbeiterbevölkerung vom Frühjahr bis zum Winter in die Städte und nach Westfalen geht und, daß sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter in überwiegender Bahl dem Handwerf midmen. Einzelne Arbeiter mandern auch ganz aus. Hausindustrie wird im Kreise Wolfhagen nicht betrieben, in einigen Gegenden weben die Frauen im Winter sogen. Beiders wand zu Kleidern für den eigenen Gebrauch.

Gelegenheit, ein Stück Land zu pachten, findet sich fast immer, seltener ein Stück Land zu kaufen.

3. Kreis Raffel. Körnerbau herrscht vor, Zuckerrübenbau wird in der näheren Umgebung von Kassel und in einer Anzahl von Ge= meinden links der Fulda betrieben. Rleine Güter überwiegen, doch find auch viele mittlere vorhanden, von großen dagegen nur wenige. Links ber Kulda vslegen die Güter, die einen Umfang von etwa  $12^{1/2}$  ha übersteigen, in Erbfällen in der Regel geschlossen zu bleiben; nur wenn Verkäufe stattfinden, kommen häufiger Varzellierungen vor. Rechts der Fulda herrscht gleiche Erbteilung, deshalb ist hier die Zahl der kleineren Besitzungen am größten. In ben bäuerlichen Wirtschaften wird überwiegend Gefinde gehalten, größere Güter beschäftigen in der Mehrzahl freie einheimische Tagelöhner. Diese haben fast ausnahmslos eigenen, mitunter allerdings hypothekarisch stark belasteten Grundbesitz und erhalten außerdem ein Stück Kartoffelland, wofür sie, wenn sie den ganzen Sommer über ununterbrochen bei demfelben Arbeitgeber thätig waren, meist keine Vergütung zu zahlen brauchen. Da, wo die Gemeinden noch nicht verkoppelt worden sind, haben die Tagelöhner auch hier und ba Nutungen am Gemeinbelande. Wenn die Güter ifoliert liegen was aber nur ganz vereinzelt vorkommt — wohnen die Tagelöhner in Nachbardörfern, häufig nur zur Miete, doch meist etwas Land, wenn auch nur gepachtetes, bewirtschaftend.

In dem Teile des Areises Kassel, der rechts der Fulda liegt, soll es größtenteils von der Lage der Industrie und des Bauhandwerks in der Stadt Kassel abhängen, ob Arbeitskräfte in genügender Jahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu haben sind. In der näheren Umgebung von Kassel und da, wo Zuckerrüben gebaut werden (links der Fulda) scheint ein ständiger Arbeitermangel zu herrschen. Deshalb werden hier vom Frühjahr dis zum Spätherbst männliche und weißsfeld Arbeiter aus Oberschlessen, Posen, Ostpreußen und vom Eichsfeld bezogen.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sollen sich in den Orten, die von Kassel weiter entfernt liegen, noch häusig landwirtschaftslichen Arbeiten widmen, sonst aber vorziehen, zu anderen Erwerbszweigen überzugehen. Von einer nennenswerten Auswanderung ländlicher Arsbeiter scheint dagegen nicht die Rede zu sein.

Sehr oft kommt es vor, daß Arbeiter, die im Sommer in bauer-

lichen Wirtschaften als Tagelöhner thätig sind, im Winter in die Braunkohlengruben gehen ober als Holzhauer im Walde arbeiten. Eine Hausindustrie wird auf dem Lande nirgends getrieben, in den Dörfern wird meist noch die Leinwand zum eigenen Gebrauche angesertigt.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, soll sich den ländlichen Arbeitern häufig bieten; doch soll verhältnismäßig wenig davon Gesbrauch gemacht werden.

4. Kreis Wigenhausen. Körnerbau herrscht vor, daneben findet sich Zuckerrübenbau auf den meisten größeren Gütern und Tabakbau im Amtsgerichtsbezirke Allendorf a. d. Werra. Mittlere Güter überwiegen, sie bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden oder in Erbfällen in der Regel geschlossen. Von ländlichen Arbeitern ist hier und da das Gessinde am zahlreichsten vertreten, daneben sind die freien Tagelöhner, die teils eigenes, teils Pachts oder Deputatland bewirtschaften, von Bedeutung.

Nirgends sollen Arbeiter an Ort und Stelle das ganze Jahr hins durch in ausreichender Zahl vorhanden sein, obgleich sie im allgemeinen dauernde Beschäftigung sinden würden. Deshalb werden für die Zeit vom Frühjahr dis zum Herbst, hauptsächlich zur Verrichtung der Rübenstulturs und Erntearbeiten, fast auf allen Gütern Arbeiter aus Schlesien, Posen, Ostpreußen und vom Eichsselde bezogen. Umgekehrt gehen aus vielen Gemeinden Leute als Ziegelarbeiter während des Sommers nach Westfalen.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich ein Teil noch landwirtschaftlichen Arbeiten, ein anderer geht zu anderen Erwerbszweigen, meist zum Handwerf, zur Eisenbahn oder zur Zigarrensfabrikation über. Sine eigentliche Auswanderung macht sich dagegen nicht bemerkbar.

Als Hausindustrie wird in einigen Orten von ländlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen die Cigarrenfabrikation betrieben. Bereinzelt findet noch die Anfertigung von Leinen zum eigenen Gesbrauche ktatt.

Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke ist fast überall vorhanden.

5. Kreis Friglar. Körnerbau herrscht vor; in der Nähe der Zuckerfabrik Wabern bauen große und mittlere Wirtschaften etwa den 5. Teil ihres Areals mit Zuckerrüben an, in weiterer Entfernung ungefähr den 15. Teil. Bäuerliche Besitzungen, die in Erbfällen fast immer geschlossen bleiben, überwiegen. Unter den ländlichen Arbeitern ist das Gesinde am zahlreichsten vertreten, daneben kommen, meist in

größeren Wirtschaften, freie Tagelöhner vor; diese besitzen in der Regel eigenes Haus und Land. Meist sollen Arbeiter an Ort und Stelle in genügender Jahl das ganze Jahr hindurch zu erhalten und nur wenige Güter mit starkem Rübenbau genötigt sein, fremde, meist weibliche polnische Arbeiter zu beziehen. Vereinzelt kommt es vor, daß männliche Arbeiter vom Frühjahr bis zum Winter in die westlichen Industriebezirke gehen; doch scheint der Drang dorthin, der noch vor 10 Jahren sehr stark gewesen sein soll, nachgelassen zu haben. Von den erwachsenen Kindern der landwirtschaftlichen Arbeiter widmen sich nur die ärmeren Leute noch regelmäßig landwirtschaftlichen Arbeiten; von den anderen ziehen die Knaben vor, ein Handwerk zu erlernen, die Mädchen vermieten sich als Diensthoten in die Städte und betrachten es — so bemerkt der Berichterstatter — "als Endziel ihrer Wünsche, wenn sie mit ihrem 20. Lebensjahr nach Amerika" gehn können.

Zum Erwerbe kleiner Grundstücke foll sich, seitbem verkoppelt wird, nur selten Gelegenheit bieten. Da die Arbeiter aber gern dahin streben, sich ein Stückhen Land zu kaufen ober zu pachten, so hat, wie der Berichterstatter mitteilt, die Konkurrenz der Nachfragenden zu einer starken Steigerung der Kauf- und Pachtpreise geführt.

6. Kreis Melsungen. Körnerbau herrscht vor, daneben findet sich Zuckerrübenbau, hauptsächlich im Fulbathale; er foll nach ber Mitteilung eines Berichterstatters jedoch vielfach aufgegeben worden fein, weil es bei dem Rückgange der Rübenpreise und dem Mangel an ein= heimischen Arbeitern mit Opfern verknüpft mar, die zu den Rulturarbeiten nötigen Arbeitsfräfte von auswärts zu beziehen. Mittlere Güter überwiegen im großen und ganzen; sie bleiben in der Regel geschlossen, nur der Kleinbesit wird parzelliert. Bon ländlichen Arbeitern sind vorherrschend Gesinde und freie einheimische Tagelöhner mit eigenem Grundbesitz, Nacht- oder Deputatland vertreten. Daneben finden sich auf den großen und teilweise auch auf den mittleren Gütern in großer Rahl Wanderarbeiter, vorwiegend weibliche, die wegen Mangels an einheimischen Arbeitskräften für die Zeit vom Frühjahr bis zum Serbst aus Pofen, Schlesien, Oftpreußen und vom Sichsfelbe bezogen werden. Güter in der Umgegend von Malsfeld ziehen zur Aushilfe Korrigenden aus der dortigen Korrigendenanstalt heran.

Der Mangel an heimischen Arbeitskräften ist im wesentlichen barauf zurückzuführen, daß auß dem Kreise Melsungen viele männliche Arbeiter den Sommer über nach Westfalen und im Spätherbst und Winter (etwa 4 Monate lang) in die Zuckerfabriken nach Braunschweig und Sachsen, auch in

bie Zuckerfabrik zu Wabern im benachbarten Kreise Fritzlar gehen. Dazu kommt noch, daß sich die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter nur selten noch landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, die Knaben erlernen ein Handwerk oder gehen zur Sigarrenindustrie, die Mädchen vermieten sich als Dienstdoten in die Städte oder lernen nähen und schneidern. Auch die Zahl derer, die in die westfälischen Industriebezirke überhaupt auswandert, soll nicht klein sein.

Sehr oft kommt es vor, daß Arbeiter im Sommer in der Landwirtschaft, im Winter im Waldbau, in Zucker- und Sigarrenfabriken thätig sind. Sine Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern oder ihren Angehörigen nicht betrieben. Hier und da werden noch gewerbliche Erzeugnisse, insbesondere Leinen zum eigenen Gebrauch gefertigt, allein nicht mehr in dem Umfange, als früher, da der Hausierhandel den Leuten mehr in das Haus schafft, als sie nötig haben.

Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Grundstücke foll sich häufig, ins beffen nicht überall, bieten; ein Stück Land zu pachten, scheint bagegen nirgends schwierig zu sein.

Um sich (Arbeitskräfte zu sichern, hat man schon seit einer Reihe von Jahren auf einigen großen Gütern Parzellen unter ber Bedingung an Arbeiter verpachtet, daß sie an Stelle der Zahlung von Pachtgeld ein bestimmtes Quantum von Arbeit ohne Entgelt leisten müssen. Diese Maßregel soll gute Erfolge gezeitigt haben.

Über die Parzellierung eines großen Gutes bemerkt ein Berichtserstatter folgendes: "Die Domäne Hetterode wurde vor 16 Jahren an die Gemeinde gegen Wald vertauscht und parzelliert. Jeder, der Gemeindegerechtsame besaß, bekam 7 Acker Land und Wiese. Die kleinen Leute schafften sich Kühe, Wagen, Pflüge, Eggen u. s. w. an und sielen zum Teil den Juden in die Hände. Die Bauern, die schon Anspanne hatten, machten gute Geschäfte; die kleinen Anspänner mußten des schweren Bodens wegen zusammen spannen, da ging viel Vieh und auch viel Zeit verloren, da das Pflügen schweren Bodens mit leichtem Vieh so gut wie unmöglich ist. Ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften haben jene Parzellierungen nicht bewirkt, da in Hetterode viele Arbeiter das ganze Jahr hindurch in der Ziegels und Kalkbrennerei und Töpserei Beschäftigung finden."

7. Kreis Eschwege. Die allgemeine, auf die Gestaltung der ländlichen Arbeiterverhältnisse einwirkenden Zustände im Kreise Eschwege schildert ein Berichterstatter folgendermaßen:

"Körnerbau herrscht vor, nur die unwirtlichen Höhen und steilen

Zugänge werben als Schafhut ausgenutt. In der näheren Umgebung Sichweges wird viel Tabak gebaut. Auch der Rübenbau ist nicht unsbedeutend, er erstreckt sich über den ganzen Kreis und ist am stärksten im Thalgebiete der Werra und ihrer Nebenstüsse.

Mittlere Güter herrschen vor, besonders in den besseren Thallagen, während mehr thalauswärts, wo der Boden steiler wird, die kleinen Güter überwiegen. In der näheren Umgebung Sschweges giebt es auch fast an jedem Orte ein Gut von 300—600 hessischen Ackern.

Die Erbteilung ist äußerst verschieden. Während in dem einen Dorfe die Güter geschlossen bleiben, werden sie in dem anderen vielfach parzelliert; letzteres findet besonders häusig in den weniger fruchtbaren Gemarkungen statt.

Was die ländlichen Arbeiter betrifft, so sind wohl in keinem Lande in einem Zeitraum größere Umwälzungen bemerkt worden, als in der Broving Heffen. Während früher der sogenannte Zehntschnitt die Arbeiter an die Scholle band und für den Ackerbau interessierte, ist mit Beginn der Freizügigkeit und Gewerbefreiheit, mit Fertigstellung der Eisenbahnen ein gewaltiger Umschwung der Verhältnisse eingetreten. Es herrscht vor allem Mangel an Gefinde auf dem Lande. Knechte wie Mägde ziehen den Dienst in der Stadt vor und sind nur bei besonders hohen Löhnen zum Dienst in der Landwirtschaft zu bewegen. Der besitzlose Arbeiter vermeidet es im allgemeinen, irgend welchen Kontrakt einzugehen. Er zieht es vor, frei zu bleiben und kommt dabei nie in Verlegenheit. Anders verhält es sich mit dem Arbeiter, der etwas Grund und Boden befigt oder Pachtland bewirtschaftet. Er fucht in ben meisten Källen Anschluß an den Bauer oder größeren Besitzer, um mit beffen Gespann sein Land bestellen zu können. In diesem Falle unterzeichnet er auch Arbeitsverträge, allein die Zahl derer, die das thut, ift sehr gering. Der Landwirt ist meist genötigt, die Silfe des Wanderarbeiters zu suchen. Da solche aber in der Umgegend nicht zu erhalten find, ift man gezwungen, Polen und Schlesier heranzuziehen, meist unter schweren Opfern. Der Landmann sucht im Winter zu fparen, mas er im Sommer ben Fremben zu viel zahlen muß. Sehr viel lieber würde er mit einheimischen Leuten arbeiten und diese gern Sommer und Winter beschäftigen. Vorwiegend werden männliche Arbeiter aus Schlesien und Volen bezogen. Diese kommen im Frühjahr und gehen im Spätherbst. Ohne ihre Hilfe würde namentlich der Rübenbau in unserer Gegend kaum möglich sein, benn unsere heimischen Arbeiter ziehen in jedem Frühjahre in großen Scharen in die Fremde, die männlichen in die Industriebezirke Westfalens und Rheinlands, auch nach dem Nordostseekanal, die weiblichen in die Gesilde Magdeburgs. Letzteres ist um so bemerkenswerter, als wir hier die gleichen hohen Löhne zahlen, wie die Landwirte der Magdeburger Gegend.

Selten widmet sich ein Kind eines ländlichen Arbeiters noch landwirtschaftlichen Arbeiten. Gleich nach der Konfirmation geht der Knabe allein ober mit dem Bater nach Westfalen u. s. w., das Mädchen sucht so bald als möglich einen Dienst in der Stadt oder wandert in die Zuckerrübengegenden um Magdeburg oder Halberstadt. Es ist schon so weit gekommen, daß die wenigsten erwachsenen jungen Leute mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut sind. Selten lernt ein junger Mensch noch den Ackerpflug und das Pferd zu führen.

Sinen großen Prozentsatz ber besten und jüngsten Arbeitskräfte nimmt auch die Sisenbahnverwaltung weg. Durch unsere Thäler gehen Hauptbahnlinien, die viel Arbeitskräfte benötigen. Die Bahnarbeiter haben weniger Arbeitsstunden und mehr Ruhe als die Arbeiter in der Landwirtschaft, und da die Bahnverwaltung überdies einige Groschen über den ortsüblichen Lohn hinaus zahlt, so ziehen die Arbeiter den Dienst bei der Bahn vor. Auch die königliche Forstverwaltung sichert sich eine große Zahl der kräftigsten Arbeiter durch allerlei besondere Versgünstigungen. Dieser Umstand wird deshalb schwer empfunden, weil wir viel Wälder haben.

Es ist nicht zu leugnen, daß sich die Landwirtschaft infolge aller der Momente, deren wir erwähnt haben, in einer sehr drückenden Lage befindet. Aber ebensowenig ist zu verkennen, daß der Arbeiter bei der Gelegenheit, daß ganze Jahr hindurch hohen Verdienst zu bekommen, in eine bessere Lage gekommen ist, als früher. Das kennzeichnet sich besonders darin, daß er bei Verkäufen von Ländereien viel mehr als früher als Mitbewerber und Käufer auftritt. Die Gelegenheit zum Ankauf kleiner Grundstücke sindet sich immer mehr und wird noch größer werden, wenn die dem Ackerdau ungünstigen Bedingungen zunehmen. Entschieden zeigt sich heute weit östers als früher, daß Arbeiter sparen, um Land erwerben zu können.

Von Versuchen der Grundbesitzer, sich Arbeitskräfte durch Ansässig= machung der Arbeiter zu sichern, dürfte bei dem nach Ungebundenheit strebenden Charakter der Hessen wenig zu erwarten sein. Der Hesse erwirdt, wie gesagt, wohl sehr gern Land, doch er will unabhängig bleiben. Das, was offenbar von der Regierung gewünscht wird, daß der Arbeiter mehr an die Scholle gebunden werde, vollzieht sich in unserer Gegend

nach und nach von felbst, ohne daß dazu von irgend welcher Seite besondere Anrequing gegeben wird. Wie bereits erwähnt wurde, bietet sich dem Arbeiter sowohl vollauf hoher Verdienst, als reichlich Gelegenheit zu Grunderwerb. Schon seit Jahren fteht sich der Arbeiter beffer als der kleine Bauer. Rehrt der Arbeiter aus der Industriegegend zurück, so bringt er in den meisten Källen ein Kavital von einigen hundert Mark mit. Die Frau hat im Sommer die kleine Wirtschaft beforgt, das Land durch den Bauern für Geld bestellen laffen und Futter für ihr Lieh in befugter und unbefugter Weise in den Wäldern ober auf den Bergen gefammelt. Deshalb kann der Mann das mitgebrachte Geld zu Zinsenzahlung und Kapitalabtragung verwenden. Betrachtet man bemgegenüber die Verhältniffe des kleinen Bauern, fo fieht man, daß dieser keineswegs vorankommt. Er kann die hohen Löhne nicht zahlen und bestellt nur so viel Land, als er mit eigener Person und Familie bearbeiten fann; deshalb ift der Wirtschaftsbetrieb in den feltensten Fällen rationell zu nennen. Der Bauer leidet unter dem gleichen Umstande, dem der Arbeiter sein Vorwärtskommen verdankt. Die Kolge davon ist, daß Landverkäufe häufiger werden. Parzellierung des Grund und Bodens wird in meiner Heimat immer mehr an Ausdehnung gewinnen. Der kleine Bauer fängt bereits an. ben kleinen Arbeiter nachzuahmen. Juden und Judengenoffen haben dafür gesorgt, daß auf ein Aufkommen der Bauern in wirtschaftlicher Beziehung nicht mehr zu hoffen ist; nun finden die Zwangsverkäufe statt, und die Gelegenheit zum Landerwerb ift für den Arbeiter günftig. Wir rücken schon immer mehr dem Zeitpunkt entgegen, wo ein immer arößer werdender Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung nur noch für sich und vorübergehend um hohen Lohn für die Industrie arbeitet oder arbeiten will. Ob durch eine zu große Parzellierung indessen nicht volkswirtschaftliche Mißstände erwachsen werden, darüber will ich kein Urteil fällen. Nur das möchte ich wiederholen, daß der Bauer den Rampf um die notwendigsten Arbeitskräfte mit der Inbuftrie nicht aushalten fann. Es fieht ihm ja folieflich berfelbe Weg offen, den der Arbeiter geht, aber beffer mare es mohl gewefen, wenn der Bauer hätte erhalten werden können."

8. Kreiß Homberg. Körnerbau herrscht vor; in beschränktem Umfange werden Zuckerrüben angebaut. Mittlere und kleinere Güter überwiegen; sie bleiben in Erbfällen fast immer geschlossen, Parzellierungen sind selten. Unter den ländlichen Arbeitern ist das Gesinde am zahlereichsten vertreten; auf größeren Gütern werden daneben freie Tage-

löhner, teils mit eigenem Grundbesitz, teils mit Pachtland, und Wanderarbeiter beschäftigt. Lettere werden hauptsächlich zur Verrichtung der Rübenkultur- und Erntearbeiten aus Posen und Schlesien herangezogen und sind unentbehrlich, da an Ort und Stelle nicht das ganze Jahr hindurch in genügender Zahl Arbeitskräfte zu haben sind. Freilich soll sich den ländlichen Arbeitern im Kreise Homberg auch nicht überall während des ganzen Jahres Arbeitsgelegenheit bieten, eine Ergänzung des Sinkommens aus der landwirtschaftlichen Arbeit durch Thätigkeit in anderen Erwerbszweigen nicht immer möglich sein. Deshalb ist es nicht zu verwundern, wenn viele Arbeiter vorziehen, vom Frühjahr bis zum Winter in die rheinisch-westfälischen Industriebezirke oder im Herbst in die Braunschweiger Zuckersabriken zu gehen, oder wenn sie ganz und gar in die Industriegegenden auswandern.

Auch die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sollen sich nur noch zum kleinsten Teile landwirtschaftlichen Arbeiten widmen, die weiblichen im allgemeinen noch häufiger als die männlichen.

Gelegenheit zum Erwerbe von Grundstücken soll sich den ländlichen Arbeitern fast immer bieten. Auf größeren und mittleren Gütern hat man den Landerwerd und gleichzeitig die Anfässigmachung von Arbeitsfräften häufig dadurch zu unterstüßen versucht, daß man den Arbeitern Geld unter der Bedingung vorschoß, daß sie als Tagelöhner auf dem Gute arbeiteten. Den Arbeitern soll ein derartiges Abkommen aber meist dald leid geworden sein, da ihnen der vereindarte Lohn zu niedrig schien; nach kurzer Zeit sollen sie sich der Industrie zugewendet haben.

9. Kreis Rotenburg. Körnerbau herrscht vor, Zuckerrüben werden in beschränktem Umfange angebaut. Mittlere Güter überwiegen; sie bleiben meist geschlossen, nur in der Umgebung von Rotenburg sinden häusig Parzellierungen statt. Von ländlichen Arbeitern überwiegt das Gesinde, daneben kommen freie einheimische Tagelöhner, teils mit eigenem Grundbesitz, teils mit Pachtland vor, in einigen Orten bezieht man auch Wanderarbeiter aus Posen und Schlesien, weil nicht genügend Arbeitsekräfte das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu erhalten sind. Allerdings sollen die Tagelöhner auch nicht das Jahr über Beschäftigung sinden, zumal da viel mit der Dampsmaschine gedroschen wird.

Viele Arbeiter gehen aus dem Kreise Rotenburg von Mai bis Oktober als Ziegelarbeiter nach Westfalen. Von den Kindern der ländslichen Arbeiter widmet sich ein Teil der Knaben landwirtschaftlichen Arbeiten, ein anderer folgt dem Zuge der Väter nach Westfalen, ein

britter erlernt ein Handwert; die Mädchen verdingen fich in großer Zahl als Dienstboten in die Städte.

Hier und da kommt es auch vor, daß Arbeiter im Sommer als ländliche Tagelöhner, im Winter im Waldbau beschäftigt werden. Als Hausindustrie wird in einigen Orten die Korbwaren- und Besensabrikation betrieben. Gewerbliche Erzeugnisse zu eigenem Gebrauch werden nur sehr selten angesertigt.

Gelegenheit zum Grunderwerb soll sich fast immer bieten; in manchen Bauerndörfern ist sie dadurch vermehrt worden, daß Güter insfolge von Überschuldung durch Geschäftsleute parzelliert worden sind.

10. Kreis Hersfelb. Körnerbau herrscht vor, Zuckerrüben werben nur selten und mit geringem Erfolge angebaut. Mittlere und kleinere Güter, die in den meisten Orten geschlossen bleiben, in einigen jedoch regelmäßig parzelliert werden, geben dem Kreise sein Gepräge. Bon ländlichen Arbeitern sindet man Gesinde und freie einheimische Tagelöhner, teils mit eigenem, teils mit gepachtetem Grundbesit; auch Wanderarbeiter, die meist aus Schlesien und Posen bezogen werden, kommen vor, im großen und ganzen aber nur in kleiner Zahl. Bon den einheimischen Arbeitern pflegen viele fast das ganze Jahr über nach Westfalen und nach Frankfurt a. M. zu gehen, wenige wandern ganz aus. Bon den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter scheinen sich nur die weiblichen noch meist landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen, die männlichen gehen nach Westfalen oder Frankfurt; auch die Hersfelder Fabriken absorbieren viele Arbeitskräfte.

Gelegenheit zur Nebenarbeit in anderen Erwerbszweigen bietet sich ben ländlichen Arbeitern nur wenig; eine Hausindustrie wird nicht bestrieben, und felten wird Leinen zum eigenen Gebrauch angefertigt.

Gelegenheit zum Erwerbe kleiner Grundstücke foll nicht überall vorshanden sein.

## B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird in den meisten Berichten auf 300, nur vereinzelt geringer veranschlagt<sup>1</sup>.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Bon je einem Berichterstatter aus den Kreisen Wițenhausen (nördl. Teil), Melsungen, Sichwege (Amtsbezirk Allendorf), und Rotenburg auf 246—260, 250, 200—250, 200, von einem Berichterstatter aus dem Kreise Hofgeismar auf 300 für große, 200 für mittlere Güter. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Heristel

Die Arbeitszeit bauert in der Regel im Sommer von 5 Uhr morgens dis 7 Uhr abends, im Winter von Tagesandruch dis zum Eintritt der Dunkelheit; in bäuerlichen Wirtschaften währt sie meist etwas länger als auf größeren Gütern. Die Arbeitspausen pslegen mittags 2 Stunden, zum Frühstück und Besper je ½ Stunde zu bestragen. In der Ernte kommt es häusiger vor, daß ein dis zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, mitunter auch die Mittagspause gekürzt wird. Die Arbeiter sollen in dringenden Fällen im alsgemeinen leicht zu Überarbeiten zu veranlassen sein, nur solche, die einen verhältnismäßig größeren eigenen Grundbesit haben und nach dem Feierabend ihre eigene Feldarbeit zu besorgen gewöhnt sind, scheinen ungern Überstunden zu arbeiten. Dringliche Sonntagsarbeit wird nach den Angaben eines Berichterstatters aus dem Kreise Sichwege selbst in der Ernte von den Arbeitern häusig verweigert. Die Überstunden werden meist im Verhältnis zum Tagelohn vergütet.

Die Chefrauen der Tagelöhner follen nur selten regelmäßig auf Lohnarbeit gehen, in den meisten Fällen nur zur Zeit der Heu- und Getreideernte, aber selbst dann mitunter bloß halbe Tage, da sie einen halben Tag auf die Besorgung des Haushalts und Wartung des Viehs verwenden.

Kinder unter 14 Jahren finden nur in geringem Umfange wäherend ber Ferien und an schulfreien Nachmittagen zu landwirtschaftlichen Arbeiten Verwendung, hauptsächlich zum Kübenverziehen, Kartoffeln lefen, Getreide anlegen, Unfraut jäten u. f. w. Als Vergütung erhalten sie in den meisten Kreisen 50-60 Pf. pro Tag.

Die obligatorische Krankenversicherung ist nur in den Kreisen Hofgeismar, Wolfhagen, Wißenhausen und Melsungen statutarisch zur Sinführung gekommen. Freiwillige Krankenkassen scheinen nirgends zu bestehen. In Malsfeld (Kreis Melsungen) bestand bis zur Sinstührung der obligatorischen Krankenversicherung eine Gutskrankenkasse; sie soll Ende der 60 er Jahre gegründet worden sein und gut gewirkt haben.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter für die Kranken- wie Invaliditäts- und Altersversicherung werden nur in ganz vereinzelten Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Sichwege bemerkt folgendes:

<sup>(</sup>Ort mit mittleren und kleinen Gütern, die geschlossen bleiben) giebt an, daß die männlichen Arbeiter ca. 150 Tage in der Landwirtschaft, 100—120 im Walds und Wegebau thätig wären, weibliche 100—120 in der Landwirtschaft, 40—50 im Waldbau.

"Die obligatorische Krankenversicherung ist bei uns erst in einzelnen Rreisen eingeführt, dort aber bereits zum Entsetzen der Landwirte geworden. Im Kreise Wigenhausen haben einzelne Güter von 700-800 Morgen im vergangenen Jahre 500-600 Mt. Beiträge zahlen muffen. Wir Landwirte im Kreise Sichwege munschen keine Krankenversicherung. weil wir der Ansicht sind, daß die Versicherung eine große Bahl von Simulanten zeitigen und uns Lasten auferlegen wird, die unsere Kräfte überschreiten . . . Der Alters- und Invalidenversicherung stand ich anfangs mißtrauisch gegenüber, allein ich habe mich ausgesöhnt, da meine Befürchtung, daß die Arbeiter ihre Beiträge zu den Marken verweigern würden, in keinem einzigen Falle eingetreten ift. Ich habe den Ginbruck, als legten die Arbeiter doch ein fehr großes Gewicht auf diefe Ginrichtung. Der Drang, ben auch ber geringe Mann fast ausnahmslos verspürt, sein Scherflein zu gemeinnütigen Zwecken beizutragen, tritt auch bei ber Alters- und Invaliditätsversicherung zu Tage. Ich habe bereits gefunden, daß durch die Altersversorgung die im allgemeinen schwach ausgeprägte Lietät der Arbeiter gegen ihre Eltern gefördert wird. Man verpflegt jest den Alten hinter dem Ofen lieber, wo er 180 Mark zur Verfügung hat; die Kinder find geduldiger. Das ist schon allein die Opfer wert und macht ihre Tragung im einzelnen Falle leichter."

#### II. Freie einheimische Tagelöhner.

a. Männliche Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die während bes ganzen Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

(Siehe Tabelle S. 272.)

Männliche Tagelöhner, die nur vorübergehend thätig find, ershalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

(Siehe Tabelle S. 273.)

Kost pslegt meist nur in den bäuerlichen Wirtschaften verabereicht zu werden. Ihren Wert zu bestimmen, ist schwer, zumal da sich die bäuerlichen Landwirte, nach Angabe eines Berichterstatters, zur Zeit der Not überdieten sollen, durch gute Kost Leute zur Arbeit heranzuziehen. Im allgemeinen bedürfen die Besitzer bäuerlicher Güter auch bloß in der Erntezeit der Hilfe von Tagelöhnern; diese sichern sie sich dadurch, daß sie den Tagelöhnern gegen die Verpssichtung zur Aushilfe während der Ernte ihr Keld besorgen und Holzsuhren leisten. Als Ents

	im ©	ommer	im W	inter
im Areife	wenn keine Koft verabs reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mł.	wenn keine Koft verab= reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mł.
		Det.	<u> </u>	Dit.
Hofgeismar in der Nähe von		_	1,00—1,20	_
Hofgeismar	1,50—2,00	0,80—1,20	1,25—1,50	0,80-1,00
Wolfhagen			1,00—1,20	
	Mittageffen		u. Mittageffen	
Raffel	Ų	1,25-1,75	1,25—1,40	0,50—0,75
Witenhausen			1,00—1,30	
Frislar	1,50	0,75—1,00	1,00—1,50	0,50—0,80
Melsungen	1,40—1,80	0,80—1,00	1,00—1,30	0.80
2000 0009000000000	a. einem Gute.	0,00 1,00	_,00 =,00	0,00
	wo außer dem			
	Barlohn feine			
	Naturalien ge=			
	währt werden :			
	2.00—2.50		1,25—1,75	
Eschwege	1,40—1,50	1,00	1,20—1,50	0,80
Homberg	1,50—2,00	1,00—1,20	1,50—1,60	0,80
Rotenburg	1,50	1,30	1,30	<b>-</b> ,
Justinuary	1,50	1,00	1,00	<del></del>
ļ		ı		

gelt für diese Leistungen wird ein niedriger Ackers und Fuhrlohn sestgeset; dieser muß von den Tagelöhnern abverdient werden. Im Winter beschäftigt der kleine Besitzer fast gar keine Arbeiter, da er meist sein Getreide mit Hilfe der Dreschmaschine schon im Herbst ausdrischt. Diesen Umstand bezeichnet ein Berichterstatter als ein Produkt der Not, das wesentlich zu den ungesunden Arbeiterverhältnissen in der Landswirtschaft beitrage; der Arbeiter verlasse den Bauer im Sommer, im Winter sei es umgekehrt der Fall. Auf großen und mittleren Gütern pflegt den Tagelöhnern, die ständig oder doch mindestens den Sommer über beschäftigt sind, neben dem Barlohn an Naturalien gewährt zu werden: in der Regel ein Stück Kartosselland (121/2—25 a), außerzbem mitunter auch ein Stück Krautz oder Leinland, gedüngt und gepslügt, entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Bergütung; Bezarbeitung des eigenen oder gepachteten Landes, meist frei, in seltenen Fällen gegen einen mäßigen Lohn; freie Holzz und Kohlensuhren; hie

	im Sa	mmer	im W	inter
im Kreife	wenn keine Koft verab- reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mk.	wenn keine Koft verab- reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mf.
Hofgeismar	1,60 – 1,80	1,00—1,20	1,20—1,40	0,90—1,00
geismar	2,50	1,80	1,80	1,25
Wolfhagen	1,50-1,75	,	_	_
	u. Mittagessen			
Kaffel	2,00-3,00	1,75—2,25	1,20—1,40	0,50-0,75
Wițenhausen	1,50-2,00	<del>-</del>		_
Frişlar	1,50-2,00	1,00—1,50	1,00	0,50—0,80
Melsungen	1,50-2,00	1,40	1,40	0,90
Eschwege		1,00		
Homberg	2,00—2,50	1,25—1,70	1,70—1,80	1,00
Rotenburg	1,50	1,00	1,00	0,50
Hersfeld	2,002,50	1,00—1,50		

und da Brotgetreide zu billigerem als dem Marktpreise, freie Grasnutung, Futterrüben und Kohl, in vereinzelten Fällen auch freie Wohnung. Der Wert der Naturalien wird auf 40-100 Mk. veranschlagt.

Erwähnt zu werben verdient schließlich, daß im Werrathale vereinzelt Tabak im Teilbau, ("halb und halb") gebaut wird, d. h. daß die Tagelöhner sämtliche Kulturarbeiten gegen den halben Anteil am Ertrage verrichten. Häufiger kommt es noch vor, daß beim Getreides drusch mit der Hand an Stelle baren Lohns der 14. Etr., bei Göpelsdrusch der 22. Etr. gegeben wird; doch ist diese Art der Entlöhnung im Schwinden begriffen.

Sine Erhöhung bes Verdienstes ber Arbeiter über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus pflegt meist einzutreten, wenn in größerem Umfange Akkordarbeiten ausgeführt werden. Es stellen sich die Löhne in Mark:

im Rreife	pro ha Getreide zu mähen Mf.	pro ha Getreide mähen, binden u. aufstellen Mf.	pro ha Gras und Alee mähen Mf.		ha ben roben Mf.
Hofgeismar	12,00	14,00—16,00	6,00—10,00	_	48-54
geismar bis zu	20,00	16,00—24,00	8,00—12,00	8-12	_
Raffel		14,00—16,00	8,00	_	
Wițenhausen	8,00	14,00	6,00	8-14	44,00
	Sommergetr.	Wintergetr.			
Fritslar		12,00-24,00	8,00—10,00	<u> </u>	48 - 56
Melsungen	7,50—8,00	10,00—12,00	5,50-6,00		<u> </u>
	Wintergetr.	Wintergetr.			
Eschwege		14,00		_	<u> </u>
Homberg	_	16,00		_	_
Rotenburg	10,00—12,00	i –	6,00-8,00	9-12	28-48

Bei diesen Sätzen soll sich ein Durchschnittsarbeiter pro Tag stehen im Kreise Hofgeismar auf 4.50 Mf. beim Getreibemähen 4.00 Wiefenmähen 3,50-4,00 Rübenroben im Kreise Rassel 3.00 Mf. beim Getreidemähen auf Gras=u. Kleemähen 2,50 im Kreise Witenhausen = 2,00 Frißlar 2.00 Melfungen 2.00 - 2.50Eschwege = 2,50—3,00 Homberg 2,50-3,00 Rotenbura 2.50 - 3.00

Nach dieser Angabe stehen sich die Arbeiter bei Akkordlohn am schlechtesten in den das Centrum Niederhessens bildenden und sich von Westen nach Osten an einander anreihenden Kreisen Friglar, Nelsungen und Wigenhausen, am besten in dem, die nördlichste Spize des Reg.-Bez. Kassel darstellenden Kreise Hofgeismar. Für die anderen Kreise ist die Höhe des Verdienstes dei Akkordarbeiten gleich. Sucht man die Unterschiede zu erklären, die hier zu Tage treten, so wird man sich in erster Linie vergegenwärtigen müssen, daß in den Kreisen Frizlar, Melsungen und Wigenhausen die Akkordlohnsäge überhaupt zum Teil etwas niedriger

find, als in den anderen Kreisen; dazu kommt noch, daß Akkordarbeit hier unbeliebt ist. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Melsungen besmerkt, ein tüchtiger Arbeiter würde das Doppelte verdienen, wenn die Abneigung gegen Akkordarbeit nicht so groß wäre. Im Kreise Hofsgeismar dagegen, wo in der Nähe der Kreishauptstadt überdies hohe Lohnsätz gelten, scheint die größere Leistungsfähigkeit der niedersächsischen Bevölkerung nicht ohne Sinfluß auf die Höhe des Verdienstes zu sein.

Was die Lohnunterschiede anbelangt, die sich in den baren Tagelöhnen innerhalb der einzelnen Kreise und zwischen den verschiedenen Gegenden Niederhessens bemerkbar machen, so kann zu ihrer Erklärung auf folgendes hingewiesen werden.

Die höchsten Löhne finden sich in der Nähe der Städte Kassel, Hofgeismar und Homberg. Im Rreise Rassel werden ständigen Arbeitern an Tagelohn gezahlt: in der näheren Umgebung von Kassel und in dem links der Kulda gelegenen Teile des Kreises, also da, wo der Grundbesitz bei Besitzwechsel meist geschlossen bleibt, im Sommer 2-3 Mt. im Winter 1,25—1,40 Mik. (ohne Rost), rechts ber Fulba, wo in ber Regel Parzellierungen stattfinden, im Sommer ausschl. der Ernte 1,50 Mt., in der Ernte, da keine Arbeiten im Akford ausgeführt werden, 3 Mk., im Winter 1,30 Mf. Es zeigt sich hier also beutlich ber Einfluß bes Erbrechts auf die Grundeigentumsverteilung auch auf die Gestaltung der Einkommensverhältnisse der ländlichen Arbeiter. In anderen Kreisen läßt sich die gleiche Erscheinung beobachten. Weiterhin kann man feststellen, daß die Barlöhne da, wo keine Naturalien gewährt werden, und da, wo nur in geringem Umfange Akkordarbeiten ausge= führt werden, durchschnittlich höher sind, als in Gegenden, wo Natural= leiftungen und Akfordarbeiten eine bemerkenswerte Stelle einnehmen. Beispielsweise werden ständigen Arbeitern im nördlichen Teile des Kreises Melfungen auf mittleren Gütern, die keine Naturalien gewähren, im Sommer 2,00-2,50 Mf., im Winter 1,25-1,75 Mf. Tagelohn gezahlt, auf mittleren Gütern, die Naturalien gewähren, 1,40-1,50 Mf. Tagelohn im Sommer, 1,00—1,20 Mf. im Winter, im füdlichen Teile desselben Rreises auf mittleren Gütern, wo wenig Akfordarbeiten verrichtet werden, bis zu 1,50 Mf. Tagelohn im Sommer, 1,30 Mf. im Winter.

Daß die Löhne nur vorübergehend beschäftigter Arbeiter im Sommer meist höher zu sein pflegen, als die ständiger Arbeiter, ist eine bestannte Erscheinung, und u. a. aus dem Arbeitermangel und dem großen Bedarfe landwirtschaftlicher Arbeitskräfte zur Erntezeit leicht zu ers

18\*

flären. Nicht überall beobachtet man aber so häusig, als in Nieberheffen, daß die Winterlöhne dauernd und nur zeitweise beschäftigter Tagelöhner gleich sind. Auch das ist an sich leicht zu erklären. Bei ber Gestaltung der Grundeigentumsverhältnisse in Niederhessen reichen auf großen Gütern im Winter die ständigen Tagelöhner aus, während in bäuerlichen Wirtschaften den Winter hindurch überhaupt keine Arbeiter beschäftigt werden. Die Folge davon ist, wie bereits an anderer Stelle bemerkt wurde, ein Übersluß von Arbeitskräften in den Wintermonaten.

b. Arbeitslohn weiblicher Tagelöhner. Weibliche Tagelöhner, die während des ganzen Jahres oder doch einen großen Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn in Mark:

	im S	om mer	im A	3 inter
im Areise	wenn keine Kost verab= reicht wird	bei gleichzeitiger Berabreichung von Koft	wenn keine Rost verab= reicht wird	bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost
	Mŧ.	Mf.	Mť.	Mf.
Hofgeismar in der Nähe von		_	0,60-0,80	_
Hofgeismar		0,60-0,90	0,90-1,20	0,40-0,70
Kaffel		0,40-0,75	0,80-0,90	0,30-0,40
Wițenhausen	0,70 - 1,20	_	0,60—1,00	<del></del>
Frihlar	0,80—1,00		0,80-1,00	0,400,50
	auf einzelnen Gütern bei Ar= beitermangel auch außerdem			
Mattungan	Roft 0,80—1,30	0,50—0,90	0,70-1,00	0,50-0,60
Melsungen			0,80-0,90	0,50 <del></del> 0,00
Homberg		0,50—1,00	0,75—1,10	0,50
Rotenburg		_	0,60	<del>-</del>

Beibliche Tagelöhner, die nur vorübergehend thätig sind, ershalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

	im S	ommer	im A	inter :
im Areife	wenn feine Rost verab= reicht wird Mf.	bei gleichzeitiger Verabreichung von Koft Mf.	wenn keine Kost verab= reicht wird Mk.	beigleichzeitiger Berabreichung von Koft Mf.
Hofgeismar in ber Nähe von	1,00—1,10	0,70	0,70—0,90	0,50
Hofgeismar	bis 1,50		_	_
Raffel	1,00-1,30	0,60-0,80	0,80	0,40
	in der Ernte	·	·	
003 ×6×	1,40			
Wolfhagen	0,90-1,10	_	_	_
	auf den meisten			
	Gütern außer=			
	dem Mittagessen			
Wiţenhausen	0,80—1,20		0,70	_
Friţlar	1,00—1,50	1,00	0,80-1,00	_
Melsungen	1,40	0,90	1,10	0,70
Eschwege		0,60		
Homberg	1,3 <b>0</b> —1,50	0,70-1,00		_
Rotenburg	1,00	0,60		_
Hersfeld	1,00—1,20	0,60	_	

Kost pflegt meist nur in bäuerlichen Wirtschaften verabreicht zu werden; die Löhne, die für Arbeiterinnen angegeben sind, welche außer dem baren Lohne Beköstigung erhalten, sind meist solche, die auf Bauerns gütern gezahlt werden. Bereinzelt findet man auch, daß ohne Kost arsbeitende Tagelöhnerinnen mitunter auf größeren Gütern mittags eine Suppe erhalten; doch scheinen das, wie gesagt, Ausnahmen zu sein. Dagegen ist es auf größeren und mittleren Gütern meist Sitte, ständigen Arbeiterinnen ein Stück gedüngtes Kartosselland, entweder unentgeltlich oder gegen eine geringe Vergütung (6 Mk. für  $12^{1/2}$  a) zur Benutzung zu überlassen.

Eine Erhöhung des Verdienstes der Arbeiterinnen über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus pflegt meist einzutreten, wenn in größerem Umfange Aktordarbeiten ausgeführt werden. Diese werden hauptsächlich nur von den ständigen Arbeiterinnen verrichtet und beschränken sich im allgemeinen auf Getreidebinden, Rübenhacken und Kartoffellesen; hie und da kommt noch das Schneiden von Getreide vor. Es stellen sich die Löhne in Mark:

im Kreife	pro ha Getreide fchneiden Mf.	pro ha Getreibe binben Mf.	pro ha Rüben hacen M£.	pro Etr. Kartoffeln lefen Mf.
Hofgeismar	_	4,00	_	_
Raffel	10—12	4-6	16,00	0,10
Wițenhausen			14,00	_
Friţlar	_		12,00	0,08 0,10
Eschwege	12,00		_	_
Rotenburg	_		9-12	_

Bei diesen Sätzen soll sich eine Durchschnittsarbeiterin pro Tag stehen:

```
im Areise Hofgeismar auf 2,50—3,00 Mt.

= Rassel = 1,50—1,75 =

= Witenhausen = 1,25 =

= Fritlar = 1,00—1,25 =

= Eschwege = 1,50—2,00 =

= Rotenburg = 1,20—2,00 =
```

Es zeigt sich in Bezug auf die Höhe des Verdienstes der Frauen bei Akfordarbeiten also die gleiche Erscheinung, die wir bei einer Erörterung der Lohnverhältnisse der männlichen Arbeiter feststellen konnten - ein relativ hoher Verdienst im Kreise Hofgeismar, ein niedriger in ben Kreisen Witenhausen und Fritzlar. Die Ursachen hiervon sind zweifellos biefelben, auf die wir bereits an anderer Stelle hinwiesen. Auch die Unterschiede, die sich in den Barlöhnen ständiger Tagelöhnerinnen innerhalb der einzelnen Kreise und zwischen den verschiedenen Gegenden Niederheffens bemerkbar machen, werden in gleicher Weise zu erklären sein wie die Unterschiede in den Löhnen der männlichen Tagelöhner. In den Lohnverhältnissen der nur vorübergebend beschäftiaten Arbeiterinnen treten dagegen mitunter so erhebliche Schwankungen zu Tage, daß man nicht fehlgehen wird, wenn man diese auf mehr oder minder ftark einwirkende Zufälligkeiten zurückführt. Die Möglichkeit, im gegebenen Falle Arbeiterinnen auf bestimmte Zeit einstellen zu können, ift selbst in benachbarten Dörfern oder Gütern derart verschieden, daß sich Regelmäßigkeiten schwer feststellen laffen.

c. Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtsichaft. Die durchschnittliche Größe des Besitztums grundbesitzender Tageslöhner wird in den Berichten sehr verschieden, meist mit 25—50 a ansgegeben. Außer dem eigenen Grundbesitz wird in der Regel noch Pachtsoder Deputatland bewirtschaftet. Die Größe des letzteren, das dem Tagelöhner in gedüngtem und fertig bearbeitetem Zustande übergeben wird, beträgt durchschnittlich  $12^{1/2}$  a, mitunter mehr oder auch wenigerdas Deputatland wird entweder unentgeltlich zur Versügung gestellt, oder es werden bis zu 24 Mk. pro  $12^{1/2}$  a in Anrechnung gebracht und am Jahressschlusse vom Lohne gekürzt; im Kreise Kassel müssen.

Der Vert des Besitztums schwankt außerordentlich. Pro ha Ackersland werden 1000—3000 Mk. bezahlt, an Pacht pro a 0,30 Mk. (Kreis Hersfeld) bis 1,20 Mk. (Kreis Kassel).

Ihren ganzen Nahrungsbedarf pslegen die Tagelöhner fast niemals aus der eignen Wirtschaft zu decken. Gemüse und Kartoffeln reichen wohl aus, letztere meist noch zur Mästung eines Schweines; in guten Jahren bleibt sogar ein Überschuß zum Verkauf. Auch Hafer, der namentlich in den Kreisen Fritzlar und Melsungen häufiger von den Tagelöhnern angebaut wird, wird zum Verkauf produziert, dagegen muß fast ausnahmslos Brotgetreide oder Mehl zugekauft werden.

Das Einkommen aus eigenem Grundbesit wird pro ha mit 200 bis 400 Mk. brutto, 120—200 Mk. netto veranschlagt.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Sichwege bemerkt; "Der Durchschnittstagelöhner besitzt gewöhnlich ein kleines Haus und Garten,  $1^{1/2}$  dis 2 Acker Land und  $^{1/2}$  Acker Wiese. In den meisten Fällen hat er eine starke Schuld auf seinem Anwesen, und zwar fast regelmäßig bei der Kreissparkasse. Der Wunsch, Grund und Boden zu besitzen, ist so ausgeprägt, daß der Tagelöhner nicht rechnet und nur Bürgen sucht. Er kauft Land zu jedem Preis, und sein Berdienst ist oft gleich null; er würde im Tagelohn mehr verdienen, als bei der Bewirtschaftung seines Grundstiicks, bei der oft kaum die Zinsen ausgebracht werden.

Holznutungen in fiskalischen und Gemeindeforsten besitzen die ortse angesessenen Tagelöhner in einer Anzahl von Gemeinden. Der Wert dieser Nutungen scheint sehr verschieden zu sein; nach den Angaben der Berichterstatter schwankt er zwischen 5 und 50 Mk.

d. Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie geben nur einige Berichte Aufschluß. Es werden veranschlagt in Mark als:

im Areife	a Arbeits= lohn bes Mannes Mf.	b Arbeits= Iohn ber Frau <b>Mf</b> .	c Arbeit8= lohn der Kinder Mf.	d Ein= fommen aus ber eigenen Wirtschaft Mf.	e Ein= fommen aus fisfal. ober Bemeinde= nuşungen Mf.	f Gefamt= Ein= kommen Mt.
Hofgeismar, nordöftl. Teil	600	_	9	95	35	739
Hotobili. Zeit Hofgeismar,	000			00		100
westl. Teil	500	90	15	130	30	765
Kaffel	600	220	30	80	_	930
Friţlar	450	150		<b>7</b> 0	_	670
Melsungen	400600	180—200	40—60	5060	_	670—920
Eschwege	450	1.	50	170	<u> </u>	770
Homberg	500	10	00	30	10	640
Rotenburg	400	150	150 ¹)	?	_	Ş
Hersfeld	450	12	0	30	_	600

Die Unterschiebe, die hiernach in den Einkommensverhältnissen der Tagelöhnerfamilien zu Tage treten, spiegeln im großen und ganzen das Bild wieder, das sich dei der Betrachtung der Lohnverhältnisse der einzelnen Familienglieder ergeben hat. Je nach der Thätigkeit von Frau und Kindern und dem Einkommen aus der eignen Wirtschaft und aus Nutzungen verändert sich natürlich das Gesamtresultat in dem besonderen Falle.

#### III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in Oberhessen wie im Gebiete des ehemaligen Kurfürstentums Hessen überhaupt in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen und können, falls nicht etwa anderes verabsedet worden ist, nach der hessischen Gesindeordnung nur drei Monate vor Ablauf des Vertragsjahrs gekündigt werden. "Eine große Kalamität für die Landwirte," so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Kassel, "ist jedoch der Kontraktbruch der Diensthoten. Sobald im Frühsjahr die Hauptarbeiten beginnen, laufen sie heimlich fort oder suchen es durch Faulheit und schlechtes Betragen dahin zu bringen, daß sie fortsgejagt werden. Man ist völlig schutlos gegen solches Beginnen, da die

<sup>1</sup> Arbeitslohn einer ermachsenen Tochter.

gesetzlichen Bestimmungen nicht hinreichen, den Kontraktbruch nachdrücklich zu bestrafen. Es wurde bereits angeregt, einen großen Verband unter den Landwirten zu gründen, dessen Mitglieder sich verpflichten sollten, keinen Dienstboten oder Arbeiter anzunehmen, der nicht ordnungsmäßig entlassen wurde; es hat aber an der nötigen Beteiligung gesehlt."

a. Männliche Dienstboten. Bon männlichen Dienstboten wird in bäuerlichen Wirtschaften in der Regel nur ein Anecht gehalten, der das Gespann bedient und bei allen Arbeiten hilft (Ackerknecht 2c.). Auf den mittleren und größeren Gütern findet sich meist eine Arbeitsteilung zwischen Pferdes und Ochsenknechten, Schäfern, Ruhs oder Futtersknechten (Schweizern), Aleinknechten und Jungen; daneben kommen von aufsichtführenden Dienstboten Bögte (Hofmeister), Schafmeister und Großknechte vor.

Vögten ober Hofmeistern, die in der Regel verheiratete Leute sind, pflegt man entweder einen baren Lohn von 300—450 Mk., freie Wohnung, Beköstigung,  $12^{1/2}$ —18 a Acker- und Gartenland, Feuerung, freie Fuhren und Feldbestellung zu gewähren, oder man giebt ihnen einen baren Lohn von durchschnittlich 600 Mk., außerdem aber nur freie Wohnung, Landnutzung, Feuerung und mitunter Brotgetreide, wie Futter für ein Schwein.

Oberschäfer (Schafmeister) pslegen zu erhalten: entweder einen baren Lohn von 340—375 Mk., Wohnung, Beköstigung, 12 a Kartosselsland, freie Feldbestellung und Fuhren, freie Haltung von 20—24 Schafen und Trinkgelber in Höhe von 10 Pf. pro Stück verkauftes Bieh; oder einen baren Lohn von durchschnittlich 500—600 Mk., außerdem freie Wohnung, 12—24 a Kartosselland, Landbestellung, Fuhren, Schafshaltung von 20—24 Schafen, Trinkgelber und Getreibedeputat, letzteres beträgt bei niederem Barlohn mitunter bis zu 20 Ctr. Roggen, 3 Ctr. Weizen, 2 Ctr. Erbsen, 2 Ctr. Bohnen und 1 Ctr. Saatgetreibe.

Den Schäfern (Schaffnechten) wird meist ein um 40—50 Proc. niederer Barlohn gegeben, an Naturalien bagegen annähernd bas Gleiche wie den Oberschäfern.

Bei einer Besprechung der Einkommensverhältnisse der Knechte in Niederhessen ist zunächst zu bemerken, daß die unverheirateten außenahmslos außer einem baren Lohne und Mietgelde Beköstigung und Wohnung erhalten. In den bäuerlichen Wirtschaften essen die Knechte am Tische ihres Arbeitgebers; hier pslegen auch die Löhne nicht so hoch zu sein, wie auf den größeren Gütern. Gine Gesindestube dient als gemeinschaftliche Wohnung. Außer Wohnung und Kost erhalten die Knechte auf mittleren und größeren Gütern fast ausnahmslos ein Stück Kartossels

land (6—10 a groß), mitunter auch ein Stück Leinland, beibes gebüngt und fertig bearbeitet, vereinzelt ein Roggendeputat von etwa  $1^{1/2}$  Ctr., häufig täglich ein Kännchen Branntwein oder an Stelle deffen eine Entschädigung in Höhe bis zu 50 Mk. bar. In bäuerlichen Wirtschaften werden meist Weihnachtsgeschenke und hie und da 2—3 Pfb. Wolle gewährt. Wenn die Knechte Eltern im Orte haben, so pflegt auch diesen von den großen wie von den kleinen Besitzern oftmals ihr Land bestellt oder eine freie Fuhre geleistet zu werden.

Verheirateten Knechten wird anstatt Wohnung und Beköstigung ein um durchschnittlich 250—300 Mk. höherer Barlohn gewährt; an Naturalien erhalten sie die gleichen wie die unverheirateten Leute.

In Krankheitsfällen der Dienstboten, männlichen wie weiblichen Geschlechts, erwächst dem Dienstherrn nach hessischem Geset die Berspslichtung, das Gesinde auf die Dauer von 14 Tagen zu verpslegen. Bei längerer Krankheit erfolgt meist Aufnahme in das Landkrankenhaus in Kassel und Erstattung der Kosten im Unverwögensfalle von der zusständigen Gemeinde. Die Krankenversicherung der Dienstboten ist in den einzelnen Kreisen des Regierungsbezirks Kassel nicht zur Einsührung gelangt. Die gesetzlichen Beiträge des Gesindes zur Invaliditätss und Altersversicherung pslegen von dem Arbeitgeber nur in ganz verseinzelten Fällen mit übernommen zu werden.

#### (Siehe Tabelle Seite 283.)

Auffallende Unterschiede scheinen hiernach in den Knechtelöhnen zwischen den einzelnen Kreisen nicht zu bestehen. Das aber läßt sich seststellen, daß die Löhne in bäuerlichen Wirtschaften, wo im wesentslichen nur die unter der Kategorie "Ackerknechte" aufgeführten männslichen Dienstboten beschäftigt werden, im allgemeinen niedriger sind. Das Verhältnis zwischen Herrn und Knechten ist eben hier noch ein anderes als auf großen Gütern.

Bon weiblichen Dienstboten werden in bäuerlichen Wirtsschaften in der Regel nur Mägde gehalten, die sowohl die Hausarbeit verrichten und das Bieh warten, als auch bei Feldarbeiten thätig sind; auf mittleren und großen Gütern findet man Hauss, Küchens und Biehsmägde und eine Wirtschafterin zur Aufsichtführung.

Den Wirtschafterinnen pflegt man einen baren Lohn von 200 bis 300, vereinzelt bis zu 400, durchschnittlich von 240 Mf. zu gewähren, baneben Beföstigung am Herrschaftstische, Wohnung (einschl. Beleuchtung und Feuerung) und Weihnachtsgeschenke im Werte von 15—30 Mf.

	<u> </u>		U	•		
im Kreife	Groß= fnechte Mf.	Pferde= knechte Mk.	Ochfen= knechte Mk.	Ruh= fnechte (Futter= fnechte) Mf.	Acter= fnechte Mt.	Rlein= knechte (Jungen) Mk.
Hofgeismar	240—300 300 — —	200—270 — 240—300 200—260 erfte auf großen Gütern bis	200—270	200 – 300 — 240—230 —	225 — 180—300 —	100—200 120—200 — —
Friţlar	-	300 — 225—250 jüngere 160—180 240 210—300 —	240 — — — —	240 — 210 —	200—300 200—300 210—240 210 — 160—240	150 120—150 ——————————————————————————————————

Der bare Jahreslohn beträgt in Mark für

Die Mägbe erhalten außer einem Mietgelbe und dem baren Lohne ausnahmslos Wohnung und Beköstigung, daneben auf mittleren und großen Gütern meist ein Stück Kartoffels oder Leinland (6—12 a), in bäuerlichen Wirtschaften häufig Leinen, Kleider, Schuhe und Wolle. Auch Weihnachtsgeschenke werden in der Regel gewährt, und für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Viehverkäusen Trinksgelder ab, die oft dis zu 30 Mk. pro Jahr betragen sollen. Haben die Mägde ihre Eltern am Orte, so wird diesen mitunter unentgeltlich das Land bearbeitet oder eine Fuhre geleistet.

(Siehe Tabelle Seite 284.)

Die Minimallöhne finden sich im allgemeinen in bäuerlichen Wirtsichaften. In diesen pflegt die Magd am Tische ihres Brotherrn zu essen und auch manche Gewährungen zu erhalten, die, wie beispielsweise Leinwand. Schuhe, Kleider 2c., auf großen Gütern nicht üblich sind. Im großen und ganzen zeigen sich zwischen den einzelnen Kreisen keine auffallenden Verschiedenheiten in den Löhnen der weiblichen Dienstboten, nur in der Nähe der Städte Kassel, Hofgeismar und Rotenburg scheinen

im Rreife	Groß= mägde Mf.	Klein= mägde Mf.	Mägde für Haus und Feldarbeit und Biehwartung Mf.	Vieh= mägbe Mf.	Haus- mägde Mf.
Hofgeismar	 135 -160  	60—120 — 100—130 — — 90—120 — 90	100—150 100—130 — 100—150 100—150 110—145 120 90—120 für jüngere 120—180 für ältere 100—150 60—90 für jüngere 90—150 für ältere		120  135-150 120  120  1-
			90—150 für ältere		

Der bare Jahreslohn beträgt in Mark für

bie Löhne etwas höher zu sein. Bei bem Zug der jugendlichen weiblichen Bevölkerung in die Städte läßt sich das auch leicht erklären.

#### IV. Wanderarbeiter.

Fast auf allen großen und auch auf vielen mittleren Gütern Niebershessens werden Wanderarbeiter beschäftigt, meist vom 1. oder 15. April an bis Mitte oder Ende November, durchschnittlich etwa 175 Arbeitstage. Über die Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter giebt zunächst folgende Tabelle Aufschluß.

Es werden gewährt:

(Siehe Tabelle Seite 285.)

Von den Wanderarbeitern wird nur ein kleiner Teil der Arbeiten im Tagelohn ausgeführt, die meisten Arbeiten werden vielmehr gegen Akkordlohn verrichtet. Nach den Angaben der Berichterstatter läßt sich annehmen, daß bei Akkordlohn männliche Wanderarbeiter durchschnittlich 3 Mk. 50 Pf. pro Tag verdienen, weibliche 2 Mk. Bei durchschnittlich 175 Arbeitstagen dürften 110 auf Akkordlage fallen. Es würde sich demnach als gesamtes bares Einkommen für die Dauer der Beschäftigung

		m Tage= hn	an N	laturalien wäh:	und sonstigen Ge= rungen
im Areife	für männliche Arbeiter Mf.	für weibliche Arbeiter Mf.	Woh= nung, Feue= rung, Be= leuchtg.	Roft	fonstige Gewährungen
Hofgeismar 1	1,40—1,50	1,00	frei	2 mal Kaffee, Mittag= und Abendessen ohne Fleisch und Brot	3 Mf. Handgeld, freie Reise
<b>2.</b> .	1,50	1,00	frei	_	25 Pfo. Kartoffeln pro Berson und Woche, 1 Pfb. Brot pro Person u. Tag, freie Hers und Kückreise
<i>5</i> 3	1,50—2,00	1,00—1,20	frei		25 Pfd. Kartoffeln pro Perfon und Woche; Reifevergütung
Wolfhagen	1,50	1,00	frei	volle Koft ohne Brot	Bergütung der Reife=
Kaffel	1,80	1,30	frei	_	25 Pfv. Kartoffeln pro Berson und Woche, Bergütung der Reise- kosten
Wiţenhausen 1 .	1,20—1,50	1,00—1,20	frei	Raffee, Mit= tag= u. Abend= effen	Vergütung der Reise= kosten
· 2.	1,50	1,10	frei		25 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, Bergütung der Reise- kosten
Friţlar	1,50	1,00	frei	frei	Bergütung der Reises fosten 30—40 Mf. pro Berson
Melfungen 1	-	1,00	frei	Mittageffen	Vergütung der Reise=
· 2	2,00	1,10	frei	Raffee	10 Pfd. Kartoffeln pro Person und Woche, Vergütung der Reise- kosten
= 3	1,50	1,00		Mittags Sups pe u. 12 Pfd. Kartoffeln,od: volle Koft	in beiden Fällen Ver- gütung der Reise- kosten
Eschwege	1,10—1,50	0,90—1,00	frei	Raffee, Mit= tag= u. Abend= effen	Bergütung der Reise- kosten
Homberg	1,50	1,10	frei	Raffee, Mit= tag= u. Abend= effen	Vergütung ber Reise- kosten

für männliche Arbeiter 482,50—505,00 Mf.
"weibliche Arbeiter 285,00—304,50 "

ergeben.

Mitteilungen über die Art der Anwerbung der Wanderarbeiter, Befolgung der hygienischen und sittlichen Anforderungen bei der Art und Weise ihrer Behausung und Beschäftigung, Leistungen u. dergl. liegen in den Berichten nicht vor.

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der länd= lichen Urbeiter.

Die Versich erung der Gebäude gegen Feuerschäden ist im Resierungsbezirke Kassel obligatorisch. Das Mobiliar pslegt nur von einem kleinen Teile der ländlichen Arbeiter versichert zu werden. Auch Viehversicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit beruhen, sind nur in wenigen Gemeinden Niederhessens vorhanden. An Konsumvereinen fehlt es ganz und gar.

Kreis = und Gemeindesparkassen giebt es in genügender Zahl. Ihre Benutung durch die ländlichen Arbeiter scheint in den einzelnen Kreisen sehr verschieden, hier mangelhaft, dort gut zu sein. Im allgemeinen wird den ländlichen Arbeitern, insbesondere auch dem Gesinde, im südlichen Niederhessen eine größere Sparsamkeit nachgerühmt als im nördlichen, und gerade da, wo die höchsten Löhne gezahlt werden, wird der Spartrieb der Arbeiter als wenig entwickelt bezeichnet. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Frizlar bemerkt, die jüngeren Leute sparten fleißig, während die alte Generation ihren Verdienst lieber in Branntwein anlege. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Schwege teilt auf Grund zuverlässiger Informationen mit, daß die Arbeiterbevölkerung des platten Landes bei der Kreissparkasse zu Sichwege, die geradezu einen Übersluß an Geld besitze und den Arbeitern den Landerwerd sehr erleichtere, sehr start mit Einlagen beteiligt sei.

Raiffeisensche Dahrlehnskassen bestehen in einer großen Zahl von Gemeinden und bürgern sich immer mehr ein. Sie erweisen sich, wie in einer Reihe von Berichten erwähnt wird, als ein großer Segen auch für die ländlichen Arbeiter, werden von diesen sleißig benutzt und bieten dem kleinen Besitzer häusig Gelegenheit, sich aus der Schlinge seiner Gläubiger zu retten.

Kleinkinderschulen bestehen auf dem platten Lande nirgends.

Fortbildungsschulen sind nur in einer kleinen Zahl von Gemeinden errichtet worden; in einigen Kreisen scheinen sie ganz zu sehlen oder aus Mangel an Interesse eingegangen zu sein; am häusigsten trifft man sie noch in den Kreisen Melsungen, Homberg und Hersseld. Der Unterricht pflegt in der Regel nur während der Wintermonate au 2 bis 4 Werktagen abends erteilt zu werden. "In der Arbeiterbevölkerung," so schreibt ein Berichterstatter aus dem Kreise Sichwege, "legt man immer mehr Gewicht darauf, daß die Kinder möglichst viel lernen. Während in früheren Zeiten die Schule von den Arbeitern als eine Last angesehen wurde und die Kinder häusiger zur Arbeit als zur Schule geschieft wurden, ist heute das Gegenteil der Fall."

Volksbibliotheken sinden sich in wenigen Gemeinden. Sie scheinen sich einer lebhaften Benutung durch die ländlichen Arbeiter nicht zu erfreuen. Trothem wird ihre weitere Verbreitung von einigen Berichterstattern als wünschenswert bezeichnet, da man der Ansicht ist, die Volksbibliotheken würden die Arbeiter vom Wirtshausbesuche abshalten und dem Unwesen der Spinnstuben steuern.

Zeitungen werden nur vereinzelt von den ländlichen Arbeitern gehalten. Meist liest der Arbeiter Sonntags das im Wirtshaus aufsliegende Kreisblatt. Mitunter findet sich dort auch eine socialdemokratische Zeitung, doch soll die socialdemokratische Presse noch keinerlei Erfolg auf dem Lande erzielt haben.

# D. Wirkungen des Arbeitermangels. Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Soweit sich aus den Einzelberichten ersehen läßt, scheint der Arbeitersmangel vereinzelt zu einer Underung der Produktionsrichtung, so z. B. in einigen Gegenden zu einer Einschränkung des Zuckerrübenbaues gestührt zu haben. Mehr als diese Wirkung dürfte aber eine andere von Bedeutung gewesen sein, die Verteuerung der Produktionskosten infolge der allgemeinen Erhöhung der Arbeiterlöhne.

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Melsungen bemerkt: "Seit dem 8. Juni 1846 bin ich in der Landwirtschaft thätig und habe in dieser langen Zeit gute und böse Tage verlebt. Bor ca. 40 Jahren ershielten die Männer auf Domäne N...... pro Tag nur 6 Sgr., die Frauen 5 Sgr.; dabei standen sich die Leute besser als heute, wo 1 Mk. 50 Pf. bezw. 1 Mk. gezahlt werden, denn damals wurde noch

kein Luxus getrieben. Früher wurde felbst gesponnen und gewebt; die Männer trugen noch blaue leinene Kittel und Beinkleider, hatten nicht soviel Röcke als heute und nannten nur einen Abendmahlsrock ihr eigen. Beute werden leichte billige Röcke getragen, die nicht so dauerhaft find, als die früheren Kittel: früher hatte jeder Arbeiter nur eine Tuchmüße mit ledernem Schilde, jest muß er einen Sut haben. Seute wird mehr Bier konsumiert, früher begnügte man sich mit einem Schnäpschen." Ein Berichterstatter aus dem Rreise Eschwege ichreibt: "Dem ländlichen Arbeiter ergeht es in meiner engeren heimat fo gut, wie es ihm vor 25 Jahren nicht ergangen ist, und namentlich viel besser als dem Bauern. Auch die Frau des Arbeiters hat es viel leichter, als die Frau best leinen Bauern, die ein faures Dafein fristet." Un anderer Stelle bemerkt derfelbe Berichterstatter: "Das Streben des ländlichen Arbeiters nach Erwerb von Grundbesit ist, wenn auch oft die rechnerische Grundlage falfch ift, fo doch mit Freuden zu begrüßen. Es liefert den klaren Beweiß, daß der socialistische Gedanke dem Naturmenschen so fern liegt, wie die Führer der Socialdemokratie kaum ahnen. dem Volke mit dem sogenannten kleinen Manne zusammenlebt und ihn im Auge hat, wird diefelben Erfahrungen machen, wie ich. Gin kleines Haus, ein Stud Land und eine Ziege, gehöre bas erste auch noch ber Kreissparkasse und die lettere dem Juden, sie machen trotbem den Arbeiter zum konfervativen Mann im Staate. Für ihn ift das "teure Brot" eine Phrase. Er freut sich, wenn der Bauer so viel hat, um ihn richtig bezahlen zu können."

## 2. Bezirk Oberheffen.

## A. Allgemeines.

In den oberhefsischen Kreisen Ziegenhain, Kirchhain, Marburg und Frankenberg herrscht im allgemeinen der Körnerbau vor, nur in einigen Teilen des Kreises Frankenberg überwiegt die Weidewirtschaft. Der Andau von Handelsgewächsen ist unbedeutend; Zuckerrüben werden nur vereinzelt auf wenigen größeren Gütern gebaut.

Bänerliche Besitzungen geben den oberhesssischen Kreisen ein charakteristisches Gepräge. Sie bleiben in Erbfällen in der Regel geschlossen, nur in den Orten des Kreises Kirchhain, deren Bevölkerung katholisch ift, und in dem Teile des Kreises Frankenberg, der früher zu Hessen-Darmstadt gehörte, finden bei Besitzwechsel meist Parzellierungen statt.

Bon ländlichen Arbeitern wird in bäuerlichen Wirtschaften überwiegend Gefinde gehalten; nur mährend der Erntezeit werden Tagelöhner beschäftigt. Auf den größern Gütern werden die meisten Arbeiten von freien Tagelöhnern ausgeführt, die teils eigenen Grundbesitz, teils Pacht= und Deputatland bewirtschaften; Gesinde wird nur zur Bedienung und Wartung des Spann- und Rutviehs gehalten. Auf einigen größern Gütern werben auch vom Frühjahr an bis zur Beendigung der Hackfruchternte Wanderarbeiter beschäftigt, doch scheint das zu den Seltenheiten zu zählen, weil im allgemeinen genügend Arbeiter an Ort und Stelle zu haben find, Gefinde in verhältnismäßig großer Bahl gehalten und viel Maschinen zur Verrichtung von Kultur= und Erntearbeiten verwendet werden. Wie es bei der Grundbesitzver= teilung in Oberhessen leicht erklärlich ist, findet sich in der Landwirt= schaft auch nicht überall das ganze Sahr hindurch Beschäftigung für die Tagelöhner, doch ift meift wenigstens Gelegenheit zu Nebenerwerb geboten. Viele Arbeiter sind im Sommer als ländliche Tagelöhner, im Winter beim Waldbau und beim Holzfällen beschäftigt; in einigen Gemeinden des Rreises Frankenberg bieten im großen Umfange betriebene Dobbel= tischlereien die Möglichkeit eines Verdienstes in der Zeit, wo die Landwirtschaft keine Arbeitskräfte benötigt. Auch die Besenbinderei bildet im Minter eine Erwerbsauelle.

Nicht unbedeutend ist die Zahl der Arbeiter, die aus den Kreisen Kirchhain, Marburg und Frankenberg vom Frühjahr bis Herbst und aus einzelnen Gegenden, insbesondere dem Amte Oberaula im Kreise Ziegenshain, während der Wintermonate in die Industriegegenden Westfalens und Rheinlands geht. Der Kreis Marburg entsendet außerdem im Herbste Arbeitskräfte zum Dreschen in die Wetterau. Eine eigentliche Ausswand der ung ländlicher Arbeiter scheint nur im Kreise Frankenberg und zwar in Gemeinden mit Kleinbesig und Weidewirtschaft, wo die Arbeitssund Erwerbsverhältnisse ungünstig sind, von größerer Besbeutung zu sein. Wie ein Berichterstatter bemerkt, besteht in den Verseinigten Staaten von Nordamerika eine besondere Kolonie ehemaliger Frankenberger.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter sollen sich nur in der Schwalm, also jenem Teile des Kreises Ziegenhain, wo sich bäuerliche Sitte und Tracht unverfälscht erhalten haben, noch regelmäßig landwirtschaftlichen Arbeiten widmen und insbesondere dem Gesindes dienste zuwenden. In den anderen Gegenden Oberhessens, vor allem in den Dörfern, die in der Nähe von Städten liegen, scheinen die Knaben

Edriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

mit Vorliebe ein Handwerk zu erlernen, die Mädchen als Dienstboten in die Städte zu gehen.

Sine Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern Oberschessenicht betrieben, dagegen werden von ihnen in nicht unbedeutensbem Umfange Gespinste und Gewebe zum eigenen Gebrauch angesertigt; namentlich in der Schwalm soll die Werktagskleidung der Männer und Frauen fast ausschließlich aus selbstgesertigten Leinen und Beiderwand bestehen.

Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich den ländlichen Arbeitern fast immer zu bieten und durch Parzellierungen von Bauerngütern, die Schulden halber teils zwangsweise, teils freiwillig durch Geschäftsleute zur Versteigerung gelangen, begünstigt zu werden. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Kirchhain bemerkt: "Bon den Arbeitern wird gewöhnlich zu ihrem eigenen Schaden viel Land angekauft. Sie kaufen so lange, dis sie ihr Ziel erreicht haben, d. h. Haus, Hof und soviel Ücker und Wiesen besügen, als erforderlich ist, um zwei Fuhrkühe halten zu können. In der Regel sind sie dann alte Leute, haben viel Schulden, und der älteste Sohn hat seine Not, wenn er das Anwesen für die Schulden annehmen soll. Die anderen Kinder gehen leer aus und fangen wieder von vorne au."

## B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

## I. Tagelöhner im allgemeinen.

Auf den größeren Gütern werden die ständigen Tagelöhner in der Regel 260—300 Tage im Jahre beschäftigt, in bäuerlichen Wirtschaften schwankt die Zahl der Tage, an denen man die Arbeit von Tagelöhnern in Anspruch nimmt, zwischen 80 und 150.

Die Arbeitszeit dauert im allgemeinen im Sommer von 5 oder  $5^{1/2}$  Uhr morgens bis 7 oder  $7^{1/2}$  Uhr abends, mit Unterbrechung durch Mittags=, Frühstücks= und Besperpausen von zwei= bis dreistündiger Gesamtdauer, im Winter von Tagesbeginn bis Sintritt der Dunkelheit mit Unterbrechung durch Frühstücks= und Mittagspause von insgesamt  $1^{1/2}$  bis 2 Stunden. In der Ernte wird häusig länger gearbeitet, insbesondere in kleinbäuerlichen Wirtschaften; auf mittleren und größeren Gütern ist während dieser Zeit die Bestimmung der Arbeitsdauer meist dem Willen der Arbeiter anheimgestellt, weil im Akford gearbeitet wird. Sonst werden Überstunden im großen und ganzen wenig gearbeitet und

auch nicht höher als die anderen Tagesstunden bezahlt. Die Vergütung beträgt in den Kreisen Ziegenhain und Kirchhain durchschnittlich 10 Pf. pro Stunde.

Die Chefrauen der Tagelöhner gehen meist nur zur Erntezeit auf Lohnarbeit; die Fälle, in denen sie darüber hinaus längere Zeit in der Landwirtschaft thätig sind, stehen vereinzelt da und kommen nur auf größeren Gütern vor. Auch hier scheint die Zahl der Frauensarbeitstage beschränkt zu sein und 170 nicht zu überschreiten.

Eine Verwendung von Kindern findet in geringem Umfange statt, von ihrem neunten oder zehnten Lebensjahre an in der Heu- und Kartoffelernte und beim Rübenverziehen. Die Kinder werden nur während der Ferien (9—10 Stunden) und an schulfreien Nachmittagen (6 Stunden) beschäftigt; im ersten Falle erhalten sie als Vergütung meist 50—70 Pfennige nebst einem in einer kräftigen Suppe bestehenden Mittag= und Abendessen, im letzten Falle 30—40 Pfennige.

Die obligatorische Krankenversicherung für landwirtschaftliche Arbeiter ist nur im Kreise Frankenberg durch Ortsstatut zur Einführung gelangt. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Krankens, Invaliditäts und Altersversicherung pflegen nur sehr felten einmal von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

## II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitssohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, ershalten auf den größeren Gütern Oberhessens, wenn keine Kost verabereicht wird, im Sommer 1,80—2,00 Mk., im Winter 1,50 Mk., wenn Kostgewährung stattsindet, im Sommer 1,20—1,40 Mk., im Winter 80 Pf. dis 1 Mk. Die Kostreichung beschränkt sich meist auf eine Suppe zu Wittag und ½ Liter Branntwein.

Tagelöhner, die nur zu gewiffen Zeiten beschäftigt werden erhalten an barem Tagelohn in Mf.:

(Siehe Tabelle Seite 292.)

Als Regel ist anzusehen, daß die Tagelöhner in bäuerlichen Wirtsschaften bei Beköstigung beschäftigt werden. Zur Kost wird im allgemeinen auch die Verabfolgung von Branntwein gerechnet.

An Naturalien wird den ständigen Tagelöhnern neben dem baren Lohne auf größeren Gütern meist ein Stück Kartoffelland (von 6 bis 12 a) zur Benutzung überlassen und mitunter etwas Feuerungs=

19\*

	im Sc	mmer	im Winter			
im Kreise	wenn keine Koftverab- reicht wird	bei gleich= zeit. Ver= abreichung von Koft	wenn keine Koftverabs reicht wird	bei gleich= zeit. Ber= abreichung von Koft		
Biegenhain, auf großen Gütern	1,00—2,00 u. Brannt= wein	_	_	1,00		
Ziegenhain, auf mittl. Gütern Rirchhain, auf mittleren und kleinen		1,00—1,20	_	0,70		
Gütern	2,00-2,20	1,30-1,50	1,50—1,80	0,90-1,10		
Marburg	2,00—3,00	1,00-1,20		0,60-1,00		
Frankenberg	_	0,80—1,20	_	0,70—1,00		

material gegeben, beides entweder unentgeltlich oder gegen eine nur geringe Entschädigung; auch Fuhren werden ihnen unentgeltlich geleistet. In bäuerlichen Wirtschaften findet eine Gewährung von Naturalien, die Leistung freier Fuhren und die Feldbestellung ausgenommen, in der Regel nicht statt.

Eine Erhöhung ber Löhne pflegt einzutreten, wenn Arbeiten im Aktord verrichtet werden. Es werden bezahlt für ben Hektar:

im Kreife	Getreide zu	Gras oder	Rüben zu
	mähen, zu binden	Rlee zu	roden und ein=
	und aufzuftellen	mähen	zumieten
	M£.	Mf.	M£.
Ziegenhain	12,00—16,00	6,40 — 8,00	40,00—48,00
	16,00—20,00	7,00 — 8,00	—
	12,00—16,00	7,20	—

Hierzu ift zu bemerken, daß die Maximalfätze im allgemeinen auf größeren Gütern bezahlt werden und daß, um den Akkordlohn für Mähen, Binden und Aufstellen von Getreide zu verdienen, die Arbeit von Mann und Frau erforderlich ist. Aus dem Kreise Frankenberg wird berichtet, daß neben einem baren Akkordlohn von 12 Mk. pro ha Getreide mähen, binden und aufstellen für Mann und Frau je ½ Liter Branntwein, 100 Gramm Fleisch und 3 Pfd. Brot täglich verabsolgt

werden. Bei Verrichtung von Akkordarbeiten foll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50-3,50 Mk. pro Tag stehen.

Wo das Dreschen noch gegen einen Anteil am Erdrusch zu gesichehen pflegt, was aber nur selten der Fall ist und mehr und mehr abstonunt, wird meist der 14. Teil gewährt. Der Verdienst eines Tagelöhners soll an Tagen, wo er drischt, auf durchschnittlich 1,20 Mf. zu stehen kommen.

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner in Oberhessen zeigt, daß die höchsten Löhne in der Umgegend von Marburg und in den dem Kreise Marburg benachbarten Teilen des Kreises Kirchshain gezahlt werden, die niedrigsten finden sich in folchen Gemeinden des Kreises Frankenberg, wo die Beidewirtschaft eine hervorragende Rolle spielt und die Ertragsverhältnisse von Grund und Boden zu wünschen übrig lassen.

b) Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, werden weibliche Tagelöhner in Oberheffen länger als 170 Tage im Jahre überhaupt nicht beschäftigt, so lange auch nur auf größeren Gütern. Hier erhalten sie, wenn keine Kost gewährt wird, im Sommer 1,10—1,20 Mk., im Winter 0,90—1 Mk., wenn Kostreichung stattsindet, im Sommer 0,70—0,90 Mk., im Winter 0,50—0,70 Mk. In den meisten Fällen wird Beköstigung gewährt, doch beschränkt sich biese in der Regel auf Mittagbrot und Verabfolgung von Branntwein.

Arbeiterinnen, die nur zu gewiffen Zeiten beschäftigt werden, ershalten an barem Tagelohn in Mark:

1111 802 607 6	nn keine stverab=	wenn Kost	wenn feine	wenn Kost
	cht wird	gewährt wird	Rost verab= reicht wird	gewährt wird
Ziegenhain, auf großen Gütern		1,00	_	0,70
auf mittleren Gütern.		0,70-0,90	_	
Kirchhain, auf mittleren und kleinen				
Gütern	1,50	1,00	_	_
Marburg	00-1,50	0,80—1,00 0,70—1,00		
Frankenberg		0,70-1,00		0,90

Beköstigung bildet die Regel.

An Naturalien wird ben ständigen Arbeiterinnen vereinzelt auf größeren Gütern ein Stück Kartoffels oder Leinland (4—6 a), meist

unentgeltlich zur Benutung überlassen. Andere Gewährungen von Naturalien sind nicht üblich.

Affordar beiten führen die weiblichen Tagelöhner lediglich im Berein mit Männern aus. Sie sollen sich hierbei auf 2,00-2,25 Mf. pro Tag stehen.

Wie sich bei einer Gegenüberstellung der Löhne der männlichen mit derjenigen der weiblichen Tagelöhner ergiebt, folgen die letzten durchweg den ersten.

c. Einkommen aus der eigenen Wirtschaft. Die Größe des Besitzums grundbesitzender Tagelöhner schwankt zwischen 25 a und 3 ha und scheint durchschnittlich gegen  $1-1^{1/2}$  ha zu betragen. Ihren ganzen Nahrungsbedarf becken die Tagelöhner daraus nicht; da ein großer Teil derselben aber ungefähr die Hälfte des Jahres, ein anderer Teil noch länger bei Verköstigung beschäftigt wird, so beschränkt sich, zumal in guten Erntejahren, der Zukauf von Brotgetreide auf ein kleines Maß. Besitzer von etwa  $1-1^{1/2}$  ha verkaufen in den meisten Fällen einige Centner Hafer.

Der Wert bes Besitztums der Tagelöhner ist sehr schwankend. Beispielsweise werden im Kreise Frankenberg je nach der Lage und Qualität des Ackerlandes 160—1200 Mk., im Kreise Kirchhain 600 bis 1000 Mk., im Kreise Ziegenhain 800—1500 Mk. pro ha bezahlt. Die Pacht beträgt im Kreise Ziegenhain 48—60 Pf. pro a.

Das Einkommen aus eigenem Grundbesitz wird in der Gemeinde des Kreises Frankenberg, wo Weidewirtschaft betrieben wird, auf netto 60 Mk. pro ha, im Kreise Ziegenhain auf netto 80 Mk. pro ha angegeben.

Aus fiskalischen oder Gemeindeforsten pflegen die Tagelöhner nur Grasnutzung zu ziehen. Diese reicht neben den Erträgen aus dem Kartoffelbau meist zur Haltung einer Kuh und eines Schweins aus.

d. Jahre seinkommen einer durchschnittlichen Tage= löhner familie. Nur ein Berichterstatter aus dem Kreise Franken= berg sucht das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhner= familie auf einem größeren Gute festzustellen. Er giebt an als

		i	nŝq	efa	mt	850	Mf.
	Wirtschaft $(1^{1/2} \text{ ha})$		•	•		90	=
c.	Einkommen aus der eigenen						
	dern, einschl. Wert der Kost .					250	=
b.	Arbeitslohn von Frau und Kin-						
	Wert der Kost (an 300 Tagen)					210	=
a.	Arbeitslohn des Mannes in bar		•			300	Mf.

#### III. Dienstboten.

a. Männliche Dienstboten.

Von den Aufsicht führenden Dienstboten auf größeren Gütern ershalten die Hofmeister oder Vögte entweder einen baren Lohn von 300—360 Mt., daneben freie Wohnung, Beköstigung, Feuerung, Karstoffels und Leinland, Getreidedeputat, freie Fuhren und Feldbestellung im Gesamtwerte von etwa 400 Mt, oder man giebt ihnen einen baren Lohn von durchschnittlich 600 Mt. und gewährt außerdem nur freie Wohnung, Feuerung, Getreidedeputat, Kartoffels und Leinland, freie Fuhren und Feldbestellung. Für Schafmeister ist der bare Lohn meist um 50—100 Mt. höher, die Naturalien sind im wesentlichen die gleichen, doch tritt zu ihnen die freie Fütterung von 20—24 Schafen, die der Schafmeister zu halten berechtigt ist.

Pferdes und Ackerknechte erhalten einen baren Lohn von 150—400 Mk., den Maximalfatz auf folchen großen Gütern, wo außer Wohnung und Kost keine Naturalien gewährt werden. Die niedrigsten Barslöhne (150—210 Mk.) finden sich im Kreise Ziegenhain. Das hängt zweisellos damit zusammen, daß sich, wie bereits erwähnt, die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter hier fast außnahmslos dem Gesindedienste widmen, auch wird da Gesinde überhaupt in einer verhältnismäßig großen Zahl gehalten.

Für Och senknechte beträgt der bare Jahreslohn im Kreise Biegenhain 150-200 Mf., im Rreise Frankenberg 240-300 Mf., für Schweizer 150-200 Mt. bez. 240-300 Mt., für Jungen im Rreife Ziegenhain 50-150 Mf., in den Kreisen Kirchhain und Marburg 100—150 Mf. Von Naturalien werden den Knechten außer Wohnung, b. h. Schlafstätte im Stalle ober in der Gefindestube, und Beföstigung auf großen und mittleren Gütern in der Regel ein Stück Kartoffelland (6-12 a) gewährt, mitunter noch ein Stück Leinund Gemüseland, freie Fuhren und Landbestellung, nur vereinzelt ein Getreidedeputat (60 Pfd. Roggen, 64 Pfd. Weizen). In den meisten Wirtschaften erhalten die Knechte auch Tuch zu Hemden, einen Anzug aus Leinentuch und 1-2 Pfd. Wolle; hie und da fallen noch Trinkgelber für fie ab, namentlich für Schweizer, die beim Berkauf eines Stückes Rindvieh durchschnittlich 1,50 Mf. erhalten. Die gefetlich en Beiträge der Dienstboten für Invaliditäts= und Altersver= sicherung pflegen nur in feltenen Fällen von den Arbeitgebern übernommen zu werden; Krankenpflege wird im allgemeinen nur so lange unentgeltlich geleistet, als dem Dienstherrn nach hefsischem Gesetz die Vervflichtung obliegt.

b. Beibliche Dienstboten.

Wirtschafterinnen, die auf größeren Gütern zur Aufsichtsführung gehalten werden, erhalten einen baren Lohn von durchschnittlich 240 Mf. pro Jahr, daneben freie Station und Weihnachtsgeschenke im Werte von 15—30 Mk.

Für Mägde beträgt der Barlohn jährlich im Kreise Ziegenhain 100-150, durchschnittlich 100-120 Mk., im Kreise Kirchhain in gewöhnlichen bäuerlichen Wirtschaften 90-120, auf mittleren und größeren Gütern 135—200 Mf., im Kreise Marburg durchschnittlich 150 Mf., im Kreise Frankenberg 120—180 Mk. Neben dem Barlohne werden den Mägden Wohnung und Kost und auch gewisse Naturalien gewährt; auf großen und mittleren Gütern wird ihnen meist ein Stück Leinoder Kartoffelland bestellt, in bäuerlichen, mitunter auch in großen Wirtschaften erhalten sie Leinentuch, Semden, 1 oder 2 Baar Schuhe und 5-6 Pfd. Wolle, außerdem noch häufig Weihnachtsgeschenke; für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Verkäufen Trinkgelder ab. Im allgemeinen läßt sich beobachten, daß, je niedriger die Barlöhne sind, desto mehr solche Naturalien gewährt werden, die in Gegenständen des täglichen Bedarfs bestehen, und umgekehrt; das Ergebnis der Beobachtung erster Art trifft fast ausnahmslos auf bäuerlichen Gütern zu. Bei einer Gegenüberstellung der Löhne der männlichen und der der weiblichen Diensthoten in den einzelnen Kreisen Oberheffens zeigt sich, daß zwischen beiden ein enger Zusammenhang besteht. Der Grund ist berselbe, bessen mir bei ber Darstellung ber Löhne des männlichen Gefindes bereits gedacht haben.

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter selten zu versichern. Auch Biehversicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit beruhen, scheinen nur in verhältnismäßig wenig Orten zu bestehen. Konsumsvereine haben in neuerer Zeit in den Kreisen Kirchhain, Marburg und Frankenberg vereinzelt Eingang gefunden.

Die Spareinrichtungen (Kreis- und städtische Sparkassen), die in Oberhessen in genügender Zahl vorhanden sind, scheinen vorzugs- weise von dem Gesinde, weniger von den Tagelöhnern benutzt zu werden. Raisseisensche Darlehnskassen, deren z. B. im Kreise Ziegenhain zu

Anfang dieses Jahres acht bestanden, bürgern sich immer mehr und mehr ein.

Rleinkinderschulen sind auf dem Lande nicht zu finden.

Fortbildungsschulen für Knaben, die der Volksschule entswachsen sind, sind in einer Reihe von Gemeinden errichtet worden. Der Fortbildungsunterricht pflegt in den Wintermonaten an Sonns und Werktagen meist wöchentlich dreis dis viermal, von 6—8 Uhr abends, erteilt zu werden.

Volksbibliotheken trifft man auf dem Lande nur ganz vereinzelt an. Zeitungen halten die ländlichen Arbeiter nur äußerst selten, mitunter einmal das Kreisblatt oder ein Sonntagsblatt.

### 3. Bezirk Julda.

## A. Allgemeines.

In den Kreisen Hunfeld und Fulda herrscht der Körnerbau vor, Zuderrüben werden in geringem Umfange und nur auf wenigen großen Gütern angebaut.

Im Kreise Gersfeld, der zum größten Teile im Gebiete der Rhön liegt, nimmt die Weidewirtschaft eine hervorragende Stelle ein; der Körnerbau ist freilich auch nicht unbedeutend, des rauhen Klimas wegen aber wenig lohnend, das Hauptgewicht wird beshalb auf die Viehzucht gelegt.

Mittlere Güter überwiegen in den Kreisen Hünfeld und Fulda, im Kreise Gersseld findet man, trot Geschlossenbleibens der Güter in Erbstüllen, fast nur Kleinbesitz und selten einmal ein größeres Gut. Auch in den Kreisen Hünfeld und Fulda vererben sich die Güter meist vom Vater auf den ältesten Sohn, bei Besitzwechsel unter Lebenden, Zwangseverkäusen 2c., sinden jedoch, ebenso wie im Kreise Gersseld, häusig oder immer Parzellierungen statt.

Unter den ländlichen Arbeitern überwiegt im allgemeinen das Gesinde. Nur auf den größeren Gütern werden die meisten Arbeiten von freien Tagelöhnern ausgeführt; diese besitzen in der Regel eigenen Grund und Boden. In bäuerlichen Wirtschaften pslegt man Tagelöhner meist bloß zur Erntezeit, ausnahmsweise vom Frühsjahr bis zum Herbst zu beschäftigen. Auf größeren Gütern der Kreise Hünfeld und Fulda nimmt man auch Wanderarbeiter in Arbeit, da Arbeitskräfte nicht das ganze Jahr hindurch in genügender Zahl an Ort und Stelle zu haben sind. Aus allen Gegenden des Fuldaer Bes

zirfs, barunter in erster Linie aus dem Kreise Gersfeld (Rhön) gehen nämlich große Scharen von Arbeitern vom Frühjahr bis zum Herbst in andere Gegenden, männliche Personen hauptsächlich als Tagearbeiter in die Kohlenwerse Westfalens, weibliche zur Verrichtung von Feldarbeiten, insbesondere Rübenkultur= und Erntearbeiten nach Südwest= und West= beutschland und in die Provinz Sachsen. Um Ersat für den Absluß zu schaffen, werden in den Kreisen Hünseld und Fulda Arbeiter teils aus dem benachbarten Kreise Gersfeld, teils aus Posen, Westpreußen, Schlesien und vom Sichsfelde bezogen. Im Kreise Gersseld, wo die stärkste Abwanderung stattsindet, scheinen die Arbeitskräfte im allgemeinen auszureichen, nur während des Sommers soll sich mitunter ein Mangel fühlbar machen. Sine eigentliche Auswanderung ländslicher Arbeiter ist seither nur vereinzelt zu bemerken gewesen.

Wie aus den Berichten hervorgeht, widmet sich von den erwachsenen Rindern der ländlichen Arbeiter nur ein fleiner Teil noch landwirtschaft= lichen Arbeiten, der größere geht zu anderen Erwerbszweigen über. Bu diesem Entschlusse mag vielleicht auch der Umstand beitragen, daß fich den Tagelöhnern nicht überall das ganze Sahr hindurch Gelegenheit zur Beschäftigung in der Landwirtschaft bietet. Meist ist allerdings die Möglichkeit einer Nebenerwerbsthätigkeit vorhanden. So sünd Arbeiter in größerer Zahl im Sommer als ländliche Tagelöhner, im Winter als Holzhauer, als Wegebauarbeiter oder mit Anfertigung von Holzschuhen beschäftigt, im Rreise Hünfeld sind manche ben Winter über in der Sünfelder Zuckerrübenfabrik thätig. Mitunter kommt es auch vor, daß Arbeiter vom Frühjahr bis zur Ernte im Bauhandwerk thätig find, mährend der Ernte bis jum Berbst, also zu einer Beit, in der die höchsten Löhne in der Landwirtschaft gezahlt zu werden pflegen, Feldarbeiten verrichten und vom November an in den fiskalischen Waldungen als Holzhauer arbeiten. In der Rhön fertigen manche ländliche Tagelöhner mit ihren Familienangehörigen im Winter auch Leinwand der verschiedensten Art, Packtuch 2c. zum Berkaufe und für den eigenen Verbrauch Leinwand zu Hemden an, wie Gewebe zu den gewöhnlichen Arbeitskleidern. In den Kreifen Fulda und Sunfeld findet man die Anfertigung von Gespinsten und Gewerben noch vereinzelt.

Gelegenheit zum Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich im Kreise Gersfeld nur felten, in den Kreisen Fulda und Hünfeld, wo die Par-

<sup>1</sup> Ramentlich in die Gegend von Frankfurt a. M.

zellierungen überschulbeter Bauernhöfe durch jüdische Geschäftsleute öfters vorkommen sollen, häusiger zu bieten. "Die Parzellierungen", so bemerkt ein Berichterstatter aus dem Kreise Fulda, "haben stets ein vermindertes Angebot von Arbeitskräften zur Folge, weil die Arbeiter bei Zukauf von Parzellen in der Regel zu Hause bleiben, um ihr eigenes Grundstück zu bearbeiten. Bei schlechten Ernten haben sie dann weniger, als wenn sie auf Tageslohn gehen würden."

## B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

### 1. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird in den Gemeinden des Fuldaer Bezirks, wo die katholische Bevölkerung überwiegt, mit 280—290, in den anderen mit 300 angegeben. In den bäuerlichen Wirtsichaften der Kreise Fulda und Hünfeld können Tagelöhner im allgemeinen an nicht mehr als 150 Tagen, in denen des Kreises Gersfeld nur an 80—100 Tagen Beschäftigung finden.

Die regelmäßige Arbeitszeit dauert im Durchschnitt im Sommer von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends, in bäuerlichen Wirtschaften meist noch länger, bis zum Dunkelwerden, im Winter wird von Tagesbeginn an bis zum Sintritt der Dunkelheit gearbeitet; die Unterbrechung durch Pausen (Frühstücks, Mittag und Vessperpause) beträgt im Sommer 2—3, im Winter  $1^{1/2}$ —2 Stunden. In der Ernte wird auch auf größeren Gütern häusiger über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, ohne daß die Arbeiter einen Widerspruch erhöben; als Vergütung wird mitunter nur ein Trunk gereicht, oder es werden 10-15 Pf. für die Überstunden männlicher, 8-12 Pf. für die Überstunden weiblicher Tagelöhner gezahlt.

Sonntags werden selten einmal und nur in dringenden Fällen Feldarbeiten verrichtet. Bon den Chefrauen der Tagelöhner gehen sehr wenige und nur solche, deren Kinder erwachsen sind, regelmäßig auf Lohnarbeit; zur Zeit der Ernte stellen sich jedoch die meisten ein, viele bleiben auch da aus, weil sie durch häusliche Geschäfte in Anspruch genommen sind oder ihr Vieh warten und in Feld und Wald Futter für dieses suchen müssen.

Kinder scheinen im großen und ganzen nur in geringem Umfange mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt zu werden, meist im Alter von 10 Jahren an mit Steinelesen, Kübenverziehen, Heumachen und Kartoffellesen, an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden oder während der Ferien 12 Stunden täglich. Als Vergütung erhalten sie 50—60 Pf. pro Tag und Kost. Aus den Kreisen Hünselb und Gersfeld wird berichtet, daß Kinder vom 8. Jahre an den Sommer über auch zum Viehüten verwendet würden; solche Kinder gingen die eine Hälfte des Tages zur Schule, die andere ihrer Verrichtung nach und erhielten als Lohn entweder Kost und Kleider oder Kost und 30—50 Mf. in dar.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in den Kreisen Hünfeld, Fulda und Gersfeld statutarisch zur Einführung gekommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeit-gebern mit übernommen zu werden.

#### II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

		im S	o m m e r	im A	linter
iı	m Kreife	wenn keine Rostverab- reicht wird	bei gleich= zeit. Ber= abreichung von Kost	wenn keine Rostverab- reicht wird	bei gleich= zeit. Ver= abreichung von Koft
= auf	großen Gütern mittleren Gütern roßen und mittleren	1,20 —1,80 —		1,00-1,20 -	
Gütern .		1,50 —2,00 1,40	1,00—1,50	1,20—1,30 1,00	0,70—1,00

Tagelöhner, die nur zu gewiffen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohr pro Tag in Mark:

	im So	m m e r	im W	inter
im Kreife	wenn keine Kostverab- reicht wird	1	wenn keine Kost verabs reicht wird	1
Sünfeld, auf großen Gütern	1,20—2,00		1,00—1,20 —	
Fulda, auf großen und mittleren Gütern	1,80—3,00 1,40	1,20—2,20 — 1,00—1,20	1,20—2,00 1,00 —	0,60—1,00 — 0,40—0,80

Wenn auf größeren Gütern Kost verabreicht wird, besteht sie in der Regel nur aus Mittagessen, in bäuerlichen Wirtschaften pflegt volle Beköstigung gegeben zu werden.

An Naturalien wird den ständigen Tagelöhnern neben dem Barlohn hie und da auf größern Gütern — in den Kreisen Fulda und Geröselb seltener als im Kreise Hünseld — ein Stück Kartoffelsland (5—12 a) in gedüngtem und bearbeiteten Zustande zur Benutzung überlassen, das eigene, Pacht- oder Deputatland unentgeltlich bestellt, zeitweise eine Fuhre geleistet und mitunter Futter für eine Kuh oder einige Ziegen gegeben. In däuerlichen Wirtschaften beschränken sich die Naturalleistungen in der Regel auf freie Fuhren und Feldbestellung.

Eine Erhöhung des täglichen Verdienstes über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus erzielen die Arbeiter meist bei Verrichtung von Aktordsarbeiten. Es werden bezahlt pro ha in Mark:

im Kreife	Binter= getreide mähen und binden <sup>1</sup>	Winter= getreide mähen	Sommer= getreide mähen	Gras und Alee mähen	Rüben roben
Hardeld	11,20—14	-	8—10	4—6	40—48
	—	10-13	—	6—12	48
	12	-	—	5,60	—

<sup>1</sup> hierzu ift die Arbeit von Mann und Frau erforderlich.

Bei Verrichtung von Akkordreiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50—3 Mk., in der Nähe von Fulda, wo die höchsten Akkordlöhne gezahlt werden, mitunter bis auf 5 Mk. pro Tag stehen. Auf großen Gütern wird auch die Kultur der Zuckerrüben von dem ersten Hacken an dis zum Eindringen in die Miete oder dis zum Verladen gegen eine Gesamtsumme von 72—88 Mk. pro ha vergeben. Leider ist aus den Berichten nicht zu ersehen, eine wie lange Arbeitsdauer auf die Nübenkulturarbeiten eines ha verwendet werden muß. Wo das Dreschen noch gegen einen Anteil am Erdrusch zu geschehen pflegt, wird meist der 14. Teil des Erdrusches als Lohn gewährt.

Ein Blick auf die Lohnverhältnisse der männlichen Tagelöhner im Bezirke Fulda zeigt, daß die höchsten Löhne in der näheren Umgebung der Stadt Fulda gezahlt werden. Die niedrigsten findet man in Gegensen mit überwiegendem Kleinbesitze, im Kreise Geräseld und in solchen Gemeinden des Kreises Hünfeld, die trot Absluß von Arbeitskräften noch nicht unter Arbeitermangel zu leiden haben und auf einen Bezug fremder Arbeiter nicht angewiesen sind.

b) Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Wie erwähnt wurde, ist die Zahl der Arbeiterinnen, die das ganze Jahr hindurch oder wenigstens den größten Teil des Jahres regelmäßig beschäftigt werden, gering. Solche Arbeiterinnen erhalten auf großen Gütern der Kreise Hünfeld und Fulda, wenn keine Kost verabreicht wird, im Sommer 0,80—1,20 Mf. und 1—1,40 Mf., im Winter 0,60—0,80 Mf. und 0,75—1 Mf., bei gleichzeitiger Verköstigung im Sommer 60—80 Pf., im Winter 40—50 Pf. Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten (Ernte) beschäftigt werden, erhalten:

									im ©	50mmer	im Winter		
	i m	. A	r	e i f	ie				wenn keine Kostverabs reicht wird	wenn Kost gewährt wird (in bäuerl. Wirtsch.)	Rost wenn keine Rost verabs reicht wird  0 0,80 0 0,85—0,90	wenn Koft gewährt wird	
Hünfeld									_	0,60	0,80	_	
Fulda .									1,50	0,60	0,85—0,90	0,40-0,50	
Geröfeld			•	•					0,90	0,60	0,75		

An Naturalien wird den ständigen Arbeiterinnen neben dem Barlohn hie und da auf größern Gütern ein Stück Kartoffel- oder Krautland (5-6~a) in gedüngtem und bearbeiteten Zustande zur Benutzung überlassen, auch mitunter Futter für eine Kuh oder ein paar Ziegen gegeben.

Akkordarbeiten pflegen von den Frauen nur in Gemeinschaft mit den Männern ausgeführt zu werden, und zu den Akkordsätzen, die die Männer erhalten. Bei Verrichtung solcher Arbeiten soll sich eine Durchschnittsarbeiterin bis auf 1,70 Mk., vereinzelt bis auf 2 Mk. pro Tag stehen. Dabei erhält sie häufig noch volle Veköstigung.

In den Löhnen folder Arbeiterinnen, die in bäuerlichen Wirtschaften beschäftigt werden, treten in den Kreisen Hünfeld, Fulda und Gersfeld nennenswerte Unterschiede nicht zu Tage. Im Übrigen zeigt sich, daß die Frauenarbeit auf den unter Arbeitermangel leidenden großen Gütern am besten bezahlt wird. Die Lohnmaxima sindet man auf großen Gütern in der näheren Umgebung der Stadt Fulda.

c) Einkommen aus ber eigenen Wirtschaft.

Die Größe des Besitztums grundbesitzender Tagelöhner schwankt im wesentlichen zwischen 25 a und 2 ha und scheint durchschnittlich ½ bis 1 ha zu betragen. Ihren ganzen Nahrungsbedarf decken die Tageslöhner daraus nicht; nur solche, die bei Verköstigung beschäftigt werden oder die gegen einen Anteil dreschen, brauchen in der Regel nicht zuszukausen.

Der Wert des Besitztums der Tagelöhner wird in den Kreisen Hünfeld und Fulda auf durchschnittlich 1000 Mk. pro ha veranschlagt. Im Kreise Gersseld ist er erheblich niedriger; hier beträgt auch die Pacht meist nur 15—18 Pf. pro a, während im Kreise Hünfeld 80 Pf. dis 1 Mk. Pachtgeld gezahlt werden. Das Einkommen aus eigenem Grundbesitz wird im Kreise Hünfeld auf 120 Mk., im Kreise Gersseld auf 30—50 Mk. pro ha netto angegeben. In dem zuletzt genannten Kreise ist der Körnerbau des rauhen Klimas (der Rhön) wegen wenig lohnend, das Hauptgewicht wird auf die Viehzucht gelegt.

- d) Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie. Über das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie liegen nur in 2 Berichten aus dem Kreise Hunfeld Mitteilungen vor. Der eine der Berichterstatter giebt als Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf einem großen Gute an:
  - a) Arbeitslohn des Mannes . . . . . 490 Mf.
  - b) " von Frau und Kindern. . 44 "
  - c) Einkommen aus der eigenen Wirtschaft. 75 "
    insgesamt 609 MK.

Das Jahreseinkommen einer Tagelöhnerfamilie auf einem mittler en Gute wird veranschlagt:

a)	Arbeitslohn des Mannes an 150 Arbeitstagen, l	bar			<b>15</b> 0	Mf.
	Wert der Kost an 150 Arbeitstagen, à Tag 80	Pf.			120	,,
b)	Arbeitslohn der Frau an 100 Arbeitstagen, bar				80	,,
	Wert der Kost				80	"
	Arbeitslohn der Kinder				20	"
c)	Einkommen aus der eigenen Wirtschaft				40	,,,
		ins	gefo	ımt	490	Mf.

Hierzu würden die Einnahmen kommen, die der Tagelöhner den Winter über als Holzhauer und durch die Anfertigung von Holzschuhen erzielt. Man kann sie vielleicht mit 80—120 Mk. in Anrechnung bringen. Hiernach würde sich das Jahreseinkommen auf 570—610 Mk. stellen, d. h. auf 370—410 Mk. in bar und auf Verköstigung für Mann und Frau an 150 bezw. 100 Tagen.

#### III. Dienstboten.

a) männliche Dienstboten.

Von den aufsichtführenden Dienstboten werden auf größeren Gütern meist nur Hofmeister gehalten. Diesen giebt man entweder einen baren Lohn von 600—800 Mt., daneben freie Wohnung und Heizung, 25 a Kartoffels und Gemüseland, täglich 1—2 Liter Milch und mits unter auch ein Schlachtschwein im Gewichte von etwa 180 Pfd., oder man gewährt ihnen nur einen baren Lohn von etwa 400 Mt., außers dem aber freie Beköstigung, Wohnung, Feuerung, Kartoffels und Gesmüseland.

Bon den Anechten erhalten an barem Lohne pro Sahr:

					im Kreife Hünfeld Mf.	im Kreife Fulba Mf.	im Kreife Gersfeld Mf.
Pferdeknechte	auf	großen	Güter	rn	200-300	240-300	180—200
Ochsenknechte	=	=	=		210	_	160
Schweizer	=	=	=		270 - 315		_
Hirten	=	=	=		_	_	160
Schaffnechte	=	=	=		i –		160
Ackerknechte a	uf mitt	l. und f	leinen	Gütern	150-200	_	180 - 200
_ ′					_	100-200	90

Außer dem baren Lohne und einem Mietgelbe von 3 Mk. wird den Knechten freie Beköstigung, zu der häusig auch die Berabsolgung von Branntwein gerechnet wird, und Wohnung gewährt, serner auf den größeren Gütern meist ein Stück Kartoffelland, in bäuerlichen Wirtsichaften 2 Pfd. Wolle, 1 Paar Hosen oder Leinwand und Schuhe, mitunter auch, sowohl auf großen wie mittleren Gütern, Kartoffelland, Wolle und Hosen oder Leinwand. Hie und da giebt es auch Weihenachtsgeschenke und aus besonderem Anlaß Trinkgelber. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Krankens, Invaliditäts und Altersversicherung werden nur in seltenen Fällen von den Arbeitsgebern übernommen.

b) weibliche Dienstboten.

Haushälterinnen (Hofbäuerinnen), die auf größeren Gütern die Aufsicht über das weibliche Gesinde führen, erhalten einen baren Lohn von 150—180 Mk. im Kreise Huselb, 200—300 Mk. im Kreise Fulda und 130—160 Mk. im Kreise Gersfeld, daneben freie Station und Weihnachtsgeschenke im Werte von 10—20 Mk.

Bon den Mägden erhalten an barem Lohn jährlich im Kreise Hünfeld Viehmägde 120—150 Mk., Hausmägde von 90—150 Mk., Mägde zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten in bäuerlichen Wirtschaften 100—150 Mk., im Kreise Fulda Mägde auf größeren Gütern 100 bis 160 Mk., im Kreise Gersseld Mägde in bäuerlichen Wirtschaften bis zu 130 Mk. Neben dem baren Lohne werden Wohnung und Kost gewährt, in bäuerlichen Wirtschaften, wo meist ein anderer Barlohn gezahlt wird, außerdem häusig Leinwand, Wolle, Schuhe und Kleiderstoff; auch Kartoffelsland überläßt man den weiblichen Dienstboten nicht selten zur Benutzung. Weihnachtsgeschenke und Trinkgelder, die letzteren namentlich für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen mitunter auch nicht unserheblich ins Gewicht.

Bei einer Betrachtung der Einkommensverhältnisse des Gesindes zeigt sich, daß die Löhne der männlichen und weiblichen Dienstboten, gleich wie die der Tagelöhner, in der Nähe der Stadt Fulda am höchsten, im Kreise Gersfeld am niedrigsten sind. Im Kreise Gersfeld herrschen, wenigstens insoweit, als das Gebiet der Rhön in Frage kommt, ungünstige Erwerdsverhältnisse, der Kleinbesit überwiegt, Grund und Boden geben nur einen geringen Ertrag, und Arbeitsgelegenheit ist nicht immer vorshanden; an Arbeitskräften sehlt es im großen und ganzen nicht, obsgleich zahlreiche Scharen der ländlichen Bevölkerung vom Frühjahr bis zum Herbst in anderen Gegenden Beschäftigung suchen.

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden fast auf allen großen Gütern der Kreise Hünfeld und Fulda beschäftigt, meist vom 1. April bis Anfang Oktober, mitunter bis Mitte November, etwa 140—170 Arbeitstage. Über ihre Einkommensverhältnisse giebt zunächst folgende Tabelle Aufschluß.

a n	٠ .	" Y	
(ra	mirn	gewähr	^† •
© ≈	10110	uciouni	

	n Tage= hn	an Naturalien und sonstigen Ge- währungen				
im Kreife	für männliche Arbeiter Mf.	für weibliche Arbeiter Mł.	Woh= nung, Feue= rung u. Be= Leuchtg.	Roft	fonftige Gewährungen	
Hünfeld	1,50—1,60	1,00-1,20	frei		25 Bfb. Kartoffeln pro Berson und Woche, mitunter noch I Liter Halbmilch proBerson täglich; freie Hin= u. Rückreise.	
Fulda 1 (Umgeb. v. Fulba)	1,00—1,40 bis 2,00	0,85—1,00	frei	frei	hin= u. Rückreise frei.	
Fulda 2	_	0,50	frei	Kaffee, Milch; Mittag= und Abendessen		

Von den Wanderarbeitern wird nur ein kleiner Teil der Arbeiten im Tagelohn ausgeführt, die meisten Arbeiten werden gegen Akkordlohn verrichtet. Da den Wanderarbeitern nachgerühmt wird, daß sie fleißiger und geschickter als die heimischen Arbeiter wären, so läßt sich wohl annehmen, daß sie sich bei Akkordarbeiten besser stehen, als die freien Tagelöhner. Ihr gesamtes bares Einkommen für die Dauer ihrer Arbeit dürfte

für männliche Arbeiter auf 415—505 Mt.
"weibliche Arbeiter " 235—292 "
zu veranschlagen sein.

## C. Zesondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter selten zu versichern. Auch Viehversicherungsvereine, die auf Gegenseitigkeit beruhen, scheinen nur an verhältnismäßig wenig Orten zu bestehen. Konfumvereine fehlen ganz und gar.

Spareinrichtungen sind in genügender Zahl vorhanden und scheinen von den ländlichen Arbeitern mäßig benutt zu werden. Raiffeisensche Darlehnskassen sindet man fast in allen Kreisen.

Über das Vorhandensein von Kleinkinderschulen liegt nur aus einer größeren Gemeinde im Kreise Gersfeld (Tann) eine Mitteilung vor. Sin Berichterstatter aus dem Kreise Fulda bemerkt, Kleinkinderschulen würden von den ländlichen Arbeitern nicht benutt werden, weil die Frauen nur selten zur Arbeit gingen, ein Berichterstatter aus dem Kreise Gersfeld äußert sich dagegen dahin, die Errichtung solcher Anstalten würde vorausssichtlich mit Freuden begrüßt werden, da sie den Frauen ermöglichten, mehr auf Lohnarbeit zu gehen.

Fortbildungsschulen für Knaben sind in einigen Gemeinden der Kreise Hünfeld und Gersseld errichtet worden. Der Unterricht pflegt in den Wintermonaten an Sonn- und Werktagen abends erteilt zu werden.

Volksbibliotheken sollen vereinzelt im Kreise Hünfeld zu finden sein. Von Zeitungen wird in den Kreisen der ländlichen Arbeiter häufig ein Sonntagsblatt gehalten.

## D. Die Besamtlage der ländlichen Urbeiter.

Wie in einigen Berichten hervorgehoben wird, hat sich die Lage der ländlichen Arbeiter im Bezirke Fulda im Laufe der letzten 20 Jahre sehr gehoben. Die Erhöhung der Löhne wird in den Kreisen Hünfeld und Fulda zum Teil auf den Sinfluß der Beschäftigung von Wandersarbeitern zurückgeführt. "Die Tagelöhner," so demerkt ein Berichterstiter, "sind meist so gestellt, daß jede Familie ein oder zwei Schweine schweine schweine find gut und rein gehalten, die Kleidung entspricht modernen Begriffen. Die Leute, die nicht Westfalensgänger sind, halten ihre Sachen zusammen". Das Verhältnis der Arbeitgeber zu den Arbeitern wird als "geschäftsmäßig" bezeichnet; obgleich es wohl vorkomme, daß der Arbeitgeber nicht immer den richtigen Ton in der Behandlung treffe, so zwinge ihn im allgemeinen doch schon der Arbeitermangel dazu, dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeitersschaft Rechnung zu tragen.

20\*

## 4. Bezirk Sanau.

## A. Allgemeines.

In den Kreisen Schlüchtern, Gelnhausen und Hanau (Land) herrscht der Körnerbau vor, in geringem Umfange und nur auf wenigen großen Gütern werden Zückerrüben gebaut.

Mittlere und kleine Güter, lettere in manchen Gemeinden, insbesondere des Kreises Hanau überwiegend, geben dem Bezirke ein charakteristisches Gepräge. In den meisten Gemeinden werden die Güter, mit Ausnahme der großen, sowohl beim Besitwechsel unter Lebenden als in Erbfällen parzelliert, nur in wenigen, z. B. in der sogenannten Herrschaft Namholz (Vollmerz, Ramholz, Henkelhof) und im Huttenschen Grunde (im Kreise Schlüchtern) bleiben sie geschlossen.

Unter den ländlichen Arbeitern nehmen neben dem Gesinde, das in Orten mit Kleinbesitz überwiegt, die freien Tagelöhner eine bedeutungsvolle Stelle ein. Sie haben in der Regel eignen Grunddesitz, pachten häusig ein Stück Land zu und erhalten mitunter noch etwas Deputatland. Auf einigen größeren Gütern beschäftigt man auch Wanderarbeiter, indessen in verhältnismäßig kleiner Zahl.

Wie aus den Berichten hervorgeht, hat sich in den nach Norden und Westen gelegenen Gemeinden des Landfreises Hanau, wo der Rleinbesitz porherrscht, ein Mangel an einheimischen Arbeitern bisher kaum geltend gemacht, in den Kreisen Gelnhausen und Schlüchtern dagegen foll das Fehlen von Arbeitern hie und da fehr fühlbar sein, wenn auch nur auf großen Gütern und hauptsächlich zur Erntezeit. Im Kreise Schlüchtern scheint man sich meist in der Lage zu befinden. Arbeitskräfte aus benachbarten Gegenden, weibliche aus dem' Rreise Fulda, männliche aus dem Odenwalde heranzuziehen; im Kreise Gelnhausen ist man zum Teil zum Bezug aus entfernter liegenden Gegenden (Schlesien, Posen, Dft- und Westpreußen) angewiesen. Auch Dienstboten beiderlei Geschlechts läßt man seit einigen Jahren aus den öftlichen Provinzen kommen. Aus einer Reihe von Gemeinden des Kreises Schlüchtern, vereinzelt auch aus dem Kreise Gelnhausen geben Arbeiter in größerer Zahl teils fast das ganze Jahr über in die Fabriken Rheinlands und Westfalens, teils nur im Sommer und Herbst zur Verrichtung von Erntearbeiten und zum Drefchen in die Rhein- und Maingegend, insbesondere in die Umgebung von Frankfurt a. M. ober nach Westkalen. In einigen Orten soll ber Drang nach Westkalen schwächer geworden sein.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter scheinen sich da, wo der Grundbesit bei Besitzwechsel geschlossen bleibt, im allgemeinen noch häusiger den landwirtschaftlichen Arbeiten zu widmen, als da, wo Parzellierungen üblich sind. Die Knaden erlernen oft ein Handwerk oder gehen zur Industrie, im Kreise Gelnhausen namentlich zur Cigarrensfabrisation, die dort teils als Fabriks, teils als Hausindustrie betrieben wird, im Kreise Hanau in die nahen Städte Hanau, Offenbach und Frankfurt a. M. Die Mädchen verdingen sich als Dienstboten in die Stadt. Von einer eigentlichen Auswanderung ländlicher Arbeiter, teils in die westfälischen Industriebezirke, teils nach Amerika, wird nur aus wenigen Gemeinden des Kreises Schlüchtern berichtet.

In den meisten Orten kommt es vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise als Fabrikarbeiter, Holzhauer, Bauhandslanger und Steinbruchss, Baus und Wegebauarbeiter thätig sind. Wo Kleinbesit vorherrscht, tritt die Thätigkeit in der Landwirtschaft sogar in der Regel hinter der in andern Erwerbszweigen zurück. Es ist daher verständlich, wenn ein Berichterstatter bemerkt, männliche Tagelöhner existieren überhaupt nicht. Als Hausindustrie wird vereinzelt Kordsslechterei, Besenbinderei und Ansertigung grober Holzwaren von den landwirtschaftlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen betrieben. Gewerbliche Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche, wie z. B. Gespinste, Gewebe, Kleider scheinen auf dem Lande nur selten noch angesertigt zu werden.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen oder zu pachten, foll sich ben ländlichen Arbeitern fast immer bieten. Nur aus dem sogenannten Huttenschen Grunde im Kreise Schlüchtern, wo der Grundbesitz bei Besstäwechsel geschlossen bleibt, wird berichtet, daß wohl immer Gelegenheit vorhanden sei, zu pachten, nur selten aber zu kaufen.

## B. Die Arbeits- und Einkommensverhältnisse.

## I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage wird in den meisten Berichten mit 300 angegeben. In den bäuerlichen Wirtschaften soll sich den Tagelöhnern aber höchstens an 200, häufig auch nur an 50—80 Tagen Arbeitsgelegenheit bieten.

Die regelmäßige Arbeitszeit dauert durchschnittlich im Sommer von 5 oder 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends bei Unterbrechung durch eine meist einstündige Mittagspause und Frühstücks- und Besperpause von je ½stündiger Dauer. Im Winter wird von Eintritt des Tages- lichts dis zur Dunkelheit,  $7^{1/2}$ —9 Stunden gearbeitet.

Selten und nur zur Erntezeit soll es vorkommen, daß einmal eine oder zwei Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet wird. Wenn die Überarbeit notwendig ist, scheinen die Arbeiter hiersgegen auch nichts einzuwenden. Die Überstunden werden mit  $10-12~\mathrm{Rf.}$  pro Stunde oder mit dem 10. Teile des Tagelohnes, mitunter aber überhaupt nicht vergütet.

Von den Chefrauen der Tagelöhner gehen kaum einige regels mäßig auf Lohnarbeit, die meisten jedoch zur Zeit der Heus und Gestreideernte.

Kinder werden im allgemeinen nur in geringem Umfange, vom 10., mitunter schon vom 8. Jahre an, und nur an schulfreien Nachmittagen 5—6 Stunden oder während der Ferien je nach Alter 7—10 Stunden täglich zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist zum Seumachen, Rübenverziehen, Kartoffelhacken und "Hübenverziehen, Kartoffelhacken und "Hübenverziehen, Kartoffelhacken und "Hit sehr verschieden; in bäuerlichen Wirtschaften besteht sie, wenn bloß Nachmittagsarbeit geleistet wird, häusig nur auß Kost, in anderen Fällen werden Kost und 10 Pf. gewährt. Auf größeren Gütern zahlt man bei einer Arbeitszeit von 7—10 Stunden 50—60 Pf., bei etwas längerer Arbeitszeit bis zu 75, selbst 90 Pf. pro Tag; daneben giebt man mitunter auch noch Kost.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in den Kreisen Schlüchtern, Gelnhausen und Handu statutarisch zur Einführung gestommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Krankens, Insvaliditäts und Altersversicherung pflegen nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

## I. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner. Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, ershalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

	im S	mmer	im W	Sinter
im Kreife	wenn feine Koft gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost
Schlüchtern, auf großen Gütern	1,80—2,00	1,00—1,20	1,20—1,60	0,60-0,80
Gelnhausen, auf großen u. mittleren Gütern	2,00	1,50	1,40	0,80
	od 1,50—1,80 ແກ			er 1d Mittagessen
Hanau (nördl. Teil), auf mittleren Gütern .	2,00	1,00	1,50	0,70 - 0,80

Tagelöhner, die nur zu gemissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

	im S	mmer	im A	Binter
im Kreife	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Verabreichung von Kost	wenn keine Kost gereicht wird	bei gleichzeitiger Berabreichung von Kost
Schlüchtern, auf großen Gütern	2,00 - 3,00	1,20-2,00	1,20—1,70	0,60—1,20
Schlüchtern, auf mittleren Gütern	2,00-3,00	1,00—2,00	_	_
Gelnhausen	2,00—3,00	bis zu 2,00	1,20-1,50	0,80
Hanau (nördl. Teil), auf mittleren Gütern .	2,50	1,50	1,80	1,00

Wenn auf großen Gütern Kost verabreicht wird, besteht sie mitunter nur aus Mittagessen, in bäuerlichen Wirtschaften pflegt volle Kost gesgeben zu werden 1.

Eine Gewährung von Naturalien außer bem Barlohn scheint an männliche Tagelöhner nirgends stattzufinden. Ein Berichterstatter aus bem Kreise Schlüchtern bemerkt, die Tagelöhner erhielten auf Wunsch

<sup>1</sup> Bo die Löhne solcher Arbeiter, die bei Beköstigung beschäftigt werden, einen Lohnsat von etwa 1 Mk. überschreiten, läßt sich in der Regel annehmen, daß die Kost nur aus Mittagessen besteht.

um geringen Preis eine Fläche angewiesen, worauf sie Futter für 1 ober 2 Ziegen produzieren könnten, und ein oder mehrere Kartoffelbeete gegen Bergütung von je 2 Mt., worauf sie je 6-10 Säcke Kartoffeln ernteten.

Akfordarbeiten werden hauptfächlich auf großen Gütern ausgeführt. Es stellten sich die Löhne für den ha:

	im Kreise Schlüchtern Mf.	im Kreise Gelnhausen Mf.	im Areise Hanau Mf.
Klee und Gras mähen	7,50—8,00 (6,25 Grummet mähen)	8,00	6,40—10,00 (6,40 Klee mähen, 10,00 Gras = )
Roggen und Weizen mähen, binden und aufstellen	11,60—16,00	12,00—16,00	16,00
Zuckerrüben 3 mal hacken, versetzen und verziehen	. —	56,00	
Zuckerrüben roben und aufladen ober einmieten	-	48,00	_

Auch das Dreschen wird vielfach im Aktord ausgeführt. Pro Schock bezw. 60 Gebund Getreide zu dreschen werden im Kreise Gelnhausen 4 Mk. 50 Bf. bezahlt.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2,50 bis 4 Mk., mitunter bis auf 5 Mk. pro Tag stehen 1.

b. Arbeitslohn ber weiblichen Tagelöhner. Wie bereits erwähnt wurde, kommt es im Bezirk hanau kaum vor, daß Frauen regelmäßig auf Tagelohn gehen. Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten beschäftigt find, erhalten an barem Lohn pro Tag in Mark:

(Siehe Tabelle Seite 313.)

Naturalien pflegen die weiblichen Tagelöhner nicht zu erhalten. Akkordarbeiten werden von den Frauen nur in Gemeinschaft mit den Männern und zu den gleichen Akkordsätzen verrichtet, die diese ershalten. Bei Verrichtung solcher Akkordarbeiten soll sich eine Durchschnittssarbeiterin auf 1,50—2,00 Mk. stehen.

Ein Blick auf die Lohnverhältniffe ber männlichen und weiblichen Tagelöhner zeigt, daß in den Kreifen Gelnhausen und

<sup>1</sup> Um biefen Lohnsatz zu verbienen, ist bie Thätigkeit von Mann und Frau notwendig.

	im Sc	mmer	im W	inter
im Kreise	wenn keine Koft ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Kost	wenn keine Kost ge= reicht wird	bei gleich= zeitiger Berab= reichung von Koft
auf großen Gütern	1,00—1,20	0,80-1,00	0,80	_
Schlüchtern { auf großen Gütern auf mittleren Gütern	0,80—1,20	0,50-1,00	_	
Gelnhausen	1,20-1,50	1,00	1,00	0,60
Hanau (nördl. Teil) auf mittleren Gütern	1,50	0,80	1,00	0,60

Hanau durchschnittlich höhere Löhne gezahlt werden, als im Kreise Schlüchtern. Der Grund hiervon liegt wohl darin, daß sich im Kreise Selnhausen ein besonders starker Arbeitermangel fühlbar macht und eine Heranziehung von Arbeitskräften aus benachbarten Gegenden nicht in genügendem Maße möglich ist. Im Kreise Hanau wiederum führt — und das äußert sich namentlich in den Löhnen der Arbeiterinnen — der Sinsluß der Städte Hanau, Offenbach und Frankfurt a. M. zweisellos zu einer Erhöhung der Löhne landwirtschaftlicher Arbeiter.

c. Einkommen aus eigner Wirtschaft. Die Größe bes Besitztums grundbesitzender Tagelöhner schwankt im allgemeinen zwischen 25 a und 1½ ha und scheint durchschnittlich ½ ha zu betragen. Daraus becken die Tagelöhner meist nur ihren Bedarf an Kartoffeln und Gesmüse; Brotgetreide oder Mehl müssen sie zukausen, je nach der Größe der Familie, oder je nachdem sie mit oder ohne Beköstigung beschäftigt werden, für 72—200 Mk. jährlich.

Der Wert bes Besitztums ist sehr verschieden. Für den Hektar Ackerland werden im Bezirke Hanau 500—2000 Mk. gezahlt, der Pacht schwankt zwischen 0,30 und 1,20 Mk. pro a. Der Ertrag wird pro ha auf 300—340 Mk. brutto, 80—150 Mk. netto veranschlagt.

d. Jahreseinkommen einer burchschnittlichen Tageslöhnerfamilie. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Schlüchtern giebt an, daß sich das Jahreseinkommen zusammensehe aus 500 Mk. Arbeitsverdienst des Mannes, 100 Mk. Arbeitslohn der Frau, je 30 bis 40 Mk. Lohn der Kinder und 140—170 Mk. Bruttoeinahme aus der eignen Wirtschaft; er bemerkt dazu, daß der Jahresverdienst ers

wachsener Söhne dem des Laters gleich sei, während der einer erwachsenen Tochter unter Umständen 250—270 Mf. betrage.

Ein Berichtersta	tter aus	dem s	Rreif	e G	elnh	au	ien	gi	ebt a1	n als
a. Arbeitslohn	des Ma	nnes		•					480	Mf.
b. =	der Fra	u.							40	=
=	eines K	indes							20	=
c. Netto=Ein	nnahme 1	aus de	r eig	gnen	$\mathfrak{W}$	irtí	фa	ft	<b>4</b> 0	=
			$\sim$	. Y :		¥			700	mır

Jahreseinkommen 580 Mk.

#### II. Dienitboten.

a. Männliche Diensthoten.

Bon aufsichtführenden Dienstboten werden auf größeren Gütern Bögte ober Aufseher und Oberknechte gehalten.

Den Vögten giebt man meist einen baren Lohn von 720—800 Mf., freie Wohnung, täglich 1 Liter Milch und 20 a Land. Oberstnechte erhalten einen baren Lohn von 300—400 Mf., freie Wohnung und Beköstigung und mitunter ein Stück Kartoffelland (5—6 a).

Von den Knechten erhalten an barem Lohn pro Jahr:

	im Areise Shlüchtern	im Kreise Gelnhausen	im Kreife Hanau (nörbl. Teil)
Pferdeknechte auf großen Gütern	230—300	200—300 270—300 i. Alter von mehr	_
Ochsenknechte auf großen		als 23 Jahren 230—260 i. Alt. v. 18—23 J. 200—230 i. Alt. v. 16—18 J.	
Gütern	200—220	200—250	-
Gütern	250—300	200-400	_
fleinen Gütern	200—300 60—200	200—300 50—200	200 —

Außer dem baren Lohne und dem üblichen Mietgelbe werden den Knechten freie Beköstigung und Wohnung gewährt, in den meisten Wirt-

schaften ein Stück Kartoffelland (5—6 a groß) und mitunter — namentslich Jungen — Kleidungsstücke. Hier und da giebt es Weihnachtsgeschenke und bei besonderen Anlässen Trinkgelder; letztere sind hauptsjächlich für Schweizer von Bedeutung (20—30 Mk. jährlich). Die Bestellung des Deputatlandes erfolgt unentgeltlich, häufig wird sogar den Eltern der Knechte, wenn diese am Orte wohnen, kostenfrei ihr Land bearbeitet und eine Fuhre geleistet.

Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Kranken-, Invaliditätsund Altersversicherung werden nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen.

b. weibliche Dienstboten.

Haus hälterinnen, die auf größeren Gütern die Aufsicht über das weibliche Gefinde führen, erhalten einen baren Lohn von 200—300 Mf., daneben freie Station und Weihnachtsgeschenke.

Von den Mägden erhalten an barem Lohn jährlich im Kreise Schlüchtern Hausmägde 100—180 Mk., Viehmägde 150—180 Mk., Mägde zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten in bäuerlichen Wirtschaften je nach Alter 60—180 Mk., im Kreise Gelnhausen Mägde je nach Alter 70 bis 180 Mk., im Kreise Hanau (nördl. Teil) Mägde in bäuerlichen Wirtsichaften durchschnittlich 100 Mk. Neben dem baren Lohn wird Wohnung und Kost gewährt, vereinzelt auch ein Stück Kartosselland zur Benutzung überlassen. Weihnachtsgeschenke und Trinkgelder bilden in der Regel eine weitere, oftmals nicht unbedeutende Sinkommensquelle.

Erhebliche Unterschiebe in den Gesindelöhnen lassen sich innerhalb des Bezirks Hanau nicht wahrnehmen.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden in den Gemeinden des Bezirks Hanau mit überwiegend bäuerlichem Besitz überhaupt nicht und im Areise Schlüchtern nur in beschränktem Umfange beschäftigt und aus benachbarten Gegenden bezogen; im Areise Gelnhausen ist die Zahl der Wanderarbeiter dagegen sehr groß, zum Teil sindet ein Bezug aus den östlichen Provinzen statt. Über die Einkommensverhältnisse der Wanderarbeiter giebt folgende Tabelle Ausschluß.

## Es wird gewährt

	an barem	Tagelohn	an Na		und sonstigen rungen
	für männliche Arbeiter Mf.	für weibliche Arbeiter Mf.	Wohnung, Feuerung und Be- leuchtung	Rost	fonstige Gewährungen
Schlückern	_	0,60	frei	frei	Für eine vier- wöchentl. Arbeits- leiftung in ber Ernte wird an Stelle von Tage- lohn eine Paufch- fumme von 50 Mf. gewährt
oder oftpreuß. Arb.  2. weibl. Arb. aus der		durchfchn. 1,30—1,45 durch Aff.	frei	_	pro Woche und Person 24 Pfund Kartosseln, Reise- kostenentschäbig- ung in Höhe von 30 bis 36 Mk.
Umgegend v. Fulda 3. Arbeiter aus dem Ried, nur 90 Tage	_	0,80	frei	frei	_
zu Erntearbeiten .	nur i. Aff.: 3,00 —4,00 täglich	-	_		_

Das bare Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäf= tigung beträgt

im Kreise Schlüchtern	für weibl. Arbeiter bei 178 Arbeitstagen	142,40	Mf.
	für männl. Arbeiter aus Schlesten 2c. bei 180 Arbeitstagen	300 240—260	<b>a</b>

Der Wert der Koft für weibliche Arbeiter aus der Umgegend von Fulda wird für 178 bezw. 180 Arbeitstage im Kreise Schlüchtern auf 110 Mk., im Kreise Gelnhausen mit 190 Mk. veranschlagt.

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar pslegen die ländlichen Arbeiter selten zu versichern. Auf Gegenseitigkeit beruhende Biehversicherungsvereine sinden sich in einer Reihe von Gemeinden. Im Kreise Schlüchtern besteht auch eine Kreisversicherung auf Gegenseitigkeit; viele Arbeiter sollen ihr Bieh dort versichert haben. Konsumvereine scheinen ganz und gar zu fehlen.

Spareinrichtungen finden sich in genügender Zahl. Wie sich aus den Berichten ergiebt, werden sie von einem Teile der ländlichen Arbeiter, insbesondere vom Gesinde, gut benutt.

Über das Vorkommen von Kleinkinderschulen auf dem Lande wird nichts berichtet.

Fortbildung sichulen für Knaben, die der Bolksichule entwachsen sind, bestehen in einigen Gemeinden. Der Unterricht pflegt während der Wintermonate an Werktagen abends erteilt zu werden.

Volksbibliotheken scheinen noch keinen Eingang gefunden zu haben. Nur aus einer Gemeinde im Kreise Schlüchtern wird berichtet, daß der Geistliche eine Volksbibliothek unterhalte, die fleißig benutt werde.

Zeitungen werden nur sehr selten von den ländlichen Arbeitern gehalten.

Über besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter liegt keine Mitteilung vor. Ein Berichterstatter besmerkt, wenn sich die Arbeiter in bedrängter Lage befänden, so erhielten sie meist eine direkte Unterstützung durch die Gutsherrschaft oder unversinsliche Darlehen, die in kleinen Raten abgetragen würden.

## 5. Bezirk Rinteln (Grafschaft Schaumburg).

## A. Allgemeines.

Im Kreise Kinteln herrscht zwar der Körnerbau vor, doch ist auch die Weidewirtschaft nicht ohne Bedeutung; vereinzelt findet man Zuckersrüben- und Rapsbau.

Mittlere und hauptsächlich fleine Bauerngüter, die mit Zugkühen bewirtschaftet werden und in Erbfällen in der Regel geschlossen bleiben, überwiegen der Zahl und Fläche nach.

Unter ben ländlichen Arbeitern ist die Kategorie des Gesindes am stärksten vertreten. Freie einheimische Tagelöhner sind in kleiner Zahl, im wesentlichen nur auf den wenigen größeren Gütern vorhanden. Auf letzteren beschäftigt man auch vom Frühjahr dis zum Herbst polnische und lippesche Arbeiterinnen, da die einheimischen Arbeiter sich nur ungern an den Rübenkulturarbeiten beteiligen und vorziehen, in großer Zahl als Ziegelarbeiter nach Westfalen, Hannover, Brandenburg, Sachsen 2c. zu gehen.

Zum Erwerbe eignen Grund und Bobens foll sich ben ländlichen Arbeitern nicht immer Gelegenheit bieten.

# B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird mit 280 angegeben. Die regelmäßige tägliche Arbeitszeit folk auf größeren Gütern im Sommer von 6—11 Uhr vormittags und 1—6 Uhr nachmittags, im Winter von 6—11 Uhr vormittags und 1—5 Uhr nachmittags dauern. In der Erntezeit werden Überstunden gearbeitet und mit je 10 Pfennigen vers gütet.

Von den Shefrauen der Tagelöhner soll selbst zur Erntezeit nur ein kleiner Teil auf Lohnarbeit gehen, die Mehrzahl überhaupt nicht. Auch Kinder sinden zu landwirtschaftlichen Arbeiten wenig Verwendung, im Alter von 11 Jahren an gegen eine Vergütung von 30 Pf. für eine fünstkündige Arbeitsleistung.

Die obligatorische Krankenversicherung ist statutarisch zur Einführung gekommen. Die gesetlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung scheinen nur vereinzelt von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden.

## II. Freie Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten auf großen Gütern einen baren Tagelohn von 1,30 Mf. im Sommer, 1,10 Mf. im Winter. Kost wird daneben nicht verabfolgt, auch Naturalien werden nicht gewährt. Während der Erntezeit werden an etwa 30 Tagen Arbeiten im Akford ausgeführt; dabei soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf täglich 3 Mk., eine Arbeiterin auf 2 Mk. stehen.

Das Jahreseinkommen einer burchschnittlichen Tagelöhnerfamilie bürfte sich hiernach aus 378 Mk. Arbeitslohn bes Mannes und 60 Mk. Arbeitslohn ber Frau zusammensehen; hierzu würde das Sinkommen aus der eigenen Wirtschaft treten. Über dieses liegen keine Angaben vor.

#### III. Dienstboten.

Auf großen Gütern werden von männlichen Dienstboten meist verheiratete beschäftigt. Von diesen erhalten an barem Lohne durchschnittlich pro Jahr:

Hermister 750 Mf.
Schafmeister 750 Mf.
Unfscher 550 "
Pferdeknechte 450 "
Futterknechte 500 "
Schäferknechte 500 "
Ochsenknechte 400 "

Außer bem baren Lohn wird den männlichen Dienstboten freie Wohnung, ein Stückhen Kartoffelland und morgens Kaffee gewährt.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten Wirtschafterinnen 210 Mk., Mägde durchschnittlich 100 Mk. baren Jahreslohn, daneben Wohnung, Beköstigung, Kartoffelland und Weihnachtsgeschenke. Auch Trinkgelder fallen für die Mägde mitunter ab.

#### IV. Wanderarbeiter.

Von den Wanderarbeitern, die auf großen Gütern von Anfang April bis Mitte oder Ende November bezogen werden, erhalten männsliche Arbeiter an barem Tagelohn 1,50 Mt., während der Ernte 1,75 Mt., weibliche 1,10 Mt., während der Ernte 1,50 Mt. Außer dem Barslohn werden freie Wohnung und pro Kopf und Woche 20 Pfd. Kartoffeln gewährt. Da eine Reihe von Arbeiten im Aktord verrichtet werden, soll sich das dare Gesamteinkommen für die Dauer der Beschäftigung durchschnittlich auf 334 Mk. für männliche, 270 Mk. für weibliche Arbeiter stellen.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Bon besonderen Sinrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im Kreise Rinteln bedienen können, um einerseits gewissen Gefahren

einer Vermögenszerstörung vorzubeugen, andererseits wichtige Bedürfenisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen nur Biehversicherungsevereine, die in einer großen Zahl von Gemeinden bestehen, und eine Sparkasse in der Kreisstadt in Betracht. Die Beteiligung der Arbeiter an letzterer soll schwach sein. Der Berichterstatter bemerkt, die heimischen Arbeiter seien wohl sparsam, aber nicht schaffensfreudig genug, um Ersparnisse sammeln zu können.

#### VII.

# Königreich Sachsen.

An Einzelberichten sind aus dem Königreiche Sachsen eingegangen aus den Amtshauptmannschaften:

								Ü	ber	tra	g :	<b>37</b>
Bauten						3	Grimma				•	<b>2</b>
Ramenz						2	Borna .					3
Löbau						1	Leipzig .					<b>2</b>
Zittau						2	Rochlit .					3
Dresden	=A)	ltfta	idt			3	Flöha .					2
Dresden:	N	eust	abt			3	Marienber	g				3
Pirna						4	Annaberg					3
Freiberg						4	Schwarzen	ber	g			2
Dippold						2	Zwickau					3
Meißen						3	Glauchau					2
Großenh	ain					4	Auerbach					1
Dichat						3	Plauen.					3
Döbeln						3	Ölsniţ					1
•		ü	ber	tra	<b>g</b> :	<b>37</b>		inŝ	gef	am	t:	67

Generalberichte sind 4 erstattet worden.

Um möglichst gleichartigen Verhältnissen zu begegnen, empsiehlt es sich, das Königreich Sachsen in fünf Bezirke einzuteilen. Von diesen Bezirken umfaßt

ber erste: die sächsische Oberlausit, (Amtshauptmannschaften Bauten, Kamenz, Löbau, Zittau);

Schriften LIV. - Länbl. Arbeiterfrage II.

21

der zweite: die sächsische Schweiz und den nordöstlichen Teil des Erzsgedirges (Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt, Dresden-Neustadt, Pirna, Freiberg, Dippoldiswalde, Weißen und Großenhain);

ber dritte: das nordwestliche Flachland und das Mittelgebirge (Amtshauptmannschaften Oschatz, Döbeln, Grimma, Borna, Leipzig);

ber vierte: ben größten Teil bes Erzgebirges bis in das Mittelgebirge hinein (Amtshauptmannschaften Nochlitz, Chemnitz, Flöha, Marienberg, Annaberg, Schwarzenberg, Zwickau und Glauchau);

ber fünfte: das Boigtland (Amtshauptmannschaften Auerbach, Plauen Ölsnit).

Die Generalberichte beziehen sich auf den zweiten, dritten, vierten und fünften Bezirk.

### I. Bezirk: Die fachfiche Gberlaufit.

# A. Allgemeines.

In der Oberlausit, deren Bevölkerung zum großen Teile dem wenbischen Bolksstamme angehört, herrscht Körnerbau vor. Zuckerrüben werden nur auf einigen größeren Gütern angebaut; in der näheren Umgebung von Zittau wird Gemüsebau in großem Umfange betrieben.

Der gewöhnliche bäuerliche und der mittlere (auch groß-bäuerliche) Grundbesitz, d. h. Wirtschaften mit einer Betriebsfläche von 5 bis 20 bez. 20 bis 100 ha nehmen den größten Teil der Andausläche ein. Die Güter bleiben beim Besitzwechsel unter Lebenden wie in Erbfällen in der Regel geschlossen; Parzellierungen sollen sehr selten vorkommen. (Bgl. S. 330).

Bon den ländlichen Arbeitern überwiegt der Zahl nach in bäuerlichen Wirtschaften das Gesinde, auf größeren Gütern die Kategorie der freien Tagelöhner mit eigenem oder gepachtetem Grundbesit. In einer Reihe größerer Wirtschaften beschäftigt man auch Tagelöhner, die teils unentgeltlich, teils gegen geringe Miete in Arbeiterhäusern wohnen, welche von der Gutsherrschaft errichtet sind, und neben der Wohnung ein Stück Kartosselland erhalten. Solche Arbeiter, die übrigens denselben Lohn erhalten, wie die freien Tagelöhner mit eigenem Grundbesits oder Pachtland, find in der Regel durch Kontrakt gebunden. Wie ein Berichterstatter aus der Amtshauptmannschaft Baußen bemerkt, sollen die Kontrakte aber nicht sehr streng sein; der wendische Arbeiter, so heißt es in dem Berichte, bleibe meist auch ohne Kontrakt treu, mit Arbeitern aus andern Gegenden niache man dagegen selbst bei dem strengsten Kontrakte oft trübe Ersfahrungen.

Arbeiter scheint man in den meisten Gegenden der Oberlausit in genügender Zahl das ganze Sahr hindurch erhalten zu können, nur im nördlichen Teile des Kreises Bauten und in einzelnen großen Rübenwirtschaften ift man genötigt, zur Verrichtung der Rübenkultur= und Erntearbeiten vom Frühjahr bis zum herbst vorwiegend weibliche Ur= beiter aus den öftlichen Provinzen zu beziehen. Die heimischen Tagelöhner follen mit einigen Ausnahmen mährend des ganzen Jahres Beschäftigung finden; wenn es ja an Arbeitsgelegenheit in der Landwirt= schaft mangelt, bietet sich meist in anderen Erwerbszweigen, namentlich im Waldbau und im Steinbruchsbetriebe die Möglichkeit zum Nebener-Daß Arbeiter zeitweise in andere Gegenden gehen, kommt felten vor; nur Glieder der wendischen Bevölkerung vermieten fich öfters als Dienstboten in die Gegend um Dresden. Die wendische länd= liche Arbeiterbevölkerung scheint überhaupt ihre Kinder der Landwirt= schaft als Arbeitskräfte zu erhalten zu suchen. Erst dann, wenn die jungen Leute vom Militär zurückfommen, suchen sie mitunter im Bauhandwerk, bei Steinbrucharbeiten u. dal. ein Unterkommen; wie berichtet wird. follen sie sich jedoch nie aanz der Landwirtschaft entziehen, sondern nament= lich in der Erntezeit gern bereit fein, gegen angemessenen Lohn zu helfen. Auch die Mädchen widmen sich in der Regel landwirtschaftlichen Arbeiten: "nur frankliche und schwächliche", so heißt es in einem Berichte aus ber Amtshauptmannschaft Kamenz, "gehen zu andern Erwerbszweigen über und werden Blumenarbeiterinnen und Näherinnen."

Von einer irgendwie bemerkenswerten Auswanderung ist in der Oberlausitz bisher nichts wahrgenommen worden.

Wie von einigen Berichterstattern mitgeteilt wird, wurde früher in ziemlich großem Umfange von den ländlichen Tagelöhnern und ihren Familienangehörigen im Winter die Handweberei betrieben. Sie soll jedoch ganz ins Stocken geraten sein, weil sie der Konkurrenz der mechanischen Webstühle nicht gewachsen ist. Hie und da werden auch noch Gespinste zu eigenem Gebrauch gefertigt und das Garn wird Lohnwebern zum Weben übergeben.

Die Gelegenheit, kleine Grundstücke zu pachten, scheint sich den 21\*

ländlichen Arbeitern öfters zu bieten, dagegen die Möglichkeit käuflichen Erwerbs nicht immer vorhanden zu sein.

# B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300 angegeben. In den bäuerlichen Wirtschaften können Tagelöhner im allgemeinen jedoch an nicht mehr als 200, mitunter auch nur an 100 Tagen Arbeit finden.

Die regelmäßige effektive Arbeitszeit dauert im Sommer auf größeren Gütern 10-12 Stunden, in bauerlichen Wirtschaften meist eine Stunde länger, im Winter schwankt sie zwischen 8 und 9 Stunden. Frauen, die ein hauswesen zu beforgen haben, beschäftigt man im Sommer mitunter 1-2 Stunden weniger als die Männer. In der Ernte wird häufig 1-2 Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, im großen und ganzen ohne Widerstreben der Arbeiter: nur auf bäuerlichen Besitzungen sollen sich die Arbeiter oft widerwillig zeigen, indessen erklärt sich das wohl daraus, daß hier die regelmäßige Arbeitszeit an sich schon länger dauert, als auf größeren Gütern. Da in der Oberlausit in der Regel Stundenlohn gezahlt wird, pflegen die Überstunden im allgemeinen auch nicht höher, als die regelmäßigen Arbeitsstunden vergütet zu werden; vielfach kommt es jedoch vor, daß sie mit einem Aufschlage von 50 Prozent bezahlt werden. fleinen Wirtschaften wiederum, wo Tagelohn üblich ist, findet eine besondere Verautung mitunter überhaupt nicht statt.

Die Chefrauen der Tagelöhner scheinen, wenn sie keine kleinen Kinder zu warten haben und durch Besorgung der eigenen Wirtschaft nicht stark in Anspruch geuommen sind, regelmäßig auf Tagelohn zu gehen, sofern sich ihnen Arbeitsgelegenheit bietet. Ausnahmen kommen jedoch vor. So wird aus der Amtshauptmannschaft Zittau berichtet, daß die Frauen nur in solchen Dörfern, die weiter entsernt von Fabriksorten lägen, regelmäßig in der Landwirtschaft thätig wären.

Kinder werden nur in geringem Umfange zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist im Alter von 8 oder 10 Jahren an, während der Ferien 8 bis 9 Stunden täglich oder an schulfreien Nachmittagen 4—5 Stunden zum Heuwenden, Getreidebänder legen, Rüben verziehen, Kartoffeln lesen und zum Bieh hüten. Als Vergütung erhalten sie für

die Stunde '4—5 Pf., in der Umgegend von Zittau 6—8 Pf.; wenn sie Arbeiten im Akkord verrichten, wie z. B. das Lefen von Kartoffeln, sollen sie bis zu 15 Pf. pro Stunde verdienen können.

Die obligatorische Krankenversicherung ist überall zur Einführung gekommen. Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Invaliditäts- und Altersversicherung pflegen nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden 1.

### II. Freie Tagelöhner.

1. Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner.

Auf den großen und zum größten Teile auch auf mittleren Gütern der Oberlausit ist Stundenlohn üblich. Nur in den kleinen bäuerslichen Wirtschaften, wo neben einem Barlohn meist auch Kost gereicht zu werden pslegt, ist Tagelohn gebräuchlich. Es werden für die Arbeitsstunde — einschließlich der Zeit für Frühstücksund Wesperpausen — und gleichviel ob es sich um dauernd oder nur vorübergehend beschäftigte Tagelöhner handelt, gezahlt: in den Amtshauptmannschaften Kamenz und Löbau 11—13 Pf., Bauzen 12—15 Pf., Zittau 14—16 Pf.; Kost pslegt in diesen Fällen nicht gewährt zu werden. Bei einer durchschnittlichen effektiven Arbeitszeit von 11 Stunden im Sommer,  $8^{1/2}$  Stunden im Winter dürfte sich als täglicher Verdienst eines Tagelöhners auf großen und mittleren Gütern ergeben:

Die Unterschiede, die hier zu Tage treten, erklären sich überwiegend aus dem Sinfluß der Löhne in der Industrie, welche in der Amtshaupt=mannschaft Zittau und in einzelnen Teilen der Amtshauptmannschaft Baugen eine herrschende Stelle einnimmt.

In bäuerlichen Wirtschaften, wo von einer Beschäftigung von Tagelöhnern während bes ganzen Jahres kaum die Rede ist, werden im Sommer, wenn volle Beköstigung gewährt wird, 80 Pf. bis 1,20 Mk., wenn nur Mittagessen gewährt wird, 1,20—1,50 Mk., im Winter bei

<sup>1</sup> Sin Berichterstatter aus der Amtshauptmannschaft Bauten, Besitzer eines Gutes von 442 ha bemerkt: "Ich trage auch die Beiträge freier Arbeiter, muß aber eine Summe von 1200 Mk. jährlich zahlen. Das ist eine Belastung von 2,90 Mk. pro ha."

voller Kost 80 Pf. bis 1 Mf. pro Tag gezahlt. Wie bereits erwähnt wurde, pflegt in bäuerlichen Wirtschaften die Arbeitszeit fast ausnahmsslos eine längere zu sein, als auf großen Gütern.

Der Arbeitsverdienst der Tagelöhner erhöht sich in der Regel nicht wenig über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus, wenn in großem Umsfange Akkordarbeiten verrichtet werden. Das ist hauptsächlich auf großen Gütern der Fall.

Ğŝ	werden	bezahlt	für	ben	Hektar:

	in den Amtshauptmannschaften			
	Bauţen Mf.	Ramenz Mf.	Löbau Mf.	
Wintergetreide mähen, binden und in Buppen setzen	10,0016,00	_	12,00—13,78	
Sommergetreide mähen und aufraffen Wiesen mähen	6,00—10,00 6,00	5,00	6,00	

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittkarbeiter in den Amtshauptmannschaften Baußen, Kamenz, Löban und Zittau auf 2,30—2,50, 1,50, 2,00—2,50 und 2,00—3,00 Mk. pro Tag stehen. Das entspricht etwa der Höhe der Akkordlöhne. Die Arbeiter, die die Aberntung des Getreides in Akkord ausstühren, dreschen auch das Getreide nach einer besonderen Vereinbarung in Akkord; sie sollen sich hierbei auf 10—18 Pf. pro Stunde stehen, unter Umständen also nicht höher, als bei Stundens oder Tagelohn.

An Naturalien erhalten die ständigen Tagelöhner auf einigen großen Gütern freie Wohnung, Kartoffeln und Gemüse nach Bedarf unentzgeltlich, billiges Holz und freie Holzschren; auf anderen giebt man ihnen ein Stück Kartoffelland, außerdem meist die sogen. "halbe Nachreche", wenn sie selbst rechen, oder nach beendeter Ernte und je nach dem Ausfall dieser pro Kopf ca. 30 Pfd. Weizen und 200-300 Pfd. Stroh. Auch ein Erntefest wird den Tagelöhnern häusig veranstaltet; wo es abgeschafft worden ist, entschädigt man die Arbeiter mitunter durch Verabsolgung von Kartoffeln, Kraut u. dgl. Einzelne Arbeitgeber erfreuen ihre Arbeiter überdies durch Weihnachtsgeschenke.

# b) Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.

Weibliche Tagelöhner erhalten auf großen und zum Teil auch auf mittleren Gütern für die Arbeitsstunde in den Amtshauptmannschaften Bauten 7—8 Pf., Kamenz und Löbau 7 Pf., Zittau 8—10 Pf. Bei

einer Arbeitszeit, die derjenigen der Männer durchschnittlich gleich ift, dürfte hiernach ihr täglicher Arbeitsverdienst betragen:

in den Amtshaupt= mannschaften	im Sommer	im Winter
Bauten	0,77—0,88 Mf.	0,60-0,68 Mf.
Ramenz	0,77 Mf.	0,60 Mf.
Löbau	0,77 "	0,60 ,,
Zittau	0,88—1,10 Mf.	0,68-0,85 Mf.

In bäuerlichen Wirtschaften werden im Sommer 80 Pf., teils bei Gewähr voller Kost, teils nur bei Berabfolgung eines Mittagessens, im Winter 50 Pf. bei voller Kost gewährt.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten, die im wesentlichen nur in Gemeinschaft mit den Männern ausgeführt werden, sollen sich die Arbeiterinnen in den Amtshauptmannschaften Bauzen, Kamenz, Löbau und Zittau pro Tag durchschnittlich auf 1,25—1,50, 1,50, 1,20—1,50 und 2 Mk. stehen.

Naturalien pflegen nur solchen ständigen Tagelöhnerinnen gewährt zu werden, die einem eigenen Hauswesen vorstehen, in diesem Falle meist die gleichen, die den männlichen Arbeitern zukommen.

Im großen und ganzen zeigt sich, daß die Löhne der weiblichen Tagelöhner in der Oberlausit denen der männlichen folgen, in den Amts-hauptmannschaften Zittau und Baußen also höher sind, als in Kamenz und Löbau. Die Ursache liegt auch hier in dem Einfluß der Industrie.

c) Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft. Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen aus der Oberlausitz keine Mitteilungen vor. Einige Berichterstatter bemerken, daß der ganze Nahrungsbedarf selten aus der eigenen Wirtschaft gedeckt werde, in den meisten Fällen vielmehr ein Zukauf von Brotgetreide stattsinde.

Über das

Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhner= familie

liegen nur aus den Amtshauptmannschaften Bauten und Löbau Ansgaben vor. Hiernach beträgt in den Amtshauptmannschaften Bauken

- a) der Arbeitslohn des Mannes jährl. 400-450 Mf. 300-450 Mf.
- b) " " von Frau u. Kindern 250—280 " 150—230 "
- c) das Einkommen aus der eigenen Wirtschaft \_\_\_\_\_ 50—100 "

mithin das Jahreseinkommen 650-750 Mk. 500-770 Mk.

#### III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Die Kündigungsfrist ist meist eine dreimonatliche, doch kommen auch kürzere Fristen vor.

Lon den männlichen Dienstboten erhalten an barem Jahreslohn in Mark

•	in	den Amtsha	uptmannscha	ften
	Bauten	Ramenz	Löbau	Zittau
Vögte	300 1	300	240 - 300	
Großknechte	200-240		220-240	_
Pferdeknechte	180 - 250	<b>150—2</b> 00	160—180	bis 240
Rleinknechte			120—150	
Dchsenknechte	75 - 120	_	100—120	
Arbeitsknechte in bäuer=				
lichen Wirtschaften	_	180 - 240	_	150 - 240
Schäfer	300	<b>2</b> 00	240 - 300	
Jungen	-	30—75		_

Außer dem Barlohn wird den männlichen Dienstboten Wohnung und Beköstigung, in großen bäuerlichen Wirtschaften häufig auch ein Stück Kartoffelland gewährt. Geschenke und Trinkgelder bilben fast überall eine weitere, nicht zu unterschätzende Einkommensquelle.

Bon den weiblichen Dienstboten erhalten an barem Jahres- lohn in Mark

	in den Amtshauptmannschaften				
	Bauten	Ramenz	Löbau	Zittau	
Wirtschafterinnen	200 - 400	200	<b>240—3</b> 00	_	
Stallmägde auf größerer Gütern	120—180		120—140	100—180	
Mägde in bäuerlichen Wirtschaften	100—120	100—120		90-150	

Außer dem Barlohn werden den weiblichen Dienstboten Wohnung, Beköstigung, Weihnachtsgeschenke, in großen bäuerlichen Wirtschaften häusig auch ein Stück Flachsland und Jahrmarktsgeschenke gewährt. Für Mägde, denen die Wartung des Viehes obliegt, fallen bei Vieheverkäusen Trinkgelder ab, deren Gesamtsumme auf 15—30 Mk. jährlich veranschlagt wird.

¹ Ober burchschnittlich 450 Mt., freie Wohnung, Feuerung, Kartoffeln, Salz, Öl und ein zur Deckung des Nahrungsbedarfs ausreichendes Getreibedeputat.

Uhnlich den Tagelöhnen und aus den gleichen Gründen wie diese sind auch die Gesindelöhne in den Amtshauptmannschaften Bauten und Zittau durchschnittlich höher, als in den Amtshauptmannschaften Kamenz und Löbau.

#### IV. Wanderarbeiter.

Wanderarbeiter werden hauptsächlich nur im nördlichen Teile der Amtshauptmannschaft Baußen auf größeren Gütern mit Zuckerrübenbau, im übrigen bloß vereinzelt für die Zeit von Ansang April dis Ende November bezogen. Männliche Personen erhalten an barem Tagelohn in der Regel 1,20 Mt., weibliche 80 Pf.; außerdem werden entweder freie Wohnung und volle Beköstigung oder freie Wohnung und wöchentlich pro Kopf 6 Pfd. Brot, 25 Pfd. Kartosseln, 3 Liter Gemüse und 25 Pf. Fleischgeld gewährt. Das dare Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Veschäftigung wird — einschl. der Löhne für Aktordarbeiten — für männsliche Arbeiter auf 256 Mk., für weibliche Arbeiter auf 165 Mk. versanschlagt.

## C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Sinrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter bedienen können, um wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu bestriedigen, kommen in der Oberlausit nur wenige in Betracht. <sup>1</sup> Sines erfreulichen Zuspruchs der Arbeiter sollen sich im allgemeinen die Sparskassen erfreuen; nur aus der Umgegend von Zittau wird berichtet, daß lediglich die älteren Mägde ans Sparen bächten.

Der Besuch von Fortbildungsschulen ist im Königreich Sachsen für Knaben im Alter von 14—17 Jahren obligatorisch. Der Unterricht wird während der Wintermonate teils an 2—3 Werktagen abends, teils wöchentlich einmal an einem Vormittage erteilt.

Volksbibliotheken finden sich an mehreren Orten. In der Amtshauptmannschaft Kamenz haben die drei Gemeinden Rauschniß, Kindisch und Gödlau gemeinsam eine Bibliothek errichtet. Diese besitzt zur Zeit über 700 Bände und soll von allen Bevölkerungsklassen gut benutzt werden; pro Woche und Buch wird 1 Pfennia Leseald erhoben.

¹ Die Versicherung ber Gebäude gegen Feuerschäben ift im Königreich Sachsen obligatorisch.

Von Zeitungen wird häufig ein wendisches Wochenblatt in den Kreisen der ländlichen Arbeiter gehalten.

# II. Bezirk: Sächfische Schweiz.

# A. Allgemeines.

In der sächsischen Schweiz und dem nordöstlichen Teile des Erzsgebirges (Freiberg) herrscht Körnerbau vor; auf einer Reihe von größeren Gütern, insbesondere in der Elbaue, werden daneben in erheblicher Ausdehnung Zuckerrüben gebaut, in der Amtshauptmannschaft DresdensAltstadt, DresdensNeustadt, Pirna, Meißen und Großenhain sindet sich in beschränktem Umfange auch Weinbau, in der Umgegend von Pirna vereinzelt Hopfenbau.

Mittlere Güter überwiegen. Sie bleiben in Erbfällen in der Regel geschlossen. Parzellierungen sind selten und dadurch beschränkt, daß nach dem fächsischen Gesetze vom 30. November 1843 von Rittergütern und von den innerhalb ländlicher Gemeinden gelegenen, als geschlossen zu betrachtenden Grundstücken nur soviel abgetrennt werden darf, daß 2/3 der Grundsteuereinheiten, die beim Erlaß des Gesetzes auf dem Grund und Boden hafteten, bei dem Stamm verbleiben.

Bon ländlichen Arbeitern wird Gesinde auf allen, selbst kleinbäuerslichen Gütern gehalten und überwiegt der Zahl nach. In zweiter Linie, namentlich in Wirtschaften von mehr als 30 ha, kommen freie Tageslöhner in Betracht. Diese haben zum kleineren Teil eigenen, häusiger gepachteten Grundbesitz, mitunter sind sie auch ganz besitzlos. Auf größeren und einzelnen großbäuerlichen Besitzungen werden auch Tageslöhner gehalten, die in einem festen, einviertelzährlicher Kündigung untersliegenden Kontraktsverhältnisse stehen (Drescher, Auspänner); sie erhalten in der Regel freie Wohnung, Gartens und Kartosselland, mitunter auch nur das letzte, und den gleichen Lohn, wie die nicht durch Kontrakt gebundenen Arbeiter. Da in den meisten Fällen Arbeiter trotz genügender Arbeitsgelegenheit nicht in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch an Ort und Stelle zu erhalten sind, so werden neben den einheimischen Arbeitern in den größeren und großbäuerlichen Wirtschaften, namentlich solchen mit Zuckerrübendau, auch Wanderarbeiter aus Oberschlesien,

<sup>1</sup> Rur in kleinen bäuerlichen Birtschaften bietet fich ben Tagelöhnern nicht während bes ganzen Jahres Arbeitsgelegenheit.

Posen, Westpreußen, aus der Lausit und dem Areise Liebenwerda (Provinz Sachsen) in der Zeit vom Frühjahr bis zum Spätherbst bezogen; während der Erntezeit hilft auch häusig Militär aus.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich nur ein Teil landwirtschaftlichen Arbeiten, ein anderer ist, wenn er aus der Schule entlassen wird, wohl einige Jahre noch in der Landswirtschaft thätig, dann aber geht er zu anderen Erwerdszweigen über. Viele wenden schon, sobald sie der Schule entlassen sind, der Landswirtschaft den Kücken. Männliche Personen erlernen entweder ein Handswerk, meist ein Bauhandwerk, um dann vom Frühjahr dis zum Winter in den Städten, insbesondere in Dresden zu arbeiten, oder sie suchen in den zahlreichen Fabriken Beschäftigung, gehen zum Erzbergbau (Freisberg), in die Steinbrüche, Holzschleisereien, zur Holzstoffs, Messer und Stahlwaarenindustrie (Pirna) u. s. w. Weibliche Personen verdingen sich als Dienstdeten in die Städte, erlernen die Näherei, Blumensfabrikation 2c., oder sie arbeiten in Fabriken.

Eine eigentliche Auswanderung ländlicher Arbeiter ist nur vereinzelt bemerkt worden.

Häufig foll es vorkommen, daß Bauhandwerker zur Erntezeit in der Landwirtschaft beschäftigt werden; auch Bergarbeiter, die in achtstündigen Schichten arbeiten, sind in der Umgegend von Freiberg öfters nebenbei als landwirtschaftliche Tagelöhner thätig.

Als Hausindustrie wird von den ländlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen in der Umgegend von Klingenberg (am Fuße des nordöstlichen Teils des Erzgebirgs) die Stuhlssechterei, in der Umgegend von Neustadt (Amtshauptmannschaft Pirna) die Fabrikation von Zwirnsknöpfen und künstlichen Blumen, im oberen Teile der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde und in der Umgegend von Pirna Strohslechterei betrieben.

Gelegenheit zum käuslichen Erwerb kleiner Grundstücke soll sich ben ländlichen Arbeitern nicht überall bieten; dagegen soll häufiger die Mögelichkeit gegeben sein, Gemeindeländereien und zum Pfarre und Schulelehen gehörende Grundstücke zu pachten.

## B. Die Arbeits= und Einkommensverhältnisse.

# I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl ber Arbeitstage im Jahr wird burchschnittlich mit 300 angegeben. Die regelmäßige effektive Arbeitszeit bauert im Sommer

11—12,1 im Winter 8—9 Stunden. In der Ernte wird häusig 1-2 Stunden über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, bis 8 oder 9 Uhr abends, und während des Einbringens von Grünfutter beginnt die Arbeit  $1-1^{1/2}$  Stunden früher, als sonst. Die Vergütung von Überstunden besteht meist in einem Lohnaufschlage von  $25-50^{\circ}/o$ .

Lon den Chefrauen der Tagelöhner scheint der größere Teil, wenn es die Familienverhältnisse gestatten, regelmäßig auf Tagelohn zu gehen, ein anderer Teil sindet sich nur zur Zeit des Kartossellegens, der Heu-, Getreide- und Kartosselernte ein. Wie aus den Amtshauptmannschaften Freiderg und Meißen berichtet wird, sollen die Frauen früher weit mehr als jett Beschäftigung in der Landwirtschaft gesucht haben.

Kinder werden in einem verhältnismäßig kleinen Umfange zu lands wirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist im Alter von 8 oder 10 Jahren an, während der Ferien 10 Stunden täglich oder an schulfreien Nachsmittagen 4—6 Stunden, zum Nübenverziehen, Jäten, Heuwenden, Seile breiten (Getreideernte), Kartoffellesen, Jäten zc. Als Vergütung ershalten sie 4—6 Pf. für die Stunde. Aus der Umgegend von Großenhain wird berichtet, daß Kinder sehr selten zu landwirtschaftlichen Arbeiten zu erhalten wären, da die meisten in den Fabriken beschäftigt würden.

Über Frauen=, Kinder= und Sonntagsarbeit bemerkt der Generalberichterstatter: "Beispiele von Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit oder infolge anderer Ursachen sind mir nicht bekannt geworden und unter den derzeitigen Verhältnissen so gut wie ausgeschlossen; auch bavon, daß die Frauenarbeit zur Vernachläffigung des eigenen Hausstandes führt, habe ich nichts wahrnehmen können. Der Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwicklung der Kinder ist zweifellos fördernd und nütlich. Der Vernachläffigung bes Schulbefuchs ist burch strenge Strafbestimmungen vorgebeugt, fo daß dergleichen auch infolge der Berwendung der Kinder zur Feldarbeit nicht vorkommt. Sonntags= arbeit ist polizeilich verboten und darf nur aus dringender Veranlaffung in der Erntezeit in einzelnen Fällen gestattet werden. hiesigen Bezirke bestellen die Tagelöhner, insoweit sie überhaupt noch eignes oder Deputatland haben — was immer feltener wird — ihre Felbstücke vorwiegend an Werktagen. Ausnahmen finden nur in den höheren und höchsten Lagen des Erzgebirges statt, wo durch die Kürze ber Vegetationsperiode und den frühen Gintritt des Winters bezw. Schneefalls die Notwendigkeit häufiger Sonntagsarbeit bervorgerufen wird."

¹ In bäuerlichen und folden Birtichaften, wo Beköftigung gemährt wirb, 12 Stunden.

Die gesetlichen Beiträge ber Arbeiter zur Krankenversicherung scheinen mitunter, die zur Invaliditäts- und Altersversicherung dagegen nur in ganz vereinzelten Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen zu werden. Wie aus der Amtshauptmannschaft Freiberg berichtet wird, sollen die kleineren Besitzer eher geneigt seien, die Arbeiterbeiträge zu tragen, als die größeren. Manche Arbeitgeber erstatten ihren Arbeitern die Beiträge am Jahresschlusse zurück.

### II. Freie Tagelöhner.

a) Arbeitslohn der männlichen Tagelöhner.

Wenn die Tagelöhner im Stundenlohn zu arbeiten pflegen, so beträgt dieser 14—18 Pf. und zwar 14—18 Pf. in der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde, 15—18 Pf. in Dresden-Neustadt, 16—18 Pf. in Dresden-Altstadt, 15—20 Pf. in Pirna. Er ist demnach je höher, desto geringer die Entfernung von Dresden ist; nur in der Umgegend von Pirna, wo sich den Arbeitern in den zahlreichen Sandsteinbrüchen eine lohnende Beschäftigung meist während des ganzen Jahres bietet und insfolgedessen der Mangel an landw. Arbeitskräften besonders fühlbar ist, sind die Stundenlöhne noch etwas höher.

Wo Tagelohn gewährt wird, da beträgt er für bauernd besich äftigte Arbeiter in Mark:

	im Sc	mmer	im Winter		
in ben Amtshauptmann= schaften	wenn keine Koft ges reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mf.	wenn keine Rost ges reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost Mk.	
Dresden-Altstadt de de de de de de de de de de de de de	1,80—2,00 1,50—2,00 2,00—2,50 2,00 1,50—2,00 1,50—2,00 1,50—2,50, burdfdn. 1,65—2,00	1,50—1,80 — 1,00 — — — 1,00—1,50	1,60 1,50 - 2,00 1,60 - 1,25 1-1,50 1,25-1,75 1,40-1,60	0,75—1,50 — 0,75 0,80—1,20 — 1,00	

Männliche Tagelöhner, die nur zu gemissen Zeiten beschäftigt werden, erhalten an barem Lohn pro Tag:

	im Sc	mmer	im Winter		
in ben Amtshauptmann= fchaften	wenn keine Koft ge= reicht wird Mk.	bei gleich= zeitigen Ber= abreichung von Koft Mf.	wenn keine Koft ge= reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mf.	
Dresden=Altstadt, auf klei= nen Gütern, während der					
Ernte	2,50	2,00	_	_	
Dresden=Neuftadt, auf mittleren Gütern	_	2,00—2,50	_		
Pirna, auf bäuerl. Gütern	2,50—3,00	2,00-2,50	2,00-2,50	2,00	
Freiberg, auf groß. Gütern Freiberg, in bäuerl. Wirts	2,60-3,00		2,00	_	
schaften	3,00	2,00		_	
Meißen, auf groß. u. mittl. Gütern,während d. Ernte	2,00-4,00	1,50 -3,00	_		
Großenhain, auf großen Gütern	2,50—3,00	2,00-2,50	1,402,00	1,50	

An Naturalien pflegt ein Teil der ständigen Tagelöhner auf großen Gütern außer dem baren Lohne freie Wohnung und ein Stück Kartoffelland oder an Stelle des letzteren ein Deputat von 20—30 Ctr. Kartoffeln zu erhalten; ein anderer Teil der Tagelöhner erhält entweder nur Wohnung oder Deputatland bezw. Deputat. Die Wohnung besteht meist aus einer Stube und Kammer, Boden- und Kellerraum, das Nebengebäude pflegt ein Schuppen und Schweinestall zu bilden. In einzelnen Wirtschaften werden von Naturalien auch Ernte- und Weih- nachtsgeschenke und Holz- und Kohlengeld gewährt.

Akkordarbeiten werden von den Tagelöhnern meist nur auf großen Gütern ausgeführt. Wie aus den Amtshauptmannschaften Pirna, Freiberg, Dippoldiswalde und Meißen berichtet wird, sind sie wenig besliebt. Es werden gezahlt in Mark:

-					
	i n	den Amt	shauptm	annschaft	e n
pro ha	Dresden= Altstadt	Dresden= Neuftadt	Pirna	Meißen	Großenhain
	Mf.	Mŧ	Mf.	Mf.	Mf.
Roggen u. Weizen mähenu.puppen Hafer und Gerste mähen und absraffen Graß mähen Buderrüben außenehmen, einmieten und schwarz bewerfen	12,00 20,00 12,00 8,00—14,00	11,00 - 16,00 7,50 - 9,00 7,50 - 9,00	10,00	7,509,00	12,50—15,00 9,00 8,00

Wo gegen Anteil gedroschen wird, beträgt der Anteil vom Erdrusch den Zwölften bis Vierzehnten.

Bei Verrichtung von Akkordarbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 3.—5 Mk., in der Amtshauptmannschaft Dresden-Altskadt bis zu 6 Mk. pro Tag stehen.

Sucht man die Verschiedenheiten zu erklären, die in den Lohnverhältnissen der männlichen Tagelöhner zwischen den einzelnen Gegenden zu Tage treten, so wird man sich folgendes vor Augen halten müssen. In der Umgegend von Pirna, wo sich die Lohnmaxima finden, entziehen die zahlreichen und bedeutenden Sandsteinbrüche, die sehr lohnende Beschäftigung gewähren, der Landwirtschaft einen großen Teil von Arbeitern, in der Umgebung von Freiberg bedarf wiederum der Erzbergdau vieler Arbeitskräfte; der Arbeitermangel, der infolgedessen auf dem Lande entsteht, nötigt die landwirtschaftlichen Arbeitgeber höhere Löhne zu zahlen, als anderswo. Im einzelnen läßt sich überdies noch sesssenden, daß die Nähe größerer Städte (Dresden) oder Fabrikorte (Großenhain) auf die Lohnhöhe einen wesentlichen Einssubt.

b) Arbeitslohn weiblicher Tagelöhner.

Wenn die weiblichen Tagelöhner im Stundenlohn zu arbeiten pflegen, so beträgt dieser 8—10 Pf.; nur in der Umgegend von Pirna werden, aus Gründen, deren wir bereits Erwähnung gethan haben, mitunter bis zu 15 Pf. für die Stunde bezahlt.

Wo Tagelohn gewährt wird, da beträgt er für dauernd besich äftigte Arbeiterinnen in Mark:

. ,	im Sc	mmer	im Winter		
in ben Amtshauptmann= fchaften	wenn keine Koft ge= währt wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost Mk.	wenn keine Koft ge= währt wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ler= abreichung von Kost Mk.	
Dresden-Altstadt de Buresden-Reustadt de Buresden-Reustadt de Buresden-Reustadt de Buresden de Gutern Freiberg, auf groß. Gütern Dippoldiswalde, auf groß. Gütern	1,00—1,20 0,70—1,10 1,00—1,20 0,80 1,00—1,20 0,90—1,20 0,75—1,00	 0,80  0,65 	0,80—1,00 0,70—0,80 1,00 0,80 1,00 0,70—0,80 0,60—0,70	0,60 — 0,50—0,60	

Arbeiterinnen, die nur zu gewiffen Zeiten beschäftigt werden, erhalten pro Tag in Mark:

. ,	im Sc	mmer	· im Winter		
in ben Amtshauptmann= fchaften	wenn keine Koft ge- währt wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mk.	wenn keine Koft ge- währt wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mf.	
Dresden=Altstadt, auf kl. Gütern	1,001,50				
Dresden-Neuftadt, auf					
mittleren Gütern	_ ·	1,00	· <del></del>		
Pirna, auf mittl. Gütern	1,00—1,40	0,70-0,90	1,00	0,70	
Freiberg, auf groß. Gütern	0,80	_	0,80	_	
Freiberg, in bäuerl. Wirt-					
schaften	1,00	-	0,70		
Meißen, auf großen und					
mittl. Gütern, mährend					
der Ernte	1,50-2,00	_	1,00—1,20		
Großenhain, auf großen	, i				
Gütern	1,00-1,20	_			

Akkordarbeiten werden von den weiblichen Tagelöhnern in der Regel in Gemeinschaft mit den Männern ausgeführt; nur das Rübenshacken und Kartoffelnlesen bildet eine Ausnahme. Für den ha Küben zu hacken wird in der Amtshauptmannschaft Meißen 10-12 Mk., für den Centner Kartoffeln lesen in DresdensAltstadt 8-10 Pf., in den Amtshauptmannschaften Pirna und Großenhain bis zu 15 Pf. bezahlt. Bei Verrichtung von Akkordarbeiten sollen sich weibliche Tagelöhner auf 1,20-2,50 Mk. pro Tag stehen.

Die Unterschiede, die in den Löhnen der Arbeiterinnen zu Tage treten, sind nicht so erheblich, wie die in den Löhnen der Männer. Daß in kleinen Wirtschaften häufig höhere Löhne gezahlt werden, als in größeren, erklärt sich wohl daraus, daß man hier Frauenarbeit überhaupt nur kurze Zeit in Anspruch nimmt, während auf größeren Gütern die Frauen der ständigen, Naturalleistungen empfangenden Tagelöhner regelsmäßig auf Arbeit gehen, oft auch zu gehen verpflichtet sind.

Üher

c. das Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft

liegen keine bemerkenswerten Mitteilungen vor.

d. Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie

auf größeren Gütern gestaltet sich nach den Angaben der Berichterstatter folgendermaßen. Es beträgt pro Sahr:

in ben Umtshauptmann= fchaften	a ber Urbeits= lohn des Mannes  Mt.	b der Arbeits= lohn der Frau und Kinder  Mt.		d ber Gelbwert ber Natural= leiftungen (Wohnung, Land, Depu= tat) Mk.	Gesamt= ein=
Dresden=Altstadt	600 500 600-1000 600 450-550 500-700	220—250 250 300—400 260 200 150—250 250	50    50—200 	50—60 — — — — — — — — — — 100	870—910 800 900—1400 860 650—750 700—1150 850 760

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

#### III. Dienitboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Wenn im August oder September nicht eine Erneuerung des Vertrags stattgefunden hat, pflegt eine Lösung des Dienstverhältnisses zum 1. Januar einzutreten. Da an einheimischem Gesinde Mangel herrscht, so sind die Arbeitgeber vielsach darauf angewiesen, sich Dienstboten durch Vermittlung von Agenten aus den östlichen Provinzen kommen zu lassen. Daß sie unter solchen Verhältnissen aber zur Zahlung relativ hoher Löhne, um so höherer, je mehr sich in dem einzelnen Falle der Gesindemangel fühlbar macht, genötigt sind, ist zweisellos.

a. männliche Dienstboten.

Bon den zur Aufsichtführung berufenen männlichen Diensteboten erhalten die Bögte oder Schirrmeister entweder nur einen baren Lohn von gegen 900 Mk. und freie Wohnung, oder einen baren Lohn von 5—600 Mk., freie Wohnung und Deputat an Kartoffeln, Getreide und Kohlen im Gesamtwerte von 200—300 Mk., oder einen baren Lohn von 300 500 Mk., freie Beköstigung, Wohnung, Feuerung und Besleuchtung. Oberschweizer erhalten in der Amtshauptmannschaft Meißen 600—800 Mk. baren Lohn, Schäfer 350—700 Mk., baneben freie Wohnung und Deputat an Kartoffeln, Getreide und Kohlen.

Von den Knechten erhalten an barem Jahreslohn in Mark:

		in den Amtshauptmannschaften							
	Dresden= Altstadt	Dresden= Neustadt	Pirna	Freiberg	Dippoldis= walde	Meißen	Großen= hain		
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mŧ.	Mt.	Mŧ.		
Großfnechte Mittelfnechte Rleinfnechte Arbeitsfnechte auf bäuerl. Gütern Jungen von 14 bis 15 Jahren . Sungen von 15 bis 17 Jahren .	180—270 — 180—240 80—100	180 - 210 120 - 180 120 - 300 40 - 90	150—180	160-300	225-300 150-225 100-150  60-80 bis 120	300—360 200 — — — — 120 5is 200	300—360 \begin{cases} 150 & -300 \\ 150 & \text{und mehr} \\ \end{cases} \]		
<b>O</b> 191111						ĺ			

¹ Namentlich an Viehmägden fehlt es; sie werden neuerdings mehr und mehr burch Stallschweizer ersett.

Außer dem Barlohn werden den Knechten in der Regel Wohnung und Beköstigung, in bäuerlichen Wirtschaften häusig auch zum Jahrsmarkte Kleidungsstücke oder ein Stück Leinwand gegeben. Auch freie Wäsche wird meist gewährt. Geschenke und Trinkgelder kommen ab und zu als Nebeneinnahmen in Betracht. Die gesetzlichen Beiträge der Dienstboten zur Krankenkasse werden sehr oft von den Arbeitzgebern mit übernommen, dagegen nicht die Beiträge zur Invaliditätsund Altersversicherung.

b. weibliche Dienstboten.

Als Barlöhne weiblicher Dienstboten werden angegeben pro Jahr in Mark:

		in den Amtshauptmannschaften								
für	Dresder Altstad	1= Dresden= t Neuftadt	Pirna	Freiberg	Dippoldis= walde	Meißen	Großen= hain			
	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.	Mf.			
Wirtschafterinne	n 240—36	200-300	200	120-400		270-340	180-400			
Großmägde ) 5	_ 180—20	0 150-200	165-200	150—180	150—200	150-240				
Großmägde   5   5   5   5   5   5   5   5   5	≣ 140—18	80 120—150	120—150	120-150	100—125	120 - 170	-			
Kleinmägde I	<sup>®</sup> 50—15	0 100—120	80—120	100—120	60—90	100—120	_			
Mägde in bauer	:t.									
Wirtschaften,	je	İ								
nach Alter	.   _	50 - 150	72—180	100—150	_	_	120-190			
	1									

Außer dem baren Lohne erhalten die weiblichen Dienstboten Wohnung und Beköstigung, in bäuerlichen Wirtschaften häusig auch Jahrmarktsgeschenke. Für Mägde, denen die Wartung des Viehs obliegt, fallen bei Viehverkäusen in der Regel nicht unbeträchtliche Trinkgelder ab.

#### IV. Banderarbeiter.

Von den Wanderarbeitern, die in beschränktem Umfange und hauptsfächlich nur auf großen Gütern mit Rübenbau für die Zeit vom Frühziahr dis zum Spätherbst beschäftigt werden, erhalten männliche durchschnittlich 1 Mk. 50 Pf. dis 1 Mk. 80 Pf. baren Tagelohn, weibliche 1 Mk. dis 1 Mk. 10 Pf.; außerdem werden freie Wohnung und pro Kopf und Woche 25 Pfd. Kartoffeln und 7 Liter Magermilch, mitunter auch 1 Liter

22\*

Reis gewährt. Da von den Wanderarbeitern die meisten Arbeiten in Akkord ansgeführt werden, so beläuft sich das dare Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung für männliche Personen auf durchsichnittlich 350 Mk., für weibliche auf 240 Mk.

In die Amtshauptmannschaft Meißen kommen auch seit einigen Jahren aus dem Kreise Liebenwerda (Prov. Sachsen) männliche und weibliche Arbeiter auf die Dauer von 4 Wochen zur Verrichtung von Erntezarbeiten. Neben freier Wohnung und Beköstigung gewährt man den männlichen unter ihnen 60—70 Mk., den weiblichen 30—40 Mk. für die Dauer ihrer Thätigkeit.

Der Generalberichterstatter bemerkt, daß die Wanderarbeiter bei niedrigeren Akkordsäßen mehr verdienten, als die einheimischen Tagelöhner bei höheren. "Die einheimischen Arbeiter," so schreibt er, "nehmen nicht gern Akkordseit an und erklären sich in häusigen Fällen ausdrücklich nur unter der Bedingung hiezu bereit, daß die Akkordsäße einen höheren Verdienst als die Tagelöhne ermöglichen, ohne daß sie sich zu plagen brauchen. Die Wanderarbeiter ersparen meist viel von ihrem Verdienst; es ist eine bekannte Thatsache, daß sie hoe Postämter durch häusige, verhältnismäßig große Geldsendungen nach der Heimat stark in Anspruch nehmen."

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Ihr Mobiliar pflegen die ländlichen Arbeiter nur selten zu verssichern; auf einzelnen Gütern haben sich die Arbeitgeber dazu verstanden, die Kosten der Versicherung des Mobiliars ihrer Dienstboten und ständigen Tagelöhner zu übernehmen. Auf Gegenseitigkeit beruhende Ortsviehsverssicherung svereine bestehen nur wenige, und diese sind meist erst in jüngster Zeit gegründet worden. Auch an Konsumvereinen sehlt es so gut wie ganz.

Sparkassen sind in genügender Zahl vorhanden und sollen hauptsächlich von dem weiblichen Gesinde, weniger stark von den freien Tagelöhnern benutzt werden. Wie es scheint, ist die Neigung zum Sparen in der Umgegend von Städten, insbesondere von Dresden am wenigsten ausgeprägt.

Das Bestehen von Kleinkinderschulen auf dem platten Lande ist nur in sehr wenigen Källen bekannt geworden. Volksbibliotheken sollen hie und da vorhanden sein. Ihre Benutung durch die ländlichen Arbeiter wird teils als stark, teils wieder als gering bezeichnet. Von Zeitungen wird häusig ein kleines Lokalblatt, in der Nähe von Städten mitunter ein socialbemokratisches Blatt gehalten. Einzelne Arbeitgeber verteilen das "Vaterland", das Organ der sächsichen Konservativen unentgeltlich an ihre Arbeiter.

# D. Aückwirkungen des Arbeitermangels. — Gesamtlage der ländlichen Arbeiter.

Der Generalberichterstatter für den zweiten sächsischen Bezirk schreibt: "Der Mangel an Arbeitern war im Jahre 1891 im allgemeinen weniger fühlbar als in früheren Jahren, dennoch sind mir mehrere Güter bekannt, auf welchen es im Laufe des Jahres nicht gelungen ist, die erforderliche Gesamtzahl an ständigen Arbeitern und Knechten zu erhalten. Dieser Mangel äußerte sich wesentlich bei der zeitweise sehr ungünstigen Witterung durch schwere Schädigungen der betreffenden Wirtschaftsbetriebe.

Die Lage der in der Landwirtschaft verbliebenen Arbeiter hat sich durch das Steigen der Nachfrage gegenüber dem Angebot bedeutend gesbessert, insbesondere in Bezug auf Größe und Güte der Wohnungen; die Ansprüche auf Kleidung, Vergnügungen, Ernährung u. s. w. sind gänzlich verändert worden. Nicht nur in der nächsten Räse der Stadt, sondern auch auf dem Lande besuchen die den niedrigsten Klassen angehörigen Leute Sonntags vielsach regelmäßig — die Mädchen mit lächerlichem Luxus angethan (mit weißen, ausgeschnittenen Ballkleidern, künstlichen Blumen u. s. w.) — Tanzmusiken ("Jugendbälle," Kasinos u. dgl.), so daß die steigenden Löhne hierdurch verbraucht werden, und das landwirtschaftsliche Gesinde derzeit, im Vergleich zu früheren Verhältnissen, als arm an Besit (dauerhafter Kleidung, Wäsche, Beschuhung, Ersparnissen) bestrachtet werden muß.

Die Ernährung ist allenthalben eine wesentlich bessere, an Fleisch reichere, als ehebem. Durchschnittlich dürfte dem Gesinde wohl im Bezirk Dresden Sonntags und zweis bis dreimal in der Woche Fleisch verabreicht werden. In Dresdens näherer Umgegend wird in der Erntezeit täglich mittags, vielsach auch abends Fleisch gegeben. In Rückssicht auf die in den Klassen, welchen das Arbeitspersonal und Gesinde entstammt, gebräuchliche Ernährung, dürste die Kost, welche auf Gütern

ben Leuten verabreicht wird, als befriedigend und rationell im Durchschnitt zu bezeichnen sein.

Die Wirtschaftlichkeit ber ländlichen Arbeiter ist meistenteils zurücfgegangen, wenn es auch an vereinzelten Beispielen von Sparsamkeit und hierdurch erzielten Erfolgen nicht mangelt.

Der durch Niederlassungen der Industrie auf dem platten Lande naturgemäß auftretende Hang nach Luxus und Vergnügungen beeinflußt auch die ländliche Arbeiterschaft wesentlich zum Nachteil derselben.

Die Leistungsfähigkeit kann nur nach der wirklichen Leistung bemessen werden, welche sich allgemein verringert hat.

Die geistige Bildung hat, dank den Verbesserungen des Schulswesens, große Fortschritte zu verzeichnen, oft weit hinaus über das Maß dessen, was der landwirtschaftliche Arbeiter bedarf.

Die Zahl ber unehelichen Geburten hat befonders in der Nähe der großen Städte zugenommen. Diebstähle (Feld- und Waldfrevel) haben sich nicht vermehrt, sind vielleicht infolge der strengeren polizeilichen Maß- nahmen etwas verringert worden.

Eine Sinwirkung ber Wanderarbeiter auf die landwirtschaftlichen Arbeiter scheint sich nicht fühlbar zu machen, desto mehr eine solche der Industriearbeiter, am schlimmsten in den Bezirken, wo die Sandsteinbruchsindustrie in großem Maßstabe betrieben wird.

Das Berhältnis ber Arbeitgeber zu den Arbeitern lockert sich mehr und mehr; infolge des Schwindens der Anhänglichkeit der letteren wie infolge der neueren Gesetgebung, die die Fürsorge für erfrankte und alte Leute bem Dienstaeber in gewissem Sinne entzogen hat, verschwinden die früheren patriarchalischen Beziehungen. Sand hiermit schreitet die Lockerung der Disciplin und die Steigerung der Häufigkeit des Kontraktbruchs. Als weitere Folge entsteht an vielen Orten eine weitere gegenseitige Entfremdung baburch, daß die Inhaber größerer Wirtschaften persönlich gar nicht mehr, sondern nur noch durch ihre Beamten mit den Arbeitern verkehren. Dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft wird in vollem Maße Rechnung getragen; Büchtigungen jugendlicher Personen und Handgreiflichkeiten aller Urt sind so gut wie ganz außer Übung gekommen; die kontraktlich vorgesehenen Gelbstrafen bagegen bewirken, wo sie in Anwendung gebracht werden, die Entwicklung einer feindlichen Gefinnung, dauernden Grollens und werden oft die Veranlaffung zum Vertragsbruch (Verlaffen des Dienstes). gegen den die bestehenden Gesekes= und Polizeivorschriften sowie die Behörden ausreichenden Schut nicht gewähren.

Von ländlichen Arbeiterverbänden zur Verbesserung der Lage der Arbeiter ist mir nichts bekannt geworden, dagegen hat sich ein Verband von Arbeitgebern zur Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse im Königreich Sachsen gebildet.

Die socialbemokratische Agitation gewinnt zusehends an Boben und macht sich in neuster Zeit — besonders seit Jahresfrist — sehr bemerkbar."

# III. Bezirk: Das nordweftliche Flachland und Mittelgebirge.

# A. Allgemeines.

In den Amtshauptmannschaften Oschat, Döbeln, Grimma, Borna und Leipzig herrscht der Körnerbau vor, Zuckerrüben werden in einem verhältnismäßig geringen Umfange auf größeren Gütern gebaut.

Mittlere Güter überwiegen. Sie bleiben in der Regel beim Bestigwechsel unter Lebenden, wie in Erbfällen geschlossen; Parzellierungen finden nur selten statt.

Von ländlichen Arbeitern wird auf bäuerlichen Gütern überwiegend Gefinde gehalten, und für die Dauer der Ernte werden Erntearbeiter angenommen.

Auf größeren Gütern werden in der Mehrzahl freie einheimische Tagelöhner beschäftigt; diese haben nur felten eigenen Grundbesitz, da= gegen bewirtschaften sie oftmals ein Stückchen Lachtland. In den größeren Wirtschaften findet man auch in festem Kontraktsverhältnisse stehende Tagelöhner (Drescher); diese erhalten in der Regel freie Wohnung, ein Stücken Garten- und Kartoffelland (fertig bearbeitet) und arbeiten entweder zu dem Tagelohnsate der nicht durch Kontrakt ge= bundenen Arbeiter, oder um einen täglich 10—15 Bf. weniger, als dieser betragenden Lohn. Da trot einer meift hinreichenden Arbeitsgelegenheit nur in wenigen Fällen Arbeiter, weder männliche noch insbefondere weibliche, in genügender Zahl mährend bes ganzen Jahres an Ort und Stelle zu haben sind, so werden neben den einheimischen Tage= löhnern auf den großen und großbäuerlichen Gütern auch Wander= arbeiter, im wesentlichen weibliche, aus Schlefien, Bosen, Oftpreußen und Bayern vom Frühjahr bis zum Spätherbst beschäftigt. Auch an Gefinde soll ein großer Mangel herrschen; man ist in dem dritten sächsischen Bezirke überwiegend barauf angewiesen, Knechte und Mägbe teils aus

ber Gegend um Falkenberg und Liebenwerda (Provinz Sachsen), teils aus Pommern, Schlesien, Posen, Böhmen und Bayern zu beziehen.

Von den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich nur der kleinere Teil landwirtschaftlichen Arbeiten, von den männlichen geht der größere meist zum Handwerk und zur Industrie (in der Gegend von Grimma zur Sandsteinbruchindustrie) über; die Mädchen, die sich noch weit mehr als die jungen Leute männlichen Geschlechts von der Landwirtschaft abwenden, werden Fabrisarbeiterinnen oder versertigen, wie z. B. in der Umgegend von Oschaß, im Hause Wollenarbeiten für Fabriken. In der Umgegend von Leipzig scheint jedoch seit zwei dis drei Jahren eine Wendung eingetreten zu sein; wie ein Verichterstatter meldet, sollen die jungen Leute neuerings nicht mehr in dem Umfange wie früher zum Bauhandwerk gehen, sondern sich wieder häusiger dem Gesindedienste widmen.

Die Auswanderung ländlicher Arbeiter nach Leipzig, Chemnit und anderen Industriestädten soll vielfach nicht unerheblich sein.

Daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise im Waldbau, Wegebau und Bauhandwerk beschäftigt werden, kommt nur in geringem Umfange vor. Gewerbliche Erzeugnisse werden nur sehr selten noch von den ländlichen Arbeitern und ihren Familienangehörigen zum eigenen Gebrauche angefertigt.

Gelegenheit zum käuflichen Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich den ländlichen Arbeitern im allgemeinen nur wenig zu bieten, dagegen foll die Möglichkeit, ein Stück Land zu pachten, fast immer vorhanden sein.

# B. Die Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

# I. Tagelöhner im allgemeinen.

Die Zahl der Arbeitstage im Jahre wird durchschnittlich mit 300 angegeben.

Die regelmäßige effektive Arbeitszeit dauert im Sommer 11 bis 12, im Winter 8 bis 9 Stunden. Überstunden werden nur in dringenden Fällen, während der Ernte in Ausdehnung bis zu 2 Stunden gesarbeitet und mit 20—35 Pf. für Männer, 15—20 Pf. für Frauen vergütet. Wie ein Berichterstatter bemerkt, soll die Neigung, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten, mehr und mehr schwinden.

Bon den Chefrauen der Tagelöhner sollen die regelmäßig auf Lohnarbeit geben, deren häusliche Verhältnisse es gestatten; die jüngere Generation unter den Frauen scheint sich jedoch mehr und mehr landwirtsschaftlichen Arbeiten fern zu halten. Aus der Amtshauptmannschaft Döbeln wird berichtet, daß die Frauen eine Zeit lang, als die Handsschuhnäherei für die Chemnizer Fabriken gut gelohnt hätte, überhaupt nicht auf Lohnarbeit gegangen wären.

Kinder werden nur in geringem Umfange zu landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet, meist im Alter von 10 Jahren an, während der Ferien 9—11 Stunden täglich oder an schulfreien Nachmittagen 5 bis 6 Stunden, zum Nübenverziehen, Jäten, Kartoffelnlesen, Heuwenden, Seile breiten, Viehhüten u. drgl. Als Vergütung erhalten sie pro Stunde entweder 5—8 Pf. und Kost oder 8—10 Pf. ohne Kost. Wie der Generalberichterstatter bemerkt, macht sich weder ein störender Einfluß der Feldarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder geltend, noch führt die Kinderarbeit eine Vernachlässigung des Schulbesuchs herbei; dagegen will man beobachtet haben, daß das Zusammenarbeiten von Erwachsenen beiderlei Geschlechts mit Kindern zuweilen sittlich schädigend wirke.

Sonntagsarbeit soll nicht häufig vorkommen, doch scheinen die Arbeiter gern die Zeit des Sonntagsmorgens bis zum Kirchgange der Bearbeitung ihres Feldes zu widmen.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken-, Invaliditätsund Altersversicherung werden nur in sehr seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen.

II. Freie Tagelöhner.
Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Lohne pro Tag in Mark:

	im S	ommer	im Winter		
in ben Umtshauptmann= schaften	wenn keine Rost gereicht wird	bei gleichzeitiger Berabreichung von Koft	TOTED	von Koft	
	Mf.	Mŧ.	Mf.	Mt.	
Dichat, auf großen Gütern	2,00—2,50	1,75	<b>1,4</b> 0	0,90	
Dichat, auf mittl. Gütern	1,50-2,00	_	1,20 -1,75	_	
Döbeln	1,70	1,00-1,25	1,00-1,20	0,80	
Grimma, auf groß. Gütern	1,50-2,50	1,00-1,75	1,301,50	0,75-1,00	
Borna	1,80—2,50		1,40-1,60	_	
Leipzig, auf großen und mittleren Gütern	2,00—2,50		1,50 – 2,00	_	

	Männliche	: Tagelöhner	, die	nur	z u	gewissen	Zeiten	thätig
find,	erhalten o	ın barem To	gelohi	ne in	Mar	ct:		

	im S	ommer	im Winter		
in ben Amtshauptmann = schaften	wenn keine Kost gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Berabreichung von Koft Wk.	wenn keine Koft gereicht wird Mk.	bei gleichzeitiger Berabreichung von Roft Mf.	
Dichat, auf großen Gütern	3,50	2,50	1,60	0,90	
Grimma, auf groß. Gütern	3,00	2,50	1,50	1,00	
	während der	während der			
	Ernte	Ernte	1		
Leipzig, auf großen und mittleren Gütern	2,50-3,50		-	_	

An Naturalien erhalten die ständigen Tagelöhner auf großen Gütern häufig freie Wohnung und ein Stückhen Garten- und Kartoffel- land, letzteres fertig bearbeitet. In bäuerlichen Wirtschaften giebt man ab und zu Milch, Buttermilch, Gemüse, Kartoffeln, Stroh und zu Feststagen Kuchen. Mitunter wird auch zum Erntefest und zur Kirmes den Arbeitern ein besonderes Festmahl veranstaltet. Allgemein üblich ist, daß die Gespanne des Arbeitgebers den Tagelöhnern zur Feldbestellung und zu Fuhren unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden; auch Futter für eine Ziege wird in der Regel gewährt.

Wenn die Tagelöhner im Akkord arbeiten, so erhöht sich ihr Arbeitsverdienst im allgemeinen nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Es werden bezahlt in Mark:

	in den Amtshauptmannschaften			
pro ha	Grimma Mf.	Borna Mf.	Leipzig Mf.	
Wintergetreide mähen, binden und aufstellen Sommergetreide mähen, binden u. aufstellen Wiesen mähen	10—12 8 –10 7,20 0,10—0,12	9,00 7,00 —	14-20 8-10 - 0,8-0,12	

Bei Verrichtung von Akfordarbeiten soll sich ein männlicher Durchschnittsarbeiter in den Amtshauptmannschaften Grimma und Borna auf 3 Mk., in der Amtshauptmannschaft Leipzig auf 4—5 Mk. täglich stehen.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohne in Mark:

	im So	mmer	im Winter		
in ben Umtshauptmann= schaften	wenn keine Koft ge= reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mf.	wenn keine Koft ge= reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost Mf.	
Distant and analy Glistann	1,20	0.70	0.80	0.50	
Dichat, auf groß. Gütern	0.75—1.00	0,10	,	0,50	
Dichat, auf mittl. Gütern	, ,	_	0,70-0,90	_	
Döbeln	1,00 u. mehr		0,700,80		
Grimma, auf groß. Gütern	0,80—1,20		0,60-0,70	_	
Borna	0,80-1,00	_	0,60-0,70		
Leipzig, auf großen und mittleren Gütern	0,90—1,10		0,75—0,90	_	

Weibliche Tagelöhner, die nur zu gewissen Zeiten thätig find, erhalten an barem Lohne in Mark:

	im So	mmer	im Winter		
in ben Umtshauptmann= schaften	wenn keine Rost ges reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Kost Mt.	wenn keine Koft ge= reicht wird Mk.	bei gleich= zeitiger Ber= abreichung von Koft Mt.	
Ofchat, auf großen Gütern Grimma, " " "	1,00—1,50 0,80—1,20	0,75-1,00	0,80 0,60—0,70	0,50 —	
Leipzig, " " "	1,20—1,50	_	1,00	_	

Aktordarbeiten führen die Arbeiterinnen meist in Gemeinschaft mit den Männern aus, nur Kartoffellesen und Rübenroden übernehmen sie in der Regel allein. Sine Durchschnittsarbeiterin soll sich im Aktord

auf 2—3 Mf. täglich stehen. Naturalien kommen für die weiblichen Tagelöhner so gut wie nicht in Betracht.

Ein Blid auf die Einkommensverhältnisse der Tagelöhner im dritten fächfischen Bezirke läßt erkennen, daß die höchsten Barlöhne für männliche wie weibliche Tagelöhner in den, den nördlichsten Teil des Königreichs Sachsen bildenden, aneinander angrenzenden Amtshauptmannschaften Ofchat und Leipzig gezahlt werden. Für die nähere wie weitere Umgegend von Leipzig, der drittgrößten deutschen Stadt, wo eine hochbedeutende, viele Tausende beschäftigende Industrie ihren Sit hat, erflärt sich bas leicht. Auch in der Amtshauptmannschaft Ofchat ist die Nachbarschaft von Leipzig nicht ohne Bedeutung, da sich von hier aus eine große Bahl männlicher wie weiblicher Versonen von bem Lande nach Leipzig und nach anderen fächsischen Industriestädten wendet; dazu kommt, daß die Fabrikation von Wollarbeiten viele ländliche Arbeiterinnen zu Saufe hält und ber Landwirtschaft entzieht — ein Umstand, der in natürlicher Folge zu einem befonders fühlbaren Mangel an weiblichen Tagelöhnern einerseits, zu einer besseren Entlöhnung der wenigen verbleibenden andererseits geführt hat.

Über das Einkommen der Tagelöhner aus der eigenen Wirtschaft liegen nur wenig Mitteilungen vor. Wie bereits bemerkt wurde, ist die Jahl der Tagelöhner, die ein Stücken Land ihr eigen nennen, nur klein; zahlreicher sind die vertreten, die etwas Feld gepachtet haben oder Deputatland bewirtschaften. Niemals decken sie daraus ihren ganzen Nahrungsbedarf; zum mindesten sind sie genötigt, einen beträchtlichen Teil von Brotgetreide oder Brot und Milch zuzuskaufen. Immerhin ist ihr Nuzen aus der eigenen Wirtschaft schon desshalb verhältnismäßig hoch, weil sie Handarbeiten meist nach Feiersabend und Sonntags verrichten, während die Gespannarbeiten von den Gespannen des Arbeitgebers unentgeltlich besorgt werden.

Der Pachtpreis schwankt in den Amtshauptmannschaften Oschat, Döbeln und Grimma zwischen 1 Mk. 80 Pf. und 2 Mk. pro Ar, der Kaufpreis zwischen 3000—4000 Mk. pro Hektar.

Das Jahreseinkommen einer durchschnittlichen Tagelöhnerfamilie versuchen einige Berichterstatter festzustellen. Sie geben an als

in den Amtshauptmann= schaften	Arbeits= lohn bes Mannes	Arbeits= lohn ber Frau unb Kinber Mf.	Ein= fommen aus ber eigenen Wirtschaft Mf.	Geldwert bezw. Ein= fommen aus Ratural= leiftungen (Wohnung, Garten, Acer= land, Fuhren u. f. w.) Mk.	Gefamt= einkommen einer Tage= löhner= familie Mk.
Ofchat. a) Familie mit eigenem Grundbesitz	500	200	200—300 brutto	-	900-1000
b) Familie ohne Grunds besitz	600	200-300		_	800—900
Borna. Familie mit Grundbesit	550	300	50	_	900
Grimma. Familie auf großen Gütern mit freier Wohnung, Deputat= u. Pachtland Leipzig. Familie auf großen Gütern	550—600	300	30	130	1010 <b>-</b> 106 <b>0</b>
mit freier Wohnung u. Deputatsand	600—700	300-400	-	150	1050-1250

#### III. Dienstboten.

Die Gesindemietverträge werden in der Regel auf die Dauer eines Jahres geschlossen. Werden die Dienstboten nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Vertrags neu gemietet, so gilt dieser am Jahresschluß als erloschen.

### a. männliche Dienstboten.

Bon den zur Aufsichtführung berufenen männlichen Dienstboten ershalten Vögte entweder 450—600 Mk. bar, freie Wohnung, Beköstigung und Kartoffelland, oder 600—900 Mk. bar, freie Wohnung, Kartoffelsland und Getreidedeputate im Werte von 320—350 Mk. Obersichweizer erhalten, wenn Wohnung und Beköstigung gewährt wird, durchschnittlich 600 Mk., Oberschäfer 600—900 Mk. bar; ohne Kosterhöht sich der Lohn um etwa 300 Mk., daneben fallen erhebliche Naturalleistungen der Gutscherrschaft und Trinkgelder beim Verkauf von Vieh ins Gewicht.

	in den Amtshauptmannschaften					
	Oschat Mf.	Döbeln Mf.	Grimma Mł.	Borna Mf.	Leipzig Mf.	
Großtnechte	250—350 200—240 180—200		300-360	200-300	200-300	
Ochsenknechte	200 -250		200-230	150-180	, _	
Arbeitsknechte in bäuer= lichen Wirtschaften Pferde= und Ochsenjungen	240-330	120-330		_		
im Alter v. 14—15 J. im Alter v. 15—17 J.	70-80 80-180	} 100-200	} 100-200		120-180	

Von den Knechten erhalten an barem Lohn pro Jahr:

Außer dem baren Lohne einschl. des Mietgelbes erhalten die Knechte Wohnung, d. h. in den meisten Fällen eine gemeinsame Schlafstätte, und Beköstigung. Auch Erntes und Weihnachtsgeschenke (im Gesamtwerte bis zu 40 Mk.) werden ihnen in der Regel gegeben. Ganz vereinzelt kommt es noch vor, daß ihnen ein Stück Kartoffelland zur Verfügung gestellt wird; dagegen ist namentlich in bäuerlichen Wirtschaften häusig die Gewährung von Kartoffeldeputat üblich. Ebenso ist es Sitte, den am Orte wohnenden Eltern der Dienstboten oder, wenn letztere versheiratet sind, diesen selbst ihr Land zu bestellen.

Die gesetlichen Beiträge des Gefindes zur Krankenkasse scheinen im allgemeinen selten, nur in der Umgegend von Leipzig häufiger von den Arbeitgebern getragen zu werden. Sine Tragung der Dienstebotenbeiträge zur Invaliditätse und Altersversicherung wird dagegen von den Dienstherrschaften in der Regel abgelehnt.

Von den weiblichen Dienstboten erhalten die Wirtschafterinnen außer freier Station und Weihnachtsgeschenken einen baren Lohn von 180—400, durchschnittlich 300 Mk. Den Mägden wird außer Wohsnung, Beköstigung, Ernte- und Weihnachtsgeschenken an barem Jahres- lohn in Mark gewährt:

	!	in den Amtshauptmannschaften					
		Oschat Mł.	Döbeln Mf.	Grimma Mł.	Borna Mf.	Leipzig Mf.	
Großmägbe Mittelmägbe Kleinmägbe	(Stallmägbe)	150—190 130 - 160 90—125	150 — 180 — 100—150	150—180 120—150 90—120	140-200	160-180	
Mägde in be schaften, na	äuerl. Wirt- ch Alter	75—180	100—180	_	_	150-180	

Für Stallmägde kommen neben dem Barlohn und den erwähnten Naturalien noch Trinkgelber in Betracht.

Auffallend erscheint es, daß die Gesindelöhne in der Amtshauptmannschaft Leipzig nicht höher, scheindar sogar niedriger sind, als in den anderen Teilen des dritten Bezirks. Bielleicht kann zur Erklärung bessen die Mitteilung eines Berichterstatters herangezogen werden; dieser bemerkt, daß man gerade in der Umgegend von Leipzig seit neuerer Zeit die Erscheinung beobachten könne, daß sich die jungen Leute beiderlei Geschlechts wieder mehr dem dienenden Stande in der Landwirtschaft zuwendeten und daß ein Mangel an einheimischen Dienstboten neuerbings weniger fühlbar sei.

#### IV. Banderarbeiter.

Die männlichen Wanderarbeiter pflegen an barem Lohne pro Tag 1 Mf. 50 Kf. bis 1 Mf. 80 Kf., außerdem freie, gemeinschaftliche Wohnung, ein Kartoffeldeputat und Reifegeld zu erhalten. Weiblichen Personen wird entweder ein barer Tagelohn von 1 Mf. bis 1 Mf. 10 Kf., freie Wohnung, Kartoffeldeputat und Reisegeld oder ein barer Tagelohn von 90 Kf., freie Wohnung, die warme Kost im Werte von 40 Kf. tägelich und Reisegeld gewährt. Da die Wanderarbeiter einen großen Teil der Arbeiten im Aktord außführen, so erhöht sich ihr Verdienst erheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Das Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird für männliche Arbeiter auf 380 bis 430 Mk., für weibliche auf 220—300 Mf. veranschlagt.

Der Generalberichterstatter bemerkt: "Beil die Wanderarbeiter meist nur bei einer bestimmten Arbeit beschäftigt werden, sind ihre Leistungen

benen der einheimischen Arbeiter, die bei allerhand verschiedenen Arbeiten beschäftigt werden, im allgemeinen überlegen. Die einheimischen Arbeiter halten sich von den fremden in der Regel fern, was in Sprache, Nationalität, Glaubensbekenntnis, Lebensgewohnheit u. dgl. begründet ist. Sittliche Schäden des Instituts der Wanderarbeiter sind eben wegen dieser Scheidung nicht grell hervorgetreten, obgleich ein Teil der Fremden schlechte Sitten mitbringt. Stark ausgeprägt ist der Sparsinn der Wanderarbeiter; ob sie ihre Ersparnisse dazu verwenden, sich in der Heinat selbständig zu machen, ist mir unbekannt. Manche Arbeiterinnen aus Schlesien, Posen, West- und Ostpreußen verheiraten sich hier und leben sich ein; sie werden meist gute Hausfrauen und bleiben tüchtige Arbeiterinnen . . ."

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Von besonderen Einrichtungen, deren sich die ländlichen Arbeiter im dritten fächsischen Bezirke bedienen können, um einerseits gewissen Gefahren einer Vermögenszerstörung vorzubeugen, andererseits wichtige Bedürfnisse in rationeller Weise zu befriedigen, kommen nur Vieh = versicherungsvereine in beschränkter Zahl und Sparkassen in Betracht. Die Beteiligung der Arbeiter an den Spareinrichtungen soll im großen und ganzen recht gut, nur in der Umgegend von Leipzig schwach sein.

Kleinkinderschulen sind in einer Reihe von ländlichen Gemeinden und auch auf einigen größeren Gütern errichtet worden; sie sollen von den Arbeitern sleißig benutt werden.

Volksbibliotheken findet man hie und da, doch scheint ihre Benutung nicht stark zu sein. Von Zeitungen werden Lokalblätter in den Kreisen der ländlichen Arbeiter gehalten.

Von besonderen Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunsten der ländlichen Arbeiter ist aus den Berichten nur eine bekannt geworden. Sin Großgrundbesitzer in der Amtshauptmannschaft Leipzig hat vor 8 Jahren sür Arbeiter, die länger als 3 Jahre in Arbeit gestanden und sich während dieser Zeit gut geführt haben, eine Sparsondskasse eingerichtet. Jeder dieser Arbeiter erhält jährlich 10 Mf. zu Weihsnachten und täglich 5 Pf. Zulage; dieser Betrag wird in die Sparkasse eingelegt und dem Arbeiter bei Vollendung des 55. Jahres ausgezahlt.

## IV. Bezirk : Erzgebirge.

## A. Allgemeines.

Im allgemeinen überwiegt im vierten sächsischen Bezirke zwar der Körnerbau, doch spielt in den höher gelegenen Orten der Amtshauptsmannschaften Marienberg, Annaberg und Schwarzenberg die Weidewirtsichaft eine große Rolle; auch Flachsbau wird hier in ziemlich großem Umfange betrieben, der Andau anderer Handelsgewächse tritt ganz zurück.

Mittlere Güter sind in den Amtshauptmannschaften Rochlig, Flöha und Glauchau, kleine in den Amtshauptmannschaften Marienberg, Annas berg und Schwarzenberg, ein Gemisch von mittleren und kleinen Gütern in den Amtshauptmannschaften Zwickau und Chemnit vorherrschend.

Beim Besitzwechsel bleiben die Güter in der Regel geschloffen, Parzellierungen kommen nur felten vor.

Unter den ländlichen Arbeitern überwiegt das Gefinde bei weitem. Bei dringenden Arbeiten helfen die kleinen Besitzer den größeren. Einsheimische Tagelöhner finden sich nur auf größeren Gütern; sie sind in der Regel ohne jeden Anteil an Grund und Boden.

Arbeiter scheinen in den Amtshauptmannschaften Rochlitz, Flöha, Marienberg und Annaberg im allgemeinen in genügender Zahl das ganze Jahr hindurch vorhanden zu sein ; im Winter soll sich oftmals nur schwer Beschäftigung für sie finden. In den Amtshauptmannschaften Schwarzenberg, Zwickau, Chemnitz und Glauchau wiederum herrscht ein großer Mangel an ländlichen Arbeitskräften, weil die zahlreichen Fabriken und die Kohlenwerke, die sehr hohe Löhne zahlen sollen, der Landwirtschaft fast alle Arbeiter entziehen. Um Ersatz zu schaffen, ist man hier genötigt, Wanderarbeiter teils aus Bayern, teils aus Schlesien zu beziehen. Auch an Gesinde soll es sehr sehlen; Bayern, Böhmen und Schlesien bilden die Bezugsquelle für Dienstboten beiderlei Geschlechts.

Bon den erwachsenen Kindern der ländlichen Arbeiter widmet sich nur der kleinere Teil noch landwirtschaftlichen Arbeiten, der größere geht zur Industrie über. Auch Handwerk und Bergbau üben eine Anziehungskraft aus. Bon einer eigentlichen Auswanderung ländlicher Arbeitskräfte scheint sich dagegen nur wenig bemerkbar zu machen.

In den höher gelegenen Orten des Erzgebirges, namentlich in den Amtshauptmannschaften Annaberg und Schwarzenberg, auch in den

¹ Nur in der Umgegend von Mittweida (A.-H. Rochlit), Öderan (A.-H. Flöha) und einigen andern Industrieorten wird darüber Klage geführt, daß es auf größeren Gütern an Arbeitern sehle.

Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau kommt es häusig vor, daß Arbeiter zeitweise als ländliche Tagelöhner, zeitweise im Waldbau, Wege- und Bergbau, im Bauhandwerk und in Fabriken thätig sind. Hier wird auch die Gorlnäherei, Knopf- und Posamentenfabrikation von einer größeren Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter und ihrer Familien- angehörigen als Hausindustrie betrieben. Die Anfertigung gewerblicher Erzeugnisse zum eigenen Gebrauche scheint dagegen nirgends mehr Sitte zu sein.

Gelegenheit, kleine Grundstücke zu kaufen, soll sich den ländlichen Arbeitern nur sehr selten bieten; eher soll die Möglichkeit, ein Stück Land zu pachten, vorhanden sein.

# B. Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

Da Tagelöhner nur auf ben wenigen größeren Gütern des Erzgebirgs biftriktes die erste Stelle unter den ländlichen Arbeitern einnehmen, in der überwiegenden Mehrzahl der bäuerlichen Wirtschaften aber nur 3—4 Wochen während der Erntezeit Arbeiter im Tagelohn beschäftigt, im übrigen alle landwirtschaftlichen Arbeiten vom Gesinde verrichtet werden, können wir uns versagen, auf die Arbeitss und Sinkommenssverhältnisse der Tagelöhner einzugehen. Auch die Berichte enthalten bloß sehr spärliche Mitteilungen über die Tagelöhnerverhältnisse im Erzsgebirge. Aus ihnen läßt sich kaum ein zutressendes Bild gewinnen. Wir beschränken uns daher darauf, lediglich die Sinkommensverhältnisse der Diensthoten

an der hand der Ginzelberichte zu erörtern.

a. Von männlichen Dienstboten werden teils Anechte im Jahreslohn, teils im Gesindeverhältnis stehende sogenannte Tagelöhner im Wochenlohn gehalten. Es erhalten an barem Lohn pro Jahr in Mark:

(Siehe Tabelle Seite 355.)

Außer dem baren Lohn wird den männlichen Dienstboten Wohnung, b. h. meist ein gemeinsamer Aufenthalts- und Schlafraum und Bestöftigung gewährt; auch Weihnachts- und Erntegeschenke werden gegeben. Den sogenannten Tagelöhnern stellt man, wenn sie verheiratet sind, meist eine aus Wohn- und Schlafstube und einem Nebenraum bestehende Wohnung zur Verfügung; hiefür sind jedoch 36—60 Mk. Miete zu entrichten.

Die gesetzlichen Beiträge des Gesindes zur Kranken-, Invaliditätsund Altersversicherung werden nur in seltenen Fällen von den Arbeitgebern mit übernommen.

<sup>1</sup> Die Grundfläche einer jeden beträgt durchschnittlich 20-25 qm.

		in b	en Am	tsh a u	ptman	n ſch c	ıften	
	Rochtiț	Flöha	Marienberg	Annaberg	Schmarzen= berg	Chemnip	Zwickau	Clauchau
Großtnechte Mittelfnechte Kleinfnechte Kuhhirten	300-330 250-300 240-270 180-240 120-150	  240-350  	150 250-300 180-240 270-300 180-210 120-150	250-300 250-300 260-320 — —	  	-   -   -	450 300 280-320 200-250	200-240 260-300 200-260 140-200
Jungen v. 14 bis 15 Jahren .	90-120	_	100-120	_	80	_	100-120	90-150

b. Von den weiblichen Dienstboten erhalten an barem Jahreslohn in Mark:

	i	n ben	Amts	haupti	mannf	ch afte:	n
	Rochliß	Flöha	Marien= berg	Annaberg	Schwarzen= berg	. Zwickau	Clauchau
Stallmägde auf großen Gütern Mägde in bäuerl. Wirts	_	180-200		200-250	_	200-210	_
	150-180	150-180		160	150-200	_	150-210
Großmägde	150-180	_	150-180		-	150-200	150-200
Mittelmägbe	120-150		120		_	130-150	120-150
Kleinmägde	100-120		90		_	90-130	80-120
Mädchen v. 14—15 Jahr.	60-100	_	_			_	_
					:	23*	

Außer dem baren Lohn werden den weiblichen Dienstboten Wohnung, Beköstigung, Weihnachts- und Erntegeschenke gegeben. Für Stallmägde fallen beim Viehverkauf Trinkgelber ab.

Wie aus den Amtshauptmannschaften Annaberg, Schwarzenberg, Zwickau und Glauchau berichtet wird, soll namentlich an weiblichen Dienstboten ein großer Mangel herrschen, da die einheimische weibliche Jugend sich fast ausnahmslos der Fabrik- und Hausindustrie zuwendet. Hierauf ist es wohl zurückzuführen, daß in diesem Teile des Erzgebirges höhere Löhne für weibliches Gesinde gezahlt werden, als in anderen Gegenden desselben Bezirks. Die Löhne für männlich e Dienstboten scheinen in den Amtshauptmannschaften Chennitz, Zwickau und Glauchau am höchsten zu sein, also da, wo eine bedeutende und hochentwickelte Industrie und der Bergbau zahlreicher Arbeitskräfte bedürfen und die ländlichen Arbeiter an sich ziehen.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Urbeiter.

Ein Teil der Arbeitgeber pflegt das Mobiliar seiner Dienstboten gegen Feuerschäden zu versichern.

Die in genügender Zahl vorhandenen Sparkassen scheinen nur von einem kleinen Teile des Gesindes benutt zu werden. Die Tagelöhner, deren Zahl, wie erwähnt, sehr gering ist, sollen sich namentlich in den höher gelegenen Gebirgsdörfern bei ihren ungünstigen Sinkommense verhältnissen meist nicht in der Lage besinden, Ersparnisse zurückzulegen.

Kleinkinderschulen findet man sehr vereinzelt vor.

Volksbibliotheken sind hie und da auf dem Lande vorhanden; ihre Benutung soll jedoch gering sein. Bon Zeitungen werden von den ländslichen Arbeitern, mitunter auch für sie, in beschränktem Umfange Lokalsblätter gehalten.

# D. Die Gesamtlage der ländlichen Urbeiter.

Wie der Generalberichterstatter bemerkt, hat sich die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter in den letten 20 Jahren sehr gehoben. Bor allem soll der materielle Unterhalt, die Beschaffenheit der Wohnung und Kleidung und die Art der Ernährung erheblich besser geworden sein und nichts zu wünschen übrig lassen. Nur in Bezug auf die Leistungs=

fähigkeit und die Sittlichkeit der Arbeiter foll eine Befferung nicht zu fpuren fein.

"Die Fürsorge der Arbeitgeber," so schreibt der Generalberichterstatter, "ist geblieben, aber die treue Anhänglichkeit der Arbeiter ist seltener geworden. Der Kontraktbruch mehrt sich, die Disciplin lockert sich, obgleich die Besüger überall dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung tragen und nur selten den richtigen Ton in der Behandlung versehlen . . . Die socialdemokratische Agitation ist bisher in die Kreise der landwirtschaftlichen Arbeiter zwar nicht einzgedrungen, allein es ist das zu befürchten."

### V. Bezirk: Bogtland.

## A. Ullgemeines.

Im sächsischen Vogtlande herrscht der Körnerbau vor. Ginen großen Teil der Anbaufläche nimmt daneben die Kartoffel ein, für Handels= gewächse ist weder Boden noch Klima geeignet.

Bäuerliche Besitzungen überwiegen. Sie bleiben beim Besitzwechsel in ber Regel geschlossen.

Von den ländlichen Arbeitern bildet das Gesinde die wichtigste Kategorie; an zweiter Stelle kommen einheimische Tagelöhner, die meist ohne Anteil am Grund und Boden sind und auf größeren Gütern mit- unter in Gutstagelöhnerhäusern wohnen, in Betracht. In beschränkter Ausdehnung sindet man auch Arbeiter, die zeitweise als ländliche Tage- löhner, zeitweise im Waldbau, im Bauhandwerk und in Fabriken thätig sind.

Im allgemeinen sollen Arbeitskräfte in genügender Zahl an Ort und Stelle während des ganzen Jahres zu erhalten sein; nur auf größeren Gütern, insbesondere solchen in der Nähe der Industriestädte Auerbach, Plauen, Ölsnitz und Reichenbach, scheint Arbeitermangel zu herrschen. Um Abhülfe zu schaffen, bezieht man von Anfang Mai bis Ende Oktober Arbeiter, vorwiegend weiblichen Geschlechts, aus Bayern,

<sup>1</sup> Doch giebt es auch Ausnahmen. So schreibt ein Berichterstatter: "Mein Gut umfaßt 749 sächsische Acker. Ich brauche also ziemlich viel Leute, zumal ich ohne Maschinen arbeite; doch habe ich trot ber Nähe der Industriestadt Plauen noch nie einen Mangel an Arbeitskräften gehabt. Es kommt alles auf die Haltung und Behandlung der Arbeiter an."

Schlefien und Böhmen. Auch weibliches Gefinde muß zum Teil aus Bayern und Böhmen bezogen werden.

Die erwachsenen Kinder der ländlichen Arbeiter, ja selbst zahlreicher kleinbäuerlicher Besitzer wenden sich in großem Umfange den verschiedenen Zweigen der Fabrik- und Hausindustrie zu. Weniger bedeutend ist die Zahl derjenigen Arbeiter, die ganz und gar auswandert.

Gelegenheit zum käuflichen Erwerb kleiner Grundstücke scheint sich ben ländlichen Arbeitern nicht immer zu bieten; öfter soll die Möglichkeit, ein Stück Land zu pachten, vorhanden sein.

# B. Die Urbeits= und Einkommens=Verhältnisse.

#### I. Tagelöhner im allgemeinen.

Als Zahl ber Arbeitstage im Jahre werden 300 angegeben, als regelmäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit im Sommer 11—12, im Winter 8—10 Stunden. Während der Erntezeit wird in dringenden Fällen mitunter über die gewöhnliche Zeit hinaus gearbeitet, doch sollen die Arbeiter hiezu nicht überall gern bereit sein. Als Vers gütung werden pro Überstunde für männliche Arbeiter 18—20 Pf., für weibliche 10 Pf. bezahlt; häusig wird daneben noch Bier und Schnaps verabreicht.

Lon den Chefrauen der Tagelöhner pflegt nur ein Teil regelsmäßig auf Lohnarbeit zu gehen, die Mehrzahl findet sich lediglich zur Erntezeit und selbst da bloß an halben Tagen zur Arbeit ein.

Kinder werden im Alter von 10 Jahren an mährend der Getreideund Kartoffelernte 6—10 Stunden täglich zu leichten landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet. Als Bergütung erhalten sie 50—60 Pf. pro Tag.

Sonntagsarbeit foll zwar nicht felten fein, scheint hauptsächlich aber nur von bäuerlichen Besitzern und Industriearbeitern, die ein Stückhen Feld bewirtschaften, verrichtet zu werden.

Die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter zur Kranken=, Invaliditäts= und Altersversicherung pflegen nur in seltenen Fällen von den Arbeit= gebern mit übernommen zu werden.

# II. Freie Tagelöhner.

a. Arbeitslohn ber männlichen Tagelöhner.

Männliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn (ohne Kost) auf größeren Gütern:

						 ,	 im Sommer Mf.	im Winter Mf.
in	ber	Amtsh	auptmannschaft	Auerbach			1,50—1,75 1,50—2,00	1,20—1,50 1,20—1,50
"	"	"	"	Plauen .			1,50—2,00	1,201,50
,,	"	,,	,,	Ölsnit .			1,50	1,50

Tagelöhner, die nur zu gewiffen Zeiten thätig find, erhalten — ebenfalls auf größeren Gütern — an barem Tagelohn ohne Kost:

								im Sommer Mf.	im Winter Mf.
in	ber	Amtsha	uptmannschaft	Nuerbach			•	1,50-2,00	_
"	,	"	"	Plauen				1,50—2,00 2,00—2,50 2,50	1,20—1,50
"	,,	"	"	Ölsniß				2,50	

Über die Lohnverhältnisse der Tagelöhner in bäuerlichen Wirtsichaften liegen Angaben nicht vor.

Außer dem Barlohn werden den Tagelöhnern auf größeren Gütern in der Regel freie Wohnung, die Stube, 1-2 Kammern, Bodenraum, Keller, Holzschuppen und Schweinestall umfaßt, Kartoffelland, Bettstroh, Holzabfälle und im Sommer  $1-1^{1/2}$  Liter Bier täglich gegeben. Auch Holz= und Kohlenfuhren werden von den Arbeitgebern unentgeltlich gesleistet.

Wenn Arbeiten im Akkord ausgeführt werden, so erhöht sich der Berdienst meist nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Es werden bezahlt

```
für ben ha Wintergetreibe zu mähen, aufnehmen 2c. 9-10 Mf. je nach 

= = Sommergetreibe = = 4,50-6 = Beftanb
```

Bei Verrichtung solcher Arbeiten soll sich ein Durchschnittsarbeiter auf 2-3,50 Mk. pro Tag stehen.

b. Arbeitslohn der weiblichen Tagelöhner.

Weibliche Tagelöhner, die das ganze Jahr hindurch besichäftigt werden, erhalten an barem Tagelohn (ohne Kost) auf größeren Gütern:

_					im Sommer Mf.	im Winter Mf.
in	ber	Amtsl	hauptmannsch	aft Auerbach	1,20	0,70—1,00
"	"	"	"	Plauen, je nach Alter	0,80—1,20	0,70-0,90
"	"	"	"	Ölsniţ	0,80	0,80

Arbeiterinnen, die nur zu gewissen Zeiten thätig sind, ershalten — ebenfalls auf größeren Gütern — an barem Tagelohn ohne Kost:

					im Sommer Mf.	im Winter Mf.
in ber	Amtšho	uptmannfcha "	ıft Auerbach . Plauen .	 	 1,20—1,50 1,20—1,50	— 0,75—1,00

Besondere Naturalien werden den weiblichen Tagelöhnern außer dem baren Lohn nicht gegeben.

Akkordarbeiten führen die Arbeiterinnen nur in Gemeinschaft mit den Männern auß; sie follen sich bei Verrichtung solcher auf 1 Mk. bis 1 Mk. 80 Pf. täglich stehen.

Über

c. das Einkommen der Tagelöhner aus der eignen Wirtschaft

liegen keine Mitteilungen vor. Ein Berichterstatter aus ber Amtshauptmannschaft Ölsnitz bemerkt, daß die Tagelöhner ihren gesamten Nahrungsbedarf aus ihrer eignen Wirtschaft nicht zu becken vermöchten und zukaufen müßten.

d. Das Jahreseinkommen einer burchschnittlichen Tagelöhnerfamilie (auf größeren Gütern) wird in der Amtshauptmannschaft Plauen auf 720—950 Mk., in der Amtshauptmannschaft Ölsniß auf 600 Mk. in bar veranschlaat, der

Die Unterschiede, die in den Sinkommensverhältnissen der ländlichen Tagelöhner in den einzelnen Gegenden des Bogtlandes zu Tage treten, sind im wesentlichen auf folgende Ursachen zurückzuführen. In der Amtshauptmannschaft Blauen, wo sich die Lohnmarima finden, wird

Wert der Naturalien daneben mit 80-100 Mf. in Ansatz gebracht.

eine bebeutende Industrie betrieben. Diese bedarf zahlreicher Arbeitsstäfte und entzieht solche der Landwirtschaft, da sie höhere Löhne zahlt. In den Amtshauptmannschaften Auerbach und Ölsnitz ist die Industrie zwar auch nicht unbedeutend, absorbiert aber trothem nicht so viel Kräfte wie in der Umgegend von Plauen; dazu kommt noch, daß in diesen beiden Distrikten infolge von Klima, Bodenbeschaffenheit 2c. die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse nicht so günstig sind, als in den anderen Teilen des Vogtlandes. All das wirkt natürlich auf die Gestaltung der Löhne wesentlich ein.

III. Dienitboten.

Von ben männlichen Dienstboten erhalten neben freier Station und Weihnachtsgeschenken an barem Lohne pro Jahr in Mark:

	in den Amtshauptmannschaften		
	Auerbach M£.	Plauen Mf.	Ölsniţ Mf.
Bögte	_	360-450	400
Schafmeister	<u> </u>	300-360	
Stallschweizer	_	500—600	_
Oberfnechte	-	360	
Anechte (Pferde=)	200300	180-350	260
Ochsenknechte	_	180-240	
Jungen	150180	90—200	

Von den weiblichen Dienstboten erhalten Wirtschafterinnen 180—300 Mk., Mägde in bäuerlichen Wirtschaften der Amtshauptmannschaft Plauen 150—180 Mk., Mägde auf größeren Gütern der Amtshauptmannschaft Auerbach 150—240 Mk., der Amtshauptmannschaft Ölsnitz durchschnittlich 150 Mk., Stallmägde auf großen Gütern der Amtshauptmannschaft Plauen bis zu 300 Mk. baren Jahreslohn, daneben freie Wohnung, Beköstigung und Weihnachtsgeschenke; für Viehmägde fallen bei Viehverkäusen auch Trinkgelder ab, deren Gesamtbetrag oft nicht unerheblich ist.

Wie ein Berichterstatter aus der Umgegend von Plauen bemerkt, sind Stallmägde sehr selten zu erhalten und müssen häufig durch sogenannte Stallschweizer ersetzt werden. Die Folge davon ist eine derart außerordentliche Lohnsteigerung, daß für tüchtige Mägde Löhne bezahlt werden, die denen der Knechte gleich sind.

Ahnlich wie die Tagelöhne sind auch die Gesindelöhne in der Amtshauptmannschaft Plauen am höchsten. Die Gründe sind dieselben, deren wir bei einer Erörterung der Einkommensverhältnisse der Tagelöhner Erwähnung gethan haben. Wir kommen daher nicht nochmals darauf zurück.

#### IV. Wanderarbeiter.

Bon den Wanderarbeitern, die durch Vermittlung von Agenten der Borarbeitern auf größeren Gütern von Anfang Mai dis Ende Oktober bezogen zu werden pflegen, erhalten in der Amtshauptmannschaft Plauen männliche 1,50—2 Mk., weibliche 0,80—1,00 Mk. pro Tag. Außer dem baren Lohn werden Wohnung, Feuerung, Kartoffeln, Brot und Speck gewährt, der Wert dieser Naturalien wird mit 60—90 Pf. pro Tag veranschlagt. Auch die Reisekosten werden vergütet.

Da die Wanderarbeiter einen großen Teil der Arbeiten im Akkord auszuführen pflegen, so erhöht sich ihr Verdienst nicht unerheblich über den gewöhnlichen Tagelohn hinaus. Das Gesamteinkommen für die Dauer ihrer Beschäftigung wird für männliche Arbeiter mit 345—450 Mk., für weibliche mit 250—350 Mk. angegeben.

# C. Besondere Mittel zur Bedarfsbefriedigung der ländlichen Arbeiter.

Das Mobiliar soll von den ländlichen Arbeitern häufig versichert werden, dagegen bietet sich zur Versicherung des Viehbestandes wenig Gelegenheit, da es an lokalen Versicherungsvereinen fehlt.

Konsumvereine sind hie und da vorhanden, scheinen aber nur von einem kleinen Teile der Arbeiter benutzt zu werden. Auch die Besteiligung der Arbeiter an den Spareinrichtungen soll gering sein.

Das Vorhandensein von Kleinkinderschulen läßt sich nach den Berichten nur für eine größere Landgemeinde der Amtshauptmannschaft Auerbach konstatieren. Hier soll sich die betreffende Einrichtung einer großen Beliebtheit in allen Arbeiterkreisen erfreuen.

Der Fortbildungsunterricht ist für Knaben bis zum 17. Lebens= jahre obligatorisch. In einigen Gemeinden hat man durch Ortsstatt

<sup>1</sup> Die Bermittlungsgebühr beträgt 5 Mf. pro Person.

auch Fortbilbungsschulen für Mädchen im Alter bis zu 15 Jahren einsgeführt. Über die Erfolge dieser Maßregel läßt sich aus den Berichten indessen nichts ersehen.

Volksbibliotheken kommen auf dem Lande vereinzelt vor, sollen aber wenig benutt werden. Von Zeitungen wird mitunter ein Lokalblatt, vereinzelt auch eine socialdemokratische Zeitung von den ländlichen Arbeitern gehalten; seitens der Arbeitgeber wird hie und da das "Vaterland", das Organ der sächsischen Konservativen, an die Arbeiter verteilt.

Besondere Wohlfahrtseinrichtungen zu Gunften der Arbeiter scheinen nicht vorhanden zu sein; doch soll es vorkommen, daß einzelne Arbeitsgeber für tüchtige Arbeiter Schulgelber bezahlen, Spareinlagen machen und die Kosten einer Lebensversicherung bestreiten. Auch gewähren manche Wohlthätigkeitsvereine, die auf dem Lande ihren Sit haben, in Notfällen Unterstützung.

# Unlage.

# Die Cöhne männlicher und weiblicher Tagelöhner

in

Hohenzollern, Heffen-Naffau, Bahern, im Großherzogtum Heffen, in den Thüringischen Staaten und im Königreich Sachsen.

			Männ	lidhe	<b>Tagel</b>	öhne	r	
		dauernd	beschäftig	įt	8	eitweise	beschäftig	gt
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost
	Sommer 1/8	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
	a	b	c	d	e	f	g	h
Hohenzollern.							1	
(Reg. Bezirk Sigmaringen.)								
a. Oberamt Sigmaringen.								
1. Gemeinde Windersdorf u. der südwestlichste Teil von Hohenzollern, das sogen. "Hohensellssiche"	  200 200–300	_  150 150-200	150-200 150 100-200	90	  220 250-350	  160 170-200	150-200 200-250 150 160-220	100-150 100
iegenden d. N. und die ums liegenden Orte Krauchens wieß (Vgl. Kr. 4), Ablach, Bittelschieß, Habsthal u. Rudolfingen 6. Mottschieß <sup>2</sup> 7. Kalkreute	} _   =	, 			170-200	130-150 —	$     \left\{                                $	100
8. Sigmaringen	155 — —	125 — —	75 —	55 — —	280 200 —	200 160 —	200 100 150-220	130 100
b.OberamtGammertingen.								
1. Benzingen	140	120	70 E. 150	50	160 ©, 240	130	80	70
2. Inneringen			200 100-150 90-100	90	200-300 200-250		200 100-150 150-200 120-150 \$\&\ 170^3 \$\&\ 200^4	90 100
c. Oberamt Hechingen.  1. Burladingen	 		150  100	80  100	250 220	- 180 150	150 150 120	80 100 100
4. Wessingen	140		100-120	70	180-220	120	160-170	70-80
5. Hauferhof	— 200-300	 200-300	 150-200	 150-200	200-300 200-300	150 200-300	100-200 150-200	80 150-200

E. — Ernte.
 Berichterstatter bemerkt, baß freie Tagelöhner nicht vorhanden seien. Alle Einwohner haben eigenen Grundbesit, und nur mährend der heu- und Getreideernte helsen kleinere Besiter hie und da größeren aus.

		Weib!	(id)e ?					
ъ	auernd l	eschäftigt	t	8	eitweise	beschäftig	ŗŧ	Naturalien 2c.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ftändige Zagelöhner
Sommer 4	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter 18	
i	k	l	m	n	0	p	q	r
	:							
_ 100-150	80-100	 80-100	50 <b>-</b> 60	_		120 90-150	100 80-100	
_	70-100	100 40-80	80 40-60	100 100	 100_150	120 100-120	90	
120-100	10-100	40-00	40-60	120-180	100-100	100-120	30-100	
-		_		100-120	100 {	©. 100- 120	60	_
_	_	_	_			_	_	für männl. Tagelöhner auf 10 <i>M</i>
95-100	80	35-40	25-30	140	100	80	50	jährl. veranschlagt.
_		_	_	_	_	100 80-120	100 80	_
						00 120		
90	70	45	30	160	100	90	50	_
-		100	70		-	100	70	_
		60-70	50-60		_	60-70 70	50-60 50-60	
100-150	100	80-100	70-80	100-150	100	80-100   SE. 1503	70-80	-
_		_			- {	®€. 170 4		_
		80	70	_		80	70	für bauernb beschäft. Männer auf
_		_	_	150	80	70	20 (!)	5—10 <i>M</i> jährl. veranschlagt.
150 100-120	120 80	80 80 <b>-1</b> 00	60 50-60	150 120-140	120 70	80 100	60 50	Geschenke ausnahmsweise i. W. von
-	_	_		150	120	80	_	1–1½ M. für Männer auf 3 M, Frauen auf
_	_	100-150	100-150	_		100-150	100-150	2 M veranschlagt. Geschenke z. Jahrm., Weihn. 2c. i. W. von 1—3 M.

<sup>3</sup> Heuernte. 4 Getreibeernte.

	<u> </u>		om "	* ' *	~	" r		
		bauernb			Tage I		r beschäfti	ot
			1		ļ		mit Kost	
		Rost		Rost	<u>-</u> -	Roft		<del></del>
	Sommer &	Binter &	Sommer &	Winter 18	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter &
	a	b	c	d	e	f	g	h
d. Oberamt Haigerloch.								
1. Haigerloch	280 250 —	-   -   170   180   -   -	220 150	110 120 —		 170 250  100	200-250 200 2 220 280 200 120 ©. 170	100° - 110 150 - 50-80
Provinz Seffen-Naffau. A. RegBezirk Wicsbaden.								
a. Kreis Biebenkopf.  1. Elmshausen, auf mittleren Gütern	160-200 — —	120-140 — —	120-140 — —	80-100 — —	170-220 200 —	130-160 120 —	130-150 —	100-12 —
b. Dillfreis. 1. Neuhütte bei Straßebers- bach, auf mittl. u. klein.	\			_	<b>©</b> . 250			
Gütern	_	_	_		200	_		
3. Mademühlen, auf mittler.	\			{	150-300 ©. 200-			
Gütern	150 —	120	100	70-80	300 160	130	130	100
c. Oberwesterwaldtreis.  1. Kroppach, auf klein. Gütern  2. Unnau, desgl	 		  125	<u>-</u> - 75	_  150-200	— — 75	100 120	- 80 -
d. Kreis Westerburg.								
1. Dom. Borw. Krempel 2. Rennerod, auf fl. Gütern 3. Westerburg, besgl	_	_ _ _	_	_ _	200 250	_ 170-180	100 160	_ 75-10

<sup>1</sup> Nach Angaben bes Berichterstatters find in Gruol teine freien Tagelöhner vorhanden. Da jede Famil eigenes Bestistum hat, zu bessen Bearbeitung die eigenen Kräfte ausreichen, giebt es nur selten eine Person, die ar Tagelohn angewiesen ist.

		Weib	(id)e	Tage l	öhner			
t	auernd	beschäftig	t	8	eitweise	beschäftig	jt	Naturalien 2c. für
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	ftändige Tagelöhner
Sommer &	Winter 18	Sommer &	Binter &	Sommer &	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	
i	k	1	m	n	0	p	q	r
220 190	  150 150  	160 120	90 90 —		     150   160     80	80-100 	90 100 40-50	— ————————————————————————————————————
100-120 	80-90 	70-80 	50 — —	110-130 180 —	90-100 100 —	90-100	60-65	Freie Fuhren u. Felbbestellung. — ———————————————————————————————————
_	_	_	_	_	_ {	©. 80- 100	-	
_	_	_	_	120	80	100	70	
_	_	_	_	_	_		_	
100	80	50 —	45 —	100	80	50 —	50 —	_
- -	 	_ _ _	<del>-</del>	_ _ _		70 70-80 70-80	  	<u>-</u> -
	_ _ _	_ _ _	_	100-150	_ _ 100	60 — 60-70	_ 40-60	

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nur mit Besperbrot; auf mittleren Gütern.
<sup>8</sup> Auf größeren und mittleren Gütern.

Schriften LIV. - Länbl. Arbeiterfrage II.

			Männ	liche	<b>Tagel</b>	öhne	r		
		bauernb	beschäfti	gt	ŧ	eitweise	beschäfti	gt	
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Roft	mit	mit Rost	
	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter 18	Sommer &	Winter &	Sommer &	Winter 18	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
e. Unterwesterwaldkreis.  1. Freilingen, auf mittl. und kleinen Gütern  2. Sellers, auf kl. Gütern  3. Montabaur, desgl.  4.	<del>-</del>	_ _ _ _	_ _ _ _	_ _ _	250 150-250 250 —	180 150 150 —	150 — 150 —	100  60-80 	
f. Oberlahnkreis.  1. Weilmünster, auf mittl. u. ft. Gütern	200	150 — — — —	150 — 120-150 —	100  80-120 	200 230-250 — — —	150    	150 130-150 120-150 — ©. 150- 200	100 	
g. Kreis Limburg. 1. Neesbach		 120 100-150  150 	100 — 120–150 — 150 —	100 	150 200 170-250 — —	120 100 — —	120 — 120–150 — — — —	70 80 	
h. Untersahnkreis.  1. Hof Untergutenau, auf mittl. u. kl. Gütern  2. Hof Hohlenfels  3. Hahnstätten  i. St. Goarshausen.	200 220 —	150 220 —	100 150 120-150	150	300 <b>-4</b> 00 — —	200 	300 — 150-200	100 — 80–100	
	200-250 180 — —	200 170 —	100-120 100 — 120-150	90	200-250 200 — —	200 170 —	100–120 150 100–120 um 12 höher c ftänd Arbe	l–20 % 118 bei 11gen	

		Weibl	liche S					
ъ	auernd	beschäftig	t	ą	seitweise	beschäfti	gt	Naturalien 2c. für
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	fur ständige Tagelöhner
Sommer &	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter 18	, ,
i	k	1	m	n	0	p	q	r
	_ _ _ _	_ _ _ _		150 — 110 —	100  80-90 	80  60-80 	60 — 40-50 —	_ _ _ _
				110 130-150 — — — —	100	60 65 50-80  60-80	50 50 —	Freie Fuhren. ————————————————————————————————————
1 1 1 1 1 1 1				100 — 150 —	80    	50 	 60 50  	— — — Gelbgefcenke 3. d. hohen Fetertagen. — — —
150 120 —	100 100 —	75 100 —	50 70 —	200 140 —	125 	125 120 100-140	75 — 80-100	  
- - -	- - - -		  80-100	120  		80–100 80 70–80 um 10 höher fländ Arbe	als bei vigen	Bettfirog. ————————————————————————————————————

24\*

	Männliche Tagelöhner								
		bauernd	beschäftig	ţt		zeitweise	beschäfti	schäftigt	
	ohne	Roft	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	
	Sommer &	Winter	Sommer &	Winter &	Sommer 18	Winter 18	Sommer &	Winter	
	a	b	c	d	e	f	g	h	
k. Untertaunuskreis. 1. Hof Gaffenbach, auf großen Gütern	220	200	_	_	_		_	_	
2. Michelbach, auf kl. Gütern 3. Langenschwalbach 4. Wehen, auf kl. Gütern 5. Niedernhausen, auf mitkl.	, — — —			_ _ _		120-220 170-200		100-120	
	180-200 —	180	100-130	85 <b>-1</b> 00 —		180 — 180-200	130-150  120-150		
1. Kreis Usingen. 1. auf mittl. u. kl. Gütern . 2. desgl				100 100	unbebeut	enb höhere ftänbigen  170–200	Löhne, al Arbeiter		
m. Obertaunuskreis.	200-200	110-200	130	100	200-200	110-200	150	100	
1. Homberg	_ _ _	_ _ _	_ _ _	_	_	200-300 — 200-230		100 — — 150	
4. Königstein i. T	185 200 200 200	185 170 200 180		  			  	— — —	
o. Landfreis Wiesbaben. 1. Delfenheim, auf mittl. u. fl. Gütern	220 200 —	180 150 —	120 120 —	100 70	250 250 —	180 150	150 170 200	100 70	
4. Rloppenheim, auf mittl. Gütern	300	200	200	100		_	_		
1. Hof Clarenthal, auf mittl. Gütern	250 200	220 170	150 —	130 —	300	250 —	200	170 —	
q. Kreis Höchft.  1. Schwanheim <sup>1</sup>	— — —		<u>-</u>	_ _ _	Minimall — — —	(ohn 3 M — —	_ _ _	  	

<sup>1</sup> Männliche wie weibliche Tagelöhner werden nur gang vereinzelt beschäftigt. Un ihre Stelle tritt bie

-,-		Weib!	(id)e	Tage l	öhner						
ъ	auernb 1	be <b>ſc</b> häftig:	t	8	eitweise	beschäftig	ŋt	Naturalien 20. für			
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Roft	ftändige Tagelöhner			
Sommer &	Binter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter 18				
į	k	1	m	n	0	p	q	r			
1111	  	<u>-</u> - -	_ { _ _	120 ©. 150 140-170 120-150	} - = 100-120	70-80 100-130 70-100	_ { 	Männl. Arbeiter erhalten 3 <i>M</i> zum Erntefest. — — —			
-	_	_		120-140	120	70-80	60-80	-			
_	_	_	_	100-130	_	60-90	_				
_	_	_	_	_		_	_				
-		-	_	_		-	_	<u> </u>			
_ _ _	_ _ _ _	_ _ _	_ _ _	  150 <b>-</b> 200	_ _ _ _ 150	 100-150	 	_ _ _ 			
100 120 120 120 120	100 120 120 120 120		_ _ _	150 —	130 = =	_ _ _	_ _ _ _				
-	_ _ _	_ _ _	<u>-</u>	160	120 —	120 100 120	- 80 -	Ξ			
_	_	-	_	-	_	100	100	-			
150 100	120 100	100	80	160 —	140 —	120	100	Holzfuhren frei.			
- - -	- - -		_ _ _	_ _ _ _		_ _ _					

Rategorie ber Banberarbeiter.

			Männ	lidhe	<b>Tagel</b>	öhner		
	ì	auernd	beschäftig:	t	1	eitweise	beschäftig	ŋt
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit Rost	
	Sommer &	Winter &	Somme <b>r</b> /&	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter &
	а	b	c	đ	е	f	g	h
r. Stadtfreis Frankfurt. 1. Riederhöfe, auf groß. Güt. 1	300	220	150	100	_	_	_	_
B. Reg. Bezirk Saffel.								
a. Kreis Hofgeismar. 1. Liebenau, auf groß. Gütern	120- 150°2	1202		_		_	_	_
2. Stammen, auf groß. Güt. 3. Beberbeck, auf mittl. Gütern	120 —	100	_	_	160 160-180	130 120 <b>-</b> 140	 100 <b>-</b> 120	90-100
4. Niedermeisen, auf großen u. mittl. Gütern 5. Strauchmühle	150-200 180	120-150 125-150		50-80 100 <sup>3</sup> 80 <sup>4</sup>	150-200 250	120-150 180	70-120 200 <sup>3</sup> 180 <sup>4</sup>	50-80 150 <sup>3</sup> 125 <sup>4</sup>
b. Kreis Wolfhagen.								
1. Riede, auf groß. Gütern .		100–120 ttagessen	_	_	150-175	_	_	_
c. Rreis Raffel.								
1. Windhausen, auf groß. u. mittl. Gütern	200-250 200-300	125-140 100-150	125-175 —	50 <b>-7</b> 5	250-300 200-300		175-225 —	50 <b>-7</b> 5
3. Ellenbuch, auf groß. Güt.	150 E. 300 <sup>5</sup>	130		_	200 <b>©.</b> 300	120	_	_
d. Kreis Wigenhausen.  1. Hübenthal, auf großen u. mittl. Gütern	150	100-120 125		_	150-250 200		_	_ _
3. Glimmerode 4. Warzhausen	150 150 150	100 120 130	_ _ _		_ 	_	<del>-</del>	_ _ _
e. Kreis Fritsar. 1. Gleichen	150	100	75-100	50-80	175-200	100	100-150	50-80

Bei zehnmonatlicher Thätigkeit Befreiung älterer Leute von ben Krankenkassenheiträgen, aller Personen . von ben Beiträgen zur Alters- und Invalibitätsversicherung.
<sup>2</sup> Richt am Orte wohnenbe Tagelöhner erhalten außerbem Mittagessen.
<sup>3</sup> Bei halber Koft.

		We i b	lionje					
	bauernb	beschäftig	t		zeitweife	beschäftig	gt	Naturalien 20.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ftändige Tagelöhner
Sommer &	Winter	Sommer 18	Winter	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	
i	k	1	m	n	o	p	q	r
-	_		_				_	_
1002	802	_	_	_		_	_	_
<b>70,</b> E. 80	60	_	_	100 110	700 90	70	<del>-</del>	Kartoffel=u. Leinland, frei <b>e</b> Fuhren. —
120-150 —	90 <b>-1</b> 20 —	60-90	40-70 —	120-150 100-120	90-120	60-90 60-80	40-70	Kartoffel= u. Leinlanb, Kuhren u. Felbbestellung gegen mäßige Ber= gütung.
-	_	_	_	90- und Mi	·110 ttageffen			Freie Fuhren u. Felbbestellung.
100-130 — —	80 <b>-9</b> 0 —	40-75 — —	30-40	130 — 100 ©. 140	80 - -	60-75 80	30-40 60	1/2 Morgen Kartoffelland gebüngt. Freie Fuhren, Felbbestellung, Karstoffelland. 1/2 Morgen Kartoffelland, gegen 12 M Bergütung, freie Felbbestellung; Brotgetreibezu niebriges tem als bem Marttpreise.
80-100 120 70-100 100	80-100 80  60-80 80	  		100-120  80  		_ _ _ _		_ _ _ _ _
100,6	80	80	40-50	100-150	80-100	100	80	<sup>1</sup> /4— <sup>3</sup> /4 Worgen Kartoffelland, frete Fuhren, Felbbeftellung, billige <b>s</b> Brotgetreide.

<sup>4</sup> Bei ganger Roft. 5 Reine Affordarbeit. 6 Berichterstatter bemerkt, bag auf manchen Gütern wegen Mangels an Arbeiterinnen außer diesem Lohn auch Roft gereicht werbe.

			Männ	lid)e	<b>Tagel</b>	öhnen	r	
		bauernd	beschäftig	ŗŧ	Į .	geitweise	beschäfti:	gt
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost
	Sommer 18	Winter &	Somme <b>r</b>	Winter 18	Sommer 13	Winter &	Somme <b>r</b> &	Winter 18
	a	b	e	d	е	f	g	h
f. Kreis Melfungen.								
1. Malsfeld, auf großen und	140-150	100-120	_	_	170-180	100-130	_	_
mittl. Gütern			(	_		_	_	_
3. Halbersdorf, auf mittl.	150	120	_	_	_			
4. Fehberg, auf mittl. u. fl.	180	130	100	80	200	140	140	90
5. Neumorschen, desgl	180	100	100	80	150-200	100	?	?
g. Kreis Eschwege.								
1. Röhra	140	120			_	_	_	_
2. Niederhone, auf mittl. d Gütern	150	120	100	80	-	_	_	_
3. Hoheneiche, auf groß. Güt. 4. = flein. =	150 —	150	100		_	_	_	_
h. Kreis Homberg.								
1. Niederbeisheim, auf groß. )	200	150						_
u. mittl. Gütern } 2. Homberg	200	150	120	80	250	170	170	100
3. Holzhaufen, auf mittl. Büt.	180	160	100	80	200	180	125	100
i. Kreis Rotenburg.								
1. Rotenburg, auf groß. Güt. 2. Solz	150 —	130	_	_	 150	100	100	- 50
k. Kreis Hersfeld.								
1. Unterhaun	_	_	_	_	 200-250	_	 100 <b>-</b> 150	_
1. Kreis Ziegenhain.	,,,,	001	·		4004	1001		
1. Hausen, auf groß. Gütern	1201	801	_		1801	1001		_
2. Schrecksbach, auf mittl. Gütern		_	_	_	_	_	100 100-120	_
m. Kreis Kirchhain.								
1. Hatbach	180-200 180	150 150	120-140 120	100 100	200-220 200	150 180	130 <b>-</b> 150 —	90 <del>-1</del> 10 -

<sup>1</sup> hierzu Mittags Suppe, und 1/4 Ltr. Branntwein für mannliche Berfonen.

		Meib!	(id)e ;	Tage I	öhner			
ъ	auernd l	eschäftig	t	3	eitweise	beschäftig	ŋt	Naturalien 20.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ftändige Tagelöhner
Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	vanotgo
18	1/3	18	18	1 1/8	ΛS	1/8	18	
i	k	l	m	n	0	p	q	r
							i	
80-100	70-80	_		_		_	_	∫ ½—1 Ader Kartoffelland, Kraut< land, freieFuhren, Landbeftellung.
100	75	_	_		_			tano, freiezugren, Lanobesteuung.
100	80	_	_	_		_	_	Mittags Suppe, für männl. Ar- beiter außerdem ein Kännchen
130	100	80	60	140	110	90	70	l Branntwein.   Freie Landbestellung; Fuhren,   Kartossel= und Krautland zu
	i			140	110	30		l mäkigen Breisen.
130	80	90	50	_		-		Fuhren, Landbestellung; Kartoffel- land.
00	00							Out of the train
90	80		_	_	-	90		Rartoffelland, freie Fuhren. ∫ 1/16—1/8 ha Kartoffelland, freie
100 90-100	90 90 <b>-</b> 100		_			90	_	Fuhren. 1/2 Morgen Kartoffelland.
90 <b>-</b> 100	90-100	50-60	_	_	_	=	_	— Storgen States Herrans.
						1	1	
∫ 100, <u>\</u>	75							12½ a Kartoffelland.
<b>(€.120)</b> 120	110	60	50	130	120	70	60	Freie Fuhren.
100	100	50	50	150	150	100	100	
				İ				
80-100	60		_	_	_	_		Kartoffelland.
_	-	_	_	100		60	-	Kartoffelland, Fuhren.
_	_	_	_	100-120	_	60	_	_
901	701	-	-	1001	701	_	_	1/8—1/2 Morgen Kartoffel= u. Flachs land, Fuhren, Brennmaterial.
	_	_				70	_	—
_	_	_	_	_	_	90	-	_
110.190	90-100	70	50	150	_	100	_	_
	, 90 <b>-</b> 100	10	30	150		100		_

	•		Männ	Lidhe	Zagel	öhne	<del></del>	
	<del></del>	bauernb	beschäftig		<u></u>		beschäftig	
·	<b></b> -	Roft	ī	Roft	<b> </b> -	Rost		Rost
	Sommer &	Winter &	Sommer 1/8	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer 18	Winter
	a	b	c	d	е	f	g	h
n. Kreis Marburg. 1. Niederweimar	180-250	?	?	?	200-300	_	100-120	60-100
o. Areis Frankenberg. 1. Frankenberg, auf mittl. Güt. 2. Aloster Haina	=	_ _ _	120 120 <sup>1</sup> 80	90-100 120 <sup>1</sup> 70	_	_ 	150 — 80	100-120 
p. Kreis Hünfelb.  1. Schwarzengrund, auf groß. Sütern	150–180 u.Mittag= effen  150 120–125	150	80-100 —	- { 50-60 -	200 u.Mittag= effen — 150 120-125	} - 120 100	80-100 —	- 50-60 - -
q. Kreis Fulba. 1. Dom. Ziders	150-200 150 180-250 —	130	100-120 	70-100  80 60-80		, -		
r. Kreis Gersfeld. 1. Ried, auf fl. Gütern 2. Tann, auf groß. Gütern .	 140	100		<u> </u>	 140	 100	100 <b>-</b> 120 —	80 —
s. Kreis Schlüchtern. 1. Ahlersbach 2. Ramholz, auf groß. Gütern 3. Dom. Hunsrück, desgl		 160 140-150	  100-120	- - 60-80			— Tagelöhn 120–150	
4. Wahlert, auf mittl. u. fl. Gütern	_	_	_	_	200-300		100-200	
t. Kreis Gelnhaufen. 1. Birstein	200 150-180 und Mii —	140 120–130 tageffen —	150 — —	80 _ _	300 200-250 —	140 120-150 —	200 — —	80 —
u. Landfreis Hanau. 1. Marköbel, auf mittl. Gütern 2. Bergen-Enkheim	200	150 —	100	70-80	250 —	180 —	150	100 —

<sup>1)</sup> Mittageffen unb 1/4 Ltr. Branntwein.

		Wei b	liche S	Eagel	öhner			
ъ	auernd L	beschäftig:	t	a	eitweise	beschäftig	ŗţ	Naturalien 2c. für
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	ftändige Tagelöhner
Sommer &	Winter	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter &	
i	k	1	m	n	0	p	q	r
100-150	_	80-100	_	_	<del>-</del>			Kartoffelland, Fuhren.
- - -		90-100 90 70	60-80 90 70		_ 	$\frac{100}{70}$	80-90 	
80-100 60-80	$-\begin{cases} - \\ - \\ 80 \\ 60 \end{cases}$	80-100 u.Mittag= effen 80 —	\begin{cases} 70-80 \\ 50 \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\ \\		- - 80 -	- 80 60	50 —	1/2 Ader Kartoffelland, etw. Rübens land, Huhren. Wert 30—40 M. 5 a Kartoffelland. 1/2 Ader Kartoffelland, 1/2 Meye Krautland, freie Fuhren u. Felds beftellung.
120-130 100-120 120-140		60-70 	40-50 	 150 wi	_ 110 e ftänbige	— Urbeiterin	  nen	- - -
100-120	90-100	52-60	40-50	100-110	85-90	50-60	40-50	Kartoffelland, Futter für 1 Kuh ober Ziegen, freie Fuhren.
90	<del>-</del> 75		_	90	- 75	100-120	80	_
- -	_ _ _	  	_ _ _		80 —	— 90 ս. ա 80–100	ttagessen	
-			_	80-120	_	60-100	_	Fuhren, Landbestellung.
120-140 —	100 —	80 —	60 —	140-150 120-150	100 —	100 120	60 —	Gefpannleiftungen. —
	_	_	_	150	100	80	60	_ 

Salari da Salari	t						<del></del>	
	 		Männ	lid)e	Zagel	öhne	r	
	1	dauernd	beschäftig	ţt		eitweise	beschäftig	ŋt
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost
	Sommer 18	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter 18
	a	b	c	d	e	f	g	h
v. Kreis Rinteln. 1. Coverben, auf groß. Güt. w. Kreis Schmalkalben. S. unt. "Thüring. Staaten."	130	110		_	_	_		
Thüringische Staaten und Gebiete.								
A. Großherzogt. Sachfen: Weimar.								
a. Weimarischer Kreis.     Ehringsborf, auf großen Gütern     Blankenhain, auf mittl. u.	$\begin{cases} 150 - \\ \mathfrak{G}.200 - \\ 250 \end{cases}$	1701	_	_		_		_
fl. Gütern	200 150-220 150	160 100-160 150	150 120-180 —	80 70-100 —	300 { um ca. ft —	150 15-20% ändigen —	200 6 höher Arbeiter: —	60 als bei d n /
b. Eisenacher Kreis. 1. Berka a. H 2. Farnroda	d: Winte	e. 12–15 urchschnit er und So	tlich 2 🎿	16,	pro Stde	_	_	_
3. Unterrohn	140 150 —	100 100 —	 80 100-	70 -150	210 150 —	150 100 —	80 —	70 —
c. Reuftädter Kreis.  1. Schwarzbach, auf mittl. Güt.  2. Culmitsch	180 130-180 200	140 120–150 150 u.weniger	- 120  	100 _ _	250 250 —	150 150 —	200	100 
B. Herzogt. Sahf. Koburg Gotha.								
a. Herzogtum Koburg.								
1. Dom. Feftungshof, auf mittl. Gütern		120-150 — 100	- 80		150-200 150 <sup>2</sup> 150	_ 100	_ 	<u>-</u>

<sup>1</sup> Gemahr von Bramien. Bgl. S. 78.

		Wei b	lidhe	<b>Lage</b> l	öhne	<del></del>		T
1	auernd	befchäftig				beschäfti.	gt	Naturalien 2c.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ftändige Tagelöhner
Sommer &	Winter 18	Sommer &	Winter &	Sommer	Binter &	Sommer &	Winter &	zugetsyner
i	k	1	m	n	0	p	q	r
_	_	_	_			_		<del>-</del> .
120	-120 80-100 80-100 100	50-60 75-90	- 50 50-60 		80-100 80-100	80-120 75-90	50 50-60	Rartoffeln.  Wert 10 <b>%</b> .  Rartoffellanb, Fuhren, Felbbe= ftellung.  1/2 Worgen Kartoffellanb, Fuhren, Felbbeftellung.
pro Stb 100-120 100 100 100 70-	60 80 80 80	pro St — — 60 —	be. 3-8 — — 50 —	pro S 	tbe. 10   —   100   80   —	pro € - - 60 -	50 —	——————————————————————————————————————
80 100-150 100	80 80 70	1   1	_ _ _	100 	80 	70 — —	50 — —	<sup>1/4</sup> Ader Kartoffelland, Grasnuşung, Kubren. 15—20 a Kartoffelland. —
70-100	$\frac{70}{70}$	_ _ 50	<u>-</u>	100 100 <sup>2</sup> 100	<u>-</u>	 80		Kartoffelland, Grasnuşung. — Wert 15 <i>M</i> .

<sup>2</sup> Bei elfftunbiger Arbeitszeit, bei langerer außerbem Roft.

	Männliche Tagelöhner									
	1	dauernd	beschäftig	t		eitweife	beschäftig	gt		
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost		
	Sommer 18	Winter &	Sommer 18	Winter 18	Sommer 1/8	Winte <b>r</b>	Sommer 18	Winter 18		
	a	b	c	d	е	f	g	h		
b. Herzogtum Gotha. 1. Mannigsroba 2. Ülleben, auf groß. Gütern		l .	50-100	50 <b>-</b> 80	150-200 180	120-150 —	100 <b>-</b> 150	80 <b>-100</b> —		
3. Ileben	120-150	100-120		_	120-150	100-120	_	_		
4. Friedrichswerth 5. Teutleben		=	_ _ _	_ _	 150 <b>-2</b> 00	_ _ _	_ _ _	  		
mittl. Gütern	pro St 150-180		 100-120	<u>-</u>	200	120-150 —	120-150 100-150			
C. Herzogt. Sachsen Altenburg.  1. Hartmannsdorf(Westtreis, Gegend um Gisenberg) . \  2. Breitenhain (Oftfreis)	<b>E</b> . 300	J 100 J	100-125 ©. 200 120-250	15		- } - {	 ©. 250- 400	  -  } -		
D. Shwarzburg-Sondershausen.  1. Gehren	 150 100-150	120 100-130	 60-100 <sup>1</sup>	 50-80 <sup>1</sup>	— 175 Der Loh	— 150 n erhöht	—   —   fich um 2	_ _ 		
E. Shwarzburg-Kudolfadt (Unterherrschaft). 1. Frankenhausen	150	125								
2. Schönfeld, auf mittl. Gütern 3. Esperstedt 4. Borrseben (goldne Aue) . 5. Domäne Seega	150 120-150 150	125 100-120 130 100-125	_		120-150 200 150-200	150				
F. Renf ä. g.										
1. Dölau, auf groß. u. mittl. Gütern	 150	140 150u·metr — 100	100 — 100 —	50 — 50 —	Lohn	140–160   der   ftän	150 200–300  100–120 bigen Ai   100	80-100		

<sup>1</sup> Nur Frühftud und Befper.

		Weib						
bauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				Naturalien 2c.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ständige Tagelöhner
Sommer	Winter &	Sommer 18	Winter 18	Sommer &	Winter &	Sommer &	Winter 18	
i	k	1	m	n	О	p	q	r
— pro S		_ 	_ _	80-100 pro S	70-80 toe. 10	50 —	<b>40-</b> 50	Erntegeschenk und Dreschergeschenk von 4—10 M, Kartosselland freie Wohnung, Stallung, Kartossels land, Gartenland, Grasnugung, Strob, billige Feuerung, Weiß- nachtsgeschenk
		_		80-90	_		_	11,4 a Rartoffelland.
_ _ _	_	_			_ _	-	_	Rartoffelland.
<b>70-</b> 80	60-70	70 —	50 —	70-80 80-100	60-70 60-80	70 —	50 —	<del>-</del>
00.450	00	F0 7F	F0	105 000	100	FF 100	<b>FO</b>	1/2 3/2 Manage Contains
90-150	80	50-75	50	125-200	100	75-100	50	1/2—3/4 Morgen Kartoffelland.
80-150	70-90	50-100	40-70	100-150	_	60-120	_	Fuhren, Streustroh.
_	_	-	_	_	<b>–</b>	_	-	-
100	80	-	_	120	100			
90-125	100	50-601	40	Der Lot	n erhöht	sich um 2	5-50 ¥f.	Rartoffelland (1/2 Morgen), Land= bestellung, Fuhren.
80 — 80-100 80-100 —	70 70–90 75 —	  		90 80-100 100	70-90 —	1111		—  1/4—1/2 Morg.Kartoffelland, Fuhren. — —
100 - 90 -	80 Infzig bi — 70 —	=   s fechzig =   50	#rozent 	[120-160]	100-130	— Tagelöhn —   igen Arb 50		Rartoffelland. ————————————————————————————————————

	Männliche Tagelöhner							
	í	dauernd	beschäftig	t	zeitweise beschäftigt			
	ohne	Roft	mit Rost		ohne Kost		mit Koft	
	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter &	Sommer 18	Winter 18
	a	b	c	d	e	f	g	h
G. Benf i. J. Bezirk Schleiz	150	130	_	_	150	130		_
H. Kreis Jiegenrüch.  1. Gräfendorf, auf groß. u. mittl. Gütern	} 200 180	120 120-150	_	- { -	E. 2501 -300 f um 50% höher	120-150 —	_ _	<del>-</del>
I. Kreis Shmalkalden. 1. Dom. Winne, auf groß. Güt. 2. Hohleborn, auf bäuerl. Güt.	100	75-80 —	60-70	<del>-</del> 50	<u> </u>	_ _	60-70	<del>-</del> 50
Königreich Bayern. 1								
A. Oberhanern.					ļ			
1. Frabertshain (Bez. Traunstein), große Güter 2. Leutstetten (Bez. Starnsberg), mittl. Güter 3. Seefeld (Bez. München Ils Bruck; Gegend a. Ammersee)	210	180 140	80-100 — 100	70-80 — 70	240	180	120-130	_
	DIS 220	140	100	10	_		_	_
B. Shwaben. 1. Donauwörth, auf groß. Güt.	150-170 &. 200	120-140	_	_				
2. Weitnau (Bez. Kempten), mittl. Güter	_		_		300	250	150	100
3. Mürgisried (Bez. Kauf- beuern)	180	150	100	80	200	160	120	80
4. Kloster Thierhaupten (Amtsger. Rain)	-	_	_		_	_	-	_
C. Niederbayern.					ĺ			
1. Eggersheim (bei Pocking). 2. Seffing (Bez. Vilshofen).	150	120 120	<u>-</u>	<u> </u>	150 180-200	120 —	_	_
3. Buchelhof (Bez. Straubing), auf groß. u. mittl. Gütern 4. Matofen (Bez. Straubing),	120-150	100-130 100	50-80 —	_	©. 200 —	_	_	_ _

<sup>1</sup> über bie fog. "Biergabe" im Königr. Bayern vgl. G. 162.

		We i b						
1	bauernd beschäftigt			8	eitweise	beschäfti:	Naturalien 2c.	
ohne	ohne Kost		mit Kost		ohne Kost		Rost	für ständige Tagelöhner
Sommer 18	Winter	Sommer 1/8	Winter 18	Sommer &	Winter &	Sommer 18	Winter 18	
i	k	1	m	n	0	p	q	r
100	80	_	_	100	80	_	_	-
110	80		_	150	80	_	_	Kartoffelland u. Wiefe, j <b>e¹/2</b> Worgen.
100-120	80	_		25–50º/o höher	_	_		Kartoffelland, 150 Pfb. Roggen.
_	<u>-</u>		_	80 —	_	50 50		Rartoffelland, Holz= und Dünger=   führen
_	_	70-90	60-70	_	, 		_	
140	100	-		150	100	-	_	_
bis 120	90			-		-	_	
100-120	90-100						_	_
-	_	-	-	150	100	-		
150	120	70	50	160	100	120	50	_
-	_	_		_	_	-	_	_
120 100	80 80	<del>-</del>	 40	120 120	80	60	<u>-</u>	<del>-</del>
80-100 150	60-80 70	40	30	_	_	_	_	Bohnung, Solg. Fleifch ju Beihnachten u. Oftern.

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

		-							
	Männlidge Tagelöhner								
	bauernd beschäftigt				zeitweise beschäftigt				
	ohne Kost		mit Koft		ohne Kost		mit Kost		
	Sommer 18	Winter &	Commer 18	Winter 18	Sommer &	Winter &	Sommer <i>1</i> %	Winter	
	a	b	c	d	е	f	g	h	
D. Oberpfalg.									
1. Hegenagger (Gegend um Riedenburg), auf gr. Gütern		120	_	_	140	120	-	_	
2. Loderbach (Bez. Neumarkt), mittl. Güter	170 130-140	150 100	120	100	wie	ftändige	Tagelöh	iner	
4. Altneuhaus (Bez. Bilseck), große u. mittl. Güter	_		80 —	50 —	150-160 150-200	100 100 <b>-</b> 150	100	50 	
5. Mantel (Bez. Neustadt a. W.), mittl. Güter	150	100-120	70	50	200	120	150	50	
6. Hohengebreching (Bezirk Stadtamhof), große Güter	150	100		_	_	-	_	_	
E. Oberfranken.									
1. Leimershof (Bez. Bamberg) 2. Lichtenfels (Bez. Lichtenfels) 3. Bayreuth (Bez. Bayreuth) 4. Gothmannsgrün (Bez. Hof)	120-170 140-150	100	80-100 <sup>1</sup>	50-80		100	80-100 <sup>1</sup> 80-120 —	50-80 40-50	
F. Mittelfranken.									
1. Hersbruck (Bez. Hersbruck) 2. Langenfeld (Bez. Scheinfeld)	100-170	80-120		iittl. 100   50-100	200			100	
3. Rathsberg (Umgegend von Erlangen), mittl. Güter	160	140	_	_		-	_	_	
4. Hohholz (Bez. Reuftadt a. Aifch), mittl. u. kl. Güter 5. Carlshof (Bez. Weißenburg)		120	_	=	150 200	80-100 140	100	_	
G. Muterfranken.								-	
1. Thüngen (Bez. Karlftadt), große u. mittl. Guter	durch sch	 nittl. 130	_		160-170	_	_	_	
2. Tückelhausen (Bez. Ochsen- furt), große Güter	160	130		_		_	_		
3. Schweinfurt 4. Gereuth (Gegend zwischen	100 100	00.00	_	_	_				
Bamberg und Koburg) 5. Königshofen (Bez. Königs	1100-120	80-90	_	_	_	_		_	
hofen, bayr. Grabfeld) 6. Lendershaufen (Bez. Königs	_	_	_	_	130	100		_	
hofen. Haßgau)	l –		75-120				_	_	

<sup>1</sup> Bo Roft gemährt wirb, bauert bie Arbeitszeit länger.

	·	Weib	1					
1	dauernd beschäftigt				zeitweise	be <b>ſd</b> jäfti	Naturalien 20.	
ohne Kost mit Kost		Roft	ohne	Roft	mit Rost		für ftändige Tagelöhner	
Sommer	Binter &	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Binter &	Sommer 18	Winter	
i	k	1	m	n	0	p	q	r
80	70	-	_	80	70	_		Kartoffelland, Fuhren.
150	120	100	80	wie	   ftändige	<b>Tagelöh</b>	ner	Fleisch, Obst 2c., Wert 25 M.
100 —	80 —	50 —	30 —	100 80-100	70 50	50 —	30	Fleisch, Wert ca. 4—5 M. —
_	_	-	_	100	60-70	50-60	40	_
100	80	<del>-</del>		_	_	_	_	Bohnung gegen billige Miete, freie Feuerung, Kartoffeln i. B. von 50 M, Covent.
80-120	60-100 70-80 e. 7-10	40-60	 30-50 	80-120 100-120 pro Std	70-80	 40-60 	30-50 —	
um 25-3	— 30 Proze	  burchfchi nt niebri	ı. 80-85 ger als	— die Löhne	— ·	nnl. Tag	 jelöhner	— Rartoffelland.
103	86	_	-			_		Mähderfuppe in der Ernte.
-	_	_ _	_	100 120	80		_	=
	djn. 90	_	-	110	_ :		_	Kartoffellanb, Grasnuşung, Fuh= ren; billige Wohnung.
110	80	_	_	_	_	_	_	
90-100	70-90	_		- :	_ ]	_	_	Grasnuşung.
_	_	_	_	100	50-60	_		
_		_	_	_	_	_		<del>-</del>

	Männlidje Tagelöhner							
		bauernb	beschäftiç	ıt .	zeitweise beschäftigt			
	ohne	Rost	mit Koft		ohne	Rost	mit	Rojt
	Sommer &	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter 18
	а	b	c	d	е	f	g	h
H. Pfalz.  1. Hof Monbijou (Bez. Zweisbrücken)	150-200	150	120	130	wie	ständig	Zagelöl	ner
<ol> <li>Oberarmbach (Bez. Homsburg, Sidinger Höhe)</li> <li>Dannstedt (Bez. Speier) .</li> <li>Dreisen (Bez. Kirchheims</li> </ol>	170-250 —	140-170 —	150 —	100	200-300	140	150 bis 200	100 80
bolanden)	150	150	100	100	300	200	150	150
Großherzogtum Heffen.								
A. Proving Starkenburg.		,						
a. Gebiet ber Rheinebene und Bergstraße.	:							
1. Bensheimerhof, auf großen Gütern	200	140	_	_	200	140	_	_
b. Gebiet der Mainebene.								
1. Patershausen, auf groß. u. mittl. Gütern	240-300	130-160	100-120	80-100		_	_	_
c. Gebiet des vorberen Obenwalds.								
1. Überau, auf mittl. u. fl. Gütern	_	_		_			80-100¹	_
2. Habitheim, auf großen u. mittl. Gütern	170	120	100	100	200	150	150	100
d. Gebiet des hinteren Obenwalds.								
1. Hüttenthal, auf mittl. u. fl. Gütern	150	_	80	60	durchschn.	10—20 P Tagel	. mehr als öhner	ftändige
B. Proviug Rheinheffen. 2								
a. Kreis Mainz.								
1. Beisenburg	200 220 —	200 170 —	150 —	100	$250 \\ 250 \\ 200$	200 200 130	_ 100-120	<del>-</del> <del>-</del> <del>80</del>

<sup>1</sup> Menn Mann und Frau zusammen im Tagelohn arbeiten, werben auch die Kinder mit vertöftigt.

		Weib!						
t	dauernd beschäftigt				eitweise	beschäftig	Naturalien 2c.	
ohne	ohne Kost mit Kost		Rost	ohne Kost		mit Kost		für ftändige Tagelöhner
Sommer &	Winter 18	Sommer &	Binter &	Sommer &	Winter 18	Sommer &	Winter &	
i	k	1	m	n	0	p	q	r
100-120	100		_	bis 150		_	<del>-</del>	_
-	_	50 100	50 <b>7</b> 0	 bis 200	<del>-</del> 80	100		Wert 20—30 <b>%.</b> Gespannleistung.
120	120	70	70	150	150	100	100	Wert 5 M.
150	80		_	150	80	_		
-				120	_	60-80	_	
	— 90	- 70	- 50	— 120	- 100	60-70 <sup>1</sup> 80	 60	Fuhren, Felbbestellung.
-			-	_		50-60		auf mittl. Gütern Kartoffelland, Futter für Kuh und Ziegen.
_ _ _	  -	_	_	120 150 100-130	100 100	_		Gespannleistungen.

<sup>2</sup> über bie fog. "Beingabe" in Rheinheffen. Bgl. G. 216.

	Männliche Tagelöhner								
		dauernd	beschäftig	ıt.	8	zeitweise	beschäfti:	 gt	
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit Kost		
	Sommer 18	Winter	Sommer	Winter	Sommer 18	Winter	Sommer &	Winter	
	a	b	č	đ	e	f	g	h	
b. Kreis Bingen. 1. Kempten, auf mittleren	200 200	100.000	100 150	100					
Gütern	200-220	180-200	100-150	100	_		_		
Gütern		140-150 150-170 —			_		_ _ _	_ 	
5. Windhäuserhof, auf gr. u. mittl. Gütern	170	130	100	70	200	130	120	70	
c. Kreis Oppenheim.  1. Selzen, auf mittl. Gütern  2. Wintersheim	150-170 120		86 100 90	86 100 80	130 200-250 — — 200 180	150-200 	- 100 90		
d. Kreis Alzey.  1. Hennerheim	150	150 120-140 —	100	100 70-90	170 200 200 mit Früh= fiüd und Besper= brot	170 150 150–170	120 100 —	120 70-90	
4. Schnichtenbergerhof, mittl. Güter	160-220 200 200-250 200	120-150 150 150 120	90-120 100 100-120 100	80 80 80–100 80	nicht viel		ständige I	tagelöhner Eagelöhner	
fl. Gütern	160 <b>-</b> 200 —	150 —	120	70-100 —	225-300 160-200		200-250 —	100-120 —	

<sup>1</sup> hierzu außerdem in der Ernte Frühftud und Befper, beim Kartoffel= und Rübenausmachen Mittageffen. 2 Ohne Beingabe.

- t	auernd l	eschäftig:	t	8	eitweise	beschäftig	ıt	Naturalien 20.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ftändige Tagelöhner
Sommer	Winter 18	Commer 18	Binter	Sommer &	Winter	Sommer 18	Winter	punotye zugersyner
i	k	1	m	n	О	p	q	r
			·					
das ganze	Jahr 100,	bazu miti	unter Koft	-	•		_	mitunter Weihnachtsgeschenk.
<del>-</del>	_	<u> </u>	_	100-120 114-120	<u>-</u>	_ _	 	Gespannleiftungen.
_	_	_	_	100-120	_	60-70	_	
				100 120				
100 100	100 80-100	_	_	100-120	100	_	_	Kartoffelland (12½ a).
_	_			90- nebst Fr	100 ühftüct u. erbrot	_	_	_
_	_	wie bei	— ben männ	160  ichen Tage		80		
_		_	_			80		· _
	_	_	<u> </u>	100	_		-	. <u>–</u>
80-100 80-100¹ —	80-100 80-100 —	60-80	60-80	80-100 um 20 %	80-100 ßf. höher —	60-80	60-80 	Gefpannleiftungen.
120	80 <b>-1</b> 00 120 100-120	50-80 80 80-100	50  70-80	100–150 — nicht viel		100–120 		<u>-</u>
120	100	70	_	120	100	70		_
120-150	75	75-120	_	120-200	120	100-150	75	
_	_	_	_	100	_	-		freie Fuhren.

	Männliche Tagelöhner									
		dauernd	beschäfti			zeitweise	beschäfti	gt		
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit Kost			
	Sommer &	Winter &	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter &	Sommer &	Binter		
	a	b	e	d	е	f	g	h		
e. Kreis Worms. 1. Dittelsheim 2. Heßloch, auf mittl. Gütern	120 120 nebst Frühstück u. Vesper währenb	80 120		_	150 150 nebst Frühstück u. Vesper währenb	130	_	_		
3. Ofthofen, auf mittl. Gütern 4. Bachenheim, auf mittl. Güt. 5. Offftein, auf mittl. Gütern 6. Worms, auf mittl. u. kl. Gütern der Umgegend	ber Ernte 150–170	140-160 170	_ _ _	_ _ _ _	ber Ernte 200 — 200 —	170 — 200 —		_ _ _ _		
C. Provinz Oberheffen. a. Kreis Büdingen. 1. Conradsdorf, auf gr. Güt. b. Kreis Friedberg.	150-180	120-150	130-160		150-180	120-150	130-160			
1. Stammheim, auf größern Gütern 2. Göbel, Melbach, Wölfers heim. 3. Lindheim.	150  170	110 — 140	_ _	_ _	150 200 200	110 150 150	- 150	— 100		
c. Kreis Gießen. 1. Hardthof b. Gießen, auf	180-225	120-200	_	_	200-250 200-250	180	150	100		
d. Kreiß Schotten. 1. Gebern, auf kleinen Gütern	_	_	. –	_	150-200	120-150	_	_		
e. Kreis Lauterbach. 1. Stockhausen, auf groß. Güt. 2. Hof Rudloß, auf groß. Güt. 3. Sickenborf, auf groß. Güt.	140 150-200 150	110 100-170 100-110		60-120 50	 180-250 188-200	 130-200 100	— 100-150 120-150	<u>-</u> 50		
f. Kreis Alsfelb.  1. Reu-Ulrichstein, auf großen Gütern	150-180 —	120 —	100-120 —	80-100	200	120 —	130-150 —	80-100		

		Weib						
1	auernd	beschäftig	t		zeitweise	beschäfti.	gt	Naturalien 2c. für
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	ftändige Tagelöhner
ommer - 18	Winter &	Sommer &	Winter &	Sommer 18	Winter 18	Sommer 18	Winter	
i	k	1	m	n n	0	p	q	r
_		_	_	100 90	_	60-70	_	Ernt& und Weihnachtsgeschent. Kartoffelland.
100 100 100	100 90 100		=	100 140	100 — 140			Gefpannleiftungen. —— ——
100-	150	_		_	_	_	_	_
00-120	100	80-100		100-150	100	80-120		Gespannleistungen.
10-120	80-100	_	_	110-120	80-100	_		Gefpannleistungen, Brennmaterial.
_	<u>-</u>	_	_	 150	100	100	100	Wert 2
_		<u>-</u>	_	100	<del>-</del>		<u> </u>	Fuhren. Holsfuhren, tägl. ½ Ltr. Brannts wein für männl. Perfonen.
	_	_	_	80-100				Gefpannleistungen.
80 80-120 120	60 70-110 70	50-90 60-70	40-80 30	 100-130 120-150		70-100 90-100	40-700 30-40	——————————————————————————————————————
120	80-90	80	50-60	130	100	90	50 —	Fuhren.

		Männliche Tagelöhner								
	1	bauernb	beschäftig	ŋţ		zeitweise	beschäfti	gt		
	ohne	Rost	mit	Roft	ohne	Rost	mit Kojt			
	Sommer 18			Winter &	Sommer 1/8	Winter &	Sommer 18	Winter &		
	a	b	c	d	e	f	g	h		
Königreich Sachfen. a. Amtshauptmannschaft Baußen.					pro Stbe.					
1. Jegniş, auf großen Gütern 2. Birka bez. Kirchspiel Göda		tde. 12 ve. 12-14		_	20-25 — nro Sthe	pro Stbe.	_	_		
3. Niederkaina	pro Std	e. 12-15	_	_	15-20	12-15	_	-		
b. Amtshauptmannschaft Kamenz. 1. Kindisch (Rauschwitz u. Göd-										
lau), auf mittl. ú. kl. Gütern 2. Milstrich		_	_	_	_	_	150	100		
c. Amtshauptmannfc. Löbau. 1. Ruppris, auf groß. Gütern	pro S	tbe. 11		_			_	_		
d. Amtshauptmannsch. Zittau. 1. Herwigsbors, auf mittl. Güt.		I —	80	80	-	-	_	_		
2. Reibersdorf	pro Std	e. 14-16		_	pro Std	e. 14-16	_			
e. Amtshauptmannschaft Dresden = Alt ft adt.										
1. Kemniş, auf mittl. Gütern 2. Ricau, auf großen Gütern 3. Klingenberg, auf mittl. Güt.			100 — —	80 —	300-400 250 —	150-200 — —	100-200 — —	80-100 — —		
f. Amtshauptmannschaft Dresden = Reustadt.										
1. Seifersdorf	pro S	_ tbe. 18			_	200 <b>-</b> 250	_	=		
g. Amtshauptmannsch. Pirna.	~"	15 10						-		
1. Lohmen, auf groß. Gütern 2. Polenz	250	150	150	$\frac{-}{75}$	300	_	200	_		
Gütern		e. 15-20 180-200	— 150-180	 150	- 250-300	 200-250	250	200		
h. Amtshauptmannschaft Freiberg.										
1. Niederlangenau	200	160			260-300	200	-	_		
2. Langhennersdorf 3. Conradsdorf	180-200	140-150  125	_ 100	- - 75	300	_ _ _	$\frac{-}{200}$	_		

	Weibliche Tagelöhner							
Naturalien 2c.	ţţ	beschäftig	eitweise	3	t	beschäftig:	auernd 1	t
für ständige Tagelöhner	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	ohne Kost 1	
	Winter &	Sommer <i>1</i> &	Winter 18	Sommer 18	Winter 18	Sommer &	Winter &	Sommer &
r	q	p	0	n	m	1	k	i
Fuhren, Felbbestellung. — Wohnung, Kartoffeln, Gemüse, Fuhren, billiges Holz.	— — —		— — pro Stbe. 8	— pro Stde. 8-10	— —	 	otbe. 8 be. 7–8 otbe. 7	pro St
Ξ	70 —	80 —	<u> </u>		_	_	_	_
Kartoffelland.	_		_		_	_	itde. 7	pro S
Kartoffelland, Fuhren, Weihnachts= geschent. Während ber Ernte täglich 1 Pfb. Weizen.		_	 be. 8-10	– pro Sti	50 —	60	— De. 8-10	— pro Sti
Kartoffelland. Kartoffelland.	_ _ _	50-80 —	<u>-</u>	80-120 100-150 —		_ _ _	80-100 be. 8-10	_ 100-120 pro Sti
<del>-</del> -	_ _ _	100	<u>-</u> -		<del>-</del> -	<u>-</u> -	 be. 9-10	— pro Sti
Freie Wohnung.  —— Freie Wohnung, Kartoffelland, Fuhren. —	- - - 70	70 — 90	 _ _ 100	100-120  140	 - 60	- - 80	pe. 8-10 	· —
Wert für männl. Pers. 60 %, für weibl. 20 %. ————————————————————————————————————	_ _ _	<del>-</del>	80 _ 	80 _ _ 100	_ ·	— —	80 80 —	 80-120  -

			Männ	lid)e	<b>L</b> agel	öhnen	r	
	1	dauernd	beschäftig	t		zeitweise	beschäfti	gt
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit Kost	
	Sommer &	Winter &	Sommer 13	Winter &	Sommer 13	Winter 18	Sommer 18	Winter &
	a	b	c	d	е	f	g	h
i. Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde.								
1. Johnsbach	250, ©. 300	100-150	200	80-120	_	_		_
2. Reinholdshain, auf groß. u. mittl. Gütern		e. 14-18	_	_	pro Stde. 20	pro Stbe. 12 <b>-</b> 15	_	
k. Amtshauptmannschaft Meißen.								
1. Limbach, auf groß. Gütern 2. Deutschenbora	150-200 180-280	125-150 150-1 <b>7</b> 5	_	_	250-300	180		_
3. Lautschen (A. : Ger. = Bez. Lommatsch), gr. u. mittl. G.	200	140-170	120-150	<b>60-</b> 80	200-400	150-200	150-300	70-100
l. Amtshauptmannschaft Großenhain.								
1. Bichieschen	200 200-225	150 150		100	300	200		
3. Tauscha	150-250 165	160 140	100	100	250	140	200	_
m. Amtshauptmannschaft Ofchay.								
1. Lans, auf mittl. Gütern . 2. Dehmschütz, auf mittl. Güt. 3. Dahlen	150-200 150-200 200-250	120-175 80-100 140	  175-200	90	 350	 160	©. 300 250	80 80
n. Amtshauptmannschaft Döbeln.								
1. Doberschwitz	170 —	100 <b>-</b> 120	100-125 —	80	_		_	
3. Langenleuba=Oberhain, auf mittl. Gütern	250	150	200	100	350	200	300	150
0. Amtshauptmannschaft Grimma.								
1. Collmen, auf groß. Gütern 2. Coldiß	160-200 150-250	150 130-150	100-175 —	75-100	©. 300   10-12%		200–250) ftänd. Ta	100 gelöhner
p. Amtshauptmannschaft Borna.								
1. Gestewit	200-300 180-250 200-250	۲ ا	_ _ _	_	200-400   10 % me   —		ndige Ta	gelöhner —
q. Amtshauptmannschaft Leipzig.								
1. Taucha	$\begin{array}{c c}200\\225\end{array}$	150 180 <b>-2</b> 00	_	_	250-300 300-350	250	_	_

<u></u>		We i b						
i	auernd	beschäftig	t		zeitweise	beschäfti	gt	Naturalien 2c.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ständige Tagelöhner
Sommer 	Winter	Sommer &	Winter	Sommer 18	Winter &	Sommer &	Winter &	
i	k	1	m	n	0	p	q	r
100-120 80-1:0	100 70-100	65	50-60	 100-150	_			Wert 6 M. Kartoffellanb ober Kartoffeln.
90-110 100-120 80-150	70-80 80 70-100	50-60	50-60	100-120 150-200		  100-150	 60-100	Freie Wohnung, Kartoffelbeputat. Wohnung, Kartoffelland, Holz- und Kohlengeld, Gelchente. Kartoffelland.
80 100 80 75-80	60 70 60 60–70	80 	50 —	100 100-120	70 - 100	80 100-120	50 — 100	Freie Wohnung, Kartoffelland. Kartoffelland. — Kartoffelland.
75-100 pro Std 120	70-90 e. 10-12 70-80	<u>-</u> 70	- 50	 pro Std 100-150	e. 11-15 80-100		  50	—— Gefpannletstungen. Wohnung; 25 Ctr. Kartoffeln, Fuhren.
100	70-80	<u>-</u>	 _ <del>-</del>	_ _		_	_	Fuhren, Felbbestellung.
100-200	80-150	60-150	40-100	200	130	150	80	
80-100 80-120	60-70 65-70	50 —	_	80-100 10-12°/		50 Ständ. Ta	— gelöhner	Kartoffelland. Huhren 8u Festtagen 2c.
80-100 90-100 80-100	70-80 70 60-70	50-80 — —	50-60	100-120	60 	80-100 — —	40-50 — —	
90 <b>-1</b> 00 100	75 80 <b>-</b> 90	<u>-</u>	<u>-</u>	120-150 150-200	100 100-120	_		Kartoffelland. Kartoffelland, Fuhren.

	<del></del>				·			=
					Tagel	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
		dauernd	beschäftig	<u> </u>		seitweise	beschäftigt	
	ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit Kost	
	Commer 18	Winter 18	Sommer &	Winter 18	Sommer &	Winter 18	Sommer 18	Winter &
	a	b	c	d	е	f	g	h
r. Amtshauptmannschaft Rochlitz.								
1. Oberroffau, auf mittl. Güt. 2. Weißbach, auf mittl. Güt.	280 —	200 —	200	100	300	200 —	200 200	100
s. Amtshauptmannschaft Marienberg.	400 000		100				100	
1. Großolbersdorf 2. Hilmersdorf, auf groß. Güt. 3. Obersaida	180-220 180 —	150 150 —	120	80-100	250-300 — —	150 — —	180 — —	120 — —
t. Amtshauptmannschaft Annaberg.								
1. Wiefa, auf großen Gütern 2. Grumbach	180 <b>-</b> 200 — —	120-150 — —	100	100		<del>-</del>   -	_	_ _ _
u. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg. 1. Griesbach, auf mittl. Gütern 2. Schwarzenberg			120	100	300 200-300	_ 150-200	150	100
v. Amtshauptmannschaft 3 m i &a u. 1. Stenn, auf großen Gütern	100 000	160 100			250-300	200		
2. Edersbach, Umgegend von			120-180 200	100-150 100	250-350 250-350 400		180-250 300	100-170 100
w. Amtshauptmannschaft Glauchau.								
1. Gefau	pro Std	e. 18-20	_		_	_	_	_
x. Amtshauptmannfch. Flöha.  1. Hethorf b. Öberan, auf mittl. Gütern  2. Flöha, auf mittl. Gütern	160-200 pro S	150 tbe. 20	100	85 —	250-300 —	150 —	<u> </u>	
y. Amtshauptmannschaft Auerbach.								
z. Amtshauptmannschaft	150-175	130-175	_	-	150-200	-	_	_
\$ lauen. 1. Neundorf	 150-250	 120-150	 100-180	90-120		 120-150	 120-180	70-100
3. Neumark			-	_	-		_	_
Disnig. 1. Lauterbach	150	150	_		250	_	_	_

-	- · · · · ·	We i b						
<u> </u>	auernd	beschäftig	t		geitweise	beschäftig		Naturalien 2c.
ohne	Rost	mit	Rost	ohne	Rost	mit	Rost	für ständige Tagelöhner
i <b>om</b> me <b>r</b>	Winter &	Sommer	Winter	Sommer 18	Winter	Sommer	Winter	, parting the significant of the
i	k	l	m	n	0	p	q	r
120 - 90-100 80	100  80 60	60  50-60	50	150 — 100-120	100  80-100	100 75 60	50 -	——————————————————————————————————————
_			_	_	_	_	_	_
100-150	80-100	$\frac{\overline{70}}{}$	<del>-</del>	 	_ _ _		 - -	·  
_	_	_	_	140-160 120	120	80-100	75	— Bert 30 <i>M</i> .
100 120 —	80 80	60	50 —	100 150 —	80 100 —	100	- 50 -	Wohnung, Kartoffelland, Ernte und Weihnachtsgeschent. Wert 30—40 <i>M</i> . Wert 10—15 <i>M</i> .
90-100	70-80	_	-	_	_ _	_	 	Ξ
100 pro Std	90 e. 10-11	70 —	70	100	90	70	70 —	Bohnung, Kartoffelland. —
120	70-100			120-150			_	_
85 <b>-120</b>	70-90 —	50-80 —	40-60 —	100-150 —	75-100 —	60-100 —	40 <b>-7</b> 0	Wohnung, Kartoffelland, Holş≥ abfälle. —
80	80	_	_	_		_	_	Wohnung, Kartoffelland, Holz.

#### Die

# ländlichen Arbeiterverhältnisse

in der

Provinz Schleswig-Holstein (exkl. Kreis Herzogtum Lauenburg), den Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleusingen und Diegenrück) und Hannover (südl. Teil), sowie den Herzogtümern Braunschweig und Anhalt.

Ron

Friedrich Großmann.

## Proving Schleswig=Holftein 1.

(exfl. Kreis Herzogtum Lauenburg).

Natur und Geschichte haben die charakteristischen Verschiedenheiten ber ländlichen Arbeiterverhältnisse Schleswig-Holfteins bestimmt.

- <sup>1</sup> Eingegangen find im Ganzen 72 Specialberichte und 6 Generalberichte. Außer ben in der Tabelle aufgeführten Berichten find noch Berichte eingelaufen aus folgens den Orten:
  - I. Holfteinsche Marschbiftritte. Rreis Steinburg: Beibenfleth.

Ein Generalbericht ift erstattet von bem Berichterstatter in Friedrichsgabekoog (über die Marich bes Kreises Norderdithmarschen).

- II. Schleswigiche Marichbiftrifte.
- 1. Rreis Giderftedt: Dreilandentoog.
  - III. Solfteiniche Geeftdiftritte.
- 1. Rreis Stormarn: Poppenbuttel bei hamburg, Stellmoor.
- 2. Rreis Segeberg: Leezen.
- 3. Kreis Riel: Karlshof-Neumunster nebst Generalbericht.
  - IV. Schlesmigsche Geeftdiftritte.
- 1. Kreis Sonderburg: Auenbülgaard.
- 2. Rreis Sabersleben: Stenbelgaard.

Generalbericht aus Rieholm.

- V. Diftritt bes Groggrundbefiges.
- 1. Rreis Edernförde: Grunhorft, Bries.
- 2. Rreis Segeberg: Stockfeehof.
- 3. Rreis Plon: Meinsborf, Sonigfee, Raftorf, Waternemersborf, Bergfeld.
- 4. Kreis Oldenburg: Goddersdorf.

Generalberichte sind erstattet worden von dem Berichterstatter in Raftorf und Waternewerstorf, außerdem von einem früheren Gutsbesitzer in Kiel.

Ein Führer der Socialbemokratie in Kiel hatte zugesagt, aus jedem Kreise ber Provinz einen dem Arbeiterstand angehörigen Mann zur Beantwortung des Fragebogens zu nennen, hat jedoch seine Zusage nicht verwirklicht.

26\*

Die Provinz zerfällt lanbschaftlich in drei Teile: An der Westfüste zieht sich das Niederungsgebiet der Marschen hin, die Mitte der Halbinsel bildet der breite Sandrücken der Geest, im Osten endlich schließt sich diesem fruchtbarer Lehmboden an.

Dieser Verteilung bes Landes entsprechend scheiben sich auch ziem= lich scharf die ländlichen Arbeiterverhältnisse.

Abgesehen vom Gesinde herrscht in den Marschen ein freier Arbeiterstand vor. Die Tagelöhner haben in der Regel eigene Katen und wenn sie auch oft auf demselben Hofe jahrelang arbeiten, so sind sie doch nur faktisch, nicht rechtlich gebunden.

Auf der Geest überwiegen die Arbeiter in festem Kontraktverhältnis, die auf den Höfen der Bauern in den Katen wohnen und neben dem Lohn bestimmte Naturalemolumente beziehen.

An der Oftküste hat hauptsächlich der Großgrundbesitz Wurzel gefaßt und sich eine durchaus eigenartige Arbeitsverfassung geschaffen, die als das Produkt einer langen historischen Entwicklung erscheint.

Hauptnahrungsquelle der ganzen Provinz ist die Viehzucht. Daher wird in den Berichten fast überall angegeben, daß Weidewirtschaft gestrieben wird, wenn auch daneben der Körnerbau von großer Besbeutung ist.

Die Zuckerritbenkultur ist nicht sehr verbreitet; am meisten noch, und nicht ohne Sinwirkung auf die Arbeiterverhältnisse, in Nordersbithmarschen.

Unter ben Beränderungen, die die moderne Technik in dem landswirtschaftlichen Betriebe hervorgerufen, ist besonders wichtig die Einsführung der Dampfmaschine. Sie hat jedoch socialpolitisch nicht günstig gewirkt. Abgesehen davon, daß an den Dampfmaschinen vielsach allershand fremdes Gesindel beschäftigt wird und einen ungünstigen Einfluß auf die einheimische Bevölkerung außübt, erschallt auß allen Teilen des Landes die Klage, daß, wo der Flegeldrusch aufgehört, der Tagelöhner im Winter keine genügende Beschäftigung mehr habe, zumal die haußsindustrielle Thätiakeit der Arbeiter mehr und mehr verschwindet. Dazu

<sup>1</sup> über die Wohnungsverhältnisse ber arbeitenden Klassen in Schleswig-Holftein sind im Jahre 1887 auf Beranlassung der Gewerbekammer in der Provinz umsfassende Untersuchungen veranstaltet worden. Die Resultate derselben sind niedersgelegt in der Schrift: Die Verbesserung der Wohnverhältnisse der arbeitenden Klassen in Schleswig-Holstein, Kiel 1888. Hierin findet sich auch ein reichhaltiges Material zur Beurteilung der Wohnverhältnisse der Landarbeiter. Ich muß mich aber begnügen, an dieser Stelle auf die Schrift hinzuweisen.

kommt, daß beim Maschinendrusch vielsach der Geldlohn an die Stelle des Naturallohns getreten ist und hierbei die Tagelöhner meist mehr verloren als gewonnen haben.

Fast läßt sich hier für die kleinen Leute von Einführung der Dampfmaschine eine ähnliche ungünstige Wirkung konstatieren, wie anderwärts von der — in Schleswig-Holftein schon seit langem voll-zogenen — Aufhebung der Gemeinheiten.

Eine andere Erscheinung ist leider auch das Überhandnehmen des Kontraktbruches. Vorzugsweise macht derselbe sich allerdings seitens des Gesindes bemerkdar. Aber auch zwischen den Tagelöhnern und ihren Arbeitgebern hat sich vielsach das alte patriarchalische Verhältnis, das früher bestand, gelockert. Zum Teil liegt die Ursache hiervon wohl in dem Zuge der Zeit, die jeglicher Bevormundung des Arbeiters widerstrebt, zum Teil wird sie der socialdemokratischen Agitation zugesschrieben.

Es hat sich daher im vorigen Jahre nach dem Muster des Vereins der ländlichen Arbeitgeber in der Provinz Sachsen ein Verein der landswirtschaftlichen Arbeitgeber Schleswigs Holsteins gebildet. Derselbe bezweckt — nach § 1 des Statuts —, das Verhältnis des Gesindes und der Arbeiter zu den Arbeitgebern günstiger zu gestalten, über die Gründe der jetzt vorhandenen Übelstände Ermittelungen anzustellen und Maßeregeln zur Beseitigung derselben zu ergreisen, zugleich aber auch praktische Veranstaltungen zu treffen, um dem jetzt herrschenden Mangel an Gesinde und Arbeitern abzuhelsen. Der Verein verbindet hiermit die Bekämpfung der socialdemokratischen Landagitation.

Der Verein hat sich bisher vorzugsweise mit der Regelung des Arbeitsnachweises beschäftigt, über seine Erfolge läßt sich bei der kurzen Zeit seiner Thätigkeit ein Urteil noch nicht fällen, die Thatsache aber, daß sich ein berartiger Verein auch in Schleswig Solstein gebildet hat, ist an sich schon bemerkenswert.

#### I. Die Holfteinschen Marschdistritte.

(Die Kreise: Pinneberg, Steinburg, Süber- und Norderdithmarschen.)

Der Westen der Cimbrischen Halbinsel erhält sein charakteristisches landwirtschaftliches Gepräge durch die Marschen.

In Holstein ziehen sie fich längs der Elbe und der Nordsee durch die Kreise Pinneberg, Steinburg und Norderdithmarschen hindurch. Die

politischen Grenzen dieser Kreise fallen allerdings nicht mit den wirtsschaftlichen der Marsch genau zusammen. Da aber die Arbeiterverhältznisse auf den Übergangsgedieten zur Geest zum Teil sehr große Ühnzlichkeit mit denen in den Marschen selbst dieten, so werden in der folgenden Darstellung die sämtlichen aus den genannten Kreisen einzgegangenen Berichte zusammen behandelt.

Vorherrschend ist das Land in den Händen der Bauern. Selbst der Besitz der adligen Güter Seestermühe und Haseldorf wird an bäuerliche Besitzer verpachtet. Die durchschnittliche Größe einer Bauernstelle wird in den Elbmarschen auf 20—30 ha, in Dithmarschen auf 30—50 ha angegeben.

Von altersher sind die Marschen der Sitz der Freiheit. Die harte Arbeit, die der schwere Boden erfordert, erzieht ein energisches Geschlecht. Daher ist auch der Arbeiter jeglichem Gebundensein abhold. Die Tage-löhner wohnen lieber in eigenen Katen oder bei ihresgleichen zur Miete, sie fühlen sich gebunden, wenn sie Wohnung von ihrem Arbeitgeber mieten. Infolgedessen pslegen die Hofbesitzer selten Katen zu bauen, und wenn sie solche haben, dieselben an verheiratete Großknechte zu vermieten.

Es ift daher auch nicht üblich, daß sich Arbeiter für das ganze Jahr durch feste Kontrakte binden, wie das auf der Geest die Regel ist. Nur in den Berichten aus Lohdarbeck, sowie in dem Berichte über den Amtsbezirk Hainholz werden Tagelöhner mit einem sesten Kontraktvershältnis erwähnt. Sie erhalten in Lohdarbeck 1 Morgen Kartosselland frei, außerdem Milch, Butter, Feuerung und Wohnung verhältnismäßig billig. Im Amtsbezirk Hainholz wohnen sie auf mittleren Gütern in den leerstehenden Altenteilswohnungen, einzelne auch in eigens dazu gebauten Arbeiterhäusern. Die Bedingungen, unter denen sie sich verspslichten, sind verschieden. Meist bekommen sie den ortsüblichen Lohn und zahlen eine bestimmte Wiete, disweilen wird letztere im Lohn verrechnet. Beide Berichte beziehen sich aber nicht auf die Marschen, sondern auf Geestgebiete, die an die Marsch grenzen.

Selbstverständlich ist aber auch in den Marschen durchaus nicht ausgeschlossen, daß die Tagelöhner, auch ohne kontraktlich auf längere Zeit gebunden zu sein, jahrelang auf demselben Hofe arbeiten. Im Gegenteil. Wo wie hier das Verhältnis zwischen dem Arbeiter und seinem Arbeitgeber in der Regel noch ein gutes ist, da kann es nicht selten sein, daß beide dauernd zusammen bleiben. So hebt ein Berichtserstatter aus der Umgebung von Glückstadt hervor, daß er einen Tage-

löhner habe, der 19, einen anderen, der 30, endlich einen, der 39 Jahre auf seinem Gute in Arbeit stehe. Bor einigen Jahren habe ein alter Tagelöhner eine Auszeichnung vom König erhalten, weil er 50 Jahre lang auf demselben Hof gearbeitet habe.

Derselbe Berichterstatter bemerkt, daß man solche stetigen Tage-löhner häusiger auf den Hösen von 60 ha und darüber, als auf denen von 30—40 ha sinde, da auf letzteren nicht immer Arbeit das ganze Jahr hindurch sei. Hier arbeiten die Tagelöhner jedoch fast ausschließelich für 2—3 Besitzer.

Solche Tagelöhner stehen rechtlich den anderen gleich, werden aber faktisch durch Vertrauensposten (als Vorgänger) und durch kleine Zu-wendungen bevorzugt.

Auch aus Norderdithmarschen wird berichtet, daß dort auf manchen großen Höfen sogenannte "Feststeher" beschäftigt werden. Sie stehen ebenfalls zur Herrschaft in einem Vertrauensverhältnis, welches bis zur Invalidität des betreffenden Arbeiters dauert; tritt diese ein, so haben sie noch meist ihren Anhalt vom Hofe und kommen nicht eigentlich in Not. Sie erhalten auch gelegentlich Geschenke, namentlich Weißbrot an den Festen u. dergl., und werden vorzugsweise beschäftigt, wenn es sonst wenig zu thun giebt.

Viele Arbeiter in den Marschen haben eigenen Grundbesitz, meist aber nur eine Kate mit Gartenland bis zu ½ ha. Denn im allzgemeinen baut der Tagelöhner kein Korn auf seinem Acker, das würde die schwere Arbeit bei dem kleinen Besitz nicht lohnen, nur Gemüse für den eigenen Bedarf oder zum Verkauf, auch Klee für seine Ziegen, oder — in Dithmarschen — die nötigen Kartosseln.

An einzelnen Orten steigt das Besitztum freilich bis zu 2, auch 3 ha. Hervorgehoben wird von dem Berichterstatter in Friedrichsgabekoog, daß die Gärten meist ausgezeichnet ausgenut und sehr rationell bewirtsschaftet werden, sodaß der Acker für den Arbeiter einen hohen Rutungswert — etwa durchschnittlich 180 Mk. pro ha jährlich — repräsentiere.

Gelegenheit zum Kauf kleiner Stellen bietet sich häufig und wird auch von den Arbeitern gern benutzt, sodaß die Stellen hoch im Preise ktehen.

Pachtbesitz findet sich selten, doch werden mitunter z. B. in der Umsgebung von Glückstadt Parzellen zum Gemüsebau, oder in Frederik VII. Koog Katen und Gartenland (6—9 ar) verpachtet.

Die Löhne stehen in den Marschen sehr hoch. Als Normallohnsat

für den Sommer ist der Sat von 3 Mf. anzusehen. Der Grund hiers sür liegt einerseits in der größeren Fruchtbarkeit, andererseits in der schweren Arbeit in den Marschen. Aus letzterem Grunde ist das Ansgebot von Arbeit nur ein geringes. Auch mag wohl hinzukommen, daß die Arbeiter in der Marsch nicht so regelmäßig ihre Arbeit finden. Denn wenn sie auch wohl nicht überall, wie das in Frederik VII. Roog vorkommen soll, mitunter 1—3 Monate seiern, so heben doch viele Berichterstatter hervor, daß die Tagelöhner bei langandauerndem Frost nicht beschäftigt werden können.

Beträchtlich niedriger als in der Marsch steht der Lohn meist in den Grenzgebieten der Geeft, wie die Angaben aus Sidelstedt, Horst und Lohrbarbeck ersehen lassen. Außerdem ist zu erkennen, daß der Lohn für Norderdithmarschen im ganzen tiefer steht, als in den anderen Marschkreisen.

Rost ist vielfach üblich, am meisten in der Erntezeit.

Der Normallohnsat für den Winter ist 2 Mk.; auffällig kann es ersicheinen, daß er im Areise Norderdithmarschen höher steht. Hier liegt die Ursache wohl im Bau des Nordostseekanals. In Beidensleth, wo der Lohn noch höher ist als im Areise Dithmarschen, erklärt sich dies aus der Nähe des fabrikreichen Oldesloe.

Ein Stundenlohn ift in dem Stadtgebiet von Elmshorn, anderwärts nur bei den Lohndampfdreschmaschinen (15—30 Pf.) üblich.

Solche Dreschmaschinen, von umherziehenden Unternehmern geleitet, scheinen allgemein in Gebrauch zu sein. Wenigstens wird ein Naturals brescherlohn nicht mehr erwähnt.

Akkordarbeit ist namentlich in den Elbmarschen nicht durchgängig verbreitet, doch finden sich Akkordlöhne, und zwar dann sehr hohe beim Mähen und Binden des Korns, auch bei den Klei (Erd=)= und Torf=arbeiten genannt 1.

Die Bearbeitung der Zuckerrüben bis zur Abfuhr in die Fabrik

<sup>1</sup> Der durchschnittliche Tagelohn eines männlichen Aktorbarbeiters wird angegeben in: Horft auf 3 Mf. Overbeich = 6 Beibenfleth = 3.50—4.45 = **3** —5 Aronvrinzenkoog Frederiks VII. Roog = 4 Friedrichsgabekoog = 3 Hedwigenkoog = 5 Blankenmoor .

Die ländlichen Arbeiterverhaltniffe in ber Proving Schlesmig-Solftein. 409

wird in Dithmarschen noch im Gesamtakkord von 120—150 Mk. pro ha vergeben.

Eine Art Teilpacht findet sich in den Elbmarschen bei Zwiebels und Kartoffelacker in der Art, daß das Land vom Besitzer gepflügt und vorbereitet wird, der Pächter das Saatgut liefert, das Land bestellt, hackt und jätet. Der Rohertrag wird dann zu gleichen Teilen geteilt.

Die Frauen arbeiten im allgemeinen selten, es bietet sich auch wenig geeignete Arbeit für sie. Daher wird Lohn für ständig beschäftigte Arbeiterinnen in der Regel nicht angegeben, vielmehr von den Berichterstattern ausdrücklich bemerkt, daß Arbeiterinnen nicht ständig beschäftigt werden. Wenn überhaupt, arbeiten Frauen meist in der Ernte, beim Binden des Korns, da, wo Zuckerrüben gebaut werden, auch beim Rübenhacken.

Die Löhne sind im allgemeinen auch benen der Männer entsprechend hoch; am höchsten stehen sie im Kreise Rorderdithmarschen, wohl wegen des starken Bedarfs an Arbeitskräften, der hier durch den Zuckerrübenbau hervorgerusen ist.

Kinder unter 14 Jahren werden zunächst beim Rübenverziehen, soweit dies überhaupt geschieht, zahlreich verwendet. In Friedrichsgabekoop erhalten sie bei einer Arbeitszeit von morgens 6 bis abends 6 Uhr einen Tagelohn von 90 Pf. bis zu 1 Mk. 20 Pf. In Blankenmoor beträgt die Arbeitszeit 11 Stunden, der Tagelohn 1—1,50 Mk.

Außerdem findet es sich sehr vielsach, daß die Kinder mährend des Sommers vermietet werden. Gegenwärtig pflegt das aber erst vom 12. Jahre an zu geschehen, da die Kinder nach den von der Regierung getroffenen Dispensationsvorschriften erst vom 12. Jahre ab von der Sommerschule dispensiert werden und zwar bei vorhandener Bebürftigkeit der Eltern einerseits und fortgeschrittener geistiger Ausbildung der Kinder andererseits. Die Kinder werden im wesentlichen von dem Gesinde angehalten, haben freie Station und erhalten ein bestimmtes Barlohn, meist 40—70 Mk. Die Knaden werden außer zum Fahren, Getreidebinden und Hacken vorzugsweise als Pflugtreider verwendet. Sie sind hierbei, wie einer der Berichterstatter hervorhebt, ganz unentbehrlich,

eines weiblichen Affordarbeiters, hauptfächlich beim Binden und hoden bes Getreides, in

Overbeich auf 5 Mf. Frederik VII. Koog = 2 —5 = Friedrichsgabekoog = 1,50—2 = Hankenmoor = 2 —3 = Vankenmoor = 2 —2,50 =

da die edlen Pferde in dem schweren Boden nur zu vieren den Pflug ziehen können.

Die Mädchen vermieten sich zu häuslicher Arbeit, namentlich als Kindermädchen.

Sonst ist im allgemeinen die Beschäftigung der Kinder nicht üblich.

Geklagt wird über die durch die Regierung herbeigeführte Erschwerung der Dispensationsvorschriften. Ein Berichterstatter fürchtet, daß infolgedessen die Kinder nach der Konsirmation lieber einen anderen Beruf wählen würden, in dem sie nachher voraussichtlich eher das Proletariat in den Städten vermehrten, als den Stand der ländslichen Arbeiter, denn nur wer in demselben als Kind eingelernt sei, sinde Geschmack an der ländlichen Arbeit. Auch der Generalbericht über Norderdithmarschen hält das Vermieten der Kinder während des Sommers für vorteilhaft. Es liege weit weniger im Interesse der Arbeitgeber als der Arbeiter, daß die Kinder frühzeitig mit leichter Feldarbeit beschäftigt würden, da sie nur in diesem Falle später brauchdare Feldarbeiter werden könnten, auch Lust dazu bekämen und nicht später nach auswärts trachteten.

Ferner sei es im Interesse der körperlichen Entwickelung der Kinder sehr wünschenswert, wenn sie kräftige Kost auf den Hösen erhielten. In letter Zeit habe man das Vermieten sehr erschwert und gehe dabei namentlich vom Standpunkte der Sittlichkeit aus. Es sei nun allerdings nicht zu leugnen, daß die Sittlichkeit bei den Dienstboten sehr viel zu wünschen übrig lasse und es würden daher Kautelen, daß die vermieteten Kinder von unsittlichen Sinslüssen möglichst fern zu halten seien, ganz gewiß gerechtsertigt sein, hiermit müßte es aber auch sein Bewenden haben.

Die Arbeitszeit wird ziemlich verschieben angegeben.

Im allgemeinen scheint sie in den Elbmarschen gegen früher <sup>1</sup>) sehr verkürzt zu sein. Nach dem Bericht aus Overdeich wird während des Sommers in den Elbmarschen südlich des Stör von 7—11 und nach= mittags von 12—5 mit je <sup>1</sup>/4 Stunde Frühstücks- bezw. Vesperpause gearbeitet. In Übereinstimmung hiermit giebt der Bericht aus Grevenstop 9 Stunden im Sommer, 8 Stunden im Winter als übliche Arbeits-

<sup>1</sup> Bgl. die Abhandlung von Dr. Schacht: Über landwirtschaftliche sociale Zuftände in den Holsteiner Marschen in Biernatkti, Schleswig-Holsteinische Jahrbücher, Kiel 1884, Bb. 1 S. 173.

zeit an. Auch nach dem einen Bericht aus Beidensleth arbeiten die Akkordarbeiter durchgehends von morgens 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr, im Winter bis 4 Uhr. Hier dürften dieselben Pausen in Abzug zu bringen sein, wie in dem Bericht aus Overdeich. Der andere Berichterstatter aus Beidensleth giebt allerdings die Arbeitszeit inkl. Pausen im Sommer auf 12 Stunden, im Winter auf 10 Stunden an, jedenfalls ist also die frühe Beendigung der Arbeit nicht allgemein üblich. Nach dem Berichte aus Sidelstedt und Papenhöhe dauert die Arbeitszeit im Sommer 12 Stunden, nach dem Bericht aus Lohbarbeck 13 Stunden, doch sind hierbei anscheinend Pausen nicht in Ansatz gebracht, sods sich die effektive tägliche Arbeitszeit auch nur auf 9—10 Stunden—im Winter auf 1—2 Stunden weniger — stellt. Auch in Horst wird im Sommer 10, im Winter 7 Stunden gearbeitet.

Länger scheint der Arbeitstag noch in Dithmarschen zu sein. Er beginnt in Frederik VII. Koog bei Tagelöhnern, die Kost erhalten, im Sommer von morgens  $4^{1/2}$  oder 5 Uhr bis abends 7 Uhr mit einer Mittagspause von  $1^{1/2}$  Stunden, dagegen bei Tagelöhnern, die sich selbst beköstigen, von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr, in der "hiden Zeit" bis 7 Uhr, im Winter mit Kost von morgens 5 bis abends 6 Uhr, ohne Kost von 6-6 Uhr.

Ahnlich lautet der Bericht von Friedrichsgabekoog; im Sommer ist die Arbeitszeit von morgens  $4^{1/2}$  bis abends 7 Uhr, bei den Aktordsarbeitern — in der Regel ohne Kost — von 6 bis 6 Uhr, im Winter von 5 Uhr bis zum Dunkelwerden. Im Sommer ist eine Stunde Mittagspause nach der Mahlzeit üblich.

Wenn daher die anderen Berichte als Arbeitszeit im Sommer teils 11—12, teils 13—14 Stunden, im Winter entsprechend weniger angeben, so darf man bei der einen Angabe wohl die effektive tägliche Arbeitszeit, bei der anderen die Arbeitszeit inkl. Pausen verstehen.

Jedenfalls ist aus den Berichten ersichtlich, daß im allgemeinen in den Elbmarschen die Arbeitszeit kürzer ist, als in Dithmarschen. Überzeitarbeit wird aber sehr verschieden geleistet und bezahlt. In den Elbmarschen scheinen Überstunden sehr selten vorzukommen, werden aber meist bezahlt, z. B. in Horst mit 30 Pf. pro Stunde. Nur in Lohbarbeck wird abends "oftmals noch 2 Stunden in der Ernte länger gearbeitet, ohne weitere Bergütung". Dagegen wird aus Norderdithmarschen allgemein berichtet, daß die Arbeiter in der "hiden Zeit" auch ohne besondere Bezahlung über die gewöhnliche Feierabendszeit hinaus arbeiten. Der Generalberichterstatter bemerkt, ihm sei nur ein Hof bekannt, auf dem

eine Kleinigkeit bafür gezahlt werde. In Süberbithmarschen wieberum wird nach zwei Berichten — aus Kuden auf der Geest und aus Frederik VII. Koog in der Marsch — Überzeitarbeit besonders versgütet.

Wo die Tagelöhner zugleich Besitzer kleiner Landstellen sind, sind sie, wie der Generalbericht hervorhebt, häusig, ja wohl fast immer genötigt, ihre eigene Feldarbeit nach Feierabend und Sonntags mit ihren Frauen zu verrichten. —

Was die Viehhaltung der Arbeiter anbelangt, so beschränkt sich dieselbe in den Kreisen Steinburg und Pinneberg meist auf Schweine und Ziegen. Kühe werden, schon aus wirtschaftlichen Gründen, selten geshalten. Wo dies vorkommt — bei kleinen Besitzern — sind die Kühe regelmäßig in sogenannten Kuhgilden versichert. Ziegen und Schweine sollen nach dem Bericht auß Overdeich in den Marschen nicht versichert werden, doch werden Schweineversicherungsgilden in einzelnen Berichten erwähnt. In den Geestgebieten ist die Versicherung die Regel.

In Dithmarschen werben, da ber Boben hier leichter ist, sodaß die Kühe zum Zuge verwendet werden können, von den Besitzern kleiner Landstellen Kühe gehalten und in den Kuhgilden versichert. Bersicherungen der Schweine gegen Rotlauf werden auch hier erwähnt.

Die Gebäude der Arbeiter sind im ganzen Bezirk teils in den Landesbrandkassen, teils in besonderen Versicherungsvereinen versichert. Für Modiliarversicherung bestehen seit alters — für Tagelöhner wie für Bauern — Modiliengilden, in denen sogar manche Knechte und Mägde ihre Kleidungsstücke zu versichern pslegen.

Das Einkommen einer Tagelöhnerfamilie ist von den einzelnen Berichterstattern sehr verschieden geschätt. Als durchschnittlicher barer Berdienst wird meist 500 oder 600 Mk. angegeben. Der Verdienst von Frau und Kindern schwankt sehr, auch das Einkommen aus dem eigenen Besitz wird von 80 bis zu 200 Mk. bei intensiver Bewirtschaftung veranschlagt. Ein Bericht aus Dithmarschen bemerkt, daß die kleinen Besitzungen nur den Bedarf an Kartoffeln und sonstigen Gartensrüchten ernten, auf den größeren werde der Nahrungsbedarf ganz gedeckt. Doch ist letzteres wohl nur ausnahmsweise der Fall, da, wie ein anderer Berichterstatter bemerkt, ein Taglöhner erst von einem Besitz über 2 ha auskommen könne.

Naturalien neben dem Lohne find in der Regel nicht üblich, außer vielleicht kleine Geschenke zu Weihnachten, beim Schlachten u. s. w., meist scheint aber den Arbeitern zur Herbeiholung ihres Brennbedarfes das Fuhrwerk vom Arbeitgeber gestellt zu werden. In Hedwigenkoog

erhalten die verheirateten Tagelöhner etwas Kartoffelland zu einem um 25 % ermäßigten Preise.

Der Berdienst von Frauen und Kindern ist naturgemäß vielen Schwankungen unterworfen.

Endlich ist zu berücksichtigen, daß nicht selten Beköstigung gegeben wird, die bei ber schweren Arbeit reichlicher und wertvoller, als anderswärts ist.

Der Bericht von Overbeich (Elbmarsch) rechnet den Barverdienst mährend der Ernte (10—11 Wochen ca. 200 Mk.), Beköstigung in dieser Zeit 65 Mk., sonstigen Verdienst mährend des Jahres 535 M., Verstenst der Frauen (sehr schwankend) 100 Mk., aus eigener Wirtschaft (verschieden) 100 Mk. Dieser Verdienst mindere sich jedoch häusig durch Krankheiten, Wochenbett der Frau, hohe Verschuldung der Katenstelle u. s. w., doch bleibe regelmäßig das durchschnittliche Einkommen 900—950 Mk.

Der Berichterstatter aus Freberik VII. Koog im Süberbithmarschen berechnet den Jahresarbeitsverdienst eines Tagelöhners ohne Kost auf ca. 680 Mt., da derselbe gewöhnlich nicht das ganze Jahr Arbeit habe, andernfalls auf 700 Mt. und mehr. Er führt an, daß einer seiner Tagelöhner, der das ganze Jahr bei ihm gearbeitet habe, ohne Kost, die nur während einiger Tage beim Korneinsahren gereicht wurde, für sich 858 Mt. verdient hat, ungerechnet kleiner Geschenke, wie Brot und andere Eßwaaren an den hohen Festtagen und beim Einschlachten. Hierzu komme noch der Berdienst der Frau, der von 0—120 Mt. ohne Kost schwankt. Ebenso der Verdienst der Kinder. Ein Kind, das meistens aus der Sommerschule entlassen sei, verdiene während der Jätz und Erntezeit ca. 30 Mt.

Der Generalberichterstatter in Friedrichsgabekoog (Norderdithsmarschen) kommt zu einem ähnlichen Resultate. Eine Tagelöhnersamilie hat nach seiner Ansicht, wenn die Frau in der Ernte und bei der Rübensverarbeitung 150 Mk. verdient, 2 Kinder für 40 bezw. 60 Mk. im Sommer vermietet sind, eine Sinnahme von 7—900 Mk. in barem Geld, da der Verdienst des Mannes 450—656 Mk. jährlich bei teilweiser Selbstbesköstigung betrage. Das Sinkommen aus der eigenen Wirtschaft sei bei der großen Verschiedenheit der Größe derselben (1 ar bis 3 ha) nicht im Durchschnitt anzugeben, jedoch böten die Pachtwerte (pro ha 1,20 Mk. dis 1,60 Mk.) einen gewissen Anhalt. Außerdem werde die Kost den Arbeitern auf dem Hose etwa 100 Tage lang gegeben. So bezisser sich der Jahresverdienst auf etwa 800—1000 Mk.

Der Generalberichterstatter hebt auch hervor, daß die Lage der Arbeiter sich in den letzten Jahren unzweiselhaft ganz bedeutend gehoben habe, man sehe fast allenthalben nette reinliche Wohnungen, bei den Neubauten auch mit genügend großen Näumlichkeiten und guten Lüftungs-vorrichtungen, Blumentöpfen und Gardinen an den Fenstern und ordentslich gehaltenen Hausgärten. Auch hinsichtlich der Ernährung sei ein großer Fortschritt nicht zu bezweiseln.

Er betont ferner, daß das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter im ganzen ein gutes zu nennen sei. Die Fälle, in denen der Arbeiter seinem Arbeitgeber mit Rat und That an die Hand gehe und umgesehrt, der Arbeiter seinen Nuten bei seinem Brotherrn suche, seien durchs aus nicht selten, wenn auch von anderer Seite mitunter harter Egoissmus und Trop vorkäme.

Er hält es für wünschenswert, daß die Kriegervereine, freiwillige Feuerwehren u. s. w. von dem Arbeitgeber durch ihre rege Teilnahme mehr unterstügt würden. Denn unleugdar trügen sie dazu bei, den Arbeiter zu heben und ihn anderen Einslüssen zu entziehen, meist sei der Arbeiter gerne Mitglied eines solchen Bereins, die Hossester seine dagegen in ihrer Beteiligung meist recht lau. Den Ton, in dem man mit dem Arbeiter verkehre, findet er meist angemessen und nicht einer gewissen Gutmütigkeit entbehrend, dagegen werde der Arbeiter auch nicht so selten durch Überhebung und Pfennigsuchserei ausgebracht und gereizt.

Kontraktbrüche kommen nach seiner Erfahrung nicht vor, die bestehende Gesindeordnung sei genügend.

Auch die einzelnen Berichte lassen aus manchen kleinen Zügen im allsemeinen ein erfreuliches Bild der Harmonie zwischen dem Arbeiter und seinem Arbeitgeber erkennen. So bemerkt ein Berichterstatter, daß die Volksbibliotheken von den ländlichen Arbeitern wenig benutt würden, da sie gewöhnlich bei ihren Herrschaften in den Feierabendstunden mit in die Stube gingen, und dann auch die daselbst vorhandenen Zeitungen und Schriften lesen. Ein anderer bemerkt, daß den Arbeitern gewöhnlich zu Weihnachten 1 oder 2 Weißbrote und Pfeffernüsse, ausnahmsweise auch zu den andern großen Festen Weißbrot gegeben werde, auch beim Schlachten von Hornvieh und Schweinen gingen sie gewöhnlich nicht leer aus.

Daß der Arbeiter nicht selten jahrelang auf demselben Hof arbeitet, wurde bereits hervorgehoben, ebenso, daß in manchen Gegenden auch ohne lohnende Vergütung in dringenden Fällen über Feierabend hinaus gearbeitet wird.

Es ist ja auch naturgemäß, daß da, wo der Bauernstand vorwiegt, auch der Klassenabstand kein sehr schrosser ist, wenn es auch in neuerer Zeit hier und da aufgehört haben mag, daß Herrschaft und Tagelöhner an einem Tische essen.

Die Socialbemokraten versuchen allerdings Unzufriedenheit zu stiften. Bon Hamburg aus wird das Land mit socialdemokratischen Schriften überschwenunt, auch Wanderredner halten, wie aus Dithmarschen berichtet wird, nicht selten Bersammlungen ab. Der Generalberichterstatter befürchtet, daß der arglose und wenig zur Kritik neigende Landarbeiter in nicht zu ferner Zeit mehr und mehr sich bethören lassen wird. Jedesmal nach einer solchen Bersammlung bemerke man ein Zusammenstecken der Köpfe und Zischeln, und könne aus manchen Außerungen schließen, daß die Arbeit des Agitators nicht vergeblich gewesen sei. Wenn die Sache auch bald wieder vergessen werde, so werde doch durch fortwährend neue Bersammlungen dafür gessorgt, daß die Unzufriedenheit bleibe. Auch socialdemokratische Vereine existierten an einigen Orten und seinen an anderen im Entstehen begriffen.

Hausindustrielle Thätigkeit der ländlichen Arbeiter wird nur in dem Bericht aus Blankenmoor erwähnt, woselbst noch Geslechte aus Stroh, sowie Holzpantosseln und sogenannte Streicher (zum Schleisen der sogenannten landwirtschaftlichen Schneidewerkzeuge) versertigt werden. Ebenso wird nur noch selten Wolle gesponnen, vereinzelt, wie ein Berichtserstatter sagt, von älteren Frauen; am meisten wohl noch auf der Geest, aber auch weniger gegen früher.

Der Generalberichterstatter für Norderdithmarschen beklagt das Schwinden der Hausindustrie sehr, zumal da hierfür namentlich im Winter viele schöne Zeit verfügdar sei, die doch nur unnüt vertrödelt werde und zu allerlei Allotria verleite.

Die obligatorische Krankenversicherung ist statutarisch im Kreise Pinneberg, aber nicht im Kreise Steinburg eingeführt. Es existieren aber in den Elbmarschen — nicht in der Geest — viele freiwillige Krankenskassen seit etwa 20 Jahren. Der Arbeitgeber ist meist Shrenmitglied derselben und zahlt als solches einen geringeren Beitrag!, z. B. 3,60, der Arbeiter 5,20 Mk.

Auch in Dithmarschen bestehen die Zwangskassen nur lokal, neben freiwilligen Krankenkassen. Der Kreisbeschluß, auf Grund bessen vor 2 Jahren in Norderdithmarschen in allen Gemeinden die Zwangse versicherung eingeführt werden sollte, ist angeblich aus dem Grunde wieder aufgehoben worden, weil die Kassen infolge verschiedener Schwierige

keiten, besonders auch von seiten der Versicherten nicht lebensfähig gewesen seien.

In der Gemeinde Blankenmoor bestand, wie der Berichterstatter mitteilt, früher eine Privatkrankenkasse, die jest mit der Ortskrankenkasse verschmolzen ist. Der Fonds, den jene durch Schenkungen angesammelt hatte, dient auch jest noch dazu, ihren früheren Mitgliedern eine Altersrente, ein Sterbegeld und einen Juschuß zu den jezigen Leistungen der Ortskrankenkasse zu gewähren. Außerdem hat die dortige Kirche einen Fonds zur Verfügung, aus dem Bedürstigen zu den Festagen eine freiwillige Unterstützung im Betrage von 3—9 Mk. und unsbescholtenen Jungfrauen, wenn sie in die She treten, eine Beihilse von 30 Mk. gewährt wird. Ühnliche Sinrichtungen sollen auch in anderen Gemeinden des Kreises vorkommen.

Daß die Arbeitgeber die Beiträge für ihre Arbeiter zahlen, findet sich nur selten. —

Daß die Lage der ländlichen Arbeiter im großen und ganzen im allsemeinen eine befriedigende ist, sieht man auch daran, daß die Kinder dersfelben sich noch vorzugsweise dem Gewerbe ihrer Eltern widmen. Allersdings macht sich besonders in den Elbmarschen — ohne Zweisel unter den Einslüssen der Großstadt Hamburg — mehr und mehr die Neigung geltend, auch zu anderen Erwerdszweigen als der Landwirtschaft überzugehen. Namentlich wird bemerkt, daß die männlichen jungen Leute gern nach der Militärzeit in den Postz und Sisendahndienst treten, mitzunter auch sich dem Kaufmannsstand widmen. Die frühere Vorliebe zur Seefahrt soll aber nach einer Angabe aus der Nähe von Elmshorn dort ganz aufgehört haben, in Dithmarschen wird noch erwähnt, daß manche aus See gehen.

Dagegen sind die Klagen aus dem ganzen Bezirk sehr stark, daß die Mädchen meist in die Städte ziehen. Bisweilen werden sie auch z. B. in der Nähe von Glückstadt durch Schneidern beschäftigt, ebenso auch die Arbeiterfrauen.

Daß Familien nach den Städten ziehen, kommt namentlich in den Elbmarschen nicht selten vor. Umgekehrt ist die Auswanderung nach Amerika nur sehr selten, dagegen häufiger in Dithmarschen, wenn auch der Generalberichterstatter für Norderdithmarschen konstatiert, daß sie jetzt nur noch geringfügig sei, während sie in den 60er und 70er Jahren eine große Ausdehnung erlangt hatte.

Eine zeitweilige Abwanderung findet im allgemeinen nicht statt, nur aus der Geeft sucht mancher, namentlich in der Erntezeit um des höheren

Lohnes willen in der benachbarten Marsch Arbeit; auch der Bau des Nordostseekanals zieht in Dithmarschen einige Leute an.

Gelegentliche Nebenbeschäftigung der Landarbeiter außerhalb der Landwirtschaft ist im allgemeinen selten, doch kommt es vor, daß sie, wenn die Arbeiten auf dem Lande weniger dringend sind, sich an den Arbeiten in den kleinen Städten, z. B. Entladen von Kähnen besteiligen. Auf der Geest arbeiten sie mitunter im Sommer in den Torfsmooren. Für größere Weges und Deicharbeiten werden aber meist fremde Arbeiter angenommen.

Ein Arbeitermangel tritt im allgemeinen nur in der Ernte ein. Doch kommt dann meist Ersat von fremden Hulfskräften.

Der Generalberichterstatter in Dithmarschen scheibet unter diesen 2 Klassen, die einen sind die, die von der weniger fruchtbaren Geest herüberkommen, zum überwiegenden Teil sehr ordentliche Leute, die nur zur Zeit der Ernte etwa 6 Wochen arbeiten, wenn der Verdienst ein sehr hoher ist. Sie haben auf den Hösen die volle Kost und nehmen nach Ablauf der Arbeitszeit meist einen Barlohn von 130—140 Mk. mit nach ührer Heimat.

Dagegen seien die Arbeiter bei den umherziehenden Lohndampfsbreschmaschinen meist Stromer, die trotz eines Tagesverdienstes von durchschnittlich über 2 Mt. außer Kost und 8—10wöchentlicher Beschäftigung nach Schluß des Dreschens, also gegen den Winter hin, ebenso arm und abgerissen seien, wie sie vorher waren, weil der ganze Wochenverdienst meist Sonntags oder an arbeitsfreien Tagen in Schnaps verthan sei. Im Winter bettelten sie meist, blieben aber nicht alle in der Gegend, sondern seien im ganzen Reich zu sinden. Im ganzen seien sie jedoch harmlos und man höre wenig von Excessen.

Auch der Bericht aus Blankenmoor klagt darüber, daß die sogenannten wandernden Arbeiter meist Landstreicher seien, die in der Erntezeit zussammenströmten, um sich gegen Stundenlohn (20—40 Pf.) und volle Besköftigung beim Einfahren und an den Dampfdreschmaschinen beschäftigen zu lassen.

In die Elbmarschen kommen die Arbeiter, besonders nach besendeter Roggenernte, aus der benachbarten Geest hinüber, die dann ihrersseits wieder zur Heranziehung von Erntearbeitern gezwungen ist. Nördslich von Glückstadt werden die Erntearbeiter in der Regel für die ganze Erntezeit angenommen (ca. 10 Wochen), dagegen in der Umgebung von Glückstadt auf kurze Zeit gemietet. Neuerdings sollen — vielleicht infolge der besseren Bahnverbindung nach Kaltkirchen — Arbeiter in der Geest Schriften LIV. — Ländl. Arbeitertrage II.

schwerer zu erhalten sein. Auch hier wird barüber geklagt, daß bei ben umherziehenden Dampfdreschmaschinen mehr halbverkommene Menschen beschäftigt werden.

Alle diese Arbeiter sind in der Regel männliche Erntearbeiter, die aus freien Stücken hier zusammenkommen. In Dithmarschen hat aber der Rübenbau, allerdings nur vereinzelt in größeren Wirtschaften, die Heranziehung von Sachsengängern veranlaßt, unter denen auch weibliche Arbeiter in großer Zahl sich befinden.

Die Lebens- und Einkommensverhältnisse bieser Sachsengänger weichen von denen in anderen Gegenden nicht ab.

In den Elbmarschen scheinen sie im Kreise Pinneberg häusiger zu sein; nach dem Bericht aus der Nähe von Glückstadt hat dort nur die Konservensabrik bei Glückstadt Russisch-Polen für den Sommer 1891 bezogen, sonst soll jedoch der Bezug von kontraktlich gebundenen Wandersarbeitern nicht üblich sein. —

Gefinde wird auf jeder größeren Bestyung gehalten. In Süber- bithmarschen braucht ein großer Hof außer 2—4 Tagelöhnern noch 1 Großknecht, 1 Kleinknecht, 1 Jungen und 2 Dienstmädchen, die mitt- leren entsprechend weniger, vielleicht 1 Knecht und 1—2 Tagelöhner. Die Zahl der weiblichen Dienstboten richtet sich teilweise nach der vorhandenen Kinderzahl, ob 1 oder 2 gehalten werden. Auf den kleinen Hößen wird nur die Hülfe eines Dienstjungen, ausnahmsweise die eines Tagelöhners in Anspruch genommen.

Ühnlich lautet eine Angabe aus den Elbmarschen. Hiernach werden dort 2—3 Knechte und ebensoviel Dienstjungen gehalten, auf Höfen von 30 ha genügt 1 Knecht und 1 Junge.

Vom weiblichen Personal genügt auf ben Höfen von 30—40 ha meist 1 Mädchen, auf größeren 2 Mädchen, eins für das Melken, eins für die Küchen- und Hausarbeit.

Die Dienstzeit beträgt nach der Gesindeordnung im Zweifel nur  $^{1/2}$  Jahr, doch scheinen in Dithmarschen die Verträge regelmäßig auf 1 Jahr geschlossen zu werden.

Die Löhne stehen, wie von zwei Berichterstattern hervorgehoben wird, im allgemeinen auf den größern Hösen höher als auf den kleinen. Bisweilen werden besondere Sommer= und Winterlöhne unterschieden. Hervorgehoben wird wiederholt, daß die Arbeitszeit eine längere beim Gesinde als bei den Tagelöhnern ist.

Dienstjungen, die wegen des Betriebes, wie bereits oben bemerkt, sehr notwendig sind, werden überall verwandt und meist gut bezahlt.

Man unterscheibet in der Regel Groß- und Kleinjungen, bez. Konfirmierte, 16-18, und Nichtkonfirmierte, 12-15 Jahre alt. Die Löhne der letzteren sind schon oben angegeben, erstere erhalten bis 180 Mf., am meisten in der Nähe des industriereichen Elmshorn: 200-250 Mf.

In den Elbmarschen werden die Jungen, da fehr großer Mangel herrscht, in größerer Zahl von auswärts, besonders aus Oftpreußen, bezogen.

In Dithmarschen stehen die Löhne für Jungen im allgemeinen noch höher. Großjungen erhalten in der Marsch bis zu 250, Kleinjungen bis zu 200 Mt.

Umgekehrt sind merkwürdigerweise die Löhne für Knechte im alsgemeinen in Dithmarschen niedriger. Großknechte kommen dort nur bis zu 400 M., in den Elbmarschen dis zu 450 Mk. Kleinknechte erhalten hier 300—360, dort 200—300 Mk.

Bisweilen werden noch auf größeren Höfen Oberknechte, sogenannte Bauknechte gehalten, die dann einen Gehalt von 6-800 Mk. beziehen.

Auf der Geeft sind sowohl in Dithmarschen wie in den Kreisen Hamburg und Pinneberg die Löhne niedriger, sie werden in Lohbarbek auf 300 M., in Horst auf 300—400 für Großknechte, für gewöhnliche Knechte auf 270—280 Mk., bez. 250 angegeben. In Dithmarschen sind ähnliche Sätze da, wie die erstgenannten.

Die Knechte haben außer bem Lohn meist nur freie Station, höchstens hin und wieder Trinkgelber. Die Beköstigung ist aber meist eine sehr gute.

Über ben Mangel an weiblichen Dienstboten wird in den Elbmarschen hauptsächlich wegen des Abzugs nach den Städten sehr geklagt. Der Berichterstatter findet diese Erscheinung um so auffallender, als diejenigen, die in den benachbarten kleinen Städten in den Dienst traten, um reichlich halb so viel verdienten, als auf dem Lande. Selbst in Hamburg sei durchschnittlich der Lohn nicht höher, wohl aber die Ausgaben. Manche Mädchen kehrten mit gebrochener Gesundheit aus Hamburg zurück.

Derselbe Berichterstatter läßt erkennen, daß, wie auf der Geest, die Schwierigkeit, die Dienstboten zu ersetzen, die Herrschaft vielsach zu nachziebig macht, infolgedessen die Zügellosigkeit sich ungemein steigert, und damit auch die Zahl der uneheligen Geburten.

Die Folge dieses Mangels ist, daß namentlich im Kreise Steinburg neuerdings durch Vermittlung von Gesindebüreaus viel fremde Dienstsboten aus Ostpreußen und Posen bezogen werden. Jedoch wird besrichtet, daß dieselben meist dauernd bleiben.

In Dithmarschen sind die Klagen über Dienstbotenmangel weniger ftark, wenngleich auch hier fremdes Gesinde herangezogen wird.

Auffällig aber ist es, daß gerade in Dithmarschen die Löhne für Mägde höher stehen, als in den Elbmarschen. Denn in den Elbmarschen erhält die Großmagd in der Regel 200 Mk., die Kleinmagd 100—150 Mk. Dagegen kommen namentlich in Norderdithmarschen Großmägde dis zu 250 Mk., der niedrigste Lohnsak für Kleinmägde ist 135 Mk., öfter aber wird bedeutend mehr, dis zu 200 Mk., gezahlt.

Die Erklärung für diese Thatsache liegt wohl in dem Umstande, daß der Zuckerrübenbau sehr viel weibliche Arbeitskräfte absorbiert, und daher die Steigerung einer zahlungsfähigen Nachfrage auf die Höhe des Lohnes eingewirkt hat.

Sine Wirtschafterin wird, wie ein Berichterstatter bemerkt, meist nur da gehalten, wo die Frau gestorben ist, und erhält dann als Gehalt bis 3u 300 Mk.

#### II. Die Schleswigschen Marschkreise.

(Die Kreise: Eiberstedt, Husum, Tondern.)

Die wenigen Berichte aus ben schleswigschen Marschfreisen lassen erkennen, daß die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen benen in den holfteinischen Marschfreisen ähnlich sind.

Außer dem Gefinde find vorwiegend freie Arbeiter zu finden.

Dieselben haben vielfach eine Kate mit Landbesitz, bessen Größe sehr verschieden, von 1-3 ha, auf Sylt sogar bis zu 10 ha ansgegeben wird.

Wo die Arbeiter, wie nicht selten, eine Kuh halten und ein Schwein mäften, sollen sie, nach einer Angabe aus Jmmenstedt, ihren Bedarf bei einem Besitz von 1—2 ha becken.

Vielfach werden Schafe, weniger Ziegen gehalten. Nach dem Bericht aus Sylt haben die Tagelöhner dort 6-12 Schafe und nehmen an der freien Schafwinterweide mit teil, auch in Echoff haben sie Weidenutzung am Hofbeich ihres Arbeitgebers und an dem gepachteten sissfalischen Vorland für je 10 Schafe.

Es wird daher in dem Bericht aus Dreilandenkoog als Grund der Auswanderung, die überhaupt in dem ganzen Distrikt nicht selten ist, angegeben, daß jetzt der englische Markt, der früher lohnenden Absat für die Schafzucht und damit einen erheblichen Gewinn für die Arbeiter geboten habe, verschlossen sein.

Das Vieh, — meist wohl nur die Kühe und die Schweine — wird in der Regel versichert.

Gelegenheit zum Landerwerb bietet sich überall, sowohl zum Kauf, wie auch zur Pacht. In Wraagard sollen die kleinen Kätner, Parzellisten 2c. mitunter, um Heu für den Winter zu haben, etwas Grasland hinzupachten, da wegen der hohen Betriebskosten dort sehr viel Ackerz und Wiesenland verpachtet werde.

Auf einzelnen Höfen, aber wie es scheint nur auf der Geeft, sind fest für ein Jahr angenommene Arbeiter. Dieselben erhalten nach dem Bericht aus Ellerhuus ca. 1 ha Grasland, 10 ar Kartoffelland und Gartenland, außerdem Stroh und 2 Fuder, (ca. 25 Etr.) Wiesenheu sowie 10-20000 Soden Torf. Hierdurch wird der Unterhaltsbedarf für die Familie meist gedeckt, bis auf das Haushaltungskorn, das ihnen zu einem ermäßigten Preis gelassen wird. Die Tagelöhner haben 1 Kuh und zwei Schase und zahlen für die Landnutung 75 Mk. jährlich, während das Einkommen aus derselben auf 2-300 Mk. berechnet wird.

Die Tagelöhner finden nicht immer das ganze Jahr hindurch Beschäftigung, höchstens fest angenommene. Die Feierzeit ist mitunter sehr beträchtlich, z. B. nach dem Bericht aus Echof 2—4 Monate, je nach der Witterung. Derselbe Bericht giebt — und das ist sehr bemerkense wert — als Grund des Mangels an Beschäftigung an, daß das Dreschen fast ausnahmslos mit Dampse und Pferdemaschinen beschafft werde. Ein Naturaldruschlohn wird nur noch in Ellerhuus erwähnt, wo die Tageslöhner bei voller Beschäftigung das 20.—25. Korn erhalten.

Die Arbeitszeit wird vielfach nur auf 10 oder 11 Stunden im Sommer, 8 Stunden im Winter angegeben, nach dem Bericht aus Wraagard wird hier im Sommer im allgemeinen 10 Stunden, in der Saat= und Erntezeit oft 11—13 Stunden, im Winter 8—9 Stun= ben gearbeitet.

Über Afforde 1 und Frauenarbeit gilt im wesentlichen dasselbe wie in den Holsteinischen Marschen, auch über Kinderarbeit; nur daß hier die Berwendung der Kinder zum Kübenbau wegfällt. Öfter werden Kinder zum Warten des Viehs verwendet, auf Sylt zum Schafehüten schon vom 6. oder 7. Jahr an.

Die Lohnangaben laffen im allgemeinen eine Übereinstimmung bes Lohnniveaus mit dem in den holsteinischen Marschen erkennen. Lokale

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Durchschnittlich verdient ber männliche Tagelöhner im Aktord in Edhof und Immenstedt 3—4, in Fahrgaard 2,40 Mk., in Keitum 2,40—7, in Wraagard 4—5,50 Mk., der weibliche in Fahrgaard 2, in Keitum 3 Mk. pro Tag.

Schwankungen finden sich auch hier, insbesondere ist auffällig, daß der bare Geldlohn in Milbstedt nur auf 2,20 Mk. steht. Doch ist wohl anzunehmen, daß hier der Lohn mit Beköstigung ausschlaggebend ist und dieser scheint sich der üblichen Höhe zu nähern.

Naturalien neben dem Lohn werden nur vereinzelt gegeben, z. B. in der Gemeinde Viöl für die ständigen Arbeiter Grasung und Futter für eine Kuh gegen eine geringe Vergütung. In Ellerhuus erhalten die Tage-löhner das Gespann zum Einfahren der Feuerung und des Futters für die Kuh, auch noch andere Gefälligkeiten in besonderen Fällen an kleine Leute, "ohne daß dies Modesache geworden wäre." Ühnlich in Wraagard.

Der bare Verdienst eines Durchschnittsarbeiters mag sich nach den Angaben der Berichterstatter in den schleswigschen Marschen auf etwa 5—600 Mf. belaufen. Hierzu kommen noch die etwaigen Verdienste von Frau und Kindern, sowie die aus eigener Wirtschaft. Die Gesamteinnahme wird aber meist nicht höher als auf 7—800 M. besberechnet.

Im allgemeinen bemerkt der Berichterstatter aus Wraagard, ein Amtsvorsteher, seien die Arbeiter in der dortigen Gegend (Geest) nicht schlecht gestellt. Es gehe dies zum Teil daraus hervor, daß in seinem recht großen Amte zur Zeit nur eine einzige Person auf öffentliche Kosten im Armenhause verpstegt werde, und daß mit Ausnahme einer einzigen Familie und der vielen Kinder unverehelichter Dienstmädchen, die nur unbedeutende Armenunkosten verursachten, seit längerer Zeit keine einzige Person Armenunterstützung beantragt und erhalten habe. Außer dem vielen herumziehenden Gesindel und Bagabunden habe man keine Bettler.

Über Mangel an Arbeitern wird geklagt, ein Berichterstatter behauptet sogar, daß beswegen kein intensiver Betrieb stattfinden könne, boch handelt es sich hier hauptsächlich wohl um die Erntezeit. Dann kommen aber zur Ergänzung der heimischen auch fremde Arbeiter, namentlich zu den Erntearbeiten, aus Nordschleswig und Jütland, und zwar männliche wie weibliche, auch Wanderarbeiter, über deren Qualität aber auch hier geklagt wird. Der Nordostseekanal entzieht z. B. in Dreilandenkoog einzelne Arbeiter der Landwirtschaft, sonst beschäftigen sich Arbeiter nur gelegentlich mit Erdarbeiten 2c.

Sehr bemerkenswert ist der Bericht aus Ellerhuus, der sich allerdings wohl nur auf die Geeft bezieht, für die Verhältnisse, aber wie sich in der späteren Darstellung ergeben wird, sehr charakteristisch ist. Derselbe bemerkt nämlich, daß der Bauer früher vielsach Instenstellen käuflich eingezogen und die Gebäude hätte abbrechen lassen, um sich so bes ihm lästig gewordenen Kätners zu entledigen. Denn bei irgend welchen Unglücksfällen habe er, wenn Unterstützung aus der Gemeindestssse notwendig wurde, die Last davon gehabt. Die Insten seien mit dem Erlös ihrer Habseligkeiten ins Ausland gezogen, durch ausgewans derte Berwandten ermutigt. Gegenwärtig ließen sich in der dünnsbevölkerten Gegend außerhalb der Dörfer viele passende Instenstellen einrichten, es handele sich nur um die Gelder zum Ausbau der fehlenden Gebäude. Das würde die Ackerbauverhältnisse bessern und die Leute und das Interesse dieser Leute für die Heimat vergrößern.

Fremdes Gefinde, besonders aus Ostpreußen und Dänemark, wird, wenn auch vereinzelt, herangezogen. Es rührt dies zum Teil davon her, daß, wie einzelne Berichterstatter hervorheben, die Kinder der ländlichen Arbeiter sich von der Landwirtschaft abwenden und in die Städte bez. zum Handwerf übergehen.

Die mannigfachen Klagen über das Gefinde hält ein Bericht= erstatter nur zum Teil für begründet:

Wie viele Fälle, ruft er aus, hat man nicht, daß die Dienstherr= ichaft ihre Dienstboten kaum als Menschen betrachten und achten; wie oft muffen die Dienstboten sich nicht mit einem fehr mittelmäßigen, manchmal schlecht zubereiteten Effen behelfen. Öfters steht nicht eine einigermaßen gemütliche, ordentlich geheizte Stube, Dienstboten sich in ihren freien Stunden aufhalten können, zu ihrer Verfügung, und manchmal muffen sie durch allerlei Gerümpel eine in einem abgelegenen Teile des Hauses belegenen Art Schlafftube, die kaum mit einem Fußboden, den nötigen Sityläten, eines Tisches zu geschweigen, versehen sind, aufsuchen. Dahingegen, wenn man seine Dienstboten in gemiffer Beziehung als zur Familie gehörig betrachtet, mit ihnen über feine eigenen Betriebsangelegenheiten und über ihre eigenen Angelegenheiten sich unterhält, mit ihnen an einem Tische, wolches in hiefiger Gegend in fehr vielen Fallen Sitte ift, ift, wenn ihnen erlaubt wird, sich in ihren Freistunden in der Wohnstube der Familie aufzuhalten, oder ihnen eine fonstige gemütliche, standesgemäße, aut geheizte Stube resp. Schlafstube zu ihrer Verfügung steht, wenn ihnen die Beitungen u. f. w. zum Lefen zugestellt werden u. f. w, dann werden die orbentlichen Dienstboten auch mit ihrem Schicksale zufrieden sein. Jedoch auch in folden Fällen trachten die Diensthoten im allgemeinen banach, als Briefträger, Gifenbahnbeamte, Näherinnen, Stubenmädchen u. f. w. angestellt zu werden oder auch in ben größeren Städten eine Stellung

zu erhalten; weil es dort sich weit angenehmer leben läßt, wie in einem ruhigen abgelegenen, öfters nicht einmal mit einer Schankwirtschaft verssehenen einfachen Dorfe auf dem platten Lande. Ordentliche Dienstsboten können bei den jetigen hohen Löhnen, vorausgesetzt, daß sie, wie hier leider in hohem Grade der Fall ist, nicht zu früh heiraten, sehr leicht so viel verdienen, daß sie mit reichlich 30 Jahren sich eine kleine Landstelle, namentlich bei den jetzt so sehr heruntergegangenen Kaufspreisen, auf der 4 Kühe mit einigen Schafen gehalten werden können, anzukaufen vermögen.

Die Löhne der Dienstboten scheinen im allgemeinen hinter denen in Dithmarschen üblichen zurückzustehen. Knechte erhalten 240 bis 300 Mk., Kleinknechte 200—240 Mk., Jungen 100—150 M., Mägde meist 180 Mk.

Als Hausindustrie wird nur in Echoff vereinzelt Anfertigung von Holzpantoffeln erwähnt. Wolle und Leinen, sowie Kleider zu eigenem Gebrauch werden noch in manchen Orten gefertigt; auch werden von den Frauen hier und da Spizen geklöppelt, jedoch nicht mehr allgemein wie früher, wenn man auch, wie ein Berichterstatter hervorhebt, namentslich in den mageren Gegenden der Geest, noch sehr viele Webstühle und Spinnräder in Gang sieht.

Die Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung werden nach einer Mitteilung aus Braagard dort sehr ungern bezahlt, von Arbeitgebern wie Arbeitern, wenn letztere nicht 70 Jahr alt sind. Niemand klebe, soweit bekannt, freiwillig Marken in die Lohnliste. Anderwärts werden keine Klagen geführt.

Die Krankenkassenversicherung ist auch hierum ortsstatutarisch, verseinzelt bestehen Totengilben, d. h. Sterbekassen.

Von Wohlthätigkeitsanstalten ist zu erwähnen, daß auf Sylt eine Reihe von Stiftungen — wohl Vermächtnisse von Badegästen — bestehen, aus denen hilfsbedürftige Personen jeglichen Standes, also auch ländliche Arbeiter, die keine Armenunterstützung erhalten, unterstützt werden.

### III. Die Holsteinschen Geestdistrikte.

(Die Kreise: Stormarn, Segeberg z. T., Kiel z. T., Rendsburg.)

Die holsteinschen Geestdistrikte umfassen die Kreise Stormarn und Rendsburg, den südlichen Teil des Kreises Kiel und den westlichen Teil des Kreises Segeberg. Der Grundbesitz in diesem Bezirke besindet sich vorzugsweise in bäuerlichen Händen.

Die Höfe der Bauern haben, wie der Generalberichterstatter näher ausstührt, eine Größe von durchschnittlich 100 ha, davon sind 40—60 ha Ackerland, 6—20 ha Wiesen, der Rest besteht aus Holz, Heide und Moor. Ein derartiger Besitz wird eine Huse, der Besitzer Husene genannt. Die Huser wohnen mit wenigen Ausnahmen in Dörfern, welche in der Regel in der Mitte der Feldmark liegen. Ein Dorf besteht aus 8—12 Vollhusen à 100 ha, 3—4 Halbhusen à 50 ha und 2—3 Käten von à 20—30 ha. Jede Huse hat ein Altenteilshaus und eine Kate für 1—2 Arbeitersamilien.

Die Güter bleiben in der Regel geschlossen, es sinden aber in alten Kreisen vereinzelt Parzellierungen statt, teils wegen Schulden resp. zu teuerer Übernahme teils weil die Besitzer sich zurückziehen wollen, teils auch aus Spekulation. In der Regel wird das Geschäft durch Güterschlächter vermittelt, die die Stelle für eigene Rechnung kausen und dann meist zu einem höheren Preise an den umliegenden Hosseitzer wieder verkaufen. Der Generalberichterstatter klagt darüber, daß die Makler für Besitze, die sich nicht zum Parzellieren eignen, durch Annoncen Käuser aus anderen Provinzen heranlocken. Diese, mit den Verhältsnissen nicht vertraut, lassen sich durch den verhältnismäßig niedrigen Preis des Grund und Bodens täuschen, kausen ostmals zu teuer und suchen dann nach einigen Jahren wieder davon loszukommen. Die einmal in Händlerhände geratenen Stellen könnten nicht wieder zur Ruhe kommen, würden von jedem neuen Besitzer soviel als möglich ausgesogen und so immer wertloser.

Trot des verhältnismäßig leichten Sandbodens 2.—4. Klasse wird in ausgedehntem Maße Viehzucht getrieben, welcher durch die Grasswüchsigkeit des Bodens und der Wiesenverhältnisse besonderer Vorschub geleistet wird.

Da in der Regel 3/7 des Ackerlandes abwechselnd in Weide liegt und 4/7 beackert wird, ist die Wirtschaftsweise eine sehr ausgedehnte und erfordert im Verhältnis zur Größe des Besüges wenig menschliche Arbeitskraft.

Wo die landwirtschaftliche Handarbeit von dem Hufner und seiner Familie geleistet wird, wie dieses im allgemeinen die Regel ist, werden 2 Knechte, 2 Mägde, sowie 1—2 Tagelöhnersamilien gehalten; sind die Kinder erwachsen, entsprechend weniger Gesinde. Die Halbspänner oder Kätner halten entweder gar kein oder entsprechend weniger Gesinde.

Obgleich die Wirtschaft verhältnismäßig extensiv betrieben wird und

beshalb ber Arbeiterbedarf gering ift, herrscht jedoch im allgemeinen ein großer Mangel an Arbeitern sowohl wie am Gesinde. Denn, wie der Bericht bemerkt, finden die wirklich guten Arbeiter in den Industries städten Hamburg, Altona, Ihehoe, Neumünster und Kiel höheren Verdienst als auf dem Lande; die unverheirateten jungen Leute aber suchen nach und nach die Städte auf.

"Sobalb die Mädchen ein Alter von 18—19 Jahren erreicht haben, sind sie schwer auf dem Lande zu halten, sie ziehen den leichteren und angenehmeren, wenn auch oftmals weniger gewinnbringenden Dienst in den Städten vor. Diejenigen Knechte, ebenso die Söhne der Bauern, welche dis zum Eintritt in das Heer in der väterlichen Wirtschaft thätig sind, kehren nach Beendigung ihrer Militärpslicht, wenn sie nicht ein Handwerk erlernen, nur selten dauernd auf das Land zurück, sondern gehen in die Städte, weil ihnen das Leben auf dem platten Lande nicht mehr zusagt.

Leider ist es infolgebessen nicht selten, daß ein Nachbar dem andern Arbeiter und brauchbares Gefinde abspenftig macht, um es selbst in Dienst zu nehmen. Daß bieses Vergeben schlechte Früchte trägt, ift leicht erklärlich. Überhaupt hat die Unbotmäßigkeit gerade bei den jungen Dienstboten in den letten Sahren bedeutend zugenommen. es doch teilweise so weit gekommen, daß die Herrschaft sich um das Thun und Treiben berselben außer der Arbeitszeit nicht zu kummern wagt, aus Furcht, daß die Leute ihren Dienst verlassen möchten. Manche Arbeitgeber halten noch auf Zucht, Ordnung und gute Sitte bei ihren Leuten, doch hält es für diese meistens schwerer, Gefinde zu bekommen, als für die ersteren. Um den Dienstbotenmangel, hauptfachlich dem der Mädchen, abzuhelfen, werden folche aus Oft- und Weftpreußen, Vosen u. s. w. durch Gesindebureaus besorgt. Doch greift der holsteinische Geeftbauer nur ungern zu diesem Aushilfsmittel, sondern zieht auch einheimische Mädchen vor, selbst für bedeutend höheren Lohn. wodurch die Ansprüche berselben sich natürlich auch immer mehr und mehr steigern."

Diese Darstellung des Generalberichts wird in ihren wesentlichen Punkten von den Specialberichterstattern bestätigt. Sie konstatieren insbesondere, daß fast überall die Kinder der ländlichen Arbeiter sich nicht mehr dem landwirtschaftlichen Gewerbe zuwenden, sondern meist zu einem Handwerk und in die Städte, namentlich nach Hamburg aehen.

Besonders stark sind die Klagen hierüber in den großen Städten aus den nächst gelegenen Kreisen Stormarn und Kiel.

Die Mädchen werden meist Dienstmädchen, die männlichen jungen Leute widmen sich mit Vorliebe dem Bauhandwerk, oder sie werden Haus- und Fuhrknechte, gehen wohl auch zum Post- und Sisenbahndienst über.

Sine Abwanderung bereits anfässiger Familien nach den Städten wird dagegen verhältnismäßig selten erwähnt, am ehesten noch in der Nähe, wie natürlich, der großen Städte. Umgekehrt ist die Auswanderung in den Kreisen, in denen ein Absluß nach den Städten stattsindet, fast gar nicht zu bemerken, sie scheint dagegen in den Kreisen Segeberg und Rendsdurg nicht unbedeutend zu sein, wenngleich aus Büdelsdorf bei Rendsdurg eine Abnahme der Auswanderung in den letzten Jahren berichtet wird. Sin Berichterstatter klagt, daß in der Regel gerade die tüchtigsten und intelligentesten Leute auswandern.

Die Folge des Abzugs der heimischen Arbeitskräfte ist ihre Ersetzung durch fremde, namentlich wird erwähnt, daß Dienstboten, bessonders Dienstmädchen, und zwar nicht nur aus dem östlichen Deutschsland, insbesondere Ostpreußen, sondern auch aus Schweden und Dänemark herangezogen werden müssen.

Wanderarbeiter kommen aber nach dem Generalbericht im Bezirk nur vereinzelt war, nur die oben erwähnten Besitzer, die aus anderen Propinzen ohne Kenntnis der Verhältnisse, durch Gütermakser verlockt, sich angekauft haben und denen gewöhnlich der ortsübliche Tagelohn zu hoch und die Beköstigung der Dienstboten zu opulent erscheint, wirtschaften meist mit Gesindel von der Landstraße, das für kurze Zeit ein Unterkommen sucht, um dann bald wieder weiter zu wandern. Dagegen sollen in dem Kreise Pinneberg und Stormarn die Landwirte fast nur auf Wanderarbeiter angewiesen sein, da die heimischen Arbeiter in den nahe gelegenen Städten Hamburg und Altona Beschäftigung sinden. Überhaupt, hebt der Verfasser hervor, üben die Großstädte in Verbindung mit den Städten Wandsbek und Ottensen auf die Wirtschaftsverhältnisse der ihnen zunächstliegenden beiden Kreise so bedeutenden Einsluß, daß hierdurch eine ganz andere Wirtschaftssührung bedingt ist, als in der holsteinischen Geest.

In der That werden auf der Geeft nur von dem Specialberichterstatter in Groß-Buchwald, der sich auf den Amtsbezirk Knigge bezieht, Wander-arbeiter, die in der Ernte beschäftigt werden, erwähnt, dagegen erwähnen die sämtlichen drei Berichte aus dem Kreise Pinneberg die Heranziehung fremder Arbeitskräfte. Und zwar kommen hierhin nicht nur eigentlich Wander-arbeiter und Erntearbeiter, wie sie in der Marsch zahlreich zu sinden sind, son-

bern auch Sachsengänger, die während des ganzen Sommers bleiben und zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten verwendet werden. Sie erhalten nach dem Bericht aus der Poppenbüttel im Tagelohn 1,50 bezw. 1,10, während der Erntezeit 2 bezw. 1,50 Mf., dazu, wie gewöhnlich, freie Wohnung mit Kochs und Waschgelegenheit, sowie 20 Pfd. Kartoffeln per Woche. Der Bericht aus Stellmoor klagt sehr, daß man sich außersdem wegen des Arbeitermangels oft mit reisenden Handwerksburschen durchschlagen müßte, die mit Kost (jeden Tag Fleisch) im Sommer 1 Mk., im Winter 50 Pf. täglich verdienten, aber nur auf stündliche Kündigung angenommen werden könnten, da es größtenteils Säufer seien.

Der Versuch, fremde Arbeiterfamilien anfässig zu machen, scheint nach dem Generalbericht vorgenommen worden zu sein, soll aber aus dem Grunde keinen Erfolg gehabt haben, weil die Leute meist sehr arm einwandern und auch nicht lange auf einer Stelle blieben, sondern sobald als möglich fortzögen. Auch sei gerade unter diesen Leuten der Kontraktsbruch besonders häusig. —

Die einheimischen Arbeiter selbst sind hauptsächlich teils Gesinde, teils kontraktlich gebundene Arbeiter.

Die Löhne für das Gefinde stehen entsprechend dem Mangel einersseits, der allgemeinen Wohlhabenheit andererseits ziemlich hoch. Für Mägde wird der Lohn selten unter 150 Mk. angegeben und steigt bis zu 200 Mk. und höher. Ein älterer, mit den Verhältnissen anscheinend sehr vertrauter Berichterstatter aus dem Kreise Segeberg fügt hinzu: "Früher, vor 50, 60 Jahren, erhielten die besten Mädchen nach jetzigem Gelbe in dar 60 Mk., 2 Röcke, Flachs, Hemdenleinen u. dergl. im Sesamtwert von ungefähr 90—100 Mk. Die sogenannten Kleinmädchen erhielten bedeutend weniger, thaten aber wenigstens halbmal soviel und viel schwerere Arbeit, wie jetzt. Denn wenn unsere Mädchen jetzt sollten den Dünger ausbringen und die Milch im Sommer in einer Tracht von 60—70 l von zum Teil fernen Koppeln zu Hause tragen, wir würden nicht eine einzige erhalten."

Auch die Löhne für Knechte steigen vielfach von 180 bis auf 240, 270 Mt., Großknechte kommen auf 300 Mt. und mehr. Das Gesinde erhält regelmäßig freie Station, die Knechte vielfach, die Mägde selten, auch noch Kartoffelland. Wochenlohn an Stelle der Kost sindet sich nirgends.

Während in den Marschen die freien Arbeiter überwiegen, treten dieselben auf der Geest sehr zurück. Daher finden sich hier nur wenige Angaben über dieselben.

Nach bem Bericht aus Gribbohm, das schon in dem Übergangsgebiet zur Marsch liegt, sind bort viele mit eigenem Wohnhaus, und erhalten neben dem Lohne noch Kartoffelland. Im Kreise Segeberg werden die Katenstellen ohne Land, meist von Handwerkern, bewohnt, die in der Ernte eine fehr gunftige Aushilfe gewähren. Auch die Besitzer der aller Orten befindlichen sogenannten kleinen Katnerstellen, auf denen 2, 4 bis 6 Rühe gehalten werden, beschäftigen sich noch außerdem als freie landwirtschaftliche Tagelöhner. Alle diese freien Arbeiter gehen nicht felten gerade zur Erntezeit hinüber in die Marschen oder nach Kehmarn bezw. Oftholstein, auf 4-6 Wochen, fodaß sie dem einheimischen Landwirt wenig helfen. Im Winter suchen sie dann Rebenbeschäftigung in den Forsten.

Die wenigen Angaben über die Löhne dieser Leute lassen erkennen, daß diefelben, wie natürlich, bei weitem nicht das hohe Niveau der Marschen erreichen; die Leistungen neben dem Lohne werden sehr mannigfach angegeben, in Trittau teilweise freie Fuhren, Torf, Stroh, Heu, in Groß - Buchwald lediglich die freien Kuhren, in Gribbohm Rartoffelland.

Die bei weitem wichtiaste Rlasse der ländlichen Arbeiterbevölkerung bilben die kontraktlich gebundenen Arbeiter, die fogenannten Insten.

Sie wohnen in der Regel, wie bemerkt, in den Katen der Bauern - bie in der Regel 1-2 Wohnungen umfassen - entweder gang frei, oder gegen geringe Miete, letteres nach einer Mitteilung aus Stellmoor bei fleinen Besitzern.

Mit der Wohnung ist durchgängig Gartenland verbunden.

Im Kreise Segeberg ift, wie der Bericht aus Leezen angiebt, Jahresmiete bei halbjähriger Kündigung üblich. Die Tagelöhner haben hier namentlich auf dem leichten und Mittelboden noch Landnutzung und halten eine Ruh, an anderer Stelle soviel Roggenaussaat und Kartoffelland, soweit ihr Dünger reicht, den sie durch Haltung von 1-2 Ziegen und 1 Schaf und Lämmern und von Schweinen produzieren. Kartoffelland erhalten sie auch auf den Gütern und Dörfern mit schwerem Boden. Bei allem wird aber in gewisser Weise der Tagelohn bennach bemessen. Üblich ist, daß auf Höfen 70-80 Pf. pro Tag mit Kost gegeben werden, außerdem freier Torfstich und Anfuhr, sowie Futter für 1-2 Ziegen, auf den Gütern durchschnittlich ohne Beköstigung 1,50 Mt., was auch bei einigen Sufnern vorkommt.

Anderwärts ist, wie aus der untenstehenden Tabelle ersichtlich, die Lage der Arbeiter eine ähnliche. Die baren Löhne sind leider nicht sicher zu ermitteln. Die Angaben in der Tabelle sind Durchschnitts= angaben, die wenig Wert haben, weil sie sehr verschieden sind, je nach=

	Ve	rdienst	von	Woh=	(4 at	Oantaffallan's	Futter= und Weide	
	Mann	Frau	Rind	nung	Garten	Kartoffelland	Sonstiges	
Poppenbüttel	500	250	30	für 40-	–50 Mf.	10—12 a	für Ziegen	
Stellmoor	450	200		ja	ja	60 □N. (gedüngt und bestellt)	Heus u. Stroh für 2 Ziegen u. 2 Schweine	
Gribbohm	340 Beköft.	80	_	ja	ja	jα	jα	
Gr. Buchwald	500 (mit Drescher= Lohn)	100	_	zur	Hälfte	15 a	Streuftroh u. Heu für Ziege	
Rarlshof=Neu= münfter	375 (meift Beköft.)	75		ja	ja	<sup>1</sup> /4 ha umfonft be= ftellt	1/2 ha Roggen= ausfaat 1/2 ha Buch= weizenausfaat	

	Drescherlohn (in natura)	Brennwerk	Freie Fuhren	Gefamt= einnahme in bar
Poppenbüttel .	<sup>1</sup> /14 (Fl.) <sup>1/25</sup> (Göpel)	Erlaubnis zum Entnehmen von	Bestellung bes	800-750
Stellmoor	$^{1/_{12}-^{1/_{14}}}$ (FI.) $^{1/_{20}-^{1/_{24}}}$	Moor u. Bülten ja	Landes, Dünger ja	841,32
Gribbohm	(Masch.)	ja	ja	820
Gr. Buchwald .	<sup>1</sup> /26 Fl. <sup>1</sup> /80 Dampf	ĵα	ja	670
Karlshof = Neu= münster	''	kann Holz holen u. Torf stechen	jα	830

dem Akkordarbeit, Drescherlohn und namentlich auch Beköstigung gerechnet sind. Das Verhältnis der Löhne freier Arbeiter zu den Löhnen der Insten ist nicht mit Sicherheit sestzustellen, doch lassen schon die Schätzungen der baren Gesamteinnahmen erkennen, daß, wie nach jenem Bericht, die Wohnung, Landnutzung u. s. w. auf den Tagelohn verrechnet werden. Der Berichterstatter auß Stellmoor giebt an, daß der durchschnittliche Tagelohn der Insten auf größeren Gütern 1,30 bis 1,40 Mk. ohne Kost, oder mit freier Wohnung und mannigsaltiger Nebennutzung betrüge, bei kleinen Besitzern 1 Mk. mit Kost, aber gegen Miete für die Wohnung und ohne Nebennutzungen, daß dagegen die nur für den Sommer oder für die Heuernte angenommenen Arbeiter 1,60—2 Mk. mit Beköstigung erhalten.

Als Nebennutungen sind fast allgemein Kartoffelland von sehr versschiedener Größe — oft vom Arbeitgeber bestellt und gedüngt — und Brennwerk üblich, letzteres durch die Erlaubnis, Torf zu; stechen oder Holz zu holen, auch werden freie Fuhren und etwas Futter für das Vieh gewährt.

Der Verdienst der Shefrauen ist, wie die Tabelle zeigt, ein sehr verschiedener, es hängt das hauptsächlich davon ab, ob die Frauen, wie uns die Berichterstatter in Poppenbüttel und Stellmoor ausdrücklich angeben, regelmäßig auf Lohnarbeit gehen, oder nur zur Ernte und sonst gelegentlich. Sie arbeiten aber nirgends das ganze Jahr hindurch, höchstens 2/3 des Jahres.

Kinder unter 14 Jahren helfen in der Regel bei den Erntearbeiten, auch werden sie mitunter zum Viehhüten vermietet, wosür sie z. B. in Poppenbüttel 30 Mk. für den Sommer nehst Beköstigung erhalten. Beim Kübenverziehen (im Kreise Stormarn) arbeiten sie regelmäßig nachmittags, in den Ferien ganze Tage, z. B. in Stellmoor 10 Stunden für 60—80 Af.

Die Arbeitszeit für Erwachsene schwankt lokal zwischen 10-11 im Sommer und 8-10 Stunden im Winter.

Im Kreise Segeberg soll nach einem Bericht die Arbeitszeit regelsmäßig im Winter von 7 Uhr morgens bis 6 Uhr abends, im Sommer von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr abends dauern, mit Unterbrechungen von ½ Stunde Frühstück und Besper und einer Stunde Mittag. Bei den Hufnern (Bauern) wird weniger auf Ansang und Ende der Arbeitszeit gesehen, man fängt oft im Sommer schon um 5 Uhr morgens an und endet erst abends 8 Uhr, je nach der Witterung; und kommt es dabei oft vor, daß die Tagelöhner von selbst zur Arbeit anspornen,

zumal wenn es sich zum Regen neigen will. Ist es ja doch, wie der Berichterstatter mit Recht hervorhebt, ihr Vorteil mit, daß das Korn trocken nach Hause kommt.

Solche Überzeitarbeit in der Ernte wird, wie auch andere Bericht= erstatter bemerken, nicht besonders bezahlt.

Akkordarbeit ist meist nur in der Ernte beim Kornmähen und sbinden üblich.

In der Regel besorgen aber die Tagelöhner den Ausdrusch des Getreides und erhalten dann eine bestimmte Quote des Ertrages. Bemerkenswert ist, daß, wie der Berichterstatter über den Kreis Segeberg betont, der Naturallohn auch beim Maschinendreschen, was mehr und mehr um sich greift, doch noch erhalten bleibt.

Der Anteil bes Arbeiters ist sehr verschieben. Nach bem obenerwähnten Bericht wird ohne Beköstigung die 13., bisweilen nur die 16.
Tonne gegeben, beim Maschinendrusch — es ist wohl Dampsmaschinendrusch gemeint — arbeiten die Leute des Berfassers für ihren Anteil
gewisse Tage mit Beköstigung; so z. B. für 1 Centner Roggen oder
Beizen, 1½ Centner Hafer, 1 Centner Gerste 6 Tage mit Beköstigung.
Beim Flegelbrusch wird auch anderwärts die 12. bis 14. Tonne gezahlt.
Auffallend niedrig ist der Anteil in Groß Buchwald, wo beim Flegels
drusch die 26., beim Dampsmaschinendrusch die 50. Tonne gegeben wird.
Auch ½ Tonne beim Göpelmaschinendrusch, wie es in Stellmoor üblich
ist, muß als ziemlich geringer Dreschlohn bezeichnet werden.

Es scheint, daß, wie auch noch aus späteren Berichten deutlich ersichtlich werden wird, man vielfach in neuerer Zeit, namentlich beim Übergang zum Maschinenbetrieb, versucht hat, den Arbeiter schlechter als bisher zu stellen.

Aktordarbeit ist nur selten. In Stellmoor verdienen die männlichen Durchschnittsarbeiter 2—3, in Gribbohm 3, in Gr.=Buchwald 2,80—3,50 Mk. pro Tag.

Leider scheint auch hinsichtlich der Viehhaltung die Entwickelung der Landwirtschaft in der neuesten Zeit dem Arbeiter nicht vorteilhaft gewesen zu sein. Wenigstens beklagt es der Generalbericht als einen großen Fehler, daß man früher dem Arbeiter das Weideland für eine Kuh genommen habe, und ihn so gezwungen habe, die Kuh selbst abzuschaffen. Um diese Härte einigermaßen zu milbern, hätten die Arbeiter allerdings von ihrem Brotherrn Butter und süße Milch zu billigen Preisen, abgerahmte und Buttermilch unentgeltlich erhalten. Durch die in neuerer Zeit fast überall angelegten Genossenschaftsmeiereien habe

<sup>1</sup> Bgl. die Tabelle oben S. 430.

aber wieder eine Beschränkung dieser Vergünstigung stattgefunden, indem die Arbeiter jet meistens wieder die Meiereiprodukte zu vollen Preisen kausen müßten, eine Mehrausgabe, die durch höhern Tagelohn nur ungenügend erset würde. Die Arbeiter kauften jet anstatt der seineren Butter die billigere Margarine, die jeder Häusler auf dem Lande seil halte.

Ob und wieweit diese Tendenz durchgedrungen, dies zu erkennen, reichen die Berichte nicht aus, immerhin ist es bemerkenswert, daß nach der Tabelle (oben S. 430) nur in dem Bericht aus Karlshof-Neumünster eine größere Landnutzung für die Arbeiter angegeben wird. Denn wo nur Kartoffelland gewährt wird, ist schwerlich anzunehmen, daß der Arbeiter eine Kuh besitzt, auch geben die betreffenden Berichte nur Futter und Beide für Schweine und Ziegen an, die hiernach allein in der Regel das Besitztum der Arbeiter zu bilden scheinen.

Es ist wohl möglich, daß der starke obenerwähnte Abzug der Landsarbeiter zum Teil auch als Folge dieser Tendenz zur Herabdrückung der Eigenwirtschaft der Tagelöhner anzusehen ist.

Immerhin ist die Lage des Arbeiters keine ungünstige. Er beckt, wie mehrfach hervorgehoben wird, aus dem Kartoffelland seinen Bedarf für den Haushalt und die Schweinemast, das Sommergemüse dietet ihm der Garten, die Milch die Ziegen, dazu kommt der Dreschanteil, für den Rest der Lebensbedürsnisse genügt das dare Geld; seine Gesamteinnahme dürfte in Geld mit 800-900 Mk. von dem Berichterstatter eher zu niedrig als zu hoch geschätt sein.

Von der Lebenshaltung der Arbeiter und ihrem Verhältnis zu ihrer Herrschaft entwirft der Generalberichterstatter folgende Darstellung:

Die Wohnungen der Arbeiter befinden sich meistens in einem sehr guten baulichen Zustande, sind groß und geräumig. Die Frauen halten auf Ordnung und Sauberkeit in der eigenen Wohnung und selten findet man Fenster ohne blühende Topfblumen davor.

Die Beköstigung der Dienstboten und der Arbeiter ist eine sehr gute und läßt in keiner Weise etwas zu wünschen übrig. Die tägliche Fleischfost ist längst eingeführt.

Infolge der guten Nahrung sind die Arbeiter leiftungsfähig, die wirkliche Leistung bleibt indes meist hinter dem Können zurück.

Arbeiter ohne Schulbildung kommen unter den einheimischen nicht mehr vor; der Trieb zum Lernen ist ein stark ausgeprägter.

Der sittliche Zustand der ländlichen Bevölkerung läßt leider fehr viel zu wünschen übrig.

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

Die Zahl ber unehelich geborenen Kinder ist auf dem Lande größer als z. B. in der Stadt Neumünster, wo die Versuchung gewiß so groß ist, wie sie irgend sein kann. Neumünster hat eine ledige Bevölkerung von ganz ungewöhnlicher Größe, neben der gewöhnlichen Bevölkerung von Gesellen und Dienstboten sinden sich außer einer Garnison von 800 Mann zahlreiche Fadrikarbeiter und Arbeiterinnen, welche größtenteils ohne Angehörigkeit an eine Familie selbst beständig leben. Trozdem steht es, auf die äußerlich hervortretenden Folgen gesehen, in der Stadt besser als auf dem Lande. Während in der Stadt die unehelichen Geburten 1889: 5,89% betrugen, stiegen sie auf dem Lande auf 7,59%.

An diesen bedauerlichen Zuständen tragen die Weisen, wie die Schlafstätten geordnet sind, das beständige Zusammensein bei der Feldearbeit und an den Abenden, die mangelhafte Aufsicht und nicht energissches Einschreiten der Herschaft bei vorkommenden Ungehörigkeiten, große Schuld. Die Klage über die Unsittlichkeit der Dienstboten ist außerordentlich groß. Das Bewußtsein der Schande der Sünden gegen das 6. Gebot und das Gefühl der Schamhaftigkeit ist fast verschwunden.

Die Trunksucht kann man nicht als ein im Bezirk heimisches Laster bezeichnen, obwohl sich in manchen Dörfern einzelne Trinker sinden, heimliche und öffentliche. Im großen Ganzen ist hauptsächlich die bestigende Klasse mäßig im Genuß geistiger Getränke.

Felds und Waldfrevel kommen nicht vor, weil die Arbeiter ihr gutes Auskommen haben und in der Regel ihre Feuerung, Holz und Torf von ihrem Arbeitgeber erhalten.

Da der Kirchenbesuch ein äußerst geringer ist, ist die Sonntagsarbeit desto häufiger. Der Arbeiter benutt den Sonntag für seine Garten- und Holzarbeit, sowie zur Beschaffung der Feuerung (Torsstechen, Holzhauen). Er ist vielsach versucht den Arbeitern die Gespanne und die nötige Zeit zu diesen Arbeiten an den Werktagen zur Verfügung zu stellen, aber sie ziehen durchgehends den Sonntag vor, um ihren Tage-Iohn nicht einzubüßen.

Während der Erntezeit läßt auch der Landwirt, wenn nur die Frucht, Heu oder Korn trocken ist, fast ausnahmslos am Sonntag einsfahren. Sine Feldbestellung oder Mähen findet nicht statt.

Patriarchalische Verhältnisse bestehen teilweise noch, namentlich zwischen den älteren Besitzern und seinen Untergebenen, welche letztere oftmals Verwandte oder Geschwister des Hüsners sind.

Die Sitte, daß die nachgeborenen Söhne und Töchter der Bauern

auf den Höfen als Knechte und Arbeiter blieben, fährt der General= bericht fort, ist längst geschwunden, diese wenden sich gewinnbringendern Arbeiten in ben Stäbten ober bem Sandwerk gu, wenn fie nicht soviel Vermögen haben oder durch eine Frau bekommen, um felbst einen Besit au erwerben. Die Verhältnisse werden badurch für die jüngern Landwirte schwieriger, da sie die väterliche Besitzung zu einem wesentlich höhern Wert übernehmen müffen, um den fortziehenden Geschwistern ihr Erbteil auszubezahlen.

Im großen Ganzen ift der Hufner seinen Untergebenen gegenüber wohlwollend und human und versucht es auf alle Weise, dem fortwähren= ben Wechsel vorzubeugen, in der Regel jedoch vergebens.

Leider geht man auch hier oft über das richtige Maß hinaus, fo daß es nicht selten vorkommt, daß der Dienstherr es nicht magt, feine Leute zu tabeln.

Die Anhänglichkeit der Leute nimmt ab, damit nimmt der Kontrakt= bruch immer mehr zu. Beim Verklagen bei Gericht kommt wenig heraus, oftmals verzieht der Kontraktbrüchige ohne sich abzumelben, das Auffuchen folder Versonen ift mit viel Zeitversäumnis und Schreibereien verknüpft, schließlich ist die Strafe gering und wird beshalb meistens von einem Strafantrag abgesehen.

Es wäre erwünscht die bestehende Gesindeordnung dahin zu ändern, daß der Kontraktbrüchige kurzer Hand streng bestraft würde, ferner könnte dem Dienstherrn mehr Gewalt über die jüngern Diensthoten eingeräumt merben.

Diefer Darstellung ist aus den Specialberichten nur weniges noch zur Ergänzung binzuzufügen.

Die obligatorische Krankenversicherung ist meist statutarisch zur Einführung gekommen, auch bestehen hier und da freiwillige Krankenfassen, doch wird anderwärts bemerkt, daß sie wegen der Ginführung ber obligatorischen Krankenkassen eingegangen sind. Die gesetzlichen Versicherungsbeiträge der Arbeiter tragen diefe in der Regel selbst. Klagen über das Invaliditäts- und Altersgesetz finden sich nur von einem Berichterstatter aus der Umgegend von Rendsburg, allerdings dem Vorsitzenden eines landwirtschaftlichen Vereins, ausgesprochen; charakteristisch ist aber, daß nach seiner Meinung das Gesetz nur von allen jungen Leuten und fämtlichen Arbeitgebern als ein Übel angesehen wird, wofür jest niemand die Verantwortung übernehmen wollte. Arbeiter felbst scheinen demnach für die Wohlthaten des Gefetes nicht

unempfänglich zu sein, wie auch ber Generalbericht in Bezug auf bie bessern Arbeiter ausdrücklich bestätigt.

Mobilien, Gebäude und Vieh der Arbeiter find meist versichert.

Konsumvereine bestehen unter den ländlichen Arbeitern nicht, das gegen mehrfach z. B. in Poppenbüttel und Trittau sogen. Totenladen, auch Totengilden oder Sterbekassen genannt. Die Einrichtung derselben ist nach einem Bericht die, daß die Mitglieder — Arbeiter und Dienstboten — Beiträge vom 30. bis zum 60. Lebensjahre zahlen und davon die Unkosten des Begrähnisses, auch wenn der Betreffende vor Vollsendung des 60. Lebensjahres stirbt, gedeckt werden.

Hausindustrie wird im allgemeinen nicht betrieben, höchstens, daß, wie ein Berichterstatter sagt, der Tagelöhner die losen Stunden mit Besenbinden, Hackenmachen u. s. w. ausfüllt, die er dann gelegentlich verstauft. Auch Spinnen und Weben für den Hausbedarf ist im Verschwinden begriffen, da Flachs- und Hansbau seit Jahren abgenommen haben.

Volksbibliotheken werden mehrfach erwähnt, ihre Benutung ift jedoch eine lokal sehr verschiedene. Zeitungen werden oft, wenn auch nicht allgemein, gehalten, meist von den Arbeitern selbst, selten für dieselben. In Poppenbüttel — in der Nähe von Hamburg — werden die Arbeiter gratis mit socialdemokratischen Zeitschriften versorgt, in Stellmoor — auch in der Nähe von Hamburg — halten sie sich solche selbst, von einer Gegenagitation durch Verteilung von Sonntagsblättern wird aus Poppenbüttel berichtet. In der That hat, wie der Generalbericht konstatiert, die Socialdemokratie auch auf dem Lande nicht unbedeutende Erfolge errungen, zumal da sie seit den letzten Wahlen immer rastlos von Hamburg, Altona und Kiel aus thätig gewesen ist.

## IV. Die Schleswigschen Geestdistrifte.

(Die Kreise: Schleswig, Edernförde z. T., Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Habersleben.)

Der Bezirk der schleswigschen Geeft umfaßt im allgemeinen die Kreise Schleswig, Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Habersleben und den westlichen Teil des Kreises Schernförde. Sin mittlerer Bauernstand bildet, wie auf der holsteinischen Geest, den Hauptbestandteil der Besvölkerung, doch finden sich ablige Güter überall vereinzelt, in größerer

Anzahl aber nur im Often in der zwischen der Schlei und der Flens=

437

burger Föhrde belegenen Landschaft Angeln 1.

Der Grundbesitzverteilung entsprechend, besteht das Gros der länds lichen Arbeiter aus Gesinde.

Unter den Tagelöhnern sind viele auch Insten, wie auf der holssteinischen Geest, es scheint aber, daß sie in manchen Bezirken mehr an Bedeutung zurücktreten und an ihrer Stelle freie grundbesitzende Arbeiter zur Aushilse benut werden; möglicherweise hängt dies damit zusammen, daß vielsach mehr Knechte gehalten werden als in Holstein.

Jebenfalls wird in der Landschaft Angeln hervorgehoben, daß hier nur die größeren Besitzer Tagelöhner in sestem Kontraktverhältnis mit Wohnung auf dem Gute haben, auch die größeren von den mittleren Gütern, diese aber lange nicht allgemein. Ein anderer Bericht, der sich auf das nordöstliche Schleswig, nördlich vom Apenrader Busen dis zur Gjenner Bucht bezieht, bemerkt ebenfalls, daß auf den Gütern neben dem Gesinde kontraktlich gebundene Tagelöhner vorhanden sind, während dies bei den Bauern nur wenig oder nur sehr außnahmsweise der Fall sei. Ähnliche Mitteilungen sinden sich auch aus den Kreisen Haders-leben und Sonderburg.

Die Berichte geben daher auch über die Lage der freien Tage = löhner bessere Auskunft als auf der holsteinischen Geeft.

Tagelöhner ohne jeden Anteil von Grund und Boden werden in der Regel erwähnt; ein Bericht, der sich auf die bäuerlichen Besitzungen im Amtsbezirk Moldenik erstreckt, giebt an, daß etwa die Hälfte der freien Arbeiter ohne Grundbesitz sind. Solche Arbeiter wohnen vielfach in den leeren Altenteilskaten der Bauern.

Die grundbesitzenden Tagelöhner haben an manchen Orten nur Haus mit Garten, anderwärts auch eine Landstelle, deren Größe von 0,10—5 ha schwankt. Die Besitzer der größeren Landstellen sind dann nicht sowohl landwirtschaftliche Tagelöhner, als vielmehr Kätner, die nur nebendei auf landwirtschaftliche Lohnarbeit ausgehen.

Bemerkenswert ist, daß sich den Arbeitern nicht immer Gelegenheit zum Landerwerb bietet. Es liegt das zum Teil in der Eigenart des landwirtschaftlichen Betriebes, zum Teil daran, daß Parzellierungen

<sup>1</sup> Die folgende Darstellung bezieht sich im wesentlichen auf die Arbeiterverhältnisse bei den Bauern, die Arbeiterverhältnisse auf den Gütern lassen sich erst aus den Berichten, welche der Darstellung im nächsten Abschnitt zu Grunde liegen, näher erkennen.

sehr selten vorkommen. Nur in der Landschaft Angeln sind dieselben häufiger, hier kaufen aber öfter die Besitzer größerer Güter zur Arronsbierung die Parzellen auf.

Pachtbesitz der ländlichen Tagelöhner kommt wenig vor, am meisten noch in den adligen Gutsdistrikten.

Aus gelegentlichen Erwähnungen in den Berichten sieht man, daß die Tagelöhner vielfach 1-2 Kühe halten, auch neben oder an Stelle derfelben 1-2 Schweine, sowie disweilen Ziegen, und, wie die Statistif zeigt auch Schafe, doch werden die Kühe nicht zur Ackerarbeit benutzt. Tageslöhnern ohne Grundbesitz im Besitz einer Kuh werden vielfach Nebenwege, Feldwege und Moorslächen gegen geringe Vergütung überlassen. Sie halten sich dann gemeinschaftlich einen Kuhhirten.

Akkordarbeit ist nicht überall verbreitet, am meisten noch beim Mähen, Laden und Aufhocken des Getreides.

Beim Dreschen wird nach dem Bericht aus Löstrup die 12. Tonne gegeben, in Düttebüll die 13.—15. mit der Maschine das 20. Maß, in Grahlenstein das 13.—14. Nach dem letzteren Bericht soll das Dreschen mit der Hand ganz ungemein abgenommen haben, da Drescher sehr schwierig zu erhalten sind und infolgedessen das Dreschen mit der Maschine überhand genommen hat.

In Nautruphof wird Getreibe im Akkord gedroschen. Man zahlt für Roggen und Weizen pro Tonne 40 Pf., Gerste und Hafer 20 Pf. bei freier Beköftigung ber Arbeiter.

Bemerkenswert ist es, daß auch hier 2 Berichterstatter — aus der Landschaft Angeln und aus dem Kreise Apenrade — die allgemeine

1 T	urchschnittstage	elok	nver	dienste si	nd im Affor	cb	
			für	mannlic	ђе	für weibli	che
			9	Arbeiter		Arbeiter	
				Mf.		Mf.	
in	Spätinghof		5				
=	Twedt Trögel	sbŋ	3			2	
=	Düttebüll .		4	-6		2,50	
=	Ofterterp .		. 3	-3,50		2,20	
=	Undeleff .		2	-3		1 -2	
=	Nautruphof .		3,5	0	(mit Koft)	1,50—1,80	(ohne Roft)
=	Ulfshuus		2,5	0			
=	Stendelgard .		1	-2	(mit Kost)	1 -2	(mit Roft)
=	Jelsborf		3				

Verbreitung der Dreschmaschine als für den Arbeiter ungünstig ersachten, weil die freien Arbeiter infolgedessen im Winter, wenn Schnee und starker Frost die ländlichen Arbeiten verbieten, seiern mussen. —

Für die Frauen- und die Kinderarbeit gilt im allgemeinen das selbe wie im Holsteinschen. Nach dem Bericht aus Wittensee kommt es dort vielsach vor, daß ein Besitzer einen Jungen für den Som- mer annimmt mit der Bedingung, ihn konfirmieren zu lassen, gänzlich zu erhalten und ihm auch Konsirmandenanzug zu geben, während der Junge dann im Sommer nach der Konsirmation arbeiten muß. In manchen Berichten wird angedeutet, daß der Schulzwang in unerwünschter Weise die Heranziehung der Kinder zur ländlichen Arbeit hemme.

Der Generalberichterstatter hält ben Einfluß ber Kinderarbeit auf die geistige Entwickelung der Kinder für einen günstigen. Nach seiner ihm auch von den Lehrern bestätigten Ansicht seien Kinder, die an freien Schultagen, ihren Kräften entsprechend, körperlich arbeiten, nachher aufmerksamer und zeigten größere Lust in der Schule. Ein Bersäumen der Schule sei nicht bekannt.

Die Tagelöhner erhalten überwiegend von ihrem Arbeitgeber noch die Beköstigung, auch wo in der Lohntabelle der bare Geldlohn angegeben wird ; 3. B. in Wittenfee und Steinfeld wird ausdrücklich bemerkt, daß derfelbe nur felten vorkomme. In der Tabelle wird Geldlohn allein nur in Ulfshuus angegeben, der betreffende Bericht stammt aber von einem Oberförster: daher schwanken auch in der Tabelle die baren Geldlöhne viel mehr als die Löhne mit Beföstigung. Lettere zeigen im allgemeinen ben Normallohnsat von 1,20-1,50 Mf. im Sommer. Doch ist bemerkbar, daß berfelbe sich in der Nähe der großen Städte Schleswig und Flensburg dem Maximalpunkt zuneigt. Am tiefften steht der Lohn in den in der Mitte von Angeln belegenen Dörfern Löftrup und Kälberhagen, sowie in Undeleff. Auffällig ist, daß auch in Nautruphof bei Hadersleben nur 1 Mf. gezahlt wird. Es scheint, daß hier das Un= gebot der dänischen Arbeiter einwirft. Denn der Berichterstatter bemerkt ausdrücklich, daß die Arbeiterverhältnisse infolge des Zuzugs aus Danemark recht günstig liegen.

Der höchste Lohn wird in Spätinghof gezahlt, es erklärt sich dies aus der Lage dieses Ortes in der Nähe der Marschen.

Die Löhne für zeitweilig beschäftigte Arbeiter schwanken naturgemäß mehr als die für den ständig beschäftigten. Der Berichterstatter für Zelshof giebt dieselben als zu sehr verschieden auf den einzelnen Gütern

gar nicht an, bemerkt aber, daß sie sich im großen und ganzen je nach ber Größe des Angebots und der Nachfrage richten.

Der Berichterstatter in Auenbüllgaard giebt ebenfalls überhaupt Löhne für seine Arbeiter nicht an, weil, wie er sagt, dieselben sehr verschieden sind. Er schätzt die bare Einnahme der Tagelöhner nur auf 500 Mf. pro Jahr durchschnittlich.

In der Regel bemerken die Berichterstatter, daß außer dem Lohne nichts mehr gewährt wird. Hier und da wird etwas Brennmaterial, auch Kartoffelland gegeben, auch wird noch von Angeln bei den teuern Roggenpreisen das Brotkorn zum <sup>2</sup>/2=Preise abgegeben.

Das gesamte Jahreseinkommen eines freien Tagelöhners schätzt der Berichterstatter in Colstrup je nach der Tüchtigkeit auf 450—600 Mk., wenn die Frau soviel wie möglich mitarbeitet, soll sie 100—200 Mk. verdienen. Ühnlich sind die Angaben der anderen Berichterstatter.

Sinnichtlich des Auskommens grundbesitzender Tagelöhner bemerkt ber Bericht aus Kälberhagen, wo als Besitztum der Tagelöhner Haus mit Garten bis zu 3 ha angegeben wird, daß die Besitzer, wenn die Familie groß sei, auch noch bei größerem Besitztum zukaufen müßten. Allerdings werde die Milch durch die Meiereien gut verwertet, auch würden durch Schweinemast und Aufzucht eines Kalbes recht gute Einnahmen erzielt, aber es sei boch fraglich, ob die anderseits notwendigen Ausgaben für Kleider, Feuerung u. s. w. daburch gedeckt werden. Der Verfasser schätzt den Gesamtverdienst eines Tagelöhners, der das ganze Jahr hindurch auf einem mittleren Gute beschäftigt ift, auf ca. 780 Mf., wobei er den baren Geldverdienst des Mannes mährend des Jahres inkl. Kost mit 528,75 Mk., der Frau auf 70 Mk. inkl. Kost bei 40tägiger Arbeitszeit, bas Einkommen aus bem Besitz von 11/2 ha mit 180 Mk. in Anrechnung bringt. Er be= merkt jedoch, daß der kleine Eigentümer in der Regel einige Tage durch bie Beschäftigung für die eigene Wirtschaft verliere, andrerseits burch Akkordarbeit höheren Lohn gewinne. —

Die Lage der kontraktlich gebundenen Arbeiter ist im allgemeinen ähnlich ber der Arbeiter auf der holsteinschen Geeft.

Das Verhältnis der Löhne der kontraktlich gebundenen zu denen der freien Arbeiter ist auch hier ein verschiedenes; in Undeleff z. B. ist der Lohn bei beiden Arbeiterklassen der gleiche, auch in Winningen des steht kein nennenswerter Unterschied; ebenso scheint es, nach der Gesamtschätzung des Einkommens zu urteilen, in den meisten andern Orten zu sein. Dagegen erhalten auf dem Gute Hasselberg die Arbeiter 1—1,50 Mk. im

Sommer, 0,75—120 Mk. im Winter, während der Lohn der freien Arbeiter auf 2 Mk. bezw. 1,50 Mk. steht. Auch in Grahlenstein ist der Lohn ein sehr niedriger. An beiden Orten aber bekommen die Tageslöhner noch ein Deputat, das in dem letzteren Orte 6 Tonnen Roggen und 3 Tonnen Gerste beträgt. Sonst wird nur noch als Deputat in Winningen 1 Fuder zusammengeharktes Getreide erwähnt.

Bemerkenswert ist, daß Drescherlohn fast gar nicht erwähnt wird. Das bestätigt die bereits oben hervorgehobene Thatsache, daß das Maschinendreschen und mit demselben auch der Gelblohn im Durchstringen begriffen ist.

Als Wohnung wird in Grahlenstein angegeben: Hausdiele, Küche, Speisekammer, zwei Stuben, Schlafstube und kleine Schlafräume, sowie

<sup>1</sup> Bgl. die f	olgende Tabelle:						
	Verdi		gui	Ħ	Cantaffat	m .: \$ \$	
Ort	bes	ber	der	րան	Garten	Rartoffel= land	Weide und Futter
	Mannes	Frau	Rin= ber	Wohnung	න්	tany	Ratter
m: :							. ~ .
Winningen	tein nennens=	-	_		gen	ja	1 Fuder
	werter Unter=			2000	iete	soweit der	Heu
	schied, wie bei fr.					Dünger	
~	Tagelöhnern					reicht	
Steinfeld	3-400	_		ja	ja	_	wenig
~~ " var	400	200	İ		, .	•	(f. 1 Biege)
Twedt Trögelsby	400	200	_	ja	ja	ja	ja (2005-45-in
	(1,20 täglich						(anschein.
Glara K. Yana Ekailar	100			:-	16		für 1 Kuh)
Grahlenstein	120	-		ja		jα	für 1 Kuh
Düttebüll	450	100					u. 1 Schaf
		100		ja	ja	ja	
Hasselberg	S. 1—1,50	_		jα	ja		_
21 - S - Y - FF	<b>33.</b> 0,75−1,20 <b>≤.</b> 1			٠.٠		44	
Undeleff	1	wenig		ja	ja	etwas	_
Nautruphof	<b>300 300</b>	zeit=			***	etwas	
Hauttupgof	mit Kost	1 -	_		zen iete	etibus	· <del>-</del>
Stenbelgaard		weise			iere	1 Morgen	
Gteitbeigaarb	S. 1—1,20 mit Kost	_	_	ja	_	1 morgen	<del></del>
	<b>1111 Koji 213. 0,60—0,75</b>						
	mit Kost						
Carena	450	50		ja	jα		ja
Jelshof	4-90	30	_	Ju	, μ I	_	Ju
	11	l		ĺ	į	J	1

Schweinestall und Feuerungsraum und Wirtschaftsräume; in Undeleff Stube, Schlafkammer und Küche.

Mitunter wird für Wohnung und Garten Miete gezahlt.

Sonst wird noch in der Regel etwas Kartoffelland, auch etwas Futter für das Vieh und Brennwerk, sowie freie Fuhren für das Kartoffelland und Brennwerk gewährt.

Die Viehhaltung scheint die gleiche zu sein, wie bei den freien Arbeitern. Sehr bemerkenswert aber ift, daß vielfach von dem Brotsherrn Milch, sei es billig oder ganz frei, für den Tagelöhner geliefert

Ort	Sonstiges	Dre= fcher= lohn	Brenn= werf	Freie Fuhren	Milch	Be= merkungen
Winningen	1 Fuder geharftes Getreide			_		_
Steinfeld		_	jα	ja	abgerahmte u. Butter= milch	_
Twedt Trögelsby	_	_	ja	ja	_	
Grahlenstein	6 Tonnen Roggen 3 Tonnen Gerfte	_	3 Fuder Busch	ja		hält 1 Kuh, 2 Schw., 1 Schaf, 2 Hühner
Düttebüll			1 Fuder Busch	ja		_
Haffelberg	Deputat= forn	<del>-</del> .	ja	jα	Milch, resp. Kuh= haltung	<del>-</del> .
Undeleff		<b>—</b> .	-		-	_
Nautruphof	-		4—6000 Sod. Torf bez. 1—2 Fuder Buschholz	_	Mager= milch	_
Stendelgaard	_		zum Teil	jα	Milch für d. Familie, billig	Unterstütz. in Arank≠ heitsfällen
Jelähof		_		-	_	hält Kuh, Schaf nebst Schwein

wird. Es beutet dies darauf hin, daß hier dieselbe Entwickelung, wie auf der holfteinischen Geeft und auch anderwärts im Often vielfach ein= getreten ist, daß man nämlich dem Tagelöhner das Weideland für die Ruh genommen und an deffen Stelle ein Milchdeputat hat treten laffen. Schwerlich zum Vorteil der Tagelöhner. Das zeigt recht deutlich die Berechnung, die in Grahlenstein über den Milchertrag der Ruh gegeben wird. Dort hat der Tagelöhner für 2732 Liter Vollmilch, die er an die Genoffenschaftsmeierei geliefert hat, bar ausbezahlt erhalten für das Butterfett 204,90 Mf. Magermilch und Buttermilch sind ihm wieder zurückgeliefert worden. Sein gefamter Verdienst von der Ruh wird baher — bas Liter Milch zu 2 Pfennig berechnet — auf 259,54 Mk. veranichlaat.

Die betreffende Tagelöhnerfamilie mästet hier außerdem noch ein Kalb und ein Schwein zum Verkauf, ferner ein Schwein für die Haushaltung, von dem meist noch der Schinken verkauft wird; außerdem hält sie noch zwei Hühner.

Db freilich dies Beispiel typisch ist, muß dahingestellt bleiben, der Berichterstatter bemerkt, daß die Familie dieses Tagelöhners die einzige Tagelöhnerfamilie auf seinem Hofe und in seinem Dorfe ist. —

Was das Gefinde anbelangt, so werden vielfach 3 Knechte ge= halten, die dann 180, 240, 300 Mf., mitunter auch mehr baren Lohn bekommen. Jungen erhalten 100—150 Mk. Die Lohnfätze find im allgemeinen in den nördlichen Rreisen höher, was wohl mit der stärkeren Auswanderung zusammenhängt.

Die Löhne für weibliches Gefinde sind sehr schwankend, als Mittelfat können 150-180 Mk. angesehen werden. Derselbe wird aber nicht selten überstiegen.

In der Landschaft Angeln erhält das Gesinde außer seiner gewöhn= lichen freien Ration noch Leinen und Flachs, sowie einige Pfund Wolle.

Über Gesindemangel wird sehr geklagt, besonders über Mangel an Mädchen zum Melken der Rühe.

Die Folge davon ift die, daß in umfaffendem Mage fremdes Gefinde herangezogen wird. Der Zuzug regelt sich in der Weise, daß die füdlichen Gegenden ber Geeft ihren Bedarf aus Dit- und Westpreußen decken, die nördlichen sich nur die Mägde zum Teil von da besorgen, außerdem aus Schweden und die Knechte aus Dänemark. Leider konstatiert der Generalbericht, daß dieser fremde Zuzug, namentlich der von Schweden, keinen guten Ginfluß gehabt habe, denn "infolge des Zuzugs diefer oft dem tiefsten Proletariat angehörigen Menschen haben die bäuerlichen Arbeitgeber sich mehr und mehr von ihren Arbeitern separiert. Während früher das Gesinde mehr oder weniger zur Familie des Bauern gerechnet wurde, ist dies heute nicht der Fall. Sehemals bewohnten der Bauer und sein Knecht dieselben Wohnräume, und manches verständige Wort oder ernste Mahnung hielt das Gesinde vom abendlichen Umhertreiben zurück, jetz zieht sich der Bauer vom Gesinde zurück, weil ihm dessen Gegenwart nicht mehr sympathisch ist.

Daher hat auch die Wirtschaftlichkeit bei jungen Leuten beiberlei Geschlechts ganz entschieden abgenommen. Die Gesindeordnung und namentlich der Mangel an Gesinde geben dem Arbeitgeber nicht die genügende Handhabe zu einer scharfen Kontrolle ihrer Diensteden und vielfach sind den unmündigen jungen Leuten die Zügel viel zu lang gelassen. Es ist heutzutage dem Arbeitgeber fast unmöglich, den so notwendigen erzieherischen Sinssluß außzuüben. Mir sind durchaus nicht vereinzelte Fälle bekannt, daß Knechte auf Tanzegelagen 10—12 Mf. an einem Abend verzehrt haben, oder sich Überröcke zu 50—60 Mf. gekauft haben, und daß Mägde dem ähnliche Putzmachererechnungen gemacht haben. Diese Leute fangen erst an zu sparen, wenn die bittere Not sie dazu treibt, d. h. wenn sie verheiratet sind und sehr oft bald bedeutende Familie haben; dann aber sparen sie meist und sehen nicht ihr bisheriges Leben fort."

Der Generalberichterstatter klagt aber nicht nur über den Mangel an Gesinde, sondern auch an ländlichen Arbeitern überhaupt. Den Hauptsgrund sieht er in der Anziehungskraft der großen Städte, besonders Flensburg, Kiel und auch Hamburg. Diese übten ihre Anziehungskraft nicht nur auf jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, sondern auch auf kleine Grundbesitzer, wie es deren vielsach gäbe, aus. Sie verkauften ihren Besitz und versuchten ihr Glück in der Stadt. Zwar seien neuerdings verschiedene Fälle bekannt geworden, daß solche Leute nach ein oder zwei Jahren zurückgekehrt seien und sich wieder auf dem Lande ansässig gemacht hätten. Aber der Mangel an Arbeitskräften, die zeitweilig für Geld überhaupt nicht zu haben, hätte schon die Folge gehabt, daß an vielen Orten die Wirtschaftsweise weniger intensiv geworden sei, z. B. eine Einschränkung oder gänzliches Aufgeben des Hackfruchtbaues stattgefunden habe.

Bei diesen Klagen ist der Umstand nicht außer acht zu lassen, daß der Verfasser vom Bezirk des Großgrundbesitzes aus dem östlichen Angeln, schreibt, wo sich der Mangel an Arbeitern besonders fühlbar macht. Die einzelnen Berichte beklagen den Arbeitermangel nicht so stark, wie dies

anderwärts geschieht, bemerken vielmehr, daß man im allgemeinen genügend Arbeiter habe, nur in der Ernte nicht.

Daher giebt es auch eigentliche Sachsengänger auf der schleswigschen Geeft nicht. In der Erntezeit kommen, vorzugsweise natürlich nach dem östlichen Angeln, Erntearbeiter aus Holstein, mitunter auch aus dem Innern der Landschaft Angeln selbst. Dadurch entsteht nicht selten das eigentümliche Verhältnis, daß z. B. in Osterbunsbüttel während der Erntezeit Militär zur Bewältigung der Arbeiten in Anspruch genommen wird, während doch gleichzeitig, wenn auch nur vereinzelt, ein Teil der Tagelöhner nach den Gutsdistrikten abzieht.

Nach bem Bericht aus Düttebüll werden die Erntearbeiter auf wöchentlich in Kontrakt angenommen und erhalten 3—10 Mk. pro Woche nebst Kost, Wohnung müssen sie sich anscheinend selbst beschaffen. Meist arbeiten sie im Akkord.

In der Regel werden nur männliche Arbeiter herangezogen, es finden sich aber auch weibliche.

Der nördliche Teil des Bezirkes deckt seinen Bedarf an derartigen Arbeitskräften vorzugsweise aus Dänemark. Daher fürchtet der Berichtserstatter aus Nautruphof bei Hadersleben von einer Erschwerung der Niederlassungserlaubnis für dänische Arbeiter sehr große Nachteile für die ländlichen Arbeiterverhältnisse.

Außer den ständigen Erntearbeitern werden von den Bauern in der "hibesten Zeit" Handwerker oder Kanalarbeiter u. dergl. "oft gegen unerhört hohe Löhne", oder 1-2 Knechte mehr engagiert. Sigentliche Wanderarbeiter nehmen sie aber nach der Angabe des Generalbericht= erstatters nicht an.

Die Ziegeleien — namentlich im Kreise Sonderburg, aber auch in der Landschaft Angeln — erhalten ihre Arbeitskräfte durch die bekannten Ziegler aus Lippe-Detmold und Holland, im Kreise Sonderburg auch von der benachbarten Insel Arö.

Eine zeitweilige Abwanderung der ländlichen Tagelöhner findet, abgesehen von der nach den großen Gütern auf der Ostseite des Herzogtums, nur vereinzelt zum Kanalbau statt, aus dem Amtsbezirk Süderstapel gehen einige Arbeiter zur Erntezeit nach den Marschen hinüber.

Die Kinder der Landarbeiter ergreifen im allgemeinen noch das Gewerbe ihrer Eltern. Doch gilt dies viel mehr von dem nördelichen Teile des Bezirkes als von dem südlichen, in dem sich der Einfluß der Anziehungskraft der größeren Städte mehr bemerkbar macht.

Wo die jungen Leute nicht mehr bei der Landwirtschaft bleiben, gehen die jungen Männer zum Handwerk, die Mädchen zum Gefindes dienst in den Städten über; die ersteren widmen sich auch wohl dem Posts und Sisenbahndienst, die letzteren ergreifen das Putzs oder Nähzgewerbe.

Zwischen Norden und Süden des Bezirkes ist zugleich der Unterschied beachtenswert, daß hier der dauernde Abzug der Tagelöhner vom Lande sich vorzugsweise nach der Stadt richtet, dort ins Ausland geht. Beide Thatsachen hängen offenbar zusammen, wie sich hier besonders deutlich zeigt; denn die Auswanderung, soweit sie nicht, wie z. B. nach dem Bericht aus Auendüllgaard, durch die dänische Agitation künstlich herbeigeführt wird, um die jungen Leute der Militärpslicht zu entziehen, beruht zu einem wesentlichen Teile auf relativer Überfüllung in der Landwirtschaft. Wo daher die Kinder ländlicher Arbeiter sich regelmäßig der Landwirtschaft wieder widmen wollen, da muß auch die Auswanderung eine verhältnismäßig starke sein. Wo dagegen ein Teil der jungen Bevölkerung nicht mehr zur Landwirtschaft übergeht, sondern nach den Städten zieht, bleibt auf dem Lande Raum für alle diesienigen, die in der Landwirtschaft ihren dauernden Erwerb sinden wollen.

Hiermit stimmt auch die Thatsache überein, daß der Wechsel zwischen landwirtschaftlicher Tagelöhnerei und anderer Arbeit, z. B. Torfsgräberei, Waldarbeit, auch Bauhandwerk, häusiger im Norden als im Süden des Bezirkes vorzukommen scheint, denn da, wo der Arbeiter nicht in die Stadt ziehen will, sucht er natürlicherweise viel mehr Nebenarbeit auf.

Überhaupt findet sich, daß, je weiter nach Norden und je weiter von den großen Städten entfernt, mehr stadile bäuerliche Verhältnisse sich erhalten haben. Man ersieht dies auch daraus, daß die Anfertigung von Leinen und Wollstoffen, auch Kleider zum eigenen Gebrauch dort noch vielsach üblich ist. Speciell wird eigengemachte Kleidung als Stolz der Angelner Hausfrau bezeichnet.

Freilich ist auch nach manchen Berichten, namentlich aus der Nähe der größeren Städte, z. B. Habersleben, Spinnen und Weben als häusliche Nebenbeschäftigung mehr im Abnehmen wie im Zunehmen begriffen.

Hausindustrie erscheint im ganzen felten. Hier und da werden wohl des Winters Körbe geflochten, z. B. nach den Berichten aus Löstrup, Spätinghof, Colstrup, auch Holzschuhe angesertigt. Die Haussweberei sindet sich in Angeln und dem festländischen Teile des Kreises

Sonderburg; hier haben noch die Arbeiterfrauen meift einen kleinen Webstuhl und arbeiten auf demselben Garn aus Wolle und Flachs für die dortige Bevölkerung, die das Material selbst liefert. —

Die effektive Arbeitszeit beträat meist im Sommer 10-11 Stunden und beginnt, wie es scheint, in der Regel um 6 Uhr. Im Winter wird 8-9 Stunden, oder wie es vielfach heißt, von Licht zu Licht gearbeitet. Pausen sind im Sommer 11/2, im Winter 1-11/2 Stunden. Über= stunden kommen fast nur beim Einfahren des Getreides in der Ernte vor, sie werden nicht selten ohne Vergütung geleistet, namentlich in den bäuerlichen Betrieben. Auf ben Gütern scheinen sie meift bezahlt zu werden, und zwar bis zu 30 Pfennige für Männer und 20 Pfennige für Frauen die Stunde. Sonntagsarbeit ist nach dem Generalbericht in größeren landwirtschaftlichen Betrieben felten, jedoch arbeiten kleine Leute, welche die Woche über anderweitig auf Tagelohn gehen, vielfach am Sonntage, zuweilen auch wohl mit den Gespannen ihrer Arbeitgeber. — Charakteristisch ist, daß, wie ein Berichterstatter bemerkt, die Geneigtheit der Arbeiter, über die gewöhnliche Zeit hinaus zu arbeiten, gang bavon abhängt, in welchem Verhältnis fie zu ihrem Brotherrn stehen; sei das Verhältnis gut, dann seien sie willig, sonst nicht.

Die obligatorische Krankenversicherung ist in allen Kreisen, außer im Kreise Habersleben, durch Kreisbeschluß eingeführt worden, die Überwälzung der Beiträge für die Arbeiter auf die Arbeitgeber hat nur vereinzelt stattgefunden, doch wird wiederholt hervorgehoben, daß sie sich über kurz oder lang vollziehen werde.

Mobilien und Gebäude find meist versichert. Ruh- und Schweine- gilben bestehen vielfach.

Nach der Ansicht des Generalberichterstatters hat sich die Gesamtslage der Arbeiter seit zwei Decennien entschieden gehoben: Wohnung, Rleidung und Ernährung lassen eigentlich nichts zu wünschen übrig. Fast jede Arbeitersamilie, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, hat heute getrennte Wohns und Schlaslokalitäten, was früher nicht der Fall war, mästet sich ein oder zwei Schweine jährlich und lebt überhaupt so gut und nicht selten besser als der Kleinbauer und Handwerker. Namentlich ist in den letzten fünfzehn Jahren bei den niedrigen Preisen der Cerealien, hauptsächlich im heißen Sommer, oftmals Weizenbrot an die Stelle des Roggenbrotes getreten; diejenigen Familien, wo dies alles nicht der Fall, tragen selbst die Schuld daran.

Auch Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit, sowie geistige Bildung der Arbeiter werden im ganzen als befriedigend hingestellt, namentlich

da, wo der Arbeitgeber versteht, sich immer gutgeschulte Arbeiter heranzuziehen.

Dagegen klagt der Verfasser sehr über den Rückgang der Sittlichsteit. Wirkliche Trunksucht komme zwar nur sehr vereinzelt vor, jedensfalls weit seltner als früher, aber die jungen Leute beiderlei Geschlechts seien in hohem Grade vergnügungssüchtig, besuchten oft und gern ein Wirtshaus, wenn sie sich auch selten betrinken, und lebten ziemlich in den Tag hinein. Das Beispiel der höheren Stände sei freilich kein gutes.

Felds und Waldfrevel sind nach dem Verfasser fast unbekannt, jedoch sind einzelne kleine Diebereien, z. B. von Futterkorn, Brennsmaterial oder dergl., nicht selten; im ganzen werde aber wohl weniger gestohlen, als da, wo die arbeitende Klasse unseres Vaterlandes geringern Verdienst habe.

Die Sittenlosigkeit sei dafür leider um so stärker. Der Prozentsat der uneheligen Geburten soll 8% betragen. Ein großer Teil dieser unehelicher Geburten wird durch spätere Heirat legalisiert, jedoch heirate ein sehr großer Prozentsat der Bräute aus der Klasse der Arbeiter und Kleinbauern schwanger und von den übrigen sei in dubio anzunehmen, daß kaum die Hälfte als Jungfrauen ins Ghebett kommen.

Die Ursachen sucht der Verfasser in sehr verschiedenen Umständen: in der unbeschränkten Freiheit der jüngern Arbeiter, in dem Kolportages buchhandel, der die Romane Emil Zolas bis in die Gesindestuben vertreibe, der vorzüglichen physischen Ernährung der Dienstboten, der Zusnahme der angewanderten Arbeiter u. s. w. Namentlich betont er den Mangel des Einslusses der Geistlichkeit, da die Kirchensprengel für einen wirklichen Seelsorger viel zu groß seien.

Andrerseits hebt er hervor, daß Fälle von ehelicher Untreue und bergl. unter dem Arbeiterstande sehr selten vorkommen, selbst die Leute, die in ihrer Jugend recht locker gelebt, würden meist sehr ordentliche Spegatten. Auch passieren nach der übereinstimmenden Aussage vieler Arzte selten in der Arbeiterklasse Verbrechen gegen das keimende Lehen.

"Das Verhältnis ber Arbeitgeber und Arbeiter zu einander ist im großen und ganzen doch immer noch ein erträgliches. Namentlich zwischen den ältern Arbeitern und ihrem Brotherrn besteht oftmals ein Verhältnis gegenseitigen Vertrauens, und Fälle, daß Leute ihr Leben lang auf berselben Scholle bei demselben Besitzer gearbeitet haben, sind nicht selten. Die jungen aber verachten meistens ein derartiges Ver-

hältnis und find diesbezüglicher Beeinflussung unzugänglich, bei ihnen lockert sich auch die Disciplin bedenklich und auch Kontraktbrüche unter gang nichtigen Vorwänden sind nicht felten. Biele auch verdingen sich nur auf wöchentliche Ründigung, um immer freie Leute zu fein. erhöhten Selbstbewuftsein der Arbeiter wird im allgemeinen Rechnung getragen, 3. B. werden fast überall alle mündigen Arbeiter mit "Sie" angeredet, mährend in früheren Zeiten "du" oder "er" gefagt murbe. Mikariffe seitens der Arbeitgeber kommen wohl mit vor, gehören aber doch zu den Seltenheiten. Die bestehende Gefindeordnung ist allerdings infofern reformbedürftig, als sie zu einer Zeit gemacht wurde, wo hier gerade die umgekehrten Verhältnisse herrschten wie heute, dieselbe trägt bas Datum bes 25. Februars 1840. Damals waren bie Dienftboten fehr reichlich, heute find sie fast nicht mehr für Geld zu haben. Die Gefindeordnung wäre allerdings ganz hinlänglich für älteres mündiges Gefinde, aber für die jüngere Generation zwischen Konfirmation und Mündigkeit wäre eine ganz neue scharfe Gesindeordnung, welche biefe halben Kinder ihrem Arbeitgeber gegenüber in die Stellung der Lehrlinge zum Lehrmeister brächte, durchaus notwendig. Nur durch eine scharfe Zucht in den ersten Jahren nach der Konfirmation kann der zunehmenden Verrohung der Jugend gesteuert werden. —

Die Ausbreitung der socialdemokratischen Agitation hat sich bei den letzten Wahlen gezeigt. Es erscheint auf den ersten Blick merkwürdig, daß diese Agitation mehr Boden findet bei den kleinen Landbesitzern, welche ihren Tagelohn bei den größern Besitzern verdienen und abends resp. Sonntags ihr eignes Feld bearbeiten, als bei den besitzlosen zur Miete wohnenden Arbeitern. Das hat wohl seinen Grund darin, daß ein Mann der ersteren Kategorie sich um sein Brot ärger quält als einer der letztgenannten, der nach Feierabend höchstens ein bischen in seinem Garten arbeitet. Sine schärsere Sabbathordnung, natürlich mit den nöstigen Sinschränkungen während der Ernte wäre hier vielleicht ganz ansgebracht.

Ihre Hauptstüße hat die Socialdemokratie in den ländlichen Handswerkern, namentlich solchen, die in ihren Wanderjahren in großen Städten gearbeitet und das dort reichlich kließende Gift in sich gesogen haben. Diese sind in der Regel durch die Sorge für ihre Familie daran verhindert worden, so klott zu leben, wie während ihrer Gesellenzeit. Anstatt aber den Grund in sich selbst, resp. den Umständen zu suchen, und sich für den entbehrten Genuß der Großstadt an dem Glücke des eigenen Herdes und der Familie zu entschädigen, schieben sie natürlich Schriften LIV. — Ländt, Arbeiterfrage II.

die Schuld auf die heutige Gesellschaftsordnung und horchen begierig auf die Lehren des Umsturzes und verbreiten die Lehre gelegentlich selbst.

Jedoch muß man nicht glauben, daß alle diejenigen Leute, welche socialbemokratisch wählen, auch wirklich Socialbemokraten sind. Keineße wegs, dieselben Leute sprechen bei festlichen Gelegenheiten oder im Wirtschause von nichts lieber, als von ihrer Militärzeit, eventuell ihren Feldzugsabenteuern von 70/71 und würden troß alledem, wenn ein wirklicher socialistischer Aufruhr in Scene gesetzt würde, mit ihrem Fäusten unbedingt auf seiten der Ordnungse Parteien zu sinden sein. Unter den Handwerkern sinden sich, wie erwähnt, viel Socialdemokraten, aber unter den ländlichen Arbeitern ist von hundert höchstens ein wirklich überzeugter Socialdemokrat, der eventuell die äußersten Konsequenzen dieser Überzeugung ziehen würde.

Neuerdings hat sich an einem Orte, der durch mehrsachen Sisensbahnbau rasch gewachsen ist und auch einige Industrie aufzuweisen hat, auf von außen kommende Anregung ein socialbemokratischer Arbeiters Bildungsverein gebildet, der aber doch im ganzen keinen starken Ansklang gefunden hat.

Was die örtliche Ausdehnung der Socialdemokraten betrifft, so ist biefelbe in der Nähe der größeren Städte naturgemäß am größesten. Am weniasten ist dieselbe im nördlichen Schleswig zu spüren, mas ich mir aus folgenden Gründen erkläre. Dort wird von der dänischen Betpresse diesseits und jenseits der Königsau und des Belts eine sustematische schamlose Agitation gegen alles Deutsche betrieben und dadurch die Landbevölkerung immer in Aufregung gehalten. Frgend etwas, worüber man nörgeln resp. schimpfen kann, muß ber größte Teil ber Menschen ja immer haben, und das Bedürfnis wird in Nordschleswig durch die nationalen Hetereien trefflich befriedigt, weshalb bann für die Socialbemokratie kein Plat mehr vorhanden ift. Dies Bedürfnis nach Opposition und Unzufriedenheit mag ja in der menschlichen Natur begründet sein, hat aber hier im mittleren und südlichen Schleswig auch seine historische Urfache. Wir resp. unsere Väter haben während der Dänenzeit eine unerhörte Tyrannei ertragen müffen (man denke nur an die dänische Rirchen- und Schulsprache in rein beutschen Distrikten, an die Landesmünze u. f. w.), wodurch das Gros ber Bevölkerung mißtrauisch geworden ist gegen alles, mas von oben kommt. Bon dem Groß der Bevölkerung wird die Obrigkeit nicht als ihr Schut angesehen, und auch die neue sociale Gesetzgebung, namentlich

bas in seiner Tendenz so gute, in seiner Ausführung so unpraktische Invaliditätsgesetz hat vorläufig die Socialdemokratie eher vermehrt als vermindert."

## V. Der Distrift des Grofgrundbesitzes.

(Die Kreise: Segeberg z. T., Kiel z. T., Plön, Olbenburg, Eckerns
förbe z. T.)

Der Distrikt des Großgrundbesitzes umfaßt die Kreise Oldenburg und Plön ganz, von den Kreisen Segeberg, Kiel und Edernförde den öftlichen Teil. Vorherrschend sind hier große Güter. Überall aber sind vereinzelt größere Dörfer zu sinden, vielfach allerdings nur im Besitz von Zeitpachtbauern. In größerem Umfang sind bäuerliche Sigentümer ansgesessen in der s. g. Propstei, der Distrikt nördlich der Schwentine und auf der Insel Fehmarn.

Die adligen Güter find in der Regel Fideikommisse und bleiben baher, wie meist auch die bäuerlichen Besitzungen, geschlossen.

Die eigentümliche Arbeitsverfassung der großen Güter wird am besten klar durch die Schilderung, welche der Berichterstatter aus Water=neversdorf von seinem Gute daselbst gegeben hat. Wir bringen diesselbe daher hier zunächst zur Darstellung.

Das ganze Gut hat ein Areal von 2114 ha, bavon sind 472 ha Wasser, 161 Wald; Acker, Wiesen, Garten und Hofräume ca. 1481 ha. Es besteht aus dem Haupthose von ca. 400 ha, dem Meierhof ca. 210 ha und den beiden Dorfschaften Kembs und Behrendorf und wird von ca. 700 Menschen bewohnt. Es ist eingepfarrt in der etwa  $1-1^{1/4}$  Meilen von den beiden Dörfern entfernt liegenden Kirche der Stadt Lützendurg. Es sind zwei einklassige Schulen mit je ca. 80 Schülern vorhanden.

Die Dorfschaften liegen nicht am Hofe, sondern in einer Entfernung von mehreren Kilometern. Grund und Boden des ganzen Gutes mit sämtlichen darauf befindlichen Gebäuden sind Sigentum der Gutsherrschaft und werden in den Dörfern die Gebäude, wie das Land in Zeitpacht gegeben. Es sind 12 Bauernstellen vorhanden, deren kleinste ca 120 Morgen umfaßt, wogegen die größte mehr als das doppelte Maß ausweist. Das Vorhandensein größerer sogenannter Salzwiesen am Strand der Ostse ermöglicht, daß jedem Arbeiter dort Weide und Wiese für eine Kuh angewiesen werden kann. Die Weide ist eine ges

meinschaftliche für beibe Dörfer, das Vieh wird nachts auf den Stall getrieben, der Sirt wird von den Leuten bezahlt, welchen auch das Ebnen der Weiden, das Reinhalten der Gräben obliegt. In heuarmen Jahren wird den Leuten Nachwuchs auf den Wiesen des Haupthofes angewiesen.

Nicht das gesamte Dorffeld ist in bäuerlicher Bewirtschaftung. Es existiert eine Anzahl von kleinen Landstellen, welche von Tagelöhnern bewirtschaftet werden, von  $^{1}/_{2}$  ha (ungerechnet der Wiesen und Weiden für die Kühe) bis zu 3 ha. Ein wesentlicher Teil dieser Stellen ist erst im Laufe dieses Jahrhunderts durch Abgabe von Hossändereien, etwa 40 ha; geschaffen.

Die Bearbeitung dieses Landes, soweit sie durch Gespanne zu besichaffen ist, liegt kontraktlich den Hufnern ob nach einem ganz genau sestgestellten Verteilungsplan. Sie erhalten von den Insten für ½ hazu pflügen 3 M., zu eggen 3 M., für das Fuder Dung 30 Pf., ebenssowiel für das Fuder Heu, Korn, Holz, für letzteres wenn es aus entsternten Holzungen zu holen ist 60 Pf. Klagen kommen hier fast niesmals vor, eventuell werden sie kurzerhand von der Gutsherrschaft ersledigt.

Die Spannbienste der bäuerlichen Wirtschaften erstrecken sich nicht allein auf die Bearbeitung des Feldes der Landinsten, sie haben für die gesamte Dorsbevölkerung die sämtlichen Fuhren zu beschaffen, da der Haupthof hierzu zu entfernt liegt. Es sind das: Prediger, Doktor, Hebanmensuhren, die Überführung der Leichen zum Kirchhof, Holz, Torf, Heushuhren. Für die Fuhren gilt die oben erwähnte Taxe; dens jenigen Leuten, welche den Verpflichteten als arm bezeichnet werden, sind die Fuhren gratis zu leisten.

Der Inste selbst ist verpflichtet, täglich auf dem Hof zur Arbeit zu erscheinen. Für die einfache Stelle, eine Wohnung und Garten von ca. 12 a mit Kuh, Wiese und Weide, leistet der Mann 10 Tage umssonst in der Ernte. Für die Landinstenstellen zu 2 ha Ackerland, außersdem Wiese und Weide für 2 Kühe, zahlt er 20 M. pro a und arbeitet 10 Tage, die Frau 15 Tage gratis auf der Ernte des Haupthoses.

An Kartoffelland wird jeder Familie auf dem Felde bei freier Bestellung des Landes 5 a zu 1,50 M. gegeben.

Durch diese Zeitpachtverhältnisse wird, wie der Berichterstatter hervorhebt, es möglich gemacht, dem Arbeiter ohne andere pekuniäre Opfer seinerseits, als die Beschaffung von einer oder einigen Kühen und etwas Saatgut, eine gesicherte Heimstätte und den Genuß der eigenen Wirtschaft zu sichern. Ein unverschuldeter Unglücksfall wird ihn nie von der Stelle vertreiben, wie es der Fall wäre, wenn sie sein Eigentum wäre und er dieselbe verschulden könnte. Es stellt sich prakstisch so, daß die meisten dieser Stellen vom Vater auf den Sohn übersgehen oder wenigstens in der Familie bleiben. Andrerseits haben die Gutsherrn es in der Hand, wenn eine solche Kätners oder Landinstenstelle vakant wird, tüchtige Arbeiter mit zahlreicher Familie avancieren zu lassen, eventuell auch schlechten Wirten, Säusern u. s. w. die Stelle zu nehmen.

Der durchschnittliche bare Tagelohn des Mannes stellt sich auf 0,90—1,00 M., der ber Frau auf 10 Pf. weniger. In diese Berechsnung ist nicht aufgenommen der Betrag der Akfordarbeit. Bei derselben erhält der Mann sür 1/2 ha Winterkorn zu mähen, zu hocken und zu binden, je nach dem Stande der Saat eventuell den Lagern des Korns, 3,60 M. dis 5 und 6 M., für 1/2 ha Sommerkorn 3,10 M. dis 4 und 5 M., für 1/2 ha Rlee 1,20 M., für 1/2 ha Wiese 1,20 M. Das Dreschen, sei es mit Dampf, mit dem Göpel oder der Hand, geschieht nach Maßen, und zwar erhalten die Drescher das 11. Pfund. Weit über die Hälfte der gesamten Ernte wird mit Dampf gedroschen, wesnigstens in normalen Jahren und nur ein Teil des Hafers mit der Hand. Es teilen sich in diesen Teil der Ernte von 470 ha Ackerland (2 größere Bauernstellen sind in eigener Bewirtschaftung der Gutschersschaft) 27 Drescher. Bon dem Lande sind in der Regel 3 7 mit Weizen, Roggen, Gerste und Hafer bestellt.

Der Verdienst richtet sich nach bem Ausfall ber Ernte und ber Getreibepreise.

Die jungen Arbeiter, welche mehr wie  $1^{1/2}$  ha Land in Pacht haben, breschen nicht mit, sondern werden als Holzhauer, ausschließlich im Akford, den Winter hindurch beschäftigt.

Während der Erntezeit wird den Leuten Kaffee gereicht, soviel sie wollen, nachmittags etwas Bier, Branntwein gar nicht, zwei- oder dreimal im Sommer Rindsleisch mit Suppe.

Die 11, dem Maierhof zugeteilten Arbeiterfamilien haben mit den Tagelöhnern des Haupthofes dieselben Löhne und Emolumente, es sind dort keine mit Land dotierten Stellen vorhanden, dagegen haben sie den Borzug unmittelbar am Hofe zu wohnen und ihren Mittag zu Haufe zu nehmen. Gelegentlich rückt auch einer von diesen in eine Landstelle der Dörfer ein.

Außer dem Betrage für die Marken zur Invaliditäts- und Alters-

versicherung hat an öffentlichen Abgaben der Arbeiter nichts zu zahlen. Bon der Einführung der Krankenkasse hat der Kreis Abstand genommen. Die Arbeiter im Gut haben auf gutsherrschaftliche Rechnung freien Arzt und Apotheke für Mann Frau und Kind, sämtliche öffentliche Lasten, inkl. Schuls und Armenlasten trägt die Gutsherrschaft, in seiner Wohnung hat der Arbeiter nur das Weißen derselben zu besorgen.

Es existiert im Gut eine Totengilbe, mit einer Einzahlung von 40-50 Pfg. jährlich, wofür im Todesfall 27 M. ausgezahlt werden, die meisten der Leute sind auch in den Gilden benachbarter Güter versichert. Wohl sämtliche Arbeiter haben gegen Feuer versichert, desgleichen haben sie eine Kuh- und eine Schweinegilde, welche sie selbst unter der Aufsicht der Gutsherrschaft verwalten.

Auf dem Grundbuche des Gutes ift ein Plat von 22 500 M. reserviert als Sicherheit für die Einlagen von Gutsangehörigen in die von der Gutsherrschaft verwaltete Sparkasse. Der genannte Sat wird fast stets, namentlich durch Einlagen der innerhalb und außerhalb des Gutes dienenden Dienstboten erreicht, doch legen auch Arbeiter, namentslich auch für ihre Kinder ein. Die Mehrzahl der Interessenten aber besteht aus weiblichen Dienstboten, einzelne größere Summen sind von Knechten eingelegt.

Auf Kosten ber Gutsherrschaft wird eine Nähschule auf dem Hofe unterhalten, die sehr erfreuliche Resultate liefert, am Mittwoch und Sonnabend nachmittags wird dieselbe von den Kindern besucht. Fortsbildungsunterricht existiert nicht.

Volksbibliotheken werden seitens der Gutsherrschaft zwei gehalten, von den Lehrern verwaltet und fleißig benutt, desgleichen wird ein gutes politisches Blatt gratis an je vier Arbeiterfamilien geliefert, welches gern gelesen wird.

Bewahranstalten sind nicht vorhanden, doch wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, daß, während die Mutter auf der Erntearbeit ist, die Kinder unter Aufsicht sind.

Was das Gesinde anbelangt, so erhält der Knecht auf dem Hauptshof bei freier Kost 180–210 M. Lohn, 4 Pfund Wolle, sowie eine kleine Zulage, wenn er gelegentlich in der Ernte mit mäht. Ist er verheiratet, so hat er eine Kuh frei und erhält 110 Pfund Weizen, 630 Pfund Roggen, außerdem 1½ Fuder Buchenkloben und 1 Fuder Buchenbuschholz. Das Meiereimädchen erhält 130–150 M. Lohn, Flachs und Wolle, sowie ein kleines Weihnachtsgeschenk.

Beim Bauer erhält der — stets unverheiratete — Knecht etwa 180 M., das Mädchen 60—120 M.

Der Tagelohn für fremde, aus der Nachbarschaft zugezogene Arsbeiter — allemal nur für 8—10 Tage beim Rapssaatschneiden beträgt 3 M. für die Männer und freies Getränk.

Über die allgemeine Lage seiner Arbeiter bemerkt der Bericht= erstatter:

Die Wohnungen haben sich im Laufe der Zeit wesentlich gebessert. Allerdings wird es von Jahr zu Jahr teurer zu bauen. Sine Arbeiters wohnung für zwei Familien — anders werden sie dort nicht gebaut — steht in der Brandkasse zum Werte von 4500 Mk. ohne den Stall. Es erübrigt aber noch viel, bis die Gesamtheit der Arbeiter Wohnungen hat, wie man sie geben müßte.

Die Kleibung der Leute ist eine gute. Knechte und Mädchen treiben häufig einen wahren Luxus, die Frauen meistens im Herauspußen der Kinder.

Die Ernährung der Leute erscheint genügend, mindestens ein Schwein schlachtet jede Wirtschaft ein, truppenweise kaufen die Leute auch wohl eine abgängige Kuh. Für ein gesundes Leben spricht die große Anzahl der 70 und 80jährigen und drei haben das 90. Lebensjahr überschritten. Schlächter aus der benachbarten Stadt bringen häusig Fleisch in die Dörfer.

Die Wirtschaftlichkeit hat sich sehr wesentlich gehoben. Der Grund liegt in der größeren Gemütlichkeit, die Mann und Frau in den all-mählich besser werdenden Wohnungen sinden, in der besseren Berswertung dessen, was sie zum Verkauf bringen, in der besseren Außbildung der Frau und damit gesteigertem Vergnügen, die Nadel zu führen, und — last not least — in der Beseitigung des bis vor etwa 18 Jahren im Gute vorhandenen Wirtshauses.

Eine Hauptquelle des Wohlbefindens der Leute ist die Haltung der Kuh (es sind deren über 150 im Besitze der Arbeiter). Auch wo nur eine Kuh gehalten wird, kann häufig etwas Butter verkauft werden.

Die Landinsten, welche zwei und mehr Kühe haben, füttern gut mit Kraftfutter, besonders Palmkuchen, welche die Gutsherrschaft ihnen vermittelt. Außerdem machen sie hübsches Geld durch Aufzucht eines Kalbes; die Biehrasse in den Dörfern deckt sich durchschnittlich mit der des Haupthoses, wo seit langem eigene Aufzucht betrieben wird. Einige Landinsten treten jetzt in eine Genossenschafts-Meierei in der Nachbarschaft mit beschränkter Hafthelicht ein. Künstlicher Dung, durch die Gutsherrschaft bezogen, wird nach und nach von ihnen auf ihrem Lande verwendet.

Die Ordnung in den Häusern ift meistens mustergültig, doch kommt auch das Gegenteil vor, wo die Schuld davon die Frau trifft.

Die Arbeit ist mehr ausdauernd als rasch, der Unterschied zwischen Akkord- und Tagelohnarbeit recht merklich.

Seit dem Kriege des Jahres 1870 ist der Bildungsgrad des Arbeiters wohl ein höherer geworden, jedenfalls ist das Bedürfnis des Lesens ein sehr viel größeres geworden, sowie das Interesse an öffentlichen Dingen.

Die Sittlickeit läßt freilich auch hier zu wünschen übrig. Faft ausnahmslos geht kein Mädchen in die She, die nicht schwanger wäre oder bereits ein Kind hätte. Sbenso aber ist es die Regel, daß die Heirat folgt. Häusig erfolgt mit 19 Jahren das erste Kind, wenn dann mit 25 Jahren die zweite Schwangerschaft eintritt, wird geheiratet. Es scheint fast, als ob in den letzen Jahren die Neigung des Schwängerers, das Mädchen sitzen zu lassen und sich allen ihm auch vielleicht gerichtlich auferlegten Verpflichtungen zu entziehen, in der Zunahme wäre.

Diebstahl, sowie Felb- ober Walbfrevel kommen nicht vor. Die Trunksucht ist gegenüber früheren Jahren etwas gebändigt und wird rücksichtslos niedergehalten, verursacht aber auch manches Ürgernis. Auf keiner Arbeit barf bei Strafe ber Kündigung Branntwein von den Leuten mitgenommen werden.

Der Verfasser bemerkt, daß die Verfassungen in jedem einzelnen Gute verschieden seien, im großen und ganzen aber denselben Charakter tragen.

In der That lassen die Berichte die Übereinstimmung mit dem von dem ersten Berichterstatter gegebenen Bilde deutlich erkennen, wenn sie auch bei weitem nicht so eingehend sind.

Die Angaben in der Tabelle<sup>1</sup> beziehen sich, soweit sie die adligen Güter betreffen, meist auf die sogenannten Landinsten (Kätner), wie die Insten mit größerer Landnutzung im Unterschied zu den Hausinsten, die eine Wohnung und Garten zum Gemüsebau besitzen, genannt zu werden pslegen.

Nach dem Bericht aus Stöfs, der sich allgemein auf das öftliche Holstein unter besonderer Berücksichtigung größerer Güter bezieht, hat der dritte Teil der Tagelöhner Landstellen in Pacht. Die übrigen besitzen meist Kühe, für die ihnen kontraktlich Futter und Weide gewährt wird.

<sup>1</sup> Bgl. Tabelle auf S. 458 und 459.

Solche Landinsten oder Kätner erhalten Wohnung und  $^{1/2}-2^{1/2}$  ha und zahlen hierfür Pacht, die ganz verschieden bemessen ist.

In der Regel sind die Insten kontraktlich verpslichtet, auf den Gütern zu arbeiten, aber teils können sie arbeiten auf welchem Hof sie wollen, teils nur zu gewissen Zeiten. Es kommt aber sogar vor, daß die Arbeiter kontraktlich frei Arbeit suchen können. Doch suchen sie sich nur selten Arbeit in weiterer Entfernung als einige Meilen von ihrem Wohnorte. Da, wo die Höse verpachtet sind, hat die Gutsherrschaft häusig dem Pächter gegenüber die Verpslichtung zur Veschaffung von Arbeitskräften übernommen und sie vermietet dann die Inststellen, wie auch in Waterneversdorf, unter dieser Vedingung. Visweilen ist dies aber nicht mehr der Fall, so z. B. in der Herrschaftlichen Grund und Voden gebaut sind, dem Arbeiter gehören und es dem Pächter freisteht, mit ihnen zu kontrahieren.

In vielen Gütern haben die Tagelöhner den Arzt und die Medikamente frei, auch erhalten sie ihren Bedarf an Holz gegen ermäßigte Breise.

In den Großherzoglich Olbenburgischen Fideikommißgütern haben nach dem Bericht aus Bergfeld  $^2/_8$  der Tagelöhner kleine Stellen von  $1^{1}/_2$  ha mit Wohnung, Sarten und 1 Kuh bis zu  $^{1}/_4$  ha herab, wo dann 1-2 Ziegen gehalten werden.

Die Landinsten mit ca.  $1^{1/2}$  ha bezahlen inkl. Wohnung und Garten 40-60 Mk., die Haußinsten mit ca. 1/4 ha 15-24 Mk. Sie erhalten auch auß dem Großherzoglichen Forste bezw. den Mooren ein sogenanntes Deputat an Feuerung für den sesten Preis von 8 Mk., jährslich an die Güterkasse zu zahlen (kaum die Hälfte des wirklichen Werts). Für sämtliche verheiratete Arbeiter — freie wie kontraktlich gebundene Tagelöhner und Knechte — sind zwei sogenannte Distriktsärzte angestellt, zur Zahlung der Arzeneien bestehen Arzneivereine, zu denen auch von der Gutsherrschaft ein Beitrag gezahlt wird.

Wie die auf 10 Jahre verpachteten Bauernstellen bleiben auch die Stellen der Landinsten von  $1^{1/2}$  ha in der Familie so lange es geht, im anderen Falle treten eventuell ein besonders die Deputatisten (Knechte, Vogte und Hirten) und die Waldarbeiter; gute Führung eventuell große Familie geben den Ausschlag.

Uhnlich ist die Stellung der Landinsten nach den meisten anderen Berichten. Ihre Wohnung besteht in der Regel aus Stube, Schlafstube, Rüche, Speisekammer und Stallung für Schweine, Ziegen und Federvieh, sowie

Drt			Woh=	Garten	Rartoffelland	Futter und	
	Mann Frau Kind nung			starrojjettano	Weide		
Mohrberg	250	100 pro Tag:	-	ja	12 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> a	6 a	für 1 Schaf n Lamm
Friedenthal .	(Bei Dref			ja	ja	1—3 ha	_
Grünhorst	300		100	ja	2-3 a	8a Kartoff.= u. Flachsland	vielfach für 1 Kuh
Pries	457 (exfl. Koft)	_			_	_	
Quarnbek (Arbeiter mit Drescherlohn)	175 (exfl. Affords dreschen)	61	,50	ja	6 а	1,50 ha	Biegenfutter
Duarnbek	535	agelohnarbeit	90	ja	6 a	1,50 ha	
Schönhagen .	<b>250</b> — 300°	• ,	80	jα	jα	jα	für 1 Ruh
Stockseehof	200—280	80—150		jα	ja	1/2-21/2 ha	ja
Meinsdorf	540	1	00	ja	_	etwas Rart.= u. Leinland	
Honigsee	_	_		ja	ja	jα	-
Schellhorn	450	250			ja Ratural= enfte	20 a	_
Barstorf	500—550	180	15	ja	ja	45 □ <b>ℜ</b> .	f.1Kuh,1Scha mit Lamm,
Fahren a) adlige Güter	450 ohne Kost	1,50 Tagel.	<u> </u>	ja	iete ja	jα	1 Ferfel —
b) Propstei .	300 mit Koft	0,90—1,— m. Koft	15	ja	jα	jα	Biegenfutter
Stöfs	50	00	_	ja	ja	1/221/2 ha	für 1 Kuh
Bergfeld	400	50—120	-	ja	ja	11/2 ha	_
Goddersdorf .	300	_	_	ja	1/2 Mg.	1 ha	_

Die Angaben aus Meinsborf, Honigsee, Schellhorn und Jahren beziehen sich auf kontrak lich gebundene Arbeiter bei den Bauern.

Dreiche Hand=	Dampf=	Brennwerf	Freie Fuhren	Sonftige Gewährungen	Bemerkungen	Gefamt= einnahme Mf.
drusch	brusch					2001.
1/16	1/16 1/50 Holz, Torf,		, Streu ja a		Stall f.Schweine, Ziegen unb Febervieh	83 <b>0</b>
1/15-1/24	(zum Teil)	ja	_			700
1/15-	_1/20	Torf felbst zu bearb. Buschholz	für Arzt, Hebamme 2c.	_		8 <b>00</b>
-	_	_	ja-		_	<del>-</del> ·
1/ <sub>15</sub>	_1/16	-	jα	15 kg Weizen zu Weih=	_	700
im To	igelohn		ja	nachten	_	85 <b>0</b>
ca. 280—320 Mf.		ja	ja	_	Berkaufen und schlachten 1—2	800 900
ca. 200—260 Mf.		ja	ja		Schw. gewöhn. —	700—800
1/13		1 Fuder Busch	ja	_	_	_
1/26	1/50	jα	_		_	_
1/10-1/13	1/20-1/30	ja	ja			_
ja, bezw. (	Vetreidedep.	jα	ja	1/2 Ausschuß= Kuh	_	840
	. ohne Rost reschbarkeit	2 Amm. Weichholz	ja gegen Lohnsaş	Weihnachts= geschenke		1272,25
	1 Getreide= utat	genug	_	Magermilch	_	670
,		Holzgeg. Ermäßigung	_	_	_	<b>6</b> 8 <b>0</b>
1/15	1/21 (Göp.)	Feuerungsdeputat für 8 Mf.	-	_		
<sup>1/15</sup> Fί. ¹/19 Göp.	1/23	6000 Sod. Torf, 1gr. Fuder Buschholz	für das erhalt. Brennwerk	Arzt und Apotheke frei	Stall für Kuh Schweine, Schafe und Federvieh	<b>750</b>

Stall für Kühe und Schafe. Das Gartenland schwankt von  $6-12^{1/2}$  a ( $^{1/2}$  Morgen), die Landnutzung zwischen 1 und 3 ha. An Pfluggeld haben die Insten in Quarnbek 30 Mk. an die Hufner zu zahlen.

Feuerung und die Fuhren sind meist frei, teils werden sie gegen billige Entschädigung gewährt.

Die Hausinsten haben im wesentlichen dieselben Nutzungen wie die Landinsten, nur daß sie weniger Land besitzen, z. B. wie in Mohrberg und Grünhorst (f. Tabelle), sowie Waterneversdorf nur Kartosselland.

An Vieh haben die Hausinsten nur zum Teil eine Kuh, für die dann die Herrschaft Weide und Winterfutter giebt, bisweilen nur Ziegen, Schweine und Federvieh. In Mohrberg ist ein Milchdeputat an die Stelle der Kuhhaltung getreten.

Krankenpslege ist, wie aus der ausdrücklichen Bemerkung mancher Berichte zu ersehen ist, nicht immer frei, anderwärts dürfte es in Bezug auf die Krankenpslege ähnlich gehalten werden, wie in Waterneversdorf.

Kuh- und Schweinegilben exiftieren unter den Insten überall, die Versicherung für Gebäude und Mobiliar wird den Insten bisweilen von den Gutsherren auferlegt.

Die Arbeitszeit beginnt in der Regel früh 6 Uhr und endet abends in derselben Stunde, im Winter wird bis 8 Uhr bezw. von Licht zu Licht gearbeitet. Mittagspause ist  $1^{1/2}$  Stunde.

Überstunden sind in der Ernte regesmäßig  $1-1^{1/2}$  Stunden, mitunter ohne besondere Vergütung nach kontraktlicher Bestimmung zu leisten, doch wird bemerkt, daß der Erntetagelohn überhaupt höher sei. Visweisen wird Überzeitarbeit mit 15-30 Pf. per Stunde bezahlt.

Sonntags lassen die Arbeitgeber nur in der Ernte arbeiten. Doch sind die Tagelöhner öfter für die Bearbeitung ihres eigenen Landes, ihres Gartens und ihrer auf dem herrschaftlichen Felde angepslanzten Karstoffeln vorzugsweise auf die Sonntage angewiesen. Dabei bleibt ihnen indes, wie ein Berichterstatter hervorhebt, Zeit genug die Kirche zu besuchen, wenn sie nur wollen. Jedenfalls erscheine es besser, daß sie einen Teil des Sonntags solchen Arbeiten widmen, als daß sie in den Krug gingen.

Was die Löhne der Insten anbetrifft, so bemerkt der Bericht= erstatter in Quarnbek, daß der Tagegeldlohn sehr verschieden sei, je nachdem Drescherlohn gewährt werde oder nicht; werde kein Drescherlohn gewährt, so sei der bare Gelblohn fast derselbe wie dei den freien Arbeitern. Werde Drescherlohn gewährt, betrage der Barlohn 0,90—1,10 pro Tag. Den Tagelohn für die Frauen bezissert er auf 0,75—1, für Kinder auf 0,60—0,80.

Die abgerundeten Zahlenangaben der Berichterstatter in der Tabelle sind höchstens für die Löhne der Frauen brauchbar, bei den Löhnen der Männer scheint nicht selten der Drescherlohn übersehen zu sein.

Doch bürfte aus den Angaben zu schließen sein, daß der bare Tagelohn durchschnittlich nicht sehr von dem in Waterneversdorf üblichen Sat verschieden ist. Wo wie in Quarnbek ausdrücklich ein barer Geldslohn gegeben wird, weicht er von dem der freien Arbeiter nicht ab.

Akfordarbeiten scheinen im allgemeinen für Insten nicht sehr gesträuchlich zu sein. Doch erhalten sie auf den Großherzoglich-Oldenburgischen Fideikommißgütern für Mähen von ½ ha Klee 2 Mk., Getreide (inkl. Binden und Hoden) 3—4 Mk., im übrigen etwa durchschnittlich 1,50—2,50 Mk. In Waterneversdorf werden pro ½ ha gezahlt: für Mähen von Winterkorn 3,60—6, Sommerkorn 3,20—5, Klee und Wiesen 1,20 Mk. Der Berichterstatter in Goddersdorf klagt, daß die Absicht durch Gruppenakkord bezw. Ertragsanteile bei den Leuten höheren Verdienst zu schaffen, bestehe, doch werde die Ausführung erschwert durch den sehlenden Gemeinsinn der Leute, jeder fürchtet sich, daß sein Mitsarbeiter weniger seine Kräfte anstrenge als er selbst.

Die Insten — anscheinend nicht bloß die Hausinsten — pslegen aber in der Regel um sogenannte Dreschermaße zu dreschen und zwar erhalten sie beim Flegeldrusch meist den 15. oder 16. Scheffel. Beim Maschinendrusch (meist Dampsmaschine) schwankt der Anteil sehr, bisweilen wird nur die 50. Tonne gegeben, anderwärts die 23. oder 24., auch 30. Tonne.

Mit dem Eindringen der Dampfmaschine ist bisweisen überhaupt der Erdruschanteil verschwunden und der bare Geldsohn an dessen Stelle getreten; es scheint, daß die Entwickelung noch weitere Fortsichritte nach dieser Hinsicht hin macht.

Manche der Berichterstatter heben die große Wichtigkeit der Dresch= maße für die Tagelöhner klar hervor und sie verkennen darin nicht die große Gefahr, die in der gegenwärtigen Entwickelung liegt. Der Berichterstatter aus Stöß äußert in einer von ihm gehaltenen, seinem Berichte beigelegten Rede:

"Wir erfüllen diese Pflichten (die socialen Pflichten der Arbeitsgeber) nicht, wenn wir das Akkorddreschen gegen Dreschermaße ab-

schaffen ober auch nur einschränken. Die Dampfbreschmaschinen haben in dieser Beziehung keinen Segen gebracht. Auf vielen Hösen wird das meiste Korn mit der Dampfmaschine abgedroschen, stellenweise sogar im Tagelohn. Wo Dreschermaße gegeben werden, hat man diese bis zur 30. Tonne hinausgeschoben. Hierbei verdienen die Leute an den einzelnen Dreschtagen freilich immer noch ausreichend. Aber es werden der Tage, an denen sie gegen einen geringen Tagelohn arbeiten müssen, immer mehr. Man bedenkt aber nicht, daß die Vorteile des Dampfschesischens dem Arbeitgeber allein zu gute kommen und gleichbedeutend sind mit einem enormen Ausfall im Jahreseinkommen des Dreschers. Beim Flegeldreschen erhält der Arbeiter ziemlich allgemein die 16. Tonne und darüber an den kurzen Tagen, damit kann er schon zufrieden sein ohne in dem Gedanken zu leben, daß ihm Unrecht geschehe, wenn er im Tagelohn vielleicht nur die Hälfte verdiene.

Erhalten wir also in unseren Leuten das Interesse an ihrer Arbeit wach, lassen wir unsere Ernte auch ihre Ernte sein. Es ist wahrlich kein Geringes, wenn der Arbeiter weiß, daß ein Teil von der Ernte, die er seinem Herrn einbringt, ihm gehört. Derjenige Arbeiter, der weiß, daß ihm im Winter seine Dreschermaße werden, guckt ebenso oft besorgt ums Wetter als wir selbst, er arbeitet freudig und leistet sein möglichstes, damit das Korn trocken unter Dach und Fach gebracht wird."

Leiber finden sich keine bestimmten Angaben darüber, wie viel der Arbeiter durchschnittlich im Jahr als Drescher verdient, jedenfalls aber ist anzunehmen, daß er seinen Bedarf an Brotkorn deckt, ja sogar in günstigen Jahren noch verkaufen kann. Die Landinsten, soweit sie nicht Naturalderschen erhalten, decken ihren Bedarf durch die Landnutzung. Für die übrigen Lebensbedürfnisse dürsten die Nebennutzungen Gartenland, Holzdeputate, Fuhren, namentlich auch der Ertrag der Viehhaltung vollständig ausreichen, so daß im allgemeinen die Lage dieser Leute als eine materiell zusriedenstellende zu bezeichnen ist.

Das geht wohl auch daraus hervor, daß im allgemeinen diese Stellen gut besetzt find und daher auch gerade die Großgutsbesitzer nicht über Mangel an Arbeitern klagen.

Der Landrat des Kreises Plön bemerkt, daß zur Zeit auf seinem Gute von 40 Tagelöhnerwohnungen nur zwei leer ständen, auf anderen Gütern die Wohnungen bisher auch stets besetzt gewesen seien.

Der Bericht aus Mohrberg im Kreise Edernförde konstatiert das gegen eigentümlicherweise, daß gerade die Landinstenstellen in der Größe von 2 ha, die man früher um Arbeitskräfte zu gewinnen ausgelegt habe,

gegen die Bedingung der Hofarbeit, viel schwerer mit Arbeitern zu besetzen seinfache Wohnungen.

Welches die Ursache dieser Erscheinung ist, läßt sich aus dem Bericht schwer ersehen, doch ist wohl zu berücksichtigen, daß Mohrberg in der Nähe von Schernförde liegt, und hier wie im Kreise Schernförde übershaupt, wo große Städte nicht fern sind, die Arbeiterverhältnisse sich unsgünstiger stellen als in Ostholstein.

Namentlich scheint es, daß hier die Kinder der Landarbeiter sich noch in der Regel, wenn auch nicht mehr ausschließlich, der landwirtschaftlichen Arbeit wieder widmen, während in dem westlichen Kreise die Mehrzahl ein Handwerk ergreift oder in die Städte zieht.

Freilich das ganze Verhältnis ruht auf patriarchalischer Grundlage. Die Gewalt des Gutsherrn ist noch heute eine außerordentliche, da einerseits die Instfontrakte durchweg nur auf 1 Jahr mit halbjährlicher Kündigung geschlossen werden, andererseits der Gutsherr öffentlichrechteliche Befugnisse von großer Bedeutung besitzt.

Ob und wieweit aber die Harmonie zwischen Herrschaft und Tagelöhner noch besteht, das entzieht sich selbstwerständlich einer genauen Beurteilung, indes dürften die Urteile dreier kompetenter Männer, die mit den Berhältnissen sehr bekannt sind, Beachtung verdienen.

Der Generalberichterstatter bemerkt: die patriarchalischen Beziehungen verlieren sich immer mehr und mehr. Nur da, wo die alten einheimischen Familien der Grundbesitzer sowohl als der Arbeiter, noch seßhaft sind, hat sich das Verhältnis wenigstens noch einigermaßen erhalten. Die neu eingewanderten Großgrundbesitzer, namentlich aus den benachbarten großen Handelsstädten stammende, haben in der Regel wenig Sinn und Verständnis dafür.

Uhnlich urteilt der Landrat des Kreises Plön, selbst im Kreise besütert: Patriarchalische Beziehungen bestehen noch, sind aber im Absnehmen begriffen. Die Schuld hierfür liegt wohl auf beiden Seiten, und ist auf seiten der Arbeitgeber in Gleichgültigkeit, auf seiten der Arbeitnehmer wohl namentlich in der Wirkung socialdemokratischer Versbetzungen zu suchen.

Am besten sind die patriarchalischen Beziehungen noch ausgebildet in benjenigen Gütern, in welchen der Gutsherr selbst wohnt und selbst wirtschaftet, weniger gut steht es schon, wenn die Landwirtschaft verspachtet ist. Doch lassen sich auch hier die gutsherrlichen Familien durchsweg das Wohl der Gutstagelöhner angelegen sein; am schlechtesten steht es, wenn, wie es leider vielsach der Fall ist, das Gut im Sigentum

eines auswärts wohnenden reichen Städters steht, welcher das Gut entsweder rein als Erwerbsquelle oder nur als Jagdausenthalt betrachtet. Doch kommen auch hier lobenswerte Ausnahmen vor. Die Beziehungen zwischen den Pächtern und den Arbeitern sind sehr verschieden. Manche Pächter kümmern sich außerhalb der Arbeitszeit gar nicht um ihre Arsbeiter und überlassen die Fürsorge hierfür lediglich dem Gutsherrn. Andere dagegen haben in sehr anerkennenswerter Weise zwischen sich und ihren Arbeitern patriarchalische Beziehungen konstituiert, und zwar sehr zu ihrem eigenen Borteil, da sie lange nicht so sehr unter häufigem Arbeiterwechsel zu leiden haben als erstere.

Der richtige Ton in der Behandlung der Arbeiter wird oft verfehlt. Namentlich verfündigen sich in dieser Beziehung die Gutsbeamten, Inspektoren, Verwalter 2c., nicht selten auch die Pächter.

Endlich mag hier das Urteil des Besitzers von Waterneversdorf stattsinden: Hier bestehen die patriarchalischen Beziehungen noch voll und ganz. Es kann freilich dem aufmerksamen Beobachter nicht entgehen, daß seit dem Erlöschen des Socialistengesetzes ein gewisser Hauch, ich will nicht sagen von Unbotmäßigkeit oder Trotz, aber namentlich in der jüngeren Generation und bei den Unverheirateten von wenig Freudigkeit zum Gehorchen sich geltend macht. Das wird diesen selbst unbewußt sein, aber die Autorität hat einen Riß erlitten und um so stärker tritt an die Gutsherren die Aufforderung heran, ebenso fest wie wohlwollend den Leuten gegenüber aufzutreten, vor allem darauf zu achten, daß Besamte und Pächter ihnen in gleicher Weise begegnen.

Neben ben Insten werden auf den großen Gütern freie Arbeiter nur wenig beschäftigt, am meisten noch in dem mehr westlichen Kreise, in der Nähe der größeren Städte.

Dagegen sind die Wanderarbeiter im ganzen Bezirk auf einzelnen Wirtschaften eine ständige Erscheinung. Namentlich wird aus dem Kreise Eckernförde berichtet, daß dort auf manchen Gütern die sogenannten "Wochenlöhner" das ganze Jahr hindurch zu einem Wochenlohn von 4—9 Mark bei freier Station beschäftigt werden. Es scheint, daß der Bau des Nordostseekanals hierauf eingewirkt hat. Wenigstens bemerkt der Berichterstatter aus Flemhube (allerdings im Kreise Kiel, aber mehr an der Grenze belegen), daß infolge des häusigen Wechsels der aus wärtigen Arbeiter am Nordostseekanal jederzeit wandernde Arbeiter hinsreichend zu haben seinen, so daß man mit Beginn der Heuernte und abers

mals mit Anfang der Kornernte seinen Arbeiterstand nach Bedarf komspletiere und diesen Überschuß nach der Kornernte wieder entlasse.

Anderwärts werden diese Leute meift nur in der Erntezeit beschäftigt. Nach dem Generalbericht aus Riel werden sie, wo man einer größeren Anzahl bedarf, durch Agenten und Unternehmer angeworben. Über ihre Behaufung üben die Polizeibehörden zufolge Verordnung der königlichen Regierung eine gewisse Aufsicht. Bei größeren Trupps wird die Disciplin durch Aufseher aufrecht erhalten, die auch die Arbeiten überweisen. Man ift mit den Leiftungen, die in einzelnen Arbeiten, 3. B. Rübenhacken, diejenigen der einheimischen Arbeiter übertreffen, durchweg zufrieden. Der Arbeitsverdienst ist an sich nicht höher als der hier sonst übliche, wird indes durch Akfordarbeit und längeres Tagewerk erhöht. Obgleich diese Wanderarbeiter meist dem Trunke ergeben sind, nehmen sie im Herbst durchgehends nicht unbedeutende Ersparnisse mit nach Saufe, weil fie bei größter Genügsamkeit wefentlich ichlechter leben als die einheimische Arbeiterbevölkerung. — Für die betreffenden Wirtschaften ist das Institut der Wanderarbeiter insofern von Vorteil, als man sich ihrer entledigen kann, wenn die dringenosten Arbeiten beendet sind.

Sittliche Schäben treten nicht gerade hervor, obgleich die geistige Anregung sehlt, und die Kirche selten besucht wird, was übrigens auch damit zusammenhängt, daß viele dieser Arbeiter katholisch und der deutschen Sprache nicht ganz mächtig sind. Die Belastung der hiesigen Armenverbände durch die Wanderarbeiter fällt nicht ins Gewicht, weil es sich in der Regel nur um junge kräftige Leute handelt.

In einzelnen Wirtschaften, namentlich in den Rüben bauenden, sind auch bereits Sachsengänger beiderlei Geschlechts, die vom Frühjahr bis zum Herbst bleiben, eingeführt, aus der Landsberger Gegend, auch aus Ost- und Westpreußen. Dieselben erhalten z. B. nach einer Angabe aus Stocksechof im Tagelohne von April bis Mitte Juli Männer 1,50 Mark, Frauen 1 Mark, von Mitte Juli bis Mitte September 2 Mark bezw. 1,50 Mark, von Mitte September bis 1. November 1,80 Mark, außerdem arbeiten sie viel im Akford. Sie haben außerdem noch freie Wohnung und Feuerung, sowie per Kopf 25 Pfund Kartosseln wöchentlich, sind also so wie die Sachsengänger anderwärts gestellt, außer etwa, daß ihnen noch etwas Gartenland zur Wohnung gewährt wird.

Nach dem Bericht bes Landrates des Areises Plön geschieht die Anwerbung der Wanderarbeiter, wie der zum Ersat für entstandene Lücken von auswärts bezogenen Arbeiter durch die in den großen Städten wohnhaften Agenten, neuerdings auch durch Vermittelung der Arbeits-

Schriften LIV. — Ländl. Arbeiterfrage II.

nachweisbureaus der landwirtschaftlichen Arbeitgeber Holfteins. Teilsweise werden sie auch an Ort und Stelle, z. B. in Ostpreußen von den Arbeitgebern selbst angeworden. Mißstände bei der Art und Weise der Behausung und Beschäftigung der Wanderarbeiter sind bisher weder in hygienischer noch in sittlicher Beziehung zu Tage getreten. Die Leistungen der Wanderarbeiter und der Verdienst derselben übersteigen, namentlich wenn sie in Akford arbeiten, den Verdienst der einheimischen. Die weibslichen Wanderarbeiter zeigen nur häusig den Mangel, daß sie die hier übliche Arbeitsweise noch nicht kennen. Daß das Beispiel und die Konsturrenz der Wanderarbeiter anregend auf die Einheimischen wirkt, ist unstreitig. — Sine Belastung der hiesigen Kommunen mit Armenlasten durch die Wanderarbeiter ist nicht beobachtet worden, jedoch kommt es vor, daß dieselben sich bei Geldmangel Vorschüsse aus der Gutskasse erbitten, mit deren Wiedererstattung sie nicht selten säumig sind.

Was das Gefinde anbelangt, so wird nach einer Angabe aus den Großherzoglich Oldenburgischen Fideikommißgütern auf den mittleren Gütern 1 Bogt für die Feldwirtschaft, auf den größeren Hösen in der Regel auch 1 Bogt für die Hofwirtschaft gehalten. Derselbe ist fast ausnahmslos verheiratet, erhält freie Wohnung, Gartenland beim Hause, etwa 20 a Kartosseln und Flachsland im Felde, für 1 Kuh freie Fütterung, 12 Pfd. Gerste, 15 Pfd. Roggen, 2 Pfd. Weizen, <sup>1/3</sup>—<sup>1/2</sup> geschlachtete Kuh zu etwa 15 Pfg. pro Pfund, dazu 200—240 Mark bares Gehalt. Die verheirateten Knechte stehen den Bögten gleich, nur erhalten sie 50 bis 60 Mark Lohn weniger. Die unverheirateten Knechte haben 200 bis 240 Mark Lohn und freie Station.

Ühnlich ist das männliche Gefinde auf den anderen großen Gütern gestellt.

Der Bericht aus Stöfs, der sich auf das östliche Holstein unter besonderer Berücksichtigung der großen Güter bezieht, giebt als durchsschnittliche Bezüge sogenannter Deputatisten (verheiratete Kuhhirten, Pferdeknechte, Bögte) an: 240 Mark bar Lohn, dazu Wohnung mit 60 Quadratruten großem Garten, 45 Quadratruten Kartoffelland, Mittagessen, 2 Tonnen (ca. 4 Etr.) Weizen, 5 Tonnen Roggen, 7 Tonnen Gerste, Futter und Weide für 1 Kuh, 1 Ferkel, freie Fuhren für Arzt und Apotheke, hier und da 1/4 Kuh zum Einschlachten.

Die Wohnung besteht aus Wohnstube, Schlafstube, mitunter noch einer Kammer, Speisekammer, Küche und Bodenräumen. Die Frauen werden stellenweise zum Melken verpflichtet, und erhalten dafür extra 200 Mark jährlich.

467

Auch im Rreise Edernförde, z. B. auf dem Gute Grünhorst haben die Devutatisten 200-300 Mark baren Lohn, freie Wohnung, 2-3 a Garten und Kartoffelland, vielfach Weide und Futter für 1 Ruh, auch für 2-3 Schafe, Feuerung zum Teile frei, kein Mittagessen, aber 20 bis 24 Liter Korn und ca. 50 Pfd. Ruhfleisch.

Die Chefrauen arbeiten hier meist im Sommer mit.

Auf einem Gute in der Nähe von Friedrichsort bezieht ein Deputatknecht 187 Mark Lohn, 7 Tonnen Roggen, 5 Tonnen Gerste, 250 Pfd. Rindfleisch, 1 Ferkel für den halben Preis, freie Wohnung nebst Feuerung, für 1 Ruh Weibe und Winterfutter. Die Frauen arbeiten im Sommer gegen Tagelohn von 1,20 Mark, im Winter von 0,80 Mark ohne Kost.

Die Deputatisten unterscheiden sich bennach wenig von den Haus= insten, nur daß die ihnen zugewiesene Thätigkeit eine andere, zugleich aber auch dementsprechend an Stelle des Drescherlohnes ein Getreidedeputat getreten ist.

Unverheiratete Knechte erhalten in der Regel 180—240 Mark, auch mehr, nebst freier Station; bisweilen steigt ber Lohn jahresweise.

Jungen werden felten gehalten.

Das Gefinde steht in der Regel im Jahreslohn; die Kündigungsfrist ist vierteljährlich, bei Deputatisten bisweilen halbjährlich. Es kommt jedoch auch vor, wie aus dem Bericht von Mohrberg hervorgeht, daß die Knechte nur im Wochenlohne stehen, weil eine wöchentliche resp. vierzehntägige Auszahlung des Lohnes zu erfolgen hat mit achttägiger Ründigungsfrift. Der Grund liegt hier angeblich in den Arbeitern, die fich nicht mehr für längere Zeit binden wollen. Jedenfalls dürfte hier ber Ginfluß ber Nähe ber Stadt, nicht unwirksam gemefen fein.

Es scheint, daß dieses Verhältnis in neuerer Zeit sich mehr zu ver-Wenigstens sagt der Generalberichterstatter, daß die breiten beginnt. jungen Männer, welche sich nicht etwa in die Städte begeben, es vorzögen, im Wochenlohn zu arbeiten, weil ihnen dies eine ungebundenere Stellung als diejenige von Dienftknechten giebt.

An weiblichem Gesindeversonal wird meist eine Meierin und eine Wirtschafterin mit 200-300 Mark Gehalt, sowie Meierei- und Hausmädchen mit durchschnittlich 150 Mark Lohn gehalten.

- Über die allgemeine Lage der Arbeiter vorzugsweise im abeligen Sutsbezirk spricht sich ber Generalberichterstatter in Riel folgendermaken aus:

Die ganze Lebenshaltung der Arbeiter hat sich gehoben. Die neuen Arbeiterwohnungen find größer und beffer eingerichtet.

30\*

An Stelle der früheren Räucherkaten mit Strohdach ohne Schornstein, mit Lehmdielen und oft nur einer Stude für jede Familie, sind massive hartgedeckte Gebäude mit Cements oder gar Holzdielen getreten, worin meistens außer der Wohnstude eine Schlaskammer und neben der Rüche eine Speisekammer mit kleinem Keller ist. Sbenfalls haben sich Kleidung und Ernährung, die hier immer schon recht gut war, noch gebessert. Fleisch wird allerdings immer noch wenig mehr genossen, als das selbstgemästete Schwein liefert. Milchs und Mehlspeisen sind die Hauptsache. Der Konsum von Weizenbrot hat zugenommen, leider aber auch berjenige von Kasse nebst seinen verschiedenen Surrogaten.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Arbeiter dürfte vielleicht ein kleiner Rückgang zu verzeichnen sein. Doch werden nicht nur die Hausgärten, sowie die Kartosseln bezw. auch Lein im Felde sorgfältig beshandelt, sondern man sindet auch noch durchgehends Ordnung und Sparsamkeit im Hausstande. Die großen jährlichen Einlagen in unsere zahlreichen Sparkassen rühren zum nicht geringen Teil von Arbeitern und Dienstboten her.

Die Leistungsfähigkeit wird sich gleich geblieben, die Leistung selbst ein wenig zurückgegangen sein. Die Arbeitszeit, die an manchen Orten sicher übertrieben lang war, ist vielfach verkurzt worden.

Die geistige Bildung der einheimischen Arbeiterbevölkerung hat infolge der besseren Schulen entschieden zugenommen. Arbeiter, welche des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig sind, werden eigentlich nicht gefunden.

Die Viehhaltung der Arbeiterbevölkerung auf den größern Gütern hat eine Anderung nicht erfahren. Namentlich dort, wo die Güter in den Händen der alten einheimischen Familien geblieben sind, sind die seschaften Tagelöhner in dieser Beziehung gut daran. Sie haben durchsgehends eine Ruh, zu deren Ernährung ihnen ein entsprechendes Areal zur Bewirtschaftung überwiesen oder Winterfutter und Sommerweide gewährt wird. Wo die Kuhhaltung nicht möglich ist, sindet man Ziegen, deren Anschaffungskosten geringe sind, und deren sette Milch vorzugsweise zum Kassee genossen wird. Die Mästung eines Schweines, welches noch ein Gewicht von mehr als 300 Pfund erreicht, ist allgemein üblich.

Obwohl die unehelichen Geburten und die Diebstähle nicht gerade zahlreicher geworden sind, ja die Trunksucht an manchen Orten sogar abgenommen hat, kann man leider nicht sagen, daß die Sittlichkeit sich gehoben hat. Besonders die ledige Arbeiterwelt ist vergnügungssüchtig geworden. Bei den Tanzgelagen haben sich die Raufereien zum Teil

unter Anwendung von Messern entschieden vermehrt und dienen auch zur Ausbreitung socialdemokratischer Ibeen.

Der Landrat des Areises Plön bemerkt in seinem Bericht, daß die Trunksucht zugenommen habe, sie grassiere in einzelnen Gemeinden und Dörfern wie eine epidemische Krankheit unter fast fämtlichen dort wohnenden Arbeitern, während andere Gegenden wieder ganz davon verschont blieben. Man könne nicht sagen, daß das bloße Vorhandensein von Schankwirtschaften die Trunksucht fördere. Wo die Arbeiter eines Gutes oder eines Dorfes einmal dem Trunke ergeben seien, holten sie sich den Vranntwein, wenn kein Schankwirt am Orte, flaschenweise, aus der Kleinhandlung einer benachbarten Stadt. Viel liege an der Persönlichkeit des Schankwirts und Kleinhändlers. Die Hauernärzte, bleibe die moralische Sinwirkung des Arbeitgebers, der Bauernärzte, Lehrer u. s. w.

Er konstatiert ferner einen schädlichen Einfluß der städtischen Arsbeiter. Diejenigen Landarbeiter, welche Berwandte oder Freunde unter den Stadtarbeitern hätten, würden stets mehr zum Trunke, zur Socialsdemokratie neigen, als solche Arbeiter, die ihren ganzen Anhang auf dem platten Lande hätten. Die Meiereimädchen stünden vielfach im unchelichen Verkehr mit gewerblichen Arbeitern, meistens jungen Burschen aus einer benachbarten Stadt.

Ein schädlicher Einfluß der Wanderarbeiter sei vielleicht nur ins sofern zu bemerken, als die Kontrakte derselben ein schlechtes Vorbild für den ständigen Arbeiter bilden und letzteren zur Kontraktbrüchigkeit verleiten könnten. Sonst könnte der Wanderarbeiter, was Fleiß, Leistungssähigkeit und Bescheidenheit der Ansprüche anbetreffe, den ständigen Arsbeitern nur ein gutes Beispiel geben. —

Es bietet ein großes Interesse, die im vorstehenden geschilderte Gutsverfassung mit der von Hanssen dargestellten zu vergleichen.

Es zeigt sich, daß diefelbe in ihren Grundzügen wesentlich noch immer mit derjenigen übereinstimmt, die am Anfang dieses Jahrshunderts sich herausgebildet hat.

Allerdings kommen die Hufner als Arbeitskräfte für die gutsherrslichen Höfe nicht mehr in Betracht, wohl aber muffen sie noch immer Dienste für die Landinsten leisten.

<sup>1</sup> Die Aufhebung ber Leibeigenschaft 2c. in ben herzogtümern Schleswig und Holftein, Betersburg 1861.

Andrerseits scheint man durchaus nicht geneigt, die Zeitpachtbauern zu Eigentümern zu machen. Sin Generalberichterstatter aus dem Kreise Plön berichtet, daß — aus finanziellen Gründen — auf einem Gute eine Parzellierung in der Weise versucht worden sei, daß in zwei Zeitpachtbörsern die Pachthusen verkauft wurden. Der Versuch scheine jedoch vor seiner Vollendung wieder aufgegeben worden zu sein. Die Besiger in bereits verkauften Stellen sollen sehr schwer sitzen. Der Berichterstatter führt einen Fall an, wie sehr die Beteiligten die Vorteile der Stellung eines Husenpächters vor derzenigen eines Huseneigentümers anerkennen. Der Sigentümer einer abgelösten Erbpachtstelle in seinem Gute habe ihn 1891, als er krank wurde und sein Ende herannahen sühlte, gebeten, ihm die Stelle doch wieder abzukaufen und seinem Sohn zu verpachten, weil letzterer dann doch eine viel gesichertere Existenz hätte. Der Berichterstatter hat diesem Wunsche gewillsahrt, der Sohn ist jetzt wieder Husenpächter.

Wo Parzellierung erfolgt ist, scheint sie, wie am Anfang bieses Jahrhunderts die Gründung der Erbpachtstellen, im wesentlichen zu spekulativem Zwecke erfolgt zu sein.

Die Instenstellen sind ebenfalls in ihrer vollen Verfassung erhalten geblieben. Es scheint auch nicht, daß die von Hanssen beobachtete Tensbenz, die Landnutzung der Landinsten zu beschränken, besondere Fortsichritte gemacht hatte. Vielmehr hebt mit Recht der Besitzer in Watersneversdorf hervor, daß, wenn jemals das Zeitpachtverhältnis auf seinem Gute in das Sigentumsverhältnis verwandelt würde, binnen kürzester Frist die Bauern sich den einzelnen Landinsten abhängig machen und ihr Land zu Bauernstellen schlagen würden, so daß die Besitzer dieser Stellen wieder verschwinden, die Inhaber sich eine Existenz jenseits des Meeres gründen würde. Die oben dargestellte Entwicklung auf der holsteinischen Geest zeigt die Richtigkeit dieser Bemerkung.

Der Grund liegt eben darin, daß der große Besitz bereits arrondiert ist und nicht so sehr das Bestreben hat, die kleinen Stellen einzuziehen, vielmehr auch die scheinbar unrentablen Stellen beibehalten kann.

Die socialpolitische Wichtigkeit solcher Stellen liegt aber auf der Hand. Denn es wird durch dieselben den Gütern ein Stamm seßhafter Arbeiter geschaffen, der, wenn auch vom Gutsbesitzer sehr abhängig, doch eine gesicherte Existenz hat. Dadurch ist, wie gerade aus der Schilberung von Waterneversdorf hervorgeht, den Leuten die Möglichkeit gesboten, vom Gesindeverhältnis zu Insten, von Hausinsten dann endlich zu Landinsten aufzurücken. Auch kann der Inste bisweilen eine Hufen-

ftelle erlangen, und das ift, wie der Generalbericht hervorhebt, ein Borsteil der Zeitpachtbauernstellen gegenüber den Erbpachtbauernstellen.

Unzweifelhaft trägt das viel dazu bei, diese Verfassung, die in so manchen Stücken nicht mehr in die moderne Zeit hinein zu passen scheint, zu erhalten.

Charafteristisch ist die Beobachtung aus Waterneversdorf, daß die jungen Leute, die vom Gute weggehen, weil ihnen vielsach hohe Löhne von von den größern bäuerlichen Besitzungen gezahlt werden und sie außerdem sich einer nominellen Unabhängigkeit erfreuen wollen, meist, wenn sie heiraten wollen, zurücksehren: so hoch in der Fremde ihr Berdienst sei, so unsicher werde er, wenn sie an dem betreffenden Orte als Arbeiter bleiben wollten, da der Bauer seine Ernte mit der Dampsmaschine abdresche, und es für den Winter keine Urbeit gebe. Es komme dazu, daß von den Emolumenten, die ein Gut biete, dort keine Rede sein könne. So ziehe er die, wenn auch mit größerer Abhängigkeit verbundene, aber absolut gesicherte Existenz mit der möglichen Aussicht, ein kleines Stück Land ohne Risiko bewirtschaften zu können, vor, und kehre zurück.

Die wichtigste Beränderung, die in dem Wirtschaftsleben der Insten vor sich gegangen ist, ist wohl durch die Einführung der Dreschmaschinen hervorgerusen. Freilich sie bedeutet meist eher eine Berschlechterung, als eine Berbesserung. Dennoch läßt sich auch hier eine Ausgleichung der Interessen denken, und die oben wiedergegebenen Auslassungen zeigen wenigstens das Bestreben hierzu seitens einiger Arbeitgeber. Besachtenswert ist jedenfalls, daß nicht gleichzeitig mit der Maschine auch der Geldlohn durchgedrungen ist.

Der Geldlohn selbst dürfte sich erhöht haben, vorzugsweise durch größere Berbreitung ber Akkordarbeit.

Bon großer Bedeutung für die Arbeitsverfassung der adligen Güter im allgemeinen ist die Heranziehung fremder Arbeitskräfte.

Wenn Hanssen die Unmöglichkeit hervorhebt, einer beliebig sich vermehrenden Instbevölkerung für alle Zeiten durch Landabtretung die Möglichkeit der Kuhhaltung zu sichern, so scheint hierdurch das Auskunftsmittel geschaffen, welches es ermöglicht, die betreffende Verfassung beiszubehalten, und doch den Ansorderungen eines intensiven Betriebes gerecht zu werden. Freilich es steht dahin, ob diese Lösung eine glückliche sein wird. Sinstweilen scheint die Masse der Wanderarbeiter noch aus Erntearbeitern zu bestehen, die aus dem nahen Holstein herüberkommen, eigentliche Sachsengänger bilden nur vereinzelt ein Glied in dem Organismus der Arbeitsversassung.

Die Heranziehung fremder, ausländischer Arbeitskräfte ist auch eine der wichtigsten Beränderungen in der Gesindehaltung des Großgrundbesitzes. Zwar, daß regelmäßig Hufen und Insten das Gesinde für den Herrenhof liefern, hat mit der Ausbedung des Gesindedienstzwanges ganz von selbst aufgehört, aber im allgemeinen darf man doch in der früheren Zeit einheimisches Gesinde voraussetzen.

Gegenwärtig ist nach und nach auswärtiges Personal eingetreten; dies hat sogar, wie oben bemerkt, dazu geführt, daß die einheimischen jungen Leute sich vom Gesindedienst zurückhalten, weil sie nicht mit den fremden Leuten zusammen arbeiten wollen.

Daß die verheirateten Knechte auf den großen Gütern zum Teil schon in der Mehrzahl als Deputatisten nur noch Wohnung und Getreidedeputat erhalten, nicht mehr Kost, wird bereits von Hanssen hervorgehoben.

Neu aber ist das Verhältnis der Wochenlöhner.

Daß jedoch diese Beränderungen in der Gesindehaltung im ganzen nicht sehr erfreulicher Natur sind, lassen die wiederholten Klagen gerade über den Kontraktbruch des Gesindes erkennen. Es ist freilich nun naturgemäß, daß da, wo fremdes Gesinde eingeführt ist, es eher zum Kontraktbruch neigt als einheimisches, und daß die Einführung eines Wochenlohnes mit 8= oder 14tägiger Kündigung nicht dazu beitragen kann, das Band zwischen Herrschaft und Gesinde zu festigen.

In den bäuerlichen Wirtschaften werden nach einer Angabe aus Schönberg in der Propstei auf Stellen von 50 ha an Gesinde 1 Vorsknecht und 3 andere Anechte gehalten, auf kleinen Stellen entsprechend weniger; hier wird ein eigentlicher Vorknecht meistens nicht gehalten, sondern vertritt diese Stelle oft noch der Hüssen selbst.

Mitunter hat der Bauer einen Dienstjungen; früher wurden allsemein 1, 2, wohl auch 3 Dienstjungen gehalten, jedoch hat dies infolge des Schulzwanges ganz aufhören müssen. Aus dem gleichen Grunde soll die Gänsehaltung fast vollständig aufgegeben worden sein, während früher auf jedem Hofe Gänse gehalten wurden.

Der Vorknecht erhält 300—400 Mk. außer Feuerung, Kartoffelsland, Getreibedeputat, die andern Knechte in der Regel außer kleinen Geschenken oder einem abgetragenen Kleidungsstück, nur an barem Lohn 120-270, Jungen 60 Mk.

Auch aus den anderen Berichten ersieht man, daß die Knechte meift neben freier Station Jahreslohn bis zu 300 Mf. erhalten. Doch kann

man nicht sagen, daß sie im allgemeinen besser stehen als auf den adligen Gütern, da den höheren Lohn (240—300 Mf.) meist doch nur der erste Knecht erhält, dem auf den Gütern die durch ihre Nebeneins nahmen mindestens ebenso gut gestellten Deputatisten entsprechen.

Jungen werben vielfach nur für den Sommer gehalten und erhalten dann 30—40 Mf. nebst voller Kost.

Die Löhne für Mägde stehen auf 150-180 Mf., also höher wie in den adligen Gütern. Der Gehalt der Wirtschafterin beträgt 240-250 Mf. neben freier Station.

Außerordentlich hoch sind die Löhne auf Fehmarn. In Lemkendorf werden gezahlt an Lohn für Milchmägde 210—240 Mk., auch in Dänschendorf ca. 240 Mk.; in Todendorf für Großmägde 210 Mk., für Kleinmägde 160 Mk.

Auch die Bauern haben, wenngleich bei ihnen im ganzen das Gesinde überwiegt, doch wenigstens auf dem Festlande auf jedem Hofe einen Stamm kontraktlich gebundener Arbeiter. Sie erhalten, wie dies aus der Tabelle<sup>1</sup> ersichtlich ist, Wohnung nebst Garten, Kartoffelland und Feuerung, auch wohl freie Fuhren, ganz umsonst oder gegen geringe Bezahlung, sind also gestellt wie die Insten auf der holsteinischen Geest.

Bielfach pachten solche Arbeiter sich Land und halten sich eine Kuh; es scheint aber, daß, wenigstens nach dem Bericht aus Fahren über die Propstei, die Insten vielsach nur noch ein Milchbeputat erhalten, hier also eine ähnliche Entwickelung wie in der holsteinischen Geest einsgetreten ist.

Als Drescherlohn wird von zwei Berichterstattern beim Handbrusch ber 13. Scheffel, im Schellhorn sogar der 10.—13. Scheffel angegeben, was einen ziemlich hohen Anteil bedeutet. Dagegen wird in Honigsee nur der 26., bei Dampsbrusch nur der 50. Scheffel gegeben.

Sin Berichterstatter aus der Propstei bemerkt, man strebe darnach, die ständigen Arbeitskräfte dadurch zu erhalten, daß man sie daß ganze Jahr hindurch zu beschäftigen suche und daher beispielsweise nur in Notfällen von der Dampsmaschine Gebrauch mache, vielmehr hin und wieder zeitweilig noch zum Handreschen zurücksomme und sich alsdann durch den Verkauf an Glattstroh und Schoof für die vermehrten Aussgaben an Arbeitslohn schadloß zu halten suche.

Mangel an Arbeitern ist im allgemeinen nur in der Erntezeit. Doch hilft sich der Hufner in der Weise, daß er einem kleinen Besitzer sein

<sup>1</sup> Siehe oben S. 458 u. 459.

Land bearbeitet und als Gegenleiftung dafür Hülfe mährend ber Erntezeit erhält.

Allerdings ist auch hier nicht mehr die Regel, daß die Kinder landwirtschaftlicher Arbeiter sich wieder dem elterlichen Gewerbe widmen.

Wanderarbeiter scheinen, wenigstens auf dem Festland, nicht sehr beliebt. Im allgemeinen, sagt ein Berichterstatter aus der Propstei, will der Bauer mit dem "fremden Volk", wie er zu sagen pslegt, nicht gern zu thun haben. Sie werden nur aushülfsweise und ausnahmse weise angenommen und erhalten dann meist denselben Lohn wie die geswöhnlichen Arbeiter.

Außer Insten und Gesinde sind, wie auch aus der Lohntabelle ersichts lich ist, nicht fest kontraktlich gebundene Arbeiter in den Bauerndörfern vorhanden.

In dem größten Dorfe der Propstei, Schönberg, hat nach der Angabe des dortigen Berichterstatters jeder Arbeiter sich soviel Land gespachtet, daß er mindestens seinen Bedarf an Kartosseln und Gemüse bauen kann. Die nicht fest im Lohn stehenden Arbeiter können Kartosselland bei dem Hufner erhalten. Sie pslegen außer einem Fuder Dünger, welches auf das betreffende Stück Land gefahren und von dem Hufner untergepslügt wird, 3—4 Mark pro 3 a zu geben.

Grundbesitzende Tagelöhner giebt es im allgemeinen nur wenige, meist haben sie nur gepachteten Grundbesitz. Das Besitztum der Arbeiter beträgt durchschnittlich  $^{1}$ /2 bis  $^{1}$  ha. Auf  $^{1}$ /2 ha halten sich Arbeiter meistens  $^{1}$  Ruh, auf  $^{1}$  ha  $^{2}$  Rühe, da die Ländereien der Kätner meistens in Wiesen und Weiden bestehen. Da ihnen für die Winterstüterung daher meistens das nötige Stroh sehlt, wird dasselbe gegen Dünger oder Arbeitslohn von dem Hufner umgetauscht. Das Einstommen aus eigenem oder gepachtetem Grundbesitz ist sehr verschieden; bei eigenem Besitz soll es  $^{1}$ 00— $^{1}$ 20 Mark betragen, bei gepachtetem Grundbesitz um den Betrag der Pacht (80 Mark) niedriger sein. Der Reinertrag wird nach dem Versasser hauptsächlich mit dadurch erzielt, daß sie Gespanne von den Hufnern meistens gegen geringe Gegenleistung in Form von Tagelöhnerarbeit erhalten und ihnen diese Arbeiten daher verhältnismäßig billig zu stehen kommen.

Die Arbeitszeit scheint im allgemeinen die gleiche zu sein, wie auf den adligen Gütern. Überstunden werden hauptsächlich nur in der Ernte beim Einfahren geleistet, dann in der Regel ohne besondere Vers gütung. —

Eine besondere Betrachtung verdienen die Arbeiterverhältnisse auf

ber Insel Fehmarn. Hier sind Gutstagelöhner nur selten vorhanden; in dem vorliegenden Berichte werden sie nur auf dem Gute Katharinenshof erwähnt, wo neuerdings Arbeiterwohnungen erbaut worden sind. Die freien Arbeiter bilden den wichtigsten Teil der Arbeiterschaft. Sie haben hier nicht selten Grundbesit, der in der Größe von 20 a bis 1 ha schwankt.

Es bietet sich auch genügend Gelegenheit, kleinere Grundstücke, Haus, Garten und ca. 1/3 ha Ackerland zu erwerben, zumal Parzellierungen in Erbfällen nicht selten sind.

Die Löhne stehen im allgemeinen sehr hoch, 2 Mark bis 2,50 Mark im Sommer ohne Beköstigung, 1 Mark bis 1,50 Mark mit Beköstigung, in der Ernte verdienen die Arbeiter zum Teil mit Akkord noch beträchtelich mehr, meist 2—4 Mark.

Die Beköstigung beim Arbeitgeber ist die Regel; meist schlafen die Arbeiter auch bei ihm und gehen nur Sonnabends nach Haus. Ein Berichterstatter hält dies für einen großen Übelstand. Denn obgleich die Frau des Arbeiters hierdurch wesentlich Zeit gewinne, sinde man in den Wohnungen viel öfter Unordnung und Schmutz, wie Ordnung und Reinlichkeit. Auch das Gebeihen der Kinder leide darunter, da es oft vorkomme, daß die Mutter aus Trägheit nicht Mittagessen koche; es würden dann die Kinder beshalb zum Betteln ins Dorf geschickt.

Die Berichterstatter auf ber Insel klagen sämtlich, daß sie im Sommer nicht genügend Arbeiter hätten.

Ein Bericht führt den Arbeitermangel hauptsächlich darauf zurück, daß die Frauen der Tagelöhner sich nicht mehr den landwirtschaftlichen Arbeiten widmen. Er giebt die Zahl der Wanderarbeiter, die aus allen Teilen des Reichs, hauptsächlich aber aus Holstein, alljährlich vom Fest-land herüberkommen, auf ca. 400—600 an, was ziemlich hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß die ganze Insel nur etwa 10,000 Einwohner hat.

Diese Leute verrichten hauptsächlich die Erntearbeit und besorgen dann den Ausdrusch des Getreides. Derselbe geschieht allgemein mit Dampsmaschinen — auf der kleinen Insel mit 40 Dörfern sollen davon 24 Stück in Gebrauch sein — Naturallohn scheint hierbei nicht mehr üblich zu sein.

Die Löhne bieser Leute — stets männliche Arbeiter — werden in Lemkendorf und Dänschendorf auf 2—4 Mark täglich bei freier Station übereinstimmend angegeben. Und zwar erhalten nach dem Bericht aus Todendorf für die Zeit von 3 Wochen Schnitter 70 Mark, Binder 50 Mark, Ausnehmer 45 Mark. Beim Dampsmaschinendreschen (bis

Ende November) verdienen die Leute etwa 1,50—1,70 Mark täglich bei freier Station.

Ein Berichterstatter schreibt ben vielen Dampsmaschinen mehr wie allem anderen einen nachteiligen Einsluß auf das materielle und moralische Wohl der Arbeiter zu. Denn da eine jede dis zu 30 Mann Bedienung habe, müßten notwendig viele fremde Arbeiter (sogenannte Monarchen) herangezogen werden. Die lose Disciplin, kurze Arbeitszeit, und die hohen Löhne bei der Dampsmaschine veranlaßten fast alle seßhaften Arbeiter, bei derselben zu arbeiten, und es werde immer schwieriger, während der Dreschperiode Oktober und November genügend Leute für die notwendige Feldbestellung zu bekommen, selbst bei noch höherem Lohne wie der Maschine.

Immer häufiger komme es auch vor, daß Wanderarbeiter sich mit einheimischen Mädchen verheirateten, und da von beiden Seiten nichts in die She gebracht werde, das Proletariat nur vergrößert werde, so daß die Armenlasten steigen.

Es sei dann dem Arbeitgeber nicht zu verdenken, daß er im Winter nur die allernotwendigsten Arbeiten verrichten lasse, da er eben nicht im stande sei, auch dann noch die hohen Löhne zu bezahlen.

Die Folge sei, daß die meisten verheirateten Arbeiter nach Amerika auswanderten und die fremden Wanderer das Geld verdienten.

Die Thatsache ber Auswanderung nach Amerika wird auch von den anderen Berichterstattern hervorgehoben; namentlich daß die erwachsenen Kinder der Landarbeiter, anstatt sich dem väterlichen Gewerbe zu widmen, sich jenseits des Oceans ihr Brod suchen.

In der Gemeinde Dänschendorf ist diese Neigung so groß, daß der Versuch, Arbeiter durch Hingabe von 4 prozentigen Kapitaldarlehen ansfässig zu machen, einen schlechten Erfolg gehabt hat, und zwar aus dem Grunde, weil die Leute dem Kreditor die Grundstücke ohne weiteres ließen und nach Amerika auswanderten.

Über den Mangel an Gesinde wird nicht nur auf Fehmarn, sondern im Festlandsdistrikte geklagt, namentlich sind Mädchen für die Meierei schwer zu haben.

Die jungen Mädchen, sagt der Generalbericht, suchen vorzugsweise einen Dienst in der Stadt. Die Tagelöhnerinnentöchter halten sich namentlich zu gut, um noch der Molkerei zu dienen. Der Grund liegt wohl nur teilweise in der schweren Arbeit, die mit dem frühen Aufstehen und im Sommer beim Weidegang des Viehes mit häusigem Durchnäßtswerden verbunden ist. Vielmehr wirkt darauf auch die Abneigung ein,

mit den gerade in der Molkerei zahlreich vorhandenen schwedischen und sogenannten oftpreußischen Mädchen zusammen zu dienen.

Thatsächlich findet sich infolgedessen fremdes Personal, und zwar nicht nur Mägde, sondern auch Knechte aus Ostpreußen, Posen und Schweden. Dasselbe ist, wie bereits bemerkt, auf den großen Gütern zum Teil allgemein, aber auch auf den Bauerngütern, z. B. in der Propstei, nicht mehr selten zu finden.

Eine weitere Folge des Gesindemangels ist die Lohnerhöhung, die überall eingetreten ist.

Über den Kontraktbruch des Gesindes wird ebenfalls starke Klage geführt.

Abwanderung nach den größeren Städten findet sich hauptsächlich in den westlichen Kreisen, kommt aber auch in Ostholstein vor. Hier ist jedoch in manchen Gegenden, wie bereits für Fehmarn hervorgehoben, die Auswanderung nach Amerika nicht selten, wenngleich sie in den letzten Jahren abgenommen haben soll.

Zeitweilige regelmäßige Abwanderung findet von den großen dicht= bevölkerten Dörfern der Propstei statt, aus denen die Arbeiter teils als Vorarbeiter zu den Drainierungsarbeiten nach Ostpreußen, teils nach Fehmarn und den benachbarten Gutsbezirken zur Erntearbeit herüber= gehen.

Die Kinder arbeiten im allgemeinen wenig, namentlich seit der Erschwerung der Dispensation von der Schule. Um meisten werden sie noch in der Erntezeit zur Aushilse verwandt gegen ein Tagelohn von 60-80 Pf. Außerdem müssen sie nachmittags Disteln stechen u. dergl. Die von der Schule dispensierten Kinder werden, wie bereits bemerkt, häusig bei den Bauern während des Sommers gegen freie Station, Bekleidung und einen niedrigen Lohn (20—40 Mk.) in Dienst gegeben.

Ein Berichterstatter konstatiert einen günstigen Einfluß der Feldarbeit auf die Entwickelung der Kinder, indem sie dieselben früher mit den landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut mache, und ihnen dadurch eher einen größeren Verdienst sichere. Zu einer Versnachlässigung des Schulbesuches führe sie nicht.

Die Frauen arbeiten im allgemeinen nur in der Ernte, sonst höchstens im Winter beim Dreschen. Hervorgehoben wird, daß sie weniger zur Arbeit gehen, seitdem die Arbeiter überhaupt besser gestellt sind.

Auch der Generalberichterstatter bemerkt über Frauen= und Kinderarbeit: Die Frauenarbeit, die in der That oft zur Vernach=

läfsigung des eigenen Haushalts führe, habe im allgemeinen einen Rückgang erfahren, teils wegen des höheren Verdienstes der Männer, teils infolge der strengen Aufsicht über den Schulbesuch der Kinder, welche nicht so viel mehr wie früher zur Beforgung des Hausstandes und zur Beaufsichtigung kleiner Geschwister während der Abwesenheit der Mutter herangezogen werden könnten. Deshalb fei die Möglichkeit, die Frauen im Tagelohn zu beschäftigen, meist auf die großen Sommerferien beschränkt, die allerdings mit der Erntezeit zusammenfielen. habe die Dispensation der Kinder von der Sommerschule Gin-Da hier das gesetliche Konfirmationsalter ein höheres sei, als in ben alten Provinzen, treten biefe Dispenfationen bei genügenden Schulkenntnissen auf den motivierten Antrag der Eltern vom 12. Lebens= jahre bei Kindern in erheblichem Umfange ein. Sie wirken oft fehr segensreich, wenn die Kinder z. B. bei einem tüchtigen Bruder in Sommerdienst treten, wo sie einer strengen Zucht unterworfen sind, die verschiedenen Arbeiten lernen, sich einer fräftigen Kost erfreuen und verhältnismäßig hoch gelohnt würden. Blieben die disvensierten Kinder zu Sause, um der Mutter es zu ermöglichen, daß sie täglich auf Arbeit geben kann, so sei ihnen dies in der Regel nicht so zuträglich. Doch trügen sie auf folche Weise ebenfalls zur Erhöhung des Familieneinkommens bei. Aber im Interesse des Arbeiterhausstandes sei es wünschenswert, daß die Frauen in der Regel nicht täglich Lohnarbeiten nerrichteten. -

Bereinzelt wird noch Flachs und Wolle gesponnen; das Garn läßt man zu Arbeitsanzügen weben. So sind in dem Gutsbezirk von Waterneversdorf noch drei Weber vorhanden, die im Winter den Flachs der Leute verarbeiten, im Sommer aber auf Tagelohn gehen.

Nach dem Bericht aus der Propstei wurden dort früher nur selbstsgefertigtes Leinen und selbstgefertigte Kleidungsstücke gebraucht; jetzt wird jedoch alles gekauft, da Flachs überhaupt nicht mehr gebaut wird. Die dortigen Weber — Handwerker —, die infolge gänzlicher Einstellung des Flachsbaues fast gar keine Arbeit mehr hatten, haben in den letzten Jahren angefangen, wollenes und halbwollenes Zeug anzufertigen, welches sehr dauerhaft ist und gern gekauft wird.

Die Krankenversicherung ist nur in den Kreisen Eckernförde und Segeberg für Tagelöhner zur Einführung gekommen, doch bestehen namentlich in Ostholstein viele freiwillige Krankenkassen. Sine Überswälzung der Versicherungsbeiträge auf die Arbeitgeber ist selten erfolgt. Nach einer Mitteilung aus dem Kreise Plon sind dort die Landwirte

übereingekommen, ihre Arbeiter die Beiträge zur Invaliditäts= und Alters= versicherung selbst zahlen zu lassen, um in denselben das Bewußtsein, sich durch ihre eigenen Versicherungsbeiträge einen Anspruch auf Rente zu erwerben, wach zu erhalten; teilweise würden die Arbeiter allerdings indirekt durch Lohnerhöhung oder Erlaß kontraktlicher Verpslichtungen schallos gehalten.

Totengilben ober Sterbekassen ber Arbeiter bestehen hier und da.

Zeitungen werden von Kreis wegen im Kreise Oldenburg den Arbeitern auf Gemeindekosten gehalten und zwar so, daß je vier Arbeiter eine Zeitung lesen.

Hinsichtlich der socialdemokratischen Landagitation bemerkt der Landrat des Kreises Plon, daß dieselbe in stetem und bedrohlichem Wachsen beariffen sei. Die Socialbemokraten verschwiegen den Arbeitern ihre eigenen politischen und antireligiösen Ziele und beschränkten sich darauf, ihnen vage Versprechungen von der Besserung ihrer Lage zu machen, sowie Unzufriedenheit und Haß gegen ihre Arbeitgeber in ihnen wachzurufen. Während unter dem Schutze des Socialistengesetzes die Socialdemokratie von dem platten Lande fo gut wie beseitigt worden wäre, bekenne sich seit Aufhebung desselben eine stets machsende Zahl der Landarbeiter offen zu der socialdemokratischen Fahne. Hierin liege, abgesehen von der allgemeinen Gefahr des Wachstums der social= bemokratischen Macht, ein direkter Schaden für die Landwirtschaft, nämlich eine Verschlechterung der Arbeitskräfte. Denn folche Arbeiter, welche von den Socialdemokraten gelernt hätten, mit ihrer Lage unzufrieden zu sein und in ihren Arbeitgebern ihre geborenen Feinde zu erblicken, könnten nicht dasselbe leisten, wie zufriedene Arbeiter.

Sine günftige Wirkung habe die socialdemokratische Landagitation insofern gehabt, als manche Landwirte, welche früher wohl nicht in genügender Weise für ihre Arbeiter gesorgt hätten, sich nun, um der von den Socialdemokraten angestrebten Unzufriedenheit entgegenzutreten, auf ihre Pklichten besonnen hätten, um mehr für ihre Arbeiter zu thun, als sie es ohne diesen Ansporn wohl thun würden.

Zur Abhülfe, auch speciell der socialdemokratischen Agitation, sei der "Berein landwirtschaftlicher Arbeitgeber Schleswig-Holsteins" (nach dem Borbilde des fächsischen) begründet worden.

Die Provinzen Sachsen (exkl. der Kreise Schleufingen und Ziegenrück) und Hannover (südlicher Teil), sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt.

Die<sup>1</sup> Provinz Sachsen, der südliche Teil der Provinz Hannover, sowie die Herzogtümer Braunschweig und Anhalt bilden gegenwärtig den Hauptsitz der Zuckerrübenkultur in Mitteldeutschland. Allerdings wird der Kübenbau in diesen Gegenden nicht gleichmäßig betrieben.

Der klassische Rübenboden ist der füdliche Teil des Regierungsbezirks Magdeburg, jener breite Streisen vorzüglichen Ackerbodens, der sich vom Nordosten des Harzes dis zur Elbe hinzieht. Aber auch in der Ebene, nördlich und nordwestlich des Harzes, im Hauptteil des Braunschweiger Landes, im Regierungsbezirk Hildesheim und im südlichen Teil des Regierungsbezirks Hannover, überwiegt ebenso wie südlich und südöstlich des Harzes im Regierungsbezirk Merseburg ein tiefgründiger, milder Lehm- und Thonboden, der eine äußerst intensive Kultur gestattet.

¹ Borweg bemerke ich, daß es mir wegen der Kürze der zu Gebote stehenden Zeit nicht möglich gewesen ist, die folgende Darstellung so auszuarbeiten, wie ich dies selbst gewünscht hätte. Insbesondere konnten im ersten Hauptteil die einzelnen Berichte nicht besonders eingehend berücksichtigt werden, ich habe mich jedoch bei einem Teil der Herren Berichterstatter im Juli ds. Is. persönlich über die in Betracht kommen= den Berhältniffe unterrichtet. Für die freundliche Aufnahme, die ich bei allen den Herren, mit denen ich gesprochen habe, gefunden, sage ich auch an dieser Stelle den verbindlichsten Dank.

In den weiten Gebieten des Schwemmlandes dagegen, das feinem landschaftlichen Charafter nach der großen norddeutschen Tiefebene angehört, vermag die Zuckerrübe nur in den Flugniederungen zu gedeihen. Daher herrscht hier ber Körnerbau vor. Das Gleiche gilt von bem Harze felbst, soweit auf demselben Ackerbau betrieben wird, und von den anarenzenden Gebirasländern namentlich des Regierungsbezirks Erfurt, wo nur in den Thälern der Anbau der Handelsgewächse gepflegt wird. während auf den Söhen Boden= und klimatische Verhältnisse einer intensiven Rultur hemmend entgegentreten.

Dennoch giebt es wohl kaum einen Kreis, in dem die Zuckerrübenkultur überhaupt nicht betrieben würde, und fast überall macht sich ber Einfluß des Rübenbaues auch in den weniger intensiv bewirtschafteten Gegenden bemerklich.

Das zeigt sich namentlich in den ländlichen Arbeitsverhältniffen. Die großen Beränderungen, welche die Ginführung des hackfruchtbaues in der Gestaltung derselben hervorgerufen haben, sind fast in dem ganzen hier behandelten Territorium sichtbar.

Naturgemäß freilich treten sie am meisten in den Gegenden mit intensiver Rübenfultur hervor.

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

<sup>1 3</sup>m Oberharz wird, wie ein Bericht aus Zellerfeld ausführt, hauptfächlich nur Wiesenbau betrieben. Der Anbau von Kartoffeln und Getreibe ift sporadisch und geringfügig.

Eigentliche landwirtschaftliche Betriebe, die Die Lebensaufgabe und Existeng= grundlage ber Unternehmer bilden, fennt ber Oberharg nicht.

Die Pflege der Wiesen in Berbindung mit der nicht unbedeutenden Rindvieh= jucht, pollzieht fich im Rahmen einer Nebenbeschäftigung.

Eine ländliche Arbeiterbevölkerung fehlt daher hier. Die ber Arbeiterklaffe angehörigen Gingeseffenen bes Rreises finden vorwiegend ihre Beschäftigung in den fistalischen Berge und Suttenwerten, beim Betriebe der Baldwirtschaft, ober in Industrieanlagen. Soweit fie, mas mehr und mehr abzunehmen scheint, Luft und Reigung haben, befaffen fie fich nebenher mit der Bewirtschaftung eigener oder gepachteter Wiesen, mit Biehzucht, insbesondere ber Rindviehzucht, ebenso mit ber Aufzucht von Kanarienvögeln.

Much die übrigen Landwirtschaft treibenden Besitzer besorgen die Arbeiten, welche bie Bieh= und Wiesenwirtschaft bedingen, meift felbft, mit ihren Familien und Saus= haltsangehörigen. Nur mährend der Ernte merden fremde Rrafte herangezogen, welche die heimische Bevölferung, vorwiegend beren weibliche Teile, bietet. Diese Arbeitshilfe bildet für bie, welche fie leiften, ebenfalls eine Rebenbeschäftigung. Lediglich ber Biehzucht wegen werden felbft Mägde felten gehalten.

Rum Mähen ber Wiesen bietet fich aus ben benachbarten Landorten, nament= lich bes Kreises Ofterode, eine kleine Zahl von Arbeitern an, benen es gerade an lohnenderer Beschäftigung fehlt.

Es empfiehlt sich daher für die Betrachtung der Arbeiterverhältnisse, das Gesamtgebiet in einen östlichen und einen westlichen Teil zu zerlegen<sup>1</sup>.

Wir geben zunächst die Darstellung der Arbeiterverhältnisse in dem westlichen Teil2.

Von alters her existiert in Mittelbeutschland, ähnlich, wenn auch nicht in gleicher Schärfe wie im Osten des Reiches, ein Unterschied zwischen den Domänen und Rittergütern — letztere die "Güter" schlechthin genannnt — einerseits, den ländlichen Bestitungen andererseits. Die rechtliche Bedeutung dieses Unterschiedes ist mit der Resorm der gutsscherrlichsdauerlichen Berhältnisse in diesem Jahrhundert fast gänzlich gesschwunden, die wirtschaftliche und sociale macht sich noch sehr bemerklich. Denn die Domänen und Rittergüter repräsentieren in der Hauptsache den größeren Besitz. Ihre Inhaber beschränken sich durchgehends nur auf die Oberleitung der Betriebe, während die Bauern, sogar die größeren "Gutsbesitzer" oder "Ökonom", wie sie sich gern nennen vielsach noch selbst in der Wirtschaft mit Hand an die Arbeit legen.

Es kommt hinzu, daß der Großgrundbesitzer in der Regel gesellssichaftlich höher steht. Er besitzt eine bessere Bildung und macht höhere Ansprüche an die Lebenshaltung. Andererseits gehen auch die technischen Fortschritte vorzugsweise von den Großgrundbesitzern auß. So wird er

<sup>1</sup> Es soll keineswegs verkannt werden, daß auch, wie bereits oben ansgedeutet, in einzelnen Gegenden des westlichen Teiles der Körnerbau überwiegt, z. B. im Regierungsbezirk Ersurt und im Unterharz. Aber diese Gegenden gehören, historisch und wirtschaftlich betrachtet, doch mehr zum Westen als zum Osten, auch in betreff der Arbeitsversassung; das Umgekehrte gilt von den Rübengegenden in den östlichen Kreisen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Derfelbe umfaßt in der Provinz Hannover den Reg.=Bez. Hildesheim ganz, sowie vom Reg.=Bez. Hannover die Kreise Hameln, Springe, Linden, Hannover, Neustadt a./R., das Herzogtum Braunschweig ganz, vom Herzogtum Anhalt die Kreise Köthen, Bernburg und Ballenstedt, in der Provinz Sachsen den Neg.=Bez. Ersurt ganz, mit Ausnahme der Kreise Schleusingen und Ziegenrück, von dem Reg.=Bez. Merseburg die Kreise Bitterseld, Delipsch, Saalkreis, Stadtkreis Halle, Merseburg, Duersurt, Mansfelder Seekreis, Mansfelder Gebirgskreis, Schartsberga, Naumburg, Weißensels und Zeitz, im Reg.=Bez. Magdeburg die Kreise Calbe, Magdeburg-Sudenburg, Wolmirsstedt, Neuhaldensleben, Wanzleben, Halberstadt, Aschersleben und Grafschaft Wernigerode.

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> Es darf daher nicht Bunder nehmen, daß auch bei der vorliegenden Enquête seitens der landwirtschaftlichen Bereine meist die Großgrundbesitzer zur Berichterstatung außgewählt worden sind. Daß hierdurch eine gewisse Einseitigkeit der Berichte, namentlich aus den Gegenden, in denen der Bauernstand überwiegt, sich bemerklich macht, ist nicht zu verkennen.

in manchen Gegenden gleichsam zum Ferment für die bäuerliche Bevölkerung. Der nachstrebende Bauer ahmt ihm nach und bildet sich an ihm als einem Vorbild.

Auch bei der Darstellung der Arbeiterverhältnisse darf dieser Untersschied nicht unberücksichtigt bleiben. Wir fassen daher im folgenden vorerst die Arbeiterverhältnisse auf den größeren Gütern ins Auge.

Es ist jedoch notwendig, zur besseren Erklärung des gegenwärtigen Zustandes einen kurzen Blick rückwärts zu werfen, auf die Zeiten vor der allgemeinen Sinführung und Verbreitung der Rübenkultur.

Seit langem hatten die größeren Güter für ihren Betrieb einen Stamm ftändiger Tagelöhner, die sogenannten Drescher. Dieselben wohnten teils auf dem Gute selbst, teils im benachbarten Dorse, und erhielten außer dem baren Lohn noch verschiedene Naturalemolumente, meist Wohnung, mit Garten und Kartosselland, freien Fuhren, etwas Vieh und bgl., frei oder gegen geringe Bezahlung. Sie waren im Sommer mit der Feldarbeit beschäftigt, im Winter hatten sie vor allem den Ausdrusch bes Korns — gegen bestimmten Anteil am Erdrusch — zu besorgen.

Neben den Dreschern war, abgesehen von dem Aufsichtspersonal, für die Arbeiten beim Vieh und im Hause das Gesinde thätig. Dasselbe war meist unverheiratet, und erhielt vom Gutsherrn Jahreslohn und die Kost. Die Knechte besorgten die Gespanne, die Mädchen den Kuhstall und die Hauswirtschaft.

Außer den ständigen Arbeitskräften sah man sich nur in der Erntezeit genötigt, fremde Hülfe heranzuziehen; meist gelang es aber dann, mit den Frauen der Tagelöhner auszukommen.

So bildet das alte Gut gewissermaßen einen in sich abgeschlossener Wirtschaftskörper, welcher von fremden Arbeitskräften im ganzen nur wenig abhängig war.

Ein anderes Bild bietet die moderne Rübenwirtschaft.

Der Zuckerrübenbau hat vor allem eine außerordentliche Vermehrung des Arbeiterbedarfs herbeigeführt. Die einheimischen Arbeitse fräfte reichten troß gleichzeitiger Vermehrung der Maschinen nicht aus, um die von Jahr zu Jahr steigende Mehrarbeit zu bewältigen, die nicht nur durch den Andau der Zuckerrüben, sondern auch durch die Versgrößerung der Ernteerträge und die bessere Pslege des Getreides, namentelich das Einführen des Hackens, erwuchs. Dazu kam, daß zu der Zeit, in der der Kübenbau sich ausdehnte, die industrielle Thätigkeit einen erneuten Aufschwung nahm und einen großen Teil der landwirtschafts

Lichen Arbeitskräfte durch hohe Geldlöhne von der Landwirtschaft abzog. Gleichzeitig zogen sich die Frauen der industriellen Arbeiter, da die Männer bei den steigenden Löhnen genug zum Lebensunterhalt verzbienten, von der Arbeit zurück. Daher ergab sich nunmehr überall, wo der Rübendau heimisch wurde, die Notwendigkeit, fremde, namentlich weibliche Arbeiter heranzuziehen. Die Sichsfelder, die zunächst das Bestürsnis der Magdeburger Gegend gedeckt hatten, reichten bald nicht mehr auß; es kamen Arbeiter auß dem Oderbruch, dann auß dem ganzen Often der Monarchie. Gegenwärtig kommen sie sogar, wie auß den Berichten hervorgeht, in nicht geringer Zahl auß Rußland, speciell russisch Polen.

Eine eingehende Betrachtung der "Sachsengänger" kann jedoch in der folgenden Darstellung unterbleiben. Denn wir besitzen über dieselbe das ausführliche Werk Dr. Kärgers, das auf speciellen Studien beruhend über die Verhältnisse der Rübenarbeiten weit besser unterrichtet, als die wenigen Bemerkungen in den vorliegenden Berichten.

Wir beschränken uns daher, einige Thatsachen, die aus den Berichten ersichtlich sind, an dieser Stelle zusammenfassend hervorzuheben.

Bor allem ist zu bemerken, daß die Sachsengängerei in steter Zunahme begriffen erscheint; der Zuckerrübenbau hat die Veranlassung zu
ihrer Einführung gegeben; gegenwärtig werden die Sachsengänger nicht
nur zur Rübenkultur, sondern überhaupt zu allen landwirtschaftlichen Arbeiten herangezogen. Daher sinden sie sich auch in solchen Gegenden,
in denen Zuckerrübenbau überhaupt nicht stattsindet, z. B. auf der Höhe
des Harzes. Hier zieht man es mitunter da, wo es möglich wäre;
mit heimischen Arbeitskräften auszukommen, vor, Sachsengänger heranzuziehen nicht zum mindesten, weil sie billiger sind. So glaubt ein
Generalberichterstatter aus der Altmark, daß wohl in der ganzen Altmark der Bunsch nicht vorhanden sei, durch kleine Besitzungen sür
Arbeiter Arbeitskräfte zu schaffen und begründet diese Ansicht u. a. damit,
daß fremde für den Sommer angenommene Arbeitskräfte billiger seien,
als die ständigen heimischen.

In den eigentlichen Rübengegenden dagegen ist die Heranziehung der Sachsengänger, felbst da, wo kein direkter Mangel an heimischen

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Sachsengängerei. Auf Grund persönlicher Ermittelungen und statistischer Erhebungen dargestellt von Dr. jur. Karl Kärger, in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern, Bb. 19 (1890 S. 239 ff.), auch separat erschienen.

Arbeitern herrscht, aus einem anderen Grunde notwendig. Es ist nämlich gerade beim Nübenbau unbedingt geboten, daß die notwendigen Arbeiten mit der größten Pünktlichkeit und Regelmäßigkeit ausgeführt werden. Der Gutsherr muß grade zur bestimmten Zeit eine bestimmte Menge von Arbeitskräften zur Verfügung haben, sonst läuft er Gefahr, daß die Rüben verunkrauten 2c. Es ist nun vielfach gar nicht durchzuführen, daß die einheimischen Frauen regelmäßig zur Arbeit kommen, selbst wenn sie kontraktlich dazu verbunden sind. Teils sind sie durch Familienverhältnisse verhindert, teils haben sie auch auf dem eigenen Lande zu thun, kurz, es ist stets nur auf einen kleinen Teil der einsheimischen Arbeitskräfte zu rechnen. Charakteristisch ist in dieser Sinsicht, daß der Besitzer eines Gutes in der Stadtslur von Halle lediglich aus diesem Grunde, wie er mir sagte, sich zur Geranziehung der Sachsengänger gezwungen sah, während doch in Halle gewiß Tausende von Frauen sind, die die notwendigen Arbeiten sehr wohl verrichten können.

Ginen eigentümlichen Grund für die Heranziehung von Sachsengängern giebt eine große Firma in Subenburg-Magdeburg an, die sich weibliche Arbeitskräfte zu dem Zwecke hat kommen lassen, um den versuchten Strikes ihrer Arbeiter entgegenzutreten.

Für die Löhne der Sachsengänger wird als normaler Tagelohnsatz auch vielsach noch 1,50 Mf. für Männer, 1 Mf. für Weiber angegegeben, doch ist dieser Satz von verhältnismäßig geringer Bedeutung da die Sachsengänger, namentlich die weiblichen, meist im Akkordarbeiten.

Nebst freier Wohnung und freier Hin- und Rückreise wird den Sachsengängern zum Teil noch volle Kost gewährt, namentlich, wie es scheint da, wo sie erst in jüngerer Zeit hingekommen sind. Anderwärts überläßt man ihnen die Bereitung des Essens selbst und giebt ihnen dann nur pro Kopf für 25 Pf. Kartosseln. Doch wird von einem Generalberichterstatter über die Kreise Grafschaft Hohenstein, Sangerhausen und die beiden Mansselder Kreise berichtet, daß man den Sachsengängern Naturalien zur eigenen Bereitung der beiden Hauptmahlzeiten gegeben habe, hiervon aber abgekommen sei und die volle Kost ihnen gewähre, da die Bereitung der Speisen früher unregelmäßig war, zudem die nötige Sauberkeit sehlte und die Mahlzeiten häusig unschmackhaft waren.

Die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind am besten aus dem im Anhang abgedruckten Formular eines Verpflichtungsscheines zu ersehen, welches von dem Verbande zur Besserung der ländlichen Arbeiterver= hältnisse pp. (s. u.) aufgestellt ist, und zwar auch für andere Feld= arbeiter Geltung hat, hauptfächlich aber sich auf die Sachsengänger bezieht.

Daß die Sachsengänger sich dauernd im fremden Lande niederslassen, ist im allgemeinen selten. Es wird von Sichsfeldern aus dem östslichen Teile des Kreises Wanzleben und aus der Umgegend von Altshaldensleben berichtet, einige polnische Familien sind in Wegeleben ansässig geworden, ostpreußische in Wittmar (Braunschweig). Gelegentlich verheiratet sich auch eine Sachsengängerin mit einem einheimischen Arbeiter, und kehrt dann natürlich nicht mehr in ihre Heimat zurück.

Über die Leistungsfähigkeit der Sachsenganger finden sich sehr versichiedene Urteile.

Der Generalberichterstatter aus Münchenhof bei Quedlindurg schätt die Leistungen der Sachsengänger nicht höher, als die der einheimischen Arbeiter, so wenig wie ihr Berdienst. Dagegen ist nach seiner Besobachtung die Berwendung des erwordenen Lohnes eine ganz andere. Während die einheimischen Arbeiter an die Befriedigung der Lebensbedürfnisse sehr hohe Anforderungen stellen, sind die fremden in dieser Hinsicht sehr bescheiden und schiesen weitaus den größten Teil ihres Lohnes in ihre Heimat, um in der arbeitslosen Zeit des Winters nicht Not zu leiden. Ein anderer Bericht, der sich auf dieselbe Gegend bezieht, hält dagegen auch die Leistungen und den Arbeitsverdienst der Sachsengänger für größer, als bei den einheimischen Arbeitern, da jene 1—2 Stunden länger arbeiten, und für die Zubereitung ihrer Nahrung, Fütterung ihrer Schweine, Ziegen 2c. keine Zeit aufzuwenden brauchen.

Hervorgehoben aber wird von diesen, wie auch von anderen Berichten die Sparsamkeit der Sachsengänger; sollen doch 1891 allein nach Schlesien, von wo die Sachsengänger meist nach der Provinz Sachsen kommen, 11 Millionen Mk. von ihnen gesandt worden sein.

Durch die Einführung der Sachsengänger ist ein neues wichtiges Glied in den Wirtschaftskörper des Gutes eingefügt worden, welches — man mag über seine Wirkungen urteilen, wie man wolle — gegenwärtig unentbehrlich erscheint.

Aber auch in die Lage der einheimischen Arbeiter haben die neueren Fortschritte im landwirtschaftlichen Betriebe tief eingegriffen. Das zeigt sich am besten, wenn wir im folgenden an der Hand der Berichte, zum Teil auch auf Grund persönlicher Erfahrung, die Lage dieser Arbeiter darstellen.

Noch heute existiert allerdings in den meisten Rübengütern ein

Stamm ständiger Tagelöhner. Aber wie der alte Name Drescher schon hier und da verschwunden ist, so sind auch in der wirtschaftlichen Lage derselben die größten Beränderungen vorgegangen.

Die wichtigste liegt in den Löhnen.

Der Tagelohn ist, wenn auch in den einzelnen Gegenden verschieden, so doch im Ganzen in die Höhe gegangen. An die Stelle des Tagelohns ist bei vielen Arbeiten der Aktordlohn getreten. Die Naturallöhnung endlich hat an Bedeutung viel verloren, zum Teil hat sie fast ganz aufgehört.

Die Ursachen dieses Umschwungs sind allgemeiner Natur. Die Erhöhung des Tagelohnes entspricht zum Teil dem Sinken der Kaufkraft des Geldes, zum Teil schließt sie — in Verbindung mit der Verbreitung der Akfordarbeit — eine anscheinend nicht unbeträchtliche Vermehrung des Geldeinkommens in sich. Die Landwirtschaft sah sich zur Lohnesteigerung veranlaßt, durch die Konkurrenz der Industrie, die die Arbeiter nach und nach an sich zog, andererseits war sie auch hierzu mehr im stande, da sich die Kentabilität des Betriebes durch den Kübenbau außerordentlich gesteigert hatte.

Die Verdrängung der Naturallöhnung durch die Geldlöhnung beruht ebenfalls auf den Sinwirkungen der Industrie, insofern die Arbeiter den Wert der Naturalbezüge im Vergleich zum Geldlohn zu niedrig veranschlagen. Aus diesem Grunde sah sich namentlich in den Gegenden, in denen Industrie in der Nähe ist, der Arbeitgeber mehr und mehr versanlaßt, von der Naturallöhnung abzugehen. Speciell zum Verschwinden des Drescherlohns hat aber in den Kübenländern eine wichtige Vetriebseveränderung den Hauptanstoß gegeben.

Früher wurde das ganze Getreide mit der Hand gedroschen, wochenweise dann der Ertrag unter die Drescher verteilt. Die Drescher verkauften den Weizen, Hafer und die Gerste; das Brotgetreide behielten sie für sich und ließen es in den Mühlen mahlen. Die Kleie behielten sie als Futter für die Schweine; aus dem Mehl buken die Frauen den größten Teil des Brotes, das die Familie brauchte.

Mit dem Fortschritt des Rübenbaus wurde dies anders. Es war nicht mehr möglich, die mit der intensiveren Kultur immer mehr und mehr steigenden Erträge des Getreides mit der Hand auszudreschen, da das Rübenfahren alle verfügdaren Kräfte bis zum Januar hinein in Anspruch nahm. Man griff zur Maschine; zuerst zum Göpel, nach und nach wurde die früher nur vereinzelt benutzte Dampsdreschmaschine allgemein, zumal sie willkommene Gelegenheit bot, in der Zeit zwischen Getreides und Rübenernte die fremden Leute passend zu beschäftigen. Mit der Sinführung der Maschine entstand eine Reihe von Schwierigkeiten, die gegen die Beibehaltung des alten Drescherlohnes sprach. Manchem erschien es zu viel, den ganzen Ertrag unter die Leute zu verteilen, da sie dann in kurzer Zeit ganz unverhältnismäßig hohen Lohn erhielten. Vor allem aber war eine gleichmäßige Berteilung des Drescherlohnes, wie disder nicht mehr gut möglich. Die Dampsmaschine braucht immer nur eine bestimmte Anzahl Menschen — etwa 30—35 —, waren der eine heimischen Leute mehr als diese, so entstand Unzufriedenheit unter denen, die an dem Handbrusch nicht teilnehmen dursten; reichten die einheimischen Leute nicht zur Bedienung der Maschine aus oder waren sie anderweit beschäftigt, so mußte man die Sachsengänger heranziehen, denen man den Naturalsohn weder geben konnte noch wollte.

So kam es, daß mit den Maschinen vielmals der alte Drescherlohn verschwand. Freilich kann man nur sagen, vielsach. An manchen Orten ist auch bei der Maschine der alte Drescherlohn noch geblieben; die Arbeiter sind dann verpflichtet, für die Hülfsmannschaften — soweit sie nicht vom Unternehmer selbst gestellt werden — zu sorgen, und es bleibt ihnen überlassen, sich untereinander über ihre Anteile zu verständigen. Der Drescherlohn ist bei der Dampsmaschine regelmäßig niedriger als beim Handrusch: da hier der 12,—16., dort der 22.—24. Centner gesgeben wird.

In einem großen Teil ber Wirtschaften wird aber nicht sämtliches Getreide mit der Maschine ausgedroschen. Allerdings pflegt dies regelsmäßig bei dem Weizen zu geschehen und zwar unmittelbar nach der Ernte. Sinen Teil des Getreides aber läßt man dis nach Beendigung des Kübenfahrens liegen, um denselben dann mit der Hand auszudreschen. Dies hat verschiedene Ursachen. Teils wird man mit dem Erdrusch vor dem Beginn der Kübenernte nicht fertig, und hat dann keine Zeit mehr dreschen zu lassen. Teils hält man es an sich für besser, Bohnen und Erdsen mit der Hand dreschen zu lassen, um wenigstens einen Teil des Roggens, um Seilstroh zu gewinnen. Endlich — und das ist meistens der Fall — versolgt man mit dem späten Dreschen den Zweck, die Leute auch in den Monaten, in denen sonst nicht viel zu thun ist, zu beschäftigen.

In dieser zweiten Dreschperiode wird nun teilweise im Tagelohn gedroschen, teilweise noch Naturanteil gegeben.

<sup>1</sup> Beim Göpeldrusch ist meift der 17. oder 18. Anteil üblich. Bgl. im alls gemeinen Anhang I.

Wo der Arbeiter, sei es beim Maschinendrusch, sei es beim Handsdrusch, Getreibe in natura erhält, verkauft er dasselbe, soweit er es nicht selbst verbraucht, in der Regel an den Händler. Vielsach ist es auch üblich, daß der Gutzherr das Korn zum Marktpreise abnimmt, namentlich dann, wenn der Arbeiter, der ja immer nur in kleinen Quantitäten verkausen kann, vom Händler erheblich weniger erhält, als er im Großverkaus erhalten würde. Es wird dann entweder vom Gutzsherrn das Korn zum augenblicklichen Marktpreise übernommen, oder ber Wert des Korns nach dem beim Weiterverkause erzielten Erlös berechnet und ausbezahlt.

In vielen Gegenden verwenden die Arbeiter auch das erhaltene Brotkorn in der gleichen Weise. Namentlich in den Gegenden, die schon seit langem intensiven Rübenbau treiben, geschieht dies wohl durchweg. Hier hat auch der Arbeiter gar keine Gelegenheit mehr, in der Weise wie früher, den Roggen mahlen zu lassen und das Brod zu backen. Denn die alten Kundenmühlen existieren nicht mehr, große Handelssmühlen sind an ihre Stelle getreten, die sich mit dem Mahlen so kleiner Quantitäten Korn, wie sie der Arbeiter auf einmal geben kann, gar nicht befassen würden. Dazu kommt, daß vielfach die kleinen Backöfen am Hause verschwunden sind — die modernen Arbeiterhäuser kennen sie überhaupt nicht —, auch wohl die Frau des Arbeiters gar nicht mehr Brot backen kann.

Bisweilen kommt es auch vor, daß der Arbeiter sich den Roggen gegen Mehl und Kleie, das Mehl dann wieder gegen Brot umtauscht. Auch hier dürfte binnen kurzem die Verwendung des Roggens im eigenen Haushalt verschwunden sein.

Wo aber eine Entwicklung einmal nach dieser Richtung hin einsgetreten ist, da liegt es auf der Hand, daß der Dreschanteil hier nur eine modifizierte Form der Akkordlöhnung darstellt, an deren Stelle über kurz oder lang der reine Tagelohn oder ein ohne Rücksicht auf den Getreidepreis demessener Akkordlohn treten wird. Man sagt freilich, daß die Berechnung eines Anteils an der Ernte dem Arbeiter ein wirkliches Interesse an der Ernte selbst giedt. In der That ist dies wohl auch der Fall, aber doch nur da, wo wirklich noch der Ausdrusch der ganzen Ernte von den heimischen Arbeitern gegen einen bestimmten Ansteil besorgt wird. Wo der Hauptteil der Ernte, und besonders der Weizen noch im Herbst mit der Maschine auf dem Felde im Tagelohn ausgedroschen wird, da haben die Arbeiter keinen besonderen Borteil davon, im Winter den verhältnismäßig kleinen, meist auch den verhältnissmäßig geringwertigen Rest des Getreides gegen Naturalanteil auszus

breschen. Da ist es vielmehr gar nicht selten, daß die Arbeiter selbst, zumal bei niedrigen Getreidepreisen, es vorziehen, auch bei dem Wintersbrusch im Tagelohn zu arbeiten, weil sie dabei noch mehr verdienen.

So kommt es, daß der alte Drescherlohn mehr und mehr schwindet und zum Teil durch reinen Tagelohn, zum Teil durch Akkordlohn erssett wird.

Den gegenwärtigen Stand des Tagelohnes giebt die Lohntabelle an 1. Im allgemeinen läßt sich erkennen, daß als Normaltagelohnsat für Männer im Sommer etwa 1,75 –2 Mk. ohne Kost in den Gegenden mit intensivem Rübenbau anzusehen sei, ein Sat, der in weniger fruchtbaren Gegenden auf 1,50 Mk. herabsinkt.

Für Frauen darf im Sommer 1 Mk. als Normallohnsatz gelten, derselbe schwankt aber vielfach nach unten oder oben bis um 20 Pf.

Die Arbeitszeit beträgt gewöhnlich im Sommer 10-12, im Winter 8-10 Stunden, sie beginnt im Sommer um 5 oder 6 Uhr. Im Winter wird vielfach von 6-6 Uhr gearbeitet. Pausen sind im Sommer oft 2-3 Stunden, 1-2 Stunden Mittag= und je  $^{1/2}$  Stunde Früh= stücks= und Vesperpause, im Winter sind die Pausen oft kürzer².

Überstunden werden in der Regel dem Tagelohn entsprechend bezahlt, hauptsächlich werden sie während der Ernte geleistet.

Koft neben dem Lohn unter entsprechender Erniedrigung desselben ift hauptsächlich in den kleinen bäuerlichen Wirtschaften üblich, auf den größeren Gütern nur in Ausnahmefällen.

Es ist jedoch hervorzuheben, daß gerade in den Rübenländern die Angabe des Tagelohnes ein völlig unzureichendes Bild von dem thatjächlichen Berdienst des einzelnen Arbeiters giebt, da ein großer Teil der

Der Fragebogen ift nach seiner Fassung vorzugsweise auf die Verhältnisse ber Gutstagelöhner im Often zugeschnitten. Er unterscheidet daher scharf zwischen freien und kontraktlich gebundenen, auf den Gütern wohnenden Tagelöhnern. Diese Klassissierung trifft für die hier behandelten Gegenden nicht zu, weil es, wie aus der folgenden Darlegung hervorgehen wird, für den Begriff des Gutstagelöhners unwesentlich ist, ob derselbe auf dem Gute Bohnung hat und durch einen Kontrakt gebunden ist. Der Gutstagelöhner ist vielmehr nicht selten nur faktisch, aber nicht rechtlich gebunden. Die Berichterstatter haben anscheinend meist die Fragen nach dem Tagelohne ihrer Arbeiter unter Frage B II des Fragebogens beantwortet. Es ist daher anzunehmen, daß die meisten Angaben für ständig beschäftigte Arbeiter sich auf die im Text geschilderten Gutstagelöhner beziehen.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Wie sehr auch hier lokale und individuelle Berschiedenheiten obwalten, zeigt z. B. die Bestimmung der Arbeitszeit in dem im Anhang I 7 abgedruckten Konstrakt aus dem Kreise Springe.

Feldarbeiten im Afford verrichtet wird <sup>1</sup>. Bor allem sind die Affordarbeiten durch die Sachsengänger verbreitet, die meist im Afford arbeiten. Es werden daher gegenwärtig fast überall die wichtigsten Arbeiten bei den Zuckerrüben, insbesondere das Hacken und Rübenroden im Afford ausgeführt. Außerdem ist Afford bei den Erntearbeiten sehr üblich. Es giebt aber außerdem noch eine Reihe von Arbeiten, die im Afford gelohnt werden können, und thatsächlich oft im Afford gelohnt werden, wie die Bestellarbeiten, das Dreschen u. s. w.

Bei allen Akkordarbeiten aber ist der thatsächliche Verdienst des Arbeiters sehr schwankend und sehr schwierig zu berechnen. Vor allem fällt die Qualität der Leistung in Betracht, sodann die Art und Weise der Arbeit selbst. So verdient nach einer Angabe aus Gatersleben ein Durchschnittsarbeiter täglich beim Aufnehmen von Getreibesudern — das Fuber 12 Pf. — 2—2,25 Mk., beim Rübenroden — der Morgen 12 bis 13 Mk. — 3 Mk., beim Düngersäen — der Centner 11 Pf. — 2,50—3 Mk., beim Mähen des Wintergetreibes — der Morgen 4 Mk. — 3,50—4 Mk. und mehr, des Sommergetreibes — der Morgen 2,50 Mk. — 3,50—4 Mk.

Die Akkordpreise stehen auch oft nicht genau fest, sondern werden von den Parteien verabredet. Es liegt dies in der Natur der Sache. Das Mähen 3. B. wird regelmäßig pro Morgen verdungen. Das Getreibe läßt sich aber natürlich viel schneller mähen, wenn es bunn, als wenn es bicht steht, und je nachdem schwankt auch der Preis, der ge= zahlt wird. Dazu kommt, daß viele Aktordarbeiten gruppenweise außgeführt werden. So geschieht das Mähen meift, je nach der Gewohn= heit, mit einer ober zwei "Sülfen". Der Lohn wird aber in ber Regel nur an den Mäher bezahlt. Es ift aber gang verschieden, wie er mit feinen beiden Bulfen teilt. Sat er nur eine Bulfe, und ift diefe feine Frau, fo fließt natürlich der ganze Verdienst den Cheleuten gemeinschaftlich zu; ist die Sulfe aber eine fremde Berson, so erhält sie den ortsüblichen Tagelohn, bisweilen auch mehr. Sat der Mäher außer feiner Frau noch eine dritte Verson, so erhält diese teils auch nur einen bestimmten Tagelohnsat, teils teilt der Mäher die Akfordsumme in der Beife, daß er die eine Sälfte, die beiden Sülfen zusammen die andere Hälfte erhalten. Es sind aber auch noch andere Verrechnungsarten üblich.

Das zeigt schon die Tabelle über den durchschnittlichen Tagesverdienst der Akkordarbeiter in Anhang III, die ich aus den Fragebogen zusammengestellt habe, vgl. auch die Kontrakte im Anhang I.

Auch wird die Verrechnung natürlich eine ganz verschiedene, wenn die Mähmaschine angewandt wird.

Vor allem ist es aber sehr schwierig sestzustellen, wie viel Tage der Arbeiter im Akkord arbeitet. In dieser Hinsicht schwanken die Angaben sehr. Auf manchen Gütern wird während des größten Teils des Jahres im Akkord gearbeitet, auf andern nur während der Ernte und bei den Rübenarbeiten. Mitunter wird auf demselben Gute in dem einen Jahr mehr, in dem andern weniger im Akkord gearbeitet.

Aus alledem ergiebt sich, wie verschieden die bare Einnahme eines Arbeiters bez. seiner Familie sich stellen kann. Man kann wohl sagen, daß es auf demselben Gute nicht zwei Familien giebt, die völlig gleich im Lohn stehen.

Neben dem Lohn erhalten aber die ständigen Arbeiter in der Regel noch eine Reihe von Naturalbezügen. Auch bei diesen zeigt sich jedoch eine sehr große Mannigsaltigkeit, namentlich in der Art und Weise, wie dieselben verabreicht werden.

Ein großer Teil der ständigen Gutstagelöhner wohnt in Gutswohnungen. In manchen Gegenden gehört es gewissermaßen zum Begriff speciell des Dreschers, daß er die Wohnung vom Gute erhält, anderwärts hat man nur für einen sehr geringen Teil der Drescher Wohnung. Es richtet sich namentlich darnach, ob das Gut isoliert oder in der Nähe eines Dorses liegt, in dem die Arbeiter Wohnung sinden können.

Im allgemeinen bürfte anzunehmen sein, daß der größte Teil der ständigen Arbeiter vom Gute Wohnung erhält. Einen ziffernmäßigen Beleg hierfür bieten die Wohnungsverhältnisse der Braunschweigschen Kammer= und Klostergüter. Hier sind nach einer der braunschweigschen Landesversammlung von der Regierung in diesem Frühjahr zugegangenen Vorlage von herrschaftlichen (der Kammer gehörigen) Wohnungen 446 Deputanten= und 570 Tagelöhnerwohnungen vorhanden, außerdem noch 257 Wohnungen, die den Pächtern gehören, und bei denen nicht angegeben ist, ob sie von Deputanten oder von Tagelöhnern benutzt werden. Als dringend erforderlich wurde bezeichnet der Bau von 249 Wohnungen. Obgleich nun einerseits zu berücksichtigen ist, daß auf manchen Gütern Wohnungen für Tagelöhner überhaupt nicht erforderlich

Die einzelnen Schätzungen des Einkommens in den Berichten haben nur wenig Wert. Einige wenige specielle Angaben sind unten mitgeteilt.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Mitteilung derfelben, sowie der im Anhang unter 9 und 10 abgedruckten Kontrakte ist Herrn Ökonomierat Bürstenbinder in Braunschweig zu verdanken.

find, so ist doch andererseits anzunehmen, daß in den vorhandenen Wohnungen bereits der Hauptteil des Gesindes untergebracht sein dürfte. die neu zu erbauenden Wohnungen daher vorzugsweise für Tagelöhner bienen sollen. Dann ergiebt sich aber, daß etwa 2/8 der Tagelöhner bereits in Gutswohnungen untergebracht find.

Für die Gutswohnung wird nicht felten Miete gezahlt. Doch ist die Miete dann in der Regel billiger als der ortsübliche Mietspreis. Bo die Bohnung für die Drescher freigegeben wird, erhalten dann mitunter diejenigen, die ein eigenes Saus besitzen, ober die zur Miete im Dorfe wohnen, von dem Gutsherrn Mietsentschädigung.

Die Mietswohnungen im Dorfe finden sich in der Regel nicht bei den Bauern, sondern bei einzelnen Häuslingen. Namentlich vflegen Tagelöhner, auch Bauhandwerker und dergl., wenn sie in die Lage kommen, sich ein Haus zu bauen, in demselben mehrere Wohnungen herzustellen, um 1 oder 2 Wohnungen vermieten und von ber Miete wenigstens einen Teil ber Sypothekenzinsen decken zu können.

Die Wohnungen auf den Gütern bestehen zumeist aus Stube, 1 ober 2 Kammern, Rüche, Keller und Bodenraum nebst Stallung. Den Charakter der Wohnungen im allgemeinen zu beurteilen, fehlt es an Material. Rur so viel läßt sich konstatieren, daß die neuen Wohnungen durchgehends besser und zweckmäßiger eingerichtet sind als die alten. So fucht man es gegenwärtig möglichst zu vermeiben, Säufer mit gemeinschaftlicher Rüche ober auch nur mit gemeinschaftlichem Flur herzustellen, da es sich erfahrungsmäßig gezeigt hat, daß in solchen Häufern stets Unfriede zwischen den Parteien herrscht. Auch begnügt man sich nicht mehr, die Wohnung nur mit einer Rochgelegenheit auszustatten. sondern baut eine vollständige Rüche und giebt den Leuten 2 Rammern, sodaß sie ihre erwachsenen Kinder bei sich behalten können.

Mit der Gutswohnung ist in der Regel ein Garten, etwa bis zu 1/4 Morgen, verbunden. Rur aus dem mittleren Teile des Regierungs= bezirks Merseburg, namentlich den Kreisen Delitzsch, Saalkreis und Kreis Querfurt, wird mehrfach berichtet, daß die Arbeiter kein Gartenland erhalten. Anderwärts überläßt man felbst da, wo die Lage des Haufes es nicht geftattet, ben Garten unmittelbar am Saufe felbst anzulegen, bem Arbeiter ein Stud Land in der Nähe dauernd gur Gartennugung, und es ist meist eine Freude zu sehen, wie äußerst sorgfältig diese "Gartenflecke" angebaut sind, um daselbst den notwendigen Bedarf an Gemüse, insbesondere auch Frühkartoffeln. — hier und da auch Kartoffeln zum Verkauf zu ziehen.

Die Ställe sind in der Regel so eingerichtet, daß 1-2 Ziegen und 1-2 Schweine darin Platz haben. Anderes Vieh hat der Tagelöhner nicht; höchstens noch einiges Federvieh. Doch wird es dem Arbeiter nicht selten verboten, Hühner oder Gänse zu halten, weil man befürchtet, daß dieselben ins Feld gehen oder Unzuträglichkeiten entstehen könnten, wenn der Gutsherr selbst Federvieh hat.

Sine Ruh im Besitz eines Sutstagelöhners ist im allgemeinen eine Ausnahme. Am ehesten ist es wohl noch im Regierungsbezirk Erfurt ber Fall, wo ber Arbeiter nicht selten ein kleiner Besitzer ist.

Alle ständigen Arbeiter, sei es, daß sie in Gutswohnung wohnen, sei es, daß dies nicht der Fall ist, erhalten vom Gute aus Kartoffelland. Dasselbe liegt im Felde, es wird vom Gute aus bestellt und gedüngt, sodaß der Arbeiter dasür nur das Saatgut herzugeben und das Hacken wie das Einernten der Kartoffeln u. s. w. zu besorgen hat. Die Größe des Kartoffellandes ist meist ein halber Worgen, bisweilen etwas mehr, bisweilen auch etwas weniger. Im allgemeinen rechnet man, daß der Arbeiter von dem Kartoffelland bei nicht zu starker Familie seinen Bedarf an Kartoffeln für seinen Haushalt, sowie für sein Bieh deckt, in guten Jahren auch noch davon verkaufen kann. Wo für das Kartoffelsland Pacht gezahlt wird — und das ist meist da der Fall, wo die Wohnung vermietet wird — wird die Pacht in der Regel nicht sür den vollen Wert des Kartoffellandes in Ansat gebracht.

Mitunter — aber selten — werden dem Arbeiter statt des Karstoffellandes nur Kartoffeln in natura geliefert.

Flachsland wird da, wo noch Flachs gesponnen wird, im allgemeinen aber selten den Arbeitern gegeben, da Spinnen und Weben für den eigenen Bedarf meist verschwunden ist.

Für die Ziegen ist es dem Tagelöhner vielfach gestattet, die Grabenränder der herrschaftlichen Felder abweiden zu lassen. Bisweilen wird aber auch hierfür eine geringe Pacht gezahlt, hauptsächlich um Streitigkeiten unter den Leuten zu vermeiden. Auch dürfen hier und da die abfallenden Rübenblätter zum Schweinefüttern benutt werden.

Da, wie bereits bemerkt, das Korn nur noch selten vom Arbeiter ausgedroschen wird, und sie infolgedessen kein Stroh für den Hausbedarf und für das Bieh haben, so wird ihnen auch dies meist frei oder gegen geringe Bezahlung überlassen.

Mehrere Fuhren für Holz oder Kohlen sind in der Regel frei, Brennmaterialien selbst werden aber verhältnismäßig felten gegeben.

Die Beiträge <sup>1</sup> für das Invaliditäts: und Altersgesetz, sowie für die Krankenversicherung — meist durch Kreisbeschluß statutarisch eingeführt — werden im allgemeinen nicht für den Arbeiter bezahlt. Doch gilt es namentlich da, wo ein gutes Einvernehmen zwischen Herrschaft und Tagelöhner herrscht, als selbstverständlich, daß die Kranken von der Herrschaft mit kräftigen Speisen, auch Wein unterstützt werden.

Nicht selten findet es sich, daß die Herrschaft die von den Tage- löhnern gezahlten Beiträge ihnen am Schlusse des Jahres wieder zurückerstattet, wenn sie den Dienst bis dahin ausgehalten haben.

Die Rückzahlung der Beiträge hat dann gewissermaßen den Charakter einer Prämie für das Beharren im Dienst.

Solche Prämien sind auch sonst nicht felten, wenn auch im alls gemeinen eher bei Knechten, als bei Tagelöhnern üblich.

So erhalten die Tagelöhner bisweilen ansehnliche Gratifikationen am Schluß des Jahres, wenn sie bis dahin ausgehalten haben, auch Alterszulagen, die mit jedem Jahr steigen.

Sin Gutsbesitzer in Wettensien zahlte seinen Leuten für das Sommershalbjahr nach Martini für jeden Tag, den sie im Tagelohn gearbeitet haben, bei tadelloser Führung pro Tag 10 Pf., das macht für die Familie 10—30 Mf. Er versichert, damit gute Erfahrungen gemacht zu haben.

Ühnlich sucht ber Berichterstatter in Ringelheim seine Arbeiter zu fesseln, indem er für jeden Tag, an dem die Leute im vergangenen Winter im Tagelohn gearbeitet haben, 15—20 Pf. am nächsten Martinistage ausgezahlt.

Öfter findet sich zur Sicherung gegen den Kontraktbruch in den Kontrakten die Bestimmung, daß gewisse Ruzungen, z. B. Wohnung, Kartosselland freigegeben werden, aber bei grundlosem Wegzug des Arbeiters für dieselbe Miete bezw. Pacht zu entrichten ist.

Auf manchen Gütern wird noch das Erntefest den Leuten ausgerichtet, mitunter dann dafür bares Gelb gegeben.

In teueren Jahren erhalten die Arbeiter wohl auch billiges Brotsforn, wie verschiedentlich in den Berichten mit besonderer Bezugnahme auf die hohen Getreidepreise des letzten Jahres erwähnt wird.

Sehr verschieben ist der Besitz von Pachtland in den Händen der Arbeiter. Manchenorts, namentlich auch hier im mittleren Teile des

<sup>1</sup> Ich bemerke hier, daß in den vorliegenden Berichten sich Klagen über die neuen socialpolitischen Bersicherungsgesetze nur sehr selten finden.

Regierungsbezirks Merseburg hat der Gutstagelöhner fast nie Pachtland. Dagegen ist dies meist der Fall in den süblichen Teilen diesen Berzirks, außerdem im Regierungsbezirk Erfurt und in den Rübenländern westlich des Harzes. Es ist unschwer zu erkennen, daß dies mit der Grundbesitzverteilung zusammenhängt. Denn in den letztgenannten Gegenden
besteht ein ziemlich starker bäuerlicher, öfter auch kleinbäuerlicher Besitz.
Wo solcher vorhanden ist, bietet sich aber stets für den Arbeiter die Möglichkeit, Land zu pachten, da einer oder der andere Hof aus Anlaß
von Todeskällen, Interimswirtschaften u. s. w. sast immer verpachtet
wird. Es kommt hinzu, daß, wie fast in ganz Mitteldeutschland Kirchen,
Schulen, auch Gemeinden zahlreiche Ländereien besitzen, die sie um so
eher an die kleinen Leute in Parzellen verpachtet haben, als diese eine
sehr hohe Bacht zahlen.

Kirchen-, Schul- und Gemeindeäcker sind daher auch in den Ländern, wo die Grundbesitzverteilung für den Arbeiter eine weniger günstige ist, die wichtigsten Pachtländereien, da es im allgemeinen nur ausnahmsweise vorkommt, daß der Arbeiter — abgesehen von Kartoffelland — Pacht-land vom Arbeitgeber erhält.

Sehr beachtenswert ist das Vorgehen der braunschweigischen Resgierung, welche einen Teil des Domänenlandes an die Gemeinden zur Verwaltung zu überlassen pflegt mit der Verpflichtung, die Ländereien den kleinen Leuten in Parzellen zu verpachten. Auch die Anhalter Resgierung verfährt ähnlich. Es wäre sehr wünschenswert, daß auch der preußische Fiskus nach dieser Richtung hin vorginge.

Manche Arbeitgeber gestatten ihren Arbeitern überhaupt nicht, Pachtsacker zu besitzen, weil sie fürchten, daß ihnen die Bestellung desselben die Zeit wegnimmt, um ihre Arbeiten auf dem Gute zu verrichten. Andere halten den Besitz von Pachtland im Gegenteil für sehr wünschensewert, weil sie dies als ein wesentliches Mittel ansehen, um die Arbeiter seßhaft zu machen. Doch sieht man es nirgends gern, daß der Besitz 2 Morgen übersteigt, da dann allerdings die Gesahr nahe liegt, daß der Arbeiter gerade in die Zeiten, wo man ihn am notwendigsten braucht, durch die Arbeiten auf dem eigenen Lande verhindert wird, auf dem Gute zu arbeiten.

Vielfach hört man die Befürchtung, daß der Besitz von Pachtländereien den Felddiebstahl sehr begünstige. Man will die Beobachtung gemacht haben, daß die kleinen Leute immer in der Regel dasselbe bauen,

<sup>1</sup> Bgl. den Generalbericht aus Harste im Anhang II, 6.

wie ihre Nachbarn, und bann in der Ernte das Sprichwort zur Geltung kommt: was der Acker nicht trägt, das trägt der Buckel.

Da der Arbeiter fast nirgends Zugvieh besitzt, muß er sich entweder das Gespann im Dorf oder vom Gute mieten; mitunter überläßt es ihm auch der Gutsherr ohne jede Bergütung.

Die kleinen Pächter zahlen meist eine ziemlich hohe Pacht; mehr= fach sind die Pachten, wie die Berichterstatter angeben, "durch die sinn= lose But der Leute, Land zu pachten", zu hoch getrieben.

Freilich im ganzen bietet das Pachtland bei leiblich guter Ernte immer einen nicht unerheblichen Überschuß für die Arbeiter. Man sagt zwar bisweilen, daß dem Arbeiter das Land Berlust bringe, wenn er die Kosten seiner Arbeitskraft in Anrechnung bringe. Aber dies Argument ist nicht durchschlagend. Der Hauptpunkt ist doch eben der, daß der Arbeiter sein Land meist zu einer Zeit bearbeitet, in der er außer sürch, nicht arbeiten würde, nach Feierabend, an Sonntagen 2c.

Und die Arbeit darf um so weniger als verlustbringend angesehen werden, als sie gleichzeitig einen erheblichen erzieherischen Wert besitzt. —

Die Ernte von dem Lande des Arbeiters wird nicht selten mit der Maschine des Gutsherrn, eventuell gegen billige Entschädigung, außsgedroschen, dann verkauft, höchstens etwas Brotkorn zum eigenen Bedarfzurückbehalten. Die Zuckerrüben, die der Arbeiter baut, werden in der Regel direkt an die Fabrik als Kaufrüben verkauft.

Daß die Arbeiter eigenes Land besitzen, ist namentlich in den Gegenden mit intensiver Rübenkultur bei dem hohen Werte des Grund und Bodens eine Ausnahme.

Dagegen kommt es öfter vor, daß die Arbeiter eigenes Haus bestigen, und es wird nicht selten hervorgehoben, daß das Streben der Arbeiter, meist allerdings nur der besser situierten, dahin geht, ein solches zu erwerben.

Günstiger für den Arbeiter liegen in dieser Hinsicht naturgemäß die Berhältnisse in den Gegenden, in denen weniger intensiv gewirtschaftet wird und — das fällt meist zusammen — ein zahlreicher kleiner Bauernstand vorherrscht. Hier hat der Arbeiter wie zum Pachten, so auch zum Kausen von Ländereien stets Gelegenheit, namentlich da, wo freie Teilbarkeit herrscht. Hier sich dann auch auf den Gütern nur wenige Arbeiterswohnungen, da die Arbeiter in der Regele igenen Besit haben. Natursgemäß ist hier auch das Streben der Arbeiter nach dem Besit von eigenem Land viel stärker, als anderwärts, da das Beispiel ihrer Standesgenossen, die kleine Besitzer geworden sind, sie stets anregt.

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

Die vorstehende Darstellung macht ersichtlich, daß und warum die Lage der ständigen Arbeiter fast auf jedem Gute eine verschiedene ist, denn nicht nur das Geldeinkommen wechselt schon je nach der Höhe des Tages und Akkordlohnes, sondern auch die Naturalbezüge sind nicht überall die gleichen, werden auch bald ganz, bald zum Teil, hier frei, dort gegen verschieden bestimmtes Entgelt gewährt.

Beispiele gewähren die im Anhang I abgedruckten Kontrakte, in denen die Verschiedenheit der Arbeitsbedingungen, wie sie sich im praktischen Leben gestaltet, klar zu Tage tritt.

Dennoch sind trot der großen Mannigfaltigkeit im einzelnen die Principien, auf denen die Arbeitsverfassung beruht, klar: Die größeren Güter brauchen einen Stamm ständiger Arbeiter, und sie suchen sich dens selben zu sichern, indem sie den Leuten neben dem Lohn Wohnung mit Garten, Kartoffelland und allerhand Nebennutzungen gewähren. Die Gutstagelöhner haben dabei die Pflicht, außer Sonns und Feiertagen, täglich zur Arbeit zu kommen, wie ihnen umgekehrt der Gutsherr täglich Arbeit geben muß. Frau und Kinder sind ebenfalls verpflichtet, wenn sie überhaupt arbeiten, auf dem Gute zu arbeiten.

Die Mitarbeit der Frau ist jedoch lokal sehr verschieden, meist kommt sie in der Getreideernte, schon um zu verhindern, daß ein Teil des einträglichen Akkordlohnes, den der Mann als Mäher erhält, in fremde Hände falle. Auch an den Kübenarbeiten, beim Hacken wie in der Ernte nimmt sie vielsach teil. Im Winter pflegen die Frauen jetzt auch vielsach mit zu dreschen.

Nicht immer kommt die Frau ganze Tage, vielmehr in der Regel nur halbe oder dreiviertel Tage.

Ist ber Tagelöhner alt und schwach geworden, so bleibt er boch — wenigstens meist — noch auf dem Gute. Er, bezw. seine Frau, wird dann so lange als möglich auf dem Hose noch gegen geringeren als den üblichen Tagelohn beschäftigt.

Die gesamten Bedingungen, unter denen der Tagelöhner mit seiner Familie zu arbeiten hat, sind nicht selten durch schriftliche Kontrakte formuliert<sup>2</sup>. Manche jedoch legen gar keinen Wert auf solche Konstrakte und teilen daher die Arbeitsbedingungen den Tagelöhnern nur mündlich mit, betrachten auch die Arbeiter, wie namentlich aus dem

<sup>1</sup> Mancherorts sind selbstverständlich auch noch andere Naturalbezüge als die oben aufgezählten üblich; ich habe nur die wichtigsten und am meisten verbreiteten hervorgehoben.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Siehe den Anhang I, insbesondere Nr. 1-4, 6 u. 8.

Fragebogen hervorgeht, gar nicht als kontraktlich gebunden. Sie sagen, ber Kontrakt verpflichte doch nur den Arbeitgeber, es sei besser einen Arbeiter, der nicht arbeiten wolle, laufen zu lassen, als ihn zu zwingen, die Arbeit zu verrichten. An vielen Orten weigern sich auch die Arbeiter, einen Kontrakt zu unterschreiben; es ist ja eine bekannte Thatsache, daß gerade der Ungebildete sehr oft ein Mißtrauen gegen alles Schriftliche hegt.

Die alten Drescher pflegten früher regelmäßig beim Wechsel am 1. April einzutreten bez. fortzugehen, und konnten zu diesem Termine ein Vierteljahr vorher kündigen. Vielfach hat man dies stillschweigend beibehalten, und rechnet auch jett noch den Kontrakt vom 1. April ab auf ein Jahr.

Bisweilen bezieht sich der Kontrakt nur auf die Wohnung oder auf das Kartoffelland. Um sich namentlich bei dem Kartoffelland gegen plößlichen Abgang des Arbeiters zu sichern, und besonders auch, um den Schwierigkeiten zu entgehen, die wegen der Eigentumsansprüche des Arbeiters auf das Saatgut entstehen, wird vielfach ausbedungen, daß das Kartoffelland frei gewährt wird, beim Abgang des Arbeiters wäherend des Kontraktjahres aber Pacht gezahlt werden muß.

Die Gesamteinnahmen der ständigen Tagelöhner sind aus den bereits angegebenen Gründen sehr schwer sestzustellen. Im allgemeinen kann man annehmen, daß der Arbeiter Wohnung sehr billig oder ganz frei erhält, und auch den größten Teil des notwendigen Bedarfs an Kartoffeln, Fleisch, Milch und Gemüse, eventl. auch an Giern und Brotsgetreide (beim Naturaldruschlohn bez. beim Besitz von Land) aus seiner eigenen Wirtschaft decken kann.

Die bare Geldeinnahme schwankt, je nachdem die Mitarbeit von Frau und Kind gerechnet wird, sehr.

Im großen und ganzen sucht man die Leute so zu stellen, daß fie mit ihren Einnahmen gerade auskommen, auch wenn sie fleißig und sparfam find, es bis zum Erwerb eines Hauses bringen. Manche erreichen auch heute noch, trop des hohen Wertes des Grund und Bodens, dieses Ziel. Will man eine ziffermäßige Vorstellung von dem Verdienst einer Familie haben — den sehr relativen Wert der Ziffernangaben für die Naturalbezüge verkenne ich keineswegs — fo bürfte die Schätzung der meisten Berichterstatter mit 1000—1200 Mit. für die Gegenden mit intenfivem Rübenbau und hohen Löhnen das Richtige treffen.

Das zeigen auch die wenigen genauen Angaben<sup>1</sup>, welche sich aus den Berichten — die sich im allgemeinen mit ziemlich unbrauchbaren Durchschnittsfätzen begnügen — ergeben.

So berechnet der Berichterstatter in Schlanstedt das Gesamteinskommen einer Gutstagelöhnerfamilie daselbst — der Kontrakt ist im Anshang (I, 2) abgedruckt — folgendermaßen:

Verdienst des Mannes:			
120 Tage gewöhnlicher Tagelohn à 1,75 Mf.		210	Mf.
60 Tage erhöhten Tagelohn . à 2,00 =		120	=
120 Tage Akfordarbeit (geschätt) à 2,25	•	330	=
		660	Mŧ.
Verdienst der Frau oder einer erwachsenen	To	chter:	:
150 mal 3/4 Tage à 1 Mf., ber ganze Tag.	11	<b>2,5</b> 0	Mf.
50 Tage Akkordarbeit à 2 Mk	10	00,00	=
-	21	<b>2,5</b> 0	Mŧ.
Verdienst zweier Kinder:			
30 Ferientage à 60 Pf. für 2 Kinder		36	Mf.
70 mal 1/2 Tage à 40 Pf. = = =		56	=
		92	Mf.

Die freigegebenen Wohnungen bestehen aus: einer heizbaren Stube, Küche (zum Teil zugleich Flur) Keller, zwei unheizbare Kammern (zum Teil außerdem eine kleine Speisekammer), Bodenraum u. Stall für Schweine u. Ziegen, eventl. Mietkentschädig. 30—72 Mk,

Getreideland $4^{1/2}$ a im Werte von	12	=
Rartoffelland $12^{1/2}$ a } fertig vorbereitet und ge= düngt à ha 288 Mf.	48	=
freie Anfuhr der Braunkohle	6	=
1072—	-1102	Mŧ.

Er giebt an, daß seine Leute in der Regel ein Schwein halten, das mit 200—250 Pfd. Gewicht geschlachtet wird, zum Teil auch eine Ziege.

Leute mit starker Familie erhalten bei ihm gegen Bezahlung von **24** Mk. pro Morgen etwas mehr als <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Morgen Kartoffelland, so daß der Ertrag — 80 Ctr. pro Morgen gerechnet — ausreicht.

Das Gartenland würde für Sommergemüse völlig reichen, wird aber zum Kartoffelbau auf Verkauf benutt. —

<sup>1</sup> Ich gebe hier die Gelbanfate der Berichterftatter für die Naturalbezüge mit an, ohne im einzelnen Kritik baran zu üben.

Nach dem Bericht aus Ariegsdorf (Areis Mersedurg¹) verdienten auf dem dortigen Rittergute an Tagelohn, Erntelohn, Rübenroden= und Drescherlohn — letterer ¹/14—¹/18, anscheinend in Geld umgerechnet — Wann und Frau im Jahre 1891 1063,72 Mf. Dazu kommt der Lohn für 2 Kinder unter 14 Jahren 50—60 Mf. Außerdem wird gerechnet die freie Wohnung 50 Mf., freie Fuhren für Brennmaterial 15 Mf., für 1 Worgen Feld zu Kartosseln, Küben und Grasssecken 50 Mf. Die Wohnung besteht hier aus Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Kellergelaß, Bodenraum und Brennmaterialienraum nehst Schweine= und Ziegenstall.

Auf dem Klostergute Evessen in Braunschweig hatten vom 1. April 1889 bis 1. April 1890 zwei Tagelöhnerfamilien folgendes Einkommen:

		1	A	В			
		Mf.	Pf.	Mf.	Pf.		
1. 2. 3. 4. 5. 6.	Tagelohn bes Mannes	233 36 45 130 97 380	9 - 50 52 61	293 44 30 130 115 262	26 20  50 21 44		
	Sa. in barem Gelde		72	875	61		
7. 8.	6,25 a Kartoffelland frei, befter Ader, gedüngt und zurecht gemacht à 3 Mk 6,25 a Kartoffelland für Pacht à 1 Mk.,	18	75	18	<b>7</b> 5		
9.	Differenz à 2 Mf	$\begin{array}{c} 12 \\ 22 \end{array}$	50 —	$\begin{array}{c} 12 \\ 20 \end{array}$	50 —		
10. 11.	durchschnittlich 11/2 Morgen	60	-	60	-		
	36 Mf. jährlich, für eine Wohnung, die sonst am Orte 75 Mf. kostet, also Differenz er hat hierzu 2,5 a Gartenland à 3 Mk	39 7	<del>-</del> 50	_	_		
	Sämtliche Tagelöhner haben das Gras an Wegen und Graben, Wert für jeden à	10	_	10	_		
	<u> </u>	1090	47	996	86		
	B war junger Tagelöhner und wohnt noch nicht in Gutswohnung, kommt jeht Oftern 1892 herein und hat dann dieselben Vorteile. Die Arbeiter haben auch hier 1—2 Schweine und 1—2 Ziegen.				•		

<sup>1</sup> Aus dem Dorfe St. Ulrich (Kreis Querfurt) ist der Jahresverdienst einer Dreschersamilie für die Jahre 1888/89 und 1889/90 in dem Jahresbericht des land-wirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen 2c. für 1891 S. 32—33 versöffentlicht. Derselbe beläuft sich auf 1311,52 bezw. 1288,43 Mk. Der Vert der Raturalseistungen ist aber ziemlich hoch angesetzt.

Aus Hegersum (Kreis Gronau im Regierungs-Bezirk Hilbesheim) wird berichtet, daß hier auf größeren und mittleren Gütern die Tage-löhner Wohnung erhalten, wofür sie nur Reparaturkosten im Betrage von 15 Mk. zu zahlen haben, sowie  $^{1/4}-^{1/3}$  Morgen Getreideland und  $^{1/2}$  Morgen Kartoffelland zum halben Wert. Holz-, Kohlen- und Düngersuhren haben sie frei, auch wird ihnen der gepachtete Acker unsentgeltlich bestellt, und Futter für ihr Vieh gegeben.

Die Wohnung besteht in der Regel aus 1 Stube mit Dielenboden, 2 Fenstern und Kochofen, von der Küche aus zum Kochen benuthar, 1 Küche, 3 Kammern, Bodenraum, Keller, Stallungen für Schweine und Ziegen.

Das burchschnittliche Jahreseinkommen berechnet der Berichterserstatter auf ca. 900 Mk. Und zwar bringt er in Ansat:

a.	Arbeitslohn	des	Mannes	3.							365	Mf.	
b.	=	der	Frau .								172	=	
c.	=	von	Rinderi	ι.							60	=	
a.	Wert der W	dohni	ing 60 9	Mf.,	abz	ügl	id)	15	M	ŧ.			
	Reparatu	rfost	en .								45	=	
b.	Wert des C	detre	idelande	3 <sup>1</sup> /8	ha	30	N	₹.	w	)=			
	rauf 12 9	Mf. z	zu vergü	ten							18	=	
c.	Wert des K	tarto	ffellande	$\mathfrak{S}^{-1/2}$	M	orge	en	<b>4</b> 8	M	ŧ.,			
	worauf 2	4 M	k zu ver	cgütei	ıt						24	=	
d.	Wert der fr	eien	Fuhren	2C.							12	=	
e.	Wert des g	gewöl	hnlichen	Futt	ers	(9	<del>l</del> ot	flee	20	.)	6	=	
							Ś	Sur	nm	a:	902	Mf.	75.3

Endlich ist mir von einem Domänenpächter aus dem Kreise Springe in Hannover, folgende sehr dankenswerte Zusammenstellung ber wirk- lichen Jahresverdienste verschiedener landwirtschaftlicher Arbeiter und Pferdeknechte pro Martini 1890 bis dahin 1891 gütigst überlassen worden.

(Siehe Tabelle S. 503.)

Die Tabelle ist deswegen sehr wertvoll, weil sie genau die wirklichen Akkordarbeitsverdienste<sup>1</sup> der Tagelöhner angiebt und auch über die Verdienste der Pferdeknechte (s. unten) unterrichtet. Es kommt hinzu, daß die Arbeitsbedingungen für die betreffenden Leute aus den im Anhang (I,7) veröffentlichten Kontrakten ersichtlich sind. Ausgelassen ist anscheinend nur der etwaige Verdienst der Kinder, der Akkordverdienst der Frauen ist in dem der Männer mit einbegriffen.

Die Mietsentschädigung ebenfo wie das Stroh, erhalten auf ber

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Im Afford wird etwa 80-90, im Tagelohn 210-220 Tage gearbeitet.

	g	ı bar nlohn Zahr	tg; ng	Attor	darbeit	beits=Berdienft beim				e e	ما	þ.	<u> </u>	ua
Жате	Veschäftigung	Lagelohn bar in Wochenlohn Sa. pro Zahr	Wohnungmiets= entschädigung	Getreide≈ hacen	Rübenhacen	Heu≈ und Frasmähen	Getreide= mähen	Rüben≥ austoben	Sa.	Kartoffelland gedüngt	Außerdem Gartenland	Noggenstroß	Weizenstroh	Bemerkungen
					Mt.				Mt.	೫.	<b>□</b> 郛.	Ctr.	Ctr.	
A	Arbeiter	382	60	$21^{1/2}$	30	28	188	51	762,50	60	20	4	8	Außerbem freie Anfuhr
В	=	374	60	<b>2</b> 8	$29^{1/2}$	28	214	51	784,50	60	20	=	=	von Brenn= materialien,
$\mathbf{C}$	=	394	60	27	20	28	180	45	754	60	20	=	"	Gras für die Ziege u. freie
D	Pferde= knecht	504	80				1861/4	-	770	60	20	ıı	=	Bearbeitung von ½ bis 1 Morgen Acer
E	s	504	80				179	_	763	60	20	,	:	
$\mathbf{F}$	=	504	80	_		~	153		737	60	20	=	=	
			1 1											

Domäne nur diejenigen Arbeiter und Knechte, die keine Dienstwohnungen haben; Knechte mit Dienstwohnung dann 80 Mk. und Arbeiter 60 Mk., weil lettere mehr Akkordarbeiten ausführen, als die ersteren, diese auch ½ Stunde früher zur Arbeit kommen müssen, um die Pferde zu puten und zu schirren. Aus dem gleichen Grunde erhalten die Pferdeknechte — nach dem Kontrakt — im Winter mehr Wochenlohn, als die Tagelöhner.

Die ganze Stellung ber ständigen Tagelöhner in den Rübensländern Mittel-Deutschlands hat unverkennbar eine große Ühnlichkeit mit der der Insten auf den großen Gütern im Osten Deutschlands. Hier, wie dort, sind die Tagelöhner dauernd auf dem Gute beschäftigt und sie erhalten während der Dauer ihrer Beschäftigung, außer dem baren Geldlohn, nicht unerhebliche Naturalbezüge. Allerdings sind die Naturalsbezüge im Osten viel reichlicher bemessen, als im Westen, während andererseits die baren Geldlöhne erheblich niedriger sind.

Danit hängt es zusammen, daß im Often der Instmann selbst mehr landwirtschaftlicher Besitzer ist, da er in der Regel eine nicht unbedeutende Landnutzung hat, sowie sich neben Schweinen und Ziegen anch eine Ruh zu halten pslegt. In den Rübenländern dagegen ist die Viehaltung des Arbeiters sehr stark eingeschränkt, der regelmäßige Landbesitz beschräntt sich auf etwas Garten und Kartosselland, welch letzteres alljährlich im Felde wechselt. Pachtland — abgesehen von Kartosselland — ist nicht die Regel und wenn der Arbeiter solches besitzt, kann er es nicht mit eigenem Gespannn bewirtschaften. Dabei ist dennoch das ganze Verhältnis des Gutstagelöhners zum Gutsbesitzer ein ungleich

freieres im Westen, als im Osten. Im Osten stehen sich mehr Herr und Untergebener, im Westen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber.

Das liegt schon in der größeren Selbständigkeit, welche die Höhe des baren Geldlohnes dem Arbeiter des Westens vorleiht. Dazu kommt, daß im Westen überhaupt eine derartige Abhängigkeit der Landarbeiter, wie sie im Osten seit Jahrhunderten bestand, unbekannt ist. Denn die gutsherrliche Gewalt im Westen war nie so stark, wie im Osten, auch die Kultur von jeher intensiver, und cs bot sich daher viel eher für den Arbeiter die Möglichkeit, eventuell außerhalb der Landwirtsschaft ein besseres Fortkommen zu sinden.

Die freie Stellung der Arbeiter im Westen schließt aber keinesswegs aus, daß nicht auch hier noch enge gegenseitige Beziehungen zwischen Herr und Tagelöhner bestehen. Auch dürfte es wenig Güter geben, wo der Herr nicht seine ständigen Tagelöhner alle persönlich kennt, und viele Tagelöhner würden es als eine Herabsetzung ansehen, wenn sie der Herr, der mit ihnen aufgewachsen ist, anders als mit "du" anreben würde.

Allerdings sind unzweiselhaft — wie freilich auch im Often — mit ber intensiven Kultur die Beziehungen zwischen Herr und Tagelöhner im allgemeinen kälter geworden. "Das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hat fast ganz aufgehört ein patriarchalisches zu sein", bemerkt ein Generalberichterstatter, an seine Stelle ist ein geschäftliches gestreten. Die meisten Generalberichterstatter äußern sich ähnlich.

Fast noch einschneibender als die Veränderungen in der Lage der Drescher sind diejenigen, welche in der Lage des Gefindes vor sich gegangen sind.

Diese Veränderung zeigt sich bei dem männlichen Gesinde vor allem darin, daß an Stelle der unverheirateten Knechte mit Kost und Jahreslohn die sogenannten "Wochenlöhner," d. h. verheiratete Knechte treten, die keine Kost, dafür einen höheren baren Geldlohn, Wochens oder Monatsslohn erhalten.

Die Ursache dieser Beränderungen find fehr verschiedene.

Den äußeren Anlaß zur Abschaffung ber Beköstigung beim Gutsherrn boten in ber Regel die fortwährenden Differenzen über die Koft.

Dazu kommt, daß bei intensiver Wirtschaft die Beköstigung im Bersgleich zu den Unbequemlichkeiten, die sie verursacht, für den Gutscherrn nicht so vorteilhaft erscheint, als da, wo in der Wirtschaft mehr noch die Naturalwirtschaft herrscht.

Auch find ja die verheirateten Anechte meist zuverläfsiger und besser. Und das ist um so wichtiger, je vollkommener gegenwärtig die Ackergeräte, je besser das Vieh ist. Aus dem gleichen Grunde bietet sich auch nicht mehr soviel Gelegenheit, die Jungen zu beschäftigen. Namentlich sind die früheren Pferdejungen, die Enken, fast durchgehends verschwunden, da jetzt bei den Pferden je ein Anecht in der Regel ein Gespann hat, während früher 4 Pferde unter ihm standen, zu deren Pflege er einen kleineren Anecht brauchte.

Endlich ist es auch sehr schwer, Knechte zu bekommen, da die jungen Leute sich vielfach zur Industrie abwenden.

Der Arbeiter felbst zieht ben höheren Geldlohn vor, weil er ihm eine freie und ungebundene Stellung giebt. Es wird auch jetzt mehr und mehr üblich, daß die jungen Leute sich frühzeitig, im Anfang der 20 er Jahre, verheiraten, während früher die Heiraten, schon der vielsfachen Heiratserschwerungen wegen, meist erst beträchtlich später erfolgten.

Aus solchen und ähnlichen Gründen sind auf vielen Gütern die unwerheirateten Knechte fast ganz verschwunden, und wenn man noch solche hat, so erhalten sie entweder bei ihren Eltern oder fremden Personen, z. B. bei dem Hosmeister u. s. w., nicht mehr auf dem Gute selbst, ihre Beköstigung.

Die Stellung dieser "Wochenlöhner" nähert sich aber sehr der der Tagelöhner<sup>1</sup>. Allerdings werden die Wochenlöhner gegenwärtig meist noch als Gesinde betrachtet, namentlich legt man vielenorts Wert darauf, daß sie noch unter der Gesindeordnung stehen, weil sich hierdurch die Möglichkeit bietet, die Leute eventuell im Falle des Kontraktbruches zurückzuführen. Daher wird ihnen auch noch das Mietgeld gegeben und kontraktlich ein Jahreslohn festgeset.

Andere halten dies für unwesentlich, sie betrachten auch diese Leute als völlig freie Tagelöhner, die eventuell wöchentliche oder 14 tägige Kündigungsfrist haben.

Wirtschaftlich betrachtet ist der Unterschied zwischen diesen Anechten und den Tagelöhnern nur sehr gering. Die Naturalbezüge sind bei beiden häusig völlig gleich, nur ist es bei Anechten im allgemeinen selten, daß sie Pachtland oder eigenes Land haben und bestellt erhalten, weil das ihre Beschäftigung nicht dulbet. Daß der Lohn bei dem einen Tagelohn, bei dem andern Wochenlohn ist, trägt um so weniger aus, als auch die Tagelöhner vielfach nur wöchentlich ausbezahlt erhalten —

<sup>1</sup> Bgl. oben S. 502 auch die im Anhang I unter Nr. 2 C, 7 B und 10 (lettere von einem bäuerlichen Besitzer) abgedruckten Kontrakte, auch Nr. 8.

regelmäßig am Sonnabend —, und umgekehrt der sogenannte Wochen- lohn bereits schon hier und da täglich berechnet wird.

Der wesentliche Unterschied zwischen Tagelöhnern und Gesinde liegt denn hauptsächlich in der Beschäftigung. Aber auch dieser Unterschied verwischt sich mehr und mehr, denn einerseits werden die Knechte namentslich in der Erntezeit beim Mähen zu den Drescherarbeiten herangezogen, andererseits trägt man auch kein Bedenken, die Sachsengänger im Pferdestall, namentlich aber auch bei den Ochsen zu verwenden.

Daher wird z. B. auf einer Domäne im Kreise Springe (S. Anshang I, 7) berselbe Kontrakt für Knechte wie für Tagelöhner benutzt, und es ist ausdrücklich vorgeschrieben, daß sich der Betreffende zu jeder Arbeit — sei es bei den Gespannen, sei es im Felde — verpslichtet.

Die Höhe des Wochenlohnes schwankt meist zwischen 10—13 Mk. Diese Umbildung ist freilich noch — und das muß betont werden — im Flusse der Entwicklung begriffen, wenngleich sie unaufhaltsam fortschreitet.

Da nun, wo meist unverheiratete Knechte gehalten werden, ist die Art und Weise ihrer Stellung noch die alte: sie erhalten Jahreß- lohn und freie Station, nur daß der Lohn im allgemeinen wohl be- trächtlich gestiegen ist 1.

Wo die unverheirateten Knechte Kartoffelland erhalten, wird dessen Rutung namentlich in der Provinz Sachsen häufig den Eltern oder einer Verwandten überlassen, die dann dem Knecht die Wäsche besorgen. Anderswärts giebt man jenen hierfür einen Teil des sogenannten kleinen Deputats—auch als Zubrot oder das Genannte bezeichnet — das aus einer allswöchentlich zugemessenen Vortion von Käse, Vrot und Vutter besteht.

Speciell bei den Knechten finden sich vielfach Klagen über den Kontraktbruch. Es darf daher nicht Wunder nehmen, daß gerade bei diesen verschiedene Maßregeln zum Schuße gegen Kontraktbruch üblich sind. So wird öfter bei den Knechten im Jahreslohn ausbedungen, daß der Lohn nur in steigenden Raten ausgezahlt wird. Dann wird z. B. bei einem Lohnsat von 210 Mk. gegeben in den ersten beiden Vierteljahren je 40, dann 50, zulett 80 Mk. Ober es erfolgt jährlich eine Zulage von 3, auch 5 Mk., die bis zu einem bestimmten Saße steigt. Bei den Wochenlöhnern ist üblich eine Jahresgratisstation, die meist am Schlusse des Jahres ausbezahlt wird, aber sehr verschieden

<sup>1</sup> Über die Löhne f. die Tabelle, welche in dem Jahresbericht des landwirtsichaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen pro 1891 abgedruckt ist. Den Dienstannahmeschein des "Berbandes" 2c. s. im Anhang I, 1.

bemessen ist. Nach der Mitteilung eines Generalberichts für die Kreise Grafschaft Hohnstein, Sangerhausen und die Mansfelder Kreise soll bort überall eine solche Prämie von 36-72 Mf. üblich sein. großen Firma in Quedlinburg erhalten die Pferdeknechte, Rutscher und Kutterknecht vom 1. November bis 1. April wöchentlich 11.25 Mk., vom 1. April bis 10. November 12 Mt., am 1. Mai eine Prämie von 15 Mt., am 10. November ein folche von 52 Mf. Der Pferdehofmeister aber erhält — außer 1 Wifpel Kartoffeln, einer freien Rohlen= rejp. Holz= fuhre, dem jährlichen Mietspfennig und 3 Mt Weihnachtsgeld - noch bares Gehalt von 754 Mf. und 150 Mf. Prämie.

Bei dem weiblichen Gesinde ist nicht sowohl eine Veränderung als vielmehr zum Teil ein gänzliches Verschwinden zu beobachten. mein sind in den meisten Gegenden die Klagen darüber, daß Mägde gar nicht mehr zu haben find. Die Beschäftigung im Ruhftall fagt ben Mädchen nicht mehr zu, der Bug nach der Stadt macht fich gerade bei ihnen am ftärkften geltend. Die Folge bavon ift die gewesen, daß man die Arbeiten im Ruhstall teils Knechten übertragen hat, fei es ausichlieflich, sei es in der Beise, daß die Frauen der Tagelöhner bez. des Gesindes nur das Melken des Viehs beforgen. Vielfach sind auch besondere Stallschweizer eingeführt.

Nur bei den Arbeiten im Haus ist dann unverheiratetes Gesinde beschäftigt. Dasselbe fteht jedoch in feiner Beziehung zum landwirtschaft= lichen Betrieb. Es ist vielmehr ebenso gestellt, wie die Dienstmädchen. Röchinnen u. f. w. in einem städtischen Haushalt.

Wo weibliches Gesinde noch thätig ist, steht es im Rost und Jahreslohn 1.

Das Zurücktreten, ja man kann fast fagen, das allmähliche Verichwinden der Gesindehaltung auf den größeren Gütern besitzt eine große Bedeutung.

In dem alten Gut fand unter den einzelnen Arbeiterkategorien ein gewiffes regelmäßiges Aufrücken statt; es verstand sich von felbst. daß der Sohn des Dreschers, auf dem Gute diente, auf dem seine Eltern eine Stelle hatten. Bis zur Konfirmation half er ben Eltern, nach ber Ronfirmation tam er in den Ruhftall, dann als Enke zu den Pferden, wurde fpater Pferdeknecht, um endlich sich zu verheiraten und in eine Dreicherstelle einzurücken.

Dieser allmähliche Aufstieg hört von selbst auf, da es kein unverheiratetes Gefinde im alten Sinne des Wortes mehr giebt. Damit

<sup>1</sup> hinfictlich bes Lohnes f. Anm. 1 auf S. 426.

lockert sich aber das feste Gefüge, welches früher das Gut als einheitlichen Wirtschaftskörper zusammenhielt, und es löst sich ein weiteres Band, das den Arbeiter an das Gut fesselt. Denn der Zug zur Stadt ist ohnehin in dem aufwachsenden Geschlecht mächtig, und wer in der heutigen Zeit einmal diesem Zuge nachgegeben hat, der kommt nicht leicht wieder zur Landwirtschaft zurück.

Die nachteiligen Folgen ber ganzen Entwicklung machen sich freilich gegenwärtig für die Güter noch nicht so stark bemerkbar, weil bei den Bauern in der Regel wirkliches Gesinde noch vorhanden ist und den größeren Gütern noch den Nachwuchs liefert.

Zugleich aber geht in dem modernen Wirtschaftsbetriebe der erzieherische Sinkluß, den das alte Gesindeverhältnis besaß, nach und nach verloren. Der hohe Lohn macht die Jugend früh selbständig. Wohin dies führt, zeigt der im Anhang II, 1 abgedruckte Bericht aus Münchenhof bei Quedlindurg (S. 598).

Bielfach wird bereits aus Mangel an einheimischem Gesinde fremdes bezogen.

Über die Tagelöhner und das Gesinde führen in der Regel die Hoffmeister die Aufsicht. Sie standen früher meist, ebenso wie die Schafmeister, Futtermeister, auch die wenigen verheirateten Knechte im Großebeputat. Das hat sich auch heute noch vielsach erhalten, namentlich in der Provinz Hannover, meist aber ist die Naturalsöhnung hier versschwunden. Die Leute erhalten dann im wesentlichen dieselben Naturalsemolumente, wie die Tagelöhner, nur daß sie durchgehends höheren Lohn — entweder Wochens oder Monatslohn — in der Regel auch Landnutzung bekommen. Auch haben sie fast stets freie Wohnung und Feuerung, letzteres, damit sie nicht in Versuchung kommen, das Vrennmaterial vom Hofe zu entwenden.

Nach einem Bericht, der sich auf die Grafschaft Wernigerode bezieht, erhalten Hofmeister, Kuhmeister, Schafmeister, Schweinemeister neben 400 Mf. baren Lohn noch ein Deputat von 50 kg Weizen, 750 kg Noggen, 200 kg Gerste, 50 kg Erbsen, dazu Alterszulage von 30 Mf. und eine Tantième von 50—60 Mf. je nach dem Ertrag resp. Einkommen ihres Erwerbszweiges, dazu freie Wohnung, freie Fuhren und 15 a Kartosselland.

In Wendhausen (Braunschweig) ist folgendes Naturalbeputat üblich: 50 Pfb Weizen, 1350 Pfb. Roggen, 50 Pfb. Erbsen, 30 Ruten Gartenland, 75 Ruten Kartoffelland, ein halbjähriges Schwein, ein

<sup>1</sup> Berwalter und bergl. kommen als landwirtschaftliche Arbeiter nicht in Betracht.

Schnittschaf. Außerdem erhalten die verheirateten Knechte 250 Mk. bar, von den aufsichtführenden Dienstboten der Hofmeister 390 Mk. bar, der Gärtner 315 Mk., der Ruhhirt 305 Mk., der Schafmeister 480 Mkneben der Befugnis, 30 Schafe durchzufuttern.

Nach einer Angabe aus Drispenstebt bei Hilbesheim beziehen dort Hofmeister, Aufseher, Kuhhirten, Schaf- und Schweinemeister außer 300 bis 500 Mf. Barlohn noch das sogenannte große Deputat, welches solgendes umfaßt: I. Naturallöhne: 12 Ctr. Roggen, 1 Ctr. Weizen, ½ Ctr. Erbsen zum Kochen, 4 Ctr. Bohnen, je ein Schock Kohl- und Steckrüben, 1 Schnittsichaf, 1 Ferkel, 2 Schock Holz, täglich ½ Liter Milch. II. Diverse Löhne: freie Wohnung, 60 Quadratruten Kartosselland, 30 Quadratruten Gartenland, endlich Trinkgelber, Bier u. s. während der Ernte.

Manche Gutsherrn lieben es, eintretenden Falls, tüchtige Arbeiter zu Hofmeistern und bergleichen zu machen, andere vermeiden dies abssichtlich, weil sie fürchten, daß die aus den Tagelöhnern selbst gesnommenen Hosmeister schwieriger die notwendige Autorität sich versichaffen könnten.

Neben den Sachsengängern, den ständigen Arbeitern und dem Gestinde werden auf den größeren Gütern verhältnismäßig nur wenig freie landwirtschaftliche, in keinem festen Kontraktverhältnis stehende Arbeiter beschäftigt.

Denn selbst da, wo Tagelöhner und Wochenlöhner nicht weiter durch Kontrakt als höchstens durch die Wohnung gebunden, ist es doch selbstverständlich, daß sie ständig auf dem Gute arbeiten, und sie beziehen nur unter dieser Voraussehung eine Reihe von Naturalemolumenten.

Wirklich freie landwirtschaftliche Arbeiter finden sich in größerer Anzahl besonders in der Nähe größerer Städte. So beschäftigt der Besitzer eines Gutes in der Umgebung von Weißensels noch eine Reihe freier Arbeiter. Dieselben erhalten nur 1,50 Mk. mehr bezahlt als die ständigen Gutstagelöhner, welche die in dem unten (Anhang I 3) abzedruckten Kontrakte angegebenen Naturalemolumente erhalten. Ühnlich soll es nach der Angabe des Berichterstatters auch in dem Weißensels benachbarten Braunkohlenbezirk sein.

Nach einer Mitteilung aus Werber in der Umgebung von Merseburg besteht auf den dortigen Gütern 14tägige Kündigung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Irgend welche Naturalien werden den Arbeitern nicht verabreicht; ein Unterschied zwischen Tagelöhnern und Gessinde existiert nicht, da die Knechte nicht mehr unter der Gesindeordnung wehen. Auch in der Nähe von Halle giebt es einige größere Güter, die fast nur freie Arbeiter haben. Sie stehen auf wöchentliche Kündigung, erhalten ein Stück Kartoffelland, für dessen Bestellung sie aber selbst forgen müssen und außerdem einen hohen Lohn. Sind sie verheiratet und erhalten sie die Wohnung vom Arbeitgeber, so ist der Lohn um 25 Af. geringer.

Ahnliche Verhältnisse, wie in den genannten Städten, mögen auch anderwärts in der Umgebung größerer Städte, auch in größeren Industries bezirken vorkommen, im allgemeinen aber sind sie exceptionell. Denn es ist unverkennbar, daß nur durch die Möglichkeit, Arbeiter stets genügend aus der Stadt zu erhalten, die Güter in den Stand gesetzt sind, auf einen Stamm ständiger Arbeiter zu verzichten. Es ist daher schwerlich zu fürchten, daß jemals die Gutstagelöhner überhaupt durch derartige freie landwirtschaftliche Arbeiter, die sich von Fabrikarbeitern wenig oder gar nicht unterscheiden, verdrängt werden.

Dagegen liegt bei den gegenwärtigen Arbeiterverhältnissen auch in den Wirtschaften auf dem platten Lande die Gefahr näher, und sie ist zum Teil schon eingetreten, daß die ständigen Arbeiter durch die Sachsenschaftern verdrängt werden. Denn wie bereits bemerkt, ist auf den größeren Gütern der Arbeiterbedarf bis zur Beendigung des Rübenfahrens ein sehr erheblicher, dann aber vor dem Anfang der Frühjahrsbestellung ein außerordentlich geringer, besonders da, wo die Milchwirtschaft abgeschafft ist. Da nun die Sachsengänger schon im März, April kommen, und dis zum November dableiben, so kann man die Zahl der einheimischen Arbeiter auf ein Minimum reduzieren, wenn man einen Teil der Sachsengänger bis zum Beginn des Rübenfahrens bei sich behält.

In der That ist diese Entwicklung hier und da sichtbar. Namentlich da, wo ein großer Arbeitermangel herrscht, oder der Gutsherr mit seinen einheimischen Leuten schlecht auskommen konnte. Doch wird im allgemeinen die Heranziehung der Sachsengänger als Notbehelf angesehen, und es hat sich auch gezeigt, daß eine Wirtschaft, die in der Hauptsache auf fremdes Personal gegründet ist, doch auf einem zu unsicheren Fundament haut.

Wenn aber auch freie einheimische Arbeiter auf den Gütern in größerer Anzahl sich nicht häusig finden, so werden doch einzelne freie Arbeiter öfter herangezogen. So wird aus dem Kreise Sangerhausen berichtet, daß dort auf den größeren Gütern 2—5 Leute, die nach ihrer Hauptbeschäftigung bei der Ernte Aufreicher oder Gabler

<sup>1</sup> Ein schriftlicher Kontrakt mit einem Aufreicher ift im Anhang unter I2B abgedruckt.

genannt werben, meist während des ganzen Sommers beschäftigt werden. Sie erhalten neben dem baren Lohn, der etwas höher als der sonst ortsübliche ist 1, zum Teil noch Kartoffelland.

Sehr häufig werden von den Gütern Frauen von Fabrikarbeitern, Professionisten u. dergl. zur Arbeit gegen Tagelohn<sup>2</sup>, auch wohl gegen billiges Garten= oder Kartosselland zum Hacken angenommen.

Doch werden gerade diese Frauen manchenorts durch die Sachsensgänger verdrängt, deren Beschaffung ja von Jahr zu Jahr leichter wird, und daher auch die Möglichkeit bietet, auf die einheimischen Arbeitsstäfte, auf welche man nicht sicher rechnen kann, zu verzichten.

Allenthalben endlich werden als Gelegenheitsarbeiter in der Ernte oder beim Rübenroden, wenn dies Erntearbeit drängt, gegen hohen Aktordlohn Leute angenommen, die freilich meist nicht eigentlich land-wirtschaftliche Arbeiter, sondern Bauhandwerker, auch Schneider, Schuster, Fabrikarbeiter u. s. w. sind. Auch Soldaten, ja Gesangene werden zur Bewältigung der Erntearbeiten verwandt, bisweilen auch die Schnitter, die vor bez. nach der heimischen Ernte aus der Landsberger Gegend und der Altmark, sowie vom Harz und dem Erzzgebirge herab in einzelnen Trupps unter einem Bormäher stehend, namentlich nach der Provinz Sachsen kommen.

Die Arbeiterverhältniffe bei den Bauern sind im alls gemeinen noch weit mehr die ursprünglichen geblieben, als auf den großen Gütern.

Namentlich haben die Bauern in der Regel noch Gesinde in Kost und Jahreslohn, wenngleich an einzelnen Orten die größeren Bauern bereits die Wochenlöhner einzuführen beginnen. Charakteristisch erschien mir, daß an zwei Orten, in denen ich nachfragte, den Bauern selbst die Namen derjenigen Bauern bekannt waren, bei denen die Knechte nicht mehr beköstigt wurden.

Dem Bauer wird es auch im allgemeinen leichter, sich das erfordersliche Gesinde zu verschaffen als dem Großgrundbesitzer. Er ist in der Gemeinde mehr bekannt. Die Arbeiter und kleinen Leute haben mehr Zutrauen zu ihm und lassen ihre Kinder, sobald sie herangewachsen sind und überhaupt auf dem Lande bleiben, bei ihm in den Dienst treten.

Fremdes Gefinde nimmt der Bauer im allgemeinen nicht gern. Er

Die Löhne folder freien Arbeiter find in der Lohntabelle nicht selten angegeben, zuverlässig sind aber auch hier die Angaben nicht, weil die Leute vielsach im Aktord arbeiten.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Ein Kontrakt ist im Anhang unter I 4 B abgedruckt.

ist aber in manchen Gegenden, z. B. im Hauptteil von Braunschweig dazu gezwungen, weil er doch einheimisches Gesinde, namentlich Mägde, nicht mehr genügend erhalten kann.

Der kleine Bauer besorgt fast durchgängig die Wirtschaft nur mit Gefinde.

Das Gesinde muß bei ihm freilich mitunter sehr scharf arbeiten, insbesondere auch sehr lange thätig sein; dafür erhält es aber nicht selten hohen Lohn, manche Naturalien und wird noch mehr als zur Familie gehörig betrachtet. Das gemeinschaftliche Essen bes Gesindes am Familientisch verschwindet allerdings mehr und mehr auch in kleineren Wirtschaften.

In der Regel kommt der Bauer mit dem Gefinde aus, da er selbst mit seiner Frau und Familie stark mitarbeitet. Ausnahmsweise nimmt er wohl auch in der Ernte für kurze Zeit einen Arbeiter an.

Die großen Bauern haben im allgemeinen ähnliche Verhältnisse, wie in den Gütern, nur daß eben auch hier noch mehr Gefinde gehalten wird.

In Gegenden mit intensivem Zuckerrübenbau, besonders im süblichen Teil des Regierungsbezirks Magdeburg und im mittleren Teile des Regierungsbezirks Merseburg, haben auch die Bauern Dreschersamislien; man rechnet wohl auf 100 Morgen 1 Drescher. Diese Drescher sind durchaus den Dreschern auf den Gütern gleich gestellt. Allerdings haben sie nicht immer Wohnung, doch beginnen gegenwärtig auch die Bauern ebenfalls mehr und mehr Arbeiterwohnungen zu bauen.

Schriftliche Kontrakte dürften im allgemeinen nach seltener sein, als auf den Gütern, doch kommen sie vor 1.

Der Arbeitermangel hat die großen Bauern trot ihrer Abneigung gegen die Fremden auch schon sehr vielsach zur Heranziehung von Sachsensgängern veranlaßt, namentlich in den Gegenden, in denen der Rübenbau schon seit längerer Zeit heimisch ist; dem geringen Bedürfnis entsprechend wird dann freilich nur eine geringe Anzahl, 2, 3 und noch mehr gehalten, die die Bauern sich mitunter auf gemeinschaftliche Kosten kommen lassen.

Auch die Schnitter werden manchenorts von den Bauern angenommen.

In ben mittleren Bauernwirtschaften haben die ständigen Tagelöhner, da das Dreschen fast durchgehends mit der Maschine geschieht, namentlich im Winter, zum Teil auch im Sommer keine Beschäftigung. Sie sind daher auch nicht gebunden, das ganze Jahr ausschließlich bei den Bauern zu arbeiten, sondern hauptsächlich nur in der Ernte, und

<sup>1</sup> Bgl. die Berträge unter Ar. I 5 und 9 im Anhang.

513

erhalten dafür außer dem Lohn nicht selten Beköstigung, Wohnung, Kartoffelland, Holzsuhren 11. dergl.; auch wird ihnen ihr eigenes oder gepachtetes Land von Arbeitgebern bestellt — alles entweder frei oder gegen geringe Entschädigung.

Dieses Verhältnis kommt namentlich in den Gegenden westlich des Harzes, im Braunschweigischen und in der Provinz Hannover vor.

Der Kontrakt ist dann naturgemäß kein völlig fester; die Leute sind nur verpstichtet, beim Bauer zu arbeiten, wenn er sie braucht. Sind sie entbehrlich und haben nichts in der eigenen Wirtschaft zu thun, so suchen sie bei andern Besitzen Arbeit; im Herbst gehen sie in die Zuckersfabriken, arbeiten in den Forsten und beim Wegebau.

Ein Beispiel giebt ein Bericht aus Wetteborn, der sich auf den südöstlichen Teil des Kreises Alfeld bezieht; hier sind auf den Söhen in den mittleren Wirtschaften außer dem Gesinde, welches im ganzen überwiegt, noch freie Tagelöhner beschäftigt, die  $1^{1/2}$  ha eigenen und gepachteten Grundbesitz besitzen. Dieselben erhalten im Durchschnitt auf den Sösen 1 Mf. dar und gute Beköstigung, außerdem wird ihnen von ihrem sesten Arbeitgeber ihr Land zu einem billigen Preise beackert und die nötigen Fuhren geleistet. Die meisten solcher Leute können auf den Hosen nicht dauernd beschäftigt werden, sondern beschäftigen sich teils im Waldbau, Wegedau und in Fabriken. Im ganzen soll aber ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herrschen.

Ühnliche Verhältnisse schilbert ber Berichterstatter in Burgwenden (Kreis Schartsberga) in Bezug auf die Gegend zwischen Saale und Unstrut. Die stehenden Arbeiter erhalten hier nur noch in ganz seltenen Fällen die Kost. Sie sind für die Ernte und Rübenausmachezeit als Akfordarbeiter angenommen, und verdienen Mann und Frau hierbei nicht unter 4 Mk. zusammen. Im Winter sindet Dampss oder Göpeldrusch statt, wo Mann und Frau 20—30 Str. Körner (Roggen, Weizen und Gerste) verdienen. Die übrige Zeit, ob Sommer oder Winter, erhält der Mann 1 Mk., die Frau 80 Pf. Die Leute haben bis zu  $1^{1/4}$  ha teils eigene, teils gepachtete Ücker, die ihnen in der Regel von den Arbeitgebern frei und ohne Kosten beackert werden. Bisweilen kommt es vor, daß sie im Februar und März noch Waldarbeiten verrichten.

Der Verfasser sucht das Durchschnittseinkommen einer Arbeitersfamilie, wie folgt, festzustellen.

Von den 300 Arbeitstagen sind abzurechnen 60 Tage, wo der Arbeiter mit Frau und Kind im Wald oder für sich arbeitet:

Schrtften LIV. — Ländl, Arbeiterfrage II.

```
à 1.50 Mf.
                                                    = 90 Mf.
  beim Arbeitgeber 150 Tage Tagelohn à 1 Mf.
                                                    = 150 \mathfrak{Mf}.
  beim Arbeitgeber Frau und Kinder à 80 Pf.
                                                         80 Mf.
                                                   (laut Lohnliste)
  Ernte und Rübenausmachen im Akkord
                                                    = 140 \mathfrak{M}f.
                                                 (laut Nachweifung)
Aus dem Erdrusch 20 Ctr. Körner à 10 Mf.
                                                    = 200 Mf.
                                                    = 100 Mf.
Reingewinn der eigenen Ernte im Minimal
                                           insgefamt
                                                        700 Mf.
```

Durchgehends verbreitet ist diese Arbeitsverfassung des Aleingrunds besiters, wie man sie wohl nennen darf — da hierbei der kleine Besitzer den großen in die Hände arbeitet — im Regierungsbezirk Ersurt.

So berichtet ein Berichterstatter aus Hohensimmern, daß dort die Arbeiter auf den kleineren und mittleren Gütern den ganzen Tag mit dem Arbeitgeber zusammen essen und dafür geringeren Geldlohn erhalten; die Kost sei daher viel besser, als sie der Arbeiter für sich hat. Die Arbeiter haben hier alle eigenes oder Pachtland zwischen 1—10 Morgen, das ihnen vom Arbeitgeber bestellt wird. Mancher mittlere Wirt sei durch den großen Besitz seines Arbeiters verarmt. Es sei vorgekommen, daß der Herr 43 Morgen, der Arbeiter 21 bewirtschaftet habe; der Herr habe zwei Pferde gehalten, der Arbeiter nicht.

Im südiichen Teil des Kreises Erfurt haben nach einer Angabe aus Kirchheim fast sämtliche Arbeiter ein eigenes Wohnhaus, besitzen auch ein oder einige Stückhen Land oder haben sich solches gepachtet. Der Lohn beträgt nur 0,60—0,75 Pf.; neben dem Lohn wird aber Bestöstigung gegeben, auch das Land des Arbeiters unentgeltlich oder billig bestellt. Außerdem verdient der Arbeiter seinen Körnerbedarf durch den Lohndrusch und erhält unentgeltlich noch ein Stück Kartoffelland von ca. 13 Morgen, auf dem er 15—20 Ctr. Kartoffeln baut.

Sehr brastisch schilbert ein Berichterstatter aus Gerode die Lohnverhältnisse auf den kleinen Gütern in dortiger Gegend. Er habe trots
mehrsacher Erkundigung keine genügende Auskunft hierüber erhalten
können, denn die Arbeiter auf kleinen Gütern arbeiteten nur, wenn sie
nichts für sich und ihren eigenen Acker zu thun hätten, außerdem würde
ihnen seitens der Bauern vielfach durch Ackern oder andere Gespannleistung geholsen; auch essen sie vielfach mit dem Arbeitgeber zusammen
oder bekommen doch vom Essen oder Obst desselben einen Teil. Endlich erhalten sie eine große Wenge Naturalien, über die keine Notizen

gemacht werden, Ziegenfutter, Kuhfutter u. s. w. Es kommt hinzu, daß der Arbeiter seine Frau noch mitarbeiten lasse, öfter auch "eine stelle", wenn sie selbst verhindert sei. —

In bringenden Zeiten ziehen die größeren und mittleren Bauern mehr noch, wie die großen Güter alle irgend verfügbaren Arbeitskräfte heran, namentlich die Bauhandwerker, Handwerker, Fabrikarbeiter, in kohlenreichen Gegenden die Grubenarbeiter u. dgl. Sie geben diesen dann hohen Aktorblohn, öfter auch noch Beköstigung und bestellen ihnen den Acker, den fast alle solche kleinen Leute gepachtet haben. Auch kleine Besitzer verpslichten sich gern zur Hilfe bei den Erntearbeiten, wenn ihnen dafür der Acker bestellt wird.

Da, wo die Bauern noch keine Sachsengänger haben, pflegen sie ebenfalls den Frauen der Handwerker u. s. w. Kartoffelland zum Absverdienen zu geben; die Männer der Hackfrauen kommen dann gern in der Ernte und beim Kübenroden unter den bereits angegebenen Besbingungen.

Der Bauer hat auch hier den Vorteil gegenüber dem Großgrundsbesitzer, daß er diesen Leuten näher steht und sie daher leichter zur Arbeit zu gewinnen weiß.

Über die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen sind im Anhang eine Reihe von Äußerungen der Arbeitgeber wiedergegeben.

Hervorzuheben ist, daß in diesen, wie in den anderen Berichten überall eine Hebung der materiellen Lage der Arbeiter konstatiert wird, namentlich wird bemerkt, daß durch die Heranziehung der fremden Arbeiter die Lage der einheimischen sich eher verbessert, als verschlechtert habe.

Von einer direkten Einwirkung der fremden Arbeiter auf die einsheimischen ist selten die Rede, schon deshalb, weil vielkach einheimische von fremden Arbeitern streng getrennt gehalten werden.

Die üble Folge hat aber die Einführung der Sachsengängerei doch schon gehabt, daß sich der Kontraktbruch mehr und mehr auch unter den einheimischen Arbeitern, namentlich unter dem Gesinde verbreitet.

¹ Die Bezirke, auf welche sich die Generalberichte beziehen, sind kleiner als die hier behandelten. Es erschien daher nicht angängig, an dieser Stelle einen Außzug auß den Generalberichten zu geben, umsoweniger, als dieselben meist Urteile der Berichterstatter, nicht Thatsachen enthalten. Allerdings geben fast nur die in dem Anhang (außzugsweise) abgedruckten Berichte wirkliche Schilberungen; die meisten anderen Berichterstatter haben sich auf kurze Beantwortung der Specialfragen (unter D des Fragebogens), beschränkt.

Das Übel hat verschiedene Burzeln. Leider wird bemerkt, daß nicht nur unter den Arbeitern selbst, die hauptsächlich durch die Agenten verleitet werden, das Gefühl des Rechtsbruches mehr und mehr schwindet, sondern auch die Herrschaften vielkach daran schuld sind.

In der letten Zeit aber hat sich in voller Erkenntnis der schweren Mikstände eine sehr lebhafte Reaktion hiergegen erhoben. Auf Anregung des landwirtschaftlichen Centralvereins für die Provinz Sachsen 2c. bildete fich gegen Ende des Jahres 1890 ein Berband zur Befferung ber ländlichen Arbeiterverhältniffe im Gebiete bes landwirtschaftlichen Centralvereins ber Proving Sachsen ac., ber sich vorzugsweise zur Aufgabe macht, den dolofen Kontraktbruch zu bekämpfen. Er verpflichtet feine Mitgliedern kontraktlich, bei hoher Konventionalstrafe keine Verson in Arbeit oder Dienst zu nehmen bezw. zu behalten, nachdem ihm bekannt geworden, daß die betreffende Berson bei einem andern Mitglied bes Verbandes ohne ordnungsmäßige Entlassung die Arbeit aufgegeben hat. Jedes Mitglied hat aber dafür Anspruch darauf, daß ihm der Berband Schutz und Silfe gewährt, ber namentlich barin besteht, baß ber Verband bezw. beffen Anwalt feinen Mitgliedern koftenfreie Ausfunft in allen Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitern erteilt und sie, wenn fie durch Kontraktbruch ober ungerechtfertigte Arbeitseinstellung ihrer Arbeiter in Not geraten sind, dann nach Möglichkeit durch Nachweis von Arbeitsfräften unterstütt. Außerdem entfaltet der Verband felbst eine lebhafte Naitation gegen ben Kontraktbruch in Wort und Schrift.

Der Verband hat aber seine Ziele nicht auf die Bekämpfung des bloßen Kontraktbruches beschränkt, sondern sich weitere Ziele gesteckt, welche auch die ländlichen Arbeiterverhältnisse überhaupt berücksichtigen, benn er soll nach § 1 seiner Statuten, das Recht wie die ehrliche Arbeit seiner Mitglieder schüßen und ihnen in ihren Bestrebungen zur Besserung der Lage ihrer ländlichen Arbeiter helsen. Zu diesem Zwcke, will der Verband außer dem Schuße gegen den Kontraktbruch seine Mitglieder unterstüßen durch den Nachweis von Arbeitern und durch Unstellung und Überwachung von Agenten, insbesondere auch solcher für die sogen. Sachsengänger, sie verteidigen gegen die immer zahlereicher in der Presse auftretenden Hegartikel, ihnen beistehen im Kanupfe gegen die socialdemokratische Agitation auf dem Lande, endlich ihnen helsen bei den Einrichtungen zum Wohle ihrer Arbeiter.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle die einzelnen Schritte klarzulegen, welche der Berband in Ausführung seines Brogramms bis-

her gethan, namentlich die Errichtung eines Arbeitsnachweises. Auch ist der Verband noch zu jung, um ein Urteil über seine Wirksamkeit zu fällen. Das aber geht auch aus manchen Generalberichten der Enquete hervor, daß der Verband bereits nicht unwesentliche Erfolge erzielt hat. Dafür spricht auch die Zahl der Mitglieder — im August 1892 2500 mit einem Areal von 1 200 000 Morgen —, sowie der Umstand, daß man in anderen Teilen des Reiches, wie z. B. in Schleswig-Holstein, dem Beispiel der sächsischen Arbeitgeber gefolgt ist. Hervorgehoben sei, daß der Verband in jüngster Zeit namentlich der Arbeiterwohnungsfrage und dem Studium der Lohn- und Einkommensverhältenisse der Arbeiter seine Ausmerksamkeit zugewendet hat.

Lebhaft sind die Klagen über den Mangel an einheimischen Arbeitern. Allerdings ist derselbe an manchen Orten infolge der Heranziehung der Sachsengänger geschwunden. Aber diese gilt doch immer nur als Notbehelf. Es geht dies schon daraus hervor, daß jeder sich in der That bemüht, einheimische Arbeiter zu beschaffen. Das geschieht nament-lich in immer steigendem Maße durch den Bau von Arbeiterwohnungen. Es liegen eine Reihe von Berichten vor, die ein lebhaftes Streben nach dieser Richtung hin bekunden.

Den besten Beweis bafür bietet die bereits erwähnte Vorlage der Braunschweigschen Regierung an die Landesversammlung. Sie bezweckt

<sup>1</sup> Bgl. oben S. 405.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Bgl. den Jahresbericht des landwirtschaftlichen Centralvereins der Provinz Sachsen pro 1891 S. 31—35, sowie die Anlagen I und II hierzu, besonders die lettere, die eine Lohnstatistik für Gesinde und Sachsengänger enthält. Weitere Publikationen sind in Aussicht gestellt.

Die im Verband aufgestellten Musterarbeitsverträge sind im Anhang  $(I,\ 1)$  publiziert.

Der Verband hat in Halle ein eigenes Bureau und giebt jetzt eigene Mitteilungen heraus.

Der Berband hatte die Güte, mir seine sämtlichen bisherigen Publikationen zur Berfügung zu stellen und mir die Sinsicht der von ihm ausgesandten Fragebogen zu gestatten. Ich spreche dafür auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aus.

<sup>3 3.</sup> B. aus Althaldensleben, Hadmersleben, Schermcke, Begeleben, Gatersleben, Quedlinburg, Hendeber im Reg.-Bez. Magdeburg; Klein-Crostit im Reg.-Bez. Merseburg; Mauderode im Reg.-Bez. Erfurt, Wendhausen, Söllingen, Hessen (Kreis Holzeminden) im Herzogtum Braunschweig, Warmsdorf in Unhalt; Simbeck, Northeim, Brunstein, Lamspringe, Hornsen, Rheden im Reg.-Bez. Hildesheim, Liethe, Hamelsspringe im Reg.-Bez. Hannover.

zur Vermehrung der Familienwohnungen auf den Kammer= und Kloster= domänen eine Summe von 780000 Mf. aus dem Kammer= und Kloster=Kapitalfonds zu entnehmen, und begründet diese Forderung hauptsächlich damit, daß die Gewährung einer den Bedürsnissen der Familien in auskömmlichem Maße entsprechenden und guten Wohnung anerkanntermaßen eines der wirksamsten Mittel sei, die landwirtschaft= lichen Arbeiter den Gütern zu erhalten.

In der That wird da, wo Arbeiterwohnungen gebaut sind, der Ersfolg dieser Maßregel in der Regel als ein günstiger bezeichnet.

An einzelnen Orten hat man auch versucht, Arbeiter badurch seß-haft zu machen, daß man ihnen die Möglichkeit giebt, ein eigenes Haus zu erwerben. So ist es dem Berichterstatter in Hessen (Kr. Wolfen-büttel i. Br.) gelungen, einen Teil seiner Leute dadurch zu sesseln, daß er ihnen billiges Kapital zu  $3-4\,^{\circ}/_{\circ}$  vorstreckte. In Gröbers giebt der Gutsbesitzer den Arbeitern Acker und eine Summe von 1000 Mk., die an erster Stelle nehst Kaufpreis eingetragen wird. Vom Lohne werden dann wöchentlich  $5-6\,^{\circ}/_{\circ}$  abgeschrieben. Ähnlich in Kingelheim.

Gelegentlich kommt dies wohl überall vor, namentlich auch bei bäuerlichen Besitzern, wie sich durch Berichte aus Sarstedt (Kreis Hildes heim), Clauen (Kreis Peine), Dettum i. Br. ergiebt.

Im allgemeinen findet aber dieses System der inneren Kolonisation keine so entschiedene Zustimmung, wie das ersterwähnte.

So bemerkt der Berichterstatter aus Winningen (Kreis Aschersleben), daß einzelne Güter den Leuten billige Baustellen und Kapital gegeben, aber leider erfahren hätten, daß diese Leute sich nach wenig Jahren als Chausseearbeiter, Hamerfänger 2c. selbständig machten. Der Berichterftatter in Bolfstedt (im Mannsfelder Seekreis) klagt ebenfalls, daß die Leute sich nach der Anfässigmachung dem Bergdau zuwandten. Auch nach einem Bericht über den Amtsgerichtsbezirk Wolfenbüttel sollen die Andauer selten als ständige Gutsarbeiter Beschäftigung nehmen, sondern es vorziehen, an Straßen, Eisenbahnen, Bauarbeiten, Melioerationen 2c. zu arbeiten.

Instruktiv ist der Bericht über die anhaltinische Domäne Gerlebogk. Dort sind den Arbeitern, wenn sie ein Haus bauen wollten, die säntlichen Fuhren unentgeltlich oder gegen ganz geringe Bezahlung ausgesführt, auch Steine zum Fundament fast ganz umsonst geliefert worden. Das Dorf Gerlebogk, bestehend aus 50 solchen Häusern, ist fast ganz auf diese Weise entstanden. Jest arbeiten von diesen Hausbesitzern nur noch

sehr wenige in der Landwirtschaft; die meisten arbeiten im Bergbau, andere in Zuckerfabriken resp. betreiben ein Handwerk, als Maurer, Zimmerleute und dergl.

Ahnliche Erfahrungen hat man im Kreise Marienburg gemacht. In Wartjenstedt z. B. sind in den letzten 60 Jahren 10 Häuser von ländlichen Arbeitern erbaut und ihnen von der Gemeinde ein Bauplat und kleiner Garten gegen geringen Grundzins abgelassen. Aber heute sind es nur noch wenig Arbeiterhäuser, entweder wohnen dort jetzt die Kinder der Erbauer als Handwerker, oder das Haus ist an Geschäftsleute verkauft. \(^1\)

Diese Berichte aus verschiedenen Teilen der Rübenländer lassen flar ersehen, daß eine derartige Seßhaftmachung der Arbeiter hier, wo fast überall eine starke industrielle Thätigkeit herrscht, auf die Dauer nicht der Landwirtschaft, sondern der Industrie zu gute kommt; es ist daher sehr begreislich, daß man es im allgemeinen vorzieht, sich die Gutstagelöhner anderweit zu sichern.

Ein Berichterstatter macht auch als Grund gegen die Ansiedelung der Arbeiter geltend, daß die Leute das Bestreben hätten, sich durch Jupachtung eine eigene Wirtschaft zu erwerben und dann als Arbeiter nicht mehr zu gebrauchen seien. Es ist dies in letzter Linie auch die Ursache, warum durch die Zerschlagungen von Gütern, die in den Rübensländern überall gelegentlich vorsommen, fast nirgends die Arbeiterschaft vermehrt, eher vermindert worden ist. Denn wenn kleine Leute, die einige Morgen Land haben und gelegentlich noch auf Arbeit gehen, sleine Parzellen aufkausen, so hören sie nunmehr ganz auf, überhaupt noch auf Tagelohn zu gehen, da sie in ihrer eigenen Wirtschaft genug zu thun haben. Dies liegt ja umsomehr nahe, als bei der intensiven Wirtschaft schon ein kleiner Besitz genügt, um die Thätigkeit des Besitzers voll in Anspruch zu nehmen.

Endlich scheint auch seitens der Arbeiter nicht immer Neigung vorhanden zu sein, sich anzubauen. So bemerkt ein Bericht aus Reupzig, die Arbeiter hätten sehr häusig nicht den Wunsch nach eigenem Gebäudebestes. Denn die Arbeitersamilien mit eigenem Grundbesit hätten oftmals mehr mit Sorge zu kämpfen, als diejenigen in den angewiesenen Freiwohnungen, da diese immer gut auf Kosten des Arbeitgebers im stande gehalten würden, während die andern häusig ihre Ersparnisse für

<sup>1</sup> Es ift freilich nicht zu übersehen, daß auch die Arbeitskraft der Handwerker oder ihrer Familienmitglieder zum Teil der Landwirtschaft zu gute kommt.

größere Reparaturen an ihrem Haus auszugeben hätten. Anders erklärt sich wohl, wenn zwei Berichterstatter — aus Harste bei Göttingen und Libbersdorf in Anhalt — angeben, daß ihre Versuche, den Arbeitern zu einem eigenen Hause zu verhelfen, Entgegenkommen nicht gefunden hätten, da die Leute frei, oder, wie sich der eine ausdrückt, "keine Sklaven" sein wollten. Offenbar wird seitens der Arbeiter gefürchtet, daß sie durch die aufgenommenen Anleihen dauernd vom Arbeitgeber abhängig werden.

Alle diese Gründe aber, welche gegen die Versuche, den Arbeitern ein eigenes Besitztum zu verschaffen, angeführt werden, haben doch nur eine relative Bedeutung. Insbesondere ist die Abwendung der Arbeiter zur Industrie naturgemäß nur in den Gegenden zu sürchten, wo wirtslich eine industrielle Thätigkeit von größerer Ausdehnung stattsindet. Und auch da, wo dies der Fall ist, vermag der Arbeiter selbst oder doch wenigstens seine Familie noch nebenher in der Landwirtschaft thätig zu sein.

Andererseits aber giebt es keine Mittel, welches die Arbeiter auf dem Lande so fest hält, als ein kleines Eigentum.

Allerdings darf man nicht verkennen, daß es doch immer nur wenige Arbeiter sein werden, welche auf diese Weise ansässig gemacht werden können. Denn gerade in den Gegenden, in denen der stärkste Bedarf an Arbeitern herrscht, ist das Land so wertvoll, daß trot relativ hohen Lohnes und trot Unterstützung durch die Arbeitgeber großer Fleiß und große Sparsamkeit seitens des Arbeiters dazu gehört, um eigenen Besitzu erwerben.

Will man daher die Seßhaftmachung der Arbeiter in größerer Anzahl wirksam befördern, so wird es sich vorzugsweise darum handeln, auf dem Wege vorzugehen, für den sich die Praxis, wie gezeigt, bereits entschieden hat. Es dürfte dabei zu betonen sein, daß es darauf anskommt, den Arbeitern nicht nur bessere Wohnung, sondern auch eine größere Gartens und Landnutzung zu verschaffen, sowie ihm die Aussebehnung der Viehhaltung zu ermöglichen. Denn wo der Arbeiter nicht zu einem kleinen Besitzer gemacht werden kann, da muß es das Ziel sein, ihm durch Ausgestaltung der eigenen Wirtschaft die erstrebte Selbstständigkeit zu gewähren, und so gleichzeitig ihn seßhaft zu machen. Dies kann, innerhalb gewisser Grenzen, geschehen, ohne daß dadurch die Intersessen der Gutes geschädigt werden.

Freilich die materielle Verbefferung des Lohnes der Arbeiter wird niemals allein geeignet sein, die Arbeiter auf die Dauer festzuhalten. Das Entscheidende ist vielmehr das gegenseitige Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. In dieser Hinsicht aber kommt das meiste auf die Persönlichkeit des Gutsherrn an. "Jeder hat die Arbeiter, die er verdient," sagt ein Bericht mit Recht.

Es ist ja ein außerordentlicher Unterschied nicht nur in dem, was den Arbeitern gegeben wird, sondern in der Art und Weise, wie es geseben wird. Denn der Arbeiter ist auch da, wo die Geldlöhnung scheins bar fast ganz durchgedrungen ist und nur noch wenige Naturalbezüge übrig geblieben sind, doch in außerordentlich vielen Punkten von dem Sutscherrn abhängig. Es ist für ihn von großer Wichtigkeit, wie seine Wohnung eingerichtet, welches Land er für die Kartosseln zugewiesen besommt, ob ihm der eigene bezw. der Pachtacker zur rechten Zeit bestellt wird u. dergl. mehr.

Vor allem kommt schon viel auf die Behandlung der Leute an. Die Arbeiter haben hierfür meist ein sehr seines Gefühl, und es läßt sich daher überall die Beobachtung machen, daß die wohlwollenden und humanen Arbeitgeber am wenigsten unter dem Arbeitermangel zu leiden haben.

Zwei Berichte heben die maßgebenden Gesichtspunkte treffend hervor: Die Hauptsache ist, sagt der eine, daß der Arbeitgeber stets selbst mit seinen Leuten verkehrt, für die Arbeiter stets zu sprechen, ihr Helser in der Not, ihr Berater in schwierigen Fällen, ihr Bertrauter in Familiensangelegenheiten ist. Wer es versteht, den richtigen Ton zu treffen, wird stets das Vertrauen seiner Arbeiter besitzen, selbst wenn er in der Wirtschaft streng und scharf ist, er muß aber auch gerecht sein, und der Arbeiter muß wissen, daß sein Herr Kenntnisse besitzt und seine Arbeit richtig taxieren kann. Jeder Tadel muß kurz und bündig an rechter Stelle aber eine Anerkennung ebenso vorhanden sein.

Der andere Berichterstatter äußert sich ähnlich. Allerdings lockern sich nach seiner Meinung die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zum Teil auch infolge volosen Kontraktbruches, der noch nie so zahlereich gewesen sei, wie 1891. "Aber", fährt er fort, "Kopf hoch, vielleicht gelingt es, die Beziehungen von Mensch zu Mensch, zwischen Arbeitzgeber und Arbeiter wieder lebhafter zu gestalten. Außer auskömmlichem Lohn will das Herz des ländlichen Arbeiters, der noch nicht der Socials bemokratie verfallen ist, noch eins: das ist die Hand des Arbeitgebers; die Gutsherrin als Samariterin gewinnt die Herzen wieder, welche die unvermeidliche Disciplin den Gutsherrn zwingt, gelegentlich zu verletzen. Wir leben auch nicht mehr in der Zeit, in der die Arbeitsleute länger als der Tagesgruß es erfordert, unbedeckten Hauptes vor dem Arbeits

geber stehen sollen. Sin gutes Wort findet eine gute Statt. Am widerslichsten wirkt rohes, schroffes Gebahren der Verwalter und Aufseher; es giebt eine Majorität von gebildeten Gutsherrn, denen auch im Verdruß kein Schimpswort entschlüpft. Diese haben die größte Autorität unter den Arbeitern".

Unleugbar freilich hat sich, wie bereits oben hinsichtlich ber ständigen Gutstagelöhner hervorgehoben, im ganzen das Band zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelockert; schon deshalb weil die sociale Differenzierung mit der steigenden Kultur eine schärfere geworden ist. Namentlich kann in den großen Fabrikwirtschaften, in denen Hunderte von Arbeitern beschäftigt werden, von einer Harmonie zwischen Arbeit und Kapital nicht die Rede sein.

Es steht aber zu hoffen, daß die Erkenntnis der großen Gefahren, welche aus dem Erkalten der gegenseitigen Beziehungen von Arbeitsgeber und Arbeitnehmer entstehen, mehr und mehr durchdringen und damit sich ein bessere Zustand anbahnen wird. Das kann wesentlich mit dazu beitragen, die Arbeiter seßhafter zu machen. —

Der Mangel an Arbeitern beruht auch zu einem guten Teil barauf, daß die Kinder der Landarbeiter sich nicht mehr der Landwirtsichaft widmen. Es wird hierüber in den vorliegenden Berichten fast durchgehends Klage geführt.

Die jungen Männer gehen meist zum Handwerk über; insbesondere besitzt das Bauhandwerk auf sie eine große Anziehungskraft, wie allentshalben bestätigt wird. Es liegt dies wohl daran, daß gerade die Art der Arbeit den besonders anzieht, der von Jugend auf gewöhnt ist, in freier Luft zu arbeiten. In der Nähe der Städte und Industrie" bezirke absorbieren naturgemäß die Fabriken einen großen Teil der heranwachsenden Jugend, in Bergbaudistrikten der Bergbau. Mitunter bleiben auch die jungen Leute nach beendeter Militärzeit als Kellner, Kutscher u. s. w. in ihrer alten Garnison.

Das, was die jungen Leute anlockt, ist zum Teil der höhere bare Lohn, die damit verbundene größere Ungebundenheit, endlich auch — und vielleicht am meisten — die Möglichkeit und der Reiz des städtischen Lebens.

Bei der heranwachsenden weiblichen Jugend ist der Zug nach der Stadt fast noch stärker. Es kommt hinzu, daß, wie überall, die Absneigung, die beschwerliche Arbeit im Kuhstall zu verrichten, mehr und mehr überhand nimmt.

Es ist dies, wie bereits dargelegt, ein wesentlicher Grund des Mangels an Mägden.

In auffälligem Gegensatz zu der allgemeinen Übereinstimmung mit dem, das von den Berichterstattern konstatiert wird, daß die Kinder der Landarbeiter nicht mehr bei der Landwirtschaft bleiben, steht die Thatsache, daß die Frage, ob die Familien nach den Städten oder Industriesbezirken ziehen, in der Regel verneint wird. Daß scheint darauf hinszudeuten, daß in der That, wie auch die obigen Darlegungen erweisen, die materielle Lage der Arbeiter auf den Gütern im ganzen eine zufriedenstellende ist. Damit stimmt überein, daß die Berichte, die einen starken Abzug nach den Städten konstatieren, meist aus solchen Gegenden stammen, in denen der Lohn besonders niedrig ist, z. B. aus den Kreisen Holzminden und Ganderscheim i. Br.

Eine Auswanderung der Arbeiter findet überhaupt nur vereinzelt statt. Der Landrat des Kreises Gronau giebt ausdrücklich an, daß dort die früher häusige Auswanderung ganz aufgehört habe und zwar infolge des lohnenden Verdienstes. In der That liegt es auf der Hand, daß gerade infolge des Kübenbaues die Arbeitsgelegenheit auf dem Lande sich außerordentlich vermehrt hat, und damit für viele die Notwendigkeit versichwunden ist, sich im Ausland besseren Verdienst zu suchen.

Eine zeitweilige Abwanderung der Arbeiter findet aus den Gegenden mit intensivem Rübenbau nicht statt. Vom Harz dagegen gehen die kleinen Besitzer herunter nach der fruchtbaren Sbene, da bei ihnen die Ernte erst später fällt, und besorgen dann als Schnitter gegen hohen Akfordlohn die Ernte, aus den Braunschweigischen Amtsgerichtsbezirken Sichershausen und Greene gehen die Arbeiter auf 3—4 Monate nach den Zuckerrübenfabriken, aus dem Amtsbezirk Ottenstein, sowie dem preußischen Kreis Hameln, wohl im Anschluß an die Lippeschen Ziegler, nach Holstein und Oldenburg.

Besondere Beachtung verdienen die eigentümlichen Abwanderungsverhältnisse im Sichsfeld.

Das Eichsfeld im Regierungsbezirk Erfurt umfaßt die Kreise Worbis, Heiligenstedt und Mühlhausen, von dem letzteren jedoch nur den süböstlichen und öftlichen Teil.

<sup>1</sup> Im hannöverschen Sichsfeld, hauptsächlich im Kreis Duberstadt, sind die Verhältnisse analog. Doch scheint hier der Besitz noch mehr zerstückelt zu sein; er wird nach der Angabe des Landrates von den Besitzern in der Regel selbst bearbeitet. Auf einem Gute dei Gieboldehausen sind trotz der allgemeinen Übervölkerung russische Arbeiterinnen eingeführt.

Die Gegenden sind, nach der Schilderung des Generalberichtersstatters aus Neumühle bei Wordis hauptsächlich Berggegenden mit rauhem Klima und dürftiger Bodenbeschaffenheit, dabei so stark bevölkert, weil sie eine katholische Inklave bilden, die aus religiösen Bedenken nicht gerne verlassen wird. Es wird Körnerbau und Waldwirtschaft bestrieben, ganz wenig Zuckerrübenbau, hier und da auch Tabak. Die Güter sind meist kleinere, oder der Grundbesitz ist ganz zersplittert, wird zusammengekauft, und wieder unter die Kinder verteilt.

Die Einwohner, die meist nicht in der Lage sind, von ihrem Acker bez. ihrem Gewerbe zu leben, wandern jährlich in großen Scharen aus, um als Felds, Weges, Gisenbahns und Fabrikarbeiter, Hausierer, Musiskanten u. s. w. ihr Brot zu erwerben und im Herbst, manchmal erst auch an ihrem Lebensabend in ihre Heimat zurückzukehren.

Die Wanderung beginnt im Frühjahr, oft schon im Februar, sobald das Wandern geht. Die Mädchen bleiben bis nach der Rübenernte, ein Teil geht auch in die Rübenzuckerfabriken.

Der wesentliche Grund für die Abwanderung liegt, wie bemerkt, in der Übervölkerung. Allein, wie jede sociale Massenerscheinung, wenn sie auch auf eine einheitliche Beranlassung zurückgeht, doch in ihrem Fortsgang eine Reihe von Begleiterscheinungen zeigt, die auf sie selbst fördernd einwirken, so auch hier. Denn die Übervölkerung ist gegenwärtig nicht mehr die alleinige Ursache der Abwanderung, vielmehr ist der Sichsfelder, wie ein Bericht sagt, "ein Wandervogel geworden, der unruhig wird, sobald das Frühjahr kommt." Nur solche bleiben zurück, die auswärts nicht gut mehr verwandt werden können.

Daher die merkwürdige Thatsache, daß in einer Gegend, in der ursprünglich Überfluß an Arbeitern herrschte, jest vielfach, namentlich in den rübenbauenden Wirtschaften eine Heranziehung von Sachsengängern stattgefunden hat und kleine Güter ihre Dienstmädchen und Knechte ebenfalls aus dem Often beziehen.

Es ist dies um so beachtenswerter, als die Sichsfelder als Rübensarbeiter auch wohl keinen höheren Lohn erhalten, wie die fremden Arbeitsskräfte auf dem Sichsfeld selbst. Denn nach dem Berichte aus Gerode ist dort der Tagelohn der Männer 1,25—1,50 Mk., der Arbeiterinnen 1 Mk., es wird aber sehr viel zu hohen Aktorbsähen gearbeitet, sodaß bas Gesamteinkommen an barem Lohn pro Kopf auf 350—360 Mk. sür eine Arbeiterin, für einen Arbeiter 450—500 Mk. geschätzt wird, ein Lohnsah, den anderwärts die Rübenarbeiter nicht immer ersreichen.

Eine besondere Aufmerksamkeit verdient in allen Zuckerrübenbau betreibenden Gegenden die Frage der Kinderarbeit. Denn der Zuckerrübenbau hat zuerst die Massenverwendung der Kinder in die Landwirtschaft eingeführt. Allerdings beschränkt sich dieselbe im wesentlichen auf das Rübenverziehen, sonst werden die Kinder hauptsächlich vom August dis Oktober — lokal sehr verschieden — zu den leichten Feldarbeiten wie Steine und Unfraut lesen, Disteln stechen, Kartosseln roden, dazu auch noch zum Hacken u. s. werwendet, öfter auch helsen sie den Eltern in der Ernte.

Das Rübenverziehen findet meist im Juni 14 Tage lang bis 3 Wochen ftatt. Die Arbeit felbst ist eine leichte und eignet sich deswegen besser für Kinder, weil diese sich leichter bücken können, als die Erwachsenen.

Schon in früher Jugend — nicht felten vom 8. Jahre ab — werden die Kinder hierzu herangezogen; die kleinen werden als "Einreiher" besichäftigt d. h. solche, die nur eine Reihe auf einmal verziehen, die größeren als "Zweireiher" d. h. die bei einem Gange auf beiden Seiten gleichzeitig verziehen. Diese beiden Klassen werden auch bei der Löhnung unterschieden; die einen erhalten vielsach 40 bis 60, die anderen 60 bis 80 Pf. für den ganzen Arbeitstag; doch schwankt der Lohn darüber und darunter, auch wird bisweilen den Kindern etwas Beköstigung gesgeben. Selten übersteigt aber der Lohn 1 Mf.

Ist die Arbeitsstätte weit entfernt von dem Ort, wo die Kinder herstommen, so pflegen sie gewöhnlich auf das Feld gefahren zu werden.

In der Provinz Sachsen müssen nach den bestehenden Polizeiversordnungen die Kinder nach Geschlechtern getrennt beschäftigt werden.

Die Arbeitszeit ist eine sehr verschiedene. Meist arbeiten die Kinder einen halben Tag, 4—6 Stunden. An schulfreien Tagen aber, sowie da, wo besondere Rübenferien gegeben werden, ist die Arbeitszeit so lang wie bei den Erwachsenen, bis zu 10 Stunden und länger.

Die Königliche Regierung in Magdeburg hat durch Polizeiversordnung vom 7. Mai 1890 die Beschäftigungszeit für Kinder überhaupt nur auf 8 Stunden festgeset, ein Berichterstatter — selbst Amtssvorsteher — bemerkt aber ausdrücklich, daß diese Verordnung nicht geshalten werde. In der That erscheint diese halbe Maßregel unpraktisch. Denn da angeordnet ist, daß die Kinder zwei Stunden Mittagspause haben müssen — was nur da zweckmäßig ist, wo die Kinder während der Mittagszeit nach Hause gehen —, so wird die Arbeitszeit zu sehr zersplittert, als daß man es nicht lieber vorziehen sollte noch Frühstückss

und Befperpaufen zu geben und die Kinder dann fo lange auf dem Felde zu laffen, wie die Erwachsenen.

Manche Landwirte aber sind der Ansicht, daß eine lange Arbeitszeit überhaupt weder im Interesse der Kinder, noch im Interesse der Arbeit nötig sei, da die Kinder zu matt würden und dann schlechte Arbeit lieferten. Man könnte im Interesse der Humanität nur wünschen, daß diese Ansicht mehr und mehr zum Durchbruch gelangte.

Es würde dann insbesondere wohl auch aufhören, daß in der Rübenverziehzeit vollständige Ferien für die Kinder gegeben würden. Dies
geschieht jett lokal, da die Erlaubnis von den Lokalschulinspektoren, in
der Regel den Geistlichen, abhängt. Es muß jedoch sehr fraglich
scheinen, ob es nicht genügen würde, zur Berhinderung der Überanstrengung der Kinder, die bei permanenter Arbeit nur zu leicht eintreten
kann, nur des Nachmittags die Schule freizugeben. Da dies, wie bemerkt,
nach den Berichten anscheinend bereits die Regel ist, außerdem wirtschaftlich zweckmäßig erscheint, so liegt kein Grund vor, überhaupt die
an sich nicht gebotene, lange Ausbehnung der Arbeitszeit zu gestatten.

Die Kinder, welche auf den Gütern arbeiten, sind zunächst die der Gutsarbeiter, dann die aus den benachbarten Dörfern, auch wohl, — aber selten — aus der benachbarten Stadt. Sie kommen in der Regel auf direkte Aufforderung oder Bekanntmachung des Gutsherrn, der sie auch, wie bemerkt, eventuell mit seinem Fuhrwerk abholen läßt.

Eine sehr beachtenswerte Mitteilung enthält ein Bericht aus Hildesheim. Hier gehen zur Zeit des Nübenverziehens wohl an 100 Schulkinder unter Anführung eines Unternehmers 3—4 Wochen lang nicht allein auf den Feldern der Stadt, sondern auch auf den umliegenden größeren Wirtschaften in Arbeit gegen einen Lohn von 60 Pf. dis zu 1 Mk.

Ein solches System gewerbsmäßiger Benützung der Kinderarbeit ist anscheinend vereinzelt, der Gedanke der Nachahmung liegt aber entschieden nahe, und zeigt sich schon darin, daß nach einer mündlichen Mitteilung des Berichterstatters sich in Hildesheim bereits ein zweiter Konkurrent etabliert hat.

Daß diese Entwicklung eine sehr bedenkliche ist, braucht kaum weiter ausgeführt zu werden. Vor allem trägt sie die Gefahr in sich, daß die Ausdehnung der Kinderarbeit noch mehr vergrößert wird, wenn es Arbeitgebern so leicht gemacht wird, sich die erforderlichen Arbeitsskräfte zu verschaffen. Es liegt aber auch sehr nahe, daß durch die Unternehmer der ohnehin geringe Lohn der Kinder noch herabges drückt werde. Denn naturgemäß bezahlen viele das Geld dem Untersnehmer allein, dem es überlassen bleibt, sich mit den Kindern bez. den

Eltern abzufinden. Jedenfalls bedarf es einer scharfen Kontrolle derartiger Unternehmungen, um eine Gefährdung ber Kinder zu verhüten.

Einer eingehenden Betrachtung bedürfen noch diejenigen Gegenden, welche landschaftlich bereits zu der großen norddeutschen Tiefebene geshören. Das Charakteristische der Arbeiterverhältnisse in diesen Gegenden liegt darin, daß hier allmählich der Übergang vom Westen zum Osten stattsindet. Das zeigt sich vor allem in der Arbeitsverfassung der größeren Güter.

Nach der politischen Zugehörigkeit lassen sich vier Gebiete unterscheiben. Überall überwiegt der Körnerbau; Zuckerrübenbau wird, wenn überhaupt, nur von größeren Gütern getrieben, namentlich in den Kreisen Torgau und Dessau<sup>1</sup>.

## I. Das Flachland des Herzogtums Braunschweig.

Wie der Generalbericht für Calvörde hervorhebt, sind die Arbeiterverhältnisse auf der Grenze zwischen Drömling und der Altmark in
der That auch ein Mittelding zwischen den Verhältnissen dieser Distrikte.
Der geringe Boden gestattet nicht die intensive Kultur des eigentlichen Rübenbodens, der Rübenbau bestimmt aber doch zum Teil wenigstens die
wirtschaftlichen Verhältnisse; das Gleiche gilt für das Amt Vorsfelde.

Das Gesinde überwiegt im ganzen; auf den wenigen großen Gütern werden kontraktlich gebundene Arbeiter gehalten, die bäuerlichen Wirtsschaften verschaffen sich zum Teil ihre Arbeiter dadurch, daß sie ihnen Wohnung und Acker gegen Miete und Pacht gewähren und sie dafür in der Ernte gegen sehr geringen Lohn arbeiten lassen. Der Rest des Arbeiterbedarfs wird durch freie Arbeiter gedeckt. Sachsengänger, deren Lebenss und Sinkommensverhältnisse die üblichen sind, werden in Rübenwirtschaften herangezogen.

Über die Gutstagelöhner liegen zwei Berichte aus Calvörde und Nordsteimke vor.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Die Berichte aus folgenden Bezirken (vgl. die Lohntabelle) sind hier verwertet: I. Herzogtum Braunschweig: Amt Borsfelde und die Enklave Calvörde.

II. Provinz Sachsen, Reg. Bez. Magdeburg: Die Kreise Garbelegen, Ofterburg, Salzwebel, Stendal, Zerichow I und II.

III. Herzogtum Anhalt: Kreise Berbst und Deffau.

IV. Provinz Sachsen, Reg. Bez. Merseburg: Die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda.

In Calvörde erhalten sie freie Wohnung, Gartenland, Kartoffelland für den Hausbedarf, Grasnutzung für eine Ziege und den ortsüblichen baren Geldlohn.

In Norbsteimke ist der bare Lohn etwas geringer wie bei den freien Arbeitern, 1,20 Mk. im Sommer, 1 Mk. im Winter, doch arbeiten sie höchstens ½ des Jahres im Tagelohn; im Aktord verdienen sie mindestens 2 Mk., oft sogar 2—3 Mk. Frauen und Kinder arbeiten meist nur im Sommer bez. in der Ernte. Die ersteren bekommen 80 Pk. pro Tag, vielsach arbeiten sie dann aber mit den Männern in Aktord und kommen dann bedeutend höher. Der Familie wird freie Wohnung mit 50 Duadratruten Gartenland, 1 Morgen gedüngtes Kartoffelland, Futter für 2 Ziegen und freie Fuhren gewährt.

Außerdem übernehmen die kontraktlich gebundenen Arbeiter den Ausdrusch sämtlichen Getreides beim Handbrusch gegen den 14., beim Maschinendrusch gegen den 25.—28. Teil, wodurch sie, wie der Berichterstatter hervorhebt, gleichzeitig ein Interesse für den besseren oder gezringeren Erfolg der ganzen Wirtschaft gewinnen.

Sie brauchen daher auch weder Brot noch Milch, Kartoffeln oder Gemüse, von dem sie genügend auf dem zugewiesenen Land ernten, zuszukaufen, können sogar bei guter Ernte noch verkaufen. Fleisch wird im Sommer nur ausnahmsweise verkauft, da von jeder Familie 2 Schweine geschlachtet werden, die von den selbst geernteten Früchten und dem Drescherlohn gemästet werden.

In den anderen Berichten werden Gutstagelöhner nicht erwähnt. In Jeserit haben die Arbeiter bei den Bauern, wie es scheint, neben billiger Wohnung 2 Morgen Kartoffelland, 4 Morgen Roggenland und 3 Morgen Wiese gepachtet gegen einen Preis von 6 Mt. für den Morgen Acter und 12 Mt. für den Morgen Wiese. Sie bekommen alsbam Winter und Sommer täglich 50 Pf. Lohn und Beköstigung. Der Grundbesit wird zum Teil von den Arbeitgebern fast unentgeltlich bestellt; gewöhnlich hält sich der Tagelöhner eine Kuh und füttert ein paar Schweine.

Tagelöhner mit Grundbesitz besitzen in Uthmöben 75 ar bis 2 ha 50 ar, in Jeseritz 1—3 ha, in Calvorde 1—5 ha, doch ist der Besitz nicht immer Sigentum, sondern nur Pachtland.

Ob das Einkommen aus dem Besitz ausreicht, hängt von der Größe des Betriebes und der Familie ab.

In Uthmöden haben sämtliche verheirateten Arbeiter auch Schweinezucht und "schlagen daraus Kapital," halten sich auch Gänse. Die Gemeinde-Schweineweibe und Ganseweibe, sowie Zuchtkempe werden ihnen für ein geringes Entgelt zur Verfügung gestellt.

Die Löhne der freien Arbeiter steigen bis 2,50 Mf. wohl nur bei Affordarbeiten im Sommer, durchschnittlich werden aber doch 1,50—2 Mf. gezahlt, Kost neben dem Lohn ist nur in Jeserit üblich. Die Winterslöhne bleiben kaum hinter den Sommerlöhnen zurück; andererseits aber erheben sich auch die Löhne für die zeitweilig beschäftigten Arbeiter nicht sehr über die der dauernd beschäftigten.

Akkordarbeit wird von allen Berichten erwähnt — beim Rübenbau und beim Mähen des Korns — der Berdienst beträgt für den männelichen Arbeiter 2, auch 3 Mk. und mehr. Mähen im Anteil (10. Stiege), und Dreschen um den Scheffel (13.) findet sich in Calvörde nur außenahmsweise. Daß in Nordsteimke die kontraktlich gebundenen Arbeiter den Ausdrusch gegen einen allerdings niedrigen Naturallohn besorgen, wurde bereits erwähnt.

Der Normallohnsat ist bei ständiger Beschäftigung im Sommer 1 Mf., im Winter 0,80—1 Mf., bei zeitweiliger Beschäftigung etwa 20—25 Pfennig mehr, mitunter auch das Doppelte.

Im allgemeinen arbeiten die Chefrauen der Tagelöhner, wenn übershaupt, nur im Sommer bei den Rübens oder Erntearbeiten. Der Generalberichterstatter aus Calvörde konstatiert, daß da, wo die Frauen zur regelmäßigen Arbeit auf den Gütern angehalten werden, ihre Häusslichkeit darunter leidet, doch hält er dies nur in der Korns und Hacksfruchternte für bedeutungsvoll.

Die Kinder werden zum Kübenverziehen verwandt, auch zu anderen leichten Feldarbeiten, besonders in den Herbstferien zur Kartoffelernte. In Jeserit wird 5—6 Stunden nachmittags gearbeitet gegen 30—40 Pf. Vergütung.

Für kleine Kinder existiert eine Kinderbewahranstalt in Calvörde; sie wird im Sommer von 40-60 Kindern regelmäßig besucht. Auf einem Gute in der Umgebung wird eine Kinderlehrerin gehalten, die 25-30 Kinder im Alter von 2-8 Jahren zu unterrichten und zu beswahren hat.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer teils um 5, teils um 6 Uhr und endigt um 6 oder 7 Uhr. Die Paufen sind die üblichen. Im Winter wird meist gearbeitet, so lang es Tag ist.

Überstunden werden in Nordsteimke nach Verhältnis des Tagelohnes bezahlt; nach dem Bericht aus Calvörde sind die Tagelöhner in dringenden Schriften LIV. – Ländl. Arbeitersrage II. 34

Fällen leicht zu veranlassen, über die gewöhnliche Zeit zu arbeiten, auch ohne besondere Bezahlung.

In der Regel ist jeder Wochentag Arbeitstag. Nach dem Bericht aus Nordsteimke erhalten die Arbeiter auf Wunsch Urlaub, um ihre eigenen Arbeiten zu versorgen; es scheint, daß ihnen die Sonntagsarbeit durch die Polizei verboten wird, wenigstens beklagt sich der Generalsberichterstatter aus Neuhaus sehr darüber, daß "das Polizeimilitär" die Leute zur Anzeige bringe, selbst wenn sie die geringste Arbeit für sich ausstühren. Nach dem Generalbericht aus Calvörde sindet dort die Sonntagsarbeit nur in der Sommers und Herbsterntezeit statt.

Anfertigung von gewerblichen Erzeugnissen für den engeren Gebrauch findet sich gar nicht mehr, auch haußindustrielle Thätigkeit wird nur noch selten gepflegt; hier und da werden in freien Stunden des Winters Sensenbäume, Futterschwingen u. dergl. m. verfertigt.

Die Arbeiter versichern meift Gebäude, Mobilien und Bieh.

Eine zeitweilige Abwanderung der Arbeiter findet aus Calvörde statt, von wo, wie auch aus der benachbarten Altmark, die Leute als Mäher nach der Magdeburger Börde, ausnahmsweise nach Mecklenburg gehen, in der Regel aber nur auf 4 Wochen.

Als Grund für die Reigung gerade der Mäher nach anderen Gegenden zu gehen, wird angegeben, daß Tagelöhnerfrauen so schwer zur Arbeit zu bekommen seien, und die Mäher deswegen mit Borliebe dahin gingen, wo ihnen Hinterleute zur Arbeit gestellt würden. Die wesentliche Ursache dürfte auch hier wohl in dem hohen Verdienst liegen, der die Leute anzieht.

Einige Arbeiterfamilien sind von dem Lande in die Stadt gezogen, nach einer Mitteilung kommen sie aber schon wieder zurück.

Nur in Uthmöden wird sehr geklagt, daß eine Sucht unter den Arbeitern herrsche, nach der Stadt Neuhaldensleben mit ihren Handschuhfabriken, Steinguts und Majolikafabriken zu gehen, wo leichter Gelb verdient, aber auch durchgebracht werde.

Im allgemeinen aber scheint bei der günstigen Lage der Arbeiter die Neigung zum Abzug nicht sehr stark zu sein, auch ihre Kinder bleiben bei der Landwirtschaft.

Dagegen ift aus allen Berichten ein ftarkes Streben der Arbeiter ersichtlich, sich in der Heimat seßhaft zu machen.

Der Bericht aus Nordsteimke beurteilt diese Neuansiedlungen freilich nicht günstig.

Die Leute fingen in der Regel, um auszukommen, neben ihrer Landwirtschaft Handel an, doch käme es sehr häusig vor, daß sie Landwirtschaft und Handel nicht übersehen könnten und nach einiger Zeit ihr Besitzum veräußern müßten, wonach sie nicht mehr als landwirtschaftsliche Arbeiter zu verwenden und ihnen Arbeit meist fremd geworden sei. Dagegen sind in Uthmöden seit 1870 etwa 20 solche Andauwesen neu entstanden, und es wird hervorgehoben, daß sich die Leute in der Regel gut stehen und ihres Besitzes freuen.

Die Nachfrage nach kleinen Stellen hat vielkach zu einer Parzellierung von Bauernhöfen geführt, die in der Regel durch Geschäftsleute vermittelt worden ift. Allerdings werden die Parzellen meist erheblich höher als im Gesamtpreis bezahlt. Aber wie hervorgehoben wird, da die Parzellenbesitzer in der Regel thätige und ordentliche Leute sind und intensiver und intelligenter wirtschaften, als die bäuerlichen Besitzer, so stehen sie meist ebenso gut wie diese und sind in ihrer Bewirtschaftung wenig gegen sie zurück. Solchen Besitzungen von 10—30 Morgen Land mit Kuhanspannung wird daher eine gute Zukunft in Aussicht gestellt.

Allerdings wird darüber Klage geführt, daß diefe Besitzer das Ansgebot von Arbeitskräften nicht sehr vermehren, da sie, sobald sie nur etwas haben, sparen, sich 2 Kühe halten und dann in ihrer eigenen Wirtschaft genug zu thun haben. Sie helsen aber dabei doch wenigstens in der Ernte. Im Winter arbeiten sie bei Meliorationen, auch in Forsten und an den Wegen.

Arbeiter, die ein Haus und Garten haben, gehen, wie in der Alts mark, vielfach als Maurer im Sommer nach der Stadt, kehren aber dann in der Erntezeit aufs Land zurück.

Es herricht baher unter diesen Umständen im allgemeinen kein Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern. Der Generalberichterstatter aus Calsvörde hebt ausdrücklich hervor, daß es ihm gelungen sei, auf einem verswahrlosten Gute, daß er am 1. Dezember 1890 übernommen, binnen Jahresseist 16 größtenteils ordentliche und brauchbare Arbeiter in die Gutswohnungen aufzunehmen, trokdem er keinen Arbeiter ohne Entslassungsschein annahm.

Nur da, wo Zuckerrüben stärker gebaut werden, reichen die Arbeitssträfte nicht auß; in Neuhauß sollen schon durch den Mangel an Arbeitern häusig bei der Ernte im Sommer und Herbst große Verluste herbeigeführt worden sein. Hier werden daher Sachsenganger herangezogen.

Auch der Gefindebedarf wird im allgemeinen noch mit den heis mischen Arbeiterkräften gedeckt; einzelne Knechte und Mägde werden aber

aus dem Often bezogen, dieselben follen eher kontraktbrüchig sein, als die einheimischen.

Die Löhne schwanken sehr. Für Knechte werden bis zu 300 Mk. gezahlt, sie haben neben freier Station meist auch Kartoffelland. Mägde erhalten 130—180 Mk. nebst Flachsland.

Über die allgemeine Lage der Arbeiter äußert sich der Generals berichterstatter aus Calvörde dahin, daß die Arbeiter im Durchschnitt 25—30 % besser bezahlt werden, als vor 30 Jahren, und besser Wohsnungen erhalten, infolgedessen auch besser leben. Es sei aber auch anzuerkennen, daß die Arbeiter jett in kürzerer Zeit mehr leisten als ehesmals, wo sie auf Bauernhösen nachts von 2—6 Uhr dreschen und nachher Ackerarbeit leisten mußten und deshalb beides halbschlasend bessorgten. Die Knechte auf den Bauernhösen würden im allgemeinen gut ernährt; weniger sei das der Fall bei den freien Tagelöhnern, deren Mittagessen wesentlich aus Kartosseln und Fett bestehe, wosür sie sich allerdings in der Regel durch Frühstück und Besperbrot entschädigen. Übrigens müsse dahingestellt bleiben, ob eine nennenswerte Fleischnahrung überhaupt erforderlich sei, da oft Arbeiter, die wenig und oft noch unsverdauliche Wurst und Fleisch genießen, vorzüglich arbeiteten.

Das Verhältnis der Arbeiter zu der Herrschaft sei im allgemeinen nicht schlecht, wohl aber dort, wo die Herrschaften ihre Schuldigsfeit nicht thun. Kontraktbruch komme vor, indes sei es oft sehr zweiselshaft, wo die Schuld liege. Streitigkeiten zwischen Herrschaften und Arbeitern müßten zu oft zu Ungunsten der ersteren von den Gemeindesvorstehern entschieden werden, auch vom Amtsgericht, wo außerdem feststehe, daß eine große Anzahl Arbeitgeber niemals Streit mit ihren Arsbeitern habe, eine kleine Anzahl dagegen recht oft.

Ein Bericht aus Uthmöben hebt hervor, daß im gemeinschaftlichen Berkehr ein Unterschied zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kaum zu erkennen sei; die Socialbemokraten haben bei der letten Reichstagswahl in der Gemeinde selbst gar keine Stimmen erhalten, in andern Orten des Amtsgerichtsbezirks nur felten.

Ungünstiger spricht sich der Generalberichterstatter in Neuhaus über die Arbeiterverhältnisse in Borsfelde auß. Die Lage der Arbeiter habe sich in den letzten 10-20 Jahren durch gesteigerte Löhne gehoben, hiers durch sei jedoch ein lockeres Wirtschaften mit dem Geld hervorgerusen worden. Die Sparsamkeit habe abgenommen, der Wirtshaußbesuch zusgenommen. Die Leistungsfähigkeit habe nicht abgenommen, mehr aber die Leistung. Patriarchalische Verhältnisse bestünden zwar noch, würden

aber einerseits durch die socialdemokratische Agitation, andererseits das durch, daß sich jeder heutigen Tages berufen fühle, Socialpolitik zu treiben, immer mehr gelockert. Kontraktbruch sei etwas Gewöhnliches. Bestrafen lasse sich überhaupt keiner mehr, sondern man drohe dann mit Fortgehen.

Die Krankenversicherung ist auch für ländliche Arbeiter obligatorisch, nur vereinzelt werden aber die Beiträge von den Arbeitgebern getragen, namentlich bei guter Führung der Arbeiter. Ein Berichterstatter in Uthmöden giebt an, daß den ehrlichen Arbeitern Krankenkassen, besonders aber Invaliden- und Altersversicherung, auch wenn sie keine Beiträge dazu geben müßten, mehr als widerlich seien.

## II. Die Altmark und die beiden Jerichower Kreise.

Unter den ländlichen Arbeitern herrscht, wie der Generalbericht aus Arendsee hervorhebt, der sich speciell auf die Altmark bezieht, im wesentslichen aber, wie die Berichte ergeben, in dieser Beziehung auch für die beiden Jerichower Kreise gilt, das Gesinde vor, weil der Grund und Boden vorwiegend im Besitz von bäuerlichen Wirten sich befindet, und diese nur vorübergehend in der Ernte und im Herbst Tagelöhner beschäftigen.

Nach dem Gesinde kommen der Zahl nach die Gutstagelöhner, dann erst die freien Arbeiter, besonders in den kleineren Städten.

Außerdem arbeiten noch die Grundsitzer, das sind Leute mit eigenem Haus und etwas eigenem Land, welches zur Haltung von 1—2 Kühen hinreicht, im Tagelohn, soweit sie nicht durch ihre eigene Wirtschaft beansprucht werden.

In den rübenbauenden Gegenden sind, zum Teil erst seit einigen Jahren, Sachsengänger von größeren Grundbesitzern eingeführt worden. Doch treten sie an Bedeutung für die ländlichen Arbeiterverhältnisse noch nicht sehr hervor, vielmehr pflegt, wie im Osten allgemein, der Großgrundbesitz seinen Hauptbedarf von Arbeitern durch Gesinde und Gutztagelöhner zu decken. In der Ernte werden aber vielsach auch Schnitter verwendet, die aus dem westlichen Teile der Altmark nach der östlichen, besonders der Wische herüberziehen, zum Teil auch aus dem Warthebruche kommen.

Zu scheiden davon sind die Wanderarbeiter, die, wie der Generals bericht für die Altmark bemerkt, dort, wenn auch nur vereinzelt vorskommen; es sind Handwerksgesellen, Fabrikarbeiter, frühere ländliche

Arbeiter, denen das Herunziehen Freude macht. Diese Klasse nimmt nur auf kurze Zeit, einige Tage, höchstens Wochen Arbeit, und zieht dann weiter. Diese Arbeiter sind so unstät, daß sie selbst zu einem höheren Lohnsatze nicht lange an einer Stelle bleiben, es sind die reinen Wander-vögel, auch insofern als sie auf denselben Arbeitsstellen zu gewissen Jahreszeiten mit ziemlicher Regelmäßigkeit erscheinen. —

Die freien Tagelöhner haben vielfach Grundbesitz. Ihr Besitztum scheint aber in der Regel 1/4—1 ha nicht zu übersteigen. Nur in Hohentramm wird Besitztum bis zu 5 ha angegeben und bemerkt, daß 3 ha genügen, um den Nahrungsbedarf des Besitzers zu decken.

Die Löhne stehen im Sommer in der Altmark durchschnittlich auf 1,50 Mk., sie erhöhen sich bis zu 1,75 Mk. in Altenzaun, das dicht am Rande der Wische liegt, in der die Löhne bei der Schwere und Frucht-barkeit des Bodens anscheinend etwas höher stehen.

Am höchsten sind die Löhne in Hohentramm. Hier liegt der Grund wohl darin, weil Bauerngüter vorherrschen, die Tagelöhner aber, wie oben bemerkt, einen ziemlich großen Grundbesitz haben, daher nur wenig auf Arbeit gehen, mithin einer starken Nachfrage von Arbeitskräften ein relativ schwaches Angebot gegenübersteht.

Koft wird für männliche Tagelöhner neben dem Lohn unter entsprechender Erniedrigung desfelben in Hohentramm und Zichtau gewährt, im Gr. Ballerstedt nur selten; für weibliche Tagelöhner, die gewöhnlich pro Tag 1 Mf., bisweilen weniger, nur in Hohentramm mehr erhalten, ist sie öfter üblich.

Bei zeitweiser Beschäftigung im Sommer steigen die Löhne bei den Männern fast durchgängig um 25, auch 50 Pfennig. Dagegen erheben sich die Frauenlöhne nur unbeträchtlich; es ist dies wohl eine Folge der Einsührung der Sachsengängerei. Im Winter werden Frauen nur selten beschäftigt; Männer erhalten 25 Pfennig mehr als die ständig beschäftigten Arbeiter.

In den beiden Jerichower Kreisen steht der Lohn für männliche Arbeiter im allgemeinen höher, als in der Altmark.

Die Ursache liegt hier darin, daß einerseits, wie unten auszuführen ist, die Abwanderung der jugendlichen Arbeiter schon wegen der Nähe von Magdeburg eine größere ist, andrerseits sich für die Arbeiter mehr Gelegenheit bietet, anderwärts zu arbeiten. Namentlich nehmen die großen Ziegeleien einen Teil der Arbeiterschaft in Anspruch. Daher erklärt es sich auch, daß die Löhne nur für die männlichen Arbeiter höher

itchen; für die weiblichen sind sie eher niedriger, da der Zuzug fremder Arbeiterinnen ein größerer ift.

Akkordarbeiten sind vielsach für fast alle Arbeiter eingeführt; nach einem Bericht aus Dobbrun wird dort während 10 Monate im Akkord und nur 2 Monate im Tagelohn gearbeitet, doch werden anderwärts nur die Erntearbeiten im Akkord vergeben. Der Generalbericht für die Altmark wünscht auch eine allgemeinere Verbreitung der Akkordarbeit. Beim Zuckerrübens und Sichorienbau kommt es — namentlich in kleineren Virtschaften — vor, daß sämtliche für eine bestimmte Fläche ersorderlichen Arbeiten gegen einen bestimmten Geldschn übertragen werden 1. Das Dreschen geschieht meist noch gegen einen Anteil am Ertrag, wird aber wohl vorzugsweise von den kontraktlich gebundenen Arbeitern besorgt.

Die Kinder der ländlichen Arbeiter werden nach dem Generalbericht für die Altmark fast ausnahmsloß an die bäuerlichen Besitzer vermietet; sie haben daß Vieh zu hüten und werden mit leichten landwirtschaft- lichen Arbeiten beschäftigt. Die Kinder bekommen dann freie Verpstegung und Kleidung, bisweilen auch ein kleines Lohn, das vielsach von den Eltern direkt auf die Sparkasse gebracht wird. Außerdem werden die Kinder auf den größeren Gütern zum Kübenverziehen verwendet, wofür sie 50—60 Pfennig, bisweilen aber auch nur 30—40 Pfennig erhalten.

Die Arbeitszeit ist 5-6 Stunden, nur in Zichtau, wo sie zum Hopfenpflücken, Kartoffelaufnehmen, Rübenverziehen und Viehhüten herangezogen werden, arbeiten sie 6-10 Stunden pro Tag.

Vielfach erhalten die Tagelöhner 1/4—1/2 ha Kartoffelland, doch sind sie dann wohl meist wenigstens für eine gewisse Zeit, besonders in der

¹ Gezahlt wird in Xüberit pro Mg. Haden, Berziehen u. Aufnehmen der Rüben 33 Mt., in Wasmerslage 25—30 Mt. pro Mg.; Haden in Giebs 3 Mt., in Badingen 2 Mt. für Aufnehmen in Giebs 10 Mt., in Badingen 10, 50—12 Mt. Pro ha wird gezahlt in Altenzaun für Haden 10—16, für Roden 32—36 Mt. Bei den Getreidearbeiten finden fich folgende Sätze: in Giebs Korn mähen u. aufmandeln pro Mg. 3 Mt., Wiefen oder Klee mähen 1,75 Mt., in Ringelsdorf Getreide pro ha 4—5 Mt., Gras u. Klee 5—6 Mt., in Hohengöhren Mähen 10—12 Mt. pro ha, in Groß-Ballerstedt u. Einwinkel Mähen pro Mg. für Wintergetreide 1,50 bis 2,50 Mt., für Sommergetreide 0,75—1 Mt., Wiefe 1—1,50 Mt., in Altenzaun Mähen (inkl. Binden u. Aufstellen) von Wintergetreide 7—14 Mt., von Sommergetreide 7—12 Mt., in Wasmerslage Mähen von Getreide, Wiese u. Klee durchschnittlich 1 Mt. (bei besserm Stande wird Zulage gewährt), in Zichtau pro Mg. Mähen von Wintergetreide (inkl. Binden u. Aufsehen) 1,75, Sommergetreide 1,25—1,50, Klee 1,25 Mt., Wiese 1 Mt.

Erntezeit zur Arbeit verpslichtet. Namentlich verschaffen sich die kleineren Besitzer auf diese Weise für die Ernte die notwendigen Arbeitskräfte. Im Kreise Ofterburg erhalten die Tagelöhner außerdem noch Seufutter für die Ziege, freie Fuhren, freie Streu und 1 Fuder Brennholz; in Zichtau wird ihnen nur ein Morgen Kartoffelland zweimal gepflügt, außerdem haben sie 10 freie Juhren für Holz, Vieh, Kartoffeln.

Die grundbesitzenden Tagelöhner halten sich wohl meist eine Kuh, die ohne eigenes Besitztum pachten sich, wie der Generalbericht aus Arendsee mitteilt, dort fast ausnahmslos etwas Land, wozu sie auch überall, selbst in den Städten Gelegenheit haben, halten sich ein oder mehrere Schweine, teils zur Zucht, teils zur Mast und späteren Verkauf, auch einige Ziegen, sodaß sie nicht ihren ganzen Lebensuntershalt zu kaufen haben.

Ihr Feld bestellen sie dann in der Regel nach Feierabend, oder, wenn es notwendig ist, auch Sonntags früh, soweit die Frau oder die Kinder die Arbeiten nicht bewältigen können, weil sie Bareinnahmen aus dem Arbeitsverdienste der Bochentage nicht gerne entbehren. In manchen Gegenden ist aber die Sonntagsarbeit die Regel.

Die Arbeitszeit beträgt in der Regel 11—12 Stunden, im Winter 8—10 Stunden.

Überstunden werden im allgemeinen nicht gern geleistet, und, wenn sie notwendig sind, mit ca. 10—25 Pfennig pro Stunde bezahlt. Nur aus den Kreisen Gardelegen und Stendal, sowie aus der Wische wird berichtet, daß hier die Arbeiter bei besonderer Not willig weiter arbeiten, bisweilen sogar ohne Vergütung.

Der Stand ber grundbesitzenden kleinen Tagelöhner scheint in manchen Gegenden erfreulicherweise sich ziemlich rasch zu vermehren. So konstatiert der Bericht aus Ringelsdorf, daß dort das Bestreben der Tagelöhner, eigenen Grundbesitz zu erwerben, immer größer wird und die Zahl der Büdner und Häuslerstellen von Jahr zu Jahr zunimmt. Es hängt wohl damit zusammen, daß in jener Gegend seit etwa zwölf Jahren drei große Rittergüter parzelliert worden sind und ein größeres Gut den größten Teil seiner Ländereien in Parzellen an kleine Besitzer verpachtet hat. Freilich wird von seiten eines Berichterstatters, der selbst ein größeres Gut besitzt, darüber geklagt, daß ein vermehrtes Angebot von Arbeitskräften hierdurch in keiner Weise herbeigeführt worden sei, viels mehr diesenigen Häusler und Büdner, die nur ein Haus mit Garten besaßen, und darauf angewiesen waren, anderweitig Lohnarbeit zu suchen, jest sog. Kuhbauern geworden seien, die Beschäftigung in ihren kleinen

Wirtschaften sinden, und nicht nach Lohnarbeit mehr fragen. Die gleiche Erfahrung hat man auf der Höhe des Kreises Ofterburg gemacht, wo mittlere bäuerliche Wirtschaften mehrfach parzelliert worden sind, und die Parzellen von den Kuhbauern gekauft wurden, um zwei Pferde halten zu können. In Hohen-Göhren und den Vorwerken, die dazu geshören, haben Häusler, die früher in Arbeit gingen, vielsach Grundbesitz durch Ablösung für Servituten erhalten, und sollen nur noch in Arbeit kommen, wenn sie in ihren Wirtschaften nichts zu thun haben.

Ein Generalberichterstatter aus dem füdlichen Stendal glaubt daher, daß in der ganzen Altmark der Wunsch nicht vorhanden sei, durch kleine Besitzungen für Arbeiter Arbeitskräfte zu schaffen. Er hält die Parzellierungen größerer Güter für einen wirtschaftlichen Fehler und Kolonisten für einen großen Fehler oder Nachteil für Gut oder Gemeinde. Derartige Leute hätten aus ihrem Sigentum nicht so viel, daß sie davon leben könnten, aber durch regelmäßige Arbeit wüßten sie das Fehlende in der Regel nicht zu verdienen. Folge sei der Felddiebstahl.

Er giebt freilich felbst zu, daß dem Arbeiter der Gedanke solcher Ansfiedlungen schon gefallen möchte, und läßt! an anderen Stellen seines Berichts den wahren Grund seiner Abneigung gegen die Ansiedlung erskennen, wenn er sagt, daß die Leute bei einem Grundbesitz, von dem sie leben könnten, nur nach Sefallen arbeiten würden.

Die Urteile anderer Berichterstatter sind der inneren Kolonisation günstiger. Sie stammen aber hauptsächlich aus den Gegenden, in denen der große Grundbesitz mehr zurücktritt.

So berichtet ein Ackersmann aus Hohentramm, daß dort Besitzer mittlerer Güter auf geeigneten Bauplätzen einige Wohnhäuser mit Stallung und Scheune gebaut und mit etwas Acker an Arbeiter verskauft hätten, wobei sich beide Teile gut stünden. Auch im westlichen Teile von Gardelegen sind Mitte der siedziger Jahre und dis Mitte der achtziger Jahre Bauerngüter vielsach zerschlagen worden. Die Parzellen sind zum großen Teil von dem Bauerngutsbesitzer aufgekauft worden, zum Teil von Handwerkern und Arbeitern, die sich unten aufgebaut haben, namentlich in der Nähe der Forsten, in denen sie im Winter lohnende Beschäftigung sinden. Im Sommer gehen diese Leute nur außnahmsweise zur Arbeit, haben aber für die Erntezeit, wenn sie mit ihren Arbeiten fertig sind, und für das Kartosseln= und Kübenroden das Angebot an Arbeitskräften vermehrt.

Die Gutstagelöhner erhalten nach dem Generalbericht für die Altmark freie Wohnung, Garten- und Kartoffelland, außerdem auch

noch freie Weibe und Futter für eine Kuh oder einige Ziegen und haben bafür zu einem billigeren als bem üblichen Sațe für die Dauer ihres Bertrags zu arbeiten 1.

Wie aus den Specialberichten, die auch über die Lage dieser Arbeitersklasse in den beiden Jerichower Kreisen Aufschluß geben, ersichtlich ist, besteht eine Mietswohnung in der Regel aus Stube, Kammer, Küche, Bodenraum und Stallung. Im allgemeinen wird die Grundsläche der Stube auf 25 Quadratmeter, die der Kammer auf 12 Quadratmeter angegeben. Das Gartenland beträgt etwa ½10 ha, das Kartosselland 1—2 Morgen. Die Viehhaltung beschränkt sich, wie die Angaben der Tabelle an Futter und Weide zeigen, vielsach auf Schweine und Ziegen.

Die Arbeiter erhalten außerdem meist noch Brennmaterial und freie Fuhren zur Bestellung ihres Landes. Doch wird letzteres nur auf dem schweren Boden der Wische regelmäßig vom Arbeitgeber bestellt und gepflügt, sonst scheint dies nicht der Fall zu sein.

Auch pflegen sie öfter im Winter das Getreide auszudreschen und erhalten dann beim Handdrusch, der noch sehr verbreitet ist, den 12. bis 14. Scheffel. Dampfdrusch wird nur auf einem großen Gute im westlichen Teil von Gardelegen erwähnt, um den 20. Scheffel, sonst ist wohl noch der Göpeldrusch häufig, meist freilich auch um den 18. oder 20. Etr.

Daß die Verpslegung des Gutstagelöhners in Krankheitsfällen vom Herrn bestritten wird, scheint wenigstens allgemein nicht mehr üblich zu sein. Die meisten Berichte sprechen sich darüber nicht deutlich aus, sondern geben nur an, wieviel sie an Krankenkassengeld für die einzelnen Arbeiter zu zahlen haben; aus einigen Bemerkungen ersieht, man [aber, daß, da die Kreiskrankenversicherung obligatorisch, auf diese die Unterstützungspflicht der Herrschaft übergegangen ist.

Ein Getreidedeputat wird nur felten erwähnt. Neben dem Sartenland wird nur hier und da etwas Leinland gewährt, in einem Falle auch 1 Morgen Roggenland.

Im allgemeinen beckt der Arbeiter aus den gewährten Naturalien seinen Nahrungsbedarf nicht ganz. Vom Kartoffelland gewinnt er gewöhnlich seinen Bedarf an Kartoffeln, vom Gartenland das nötige Gemüse, von den Ziegen die Milch. Brot hat er genügend, wenn er den Ausdrusch im Naturallohn besorgt; Butter und einen Teil des Fleisches muß er aber meist zukausen.

<sup>1 (</sup>Siehe Labelle S. 540 u. 541.)

Um jo größer ift für ihn die Bedeutung des Geldlohnes. Die Höhe desselben schwankt nach den Angaben der Tabelle sehr, immerhin beträgt sie zwischen 300 und 450 Mf. 1 Leider läßt sich nicht mit Bestimmtheit ersehen, ob der Lohn der Gutstagelöhner geringer ift, als der der freien Arbeiter. Bielfach scheint dies der Fall zu sein, doch ift die Differenz wohl kaum eine beträchtliche. Ein bestimmtes Berhältnis giebt nur der Bericht aus Lüderit an. Dort erhalten die ständigen Tagelöhner mit Wohnung auf dem Gute 25 Bf. weniger wie die übrigen: Affordlohn hingegen ist derselbe. Ähnlich sei es, wie der Berichterstatter hinzufügt, auf den meisten Gütern, die intensive Wirtschaft führen. Geringen Lohn erhalten die Arbeiter auf Gütern, die noch extensiver wirtschaften, dagegen sind dort auch die weniger leistungsfähigen Leute zu finden. Wie diese Leute gestellt sind, vermag der Berichterstatter nicht anzugeben, denn leider erfahre ein Landwirt vom andern nie oder nur felten die Wahrheit.

Ein Unterschied zwischen ben Löhnen auf den großen und mittleren Gütern wird in der Wische in der Gemeinde Wasmerslage erwähnt, wo auf größeren Gütern den Leuten 1,50—2 Mt., auf mittleren 1,25 bis 1,50 Mt. gegeben wird, doch wird gleichzeitig bemerkt, daß die Leute im letzteren Falle den größeren Teil des Jahres Akkordarbeiten haben, bei denen sie mehr verdienen.

Nicht unbeträchtlich neben dem Lohne des Mannes ist aber auch der Verdienst der Frau, die regelmäßig im Sommer mit arbeitet, viels fach wohl auch im Winter beim Dreschen hilft. —

Die Stellung des Gutstagelöhners, wie sie im Vorhergehenden gesichildert ist, nähert sich mehr noch als in den Rübendistrikten der des Instmannes im Osten, mit der sie auch die gleiche historische Wurzel hat. Sie weicht insofern von derselben ab, als die Geldlöhnung eine höhere ist, zumal da die Verpflichtung, einen Scharwerker zu halten und zu bezahlen, nur selten vorkommt. Andererseits sind Viehhaltung und Landnutzung vielsach geringer, also die eigene Wirtschaft der Tageslöhner eine mehr beschränkte, und es erscheint fraglich, ob die höhere Geldlöhnung eine genügende Entschädigung dafür bietet.

Wenigstens ist unverkennbar, daß die Neigung, dieses Arbeitsverhältnis aufzulösen, sich mehr und mehr geltend macht. Namentlich in den beiden Jerichower Kreisen.

So klagt der Berichterstatter aus Ferchland, daß sich die Leute dort kontraktlich überhaupt nicht binden, sondern alle im Wochenlohn stehen.

<sup>1</sup> Die Angaben der Tabelle unter Ar. 9—11 haben Drescherlohn mit eingerechnet.

Gutstagelöhner in der Altmark

===							
		Lohn des Mannes	Lohn der Frau und der Kinder	Wohnung	Garten	Rartoffel= land	Sonftiges Acterland
			370		<u> </u>	<u> </u>	1
1.	Giebs	750 wie bei fi	200 ceien Tage= nern	ja	_	1 Mg.	_
2.	Brietke b.Loburg		täglich S. 1,— W. 0,75	ja	-	1 <sup>1/</sup> 2 Mg.	
3.	Ringelsborf	ca. 400	100 (Frau)	ja	0,10 ha	2 Mg.	Leinland
4.	Gehlsdorf	450	120	ja	ja	2 Mg.	_
<b>5</b> .	Hohen=Göhren .	<b>45</b> 0	ca. 150	įα	ja	ja	_
6.	Lüderih	_		ja	ja	1Mg.20□ૠ.	_
7.	Groß=Ballenftedt	337,50	<b>2</b> 25	ja	_	6—8Scheffel	_
8.	Einwinkel	337,50	225	ja	-	8— <b>10≅</b> 6∭ff1.	1 Mg. Acter= Roggenland
9.	Altenzaun	550	370	ja	0,10 ha	18-20  ar	
10.	Wasmenslage	5—600	200 Frau 30—40 K.	ja	20□೫.	1 Mg.	_
11.	Dobbrun	550	200	ja	20□ૠ.	1 Mg.	
12.	Deutsch=Horst	täglich S. 1,— W. 0,75	5	ja	40□೫.	1 <sup>1</sup> /4 Mg.	Leinland 50 R.
13.	Zichtau	300	120	jα	jα	1 <sup>1</sup> / <sub>2</sub> Mg.	1 <sup>1</sup> /4 Scheffel Aussaat Lein= land

und den Jerichower Kreifen.

Futter und Weide			Freie Fuhren	Bemerfungen	Gesamt= Einnahme
	13. Scheffel	_	15-20 <b>M</b>	-	_
		_			-
	13. Teil	Raff= und Leseholz	Kartoffel= fuhren	,	500—600
Futter für ein paar Ziegen	50—100 M	_	_	Selten Verpflichtung Scharwerker zu halten	550-600
Streu u. Heu- futter fürs Vieh	13. Scheffel	freie Holz= fuhren, Holz zu mäßigen Breifen	ţa	Kartoffelland haben fie felbst zu bestellen, auch zu bearbeiten	665
Heu u. Stroh	_	_	ja	erhalten im Tagelohn 25 & weniger, wie die freien Tagelöhner, sonst im Akkord dasselbe	_
f. 2—3 Ziegen, 2 Schweine	-	ja	ja	'	803,50
f. 3—4 Ziegen u. 2 Schweine		ja	ja		862,50
Futter an Graben= rändern	10. Scheffel		jα	Rartoffelland faft auseschließlich fix u. fertig zubereitet und gedüngt	1046,50
	Setreidedepu= tatu.Drefcher= lohn im baren Lohn mit ver= rechnet	freie&Holz= lefen	fämtliche Fuhren frei	Rartoffelland präpas rirt, auf dem sie die nötigen Kartoffeln ges winnen	890
Futter für 2 Ziegen	14. beim Flegel 20. b. Göpel, ca. 150 <i>M</i> im Lohn mit vers rechnet	vereinzelt	_	Rartoffelland gebüngt und gepflügt	
	Getreide= deputat	3 Fuhren Torf	jα		700—800
2 Riegen	ja, <sup>1</sup> /12 bz. <sup>1</sup> /16 bz. <sup>1</sup> /20 (wert 200 <i>M</i> )		jα		739

Auch aus Fienerobe wird berichtet, daß dort noch bis vor einigen Jahren überall Gutstagelöhner vorhanden gewesen seien, jetzt hätten sich jedoch alle jungen fräftigen Leute der Industrie zugewandt und zögen in die Städte. In Ringelsdorf seien Gutstagelöhner zwar noch vorhanden, die Beschaffung wird aber immer schwieriger, da die Leute sich nicht mehr binden wollten.

In der Altmark sind diese Klagen nicht so stark. Doch wird aus Altenzaun berichtet, daß dort auf den Gütern viele Wohnungen leer stehen, und in Lüderit bemerkt, daß die Leute nur noch schwer zu beschaffen seien.

Dementsprechend finden wir, daß in den beiden Jerichower Kreisen ein starker Abzug der landarbeitenden Bevölkerung überhaupt nach den Städten sich bemerkbar macht und auch die Kinder der Landarbeiter sich meist nicht mehr dem Gewerbe ihrer Eltern widmen.

In der Altmark geschieht beides auch, aber nicht in so starken Maße, am meisten noch in der Wische.

Unzweifelhaft stehen alle diese Thatsachen in einem engen Zusammenhang; die Unzufriedenheit mit der alten Abhängigkeit vom Gutssherrn wird sich vorzugsweise da äußern, wo die Möglichkeit des Abzugs nach den größeren Städten und nahe gelegenen fruchtbaren Gegenden sich mehr bietet, und der Arbeiter auch in der Heimat bei der Industrie Gelegenheit zur Arbeit findet. An solchen Orten wenden sich auch die freien Tagelöhner von der Landwirtschaft ab.

Die Abneigung zur landwirtschaftlichen Arbeit überträgt sich nur zu leicht von den Eltern auf die Kinder, da für die Jugend das angenehme Leben in den Städten von jeher große Anziehungskraft besessen hat. Auch die Eltern selbst haben, wie ein Berichterstatter hervorhebt, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse es irgend gestatten, die "Sucht", die Kinder eine Prosession erlernen zu lassen, oder sie als Gesinde oder als industrielle Arbeiter in die Städte zu schicken. So tritt denn eine bebenkliche Geringschähung landwirtschaftlicher Arbeit zu Tage, wie z. B. nach einer Mitteilung aus Hohen-Goehren, wo von den Mädchen Arbeisten wie Kühemelken, Schweinefüttern als entehrend angesehen werden.

Der Zug nach den Städten — sowohl bei jüngeren, wie auch bei älteren Arbeitern — richtet sich meist nach Magdeburg, doch auch nach Berlin und Hamburg; in der Wische wird eine Abwanderung nach den kleinen Landstädten konstatiert.

Die Mädchen vermieten sich meist als Dienstmädchen; bemerkensswert ist für die Nähe der Großstadt, daß nach zwei Berichten aus

bem Kreise Jerichow II die Mädchen, bevor sie in die Stadt gehen, das Nähen lernen. Auch beschäftigen sie sich hier mit Perlenstickerei.

Die männlichen Arbeiter, soweit sie nicht, wie eben dargelegt, verssuchen, ein eigenes Besitztum zu erwerben, wenden sich nach den Städten, um, angelockt von den hohen Löhnen, sich dort Arbeit zu verschaffen: "solange in Handel und Industrie der Verdienst so ungleich viel größer ist, wie in der Landwirtschaft, wird kein Mittel imstande sein, die Arbeiter vom Zuzug nach diesen Städten abzuhalten", bemerkt ein Berichterstatter mit Recht.

Sehr viele, die nur ein kleines Haus haben, sogen. Häusler, gehen als Bauhandwerker besonders nach Magdeburg; während des Sommers zur Ernte kommen sie zurück; vielkach haben sie von den Bauern Kartossels land erhalten, gegen welches sie dann bei jenen arbeiten. Im Herbst suchen sie Arbeit in den Zuckerfabriken und beschäftigen sich dis zum Beginn der Bauthätigkeit entweder im Forst oder auch in der Landswirtschaft.

Dieser Wechsel findet sich besonders im Kreise Stendal und in der Wische des Kreises Osterburg; in den Jerichower Kreisen wenden sich die Arbeiter nach den Ziegeleien und Stärkefabriken.

Auch aus den westlichen Kreisen der Altmark, aus denjenigen Gegenden, die in weniger bequemer Berbindung mit der Großstadt stehen, und in denen deshalb im allgemeinen mehr stadile landwirtschaftliche Berhältnisse herrschen, sindet eine zeitweise Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter statt. Denn von hier aus ziehen alljährlich nach der Ernte die altmärkischen Schnitter, die wir dann in den Rübensgegenden wieder treffen; sie gehen 14 Tage zum Futtermähen fort und nach der Ernte 3—4 Wochen zum Getreidemähen, da die Erntezeit dort meist etwas später eintritt. Im Winter haben die Arbeiter Gelegenbeit, in den Forsten zu arbeiten; seitdem in Stendal eine Zuckersabrif errichtet ist, auch in dieser. Auch gehen sie wohl nach dem südlichen Stendal. In beiden Fällen entzieht aber die Abwanderung der heimischen Landwirtschaft nicht die Arbeitskräfte.

Hauptsächlich infolge des Abzugs der heimischen Arbeitskräfte finden sich lebhafte Klagen darüber, daß Arbeiter nicht mehr in genügender Anzahl zu haben sind. Die Einführung der Sachsengänger ist zum Teil die Folge gewesen, besonders aber hat man sich genötigt gesehen, fremdes Gesinde, vorwiegend weibliches, heranzuziehen. Es kommt gegenwärtig namentlich auf größeren Gütern ein großer Teil des Gesindes aus Posen und Westpreußen, auch aus Pommern. Zwei Berichterstatter aus

bem Kreise Osterburg sagen, diese Leute seien wenig beliebt, weil in der ländlichen Arbeit nicht sehr erfahren. Der Generalbericht stellt sie dagegen zum großen Teil als ordentliche Leute hin, die längere Zeit bei einer Herrschaft dienen und mit dem ersparten Lohn zurückgingen oder dasselbe nach Haus schiekten. Vielsach bleiben sie auch in der Fremde, verheiraten sich und machen sich anfässig, wenn sie irgend können. Gesinde aus Schweden soll sich nicht bewährt haben, daher gegenwärtig nicht mehr zu sinden sein.

Im ganzen scheint jedoch das einheimische Gesinde bei weitem zu überwiegen. Auch ist wohl noch in manchen Gegenden, vorwiegend allerstings in kleineren und mittleren Betrichen, üblich, daß, wie z. B. in Hohenstramm, die Diensthoten zur Familie gerechnet werden und mit der Familie einen Tisch halten.

Selbst auf den großen Gütern ist jedoch die Naturallöhnung des Gesindes — neben freier Wohnung — im allgemeinen noch üblich.

Nur aus der Gemeinde Giebs, in der Nähe von Magdeburg, und aus Ferchland, in einer Gegend, wo sehr starke Ziegeleiindustrie betrieben wird, geben die Berichterstatter an, daß hier die verheirateten, aber nicht die unverheirateten Knechte Wochenlohn erhalten und zwar in Giebs wöchentlich 12 Mk., außerdem 3 Morgen Kartosselland, in Ferchland im Winter 9, im Sommer 12 Mk. nebst freien Holzsuhren und 1 Morgen Kartosselland.

In Altenzaun sind nur die Aufseher oder Hofmeister fast durchsgängig Tages und Wochenlöhner, die außer Wohnung, Garten und Kartoffelland 10—12,50 Mk. wöchentlich beziehen.

An barem Lohn erhalten sonst die Knechte in der Regel 180 bis 240 Mk.; Hofmeister und Großknechte kommen bis zu 300 Mk.

In der Wische des Kreises Ofterburg, wo ja die Arbeit anstrengender, steigt der Lohn bis zu 270 Mk. Auf der Höhe dagegen findet sich ein Unterschied in den Löhnen der Mittelknechte zwischen größeren und kleineren Gütern. Auf letzteren steigen sie von 210 bis 275 Mk., auf ersteren dagegen von 200 bis auf 250 Mk.

Etwas Kartoffelland und freie Fuhren werden meist neben dem Lohne gewährt; nach dem Bericht aus Lüderit ist dort die Landnutzung beim Bauern bei weitem nicht so groß, als auf den größeren Gütern.

Hofmeister und bergleichen sind vielfach Deputatisten. So in Hohen-Göhren. In Dobbrun erhalten sie außer dem Getreibedeputat, welches leider nicht näher angegeben wird, 150 Mt. bar, Weide und Futter für eine Kuh, freie Wohnung, Garten und Kartoffelland.

Die Wirtschafterin steht sich in barem Lohne auf 250—300, verseinzelt auch auf 360 Mk.

Der Lohn für das weibliche Gesinde beläuft sich in den Jerichower Kreisen meist nur bis zu 150 Mk.; ähnlich ist es auch in der Wische des Kreises Osterburg; dagegen steigt er nach den anderen Berichten aus der Altmark nicht selten bis zu 200 Mk. Die Ursache dürfte in der für die östlichen Teile des Bezirkes leichteren Beschaffung fremden Gesindes zu suchen sein.

Auch die Mägde bekommen außer dem Lohn vielfach ein Stück Kartoffelland. In der Altmark wird statt dessen häufig Leinland gegeben, da hier, namentlich in den westlichen Gegenden, noch vielfach Flachs angebaut, gesponnen, und daraus Leinen für den eigenen Gebrauch gefertigt wird. —

Über die Arbeiterverhältnisse im allgemeinen ergeben die Berichte nur sehr wenig, die Urteile der Generalberichterstatter, die freilich auch nicht sehr eingehend sind, stimmen darin überein, daß sich die materielle Lebenslage im ganzen gehoben hat.

Der Bericht aus Fienerobe, der einzige aus den beiden Jerichower Kreisen, bemerkt, daß dort die patriarchalischen Beziehungen bei der Freizügigskeit und dem dadurch bedingten Wechsel immer mehr versschwinden. Der Kontraktbruch sei namentlich bei dem Gesinde an der Tagesordnung, werde auch selten zur Anzeige gebracht, da dem Arbeitsgeber dabei nur Kosten erwachsen und die eventuelle Bestrafung im Verhältnis zu den heutigen Löhnen überhaupt keine Strafe bedeute,

Sünstiger lauten die Berichte aus der Altmark. Der Berichterstatter aus Lüderitz bemerkt, daß im allgemeinen mit den dortigen Arbeitern ganz gutes Umgehen sei; "sobald man etwas diplomatischer verfährt, kann man ziemlich viel Leistung verlangen. Bei schlechter Beschandlung hingegen sind sie sofort stätig." Daß der richtige Ton in der Behandlung versehlt werde, möge wohl vorkommen, doch liege die Schuld auf seiten der Arbeitgeber.

Über den Kontraktbruch lauten die Urteile verschieden; in den meisten Fällen, sagt ein Berichterstatter, genügt das Ginschreiten eines einigermaßen gewandten Amtsvorstehers.

Die Kreiskrankenversicherung ist überall eingeführt und hat nach einem Generalbericht durch ihre wohlthätigen Erfolge das anfängliche Widerstreben der Arbeiter überwunden. Dagegen ist nach demselben Bericht, besonders unter den jüngeren Arbeitern, noch eine große Mißestimmung gegen die Invaliditäts= und Altersversicherung bemerkbar. Sie sind der Ansicht, daß ein Teil der jetigen Empfänger aus dem Er=

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

trage ihrer Beiträge zur Versicherung die Altersrente bekommt, ohne baß sie, die Zahlenden, auch die Sicherheit hätten, später davon etwas davon wieder heraus zu erhalten, oder sie fürchten auch, das Gefet könne ja einmal wieder geändert werden und dann würden sie ebenfalls nichts wieder bekommen von ihren Einzahlungen.

Die Arbeitgeber sollen dagegen den ihnen durch die socialpolitische Gesetzgebung auferlegten Verpflichtungen überall und willig nachkommen, trothem sie nicht ganz klein seien.

Nach dem Bericht aus Fienerode stellt das Jnvaliditäts- und Altersgesetz die Leute absolut nicht zufrieden, es sei nur ein Mittel mehr, die Begehrlichkeit zu erregen.

Sonst finden sich keine Klagen über die Versicherungsgesetzgebung, eine Überwälzung der Beiträge scheint vereinzelt, namentlich in kleinen Wirtschaften, erfolgt zu sein, bisweilen pflegt sich das Gesinde die Zahlung der Beiträge für die Invaliditäts- und Altersversicherung beim Dienstantritt auszubedingen.

Die Gebäude sind in der Regel, Mobiliar meist versichert. Schweineversicherung scheint nur in den beiden Jerichower Kreisen allgemein üblich zu sein.

Kinderschulen finden sich vereinzelt auf größeren Gütern der Altmark, auch im Kreise Salzwedel, wo starke Beteiligung herrscht.

Die großen Güter verpflichten bisweilen die Arbeiter kontraktlich ihre Kinder in die Schule zu schicken, auch halten sie ihnen Zeitungen, die sich sonst auch die Arbeiter selbst halten.

Der Berichterstatter für Fienerode hält es nur für eine Frage der Zeit, daß bei der absoluten Versammlungs, Rede- und namentlich Schriftfreiheit sich die Socialdemokratie auf dem Lande ausbreite, wovon schon jett die Anfänge zu spüren seien. Die Lektüre socials demokratischer Blätter ist jedoch nach den einzelnen Verichten nur vereinzelt.

In der Altmark hat, nach den übereinstimmenden Urteilen der Berichterstatter, die Socialdemokratie im allgemeinen noch keinen Erfolg erzielt.

# III. Die Kreise Dessau und Zerbst im Herzogtum Anhalt.

In den Kreisen Dessau und Zerbst überwiegen im allgemeinen die Bauerngüter, auf denen hauptsächlich der Körnerbau betrieben wird. Zuckerrüben werden nur in beschränktem Umfange gebaut, am meisten noch im Kreise Dessau, außerbem hier und da Raps und Rübsen,

auch Hopfen und Tabak. Die ausgedehnten Elbwiefen der Umgegend von Wörlit werden zur Aufzucht von Pferden und Rindvieh benutzt.

In den bäuerlichen Wirtschaften überwiegt durchgehends das Gefinde. Die größeren Güter haben meist kontraktlich gebundene Arbeiter.

Sie erhalten von dem Gutsherrn Wohnung nehft Gartenland, etwa  $^{1}/_{4}$ — $^{1}/_{2}$  Morgen, sowie Kartoffelland,  $^{3}/_{4}$ — $1^{1}/_{2}$  Morgen, — vielfach vom Arbeitgeber bestellt, — mitunter auch einen Wiesensteck.

Die Wohnung — Stube, Kammer, Keller, Küche und Bobenraum nebst Stallung — wird in der Regel unentgeltlich gewährt, nur in dem rübenbauenden westlichen Teile des Kreises Dessau, wo die Verhältnisse mehr denen der mittleren Kreise ähnlich sind, wird zum Teil Miete von 30 Mf. jährlich gezahlt.

Die Tagelöhner halten 1—2 Schweine, ein paar Ziegen und Hühner; für die Ziegen dürfen sie meist die Grabenränder auf dem Gute benuten. Freie Fuhren, wenn nötig auch zur Bestellung des Pachtsacers, Herbeischaffung von Feuerungsmaterial 2c. werden ihnen durchsgängig gewährt; das Brennwerk selbst haben sie meist nur zum Teil frei.

Im Winter pflegen sie meist das Korn auszudreschen; sie werden daher in der Regel als Drescher bezeichnet — sie erhalten dann meist beim Flegeldrusch den 14., beim Göpeldrusch den 16., beim Maschinens drusch den 24. Scheffel.

Ihr Gelblohn ist jedoch im allgemeinen — Ausnahmen sind namentlich in Rübenwirtschaften im Kreise Dessau bemerkbar — niedriger, als der der freien Arbeiter, die Differenz beträgt etwa 50 Pf. Freilich arbeiten auch die Drescher während der Ernte meist im Aktord und werden dann ebenso wie die freien Arbeiter bezahlt, auch steigern sich ihre Sinnahmen wesentlich durch den Drescherlohn. Dazu kommt der Mitverdienst von Frau und Kindern, wenn schon derselbe naturgemäß ein sehr schwanskender ist.

Hofgänger werden nur in den Berichten aus Libbersdorf erwähnt, doch scheint es sich hier nur um einen Ersatz für die Chefrau des Tageslöhners zu handeln, da dieselbe meist nicht kontraktlich zur Arbeit gesbunden ist.

Der Kontrakt einer solchen Dreschersamilie läuft meist vom 1. April bis zum 31. März; das Sinkommen während dieser Zeit wird vielsach bis zu 1000 Mk. angegeben.

Der Berichterstatter in Neken bemerkt, daß die Leute von dem Drescherlohn oft 25—30 Ctr. verkaufen und sie daher an hohen Getreide=

35\*

preisen ein wesentliches Interesse hätten. Anderwärts müssen sie, zumal bei starker Familie, noch zukaufen. Der Bedarf an Gemüse und Karstoffeln wird in der Regel aus der Nutzung des überwiesenen Landes gedeckt. Auch Fleisch haben die Leute genügend, da sie meist 1 bis 2 Schweine schlachten. Ein Verichterstatter aus Jütrichau klagt, daß durch das Sinken der Schweinepreise den Leuten eine sehr gute Einnahmequelle entzogen sei. Früher habe man nämlich eine Zuchtsau gehalten, die im Winter geschlachtet wurde und von der jährlich zweismal Ferkel verkauft wurden. Gegenwärtig lohne dies nicht mehr

Die freien Arbeiter haben nicht selten Grundbesitz. In Neken sollen sie durchschnittlich 1—2 ha besitzen im Werte von 800-1200 Mk. Sie ernten hiervon ihren Bedarf nicht. Daher sucht der Mann in der Nähe als freier Arbeiter Verdienst, und bleibt nur in der Hauptarbeitszeit, Saat und Ernte, einige Tage zu Haus, während sonst die Frau mit Hülfe des Schwiegervaters oder heranwachsender Söhne die Wirtsichaft besorgt.

Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 11—12 Stunden im Sommer, im Winter 9—10.

Überstunden kommen, wenn auch in geringem Maße, überall vor und werden mit 10—20 Pf. pro Stunde vergütet.

Die Frauen der Tagelöhner gehen bei den kontraktlich gebundenen Arbeitern regelmäßig in Arbeit; von den freien Arbeitern wird hervorsgehoben, daß sie ihre Shefrauen nicht gern auf Arbeit gehen lassen, doch sind sie in den Rübendistrikten meist bei den lohnenden Erntearbeiten besichäftigt.

Die Kinderarbeit ist hier im allgemeinen wie anderwärts üblich. Im Kreise Zerbst wird nachmittags für 25-40 Pf. gearbeitet. In Nutha erhalten die Kinder von 11-13 Jahren pro Tag 80 Pf. beim Kübenverziehen. Der Berichterstatter klagt dort sehr, daß wenn er aus der Stadt ein paar Kinder zum Kübenverziehen habe, er mit Schaudern höre, wie schon diese 10-13 Jahre alten Kinder von Unzucht reden, und er sehen müsse, wie alle Scham fehle.

Am wenigsten wird die Kinderarbeit in Gegenden mit überwiegend bäuerlichem oder kleinerem Besitz — wie in Wörlitz — in Anspruch genommen.

Die Krankenversicherung ist überall auch für die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter durchgeführt; die Versicherungsbeiträge für die Krankenkassen und die Invaliditäts- und Altersversicherung werden im allgemeinen von den Arbeitgebern selbst bezahlt, doch finden sich einige charafteristische Ausnahmen berichtet. So bezahlen in Al.-Parschleben manche Arbeitgeber die Arbeiterbeiträge, weil die Arbeiter den Betrag sonst durch Lohnerhöhung zu erringen versuchen würden. In Jütrichau wird die Übernahme der Beiträge von den Arbeitern verlangt, angeblich besteht hier unter den Arbeitgebern große Unzufriedenheit über die ungerechte Besteuerung.

Die Gebäude der grundbesitzenden Tagelöhner sind bei der anshaltinischen Landesbrandkasse obligatorisch versichert. Mobilienversicherung und Versicherung für Schweine finden sich vielfach, aber nicht durchgehends.

Kinderbewahranstalten finden sich vereinzelt, besonders in den Landstädten. —

Die Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben sich im allgemeinen verschlechtert, namentlich verschwinden patriarchalische Beziehungen gegenüber den jüngern Arbeitern. Über Kontraktbruch wird geklagt. Die socialbemokratische Agitation hat zum Teil Erfolge gehabt, socialbemokratische Blätter haben mehrsach Singang gefunden. Der Berichterstatter aus Faßdorf bemerkt, daß socialdemokratische Blätter dort nur sehr wenig oder fast gar keine Verbreitung sinden, weil der Ort über 2 Meilen von einer größeren Stadt entfernt liege, je näher die Stadt aber, um so unsicherer sei der Arbeiter in seiner politischen Ansicht. Sonst werden von den Arbeitern meist Lokalblätter gelesen.

Eine Nebenbeschäftigung ber freien Arbeiter neben ber landwirtsschaftlichen Thätigkeit, findet insofern statt, als vielfach die Forstwirtschaft im Winter willkommene Gelegenheit zum Verdienst biete.

Die Frauen beschäftigen sich nur noch selten mit Spinnen und Weben zum eigenen Bebarf.

Die Klagen über den Mangel an Arbeitern sind sehr stark. Besonders wird im Kreise Zerbst bemerkt, daß die Drescherfamilien immer seltener werden, vielsach nach den Städten gehen. Als Grund giebt ein Berichterstatter an, daß die Frau des Tagelöhners auf dem Lande gesgenötigt sei, mitzuarbeiten, während sie dies in der Stadt nicht zu thun brauche. Sin anderer konstatiert dementsprechend, daß mancher Tageslöhner wohl aus der Stadt wieder auß Land zurücksehren wolle, aber dazu nicht imstande sei, weil die Frau das Arbeiten verlernt habe.

In einem Bericht aus Oranienbaum, einer Gegend mit überwiegend bäuerlichem Besitz, wird bagegen konstatiert, daß genügend Arbeiter während bes ganzen Jahres zu haben seien, außer auf größeren Domänenwirtschaften. In dieser Gegend findet auch eine zeitweilige Abwanderung von ca. 40 Arbeitern nach den Zuckerfabriken in der Köthener Gegend statt. Sonst wird nur noch von Arbeitern aus Tornau berichtet, daß sie während der Erntezeit um des bessern Lohnes willen nach der Magdeburger und Halberstädter Gegend hinüberwandern.

Eine Auswanderung findet fast nirgends ftatt.

Der Mangel an ländlichen Arbeitern beruht zum großen Teil darauf, daß sich die Kinder derselben nicht mehr dem elterlichen Gewerbe widmen, nur die untauglichen bei der Landwirtschaft zurückbleiben.

Allerdings wird aus einzelnen Gegenden, namentlich folchen, die von den Städten und Industriebezirken abliegen, berichtet, daß dies noch der Fall sei, aber im allgemeinen sind das doch nur Ausnahmen, meist wird konstatiert, daß die Kinder zu anderen Erwerbszweigen als der Landwirtschaft übergehen. Und zwar übt das Bauhandwerk auch hier die größte Anziehungskraft auf die männliche Jugend aus.

Die Mädchen geben überall als Dienstmädchen in die Städte.

Durch die Parzellierungen, die durch den von jüdischen Ausschlächtern anscheinend schwungvoll betriebenen Güterhandel, herbeigeführt sind, scheint nirgends eine wesentliche Bermehrung der Arbeitskräfte stattgefunden zu haben. Sbensowenig durch die Parzellenverpachtungen der anshaltinischen Regierung. Benigstens führt ein Berichterstatter aus Börlig, wo mehrere hundert Morgen Acer und Wiesen im einzelnen an kleine Leute verpachtet worden sind, an, daß die Arbeiterverhältnisse die denkbar unzünstigsten seien, weil die Leute, die in früheren Jahren landwirtschaftsliche Arbeiter dort gewesen seien, jett nicht mehr auf Arbeit gingen, sondern sich 1—2 Morgen Wiesen pachten und einige Worgen Acker, und sich darauf eine Kuh, Schweine und Ziegen halten und von Gänseund Ferkelauszucht leben.

Der Berichterstatter aus Jütrichau schreibt den Mangel an Arbeitsfräften der Schuld der Landwirte vielleicht nicht mit Unrecht zu. Denn er bemerkt, daß man in früherer Zeit aus Furcht vor späterer Armensunterstützung nicht gestattet habe, daß sich die Arbeiter aufbauten, und beshalb jett bei intensivem Ackerdau die Arbeitskräfte fehlten.

Das wichtigste Mittel, den Arbeitermangel abzuschaffen, ist die Heranziehung der Sachsengänger gewesen. Dieselbe wird mehr und mehr allsgemein auch da, wo kein Rübenbau stattsindet. In den Bauernwirtsichaften kommen die Fremden wohl noch nicht vor, für die größeren Güter und Domänen sind sie aber, wie ein Berichterstatter drastisch besmerkt, die einzige Zuslucht.

Was endlich das Gesinde anbetrifft, so wird auf größeren Gütern an männlichem Aufsichtspersonal mindestens ein Bogt gehalten, dessen Gehalt ohne Beköstigung zwischen 700 und 900 Mk., mit Beköstigung zwischen 3—500 Mk. schwankt. Das Durchdringen der Geldlöhnung macht sich auch hier bemerkbar. So wird aus Neken berichtet, daß dort die ältere Generation bis 1000 Mk. und Naturalien bezog, die jüngere neben freier Wohnung und Kartosselland einen Wochenlohn von 12 Mk hat.

Die gleiche Tendenz ist auch bei den Knechten zu erkennen. Der Berichterstatter aus Nutha bemerkte, daß größere Güter vorherrschend Tagelöhner haben, Pferdeknechte nur in den bäuerlichen Wirtschaften zu sinden sind. In Übereinstimmung hiermit giebt der Berichterstatter an, daß auf den Bauerngütern noch volle Beköstigung gebräuchlich, auf Dominnen und größeren Wirtschaften an deren Stelle Geldlohn getreten sei.

In Wörlit beträgt der Wochenlohn im Winter 10 Mk., im Sommer 11 Mk., aber in den Rübengegenden wird er bis zu 12 Mk. angegeben. Anechte, die im Wochenlohn stehen, scheinen in der Regel versheiratet zu sein.

Kartoffelland — 1/2 Morgen — bekommen die Knechte häufig, besionders da, wo sie im Jahreslohn stehen.

Der lettere beträgt meist 2—300 Mf., im Kreise Dessau 180 bis 240 Mf.

Als Beföstigung wird beispielsweise in Rutha gemährt: Morgens Suppe oder Kaffee, Mittagbrot, 3 mal 1/4 Pfd. Fleisch, abends wieder Suppe oder Kartoffeln mit Hering u. dergl. mehr, wöchentlich 14 Pfd. Brot und ein Pfd. Zubrot (Butter, Fett u. s. w.).

Ein sogenannter Knechtemarkt sindet alljährlich in Zerbst nach Weihnachten statt. Der Berichterstatter aus Nutha, der dies berichtet, urteilt aber sehr ungünstig über diese Institution: es versammeln sich etwa 6—700 Knechte, dem Branntwein wird tüchtig zugesprochen, Noh- heit und Unsittlichseit gewinnen die Oberhand. Jungens von 15-16 Jahren sieht man betrunken liegen. Es beginnt ein förmlicher Menschen- handel. Die großen Güter mieten nicht, aber die Bauern lassen nicht davon ab, obgleich es eine Lohnschraube ohne Ende ist und auch alsdann höhere Forderungen der Tagelöhner nach sich zieht. Welche gemeinen Ausdrücke hierbei den Bauern angeworfen werden, spottet jeder Beschreibung. Zudem hat sich das Gewerbe der Gesindevermieter sehr ausgebildet, welchen in der Hauptsache daran gelegen ist, daß das Gesinde recht oft wechsele. Die Leute werden mit der Weisung vermietet, sich nichts gefallen zu lassen.

Die Agenten versprechen dann einen anderen Berdienst, selbstredend unter erneuter Zahlung von drei Mark.

Gesuche um Abstellung dieses Krebsschadens waren bisher ohne jeden Erfolg, man glaubt der Stadt Zerbst eine Einnahmequelle zu nehmen. Es soll hierunter auch die südliche Hälfte des preußischen Kreises Zerichow I leiden. —

Für weibliches Gefinde steht der Jahreslohn zwischen 120-150 Mt. Auch hier macht sich die Erscheinung bemerkbar, daß auf den größten Rübengütern nur noch Hausmädchen gehalten werden und daher hier der Lohn für die Mägde im allgemeinen niedriger stehe, als in den rein bäuerlichen Distrikten mit ihrem starken Bedarf.

Trinkgelder von Biehverkäufen sind hier bisweilen üblich, die Gewährung von Flachsland nur noch vereinzelt.

### IV. Die Kreise Wittenberg, Torgau, Schweinitz, Liebenwerda.

Die Arbeiterverhältnisse in den Kreisen Wittenberg, Torgau, Schweinitz und Liebenwerda im Regierungsbezirk Merseburg sind im allgemeinen denen der Altmark und der beiden Jerichower Kreise analog, mit denen jene Kreise auch landwirtschaftlich große Übereinstimmung zeigen.

Das Gefinde steht im allgemeinen noch im Jahreslohn. Ein Wochenlohn für Schäfer und verheiratete Pferdeknechte in Höhe von 10 Mk. wird nur auf dem Rittergut Weßnig bei Torgan angegeben.

Knechte erreichen in der Nähe von Torgau und auf der Domäne Elsterwerda den Satz von 270 Mt, gewöhnlich haben sie nur 180 bis 240 Mf.

Für Mägde beträgt ber Lohn 180 Mk. auf der Domäne Elsters werda, anderwärts nur 120—150 Mk.

Ein Hofmeister oder Bogt — nicht überall erwähnt — erhält an barem Lohn 3-400 Mk., eine Wirtschafterin, die allgemein gehalten zu werden scheint, 3-400 Mk.

Im Kreise Schweinitz und in Elsterwerda erhält das Gesinde auch Kartoffelland; auch geschieht dies nach einer Mitteilung in Hartmannssborf, und vermindert sich dann der Lohn entsprechend. Die Mägde ershalten auch bisweilen noch Schwanzgeld.

Die Beköstigung der Knechte wird auf einem Rittergut bei Torgau folgendermaßen angegeben: pro Woche 12 Pfd. Brot, 1 Pfd. Butter, 1 Pfd. Fleisch, an Festtagen Braten, Vier und Bäckerei. Warmes

Essen, mit Speck zubereitet, bestehend aus früh 1 l Milchsuppe, mittags 1 l Milchsuppe und 1 l Gemüse, abends 1 l Milchsuppe und 1 l Karstoffeln mit Quark, Häring u. s. w.

Sehr wird geklagt über den Mangel an Gesinde. Es hat daher schon hier und da die Sinführung fremden Gesindes — aus dem Often — besonders von Knechten aus Oftpreußen stattgefunden.

Ein wesentlicher Grund des Mangels scheint der zu sein, daß die Abneigung der Kinder landwirtschaftlicher Arbeiter, sich dem väterlichen Gewerbe zu widmen, leider einen sehr bedenklichen Grad angenommen hat. Fast übereinstimmend konstatieren die Berichte, daß sich die Kinder allenfalls noch in den Jahren nach der Konstrmation der Landwirtschaft widmen, dann aber ein Handwerk lernen oder in die Städte — Halle, Leipzig, Berlin — gehen; und zwar sind dies, wie hervorgehoben wird, gerade die bemittelten und besseren Leute, die früher die besten Arbeiter stellten.

Die jungen Männer ergreifen auch hier mit Vorliebe das Baushandwerk, auch werden sie Laufburschen oder — dies ist nur im Resgierungsbezirk Magdeburg, namentlich in der Nähe der Städte bemerksbar — sie gehen in die Fabriken.

Die Mädchen werden Dienstmädchen.

Der Generalbericht i sieht, gewiß nicht mit Unrecht, die wichtigste Ursache des Zuges nach den Städten darin, daß die Abziehenden dort weniger Arbeit, aber mehr Vergnügen zu haben glauben.

Speciell hinsichtlich der Mädchen macht er — wohl nur auf Grund lokaler Erfahrung — geltend, daß der Unterricht im Stricken und Nähen in den ländlichen Schulen viel dazu beitrage. Denn die Mädchen lernten in Wirklichkeit nicht das Stricken, Stopfen und Flicken, dies sei der betreffenden Handarbeitslehrerin viel zu langweilig, und strickten sie nur so nebenbei. Die Folge davon sei, daß viele Mädchen, die einiges Geschick darin hätten und bekämen, sich nach dem Verlassen der Schule hierin weiter ausbildeten und so der landwirtschaftlichen Arbeit versloren gingen. —

Die in festem Jahresverhältnis stehenden Gutstagelöhner — Insten -- bilden auf den größeren Gütern den Hauptstamm der landswirtschaftlichen Arbeiter.

Sie haben meift einen etwas niedrigeren Lohn, als die freien Tagelöhner. Das Gleiche gilt für ihre Ghefrauen, die in der

<sup>1</sup> Derfelbe bezieht fich auf die Kreise Bitterfeld, Delitsch und Wittenberg.

Regel kontraktlich zur Arbeit verpflichtet sind, wenn sie auch z. B. in Weßnig jede Woche 1 Tag zu der Besorgung der Hausarbeit frei ershalten. So erhält der Instmann, bez. seine Frau in Weßnig im Sommer 1,40 Mk. bez. 0,70 Mk., im Winter 1,20 bez. 0,60 Mk in Zellendorf 1,50 bez. 0,60—1,20 Mk., in Hartmannsdorf im Sommer 1,60 bez. 0,50 Mk., im Winter 0,50 bez. 0,30—0,40 Mk. Auf dem Gute Haus Leipnig hat die Frau für Wohnung inkl. Garten wöchentslich 1 Tag unentgeltlich zu arbeiten.

Visweilen verdient der Instmann im Akford mehr; in der Regel bekommt er auch noch den Drescherlohn in natura, und zwar beim Handdrusch den 12.-14., beim (Pferde-) Maschinendrusch den 16., beim Dampsbrusch den 20.-24. Teil.

Die Wohnung ist in der Regel frei, doch wird hier und da Miete gezahlt z. B. in Priorau, einer preußischen Exflave in Anhalt, 24 Mt.

Brennmaterial wird meist, wenigstens zum Teil frei gewährt, sei es durch einige Fuhren Holz oder Kohlen, oder die Erlaubnis im herrsichaftlichen Walbe Holz zu holen, vielfach auch freie Fuhren.

Mit der Wohnung ist Gartenland und Kartoffelland (1/2 bis 1 Morgen) verbunden.

An Vieh barf ber Instmann, nach einem Berichte, bis 2 Schweine, 2 Ziegen, 8 Hühner und 4 Gänse halten. Rutung an Gänsen 2c. scheint in der Regel frei zu sein.

Das Kontraktverhältnis dauert in der Regel ein Jahr, mit viertels jährlicher Kündigungsfrist vor Schluß des Kontraktjahres.

Ein Getreibedeputat findet fich nirgends.

Der Bericht aus Leipnitz sagt, daß im allgemeinen anerkannt werde, daß eine Arbeiterfamilie auf einem Gute sich besser stehe, als eine Familie mit einem Besitze von ca. 20 Morgen Feld 2c.; Fleisch werde etwaß zugekauft, sonst genüge die Ernte aus Garten, Feld 2c. vollständig und reichlich. Der Gesamtverdienst — verschieden nach der Stärke der Familie belaufe sich wenigstens auf 900 Mf. pro Jahr.

Auch der Bericht aus Weßnig, wo allerdings kein Drescherlohn niehr üblich ist, berechnet das Jahreseinkommen auf 800-900 Mk. und bemerkt, daß Brot, trockenes Gemüse und etwas Fleisch (ein Schwein wird geschlachtet, eins verkauft), auch Käse und Butter zugekauft wird, dagegen Milch, Kartoffeln und grünes Gemüse ausreiche.

Sehr instruktiv ist der ausführliche Bericht aus Hartmannsdorf. Er betont namentlich die große Verschiedenheit in der Lage der einzelnen Familien und führt 2 Beispiele an.

In beiden Fällen bekommen die Insten freie oder sehr billige Wohnung mit  $^{1/4}-^{1/2}$  Morgen Gartenland, beziehen Drescherlohn und können den Bedarf an Brennmaterial aus den herrschaftlichen Waldungen nehmen, oder erhalten dafür freie Fuhren für Holz, Torf und soviel bares Geld, daß sie die Heizmaterialkosten decken.

Dagegen ist der bare Geldlohn ein sehr verschiedener. In der ersten Familie bekommt der Mann im Sommer täglich 0,60 Mk., im Winter 0,50 Mk., insgesamt 165 Mk., die Frau im Sommer täglich 0,50 Mk. im Winter 0,30—0,40 Mk., insgesamt 80 Mk.; in der zweiten Familie aber verdient der Mann im Sommer 1 Mk., im Aktord 1,25—2 Mk., im Winter 80 Pf. bez. 1 Mk. jährlich 320 Mk., die Frau im Winter 0,60 bez. 0,50 Mk., im Aktord 1—3 Mk., jährlich etwa 260 Mk.

Die Landnutzung steht jedoch in umgekehrtem Verhältnis. Die Familie mit geringem Gelblohn erhält 1-2 Morgen Wiese, 1 bis  $1^{1/2}$  Morgen Roggenland,  $^{1/4}$  Morgen Rüben= und Leinland, dazu Nutzung der Raine und Grabenränder, die zweite Familie dagegen hat  $^{1/2}$  Morgen Wiese,  $^{1/2}$  Morgen Kartoffelland,  $^{1/4}$  Morgen Rüben= und  $^{1/4}$  Morgen Leinland, letzteres aber gegen eine Anzahl Hofetage, weil der Dünger, den der Instmann liesern kann, gewöhnlich dazu nicht ausreicht.

Leider giebt der Berichterstatter die Liehhaltung nicht an, doch ersicheint es unzweifelhaft, daß die Familie mit 1-2 Morgen Wiese und 1-2 Morgen Roggenland im Besitz von 1-2 Kühen ist, und so aus der größeren Landnutzung den geringeren Gelblohn vollkommen ersetzen kann.

Der Verfasser beutet dies wohl auch an, wenn er am Schlusse serichtes sagt, daß sich auf einigen Gütern die Arbeiter noch Kühe halten, und eine sehr ausgebehnte Landnutzung haben, die den Besarf an Brot, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Gemüse 2c. deckt. Er sügt jesdoch hinzu, daß man auf vielen Gütern mehr und mehr davon abgegangen sei, weil die Arbeiter sich dabei in ihrer eigenen Wirtschaft mübe arbeiten und bei der Hofarbeit dann nichts leisten, auch fürzere Arbeitszeit haben müssen.

Sier ift bann aber eine Erhöhung des Gelblohns eingetreten.

Der Berichterstatter klagt aber, daß die Insten auf allen Gütern nur noch in ungenügender Anzahl vorhanden seien, und durch jüngere Kräfte fast gar nicht ersetzt würden, so daß sie in dem Maße, wie sie absterben, weniger würden.

Die Urfache hiervon sieht er jedoch nicht in dem von ihm felbst

angegebenen Umschwung in den Wirtschaftsverhältnissen der Gutsetagelöhner, sondern wenigstens teilweise in dem Verhalten der Frauen. Er bemerkt nämlich:

Die Chefrauen der Instleute gehen die meisten Tage in der Woche auf Arbeit, ca. 4-5 Tage, sie sind in der Regel fleißige Arbeiterinnen. In dem Falle jedoch, wo die Fran zu faul ift, wird der Mann nicht Instmann, da drängt sie den Mann, daß er nach der Stadt geht. Frauen der freien Arbeiter geben fehr felten auf Arbeit. Gegen eine bestimmte Zahl Arbeitstage nehmen sie beim Bauern etwas Flachsland und beschäftigen sich damit etwas im Hause. In dem Falle sind wieder die Männer bessere Arbeiter und nehmen gern Akfordarbeit, während den Instmännern am Aktord nichts liegt, es sei denn, daß sie noch einmal foviel verdienen. Man bemerkt daher die Erscheinung, daß die Güter. wo die Arbeit früh spät beginnt und gebummelt werden kann und wenig Lohn gezahlt wird, immer noch viel leichter Instleute bekommen. als die Güter, wo richtige Arbeit verlangt und viel mehr Lohn gezahlt wird. Die Löhne find zu ihren Lebensbedürfnissen immer noch hoch genug. Gewöhnlich ist auf solchen Gütern, wo Nachsicht in der auch Nachsicht geübt wird, bezüglich fleinerer Natural= entwendungen. Diese Güter haben in der Regel reichliche Arbeitskräfte. —

Freie Arbeiter sind namentlich in der Nähe der Städte zahlreich, auch sonst auf dem Lande allenthalben in den bäuerlichen Gemeinden zu finden, vielfach mit eigenem Grundbesitz, als Häuster.

Man hält es aber, wie ein Bericht aus der Nähe von Torgau ausstührt, hier nicht für geraten, die Arbeiter anfässig zu machen, wegen der ungünstigen Erfahrungen, die damit gemacht sind: "z. B. Rittergut Zwethan hat früher 10 Arbeitshäuser gegen Erdzins ausgegeben, jett besinden sich sämtliche Häuser, die nicht vom Gute wieder zurückgekauft sind, in den Händen der Bauhandwerfer, die in großen Städten arbeiten, weil unsere Leute ihre Kinder etwas Besseres werden lassen. Wollte man zu den Häusern der Arbeiter auch noch den Erwerd vom Acker erleichtern, so würde die Sache noch schlimmer werden. Wir dauen unseren Leuten Wohnungen, in denen sie besser wohnen, als in eigenen, dort mögen sie bleiben, so lange es ihnen gefällt. Wollen die folgenden Generationen nicht in der Landwirtschaft arbeiten, so mögen sie ihrem Erwerd nachgehen und wir hoffen, andere Arbeiterfamilien zu bekommen. Auf diese Weise hoffen wir zu vermeiden, daß die Gemeinden sich übers mäßig vergrößern mit Einwohnern, die der Landwirtschaft nichts nügen."

Ahnlich lautet der Bericht über den Amtsbezirk Dahlenberg. "In

Dahlenberg selbst sind viele kleine Besitzer, die ein Haus mit ca. 4 Morgen Feld haben, sich hierauf eine Kuh halten, ein Paar Schweine zeund sich auch noch etwas Feld oder Wiese hinzupachten. Diese Leute haben sämtlich früher auf dem in unmittelbarer Nähe liegenden Rittergute Leipnitz ein Haus, jetzt arbeitet nicht ein einziger mehr von ihnen dort. Dasselbe soll der Fall auf den benachbarten Rittergütern Trossin und Roitssch sein.

Die Frau besorgt mit den Kindern die Wirtschaft, während die Männer in Leipzig arbeiten oder in den Gütern bei Bitterseld Arbeit suchen, im Winter würden diese Leute ganz gern hier Arbeit nehmen, im Sommer bleiben sie aber nicht hier, und da der Landwirtschaft mit großen Betrieben an ständigen Arbeitern liegen muß, so werden sie auch im Winter nicht mehr beschäftigt.

Arbeiter, die sich in der Landwirtschaft soviel Geld verdient haben, um sich ein Haus zu kaufen, bleiben dann nicht mehr auf dem Lande, sondern suchen sich in den Städten Arbeit, der scheindar höhere Lohn verleitet die Leute hierzu, es ist daher unmöglich, die Leute in herrschaftsliche Wohnungen zu bekommen."

Nach dem Bericht aus Hartmannsdorf sind dort ebenfalls frühere Bersuche zur Anfässigmachung von Arbeitern gemacht worden, aber insofern mißglückt, als die Leute weniger nebenbei Arbeit suchten, wie ausdismembrierten Gütern Land kauften, um nicht zu Anderen auf Arbeit gehen zu müssen. Sie kaufen freilich zu teuer, und befinden sich vielsfach nicht gut, aber "es sitht der Dünkel darin, eigener Herr allein zu sein."

In jener Gegend scheint überhaupt ein reges Streben der Arbeiter nach Erwerb von Grundbesitz zu herrschen; es sind in den meisten Ortsichaften viele Bauerngüter zerschlagen, so daß nicht selten in den Dörfern die Hälfte der Grundbesitzer in "kleine" zerfällt. Vielsach sind die kleinen Nahrungen dadurch entstanden, daß die Arbeiter sich mit etwas Ersparnissen oder Erbteilen ein Haus erbauten, von den verpachteten Gemeindes und Pfarrländereien einige Morgen pachteten und von dismembrierten Ansiedelungen einige Morgen kauften. So gewinnen sie anfangs ihren eigenen Bedarf an Roggen und Kartosseln; da sie angeblich mit einem Spanntier nicht pflügen können, sich somit 2 Stück, gewöhnlich Kühe, anschaffen, streben sie dann nach mehr Land, was ihnen durch die zahlreichen Dismembrationen von Bauerngütern auch sehr oft zu erreichen Gelegenheit gegeben wird. Das Bestreben nach Landvermehrung hält so lange an, dis sie lediglich darauf genügend

Arbeit für sich und ihre Familie haben und anderwärts keine Arbeit mehr zu machen brauchen. Diejenigen, welche in der Weise vor ca. 30 Jahren entstanden sind, befinden sich vielfach gut, die aber in den letzten 15 Jahren die Ländereien gekauft und die besseren Jahre der ersteren nicht gehabt haben, haben zu kämpfen, doch kommen sie vielfach auch besser fort, wie der Bauer, welcher Gesinde und teure Arbeiter halten muß.

Sehr interessant ist es nun aber, daß der Verfasser dieses Berichts. tropdem er, wie aus seinen eben mitgeteilten Außerungen bervorgeht. über die Vermehrung von Arbeitskräften durch Ansiedelung von Arbeitern nicht gunftig urteilt, sich doch dahin ausspricht, daß im allgemeinen die Ortschaften, in benen zahlreiche Parzellierungen stattgefunden haben, mehr Arbeitsfräfte hergeben. Denn, wie er ausführt, wenn auch der Wirt selbst bei einem Besitz von 20-30 Morgen nicht Arbeit sucht, so hat er doch jehr oft eine Tochter im Saufe zur Unterstützung der vielleicht nicht mehr gang arbeitsfähigen Frau, die in der eigenen Wirtschaft nicht immer volle Beschäftigung hat. Diese geht bann, namentlich wenn bie Frau wieder leistungsfähiger ist, auf größere Güter ab und für einige Tage auf Arbeit, befonders zur Kartoffelernte, wo der Berdienst besonders hoch ist. Namentlich liefern diese kleinen Wirte aber immer noch Anechte und Mägbe. Insbesondere der Sohn, der die Wirtschaft einmal bekommen foll, deshalb nicht nach ber Stadt auswandert, vermietet sich als Anecht. Sat er aber später die Wirtschaft, so ift der Bater, wenn auch nicht gang, fo boch zu vielem arbeitsfähig; auch folche Leute nehmen dann, wenn auch nicht täglich, jo doch vielfach Arbeit auf Gütern und bei Bauern auf.

Sehr zu beachten ist jedoch der Unterschied zwischen diesem letteren Berichterstatter und den Berichterstattern auf Haus Leipnitz und in Zwethau. Während nämlich jener sich gegen eine Ansässigmachung von Arbeitern deshalb ausspricht, weil er glaubt, daß die neuen Ansiedler sich zu viel der landwirtschaftlichen Thätigkeit widmen würden, fürchten diese, daß die neuen Ansiedler überhaupt nicht bei der Landwirtschaft bleiben, sondern von der Industrie abgezogen werden. In der That wird man nicht verkennen dürsen, daß da, wo die Arbeiter leicht in nahe gelegenen Industriestädten Beschäftigung sinden, diese Besorgnisse gerechtsertigt sind, und daß daher die Bestrebungen für die innere Kolonisation in solchen Gebieten, sich nicht sowohl darauf richten müssen, dem Arbeiter eine wöllig eigene Wirtschaft zu geben, als darauf, ihm die vom Gutsherrn überlieserte Wohnung durch Ausstattung mit größeren Felde und Gartene parzellen möglichst zu einer selbständigen Wirtschaft auszugestalten. Daß in den Rübendistriften daß gleiche gilt, wurde hereits oben hervorgehoben.

Manche Berichterstatter glauben freilich, daß durch die Parzellierungen, die in allen Teilen der Bezirke, wenn auch in den letzen Jahren etwas weniger stattgefunden haben, das Angebot von Arbeitskräften sich eher vermindert, als vermehrt hat. Der Berichterstatter aus Schwemsal konstatiert dies namentlich in Bezug auf weibliche Arbeitskräfte, denn nach seiner Erfahrung erwerben zwar die Leute gern Feld, aber nur deshalb, damit die Frau zu Hause durch Liehhaltung (Schweine, Ziegen) Beschäftigung hat und nicht auf Arbeit zu gehen braucht. Er klagt auch, daß dann die Familie, dar sie das Liehfutter nicht erwerben könne, dasselbe auf fremden Feldern stehle.

Freilich scheint hier die Parzellierung sich mehr auf einzelne Güter erstreckt zu haben, die naturgemäß sich nur sehr wenig bemerklich mache. Diese Fälle entkräften schon aus diesem Grunde nicht die Bedeutung des oben wiedergegebenen Urteils aus Hartmannshorf. —

Der Generalbericht für die Kreise Wittenberg, Delitssch und Bitterselb klagt sehr, daß die Arbeiter sich nach den größeren Städten und Fabrikorten drängten, während auf dem Lande die Arbeiterwohnungen zum großen Teil leer stünden. Der Grund hiervon liege nicht an den Wohnungen, die auf dem Lande besser als in den Städten seien, auch nicht an dem Verdienste, der auf dem Lande den geringeren Auslagen entsprechend sei, sondern in der gesteigerten Genußsucht; in erster Linie seien es meist die Frauen, die nach der Stadt ziehen wollten, weil sie einmal glaubten, dort nicht arbeiten zu brauchen, andererseits aber mehr Vergnügen zu haben.

In den einzelnen Berichten aus allen Teilen des Bezirfes sinden wir freilich die auch sonst öfter hervorgehobene Thatsache bestätigt, daß der Abzug der einmal fest ansässigen Arbeiter im allgemeinen ein sehr geringer ist, ins Ausland überhaupt nur vereinzelt geht. Nach dem Bericht aus Hartmannsdorf ist es dort in letzter Zeit vorgekommen, daß Arbeiter, die nach Industriestädten gezogen waren, wieder zurücksehren wollten, aber jetzt dazu nicht mehr imstande sind, weil sie Schulden in der Stadt haben; auch das früher ihnen gehörige und beim Abzug verstaufte Gerät sür Landarbeit, Bieh 2c. nicht mehr sich beschaffen können.

Sachsengänger sind auf einigen Zuckerrübenbau treibenden Wirtsschaften des Kreises Torgau eingeführt; in den Berichten aus den anderen Kreisen werden sie nicht erwähnt.

Eine zeitweilige Abwanderung der landwirtschaftlichen Arbeiter findet bei Schnittern statt, die aus dem Kreise Wittenberg nach der Magdeburger Börde, aus dem Kreise Liebenwerda nach dem Königreich Sachsen, aus dem Kreise Schweinitz nach dem hohen Fläming, besonders in die Gegend von Jüterbog, auf etwa 4—6 Wochen gehen. Aus dem Kreise Schweinitz gehen die Arbeiter auch im Herbst nach den Zuckerfabriken, sogar bis nach Holstein.

Gelegentlich, namentlich im Winter, greifen die Arbeiter gern, um in stiller Zeit etwas zu verdienen, zum Wald- und Wegebau oder ähnslichen Arbeiten, wie Torsstechen, oder Buhnenbauten an der Elbe.

Die Arbeitszeit ist im allgemeinen keine lange, sie beträgt im Sommer meist 11, an manchen Orten nur 10 Stunden exkl. der Bausen, im Winter in der Regel 9, vereinzelt mehr oder weniger.

Aktordarbeit ist insbesondere auf größeren Gütern allgemein, doch sonft nicht ausschließlich verbreitet. Als Durchschnittslohn wird, wie die im Anhang abgedruckte Tabelle erweist, 2—3 Mt., für Frauen in manchen Berichten die Hälfte angegeben. In den Rübendistrikten versmag der Satz wohl für Männer auf 4 bezw. 5 Mt., für Frauen auf 2,50 Mt. zu steigen.

Der bare Geldlohn steht am höchsten auf einigen Rübengütern im Kreise Torgau, sonst ist er im allgemeinen nicht sehr hoch.

Wie fehr die Löhne durch individuelle und lokale Verschiedenheiten bedingt werden, sieht man sehr gut aus dem Bericht von Hartmannsdorf. Hier erhebt sich der Lohn für ständige Arbeiter von 1,60—2 Mf. Der Berichterstatter bemerkt aber, daß im Frühjahr nach der Saat und vor der Saat, wenn der kleine Landwirt mit 10—30 Morgen Land keine rechte Arbeit in seiner Wirtschaft hat, der Lohn 1/4 billiger ist. Die größeren Güter fangen daher mit der Heuernte z. B. 8—10 Tage früher an, wie die Bauern, um die Arbeitskräfte auszunutzen, die später um keinen Preis zu haben sind. Dasselbe gilt von den Frauenlöhnen.

Die Frauen der freien Arbeiter arbeiten allerdings meist nur im Sommer. Bemerkenswert ist, daß, wie aus den bereits oben mitgeteilten Außerungen hervorgeht und auch sonst mehrfach bemerkt wird, bei den Frauen der Tagelöhner besonders da, wo starke Industrie herrscht, eine Abneigung gegen die landwirtschaftliche Arbeit mehr und mehr überhandnimmt. Nach einer Mitteilung aus Queis arbeiten sie dort angeblich nur bei der Androhung, daß Miete für ihre Wohnung erhoben wird.

Sine Überanstrengung ber Frauen durch zu lange Arbeitszeit und Bernachlässigung ber eigenen Wirtschaft, hält der Generalberichterstatter für eine von socialbemokratischen Schwäßern ersundene Fabel; ein Berichterstatter konstatiert aber doch, daß während der Ernte bei täglicher

Beschäftigung die Reinlichkeit der Wohnung und der Kinder viel zu wünschen übrig lasse.

Das Spinnrad ist, wie ein Bericht bemerkt, verschwunden, in der Spinnstube wird allerhand Unsug getrieben; nur nach einer Mitzteilung aus Hartmannsdorf ist dort im Dorfe noch Flachsbau üblich, es wird dann auch vielfach über den Bedarf zum Verkauf gesponnen. Auch werden wohl mitunter Frauenröcke selbst von den Frauen gewirkt, doch läßt dies jest von Jahr zu Jahr nach.

Vielfach erhält der Arbeiter von seinem Arbeitgeber <sup>1/2</sup> Morgen Kartoffelland, wovon er meist seinen Bedarf decken kann, auch noch 1—2 Schweine mästet. Bisweilen überläßt der Arbeitgeber dem Arbeiter sein Gespann zur Benutzung, oder besorgt unentgeltliche Fuhren.

Nach einer Angabe aus Hartmannsborf treffen die Arbeiter in der Regel mit einem Bauer ein Abkommen dahin, daß derselbe des Arbeiters produzierten Dung auf dessen Acker zu Roggen, Kartoffeln, Küben und Lein fährt, sowie die Pflugarbeit leistet; dafür arbeitet dann der Arbeiter während der Erntc, solange er benötigt wird, unentgeltlich, erhält aber die volle Kost. In der Regel reicht der Dung zu  $1-1^{1/2}$  Morgen Roggen=,  $1-1^{1/2}$  Morgen Kartoffel=, 1/4 Morgen Lein= und 1/4 Morgen Rübenland. Im ganzen liesern sie etwa 10 Fuhren Dünger. Die Arbeiter halten sich einige Ziegen, wohl auch eine Kuh und 1-2 Schweine, kaufen sich gewöhnlich noch etwas Stroh oder Waldstreu zu und pachten sich ca. 1 Morgen Wiesen, wozu sie vielsach Gelegenheit haben.

Auch anderwärts werben meift Ziegen und Schweine gehalten.

In der Nähe königlicher Forsten haben die Arbeiter in der Regel das Recht, an bestimmten Tagen sich Holz zu holen.

Häufig erhalten die Arbeiter auch die Grasnutzung für ihr Vieh, Ziegen und Schweine, ganz oder zum Teil.

Die Kinder der Arbeiter arbeiten meist nur nachmittags; hauptssächlich beim Zuckerrübenbau und bei der Kartoffelernte. Der Lohn besträgt mitunter nur 20—30 Pf. Im Kreise Schweinit ist die Kindersarbeit selten.

Der Generalbericht konstatiert nichts Nachteiliges über die Kinderarbeit; namentlich nicht Vernachlässigung des Schulbesuchs. Er hält es sogar für erwünscht, daß in den ländlichen Schulen überall der Schulbesuch für Kinder über 10 Jahre nur auf die Vormittagsstunden beschränkt werde, damit die Kinder nachmittags zur Feldarbeit verwendet werden könnten.

Der Borteil der Kinderarbeit liegt nach seiner Meinung entschieden Schriften LIV. — Ländl. Arbeiterfrage II.

ebenso sehr auf seiten der Kinder als auf der ihres Arbeitgebers. Es gäbe so viele landwirtschaftliche Arbeiten, z. B. die Hackarbeiten beim Getreide- und Kübenbau, die viel besser von Kindern als von Erwachsenen verrichtet werden könnten, andererseits aber würden die Kinder hierbei überhaupt an die Arbeit gewöhnt, seien unter Aufsicht und helsen nebenbei ihren Eltern etwas verdienen.

Auf dem Gute des Verfassers werden schon seit längeren Jahren Kinder bei diesen Arbeiten beschäftigt, und schieden hier nicht allein Arbeiter, sondern auch kleine und mittlere Besitzer ihre Kinder sehr gern dazu; sie haben sich eben, wie sie auch wiederholt ausgesprochen, von dem günstigen Sinsluß dieser Arbeiten auf die geistige, körper-liche und moralische Entwickelung ihrer Kinder völlig überzeugt.

Kleinkinderbewahranstalten bestehen nur in den größeren Städten, werden hier aber auch von den ländlichen Arbeitern benutzt, doch sind sie, wie ein Berichterstatter bemerkt, im allgemeinen nicht so sehr Bebürfnis, da in vielen Arbeitersamilien eine Mutter des Arbeiters lebt, der oft noch andere Kinder während der Arbeitszeit zur Wartung übergeben werden. Wo größere Kinder vorhanden, werden die kleineren diesen anvertraut.

Der bare Verdienst des Mannes wird von den meisten Berichtserstattern auf 5—600 Mk., der von Frau und Kindern sehr schwankend von 150—300 Mk. angegeben.

Die Krankenversicherung ist obligatorisch in den Kreisen eingeführt; die gesetzlichen Beiträge der Arbeiter werden aber nur sehr vereinzelt — meist für Dienstboten — vom Arbeitgeber getragen, am Schlusse des Jahres als eine Art Prämie für das Verbleiben im Dienst zurücksgewährt.

Nach dem Generalbericht werden von den verständigen Arbeitern die Segnungen der Versicherungsgesetz anerkannt. Die Gesetze hätten aber den Besitzern recht große, schwere Lasten aufgebürdet, indem außer den von ihnen zu leistenden Beiträgen, die ja meist gern gezahlt würden, wie vorauszusehen, beide Gesetze den Arbeitern ein ihrer Ansicht nach begründeter Anlaß zu erneuerter erheblicher Lohnsteigerung gewesen seinen.

Der Generalberichterstatter glaubt, daß aus diesen und anderen Gründen unter den ländlichen Besitzern allgemein die Ansicht herrsche, daß die besitzlosen Arbeiter in den meisten Fällen ihr Brot viel sorgensfreier essen, da einem sehr großen Teil aller Arbeiter von seiten des

Staates eine viel größere Fürsorge zu teil werbe, als es bem Besitzer gegenüber ber Fall sei.

Das patriarchalische Verhältnis hat, wie allseitig bezeugt wird, vielsfach aufgehört, infolge davon sind auch die Kontraktbrüche häufiger.

Doch liegt die Schuld nicht nur auf seiten der Arbeitnehmer, sondern auch auf seiten der Arbeitgeber.

So ist in Torgan die Unsitte eingerissen, daß das zum 1. Januar antretende Gesinde schon ein halbes Jahr vorher gemietet wird; wegen Mangels an guten Dienstboten, sindet seitens vieler Herrschaften "eine wahre Jagd nach Gesinde" statt.

Nach dem Generalbericht ist der Kontraktbruch bereits im Zunehmen und an der Tagesordnung. Leider sind die Arbeiter, namentlich das Gesinde bereits so weit herabgekommen, daß sie absolut nichts Strafsbares darin erblicken, wenn sie ihrem Arbeitgeber der geringsten Differenzen wegen den Kontrakt brechen.

Durch gewissenlose Agenten werden sie noch in dieser ihrer Ansicht bestärkt, oft sogar durch verlockende Versprechungen — in manchen Fällen leider auch von Herrschaften — dazu verleitet und aufgereizt; dann sucht das Gesinde irgend welchen Streit zu provozieren, um, aus dem Dienst entlassen oder entlausen, sosort in einem benachbarten Orte einen neuen Dienst zu erhalten und anzutreten. Dieses gegenseitige Abspenstigmachen, welches ja wohl nur ganz vereinzelt vorkommt, sowie auch die vielsach nicht wahrheitsgetreu ausgestellten Zeugnisse, haben vielleicht nicht unsbedeutend zur Demoralisation beigetragen. Der Verfasser wünscht Abshilse durch schäftere gesetzliche Maßregeln und raschere Vollziehbarkeit, die Gesindeordnung hält er nach dieser Richtung hin für ergänzungssbedürftig.

Die Socialbemokratie hat anscheinend noch keine großen Fortschritte gemacht, doch werden socialdemokratische Blätter, in den westlichen, industriereichen Kreisen, gelesen.

Das Amt Thedinghausen wird nur um seiner politischen Zugehörigsteit willen an dieser Stelle behandelt. Es liegt in großer Entsernung von den übrigen Teilen des Herzogtums Braunschweig an der unteren Weser in der Nähe von Bremen und besitzt meist schweren, fruchtbaren 36\*

Marschboden, einige Feldmarken ausgenommen, die aus hochgelegenem, wenig fruchtbarem Geestland mit Sandboden bestehen.

Es giebt hier nur mittlere Güter, auf denen Weidewirtschaft bestrieben wird.

Der Bauer ist in der Regel selbst in der Wirtschaft mit thätig; als Hilfskräfte dienen teils Gesinde, teils freie Tagelöhner, beide in uns gefähr gleicher Zahl vorhanden.

Während der Ernte tritt häusig Mangel an Arbeitskräften ein, andererseits sinden die Tagelöhner nicht immer Beschäftigung; sie suchen sich dann Nebenerwerb beim Wegebau und den Buhnenbauten, vielleicht ist aber auch der Mangel an Arbeit der Grund, daß viele von ihnen, wie der Bericht hervorhebt, nach Bremen auswandern.

Die freien Tagelöhner haben in der Regel gepachteten Grundsbesitz, sie haben auch nur Gelegenheit Land zu pachten, nicht zu kaufen. Größtenteils zeigt sich bei ihnen Neigung zum Sparen, um in den Besitz von Pachtland zu kommen.

Die Kühe der Tagelöhner, teilweise auch die Schweine werden verssichert, ebenso das Mobiliar und die Gebäude.

Löhne werden nur für zeitweilig im Sommer beschäftigte Arbeiter angegeben, und zwar für Männer mit Kost 1,25 Mk., ohne Kost 2 Mk.; für Frauen nur mit Kost 1 Mk.

Akkordarbeit, die beim Grasmähen stattfindet, wird mit 8 Mk. pro Hektar bezahlt, ein Durchschnittsarbeiter verdient dabei 3 Mk. pro Tag.

Gearbeitet wird an allen Wochentagen, burchschnittlich 300 Tage im Jahr; an Sonntagen bestellt auch ber Tagelöhner nur in Notfällen sein Land.

Die Arbeitszeit beträgt im Sommer 12, im Winter 9 Stunden. Überstunden sind anscheinend unbekannt.

Die Shefrauen der Tagelöhner gehen in der Regel nicht mit auf Arbeit, sie beschäftigen sich daher nur in der Wirtschaft, fertigen auch noch Leinen und Kleiderstoffe zu häuslichem Gebrauch.

Kinder unter 14 Jahren werben nur in der Kartoffelernte, vom 10ten Jahre an auf 10 Stunden täglich gegen 75 Pf. und freie Bestöftigung beschäftigt.

Die erwachsenen Kinder der Landarbeiter widmen sich vorzugsweise wieder der Landwirtschaft.

Als männliches Gefinde werden meist zwei Knechte und ein Junge

gehalten; erstere erhalten jährlich 150 bezw. 250 Mf., letzterer 90 Mf., dazu Beköstigung, Wohnung, Feuerung und Wäsche frei. Drei Mägde erhalten je 80, 120 und 150 Mf., ebenfalls bei völlig freier Station.

Zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestehen in der Regel noch patriarchalische Beziehungen, väterliche Fürsorge auf der einen, treue Anhänglichkeit auf der anderen Seite. Gine Lockerung der Disciplin macht sich nicht bemerkbar. Wo eine Bestrafung stattsinden muß, geschieht sie durch das Gericht. Die bestehende Gesindeordnung genügt.

# Anhang.

- I. Arbeitskontrakte S. 566.
- II. Generalberichte S. 597.
- III. Tabelle über den burchschnittlichen Tagesverdienst der Affordarbeiter S. 618.
- IV. Die eingelaufenen Berichte S. 623.

# I. Arbeitskontrakte.

1. formulare des Verbandes zur Besserung ländlicher Urbeiterverhältnisse zc. in Halle.

### A. Verpflichtungsichein für Dreicher.

§ 1.

Dauer des Arbeitsverhältniffes.

Beim Herrn bezw. bei bessen Kechtsnachsolger im Besitze bes Gutes treten die endesunterzeichneten Personen, die Ghefrauen mit Genehmigung ihrer Ehemänner und die unmündigen Personen mit Zuftimmung ihrer Bäter vom 189 bis dahin 189 in Arbeit und verpflichten sich, mit gewissenhafter Treue und mit Fleiß solgende Arbeiten im Tagelohn oder Aktord nach der Bestimmung des Dienstherrn auszusühren, als da sind:

- 1. Feldarbeiten, wie folche bei der Bestellung und in der Ernte vorkommen.
- 2. Drufcharbeiten.
- 3. Hofarbeiten, in dem Umfange, wie fie der Betrieb der Landwirtschaft mit fich zu bringen pflegt.

Ein Jeder der Unterzeichneten versichert, daß er seinem früheren Arbeitgeber nicht mehr verpflichtet ist zur Arbeit, sondern mit dessen Ginwilligung seinen Posten verlassen hat, andernsalls die etwa nötig werdende Rückreise die sosortige Entlassung nach sich zieht und zur sosortigen Rückzahlung des zur Herreise verauslagten Reisekosten-Borschusses verpflichtet.

#### § 2. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Pausen von je  $^{1/2}$  Stunde für Frühstück und Besper und von einer Stunde für Mittagbrot.

Die Stunden, in welchen die Paufen stattfinden, hat der Arbeitgeber je nach dem Stande der Arbeit zu bestimmen. Die Arbeitszeit beginnt pünktlich um 5 Uhr morgens mit dem Weggange vom Gutshose und endet

punttlich um 7 Uhr abends an der Arbeitsftelle.

In dringenden Rotfällen haben die Arbeiter auch außer diesen Stunben auf Berlangen des Arbeitgebers Wirtschaftsarbeiten zu verrichten, die Mädchen und Frauen erhalten eine Entschädigung von Pi. für die Überstunde, die Männer und Burschen eine Entschädigung von Pi. Die Beurteilung des Rotsalles steht allein dem Arbeitgeber oder dessen Stellsvertreter zu. Ebenso steht es dem Arbeitgeber zu, bei Regenwetter die Arbeit einstellen zu lassen oder zu beschränken.

In gleicher Weise verpflichtet sich die mitunterzeichnete Shesrau mindestens während der Getreideernte, der Rübenbearbeitung, Rüben= und

Heuernte, täglich Stunden mitzuarbeiten.

#### go. Lohnfähe.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

### I. Tagelohn.

<b>0</b> /	
a) Außer der Erntezeit erhalten:	
1. Männer, welche mähen können	Mt.
2. Burichen, welche mit Pierden und Ochjen umgehen können	=
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über	
14 Jahre alt	=
b) Während der Getreideernte ( Wochen):	
1. Männer, welche mähen können	=
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen können	=
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über	
14 Jahre alt	=
II. Affordlöhne.	
A.	
Arbeiten in der Getreideernte.	
1. Für das Abmähen einer Fläche Qu. R. Winter=	
getreide und Raps wird gezahlt	=

2. Für das Binden, Aufstellen und Aufräumen derfelben Ge-	
treidearten auf derselben Fläche	Mf.
3. Für das Abmähen einer Fläche von Qu.=R. Sommer= frucht	=
frucht	
arten auf einer Fläche von Qu.=K	=
und Alee	z
B. Hackarbeiten.	
1. Für das haden einer Fläche von Qu. = R. Rüben	
wird gezahlt: a) Für die erste Hacke (das Unkraut zwischen den Reihen	
forgfältig zu entfernen)	=
b) Für das Verhacken innerhalb der Reihen (jeden Büschel Zoll getrennt von dem anderen stehen lassen sog.	
Bersehen	=
Berfegen	=
d) Kür die 2. Sacte	=
e) Für die 3. hade	=
Qu.=R. wird gezahlt	=
3. Für das Behacken von Getreide auf derselben Fläche	
( schaarig gedrillt) wird gezahlt	=
fich die vorgenannten Lohnfätze bei der 1., 2. und	
3. Hacke um	=
C. Arbeiten in der Rübenernte.	
Es wird gezahlt:	
1. Für Aufroden der Rüben auf der Fläche von Qu.=R.,	
Abschlagen des Krautes (kleine Köpfe), Zusammenbringen	
desjelben in kleine Häuschen, gutes Packen der Küben in vorschriftsmäßige Mieten (zwei auf der genannten	
Fläche), für Bewerfen jeder Micte mit Fuß Erde	=
a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben wer-	
den, stellt sich der Lohnsatz für vorstehende Arbeiten auf	
einer Fläche von Qu.=R. auf	=
bringen des Krautes in kleine Häuschen	=
a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben werden	=
3. Für das Bewerfen der Rübenmieten Fuß Erde	5
D. Arbeiten in der Rartoffelernte.	
Für das Ausroden der Kartoffeln wird für den Korb, Ctr.	
fassend, nach Angabe sorgfältig auf= und auszulesen,	_
bezahlt	-

a					ı ausgepflügt, ım				Mť.
Ε.									
Druscharbeiten.									
a)	Beim	Erdrusch	mit	dem	Flegel	wird	gewährt	das	Korn
b)	=	=	=	=	Göpel	=	=	=	s
c)	=	=	=	der	Dampimaschine	2 =	=	=	=
					8 4				

### Wohnung.

Außer den vorbenannten Lohnfähen im Aktord= und Tagelohn wird den Unterzeichneten vom Arbeitgeber überwiesen

a) eine Wohnung, bestehend aus Stube , Rammer , Rartoffel= und Torfgelaß, sowie ein Schweinestall.

Rohlensteine für je 1/4 Jahr.

Die Unterzeichneten verpflichten sich, die ihnen überwiesenen Wohn=, Stall- und Rellerräume gut im stande zu erhalten und die Wohnung jährlich einmal auf ihre Kosten anzuweißen und ebenso die kleineren Reparaturen, z. B. an Fenstern, selbst vorzunehmen, auch das Reinigen ber Ofen ordentlich und mindeftens alle 2 Monate zu beforgen.

Das Recht der Revision der Wohn-, Keller- und Stallräume steht

dem Arbeitgeber jederzeit zu.

Halten die Unterzeichneten aus eigener Schuld die im § 1 vorgesehene Dauer des Arbeitsverhältniffes nicht aus, oder muß ihre Entlaffung aus ber Arbeit aus den im § 8 bezeichneten Grunden erfolgen, fo find fie ber= pflichtet, für jeden Tag, welchen fie in den vorstehend bezeichneten Wohnräumen gewohnt haben, 20 Bf. Miete zu zahlen, und find gehalten, 8 Tage nach der Löfung des Arbeitsverhältniffes die ihnen zugewiesenen Wohn=, Reller= und Stallräume zu räumen und gefteben im Weigerungsfalle die Berechtigung ju, ihre fofortige gerichtliche Exmission ju erwirken.

§ 5.

# Rartoffelland.

Bezüglich des Kartoffellandes, welches Unterzeichnete als teilweise Ent= schädigung der zu leistenden Arbeit vom Berrn zur Nutniegung erhalten follen, wird verabredet:

verpflichtet sich, für die unterzeichneten Arbeiter Herr Qu.=R. Kartoffeln zu stecken. Bezüglich der Wahl der Kartoffelsorte foll möglichst dem Bunsche des Arbeiters nachgekommen werden, - eine bindende Berpflichtung tann aber nicht übernommen werden.

Der Kartoffelacker wird den Unterzeichneten nach erfolgter Reise der Rartoffeln überwiesen; für das Stecken der Kartoffeln und die Bearbeitung bes Bodens wird eine Entschädigung von Mt. verabredet, bis zu deren Berichtigung die Ausmeffung des Kartoffellandes nicht erfolgt.

Berläßt der Arbeiter widerrechtlich vor der Aberntung den Dienst des fo verfällt das Kartoffelland der Nugung des Herrn

Arbeitgebers.

Wird nach Aberntung der Kartoffeln, aber vor beendeter Vertrags= bauer von den Unterzeichneten die Arbeit verlaffen, so haben diese Mt. als Pacht für das Kartoffelland zu zahlen.

## § 6. Arbeitsgeräte.

Die zum Haden, Graben und Mähen notwendigen Arbeitsgeräte haben die Unterzeichneten selbst mitzubringen. Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliesert erhalten, sind sie verpslichtet, sauber und unbeschädigt zurückzugeben. Bon mutwillig oder durch grobe Fahrlässissitzerbrochenen und untauglich gemachten Geräten muß der Wert durch bares Geld ersett werden.

§ 7.

Reisegeld, Auslohnen, Rückerstattung des Reisegeldes.

Die Kosten der hinreise zum Dienstort werden vom Arbeitgeber in Sobe von Mt. vorgeschoffen.

Derjenige Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Dienstherrn das vorgeschoffene Reisegeld ersetzen; demjenigen Arbeiter, der die vereinbarte Dienstzeit ausgehalten hat, wird das vorgeschoffene Reisegeld erlassen und das gleiche Reisegeld zur Rückreise aus den Mitteln des Arbeitgebers gewährt.

Das Auslohnen hat möchentlich am zu geschehen, % bes Lohnes der ersten Wochen werden jedoch erst beim Abgang des Arbeiters fällig und ausgezahlt.

§ 8.

# Gehorfam, Entlaffung.

Die Dauer des Arbeitsverhältniffes ist auf 1 Jahr, also vom 1. Januar bis ult. Dezember 189 vereinbart.

Jedoch foll der Arbeitgeber berechtigt fein, das Arbeitsverhältnis sosort zu lösen, wenn ein Arbeiter

- a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder dessen Bertretern (Inspektor, Berwalter, Ausseher u. s. w.) selbst auf zweimalige Aussenderung hin nicht Folge leistet,
- b) den Arbeitgeber oder deffen die Aufficht ausübende Vertreter beschimpft,
- c) ober gar benfelben thätlich fich widerfett,
- d) wenn ein Arbeiter ftiehlt,
- e) wenn der Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig fich erweift,
- f) wenn er sich der Aufwiegelei schuldig macht.

Wird der Arbeiter während der Arbeitszeit betrunken betroffen, oder hält er die Hausordnung trot vorhergegangener ausdrücklicher Erinnerung nicht inne, so ist der Arbeitgeber sür jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, 0,50 Mt. bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrase in Abzechnung zu bringen, die er an die Ortsarmenkasse abzuliesern hat. Wird die Strase bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ist sie als erlassen anzusehen.

Die gleiche Strafe in Höhe von 0,10 Mt. zahlt der Arbeiter für jeden Tag der nicht ausgehaltenen vereinbarten Dauer des Arbeitsvers baltniffes.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältnisses gleich, ebenso die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

(Ort):

Datum:

Laufende Nummer	Namensunterschriften ber Drescher	Wohnort	Poststelle bes Wohnorts				
1.							
2.							
3.							
4.							

## B. Verpflichtungsschein für Jeldarbeiter.

(Was nicht zutrifft, wolle man ausstreichen und den leeren Raum durch Striche ausfüllen.)

## § 1. Dauer des Arbeitsverhältniffes.

Beim Herrn bezw. bei dessen Kechtsnachsolger im Besitze des Gutes treten die endesunterzeichneten Personen, die Chesrauen mit Genehmigung ihrer Ehemänner und die unmündigen Personen mit Zuftimmung ihrer Bäter vom Frühjahr 189 ab, den Tag des Antrittes den Bestimmungen des Dienstherrn vorbehalten, dis zum Herbst desselben Jahres so lange in Arbeit, dis alle Feldarbeiten und Kübenarbeiten beendet sind, und verpslichten sich, jede ihnen übertragene Tages= wie Aktordarbeit, die in der Landwirtschaft vorkommt, mit gewissenhafter Treue und mit Fleiß auszusühren.

Ein Jeder der Unterzeichneten verspricht einen vollständig ausgesertigten landrätl. Paß, oder eine Legitimation des Ortsschulzen darüber, daß er dienstirei ift, am Tage des Antrittes in abzugeben, andernsalls

er fich Ausschließung bon der Reife gefallen laffen muß.

## § 2. Arbeitszeit.

Die tägliche Arbeitszeit dauert von 5 Uhr morgens bis 7 Uhr abends mit Paufen von je  $^{1/2}$  Stunde für Frühstück und Besper und von 1 Stunde

für Mittagbrot.

Die Stunden, in welchen die Paufen stattfinden, hat der Arbeitgeber je nach dem Stande der Arbeit zu bestimmen. Die Arbeitszeit beginnt pünktlich um 5 Uhr morgens mit dem Weggange vom Gutshofe und endet

pünktlich um 7 Uhr abends an der Arbeitsstelle.

In dringenden Rotjällen haben die Arbeiter auch außer diesen Stunden auf Berlangen des Arbeitgebers oder dessen Stellvertreters Wirtschaftsarbeiten (gegen eine Entschädigung von Pf. für die Überstunde die Männer und Burschen, gegen eine Entschädigung von Pf. die Mädchen und Frauen), zu verrichten. Bei Arbeiten an Sonn- und hohen Festtagen der Landestriche erhöht sich der Lohn um Pf. Die Beurteilung, ob ein dringender Rotsall vorliegt, steht allein dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter zu.

§ 3. Lohnfähe.

Über den Lohn wird folgendes vereinbart:

### I. Tagelohn.

a) Außer der Erntezeit erhalten:	
1. Männer, welche mähen können	Mť.
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen	
fönnen	=
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über	
14 Jahre alt	=
b) Während der Getreideernte ( Wochen):	
1. Männer, welche mähen können	=
2. Burschen, welche mit Pferden und Ochsen umgehen	
fönnen	=
3. Frauen, Mädchen über 16 Jahre alt und Jungen über	
14 Jahre alt	=
II. Akfordlöhne.	
Å.	
Arbeiten in ber Getreideernte.	
1. Für das Abmähen einer Fläche von Qu.=R. Winter=	
getreide und Raps wird gezahlt	=
2. Für das Binden, Aufstellen und Aufräumen derfelben	
Getreidearten auf derfelben Fläche	=
3. Für das Abmähen einer Fläche von QuR. Sommer-	
irucht	=
4. Für Binden, Aufstellen und Aufräumen vorstehender Frucht=	
arten auf einer Fläche von Qu.=R	=
5. Für Abmähen einer Fläche von Qu.=R. Wiefengras	
und Riee	=

#### B. Hackarbeiten.

Datatoetten.	
1. Für das haden einer Fläche von Qu.=R. Rüben	
wird gezahlt: a) Hür die erste Hacke (das Unkraut zwischen den Reihen	
forgfältig zu entfernen)	Mť.
b) Für das Verhacken innerhalb der Reihen (jeden Buschel	
Zou getrennt von dem anderen ftehen laffen fog.	
Berfegen	=
c) Für das Berziehen	=
	-
d) Für die 2. Hade	-
e) Für die 3. Hacke	=
2. Für das Behaden der Kartoffeln auf der Fläche von	
Qu.=R. wird gezahlt	=
3. Für das Behacken von Getreide auf derselben Fläche	
( scharig gedrillt) wird gezahlt	=
Bei vorausgehender Hade durch die Maschine ermäßigen sich die vorgenannten Lohnsätze bei der 1., 2. und	
sich die vorgenannten Lohnsätze bei der 1., 2. und	
3. Hade um	=
C.	
Rübenerntearbeiten.	
1. Für Aufroden der Rüben auf der Fläche von Qu.=R., Abschlagen des Krautes (kleine Köpse), Zusammen=	
Abschlagen des Krautes (tleine Köpse), Zusammen=	
bringen desfelben in kleine Häuschen, gutes Packen der	
Rüben in vorschriftsmäßige Mieten (zwei auf der ge=	
nannten Fläche), für Bewerfen jeder Miete mit Fuß	
Erde	=
a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben wer-	
den, ftellt sich der Lohnsatz für vorstehende Arbeiten	
pro Qu.=R. auf	=
2. Für das Roben der Rüben in tleine Berge, Zusammen=	
bringen des Krautes in kleine Häuschen	
oringen des strantes in treme January.	-
a) Falls die Rüben durch den Rübenheber angehoben	
merden	=
3. Für das Bewerfen der Rübenmieten mit Fuß Erde	=
D.	
Arbeiten in der Kartoffelernte.	
Für das Ausroden der Kartoffeln wird für den Korb, Ctr.	
fassend, nach Angabe sorgfältig auf= und auszulesen,	
bezahlt	=
a) Werden die Kartoffeln ausgepflügt, so ermäßigt sich	
vorstehender Lohnsat um	=
Ε.	
Ch sine Wakeit in Transaku aban in Wittanb andratikut manb	an faw

Ob eine Arbeit in Tagelohn oder in Aktord ausgeführt werden soll, bestimmt der Arbeitgeber oder bessen Stellvertreter; ingleichen, ob bei Regenwetter überhaupt gearbeitet werden soll.

#### § 4.

## Freie Wohnung, Befoftigung zc.

Außer den vorgenannten Lohnsähen sür die Arbeitsleistungen im Aktord und Tagelohn wird jedem Arbeiter nach Übereinkunst Pst. Kartoffeln oder Pst. sür die Woche gewährt, gemeinschaftliche Wohnung im Arbeitershause und nach Geschlechtern getrennt, die Schlasräume frei, ingleichen frei jeder Person eine Strohmatraße und wollene Decke zum Lager.

Ferner wird gewährt eine gemeinschaftliche Feuerstelle zum Kochen und Waschen, sowie das ersorderliche Brennmaterial und für je 2 Bersonen

eine Kifte zum Aufbewahren der Sachen ohne Entgelt.

Das Effen wird von einer Frau bezw. der Frau des Aufsehers, gekocht, welche auch sämtliche Wohn- und Schlafzimmer zu reinigen und das Schälen des jedemaligen Tagesquantums von Kartoffeln zu besorgen hat. Dieselbe erhält hierfür Mt.

Sollte jedoch einer der Unterzeichneten aus eigener Schuld die im § 1 bezeichnete Dauer des Arbeitsverhältnissen nicht aushalten oder durch sein Verhalten die Entlassung nötig machen, so ist er verpflichtet, sür die Benutzung der vorbezeichneten Einrichtungen und Räumlichkeiten sür den Tag won seinem Antritte an — 10 Ps. Miete zu zahlen. Auch ist er gehalten, sosort nach Lösung des Arbeitsverhältnisses die ihm zugewiesene Wohn= und Schlasstude zu räumen und steht im Weigerungstalle dem Arbeitgeber die Berechtigung zu, seine sosortige gerichtliche Exmission zu erwirken.

Die Besolgung der in den Wohn= und Schlafräumen angeschlagenen Hausordnung hat der Ausseher zu überwachen, in dessen Abwesenheit der jedesmal unter den Anwesenden Alteste, welchem vom Ausseher der Austrag hierzu erteilt wird.

# § 5.

# Arbeitsgeräte.

An Arbeitsgeräten haben alle einen guten vorschriftsmäßigen Stahlspaten mitzubringen, die Männer überdies eine Sense. Die Gerätschaften, welche die Arbeiter vom Arbeitgeber geliefert erhalten, sind sie verpflichtet, sauber und unbeschädigt zurüczugeben. Jede Beschädigung der geliehenen Gerätschaften, die durch ordnungswidrige Benuhung derselben entsteht, oder verlorenes Gerät ist vom Arbeiter durch bares Geld an Wert zu ersehen.

## § 6. Reifegeld.

Die Kosten der hinreise zum Dienstort werden vom Arbeitgeber in

Höhe von Mt. vorgeschoffen.

Derjenige Arbeiter, der die vereinbarte Arbeitszeit nicht aushält, muß dem Dienstherrn das vorgeschossene Reisegeld ersetzen; demjenigen Arbeiter, der die vereinbarte Dienstzeit ausgehalten hat, wird das vorgeschossene Reisegeld erlassen und das gleiche Reisegeld zur Rückreise aus den Mitteln des Arbeitgebers gewährt.

§ 7.

Auslohnen, Rückerstattung des vorgeschoffenen Reifegelbes.

0/0 Das Auslohnen hat wöchentlich am zu geschehen, des Lohnes der erften Wochen werden jedoch erft beim ordnungsmäßigen Abgang des Arbeiters fällig und ausgezahlt.

Gehorfam.

Es verspricht ein jeder der Arbeiter, den Anordnungen des Arbeit= gebers, soweit sich dieselben auf das Berhalten in den Wohn- und Schlafräumen oder bei der Arbeit beziehen, unbedingten Gehorsam und ist damit einverstanden, daß sein Rechtsverhaltnis zum Arbeitgeber, soweit dieser Bertrag nichts bestimmt, in jeder Beziehung den Bestimmungen der am Orte geltenden Gefindeordnung unterworfen fein foll. Singegen ift der Arbeit= geber berechtigt, das Arbeitsverhältnis sofort zu lösen, wenn ein Arbeiter

a) den dienstlichen Anordnungen des Arbeitgebers oder deffen Vertretern (Inspektor, Berwalter, Aufseher u. f. w.) felbst auf zweimalige Aufforderung hin nicht Folge leiftet,

b) den Arbeitgeber oder deffen die Aufficht ausübende Vertreter beschimpft,

c) oder gar denfelben thätlich fich widerfett,

d) wenn ein Arbeiter ftiehlt,

e) wenn eine unverheiratete Berson niederkommt,

f) wenn der Arbeiter zu den verdungenen Arbeiten unfähig sich erweist.

g) wenn er fich der Aufwiegelei schuldig macht,

h) wenn er die Tiere des Berrn qualt.

Wird der Arbeiter mährend der Arbeitszeit betrunken betroffen oder hält er die Hausordnung trot vorhergegangener ausdrudlicher Erinnerung nicht inne, fo ift der Arbeitgeber fur jeden Fall der Zuwiderhandlung berechtigt, 0,50 Mt. bei der nächsten Lohnzahlung als Konventionalstrafe in Abrechnung zu bringen, die er an die Ortsarmenkaffe abzuliefern hat. Wird bie Strafe bei der nächsten Lohnzahlung nicht geltend gemacht, so ift fie als erlaffen anzusehen.

Die gleiche Strafe in Sohe von 0,10 Mt. gahlt ber Arbeiter für jeden Tag der nicht ausgehaltenen vereinbarten Dauer bes Arbeitsver=

hältniffes.

Die zu Recht erfolgte Entlassung des Arbeiters steht dem rechtswidrigen Bruch des Arbeitsverhältniffes gleich, ebenfo die Weigerung, das vereinbarte Arbeitsverhältnis überhaupt anzutreten.

Arankenversicherung.

Ein Jeder der Unterzeichneten verpflichtet fich, der im Orte bestehenden Rrantentaffe beizutreten und als Beitrag

die männliche Person . . . . die weibliche =

als Wochenbeitrag zu zahlen, fo lange ber Sat kein niedrigerer wird. Dafür erhält in Krankheitsfällen nach Ablauf von drei Tagen

pro Tag aus der Krankenkaffe ausgezahlt.

Die Invaliditätäkarten werden die Unterzeichneten dem Arbeitgeber bis zum Ablauf der Dauer des Arbeitsverhältnisses zur Ausbewahrung übergeben.

Ort:

Datum :

(Unterschriften wie bei B.)

## C. Dienstannahmeschein.

(Was nicht zutrifft, ist zu durchstreichen, und wo Raum freibleibt, dieser durch einen Strich auszufüllen.)

Name aus (Wohnort der Cltern)
bei (Postort) im Amtsbezirk Kreis vermietet sich als zur Berrichtung aller in der Landwirtschaft vorkommenden Arbeiten, insbesondere bei Herrn
vom 189 bis dahin 189

Als Geldlohn für ein Dienstjahr wird vereinbart Mt., und zwar zahls bar in Raten am Schluß jeden Vierteljahres (jeder Woche) für das

I. Bierteljahr Mt., für das II. Bierteljahr Mt.,

Außerdem wird gewährt:

die ortsübliche Kost und Wohnung, sowie Reisevorschuß zum Dienstort. Hält der Unterzeichnete aus eigener Schuld die verabredete Dienstzeit nicht aus, so sind die zur Beschaffung desselben ausgewendeten Kosten auf den sestgeseten Geldlohn in Anrechnung zu bringen. Daher wird ausdrücklich verabredet, daß ein Teilbetrag der ersten Vierteljahrsrate in Höhe der aufgewendeten Kosten erst am Ende der abgelausenen Dienstzeit fällig wird.

Auch verpflichtet der Unterzeichnete fich in obigem Falle für die Benutung der Schlafftelle vom Tage seines Antritts an täglich 0,05 Mt. Miete und für jeden Tag nicht ausgehaltener Dienstzeit 0,10 Mt. Vertraasstrase zu zahlen.

D Unterzeichnete versichert, dienstfrei, vollständig gesund zu sein und ohne jedes die Arbeit etwa hindernde Gebrechen.

Ort Unterschrift

ben 189

# 2. Kontrakte von einem Gute in Schlanstedt (Kr. Oschersleben).

## A. Kontrakt für Mäher 1891/92.

Zwischen dem einerseits und den unterzeichneten Arbeitern andererseits ist heute solgender Bertrag verabredet und geschlossen worden:

§ 1. Die unterzeichneten Arbeiter verpflichteten sich hierdurch, auf während des Jahres von Martini 1891 bis dahin 1892 an allen Werktagen in Arbeit zu kommen und alle ihnen übertragenen Arbeiten gewissen-hast zu verrichten, auch daß ihre Frauen <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Tag oder <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Tag, so ost dieselben bestellt werden, zur Arbeit kommen.

§ 2. Der oder beffen Bevollmächtigter hat zu bestimmen, ob eine Arbeit im Tagelohn oder im Aktord gemacht werden soll. Jeder der Unterzeichneten hat sich den Anordnungen unbedingt zu fügen, sowie den Besehlen, die ihm durch den Bormäher übermittelt werden, sosort zu gehorchen.

§ 3. An Tagelohn erhalten die Unterzeichneten pro Tag das ganze Jahr hindurch für die ortsübliche Arbeitszeit 1.75 Mk., und für etwaige Überstunden pro Stunde 15 Bf.

Wer zum Aufreichen von Getreibe, Heu, Grummet oder Futterkräutern bestimmt wird, oder zum Drillen, Düngen, Säen, Abreichen, Bansen, zur Aufsicht bei den Kindern, im Kuhstall, bei den Pferden inklusive Füttern, erhält pro Tag 2 Mk.

Wer diesen Vertrag gewissenhaft erfüllt und alle vorkommenden Arbeiten, besonders Rübenmitroden (leistet), erhält Martini 1892 für jeden

im Tagelohn geleisteten Arbeitertag ein Geschenk von 25 Pf.

- § 5. Zum Mähen hat sich jeder der Unterzeichneten zwei tüchtige Hinterleute zu besorgen, von denen mindestens einer sich nicht durch besons beren Bertrag auf (dem Gute) verpflichtet hat, und werden solgende Lohnstäte zu Mähaktordarbeiten vereinbart:
  - 1. Für Mähen, Binden, Aufmandeln von Getreide pro ha 12.50 Mf.,

2. für Mähen von Samenkorn auf Schwad pro ha 4 Mk.,

3. für Abmähen von Samenkorn, abraffen und auf Frösche legen pro ha 6.10 Mk.,

4. für Wiefenmähen pro ha 8.40 Mf.

Alle diese Lohnsätze, sowie auch die im § 4 beziehen sich auf untadelhaste Arbeit. Für schlecht verrichtete Arbeit kann der (Arbeitgeber) nach seinem Ermessen Abzüge von obigen Lohnsätzen vornehmen.

§ 6. Jeder der Unterzeichneten erhält 60 Qu.-A. Lein= und Kartoffelland und für je zwei Hinterleute 60 Qu.-A. Kartoffelland gratis, serner 90 Qu.-A. Kartoffelland gegen Bezahlung von 24 Mt. pro Morgen, sowie freie Ansuhr von 40 hl Braunkohlen. Wer das ihm kontraktlich zustehende Land nicht annimmt, erhält die Vergütung von 72 Mk. pro Morgen.

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

Berheiratete Leute erhalten außerdem 30 Qu.=R. Gartenland zur un= entgeltlichen Benutzung und freie Wohnung eventuell 30 Mt. Mietsent=

schädigung pro Jahr.

Wer seine Wohnung in den Häusern des (Arbeitgebers) hat, verpflichtet sich, seine unverheirateten Kinder nicht ohne dessen ausdrückliche Genehmigung bei anderen Arbeitgebern zu vermieten oder sonst in Arbeit

gehen zu laffen.

§ 7. Wer den Dienst verläßt, oder sich so beträgt, daß er entlassen werden muß, verliert den Anspruch auf sein Flachs= und Kartosselland inklusive der betressenden Früchte, ohne eine Entschädigung für seine darauf verwendete Einsaat und Arbeit verlangen zu dürsen. Hat er seine Früchte eingeerntet, so hat er eine Ackerpacht von 72 Mk. sür den Morgen = 11/4 ha, zu zahlen.

§ 8. Dem (Arbeitgeber) oder bessen Bevollmächtigten steht es frei, für Berlezung des Bertrages Konventionalstrase bis zu 5 Mt. über die Unterzeichneten zu verhängen, namentlich werden sür jeden Tag, den einer ohne Erlaubnis sehlt, 3 Mt. Gelbstrase erhoben. Diese Strasen sind an

dem auf die Festsetzung folgenden Lohntage zu zahlen.

§ 9. Die Hinterleute haben, wenn sie vom (Arbeitgeber) bestellt worden, auch wenn nicht gemäht wird, zur Arbeit zu kommen, gegen Bergütung von 1 Mk Tagesohn oder der ortsüblichen Aktordsähe.

§ 10. Dem (Arbeitgeber) fteht es frei, für Verletung des Vertrages

je den Unterzeichneten zu entlaffen.

§ 11. Der (Arbeitgeber) kann jede Arbeit auch durch andere hier nicht unterzeichnete Arbeiter oder durch Maschinen verrichten lassen.

§ 12. Jeder der Unterzeichneten erhielt bei Unterschrift biefes Kontraftes 50 Pjennige Mietgeld, tritt somit in den Dienst des (Arbeitgebers) als Gesinde im Sinne der allgemeinen Gefinde-Dienstordnung.

Nachdem dieser Bertrag den Arbeitern deutlich vorgelesen, wurde dersfelbe von beiden Barteien genehmigt und unterschrieben.

Schlanftedt, ben

#### В.

In dem Kontrakt für Aufreicher (f. oben) sind die Paragraphen 1, 2, 5, 6, 7, 8 im wesentlichen den Paragraphen 1, 2, 7, 8, 10, 12 des Mäherkontraktes analog.

§ 3 lautet: An Tagelohn erhalten die Unterzeichneten pro Tag für die ortsübliche Arbeitszeit das ganze Jahr 1.75 Mf., und für etwaige überstunden sür die Stunde 15 Pf. Wer zum Ausreichen u. s. w. (wie im § 3 des Mähertontraktes).

Für Pferdefüttern Sonntags giebt es 50 Pf.

Wer diesen Vertrag u. f. w. (wie im § 3 des Mäherkontratts).

§ 4. Jeder der Unterzeichneten erhält 30 Qu.=R. Lein= oder Rar= toffelland zu dem Preife von 24. Mt. pro Morgen und freie Unfuhr von 40 hl Braunkohlen.

Wer das Land, das ihm kontraktlich zusteht, nicht nimmt, erhält eine Entschädigung von 72 Mt. pro Morgen.

Berheiratete Leute u. f. w. (wie in § 6 des Mäherkontraktes).

Der Berichterstatter bemerkt, daß künftig die Formulare des Verbandes zur Befferung ländlicher Arbeiterverhältniffe ze. (f. oben) benutt werden follen.

## C. Kontrakte für Pferde= bezw. Ochsenknechte.

Zwischen dem und dem Unterzeichneten ift folgender Vertrag verabredet und geschloffen worden:

- § 1. Die Unterzeichneten treten bei dem als Pierdeknechte (Ochsenknechte resp. Enken) in Dienst und verpflichten sich burch diesen Bertrag, junachst auf ein Jahr in Dienst zu verbleiben, also von Martini 1890 bis dahin 1891.
- § 2. Die Unterzeichneten übernehmen hiermit alle Arbeiten, die ihnen als Pferdeknechte (Ochsenknechte rejp. Enken) obliegen (Sonntagsstallwache). Außerdem aber alle anderen Arbeiten, welche ihnen vom Dienstherrn oder Bevollmächtigten übertragen werden. Ebenfo muffen fie fich, wenn nötig, der Sonntagsarbeit gegen doppeltes Tagelohn unterziehen. Alle ihnen übertragenen Arbeiten haben diefelben pünktlich, forgfältig, fleißig, nach Borschrift untadelhaft auszuführen; fie haben sich ordentlich, ehrlich und gefittet zu betragen, und das ihnen anvertraute Bieh forgfältig zu warten und gut zu behandeln.

§ 3. Jeder Knecht verpflichtet sich, daß seine Frau 3/4 oder 1/2 Tag,

fo oft dieselbe bestellt wird, auf Arbeit tommt.

§ 4. Den Anordnungen seiner Vorgesetzten hat sich ein jeder ohne Widerrede zu fügen.

§ 5. Die Dauer der Dienstzeit wird lediglich vom Dienstherrn ober deffen Bevollmächtigten beftimmt.

- § 6. Einem jeden Pferdeknecht (Ochsenknecht) wird für seine Dienste gewährt:
  - 1. Ein wöchentlicher Lohn von 10.50 (9.75) Mt.
  - 2. Als Entschädigung für den gesetlich vorgeschriebenen Beitritt gur Krankenkasse erhält jeder Knecht jährlich 9 Mt.

3. 25 Mt. Biergeld.

4. 1/2 Morgen Kartoffelland.

5. Freie Lieferung von 40 hl Braunkohlen.

6. Ein Erntegeschent von 4.50 Mt. und (nur für Pferdeknechte) am Schluß der Fabrikcampagne 10.50 Mt.

37\*

7. Bei guter Führung wird für jedes Dienstjahr 3 Mf. Zulage ge= währt, jedoch überschreitet diese die Sohe von 15 Mt. nicht nach fünfjähriger Dienftzeit.

8. (Nur für Bferdeknechte). Bei Fuhren nach auswärts, bei benen die Bierde in Wirtshäufern gefüttert werden, erhält der Mann 40 Bi. Rehraeld pro Taa.

Berheiratete Leute erhalten 30 Qu.= R. Gartenland zur unentgelt= lichen Benutung.

- § 7. Ein jeder ist für das ihm anvertraute Gerät verantwortlich. Wird an demfelben etwas im ordnungsmäßigen Dienst beschädigt oder vernichtet, so hat ein jeder dies binnen 24 Stunden dem Dienstherrn ober deffen Bevollmächtigtem anzuzeigen, welcher darüber zu entscheiden hat, ob ber Schaden durch die Schuld des Betreffenden entstanden ist, oder nicht. Ist die Anzeige nicht erstattet, so wird ohne weiteres ein schuldbares Bersehen des Betreffenden angenommen, und letterer hat den Schaden au erfeten.
- § 8. Jeder Knecht hat als Kaution für die Erfüllung dieses Ber= trages an jedem Lohntage 1 Mt. einzugahlen. Diese Kaution wird ihm nach Beendigung des Vertrages ausgezahlt, aber von dem Dienftherrn als Schadenerset ohne weitere gerichtliche Festsetzung zurückbehalten, wenn der Betreffende bor Erfullung des Bertrages entlaffen werden muß.
- § 9. Ift irgend einer in Erfüllung feiner Dienstpflichten fäumig, ober läßt er fich Grobheiten oder Widerspenftigkeiten gegen feinen Borgefetten oder Robeiten gegen das ihm anvertraute Bieh ju schulden tommen, fo fteht es dem Dienftherrn frei, entweder für jeden einzelnen Fall eine Ronventionalstrafe bis ju 5 Mt., welche bei der auf der Festsetzung folgenden Lohnzahlung berichtigt werden muß, festzuseben oder den Vertrag aufzuheben und den Betreffenden fofort des Dienstes zu entlaffen.

Tritt Dienstentlassung im Laufe des Dienstjahres ein, oder verläßt einer innerhalb des Jahres den Dienst, so hat er nur den bis zum Dienst= austritt fälligen baren Lohn zu fordern, und alle anderen im § 6 feft= gesetten Emolumente fallen mit dem Tage der Aufhebung des Bertrags fort, insbesondere hat er keinen Anspruch auf das ihm gewährte Land. Der Dienstherr tann dasselbe in diesem Falle nach feiner Wahl ohne Bergütung der darauf verwandten Mühe, Arbeit und Ginsaat abernten laffen ober einen Ackerpacht von 90 Mk. pro Morgen 11/4 ha dafür verlangen.

Nachdem dieser Vertrag vorgelesen, wurde er unterschrieben.

Schlanstedt, den

3.

## Arbeits= und Mietsvertrag.

Zwischen dem

Gutsbesitzer Herrn zu Weißensels und den Eheleuten: ist heute folgender Arbeits= und Mietsvertrag verabredet und abgeschlossen worden.

§ 1. Der tritt mit dem heutigen Tage in die Arbeit des Gutsbefitzers und verpflichtet sich, alltäglich zur Arbeit zu kommen und jede ihm übertragene Tages= wie Akkordarbeit mit größtem Fleiße, gewiffenhaft, treu und ehrlich auszusühren.

Die Arbeitszeit, welche punktlich einzuhalten ift, dauert in der Regel

von 5—11 Uhr vormittags und 1—7 Uhr nachmittags.

In gleicher Beise verpflichtet sich die mit unterzeichnete Chefrau

minbestens während des Zuckerrübenhackens, der Seu= und Getreideernte und endlich während der Kartoffel= und Zuckerrübenernte täglich mit zu arbeiten.

§ 2. Der Gutsbesitzer sichert dagegen dem Arbeiter ein **Wochenlohn von 10,50 Mart** und der Frau den ortsüblichen Tagelohn für Frauenarbeit zu.

Außerdem überweift ber Arbeitgeber ben Cheleuten:

- a) eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Kartoffel- und Torigelaß, sowie einen Schweinestall;
- b) jährlich einen halben Morgen gepflügtes Kartoffelland:

c) endlich 750 Rohlenfteine für je ein Bierteljahr.

§ 3. Der verpflichtet sich, die ihm überlassenen Wohn-, Keller- und Stallräume stets in guter Ordnung zu halten, die Wohnung jährlich einmal auf seine Kosten weißen zu lassen und endlich alle kleineren Reparaturen, als: Fensterscheiben u. dergl., auf seine Kosten vorzunehmen; auch das Keinigen der Ösen ordentlich und regelmäßig, mindestens aller zwei Monate, zu besorgen.

Das Recht einer Revision der gesamten Wohn=, Keller= und Stall=

räume fteht dem Arbeitgeber zu jeder Zeit zu.

§ 4. Die Dauer dieses Vertrages ist auf ein Jahr, also vom 1. Januar bis ultimo Dezember 18 vereinbart; jedoch soll es jedem Teile sreihstehen, den Vertrag nach vorausgegangener vierteljährlicher, aber nur an den drei erster Tagen eines Quartals zulässigen Kündigung zu lösen.

Erfolgt die Lösung vor oder zu dem 1. Oktober, so hat der keinerlei Anspruch auf sein Kartoffelland oder die auf demselben geernteten Früchte. Dieselben sallen vielmehr dem Arbeitgeber zurück, welcher dem Arbeiter 10 Mark für Aussaat und sonstige aufgewendete Kulturkosten zu entschädigen gehalten sein soll.

Die Cheleute verpflichten sich, mit dem Tage der Bertragsauflösung die ihnen zugewiesenen Wohn-, Keller- und Stallräume zu räumen, und gestehen im Weigerungssalle dem Arbeitgeber die Berechtigung zu, die Räumung ohne alle Einwendungen durch sofortige gerichtliche

Ermiffion zu erwirken.

5. Fur sosortigen Auslösung dieses Vertrages soll der Arbeitgeber und Vermieter berechtigt sein, wenn sich die Eheleute weigern, die ihnen aufgetragenen Tages- oder Akkordarbeiten zu verrichten, sortgesetzt unpünktlich zur Arbeit kommen, oder gar, wenn durch Ungehorsam, schlechtes Betragen, Trunkenheit und Veruntreuung auch nur seitens eines Familiengliedes zur Auslösung Veranlassung gegeben wird.

Mit dem Ende der auf die Entlassung aus der Arbeit solgenden Woche verpflichten sich in diesem Falle die Eheleute, ihre Wohnung u. s. w. zu räumen, und treten alsdann überhaupt die durch § 4 dieses Bertrages jür den Fall der Bertragsauflösung stipulierten Be-

dingungen in Rraft.

Beißenfels, den

4.

#### Arbeitskontrakt.

#### A.

Carlsburg (Ar. Sangerhausen), den 1. Januar 1885.

3wischen dem Rittergutspächter und den unterzeichneten

Dreschern ist am heutigen Tage solgender Arbeitsvertrag geschlossen.

§ 1. Die Arbeiter verpflichten sich auf dem v. Carlsburgischen Kittergute, wie dem hierzu gehörigen Vorwerke, jede ihnen ausgetragene Arbeit zu verrichten, wie sie sich überhaupt nicht bloß dem Arbeitgeber, sondern auch dessen Beamten gegenüber zu unbedingtem Gehorsam verpflichten.

§ 2. Jeder Arbeiter muß auf Berlangen wenigstens einen arbeits-

fähigen Gehülfen ftellen.

- § 3. Die in den Arbeiterwohnhäusern wohnenden Arbeiter find verpflichtet, alle arbeitsfähigen Familienmitglieder der Herrschaft zur Verfügung zu stellen.
- § 4. Die Herrschaft wählt aus der Jahl der Mäher einen Bormäher, dem die übrigen während der Arbeit Folge zu leisten haben.
- § 5. Ohne Erlaubnis der Serrschaft darf kein Arbeiter von der Arbeit zurückleiben, auch hat jeder Arbeiter die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß seine Gehülsen stets zur Arbeit kommen, widrigensalls es der Herrschaft freisteht, den Arbeiter samt den Gehülsen sosort aus der Arbeit zu entlassen.
- § 6. Für die geseisteten Erntearbeiten wird nach vollbrachter Ernte gewährt: Für Wintergetreide (Weizen und Roggen) mähen, in Böck legen, binden, mandeln und einhäuseln per Morgen 3,75 Mt., 2,50 Mt. ohne Binden, dasselbe bloß zu mähen 3 Mt. Für Gerste, Hajer, Mengekorn, Wickfutter zu mähen pro Morgen 1 Mt., wird abgerafst, kostet es 2,50 Mt. pro Morgen. Für das Mähen von Gras und Klee sowie der Wiese pro Morgen 1,25 Mt. Bohnen und Erbsen mähen, binden und ausstellen

3 Mt. pro Morgen, ohne Binden 2,28 Mt.; 2 Mt. pro Morgen bei Bohnen, wenn abgerafft. Für Raps zu mähen, binden und aufzustellen 4,50 Mt., jedoch ist bei der letzteren Frucht die Tageszeit, die von der Herrschaft zum Mähen bestimmt wird, genau einzuhalten und jeden Tag neue Instruktion zu holen. Bei den anderen zuerst erwähnten Früchten werden von der Gerrschaft gleich zu Ansang der Ernte Instruktionen über Zeit des Mähens u. s. w. ausgegeben. Die Herrschaft behält sich vor, bei starker Lagersrucht Lohnerhöhung eintreten zu lassen.

§ 7. Der Herrschaft steht es frei, mit der Mähmaschine zu mähen, und erhalten die Arbeiter in Atkord für das Ausbinden und Ausstellen des mit der Maschine gemähten Weizen und Roggen 2 Mk. pro Morgen.

§ 8. An Tagelohn wird gewährt: Für den Mann von morgens 5—11 Uhr und von 1—7 Uhr nachmittags 1,30 Mf. Für die Frau während derfelben Zeit 90 Pf. Für Mehrarbeit pro Stunde 10 Pf. Im Winter, d. h. nach vollendeter Küben= und Kartoffelernte erhält der Mann 1 Mf. und die Frau 70 Pf. Zum Frühftück und Vesper wird eine halbe Stunde gewährt, bei den kurzen Tagen fällt, wenn es die Herrschaft bestimmt, das Vesper aus, gearbeitet wird dann dis zum Dunkelwerden. Arbeiten die Arbeiter vom Hain oder dem Vorwerke unten, so dürsen sie früh 1/2 Stunde später antreten; abends ist aber volle Zeit auszuhalten und wird dafür 10 Pf. Extrazulohn gewährt. Ebenso soll es gehandhabt werden, wenn die Arbeiter von unten oben arbeiten, wobei aber Berbes-leben, Köps, Schießplat und Nurzthal ausgeschlossen sind.

§ 9. Beim Ausdrusch mit der Hand erhalten die Arbeiter den 16. Scheffel, wird mit der Göpelmaschine gedroschen, den 20. Scheffel, bei der Dampsmaschine den 25. Scheffel, haber jedoch hierfür 1 Knecht resp. Mannschaften auf ihre Rechnung zu stellen, Stroh und Spreu, Körner 2c. an den dazu angewiesenen Platz zu schaffen. Die Drescher haben vor allem sür reinen Ausdrusch zu sorgen, bei Verlust des zu erhaltenden Lohnes resp. im Wiederholungsfalle sofortiger Entlassung aus der Arbeit. Der Raps

wird stets im Tagelohn gedroschen.

§ 10. Die Anzahl der Arbeiter bei allen Arbeiten, sowie zu bestimmen, welche Arbeit im Tagelohn und welche im Aktord gemacht werden soll,

bleibt der Herrschaft überlaffen.

- § 11. Die Drescher, welche im Arbeiterhause wohnen, erhalten bei Einhaltung aller Paragraphen dieses Kontraktes freie Wohnung und Gärtchen; werden sie dagegen wegen irgend eines Verstoßes gegen diesen Kontrakt entslassen, so haben dieselben am Tage ihres Abganges eine ganzjährliche Miete vor 48 Mk. nachträglich zu zahlen und können binnen 4 Wochen aus dem Hause gewiesen werden. Sine gleich hohe Miete resp. Strase hat der zu bezahlen, der ohne vorherige richtige Kündigung den Dienst verläkt.
- § 12. Der Arbeiter erhält zwei Holzsuhren, doch muß die Fuhre im Lause eines kurzen Tages abgemacht werden können. Außerdem wird dem Drescher, wenn er eigene oder Pachtacker besitzt, im Frühjahr sowohl wie im Herbst ein Morgen gepflügt. Wer diese Vergünstigungen mißbraucht, und an dieser Stelle fremdes Land pflügen läßt, zahlt pro Morgen 15 Mt.

- Strase. Soweit es die Gespannkrast gestattet, wird die Herrschaft gegen Entgelt auch den Arbeitern gehöriges weiteres Land pflügen und bestellen. Bei Kontraktbruch und dessen Folgen ist pro Fuhre Holz Mt. und pro Morgen Land gepflügt 15 Mk. zu bezahlen.
- § 13. Die Arbeiter erhalten <sup>1</sup>/2 Morgen Kartoffelland und <sup>1</sup>/8 Köchels= (—Kohl=)land zur eigenen Benutung. Das Kartoffel= und Köchelsland mit darauf befindlicher Ernte kann der Arbeitgeber dem Arbeiter entziehen mit alleiniger Bergütung der Aussaat
  - a) wenn der Arbeiter das Land anderweit außer seinem Gehulsen anderen Leuten zur Benutzung überläßt;
  - b) wenn der Arbeiter fich Widerfetlichkeiten, Beruntreuungen gegen die Herrschaft oder ben Borgefetten zu Schulden kommen läßt;
  - c) wenn der Arbeiter aus irgend einem kontraktlichen Grunde plöhlich entlassen wird oder selbst widerrechtlich sortbleibt. Tritt der Fall sud c. nach beendeter Kartosselernte ein, so hat der Arbeiter pro 1/2 Morgen eine Pacht von 30. Mk. zu zahlen. Die Arbeiter, welche aus dem Vorwerk Land erhalten, erhalten Kartossels und Köchesland nicht getrennt, sondern 3/4 Morgen Land insgesamt.
- § 14. Wird von beiden Seiten zum letzten September eines jeden Jahres nichts erwähnt, so gilt der Kontrakt stillschweigend als verlängert auf das nächstsolgende Kalenderjahr. Außer dieser Zeit ist Kündigung nicht statthast, wenigstens sinden dann auf alle Fälle die §§ 12 und 13 hier Anwendung.
- § 15. Jeder Arbeiter versieht diesen Kontrakt mit seiner Ramensunterschrift und ist dadurch sest an denselben gebunden. Ebenso verpslichtet sich die Herrschaft zur Gewährung der angegebenen Lohnsätze mit ihrer Namensunterschrift.

#### B.

Die unterzeichneten Mädchen und Frauen verpstichten sich in der Zeit vom 1. April bis vollem Schluß der Herbstarbeiten auf dem Rittergut Carlsburg Nenhelsrode der Kolonie Furra zu arbeiten. Die Arbeitszeit geht von früh 5 bis abends 7 Uhr mit einer Stunde Mittag und je 1/2 Stunde Besper und Frühstück und beträgt der Lohn pro Tag 1,20 Mt.; im Herbst, wenn die Tage kürzer werden, verringert sich der Lohn im Berhältnis der Zeit, die weniger gearbeitet wird. Es ist unbedingt pünktlich zur Arbeit anzuteten; jeder unpünktliche Arbeiter wird mit 10 Ps. bestraft und steigt die Strase im Wiederholungssalle jedesmal um 5 Ps., welche am Ende der Woche abgezogen werden. Wer nicht mindestens 5 Tage in der Lohnwoche arbeitet erhält pro Tag 15 Ps. weniger Lohn, es sei denn, daß der Arbeiter durch nachweisliche Krankheit (Krankenschein) verhindert ist oder vom Arbeitgeber selbst abbestellt ist. Ungehorsam, Kaulheit 2c. gegen den Gerrn und den

Beamten wird mit Geldstrafe nach Ermeffen des herrn, im Wiederholungs=

jalle durch Entlaffung beftraft.

Gerätschaften zur Arbeit haben die Arbeiter selbst zu stellen. Zur Sicherheit der Herrschaft, daß der Vertrag richtig innegehalten wird, wird für die ersten 10 Wochen ein Einlaß von 1 Mk. bestimmt pro Woche, welcher allen, die den Vertrag außhalten und einhalten, mit einem Extrageschent von 5 Mk. (am Schluß) außgezahlt wird, welcher aber bei allen Verstößen gegen diesen Vertrag der Herrschaft versällt. Auf Wunsch wird statt des Geschenkes von 5 Mk. den Leuten Kartosselland gewährt, welches mit allem, was darauf steht, erst Eigentum der Arbeiter wird nach Außehalten des Vertrages. (Nach einem späteren Zusat wird den Arbeitern, wenn sie nach Ausnahme ihrer Kartosseln die Arbeit ohne Einwilligung des Herrn

einstellen, der Morgen mit 30 Mk. Pacht gerechnet.)

Carlsburg=Nengelsrode, den 27. März 1892.

5.

## Arbeitervertrag.

Berhandelt Sangerhaufen, den 31. März 1891.

Zwischen dem Ökonom und den unterzeichneten Arbeitern wurde solgender Vertrag abgeschlossen.

§ 1. Die unterzeichneten Arbeiter werden als Erntearbeiter, Drescher

und Tagelöhner für das Jahr 1891—1892 angenommen.

§ 2. Diese Arbeiter verpslichten sich durch Unterschrift, jede Arbeit, wie sie im laufenden Jahre vorkommt, für den später genau bezeichneten Lohn nach Anweisung des Herrn oder dessen Bertreter (Hosmeister und Aufsseher), genau auszuführen.

§ 3. Das Arbeiten muß in der größten Ordnung geschehen, also das Mähen knapp mit kurzer Koppel, außer wenn anders besohlen ohne Gezettel in regelrechten Gelagen und Schwaden. Das Dreschen rein mit Einschlagen

des Strohes.

§ 4. Gegen das Mähen mit Maschine haben die Arbeiter keinen Einwand zu thun: dieselben muffen sogar die Pläne, welche die Maschine mähen soll, anhauen; ebenso muffen die Arbeiter auf Verlangen das Mähen stehen lassen und binden.

§ 5. Die Dauer der Arbeit im gewöhnlichen Tagelohn ift von morgens 5 Uhr bis abends 6 Uhr mit ½ Stunde Frühstück, 1 Stunde Mittag und ½ Stunde Besper. Das im Notsall verlängerte Arbeiten wird nach Stunden bezahlt.

§ 6. Kein Arbeiter darf ohne Erlaubnis des Herrn von der Arbeit wegbleiben; auch darf keiner der Arbeiter ohne Erlaubnis, falls deffen Frau

an der Arbeit behindert ift, eine der übrigen Arbeiterinnen zur Arbeit verwenden.

§ 7. Während der Erntezeit muß einer der Arbeiter gabeln oder bansen, je nachdem der Herr es anordnet, und wird ein Lohnsat von 3 Mt. sestgesett.

§ 8. Der Lohnsat für die verschiedenen Arbeiten stellt sich folgender=

maßen:

Der gewöl	hnliche Tagelohn beträgt pro Tag	1,65	Mt.
Für Guan	o fähen oder bei den Bierden	<b>2</b>	=
	über die Arbeitszeit		=
1 Morgen	Wintergetreibe mähen	3	=
1 =	Sommergetreibe mähen	1,75	=
1 =	Alee	1,75	=
1 =	Wiese	<b>2</b>	=
1 =	Wintergetreide binden	1,50	=

Sollte das Getreide resp. der Klee lagerhaft sein, so wird der Lohnsat verhältnismäßig erhöht.

§ 9. Der Lohn beim Dreichen

mit dem Flegel beträgt: den 13. Scheffel refp. Ctr.

mit dem Göpel = den 17. = = =

mit der Dampsmaschine = den 24. = = = und müssen die Arbeiter für die dazu nötigen Leute sorgen, das Stroh zu binden und dahin zu schaffen, wohin es der Herr haben will. Letzteres gilt auch für Körner und Spreu.

§ 10. Feder Arbeiter erhält  $^{1}/_{2}$  Morgen gutes Kartoffelland unentgeltlich, muß jedoch dasselbe gut von Unkraut reinigen. Im Falle der Entlassung entschädigt der Herr dem betreffenden Arbeiter 10 Mk. für Aussaat und Arbeit und verwendet die Ernte für sich; serner kann jeder Arbeiter 1 Holz= und 1 Kohlensuhre beanspruchen.

§ 11. Wer vorstehenden Bertrag nicht erfüllt oder sich Widersetlich= teit, Diebstahl oder Ungehorsam zu Schulden kommen läßt, kann sosort aus

der Arbeit entlaffen werden.

Rachdem obiger Vertrag vorgelesen war, unterschrieben sich die Arbeiter wie folgt:

(Folgen die Unterschriften.)

6.

# Arbeitszusicherung

auf Domane Hornfen (Kr. Alfeld, Reg.=Bez. Hildesheim).

An den N. N.

zu N.
, den

18

Ich vermiete Ihnen vom 1. April an eine Wohnung, wie diefelbe hier in Hornsen vorhanden ist, und gebe Ihnen täglich Arbeit entweder im Berding oder im Tagelohn. Ich gebe Ihnen ferner einmal im Jahre

40 Qu.=R. Gartenland,

70 Qu.=R. Feldland,

10 Qu.=R. Kleeland.

Das Gartenland bleibt immer dasselbe. Das Feld= und Aleeland wechselt im Felde mit der Fruchtsolge. Das Feldland soll sertig gepflügt und geeggt sein. Das Aleeland wird aus einem Aleeschlage ausgemessen.

Ich gestatte Ihnen ferner das Seu von den Graben in der Feldmark

Hornsen mit Ihren Genoffen zu werben, wie ich folches regeln werde.

Sie erhalten ferner einmal in jedem Monat 100 Pjund = 50 Kilo Maschinen-Weizen-Stroh oder 2 Centner Kapsstroh; auch einmal im Jahre 100 Pjund Beitstroh.

Sie erhalten jerner einmal im Jahre 60 Pjund = 30 Kilo Weizen=

oder Bafertaff.

Ich sahre Ihnen einmal in jedem Jahre 3 Fuder Holz, welches Sie in den oberhalb Hornsen liegenden Königlichen Forstorten kaufen, vor Ihr

Haus (1 Fuder find 3 Raummeter oder 80 Wasen).

Der von Ihrem Bieh gewonnene Dünger soll Ihnen verbleiben. Den Teil Dünger, welchen Sie auf Ihrem Gartenland nicht gebrauchen, können Sie im Felde verwenden. Ich sahre Ihnen diesen Teil Dünger auf das Ihnen zugemessene Stück Feldland.

Sie dürsen weder Dünger noch Dungstoffe, weder Heu noch Stroh

verkaufen.

Das Feldland können Sie mit Kartoffeln, Runkeln, Lein und Gartengewächsen bepflanzen; auch mit Grünfutter, welches aber nicht reif werden darf; fämtliche andere Früchte find ausgeschlossen.

Die Zeit, wann die verschiedenen Fuhren geleiftet werden follen, muß

ich bestimmen.

Für diese vorhin angejührten Gegenstände, welche ich Ihnen zu gewähren habe, zahlen Sie jährlich 60 Mt.

Sechszig Mark und zwar am 30. Juni,

= 30. September,

= 31. Dezember,

und = 31. März

jedes Jahres jedesmal 15 Mt.

Fünfzehn Mark

ohne Anmahnung.

Die Kündigung der Wohnung können Sie nur am 1. Oktober jeden Jahres auf den folgenden 1. April vornehmen, welches ich auch thun will. Wenn Sie aber als junger rüftiger Mann in die Wirtschaft eingetreten sind, so will ich Ihnen, wenn Sie alt geworden sind und Sie sich gut gesführt haben, die Wohnung nicht kündigen.

Wollen Sie aber tropdem die Wohnung zu einer anderen Zeit aufgeben, so haben Sie für jedes Bierteljahr, bis zum folgenden 1. April,

nicht 15 fondern 30 Mf.

Dreißig Mark

zu zahlen. Heu, Stroh, Dünger 2c. muffen Sie ohne jeglichen Anspruch auf Ersat in Hornsen beim Wohnungswechsel zurücklassen.

Sie haben täglich in ber hiefigen Gutswirtschaft in Arbeit zu tommen.

Fremde Arbeit dürsen Sie ohne meine Erlaubnis nicht annehmen. Die Arbeitszeit ist täglich 10 Stunden, außer der Mittags=, Frühstücks= und Besperzeit.

Die Arbeit beginnt vom 1. April bis 30. September morgens 5 Uhr und endigt abends 6 Uhr. Die Mittags-, Frühstucks- und Besperzeiten

währen 3 Stunden.

Vom 1. Oktober bis 31. März beginnt die Arbeit morgens 6 Uhr und endigt abends 6 Uhr. Die Mittags-, Frühstücks- und Vesperzeit währt 2 Stunden.

In den kurzen Wintermonaten dauert die Arbeit von Hell- vis Dunkels werden. Die Besperzeit fällt dann aus. Jedoch ist 7 Uhr morgens der späteste Termin, wo die Arbeit beginnt.

In den Erntemonaten wird die Arbeitszeit auf 1 bis 2 Stunden

verlängert.

Für diese oben angesührte Arbeitszeit zahle ich Ihnen in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober 1 Mk. 40 Ps. stür den Tag. In den Monaten November, Januar und Februar 1 Mk. 20 Ps. stür den Tag. Für jede Stunde, welche Sie länger wie 10 Stunden arbeiten, erhalten Sie 14 Ps.

Arbeiten Sie im Verding, so haben Sie die Arbeitszeit von selbst entsprechend auszudehnen, um die Arbeit zu fördern. Dieses gilt namentlich von jeder Erntearbeit. Die Verdingungssätze bleiben dieselben, wie sie jetzt in der Wirtschaft gültig sind. Das Arbeitsgeschirr haben Sie sich selbst zu halten und mitzubringen.

Ihre Frau, Ihre erwachsenen Töchter und Ihre Kinder arbeiten dieselbe Zeit wie Sie. Jedoch soll die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter bis auf weiteres vom 1. April bis 1. Oktober erst um 6 Uhr morgens beginnen.

Ihre Frau und Ihre erwachsenen Töchter erhalten in den Monaten März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober 80 Pj. für den Tag. In den übrigen Monaten 70 Pj.

Für Rinder bis ju 16 Jahren behalte ich mir den Lohnsat bor.

Wenn Sie das 60. Lebensjahr überschritten haben, so erhalten Sie täglich bei der angesührten Arbeitszeit in den 8 Monaten März bis Oktober inkl. 1 Mt. 20 Pj. In den übrigen Monaten 1 Mk.

Bom 65. Lebensjahre, wenn Sie noch ruftig sind, täglich 1 Mt.

Sie haben jedoch beim Beginn Ihres 60. Jahres Bedacht zu nehmen, daß einer Ihrer Söhne oder Schwiegersöhne in Ihre Stelle tritt; es ist nicht möglich, die Wirtschaft mit nur alten Leuten zu sühren.

Sie verpflichten sich, ein anständiges, gesittetes Leben zu führen, Ihre Kinder zu ordentlichen Menschen zu erziehen und dem Branntweintrinken, so viel wie möglich, zu entsagen. Sie verpflichten sich serner, die Ihnen ausgetragene Arbeit treu und fleißig auszusühren und die Arbeit in jegslicher Art zu sördern.

Sie haben auch Ihre Kinder, Söhne sowohl wie Töchter, frühzeitig darauf hinzuweisen, daß fie sich in der Gutswirtschaft später vermieten

muffen und gegebenenfalls barauf zu halten, bag biefes geschieht.

Sie haben mich in jeglicher Beziehung als Ihren Vorgesetzten anzuerkennen und meinen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten. Sie haben serner auch den Anordnungen der von mir dazu angestellten Personen, Verwalter, Lehrlinge, Hosmeister u. s. w. Folge zu leisten. Dieselben sind ebensalls Ihre Vorgesetzten.

(Unterschrift des Arbeitgebers.)

(Das für die Unterzeichnung durch den Arbeitnehmer bestimmte Gegenexemplar ist von dem hier abgedruckten nur in der Form verschieden, inhaltlich gleich.)

Der Berichterstatter bemerkt, daß er außer den im Kontrakt übernommenen Leistungen noch die Beiträge für die Kranken= und Invaliditäks= und Altersversicherung trage, auch die Kommunal=, Kirchen= und Schul= lasten übernommen habe. Dies sei den Leuten aber nur mündlich zuge= sichert, um eine Handhabung sür gutes Betragen zu haben. Auch werde in teueren Zeiten das volle Tagelohn im Winter weiter gezahlt.

7.

# A. Arbeitsdienftvorschrift für Tagelöhner.

Domane im Rreis Springe (Reg.= Bez. Sannover).

§ 1.

Der unterzeichnete verpstichtet sich, als Tagelöhner bei dem unterzeichneten Arbeitgeber für die Zeit von Martini 1890 bis dahin 1891 zu arbeiten, und soll dieses Verhältnis stillschweigend sortlausen, wenn nicht von der einen oder anderen Seite bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Kündigung ersolgt; es sei denn, daß der § 2 in Anwendung gekommen.

§ 2.

Der unterzeichnete verpflichtet sich, alle ihm übertragenen Arbeiten, sei es mit Ochsen= oder Pserdegespannen, wie auch auf dem Hose, in Ställen, Scheunen und Gärten, im Felde und in Wiesen, auch Kunstbünger säen, Drillen, Hacken mit der Maschine und der Hand, sleißig und ordnungsmäßig auszuführen, ein in jeder Hissiocht ordentliches Betragen seinen Borgesetzen gegenüber zu beobachten, sowie auch deren dienstlichen Anordnungen unbedingt Folge zu leisten, und alle Arbeiten treu, nüchtern und gewissenhaft zu machen. Sollte der unterzeichnete diesen Berpflichtungen in der einen oder anderen Weise nicht nachkommen, oder sich noch besonders durch Grobheit, Ungehorsam oder Trunkenheit vergehen,

ebenso auch ohne vorherige Anzeige und eingeholte Erlaubnis irgend einen Arbeitstag versäumen, so steht es dem unterzeichneten Arbeitgeber frei, denfelben sofort zu entlassen, und tritt dann § 7 in Kraft.

§ 3.

Die Arbeitszeit wird beftimmt, wie jolgt:

- a) Im Winter nach Beendigung der Kübenlieferung bis 15. Februar: vormittags von 7 bis  $11^{3/4}$  Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Früh= stückspause, nachmittags von 1 bis 5 Uhr, ohne Vesperpause;
- b) vom 15. Februar bis 1. April: vormittags von 6 bis  $11^{1/2}$  Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 6 Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Besperpause:
- c) vom 1. April bis Ende der Rübenlieferung: vormittags von 5 bis 11 Uhr, eingeschloffen 1/2 Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 6 Uhr, eingeschlossen 1/2 Stunde Vesperpause;
- d) während der Frühjahrs= und Herbstbestellung: vormittags von 5 bis  $11^{1/2}$  Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 7 Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Besperpause;
- e) während der Ernte und des Dampsdreschens: vormittags von 5 bis 12 Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Frühstückspause, nachmittags von 1 bis 8 Uhr, eingeschlossen  $^{1/2}$  Stunde Besperpause.

Wenn der unterzeichnete mit Pferden arbeitet, so ist derselbe außerdem verpsclichtet, des Morgens und Mittags so viel früher vor beginnender Arbeitszeit zu kommen, um die Pserde ordnungsmäßig putzen und schirrrn zu können.

Eine Vergütung der Überstunden findet nicht statt. Im besonderen Ausnahmesalle, welcher von dieser Bestimmung abweicht, wird die Übersstunde mit 15 Ps. vergütet. Wenn insolge ungünstiger Witterungsverhältenisse auch des Sonntags gearbeitet werden muß, so hat dieses unbedingt zu geschehen, und wird dann diese Arbeit stundenweise berechnet und pro Stunde 25 Ps. bezahlt.

8 4.

An Lohn erhält der unterzeichnete pro Jahr zugesichert: Bar pro Woche, für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März — 9 Mt. 50 Pf., = = = = = = = 1. April = 31. Dezbr. — 10 = 50 = 5 Ar Gartenland, oder wenn solches nicht vorhanden, 10 Mt. Entschädigung, 15 Ar Kartoffelland, oder 25 Mt. Geld dafür, welcher Betrag Martini gezahlt wird.

Eine Gratifikation von 60 Mk., welche Martini gezahlt, und ebenso, wie Gartenund Kartoffelland nur für ein volles Arbeitsjahr gewährt wird.

Ferner 4 Ctr. Roggenstroh und 8 Ctr. Weizenstroh, und zwar in gleichmäßiger Weise, in den ersten acht Tagen von Januar, April, Juli, Oktober je 1 Ctr. Roggenstroh und 2 Ctr. Weizenstroh.

#### § 5.

Wenn die Notwendigkeit sich herausstellen sollte, daß Akkordarbeiten gemacht werden müssen, worüber der Arbeitgeber allein zu entscheiden hat, ebenso auch darüber, ob und welche Arbeiten einzeln oder zusammen außegführt werden sollen, so muß der unterzeichnete solches thun. Es werden dann sür die betreffenden Akkordarbeiten diejenigen Preise gezahlt, die vertragsmäßig mit dem Ausseher der sremden Personen abgesichlossen find. Fest bestimmt wird hier nur die Ausssührung des Mähens in Akkord, und werden dasür solgende Preise seesselst:

			Wiefen	zu	mähen									=	7	Mŧ.
=	1	=	Rlee	<del>-</del>	=									=	6	=
=	1	=	Wickfutter	=	=	• ,								=	6	=
=	1	=	Winterkorn	=	=	bi	nde	n u	nd	egal	au	ffeb	en	=	12	=
=	1	=	Sommerkorn	=	=					•				==	10	=
=	1	=	Bohnen	=	=	uı	ıδ	in	Fı	öjche	fe	gen		=	10	=
=	1	=	Sommertorn	=	=	u	nb	auj	(	5chw	ab	leg	en	=	8	=
												-				

Wird Getreide durch den Flegel mit der Hand gedroschen, so ift als Lohn das 14. Pid. des aufgemeffenen Kornes festgesetzt.

Für jeden Tag, den der unterzeichnete in Afford arbeitet,

wird vom Wochenlohn = 1 Mt. 70 Pf. abgesetzt.

Die auszusührenden Aktordarbeiten sind in untadelhafter und bester Weise zu leisten, widrigensalls Abzüge von den bestimmten Aktordsätzen ersjolgen können. Das Handgerät, welches der unterzeichnete zur Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten bedars, hat er selbst zu beschaffen.

#### 8 6

Lohnabzüge für die Fest= und Feiertage sinden nicht statt, wenn dagegen der unterzeichnete nach ersolgter Erlaubnis an Wochentagen sür sich selbst arbeiten will, sonst behindert oder erkrankt ist, so wird hierfür pro Tag 1 Mk. 50 Ps. in Abzug gebracht.

Der unterzeichnete ist verpflichtet, die auf ihn entsallenden Beiträge der hiesigen Ortstrankenkasse und Invaliden= und Altersversicherung, für sich und seine Frau selbst zu zahlen, und wird dieser Betrag vom Lohne

abgezogen.

Der unterzeichnete verpslichtet sich, daß auch nach Möglich= teit seine Frau regelmäßig sür daß den hiesigen Frauen gewährte Tagelohn mit auf Arbeit kommt, jedensalls aber die Erntearbeiten und andere not= wendig werdende Akkordarbeiten mit aussührt und besorgt.

#### § 7.

Die in § 4 angeführte Gelbgratifikation, sowie auch das zugemessen Kartosselland, auch Gartenland, wird nur für ein volles Arbeitsjahr gewährt, und verjällt sowohl die Gratisikation, wie auch das Land nebst den darauf gepklanzten Kartosseln und Früchten, sowie der gemachten Bearbeitung zu Gunsten des Arbeitgebers, wenn der unterzeichnete It. § 2 vor Schluß des Jahres entlassen werden muß, oder von selbst dieses Berbältnis ausgieht. In Bezug auf das Kartossels und Gartenland wird noch

bemerkt, daß, wenn der unterzeichnete nach einer sosort abzugebenden Erklärung wünscht, das Kartoffel= und Gartenland für das ausende Jahr zur Nutzung zu behalten, er innerhalb einer Woche nach seinem Fortgange dem Arbeitgeber pro Kute 80 Pf. Entschädigung bar auszahlen muß, indem sonst die vorstehende Bestimmung in Anwendung kommt.

#### § 8.

Die Verbindlichkeiten biefer Vorschrift werden beiderseitig durch Namens= unterschrift bekannt.

#### В.

Die Arbeitsdienstvorschrift für Pierdeknechte ist mit der für Tageslöhner im wesentlichen gleich. Nur ist in § 3 statt: Wenn der unterzeichnete mit Pserden arbeitet, gesagt: "Da der unterzeichnete vorzugsweise mit Pserden arbeitet." Außerdem ist die Löhnung in § 4 anders normiert: Der Pserdeknecht bezieht bar pro Woche für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 10 Mt., sür die Zeit vom 1. April bis 31. Dezember 10 Mt. 50 Ps., außerdem sreie Wohnung laut Wohnungsstontrakt, 5 Ar Gartenland, 15 Ar Kartosselland oder 25 Mt. Gelddesin (Martini zahlbar), eine Gratisisation von 30 Mt., die Martini gezahlt und ebenso wie die Wohnung, Garten und Kartosselland nur sür ein volles Arbeitsjahr gewährt wird.

Der Wohnungskontrakt lautet folgendermaßen:

# Wohnungskontrakt

für den Pferdeknecht

Der übergiebt dem eine in dem Hause Ar. 2 belegene Dienstwohnung, bestehend aus 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche und Schweinestall, und ist der verpflichtet, untenstehende Bestimmungen genau zu beachten und zu besolgen, widrigensalls der sofort auf Verlangen des

ohne vorangegangene Kündigung die Wohnung zu räumen hat. Diefes muß auch geschehen, salls der auf Grund seines Dienstvertrages entlassen werden muß, oder von selbst sein Dienstverhältnis ausgiebt! In einem jeden Falle der Wohnungsräumung hat der

diefelbe unbeschädigt zurückzugeben und ist verpflichtet, die vorhandenen und nicht beseitigten Beschädigungen zu bezahlen. Den Wert derselben sestzustellen, steht allein dem zu, und bleibt dabei der Rechtsweg ein sür allemal ausgeschlossen!

1. Thuren, Schlöffer, fämtliche Schlüffel, Fensterscheiben, Ofen und Feuerherd find dem Inhaber in gutem Zustande überliefert, und ist derselbe verpflichtet, solche bei etwaiger Räumung in gutem Stand wieder zuruck-

zuliefern. Ohne Bewilligung burfen teine Beränderungen in ber Wohnung vorgenommen werden.

2. Der Inhaber der Wohnung muß dieselbe alle Jahr einmal, spätestens bis 1. Mai auf seine Kosten weißen lassen, wozu jedoch der Kalk unentgeltlich geliesert wird.

3. Die zerbrochenen Fensterscheiben hat Inhaber auf seine Kosten

herzustellen.

4. Der Inhaber bekommt an Bett- und Streuftroh unentgeltlich , muß jedoch fämtlichen Mist zurückgewähren.

5. Der Hofraum darf nur zur Ausbewahrung des Miftes benutzt werden, und nicht zur Lagerung von Brennholz. Letzteres kann auf dem zur Wohnung gehörenden Gartenlande gelagert und zerkleinert werden.

6. Inhaber der Wohnung muß abwechselnd mit den sonstigen Bewohnern des Hauses einen Monat lang wöchentlich am Sonnabend oder Sonntag früh den Vorplatz, die Treppe des Hauses sowie die Straße, soweit dieses polizeilich geschehen muß, segen; ebenso auch während derselben Zeit den Abort reinigen, und zwar dergestalt, daß derselbe stets am 1. des beginnenden Monats reingemacht ist.

7. Inhaber hat jeder Zeit eine gute und ordentliche Hausordnung zu beobachten, auch für ein ruhiges Betragen seiner Familienmitglieder zu

forgen.

8. Auch muß Inhaber darauf achten, daß mit Feuer und Licht aufs sorgsamste versahren wird, ebenso darf auch die Beseitigung der Asche oder sonstigen Unrats weder auf dem Boden, im Hause, oder Keller erfolgen, und nur an einen sest bestimmten und näher zu bezeichnenden Ort gebracht werden.

9. Nur mit Bewilligung barf ber Inhaber frembe Leute auf Schlafftelle nehmen! Eine Aftervermietung ber Wohnung ift ein für allemal untersagt.

10. Abgesehen von den obigen allgemeinen Bedingungen, bleibt beiden Teilen ein dreimonatliches Kündigungsrecht, und zwar am 1. des betreffenden Quartals, vorbehalten.

8.

Zwischen dem Ökonomen und den unterzeichneten Arbeitsleuten vom Vorwerk Weferlingen ist folgender

#### Mietskontrakt

verabredet und abgeschloffen.

1. Die unterzeichneten Arbeitsleute vermieten sich beim Ökonomen als Tagelöhner, Aktordarbeiter und Ochsenknechte, je nachdem es die Berhältnisse und Anordnungen des Herrn oder bessen Stell=

<sup>1</sup> Derfelbe ift Pachter des Gutes Weferlingen in Braunschweig. Schriften LIV. — Landl. Arbeiterfrage II.

vertreter mit fich bringen, und konnen ihren Dienst nur nach vorheriger

vierteljähriger Ründigung verlaffen.

2. Diefelben verpflichten fich, sowohl bei Aktord=, wie auch bei Tage= löhnerarbeiten sich des besten Fleißes und Ordnung zu bedienen, selbst wenn es auf Unordnung des herrn ober beffen Stellvertreter notwendig fein follte, des Sonntags oder des Nachts zu arbeiten, felbstverständlich gegen Bezah-Ferner das ihnen anvertraute Dieh und Geschirr vernünftig zu behandeln — beim Fahren darf nur eine Peitsche gebraucht werden, die sich die Leute felbst zu halten haben -- hauptsächlich aber das Bieh in der dazu bestimmten Zeit gut zu füttern und zu pflegen und das Futter nach Un= ordnung zuzubereiten. Das Füttern der Arbeitsochsen foll von den fechs Arbeitsleuten fo gehandhabt werden, daß fie fich gegenseitig alle drei Wochen ablösen, und sollen jedesmal zwei beim Füttern beschäftigt fein. höchste Stückzahl der von den Leuten zu fütternden Ochsen soll 28 fein; es ift jedoch anzunehmen, daß es weniger find. Das Ausmiften der Ställe foll von allen zusammen morgens ober mittags ausgeführt werden, und muß der Mist auf der Miststelle gehörig auseinander gezogen werden. Eine Zeitlang, im Sommer beim Aktordmähen, können die Leute vom Küttern der Ochsen dispensiert werden, und müssen die Betreffenden pro Mann und Woche 1 Mt. von ihrem Lohne innelassen, und muß der Mann bes Sonntags beim Füttern beschäftigt fein.

3. Die Tagelöhnerarbeit dauert nach Anordnung des Herrn oder beffen Stellvertreter morgens von 5-11 Uhr oder 6-12 Uhr, wobei  $^{1/2}$  Stunde zum Frühstück verwilligt wird. Nachmittags von  $1\!-\!6$  Uhr, wobei ebenfalls 1/2 Stunde auf Besper entfällt, oder bei turgen Tagen von 1-5 Uhr ohne Besperzeit. Wird jedoch mit den Gespannen gearbeitet, so foll die Besperzeit auf höchstens 15 Minuten ausgedehnt werden. haben sich die Arbeiter 1/4 Stunde vor 5 Uhr resp. 6 Uhr und 1/4 Stunde vor 1 Uhr nachmittags vor einem bestimmten Plate auf dem Hoje einzu=

finden, um die Befehle in Empfang zu nehmen.

4. Das gebräuchlichste Geschirr, als Widen= und Getreideharken, Spaten und Griffel, Sense, Mistgabel, Dreschstlegel, Hade u. s. w. muffen sich die Leute selbst halten. Wird aber Geschirr aus der Wirtschaft be= nutt, fo ift dasfelbe gehörig gereinigt nach Beendigung der Arbeit wieder abzuliefern.

5. Der Tagelohntag wird mit 1,50 Mf. und die auf Anordnung zu machenden Überstunden mit 20 Pf. bezahlt. Für Affordarbeiter sind jolgende Lohnjähe jestgeseht. Für Rübenhacken pro Morgen einmal 1,75 Mt., versetzen und gut vom Unkraut reinigen 1,50-2 Mk. Zweites und drittes Mal hacken 2—3 Mk. Für Rübenroden, paden und mit einem Fuß Erde bewerfen 9-11 Mt. (Das Rübenroden wird allerdings felten vorkommen, weil in der Zeit die Betreffenden meist mit den Ochsen zu thun haben.) Für Getreidehacken 2-3 Mt. Beim Dreschen 6 Mt. Für Getreidemähen, Roggen und Weizen, zu binden und aufstiegen 2,50—3 Mt., Hafer= und Gerstemähen und auf Frösche legen 1,50—2 Mt. Gerste mähen mit Gestell= oder Grassense 1-1,25 Mt. Wiesen, Csparfette und Erbsen mahen 1,50-2 Mt. Kartoffeln roden, die kleinen auslesen pro Morgen 12 Mk.

- 6. Außerdem erhalten die Leute freie Wohnung, einen halben Morgen gedüngtes Kartoffelland; das bisher gebräuchliche Gartenland beim Dorfe Weferlingen und einen bestimmten Anteil der Gräserei an der Böschung der Altenau und der sonstigen zum Gut Weserlingen gehörigen Gräben für eine Ziege. Sollte das Gras durch Hochwasser verderben, so wird der Ökonom jür anderes Trockenjutter sorgen. Das Mähen und Trocknen dieses Grases haben die Leute selbst zu besorgen; auch dürsen sie dasselbe nicht an andere Leute abgeben oder verkausen.
- 7. Zur Sicherheit, daß die Arbeiter ihren eingegangenen Berpflichtungen nachkommen, hauptsächlich aber, daß dieselben ihren Dienst nicht ohne die verabredete vierteljährliche Kündigung verlassen, sollen denselben 40 Mt. im Lause des Dienstjahres bei kleinem abgerechnet werden. Diese Summe soll den Leuten, solange ihr Dienstverhältnis dauert, mit 4 % und nach ordnungsmäßiger Lösung mit Jinsen zurückerstattet werden. Das Kartosselland und die 15 Mt. zu Michaelis sollen als Jahrlohn betrachtet werden, und sollte einer der Leute seinen Dienst nicht ein volles Jahr versehen, so kann er nur den entsprechenden Teil beanspruchen. Was an Kartosselland mehr gegeben wird (höchstens 30 Qu.=K.) wird à Qu.=K. mit 25 Pf. berechnet.

Außerdem wird noch bemerkt, daß die Leute in der Rübenrodezeit 6 Wochen pro Tag 2 Mk. bekommen, aber dann keinen Anspruch haben, und in der Ernte und beim Dreschen mit der Maschine 1,10 Mk.

Ferner wird noch hinzugefügt, daß die Leute ihren Schweinen und

Ziegen nur Schrot füttern dürfen.

Und schließlich muß einer von den beiden Leuten, die das Ochsenfüttern besorgen, solange im Stalle verbleiben, bis der letzte Ochse im Stalle ist und diese gehörig abgesüttert sind, und können die betreffenden Futterknechte bei dringender Zeit nur ½ Stunde zu Mittag beanspruchen.

# 9.

# Mietskontrakt und Arbeitsbedingungen

zwischen dem Arbeiter A. K. resp. seiner Frau einerseits und dem unterzeichneten Hosbesitzer andererseits.

- 1. A. K. und seine Frau verpflichten sich, bei dem Mitunterzeichneten für die verabredeten hier angeführten Lohnsätze die ihnen aufgetragenen Arsbeiten ordnungsmäßig zu verrichten und fleißig, gehorsam und friedlich zu sein.
- 2. A. K. erhält vom 1. April bis 1. Oktober morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 2 Stunden Mittag,  $^{1}/_{2}$  Stunde Frühstück,  $^{1}/_{2}$  Stunde Besper täglich 1,50 Mt. Bei Extraarbeiten und beim Düngersäen 2 Mt. pro Tag. Bom 1. Oktober bis 1. April von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit 1 Stunde Mittag,  $^{1}/_{4}$  Stunde Frühstück und  $^{1}/_{4}$  Stunde

38\*

Besper täglich 1,50 Mf. Im Winterhalbjahr, wo es früh dunkelt, können die Arbeitszeiten verschoben werden, Überstunden sollen extra nach Berhältnis bezahlt werden und müssen, wenn es verlangt wird, unverweigerlich geleistet werden.

- 3. Der Lohnsat für die Frau beträgt von morgens 6 Uhr bis abends 6 Uhr , 2 Stunden Mittag ,  $^{1/2}$  Stunde Frühstück ,  $^{1/2}$  Stunde Vesper , 80 Pf. pro Tag.
- 4. A. K. erhält eine Wohnung mit Stall, um dafür eine jährliche Miete von 30 Mk. zu zahlen, Kündigung wird ½ jährlich vereinbart. Stellt K. oder seine Frau, ohne krank zu sein (Entscheidung ärztliches Attest), die Arbeit ein, so wird solches als Kontraktbruch angesehen, und verpflichtet sich K. mit Schluß des laufenden Monats seine Wohnung zu räumen. Ein Gleiches tritt auch dann ein, wenn K. oder seine Frau, wegen ungedührlichen Betragens aus der Arbeit entlassen werden müssen. Der Arbeitgeber verlangt Pflichttreue, Gehorsam, Hösslichkeit gegen sich und seine Angehörigen, wie auch gegen seine Beamten; der Arbeitgeber behält sich auch das Recht vor ihm und seinen Vertretern jederzeit die vermieteten Käume betreten zu dürsen. Dem Vermieter nötig erscheinende Reparaturen in der Wohnung hat sich der Mieter A. K. ohne jedwede Entschädigungsansprüche erheben zu können, gesallen zu lassen.

Gr. Denkte (i. Braunschw.), den 1. Juli 1889. Es folgen die Unterschriften mit der Bemerkung, daß später anstatt <sup>1</sup>/2 jährliche <sup>1</sup>/4 jährliche Kündigung vereinbart sei.

# 10.

Zwischen dem Ötonom C. R. zu Badenhausen bei Gittelde und dem Knechte W. M. aus hadenhausen bei Gandersheim, ift heute solgende

# Vereinbarung

getroffen und von beiden Seiten unterschrieben.

W. M. tritt Martini 1887 in den Dienst des C. R. und verspricht, alle und jede ihm zugewiesenen, in die Wirtschaft versallenden Arbeiten auszuführen, als da sind: Pslege der Pserde, Kühe, Schweine, Füttern, Putzen, Misten derselben, sämtliche Ackerarbeiten, Säen, Pslügen, Mähen, serner Dreschen, Holz sahren, Aborte ausbringen, Häcksel machen, und wie sie sonst heißen mögen.

Die Arbeitszeit dauert im Sommer von 4 Uhr morgens bis 7 Uhr abends; auch verspricht derselbe, in meiner Abwesenheit auf die ganze Wirt=

schaft aufmerksam sein zu wollen.

Für alle diese Leistungen erhält derselbe:

(Freie?) Wohnung ohne Holz mit Ziegen= und Schweineftall 40 Qu.=R., Kleeland zu 75 Mf. für den Morgen, 72 Qu.=R. Kartoffelland zu 30 Mf.

für den Morgen, 1 himpten Lein gesät frei oder gegen 6 Mt., freie Holz-, Kartoffel- und Düngersuhre, Stroh für Ziege und Schweine, bei Zuruckgabe des Mistes; 10 Mt. bar Geld, wöchentlich jede 14 Tage ausbezahlt.

Außerdem muffen feine Frau und Kinder täglich zur Arbeit gegen die hier üblichen Lohnfage tommen und durfen bei niemandem anders in Arbeit

gehen.

M. und seine Frau versprechen, da die von ihnen bewohnte Wohnung selbst von mir gemietet ist, alles aufzubieten, um mit dem Hauswirt W. in Einvernehmen zu bleiben und nicht durch ihre Schuld Unfrieden hervorzurusen.

Diese Vereinbarung ist für die Zeit von Martini 1887—1888 getroffen und gilt auch später als fortlaufend, wenn nicht eine, beiden Teilen zustehende Kündigung, welche aber nur am 10. August jedes Jahres stattfinden kann, ersolgt ist.

Folgen Datum und Unterschriften.

# II. Generalberichte.

1. Beneralbericht aus Münchenhof bei Quedlinburg über die Kreise Aschersleben, Ofchersleben, Halberstadt, Wernigerode und Ballenstedt.

Die Lage der ländlichen Arbeiter in den Kreisen Aschersleben, Oschersleben, Halberstadt, Wernigerode und Ballenstedt ist eine günstige. Die in den genannten Kreisen in hoher Blüte stehende Zuckerindustrie bringt eine außerordentlich starke Nachsrage nach Arbeitskrästen mit sich. Die vorhandenen Arbeiter würden für die Bewirtschaftung der Äcker genügen, wenn nicht gleichzeitig in den Kreisen eine starke Industrie und Bergbau (Kali, Braunkohlen, Gisen) vorhanden wäre, welche die besten Kräste absorbiert, so daß in vielen Fällen für die Landwirtschaft nur die verbrauchten Arbeiter zur Versügung stehen. Aus diesem Grunde sind sast sämtliche größere Wirtschaften gezwungen, dem Mangel an Arbeitskrästen durch die Sachsengänger zu begegnen.

Durch die Heranziehung der Sachsengänger wird aber keineswegs den hiesigen Arbeitern die Arbeitsgelegenheit genommen; dieselben sind nur zur Ergänzung eines thatsächlichen Mangels an Arbeitskräften da, und würden bei genügendem Vorhandensein einheimischer Leute wieder fortgelassen. Die verheirateten Arbeiter sind meist entweder Eigentümer oder Pächter kleiner Ackerparzellen, welche sie mit ihrer Familie nach Feierabend und zum Teil am Sonntag bearbeiten. Auf Tagelohn gehen die Frauen nur selten, meist

haben sie in den eigenen Wirtschaften zu thun.

Der wunde Punkt der ländlichen Arbeiterverhältniffe liegt in den jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, da bei denfelben die elterliche Autorität fast ganglich im Schwinden ift. Diefes liegt in der eigentum= lichen Stellung, welche die Rinder, nachdem fie konfirmiert find und felbit etwas verdienen, ihren Eltern gegenüber einnehmen. Die Kinder übergeben nicht mehr das am Schluffe der Woche erhaltene Lohn den Eltern und erhalten wie früher Taschengeld, sondern sie liesern nur eine bestimmte Summe bon ihrem Lohne ab, wofür fie dann bei ben Eltern Wohnung, Beföstigung und Arbeitskleidung erhalten. Alles, mas zu Bergnügungen und Luxustleidung gehört, wird aus dem über das Koftgeld hinausgehenden Lohne bestritten. Dieser Überschuß stellt sich durch Affordarbeiten, Über= ftunden zc. erheblich höher, als das Rostgeld, und wird von den jugendlichen Arbeitern meift nicht jurudgelegt, sondern auf das schnellste bei Bergnugungen zc. ausgegeben. Die weiblichen Arbeiterinnen haben unter den Folgen des nur in Roftstehens bei den Eltern am meiften zu leiden, diefelben finden, von der Arbeit zurückgekehrt, das fertige Effen vor, und werden nicht angehalten, noch häußliche Arbeiten zu verrichten, sondern gehen nur dem Bergnügen nach und werden auf diese Weise niemals zu tüchtigen Saus= frauen herangebildet, selbst jede Näharbeit wird ihnen von der Mutter ab-Nach der Verheiratung haben fie naturgemäß mit großen Un= zuträglichkeiten zu kämpfen, bis fie als Frauen gelernt haben zu wirtschaften. Eine gesetzliche Regelung der Lohnzahlung an minderjährige Arbeiter dürfte febr viel Segen ftiften, ebenso Bebung des wirtschaftlichen Sinnes der weiblichen Arbeiterinnen.

Die Gesamtlage der ländlichen Arbeiter hat sich in den letzten 10-20 Jahren ganz entschieden gehoben; Wohnung, Kleidung und die gesamte Ernährung sind durchschnittlich als gut und zweckentsprechend zu bezeichnen. Jede Familie schlachtet 1 oder 2 Schweine jährlich; außerdem vermögen sich aber in jedem Dorse noch Fleischer gut zu halten und haben reichlichen Zuspruch auch von der Arbeiterbevölkerung.

Über die Wirtschaftlichkeit ist es sehr schwer, ein Urteil zu fällen, bei ben Unverheirateten hat dieselbe bei den steigenden baren Verdiensten entschieden abgenommen, da nur in ganz ausnahmsweisen Fällen etwas zurückgelegt wird. Die verheirateten Arbeiter sind auch schwer zu beurteilen, da stie meist den Personalkredit in Anspruch nehmen und es nicht zu ermessen ist, inwieweit die Schulden getilgt sind, welche sie bei Einrichtung ihres Hausstandes oder Erwerb eines eigenen Hauses oder Acers gemacht haben.

Die Leistungsfähigkeit hat im Gesamtdurchschnitt nachgelassen, da die jungen kräftigen Leute, wo es irgend thunlich ist, in der Industrie hohen Berdienst suchen und erst mit abnehmender Leistungsfähigkeit in die Land-wirtschaft kommen.

Geistige Bildung ist nicht in höherem Maße vorhanden; auch in der Sittlichkeit hat sich nichts geandert. Außereheliche Geburten kommen vershältnismäßig sehr selten vor. In den meisten Fällen sallen allerdings: Trauung und Taufe des ersten Kindes sehr nahe zusammen. Diebstahl an kleinen Sachen wird vermöge der eigenartigen laxen Anschauungen der Leute nicht als richtiger Diebstahl gerechnet und sührt dieselben häufig auf die

Anklagebank; aus Not finden die Diebstähle aber keineswegs statt und sind gegen srüher auch nicht mehr geworden. Trunksucht kommt unter der ländlichen Arbeiterbevölkerung sast garnicht vor.

Eine Überanftrengung der Frauen und Kinder durch zu lange Arbeitszeit wird nicht beobachtet; überhaupt gehen die Frauen selten und die Kinder sast nur zum Berziehen der Rüben auf Arbeit. Die Frauen haben, wie schon oben erwähnt, meist in den eigenen Wirtschaften zu thun, und sür die Kinder wäre es im allgemeinen besser, wenn sie mehr auf Arbeit gingen, und sich an Disciplin gewöhnten.

Eine Bernachlässigung bes Schulbesuches findet aus Anlag ber Heran-

ziehung der Kinder zu Feldarbeiten nicht ftatt.

An Sonntagen wird im diesseitigen Bezirke, wie wohl überall, zeitweilig von den Leuten gearbeitet, doch liegt ein zwingender Grund hierzu
nicht vor. Die Leute arbeiten Sonntags, um an den Wochentagen keinen
Lohn zu verlieren. Jedensalls ist es sehr viel ersprießlicher sür die Arbeiter,
sie bearbeiten Sonntags ihr Feld, als daß sie in den Wirtshäusern den
Lehren und Verhetzungen der socialdemokratischen Agitatoren zuhören. Aus
diesem Grunde wäre es sehr zu bedauern, wenn die Arbeit auf den eigenen
Feldern Sonntags auch außerhalb der Kirchenstunden gänzlich verboten
würde.

Das Berhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter hat sast ganz aufgehört ein patriarchalisches zu sein, an seine Stelle ist das rein geschäftliche getreten. Der Erund hiersür ist auf beiden Seiten zu suchen. Der Arbeiter verläßt ohne weiteren Grund, als vielsach einen geringen Mehrverdienst, die Stelle, wo er lange Jahre gearbeitet und viele auch nicht zum Lohne gehörige Zuwendungen erhalten hat. Der Arbeitgeber löst die Naturaleleistungen, wie Beköstigung zc. für seine Arbeiter mit Geldentschädigungen ab, um den mit Recht oder Unrecht erhobenen sortwährenden Klagen wegen nicht guten oder ausreichenden Essens zc. zu entgehen, so daß er schließlich außer der Arbeitszeit von seinen Arbeitern nichts zu sehen bekommt. Doch ist nicht zu verkennen, daß in allerzüngster Zeit wieder ein lebhafteres Bestreben hervorgetreten ist, den Arbeitern näher zu kommen und sich einen seschaften Stamm Arbeiter zu verschaffen, um den Bestrebungen der Socialedemokratie einen Damm entgegenzuziehen.

Eine Lockerung der Disciplin ist mit der Verbreitung der socialdemoftratischen Lehren unvermeidlich, doch erscheint hierin Dank der sehr energischen Maßnahmen der Selbsthilse der Arbeitgeber der Höhepunkt überschritten zu sein. Durch den Verband zur Besserung der ländlichen Arbeitersverhältnisse, welcher von Halle aus durch den landwirtschaftlichen Centralsverein der Prodinz Sachsen ac. organisiert ist, wird hauptsächlich eine Resorm aller dersenigen Schäden angestrebt, welche bisher hemmend auf das gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter einwirkten; hierin ist in der Hauptsache der dolose Kontraktbruch zu sehen. Derselbe war zu gewissen Zeiten des Jahres sast gewohnheitsgemäß geworden. Sobald es Frühling zu werden begann, verließen die Arbeiter, welche unter den heiligsten Beteuerungen und kontraktlicher Verpslichtung das Jahr auszu-halten versprochen hatten, die Stelle, welche ihnen den Winter über Ausents

halt gewährt hatte und suchten fich lohnenderen Berdienst. Wenn der Kontraktbruch bei den einheimischen Leuten schon häufig vorkam, so war er

bei ben Sachsengangern epidemisch geworben.

In der Behandlung der Arbeiter wird der richtige Ton eingehalten. Roheiten und körperliche Strafen kommen nicht mehr vor. Die Strafe, wenn sie überhaupt eintritt, besteht in Kürzungen der Prämien, welche nicht zum ausbedungenen Lohn gehören.

Die bestehende Gefindeordnung gewährt genügende Sandhaben jur

Sicherung und erscheint nicht reformbedürftig.

Die Socialbemokratie hat nach den Exfolgen bei den Wahlen 1890 alle Hebel in Bewegung gesetzt, auch die ländliche Arbeiterbevölkerung mit in ihre Kreise zu ziehen, und es ist nicht zu leugnen, daß es ihr gelungen ist, in einzelnen Teilen des Bezirkes sesten Fuß zu sassen. Man hat dieselbe nur dort zu suchen, wo die landwirtschaftlichen Arbeiter in Städten oder in unmittelbarster Nähe der Bergwerke und Industrien mit den schon gänzlich socialistisch durchsetzen Arbeitermassen in lebhaste und enge Berührung kommen, und auch hier sind es in der Hauptsache nur die jugendslichen Elemente, welche die Lust an lärmenden Kundgebungen und die Freude an der Berhöhnung der bestehenden Ordnung in die socialbemokratischen Versammlungen treibt. Gine Keaktion scheint sich jetzt schon vorzubereiten, da die bei den Wahlen ausposaunten Versprechungen noch in keinem Punkte in Exsüllung gegangen sind.

# 2. Generalbericht aus Wasserleben

über die Kreise Halberstadt, Ofchersleben, Afchersleben, Wernigerode und Ballenstedt.

1. Der Mangel an Arbeitern hat die Gutswirtschaften gezwungen, für die Zeit des Bedarfs sich fremde Arbeitskräfte heranzuziehen, besonders auch zu größeren Meliorationsarbeiten (Drainagen 2c.), die jetzt meist von besondern Unternehmern ausgeführt werden. Zugleich hat der Mangel an Arbeitern auch die Wirtschaften dahin geführt, die Bedarfszeiten sür Arbeiteskräfte zu beschränken, indem in diesen Zeiten durch intensiveres Arbeiten andere Zeiten von dringenden Wirtschaftsarbeiten freigemacht werden; so z. B. dadurch, daß man den größten Teil der Ernte durch Dampfbreschmaschinen im Herbste, wo fremde Kräfte genügend in den Wirtschaften vorhanden sind, ausdrischt. — Der Mangel an Arbeitern hat auf die Lage der verbleibenden Arbeiter keinen bedeutenden Einsluß in dem letzten Zeitraum von 20 Jahren gehabt, da für diese sterds genügend Arbeitsgelegenheit vorhanden war, dagegen aber auch durch Geranziehung fremder Arbeiter die durch ständige Arbeiter nicht zu beschaffenden Arbeiten geleistet wurden, so daß ein Druck auf die Arbeitgeber eigentlich nicht auszuüben war. — Ausgenommen von dieser Regel waren zeitweise die Verhältnisse bei Be-

schaffung von Gespannführern und (Hirten?). Die Löhne sind im genannten Zeitraum um 20 % und mehr gestiegen.

- 2. Die Gesamtlage hat sich für die Arbeiter günstiger gestaltet. Der Anspruch an die Wohnungen, die srüher meistens von mehreren Arbeiterssamilien geteilt wurden, hat sich gesteigert. Die Wohnungen sind meistens geräumig, reinlich, wenn die Frau danach ist, und entbehren eines gewissen Komforts nicht Sopha statt der früheren hölzernen Britsche; gedielte Fußböden statt Estrich Blumen in den Fenstern. Die Kleidung war wohl früher durch die selbstgearbeiteten Stosse solider. Die Fleischnahrung hat zugenommen; namentlich zu den Frühstück und Bespermahlzeiten wird genügend Wurst, Speck 2c. (Eier) verspeist.
- b) Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter ist im Ganzen eine befriedigende und hat sich gehoben; namentlich wenn die Frau auf Ordnung und Sparfamkeit hält was meistens der Fall ist.
- c) Die Leistungsfähigkeit ist durch bessere Ernährung wohl eine länger anhaltende geworden; dadurch daß im Lause des ganzen Jahres mehr in Aktord gearbeitet wird, während früher die Kräfte bei den lohnenden Aktorderntearbeiten übermäßig angestrengt wurden und sich dann Schlafsheit bei den nachsolgenden Arbeiten im Tagelohn sehr bemerkbar machte.
- d) In Bezug auf geistige Bilbung ist ein Fortschritt nicht zu konstatieren, wenn man nicht die größere Schreibsertigkeit dahin rechnen will Korrespondenzen der weiblichen Dienstboten.
- e) Bergehen gegen das sechste Gebot kommen noch reichlich vor in gleichem Grade aber auch bei den kleineren Bauern und Handwerkern. Uneheliche Geburten machen nur dadurch einen nicht hohen Prozentsat der Geburten aus, weil die Schwängerung in einer Art Verlodungsverhättnis geschieht und die Heirat dann vor der Geburt des Kindes geschieht. Diebsstahl dagegen wenig; abgesehen von leichteren Vergehen gegen die Feldund Forstvolizeiverordnungen.

Trunksucht hat abgenommen gegen früher. Die Einwirkung der Arbeiter anderer Erwerbsarten hat in den Oscherslebener und Ascherslebener Kreisen, in denen namentlich Kohlen= und Salzbergbau in größerem Umsange getrieben wird, entschieden ungünstig auf die ländlichen Arbeiter gewirkt und sie den socialdemokratischen Lehren zugewandt. Ein Gleiches gilt noch von Halberstadt und Osterwied durch Handschuhmacher und Cigarrenarbeiter.

Eisenbahnen haben viele der früheren landwirtschaftlichen Arbeiter im ganzen Bezirke herangezogen, und in der Nähe von Ofterwieck beschäftigt sich ein großer Teil von Frauen und Mädchen, die früher in der Land-wirtschaft thätig waren, mit Nähen von Handschuhen für die großen Fabriken, welche das zugeschnittene Material liefern. Die Wanderarbeiter haben vielsach verbessernd auf die Handsertigkeit der ständigen Arbeiter gewirft.

3. Überanstrengung 2c. kommt eigentlich nicht vor.

Die Frauenarbeit hat zur Bernachlässigung des eigenen Hausstandes nicht geführt, da denselben von den Arbeitgebern genügend Zeit gelassen wird, ihre häuslichen Arbeiten zu beschicken. — Fleißige Frauen, die gerne zur Arbeit kommen, haben ihren Hausstand stets beffer in Ordnung, wie solche, die sich der Lohnarbeit gern entziehen, um sich zu schonen.

Die Feldarbeit der Kinder beschränkt sich auf den Gütern auf das Berziehen der Rüben und leichte Erntearbeiten, bei Kartossels und Getreideernte auch bei Bauern gemeinsam mit diesen. Die geistige Aussbildung und der Schulbesuch werden dadurch nicht vernachlässigt.

Sonntagsarbeit auf dem Felde kommt im großen und ganzen nur in Zeiten dringender Not vor. Dem Tagelöhner wird, wenn möglich, an den Wochentagen Zeit gegeben, sein Feld zu bestellen, oder er bekommt die Gespanne des Arbeitgebers zur Bestellung am Sonntag Morgen, aber mit der Bedingung, vor dem Beginne des Gottesdienstes wieder im Hause

zu fein.

4. Patriarchalische Berhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitern kommen auf größeren und mittleren Gütern noch öfter vor. — Namentlich Deputanten und Anechte sinden sich vielsach mit langen Dienstzeiten auf demselben Hose und mit Interesse für die Herrschaft, die ihnen dann auch in gleicher Weise durch Fürsorge Bergeltung entgegenbringt. Leider kann solches Berhältnis von den ackerbautreibenden kleineren Gütern in den Landstädten nicht gerühmt werden. Derartige Besitzer wissen sich durch allerlei Mittel — selbst Berleitung zum Kontraktbruch wird nicht gescheut — für die Bedarszeit Leute, allerdings ost zu hohem Lohne, zu verschaffen; entlassen dieselben dann aber auch, sobald sie ihrer nicht mehr bedürsen, auf rigoroseste Weise.

Kontraktbruch kommt sonst, doch nur in sehr beschränktem Umsange, vor. Leider habe ich zu berichten, daß mit Bahnarbeiten von der Königs. Eisenbahn betraute Bauunternehmer hier in der Gegend im vergangenen Jahre geradezu zum Kontraktbruch verleiteten, indem sie seden Arbeiter ohne Nachweis der rechtlichen Lösung seines srüheren Arbeitsverhältnisses annahmen. Reklamationen bei den Eisenbahnbehörden wurden als sie nicht

berührend jurudgewiesen.

Im großen und gangen tragen die Besitzer dem Selbstbewußtsein der Arbeiterschaft genügend Rechnung, und kommen Fälle, wo der richtige Ton

in der Behandlung verfehlt wird, wohl felten vor.

Zu beklagen ist, daß der kamerabschaftliche Sinn unter den Arbeitern ein und desselben Gutes immer mehr schwindet. — Jeder sieht daraus, daß sein Mitarbeiter nicht bei der Arbeitsverteilung bevorzugt wird und vielleicht dadurch einen geringen Vorteil an Lohn erwerben könnte. Verrohung der männlichen Jugend — Unwesen der Spinnstuben. — (Die Eltern verlassen grundsählich die Wohnungen, in denen ihre erwachsenen Kinder mit ihressgleichen [Mädchen und Burschen] die Spinnstuben abhalten.)

Bestrasungen kommen kaum, und dann in geringen Lohnabzügen vor. Die Gesindeordnung wirkt hier noch immer bestriedigend. Zu wünschen ist, daß der Begriff des Gesindes sich nicht bloß auf die Dienstboten mit

voller Koft und Wohnung im Hause der Brotherrn bezieht.

5. Socialbemokratische Agitation wird von den Städten aus namentlich durch Anpreisen der socialbemokratischen Lokalpresse und Flugschriften betrieben. Energisch dagegen zu wirken und bis jetzt mit Ersolg versucht ber Berein zur Besserung ber landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse im Gebiete bes landwirtschaftlichen Centralvereins 2c. zu Halle.

# 3. Generalbericht aus Schlanstedt.

- ad 1. Der durch vermehrten Rübenbau immer größer gewordene Mangel an einheimischen Arbeitern ist hier durch die "Sachsengängerei" gedeckt. Die Wirtschaftsunkosten sind dadurch gestiegen; die Lage der einsheimischen Arbeiter hat sich gebessert.
  - ad 2. Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich entschieden gehoben:

a) Es wird weit mehr Wert auf gute Wohnung gelegt. Auch wenn sich Arbeiter ein eigenes Haus bauen, wird höher aus der Erde gebaut, die

Bimmer werden höher angelegt u. bergl.

Bezüglich der Kleidung ist die alte ländliche, mehr unisorme Tracht der modernen städtischen gewichen; sie ist weniger derb und haltbar, es wird dagegen mehr Wert auf Sonntagspuh gelegt. Ob dies als Fortover Rückschritt auszusassen ist, kann zweiselhaft sein; jedensalls ist es ein unvermeidlicher Jug der Zeit. — Die Ernährung ist unzweiselhaft besser geworden, die Fleischoft häusiger; in jedem Dorfe sind jeht Fleischergeschäfte, die früher nicht bestanden. Die Ernährung konnte aber eine rationellere sein durch Genuß von mehr Leguminosen statt Kartosseln.

b) Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter hat sich m. E. nicht verschlechtert, aber auch wenig gebessert. Der höhere Lohn wird im allgemeinen mehr

ju befferer Lebenshaltung als jum Ersparen von Rapital verwendet.

- c) Die Leiftung der Arbeiter hat sich entschieden verringert; es wird für die häusig höheren Löhne in gleicher Zeit weniger geleistet als früher für die niedrigen. Dies zeigt sich besonders beim Mähen des Getreides deutlich.
  - d) Die geistige Bildung ist eine höhere geworden.
- e) Es ist als Regel anzuschen, daß die Cheschließung erst ersolgt, wenn die Braut geschwängert ist. Uneheliche Geburten sind daher vershältnismäßig selten, da es zu den Ausnahmen gehört, daß ein geschwängertes Mädchen von dem Versührer nicht geheiratet wird. Übermäßig srühe Heirat der jungen Männer ist aber Folge dieses Zustandes.

Felddiebstahl fommt fehr häufig vor.

Die Trunksucht hat sich insofern gemindert, als gewohnheitsmäßig Betrunkene seltener sind. Der regelmäßige, nicht zur Betrunkenheit sührende Genuß von Branntwein und Bier hat sich dagegen vermehrt.

Die Arbeiter anderer Gewerbsarten (besonders Bauhandwerker, Steinsser 2c.), welche zeitweise auswärts arbeiten, haben die Lebensansprüche der heimischen Arbeiter gesteigert.

ad 3. Überanftrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt felten, jebenfalls weit feltener als früher vor.

Die Frauen arbeiten nicht mehr so viel wie früher, können daher den

eigenen Sausstand besser beforgen.

Die geistige Entwickelung ber Kinder leidet bestimmt nicht durch die jetige Feldarbeit. Bernachläffigung des Schulbesuches durch dieselbe kommt nicht vor.

Sonntagsarbeit auf größeren Gutern wird nur ausnahmsweise (gegen boppelten Tagelohn) verlangt, bei unbeständigem Wetter in der Heu- und Getreideernte.

Dagegen psiegen die Arbeiter häufig am Sonntag ihre Kartoffeln zu pflanzen und zu behacen, und zwar meist aus freien Stücken, um in der Woche keinen Tagelohn zu verlieren. Oft arbeiten aber auch einzelne Familienglieder an Wochentagen am eigenen Land oder nach Feierabend.

ad 4. Ein patriarchalisches Berhältnis kommt zuweilen noch vor beim gemieteten Gesinde, selten bei den kontraktlich gebundenen ständigen Arbeitern, sast nie bei den "Sachsengängern". Dem entsprechend ist Kontraktbruch seltener oder häusiger.

Die sast einzige vorkommende Bestrasung ist die Geldstrase.

An der Gefindeordnung zu rütteln, scheint vom Standpunkt des Arbeitegebers sehr bedenklich, so wünschenswert auch für den Arbeiter manche Berbesserung derselben sein möchte.

Berbande zur Berbefferung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter kenne

ich nicht.

ad 7. Im allgemeinen ist von socialdemokratischer Agitation auf dem Lande noch nicht viel zu merken. Ich selbst habe jedoch schon viermal als Amksvorsteher socialdemokratische Versammlungen zu überwachen gehabt. — Vorwiegend waren Bauhandwerker das lebhaft beteiligte Publikum, aber auch bei einem großen Teil der eigentlichen landwirtschaftlichen Arbeiter sanden die raffinierten Hehreden skädtischer Agitatoren viel Anklang, und die Folgen zeigten sich durch Unzusriedenheit und Widersetlichkeit. — Seit einiger Zeit hat die Agitation nachgelassen; der gebildete "Volksbildungsverein" — dies war die Schöpsung der Agitatoren — hat den Wirt, welcher die Versammlungen duldete, so lange angepumpt, dis dieser die Volksbilduner an die Lust geset hat. Der Verein hat darauf seinen Kassenbestand verkneipt und ist damit vorläusig erloschen. Ich zweiste nicht, daß die Agitation wieder beginnen wird.

# 4. Generalbericht aus Neukirchen b. Delitz a. Berge über die Kreise Saalkreis, Merseburg und Querfurt.

In den Kreisen Saalkreis, Merseburg und Quersurt hat sich ein eigentlicher Mangel an Arbeitern noch nicht sühlbar gemacht, da wir die nicht unbedeutende Zahl von Arbeitern, die uns die Industrie und die Städte entzog, immer noch durch fremde, schlesische und sogenannte Landsberger Leute haben decken können. Wenn Mangel vorhanden, so ist es auf

kleineren Gütern, denen es besonders schwer fallt, die nötigen Mägde zu erhalten.

Der Tagelohn hat sich in den letten Jahren nicht gehoben, ein Umstand, der wohl damit zusammenhängt, daß die zurückgebliebenenen meistens die weniger leistungssähigen sind. Der Aktordsatz ist durchschnittlich höher geworden. Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich unbedingt in den letzten zehn Jahren gehoben, die Wohnung ist eine bessere und geräumigere geworden, die Aktordarbeit häusiger und höher bezahlt, insolge dessen auch Kleidung und besonders Ernährung eine bessere; es wird auch mehr Fleisch, in der Nähe von Städten ost Pierdesleisch, gegessen. Die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter dagegen ist im allgemeinen unbedingt zurückgegangen. Sie geben viel Geld sür Bier, Cigarren, Tanzlustbarkeiten u. s. w. aus. Fast in jedem Orte sind mehrere geschlossen Gesellschaften, Turn= und Kriegervereine, die nicht um Erlaubnis zu bitten haben, wenn sie ein Tanzvergnügen veranstalten wollen, sondern ihren Wunsch nur dem Amtsvorssteher mitzuteilen brauchen.

Die wirkliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter ist unbedingt zuruckgegangen, ba, wie schon oben erwähnt, die leistungsfähigsten meistens zur Industrie

übergegangen find.

Die geistige Bildung ist eine höhere als stüher. Gern sahren die Leute, angelockt durch die billigen Eisenbahnsahrpreise, Sonntags nach der Stadt, machen dort ihre Einkäuse, wohnen auch einmal einer politischen, leider meistens socialdemokratischen Bersammlung bei, und gehen abends noch in irgend ein Rauchtheater. Daß hierdurch die Sittlichkeit nicht gerade gehoben wird, leuchtet ein, daher denn auch die Zahl der unehelichen Geburten immer mehr zunimmt, allerdings heiraten sich die Leute in den meisten Fällen später. Trunksucht hat nicht zugenommen; Diebstähle werden häusig in den Jahren einer schlechten Kartosselernte lästig.

Eine Cinwirkung der Arbeiter anderer Erwerdsarten ist unbedingt zu spüren, die sich teils in luxuriösem Leben, teils in der schwierigeren Beshandlung zeigt. Der Tagelöhner glaubt ost, weil der Ziegelei- oder Schachtarbeiter, Handwerker 2—2,50 Mt. erhält, müsse er ebensoviel bekommen und vergist dabei, daß er dazu noch sreie Wohnung, Kartosselacker u. s. w. erhält, der andere nichts, dagegen viel schwerer arbeiten muß und im Winter ost brotlos ist, während er das ganze Jahr über sein Auskommen hat. Außerdem sind die Industriearbeiter zum größten Teil Socialdemokraten und suchen ihre Ideen auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern zu verbreiten. Eine Überanstrengung der Arbeiter kommt vielleicht einmal bei Akfordarbeit vor, im Tagelohn niemals, ist also bei Frauen und Kindern nicht ausgeschlossen.

Auch zu einer Bernachläffigung des Hausstandes führt die Frauenarbeit wohl felten, da, wie schon oben erwähnt, die Frauen überhaupt nicht

häufig zu ganzen Tagen auf Arbeit gehen.

Bon einem nachteiligen Einfluß der Feldarbeit oder einer Bernachlässsigung des Schulbesuchs hierdurch ist mir aus eigner Ersahrung nichts bekannt geworden. Ich habe dagegen stets gesunden, daß die Kinder, die bei der Feldarbeit am meisten leisteten, auch in der Schule die ersten waren. Sonntags wird nur, wenn es unbedingt nötig ist, in der Ernte gearbeitet. Der Tagelöhner, der eigenes Feld besitzt, erhält mitunter vom Arbeitgeber Bieh zur Bestellung seines Ackers am Sonntag.

Patriarchalische Beziehungen im guten Sinne des Wortes sind auf einzelnen Gütern noch vorhanden, aber selten. Ich kann leider nicht leugnen, daß hierbei meines Erachtens die Schuld ebenso häufig den Arbeitgeber als den Arbeitnehmer trifft.

Besonders ist auf den größeren Güterkomplexen, hauptsächlich wenn sie Attiengesellschaften gehören, die Lage des Arbeiters insosern eine schwierige, als er eigentlich nur mit dem Inspektor zu thun hat, der doch bei weitem nicht das Interesse an den Arbeitern hat und haben kann, wie der Herr. Bon einem patriarchalischen Berhältnis kann hier wohl nicht die Kede sein.

Hier ift natürlich auch die Disciplin eine lockere; aber auch auf mittleren und kleineren Gütern würde der Arbeitgeber bald ohne Knechte und Mägde sein, der ihnen nicht jeden Abend erlaubte auszugehen.

Sonst sind grobe Fälle von Gehorsamsverweigerung selten; der Arbeiter legt dann lieber gleich die Arbeit nieder. Kontraktbruch kommt häusig bei den stemden Wanderarbeitern vor, die 3—4mal Handgeld annehmen und dann an jedem Orte nur 1 bis 2 Wochen aushalten, auch wohl vom Agenten, der eine Provision verdienen will, zur Lösung ihrer eingegangenen Verpstlichtungen verlockt werden. Zur Verhinderung dieser übelstände hat sich jetzt bekanntlich ein Arbeitgeberverein in der Provinz Sachsen gebildet, dessen Thätigkeit schon nach einjährigem Bestehen eine sehr ausgedehnte und segensreiche gewesen ist. Ich habe gesunden, daß es bei einer vernünstigen Behandlung, die natürlich ebensoweit von Grobheit und Hochmut als von niedriger Vertraulichkeit entsernt sein muß, stets gut mit den Leuten auszukommen ist. Man muß es natürlich verstehen, auf ihre Interessen und Bedürsnisse über einzugehen, und ein sreundliches Wort zur rechten Zeit nicht sparen, auch vielleicht einmal eine Extraunterstützung.

In diesen Fällen bin ich stets durch Anerkennung und Dankbarkeit belohnt worden, und ich möchte beinahe behaupten, "jeder hat die Arbeiter, die er verdient". Mit Bestrasung muß man sehr vorsichtig sein, sie kann meines Erachtens nur bei Aktordarbeit eintreten, daß eben dann die Arbeit nicht eher abgenommen wird, dis sie zur Zusriedenheit geleistet ist. Sonst kommen wohl sür Koheit und Mutwillen kleine Geldstrasen an die Armenstassen vor.

Die bestehende Gesindeordnung ist wohl in manchen Stüden resormbedürstig, wir wollen aber um Gotteswillen nicht daran rütteln, denn wir sind alle der sesten Überzeugung, daß wir bei einer neuen Gesindeordnung unbedingt schlechter wegkommen würden, als bisher.

Die Socialdemokratie hat in allen drei Kreisen auch unter den landwirtschaftlichen Arbeitern viele Anhänger gefunden; in der Nähe der größeren Städte sind wohl alle mit wenigen Ausnahmen Socialdemokraten, in rein ländlichen Gegenden weniger. Ich behaupte sogar, daß wir auf dem Lande viel mehr Socialdemokraten haben, als socialdemokratische Stimmen bei den Reichstaaswahlen abgegeben werden. Viele denken doch,

es könnte möglicherweise entbeckt werden, fürchten möglicherweise, ihre Stelle zu verlieren, und wählen aus biesem Grunde konservativ.

Die Agitation von der städtischen Socialdemokratie wird aber auch in beispiellos geschickter Weise betrieben, sast jeden Sonntag kommen Agitatoren aus Land, die die Leute bearbeiten, Verbände bilden, Vertrauensmänner ernennen, Flugblätter verteilen u. s. w. In vielen Vörsern sind schon Gasthöse und Bäckereien in den Vesitz von Socialdemokraten übergegangen, die notorisch keinen Psennig besaßen, aber große Anzahlungen aus den Parteisonds leisteten.

Auch die Turnvereine dienen häufig den Zwecken der Socialdemokratie. Trothdem kann man nicht behaupten, daß die Leute außer in der unmittelsbaren Nähe großer Städte in der letzten Zeit auffässiger oder zu Excessen geneigter geworden wären. Gerade die Führer nehmen sich ganz außersordentlich in acht, mit den Gesetzen in Kollision zu geraten.

# 5. Generalbericht aus Neumühle b. Worbis über die Kreise Worbis, Heiligenstadt und Mühlhausen i. Th. (bas thüringische Eichsfelb).

Der Mangel an Arbeitern kann nicht geleugnet werden, resultiert aber daher, daß die Bevölkerung fehr manderluftig ist und im ganzen nur folche zurudbleiben, welche auswärts nicht gut verwendet werden konnen. Daß die Gutswirtschaften hierunter leiden, liegt auf der hand. Die Gefamtlage der Arbeiter hat fich in den letten 10-20 Jahren fehr gehoben; fie haben beffere Wohnung, Kleidung und nähren fich fo, daß dies, Ausnahmen abgerechnet, nicht viel zu wünschen übrig läßt. Die Wirtschaft= lichkeit der Arbeiter hat auch zugenommen, doch zeichnen sich hierbei die einzelnen Orte mehr oder weniger aus. Die Leiftungsfähigkeit und wirkliche Leistung derselben ist zwar geblieben, aber immerhin als eine zu= friedenstellende zu bezeichnen. Die geistige Bilbung der Bevölkerung schreitet sehr fort; es ist häufig der Fall, daß aus geringen Familien sich Sohne einem höheren Studium widmen oder wenigstens eine höhere sociale Stellung erstreben und dies alles durch Fleiß, Entsagung und Opser der Familie erreichen. Namentlich treten viele in den geistlichen Stand ein, weil dies durch Ronvikte und Stipendien fehr erleichtert wird und dem religiösen Sinne der Bevölkerung entspricht. Es will mir scheinen, als ob in Bezug auf Sittlichkeit, Feld= und Waldfrevel, auch Trunksucht ein Fortschritt angenommen werden mußte. Gine Ginwirkung der Arbeiter an= derer Erwerbsarten ift infolge der großen Gewalt der fatholischen Beift= lichkeit nicht zu spuren.

Die Frauen und Kinder werden nicht überanstrengt, und es findet auch keine Vernachlässigung des Hausstandes durch Frauenarbeit statt. Zu bestlagen ist, daß die heranwachsende weibliche Jugend nicht als Hausmädchen dienen will, sondern als Kelds und Kabrifarbeiterinnen einen höheren Lohn

und freieres Leben vorzieht, dann aber als Hausstrau ihrer Familie das nicht ist, was sie sein könnte, wenn sie kochen, slicken, das Haus rein erhalten und überhaupt dem Manne durch richtige Anwendung des Berbienstes ein behagliches Dasein schaffen könnte. Die Kinder leiden nur dann und vernachlässigen den Schulbesuch, wenn sie, wie das nicht so häusig vorkommt, mit ihren Eltern hin und her wandern oder die Stelslungen wechseln.

Am Sonntage wird auf dem Felde oder anderweit nur in den aller-

feltenften Rotfällen gearbeitet.

Patriarchalische Beziehungen im guten Sinne des Wortes bestehen kaum

noch und dann nur bei den alteren Leuten.

Kontraktbruch bürgert sich mehr und mehr ein, und es ist hierbei zu beklagen, daß die Gesetze dies für die hiesige Bevölkerung geradezu zu begünstigen scheinen. Eine Klage der Herzschaft gegen die Arbeitnehmer auf Schadenersat hat meistens nur den Ersolg, daß die Herzschaft als Zweitschuldner die erheblichen Kosten des Rechtsstreites zu decken hat. Entlausen die Arbeitnehmer, so dürsen sie nur einmal zwangsweise zurückgesührt werden, und wiederholen die Entsernung in kurzer Zeit. Meistens sogar wechseln sie in den ersten drei Monaten nach Bedars ihren Ausenhalt, dis dann die Sache verjährt ist. Die Besitzer tragen dem erhöhten Selbstebewußtsein der Arbeiterschaft Rechnung mit wenig Ausnahmen, da sie meistens schon durch die Verhältnisse dazu gezwungen sind. Bestrasungen sinden bei dem vorhandenen Arbeitsmangel kaum noch statt.

Die bestehende Gefindeordnung halte ich allerdings für reformbedürstig, glaube aber, daß wir sehr sroh sein können, dieselbe zu haben, da eine Anderung bei den jest maßgebenden gesehlichen Faktoren eine Besserung für

die Arbeitgeber taum herbeiführen mochte.

Eine socialbemokratische Agitation mit irgend welchem Ersolg hat sich noch in keiner Weise bemerkbar gemacht. Die ganz wenigen socialbemokratischen Stimmen bei Reichstagswahlen stammen von zugewanderten Arbeitern in den Städten. Über die Verhältnisse der Stadt Mühlhausen, in der die Socialdemokratie stark vertreten sein wird, sehlen mir die näheren Kenntnisse, wie ich bereits oben zu bemerken mir erlaubt habe.

## 6. Generalbericht aus Harste über die Kreise Göttingen und Northeim.

ad 1. Arbeiterverhältniffe im allgemeinen.

Die Arbeiter der hiefigen Bezirke, soweit sie einen eigenen Haushalt haben, bewirtschaften in der Regel 4-5 Morgen Land; zum Teil eigenes, zum Teil Bachtland.

Letteres bezahlen fie sehr hoch, trot vielleicht ungünftiger Lage besselben, weil der Arbeitgeber die Bestellungs- resp. Erntetosten meistens ganz unentgeltlich oder gegen sehr geringe Bergütung dem Arbeiter leistet. Letzterer sucht diesen Borteil möglichst auszunuten. Aus demselben Grunde sind die Arbeiter diesenigen, welche bei Verkäusen von Ackerländereien in Größen von  $^{1/2}$  bis  $^{1}$  Morgen Preise bezahlen, welche den Nutzungswert bedeutend übersteigen.

Außer diesen Ländereien laffen sie sich beim Arbeitgeber dann noch möglichst viel Kartoffel- und Tabaksland (mehr als 1 Morgen wird in der Regel nicht bewilligt) zuschreiben, weil sie solches gut gedüngt und ge-

pflügt für taum 1/3 des Wertes erhalten.

Diese Borteile sucht der Arbeitnehmer möglichst auszunutzen. Der Arbeitgeber kann sich dem nicht entziehen, weil er auf die wenigen vorhandenen Arbeiter angewiesen und der kleine Bauer gern bereit ist, diese Arbeiten zu leisten; jedoch nur unter der ausdrücklichen Berpflichtung des Arbeiters, ihm Gegenhilse zu leisten, und zwar gerade in der Erntezeit. Der Ersolg würde sein, daß der größere Arbeitgeber die Arbeiter in den Zeiten beschäftigt, in denen er dieselben oft gern entbehren möchte, daß er dagegen in solchen Zeiten, in denen er sie dringend nötig hat, sie entbehren muß. Letzteres sührt geradezu zu unhaltbaren Zuständen.

Rudwirtung auf die Gutswirtschaft.

Es ist bekanntlich beim Rübenbau eine große Hauptsache, daß die Bearbeitung rechtzeitig ersolgt. Fehler in dieser Hinsicht können die

Rentabilität desfelben vollständig in Frage ftellen.

Berioden, in benen Gefahr vorliegt, die rechtzeitige Bearbeitung nur durch möglichste Anspannung aller Kräfte bewirken zu können, liegen alle Jahre bor. In der Zeit nun, in welcher die Arbeiter ihre eigenen Rartoffeln u. f. w. bearbeiten muffen, kommt es häufig vor, daß der Arbeitgeber seine anfässigen Arbeiter bei ungunftigem Wetter 14 Tage lang und darüber entbehren muß. Ift er nun lediglich auf feine hiefigen Arbeiter angewiesen, so verunkrauten inzwischen seine Rüben, die Reinigung ersorbert oft mehr als die doppelte Arbeitstraft, und eine große Berminderung des Ernteertrags ist unausbleibliche Folge. In der Ernteperiode geht es Bei eintretendem Regenwetter fucht felbstverftandlich wiederum ähnlich. ber Land befitzende Arbeiter zunächst seine eigene Ernte zu sichern, er bleibt ju diesem Zwecke mit feiner ganzen Familie aus der Arbeit des Arbeit= gebers fort, wendet und fehrt, folange bis feine Frucht troden ift, kommt bann zum Arbeitgeber mit der Bitte, ihm feine Frucht nach der Drefch= mafchine zu fahren, und drifcht diefelbe mit Silfe feiner Mitarbeiter gegen Gegenhilfe aus; er entzieht alfo bem Arbeitgeber nicht allein feine und feiner Familie Arbeitstraft, sondern zum Teil auch die feiner Mitarbeiter, und zwar in einer Zeit, in welcher biefelbe für den Arbeitgeber ben bochften Wert hatte.

Dem Arbeitgeber war es hierdurch nicht möglich, in den paar günftigen Tagen seinen Früchten die nötige Pflege angedeihen zu lassen; tritt dann unglücklicherweise wieder Regenwetter ein, so ist ein Auswachsen der Frucht und damit Verringerung des Wertes undermeidlich. Die Arbeiter sind inzwischen wiedergekommen, der Arbeitgeber sucht sie, so gut es gehen will, zu beschäftigen, um sie bei eintretendem günstigen Wetter zur Hand zu haben.

Schriften LIV. - Landl. Arbeiterfrage II.

Das sind die Nachteile, welche der Mangel an Arbeitern überhaupt für die Gutswirtschaft hat, und welche noch erheblich verstärkt werden daburch, daß die Arbeiter Land befiten. Go gern man dem Arbeitnehmer den Landereibesit gonnt und wünscht, und zwar um fo mehr, als ein feßhaiter Arbeiterstamm tropbem in mancher andern Beziehung Borzuge bor den wandernden Arbeitern bietet: fo ift derfelbe doch eine Saupturfache, welche den Arbeitgeber zwingt, sich durch die fog. Sachsenganger Arbeiter zu beschaffen, über welche er jeberzeit verfügen fann. Außerdem aber ge= nugen die vorhandenen Arbeitsfrafte in den meiften Gutswirtschaften kaum noch, um in den Sommermonaten den vierten Teil der Arbeiten gu beschaffen. Fast fämtliche kleine Landwirte treiben Rubenbau, und find da= burch den Gutswirtschaften die Arbeiter entzogen.

Wenn durch die Sachsengangerei ein Ginfluß auf die Lage der berbleibenden Arbeiter überhaupt ausgeübt wird, fo ift es wohl nur der, daß in manchen Wirtschaften wenig Rücksicht darauf genommen wird, sich die wenigen noch vorhandenen weiblichen Arbeitafrafte durch angemeffene Beschäftigung, auch bei ungunstigem Wetter im Sommer und namentlich in den Wintermonaten nicht allein zu erhalten, sondern allmählich wieder beranzuziehen. Die Mädchen find badurch geradezu gezwungen auszuwandern! Wenn dies nun auch nicht der einzige Grund ist, welcher die Auswanderung der weiblichen Bevölkerung nach den Städten verurfacht, fo hat er dieselbe jedenjalls sehr gefördert, und wenn es auch kaum erreichbar sein möchte, sich den ganzen Bedarf an Arbeitskräften wieder heranzuziehen, so mochte doch durch Gewährung eines angemeffenen Verdienstes in den Wintermonaten eine wesentliche Besserung zu erreichen fein.

ad 2 a) Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 10 bis 20 Jahren wefentlich gehoben, sowohl hinsichtlich der Wohnung, Ernährung, als auch der Rleidung. Der blaue Rittel ift verschwunden, und an feine Stelle ift für Arbeitetleidung meift ein grauer halbwollener und für Sonn= tag ein guter Tuchanzug getreten. Die Mädchen, fonft in Leinen, erscheinen Sonntags in Wollkleidern, Regenmänteln, und vieljach mit hüten geschmückt, auf denen fehr schöne bunte Blumen prangen.

Der Umschwung, welcher sich in den Arbeiterverhältnissen seit 20 Jahren vollzogen hat, wird am besten badurch gekennzeichnet, daß vor 20 Nahren der Arbeitgeber feinen Arbeiter dadurch ftrafte, daß er ihm

teine Arbeit gab, heute ift es umgekehrt.

- b) Im allgemeinen sind die ländlichen Arbeiter wirtschaftlich; Auß= nahmen finden sich überall, namentlich in nächster Rabe der Stadt.
- Die wirtschaftliche Leiftung bleibt hinter ber Leiftungsfähigkeit erheblich gurud. Selbst bei Attorbarbeiten wird dieselbe langft nicht erreicht. Selten arbeitet er auch bann länger, als die übliche Tagelohnzeit (9 St.).
- Die geistige Bildung erlangt namentlich die jüngere Generation, da fie lefen kann, - durch die freisinnigen und socialdemokratischen Schandblätter und durch Auftlärungen, welche ihnen die Sonntags zu haus tommenden Rameraden aus der Stadt beibringen.

In den betr. Tageblättern werden harmlose, auch pikante Tagesneuig-

feiten als Lockipeise gegeben, nebenbei aber, anscheinend ganz absichtslos, der Klassenhaß geschürt.

e) Das wird mit allem Singen der Kantor aus der Welt nicht bringen.

Seit Erleichterung des Heiratens haben uneheliche Geburten wohl abgenommen. Wenn's malheurt ist, wird schleunigst geheiratet, und wenn kein Stuhl und kein Tisch vorhanden ist. Manchmal auch nicht, wenn es den Mädchen unglücklicherweise in der Stadt "malheurt" hat.

Kleine Diebereien, Feld- und Waldfrevel kommen weniger vor als vor 20 Jahren. Seit Aussührung der Verkoppelungen hat die sog. Feldmauserei sast ganz ausgehört, Feldhüter giebt es nicht mehr auf dem Lande, sondern nur bei den Städten.

Die Trunksucht hat jedensalls nicht zugenommen. Befördert wurde sie sehr durch die meist von Juden betriebene Schnapsschmiererei auf kaltem Wege, welche den Arbeitern oft kleine Fäßchen unausgesordert in die Häuser legten, was jest mehr ausgehört zu haben scheint.

ad 3. Rein.

Frauen, welche nicht vielleicht eine alte Mutter oder Schwiegermutter zu ihrer Bertretung im hause haben, kommen überhaupt nicht in Arbeit.

Die durch die Kinder verrichtete Feldarbeit besteht im Berziehen von Rüben und Auflesen von Kartoffeln; in der frischen Lust wird die geistige Entwickelung der Kinder jedensalls besordert, wegen der kurzen Dauer der Beschäftigung ist sie jedoch nicht wahrnehmbar.

Der Schulbesuch wird nicht vernachläffigt, da die Beschäftigung nur 4-6 Wochen und zwar nur nachmittags in den Freistunden stattfindet.

Sonntags wird nur auf wenigen Gutern, und zwar nur bei ungunftigen Witterungsverhaltniffen, in ber Erntezeit gearbeitet.

Daß Tagelöhner genötigt sind, ihr eigenes Land Sonntags zu bestellen ist, soweit mir befannt, noch nicht vorgekommen.

ad 4. Auf ber einen Seite wohl; treue Anhänglichkeit, b. h. wirk- liches Interesse für ben Arbeitgeber kommt nur sporabisch vor.

Kontraktbruch einheimischer Arbeiter kommt selten vor. Borzugsweise kommt derselbe bei den Sachsengängern vor, und zwar zumeist vor deren Eintreffen und kurze Zeit nach demselben am Bestimmungsorte.

Ein wirksamer Schut vor Kontraktbruch existiert nicht.

Mit ben alteren Arbeitern, in welche das erhöhte Selbstbewußtsein noch nicht zu ties eingedrungen ist, läßt sich sehr gut sertig werden. Wenn das zuweilen bei den jüngeren nicht voll zutreffen sollte, so wird mit Rücksicht auf das höhere Selbstbewußtsein versahren, man sagt dann z. B. nicht wie ehebem etwa "Du Schafstopi", sondern "Sie Schafstopi".

## 7. Generalbericht aus Bursfelde über die Kreife Uslar und Münden.

1. Der Mangel an Arbeitern bezieht sich sowohl im Kreise Münden, wie Uslar hauptsächlich auf unverheiratete Arbeiter, männliche sowohl wie weibliche. Die größeren Güter helsen dem durch Bezug von Arbeitern aus dem Osten ab, die mittleren und kleineren Bauern dagegen leiden vielsach unter dem Mangel, da sie 1-2 ihnen sehlende Knechte bezw. Sommerarbeiterinnen nur schwer und teuer bekommen können. Die Lage der Arbeiter im allgemeinen hat sich deshalb besonders auf den Dörsern sehr gehoben, und Löhne sür Männer von 2-3 Mk. täglich sind im Sommer nichts Seltenes bei den Bauern; 1,20 dis 1,50 Mk. sür die Mädchen inkl. Kost!

Früher wanderten jährlich eine große Anzahl junger Leute besonders aus dem Solling (Uslar) nach Westfalen aus; jetzt recht wenig. Statt

beffen heiraten fie aber mit 22-25 Jahren.

Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich also naturgemäß "ad 2)" ge= hoben, denn auf den Gutern werden nur beffere Wohnungen gebaut, um damit die Leute leichter zu bekommen. In den Dörfern legen die Arbeiter allerdings ihren Verdienst mehr in Land an, und es ist charakteristisch, daß, wo auch immer Landverkäufe stattfinden, die Arbeiter faufen, und zwar fast immer zu Preisen, welche vom rein landwirtschaftlichen Standpunkte aus als exorbitant bezeichnet werden muffen, bei Selbstarbeit, ohne in Rechnungftellung derfelben nach unferen gezahlten Löhnen, dem Manne aber wohl noch Ertrag geben. Die Rleidung wird leider immer ftadtischer und eleganter! Der frühere selbstgesponnene und gewebte Rock weicht dem von herumziehenden Juden verkauften, städtisch aussehenden Schundanzuge-Der blaue Kittel findet sich nur noch vereinzelt im Kreise Uslar; in Münden weniger. Die Ernährung ift wohl durchweg gut, und verzehrt eine Arbeiterfamilie gewiß 200-300 Pfd. Fleisch - eine jede schlachtet ein, manche auch zwei fette Schweine - außerdem ift ber Gierkonfum fehr ftart. Die Wirtschaftlichkeit ift nicht so fehr zu rühmen, denn für Vergnügungen und But geht ein großer Teil des Berdienstes wieder fort, und ein alter treuer Arbeiter, welcher jett 67 Jahr alt und hier geboren, hat mir versichert, daß er mit 50 Pf. bis 1 Mt. früher ebensoweit gekommen als die heutige Generation mit 1,50 bis 1,80 Mt. Der alte Mann trägt heute noch mit Stolz seinen blauen Kittel! Bildung ist entschieden im Zunehmen. Analphabeten giebt's taum noch hier. Auch Sittlichkeit, Diebftahl und Truntfucht find besser geworden. Die Einwirkung anderer Arbeiter oder der Wanderarbeiter ift nicht fehr zu fpuren, denn wenn auch vorübergebend abgezogen, kehrt der von Jugend auf landwirtschaftliche Arbeiter meift, wenn auch erft nach Jahren, zu feinem Beruf gurud!

3. Im allgemeinen wird im Sommer scharf und angestrengt gearbeitet — 12 Stunden — Frauen arbeiten meist nur nachmittags, und Kinder nur beim Rübenverziehen <sup>1</sup>/<sub>2</sub> bis <sup>3</sup>/<sub>4</sub> Tag; bei Heu- und Kartosselernte. Es führt dies weder zur Vernachläfsigung des Hausstandes bei den Frauen,

noch auch hat die Beschäftigung der Kinder in dem geringen Maße zu einer Vernachlässigung des Schulbesuches oder ihrer geistigen Entwickelung beigetragen. Höchstens werden sie dadurch srühzeitig zur Arbeit erzogen. Sonntags wird höchst selten und nur in den dringendsten Fällen in der Ernte gearbeitet, wobei die Arbeiter solches gern und willig, als absolut notwendig anerkennend, thun. Für sich arbeiten dieselben, um den Wochenverdienst nicht zu verlieren, östers im Sommer an Sonntagen, aber nötig hätten sie es nicht.

4. Im großen und ganzen glaube ich Frage 4 bejahen zu können, fowohl auf den Gütern als auch bei ben Bauern. Als Beifpiel gebe ich anbei die Dienstjahre meiner fämtlichen Arbeiter, als vielleicht von Intereffe, Hoffentlich wird dieses schöne Berhältnis nicht burch das der Industrie auf den Leib geschnittene, für unfere Berhaltniffe absolut nicht paffende Invaliden- und Altersgesetz gestört! Zetzt halten wir sowohl wie unsere Arbeiter es für selbstredend, daß dieselben bis an ihr Lebensende unterftütt und gehalten werden, ob demnächft aber es nicht heißen wird jedenfalls in der nächsten Generation, welche von den heutigen Berhältniffen nichts mehr weiß - ich habe für meine Arbeiter genügend Beitrage gezahlt, jest, Staat, gable du, und, alter Mann, gehe bu, das scheint mir nicht zweifelhaft, und nur in Geschichtsbüchern wird man noch von alten patriarchalischen Berhältniffen, wie fie, Gott fei Dank, noch heute bei uns ziemlich allgemein find, lefen, fonft aber davon nichts mehr wiffen! Dafür faat bann aber der Arbeiter, ich verlange die hungerpenfion von 135 Mt., d. i. noch nicht 40 Bj. pro Tag, während ich fonst, ohne zu verlangen, das Doppelte und Dreifache erhielt!

Kontraktbruch fommt bei den einheimischen Arbeitern wohl kaum vor; unter den fremden ist er jedoch die Regel und wird dies wohl auch allmählich

auf die hiesigen Leute einwirken!

Die allgemeine Behandlung der Arbeiter erledigt sich aus der Beantwortung der Frage 4 zum größten Teil, und werden die Leute über die Art und Weise der Behandlung kaum klagen. Der hiesige Schlag der Arbeiter würde auch kaum eine solche Behandlung ertragen, wie sie z. B. die aus dem Osten kommenden Arbeiter gewohnt zu sein scheinen, da sie selbst meist sehr verächtlich auf dieselben hinabsehen, und ich hörte oft die Außerung, "die Polen sind keine Behandlung, wie wir, gewohnt, die wollen nur Schläge haben!"

Bestrasungen kommen nicht vor; es ließ sich auch, glaube ich, keiner dieselbe gesallen. Gesindeordnung besteht bei uns ja nur auf dem Papiere! Für die Einheimischen genügt dieselbe, die fremden Knechte und Mägde kehren sich weder an Kontrakt noch Gesindeordnung, sie laufen, wenn sie wollen, und wir lassen sie ruhig laufen, denn Hilse bekommen wir doch nicht!

7. Socialbemokraten giebt's nur in den Städten, auf dem Lande halt man hier, Gott sei Dank, noch den Socialdemokraten für unehrlich, und die socialdemokratischen Stimmen, welche wohl abgegeben werden, rühren merkwürdigerweise meistens von kleinen Handwerkern her, fast nie von landwirtschaftlichen Arbeitern.

#### 8. Generalbericht aus Heffen (Kreis Wolfenbüttel i. Br.).

1. Mangel an Arbeitern ist in dieser Gegend wohl vorhanden, aber derselbe ist mehr bedingt durch die Zunahme der Arbeit selbst, als wie den Rückgang an Arbeitskräften.

2. Die Lage der Arbeiter hat sich im allgemeinen wesentlich gehoben, sowohl in Bezug auf Wohnung und Kleidung als die Art der Ernährung.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit hat sie sich vielleicht am wenigsten gehoben, ich möchte da viel eher einen Stillstand konstatieren. In Bezug auf die Leistungsfähigkeit hat sie sich gehoben, dagegen ist sie in Bezug auf die Leistung mehr stehen geblieben.

Die geiftige Bildung dagegen ift wefentlich fortgeschritten.

Der Prozentfat ber unehelichen Geburten ift wohl berfelbe geblieben,

dagegen hat Diebstahl und Trunksucht wefentlich abgenommen.

Die Einwirkung der sogenannten Wanderarbeiter ist eine minimale, eher macht sich eine gewisse Einwirkung der Handwerker auf ländliche Arbeiter geltend, und diese geht selten dahin, mehr zu leisten, sondern in der Regel, mehr zu sordern.

Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt weder bei Männern, noch bei Frauen und Kindern vor.

Die Frauenarbeit führt ab und an zur Bernachlässigung des Hauß=

ftandes, wenn fie über Bebühr gefordert refp. geleiftet wird.

Auf die geistige Entwicklung der Kinder übt die Feldarbeit keinen nachteiligen Ginfluß, dagegen kann sie wohl zur Vernachlässigung des Schulsbesuchs führen, wenn der Arbeitgeber rücksichtslos verfährt.

Die Tagelöhner find niemals gezwungen, ihr eigenes Land am Sonntag zu bestellen, persönlich würde ich es sogar nicht dulben, dagegen ist es nicht abzustellen, daß die Arbeiter sich Sonntags um ihre Früchte kümmern und diese zuweilen auch Sonntags einernten, gesordert wird es indessen vom Arbeitgeber, so weit mir bekannt, nur ganz ausnahmsweise.

Wo Industrie noch nicht in die Landwirtschaft hineingreift, da existieren entschieden noch patriarchalische Beziehungen, aber immerhin weniger wie früher.

Auch ist väterliche Fürsorge auf der einen und treue Anhänglichkeit auf der anderen Seite vorhanden. Wo dagegen die erstere sehlt, da ist naturgemäß die letztere nicht vorhanden.

Die Disciplin ist lockerer geworden, namentlich bei den jüngeren Arbeitern und kommt der Kontraktbruch entschieden mehr vor als srüher, zum Nachteil des Arbeitgebers sowohl wie Arbeitnehmers.

Dem erhöhten Selbstibewußtsein der Arbeiter tragen die Arbeitgeber nicht immer genügend Rechnung, namentlich die jüngeren Arbeitgeber sehlen darin häufig, daß sie den rechten Ton nicht anschlagen.

Die Art der Bestrasung ist Berweis, Zwang eines Geschenkes zur Krankenkasse, Entlassung oder anderweitige, weniger zusagende Beschäftigung.

Die Gefindeordnung ift der Berbefferung bedürftig.

Berbande von landlichen Arbeitern zur Berbefferung ihrer wirtschaft=

lichen Lage sind mir nicht bekannt.

Bislang hat sich die socialdemokratische Agitation noch nicht mit Ersolg auf dem Lande verbreitet. Der ordentliche Arbeiter, dem es hier gut geht, verhält sich entschieden ablehnend, dagegen nicht so der jugendliche Arbeiter. Die Jrrlehre der Socialdemokratie sindet jedensalls bei den Arbeitern zweiter Güte einigen Eingang, aber mehr noch aus Dummheit wie aus überzeugung.

## 9. Generalbericht aus Ackenhausen (Kr. Gandersheim) über die Kreise Gandersheim und Holzminden.

1. Der Mangel an Arbeitern steigert zunächst die Arbeitslöhne und verringert den Reinertrag; er verdrängt die Raturallöhnung zu Gunsten der Geldlöhnung; er verhindert die Heranbildung von Arbeitsträften, die mit den ihnen obliegenden Arbeiten sachgemäß vertraut sind (Knechte, Vieh-wärter); dadurch läßt die Qualität der Arbeiter immer mehr nach.

Der Mangel an Arbeitern bringt die noch verbleibenden Arbeiter zur Unzufriedenheit, zur Steigerung ihrer Ansprüche. Die nun herzuziehenden Wanderarbeiter, die ihre ganze Kraft der Wirtschaft zuwenden, verdienen naturgemäß mehr, wie der freie ansässige Arbeiter, der nur einen Teil seiner Arbeitskraft und Zeit dem Arbeitgeber, einen wesenklichen Teil aber

der eigenen Wirtschaft widmet.

Der Mangel an Arbeitern bedingt einerseits die äußerste Beschränkung bei der Bemessung der ersorderlichen Arbeitskräfte und sührt häusig zu mangelhafter Ausnutzung landwirtschaftlicher Werte, andererseits sührt er zur Arbeitsverschwendung, da in weniger arbeitsreichen Zeiten nur der ansjässige Arbeiter (namentlich Frauen) seine Arbeitskraft im eigenen Betriebe voll ausnutzen kann, während die Arbeitskraft der Wanderarbeiter in solchen Zeiten nur geringen Wert hat und nicht vollwertig genutzt werden kann.

3. Die Gesamtlage der Arbeiter hat fich in den letten 10 bis

20 Jahren

a) in Bezug auf die Beschaffenheit der Wohnung und der Kleidung wesentlich gehoben; sie hat sich ebenso bei dem Gesinde gehoben in Bezug auf die Art der Ernährung und Ausdehnung der Fleischkost, läßt dagegen bei den sreien ansässigen Arbeitern sehr zu wünschen übrig. Es wird zwar besser, aber wenig mehr eingeschlachtet von den Tagelöhnern wie früher. Der Ersat warmer Mittagskost durch Kassee sührt sehr häusig zu langwierigen Magenkrankheiten.

b) Die Wirtschaftlichkeit ist nur wenig gegen früher gehoben. Der Luxus, der namentlich in der Kleidung der Kinder getrieben wird, geht häufig über die Ansorderungen der Keinlichkeit und Ordnung hinaus.

Die Volkstracht verschwindet. Gemeinschaftliche Vergnügungen, Tanz, Theater, Kartenspiel verleiten auch diejenigen zu Ausgaben, die dringendere Verpflichtungen haben.

- c) Die Leiftungssähigkeit und wirkliche Leiftung ist durch mangelhaste Berussausbildung oft sehr vermindert, sowie auch dadurch beeinträchtigt, daß oft junge Leute, die wenig über 20 Jahr zählen, sich heiraten, während sie 1 oder 2 uneheliche Kinder und kaum soviel Erspartes in die Che bringen, um das notwendigste Hausgerät zu beschaffen. Daß der Mann dann so viel verdienen soll, um noch nicht 30 Jahr alt schon 4 und mehr Kinder zu ernähren, während die Frau durch diese ans Haus gesesselt ist, hält naturgemäß schwer.
- d) Die geistige Bildung ist hier noch nicht gehoben, so wenig bei ben Bauern wie bei ben Tagelöhnern; eine Ausnahme machen die Hand-werker.
- e) Die Sittlichkeit, namentlich in Bezug auf das sechste Gebot, ist sehr gesunken. Es werden wenig Ehen geschlossen, wo nicht bereits unseheliche Kinder vorhanden sind, ja es werden häusig Ehen geschlossen nur um der Alimentationspflicht zu entgehen. Die Arbeitgeber tragen hieran insosern Schuld, als eine Hausordnung, der sich das Gesinde auch nach Veierabend zu sügen hätte, selten existiert, allerdings auch nach Lage der Berhältnisse sich häuser einzusühren wäre. In Spinnstuben und sreien Bereinigungen verkehren die Mägde und Knechte aussichtslos.

Wer lehrt ihnen Religion und Sittlichkeit?

Unsere häusig sehr jungen Pastoren sind in der Mehrzahl nur Kanzelredner, weniger Seelsorger, sehr viele stehen sast außerhalb des Volkslebens.
Unsere Dorsschullehrer stehen geistig und moralisch meistens auf einem zu
niedrigen Standpunkt. Die seminaristische Ausbildung beim Internat hat
schwere Mängel. Beim Externat wird oft darin gesehlt, daß die jungen
Seminaristen bei Schustern und Schneidern da in Kost gegeben werden, wo
es am billigsten ist, ohne andere Rücksicht.

Mehr Seelsorger, Hebung der Volksschullehrer, das thut der Landwirtsichaft not. Kein Dogmenstreit, kein Konsessionshader. Leider ist hier nicht der Ort dies weiter auszusühren.

Der bäuerliche Arbeitgeber steht hier häufig nicht hoch genug, um dem Arbeiter ein gutes Borbild in sittlicher und moralischer Beziehung zu sein. Der Gutsherr bekümmert sich meist zu wenig um seine Arbeiter, er tritt ihnen zu wenig nahe.

Feld- und Waldfrevel kommt nicht übermäßig vor, doch ift die Trunkfucht lokal sehr verbreitet. In den Ortschaften, wo sie einmal besteht, ist sie durch die Branntweinsteuer nicht gemindert, während in anderen Orten der Branntweinverbrauch erheblich zurückgegangen ist.

Die Verminderung der Arbeitszeit der Handwerker bewirkt das gleiche Bestreben der landwirtschaftlichen Arbeiter zum Nachteil der Landwirtschaft, die sich oft nicht an Zeit und Stunde binden kann. Besonders nachteilig macht sich dies bei den Knechten bemerkbar.

3. Überanstrengung durch zu lange Arbeitszeit kommt wohl fast nie vor. Wenn sie vorkommt, so ist die Ursache meist schlechte Ernährung und unmäßiger Genuß kalten Wassers.

Über Vernachläfsigung des eigenen Hausstandes kann hier nicht geklagt werden. Die Leute wohnen ordentlich, reinlich und sind akkurat gekleidet (auch die Kinder).

Der Ginfluß ber Felbarbeit auf die geistige Entwickelung ber Kinder tann nur als gunftig angesehen werben, da eine Vernachlässigung des Schul-

besuchs hier nicht stattfindet.

Sonntags wird nur vor der Kirche morgens Futter geholt. Land bestellt oder gegraben sast nie. Über mangelhaften Kirchenbesuch ist nicht besonders zu klagen.

4. Das gute patriarchalische Berhältnis früherer Zeit zwischen Arbeit= geber und Arbeiter verschwindet immer mehr und besteht sast nur noch

zwischen alteren Leuten.

Die Überschätzung der jüngeren Leute, der Zug in die Städte, der große Bedarf auch an unsertigen ungeübten Hülfskräften, sowie nicht minder die Wirkungen der socialen Gesetze treten dem Schutzbedürsnis und dem Autoritätsglauben entgegen.

Der Kontraktbruch vermehrt sich und ist wirksam zur Zeit nicht zu verfolgen, wird auch weniger durch Mittel der Gesetzgebung als durch, Arbeitgeberassociationen und Hebung der Moral vermieden werden können.

Arbeitgeberassociationen und Hebung der Moral vermieden werden können. Hierbei ist nicht zu leugnen, daß leider sehr viele Arbeitgeber dem erhöhten Selbstbewußtsein der Arbeiter wenig Rechnung tragen, daß einzelne den richtigen Ton in der Behandlung durchaus versehlen, und daß die meisten Arbeitgeber sich außer der Arbeit um das Wohl und Wehe des Arbeiters wenig kümmern.

Eine andere Bestrasung als die der Arbeitsentlassung sindet sast nie statt, weil dazu jede Berechtigung oder doch Aussührbarkeit sehlt. Die Gesindeordnung ist noch der einzige Schutz für den Arbeitgeber. Es ist dringend zu wünschen, daß an ihrem Bestehen nicht gerüttelt wird, wie die Socialdemokraten dies thun.

Berbande der Arbeiter jur Berbefferung ihrer wirtschaftlichen Lage existieren, soweit sie Mitglieder von Ortstonsumvereinen und von Schweinesversicherungskaffen find.

Beides ift häufig der Fall.

7. Die Socialdemokratie findet hier ein schwer zu kultivierendes Feld. Möge es ihr nie gelingen, da zu ernten; der Samen wird fleißig ausgestreut. Bis jeht sind praktische Erfolge nur insosern zu verzeichnen, als die Bereitwilligkeit zur Arbeitshülse vermindert, die Lohnansprüche aber erheblich gesteigert sind.

Förmliche Organisationen der Socialdemokraten sind unter den land=

wirtschaftlichen Arbeitern hier noch nicht ins Leben getreten.

### III. Tabelle

über den durchschnittlichen Tagesverdienft der Affordarbeiter.

#### I. Proving Sachsen.

#### 1. Regierungsbezirk Magdeburg.

in	mannliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
	Mt.	Mf.
Giebs	2,25-3 und mehr	1,25-1,50
Briette	3	2-2,50
Ringelheim	2-2,50 (Sommer)	,
	1,40—1,75 (Winter)	1
Gehlsdorf	2,50	1-1,50
Ferchland	<b>3—3,</b> 50	<b>2</b>
Hohen=Göhren	<b>2—2,5</b> 0	1-1,50
Badingen	2-3	$2^{'}$
Gr. Ballerstedt	3-4	1,50
Altenzaun	3-5	2,50-5
Wasmerslage	2,50-3	2-2,50
Einwinkel	3-4	1,50
Hohentramm (	3-4	2-3
Deutsch-Horst	2,50	_
Zichtau	<b>2,5</b> 0— <b>3,</b> 50	1,50-2,50
Calbe	3—3,50	2,50-3
Gr. Rosenburg		1
Dönstedt	2—4	<b>2—</b> 3
Zieliţ	2-4	1,80—4
Sudenburg-Magdebur		2
Althaldensleben	2,75	1,50-2
Alten=Weddingen	2 - 3,50	1,50-2
Schermcke	4—6	2-3
Hadmersleben	1.75-4	1 - 2,75
Wegeleben	2-7	2—5
Oschersleben	2 - 3	1,75
<b>G</b> atersleben	2-4	1,50-2,50
Winningen	1,50	
Quedlinburg	2,50-3	1,50—2
Heudeber	<del>-</del>	1,50
Wafferleben	2,50-4	1,75—2
Wernigerode	2,20—3 u. mehr	1,20 und mehr

#### 2. Regierungsbezirk Merfeburg.

in	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
	Mt.	Mf.
Reinharz	<b>2</b>	0,80
Priorau	2-3	
Neuhaus	3	
Queiß	2-3	
<b>A</b> l. Crostik	3,50-4	1,50-2,50
Gilenburg	4-5	1,50-2,50
Wegnig .	2,50	1,50-2
Torgau	2,50-3	2
Zwethau	2 <b>—3</b>	1-1,50
Zellendorf	1,50 <b>—3</b>	1—1,50
Hartmannsborf		1,50—3
Elsterwerda	3	1,50
Diemit	3	3
Halle	3,50 <b>—5</b>	1,50-2,50
Wörmlit	2,50-4	1—1,50
Rriegsdorf	2—4	
Blösien	3	2-2,50
Werder	5-6	2,50
<b>Eb</b> ergroda	4	<b>2</b>
Liederstedt	2-2,50	1,50-2
Oberjarnstedt	3	-2
Gisdorf	3,50	3
Erdeborn	2,50	1,50
Schraplau	_	<b>1,1</b> 0
Helbra	2-3	
Polleben	2-3	2
Volksstedt	4-5	2-2,25
Willerode	3,50-5	<b>1</b> ,30— <b>1</b> ,70
Horbeck	3,50	2,50
Endorf	3—5	1,50-2
Sangerhausen		2
Sangerhausen	3 - 4	2
Carleroda	2—3	$1 - 1^{1/2}$
Bornstedt	2,50-3	1,70
Kloster Häseler	2,50—3	1,50—2
Burgwenden	2—4	2—3 1,50—1,75
Ecartsberga	3	1,50—1,75
Areipitsich	2,50—3	2-2,50
Roßbach	3-4,50	1
Menhen	2-2,50	$\frac{1,50-2}{2}$
Wiedelah	3	1,50—2
Weißenfels	4	1,75
Hainichen		<b>2</b>

#### 3. Regierungsbezirk Erfurt.

in	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
	Mť.	Mt.
Mühlberg	1,50—5	_
Alach	3-6	
Ilversgehofen	4-5	_
Tennstädt	2-5	
Mergleben	2-3	<b>1,25—1,5</b> 0
Gr. Wehlach	1,65 und mehr	2 und mehr
Felchtau	3 und mehr	2
Mühlhausen	3	<b>2</b>
Wahlaufen	2-2,50	1,50—3
Leinejelde	<b>2</b>	_
Adelsborn	3	<b>2</b>
Groß Bodungen	6 (Mann und Frau)	
Mauderode	3	1,50
Wommode	3	· 

### II. Provinz Hannover.

#### 1. Regierungsbezirk Bildesheim.

Wöltingerode	$2^{1/2}$ —4	1,20-2
Haverlah	3-4	$\frac{1}{1},75-3$
Ringelheim	2,50-4	1,20-2,25
Jzum	3	2
Lamspringe	$3^{1/2}$ —4	$1^{1/2}$ —2
Hornsen	5—7 (Mann und Frau	
Wetteborn	4	<del>_</del>
Wispenftein		2 - 2.50
Barjelde	2-4	1,50-2,50
Rheden	2 - 4	· — ·
Heyerfum	$2^{1/2}$ $-3^{1/2}$	2 - 2,50
Clauen	2-3	1,25—1,50
Schwicheldt	4-5	1,75-2,25
Düttenftedt	4	1,25-2,50
Stederdorf	3 - 7	2-4
Crimderode	3 (Mann und Frau)	
Ilfeld	2—3	
Düna	34	_
Scharziels	3	
Gieboldehaufen	4-5	-
Immingerobe	34	2-3

#### 2. Regierungsbezirk Hannover.

Hameln	2,50—3	2-2,50
Bamelfpringe	2-4	1,20—1,70
Gr. Gollern	2,50-3	1,50—2
Ditterke	3,50	1,50-2
Franzburg	<u> </u>	1,30-1,60
Kronsberg	2-3,50	1,50—2
Hannover=List	$5^{'}$	
Liethe	2,50-3	1,50-2
Blumenau	1,50-2,50	•

### III. Herzogtum Braunschweig.

<b>G</b> rasleben	3-3,50	1
Königslutter	2-5	1-3
Frellstedt	-3,50	-2
Reinsdorf	4	2
Sollingen	45	<b>2</b>
Seffen .	1,35-4	<b>1,75</b> —2
Eveffen	3 - 5	<b>2</b>
Dettum	3	2,50
Linden	2,25	1,25—1,50
Barum	<b>2</b> —3, <b>5</b> 0	1,50-2,50
Lebenstedt	2-2,25	1,50-2,50
Braunschweig (?)	3-4	1.80 - 2.20

in	männliche Arbeiter Mt.	weibliche Arbeiter Mf.
Wendhaufen	2 - 3	1,50-2,50
Steindorf	3-4	· · —
Vimmenrode	2,50—3	0,80
Steinkrug	3 - 3,50	1,20
Rirchberg	$2^{-}$	1,50-2
Gittelde Gittelde	$3\!-\!4$	1 - 3
Schachtenbeck	<b>2</b> -3	1,75-2
Brunfen	2-2,50	1,50-2
Actenhaufen	2-3	2
Stedtoldendorf	3-4	1,50
Ottenstein	3	1,20
Heffen	2—6	1 - 4

## IV. Herzogtum Unhalt.

Lindau	3	2-3
Rutha	2,75	2,25-2,50
. ,	$\frac{2,13}{2-3}$	2,20-2,00
Zütrichan	_ <del>-</del>	
Neken	2,50	<del></del>
<b>Tornau</b>	3-4	1,50-2
Wörlit	23	2-3
Oranienbaum	<b>2</b> ,50—3	2,50
Libbersdorf	3	1,50-2
Fraßdorf	2—3 und mehr	1,50-2
Reupzig	2-3	<b>2</b>
Gröbzig	2-3	1,50-2,50
Wörbzig	2-3	<b>2</b>
Altenburg	3 - 4	1,40-1,50
Warmsdorf	3	2,50
Hänichen	<b>2</b> ,50—3	
Siptenfelde	3	-
Reinstedt	3	3

### IV. Die eingegangenen Berichte.

Außer ben in der Lohntabelle aufgeführten Berichten find noch Berichte eingelaufen aus

#### I. Proving Sachsen.

#### Regierungsbezirk Magdeburg.

Rr. Jerichow I: Giebs, Brigke b. Boburg.

= Jerichow II: Hohen=Göhren.

= Ofterburg: Wasmerslage und Dobbrun.

= Aichersleben : Schlanftedt.

= Grafichaft Wernigerode: Wafferleben.

Generalberichte aus Fienerode, Lüderit, Badingen, Schlanftedt, Rlein= Rugel, Münchenhof b. Quedlinburg und Wafferleben.

#### Regierungsbezirk Merseburg.

Rr. Wittenberg: Saus Leipnit.

= Torgau: Zwethau. Saalfreis: Diemik.

Mansfelder Seefreis: Erdeborn.

Rr. Weißenfels: Bohren.

Generalberichte aus Haus Bornigall b. Wittenberg, Neuhaus, Zwethau, Schraplau, Amt Leimbach, Starfiedel, Neukirchen b. Delit a. B., Edardts= berga.

#### Regierungsbezirk Erfurt. 3.

Ar. Langenfalza: Sobenfömmern.

= Worbis: Rlofter Gerode.

Generalberichte: Mauderode 1, Felchta, Kloster Gerode und Neumühle b. Worbis.

#### Proving Hannover. II.

#### 1. Regierungsbezirk Hildesheim.

Rr. Marienburg: Wartjenstedt.

= Alfeld: Wetteborn.
= Zellerfeld: Klausthal (2 Berichte).

= Duderftadt: Gieboldeshaufen, Duderftadt.

- Northeim : Brunftein.

Generalbericht aus Ringelheim und Nordhaufen (über Rittergut Crimderode und Umgebung), Clausthal, Duderstadt, Brunftein, Wiebrechtshausen, Harfte, Bursfelde und Imbsen.

#### 2. Regierungsbezirk Hannover.

Kr. Linden: Gr. Gollern. = Springe: Pattensen.

Generalbericht aus Liethe.

#### III. Herzogtum Braunschweig.

Ar. Helmftedt: Marienthal, Reinsdorf.

= Wolfenbüttel: Wittmar.

= Braunschweig: Rl. Stodheim, Wendhaufen.

= Blankenburg: Blankenburg.

= Gandersheim: Lutter a. Barenb., Hernaufen.

= Solzminden: Fürstenberg.

Generalberichte aus Calvörde, Reuhaus b. Borsfelde, Geffen, Lutter a. Barenb., Acenhaufen, Saffelfelde, Thedinghaufen.

#### IV. Herzogtum Unhalt.

Kr. Zerbst: Nutha. = Bernburg: Zabig.

Generalberichte aus Nutha, Gröbzig und Wörbzig.

## Lohntabellen.

#### Froving Schles:

	Männliche Tagelöhner								
	währ	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt			
Rreise	im S	mmer	im A	3inter	im Sc	mmer	im W	inter	
	ohne Ki	mit oft	ohne mit Koft		ohne mit Kost		ohne mit Koft		
I. Solfteiniche Marichkreise.	Ж	М	М	М	М	Ль	М	М	
Ar. Pinneberg.									
1. Eidelstedt 2. Amtsbezirk	2,50		_		_	_	_		
Rurzenmoor (Marsch)	3	2-2,20	2	1,20	4	3	2-2,50	_	
3. Amtsbezirk Hainholz (Geest)	3	2-2,20	2	1,20		_	2-2,50	_	
4. Stadt Elms= horn	0,22-0,25 pro Stunbe		0,20 pro Stunde		0,25-0,30 pro Stunbe	_	_	_	
Kr. Steinburg.			l n						
1. Horst	2-2,40	1,20-1,60	1,30-1,50	0,50-0,70	2,60-3	1,80-2,20	1,80-2,20	1-1,40	
Glückstadt 3. Grevenkop bei	_	_	_	_	2-3	_	2-3		
Rrempe 4. Beidenfleth	3	$\begin{array}{c} 2 \\ 2,50 \end{array}$	$\begin{array}{c} 2 \\ 2-3 \end{array}$	$\frac{1}{2.20}$	4-5 6	3-4	_	_	
5. Lohbarbeck	2	1,20	1,30	0,70	2,40	1,60	1,80	0,20	
Kr. Süderdith= marschen.			:						
1. Kronprinzen=	2,70-3	1,50-3	2-2,40	1,20-1,50					
2. Kuden b. Burg 3. Frederif VII.=	2,50	1,50	2-2,40	1	3	$\frac{\overline{2}}{2}$	2	1	
Roog	2,40	1,50	2	1,20	_	2,50-4	_		
Kr. Norderdith= marschen.									
1. Friedrichsgabe= foog 2. Hedwigenkoog . 3. Blankenmoor . 4. Süderheistedt .	3 3-3,50 2,50-3,50 —	$2,20-2,70$ $-\frac{2}{2}$	2,20 2,20-2,50 1,50-2,50		_ _ _	_ _ _ 3-4	 1,50-1,80 		

wig-Solstein.

			hner	Tagelö	bliche	M e i		=
		beschäftig	zeitweilig				rend des g beschi	wäh
Bemerkungen	im Sommer im Winter		Binter	im D	ommer	im S		
	mit oft	ohne R	mit oft	ohne K	mit oșt	ohne K	mit oft	ohne K
	М	М	16	М	м	М	м	16
		_		_	_	_	_	_
	_	_	-	1,40-2	_	_		_
	-	_	_	1,40-2	_	_	-	
	_			_	_		_	_
	0,40-0,60	1-1,20	0,90-1,20	1,50-1,80	0,20-0,30	0,50-0,60	0,60-0,80	l <b>,2</b> 0-1,40
	-	_	2	1,20-1,50	_	_		
Sp. 16: beim Ma= fcinendreschen.	2 0,50	<u>-</u> 1	3 1,50 0,70	1,20  1,40		=	<u> </u>	<u>-</u>
	_	_		1-1,25		_	_	_
	_	_	_	1,20		_	_	
	_	_	0,90-1,50 0,50		_	_	_	
40.*			0,50 —	1,50 1,50-2 —		_	_	

	Ī	Männliche Tagelöhner								
	wäh	während des ganzen Jahres beschäftigt				zeitweilig beschäftigt				
Rreise	im S	ommer	im L	Binter	im S	ommer	im L	Binter		
	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne mit Kost			
II. Shleswigsche Marschkreise.	16	M	М	No	No	М	M	M		
Rr. Eiberftedt. 1. Echof b. Ülves= büll	_		_	_	1,20-2,40	1,50	2	1-1,20		
Kr. Hufum. 1. Milbstedt 2. Immenstedt .	2,20 3	1,80-2 1,50	1,40 2,20	0,80-1,20 0,70	2,20 4	1,80-2 2,50	1,40 2	1 0,80		
Rr. Tondern.  1. Fahrgaard  2. Reitum auf Sylt  3. Wraagaard	3 - - 3	2	_ _ _ 	0,60	3,50	2-2,50 2 1,20-2,40	2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 - 2 -	0,80 1,20-1,40 0,50-1		
4. Ellehuus  111. Solfteinsche mehr bauerliche Piftrikte.	3	1,50-2	1,50-2	0,50-0,50	3-4	2-3	2-2,50	1-1,50		
Kr. Stormarn. 1. Trittau	1,50-2	1-1,20	_		_		_	_		
Kr. Rendsburg. 1. Büdelsdorf 2. Gribbohm	2-2,50 —	 1,60-1,80	_	0,80-1	_		_	_ _		
Kr. Kiel. 1. Gr.=Buchwald.	1,80	1	1,50	0,70	2,50-3	1,70-2,20	1,50	0,70		
IV. Schleswigsche mehr bauerliche Diftrikte.			·							
Kr. Eckernförbe. 1. Kl.=Wittensee .		1,20-1,50	_	0,75-1	_		_	_		
Kr. Schleswig.  1. Spätinghof  2. Winningen  3. Steinfeld  4. Ofterbungs	3 2-2,50	2 1,20 1-1,50	2,50 — —	2 1 0,80-1,20	<u>4</u> _	<u>3</u> 	<u>3</u> 	2,50 — —		
büttel 5. Kälberhagen	2,20-2,40 —	1,20-1,50 1-1,20	1,80-2	1-1,20 0,90-1	2,40 <b>-2,</b> 80 —	1,40-1,80 1,20-1,50	1,80 <b>-</b> 2,20 —	1,20-1,40 1-1,20		

		W e i	bliche S	Tagelöl	ner	******		1
wäh	rend des j	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	t		
im S			im Winter		im Sommer im Sommer		Bemerkungen	
ohne K	ohne mit Kost		ohne mit Kost		ohne mit Koft		mit oft	
M	M	M	М	М	М	16	М	
	_	_	_	1,50 (%)	_		_	
_	_	_	_	1,20 —	_ _	_	_	
_	_	_		1,20			0,50	
_	_	_	_	$\frac{2}{2}$	1,20 0,60-1 1-1,50	_	0,60	
	_			2	1-1,50			
1,20	0,60-1,20				_	_	_	,
1,50	_	<u> </u>	<u> </u>	<u>-</u>	_	_	_	
_	0,70		_	_	_	_	_	
					1 100		1.00	
	_			_	1-1,20	_	1,80	
		_	_ _ _	2 _ _	1,50 1 —		0,80	Sp. 1: selten.
<b>70-</b> 1,80	0,80-1	1,40-1,60	0,70 <b>-</b> 0,90 —	1,80	1 1-1,20	1,50	0,80 0,80-1	1

	1	Männlich e Tagelöhner       hrend des ganzen Jahreß beschäftigt       Sommer     im Winter     im Sommer     im Winter       mit ohne mit Rost     Kost     M. M. M. M. M.       1     —     —     1,20     —     1       1,20     1,20     1,20     1,50     0,50       1,20     1,20     1,20     1,50     0,50       1,20     1,20     1,20     2,50     1,50     1,50     0,50       1,20     1,20     1,20     2,50     2     —     —     —							
a	wäh	rend des besch	ganzen Jo äftigt	ihres		zeitweilig	bes <b>ch</b> äftig	t	
Rreise	im S	ommer	im 2	Binter	im S	ommer	im W	3inter	
	ohne K		11 /				11 '		
Rr. Flensburg.	М	М	.16	16	М	M	M	М	
1. Löstrup 2. Twedt=Trö=	-	1	_	-	_	1,20	_		
gelsby 3. Grahlenstein 4. Düttebüll 5. Haffelberg	1,40 1,80 2			1,20	2,50 2,50 2,40-3	$\begin{array}{c c} 1,50\\ \hline 2\\ 2\\ 2 \end{array}$	1,50 - 2	0,50 — — 1,20	
Kr. Sonderburg. 1. Rekenisgaard .	1,80-2	1-1,20	190 150	0,60-0,80	2-2,40	190 160	1,20-1,50	0.80-1	
•	1,00-2	1-1,20	1,20-1,00	0,00-0,00	2-2,40	1,20-1,00	1,20-1,00	0,00-1	
Kr. Apenrade.  1. Osterterp  2. Undeleff  3. Colstrup			_ 1,60-1,80	 0,50-0,80	_ _ _	<u>2</u> _	_	0,80-1 	
Kr. Hadersleben.									
1. Nautruphof . 2. Ulfshuus 3. Jelshof	2,20 —	1 	- 2 1,80	0,65 0,80	1,20-1,50 2,50-3 —	_	0,90-1 2 —		
V. Adliger Güterdifirikt.									
Ar. Edernförde.			i						
1. Mohrberg 2. Friedensthal .	1,60-1,80 1,60-1,80	0,90-1	1,20-1,50	_	 2,60-3( <b>&amp;</b> )		1,60-2	1-1,20	
Kr. Kiel.									
1. Quarnbect 2. Schönhagen	2,40 2,50-3	1,50 1,50	1,50	_	_	_	_	_	
Ar. Plön.									
1. Schellhorn 2. Fahren	1,80-2,20 2 	1-1,40 1-1,20 1-1,20	1,20-1,60 1,20 — —	0,40-0,80 0,80 0,70-0,80 1,20-1,50	2,50 — 2-3 (©) 2-3 (©)	1,70 1,50-2 1,20-2 1,5 <b>0-</b> 2	1,60 — 1,50-1,60 1, <b>20</b> -2,50	0,80 0,80-1 0,90-1 0,50-1	
Kr. Oldenburg.									
1. Lemkendorf 2. Bizdorf 3. Tobendorf 4. Dänschendorf	2-2,50	1-1,50 1,20-1,50 1,50	$\frac{-}{2}$	0,50 0,80 1	_ _ _	1,50  	_ _ _	1 	

	Weibliche Tagelöhner											
wäh	rend des g	zanzen Ja iftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t					
im S	ommer	im A	3inter	im S	mmer	im D	Binter	Bemerkungen				
ohne K	mit oft	ohne Ki	mit oft	ohne Ki	mit oft	ohne K	mit oft					
М	.16	М	М	16	М	16	М					
_	_	_	_	_	1,20	_	_					
1,50 — 1-1,25 —	0,70 - 1	1 0,80-1	0,50   	2 1,20-1,50 1,80 1,50-1,80	$ \begin{array}{c c} 1 \\ -1,50 \\ 1-1,20 \end{array} $	0,80-1 —	0,50 — — —					
1,20-1,80	0,80-1,50	0,60-0,80	1-1,20		_							
<u> </u>	 0,80-1	<u>-</u>	<u> </u>	1,30-1,50 — —	0,70 1 (@)	<u>-</u>	_ _ _					
_ _ _	<u>-</u> -		<u>-</u> -	0,80 1,40-2 1,50	_ 0,70	0,50-0,60 —	<u>-</u>					
1-1,20 (© 1,50)		_	<u></u>	 1,20 <b>-</b> 1,50	_	0,75-1	1					
<u></u>	_	_	_	 1,20	=	0,90	=	·				
1,40 — 1,50-2	0,60  	1 - -	_ _ _	2 _ _	1,20 0,75-1 1-1,20	1,50 — — —	 0,80 					
 - -	_ _ 1	_ _ _	- - -	_ _ _ _	0,50 <b>-1</b>	_ _ _	0,50-1 — — —					

#### Frovinz

<del></del>	1	Männliche Tagelöhner								
	wähı	cend des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t		
Rreise	im S	ommer	im Winter		im Sommer		im A	3inter		
	ohne Ki	mit oft	ohne Ra	mit	ohne mit Koft		ohne   mit Koft			
I. RegZez. Magdeburg.	М	Ж	М	М	Ж	М	М	М		
Kr. Jerichow I. 1. Ringelsborf 2. Gehlsborf	1,50 2-2,50	=	1,20 1,20-1,50	_	1,75-2 3		1,40-1,60 1,50	_ _		
Ar. Jerichow II. 1. Fienerode 2. Ferchland	2-2,50 2	_ _	1,25-1,75 1,50	<u>-</u>	3 2,50-3	_	1-2 1,75	_ _		
Kr. Stendal. 1. Lüderit	1,50		1,25-1,50	1	2	_		_		
Rr. Ofterburg.  1. Groß = Baller= ftebt  2. Einwinkel  3. Altenzaun	1,50 1,25-1,50 1,50-1,75	1 	1,25 1-1,25 1,25-1,50	0,75-1 —	1,50-2 1,50-1,75 1,50-2,50	1,25 1 —	1,50 1,25 1,25-1,50	1 1 —		
Kr. Salzwedel. 1. Hohentramm . 2. Deutsch=Horst .	2	1,50	1,50	1_	2,50 1,50-2	1,25	1,75 —	1 —		
Kr. Garbelegen. 1. Zichtau	1,50	_	1,25	0,75	1,75	1,25	1,50	0,50		
Rr. Calbe. 1. Calbe a. S 2. Gr.=Rofenburg	2 1,50-2	<del>_</del>	2 1,50-2		_	<del>-</del>	_	_ _		
Stabtkr. Magde= burg. 1. Magdeburg= Sudenburg	2,50	_	2,50		2,25	_	1,75-2	_		
Kr. Wolmirstedt. 1. Schricke b. Zies lit	1,50	_	1,50	_	ebenfo	_	ebenso	_		
Rr. Neuhalbens= leben. 1. Dönstedt	175		1,35		2		150			
2. Althaldens=	1, <b>7</b> 5	_	1,35	_	_	_	1,50 —			

#### Sachsen.

=======================================		W e i	бlidje	<b>Tagelö</b> l	ner			1
wähi	end des g	ganzen Jal äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t	
im S	ommer	im W	linter	im Sc	mmer	im A	dinter	Bemerkungen
ohne Ki	mit oft	ohne Ka	mit oft	ohne K	mit	ohne Ki	mit oft	
Ж	М	м	М	M	М	М	М	
0,80-1	Ξ	0,60-0,75		1		0,75	_	Sp.9—16: fommt nicht vor.
0,00 1								gr sou
0,80-1 1	<u> </u>	0,60 0,80	_	1,25 1	_	0,60-1 0,80	_	
0,75-1	_	_	_	1-1,25		0,80-1		
1 1 0,80-1	0,75 0,75 —	0,75 0,60-0,80	<u>-</u> -	1 1 wie in Sp. 9 ausnahms= weise 1,25	1 1 —	— 1 wie in Sp. 9	<u>-</u> -	Sp. 2: in feltenen Fällen.
1,25	0,75	1_	0,75	1,50	1	1 _	0,75 —	
),90-1,10	0,60-0,75	0,60-0,80	0,50				_	Sp. 13–16; wie in Sp. 9–12.
1,10 1	_	1,10 1	_	_	_	_	_	
	_	_		1-1,20	_		_	
1,10-1,50	_	0,90	_	1,10-1,50		_		
1		0,70-0,80	_	1	_	0,80	_	
1		0,80-0,90	_	0,75		_	_	l

			M ä	nnlidje	Tageli	hner		
@!f.	wäh		ganzen J äftigt	ahres		zeitweilig	g beschäftig	ŋt .
Rreise	im ©	ommer	im S	Winter	im ©	ommer	im 2	Binter
	ohne K	mit oft	ohne mit Koft		ohne mit Koft		ohne mit Kost	
Kr. Wanzleben.	16	16	16	16	16	M	16	16
1. Altenweddingen 2. Hadmersleben . 3. Schermde	$1,75 \\ 1,50-1,75 \\ 2$	j 	1,60 1,50-1,75 1,75	5 –	1,75-2 —	_ _ _	1,60 	
Kr. Halberstadt.	1				ł			
1. Wegeleben	1,75-2	-	1,75-2	_	2-4	-	1	_
Kr. Oschersleben 1. Kl.=Oschers= leben	1,75		1,50	_	_	_	_	
Rr. Afchersleben.								
1. Aschersleben . 2. Winningen . 3. Quedlinburg .	1,50 1,50 1,60-2		1,50 1,50 1,50–1,90		 1,60 <b>-</b> 1,80		 1,50-1,60	
Kr. Grafschaft Wernigerobe.								
1. Heudeber 2. Wafferleben	1,75-2 1,75-2	<u></u>	1,75-2 1,50-1,75	0,60-0,70	$\frac{2}{3}$	$\frac{}{2}$	 1,50-1,75	0,50
3. Wernigerode .	1,75-2, <b>2</b> 5	_	1,50-2,25	_		_		_
II. RegBez. Merfeburg.					ļ			
Kr. Wittenberg.								
1. Ractith	1,50-2 1,75	_	1-1,50 1,50	_	$\frac{2}{2}$	 1,40	1,25 1,75	1
Ar. Bitterfeld.								
1. Schwemfal 2. Priorau	1,50 1,25-1,50	1-1,20 0,80-1	1,25 1-1,25	0,80 0,60-0,80	2,50-3 1,50-2,50	1,50 —	1,25 1,25-1,50	0,80
Ar. Delitssch.								
1. Reuhaus	2,50-3,50 1,50-2 1,50 2	1,75-2,50 1 1 —	1,50-2,50 - 1 2	 0,60-0,70 	3-4 2,50	2,50-3 — — —		
Ar. Torgau.					}			
1. Weknig 2. Torgau	1,80 2	_	1,50 1,60	_	2,50 2,50	2	1,75	_

		W e i	bliche '	Tagelölj	ner	······································	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
währ	end des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftigt	;	
im So		im A	}inter	im Sc	nmer	im W	inter	Bemerkungen
ohne Ro	mit oft	ohne Ki	mit	ohne Ka	mit	ohne mit Koft		
М	М	м	м	М	М	М	М	
1 1 1		0,90-1 0,90 1	<u>-</u>	_ _ _	_ 	_ _	<u>-</u>	
1-1,50	_	0,80	_	1,20	_	_		
1,10		0,90	_	_	_	_	_	
1 1-1,10 1,10-1,30	_ _ _	1 0,80-1 1-1,10		 1,10-1,20	<u>-</u> -	<u>-</u> 1-1,10		
1 1-1,20	0,50	 0,70-0,80	 0,35-0,40	 1,25-1,50	_	1		Sp. 13 u. 15: beim Dreschen mit ber
					_			Dampfmalchine. Sp. 1 u. 3: je nach Berdienst und Leistung.
0,75-1		0,60		1-1,20	_	0,75-1		
0,80	0,40	0,80	0,40	1 1,20	0,75	1	0,50	
0,80 <b>-1,5</b> 0 0,70 <b>-</b> 0,80	_	0,60-0,70 0,60-0,70	<u>-</u>	0,80-1,50 0,70-0,80	_	0,60-0,70 0,60-0,70	_	
0,75-0,90 1 0,70-0,80 1-1,25	  	0,60-0,75  0,70 1-1,25	_ _ _	 1-1,20 	<del>-</del> 		_ _ _	Sp. 1: auch mehr. Sp. 1: beffere Ars beiter wefentlich mehr.
0,90 1-1,20	_	0,70 0,80	=	1 -	<u>_</u>	_	_	Sp. 14: nur für Ernte.

=			M ä n	nliche	<b>Lagel</b> ö	hner			
	wähi	end des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	ıt	
Rreise	im S	ommer	im V	Binter	im Sommer		im T	Binter	
	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne R	ohne mit Kost	
Kr. Schweinit.	М	М	М	16	М	М	М	М	
1. Zehlendorf 2. Hartmannsdorf 3. Weißenburg .	1,50-1,80 1,60-2 1,50	  	1,20 1,25–1,50 1	_ _ _	1,80  1,50-2	_ _ _	1,20 -		
Ar. Liebenwerda.							į		
1. Elsterwerda	0,10 pro Stunbe	_	0,25 bro Stunde	_	2	-	1,50	-	
Saalfreis.	pro Stunde		pro Stunde						
1. Wörmlit 2. Kleinkugel	1,50-2 2	1-1,50	1,50-2	0,75-1 —	2 <b>-</b> 3 —	1-1,50	1,50-2	0,75-1	
Stadtfreis Halle.									
1. Halle	2,25	1,80	1,80-2	1,35-1,50		- 1	_	_	
Merfeburg.	ļ								
1. Kriegsborf 2. Blöften	1,50-2 1,50-2 2	1-1,50		 0,75-1,25 0,50-0,75	2-3 3	1,50-2,50 2	1,50 1,25	1 0,75	
unterzeichnet.) 4. Werden	2	1,50	2	1,50	_	_	_	_	
Kr. Querfurt.				• • •					
1. Ebersroba 2. Liederstedt 3. Oberfarnstedt .	1,50 1,25-2,25 1,50	1 1-1,25 —	1,50 —	0,80 1 —	2, <del>50-</del> 3	2,50 1,75-2,25 —	1,50-2	0,75-1,25 —	
Mannsfelder See= freis.									
1. Eisdorf	2	1	2	1	3	2	3	2	
2. Oberamt Schrasplau	2,20 2 1,75-2	_ 1,50-1,75	1-1,50 —	_ _ _	<u>-</u>	_ _ _	_ _ _	_ _ _	
Mansfelder Ge= birgskreis.									
1. Amt Leimbach. 2. Willerode 3. Horbeck 4. Endorf	2 1,75 1,75-1,50 1,50-2	<del>-</del> - -	1,50-1,75 1,50-1,75 — —	_ _ _ _	2,50 — 1,75-2 —	  	<u> </u>	_  	

wäh	rend des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	ţt	
im ©	ommer	im D	Binter	im S	ommer	im T	Binter	Bemerkungen
ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne R	mit oft	
No	M	M	М	16	М	М	М	
1-1,20 1-1,25 0,80-1,10		0,80 0,60-0,80	_ _ _	1-1,20  1,20	 	0,80  0,80	_ _ _	
0,09 pro Stunbe	_	0,08 pro Stunde		1,50		1		
0,75-1 0,90	0,50 <b>-</b> 0,75	0,75	0,40	<u>-</u>	0,50-0,70 —	_	0,50-0,70 —	
0,12 pro Stunde	_	0,12 pro Stunbe	-	-	_	_	-	
0,80 1 0,70-1	  	0,80 0,70	_ _ _	 1-1,50 1,25-1,50		 0,90-1,10 	<u>-</u>	
-	_		_	_	-	_	-	Sp. 2: bei halber Kost.
0, <del>80</del> -1	0,90 0,50-0,60 —	0,80	0,80 0,50 —	 1-1,25 	1,25 0,60-0,75 —	  -	0,80 — —	
0,80	_	0,80	_	1	_	<u></u>	_	
1 1-1,20 1	_ _ _	0,80 0,90-1 0,80-0,90	<del>-</del>	0,80-1	<u>-</u>	<del>-</del> -	_ _ _	
1-1,20 0,80-1 0,80-1	_ _ _	0,80 0,80-1 —	_ _ _ _	1,50 - 1,20 -	_ _ _ _	- - - -	- - - -	

			M ä n	n liche	Tagelö	hner		
	wähı	end des g	janzen Ja iftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t
Rreise	int St	mner	im W	Sinter	im Sommer		im Winter	
	ohne Ki	mit oft	ohne Ro	mit	ohne mit Koft		ohne mit Koft	
Rr. Sanger= hausen.	М	М	16	М	16	М	М	М
1. Sangerhausen. 2. Sangerhausen. 3. Bornstebt. 4. Wallhausen. 5. Carlroda. 6. Carlsburg=	2 1,40 1,25-1,50 1,25	_ _ _ _	2 1,50 1,40 1,25-1,50 1,25		2 2 1,50-2 —	_ _ _ _	2 1,50 1,40 —	
Nențelsrode	1,40-1,50	_	1,20		_	_		_
Rr. Edartsberga. 1. Burgwenden . 2. Kloster Häseler 3. Edartsberga .	_  1,25	_  0,75			1-1,50 2,50 1,50		 1,25 	_ _ _
Kr. Naumburg. 1. Kreipitsch 2. Roßbach	2 2	 1,25	2 1,50	0,75	2,50-3 2,50		2 1,50	
Ar. Weißenfels.								
1. Menhen 2. Wiedebach 3. Weißenfels	1,50-2 1,75-2 1,60-2	_ _ _	1,25-1,50 1,50-1,75 —			_ _ _	_ _	
Rr. Zeit.								
1. Würchnit 2. Zeit	— 0,15–0,20 pro Stunde		_	<u>1</u>	_	1,50	_	1
III. RegBez. Erfurt.								
Kr. Grafschaft Hohenstein.								
1. Mauderode 2. Wommode	1,50 1,10-1,50		1,30-1,40 1,10	<u>-</u>	3	_ _	1,50-1,80	_
Kr. Erfurt. 1. Mühlberg 2. Kirchheim 3. Alach 4. Floersgehofen.	1,50 1,20-1,50 1,30 2	 0,60-0,75 0,60-0,70 1,50	1,20-1,50 0,30 2	0,60-0,75 0,60-0,70 1,50		1 0,60-0,75 0,60-0,70 1,50		
Kr. Langenfalza. 1. Mergleben 2. Tennstedt 3. Groß-Weylbach	1,25 1,20-1,50 1,20-1,50	0,50 0,60-0,75 0,40	1,25 1-1,20 1,20	0,50 0,50-0,60 0,40	1,50 — 1,50	0,80 	1,25  1,50	0,80

=======================================											
wähi	rend des i	ganzen Ja iftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	ŋt				
im S	ommer	im D	Binter	im S	ommer	im L	Binter	Bemerkungen			
ohne Ki	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	ohne mit Rost		mit oft				
M	М	М	М	М	16	.16	.16				
	<del>-</del> - -	0,80 0,80 0,70 1 0,70-1			- - - -	0,80 0,80 — —	_ _ _ _				
0,90-1,20	_	0,80-1		_		_	_				
<u>-</u> 1	 0,50	_ 	_  0,40	<u>1</u>	0,30 		<u>-</u> -				
1_	<del>-</del>	1 1	 0 <b>,7</b> 5	<u> </u>		_	_				
1 0,90-1 0,90-1,20	0,80 	0,80	_ _ _	_ _ _	 		_ _ _				
1 0,10 ( <b>&amp;</b> 0,12– 0,15) pro Stunde	<del>-</del>	0,80–0,90 0,08–0,10 pro Stunbe	_	_	_	_	_				
0,80-1 0,80-1,20	<u>-</u>	0,80 0,80-1	<u> </u>	1-1,50	_	0,80					
0,80-1 1 1,20	 0,50-0,60 0,50 1,20	0,80-1 1 —	0,50-0,60 0,50 —	0,90 0,80-1 1 —	0,60 0,50-0,60 0,50 —	0,80-1 1 —	0,50-0,60 0,50 —				
	 1-1,20 1	0,80-1 0,80	 0,40-0,50 	1 1-1,20 1	0,50 0,50-0,60 —	0,80-1	0,40 <b>-</b> 0,50				

			M ä n	nlidje	Tagelö	hner		
	ıväh		ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t
Rreife	im S	ommer	im T	Binter	im S	ommer	im Đ	3inter
	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft
Kr. Mühlhaufen.	16	М	M	М	M	М	М	М
1. Felchta 2. Mühlhausen .	1,60	=	1,60 1,50	<u>-</u>	1,60 —	_	1,60	_
Rr. Heiligenstedt.	( <b>©</b> 1,80)							
1. Wahlhausen .	1 <b>,2</b> 5-1,50		-		-		<u> </u>	_
Ar. Worbis.	ł							
1. Leinefelbe 2. Kloster Gerobe 3. Großbodungen	1,50 1,20	_	1,25 1,20	_ _ _		=	1,20	_ _ _
						ی	berzo	gtum
Rr. Zerbst.								
1. Lindau 2. Jütrichau	1,50 1,75	1,20	1,50 1,75	<del>-</del>	1,75-2,50 2,50-3	_	1,50 2	_
3. Nefen 4. Tornau	 0,50-2,50	1,50-2 —	1,75-2	1-1,50	2-2,50	_	2	<u> </u>
Kr. Deffau.								
1. Wörlit 2. Oranienbaum .	1,50 1,50-2	<u></u>	1,25 25-50°/o billiger	_	1,50 1,50-2	<u></u>	1,25 25–30°/o biNiger	_
3. Libbersborf 4. Fraßborf 5. Reupzig	1,50 1,50 1,50	<u>1</u>	2 1,25 1,25	<u>1</u>	2 1,50 —	<u>1</u>	1,25	<del>-</del>
Kr. Cöthen.								
1. Gröbzig 2. Wörbzig 3. Kl.=Parfcleben	1,70 —		1,80 1,40	<u> </u>	1		_ _ _	_ _ _
Kr. Bernburg.								
1. Altenburg 2. Warmsdorf	1,75 1,75	1,50-1,75 1,50	1,50	 1,25	2,25	<u>-</u>	_	_
Ar. Ballenstedt.			j i					
1. Reinftedt 2. Siptenfelbe 3. Hänichen	1,50-2 1,75-2 1,80	_		_	1,50-2 - 2,50	_	$\left  \begin{array}{c} - \\ \hline 2 \end{array} \right $	

		W e i	b l i ch e	Tagelö	hner			
wäh	rend des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	, beschäftig	ıţt	-
im S	ommer	im D	Binter	im S	ommer	im L	Binter	Bemerkungen
ohne R	mit oft	ohne K	mit ost	ohne Ki	mit oft	ohne mit Roft		
М	М	M	М	M	М	M	M	
1	=	0,80	_	=		_	_	
0,80	_		_	_	_	_	_	
1-1,30 0,80 0,75-0,80	_ _ _	0,70 0,70-0,80	<u>-</u>		_ _ _		<del>-</del>	
Anho	alt.							
0,80 0,80-1	_		_	2-3	0,80 1,30	_	_	Sp. 3: 1,20 M. die alten und
	0,60-0,75 —	0,90	_	1,50 — 1-1,25	1,30 1 —	 0,90	_	fcwächeren.
1 1,25	0,75	0,90 0,75	0,50	1 1,25-1,50	0,75	0,90 1	0,60	
0,80 0,60-1 1	_		<del>-</del>	_ _ _	_ _ _	_ _ _	<u>-</u>	
1,25 0,90 —	<u>-</u>	0,80 0,70		_ _ _		_ _ _	<u>-</u>	
0,90 0,80-1	<u>-</u>	0,90 0,70-0,80	_	<u> </u>	_	_	=	
1-1,50 1 1 2 drifts	 		— — — terfrage II	1-1,80  1,50	<del>-</del> -	- - -	<del>-</del>	41

# Herzogium

			M ä n	n liche ?	Tagelö	hner			
6	währe	end des g beschä	anzen Ja lftigt	hres		zeitweilig	beschäftigt	:	
Areife	im So	mmer	im V	3inter	im So	mmer	im Winter		
	ohne Ko	mit	ohne R	mit oft	ohne Ro	mit	ohne init Koft		
I. Pas Flach- land.	М	· M	М	М	М	М	ж	М	
Enkl. Calvörde.	i								
1. Jeserit 2. Calvörde 3. Uthmöben	1,75-2,50 0,75-1 1,50-2 — 1,50-2,50 —		1,50 1,50 1,50	0,50-0,75 — —	-   -		1,50 - 0,25 M. n	0,75 — ehr	
Amt Borsfelde.	bei Affor	Darbeiten	i i						
1. Nordsteimke	1,50	- !	_	_			-	_	
II. Pas Sügel-									
Ar. Helmftedt.			}						
1. Grasleben 2. Königslutter . 3. Frellftebt 4. Offleben 5. Söllingen	2 1,60-2 2 2,50 2	1,25-1,50 1,20 —	1,75 1,50-1,75 1,45 2 —	1,10-1,40 1 —	$\frac{-}{2}$ $\frac{-}{2,25}$	1,20 —	felbe  1,45  1,75	<u>1</u>	
Rr. Wolffenbüttel.									
1. Heffen	1,75-2 2 1,75 2 1,80 1,75-2 1,50-2	1    0,75-1	1,50-1,75 1,50 1,50 1,50-2 1,50 1,50-1,75 1,50-2		2,50-3 2-3 1,75 — 2-3 — 2-3	— — — — —	1,75-2 1,75-2 1,50 1,50-2 1,50 — 1,50	     	
Kr. Braunschweig.  1. ? (auf Braunschweig	2	_	1,75	_	_	1,25	_	_	
bezüglich) 2. Steinhof	2	_	1,80	_	2,50		2		
Kr. Blankenburg.								i	
1. Immenrode	1,80		-	-	_	_	_	<u> </u>	

# Braunschweig.

				<b>Tagelö</b>	hner			:
wähi	rend des g besch	ganzen Ja iftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t	
im S	ommer	im D	3inter	im S	ommer	im V	Binter	Bemerkungen
ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne R	mit oft	
M	м	М	М	М	М	м	М	
1,25	0,75	1 0,80-1	0,50	1,50 1,20	0,50-0,75		0,50	
1		0,80-1 0,80-1	_	1,20 0,20-0,25 mehr	_	_	_	
	_	_		_	_	_	_	
0,90-1,50 1 1	0,70-1,20 0,70	0,80	 	$\frac{1}{1}$		 		
1	_	1 1	_	$\frac{-}{2}$			_	
0,90-1 1 1 1 1 1-1,20	0,65 — — — — — — 0,50	0,80 1 1 0,80-0 0,90 0,80-1 0,80	0,45    1 0,50	1,10-1,20 1-1,50 1 1 1 - 1	0,75-0,80 — — 1 — 0,50	0,80 1 1 0,80-1 — 0,80	0,45 — — — — — — 0,50	
1,10	-	1	-	_	1		_	
1,20	_	1		1,50	_	1,20		
0,80		_	_	-	_	_	_	

	Ī		M ä n	n lich e	<b>Lagelö</b>	hner		
	mähı	rend des i	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig:	<del></del>
Rreise	im S	ommer	im V	Binter	im S	ommer	im W	inter
	ohne K	mit oft	ohne Ki	mit oft	ohne mit Koft		ohne Ka	mit
III. Pas Berg-	.No	М	16	16	М	М	М	М
Kr. Gandersheim.							<u> </u>	
1. Neuefrug 2. Kirchberg 3. Gittelbe 4. Schachtenbeck . 5. Brunsen 6. Acenhausen .	1,80 1,50 1,75 1,50 — 1,50	——————————————————————————————————————	1,60 1,50 1,30 — 1,50	- - - -	2 2-3 2,50 1,50-2 2		1,20 1 1,50 1,20-1,50 1,50	
Kr. Holzminden.  1. Dielmissen.  2. Stadtoldendorf  3. Stadtoldendorf  4. Heinade  5. Ottenstein  6. Hessen.	2 1,50 1,50 2,50 1,50 1,20-1,80	1 0,50 1,20 1,50 1	1,60 1,50 1,20 1,70 1,50 1-1,50	0,80 0,50 - 0,75 1 -	2-2,20 - 2 3 	1-1,20  2 	1,60-1,80 	0,80-1    
IV. Pas Sarz- gebirge.								
Kr. Wolfenbüttel.  1. Molfenhaus b. Harzburg	2		1,80	_	—			_
Kr. Blankenburg.								
1. Haffelfelbe 2. Stiege	2 1,75-2	_	1,50-2 1,50	_	3 2 <b>-2,</b> 50		1,50 1,50-2	_
V. Marichland.								•
Thedinghausen .	_	_		_	2	1,25	_	
I. gegzej. Sildesheim.							Fre	vinz,
Kr. Goslar.	1 00 1 50	[	100 150	I	Ī	1	<u> </u>	
1. Wöltingerobe . 2. Heiningen 3. Haverlah 4. Ringelheim	1,20-1,50  1,75 1,50	_	1,20-1,50 — 1,50 1,50-1,75	<u> </u>	1,75-2	_ 	1,50 —	

<del></del>	<del> </del>	W e i	blidhe :	Tagelöl	ner	<del></del>		
währ	rend des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	ŋt .	
im Sc	ommer	im V	Binter	im Sc	ınmer	im L	Binter	Bemerkungen
ohne Ka	mit oft	ohne K	mit oft	ohne Ka	mit	ohne K	mit oft	
М	М	М	М	М	М	16	16	
 0,80 0,60  	11111	0,70 0,80 — —	 0,40-0,50  	1 0,80 0,80-1 1		0,80  0,80 0,20 0,80 0,75	 0,40-0,50 	
1,60	0,80	1,40	0,70	1,60-1,80	0,80-1	1,40-1,60	0,70-0,90	
1,60 1 1 - -	0,80 0,40 — — —	0,90	_	1,10 1,50	 0,80	<u>-</u> 1	0,50	
_			_	1,25	-	0,75	-	•
_	1		1				_	
0,70-1	0,60	0,80 0,60-0,80	0,50 —	1 1-1,20	_	0,70-1	_ _	
			_	_	1	_		
Sanı	10ver							
0,80 0,80 1 0,90-1,10	·	1,60  0,80 0,80-1	_ _ _	_ _ _	<u>-</u>	=	 	

					~ 1 "	<b>K</b>		
	wäh	rend des i	ganzen Ja äftigt		Tagelö 		beschäftig	t
Rreise	im S	ommer		Binter	im S	ommer	im V	3inter
	ohne R	mit oft	ohne K	mit oft	ohne R	mit oft	ohne mit Koft	
Kr. Marienburg.	16	М	М	М	16	М	М	М
1. Jum 2. Bönnien		1,50 1,10	1,30	1		_	_	_
Kr. Alfeld.								
1. Lamspringe 2. Hornsen 3. Wispenstein	1,75 — 1,50-2		1,50 — 1,20-1,50	_ 	2 2 2,50-3,50		1,50 1 —	
Kr. Gronau.								
1. Barfelde 2. Rheden 3. Heyerfum	1,50 1,50–1,60 1,60	_ _	1,50 1,50–1,60 1,60	_	$\frac{1,75}{2}$	_ _ 1	_ 	 0,80
Rr. Hilbesheim.				1				
1. Hilbesheim 2. Drispenstedt	2,50 1,60 1,50-2,25	_ 1-1,50	2 1,40 1,25-2	  1-1,40	2-3 -	1,50-2,50 —	 1,50-2,50	 1-1,40
Rr. Beine.								
1. Clauen 2. Schwichelbt 3. Düttenfelb 4. Stederdorf	1,75 2-2,25 1,25-2 —	1 1-1,50 - 1	1,50 1,80-2 1,25-2 —	0,75 1-1,20  0,80-0,90	2 2,50-3 1,60-2	1,25 1,50-2 —	1,75 2-2,50 — —	1 1-1,50 —
Rr. Jifeld.								
1. Crimberode 2. Isfeld	1,25-1,50 1,50	_	1-1,25	_	1,60-1,80 —	 -	<u>-</u>	_
Kr. Ofterode.  1. Düna  2. Scharzfels	1,50 1,25	_	1,20 1,50	<u>-</u>	1,50 —	<u> </u>	1,20	_
Kr. Duderstadt .							ļ	
1. Gieboldehausen 2. Immingerode .	=	1	_	1 —	_	$\frac{}{2}$	_	<del>-</del> 1
Kr. Göttingen.		ļ						
1. Rittmarshausen 2. Weende 3. Harste 4. Hilwartshausen	1,50 1,60 1-1,60 1,20	1 _ _	1,20 1,40 -	  	$\frac{\frac{2}{2}}{-}$	_ _ _ 1,50	1,40 — — —	<u>-</u> -

			h n e r	Eagelö	bliche S	W e i		
	<u> </u>	beschäftigt	zeitweilig		hres	anzen Ja ftigt	end des g beschä	währ
Bemerfungen	Sinter	im W	mmer	im S	3inter	im D	mmer	im Sc
	mit oft	ohne Rc	mit oft	ohne Ki	mit oft	ohne K	mit oft	ohne Ri
	М	М	М	М	16	М	М	16
	=	_	_	= .	0,80	0,70	1	0,80-1
	<u>-</u> -	0,75	 0,50 1-1,15	0,90 0,90 —	_ 	<u> </u>	0,40	0,80-1 0,70-1
	  	0,70 — —	<u>-</u>	1,60 	0,50 —	0,90	0,60	1 0,80-1 1,10
	_ _ 1	_ 1,50	<u>-</u> 1	_ 1,50	 0,50	1 0,20 1	_ 	1,50 0,80 1,20
	0,50 — — —	1 _ _	0,75 — — — —	1,25 1-1,60 1 —	0,50 0,50-0,60 0,75	1 0,70 1,75 —	0,75 0,40-1 — 0,80	1,25 0,80-1,20 0,75
	<u>-</u>	<u> </u>	<u>-</u>	<u> </u>		_	<del></del>	0,60-1 0,80-1
	0,40	0,90	0,50	1 —	0,40	0,90 0,70	0,50 —	1 0,80
	_	_	<u>-</u>	<u>-</u>	0,50	_	0,70 0,60	_
	  	_ _ _	1 - 1	1,30 1,25 —	_ _ _ _	0,80 0,80 — 0,60	0,50 — — —	$\frac{1}{0,80}$

	1		M ä r	ınliche	Tagelä	hner		· · · · · · · ·	
	wäh		ganzen Jo aftigt				beschäftig	gt	
Rreise	im S	ommer	im 9	Binter	im S	ommer	im 2	Binter	
	ohne K	mit oft	ohne R	mit oft	ohne R	mit oft	ohne mit Roft		
Kr. Münben.	M	М	М	M .	16	М	М	М	
1. Imbsen 2. Bursfelde	1,20 1,50	<u> </u>	1 1,50	_	  -		<u> </u>	1,50	
Kr. Uslar.	j								
1. Abelebsen 2. Steimke 3. Lauenförde	1,50 1,50 1,50	1,25 1	1,50 1,25 1,50	1 1	$\frac{2}{2}$	1,50	# <u>-</u> -	_ 	
Kr. Eimbect.			}						
1. Wettensien 2. Eimbeck	1,75-2 2	1,25	1,50	0,80	2-3 2	_	<u> </u>	_	
Kr. Northeim.	Ì		į						
1. Höckelheim 2. Northeim 3. Wiebrechts=	1,80 1,50	1,20	=	1,20	1,50-2		1,20	_	
hausen	2		_	-	-	_	_	_	
II. RegBej. Sannover. (Süblicher Teil.)									
Kr. Hameln.									
1. Hameln 2. Hohnsen	1,25-1,50 2	1 1,20	1,25-1,50 1,50	0,80 1	2,50	 1,50	2	<u></u>	
Kr. Springe.									
Hamelspringe	1,50-2	1-1,50	1-1,50	0,75-0,80	2	1-1,50	1-1,50	1,75-0,80	
Kr. Linben.									
1. Ditterke 2. Franzburg	1,75 1,60-1,80	_	1,75 1,50	_	1,75 1,80-2	_	1,50 1,50	_	
Kr. Hannover.  1. Kronsberg  2. List	1,50 —	1,20 1,50	1,50	1,10 1,20	2	 2,50	1,75	$\frac{}{2}$	
Rr. Neustadt a. R. 1. Liethe 2. Blumenau	1,50-2 1,60-2	_	1,25-1,50 1,40-1,50	_ _	_	_	_	_	
	. ,						,		

		W e i	bliche s	Tagelöl	ner			
wäh	rend des besch	ganzen Ja äftigt	hres		zeitweilig	beschäftig	t	
	ommer	im A		im Sc	mmer	im D	Binter	Bemerkungen
ohne R	mit oft	ohne Ki	mit oft	ohne Ki	mit oft	ohne K	mit oft	
М	М	<i>M</i> <sub>6</sub>	М	М	М	16	М	
1_	_	0,80	=	1_	1-1,20	0,80	0,80-1	
1 1 —	0,80	0,80 	<u>-</u> -	1,10 — 1,25	<u>-</u> 1	_ _ _	_ 	
0,80-1 1,20	0,70	0,60-0,90 1	0,90	1-1,50 1,10	<u> </u>	1_	_	
<u>1</u>	=	1 -	=	_	_	_   _	_	
_	_	_	_	-	_	_	_	
 1,25	 0,70	0,80	 0,40	1 0,90	0,60 0,50	<u></u>	0,60	
					3,23		, ,,,,	
0,80-1	0,60	0,70	0,60	0,80-1	_	0,70	_	
1 1	_	1 0,90	_	1_	<u>-</u>	=	_	
0,90	<u>-</u>	0,90		1_	1,40	_	_	
1_	_	0,80 —	<u>-</u>	 0,70-0,80	_	=	_	

# Die ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz und im oldenburgischen Fürstentum Birkenfeld.

Von

Otto Auhagen.

# Beantwortete Fragebogen find im ganzen 258 eingelaufen, und zwar im Regierungsbezirke Düsselborf:

aus dem Kreise Rees	:
,	1
Markain a & Buch	
= = wangem a. o. ragt .	5
= = = Essen	5
= = = Elberfeld	Ę
= = = Lennep	6
= = = Mettmann	ç
= = = Düsseldorf	4
= = = Solingen	7
= = Rleve	3
= = = Geldern	5
= = = Moers	ę
= = = Rempen	9
= = Rrefeld	4
= = = Neuß	4
= = = München-Gladbach	4
= = = Grevenbroich	2
im Regierungsbezirk Köln:	
aus dem Kreise Wipperfürth	4
= = Summersbach	5
= = = Waldbroel	2
= = = Mülheim a. Rhein	2
= = = Sieg	2
= = = Bergheim	3
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	3
= = Bonn	7

aus	bem	Kreise	Euskirchen	•						6
=	=	=	Rheinbach	•		•		•	•	4
		im N	egierungsbe	zirf	A	ıchei	1:			
aus	bem		Erfelenz .							5
=	=	=	Heinsberg							<b>2</b>
=	=	=	Geilenfirch	en						4
=	=	=	Aachen .							2
=	=	=	Jülich .							6
=	=	=	Düren .							2
=	=	=	Eupen .							3
=	=	=	Montjoie .							2
=	=	=	Malmedy							4
=	5	=	Schleiden .							6
		im R	egierungsbe	2irf	Яc	bler	13:			
aus	bem		e Weplar				•			3
=	=	=	Altenfirche	n.						5
=	=	=	Neuwied							4
=	=	=	Ahrweiler							5
=	=	=	Adenau							4
=	=	=	Mayen							4
=	=	=	Rochem							4
=	=	=	Bell .							5
=	=	=	Roblenz							2
=	=	=	St. Goar							4
=	=	=	Simmern							5
=	=	=	Areuznach							3
=	=	=	Meisenhein	n.						5
		im	Regierungst	ezir	f I	rier	::			
aus	dem		e Prüm .							4
=	=	= .	Daun .							3
=	=	=	Bitburg							12
=	=	=	Bernkastel							9
=	=	=	Wittlich							4
=	=	=	Trier .							9
=	=	=	Saarburg							1
=	=	=	Merzig							7
=	3	=	Saarlouis							5
_	_		@aanhnii Af							9

aus dem Kreise Ottweiler 4
= = St. Wendel 3
= = Fürstentum Birkenfeld 4
Die Hauptberichterstattung lehnt sich an die Winterschul- und
Wanderlehr-Bezirke der Provinz an, wie diefelben bis zum 1. Juli 1891
bestanden haben.
Es liegen an Generalberichten vor für den
Bezirk I, umfassend die Kreise Kleve, Rees, Geldern, Moers und
Ruhrort
Bezirk II, umfassend die Kreise Kempen, Krefeld, Gladbach, Neuß,
Grevenbroich und Bergheim
Bezirk III, umfaffend die Kreife Geilenkirchen, Beinsberg, Erkelenz,
Jülich und Aachen
Bezirk IV, umfaffend die Rreife Gustirchen, Rheinbach, Bonn, Röln
und Düren
Bezirk V, umfassend die Kreise Eupen, Montjoie, Malmedy und
Schleiden
Bezirk VI, umfassend die Kreise Kochem, Mayen, Abenau und Ahr-
weiler
Bezirk VII, umfassend die Kreise Daun und Prüm
Bezirk VIII, umfassend die Kreise Wittlich, Bernkastel und Zell 1
Bezirk IX, umfassend die Kreise St. Wendel, Ottweiler, Saarbrücken
und Saarlouis
Bezirk X, umfassend die Kreise Simmern, Meisenheim und Kreuznach 2
Bezirk XI, umfassend die Kreise Neuwied, Altenkirchen, Wetzlar,
Bezirk XII, umfassend die Kreise Mülheim a. Rhein, Sieg und Waldbroel
Bezirk XIII, umfassend die Kreise Elberfeld, Lennep, Wipperfürth
und Gummersbach
Bezirk XIV, umfassend die Kreise Essen, Mülheim a. d. Ruhr,
Düsseldorf, Mettmann und Solingen
Bezirk XV, umfassend die Kreise Bitburg, Trier, Saarburg und
Merzig
im ganzen also 38 Generalberichte, (von denen allerdings die größere
Hälfte wenig eingehend ist).
Auf dieses Material, und zwar nur auf dieses, stützen sich die nach-
folenden Seiten. Nur auf die Wiedergabe der Thatsachen, welche die
ländlichen Arbeiterverhältnisse in der Rheinprovinz betreffen, an der

Hand der Berichte beschränkt sich diese Arbeit; sie überläßt es ganz dem Interessenten, zur besseren Beurteilung statistische und sonstige wissensichaftliche Angaben zum Vergleich heranzuziehen.

Das Material ist nicht nach bestimmten Bezirken, sondern von pragmatischen Gesichtspunkten aus bearbeitet worden. Die Verhältnisse der Rheinprovinz sind nicht allzuverschieden von einander, es würden sich vielleicht zwei große Bezirke abgrenzen lassen, auf der einen Seite das rechte Rheinuser mit Ausnahme des Westerwalds, links vom Rhein die Sbene mit dem Vorland noch dem hohen Venn und der Sisel zu, auf der anderen Seite der übrige Teil der Rheinprovinz. Doch scheint sich die pragmatische Behandlungsweise aus drei Gründen rechtsertigen zu lassen:

- 1. Die Unterschiede zwischen den verschiedenen Bezirken treten deutlicher ins Auge, wenn man sie Punkt für Punkt vergleicht;
- 2. es werden sehr viele Wiederholungen erspart, denn zahlreiche Berhältnisse wiederholen sich in vielen Gegenden der Provinz;
- 3. der einzelne Gegenstand wird besser durch das Material illustriert. 3. B. manche Angabe, die für den Hunsrück gemacht wird, paßt vielsleicht auch für den Hochwald und die Sifel, wird aber vom Berichtserstatter nicht für letztere gemacht. Würde nun der Hunsrück, die Sifel, der Hochwald gesondert geschildert, so würde es scheinen, als ob jene Angaben nicht auf die Verhältnisse in der Sifel und im Hochwald paßten.

# A. Zur allgemeinen Orientierung.

#### I. Anbauberhältniffe.

Im allgemeinen bilbet in der Rheinprovinz der Körnerbau den Mittelpunkt des landwirtschaftlichen Betriebes. Nur in den preußischen Teilen des früheren Herzogtums Limburg in den Kreisen Eupen, Montsjoie und Malmedy wiegt die Weidewirtschaft vor. Sin Bericht aus Eupen sagt: "In dem Herzogtum Limburg ist seit uralten Zeiten bis auf den heutigen Tag fast nur Weidewirtschaft betrieben worden, wozu sich dasselbe wegen seiner klimatischen Lage (in der Nähe des hohen Benns) und wegen seiner unebenen und gebirgigen Gestalt am besten eignet. Das ganze Land auf preußischer und belgischer Seite besteht außer den Waldungen fast ausschließlich aus von hohen Hecken eingesfriedigten Wiesen." Sinen großen, wenn auch nicht den größeren Teil des landwirtschaftlich benutzten Areals nimmt die Weidewirtschaft in der

Rheinniederung der Kreise Rees, Ruhrort, Kleve, Mörs und Krefeld ein, ebenso in den Niederungen der Lippe und Ruhr. Auch in den Kreisen Wettmann, Elberfeld, Lennep, Solingen, Wipperfürth und Gummersbach hat die Weidewirtschaft in großer Ausdehnung Platz gegriffen; als treibende Ursache wird der hierselbst herrschende Mangel an Arbeitern genannt, der eine extensivere Wirtschaftsweise erzwungen hat; aus gleichem Grunde hat sich auch in der Gegend um Saarbrücken die Weidesläche vergrößert. Außerdem hat die Weidewirtschaft nennenswerten Umfang wohl nur noch auf öden Gebirgshängen, die nicht anders zu nutzen sind.

Buckerrüben werden fast überall in der Ebene des Niederrheins angebaut, in den Kreisen Rees, Ruhrort, Kleve, Mörs und Geldern meistens nur in mäßigem Umfang, in großer Ausdehnung in den Kreisen Rempen, Krefeld, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln und Bonn. Auch im Vorland der Gifel, bezw. des hohen Benns, in ben Kreisen Jülich, Düren, Guskirchen, Rheinbach und links von der Uhr im Kreise Uhrweiler werden Zuckerrüben ziemlich stark angebaut, in den mit Solland grenzenden Rreifen Erkelenz, Beinsberg, Geilenkirchen und Aachen nur wenig. Auch in den ebenen Teilen der Kreife Duffel= borf, Solingen und Mülheim am Rhein findet Rübenbau ftatt, schließlich noch in den Kreifen Neuwied und St. Goar, im geringeren Maße im Kreife Roblenz. Befonders große Verbreitung hat die "Lanker Rübe" gefunden, ein rheinisches Gewächs (Lank liegt im Kreise Krefeld). Man verwendet die Zuckerrüben vielfach nicht zur Zucker-, sondern zur Krautfabrikation, da das Rübenkraut ein beliebtes und altgewohntes Nahrungsmittel der ländlichen Bevölkerung ift. Zudem entspricht die einfache Rrautfabrikation dem zersplitterten Grundbesitz mehr, als die Zuckerfabrikation, die entweder größeren Grundbesit oder Zusammenschluß eines fapitalfräftigen Kleinbesites verlangt. Die Krautpresse hingegen rentiert ichon beim Anbau weniger Morgen Rüben.

Weißfohl (Kappus) zur Herstellung von Sauerfraut, wird in den Kreisen Rees, Ruhrort, Kleve, Moers, Geldern, Krefeld, Kempen und Neuß in größerem Umfange angebaut. Die Umgegend von Bonn hat reichen Garten= und Obstbau aufzuweisen. Hopfenbau im Nordosten vom Kreise Bitburg.

Tabak wurde früher in großer Ausdehnung in den Kreisen Rees, Kleve, Moers, Trier, Saarburg, und Merzig gepflanzt, ist hier aber in Folge der betreffenden Steuergesetze fast ganz eingegangen, "sehr zum Schaden der Tagelöhner." Angebaut wird er noch im Kreise Wittlich, besonders aber im Kreise Meisenheim (Nachbarkreis der Pfalz!).

Schriften LIV. - ganbl. Arbeiterfrage II.

Kartoffeln werden besonders stark in den Kreisen Neuwied und Koblenz, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel gebaut. Wein wird am Rhein in den Kreisen Bonn, Ahrweiler, Neuwied, Mayen, Koblenz, St. Goar und Kreuznach gezogen, an der Ahr, im Kreise Ahrweiler besonders stark bei Altenahr, an der Mosel von ihrem Sinstritt in deutsches Land bis zu ihrer Mündung, am reichsten in den Kreisen Zell, Bernkastel und Wittlich, auch in den unteren Lagen der Seitenthäler der Mosel. Von den Rebenslüssen der Mosel ist besonders die Sure mit der Our zu nennen. (Sure und Our trennen die Kreise Prünn, Bitburg und Trier von Luxemburg.)

Auch an der Nahe (mit dem Glan) in den Kreisen Kreuznach und Meisenheim findet Weinbau statt.

#### 11. Verteilung des Grundbesitzes. Parzellierung.

In der niederrheinischen Tiefebene ist im allgemeinen der Großbesitz nur schwach vertreten, der mittlere dagegen ziemlich stark. In der eigentelichen Niederung des Stromes herrscht er sogar vor; auch in den höher, serner vom Rhein gelegenen Gegenden sind mittlere Güter in großer Zahl vorhanden, doch besinden sich hier auch ebenso viele oder auch mehr kleine Besitzungen. Ein Berichterstatter erklärt dies mit den Worten: "Während auf der Höhe, hauptsächlich des leichteren Bodens und der geringeren Bodenrente halber der Kleingrundbesitz von 1 bis 5 ha neben größeren und mittleren Wirtschaften stark vertreten ist, herrscht im ganzen Alluvionsgebiet des Rheins der mittlere und größere Bauernstand vor. Der schwere Boden, das Vorhandensein großer Flächen, die sich nur zur Weide eignen, hohe Bodenrente und Grundsteuer verhindern die Vildung des Kleingrundbesitzes. Derselbe ist nur spärlich vertreten.

In den Kreisen Rees, Ruhrort, Kleve, Moers, Geldern, Kempen und Krefeld haben Mittels und Kleinbesitz ziemlich gleichen Teil an der landwirtschaftlich benutzten Fläche. Der Besitz bleibt fast immer gesichlossen, sowohl beim Bechsel unter Lebenden als auch in Erbfällen. Im Kreise Neuß ist der Boden ziemlich gleichmäßig auf alle drei Katesgorien (große, mittlere, kleine Güter) verteilt, ebenso im Kreise Köln. In Münchenschaddach, Grevenbroich und Bergheim herrschen mittlere Güter vor, in Bonn kleine. In allen zuletzt genannten Kreisen ist in Erbfällen Parzellierung üblich, beim Berkauf pslegen die Besitzungen unsgeteilt in andere Hände überzugehen.

Rechts vom Rheine in den Kreisen Mühlheim an der Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Solingen, Mettmann und Düsseldorf überwiegen mittlere Güter, die selten parzelliert werden. Dieser Fall tritt am häufigsten in der Rähe der Städte ein.

In Wipperfürth, Mülheim am Rhein und im Siegkreis sind Mittel- und Kleinbesitz gleich stark vertreten, im Kreise Gummersbach der Kleinbesitz stärker, in Waldbroel verschwinden die anderen Kategorien fast ganz vor den kleinen Gütern; vorherrschend sind letztere auch in den Kreisen Altenkirchen, Neuwied und Wetzlar. In allen Kreisen ist Parzellierung gebräuchlich, in Waldbroel "bis zur völligen Zersplitterung". Auch der Verkauf sindet häusig parzellenweise statt.

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen und Aachen überwiegt der Kleinbesitz, der bereits derart zersplittert ist, daß eine fernere Parzellierung kaum noch statthaft wäre. In Jülich ist der mittlere Besitz neben dem Kleinbesitz nennenswert, in Düren, Rheinbach und Euskirchen hat er sogar den größeren Anteil am Boden, im letzt genannten Kreise nimmt auch der Großbetrieb eine nicht unbeträchtliche Fläche für sich in Anspruch. Soweit Mittel- und Kleinbesitz in Betracht kommen, ist in diesen Kreisen Parzellierung das gewöhnliche.

In den Kreisen des hohen Benns (Eupen, Montjoie, Malmedy) und der Eisel (Schleiden, Abenau, Ahrweiler, Daun, Prüm, Bitburg, Kochem und Mayen) herrscht überall der Kleinbesitz vor, und überall pstegt parzelliert zu werden. Ein Berichterstatter aus dem Kreise Adenau schreibt: "Der Krebsschaden unserer Gegend ist der zersplitterte Grundbesitz. Meine 10 ha liegen in 190 Parzellen. Eine Nachbargemeinde besitzt 1200 Morgen in 15000 Parzellen." Ein anderer besrichtet von 5 ha, die in 180 "Fetzen" verstreut sind. Aus Prüm heißt es: "die Güter bestehen allermeist aus Parzellen in der Größe bis höchstens 2 ha."

Im Regierungsbezirk Aachen komint es sehr häufig vor, daß städtische Kapitalisten Güter, die ihren Besitzer durch Tod verloren haben, von den Erben aufkaufen und parzellenweise verpachten, daher denn auch in diesem Bezirk das Pachtland eine ganz bedeutende Ausbehnung genommen hat.

Auch in den noch nicht genannten Kreisen der Regierungsbezirke Koblenz und Trier spielt der Kleinbesitz die Hauptrolle, geschlossen bleiben nur vereinzelte größere Höfe und Güter. Die Parzellierung geht auch hier ziemlich weit. Auf dem Hochwald sind die Besitzungen im Durch-

schnitt 20 Morgen groß und find in Parzellen von 12—23 Morgen geteilt. Häufig jedoch werden auch im Falle der Erbteilung noch einzelne Parzellen geteilt. Im Moselthal wird "die Parzelle nur bei bes deutendem Umfang geteilt". Als solchen sieht man aber schon 1/2 Morgen an. In Ottweiler ist die Parzelle durchschnittlich 1/2 Morgen groß. Auf dem Idarwald im Fürstentum Birkenfeld giebt es Wiesen, die nicht breiter, als 1 Meter sind.

#### III. Die Kategorien der einheimischen ländlichen Arbeiter.

Welche der verschiedenen Arbeiterkategorien in der Rheinprovinz ober auch nur in den einzelnen Distrikten derfelben überwiegt, ist nicht immer leicht zu fagen. Der Zahl nach überwiegt gewiß der Stand ber Tagelöhner, wenn man alle diejenigen Bersonen Tagelöhner nennt, welche nur einige Mark im Jahre durch landwirtschaftliche Tagelöhnerei ver-Anders aber steht es, wenn man den Begriff auf die Versonen beschränkt, deren Saupterwerb in der Lohnarbeit besteht. Dann überwiegt in den meisten Fällen das Gesinde. Der Großbetrieb beschäftigt stets Gesinde, meist auch dauernd beschäftigte Tagelöhner. größere Mittelbetrieb kann wohl neben dem Gesinde noch freie Arbeiter dauernd beschäftigen, die kleineren Mittelbetriebe haben, falls nicht erwachsene Kinder den Dienst versehen, Gefindepersonen (speciell für die Stallarbeiten) nötig; freie Tagelöhner beschäftigen fie aber nur gur Aushülfe in dringenderen Arbeitszeiten. Der Kleinbesitzer kann die meisten Arbeiten mit seiner Familie selbst versehen, nur zur Ernte oder auch zur Bestellung läßt er frembe Kraft für sich arbeiten. Da nun in der Rheinproping meistenteils neben den Kleinbetrieben nur die kleineren Mittelbetriebe in größerer Zahl vorkommen, so läßt sich aus dem oben Gefagten entnehmen, daß hier unter allen, welche ihren Sauptheruf in ber landwirtschaftlichen Lohnarbeit sehen, der Gesindestand überwiegt.

Eine Ausnahme bildet der Areis Rees, wo sich viele größere Höfe befinden, hier ist die Zahl der kontraktlich gebundenen Tagelöhner etwa so groß wie die der Gesindepersonen. In den Areisen Aleve, Mörs, Geldern, Kempen und Krefeld überwiegt das Gesinde. Im Süden von Neuß kommen so viele Kontraktbrüche vor, daß der Arbeitgeber lieber Leute aus dem Osten zeitweise dingt. Im Kreise Grevenbroich überwog bis vor einigen Jahren das Gesinde auch; doch seit die Weberei hier daniederliegt, beschäftigt auch der mittlere Hospsesser hauptsächlich Tagslöhner. In München-Gladbach, Bergheim, Köln, Bonn, Erkelenz, Heinseberg, Geilenkirchen, Aachen, Jülich, Düren, Rheinbach, Euskirchen Ges

finde vorherrschend. Daß das Gesinde weitaus überwiegt, wird für die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennep betont. Auch in den übrigen Gegenden der Rheinprovinz zählt der Gesindestand von allen, deren Hampterwerdsquelle in der landwirtschaftslichen Lohnarbeit besteht, die meisten Mitglieder. Rur ist zu bedenken, daß die Zahl der dauernd beschäftigten Arbeiter — dem Borwalten des Kleinbesites gemäß — sehr niedrig ist, also auch die des Gesindes. 3. B. zählt die Bürgermeisterei Mordach (Kreis Bernkastel) 6214 Einswohner, darunter nur 27 Knechte und 59 Mägde. In der Gemeinde Wahlen im Kreise Merzig mit 1082 Seelen besinden sich 104 Pferde, 546 Stück Rindvieh; hier hält der Müller einen Knecht und eine Magd, außerdem werden nur noch 2 Mägde gehalten.

Wie bereits angebeutet, werden im Kreise Rees neben dem Gesinde besonders kontraktlich gebundene (auf oder beim Hofe wohnende) Tageslöhner beschäftigt. Sine genauere Angabe über das zahlenmäßige Bershältnis derselben zum Gesinde wird für die Bürgermeistereien Wesel und Ringenberg gemacht. Hier sind auf "großen Gütern" gesmietet:

- 1—2 Biehmägde (stellenweise helfen die Frauen der Gutstagelöhner melken),
- 2-3 Pferbeknechte,
- 4-6 Gutstagelöhner;

auf "mittleren Gütern":

- 1 Viehmagd,
- 1-2 Pferdeknechte,
- 2—3 Gutstagelöhner.

Im Rheinthal des genannten Kreises war früher das Gesinde vorherrschend, doch seit die Industrie das "intelligente, geschulte" Gesinde der Landwirtschaft abspenstig macht, überwiegen hier die kontraktlich gesbundenen Tagelöhner. Auch gegenüber am linken Rheinuser, im Kreise Kleve ist diese Arbeiterkategorie in bemerkenswertem Umfang vertreten. Im Kreise Mörs scheinen Gutstagelöhner nur in Großbetrieben thätig zu sein. Auf dem Rittergute Winnenthal besinden sich 20 Arbeiterswohnungen, deren Inhaber zum Gutsherrn in einem Pachtverhältnis stehen. Kontraktlich gebundene Tagelöhner (ober auch zu Dienstleistungen verpslichtete Mieter) kommen ferner vor:

im Kreise Rempen, nur in geringer Zahl,

Röln auf einigen großen Gütern,

im Rreise Aachen in der Gegend von Stolberg, wo der Berichterstatter 2 Arbeiterwohnungen hat,

in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Effen, Elberfeld, im Kreise Mettmann,

- = Düsseldorf,
- = Wipperfürth.

Wo sich größere Höfe befinden, werden meist auch freie Tagelöhner dauernd beschäftigt, im Kreise München-Gladbach sogar vorwiegend seit dem Riedergang der Sammet- und Seidenweberei. Sine Ausnahme macht dagegen das Industriegebiet an der Ruhr und Bupper (insbesondere die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberseld und Lennep); hier sucht und findet fast jeder, der nicht körperlich behindert ist, sohnende Arbeit in der Industrie.

Tagelöhner, die zu gewiffen Zeiten auf Arbeit gehen, giebt es überall in großer Bahl, benn in allen Gegenden der Rheinproping ift ber Stand der Kleinbesitzer, die von ihrer Scholle nicht hinlänglich ernährt werden und daher noch anderen Verdienst suchen muffen, ftark In vielen Gegenden der Rheinproving, besonders in den Regierungsbezirken Roblenz und Trier ist der Boden so gleichmäßig unter die Bevölkerung verteilt, daß die focialen Unterschiede zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ftark verwischt find. Auf dem Hochwald 3. B. haben die meisten Tagelöhner einige kleine Barzellen, aber nicht die genügende Gefpannfraft zur Feldbestellung, daber haben sie denn "ihren Bauern", ber für sie "fährt". Diefer "Bauer" hat meift nicht viel mehr Land, aber mehr Vieh, murde Tagelöhner nicht bezahlen können und läßt sich den Ersat für das Fahren in Arbeit leisten. Beispielsweise werden bei der Heuernte "die Wiesen der beiden (nicht je nach dem Eigentümer fich folgend, sondern nach der örtlichen Belegenheit) gemäht und eingebracht; die Abfuhr des Heus geschieht natürlich nach Eigentümern getrennt."

Auch Tagelöhner ohne Besit an Grund und Boben giebt es viele fach in der Rheinprovinz, besonders dort, wo der Boden teuer ist und die Industrie nicht allzu mächtig ist; wo dies der Fall ist, streben naturgemäß die nicht ansässigen Arbeitskräfte am frühesten der Industrie zu. Die besitzlosen landwirtschaftlichen Tagelöhner rekrutieren sich vorwiegend aus den Kindern von Kleinbauern, bezw. besitzenden Tagelöhnern, die in des Baters Wirtschaft überscüssig sind. Zum geringeren Teil sind es solche, die aus Mangel an Sparsamkeit oder Fleiß es zu keinem Eigenstum haben bringen können.

#### IV. Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern.

Es liegt in der Natur des landwirtschaftlichen Betriebes, daß die Arbeiten auch nicht annähernd regelmäßig auf das ganze Sahr verteilt werden können. Manche Zeiten, vor allem die der Erntezeit, mit der die Zeit der Nach- und Winterbestellung teilweise zusammenfällt, bringen Arbeit in Sulle und Rulle, ju anderen Zeiten giebt es wenig zu thun, ja der Betrieb stockt vielfach ganglich. Die Folge davon ift, daß ber Landwirt auch nicht aleich viele Arbeiter das ganze Sahr hindurch beichäftigen fann. Für die Erntezeit, oft auch die Zeit der Frühjahrs= bestellung muß er außerordentliche Arbeitsfräfte anwerben, und es muffen schon befondere Verhältniffe vorliegen, wenn es ihm gelingen foll, an Ort und Stelle genügend Leute zu gewinnen. Entweder muß ein Überfluß von Arbeitskräften vorhanden fein, was volkswirtschaftlich gewiß nicht zu wünschen ware, oder es müßten solche Leute zahlreich fein, die fonst durch andere Erwerbsquellen ihr Brot verdienen und in der Landwirtschaft nur in der dringenden Arbeitszeit lohnenderen Verdienst suchen. Trifft beides nicht zu, dann ift ber Landwirt auf auswärtige Arbeits= fräfte angewiesen, und stehen ihm auch diese nicht zu gebote, so tritt ein Arbeitermangel ein, der vor allem zur Erntezeit leicht verhängnisvoll werden kann. Ein Überfluß an Arbeitsfräften besteht nun gewiß nicht in der Rheinprovinz, denn die Industrie ist hier so ausgedehnt und so ausdehnungsfähig, daß fie noch manchen Arbeiter mehr beschäftigen könnte. Allerdings ift die Sammet- und Seidenweberei im Regierungsbezirk Duffeldorf, auch die Tuchwirkerei im Regierungsbezirk Nachen recht zurückgegangen, doch gleichen das andere Industriezweige, vor allem die Eisenindustrie und der Berabau wieder aus. Höchstens könnte man von manchen Gegenden auf der Sifel von einem Überfluß an Arbeitskräften fprechen; vielfach fommt es hier vor, daß erwachsene Söhne und Töchter fleiner Grundbesitzer, falls sie nicht in der Nachbarschaft Gesindedienst annehmen fönnen, in der väterlichen Wirtschaft verbleiben. Die Kamilie schränkt sich bann auf's Außerste ein.

Ob es nun in größerer Ausdehnung vorkommt, daß Leute nur zu gewissen Zeiten landwirtschaftliche Lohnarbeit versehen, sonst aber anderen Berdienst haben, hängt in der Rheinprovinz besonders von dem jeweiligen Einfluß der Industrie auf die Arbeiterverhältnisse ab. Wo die Industrie in Blüte steht, hohe Löhne bezahlt, da werden ihr die tauglichen Arbeitsfräfte zuströmen, und diese werden wohl zu keiner Jahreszeit ihre ins bustrielle Thätigkeit mit der ländlichen Arbeit vertauschen. Söchstens

könnte es vorkommen — es wird selten der Fall sein —, daß der Industriearbeiter nach Feierabend noch bei den Erntearbeiten zugreift. Wo die Industrie weniger Anziehungskraft besitzt, und Erwerbszweige
bestehen, die der Landwirtschaft für die dringende Arbeitszeit Kräfte
überlassen können, dort wird der Landwirt über Arbeitermangel weniger
zu klagen haben. Diese Erwerbszweige können Wald- und Wegedau
sein, Bauhandwerk, Ziegeleiarbeit u. s. w., außerdem mancherlei Arten
der Hausindustrie. Mit allen diesen Erwerbszweigen kann auch ein kleiner
ländlicher Besitz verbunden sein; derselbe darf nicht zu groß sein, da ja
der Besitzer schon auf eigenem Lande in der Entezeit mehr wie sonst zu
thun hat. Außerdem kommen zur Aushülse in der Erntezeit die Frauen
und Kinder der Arbeiter in Betracht.

Meist ist aber die Zahl der Walds, Wegearbeiter, Bauhandwerker, Hausindustriellen u. s. w. nicht groß genug, daß sie den Mangel an Arbeitern zu den dringenden Arbeitszeiten ersetzen könnte. Es ist das her auch nicht zu verwundern, wenn in der Rheinprovinz häusig über mangelnde einheimische Arbeiter zur Erntezeit geklagt wird.

Aber nicht nur über Mangel zur Erntezeit wird geklagt, sondern auch über mangelnde dauernde Arbeitskraft, mag es sich um dauernd beschäftigte freie oder kontraktlich gebundene oder auch um Gesinde handeln, vor allem in den Industriecentren. —

In den Kreisen Rees, Kleve und Geldern, die abseits von der Industrie liegen, sind die Arbeiterverhältnisse recht befriedigend. In manchen Gegenden allerdings, besonders in der Nähe der kleinen Städte, beginnt sich schon ein Mangel an Arbeitern fühlbar zu machen. Da ziehen Margarine-, Cigarrenfabriken, Strumpfwirkereien u. s. w. manche Arbeitskräfte an sich, früher auch die Seidenweberei. Gelegentlich ist auch die Arbeit an der Eisenbahn sehr gesucht.

Die Leute ziehen neuerdings auch mehr zur Industrie ab, "wo der Tagelohn von 4—5 Mf. selbst das bisher so beglückende Gefühl des eigenen Besitzers in den Schatten stellt". In den Kreisen Rees und Kleve haben manche Bauern Katstellen zum Verkauf oder zur Verspachtung abgezweigt, um sich so genügende Arbeitskräfte zu sichern, diese Stellen sinden schon vielsach keinen Käufer oder Mieter mehr. Daher haben einige Besitzer für ihre leeren Wohnungen ganze Tagelöhnersamilien aus Oftpreußen gemietet.

<sup>1</sup> Auch in der Industriegegend, wenn die Frauen nicht regelmäßig in der Industrie beschäftigt werden.

In der Erntezeit, wo fast überall nicht genügend Arbeiter an Ort und Stelle zu haben sind, kommen Hollander über die Grenze.

An dauernd beschäftigten Arbeitskräften sehlt es im ganzen nicht, wenigstens quantitativ; qualitativ haben die Arbeitgeber manches außzusezen. Es wandern ja nicht gerade viele nach den Industriebezirken (Essen, Oberhausen u. s. w.) ab, aber es sind meist die kräftigsten und geschultesten Leute. Besonders hört man über den Mangel an guten Vienmägden klagen. "Die schmutzige und dabei schwere Stallarbeit hat vielen nicht gefallen, und sie sind lieber in die großen benachbarten Städte gezogen." "Bei den vielen Molkereibetrieben der Gegend bereitet das große Unzuträglichkeiten." Der Mangel muß durch die teuren Viehwärter auß Holland, besonders aber auß der Schweiz gedeckt werden.

Ahnlich ist die Lage im Norden des Kreises Mörs; doch schon im südlichen Teile dieses Kreises gestalten sich die Verhältnisse anders. Besonders ist hier die nahe Industriegegend am rechten Rheinuser (bei Ruhrort, Duisdurg u. s. w.) von großem Einsluß. Der Mangel an ländlichen Arbeitern ist hier recht empsindlich; durchweg wird die Frage, ob genügend Arbeiter vorhanden sind, verneint. Es sehlt nicht nur an Tagelöhnern, die in dringender Arbeitszeit außhelsen könnten, sondern auch am nötigen Gesinde. Meist widmen sich die Kinder nur dis zum 16., 17. Jahre den landwirtschaftlichen Arbeiten, dann aber gehen sie fort, die Burschen gewöhnlich zur Fabrik, die Mädchen in die Stadt. So müssen sich denn die Besitzer häusig mit 2 erwachsenen Knechten, die oft von auswärts bezogen sind, begnügen; die übrigen Arbeiten werden notdürftig von halbwüchsigen Jungen verrichtet. Der Mangel an Viehnägden ist hier noch ausgeprägter. Ein Berichterstatter meint, im Süden von Mörs nicht eine Viehmagd mehr sinden zu können.

In den Kreisen Kempen und Krefeld herrscht infolge des Rücksgangs der Seidenindustrie kein Arbeitermangel, im Gegenteil fällt es dem nicht qualifizierten Arbeiter nicht immer leicht, Arbeit zu finden. Auch die Kinder gehen jetzt häufiger zur Landwirtschaft wie früher. Nur an einheimischem Gesinde fehlt es; unter den Knechten und Mägden sind viele Ausländer, besonders sind die einheimischen Viehmägde selten, an ihrer Statt sind meistens Schweizer gemietet. Der Rheinländer zieht überhaupt den Stand des freien Tagelöhners dem gebundenen Leben vor. Es stehen auf vielen Höfen Arbeiterwohnungen, doch können sie gewöhnlich nur gegen Varentgelt an freie Tagelöhner vermietet werden.

Im Kreise Neuß find an Ort und Stelle nicht genügend Arbeiter

zu haben; zwar bieten sich viele arbeitslose Weber an, boch ift ihre Geschicklichkeit recht gering. Die Kinder gehen meist nach Neuß und bem nahen Düsseldorf, auch nach Köln in die Fabriken.

In München schlabbach und Grevenbroich giebt es seit bem Niedergange ber Weberei so viele Tagelöhner, daß die Zahl des Gesindes allgemein eingeschränkt wurde; die Kinder wenden sich in großer Zahl wieder den landwirtschaftlichen Arbeiten zu. Nur zur Erntezeit fehlt es an genügenden Arbeitern.

Im Kreise Bergheim sind genügend Arbeiter vorhanden; die Mehrzahl der Kinder der ländlichen Arbeiter ergreift den Beruf des Baters.

In den Kreisen Köln und Bonn wird über Arbeitermangel geklagt. Die jungen Leute, sobald sie kräftig genug sind, gehen in die Thongruben, Thonröhren-, Braunkohlenbriquettsfabriken, auch in die Fabriken der Städte, vor allem Kölns. Selten machen sie sich dort ansässig, meistens fahren sie des Morgens mit der Bahn hinein und kehren abends zurück.

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen, wo die Hausweberei niedergegangen ist, sind genügend Arbeiter vorshanden; Kinder gehen in großer Zahl zur Landwirtschaft.

In Aachen gehen die männlichen Arbeiter meist in die Kohlensbergwerke und zur Industrie, die weiblichen suchen vielfach Gesindedienst in den Städten oder auch Arbeit in Fabriken. Der Landwirt klagt über Mangel an Arbeitern.

In Jülich fehlt es ebenfalls in der Sommerzeit an Arbeits-fräften; Bergbau und Industrie ziehen viele an sich.

In den Kreisen Eusfirchen, Rheinbach und Düren herrscht fein Arbeitermangel. Die Kinder wenden sich in reichlicher Zahl ber ländlichen Arbeit zu.

In den Kreisen Ruhrort<sup>1</sup>, Mülheim a. d. Ruhr und Effen beschäftigen sich die meisten Kinder höchstens 2 Jahre nach der Schulzeit in der Landwirtschaft, dann gehen sie mit dem Bater zur Arbeit in die Kohlenbergwerke und in die Eisenwerke, auch zur Textilindustrie. Der Mangel an einheimischen Arbeitern ist daher sehr groß. Der Landwirt

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Aus dem Kreise Auhrort ist nur ein Bericht eingelausen, nämlich aus der Umgegend von Auhrort, im Norden des Kreises werden die Berhältnisse ähnlichtiegen wie in Rees.

sieht sich genötigt, da er auf freie Tagelöhner kaum rechnen kann, sehr viel Gesinde von auswärts zu beziehen. Oft genug geht dasselbe aber schon nach dem ersten Kontraktjahr zu der lohnenderen Industriearbeit über. Ültere Arbeiter lassen sich im Dienst nur halten, wenn man ihnen Familienwohnung mit Garten= und Ackerland überläßt.

Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in den Kreisen Elberfeld und Lennep, auch in Mettmann, Düsseldorf und Solingen. Für Elberfeld und Lennep werden Bergwerke, Gisenindustrie, Hauße weberei genannt, die der Landwirtschaft die Arbeiter abspenstig machen; für Solingen Schneidewarenindustrie, mechanische Webereien, Regensichtens und Bügelfabriken; für Düsseldorf Kesselschmieden, Schlossereien, Spinnereien und Webereien; für Mettmann mechanische und Hauße weberei. Der Landwirt muß Gesinde von auswärts beziehen, das ihm gewöhnlich sehr balb untren wird.

In den Kreisen Wipperfürth, Mülheim a. Rh. und Sieg ist der Arbeitermangel nicht so groß. Die Kinder der kleineren Landswirte suchen meistens landwirtschaftliche Dienste auf, dagegen wenden sich die Kinder der Arbeiter in der Mehrzahl der Industrie zu, so daß auch hier noch ziemlich viel Gesinde von auswärts genommen werden muß. Besondere Anziehungskraft haben im Kreise Wipperfürth die Bergwerke, für Mülheim a. Rh. Blendes und Zinkgruben, die Fabriken in Mülheim, Köln, Kalk und Bonn.

Im Kreise Gummersbach fehlt es zur Erntezeit an Tagelöhnern, Gefinde wird etwa zur Hälfte von auswärts bezogen. Die einheimischen Arbeiter gehen viel in die Kunstwollfabriken und Steinbrüche, auch werden sie häufig Maurer.

Daß die erwachsenen Kinder ebenfalls viel als Maurer und Pflasterer nach Düsseldorf, Hagen, Dortmund, Elberseld, Remscheid u. f. w. gehen, wird aus dem Kreise Waldbroel berichtet. Dazu kommt, daß die am Agger entstandene Industrie sehr viele tücktige Kräfte absorbiert. So ist auch hier der Mangel an Arbeitern im Sommer empfindlich. Dasselbe ist vom östlichen Teil des Kreises Altenkirchen zu sagen, wo Bergbau, Maschinenwerkstätten, Hochöfen die Arbeiter anziehen.

Anders auf dem Westerwald im westlichen Teil von Altenkirchen und im Kreise Neuwied. Hier stehen der Landwirtschaft genügende Arbeitskräfte zu Gebote. Auch im Kreise Wetlar ist der Landwirt zufrieden.

In den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy besteht kein

Arbeitermangel; nur zur Heuzeit pflegt es mitunter scharf herzugehen. In Eupen wird sogar geklagt, daß zu viele Kinder kleiner Landwirte sich der landwirtschaftlichen Arbeit zuwenden. Es heißt: "Die erswachsenen Kinder der kleineren und auch mittleren Landwirte widmen sich nach meiner Ansicht zu viel der ländlichen Arbeit. Es ist dies der Grund, warum unsere Güter in die Hände von Kapitalisten geraten sind. Ein Familienvater auf einem Gut von vielleicht 100 Morgen (30 Kühe) hat 4-5 Söhne und einige Töchter. Die Söhne arbeiten alle in der Landwirtschaft. Beim Ableben der Eltern ist kein Sohn start genug, das väterliche Gut zu erstehen. Das Besitztum kommt zum Verkauf und wird von einem Kapitalisten angesteigert. Dieser Übelstand würde nicht eintreten, wenn die Bauernsöhne sich mehr aufs Handswerk und die Erlernung von Industriebranchen legen würden."

Im Norden des Kreises Schleiden fehlt es zur Erntezeit an Arbeitern, da sehr viele in den dortigen Bleibergwerken beschäftigt find.

Auf der Gifel im Kreise Schleiden, auch Abenau und Ahrsweiler sind meistens genügend Arbeiter zu haben. Die meisten Kinder bleiben bei der Landwirtschaft, woraus oft kümmerliche Verhältnisse entstehen. Dasselbe ist von den Kreisen Daun, Prüm und Vitburg zu sagen. An Gesinde fehlt es überall nicht. Nur zur Erntezeit ist gesnügende Arbeitskraft schwieriger zu beschaffen.

Im Kreise Manen, in geringerem Maße auch in Rochem sind nicht genug Dienstboten und Tagelöhner zu haben. Es ziehen recht viele nach dem Industriegebiet an der Ruhr u. f. w. ab, auch gebrauchen Steinbrüche, Kalksteinfabrikation u. dgl. viele Arbeitskraft.

In den Kreisen Koblenz und St. Goar sind die Arbeiter zwar mitunter knapp vorhanden, aber ein empfindlicher Mangel besteht nicht; ebenso in Simmern, Zell, Bernkastel und Wittlich. Im Westen des Fürstentums Birkenfeld ist über Mangel an Arbeitern nicht zu klagen, nur im Osten bei Idar und Oberstein nimmt die Achatwarensindustrie und die Uhrkettenfabrikation einen großen Teil der vorhandenen Arbeitskräfte in Anspruch. Es sehlt nicht nur in der dringenden Zeit, sondern öfter wurden schon Knechte mit großen Unkosten aus Ostpreußen bezogen. Es haben aber sast sämtliche innerhalb des Kontraktjahres ihren Dienst verlassen und haben sich der Industrie zugewandt.

In den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig fehlt es im Sommer an Arbeitern. Die Männer gehen viel in das Kohlenrevier von Saarbrücken, auch in die Erzgruben in Lothringen und Luxemburg. In der Regel fahren sie dann Montag früh hin und Samstag abends

zuruck. Zahlreiche Mägde werden im Kreise Merzig in Steingut- und Mosaiksabriken beschäftigt.

In Saarlouis und Saarbrücken gehen die Arbeiter ganz besonders in die Kohlenbergwerke; es herrscht hier daher großer Mangel an ländlichen Arbeitern, nicht nur an Tagelöhnern; auch Gefinde muß von auswärts bezogen werden; dasselbe geht aber meistens nach einem Jahr zur Industrie und zum Bergbau über.

Ganz so groß, wie dort, ist der Mangel in Ottweiler nicht, boch geht auch hier die größere Zahl der männlichen Arbeiter in die Gruben und Hüttenwerfe an der Saar; ebendahin gehen auch viele aus St. Wendel; in diesem Kreise sinden zahlreiche Arbeiter auch lohnens den Verdienst in Basalts und Sandsteinbrüchen. Eine nicht unbeträchtsliche Anzahl junger Leute geht für die Sommerzeit nach England, wo sie als Musikanten in kleineren Gesellschaften im Lande umherziehen. In beiden Kreisen sehlt es zur Erntezeit an Tagelöhnern, auch muß Gesinde von auswärts beschafft werden.

In den Kreisen Kreuznach und Meisenheim sind die vorhandenen Arbeitsfräfte wohl knapp, besonders in Meisenheim, wo viele junge Leute Steinhauer und Musikanten werden; im ganzen aber sind die Berhältnisse hier befriedigend.

Abgesehen davon, daß der Mangel an Arbeitern in der Regel eine Steigerung des Lohnes zur Folge hat, bewirkt er, daß manche nüpliche Arbeit unterbleibt und manche notwendige langfamer, wie zu wünschen wäre, ausgeführt wird. Mehrfach find daher die Besitzer gezwungen worden, ihren Betrieb extensiver einzurichten. So schreibt ein hauptberichterftatter für die Kreise Elberfeld, Lennep, Wipperfürth und Gummersbach: "Dem Mangel an Arbeitern in den letzten 15 Jahren ift es hauptsächlich zuzuschreiben, daß der Körnerbau bedeutend zurücktreten mußte und der Weidewirtschaft Plat machte. Die bis dahin übliche Stallfütterung wurde wegen des Mangels an Arbeitskraft aufgegeben und das Bieh zur Weide getrieben." Gin anderer aus bemfelben Bezirk fagt: "Die ganze Wirtschaftsweise ist darauf berechnet, an Sandarbeitsfräften möglichst zu fparen, daber bas Land, deffen Bewirtschaftung eine besondere Vermehrung der vorhandenen Arbeitskraft erfordern würde, insgemein von der Bearbeitung ausgeschlossen und zu Weide, speciell zu Fettgräferei niedergelegt wird. Ebenso werden die zur Sommerfütterung des Mildviehs nötigen Futterflächen thunlichft als Weide genutt. Gleichfalls ift der Anbau der Knollen= und Wurzel= gewächse und bes Gemüses eben beshalb im Berhältnis zur Stärke ber

hiesigen Bevölkerung und des gehaltenen Biehs ein geringer, Handelssewächsbau wird überhaupt nicht betrieben, wogegen reine Brache, geswöhnlich ein Sechstel des pflugbaren Landes, noch gang und gebe ist." Auch für die Kreise Mülheim a. Rhein, Sieg und Waldbroel wird ansgegeben, daß der Mangel an Arbeitern zu extensiverer Bewirtschaftung (Zunahme der Brachsläche) geführt hat.

Ühnliche Mitteilungen werden auch für die Kreise Ottweiler, St. Wendel, Saarbrücken und Saarlouis gemacht. Ein Berichterstatter schreibt: "Der Landwirt ist gezwungen, mehr Maschinen anzuschaffen, andererseits mehr solche Pflanzen anzubauen, die weniger Arbeit ersfordern, z. B. austatt der Haksichte mehr Halmgewächse." Ein anderer: "Manche Besiger sind zur teilweisen Weidewirtschaft übersgegangen, andere haben viel Areal mit Kleegras angesät."

#### 5. Arbeiter von auswärts.

Dem Mangel an einheimischen ländlichen Arbeitern helfen nun in vielen Gegenden der Rheinprovinz auswärtige Arbeiter zum Teil ab.

#### a) Gefinde.

(Ganze Familien kontraktlich gebundener Tagelöhner haben nur einige Besitzer in den Kreisen Rees und Kleve aus Oftpreußen gemietet.) In Rees und Kleve sowie in Geldern sind Viehwärter aus der Schweiz und Holland in Thätigkeit, ebenfo in den Kreisen Mors, Rempen und Rrefeld, wo fast alle Liehwärter Schweizer, Tiroler und Hollander find. In den lettgenannten 3 Kreifen sind aber auch viele fonstige Gesindepersonen von auswärts, besonders aus Holland und Oftpreußen bezogen. Im Kreise Neuß sind fast alle Liehwärter aus der Schweiz. Über die "Schweizer" (darunter versteht der Landwirt stets den Biehwärter) werden mehrfach Klagen laut. So schreibt ein Berichterstatter: "Die Schweizer sind mit wenig Ausnahmen eine wahre Landplage, passen mit ihren demokratischen Anwandlurgen schlecht zu dem übrigen Gesinde, verdienen zuviel, wechseln alle paar Monate ihre Stellung, vergeuden ihren Berdienst in den größeren rheinischen Städten und kehren gewöhnlich erst mit leeren handen zur Arbeit auf einer neuen Stelle zurud. Dabei hängt das Wohl und Webe der meisten Wirtschaften (ftarke Kütteruna bei Milchverkauf und Räsefabrikation) zum großen Teil von diesen Leuten ab." Schweizer auch in den Kreisen München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln und Bonn. In den beiden letten Kreifen werden auch in größerer Ausdehnung Knechte aus Holland und Württemsberg gedungen.

Im Kreise Heinsberg, und wenn die Industrie gut geht, auch im Kreise Erkelenz viel Gesinde, darunter auch Viehmägde aus dem nahen Holland. Schweizer in Aachen, Jülich, Düren, Rheinbach und Eusfirchen, in Rheinbach viel Gesinde aus den Sifelkreisen (Abenau, Daun, Schleiden u. s. w.).

In den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Solingen und Düsseldorf herrscht das auswärtige Gesinde bei weitem vor. Viehwärter werden aus Holland und der Schweiz genommen, andere Gesindepersonen aus der Eisel, aus dem Kreise Waldbroel, Waldeck, Hessen-Nassau, Ostfriesland, Holland und aus den östlichen Provinzen Preußens.

In den Kreisen Wipperfürth, Mülheim am Rhein, Sieg und Gummersbach befindet sich viel Gesinde aus Waldbroel, der Eifel und dem öftlichen Preußen.

Im Kreise Supen suchen viele junge Leute aus der Sifel Stellung. Im Fürstentum Birkenfelb hat man in der Gegend um Idar und Oberstein in verschiedenen Fällen Knechte aus Oftpreußen eingeführt.

In den Kreisen Saarlouis und Saarbrücken wird viel Gesinde aus Oftpreußen und der Eisel bezogen. Auch im Kreise Ottweiler stammen viele Knechte aus den östlichen Provinzen. In den Kreisen Trier, Saarburg, Merzig, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler giebt es auch Schweizer.

Im ganzen ist die Einführung auswärtigen Gesindes nur ein Ausstunftsmittel auf kurze Zeit. Wo ihre Einführung nötig ist und es lohnenderen Verdienst in anderen Erwerbszweigen giebt, dort lernen bald genug auch die fremden Leute höhere Ansprüche machen; sie warten in der Regel nur die kontraktlich ausbedungene Zeit oder auch diese nicht einmal ab und guittieren den Gesindedienst.

#### b) Erntearbeiter.

Im Kreise Rees kommen zur Ernte Arbeiter aus Holland und Westsfalen, letztere besonders zur Zeit der Kartoffelernte. Holländer kommen auch in die Kreise Kleve, Geldern, Mörs, Neuß, Münchenscladbach, Grevenbroich und Bergheim (zum Kübenroden). Gewöhnlich sind es mehr männliche wie weibliche. Übrigens wird von den Holländern gesagt, daß sie "nicht viel taugen". Sie arbeiten zu phlegmatisch.

Nach Köln und Bonn kommen Erntearbeiter aus der Gifel und dem Westerwald.

Hülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennep, in letzteren beiden auch Oftfriesländer; in Solingen, Mettmann, Düsseldorf Erntearbeiter aus Holland und ber Eifel.

Aus dem Kreise Malmedy, wo in normalen Jahren die Heuernte 4 Wochen später beginnt, wandern viele Mäher nach Eupen.

Nach Mayen ("aufs Manfeld") fommen viele Arbeiter zur Ernte vom Hunsrück, auch aus höher gelegenen Gegenden der Sifel.

Von der Eifel und dem Hunsrückt wandern auch viele ins Moselsthal zur Traubenlese hinab. Andererseits geht eine beträchtliche Zahl vom Moselthal zur Kartoffelernte hinauf. Vom Hunsrückt wenden sich auch viele zum Rheinthal hinab.

Im Fürstentum Birkenfelb (im östlichen Teil) helfen zur Ernte Arbeiter "aus dem Regierungsbezirk Trier" aus.

In den Areisen Trier, Saarburg und Merzig Erntearbeiter vom Hochwald, in Saarlouis und Saarbrücken aus Lothringen, der Rheinspfalz, der Sifel u. s. w., in Ottweiler und St. Wendel aus der Pfalz.

#### c) Wanderarbeiter.

Polnische Wanderarbeiter sind neuerdings auf einigen großen Gütern im Kreise Mörs eingeführt. Leute aus dem östlichen Preußen und Polen werden auch auf manchen größeren Wirtschaften in den Kreisen Kempen, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Erfelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Jülich, Euskirchen und Rheinbach beschäftigt. Alle diese Arbeiter werden speciell für die Küben-arbeiten bezogen; männliche und weibliche zu ziemlich gleichen Teilen.

## 6. Arbeitsgelegenheit für den Tagelöhner.

Dauernden Verdienst in der Landwirtschaft findet der Tagelöhner überall dort, wo sich größere Höse besinden. In den Regierungsbezirken Düsseldorf, Köln (ausgenommen Kreis Waldbroel) und in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Nachen, Jülich, Düren, Euskirchen und Rheinbach pslegen die sich andietenden Tagelöhner auch in der Winterzeit Arbeit zu sinden. Die Zahl der Arbeitstage schwankt zwischen 280 und 300, je nachdem mehr oder weniger Festtage geseiert werden. Eine Ausnahme bilden die Kreise Kreseld und München-Gladbach, wo zur Winterzeit mehr Angebot von Arbeitern wie Rachsrage ist. Auch im Kreise Essen ist wenig Platz für dauernd beschäftigte

<sup>1</sup> Rach Gupen kommen auch zu gewiffen Zeiten Maulwurfsfänger.

Tagelöhner, weil die Besitzer hier nicht mit Sicherheit auf sie rechnen können und sich daher durch Anwerbung besonders zahlreichen Gesindes vorgesehen haben.

In den übrigen Kreisen werden Tagelöhner nur recht selten dauernd beschäftigt. Die Zahl der größeren Höse ist nur allzu gering, dazu machen an vielen Orten die klimatischen Verhältnisse eine längere Pause der Feldarbeiten nötig.

In den Kreisen Waldbroel, Altenkirchen und Neuwied können die Tagelöhner nur 200 bis 225 Tage landwirtschaftliche Arbeit finden; im Kreise Wetlar nur 120 bis 160. In Gupen sind Tagelöhner nur zur dringenden Arbeitszeit (zur Heuernte) erforderlich, in Montjoie und Malmedy finden fie nur im Sommer Beichäftigung, in Schleiben vom Juli bis zum Oftober; in Abenau, Ahrweiler und Rochem nur "im Sommer", in Mayen und Roblenz bis zu 230 Tagen, in Prüm, Daun, Bitburg nur im Sommer, im Rheinthal von St. Goar wie im Weinbergsgebiet der Kreise Zell, Bernkastel und Wittlich 250 Tage (in strengen Wintern unterbleiben die Weinbergsarbeiten 1 bis 2 Monate), auf den Höhen dieser Kreise wird ungefähr 200 Tage lang gearbeitet, auf dem hunsrud im Rreise Simmern durchschnittlich 4 Monate, im Fürstentum Birkenfeld 41/2 Monate, in den Kreisen Trier, Saarburg und Merzia im Durchschnitt 220 Tage, in Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler, St. Wendel und Meisenheim 200 Tage, im Nahethal von Rreuznach 250.

Diejenigen Arbeiter, welche nur zeitweise ländliche Arbeiten verrichten, haben in den meisten Fällen ausreichenden Nebenerwerb. Bor allem kommt hier das Einkommen aus eigener Wirtschaft in Betracht, denn weitaus die Mehrzahl der ländlichen Arbeiter besitzt etwas Ackerland. Ferner ist überall dort, wo Waldungen vorhanden sind, Gelegensheit zum Verdienst im Winter gegeben. Besonders trifft dies für die Sisel, den Hunsrück und den Hochwald zu. Überall giebt es auch Leute, die zeitweise als Wegearbeiter und Bauhandwerker (besonders Handen. In der Industriegegend kommt es auch häusig vor, daß Fabrikarbeiter aus gesundheitlichen Rücksichten ihre Thätigkeit unterbrechen und sich zur Erholung ländlichen Arbeiten widmen.

In den einzelnen Kreisen giebt es folgende mit der landwirtschaft- lichen Tagelöhnerei verbundene Erwerbsquellen 1:

<sup>1</sup> Sinkommen aus eigener Wirtschaft und Begebau, auch Bechsel der Fabrikarbeit aus gesundheitlichen Rücksichten mit der Landarbeit werden nicht gesondert Schriften LIV. — Ländl. Arbeiterfrage II.

- Im Kreise Rees: Ziegelei, Streckenarbeiten an der Gisenbahn, Arbeiten bei der Rheinstrombauverwaltung, kleine Rheinschiffahrt;
  - = = Kleve: Strombau;

  - Mörs: Strombau; für die Winterzeit gehen viele in das Kohlenrevier an der Ruhr;
  - = = Rempen: Häuferbau;
  - = Rrefeld: Bauhandwerk, städtische Grundarbeiten;
    - = Neuß: —

  - = = Grevenbroich: Anopflöcher und Anöpfe nähen;
  - = Bergheim: Zuckerfabriken;
  - = Röln: Ziegeleien, Bauhandwerk;
  - Bonn: Steinbrüche:
  - = = Erkelenz: Maurer;
  - seinsberg: Korbflechterei und Holzschufterei, sehr verbreitet; auch werden Leinen= und Wollstoffe angefertigt und Kleidungsstücke daraus hergestellt, aber nur zu eigenem Gebrauch;
  - = = Geilenkirchen: wie in Heinsberg;

  - = = Jülich: Zuckerfabriken;
  - = = Düren: —
  - = = Euskirchen: Korbflechterei, Drechslerei;
  - Hheinbach: Steinbrüche, Torfstich, Thongruben, Herstellung von Rechen, Befen und Körben:
- in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld und Lennen: —
- im Kreise Solingen: für Frauen und Kinder Scheerenfeilen, Bejenbinden, Binden von Heide- und Holzbündelchen zum Feuer anmachen:
- im Kreise Mettmann: Steinbrüche;
- in den Kreisen Düsseldorf, Mülheim a. Rh., Sieg u. Wipperfürth: im Kreise Gummersbach: Anfertigung von Körben aus Eichenschindel. Gefponnen und gewebt wird hier nur für eigenen Gebrauch;
- im Kreise Waldbroel: die Korbslechterei hat man hier heimisch zu machen versucht, bisher jedoch ohne rechten Erfolg; auch hier wird Leinenszeug nur zum eigenen Gebrauch angesertigt;
- aufgeführt, Waldbau und Bauhandwerk nur, wenn sie in besonders großer Aussbehnung porkommen.

im Rreise Altenkirchen: Leinen auch zum Verkauf;

- = = Neuwied: ebenfalls;
- = = Wetlar: ebenfalls;
- = = Eupen: —
- = = Montjoie: Waldbau;
- Malmedy: Walbbau, Leinewand nur zu eigener Verwendung. Seit etwa acht Jahren sind hier mit staatlicher Unterstützung Korbsslechterei und Strohhülsenfabrikation (Hülsen für Weinslaschen) einsgeführt worden, aber mit geringem Erfolg. "Die Bewohner sind durchweg zu bequem und nicht arm genug, um sich diesen Arbeiten zu widmen";

im Kreise Schleiden: Waldbau;

- = Ubenau: Waldbau, Kleiderstoffe nur für eigenen Gebrauch angefertigt (in geringerem Maße wie früher);
- im Kreise Ahrweiler: Waldbau, Leinenzeug auch hier nur zu eigenem Gebrauch gefertigt;

im Kreise Kochem: wie in Ahrweiler;

- = = Mayen: Waldbau, Bauhandwerk, Steinbrüche;
- Früm: Wald= und Bergbau; Strohhülsenfabrikation ist hier versucht, aber wegen zu geringen Berdienstes wieder eingegangen; Leinwand und Tirtei (ein Gewebe aus Flachs= und Wolkenfäben, das sich besonders für Hosen eignet) wird zwar nicht zum Berkauf, aber erfreulicherweise doch weit mehr wie früher angesertigt;
- im Kreise Daun: Auch hier hat die Herstellung von Leinen und Tirtei in den letzten 15 Jahren bedeutend zugenommen, stellenweise wird auch verkauft. Waldbau (Holzhauen und Lohschälen);
- im Kreise Bitburg: Steinbrüche im Kyllthal, Waldbau, Korbslechterei, Leinwand zum Verkauf;
- im Kreise Roblenz: Sandsteinbrüche, Waldbau;
- im Kreise St. Goar: Waldbau; für den Winter gehen manche nach dem Niederrhein und der Ruhr in die Fabriken und Bergwerke und kommen im Frühjahr wieder (eine große Zahl bleibt aber auch fort); gesponnen und gewebt wird nur für eigenen Gebrauch;
- im Kreise Zell: Auch hier Leinen und Tirtei nur zur Selbstverwendung; Waldbau;
- im Kreise Wittlich: wie in Zell;
- im Kreise Bernkaftel: wie in Zell, außerdem Herstellung von Flaschen-

43\*

hülsen und Thürvorlagen. In der Bürgermeisterei Morbach (6214 Seelen) sind 263 Arbeiter "zeitweise als Waldarbeiter und zeitsweise als ländliche Tagelöhner beschäftigt, davon 60 auch als Baushandwerker. 20 landwirtschaftliche Arbeiter bezw. deren Familiensmitglieder beschäftigen sich im Winter mit der Strohhülsenfabrikation. Etwa 500 000 Weinflaschenhülsen (das Tausend zwischen 12 und 15 Mk.) werden in einem Winter angesertigt und an die Weinproduzenten der Nahe und Mosel verkauft";

- im Kreise Simmern: Waldbau; Herstellung von Leinwand und Laubfägen zum Verkauf; auf die Winterzeit gehen viele nach Essen und Oberhausen;
- im Fürstentum Birkenfeld: Waldbau, Verkauf von Leinwand und Tirtei, Besenbinden, Herstellung von hölzernen Stielen, Rechen, Stühlen und Spinnrädern. Schneiben und Schleifen von Achatsteinen;
- im Kreise Trier: Waldbau; Versuche, eine Hausindustrie zu begründen, waren leider ohne Erfolg; Leinenstoffe nur für eigenen Gebrauch;
- im Kreise Saarburg: Waldbau, Kalksteinbrüche;
- im Kreise Merzig: Waldbau, Korbslechten, Besenbinden. Spinnen und Weben nimmt wieder zu;
- im Kreise Saarlouis: Waldbau;
- im Kreise Saarbrücken: Waldbau, Korbslechten, Besenbinden, Anfertigung von landwirtschaftlichen Holzgeräten;
- im Kreise Ottweiler: Waldbau, Leinwand und Tirtei nur für Selbstverwendung;
- im Kreise St. Wendel: Bauhandwerk;
- im Kreise Meisenheim: Waldbau (Lohschulen), Steinbrüche, Ziegelsbrennereien, Flachs nur zu eigenem Gebrauch verarbeitet;
- im Kreife Kreuznach: Waldbau, Leinwand, befonders im Gebirge, zum Berkauf.

Meistenteils ist die Arbeitsgelegenheit groß genug, um dem Tageslöhner einen hinreichenden Erwerd zu sichern; nur aus den Eiselkreisen Abenau, Prüm, Daun und den rauheren Teilen der Kreise Ahrweiler, Kochem und Bitburg (besonders Kanton Neuerdurg) wird geklagt, daß der Tagelöhner, hauptsächlich der grundbesitzende, zur Winterszeit oft Not leiden müsse und auf Armenunterstützung angewiesen sei.

## B. Urbeits= und Einkommensverhältnisse.

#### I. Freie Tagelöhner.

#### a) Arbeitszeit.

Die Angaben für die tägliche Arbeitszeit variieren nicht bedeutend. Gewöhnlich hat der Arbeiter für den Tagelohn im Sommer 10-12 Stunden zu arbeiten, meistenteils 11, im Winter 7-9, meistenteils 8-9. Viele Angaben lassen nicht genau erkennen, ob die Pausen absgerechnet sind (manche Angaben lassen allerdings nicht den geringsten Zweisel, daß die Pausen nicht abgerechnet sind, z. B. aus dem Kreise Bonn: "von 6 Uhr früh dis 8 Uhr abends, also 14 Stunden." Die Länge der Pausen ist aber nicht zu erkennen). Wir beschränken uns daher darauf, nur die Angaben, welche die Verteilung der Arbeitsstunden auf den Tag mitteilen, wiederzugeben.

Gearbeitet wird

- im Kreise Rees: im Sommer von  $6-^{1/2}12$ , 12 und von 2-7, (absurechnen je  $^{1/2}$  Stunde für Frühstück und Vesper) im ganzen  $9^{1/2}-10$  Stunden; im Winter von  $7-^{1/2}12$ , 12 und von 1-7, (mit benselben Pausen), ebenfalls  $9^{1/2}-10$  Stunden;
- im Kreise Neuß: im Sommer von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends mit 2 Stunden Pausen, 11 Stunden;
- im Kreise München-Gladbach: im Sommer von 6—12 und von 2—8 mit je halbstündiger Pause um 10 und  $^{1/2}4$ , 11 Stunden; im Winter von 7—12 (Pause um 10) und von  $1-^{1/2}5$ , 8 Stunden;
- im Kreise Bergheim: im Sommer von  $6-11^{1/2}$  und 2-8 mit 2 Pausen von  $^{1/2}$  Stunde,  $10^{1/2}$  Stunden; im Winter von  $7^{1/4}-11^{1/2}$  und  $1-^{1/2}5$  mit 2 Pausen von 20 Minuten, ca. 7 Stunden;
- im Kreise Köln: im Sommer von 6—11 und 2—8 (Pause zum Frühstück 1/4 Stunde, zur Besper 1/2 Stunde),  $10^{1/4}$  Stunden; im Winter von  $7-11^{1/2}$  und 1-5, morgens 1/4 Stunde Pause,  $8^{1/4}$  Stunden;
- im Kreise Heinsberg: im Sommer von 6—7 (in der heißen Zeit 8) mit je ½ Stunde Frühstücks und Vesper und 1 Stunde (bezw. 2 Stunden in der heißen Zeit) Mittagspause, 11 Stunden; im Winter, solange es hell ist;
- im Kreise Geilenkirchen: im Sommer von 6-8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter solange man sehen kann;

- im Kreise Jülich: im Sommer von  $5^{1/2}$  bis Sonnenuntergang mit 3 Stunden Pause; etwa  $11^{1/2}$  Stunden; im Winter von  $6^{1/2}$  bis Sonnenuntergang, etwa  $8^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Euskirchen: im Sommer von 6-11 und 2-8 mit  $^{1}/_{4}$  und  $^{1}/_{2}$  Stunde Pause,  $10^{1}/_{4}$  Stunden; im Winter von  $6^{1}/_{2}-11$  und 1-6 mit je  $^{1}/_{4}$  Stunde Pause, 9 Stunden;
- im Kreise Rheinbach: im Sommer von  $5^{1/2}$ —11 und von 2—8 mit je  $^{1/2}$  Stunde Pause,  $10^{1/2}$  Stunden; im Winter von 6—11 und 1—5 mit je  $^{1/4}$  Stunde Pause,  $8^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Mülheim a. d. Ruhr: im Sommer von 5—7 (auch von 6—8) mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7 bis 12 und 2 bis zum Dunkelwerden, 7—8 Stunden;
- im Kreise Essen: im Sommer von 7-12 und 2-7 mit je  $^{1}/_{4}$  Stunde Pause,  $9^{1}/_{2}$  Stunden; im Winter von 7-12 und von  $^{1}/_{2}$  bis zum Dunkelwerden, etwa  $7^{1}/_{2}$  Stunden;
- im Kreise Elberfeld: im Sommer von 5-7 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7 bis zum Eintritt der Dunkelheit, etwa  $7^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Solingen: im Sommer von 6-7, auch 8 mit 3 Stunden Pause, 10 und 11 Stunden;
- im Kreise Düsselborf: im Sommer von 6—12 und 2—8 mit je <sup>1/2</sup> Stunde Bause, 11 Stunden;
- im Kreise Mettmann: im Sommer von 6-8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7-7 mit  $2^{1/2}$  Stunden Pause,  $9^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Walbbroel: im Sommer von 6-7 mit 3 Stunden Pause, 10 Stunden; im Winter von  $7-\frac{1}{2}$  5 mit 2 Stunden Pause,  $7^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Wetslar: im Sommer von 6-8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden;
- im Kreise Eupen: im Sommer von 6—8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7—6 mit 2 Stunden Pause, 9 Stunden;
- im Kreise Malmedy: im Sommer von  $6^{1/2}$ —8 mit 3 Stunden Pause,  $10^{1/2}$  Stunden; im Winter von  $7^{1/2}$ —5 oder 6 mit 2 Stunden Bause,  $7^{1/2}$ — $8^{1/2}$  Stunden;

- im Kreise Schleiben: im Sommer von  $6-\frac{1}{2}12$  und von 2 bis zur Dunkelheit mit je  $^{1/2}$  Stunde Pause,  $10^{1/2}-11^{1/2}$  Stunden; im Winter von  $7-\frac{1}{2}12$  und von 1 bis zur Dunkelheit ( $^{1/2}$  Stunde Pause)  $7^{1/2}-8^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Ahrweiler: im Sommer von 6-11 und 2-7 (je  $^{1}/_{4}$  Stunden  $\mathfrak{Pause}$ ),  $9^{1}/_{2}$  Stunden; im Winter von 7-11 und 1-5, 8 Stunden;
- im Kreise Kochem: im Sommer von 6-7 mit 3 Stunden Pause, 10 Stunden;
- im Kreise Daun: im Sommer von 6-8 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden;
- im Kreise Bitburg: im Sommer von 6(7)-12 und von 2-8 mit je  $^{1/2}$  Stunde Pause, 11 (10) Stunden;
- im Kreise St. Goar: im Sommer von 6-12 und 1-7 mit je  $\frac{1}{2}$  Stunde Pause, 11 Stunden; im Winter von  $7^{1/2}-12$  und  $1-4^{1/2}$ , morgens  $\frac{1}{4}$  Stunde Pause,  $7^{3/4}$  Stunden;
- im Kreise Merzig: im Sommer von 5—7 mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 8—4 mit 1 Stunde Pause, 7 Stunden;
- im Kreise Saarlouis: im Sommer von 6-7 mit 3 Stunden Pause, 10 Stunden;
- im Kreise Saarbrücken: im Sommer von 5(6)-7(8) mit 3 Stunden Pause, 11 Stunden; im Winter von 7 bis zur Dunkelheit mit  $1^{1/2}$  Stunden Pause,  $8^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise Ottweiler: im Sommer von 6-7 mit  $2^{1/2}$  Stunden Pause,  $10^{1/2}$  Stunden; im Winter von 7-5 mit  $1^{1/2}$  Stunden Pause,  $8^{1/2}$  Stunden;
- im Kreise St. Wendel: im Sommer von  $6-11^3/4$  und  $1-6^3/4$  mit je einer Pause,  $10^1/2-11$  Stunden; im Winter von  $7^1/2-12$  und 1-5, morgens eine Pause,  $8^1/4$  Stunden;
- im Kreise Kreuznach: im Sommer von 6—11 und 1—7, mit je einer Pause,  $10-10^{1/2}$  Stunden.

In der dringenden Arbeitszeit, besonders zur Zeit der Ernte, muß der Landwirt länger wie gewöhnlich arbeiten. Wenn der Tagelöhner auch nicht immer gern bereit ist, so läßt er sich doch aber fast stets überreden, wenn es sein muß, einige Überstunden zu machen. Die Vergütung der Überstunden wird sehr verschieden gehandhabt. Ein Bestiger gewährt Vergütung, ein anderer am selben Ort gewährt sie nicht. Im ganzen darf man wohl annehmen, daß dauernd beschäftigte Arbeiter weniger Anspruch auf einen Extralohn machen, wie zeitweise beschäftigte.

Der dauernd beschäftigte arbeitet dafür an Regentagen einige Stunden weniger; auch ist ihm der Arbeitgeber bei anderen Gelegenheiten einmal wieder gefällig. Bergütungen werden häusig in Geld gewährt, gewöhnslich im Verhältnis zum Tagelohn, manchmal auch höher, häusig auch in Naturalien, meistens in Getränken (Schnaps, Vier, Kaffee, im Weinsbaugebiet auch Wein), zuweilen auch in der Gewährung von Abendessen.

Von einer Überanstrengung, die der Konstitution der Arbeiter schädelich sein könnte, kann im allgemeinen nicht die Rede sein. "Der Rheinsländer läßt sich nichts Ungebührliches zumuten." Immerhin aber geht es zur Erntezeit in der Rheinprovinz ebenso wie anderswo oft recht anstrengend her. Der Fall ist nicht selten, daß die Leute in der Zeit der Heus und Getreibeernte dis 1/210 oder 10 Uhr abends mit Mähen oder Einfahren beschäftigt sind und am folgenden Morgen um 3, 1/24 schon wieder am Platze sind. Auch bei Aksorbeiten strengen sich die Arbeiter häusig sehr an.

Zur Zeit der Heu- und Getreideernte kommt es auch wohl vor, daß am Sonntag gearbeitet wird, aber nur, wenn der Sonntag auf eine Periode schlechten Wetters folgt. Daß sonst der Sonntag zur Feldarbeit benutt wird, weiß nur ein Hauptberichterstatter für die Kreise Slberfeld, Lennep, Wipperfürth und Gummersdach zu melden. Derselbe schreibt: "Der Sonntag wird recht oft zur Feld-, Wald- und verschiebbarer Hausarbeit benutt; dieses tritt namentlich in den prostestantischen Ortschaften aus."

## b) Frauenarbeit.

Die Chefrauen der Tagelöhner gehen, den Berichten zufolge, nirgends regelmäßig auf Lohnarbeit aus. Daran sind sie schon deshalb verhindert, weil sie in den meisten Fällen neben der häuslichen Arbeit eine eigene Ackerwirtschaft in der Hauptsache zu versehen haben. Ist die Wirtschaft nicht zu groß, dann machen sie es aber in der Mehrzahl möglich, zu gewissen Zeiten gegen Lohn zu arbeiten, vor allem zur Zeit der Ernte (Heu-, Getreide-, Kartosselernte). In den Kübenwirtschaften werden sie auch zu den Kübenarbeiten benutzt (besonders zum Kübenhacken und Roden). Wo Wein gebaut wird, machen sie auch "leichtere Weinbergsarbeiten".

Daß die Lohnarbeit der Frauen zu einer Vernachlässigung des eigenen Hausstandes führt, wird durchweg verneint. Ein Berichterstatter meint: "Die Frauen, die gern verdienen, sorgen auch für ihren Haussftand."

#### c) Rinderarbeit.

Kinder unter 14 Jahren werden im Süden der Rheinprovinz (in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier) meistens nur in der väters lichen Wirtschaft beschäftigt; im Norden, wo sich mehr größere Höse befinden, werden sie auch auf Lohnarbeit geschickt, ganz besonders zur Kartosselernte und in den Rübenwirtschaften zu Rübenarbeiten (vor allem zum Rübenverziehen). Außerdem kommt nur Viehhüten häusig vor. Daß sie in der Getreideernte helsen, ist selten.

Die Mehrzahl der Kinder arbeitet erst vom 12. Jahre ab in fremden Wirtschaften, viele aber auch schon vom zehnten. In der Regel werden die Kinder nur zur Zeit der "Kartoffelferien" auf ganze Tage beschäftigt (meistens 8 Arbeitsstunden, nicht über 9), sonst nur am Nachmittag nach der Schulzeit. Überanstrengung kommt — nach den Berichten zu urteilen — nicht vor; es wird mehrsach gesagt, daß die Kinder von der Schule in fröhlichster Stimmung dem Felde zueilen und heiter zurückehren. Bei der Kartoffelernte arbeiten sie wohl oft bis zur Ermüdung, aber niemals so, daß ihre körperliche Entwicklung beeinsträchtigt würde.

Auch die geistige Ausbildung wird im allgemeinen durch die Feldarbeit nicht geschädigt; es wird im Gegenteil darauf hingewiesen, daß die Arbeit in der freien Luft den Körper kräftige und die Kinder "frischer zur Schularbeit" seien. Der Schulbesuch wird selten darüber vernachlässigt, da derselbe meistens wachsam kontrolliert wird. Nur folgende Ausnahmen sind zu verzeichnen. "Im Kreise Jülich kommen beim Rübenbau Schulversäumnisse vor." Kreis Malmedy: "Die Feldarbeiten, besonders das Viehhüten, wirken nachteilig auf die geistige Entwicklung der Kinder; den Sommer und Herbst über haben wegen des Viehhütens die über 11 Jahre alten Kinder nur 12 Stunden Schulunterricht wöchentlich." In den Kreisen Daum und Prüm "hört man hin und wieder klagen, daß von den Eltern alles versucht wird, um die Kinder zur Zeit der dringenden Arbeit von der Schule fern zu halten."

In den Gegenden, wo Zuckerrübendau stattfindet, wird lebhaft eine Abkürzung der Schulzeit oder eine Verlegung der Sommerferien geswünscht. Aus Bergheim wird geschrieben: "Obschon vielsach Anträge von landwirtschaftlichen Vereinen ergangen sind, die Sommerferien auf Ende Mai, Anfang Juni zu verlegen oder während dieser Zeit in den stark Zuckerrüben bauenden Gegenden die Morgenschulzeit um eine Schulstunde zu vermehren und die Nachmittage für 2 bis 3 Wochen freizugeben, so ist leider bis heute noch kein Entgegenkommen erwiesen

worden." Aus Neuß verlautet: "Die Einrichtung, daß die Herbstferien geteilt und diese zum Teil in die Zeit der Reinigung der Zuckerrüben verlegt werden, hat sich in den Kreisen, in welchen vorwiegend Rübenbau betrieben wird, bewährt. In den Kreisen, wo mehr Kartoffelsbau getrieben wird, trifft dies nicht zu. Auch liegt eine solche Teilung wenig im Interesse der Lehrpersonen. Besser wäre daher die Einrichtung von Halbtagsschulen während der Rübenarbeiten für die oberen Klassen." Sin Berichterstatter aus dem Kreise Suskirchen spricht denselben Wunsch aus "im Interesse der Gesundheit der Kinder, im Interesse des Erwerbsihrer Eltern und im Interesse des Arbeitgebers zur Ermöglichung der raschen und zeitigen Erledigung mancher Arbeiten".

Mehrfach wird auch der Wunsch laut, "daß die Entlassung aus der Schule bereits mit Ablauf des 13. Lebensjahres für solche Kinder stattfände, die alsdann bei der Entlassungsprüfung zeigen, daß sie die für ihren späteren Beruf erforderlichen Kenntnisse erlangt haben." (?)

Auch die Sittlichkeit der Kinder erleidet nach dem Urteil der meisten Hauptberichterstatter keine Sinduße durch die Lohnarbeit. Sinige meinen, es könne das wohl der Fall sein, wenn Kinder mit älteren Arbeitern ohne genügende Aufsicht arbeiten. Sine positive Angabe liegt nur aus dem Kreise Schleiden vor: "Die älteren Schulkinder werden in der schulfreien Zeit vielsach zum Viehhüten verwandt, was nachteilig auf die sittliche Entwicklung einwirkt."

Meistens wird den Kindern der Lohn stundenweise berechnet. Bezahlt werden für die Stunde fast überall 10—15 Pf. (die Höhe des Lohns richtet sich besonders nach der Leistungsfähigkeit). Wenn tageweise gelöhnt wird, erhalten die Kinder entweder 50—60 Pf. und Kost oder 1 Mt. ohne Kost. Höherer Lohn wird nur im Süden des Kreises Mörs (für einen Nachmittag von  $4^{1/2}$  Stunden 60—70 Pf. und Kaffee) und in den Kreisen Mettmann und Düsseldorf (80 Pf. bis 1 Mt. und Kost) gewährt.

## d) Lohnverhältniffe.

## 1. Tagelohn.

Die Lohnsätze für landwirtschaftliche Tagelöhner in der Rheinsprovinz unterliegen erheblichen Schwankungen. Bevor versucht wird, die Berschiedenheiten des Tagelohns aus lokalen Verhältnissen zu erklären, mag eine Bemerkung über die Größe der Differenzen Platz finden.

1. Die Differenz der Lohnfätze für weibliche Arbeiter ist in der Regel geringer, als für männliche Arbeiter. (Der weibliche Tagelöhner ist in höherem Grade als der männliche auf die landwirtschaftliche Arbeit hingewiesen. Die Entstehung einer Eisenindustrie z. B. wird die Lohnsätze der weiblichen Arbeiter wenig hinauftreiben, wohl aber die der männlichen.)

- 2. Die Differenz der Löhne für dauernd beschäftigte Arbeiter ist geringer als für zeitweise beschäftigte. (Für die Arbeiter, die sich dauernd der ländlichen Lohnarbeit widmen, hat meist die Industrie nicht solche Anziehungskraft; sie sind entweder körperlich schwächer oder sie wohnen nicht in einem Industriebezirk und scheuen den Wohnungswechsel. Dazu kommt, daß sich der Lohn für Sommer und Winter mehr ausgleicht.)
- 3. Die Differenz der Winterlöhne ist geringer als die der Sommerlöhne. (Die Arbeitsgelegenheit ist im Winter nicht so groß wie im Sommer, auch ist die landwirtschaftliche Arbeit dann nicht so dringend.)
- 4. Die Differenz der Löhne bei Gewährung von Kost ist nicht so groß als die bei Richtgewährung von Kost. (Die Arbeiter, die Rost ershalten, stehen für gewöhnlich in einem etwas festeren Berhältnis zum Arbeitgeber. Außerdem pslegt die Kost dort besser zu sein, wo das Arbeiterangebot geringer, die Arbeit dringender ist.)

Die in der Rheinprovinz gewährten Lohnsätze bestätigen diese Regeln. Wenn man von feltenen Extremen nach oben und unten absieht, bewegen sich die Lohnsätze in folgenden Grenzen:

	im Sommer		im Winter	
	ohne Kost	mit Kost	ohne Koft	mit Roft
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1. Männliche Tagelöhner:				
a) dauernd beschäftigt	120 – 300 (180) 150 – 350 (200)	(130)	100—200 (100) 120—300 (180)	50—130 (80) 50—200 (150)
2. Beibliche Tagelöhner:  a) dauernd beschäftigt	100—180 (80)	50—100 (50)	100—150 (50)	40-80 (40)
b) zeitweise beschäftigt	100 – 200 (100)	50—150 (100)	80—150 (70)	40—100 (60)

Die größte Differenz haben folgerichtig die Lohnsätze für männliche zeitweise beschäftigte Tagelöhner im Sommer bei Nichtgewährung von Kost aufzuweisen, 200 Pf., die geringste dagegen die Lohnsätze für weib-liche, dauernd beschäftigte Tagelöhner im Winter bei Gewährung von Kost, 40 Pf.

Die Lohnfätze, wie sie in den einzelnen Berichten angegeben sind, finden sich in der Anhangstabelle. Es folgt hier eine Zusammenstellung berselben für größere Bezirke<sup>1</sup>.

	im S	ommer	im A	3inter
	ohne Kost	mit Roft	ohne Kost	mit Kost
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.
1	2	3	4	5
	in ben	Areisen Rees, Ale	ve, Geldern, Mörs	3 (Nord).
1. a	140-180	70—130	100—160	50—80
b	150—200	100—150	120—150	50—100
2. a	120	60-80	100—110	50—60
b	100150	60—100	80—120	50—80
	1	im Areise 9	Nörs (Süd).	
1. a	180—250	100-150	150—220	80—120
b	250—300	150	180200	80-120
2. a	-	80—100	_	60—80
b	150 - 200	80-100	_	80

In den Kreisen Rees, Kleve, Gelbern und im nördlichen Teile vom Kreise Mörs, abseits der Industrie, liegen die Arbeiterverhältnisse für den Arbeitgeber ziemlich günftig, die Löhne sind niedrig.

Dieselben erfahren aber schon eine bedeutende Steigerung im Süden von Mörs, wo die Industrie, besonders die an der Ruhr, ihren Einsstuß geltend macht.

<sup>1</sup> In der neben dem Text laufenden Tabelle bedeutet in der ersten Spalte lmännliche Tagelöhner, 2 weibliche, a dauernd beschäftigt, b zeitweise beschäftigt. E zur Erntezeit.

_					_
	im ©	ommer	im S	Winter	l
	ohne Roft	mit Roft	ohne Roft	mit Koft	ı
	Pf.	Pf.	¥f.	Pf.	l
1	2	3	4	5	
	İ	en Arci und K	refeld	,	
2.	a	100-160 160-220 - 60-100	-		) )
		im Arei	fe Neuf	3	l
2. 8	a   _	100—150 150—180 — 70—120	_	80-120 60-90 -	)
	1	n Kreise ach und		,	
1. a t 2. a	160—250 200—300 120—150 140—150	100-150 120-200 60-80 60-80	140-200 150-180 100 100-120	60—100 60—100 60 60	
	im	Kreise	Berghe	im	ĺ
1. a 1 2. a	160—200 160—250 120—180 120—200	80-100 100-150 60-100 60-100	130—150 150—180 100—140 120—150	70—80 100 60—70	
	1	n Areise und Rh		irchen	
1. a b 2. a b	.1 — i	80-120 120-150 - 80-100	-	70-80 80-100 - 50-70	
	in den s	treifen A	öln uni	Bonn	ı
1. a	180-250,	100—150	150-200	60—120	l
2. a b	250—300 100—150 120—200	150 -200 60 -100 60 -100	170—250 80—120 100—150	100 40-60 40-100	
		Arcijen I 1. d. Ru			
1. a b	260 300 <b>–3</b> 50	140—180 200—250	200 200	100 100-150, 200	
۵. ۵	1 - 1	—		3.00	

Stwa dieselbe Höhe erreichen die Löhne in den Kreisen Krefeld und Kempen. Wie ein Hauptberichterstatter vermerkt, sind die Löhne hier seit dem Niedergang der Seidensindustrie etwas gesunken.

Die Löhne im Kreise Neuß unterscheiden sich nur in ihrer unteren Grenze wesentlich von den vorher aufgeführten. Vielleicht hängt dies mit dem Umstand zusammen, daß sich hier der Landwirt oft mit arbeitslosen Webern begnügen muß. Noch weiter geht die untere Grenze der Löhne in den Kreisen München-Gladbach und Grevenbroich zurück, was gewiß bem gleichen Grunde (viele nicht geschulte Tage= löhner) zuzuschreiben ist. Im Kreise Berg= heim erreichen die Löhne auch die obere Grenze nicht mehr. Der Landwirt hat hier auch durchaus nicht mit Arbeiter= mangel zu kämpfen. Ühnlich sind die Löhne und die Verhältnisse in den Kreisen Euskirchen und Rheinbach.

In den Kreisen Köln und Bonn, wo über Arbeitermangel geklagt wird, sind die Löhne wieder bedeutend höher.

heim a. d. Ruhr und Effen Im Industriebezirk an der Ruhr, wo 1. a b 260 140–180 200 100–150, 200 100–150, 200 200 100–150, 200 heimischen Ländlichen Arbeitern besteht, erreichen die Löhne eine außerordentliche

				·
	im S	ommer	im X	Binter
	ohne Rost	mit Rost	ohne Rojt	mit Koft
	Фf.	Pf.	¥f.	Pf.
1	2	3	4	5
	i		l	
	in de		en Elbe lennep	rfelb
1. a b 2. a b	250 3 <b>00</b> – 350 — 200—250	150 200—250 80 100—150	200 200-300 - -	100—120 100—150 70 – 80 80 – 100
	bei	der Sta	dt Elbe	rield
1. b 2. b	300— <b>45</b> 0 —	250-350 150-200	250 <b>-</b> 300	200-220 150-200
	im	Kreije	Mettma	ınn
1. a b 2. a	250300 300400	150—200 250—300	200 250	100-150 150-225
- b	=	100-150	_	100
	im	Rreife	Düffelt	orf
1. a b E	250 300	150 200 250	220 250	120 150
2. a b	150 200	70 100	130 —	60
	in		•	
1. a b 2. a b	200-250 $250-300$ $150-170$ $150-200$ , $250$	100-150 150-230 80-100 80-120, 150	180—250 200—250 120—150 120	80-150 100-150 50-80 50
		Kreijer im a. H	ı Wipp lhein un	erfürth, d Sieg
1. a b 2. a b	180 - 200 200 - 300 100 - 150 150 - 200	100-120 120-200 30-60 50-70	150-200 180-240 100-150 120-150	80-100 100-150 30-60 50
		•	• Bummer	
1. a b 2. a b			180 - 200 200 - 220 130 - 150 160 - 180	
ь	100-200			
1. a	300 350	200 250	gneustab   250 300	150 200
			. Waldb hen (Oft	roel und en)
1. b	1			en) 0: 80−100
2. b	350	230 60 - 100	l –	: -

Höhe. Das Gleiche gilt von den Kreisen Elberfeld und Lennep. In der Nähe der Stadt Elberfeld werden noch höhere Löhne bezahlt. Im Kreise Mettmann übersteigen die Löhne ganz beträchtlich die in den zus vor genannten Kreisen; im Kreise Düssels dorf sind sie nicht höher als in Elberfeld und Lennep. Im Kreise Solingen hins gegen werden geringere Löhne bezahlt, wenn auch der Unterschied nicht sehr ins Gewicht fällt.

Beträchtlicher gehen die Löhne in den Kreisen Wipperfürth, Mülheim am Rhein und Sieg herunter, wo ja auch der Arbeitersmangel nicht mehr so empfindlich ist.

Im Kreise Gummersbach muß ber Landwirt wieder etwas höhere Löhne besahlen, was wohl der Industrie im Uggersthale zuzuschreiben ist. Sin Besitzer in dem kleinen Städtchen Bergneustadt berichtet von sehr hohen Löhnen, von denen besonders die für dauernd beschäftigte Tagelöhner auffallen. Derselbe Besitzer berichtet folgende mitteilenswerte Sinzelsheit: "Zwischen letztverslossenem Weihnachsten und Neujahr verlangten bei mir drei Arbeiter für Dreschen mit der Dreschsmaschine nachmittags von 1—5 außer geshörig Kaffee 1 l Branntwein und 1,25 Mt."

Im Kreise Waldbroel und im östlichen (industrielleren) Teile von Altenkirchen sind die Löhne geringer wie in Gummersbach, ohne jedoch niedrig genannt werden zu können. Bei der großen Parzellierung des Grundbesitzes werden hier Tagelöhner dauernd kaum beschäftigt.

	im S	ommer	ner im Winter				
	ohne Rojt	mit Kost	ohne Kost	mit Roft			
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf.			
1	2	3	4	5			
	in den Rreifen Altenkirchen (Weften) und Renwied						
1. a b	150 <b>–</b> 220 –	i –	120 180 	60-80			
2. a b	100-120 -	50 - 75 70 - 90	100	40 60 – 70			
	iı	n Arcij	e Weyl	ar			
1. a.	180 200	100 120	120 - 130 120	50 70 - <b>10</b> 0			
2. a	120	60 - 80	_				
	berg	g und C	Beilentii				
1. a.	140 - 160 $150 - 200$	75-100 100-120	100—120 120 - 150	50-80 60-80 40-50			
2. a b	80 - 110 120	75—100 100—120 50 - 60	80-100 100-120	40-50 50-60			
	i			Stolberg			
1. a b	200 - 300 $15 - 20$	pf. pro	150 – 200 Stunde 1	50—100 ind Koft			
		im Krei	je Jüli	ď)			
1. a b 2. a b	200 240 - 250 120—135 120—150	$\begin{vmatrix} 125 - 150 \\ 150 - 200 \\ 60 - 100 \\ 75 - 100 \end{vmatrix}$	150 120 -175 100-110 100-120	75-80 80-100 35-60 50-60			
	l i	Areisen oie und	Maline	obn			
1. a b	180 - 200 220	120 130 – 150	120-180 150-200	60-80 60 -70			
2. a. b	250-300 100-130 140-150	120 130 - 150 - 70 - 75 60 - 80	75 -110 120	50-60 50-65			
	શક	en Krei enau un	d Ahrn	eiler			
1. a b	140 - 150 150 - 200	70—100 70—120	$0120 - 150 \\ 0120 - 150$	50-70 50-90			
2. a b	120 120 100 - 150	70—100 70—120 120 –150 60—89 50—100	$\begin{bmatrix} -60 - 80 \\ 50 - 10 \end{bmatrix}$	50-70 30-80			
				nd Prüm			
1. a b 2. a b		$0 \begin{vmatrix} 100 - 12 \\ 120 - 15 \\ 100 \\ 0 \end{vmatrix} 100 - 12$					
		m Arei					
1. b	150 -30	0 90-20	0 100-20	0 60-120			

Im Westen von Altenkirchen und im Kreise Neuwied erhalten dauernd beschäfztigte Tagelöhner beträchtlich weniger als in Gummersbach; zeitweise beschäftigte arbeiten gewöhnlich in Aktord. Hier sowohl wie im Kreise Weglar geben die Löhne den Landwirten keine Veranlassung zum Klagen.

Sehr befriedigend sind die Verhältnisse für den Arbeitgeber auch in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen. Im Kreise Aachen bei Stolberg werden hingegen recht hohe Löhne bezahlt. Im Kreise Jülich sind die Löhne nicht so hoch, aber auch durchaus nicht niedrig. Etwas geringere Löhne werden in den Kreisen Eupen, Montjoie und Malmedy bezahlt.

In den Kreisen Schleiden, Abenau und Ahrweiler sind die Löhne recht niedrig.

Die verhältnismäßig hohen Löhne, die in den Kreisen Daun und Prüm (auch in anderen Kreisen der Eifel und des Huns-rücks) für zeitweise beschäftigte Arbeiter bezahlt werden, könnten auffallen, wollte man nicht folgende Thatsache bedenken. Da dauernd beschäftigte Tagelöhner hier nur selten vorkommen, so haben die meisten Berichterstatter solche als dauernd beschäftigte angesehen, die auf bestimmten Höfen zu arbeiten pslegen (dann nämlich, wenn Aushülse nötig ist). Als Lohn für "zeitweise beschäftigte" ist meistens der Tageslohn für Erntearbeiter angegeben.

im Kreise Bitburg Für den Kreis Bitburg gilt das eben 1. b | 150 -300 | 90-200 | 100-200 | 60-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 | 80-120 |

	im S	ommer	im W	Binter		
	ohne Kojt	mit Kojt	ohne Rost	mit Koft		
	PF.	Ψf.	Ψf.	¥f.		
1	2	3	4	5		
	i		İ			
1. b 2. b	150-200 100-150	ife Koch   80 – 120   50   Kreif	120-160 80-110	60-100 30-60		
1. b E 2. b	220 300-400 100-150	150 200 50-60	170-180 - 80-120	100 - 30 - 60		
<b>-</b> . ~	in ben		ı Roble	nz und		
1. Խ 2. b		100-150 70-100				
		Bürgerm	eisterei	Bendorf		
2. b	l	150 felthal	l – Nor Gra	ita Dall		
	Beri	ifastel r	ınd Wi:	ttlich		
1. b 2. b	150 - 200 100—140	80-120 50-80	120—160 90—120	70-90 40-60		
		em Hur	ısrück ii Kaffal			
	Areisen Bernkastel, Zell, Kochem, St. Goar und					
1 %	200 200	Sim		00 150		
1. b 2. b		1 <b>20</b> —250   60—150   ürftentu				
1. b 2. b		150 - 200  65 - 120				
	in ben	Areifen urg unt	Trier,	Saar=		
1. a	160-190	100—130 100—150 60—80	160-190	100-130		
2. b						
	in der	1 Areise .nd Sao	n Saar exhriicker	louis t		
1. b 2. b		100-200 40-80		100—150 50—80		
£. U	I .	Aveije				
1. b 2. b		180-220 60-80				
		Arcife C				
1. b 2. b	170—200 100—140					
2. b	-	tadt St 100—150 <b> </b>	. Wend —	el 100		
	u	1 Areise ind Mei	fenheim	·		
1. b 2. b	150—200 100—120					

meisten später zu nennenden Kreise war es unmöglich, die Lohnsätze für zeitweise beschäftigte und Erntearbeiter zu sondern. Im Kreise Bitburg werden die Löhne durch die bedeutenden Steinbrüche im Kyllsthal etwas in die Höhe getrieben.

Im Moselthal des Kreises Kochem sind die Löhne recht niedrig, im Kreise Manen sind sie beträchtlich höher.

Im Kreise Koblenz und im Rheinthal von St. Goar werden ziemlich geringe Löhne bezahlt, nur für die Bürgermeisterei Bendorf am Rhein sind höhere Löhne verzeichnet.

Im Moselthal der Kreise Zell, Bernsfastel und Wittlich sind die Löhne von gleicher Höhe wie im Thal von Kochem.

Auf dem Hunsrück (in den Kreisen Bernkastel, Zell, Rochem, St. Goar und Simmern) sind die Lohnsätze höher wie im Thal. Der Grund ist vielleicht in dem Umstande zu suchen, daß die Tagelöhner im Thal dauerndere Arbeitsgelegenheit bei den Landwirten haben. Nicht viel niedriger wie auf dem Hunsrück sind die Löhne im Fürstentum Birkenseld auf dem Joarwald.

In den Kreisen Trier, Saarburg und Merzig ist der Tagelohn ziemlich niedrig, in der Industriegegend von Saarlouis und Saarbrücken steigt er hingegen ganz beträchtlich, auch im Kreise Ottweiler ist er noch recht hoch, während er in den Kreisen St. Wendel, Meisenheim und Kreuznach wieder niedrig zu nennen ist.

Aus dem Vorstehenden ergiebt sich, daß die niedrigsten Tagelöhne in folgenden Kreisen gezahlt werden:

Rees, Kleve, Gelbern, Mörs (Norden), Erkelenz, Heinsberg, Geilenstirchen, Schleiden, Abenau, Ahrweiler, im Mosels bezw. Rheinthal der Kreise Wittlich, Bernkastel, Zell, Kochem, Koblenz und St. Goar, in den Kreisen Trier, Saarburg, Merzig, St. Wendel, Meisenheim, Kreuznach;

in der Mitte halten sich die Löhne in den Kreisen:

Bergheim, Eusfirchen, Rheinbach (wohl auch Düren), Altenkirchen (Westen), Reuwied, Eupen, Montjoie, Malmedy, Daun, Prüm, Mayen; hoch sind die Löhne in den Kreisen:

Mörs (Süden), Kempen, Krefeld, Neuß, Gladbach, Grevenbroich, Köln, Bonn, Jülich, Aachen, Wipperfürth, Mülheim am Rhein, Sieg, Waldsbroel, Altenkirchen (Osten), Bitburg, auf dem Hundrück in den Kreisen Bernkastel, Zell, Kochem, St. Goar und Simmern, im Fürstentum Birkenfeld und im Kreise Ottweiler;

fehr hohe Löhne werden gezahlt in den Kreisen:

Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Düsseldorf, Solingen, Saarlouis, Saarbrücken.

Neben dem Tagelohn und eventuell der Koft werden Naturalien nur selten gewährt. Häufiger kommt es nur vor, daß der Arbeitgeber dem grundbesitzenden dauernd beschäftigten Tagelöhner mit Pferdearbeit beshülflich ist. (Alles nähere in der Anhangstabelle in der Spalte "Besmerkungen".)

#### 2. Affordlohn.

Außer im Tagelohn wird vielfach auch im Aktord gearbeitet, ganz besonders werden die Ernte- und Zuckerrübenarbeiten in Aktord gegeben. Im Regierungsbezirk Düsseldorf kommen nur in den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Essen, Elberfeld, Lennep und Mettmann Aktord- arbeiten selten vor, im Regierungsbezirk Köln nur im Kreise Euskirchen (zwei Berichte sagen, daß die Arbeiter sich selten und nur dann zur Aktordarbeit bequemen, wenn sie leicht die Hälfte mehr als im Tageslohn verdienen können), im Regierungsbezirk Aachen in den Kreisen Malmedy und Schleiden, im Regierungsbezirk Koblenz in den Kreisen Altenkirchen, Neuwied, Wetzlar, Abenau, St. Goar und Zell, im Regierungsbezirk Trier in den Kreisen Daun, Prüm, Wittlich, Bernkastel und Merzig, schließlich im Fürstentum Virkenseld.

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

Die Angaben über Akfordlohnsätze wersen nicht das gleiche Licht auf die Arbeiterverhältnisse, wie die Angaben über den Tagelohn. Der Akkordlohn für eine bestimmte Arbeit (wir denken hier speciell an Erntesarbeiten) wechselt nicht so sehr nach Gegenden, sondern vielmehr nach der Stärke des Bestandes, nach der Schwierigkeit der Arbeit (Lagerkorn, Wiesenabhänge u. s. w.), ferner auch nach der Witterung. — Sehr viele Angaben werden über den durchschnittlichen täglichen Verdienst in der Akkordarbeit im allgemeinen gemacht, ohne daß man erfährt, wie sich der Verdienst zu der einzelnen Akkordarbeit stellt. Diese Angaben mögen zuerst mitgeteilt werden.

	., ,	Berdienst kkordarbeit
in den Kreifen	bei Männern	bei Frauen
	Pf.	¥f.
Rees	200—350	200
Kleve	200 - 350	200 - 250
Geldern	200-300	_
Moers	200—400	200 - 250
Kempen und Krefeld	300-400	200 - 250
Neuß	250 - 400	150 - 300
Gladbach und Grevenbroich	300-400	150 - 225
Bergheim	250 - 400	200 - 250
Köln und Bonn	250 - 400	180—300
Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen .	300-450	<b>150—25</b> 0
<b>Дафен</b>	200-400	
Jülid)	250-400	150—200
Eusfirchen, Rheinbach und Düren	200-400	150-200
Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr u. Effen	350 - 450	
Elberfeld und Lennep	300—450	
Solingen	350-400	· —
	und Kost	
Mettmann	400-450	
Wipperfürth, Mülheim am Rhein u. Sieg	250 - 350	
Gummersbach	250-400	_
Altenkirchen	bis 300 u. Kost	
		İ

		Verdienft U <b>f</b> fordarbeit
in ben Kreisen	bei Männern Pf.	bei Frauen Pf.
Schleiden, Abenau und Ahrweiser.  Daun und Prüm	180 — 300 200 — 300 250 — 400 250 — 300 200 — 250 300 — 400 300 — 400 250 — 400	 150—180    175—250

Außer diesen allgemeinen Angaben finden sich aber auch viele Ansgaben für die einzelnen Aktordarbeiten und den täglichen Verdienst aus benselben.

## I. Gras=, Rlee= und Getreideernte.

	Affordlohn	durchschnittlicher Tagesverdienst		
Rreis	pro ha	bei Männern	bei Frauen	
Arbeit	Mf.	Mf.	Mŧ.	
1	2	3	4	
Rees. Grasmähen Heugewinnung Kornmähen Getreidemähen u. Binden	8-12 $28-36$ $16-22$ $12-16$	2-3 - - -	- - - -	
Kleve. Getreide mähen, binden u. in Haufen fetzen Getreide mähen Gras mähen	bis 28 20 8	3 3,5 3	_ _ _	

Rreis	Affordlohn pro ha	durchschnittl.	<u> Tagesverdienft</u>
	pto na	bei Männern	bei Frauen
Arbeit	Mł.	Mŧ.	Mf.
1	2	3	4
Gelbern.			
Getreide mähen	8—10	2,5—3,5	
Binden	5,20		2 - 2.5
	,	:	,
Moers.		_	
Gras und Korn mähen	12—16	3	—
Mähen	12—14	3	
Wintergetreibe mähen und binden			
Sommergetreibe mähen und binden		_	_
Binden	4,20		2,50
Binden	(pro 100		
	Garben		2.24
m. (	16 Pf.)	_	2,24
Binden	(pro 100		
	Garben		1.50
Rempen.	15 Pf.)	_	1,50
Mähen	16		
2010 uyen	10	_	
Rrefeld.			
Gras und Getreide mähen	12—16	3—4	
Getreibe mähen	<b>15—2</b> 0	3-4	
Binden	5,6—6	_	2,5—3
m r	İ		
Neuß			
Gras und Klee mähen	11	4,5	_
Gras und Getreibe mähen	12	3-4	<del></del> .
Getreibemähen	12	4,5	
Mähen ,	14		1 1 0
Binden	<b>4</b>	-	1,5—2
München = Glabbach.		ļ	
Mähen	12		_
·		!	

Rreis	Affordlohn pro ha	durchschnitts.	<u> Tagesverdienst</u>
	pto na	bei Männern	bei Frauen
Arbeit	Mř.	Mf.	Mf.
1	2	3	4
Mähen	16 15—20	3-4	 
Grevenbroich. Gras und Klee mähen Getreide mähen Mähen	12—15 12—16 12 4 1,80		_ _ _ 2 _
Bergheim. Gras, Klee und Getreibe mähen . Mähen Binden Gras und Klee mähen Getreibe mähen	12—20 12 4—5 8,80 9,20	3,5 — — —	
Röln. Gras und Klee mähen Getreibe mähen, binden und in Haufen segen Getreibe mähen Binden	10—22 18 16—20 5—6,5 2—2,5	 3,5   	
Bonn. Gras und Klee mähen Getreibe mähen und binden Wähen Binden Binden	12 16—20 12—18 4 4,8 14	2,53,5  2,54   4	   2 

Rreis	Affordiohn pro ha	durchschnittl. bei Männern	Tagesverdienst ————————————————————————————————————
Arbeit	Đ≀ť.	Det Manneth Mf.	Mf.
1	2	3	4
Erfelenz. Mähen	13,5 16—22 4,4	3—4	  22,5
Heinsberg. Grasmähen	15 18 12 4,8	3 3 —	   2,4
Geilenkirchen. Mähen	12—15 12 3,2—4 12 10 4	$\begin{array}{c c} - & & \\ 3-4 & & \\ - & & \\ 3-4 & \\ 2-3 & \\ - & & \end{array}$	
Aachen. Gras mähen	10—16 16—20	 	
Jülich. Gras mähen	12 10 12 12—15 13—14	2,5—3 2,5—3 3—4 4	   
Düren. Mähen	$ \begin{array}{c c} 12 \\ 14 - 16 \\ 4 \end{array} $	— ; — ;	_ _ _

	<del></del>			
Rreis	Affordiohn pro ha	durchschnittl. Tagesverdienst		
	1 700 110	bei Männern	bei Frauen	
Arbeit	Mf.	Mf.	Mf.	
1	2	3	4	
0° 251 Y				
Eustirchen.	10		• 0	
Gras und Klee schneiben	$\begin{array}{c c} & 10 \\ & 12 \end{array}$	3	1,8	
Getreide mähen		1	<del></del>	
Getreide mähen	14	3,5		
Getreide mähen	12-20	2/5 mehr wie		
on! 6	1 4 40	i. Tagelohn		
Binden	4-4,8		2/5 mehr wie	
Rheinbach.			i. Tagelohn	
Mähen	9—13	3-4	·	
Binden	4		2	
Gras mähen	$1\overline{2}$	4		
Getreide mähen	16	4		
Binden	4,8		2	
Getreibe mähen, binden und in	] -,,,		-	
Haufen setzen	18		3	
Ruhrort.	}			
Gras und Klee mähen	12—14	3,5-4,5		
Getreibe mähen	12-16	3,5—4,5		
Mülheim a. d. Ruhr.				
Getreide mähen	i	4 u. Kost		
,		1 4. 000/0		
Effen				
Mähen		3,5—4 und	—	
Elberfeld	Rost	Rost		
Mähen	14—18	3,5—4,5		
Mähen	12—18	4 u. mehr		
,				
Solingen.				
Mähen	16 u. Kost	4 u. Kost		
Gras mähen	14			
	l			

Rreis	Affordiohn	durchschnittl. Tagesverdienft	
	pro ha	bei Männern	bei Frauen
Arbeit	Mŧ.	Mŧ.	Mŧ.
1	2	3	4
Gras und Getreibe mähen	10—12 und Roft		_
Gras und Getreide mähen	18	4,5	
Getreide mähen	16—18 6—7	3,5—4 —	
Düffeldorf. Gras mähen	12 12—16 6	4—4,5 4—4,5 —	 
Mettmann. Mähen	12 14—15	4,5 4	_
Wipperfürth. Getreide mähen und binden	16—20	<del></del>	
Mülheim a. Rhein. Getreide mähen, binden und in Haufen setzen	20—28	3-4	_
Gummersbach. Gras mähen	12	2,5—3	
Haufen setzen	<b>3</b> 0	3	_
Hafer mähen, binden und in Haufen feten	24	3	
Mähen	12	3	
Getreide mähen	12—15	3,5—4	_
Getreide mähen	25	2,5—3,5	D-1000
Weţlar. Gras mähen	12—14 10—14	3—3,5 3—3,5	

		<del></del>		
Rreiŝ	Affordsohn pro ha	durchschnittl. bei Männern	Tagesverdienst bei Frauen	
Arbeit	Mŧ.	Mf.	Mf.	
1	2	3	4	
Roggen und Weizen mähen Safer und Gerfte mähen	20—24 12—16	3—3,5 3—3,5		
Eupen. Gras mähen	12—16	3-4		
Montjoie. Gras mähen	8—10 16—18	 	_ _	
Malmeby. Gras mähen	13—16	34		
Schleiben Gras und Klee mähen Mähen Korn und Weizen mähen u. binden Hafer mähen und binden	$   \begin{array}{c}     8 \\     16 \\     20 \\     12-13   \end{array} $	2,5—3 — 2,5—3 2,5—3		
Ahrweiler. Gras und Klee mähen Getreibe mähen Binden Wähen Weizen und Roggen mähen	10 16—20 4,80 12 12—15	2 3   —   4 —	— — — —	
Kochem Getreide mähen Binden Roggen und Weizen mähen	12 4 12	2,5—3 — 3		
Mayen. Klee mähen	12 10—12 16	3 - 3	_ _ _	

Arei ŝ	Affordlohn pro ha	durchschnittl.	<u> Tagesverdienst</u>
	, pro	bei Männern	bei Frauen
Arbeit	Mŧ.	Mf.	Mf.
1	2	3	4
	l		
Daun.	İ		
Klee mähen	6-7	_	
Gras mähen	7—8		_
Winterfrucht mähen	18	2,5	_
m t . r		i	
Bitburg.	0		
Gras und Klee mähen	8	3-4	_
Gras und Klee mähen	8—10	4	-
Getreide mähen	12-26	3-4	_
Getreide mähen	20-25	4	-
Getreide mähen	16	3,5	<u> </u>
Winterfrucht mähen	16—18		<u>-</u>
Roggen und Weizen mähen, bin-		i	
den und in Haufen setzen	16—18		
Hafer mähen und in Haufen setzen	10—12		· —
Sommerfrucht mähen	12 - 15		·
Aleemähen	6-8		
Grasmähen	8—12	_	_
Grasmähen	14		
Grummeternten	(häufig d	en 2. oder 3	. Haufen)
	., , ,		
Roblenz.	21.3		
Gras mähen	21,6	4	<del>-</del>
Getreibe mähen	9,6 u. Kost		! <del></del>
Wittlich.			
Gras und Klee mähen	12	3	
Getreibe mähen	18	3	<u></u>
Setteroe mayen	10	9	
Zell.			i
Der Arbeiter verpflichtet sich dem		2—2,5 un	d Rost bei
Gutsbesitzer, bei der Heuernte		gutem	Wetter
nach besten Kräften zu helfen,			d Rost bei
und erhält dafür	24 - 30	schlechten	1 Wetter
	·		

	<del>. =</del>		=======================================	
Rreis	Affordlohn pro ha	durchschnittl. Tagesverdienst		
	7.0	bei <b>N</b> ännern	bei Frauen	
Arbeit	Mf.	Mf.	Mf.	
1	2	3	4	
Simmern.				
Grasmähen	8			
Grasmähen	12—14	3—4		
Mähen	8-12	4		
Mähen	16	4		
Hafer mähen	11			
Roggen mähen und binden	25	<del></del>		
Trier.		:		
Klee mähen	8	3,54		
Gras mähen	12	3,5—4		
Mähen	-	2,5		
Winterfrucht mähen	16	3,5—4		
Saarburg	}			
Getreide mähen	14	3,5		
Merzig.		,		
Heu mähen	10—12			
Hafer mähen, binden und in	}			
Haufen setzen	20			
Roggen und Weizen mähen, bin-	_ ~			
den und in Haufen setzen	22			
Getreide mähen, binden und in				
Haufen setzen	16			
Kürdie Heuernte zuweilen	10	den Grumme	† <del>†</del>	
Saarlouis.			i	
	15	5-6		
at the suit	$\frac{13}{20}$	5-6		
,	14-16	3—0 4—5		
Gras mähen	$\begin{array}{ c c c c c c c c c c c c c c c c c c c$	4-5		
Getreide mähen	40-4	4—0		
Saarbrücten.	ł			
Gras mähen	14	5		
Roggen mähen, binden und in	1	1		
Haufen setzen	24	5		
Hafer	20	5		

<del></del>					
Rrei s	Affordlohn pro ha		durchschnittl. Tagesverdienst		
	, i	bei Männern	bei Frauen		
Arbeit	Mf.	Mf.	Mf.		
1	2	3	4		
In den Städten wird bezahlt: Mähen von Gras und Klee	14 32	6—7 6—7			
Ottweiler. Gras mähen	12—16 10—14 10—12	3—3,5 3—3,5 3—3,5	 _ _		
Getreide mähen und binden	14—16	3,5-4			
Meisenheim. Getreide schneiden Gras mähen Wähen	24—27 8—10 16 20	2—2,5 — — — 3—3,5	   1,5		

Rreis	Affordlohn	durchschnitts.	durchschnittl. Tagesverdienst	
πιεισ	pro ha	bei Männern	bei Frauen	
Arbeit	Mť.	Mit.	Mf.	
1	2	3	4	
Kreuznach.				
Klee mähen	10,80	3	_	
Gras mähen	12,90	3,5	i —	
Getreide mähen	18,60	2,5—3	i —	
Getreide mähen	18		2	
Klee und Gras mähen	15	4	_	
	•	1	1	
II. Kar	toffelarbeiter	t.		
Rees.				
Ausgraben	85—100			
Gelbern.				
Ausgraben	48			
Rheinbach.				
Lefen		3	1,2	
Walbbroel.				
Häufeln	6,80			
Einpflügen	24			
Mayen.				
Ausgraben	60			
Saarlouis.				
Ausgraben	3640		_	
Saarbrücken.				
Ausgraben	48	_		
Ottweiler.				
Ausgraben	pro	Centner 10	Pf.	
Meisenheim.		:		
Ausgraben			1,75	
	1			

Areis	Affordlohn pro ha	durchschnittl. Tagesverdienst		
	pto na	bei Männern	bei Frauen	
Arbeit	Mť.	₩ŧ.	Mŧ.	
1	2	3	4	
TIT ON!				
	ibenarbeiten	· •	ı	
Rleve. Roben	30—35	2—3		
	30—33	2-3		
Moers.	- 4			
Sacten	14		_	
Verziehen und einmal Durchhacken	32			
Rempen.				
Roben	48			
Rrefeld.	<u> </u>			
Verziehen und zweimal behacken	40-48		_	
Reinigen und Behacken	36	2,5—3		
glatte Rüben roben	20	2,5—3		
wurzelige Rüben roben	32—36	2,5—3	_	
Neuß.				
Rübenarbeiten	_	3,5		
Roben	40	2,5—3,2		
Glabbach.				
Roben	48			
Reinigen	12-20		2	
Reinigen	40		_	
Roben	40	_		
Grevenbroich.				
Roben	48-60		_	
auf den Wagen laden	12—16			
Roben	40	2-2,5		
Bergheim.				
Roben	50	2,5		
Roben	48-60			
Roben	40	2,5		

Rrcis	Affordlohn pro ha	durchschnittl. Tagesverdienst	
	pto 11a	bei Männern	bei Frauen
Arbeit	Mŧ.	Mŧ.	Mŧ.
1	2	3	4
			<u> </u>
Haden	7,2—8		
Verziehen			1,5
Köln.			
Roben	48—50		
Roben	36—50		
Verziehen	20-25		
Hacken	16-20		
Roden und Einmieten auf dem			
Felde	4660		
Beim Rübenroden zahlen die			
männlichen Arbeiter den weib=			
lichen pro Tag			1,4—2
Reinigen	56		<i>'</i> —
Roben	48		
Roben vereinzelt gegen die		i h Qanfahidhi	ritte.
stoden detember gegen die	Stattet and	ο στοργασγαστ Ι	
Bonn.			
Roben	48 - 60		1,8
Roben	48		—
Roben	60	_	
Geilenkirchen.			
Säten und Verfegen	24		
Hacken	16	_	
Roben	45		
	10		
Jü li ch			
Reinigen und Verziehen	48		
Roben	52		
Roden	48	_	_
Roben	5060	3	
	1	1	1

Rreis		Affordiohn pro ha		
			bei Männer	bei Frauen
Arbeit		₩ŧ.	Mf.	Mf.
1		2	3	4
Eusfirchen.				:
Haden		8—10	_	
Verziehen		12		
Roden		40—52	-	_
Rheinbach.				:
Haden		16	4	i —
Verziehen		16	<u> </u>	2
Roben		64	2	
Reinigen und Roben .		80—100	_	<u> </u>
Reinigen		32—40	2-2,5	
Roden		48-60	_	
Neuwied.				
Reinigen		24	3	

# IV. Dreichen.

Rrei3	Lohn pro Ctr.	durchschnittl. Tagesverdienst eines Arbeiters
	Mf.	Mf.
Aachen	1,5	
Eusfirchen, mit der Maschine	1	
	1-1,25 u.1,5	
Rheinbach	0,75	1,8
Gummersbach	1	
	1,2	_
Roggen	1,5	
Hafer	1,3	
Waldbroel	0,8—1	2,4—3

		R	r e	i s					Lohn pro ha	durchschnittl. Tagesverdienst eines Arbeiters
Gladbach .       4       2,5         Grevenbroich .       3,6-4       2-2,5         Bergheim .       3-5       —         Söln .       4       —         Bount .       4       —         Geilenfirchen .       3,2       1,5-2         Jülich .       4,8       —									 Mf.	Mf.
図 (abbach)       3       —         ⑤ (revenbroich)       3,6—4       2—2,5         Ց (Bergheim)       3—5       —         3       2,5       4       —         ೫០៣       4       —         ೮០៣       4       —         ೮ (вей (вей (вей (вей (вей (вей (вей (вей	Neuß								3,24	_
⑤revenbroich       3,6-4       2-2,5         患ergheim       3-5       -         気が加       3       2,5         そが加       4       -         この加       4       -         受容信を指すがある       3,2       1,5-2         気道は分       4,8       -									4	2,5
⑤revenbroich       3,6-4       2-2,5         豊ergheim       3-5       -         気が加       3       2,5         4       -         豊の田       4       -         優性信仰情報       3,2       1,5-2         気道は食       4,8       -	Gladbach							٠.	3	
Bergheim       3-5       -         Köln       3       2,5         Köln       4       -         Bonn       4       -         Geilenfirchen       3,2       1,5-2         Jülich       4,8       -									3,6-4	2-2,5
Köln       3       2,5         4       —         3,5—4—5       —         Boun       4       —         Geilenfirchen       3,2       1,5—2         Jülich       4,8       —									3-5	
Köln       4       —         3,5—4—5       —         Bonn       4       —         Geilenfirchen       3,2       1,5—2         Jülich       4,8       —	0,								3	2,5
Bonn       3,5—4—5       —         Geilenfirchen       4       —         Jülich       3,2       1,5—2         4,8       —	Köln								4	
Geilenfirchen									3,5—4—5	
Geilenkirchen	Bonn								4	
Jülich 4,8 —									3,2	1,5-2
									1	· —
									1	
	2	•		-		•	·	·		

V. Düngerausbreiten.

Daß in Aktord gepklügt wird, giebt nur ein Bericht aus dem Kreise Walbbroel an: pro ha 21,40—26,80 Mk.

# VI. Bergebung eines großen Teils der Jahresarbeiten an einer bestimmten Kulturpflanze gegen eine Gesamtakkordsumme oder einen Anteil am Ertrage.

Als der Tabaksbau noch in Blüte stand, wurden in den Kreisen Rees und Mörs die Arbeiten an dieser Pflanze vielsach gegen den 3ten oder 4ten Teil des Ertrages vergeben. Gegen <sup>2</sup>/5 des Ertrages gesichieht es noch heute in Meisenheim. Im Wittlicher Thale liefert der Arbeiter die Pflanzen und erhält den halben Ertrag (der Arbeitgeber stellt den gedüngten Boden).

Im Kreife Bitburg leiftet der Arbeiter beim Kartoffelbau die Handarbeiten (Setzen, Hacken, Häufeln, Ausgraben) und stellt die Schriften LIV. + Ländl. Arbeiterfrage II.

Setkartoffeln gegen den halben Ertrag; im Kreise Trier macht er nur die Handarbeiten und erhält den 3ten oder 4ten Sack.

Im Weinbaugebiet der Areise Bonn, St. Goar, Bernkastel, Meisenheim und Areuznach werden vielfach die Handarbeiten im Weinberg gegen einen bestimmten Anteil am Ertrage (in Bonn den halben) gethan, häufiger jedoch gegen eine Gesamtakkordsumme, die zwischen 200—300 Mk. pro ha wechselt. (Genauere Angaben über die Handsarbeiten fehlen.)

### e. Grundbefig.

Kür den Arbeiter, der eine eigene Ackerwirtschaft betreiben will, ist in der Rheinproving fast überall häufig Gelegenheit vorhanden, ein kleines Grundstück zu kaufen oder zu pachten. Daß diese Gelegenheit nicht häufig, an vielen Orten sogar selten ist, wird aus den Kreisen Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Effen, Elberfeld, Lennep, Mettmann, Düffeldorf und Solingen berichtet. Die Güter bleiben in diesen Kreisen eben vorwiegend geschloffen, und außerdem find die Bodenpreise hier recht hoch. Was ein Berichterstatter für den Kreis Solingen schreibt, gilt in gewissem Grade auch für die übrigen genannten Kreise. "Es giebt hier eigentlich keine grundbesitzenden Tagelöhner . . . . Der Kleinbesitz besteht in der Regel aus Gütern in der Größe von 1—5 ha. Kür einen Tagelöhner ist es schwer, Grundbesitz zu erwerben, es tritt felten ein Wechsel anders als durch Todesfall ein, wo das Gütchen dann in der Regel von einem der Kinder übernommen wird. Auch ist der Hauß= und der damit verbundene Grundbesitz sehr teuer, sodaß fast immer 6000-8000 Mf. dazu gehören, um ein derartiges Besitztum zu erwerben. Geht nun ein Tagelöhner, der das Geld hat, zum Unkauf über, so hält er sich auch ein Pferd, womit er dann den anderen kleinen Besitzern das Land pflügt und außerdem für Fracht, Rohlen u. bergl. fährt; alsdann gehört er nicht mehr zur Klasse der Tagelöhner.

In den Kreisen Krefeld, Kempen, Neuß, München-Gladbach, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Erkelenz, Heinsberg, Geilenkirchen, Aachen und Eupen ist die Gelegenheit zum Pachten häusiger als zum Kausen. Besonders trifft dies für die genannten Kreise des Regierungsbezirks Aachen zu. Es ist dies wohl vor allem dem schon früher erwähnten Umstande zuzuschreiben, daß bei Erbfällen städtische Kapitalisten das Grundstück an sich zu kausen und in Parzellen zu verpachten pslegen.

Die Frage, wie groß nun in der Regel die Besitzung eines Tage- löhners ist, ift nur sehr unregelmäßig beantwortet worden. Biele Be-

richterstatter verzichten auf eine Beantwortung der bezüglichen Fragen mit dem Bemerken, daß die Verhältnisse zu verschieden sind. Von einer Regelmäßigkeit in den Grundbesitzverhältnissen der Tagelöhner kann in der Rheinproving allerdings auch keine Rede sein, besonders dort nicht, wo auch bäuerliche Besitzungen parzelliert zu werden pflegen. Sier besteht keine unüberbrückbare Kluft zwischen Tagelöhnern und Bauern, ber Übergang vom einen Stand in den anderen findet ganz allmählich Der eine muß sich alles durch Lohnarbeit verdienen, der andere hat schon eine eigene Wohnung und ein Gärtchen babei, der dritte hat außerdem eine Parzelle Ackerland, andere haben 2, 5, 10 Parzellen, andere auch 20, von denen ein Teil vielleicht gepachtet, ein Teil Eigentum ift. Der Besitzer von 20 Parzellen — natürlich gang beispielsweise und unter Abstrahierung aller fonkreten Verschiedenheiten gesprochen — muß vielleicht einige Tage im Jahr noch auf Arbeit außgehen, der Besitzer von 21 Parzellen braucht dies nicht mehr. Anders liegen die Verhältnisse dort, wo die kleinbäuerlichen Sofe, die ihrem Besitzer eine ausreichende Nahrung gewähren, geschlossen bleiben. Hier find die Besitzverhältnisse stabiler, gleichmäßiger. Der Tagelöhner fauft und verkauft auch hier seinen Besitz parzellenweise. Der vorwärts strebende Mann wird aber nicht Varzelle auf Varzelle ankaufen, um fo allmählich in den Stand der Kleinbauern einzurücken, sondern er begnügt fich mit dem Besitz eines Häuschens nebst einigem Ackerland und wartet ab, bis er in die Lage gekommen ist, sich einen kleinen Hof zu erwerben. Gin Grund dafür ift der Umstand, daß die Parzelle meistens verhältnismäßig teurer ift wie ein geschlossenes Gut, ein anderer Grund liegt in der vorteilhafteren Bewirtschaftung bei geschlossener Hoflage.

Eine Thatsache darf man bei einer Besprechung der Grundbesitzverhältnisse der Tagelöhner nicht außer Acht lassen: Die Tagelöhner
rekrutieren sich zum großen Teil, in manchen Gegenden fast ausschließlich
aus Söhnen von kleineren Bauern, die in der väterlichen Wirtschaft
nicht genügend Arbeit finden. Gewiß ist der Sohn besitzlos, doch wird
es dem Sinn der Frage nicht entsprechen, wenn man ihn bei der Beantwortung den Besitzlosen zuzählt, da er ja die in der Regel festgegründete Aussicht auf späteren Grundbesitz hat.

Die Angaben über Pacht und Kaufpreis sind besonders geeignet, die Angaben über die Größe des Besitzes zu charakterisieren und lassen sich nicht von letzteren ablösen, darum sind die positiven Angaben über den Grundbesitz der Tagelöhner einzeln in der folgenden Tabelle registriert worden.

	Größe der Besitzung		
Areis	eines Tagelöhners	Pacht pro ha	Raufpreis pro ha
	ha	Dif.	Mf.
Hees	0,15 -1	170	: 
	12	140180	4000. Wert der zu=
			gehörigen Gebäude 2400—3600
	0,1-1,5		
	1	150	<del></del>
	1-2	75-80	_
Aleve	bis 1		Wert einer Kat=
			ftelle mit 1 ha Acterland 6000 bis 7000
Geldern	0,75-1	100	3000-4000
	0,25	100	_
Moers	0,3-0,4	90	Wert einer Kat- ftelle mit 1 Morgen Ackerland 1800
	0,52	48	1500
	0,25-0,75	100-200	3000-5000
	0,15-0,25		Wert d. Befigung
	1 3,23 3,23		nebst Gebäude
			3000
	0,25-0,5	für Wohnung u. 7 a Garten 90	
Rempen	0.05 - 0.25	für Wohnung und	
stempen	0,00 - 0,20	Garten $80-120$	
Arefeld	Die meisten habe	n nur Haus und C	darten, dazu etwas
·	Rartoffel	n und Futterland	gepachtet
Neuß		en bis zu 1 Morge	en gepachtet
Gladbach	0,25-0,75		_
(Grevenbroich	bis 0,5 und noch		
	mehr		
	0,25		
Bergheim	0,25-0,5	80150	2500—4000
	ca. 0,5	120—200	_
	•	!	

Areis	Größe der Besitzung cines	Bacht pro ha	Raufpreis pro ha
	Tagelöhners ha	Mť.	Włf.
Köln	Häuschen mit 6 a Garten, dazu 50 a gepachtet		Wert von Haus u. Garten 1800
Bonn	0,05—0,13 0,25—0,5 0,1—1 0,1—0,12	100 130 180 	3200—3600 — — —
Erfelenz	0,13 eigen und 0,37 gepachtet 0,1—0,25 0,125—0,5	160 — 120—150	
Heinsberg	0,25—0,3 nicht über 0,5 0,05—1 eigen 11. 0,05—1 gepachtet	100 und mehr — 150	2500—3000 — 3600
Geilenfirchen	0,25 – 1 0,15—0,25 eigen, dazu Kachtland bis 2	100 90—120 —	
	l im Durchschnitt 0,5 und ein Häus- chen	 144	
Aachen	Gärtchen 0,1 bis 0,15; dazu Acter= land (eigen ober gepachtet) 0,12 bis		
Jülich	0,25 meist Haus und Garten, dazu ge- pachtet 0,25—0,5	_	_
	0,12	200 100	4000—5000

		<del></del>	
Rreis	Größe ber Befitung eines Tagelöhners	Pacht pro ha	Raufpreis pro ha
	ha	Mf.	Mf.
	1	!	
	0,25-0,5	120	3000
	0,25-0,5	100	_
Gustirchen	0,5		
•	0,5		
	meist 1—2 Stück		Acterland: 2000
	Rindvieh		bis 3000
	ĺ		Wiese: 3000 bis
			3500
	0,25-1	80	2000—2400
Rheinbach	0,25—1,5	75—100	_
,	durchschnittl. 1	100	2400-3000
	höchstens 0,75	50	
Ruhrort	nur etwas	Land zu Kartoffel	ln gepachtet
Effen	0,75—1 (felten)	250—300	6000-8000
Elberfeld	0,5—1	120	
Sieg	0,25-2	<del></del>	
Gummersbach	durchschnittl. 0,25	für eine Arbeiter=	
		wohnung 75	
	:	für 1 a Garten 1	
		für 1 a Acterland	
		0,75	
Waldbroel	fast jeder hat etwas,		
	viele haben nur	<b>27-3</b> 0	
	0,25—2		
Altenfirchen	0,25—1	50	_
Neuwied :	unter 1	117	
	0,25-0,5	_	_
	$1-2$ Wald, $^{1}/_{4}$ bis		_
	3/8 Acter, auch 1/4		İ
	Weinberg		
Weylar	<sup>1</sup> / <sub>4</sub> —3	_	_
		i .	I .

Kreis	Größe der Besitzung eines Tagelöhners	Pacht pro ha	Kaufpreis pro ha
	ha	Mf.	Mf.
		<del> </del>	
Eupen	häufig ein gepach=	60—120	_
	tetes Gütchen mit		
	2-4 Kühen		
Montjoie	1-3	50	
Malmedy	1—5	45	700
	durchschnittl. 4	40	_
	0,5-5		_
Schleiden	0,5-5		
Adenau	11/2—21/2 Rultur=		Wert d. Besitzung
	land und meistens		900-2000
	eigene Wohnung		
	1/2—11/2 Acter u.		200
	12 Öbland		Ackerland: 300
	0,5		_
Ahrweiler	meistens 0,2-0,3	50—100	_
	0,25-1,5	<b>5</b> 0	
	annähernd 0,5		
Rochem	durchschnittl. 0,25	72—96	2400
	0,5 eigen und 0,5	_	_
	gepachtet		
Mayen	bis 1		
Daun	fast niemand ohne		_
	Besitz	20	000
	0,25-2	30	800
	gewöhnlich eigene		_
	Wohnung und 1		
<b>33</b>	Ruh	40 100	
Prüm	1-2	40—100	
	1-2		
	0,5—2, gewöhn=		_
	lich eigene Woh=		
	nung		

Kreis	Größe der Befitung eines Tagelöhners	Pacht pro ha	Kaufpreis pro ha
	ha	Mŧ.	જાર₹.
Bitburg	die meisten streben nach d. Besitz eines eigenen Häuschens 11. der Kaltung von		_
	einer Kuh und 1 bis 2 Schweinen bis 2 und 3	****	<u> </u>
	viele halten 1, manche auch 2		
	Rühe	*	
	1-2		
	$0,25-2 \\ 0,5-2$		
(Neucrburg)	gewöhnlich einige Morgen, häufig		
	10—12 Morgen bis 5		
	$\mathfrak{bis}^{-21/2}$	4060	
	die meisten haben höchstens 1 Häus- chen u. pachten		
	etwas Kartoffel= land	Kartoffelland: 24	
Roblenz	0,25-0,5	_	_
St. Goar	die meisten besitzen etwas	_	
(Höhe)	bis 2 und 3	_	1200-2000
Zell	13	<u> </u>	1200— <b>24</b> 00 —

.Areis	Größe der Befitung eines Tagelöhners	Pacht pro ha	Kaufpreis pro ha
	ha	Mf.	Mf.
Bernkastel	bis 2	_	_
- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	$1_{/2}$ — $1^{1/2}$		
	1,75 (2 Kühe, 1		2000
	Stück Jungvieh,		
	1—2 Schweine)		
Wittlich (Thal)	bis 0,5	·	
(Thal)	bis 1	80—100	1000-2000
(Gifel)	2-3	~	1200-1400
Simmern	1-2	And the second	
	bis 3 und 4		
	0,25-1		etwa 2000
Fürstentum Bir=	Häuschen nebst		
fenfeld	0,25-0,5 Acter-		Wert d. Besitzung
	land		1000—1200
(Idar=Dberstein)	die meisten haben		_
	fein Eigentum,		
	hier 11. da pachtet		1
	einer 1 od. mehrere		
	Parzellen von etwa		!
	$^{1}/_{8}$ ha		
	<sup>1</sup> / <sub>2</sub> —1		_
Trier	2—4		
	0,25-2		
	0,5	40-50	<u> </u>
Saarburg	durchschnittl. 1		
Merzig	bis $1^{1/2}$		_
	1/2—3 und 4	40—240	_
	bis 11/2		
~	1/8-1	100 100	
Saarlouis	bis 2	100—120	3000
Saarbrücken	1-3	40 60	1300—1500
	0,25—1,5	4060	1000—1200
			!

Kreis	Größe der Besitung eines Tagelöhners ha	Pacht pro ha Mf.	Kaufpreis pro ha Mf.
Ottweiler	0,25-1,5		<del></del>
	bis 1,5		1200
St. Wendel	die meisten haben		
	eigene Wohnung und ein Stückchen Land		
	einige Morgen		
Meisenheim	0,25		
	bis 1		_
	die Mehrzahl be-	70	
	sigt unter 1		
	0,25 - 3		
	0,5-1,5	30-80	
Areuznach	bis 1		1000 und mehr
	1/ <sub>2</sub> —2	50-120	_
	0,25	<del></del>	

Den Geldwert des Einkommens aus diesem Besit haben nur wenige Berichterstatter abzuschäßen versucht; die einzelnen Angaben sind nicht vergleichbar, da der Begriff des Einkommens sehr verschieden aufgefaßt ist. Aus den Angaben läßt sich nur folgendes entnehmen: im Durchschnitt deckt der grundbesigende Tagelöhner seinen Bedarf an Kartosseln zum größten Teil, ebenso an Gemüsen, Brot dagegen mußer zum größten Teil kausen. Der größere Besiger hält 1-2 Kühe, auch 1-2 Schweine, der mittlere nur 1-2 Schweine, der kleine Besister vielleicht nur eine Ziege.

# II. Kontrattlich gebundene Tagelöhner1.

Die auf ein Jahr kontraktlich gebundenen Tagelöhner erhalten meist einen niedrigeren Tagelohn und zum Ersat ohne oder gegen

¹ Haufig scheint der Begriff "kontraktlich gebundene Tagelöhner" auf versheiratete Knechte ansgedehnt worden zu sein; doch so oft dies nicht mit Sicherheit zu erkennen war, haben wir die betreffenden Angaben unter obige Rubrik gebracht.

geringes Entgelt freie Wohnung, Garten- und Ackerland, häufig auch Futter und eventuell Weide, zuweilen freies Brennwerk; freie Fuhren werden ihnen wohl meistens auch gewährt, ebenso auch Gespanntiere zur Beackerung gestellt. Da sich das Einkommen aus den einzelnen Faktoren sehr verschieden zusammensetzt, so ist es kaum statthaft, für größere Bezirke aus den verschiedenen Angaben ein Durchschnittsbild zu entwerfen. Wenn daher ein solches Lohnverhältnis näher geschildert wird, so geben wir die Angaben im Zusammenhang wieder.

#### Rreis Rees. Gemeinde Brünen.

- 1. Barlohn des Tagelöhners . . . 240 250 Mf.
- 2. Wohnung (Grundfläche: 600 qm),
- 3. Garten, 10 a . . . . . . . . . 15 Mf. an Wert
- 4. Acterland, 90 a . . . . . . . . . . . . 55
- 5. Weibe . . . . . . . . . . . . 20 = = =
- 6. Brennwerk und Fuhren
- 7. etwas Obst.

Das Einkommen aus dem Naturalbeputat genügt für den Nahrungsbedarf einer Familie an landwirtschaftlichen Produkten.

# Bürgermeisterei Ringenberg.

- 1. Barlohn bes Tagelöhners. . . . 150 Mf.

- 4. Acterland, 87 a, Wert . . . . 90 =
- 5. Kutter und Weide . . . . . 30 =
- 6. Freie Fuhren . . . . . . . . 20 =

Aus dem Verkauf ländlicher Produkte, wie Gier, Butter, Kartoffeln, werden erlöft 100 Mk, aus der Mästung von 2 Schweinen 150 Mk.

# Rheinthal des Kreises.

- 1. Barlohn des Tagelöhners . . . 280 Mf.
- 2. Wohnung, } Wert . . . . . . . 74 =
- 4. Acterland
- 5. Futter und Weide.

Das Naturaldeputat genügt zur Deckung des Bedarfs einer Arbeiterfamilie von 8 Köpfen an Fleisch (Mästung von 2 Schweinen),

Mild, Kartoffeln, Gemüse, auch können noch ca. 80-120 Pfd. Butter verkauft werden. Das Brotforn muß der Arbeiter jum größten Teil kaufen.

Bürgermeistereien Wesel und Ringenberg.
1. Barlohn des Tagelöhners 180 Mf.
einige Frauen, deren Hausarbeit von der Mutter oder
Schwiegermutter übernommen wird, verdienen etwa 96 =
(80 Tage à 1,20 Mf.)
2. Wohnung (Küche, 3 Wohnräume, Stallung für 2 bis
3 Stück Bieh, 4 Schweine, Dreichtenne), Wert 90 =
3. Garten mit Obstbäumen, 28,5 a, Wert 72
4. Ackerland, 71,5 a, Wert
5. Freie Juhren, Wert 30 =
6. Weihnachtsgeschenk 6 =
Beizen wird immer zugekauft, Roggen nur in schlechten Ernte-
jahren; Kartoffeln, Obst, Butter und in der Regel 1-2 Schweine werden
verkauft. Im vergangenen Jahre stellten sich Rauf und Verkauf von
landwirtschaftlichen Produkten bei einem sehr nüchternen und sparsamen
Arbeiter mit kleiner Familie (Frau, 2 Kinder im Alter von 3-5 Jahren)
folgendermaßen:
Einnahme für verkaufte Butter, 150 Pfd. à 1 Mf 150 Mf.
$=$ $=$ $\mathfrak{D}\mathfrak{b}\mathfrak{f}\mathfrak{t}$ 40 $=$
- 800 kg Partaitely 100 kg 6 90f 48

=	=	Dbjt.				•	40 :
=	=	800 kg	Kartoffeln,	100 kg	6 Mf.		48 =

2 Schweine. . . .

Einnahme 364 Mif.

						٠		ymu	001	2200
Ausgabe	für	Weizenmehl					34	Mf.		
=	=	Hen					45	=		
=	=	Viehfutter					60	=		

Ausgabe 139 Mit.

Überschuß 225 =

Diefer Arbeiter bedte also bei freier Wohnung den Nahrungsbedarf feiner Familie an landwirtschaftlichen Produkten und hatte außerdem noch (180 + 225) 405 Mf. zu verausgaben.

Aus dem Rreise Rleve wird nur berichtet, daß kontraktlich gebundene Tagelöhner vorkommen.

Rreis Moers. Landwirtschaftliche Unterabteilung Rheinberg.

```
1. Barlohn des Tagelöhners . . . 250 Mf.
          der Frau und der Kinder 50 =
```

- 2. Wohnung.
- 3. Garten.
- 4. Afterland,  $\frac{1}{2}-1$  ha.

## Gemeinde Kapellen.

- 1. Pro Stunde 13 Pfg., pro Überstunde 15 Pfg. Die Frau erhält pro Stunde . . . 10
- 2. Wohnung, massiv und geräumig.
- 3. 0,75 ha Aderland.
- 4. Gespanntiere zur Beaderung.

## Rittergut Winnenthal.

Hier werden die Arbeiter anders gelöhnt, indem sie den ortsüblichen Tagelohn erhalten, bei Nichtgewährung von Kost 1,50 Mf. im Sommer, 1,20 Mf. im Winter (feine Aktordarbeit). Dafür erhält er kein unsentgelkliches Naturaldeputat, sondern der Tagelöhner pachtet auf 1 Jahr Haus, Garten und 1 ha Ackerland leichten Bodens, 5. bis 7. Klasse. Die Wohnungen enthalten folgende Räume: Küche, Wohnstube, 2 Schlafstuben, Bodenraum und Keller, Futtergelaß, Stallung für Kuh, Ziege und 2 Schweine. Die Pacht beträgt für Haus und Garten (10—12 a) bester Bodenqualität wöchentlich einen Tagelohn, der bei der Lohnsabrechnung gekürzt wird. Für 1 ha Ackerland 36 Mk. Pacht. Zur Bearbeitung bekommt der pachtende Tagelöhner das Spannwieh unentsgeltlich. Ein Paar Ochsen steht jederzeit für ihn zur Verfügung. Das Einkommen aus eigener Wirtschaft beläuft sich folgendermaßen:

#### Aus dem Berkauf

von 80 Pfd. Butter à 1 Mf	80	Mf.
= 7 Str. Roggen à 7 Mf	49	=
= 1 fettem Schweine	90	=
= 60 Ctr. Kartoffeln à 2 Mf	120	=
Rutung aus dem Garten und von der		
Ruh für den eigenen Haushalt	150	=
—————————————————————————————————————	<b>4</b> 89	Mf.
Hiervon Haus: und Landpacht	105	=
	384	Mf.
Dazu 1. Arbeitslohn des Mannes	400	=
2. der Frau (100 Tage à 3 Stund.		
à 12 Pfg.)	36	=
—————————————————————————————————————	820	Mf.

Zu dieser Summe kommt eventuell noch ber Verdienst der Kinder. Es sind 20 solche Arbeiterwohnungen vorhanden.

Rreis Rempen. Bodborf bei Rempen.

- 1. Tagelohn im Sommer und Winter 1,80 Mf.
- 2. Wohnung, Wert . . . . . . . 60,—
- 3. Garten und Land, 0,25 ha . . . 60-80 =
- 4. Anfuhr von Hol3.

Der Bedarf von Kartoffeln wird nahezu gedeckt, Brot muß zur Hälfte gekauft werden.

Die Arbeiter müssen im Sommer und Winter von 5-12 und von 1-7 mit  $^{1/2}$  Stunde Frühstücks= und  $^{1/2}$  Stunde Besperpause arbeiten.

Im Kreise Köln kommen kontraktlich gebundene Tagelöhner auf verschiedenen größeren Gütern vor.

Im Kreise Aachen bei Stolberg hat der Berichterstatter 2 Arbeiterswohnungen, deren Inhaber Wohnung mit Garten frei haben und 2 Mf. Tagelohn bekommen.

Kreis Ruhrort. Haus Knipp bei Ruhrort.
1. Barlohn des Tagelöhners 550-600 Mf.
e der Frau und der Kinder gering.
2. Wohnung, Wert 60-75
3. Garten, Wert
4. Ackerland, 1/2 Morgen für Kartoffeln fertig
gedüngt, Wert 50 =
5. Heu und Stroh für Ziegen, Wert 20 =
6. Anfuhr von Brennmaterial.
Kreis Mülheim an der Ruhr. Gemeinde Speldorf.
1 00 V V ( - 01 VIIV - 000 MOO MOO MOO
1. Barlohn des Tagelöhners 600—700 Wif.
1. Barlohn des Tagelohners 600—700 Mf. Die Fran arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen
,
Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen
Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen Tagelohn von 1,50 Mf.
Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen Tagelohn von 1,50 Mf.  2. Wohnung, 3 geräumige Wohnzimmer, Hausflur und geräumige Stallung für 2 Schweine und 2 Ziegen, Wert
Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen Tagelohn von 1,50 Mf. 2. Wohnung, 3 geräumige Wohnzimmer, Hausflur und geräumige Stallung für 2 Schweine und
Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen Tagelohn von 1,50 Mf.  2. Wohnung, 3 geräumige Wohnzimmer, Hausflur und geräumige Stallung für 2 Schweine und 2 Ziegen, Wert
Die Frau arbeitet nur zur Erntezeit gegen einen Tagelohn von 1,50 Mf.  2. Wohnung, 3 geräumige Wohnzimmer, Hausflur und geräumige Stallung für 2 Schweine und 2 Ziegen, Wert

## Rreis Effen. Umstand bei Rettwig.

- 1. Tagelohn 1,00—1,20 Mf. und Kost im Sommer und Winter.
- 2. Wohnung, 4—6 Zimmer, jedes 13—16 qm groß und 2,80 bis 3,00 m hoch.
- 3. Garten, 1/4 Morgen.
- 4. Acterland, 0,50-0,75 ha.
- 5. Futter und Weide an Wegen und Ufern.

Die Katstellen genügen bei fleißiger Bewirtschaftung ganz gut, ben Nahrungsbedarf einer Familie an Brot, Fleisch, Milch, Kartoffeln, Gemüse 2c. zu becken.

## Roßkothen bei Rettwig.

1. Barlohn täglich 1,00—1,20 Mk., in der Ernte Akfordarbeit, an den Arbeitstagen freie Kost.

Die Frau hilft nur im Sommer gegen geringen Gelblohn an halben Tagen aus.

- 2. Wohnung, bestehend aus Keller, Küche, Wohnstube, Schlafstube, Dachstube und Vodenraum, meist recht räumlich; verbunden ist damit, da meistens eine Kuh, in manchen Fällen auch Ziegen gehalten werden, Stallung und Gelasse für Ernteerzeugnisse.
- 3. Garten und Ackerland, 3—3½ Morgen. Einige Landwirte, welche weniger Land zu freier Bewirtschaftung geben, entschädigen die Leute, indem sie denselben von ihrem eigenen Besitz jährlich Kartosselsland ablassen.
- 4. Futter an Wegen, Gräben und Böschungen, im Herbst auch auf den Kleefeldern des Besitzers vor dem Umbruch.
  - 5. Unentgeltliche Bodenbearbeitung und freie Fuhren.

Wohnung, Land u. f. w. werden dem Arbeiter unentgeltlich oder gegen ganz mäßigen Pacht überlassen.

Das Einkommen stellt sich aufs Jahr:

Tagelohn						330	Mf.	
Affordlohn		•				85	=	
Rost						300	=	
Wohnungsi	ıu	ţur	ıg			65	=	
Landnutung	g					85	=	
					 _			

Summa 865 Mf.

Eine wirtschaftliche Frau wird dies Einkommen erheblich vermehren helfen; anders ist es, wenn eine nachlässige bei allen Ausfällen sich auf ben Barlohn des Mannes verläßt. — Der Berichterstatter hatte einen

Arbeiter, der sich binnen 13 Jahren unter besagten Verhältnissen soviel erspart hatte, daß er sich eine Besitzung mit 5 Morgen Land und entsprechender Wohnung für 7200 Mk. ankaufen und die Hälfte des Kaufspreises darauf anzahlen konnte.

Kreis Elberfeld. Langenberg bei Elberfeld und Umgegend.

Auf einigen größeren Höfen giebt es Arbeiter, welche freie Wohmung, Landnutzung, Futter und Weibe für eine Kuh ober einige Ziegen und 6-12 Mf. Wochenlohn bekommen.

Kreis Mettmann. Bohwinkel.

- 1. Barlohn 400 Mit. und Kost.
- 2. Wohnung, 4 Zimmer, Reller und Stallungen | Wert
- 3. Garten, 20 a

150 Mf.

Mettmann und Umgegend.

- 1. Barlohn des Mannes 600-650 Mf. Barlohn der Frau 30 =
- 2. Wohnung, 3 Räume
- 3. Garten
- 4. vereinzelt wird Holz geliefert
- 5. freie Anfuhr von Kohlen.

In der Bürgermeisterei Haan giebt es einzelne Tagelöhner, die Wohnung mit Garten und Futter für 1 Kuh erhalten, das ganze Jahr hindurch beim Bauer auf eigene Rost arbeiten und einen geringeren Tagelohn erhalten.

Sbendort hat fast jeder Landwirt kleine Wohnungen zu vermieten, diefelben werden von Tagelöhnern, Fabrikarbeitern, Handwerkern u. f. w. auf ein Jahr gemietet.

Der Mieter bekommt eine Wohnung mit etwa 25—30 Ruten Gartenland, dazu etwa 50 Ruten Wiefe oder Grummet, 50 Ruten Kartoffelland, vom Vermieter kultiviert, und etwas Baumhof mit dem darunter wachsenden Grafe und bezahlt dafür jährlich etwa 100 Mk. Miete.

In der Regel wird von den Vermietern ausbedungen, daß von den weiblichen Hausgenoffen in der Heu- und Fruchternte eine Person entsweder eine bestimmte Zahl von Stunden abarbeiten oder eine Anzahl Garben binden nuß, ohne eine Vergütung dafür zu erhalten.

Rreis Düffeldorf. Bürgermeisterei Subbelrat.

- 1. Barlohn 400 Mf. und Roft,
- 2. Wohnung und Garten,
- 3. 6-8 a Kartoffelland.

Die Fran arbeitet in der Ernte gegen täglich 1 Mf. und Rost mit.

## Gemeinde Silden.

In vielen Fällen haben die Tagelöhner Wohnung und Garten in ben zu ben Gütern gehörigen Säufern.

### Edamp.

Berichterstatter hat 3 Familien von Bietleuten.

- 300 Mf. Die Frauen müffen in der Ernte unentgeltlich die Frucht binden und in den Scheunen vormerfen.
- 2. Wohning, 3 Zimmer, Rüche, Keller, Stall und Sveicher.
- 3. Garten, 1/2 Morgen groß.
- 4. 34 Morgen Rartoffelland, 12 Morgen Rüben= land, 1 Morgen Klee und Futterkräuter.
- 5. Streuftroh für 2 bis 3 Kühe und 2 Schweine. Milch, Kartoffeln und Gemüse können noch verfauft werden, der Erlös ist aut auf 200 Mf. zu veranschlagen.

## Rreis Wipperfürth.

In der Bürgermeisterei Cürten giebt es einige kontraktlich gebundene Tagelöhner.

# Gemeinde Lindlar.

Bachtverhältnis einer Tagelöhnerfamilie mit einer Ruh:

Der Tagelöhner erhält für 150 Mf. jährlich

- 1. Wohning 4-6 Räume,
- 2. Garten 4 a,
- 3. Kartoffelland 21 a, Ertrag 30 Ctr. à 2,50 Mf. 75 Mf.
- 4. Roggenland, 21 a, Ertrag 6 Str. à 8 Mf. . . 48 =
- 5. Rleefutter
- (als der Kuh. . 150 = 6. Wiese 7. 15 Etr. Haferstroh Winterfutter)

Schriften LIV. - Sanbl. Arbeiterfrage II.

46

## III. Gefinde.

In der Negel wird das Gesinde auf Jahresfrist gedungen; in den meisten Gegenden der Rheinprovinz beginnt das Dienstjahr mit dem 2. Februar (Lichtmeß). Der Vertrag erlischt, ohne daß von einer Seite gefündigt zu werden braucht; für gewöhnlich fragt der Dienstherr einen oder zwei Monate vor Ablauf des Jahres die Gesindeperson, ob sie länger zu dienen gewillt ist. Der Kontrakt wird dann meistens durch Aushändigung eines Miets oder Handgeldes (3—6 Mt., für Oberknechte bisweilen auch 10 Mt.) erneuert.

Innerhalb des Kontraktjahres ist Kündigung nur zulässig, wenn besondere Gründe vorliegen; die Kündigungsfrist beträgt — je nach Übereinkommen oder Ortsgebrauch — 2-6 Wochen.

Abweichungen von der Regel, daß der Kontrakt auf 1 Jahr geschlossen wird, kommen recht selten vor, nur da, wo Arbeitskräfte in besonders großem Maße gesucht werden. Aus der Nähe der Städte Slberfeld, Barmen, Radevormwald (Kreis Lennep), Solingen und Ohligs (Kreis Solingen) wird übereinstimmend berichtet, daß viele Knechte nicht mehr auf Jahreskontrakt eingehen, sondern sich nur auf 14 Tage binden. Aus Ohligs wird geschrieben: "Bei Knechten werden nur in seltenen Fällen Verträge geschlossen; die Knechte thun das nicht mehr, weil ohne Vertrag eine Kündigungsfrist von 14 Tagen gesetzlich genügt. Bei Mägden geht in der Regel der Kontrakt aufs Jahr." Sine fernere Ausnahme bildet (3 Verichten zufolge) der Kreis Saarlouis. Die Verträge werden dort geschlossen "teilweise auf 1 Jahr, teilweise (ein anderer sagt "in der Regel") auf einen Monat. Letzteres greift immer mehr um sich, was für den Landwirt von aroßem Rachteil ist."

Die Lohnfäße für Gesindepersonen unterscheiden sich in der Rheinsprovinz nicht so, wie die Lohnsäße für die Tagelöhner. Die Berschiedenheit ist selbst geringer wie bei den Tagelöhnern, die bei Gewährung von Kost dauernd beschäftigt werden (an anderer Stelle wurde ausgeführt, daß bei diesen Tagelöhnern die geringsten Lohnsbifferenzen obwalten). Der Hauptgrund dieser Thatsache liegt wohl

barin, daß der Tagelöhner meistens ansässig ist, das Gesinde aber nicht. Der Tagelöhner kann den Ort, wo seine Scholle liegt, nur schwer verslassen; sein Einkommen richtet sich nach der örtlichen Arbeitsgelegenheit; in der Industriegegend erhält er höheren Lohn wie abseits der Industrie. Für das Gesinde gilt diese Regel nicht, wenigstens nicht unbedingt. Das Gesinde ist in den allermeisten Fällen unverheiratet und ohne Grundbesitz. Mit leichter Mühe kann es Gegenden aufsuchen, wo höhere Löhne gezahlt werden. Es ist daher ganz natürlich, wenn nicht nur in der Rheinprovinz, sondern im ganzen Reichsgebiet die Lohnsätze für Gesinde eine größere Ähnlichkeit ausweisen wie die für Tagelöhner.

Immerhin sind aber in der Rheinprovinz einige Abweichungen von den gewöhnlichen Lohnsätzen zu konstatieren, einmal nach unten hin; dort nämlich, wo die Industrie noch ziemlich einstlußlos ist und die Landbevölkerung, selbst die Gesindedienst fuchende Jugend an der Heimat hängt. Abweichungen nach oben kommen besonders dort vor, wo der Kontraktbruch gang und gebe ist. Der Besitzer hat einen Knecht aus Ostpreußen gemietet, derselbe folgt aber dem Beispiel anderer und bricht den Kontrakt, um lohnenderen Berdienst zu suchen. Wo dieser Fall in größerer Zahl auftritt, da wird der Lohn in die Höhe getrieben.

Im ganzen darf man die nachstehend angegebenen Lohnfätze als die normalen in der Rheinprovinz ansehen.

```
Anechte über 20 Jahre (fungieren meist als Ober-
  knechte, Meisterknechte, Baumeister, Vorarbeiter)
  erhalten pro Jahr je nach Größe der Wirtschaft
                                                300—450 Mf.
                                                240 - 270
Anechte, 19 Jahre alt,
                                                210 - 240
        18
                                                180-210
        17
                                                150—180
        16
        15
                                                100---150
Jungen, 14
                                                 75 - 100
                                                360 - 500
Viehwärter (je nach Größe des Viehstandes)
Schäfer (je nach Größe der Herde) . . .
                                                300 - 400
                                                240 - 400
Haushälterin (je nach Größe der Wirtschaft) . . .
Mägde (zu Haus= 11. Feldarbeit), 20 Jahre alt, .
                                                      180
                             18-19 Jahre alt.
                                                      150
                                                      120
junge Mädchen, 16—17 Jahre alt, . . .
                                                 50 - 100
               14-15
                                                150—240
Viehmägde (je nach Größe des Viehstandes) . . .
                                                     46*
```

Beträchtlich überstiegen werden diese Lohnsätze nur in den Kreisen Solingen, Düsseldorf und bei Elberseld. Unter dem Rormalen, wenn auch nicht bedeutend, bleiben die Löhne in den Kreisen Rees, Kleve, Geldern, Moers (nördlicher Teil); auf dem Westerwald in den Kreisen Reuwied und Altenkirchen, im Kreise Wetzlar; auf der Sisel in den Kreisen Schleiden, Abenau, Ahrweiler, Daun und Prüm; auf dem Hunsrück in den Kreisen St. Goar, Kochem, Zell, Bernkastel und Simmern.

Neben dicjem Barlohn wird unverheiratetem Gefinde stets freie Station (Rost, Logis, Bajche u. f. w.), beren Jahreswert auf 300-365 Mf. veranschlagt wird, gewährt. Dazu meistens kleine Geldgeschenke (zu Weihnachten, Neujahr, Märkten, Erntefesten) oder auch Geschenke in Kleidungsftücken. Der Wert wird auf 5-15 Mt. angegeben; int ganzen darf man annehmen, daß weibliche Gefindepersonen etwas mehr Weichenke bekommen (besonders Kleidungsstücke) wie männliche. Auch Trinkaelder sind — von herrschaftlichen Kutschern und Hausmägden abgesehen — im allgemeinen ohne Belang, nur für das mit der Wartung der Aferde und des Rindviehs betraute Versonal svielen die Trinkaelder ("Strickgelder") eine größere Rolle. Pferdeknechte bekommen beim Verkauf oder Kauf von Pferden vielfach 1-2 Mk., Viehmägde, Viehwärter beim Verkauf oder Kauf von Rindvieh 1-1,50 Mt., von Jungvieh (auch bei Geburt von Kälbern) meist 50 Pf. Angaben über den Jahresbetrag solcher Trinkgelder werden nicht gemacht, da dersclbe zu fehr wechselt. Doch wird er sich unter Umftänden recht hoch belaufen fönnen.

In einigen Gegenden der Rheinprovinz wird häufig weniger Lohn wie gewöhnlich gezahlt, dafür mehr Naturalien gewährt. (Allgemeiner trifft dies für Jungen, auch wohl für junge Mädchen zu, denen oft ein großer Teil des Lohnes in Gestalt von Kleidungsstücken zugemessen wird.)

Im Kreise Weylar bekommen Knechte durchschnittlich 250 Mk., dazu Schuhe und Leinwand im Gesamtwert von 20 Mk., Geschenke und Trinksgelder etwa 16 Mk. Mägde 90—100 Mk. und Schuhe und Leinwand im Werte von 30—40 Mk., Geschenke und Trinkgelder 15 Mk. Gin anderer Berichterstatter detaillirt diese Naturalgaben für Mägde, indem er benselben Wert annimmt, in "1—2 Paar Schuhe, 2 Pfd. Wolle, 10 Ellen Leinwand zu Hemden, mitunter auch einige Megen Frucht".

Im Kreise Bitburg erhalten die Knechte vielfach ein "Zubehör", das in der Regel in 2 Paar Schuhen, Tirteianzug, Leinenzeug, Hemben und Strumpfgarn besteht. Der Geldwert dieser Gegenstände, der

zwischen 45 und 75 Mt. schwankt, wird dann vom Barlohn abgezogen. Auch die Mägde erhalten ein ähnliches Zubehör im Werte von 30—75 Mt.

Auch auf dem Hunsrück (in den Kreisen St. Goar, Kochem, Zell, Bernkastel und Simmern) ist es sehr gebräuchlich, weniger Lohn und anstatt dessen mehr Kleidungsstücke zu geben. Aus dem Kreise Simmern werden z. B. folgende Einzelheiten berichtet:

Der Knecht erhält 200—250 Mf. Barlohn,
dazu 2 Hemden à 3 Mf 6 Mf.
1 Arbeitsanzug 4,50 =
Schuhe und Stiefel 20
Strümpfe 3 =
33,50 Mf.
Die Magd erhält 100 Mk. Jahreslohn,
dazu 3 Hemden à 2,40 Mf 7,20 Mf.
1 Leibchen 3,50 =
1 Tirteirock 7
2 Paar Schuhe, 1 Paar Sohlen 17
Schürzen, Strümpfe 6
1 Facte 5 =
45,70 Wif.

Mehrfach wird aber auch für den Hunsrück der Wert der Kleisdungsstücke auf 75 Mk. für Knechte und Mägde angegeben.

Daß folch ein Gebrauch in anderen Gegenden der Rheinprovinz verbreitet ist, läßt sich aus den Berichten nicht entnehmen; doch läßt sich mutmaßen, daß das Gesinde in solchen Wirtschaften, die der Sitte des Spinnens und Webens treu geblieben sind, auch oft einen Teil seines Lohnes in Gestalt von Kleidungsstücken empfängt.

Einige Berichterstatter (aus ganz verschiedenen (Segenden) erwähnen, daß die Eltern sich oft vom Dienstherrn ihrer Kinder freie (Sespannsarbeit für  $^{1}/_{2}$ —2 Morgen ausbedingen. Gewiß kommt dies aber öfter vor, als berichtet ist.

Berheiratete Anechte (Oberknechte, Schweizer) erhalten größere Wohnung und häufig auch noch Extragewährungen zum Lohn. (Wie schon hervorgehoben, werden noch manche Lohnverhältnisse, die in der Rubrif "kontraktlich gebundene Tagelöhner" aufgeführt sind, auf sie zustreffen.)

In den Kreisen M.-Gladbach und Grevenbroich bekommen die versheirateten Arbeiter immer 20 Ctr. Kartoffeln geliefert.

Berheiratete Oberknechte und Schweizer im Kreise Bonn erhalten 15 bezw. 10 Ctr. Kartoffeln.

In den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen bekommen die verheirateten Knechte ungefähr 8 a Kartoffeln gepflanzt.

Im Kreise Jülich kommt es vielfach vor, daß verheiratete Arbeiter <sup>1</sup>/<sub>4</sub> Morgen Kartoffelland und Futter für eine Kuh oder 1 bis 2 Schweine bekommen und bafür 30—40 Mk. bezahlen. Doch wird von einer Seite behauptet, daß dieser Gebrauch in Abnahme begriffen ist.

In Euskirchen werden neben dem Lohn oft 8 a Kartoffelland ober 10 Str. Kartoffeln gewährt.

Im Kreise Mettmann "zuweilen 5-10 a Kartoffelland".

In St. Johann bei Saarbrücken erhalten Pferdeknechte monatlich 62 Mk., Schweizer 90 Mk. Sie führen gesonderten Haushalt und bestommen außer dem Barlohn 1/3 Worgen oder 30 Ctr. Kartoffeln.

Im Kreise Ottweiler erhalten auf einem größeren Gute (das dem Berichterstatter gehört), Pferdeknecht und Schweizer monatlich 54 Mk., dazu freie Wohnung (die 3 Zimmer und einen Gang enthält, der als Küche dient), 20 Ruten Gartenland, 10 Ctr. Kartoffeln jährlich und 2 Schoppen Milch täglich.

Die Lohnfäte in den einzelnen Rreifen ftellen fich folgendermaßen:

```
Rreise Rees, Rleve, Gelbern, Moers (Norden):
Oberknecht, Vorarbeiter, Baumeister . . .
                                        300 Mf.
Ackerknecht, jüngerer Pferdeknecht ("Enk") . 150—240 =
Wirtschafterin . .
                                   240-300 Mf.
                                 . 120—180
Mägde
Aushelferin . . . . . . . .
                                  50- 90 =
                                   150-160 =
Biehmagd. . .
            Rreis Moers (Süben):
           Oberknecht . .
                             360 Mf.
           Rnechte
                   . . 240—300
           Rleinfnechte . 135—180
           Viehwärter . 300-500
           Wirtschafterin
                             300 =
           Mägde . . 120—180
           Viehmägbe . 200-250
```

```
Rreise Rempen und Rrefeld:
                              360-450 Mf.
        Baumeister.....
        Erfter Pferdeknecht . . .
                              270—360 =
            Arbeitsknecht . . . .
                              270-320
        Zweiter Knecht . . . . .
                              210-270 =
        Jüngerer Knecht . . . . . 150-210 =
                              100-150
        Junge . . . . . . . .
   Viehwärter erhalten 420-600 Mf. oder pro Tag 1,20-1,60 Mf.;
Schäfer 400-500 Mf.
        Haushälterin . . . . . .
                              270-400 W.f.
                              180-210 =
        Jüngere Mädchen . . . .
                              100 - 150
                 3m Kreife Reuß:
                               300-360 Mf.
        Erster Anecht . . . . .
                              200-300
        3weiter = . . . . . .
                               150 - 200
        75 - 120
        Junge . . . . . . . . . .
                               30 - 55
        Viehwärter, monatlich . . .
        Schäfer, jährlich . . . .
                                400
        Gärtner, . . . .
                                400
        Haushälterin . . . . .
                              240—300
        Erste Magd . . . . . .
                              180-240
        3wcite =
                 . . . . . .
                              150—180
                               90 - 120
       Junge =
     In den Kreisen Gladbach und Grevenbroich:
       300—450 Mf.
       Rnecht . . . . . . . .
                              240---300
       180—240
       Jungen, 14 – 15 Jahre alt
                               60-100 =
       Viehwärter . . . . .
                              400-600 =
        Wirtschafterin
                              300-400
        Viehmägde.....
                              180-240 =
       Rüchenmägde . . . . . .
                              150 ---180
       Jüngere Mägde . . . . .
                              120—150 =
       Junge =
                  . . . . . 60—100 =
```

```
3m Kreise Bergheim:
         Oberknecht . . . . . . .
                                   300-400 Mf.
         Rnecht
                                   210 - 300
                                   150—200
         Enf .
                                    90 - 120
         Junge
                                   350-500
         Viehwärter.
         Haushälterin
                       . . . . .
                                   240 - 300
         Meierin
                                   200 - 240
                                   150-180
         Rüchenmagd
         Küngere Magd
                                    90-120
            In den Kreisen Köln und Bonn:
         Oberknecht (Meisterknecht) . .
                                   360-420 Wf.
         Erster Anecht . . . . .
                                   300-360
         Junge Knechte (15-19 Jahre)
                                   150 - 270
         Junge (14 Jahre) . . .
                                      120
         Schweizer . . . . . .
                                   400 - 550
         Schäfer
                                   400 - 450
         Haushälterin . . . . .
                                   300--500
         Stallmagh . . . . . . .
                                   180-300 =
         Erste Haus- und Rüchenmagd
                                   180 - 240
         Zweite = =
                                   120 - 150
         100
In den Rreifen Erkeleng, Beinsberg und Geilenkirchen:
         Baumeister, Meisterknecht . . .
                                   350-400 Mf.
         Erster Anecht . . . . .
                                   240-300
         Rnecht . . . . . .
                                   200 - 250
         Enf . . .
                                   100—150
                                    60 - 100
         Junge . .
         Viehwärter |
                      . . . .
                                     300.
         Haushälterin .
                      . . . . .
                                  200 - 300
         Viehmaad . . . . . . .
                                     180
         Rüchenmagd
                                     150
         Jüngere Magd
                                    60 - 120
                   Im Kreise Machen:
         Rnechte . . . . . . . .
                                    bis 450 Mf.
         Viehwärter . . . . . .
                                     300
```

```
300 Mf. und mehr.
     Schäfer . . . . . . . . .
     Haushälterin . . . . . .
                                      Mf.
                                360
     120-240 =
                 Rreis Jülich:
     Oberknecht . . . . . . .
                              300-400 Mf.
     Rnecht . . . . . .
                              200 - 270
                              120 - 180
     Jüngerer Knecht . . . .
     100
     Viehwärter . . . . . .
                                450
     Gärtner
                                360
     Haushälterin . . . . . .
                             200 - 250
     120-180
     Junge Magd .
                 . . . . .
                              80--100
   Rreise Düren, Eustirchen und Rheinbach.
     Meisterfnecht . . . . .
                              300-400 Mf.
     Rnecht . . . . . . .
                              210 - 270
                              120-180
     Enf . . . . . . . . .
                              60 - 90
     Runae
     Viehwärter . . . . .
                                400
     Schäfer . . . . . . . .
                                360
     Haushälterin . . . . .
                             360-400
     Erste Viehmagd . . . .
                                210
         Rüchenmagd . . . .
                                180
     Zweite Magd . . . . . .
                             120 - 150
     Junge =
                              60 - 75
Rreife Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Gifen:
     Baumeister
                             300-400 Mf.
     Erster Anecht . . . .
                             300 - 400
     Jüngere Knechte (17-18 Jahre)
                             240 - 250
     Enf (15—16 Jahre) . . .
                             120 - 150
                              75 - 80
     Hirtenjunge . . . . .
                             360 - 470
     Viehwärter 💎
           (auch pro Monat 36-39 Mf.)
     Liehmaad . . . . . . .
                             150 - 195
     Hausmagd . . . . . . .
                             120—150
     Junge Magd . . . . .
                              60 - 90
```

Areije	ું હ	l b e	rf	eli	u	n d	Lennep:					
Aderfnecht .							<b>250—30</b> 0	Mf.				
Junge Knech	te						150-200	=				
Hütejunge .							100	=				
Viehknecht .							450	=				
Biehmagd .							<b>1</b> 80 <b>—2</b> 40	=				
Hausmagd .							120-150	=				
Junge Magt							100	=				
Bei Elberfeld:												
Arbeitsfnecht	}						400-450	₩£				
Pferdeknecht	ſ	•	•	٠	•	•	400-400	mu.				
Viehknecht .							480-600	<u></u>				
Hausmagd							180—210	=				
	R r	e i ŝ	W	l e t	tn	ı a 11	ın:					
Erster Anechi	t.						360-400	Mf.				
3weiter =							200 - 300	=				
Anecht (16	zahi	re)					150	=				
Viehwärter (												
mehr als	3 <b>R</b> 1	ühei	1) 1	oro	M	ona	t 30—40	=				
Viehmägde							biŝ <b>2</b> 80	=				
Hausmägde							120-180	=				
Rindermädch	en						. 90	\$				
ţ	Are	is	$\mathfrak{D}$	üſ	i e l	g o	rf:					
Meisterknecht							400 - 450	ME.				
Zweiter Knee	ht						300 - 360	=				
Dritter =							210 - 270	=				
Viehwärter 💮							400 - 500	=				
Mägde							bis 250	=				
	K r	eis	3 @	s o l	i n	gei	n:					
Anechte bei 1	Pfe	erd	pro	2	Bod	je	7—9	Mif.				
	Bfe					, -		=				
Viehwärter p								=				
Viehmägde .								=				

```
Kreise Wipperfürth, Mülheim a. Rhein, Sieg:
    Dberknecht
             . . . . . . .
                              360
                                    Mf.
                            240 - 300
    Rnecht . . . . . . . . .
    Sirtenjunge . . . .
                               75
    Viehwärter . . . . .
                            360—500 =
    Liehmagd . . . . . . .
                            150-210
                            120-180 =
    Hausmaad
              . . . . . .
            Kreis Gummersbach:
    Pferdefnechte . . . . . .
                            240—360 Wf.
    Arbeitsknechte . . . . .
                            240-300 =
                            150-210
    Stallmagd
              . . . . . .
    Hausmagd
              . . . . . .
                            120—180 =
    Rreise Waldbroel und Altenkirchen:
    Erwachsener Knecht . . . . 300-340 Mf.
    Kleinfnecht . . . . . . 120-150 =
    Erwachsene Magd . . . .
                            150—200 =
              Rreis Reuwied:
    Rnechte . . . . . . . .
                            210-300 Wf.
    Mägbe . . . . . . . . . . . . 120-180 =
              Areis Wetlar:
    Rnechte . . . . . . . . . . . . 210—300 Wif.
    Rreife Euven, Montjoie und Malmedn:
    Oberknecht . . . . . . . 300—360 Mk.
    Jüngere Knechte . . . . . 180-240 =
    Ruhjunge . . . . . . . 120—150 =
    Mägde . . . . . . . . . . . . 150-200 =
  Rreise Schleiden, Adenau und Ahrweiler:
    Rnechte . . . . . . . .
                              bis 300 Mf.
    Stallmagd . . . . . . . . 150—200
    Hausmagd . . . . . . . . 120--150
          Rreise Daun und Brum:
    Mnechte . . . . . . . . . 180—300 Mf.
    Mägbe . . . . . . . . . . . 120-180
```

Kreis Bitburg:
Oberknecht 300—360 Mk.
Rnechte 210-300
Stallmägde 150—200 =
Hausmägde 120—180
Kreise Rochem und Mayen:
Knechte bis 260 Mf.
Mägbe = 200 =
Kreise Roblenz und St. Goar:
Knechte bis 360 Mf.
Mägde
Marithar San Garisa Darr Manufastar and Wittid.
Mofelthal der Kreise Zell, Bernkastel und Wittlich:
Rnechte bis 330 Mf.
Mägde = 200 =
Auf dem Hunsrück in den Kreisen Bernkastel, Zell,
Kochem, St. Goar und Simmern:
Anechte bis 300 Mf.
Mägbe 180 =
Fürstentum Birkenfelb:
Anechte bis 360 Mt.
Mägde
Kreise Trier, Saarburg und Merzig:
Knechte bis 360 Mf.
Jungen
Schweizer pro Monat 36—39
Mägde bis 180 =
Kreise Saarlouis und Saarbrücken:
Knechte pro Monat 24—36 Mf.
Mägde = = 12—15 =
Viehmägde = = bis 18 =
Kreis Ottweiler:
Knechte bis 450 Mf.
Hausmägde 120—180 =
Viehmägde bis 220

## Rreise Kreuznach und Meisenheim:

Pferdeknechte				bis 360	Mf
Schweizer .				<b>460</b>	=
Hausmägde				120—180	=
Biehmägde.				bis 240	=

#### IV. Banderarbeiter.

#### a. Erntearbeiter.

Wo auswärtige Arbeiter beschäftigt werden, ist schon in einem früheren Abschnitte gezeigt. Über den Lohn der Erntearbeiter werden folgende Angaben gemacht:

In den Areisen Nees, Aleve, Geldern und Moers kommen Holländer zur Getreides oder Kartoffelernte auf 4—6 Wochen, arbeiten meistens in Utford, wobei der Mann täglich 2,50—4 Mk. nebst Kost und Logis verdient. Im Areise Nees ist der Tagelohn in einem Falle auf 3 Mk. für den Mann und 2 Mk. für die Frau fixiert, im Kreise Geldern, hart an der Grenze, nur auf 1,50 bis 2 Mk. für den Mann, außerdem Kost und Logis.

In den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr und Essen kommen Hollander auf 4—6 Wochen, verdienen in freier Station bei den Akfordarbeiten 3,50—4 Mk., in der Zwischenzeit 1,50—2.

In den Kreisen Elberfeld und Lennep beträgt der Tagesverdienst eines Erntearbeiters 2,50-3 Mf., in der Nähe der Stadt Elberfeld 3-4 Mf. bei freier Station.

Im Kreise Wettmann werden Erntearbeiter  $1-3^{1/2}$  Wonate beschäftigt, meistens bei einem Tagelohn von 3 Mk. und Kost und zeitweiliger Akkordarbeit.

Im Kreise Düsseldorf verdient der Mann 2,50-3 Mf. und Kost pro Tag, die Frau 1,20 Mf.

Im Kreise Solingen werden Erntearbeiter auf 6 Wochen gemietet, dieselben erhalten 120 Mk. und Kost, also pro Arbeitstag 31/8 Mk.

Im Kreise Eupen werden auswärtige Mäher 3—4 Wochen lang beschäftigt, der Lohn beträgt für den Mann 3 Mk. und freie Station, für die Frau (welche die Garben bindet 2c.) 1 Mk.

Im Fürstentum Birkenfeld erhält in der Heu- und Kartoffelernte der Mann 2,50-3,20 Mk. nebst freier Station, die Frau 1,40-2 Mk.

In den Kreisen Merzig, Saarlouis und Saarbrücken beträgt in

ber Kartoffelernte der Tagelohn bei freier Station für den Mann 1,50—2 Mf., für die Frau 1—1,20 Mf.

b. Wanderarbeiter im engeren Sinne ("Sachsengänger"). Wie bereits an anderer Stelle nachgewiesen, haben die Sachsensänger in den Gegenden, wo sich größere Zuckerrübenwirtschaften finden, Eingang gefunden. Ihre Zahl ninumt nach dem Urteil einiger Hauptsberichterstatter von Jahr zu Jahr zu. Die Anwerbung der Wandersarbeiter geschieht durch Agenten oder durch Vorarbeiter. Wenn letztere die vollzogenen Mietsverträge eingesandt haben, wird ihnen das Reisegeld vorschußweise zugeschickt. Vielsach hat sich schon ein seites Verschältnis in der Weise angeknüpft, daß die Arbeiter, welche einmal beschäftigt waren, auch für das nächste Jahr in Aussicht genommen werden. Allgemein wird den Wanderarbeitern nachgerühmt, daß sie sleißig, willig und sparsam sind und daß ihr Beispiel günstig auf die einheimische Arbeiterbevölkerung einwirkt. Von sittlichen Schäden verlautet nichts.

Die Wanderarbeiter erhalten außer dem Barlohn freie Wohnung, Mobiliarnutung (Küchengeräte müffen fie fich felbst halten), Kartoffeln, Keuer und das Kahrgeld.

Über die Lohnfätze finden sich folgende Angaben.

## Kreis Moers (Rittergut Winnenthal).

1891 wurden Arbeiter aus Rufsisch-Polen in der Zeit vom 1. April bis zum 20. November beschäftigt. Der Mann erhielt täglich 1,30 Mt., in der Erntezeit (zu 60 Tagen gerechnet) 1,60 Mt., außerdem wöchent-lich 25 Pfd. Kartosseln. Das Einkommen eines Arbeiters für die ganze Zeit stellte sich folgendermaßen:

120 At	cbeitstag	je zu 1	,30	Mf			156	Mŧ.
60	=	= 1	,60	٠.			96	=
Kartoff	eln und	Rohler	ı fü	r 230	Tag	e	23	=
			-		Ša		275	Mif.

Dazu freie Wohnung.

Die Arbeiterinnen verdienten 40 Mf. weniger.

#### Rreis Rempen.

Wanderarbeiter werden vom April bis Ende Oftober beschäftigt und erhalten pro Tag 1,50 Mf. und 25 Pfd. Kartoffeln.

#### Rreis Reuß.

Wanderarbeiter aus "Preußen" vom 15. April bis zum 15. November. Der Mann erhält 1,40 Mf., in der Erntezeit 1,50 Mf., die Frau 1,10 Mf., in der Erntezeit 1,40 Mf. Dazu wöchentlich 18 Pfd. Kartoffeln.

Kreise M. Bladbach und Grevenbroich.

Wanderarbeiter werden 7 Monate lang beschäftigt. Der Mann erhält 1,50 Mf., in der Erntezeit (6 Wochen) 1,80 Mf. als Tagelohn, die Frau 1 Mf., in der Erntezeit 1,40 Mf. Die meisten Arbeiten werden jedoch in Akford gemacht, wobei der Mann 3 Mk. und die Frau 2 Mk. verdient. Außerdem werden wöchentlich 20 Pfd. Kartoffeln gewährt.

## Rreis Bergheim.

Wanderarbeiter vom April bis zum November. Der Mann erhält 1,40—1,50 Mt., Frauen und Jungen 1—1,20. Die halbe Zeit wird in Akkord gearbeitet, wobei etwa 50 Pf. täglich mehr verdient werden. Dazu 20 Pfb. Kartoffeln pro Woche. (Das Fahrgeld vierter Klasse beträgt pro Person etwa 35 Mk.)

## Rreije Röln und Bonn.

Der Tagelohn beträgt für ben Mann 1,40—1,60 Mf., in der Erntezeit (6 Wochen) 1,75 — 2 Mf., für Frauen und Jungen 1 — 1,20 Mf., in der Erntezeit 1,40—1,60 Mf. Auch wird viel in Afford gearbeitet. Dazu wöchentlich 18—25 Pfd. Kartoffeln (mitunter zum Teil Erbsen).

# Kreis Jülich.

Der Mann erhält 1,50 Mf., die Frau 1,20 Mf. als Tagelohn, dazu Kartoffeln.

# Rreife Eustirden und Rheinbad.

Es wird zeitweilig im Tagelohn, zeitweilig im Aktord gearbeitet. Der Tagelohn beträgt für den Mann 1,80—2 Mk., für die Frau 1,10—1,50 Mk. Im Aktord verdient der erstere 3, die letztere 2 bis 2,50 Mk. Außerdem ca. 6 Ctr. Kartoffeln (pro Woche unter Annahme von 7 Arbeitsmonaten 20 Pfd.). Das Fahrgeld beträgt etwa 42 Mk. pro Person.

# C. Versicherungen, Vereine und Sparkassen.

Feuerversicherung. Nach den Berichten zu urteilen, ist es unter den ländlichen Tagelöhnern allgemein üblich, ihren eventuellen Besitz an Gebäuden gegen Feuerschaden zu versichern. Nicht ein Bericht

behauptet das Gegenteil. Über die Höhe der Versicherungsfumme finden sich nur wenige Angaben. Im Kreise Köln ist das Haus zu 1200 bis 2000 Mt. versichert, für den Kreis Julich wird dieselbe Summe genannt, im Kreise Erkelenz zu 900 Mk., in Geilenkirchen zu 1200 Mk. in Rheinbach Haus und Mobiliar zu 2000 Mt., in Eupen das Haus burchichnittlich zu 1000-1200 Mt., in Abenau, Schleiden zu 1200 Mt., in Daun und Prüm "zu niedrig", in Bitburg zu 750-1200 Mf., in Rreuznach zu 1800 Mf.; für die Kreife Gummersbach, Waldbroel, Altenkirchen, Neuwied, Weglar, Gupen, Montjoie, Malmedy, Schleiben, Adenau, Ahrweiler, Daun, Brüm, Bitburg, Rochem, Magen, Roblenz, St. Goar, Wittlich, Bernkastel, Zell, Simmern, Merzig, Saarburg, Trier und Fürstentum Birkenfeld wird übereinstimmend berichtet, daß das Mobiliar felten oder doch feltener als die Gebäude versichert wird. Über ben versicherten Wert des Mobiliars finden sich nur 4 Angaben, im Kreife Erkelenz wird derfelbe auf 1000 Mt. angegeben, in Geilenkirchen auf 900 Mk., in Kreuznach auf 1000 Mk. und in Gummersbach (wo ja im allgemeinen das Mobiliar nicht versichert zu werden pflegt) nur auf 400-450 Mf.

Biehversicherung. In den Kreifen Rees, Kleve, Geldern, Moers, Rempen, Rrefeld, Reuß, M.-Gladbach, Grevenbroich, Beraheim. Köln, Bonn, Rheinbach, Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr, Effen, Mettmann, Gummersbach, Waldbroel, Altenfirchen, Neuwied, Zell, Bernkastel, Wittlich, Saarlouis, Saarbrücken, Ottweiler und St. Wendel bestehen in vielen Gemeinden auf Gegenseitigkeit beruhende Biehversicherungsvereine, sogenannte Biehladen; für manche Kreise wird hervorgehoben, daß fast in allen Ortschaften folche Biehladen bestehen. Über die Bedingungen verlautet nicht viel. In einem Falle find  $1^{1/4}$ Prozent vom versicherten Wert als jährlicher Beitrag zu entrichten. Den Schaden trägt die Liehlade einer Gemeinde zu 2/3, einer anderen Gemeinde zu 3/4. Db diese Viehladen auch die Versicherung von Schweinen übernehmen und so auch dem Tagelöhner mit einem kleineren Grundbesitz zu gute kommen, wird nicht gesagt. In den wenigen Fällen, wo Näheres über die Bestimmung der Liehladen gesagt wird, dient dieselbe nur der Verficherung des Rindviehs. Von eigentlichen Schweineladen wissen nur Berichte aus den Kreisen Mülheim a. d. Ruhr und Ssien. In den nicht genannten Kreifen find Biehladen anscheinend nur fporadisch vertreten. Die Kreise Wetlar, Rochem, Bell, Merzig und Saarlouis besitzen Kreisviehversicherungsvereine, die sich guter Beteiligung erfreuen. Im Regierungsbezirk Trier gahlt ber trierische Bauernverein,

mit dem eine Viehversicherung verbunden ift, viele Mitglieder. Bont Provinzialverein hört man nur aus dem Kreife Bitburg.

Invaliditäts= und Altersverficherung. Die Beitrage für männliche Tagelöhner und Gesindepersonen betragen meistens 10 Bf. pro angefangene Woche; wo die Löhne den Durchschnitt beträchtlich übersteigen, wird in der Regel auch ein höherer Beitrag, 12 Bf., gezahlt, in der Industriegegend um Essen und Elberfeld sogar vielfach für den Tagelöhner 15 Pf. Für weibliche Tagelöhner und Gefindepersonen betragen die Beiträge 7, vielfach auch 10 Pf. Im allgemeinen bezahlt der Arbeitgeber nur den gesetlichen Beitrag. Manche größere Besitzer erstatten den Gefindepersonen, die sich aut geführt haben, am Schluß des Jahres die von ihnen gezahlten Beiträge als Geschenk. In manchen Gegenden aber, besonders dort, wo der Arbeitermangel empfindlicher ift. bedingen sich die Arbeiter aus, daß der Arbeitgeber auch ihre Beiträge übernimmt.

Krankenversicherung. Daß die obligatorische Krankenversiche= rung in ihrer Gegend zur Ginführung gelangt ist, wissen 64 Bericht= erstatter zu melden. Die jährlichen Beiträge schwanken in der überwiegenden Mehrzahl zwischen 3 und 6 Mf. Lon freiwilligen Krankenfaffen wird in 52 Källen berichtet. Das Jahresabonnement pro Verfon kostet meistens 3 bis 6 Mf.; vorkommendenfalls wird der Kranke 4-6 Wochen unentgeltlich behandelt und verpflegt.

Unfallversicherung. Die Beiträge find in den allermeisten Fällen pro ha ober auch nach ber Grundsteuer umgelegt. Gewöhnlich hat die Gemeinde, mitunter auch die Rreiskasse die Bezahlung der Beiträge übernommen.

Ronfumvereine. Konfumvereine im Sinne von Haushalts= vereinen scheinen, nach den Berichten zu urteilen, unter der ländlichen Bevölkerung kaum vorhanden zu fein. Landwirtschaftliche Konfumvereine, die den Kauf von Kunstdunger, Kraftfutter und Saatkorn vermitteln, bestehen bagegen in beträchtlicher Zahl, häufig in Verbindung mit dem Kasino.

Sparkaffen und Rreditvereine. Wohl in allen Kreifen besteht eine Kreissparkasse. Außerdem bestehen viele Gemeindesparkassen, auch viele Darlehnskassen nach Schulze-Delitich, mehr noch nach Raiffeisen. Im Regierungsbezirf Aachen hat der "Aachener Berein zur Beförderung der Sparfamkeit" große Bedeutung. Ferner find einige Kreis-Biehleihkassen vorhanden; besonders wird von der in Kochem hervorgehoben, daß fie viel Segen stiftet. Im Rreise Saarlouis besteht ein Schriften LIV. - gandl. Arbeiterfrage II.

47

Kreditverein in Bisten, der sehr in Anspruch genommen wird. Er leiht dem Arbeiter, der sich ein eigenes Besitztum erwerben möchte, die nötige Summe gegen eine bestimmte monatliche Abzahlung.

# D. Cebenshaltung.

Die meisten Hauptberichterstatter sind sich in dem Urteil einig, daß fich die Lage der ländlichen Arbeiter feit 20 Jahren gehoben hat. mächtige Industrie der Rheinprovinz hat eine Nachfrage nach Arbeitskräften begründet, für die das Angebot nicht ausreicht. Sie hat es dem Landwirt zur Notwendigkeit gemacht, den erhöhten Lohnausprüchen ber Arbeiter nachzukommen, vielfach bis zur Grenze ber ökonomischen Möglichkeit. Ganz besonders gilt dies von den Gegenden, welche den großen Centren der Industrie nahe liegen. Gefinde: und Tagelohnsätze haben sich dort gesteigert und in den Gegenden, wo eine nahe Industrie diese Wirkung nicht übte, fand und findet eine so ftarke Abwanderung in die Industriebezirke statt, daß auch hier ein Mangel an Arbeitsfraften und im Gefolge besselben eine Lohnsteigerung unausbleiblich war. Nur in einigen Teilen der Gifel, insbesondere in den Kreisen Abenau, Prüm, Dann und Bitburg ift der ländliche Tagelöhner noch recht dürftig gestellt und hat in härteren Wintern häufig genug mit Not zu känipfen. Der Grund hierfür ist nicht etwa in niedrigen Löhnen zu suchen, sondern in der weitgehenden Parzellierung, die hier viele kummerliche Eristenzen geschaffen hat. Der Gifeler hängt an seiner Heimat, und er fucht sich lieber, so gut es gehen will, auf seinem ererbten Stücken Land durchzuschlagen, als in die Fremde zu ziehen. Der besitzlose Arbeiter ist besser gestellt; er kann die Arbeitsgelegenheit beffer aufsuchen, als der grundbesitzende Tagelöhner, der doch mehr an die Scholle gebunden ist. Ein Berichterstatter schreibt für den Kreis Bitburg: "Im allgemeinen kommen zwei Arten von ländlichen freien Arbeitern vor:

a. ohne Aderbesit, aber vielfach noch mit eigenem Häuschen und Gärtchen, ungefähr 10 Prozent.

b. Kleinackerer mit einem Besitz bis zu 2,5—3 ha Ackerland und eigener Wohnung, ungefähr '90 Prozent. Lettere gehen nur dann in Tagelohn, wenn sie nicht durch die eigenen landwirtschaftlichen Arbeiten in Anspruch genommen sind. Für beide Kategorien böte sich hinlängeliche Beschäftigung, wenn der landwirtschaftliche Betrieb der Kleinackerer einmal aus dem alten Schlendrian der Dreifelderwirtschaft herause

getrieben würde. So geht es den ad a aufgeführten Arbeitern meist besser, wie den ad b aufgeführten Kleinackerern. Da für den ständigen Arbeiter (ad a) immer lohnender Verdienst im land- und forstwirtsschaftlichen Vetriebe zu sinden ist und oft die Arbeitgeber vollständig auf die Suche nach solchen ständigen Arbeitern gehen müssen, genügen auch die durchschnittlichen Löhne zum Unterhalt.

Da Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung, Krankenkassengesek diese Kategorie vollständig schütt, so dürften die allgemeinen Verhält= nisse derselben wohl noch nie so günstig gewesen sein, wie gegenwärtig. Die Lebensweise dieser ständigen Arbeiter ist lange nicht folden harten Entbehrungen ausgeset, wie die der unter b aufgeführten ländlichen Arbeiter, die zugleich Kleinackerer sind. Diese sind durch ihren Besit an die Scholle gebunden und können nur in unmittelbarer Nähe ihres Wohnsiges Arbeit finden. Hierdurch größeres Angebot und dadurch gleichzeitig ein Sinken bes Tagelohnes, bas auch barin weiter begründet •ift, daß der Kleinackerer dem Arbeitgeber nicht jederzeit zur Verfügung stehen kann, da seine eigenen Arbeiten häufig mit denjenigen des Arbeitgebers zusammenfallen, gerade dann, wenn die höchsten Löhne gezahlt werden." Wenn sich die Lage dieser Kleinackerer bessern soll, so muß nach der Meinung des Berichterstatters die Dreifelderwirtschaft beseitigt werden, ferner muß die Gifel durch beffere Berkehrsmittel mehr aufgeschlossen werden. In Bezug auf letteren Gegenstand fagt er unter anderem: "Der Kanton Neuerburg im Kreise Bitburg und manche abgeschnittene Teile des Kreises Prüm bieten traurige Belege, und dort herricht denn auch für den seßhaften ländlichen Arbeiter Mangel an Berdienst, mährend in den aufgeschlossenen Teilen der Gifel öfter gerade schon das umgekehrte Verhältnis eintritt."

Die Steigerung der Löhne hat nach der Ansicht der allermeisten Hauptberichterstatter eine erhöhte Lebenshaltung zur Folge gehabt, so wohl in Bezug auf Wohnung wie auf Ernährung und Kleidung. In Bezug auf letztere heißt es sehr häufig, daß ein gewisser Luxus getrieben wird, daß der Arbeiter oft besser gekleidet ist als der Bauer. Die Kleidung wird immer mehr städtisch, sie ist teurer als die frühere aus Leinen und Tirtei gesertigte und dabei weniger haltbar. —

Sin Berichterstatter für die Kreise Rees, Ruhrort, Mleve, Gelbern und Moers schreibt: "Die Gesamtlage der Arbeiter hat sich in den letzten 20—30 Jahren bedeutend gehoben; die Arbeiter sind besser ernährt, gestleibet, sonntäglich sogar mit Wollenstoffen; Bettzeug, Leinen und Haussmöbel sind gut, und was noch mehr sagt: da, wo früher der Arbeiter

47\*

eine "eingestellte Kuh" im Stall hatte, wo sein Schweinchen oftmals gepfändet wurde, hat er jetzt seinen eigenen Rutviehstand, verkauft wohl gar von zweien ein fettes Schweinchen.

Nur an einigen hohen Festtagen kauft der Arbeiter der Landwirtsschaft einmal Rindsleisch; als Fleischkost dient der mäßige Genuß von Schweinesleisch; Sier werden verkauft, so lange sie hohen Marktpreis haben. Die Hauptnahrung besteht in Schwarzbrot, Milchmehlsuppe, Pfannenkuchen von Buchweizen, Gemüse und Kartoffeln. Die Kinder sehen frisch und gesund auß; beim Militär-Ersageschäft wird das Kontingent "zur Garde" auß dem niederrheinischen Bezirk gut gedeckt."

Auch das Gesinde wird gut gehalten in Wohnung und Nahrung. Nahe der Industriegegend wird sogar zweimal täglich Fleisch gegeben. Stallknechte schlafen nie im Biehstall felbst, sondern in gut eingerichteten Stuben daneben.

Aus dem Kreise Neuß wird berichtet, daß unter den übertriebenen Ausgaben für Kleidung die Ernährung solcher Arbeiter, die einen selb-• ständigen Haushalt führen, oft zu leiden hat. Dagegen "nimmt die "Fleischtost der Arbeiter auf den Gütern größere Ausdehnung an und erstreckt sich meistens auf tägliche Gabe".

Für die Kreise Geilenkirchen, Heinsberg, Erkelenz, Jülich und Aachen wird berichtet, daß zu den früher allein gebräuchlichen I Hauptmahlzeiten (morgens, mittags und abends) noch zwei Rebenmahlzeiten (Frühftick und Besper) getreten sind. In einem anderen Berichte heißt es: "Für Kleidung werden geradezu übertriebene Ausgaben gemacht; werden die Rechnungen bezahlt, so seidet darunter die Kost."

Für die Kreise Euskirchen, Rheinbach, Bonn, Köln und Düren wird berichtet: "In der Lebensweise wird manchmal des Guten zu viel gefordert und geleistet. Bildete früher z. B. das fräftige Roggenbrot einen Hauptteil der Nahrung und Weizenbrot eine Ausnahme für des sondere Festtage, so kann heute der Arbeiter nicht mehr ohne Weißbrot leben. Die Fleischkoft fehlt keinen Tag weder dei der Mittagss noch bei der Abendmahlzeit. Die Wohnungen der Arbeiter sind ausreichend, meistens auch reinlich und ordentlich gehalten."

Ein Berichterstatter aus dem Kreise Essen schreibt: "Die Ernährung ist gut. Morgens 6 Uhr Kaffee und Brot (Schwarz- und Weißbrot), Butter und Kraut, um 10 Uhr Butterbrot, mittags Suppe, Gemüse und Fleisch in reichlichem Maße, nachmittags um 3 Uhr Kaffee mit Butterbrot, abends Suppe und eine Kartosselspeise." Im Kreise Mülsheim am Rhein ist die Ernährung "durch tägliche Verabreichung von

Fleisch durchgängig eine befriedigende, auf den meisten Gütern des Kreises Mülheim wird sogar des Abends noch Fleisch gewährt." Ein Berichtserstatter für die Kreise Eupen, Montjoie, Malmedy und Schleiden schreibt: "Die Hauptnahrungsmittel sind Roggenbrot, Kartosseln und Kaffee; die billigeren Hülsenfrüchte werden kaum beachtet." Aus dem Kreise Saarlouis wird berichtet: "Seit 20—30 Jahren hat sich alles außergewöhnlich verbessert. Bor 30 Jahren sah man hier die Arbeiter nur dürftig gekleidet, im Sommer ohne Strümpfe und Schuhe, im Winter mit Holzschuhen. Die Nahrung war dürftig und bestand meistens nur in Kartosseln und Milch. Heute herrscht sogar ein übertriebener Luzus in der Kleidung, auch ist die Nahrung anders und weist mehr als doppelt so viel Fleisch auf wie früher; auch die Wohnungen sind besser und reinlicher. Überhaupt bleibt in dieser Beziehung nichts zu wünschen übrig, indem die Arbeiter besser leben, als die kleinen Landswirte selbst."

Die Frage, ob sich die Wirtschaftlichkeit der Arbeiter verbessert hat, mirb - wohl gang nach den individuellen Erfahrungen des Bericht= erstatters - fehr verschieden beantwortet. Die Sparfamkeit des Arbeiters wird fehr durch die Nähe der Industrie beeinflußt. Wie aus ben Specialberichten hervorgeht, ist die Sparfamkeit in den Regierungsbezirken Köln und Düffeldorf nur schwach, am meisten findet sich diese Sigenschaft beim Gefinde. Dagegen wird den Arbeitern in den Regierungsbezirken Koblenz und Trier fast burchweg Sparfamkeit und Genugsamkeit nachgerühmt. Im Regierungsbezirk Aachen hat der bereits erwähnte "Berein zur Beförderung der Sparfamkeit" viel Gutes be-Derselbe ist in allen Rreisstädten und auch in anderen Orten durch Filialen vertreten. Er giebt 5 Brozent Zinfen, und außerdem hat er für Arbeiter eine Prämienkasse errichtet, aus der bei einer gewiffen Sohe der Ginlage eine Prämie gewährt wird. Den Beftrebungen bes Vereins wirkt in einigen Gegenden der Sang der Bevölkerung jum Vergnügen entgegen. In den Kreisen Jülich und Aachen scheint es — mehreren Berichten zufolge — besonders viele Kestlichkeiten zu geben, mogen diefelben nun von Krieger-, Schüten-, Turner-, Sänger- ober anderen Vereinen veranstaltet werden. Manche Arbeiter gehören mehreren Bereinen an. Außerdem scheint es dem Arbeiter beinahe Gewissenssache zu sein, jede Kirmeß in der näheren und weiteren Umgebung mitzufeiern.

Die geistige Bildung hat sich nach dem übereinstimmenden Urteil der Berichterstatter gehoben. Bor allem wird dies dem guten Volks-

ichulunterricht und der ziemlich verbreiteten Lekture von Zeitungen zuaeschrieben. Diese Zeitungslektüre hat nach dem Urteil mehrerer Berichterstatter auch ihre Schattenseite, da viele Blätter, die dem Arbeiter für wenige Groschen zugänglich find, verhetenden Inhalts find. Auch Fortbildungsschulen tragen bazu bei, die Bildung des ländlichen Arbeiters zu heben. Sporadisch find sie in allen Kreisen vertreten; daß es in vielen Dörfern folche Schulen giebt, wird nur aus dem Kreise Wetlar berichtet. Im Rreise Merzig find einige Schulen wieder eingegangen. Der Unterricht findet teilweise am Sonntag, teilweise im Winter an Werktagsabenden statt. Bibliotheken sind an vielen Orten von der katholischen und lutherischen Geistlichkeit gegründet; auch giebt es viele Volksschulbibliotheken. Ferner find die fehr zahlreichen Bibliotheken des Borromäusvereins zu nennen. Für 1 Mk. jährlich erhält man das Recht, ein Buch wöchentlich zu leihen. Schließlich bestehen auch einige Rasinobibliotheken und lokale Büchervereine. Die Benutung ift in der Regel mittelmäßig, am fleißigsten noch seitens der Kinder.

In sittlicher Beziehung klagen nur die Berichterstatter für die Kreise Effen, Mülheim a. d. Ruhr, Duffeldorf, Mettmann, Solingen, Elberfeld, Lennep, Wipperfürth, Gummersbach, Mülheim a. Rhein, Sieg und Waldbroel darüber, daß die Trunksucht zugenommen hat. Für die übrigen Kreise wird berichtet, daß dies Laster in Abnahme begriffen ift ober boch keinen besonderen Anlaß zu Klagen giebt. Auch über die Sittlichkeit in geschlechtlicher Beziehung wird im allgemeinen nicht geklagt; mehrfach wird sie als musterhaft hervorgehoben. Gine positive Angabe liegt nur aus dem Kreise Mülheim am Rhein vor, wo im Pfarrbezirk bes Berichterstatters 2/2 % ber Geburten unehelich find. Ungunftig wird nur aus dem Kreise Saarlouis berichtet: "In ber Nähe der Industrie kommen Bergeben gegen das 6. Gebot, uneheliche Geburten häufig vor. Die meisten weiblichen Personen mussen schon mit 16-18 Jahren heiraten." Waldfrevel ist nach mehreren Berichten jeltener geworden; ein Berichterstatter glaubt dies den verschärften gesetlichen Bestimmungen zuschreiben zu muffen. Rartoffeldiebstähle kommen häufiger vor, befonders in der Industriegegend. Überhaupt üben die Industriearbeiter keinen gunftigen Ginfluß auf die ländlichen Arbeiter aus. Unzufriedenheit und Vergnügungssucht find meistens die Folgen des Berkehrs mit Fabrik- und Bergarbeitern.

# E. Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Eine Arbeiterfrage in dem Sinne, daß es Mittel aufzufinden gebe, um dem Arbeiter aufzuhelfen, besteht unseres Erachtens in der Rheinprovinz kaum. Wo die Verhältnisse jür den ländlichen Tagelöhner drückend sind, wie in den Kreisen Abenau, Daun, Prüm und Bitburg, da liegt dies nicht in seiner Eigenschaft des Arbeiters, sondern des kleinen Grundbesitzers begründet. Wohl aber sind die Arbeiterverhältnisse sür den Arbeitgeber ungünstig. Alle Hauptberichterstatter und die große Mehrzahl der Specialberichterstatter haben darüber zu klagen. Trothem die Löhne bedeutend gestiegen sind, hat der größere Besitzer sast überall mit einem empsindlichen Arbeitermangel zu kämpsen. Oft genug treten Störungen in seinem Betriebe ein, und mehrsach — in der Nähe der Industriecentren von Essen und Saarbrücken — hat er sich zu einer ertensiveren, weniger Arbeitskraft ersordernden Wirtschaftssweise entschließen müssen, weniger Arbeitskraft ersordernden Wirtschaftssweise entschließen müssen.

Ein alterfahrener Großgrundbesitzer im Kreise Moers schilbert die Entwickelung der Arbeiterverhältnisse im seiner Gegend in den letzen 45 Jahren. Nachdem er im Fortgang dieser Schilberung den Aufsichwung des gesamten Erwerbslebens im Deutschen Reiche zu Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre charafterisiert hat — er schreibt unter anderem "die Landwirtschaft konnte die Lohnerhöhung bestreiten, denn alle landwirtschaftlichen Produkte standen hoch im Preise" — fährt er fort:

"4. Der Niedergang. Mitte 70er bis 80er Jahre." Während die Industrie, die Unternehmungslust auf allen Erwerbsgebieten sich weiter entwickelte, trat für die Landwirtschaft ein harter Rückschlag ein. Die Marktpreise für alle landwirtschaftlichen Produkte fanken unter das Niveau der Erstehungskosten, teils infolge mehrerer nacheinandersolgenden guten Ernten in Europa und Amerika, teils infolge der überslügelnden Konkurrenz der neu erschlossenen großen Gebiete jungkräulichen Bodens in den neuen Weltteilen und infolge der billigen Transportmittel.

Es würde zu weit führen, weitere Gründe für den Niedergang der Landwirtschaft hier anzuführen.

Bu den hohen Lohnfätzen trat Mangel an Arbeitsfräften ein; gerade die geübten, fräftigen Arbeiter wurden der Landwirtschaft entzogen; die weiblichen jugendlichen Dienstboten zogen in die Städte.

Es war nicht zu verwundern, wenn die verbleibenden, weniger

leistungsfähigen Arbeiter nun auch größere Ansprüche an Beköstigung u. f. w. stellten, andererseits in den Arbeitsleistungen zurückblieben.

Die Folgen hiervon traten balb in die Erscheinung: Fallen der Packt- und Bodenpreise, Umwandlung geringwertigen Acerlandes zur Forstkultur, überall Anlagen von ständigen Weiden, Verminderung der Gespannkräfte, Anschaffung landwirtschaftlicher Maschinen zum Ersatz der Arbeiter, Mutlosigkeit, Vermehrung der hypothekarischen Belastung.

"5. Mitte der 80er bis jest (1892)." Schutz der nationalen Arbeit, Wohlfahrtsgesetze für die Arbeiter, Arbeiterstrikes, Auslehnung gegen die Arbeitgeber, Unzufriedenheit ohne Grund.

Mit dem Schut der nationalen Arbeit war in Landwirtschaft und Industrie ein neues fräftiges Aufstreben angebahnt. Es ist bekannt, mit welcher Energie die Landwirtschaft die Vermehrung der Produktion der Lebensmittel fortgesetht hat, wie alle Hülfsmittel der Neuzeit bald durch Vereinsthätigkeit Gemeingut aller wurden, und cs unterliegt keinem Zweisel, daß die Landwirtschaft noch sehr entwicklungsfähig ist, wosern die Arbeiterverhältnisse dasur verbessert werden." Sin Hauptmittel dazu sieht der Berichterstatter in der Schaffung einer besseren Presse; den kleinen schlechten Zeitungen schreibt er vor allem die Unsynfriedenheit des Arbeiterstandes zu.

Das Verhältnis zwischen bem größeren Besitzer und dem Arbeiter ist im allgemeinen recht mißlicher Natur.

Patriarchalische Beziehungen sind wohl nur in ganz vereinzelten Fällen noch vorhanden. Die Zeit, wo der Brotherr für seinen Arbeiter väterlich sorgte, ist vorüber. Die Arbeiter sind dieser väterlichen Fürssorge entwachsen; es wird ihnen mehr Geld gegeben und dafür von ihnen verlangt, daß sie selbst für sich sorgen. Früher war der Arbeiter mehr von dem guten Willen des Arbeitgebers abhängig, heute werden die Leistungen des letzteren möglichst genau in Geld normiert; mit dieser Abhängigkeit ist aber auch im allgemeinen die treue Anhänglichseit geschwunden. "Die jetzige Generation," heißt es in einem Bericht aus Neuß, "hält einen Dienstwechsel nach zwei Jahren für unbedingt erstorberlich." Die Leistungsfähigkeit ist durch die bessere Ernährung größer geworden, doch die Leistung nicht. Abgesehen davon, daß gerade die tüchtigsten und kräftigsten Arbeiter von der Industrie absorbiert werden — es sehlt das Interesse, das ein guter Arbeiter am Gedeichen der Wirtschaft des Brotherrn nehmen sollte. Läßt er sich gröbere Vers

fämmiffe zu schulden kommen, so stehen dem Arbeitgeber nur Verweis und Entlaffung als Strafmittel zu Gebote, und ehe er zum letteren greift, wird er sich in eigenstem Interesse lange befinnen. Daß Geld= ftrafen zur Anwendung kommen, wird von keiner Seite berichtet; die Verhängung einer solchen käme wohl einer Kündigung gleich. Mangel an Arbeitern bewirkt, daß der Arbeiter der Herr der Situation ift; verläßt er den Dienst, so findet er leicht einen neuen, auch einen lohnenderen. Nur durch feinen Takt in der Behandlung wird der Befitzer dem Arbeiter das Gefühl des Stärkeren nehmen. Gin Bericht= erstatter aus der Nähe von Effen schreibt: "Die Arbeitgeber sehen es als die schwierigste Aufgabe ihres Berufes an, mit den Leuten in der rechten Weise zu verkehren, das heißt, diese so zu behandeln, daß die Arbeiten ausgeführt und die Leute bei guter Laune erhalten werden. Sier scheitert aber oft das beste Wollen und das vorsichtigste Benehmen an der Widerspenftigkeit einzelner Arbeiter, die den anderen ein Beispiel geben. Gewiß giebt es auch Fälle genug, wo der Arbeitgeber feine Aufgabe verkennt und die Leute durch ungeschicktes Benehmen reizt. Es liegt aber in ber Natur ber Sache, bag ber Arbeiter, welcher ber Gefuchte ift, leicht übermütig wird und über die gezogene Grenze hinausgeht, daß dagegen der Landwirt, welcher weiß, daß er feine Arbeit zur bestimmten Zeit ausgeführt haben muß, und der deshalb den Arbeiter nötig hat, sich wohl im Zaume hält und möglichst nachgiebig ift. kommt es, daß der Arbeiter in gewisser Beziehung durch die Verhältnisse verzogen wird und schwer zur Ginsicht feiner Fehler gelangt."

Wo die Nachfrage nach Arbeitern besonders groß ift, kommen auch häusig Kontraktbrüche vor. Besonders gilt dies von der Industriegegend um Essen, Elberfeld u. s. w. und um Saarbrücken; aber auch aus den Kreisen Kempen, Krefeld, Gladbach, Neuß, Grevenbroich, Bergheim, Köln, Bonn, Rheinbach, Düren, Euskirchen und Aachen werden viele Klagen über Kontraktbruch laut. In solchen Fällen steht dem Besitzer das Mittel der zwangsweisen Wiedereinführung zu Gebote, doch ist dassselbe recht zweiselhafter Natur. Denn entweder wird der Ausreißer sozusagen zum einen Thor hereingeführt und spaziert zum anderen wieder hinauß, oder er macht seine Arbeit von nun an so liederlich, daß der Besitzer ihn gern gehen läßt. Ein besieres Mittel, den Arbeiter zum Bleiben zu zwingen, glaubt ein Berichterstatter vorzuschlagen: wenn möglich, denjenigen in Strafe nehmen, der einen Kontraktbrüchigen in Dienst nimmt. Doch wird sich letzteres nicht immer leicht nachweisen lassen. Das sicherste Mittel ist wohl eine Verschärfung der Strafs

bestimmungen, und eine schärfere Handhabung berselben durch die Orts-polizei.

Die Sülfe, die dem größeren Besiter durch den Bezug auswärtiger Arbeitskräfte zu teil wird, ist unzulänglich. Gefindeversonen. er unter beträchtlichen Kosten aus entfernten Gegenden hat kommen laffen, wenden sich sehr bald industriellen Erwerbsarten zu, verlassen häufig auch schon vor Ablauf des ersten Jahres als Kontraktbrüchige den Dienst. Die Wanderarbeiter sind ja vielfach unentbehrlich, aber fie stellen nur ein notwendiges Übel dar. Ein Berichterstatter aus dem Rreise Röln führt dies mit folgenden Worten aus: "Infolge des Mangels an einheimischen Arbeitern liegt für die meisten Wirtschaften mit intensivem Betriebe die Notwendigkeit vor, auswärtige Arbeiter meift aus Vosen — für einen Zeitraum von 6-7 Monaten im Jahre Diese Arbeiter werden meist für solche Arbeiten, 3. B. Rübenreinigung, genommen, welche in Gegenden mit genügender Arbeitsfraft von den Frauen und Mädchen der anfässigen Familien verrichtet werden, die nicht regelmäßig tagtäglich zur Arbeit kommen, hierzu auch nicht bereit sind, sondern nach Bedarf wochenweise dem Bewirtschafter größerer Güter aushelfen. Da nun folchen auswärtigen Arbeitern auch in den Zeiten, wo sonst in landwirtschaftlichen Betrieben an Tagelohnausgaben gespart zu werden pflegt, Beschäftigung und Gelegenheit zum Berdienst gegeben werden muß, läßt man vielfach Arbeiten ausführen, die fonst unterblieben, Arbeiten, deren Ausführung zwar schön und gut ist, die aber wirtschaftlich kein Erfordernis darstellen. Durch solche Mehrausgaben erhöht sich die Lohnausgabe um wenigstens 15-20 %."

Wesentlich besser gestalten sich die Arbeiterverhältnisse für den kleineren Grundbesitzer, den mittleren Bauern, der 1 bis 3 Gesindespersonen beschäftigt. Die Löhne sind im ganzen etwas niedriger; außerdem hat er an hohen Löhnen nicht so schwer zu tragen, wie der größere Besitzer. Seine Ausgaben für Arbeitskraft sind auch verhältnismäßig viel geringer wie bei dem letzteren, denn bei ihm spielt die eigene Arbeitskraft und die seiner Familienmitglieder eine ganz andere Rolle. Ferner ist sein Verhältnis zu den Leuten besser, dem Stande nach unterscheiden sie sich kaum. Das Verhältnis ist, wie mehrere Hauptberichte hervorheben, in der Regel ganz familiärer Natur, und das bedingt seitens des Gesindes eine weit treuere Pflichterfüllung. Die Leistungen sind besser, und Kontraktbrüche kommen selten vor.

# Anhang.

Tabelle der Tagelohnsätze in den einzelnen Berichterstattungsbezirken.

	1	Männliche Tagelöhner							
		bauernb	beschäfti	gt	3	zeitweise beschäftigt			
Gegend	im S	ommer	im S	Winter	im S	ommer	im Winter		Wert
	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne mit		ber
	18	oft	18	fost 18	1 N8 H	oft A&	18	oft	Rost
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Areis Rees.			<u> </u>	1	<u> </u>	<u> </u>	<del> </del>	1	
Gemeinde Braffelt . BürgermeistereiWesel " Ringenberg		_	100	_	150-200 150	faft nu 100-150 —	r Afford  120-150   150	80-100	80 <del>-1</del> 00
" Rheinthal . Gemeinde Bislich . " Brünen .	150 —	120 70 —	120	60 50 	200 -	ford   120  -	120-150	- 50	80 80 —
Rreis Kleve. "Höhe" · · · · · · · "Niederung" · · · · Emde. Hußberden ·	_ 	-  -		=	-  -  -				=
Kreis Gelbern. Embe. Strälen Bmst. Weeze Süben	180 180 180	100 120 100	150 120-140 160	80 70-90 80	200 200 200	120 150 120	150 130 150	80 80 80	80 70 80
Rreis Mörs. Bei Xanten Rittergut Winnenthal Rheinberg Embe. Reufirchen " Blupn	150 — — —	100  120	120 — — —	80 80		150  150  150		80 100	100 100
Rapellen Sübwesten der Bmst. Rapellen Bmst. Friemersheim	180-200 200-220 250	120	150-180 200-220 200	80	250 200-250 250-300	150			100 100 100 100
Rreis Kempen. Embe. Kempen. Weften Bei Kempen	200 — 200	- 120	200 — 180	- 100	250 — 250		180 200	_ 	- 100
Areis Arefeld. Arefeld Arefeld		_	<u> </u>	_	 250	100	 200	<del>-</del>	100 80
Willich	200 <b>-</b> 240 —	1 <b>2</b> 0-160 150	180-200	100-120 80-100	250-300 —	180-220 —	180-200 —	100-130 —	90 <b>-1</b> 00 —
Rreis Neuß. Bmft. Rommerskfirchen Gnadenthal bei Neuß Norden Norden		100  140-150 120-150	140 150 180 170	80  120 90	225 — 250-300 260	150  180	140 180-200 170	60 — — 90	— 90 90

<u> </u>			Beibliche Tagelöhner						
			beschäftig			dauernd beschäftigt			
Bemerkungen	Wert Bemerkungen		im T	ommer	im S	Binter	im I	ommer	in S
	der Roft	ohne mit Kost		mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K
<u> </u>				18	18	18	18	18	18
20	19	18	17	16	15	14	13	12	11
Außerbem bis zu 30: Kartoffelland, auc wohl eine Fuhr Heu. Heu, Stroh, Möhren Stoppelrüben un freies Gespann.	- - - - 70 -	50 - 50 - 50	100 - 100 -	80 70 60					- - - - -
	_ _ _	_ _ _		_ _	_ _ _	_ _	_ _ _	_ _ _	<del>-</del> -
	60 50 60	50-60 50	80-120 110		<sup>1</sup> / <sub>2</sub> Tag70 100-150 130	$\frac{60}{50}$	  110	$\frac{80}{60}$	_ 120
Bulage an Futter wenn die Frauer bei der Ernte 3— Stunden täglid helfen.	100 100	Stunde 60 — 80 Stunde	_	Stunde 80 — 100 Stunde	_ 	- - - 80 -			
	100 — 100	<del>-</del>	_ _	80-100 100 80-100	150-200 —	_	 	<del>-</del>	
	<u>-</u>	_ _ _	80	_ 	— 100 Nachm.	<u>-</u>	120	<u>-</u> 100	_ 140
1	80 90	60 —	140	80 60	160 150	_	-	_	_
Mitunter Gespann arbeit.	80 —	- -	pro Stbe.   12-15  120-140 	80-100	150-180 140-160	_	_	_	_
Naturalien bis 15 🚜	 80 		  100-120	100 100 120 70	150 150 — 120–150	60	110 — —	80  	130  

	Männliche Tagelöhner										
	1	dauernd	beschäftig	t	36	itweise b	eschäftigt				
Gegend	im S	ommer	im D	Binter	im S	mmer	im A	}inter	Wert		
- · · · · · ·	ohne Ri	mit oft	ohne Ri	mit oft	ohne K	mit oft	ohne Re		der Rojt		
	18	18	1	18	18	1	18	16			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Kreis München- Gladbach.	100.000				200	100 150					
Corschenbroich			_		200 u. mehr	120-150	-		100		
Odenkirchen	200 —	120 —	180 —	100	220´ —	140	180 —	100	80 —		
Safferath bei Oben- firchen	_	_	_		250	150	200	100	100		
Kreis Grevenbroich. Gmde. Bedburdyck . Ohenrath u. Spenrath	160-170 180	100-120 100	140-160 130	80-100 60	200-300 200	150-200 120	150 150	100 60	100 100		
Kreis Bergheim. Bergheim Niederaußem Ritterg. Asperschlag	180-200 180-200 160	100 80-100 80-90	130-150 140 140-150	80 80 70-80		100 120-150 100-120	130-150 160 150-180	80 100 100	100 100 80-90		
Kreis Köln. Frechen	200-250		200	120	250-300	150-170	250	100	90		
Norden	200 200-250 -300	120 100-150	200 160-200	120 60-100	250	150 die gleic	200 9en Sätze		100 100-150		
Kreis Bonn. Bmft. Billip " Stillip " Debefoven " Waldorf Diffolshof Billich Godesberg	180 180-200 210 200 180 200	100 100 — 120 —	150 160 180 170 180 180	80 — — — — — — — — — — — — — — — — — — —	250 250-300 — 300 250-300 250	150 150-200 — — 200 —	180 200 — 170 — 180	 	80 100 — 100 80 —		
Rreis Erkelenz. Haus Hohenbusch Bmst. Lövenich Embe. Holzweiler . Bmst. Erkelenz " Elmpt	  150-160 	- - 75-80 100	  100-120 		250  180 bis 200 	170 100-120 100-120 120		100 60-80 80 60 60	100 60 80 90 75		
Areis Heinsberg. Nordoften	150	80	120	60	170-180	100-110	120	60	70		
Dremmen	140-150	80-100	_		150	100	130	60	60		

		W e	iblich						
t	auernd	beschäftig	t	зе	itweise b	eschäftigt			
im So	mmer	im A		im So	mmer	im W	inter	Wert	Bemerkungen
ohne Ro		ohne Ro		ohne Ro	niit Įt	ohne   Ro	mit Įt	der Rost	
18	18	18	18	18	18	18	18		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
_ :	_ _ _		1 -	— 140 —	60		— 	 80 	Meistens erhalten Frauen 10—12 <b>&amp;</b> pro Stunde.
<del>-</del> ;			_	 120-140 150	60-80	100	 60	70 100	Gespannarbeit. Gespannarbeit.
_ 	 60- <b>7</b> 0	 	<del>-</del>	120 150 120-130	80 60 60-70	100 140 120	70 60 60	80  60-70	Gespannarbeit. Gespannarbeit. Gespannarbeit.
_	_		_	120	60	100	40	80	Gefpannarbeit für 1/4—1/2 ha. Gute Arbeiter sucht man auf alle Fälle durch
120 1 <b>20-</b> 150	60	120 90-120	<u>60</u>	150 bis 200	100	150 bis 150	100 	<del>7</del> 0	Geschenke zu halten. Gespannarbeit. Gespannarbeit.
 100-120	_	100	_	120-140 120-150		80-100 120-150	50-60 —	60 —	Gespannarbeit.
120 100-120		100		120-150 150 180-200 150 —		100 120 150-170 100	80-100 —	 100 70 	Gespannarbeit. Gespannarbeit.
80-100 -	- - 50 -	80-100		100-150 — 120 —	60 60 60 —		50 60	50 	Gefpannarbeit.
110	50	100	_	120 100	60	120 80	60 40	60 50	Dem Mann am Sonns tag Mittagskoft. Neujahr 2—3 <i>M</i> .

	Männliche Tagelöhner										
		dauernd	beschäftig	ţt	3	eitweise	beschäftig	t			
Gegend	im S	ommer	im L	Linter	im S	ommer	im 2	Binter	Wert		
2.3	ohne R	mit oft	ohne K	mit oft	ohne R	mit oft	ohne R	mit oft	der Roft		
	18	18	18	18	18	1/3	Λδ	14			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
Kreis Geilenkirchen. Bmft. Gangelt Winterschulbezirk	_	_			_	_	· —	_	_		
Geilenkirchen Links von der Wurm Süden	_ _ _	=			160-200 150 150	80-100 75 80-100	120-150 120 120	60-75 60 60	90 100 60		
Kreis Aachen. Imbe. Merkstein Bei Stolberg	150-180 200-300	100-120	100-120 150-200		15	etıvaş —20 18	   höher   pro Stu	nde	75 100		
Kreis Jülich.								1			
Jülich	160 200	 125	130 150	$\frac{-}{75}$	6is 240 250		120 175	100	- - 75		
Nierstein bei Jülich Bmst. Siersdorf Bei Jülich	200 — 160	125 150 100	150 	$\frac{75}{80}$	250 — 200	160 200 150	160  150	80 100 100	100 80 —		
Areis Düren.											
Höhe		_ _	_	_		—   —		_	_		
Rreis Eusfirchen.											
Saşvey	200 200	120	160 150	100	$\frac{250}{250}$	_	180 150-200	_	80 <b>-1</b> 0		
Bodenheim	 150-200 150 180	100 100	120-150 120 150	80  80	200 250	150 120 ——————————————————————————————————	180 200 öher	150 — —	80 100 — 70-80		
Kreis Rheinbach. Oberdrees Weidesheim	150 200	100	120 150	<del>-</del>		 120-150	 160-200	 80-100			
Ebener Teil d. Bmft. Rheinbach Emde. Neukirchen .	150 150	90 90	120 120	70 70	200 180	120 120	150 130	80 80	70 70		
Kreis Ruhrort. Bei Ruhrort	260	140-180	200	100	300-350	200-250	200	100	12 <b>0</b>		

		beschäfti		-		beschäftig			
	ommer		Binter		ommer	-	Winter	Wert der	Bemerkungen
ohne R	mit lost	ohne K	mit ojt	ohne K	mit oft	ohne R	mit  oft	Roft	
Λå	18	18	18	18	18	18	18		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	: : —	_		_		_		_	
	<del></del>			100-150 120 110	50-75 60 60	80-120 100 90	40-60 50 40	60 100 50	Bei schwerer Arbeit Tabak und bergl. Täglich zweimal <sup>1</sup> /30 l Branntwein.
	=	_	_	=	50 —		50	_	
	60	110 100	 35 60	150 150 140		100 125 110	50	$-\frac{75}{60}$	1/4 Mg. Klee, 1/4 Mg. Kartoffeln. Ge- spannarbeit. Geldgeschenke 6 <i>M</i> .
		 		120	100 80	100	50 60	80 	Geschenke 15—20 <b>M.</b> Gespannarbeit.
	_	_	-	-		-	_		
	<u> </u>		-	-				<u> </u>	
140 130	80	120 100		150 150-170	_ 	120 130	_	60	500—1000 & Kar- toffeln u. Gespann-
				120-150 150	120	100	120	70 	arbeit. Gefpannarbeit.
	-    -    -				80-100 — 90	100-120	_	80	Chair Cartan
				·			60	80	Freie Fuhren.
120	80	100	50	140	80 —	120	70	60	Den Frauen bei bringender Arbeit Futter für 1 Kuh.
		_	_	120-150	80-100	100	_	50	

Schriften LIV. - Ländl. Arbeiterfrage II.

	Männliche Tagelöhner									
		dauernd l	beschäftig	;t	зе	itweise b	eschäftigt	:		
Gegend	im S	ommer	im I	Binter	im So	mmer	im A	}inter	Wert	
2.3	ohne K	mit oft		mit oft	ohne Ka	mit oft	ohne Ri	mit oft	der Rost	
	18	18	18	18	18	18	18	18	<u> </u>	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Kreis Mülheim a. d. Ruhr.										
Fulerum	<u> </u>			_		_	_	_	-	
Dümpten	_	_		_		_	_	_	-	
Gmde. Speldorf Buft. Heißen	_	_	_		_		_	_		
Rreis Effen.										
Kafinobezirk Relling=		150		100	ļ				00 166	
hausen Umstand bei Kettwig	_	150 100-120		100 100-120		200-250		150	90-100 100	
Roßkothen b. Kettwig	-	-		-		200-250		150-200	100	
Rreis Elberfeld.										
Langenberg b. Elber=	_	_		_		200		150	100	
Gmde. Elberfeld		_	-	_	300-450	250-350	250-300			
Barmen=Elberfeld . Areis Lennep.	_	_	_					_		
Smde. Wermels=				-						
firchen	300	150	250	125	350	200	275	150	150	
hausen		_	_		300	200			120	
Imde. Lennep Radevormwald	$\frac{-}{250}$	150	200	100	300	$\frac{200}{200}$	$250 \\ 200$	150 100	100 100	
Born	_	150	<del>-</del>	_	300	200	250	150	100	
Bmst.Dabringhausen Kreis Solingen.	250	150	200	120	300	200	225	125	100	
Monhof	_	_	_	_		200		150	140	
Gräfrath	$\frac{250}{250}$	150 150	250 250	150 150	300 300	$\frac{200}{200}$	200 200	100 100	100 100	
Gräfrath Stadtbezirk Solingen			200	150	250-300		200	130	100-120	
Gmbe. Höhscheid Bmst. Ohlias	_		_		$\frac{-}{350}$	230	$\frac{-}{250}$	150	120	
Bmst. Schlebusch	200	100	180	80	250	150	220	120	100	
Kreis Düffelborf.						250	}			
Bmst. Hübbelrath . Gmbe. Hilben	_	_			250	250	180 <b>-2</b> 25	_	_	
Ectamp	250	150	220	120	300	200	250	150	100	
Bmft. Ecamp Kreis Mettmann.								_	-	
Wülfrath	250	150	220	120		_				
Wülfrath	I —	100-120	! <del></del>	100-120	l —			_	l —	

			r	elöhne	e Tag	iblido	W e		
			ſфäftigt	eitweise be	30	t	beschäftig:	auernd	р
Bemerkungen	Wert	dinter	im A	ommer	im S	3inter	im W	mmer	im So
	der Rost		ohne Ro	mit ost	ohne K		ohne Ro	mit ft	ohne Ro
		18	18	18	Λŝ	18	18	18	18
20	19	18	17	16	15	14	13	12	11
		_ _ _ _		_  		 _ _ _	- - -		
20—30 M.	 80-100 100			120-150 100-150		_ _	_ _	_	
Zu Weihnachten 6—15 M, zu Ja märften 5—8 A	80 100 —		 	150 150-200	  	_ _ _	- -	_ _ _	 
	125	100	_	125		_	_	_	_
	100 75 80 — 60		_ _ _ _	150 125 100 150 100	250 200 180 	   70	  		
Zu Reujahr 3 <i>A</i>	100 100 100-120 - 100 70	50		120 125 150 120-150 — 120-150 80-100	200 225 250 200 — — — —			= = = = 80-100	    60-170
	- 70 -	_ _ _ _	_  	100	200  	 60 	130 —	 70 	_ 150 _
	_	_	_	_	_	_			_

Residence to the second	Männliche Tagelöhner									
		bauernb					beschäftig	ţt		
Gegend	im S	ommer	im	Winter	im ©	ommer	im S	Winter	Wert	
Segeno	ohne	mit	ohne	mit	ohne	mit	ohne		der	
•	I	oft	·	oft		toft	_	oft	Rost	
1	/\documents	3	1 4	<i>1</i> % 5	1 6	18	<b>1</b> %	18	1 10	
	<u> </u>	<del>                                     </del>	<del>                                     </del>	<del>†</del>	+	7	8	9	10	
Umft. Wülfrath		130-150	_	100-120	/ —   —	250	_	_	120	
Imde. Gruiten und Schöller	250	150	200	_	300-350	250	_		100	
Vohwinkel	300	200	200	100	400	280	250	150	100	
Bmst. Haan	_	200	_	150	_	200 300 ı	ind mehr	225	130	
Bei Mettmann	-	_	-	_	<u> </u>	_	-	_	-	
Rreis Wipperfürth. Lindlar	180-200	120	160	100	200_240	120-160	160	100	80	
Imde. Lindlar	_	_	-	_	-	_				
Bınst. Kürten		100 100	_	100 100	_	120 150		120 100	80 80	
Rreis Mülheim										
a. Rhein. Gmbe. Ländorf	900_950	100-150	150_200	80_190	250_200	150 900	200-250	100-150	100	
Bmst. Overath	180-200		150-200				180-200		80-100	
Siegfreis.										
Buift. Eitorf	$\frac{200}{180}$	$\frac{100}{100}$	170	100	300	200	240	150	100 80	
Kreis Gummersbach.										
Bielftein	_		_	-	_	120-150	-	100-120	80-100	
Bergneustadt	300	200	250	150	350	250	300	200	100	
Bmst. Ründeroth	220	120	180	100	250	150	200	120	100	
Gut Steinenbrück .	250	150	200	100	250-300	150-200	220	120	100	
Nieder=Gimborn		130-150		100-120	_	150	_	120	100	
Areis Waldbroel.										
Bmft. Denklingen u. Edenhagen					200-250	   120-150	150	80-100	100	
Rafinobezirk Diek-					200-250	120	150-200	80-100	100	
hausen Rreis Altenkirchen.	_	_	_		200-200	120	190-200	00-100	100	
Rirchen a. b. Sieg .		_	_		270	150	200	80	120	
Bmst. Betborf			zur	Ernteze	it 350	230	_	_	120	
Bmft. Hamma. d.Sieg			130-180	80 60	10 p.	c. höher	-	_	80 70	
" Wegerbusch	150	90	120	60 —	250	150	_	_	100	

	dauernd	beschäftig	ŗt	36	eitweise b	efdäftig	t		•
in S	ommer	·!	Binter	im S	ommer	im 2	Binter	Wert	Bemerkungen
ohne R	mit oft	ohne	mit oft	ohne K	mit oft	ohne K	mit oft	der Rojt	
18	18	18	18	18	18	18	18		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
		_		_	100	_		100 —	
	<u> </u>	_	_		100-150	_	_	100	
_	-	_	_		—  120-150	_	=	80-100	
_	_	_	_		125	_	100	100	
_	:								
	_	_		150	_	120	_		
_	_	-		_		_	_		
	_	_		_	_		_		
120-150	60-100	100-120	40-60	150	80	120	60	80	Gefpannarbeit.
	_	_	_	150-170	50-70	150	50	80-100	
100-150	30-60	100-150	30-60	180-200	_		_	90	
	_			_	_		_	_	
_	_	_	_		80	_	_	80-90	Zu Weihnachten bis
-			_	180	100	160	80	80	Zu Weihnachten und zum Jahrmarkt
150	80	130	70	180	100	160	90	70	5—10 <b>M.</b> Zu Weihnachten Ge- schenk von 3 <b>M.</b>
180	100	150	80	180-200	120	· 180	100	80	Zu Weihnachten Ge=
_	80		60	_	80		80	80	schenk von $3-5$ M. $6$ M.
			_	150	70-100	100	50	80	J
	_	_		150	60-80	120	50-60	70-80	Geschenke 3 M.
_		_		200	100	_	_	100	Geschenke 3-5 M.
		_	_	10 p.	c. höher		-	_	
$\frac{120}{120}$	50 <b>-</b> 75 60	110 100	$\begin{array}{c} 50 \\ 40 \end{array}$	_	_	_	_	<del>-</del> 60	
	_	_		120	60	120	60	60	1

			M ä	nnlict	che Lagelöhner					
·	ь	auernb	beschäftigt		30	eitweise b	eschäftig	t		
Gegend	im So	mmer	im W	inter	im S	ommer	im T	Binter	Wert	
	ohne Ro	mit It	ohne Ro	mit ft	ohne R	mit oft	ohne K	mit oft	der Roft	
	18	18	18	18	18	18	18	18		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Kreis Neuwied. Bmft. Asbach " Niederwambach Untere Graffchaft	220 —	140	160	80 —		Aff	orb	_	80 —	
Wied	_	_	_	_	- 180	120 100	180	120 100	80 <b>-100</b> 80	
Kreis Wehlar.										
Wetlar	- 180	<u></u>	_ 120-130	$\frac{-}{50}$		120 120	_ 120	100 70	80 80	
Rreis Eupen. Eupen	200 —		180	_	220 —	_	200		_ _ _	
Rreis Montjoie. Strauch Bmft. Höfen	200		130	<del>-</del>		130	 150	70	- 80	
Kreis Malmedy. Burgreuland Robertville Bmft. Manderfeld . Deidenberg	180 200 — 200	120 120 120 120	120 - 130	 60 80 60		etwas   140   150	— mehr —	-   60   70	80 100 70-100	
Kreis Schleiben. Lückerath Buir	180 <b>-2</b> 00 —	100	120	60 — Ernteze	180 it 250	90		70	80 100	
Bmft. Weyer	_ _ _ _		-   		200	100	 150 	70-80 —	100 —	
Rreis Abenau. Relberg	150 — —	<del>70</del>	120 —	50 —	180 — 150	90-120 90 120 75	150 - 130	60-80 70 50 65	70-100 80 	
Kreis Uhrweiler. Gelsdorf Ecendorf Ringen Bmft. Königsfeld " Altenahr	140 — — — — 150	  	120  _ _ _ _ _ 150	   	200 150 — — — 180	70 80 100 100	120  	50 70 80	80 100 — 80	

		beschäftig			eitweise l			Wert	
im So			3inter	ohne	mmer		Binter	der	Bemerkungen
ohne Kc	mit ojt	ohne Ri	mit oft	g byne R	' mit oft	ohne K	mit oft	Rost	
18	18	18	18	18	18	18	18		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
100		100	_	=	70-90	<u> </u>	60	70	
<del>-</del>	_		_		100	_		50	
 	<del>-</del>			 120	80 60-70			80 60	·
100-120	=		_ _ _	150 —		<u>-</u>	_	=	
130	<del>-</del> 75	110	<del>-</del>	140	<del>-</del> 75	120	<u>-</u> 65	60	·
! !	- 70 70		 50 50	- - -	- 80 60	  	- 40 50	 90 70-90	
100	50 —	80	<u>40</u>	130	_		_	50 —	
120	 60 	_ _ _	<del>-</del> -	 120-150 	60-80	_ _ _		- 70 -	
120	<del>60</del>	100 	50 —	130 — 120	70-80 60 80 60	110  100	60 50 30 50	75 60 — 60	
120   100		120   			- - 80 60	_ _ _ _	- - 70	_ _ _ 40	

	Männliche Tagelöhner										
		bauernb					beschäftig	t	<u> </u>		
Gegend	im S	ommer	im L	Binter	im S	omnter	im L	Binter	Wert		
orgen b	ohne K	mit oft	ohne K	mit	Digite	mit oft	ohne K	mit oft	der Kost		
	18	18	18	18	18	18	18	18	,.		
1	2	3	4	_ 5	6	7	8	9	10		
Kreis Rochem.				i							
Lüşerath	- - -		_ _ _				120-150 140-160 160		80-100 80 80-100 —		
Kreis Mayen.											
Maria-Laach Bmft. Ochtendang . " Andernach " Mayen	_ _ _				220 220 —	150 150 —	180 170 —	100 100 —	70-80 -		
Kreis Daun. Müllenborn Daun Bmft. Hillesheim	150-180 180 150-180	100-120 100 100	150 140-160	70 50-80	200-225 250 	150 —	180 120-160	50 100 50-80	80 80 70-80		
Rreis Prüm.			zur Er	ntezeit b	is 300	bis 250					
Rettwig		100	 	50	- 150-250		 120-150	50			
" Schoenecken .	_	_		_	120-250	100-140		_			
Kreis Bitburg. Bitburg	_	_	 311r Er	 ntezeit b	  150-250  3-300	90-150 bis 200	150-200	90-120	80-100		
Ließem	-	<u>-</u> 	_ _ _	Ernteze	180-200 250	<del></del>	130-150 180	60-90 100	100		
Fließem Pickließem Bmft. Dubelborf	_ _ _	_ _	  	—   —   machsene	150-200 180-200 180-200	100-120 120-150 120-150	100-120 120-150 120-150		50-80 80-100 80-100		
Röht	_			Jungere -	100-150  150-250	100-180	80 <b>-</b> 100 120 <b>-</b> 180	80-120	80-100		
Ibenheim		<del>-</del>	_ _ _	_	180-200 150	100-120 90	120	60-80 80 60	80 60-70 50-80		
Areis Roblenz.				Mähen	250-300 I	1					
Baffenheim Bmft. Bendorf	_	_	_	_	160-200 250	200	140-180 180	120	- 80		
Kreis St. Goar. Steeg bei Bacharach Bmst. Bacharach	_	_	_	_	160-180		140-160 140-150	80-120	50-60 —		
Bmft. Boppard	_	_	_	_	200	120-150	180 —	_	120		

		N	3 e i b l i	che Ta	gelöhı	ner			1
1	dauernd	beschäftig	ŋt .	36	eitweise	beschäftig	t		
im S		i	Binter	·I	mmer		Binter	Wert der	Bemerkungen
ohne Ri	mit oft	ohne K	mit oft	ohne R	mit oft	ohne K	mit oft	Rost	
18	18	18	18	18	18	18	18		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
_	_ _ _ _		   	120-150 100-120 120 —	60 50-60 60 120	90-100	50-60 — — —	80-100 50-60 60 70	
_ _ _ _		<u>-</u>	_ _ _	100	50-60 -	80-100 —	30-50 —		
120 120 —	60 60 —	100 —	50 50 —	120 140 120-140	60 80 60-80	100 100-120	50 50 40-60	60 60 70	Mitunter Gespanns arbeit.
=	_	- - -		150 100	50-60 60-80 60	100 —	20-30 40 —	- - -	
	_	_		120-180	100	120	60		
_	_	<u>-</u> -		 140	<del>-</del> <del>7</del> 0	<u>-</u> 120	$\frac{-}{60}$	- 100	
	_ _ _	 	<u>-</u> 	120-150 120-150 120-150	60-70 60-70 60	100-120  100-120	50-60 50-60	60 80 80	
_	_	_	_	100-150		100-120	50-60	80-100	Gefpannarbeit.
_	_	_ _ _	_ _ _	120 120	70 60 60	100 100	50-60 50	80 60 50-80	
_	_		_	100 —	<del>7</del> 0	80 —	_	_	
_ _ _	_ _ _	  	_ _ _	110-150 120 140 —	70-100 — 80-100	100 100 —	70 _ _	40-50 = 80	1/2 l Wein ob. 11 Bier ob. zweimal Schnaps ben Männern, Kaffee ben Frauen.

	Männliche Tagelöhner									
	dauernd beschäftigt									
Gegend	im Sommer		im Winter		im e	ommer	im Winter		Wert	
or your	ohne mit Koft		ohne mit		ohne	nit fost	ohne mit Kost		der Roft	
	18 18		18 18		18			18 18		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Rreis Zell.				-		•				
Mejenich Pünberich Rieberfohren Bmft. Sohren Würrich				_ _ _ _	160 150-200 — — —	100 80-120 200 — 200	120-140 120-160 — —	80-90 70-100 150 — 150	60 100 50-60 — 65	
Kreis Bernkaftel.		ļ								
Mülheim a. d. Mosel Rempfeld Bmst. Morbach	_				150-200 — —	80-100 150 120	120	70-80 100 80	80 70 80	
Kreis Wittlich.					Ì	i		ı k		
Wittlich			_ _ _ _		180 200 160-180	120 100 80-100 120	140 160 130-150	80-90 80 70-80 100	80 80 80 80	
Areis Simmern.			!	!						
Banzweiler		_ _ _ _			250 300 — — 200-300	$170 \\ 180 - 250$	200 150-180 — —	120 80-100 — —	90 100 100 80 100	
Fürstentum Birken= feld.						•				
Birkenfeld Dienstweiler	_	_ _	<u> </u>	<u> </u>	180-250 —	150-200 150	150-200 —	120-150 —	50 100	
Jbar=Dberstein . ° . Herrstein	_	_ _	, 	_	$   \begin{array}{r}     250 \\     180 - 250   \end{array} $	180 150	160-200	<del>-</del>	100	
Kreis Trier.							:			
Gilzem	 - -			_	160-200 180	100	120-160 120	80 — —	50 — —	
Kreis Saarburg.										
Kreuzweiler	_	- 1		_	180	100	_		80	

Beibliche Tagelöhner									
dauernd beschäftigt im Sommer im Winter		zeitweise beschäftigt im Sommer im Winter			Wert				
ohne		ohne mit Roft		ohne mit Koft		ohne mit Koft		der Roft	Bemerfungen
18	18	18	18	18	18	18 18			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
   				120 100-140 — — —	60 50-80 120 —	120 — — — —	60   	60 60-80 — — —	
_ _ _	_ _ _			120-140  	60-80 80 75	100-120 —	50 60 —	50-60 70 60	
_ _ _ _			 - -	100 120 120 120 100	50-60 60 60	90 100 100 	4050 50 50 —	60 60 60 —	
   				130 — — — — —	60 100-140 80-100 80-140 80	100	40 — — —	70 75 80 60-70 80	
				140 — 150 130-150	100 65 100 75-120	120	80 	50 80 — 100	Hier und da etwas Gemüse oder Kar- toffeln, Fuhren.
		 	  	 100 100	60-80		50 	50 — —	Bei schwerer Arbeit Apfelwein.
_		_		_		_	_	_	

	Männliche Tagelöhner								
	dauernd beschäftigt				1				
Gegend	im S	ommer	im Winter		im S	ommer	im Winter		Wert
Gegeno	ohne mit Koft		ohne	Rost		mit	ohne mit		ber
			R			Rost		Rost	
<del></del>	18	18	18	18	18	1 18	18	18	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Kreis Merzig.	ľ					:		 	
Mettlach	l—	100		100	l –	_	_	_	
Wahlen	160-190	100-130	160-190	100-130		150	150	100	60-70
Bmft. Hilbringen.	_	_	_	_	200 200	100 120-150	150	100	100 80
" Wadern " Weiskirchen .		_				100-120			50-60
" Qaahaim'	_		_	_	130-200	-	120-130	_	30-00
" Losheim und									
Weiskirchen		<del>-</del>	_	_	200	150	150	100	80
Kreis Saarlouis.									
Lisdorf		_		_	250		180	_	l
Alt=Forweiler	_	· —				150 - 200			100
Bous		_	-	_		150-200			
Sandhof	_	_			200-250		150-180	100	100
Jabach					300	200	300	150	100
Kreis Saarbrücken.			'						
St. Johann		-				100-120	200-250	100-120	100
Bmft. Sudweiler	_		_	_	220-250		-		80 <b>-</b> 100
Eiweiler	_	_	_		200-300	120-200	_		00-100
Kreis Ottweiler.				'					
Baltersbacherhof	_	"		_	240-250	_	180	100	
Wellesweiler	_		-		_	-		_	_
Bmst. Tholen	_	_	_		_	_			
"Tholen u. Eppel- born			_		250-300	180-220	200	120	80-100
		_			200-000	100 220	200	120	00-100
Kreis St. Wendel.									
Stadtbez. St. Wendel	_	_		_	180-200	100-150	150		80-100
St. Wendel	_	_	-	. —	170	100	130	<u>-</u>	-
Grumbach		_	_	_	180	100	120	60	80
Kreis Meisenheim.						,			
Meisenheim	_		-		150-200	100-150	150	100	80
Meisenheim	_			-	_			-	
Meddersheim	-	_	- 1	-		100-120		_	80-100
Merrheim a. d. Nahe	-	-	-	_	$150 \\ 180 - 200$	100	$\begin{array}{c c} 150 \\ 150 \end{array}$	100 100	
Limbach			-	_	100-200	100-190	190	100	
Areis Areuznach.			İ						
Bmft. Mandel	_			_	180-200	_			_
Sobernheim	_	-	- 1	<u>.</u>	150	100	150	100	<b>7</b> 5
Bmft. Windesheim .	-	-	-	÷	200	120	150	100	80

				che Ta	gelöhı	ıer			
bauernd beschäftigt		zeitweise beschö							
im Sommer im Winter		im Sommer		im Winter		der	Bemerkungen		
Ŕ	Roft Roft		ohne mit Rost		Rost		Roft		
18	1/8	18	1/8	18	18	18			
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	   		   	120-140 120-140  120 100-110	80 80 70-80	100 	60-70 		
_	-	_	_	_	. 80		50	80	
		- - - -		100-120 100-120 120-150 120 —	70-80	100 120 120 —	60-70 60-70 60 50-70	 60 80 60-80 100	
	_ _ _	_		120-130 125 100-120		120 100-120 —	60 60 —	40-50 50 50	
 		_		100-150 100 — 120	80   60-70	80 - - 100	50 — — 60	40-60  	·
_ 	_ _	_		100-120 140	$\frac{100-150}{70}$		$\frac{100}{60}$	$\frac{50}{70}$	
   	  	_ _ _ _		100  120 	60  80 80 	100   	60 — — —	50 — — —	·
<u>-</u>	_		_	120 100 120	75-100 80	90-100 100	 80 70	 50 60	Obstwein.